This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 945,490

PHILOLOGUS.

65-380

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Einunddreissigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXII.

Inhalt des einunddreissigsten bandes.

Pag.

Die griechischen elegiker. Zweiter artikel. Solon. Jahresbericht. (Schluss folgt.) Von *Ernst von Leutsch* . . . 129

Zu Solon's elegien. Von *demselben* 262

Zu Theognis. Von *demselben*. 205. 313. 329

Die Aeschyleische literatur von 1859—1871. Erster artikel. Jahresbericht. (Fortsetzung folgt.) Von *N. Wecklein* . 712

Der doppelsinn in Sophokles Oedipus könig. Von *A. Hug* . 66

Bemerkungen zu Sophokles Antigone. Von *B. Todt* . . . 207

Zu Thukydides. Von *Ad. Torstrik* 85

Zu Xenophon's Hellenika. Von *A. Laves* 549

Zu Xenoph. Anab. IV, 8, 2. Von *F. W. Münscher* . . . 753

Das geschichtswerk des Herodianos. Von *G. R. Sievers* . 630

Zu Demosth. Philipp. III, 46. Von *A. Spengel* 545

H. Brunn's zweite vertheidigung der philostratischen gemälde. Von *Fr. Matz*. 585

Hispalis und Hispala bei Eunapius und Philostratus. Von *Fr. Wieseler* 546

Pag.
Zum Anon. de music. §. 98. Von *M. Schmidt*. 577
Zu Eustath. ad Hom. Il. *Γ*, 6. Von *L. Urlichs* 711
Der cod. Marcianus 303. Von *Ed. Hiller* 172

Beiträge zur texteskritik der plautinischen komödien. Von *S. Bugge* 247
Lösungen. I. Ueber einige zeichen der plautinischen handschriften. (Fortsetzung folgt.) Von *Th. Bergk*. . . . 229
Catull. LV. Von *Ernst von Leutsch* 125. 128
Verg. VI, 64. IX, 11. Von *demselben* 206. 97
Horaz und Anakreon. Von *C. Campe*. 667
Horat. Epod. VI. Von *Ernst von Leutsch* 246
Parta tueri. Von *C. L. Grotefend, C. Hartung, G. Schimmelpfeng, E. Klussmann*. 463. 755

Erklärungen zu einigen lateinischen schriftstellern. Zweite folge. Von *H. Fr. Zeyss* 122
Caesar's Commentarien. Jahresbericht. (Schluss folgt.) Von *J. H. Heller* 314. 511
Caesar's Bellum gallicum. Von *Rud. Menge*. 547
Corn. Nep. Miltiad. 8, 2. Von *H. S. Anton* 752
Liv. V, 51, 4. Von *Ernst von Leutsch* 472
Zu Velleius Paterculus. Von *O. Rebling* 550
Das einsiedler-fragment des Curtius Rufus. Von *A. Hug* . 334
Excurse zu der abhandlung: über das zeitalter des Curtius Rufus. Von *Th. Wiedemann*. 342. 551. 756
Zur historia Apollonii regis Tyri. Von *A. Spengel* . . . 562
Zu Cicero's Hortensius. Von *K. Schenkl*. 563
Vitruv als quelle des Plinius. Von *D. Detlefsen* 385

Pag.

Emendationen zur NH. des Plinius. Von *denselben* . . . 336

Zu Gell. NA. XII, 3, 4. Von *P. Langen* 564

Zu Hildebrand's Glossarium. Von *K. E. Georges* 543

Zum testament des M. Grunnius Corocotta Porcellus. Von *H. Hagen* 182

Bilingue inschrift aus Patras. Von *E. Schillbach* 481

Notariell beglaubigte und beschworene römische inschriften. Von *C. L. Grotefend* 330

Vermischte bemerkungen. Von *Arnold Schäfer* 183

Vermischte bemerkungen. Von *K. E. Georges* . 489. 510. 666

Ueber die angaben der alten von der grösse des erdumfangs. Von *H. W. Schäfer* 698

Meine messungen in den altathenischen kriegshäfen. Von *B. Graser* 1

Das geburtsjahr der jüngern Agrippina. Von *J. Froitsheim*. 185

Wurde Theodosius von Gratian zunächst zum magister militum und erst nach einem siege über die Sarmaten zum kaiser ernannt? Von *G. Kaufmann* 473

Zum kapitel von den *consules suffecti* unter den kaisern. Von *H. F. Stobbe* 263

Wehrhaftmachung kein ritterschlag. Eine untersuchung über *dignationem principis assignant* c. 13 und *conteni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt* in c. 13 der Germania des Tacitus. Von *G. Kaufmann* . . 490

Pag.

Erklärung griechischer und lateinischer wörter. Von *H. Fr. Zeyss* 126. 296

Τετραγράμματος. Von *K. E. Georges* 697

Untersuchungen über den lateinischen accent. Von *P. Langen* 98

Zur superlativbildung im lateinischen. Von *demselben* . . . 564

Die takte. Von *M. Schmidt* 193

Φωνῆς πτῶσις ἐπὶ μίαν τάσιν. Von *Ed. Krüger* 348

Ueber die dreifache semasie einer verbindung von sechs dactylen. Von *M. Schmidt* 464

Studien zur scenischen archäologie. Von *N. Wecklein* . . 435

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften . . . 188. 351. 564. 768

Index locorum. Confecit *G. Tell* 769

Index rerum 773

Index locorum aus den auszügen. 774

Index rerum aus den auszügen 775

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 777

Druckfehler und verbesserungen 778

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Meine messungen in den altathenischen kriegshäfen.

Das interesse, welches die bis auf den heutigen tag erhaltenen reste der werke des alterthums für uns haben, ist stets von doppelter art: einmal interessiren sie uns als einzelne exemplare an und für sich, gleichsam als individuelle reliquien aus jener für uns so wichtigen zeit, also als stücke, die an sich einen besonderen historischen oder künstlerischen werth besitzen; andrerseits aber haben sie auch einen allgemeineren werth, insofern sie uns gestatten, nach ihnen die ganze stufe der culturentwickelung des alterthums in dem betreffenden einzelnen fache durch schlüsse festzustellen, insofern sie uns also eine generelle anschauung von der entwickelung der sculptur, der baukunst u. s. w. im alterthum überhaupt gewähren. Diese letztere seite erscheint mir sogar noch wichtiger als die erstere. Selten wird sich nun das interesse nach beiden seiten hin, das specielle wie das allgemeine interesse, so gleichmässig an ein werk des alterthums geknüpft finden, wie es bei den antiken kriegshäfen in Athen der fall ist; einerseits muss es von höchstem interesse sein, gerade von den kriegshäfen des bedeutendsten und historisch wichtigsten seestaats aus dem ganzen alterthum eine klare und scharfe anschauung in allen ihren specialitäten zu gewinnen, und andrerseits gewähren uns diese häfen, als die einzigen antiken kriegshäfen, die noch umfänglich und vollständig genug erhalten sind, um ein deutliches bild ihrer

früheren einrichtung zu geben, eine generelle anschauung von den kriegshafeneinrichtungen der alterthums überhaupt. Ja, wir lernen aus den resten gerade dieser athenischen kriegshäfen nicht blos die art der antiken wasserbauten, küstenbefestigungen und werfteinrichtungen kennen, welche uns mittelst geeigneter combinationen sogar mannichfache neue und äusserst wichtige einblicke in ihren werftbetrieb zu thun gestatten: sondern es sind die resultate, welche aus den kürzlich von mir ausgeführten messungen dieser werftbauten sich ergeben, auch insofern von höchster bedeutung, als sich aus ihnen schlüsse auf die dimensionen der antiken kriegsschiffe ziehen lassen, welche meine vor zehn jahren gemachten combinationen [1]) bis auf einen punkt in glücklichster weise mit einer genauigkeit bestätigen, die mich selber überrascht hat, und über die schiffe der älteren periode sogar vieles neue lehren und unerwartete aufschlüsse geben. Ausserdem muss noch ein umstand als ein ganz besonderer glücksfall betrachtet werden: die wichtigsten schriftlichen quellen, welche wir über die altgriechischen kriegsschiffe besitzen, die als inschriften erhaltenen arsenalinventarien des alten Athen, sind genau aus derselben zeit, in welcher diejenigen werftbauten vollendet wurden, deren reste wir heute noch besitzen, und geben daher gerade über diese reste die werthvollsten aufklärungen von zweifelloser sicherheit. Ueberhaupt konnten uns die arsenalinventarien aus keiner andren zeit so viel nützen, als gerade aus derjenigen zeit, wo sie erhalten sind: gerade in dieser zeit vollzog sich, wie ich a. a. o. hervorgehoben habe, der übergang von den dreireihenschiffen, den kämpfern des persischen und des peloponnesischen krieges zu den fünfreihenschiffen, den kämpfern der punischen kriege, sodass wir über die beiden historisch wichtigsten klassen authentische zeugnisse haben; gerade in dieser zeit vollzog sich ferner, wie ich neuerdings auf grund der untersuchungen der antiken münzen habe constatiren können, die wesentlichste wandlung in der äusseren schiffsform, der übergang vom unten ausgewölbten bug zum unten eingezogenen und oben ausschiessenden bug [2]); und nun stellt sich auch noch

1) *Graser, De veterum re navali*, Berolini 1864, mit 31 zeichnungen. — Der eine punkt ist die breite der seitengalerie, der παρεδρος, welche um einen fuss zu gross angenommen worden war.

2) Vgl. die beschreibung beider formen an den modernen panzer-

heraus, dass ebenfalls aus der zeit jener arsenalinventarien (Lykurgos, Böckh p. 67) die fundamente der werfthauten selbst erhalten sind, unbeeinträchtigt durch einbau von werken [3]) späterer zeit oder gründlichen verwüstungen, wie sie die meisten grossen bauwerke des alterthums zerstört haben, ja dass gerade von diesen werften das hauptbassin am besten erhalten ist, sogar mit den pfosten für die hafenkette, wie wir unten zeigen.

Ehe ich nun auf die einzelheiten in diesen hafenanlagen eingehe, wird es nöthig sein, zunächst eine für unsren zweck [4]) berechnete, auf grund der anschauung an ort und stelle entstandene kurze skizze des ganzen terrains zu geben.

Das festland von Attika macht, namentlich in seinem südlichen theile, den eindruck eines erstarrten meeres, dessen hochgethürmte wellen als felsberge stehen geblieben sind: in diese zerrissene felsberglandschaft tritt aber von der westlichen küste her eine ebene hinein, die sich dem auge als ziemlich quadratisch darstellt, mit ihrer westseite als flacher strand in die see verläuft, und auf den drei anderen seiten von je einem hohen, kahlen felsbergzug eingeschlossen wird, im norden von dem Parnes und seinen ausläufern, im osten vom Pentelikon, im süden vom Hymettos. Ziemlich in der mitte des quadrats erhebt sich isolirt ein etwa von ost nach west ziehender felsrücken, der durch zwei tiefe sattelartige einsenkungen in drei theile zerschnitten wird, von welchen der östliche doppelt so hoch als der mittlere, und dieser wieder bedeutend höher als der westliche ist. Das östlichste höchste drittel ist der Lykabettos, der von westen her in seiner schmalen seite betrachtet, einer spitzen, höchst malerischen felsnadel gleicht; das mittlere drittel, ungefähr 500 fuss hoch und breit, etwa 1000 fuss lang, trägt die Akropolis, an deren bergfehne sich im norden die mo-

fregatten „Kronprinz" und „Friedrich Carl" in Graser, Norddeutschlands seemacht, ihre organisation, ihre schiffe, ihre häfen und ihre bemannung, Leipzig, 1870.

3) Jedenfalls sind nachher nier nie wieder schiffsschuppen gebaut worden, da die macht Athens sich nie wieder so weit hob.

4) Nur weil dieser specielle zweck eine andre behandlung erfordert, begnüge ich mich nicht mit einer einfachen verweisung auf das werthvolle topographische kartenwerk von E. Curtius (Gotha 1868), welches übrigens auch, da die preussische expedition durch ihre aufgabe der forschungen in der stadt Athen selbst ihre zeit zu sehr beschränkt sah, auf die häfen nicht so genau eingeht, wie ich es im folgenden zu thun haben werde.

derne stadt anschmiegt, im süden und westen sich die alte stadt anschmiegte (nur in dieser gegend sind die reste aus der zeit vor Alexander dem Grossen — vgl. die inschrift des Hadriansthores); und das westlichste drittel bildet der jetzt Philopappos genannte hügel — im sattel zwischen ihm und der Akropolis lag ein haupttheil von Altathen, wie Rom zwischen dem kapitolinischen und dem palatinischen hügel. Ungefähr da nun, wo eine verlängerung des eben beschriebenen dreigetheilten bergzugs die (südwestliche) küste Attika's treffen würde, von der stadt Athen kaum eine meile entfernt, streckt sich eine felsige landzunge ziemlich genau gegen westen in die see hervor, und trägt auf ihrer äussersten spitze wie auf ihrer mitte je einen flachen, etwa bis zu 200 fuss über die see aufsteigenden hügel: der äussere derselben ist der eigentliche Peiraieushügel, der innere der hügel von Munychia. Diese hügel werde ich im folgenden von den gleichnamigen hafenbassins im ausdruck streng scheiden müssen und scheiden. In der südlichen küste dieser halbinsel wiederum öffnen sich zwei fast kreisrunde, landseen ähnliche natürliche bassins mit ganz schmalen zugängen von der see her, im äusseren fast kratern erloschener vulcane ähnlich: dasjenige von beiden, welches mehr nach dem festlande, dem strande der ebene zu gelegen und gleichsam aus dem Munychiahügel ausgeschnitten erscheint, ist das bassin von Munychia, das andre ist das bassin von Zea, welches zum theil den Munychiahügel vom Peiraieushügel trennt. Beide bassins wurden im alterthum als kriegshafenbassins benutzt, ebenso wie das auf der andern seite der halbinsel gelegene, also in ihre nordflanke einschneidende bassin des Kantharos, welches einen theil des Peiraieushafens bildet, und vom Zeabassin nur durch den niedrigen landrücken geschieden wird, der den Munychiahügel mit dem Peiraieushügel verbindet. Der haupttheil des Peiraieushafens selbst aber, das grosse, von der Peiraieushalbinsel und der nördlich stark vortretenden festlandsküste gebildete bassin, wurde im alterthum nur als handelshafen (*ἐμπόριον*) der damaligen weltstadt benutzt. Eine abtheilung des Peiraieushafens scheint auch Aphrodision gewesen zu sein, wie unten die besprechung des Kantharosbassins ergeben wird, bei welcher ich gelegenheit nehmen werde, zu prüfen, in wie weit die bestimmung der einzelnen bassins sicher ist; vgl. auch Böckh, Urkunden über das seewesen des at-

tischen staats, Berlin, 1850, p. 64. Zea aber, welches Böckh neben dem Kantharosbassin und dem Aphrodisienbassin auch noch als einen theil des Peiraieus aufführt, kann als solcher nur in dem sinne betrachtet worden sein, dass es zu den neuen hafenanlagen (*Πειραιεύς*) gehörte, welche um die Peiraieushalbinsel herumliegend später als Munychia und vollends später als die phalerische bucht in benutzung gezogen worden sind und von dem Kantharosbassin nur durch einen schmalen sattel getrennt waren: als natürliche bucht aber steht es ganz selbständig neben dem Peiraieus und Munychia da — davon aber, dass wir den namen wirklich auf die richtige bucht beziehen, liefert seine grösse wie die darin vorhandenen werftfundamente den überzeugendsten beweis (vgl. unten).

Die athenische kriegsflotte hatte eben nach der zeit des Themistokles drei[5]) kriegshafenbassins: ein centralbassin Zea, von doppelt so bedeutender grösse als die beiden anderen, dann Munychia als linkes flügelbassin und Kantharos (ausrüstungsstation des Peiraieus für kriegsschiffe) als rechtes flügelbassin oder besser rechtes flankenbassin. Das centralbassin fasste im alterthum ungefähr 200 schiffe, die beiden andern je ungefähr 100 schiffe: und für alle drei diente als gemeinsame rhede (mit der front nach süden) die grosse und schöne bucht von Phaleron, d. h. der rechte winkel, welchen die see zwischen der hauptküstenflucht Attikas und der südküste jener Peiraieushalbinsel bildet, und welcher dadurch vor ostwinden und nordwinden geschützt ist, während ihn auch von süden her fernere vorsprünge des festlandes, von westen her die peloponnesische küste gegen den wogenandrang grosser stürme einigermassen schützen. Auf diese rhede konnten die schiffe des central- und des linken flügelbassins unmittelbar auslaufen, um dort dicht vor der sichernden mündung des hafeneingangs ihren taktischen aufmarsch zu bewerkstelligen, und eben dahin konnten in kurzer zeit die schiffe aus dem rechten flankenbassin gelangen,

5) Jedem dieser bassins waren bestimmte schiffe als ihrem depot zugewiesen, zu dem sie stets gehörten (Böckh p. 80): wie ja auch heute jedes der kriegsschiffe unsrer norddeutschen flotte zu einem bestimmten depot gehört (Kiel, Stralsund, Geestemünde u. s. w.). Sehr richtig übersetzt Böckh *νεώριον* mit „werft", also als das ganze terrain mit werkstätten, magazinen und schuppen, was genau dem englischen „navy yard" entspricht.

die dabei allerdings die äussere spitze der Peiraieushalbinsel wie ein cap doubliren mussten: im ganzen aber war die lage der rhede und der bassins ganz ausserordentlich günstig.

Uebrigens sieht man recht deutlich, wie natürlich das vorschreiten in der benutzung der verschiedenen häfen war, das sich historisch nachweisen lässt. Diejenige stelle der see, welche der stadt Athen, also dem platze südlich und südwestlich der Akropolis, am nächsten lag, war die geschützteste bucht an der rhede von Phaleron, welche damals noch weiter als jetzt in das land hineintrat, und nicht bloss dem bewohner der Akropolis, sondern selbst dem der unterstadt unmittelbar unter den augen lag. Und in der that finden wir hier den hafen der stadt in der vorthemistokleischen zeit [6]), anscheinend für die handelsmarine und die kriegs-

6) Curtius (p. 11) sucht Thymoitadai als „älteste schiffstation der Athener" in der bucht von Kerasini: aber diese liegt fast doppelt so weit von der alten stadt als Phaleros, und es erscheint wenig natürlich, dass man zuerst zum hafen einen so weit entfernten punkt hätte wählen sollen, statt des nahe liegenden Phaleron. Wenn nach Plutarch (Theseus cap. 19 §. 10, bei Curtius druckfehler cap. 18) man schiffe abseits der fremdenstrasse baute, die von der südostbucht Phalerons nach der stadt führte, so braucht dies nicht jenseits der Peiraieushalbinsel gewesen zu sein — die verlegung dorthin erscheint als ganz neuer gedanke des Themistokles. Der bau der kleinen fahrzeuge jener zeit war gewiss den blicken der fremden genügend entzogen, wenn er hinter den häusern einer ansiedlung in der nordwestbucht Phalerons geschah, namentlich wenn der strand bes. die Kephisosmündung mit gehölz bestanden war. Ueberhaupt aber wird man auf derartige nachrichten aus jener mythischen zeit vermuthungen kaum basiren können. Dagegen scheint mir nichts glaublicher, als die Curtiussche annahme, dass Salamis wie Melite ursprünglich phönicische ansiedlungen sind: für Salamis spricht der auch im phönicisch colonisirten Cypern vorkommende name (Salama als „friedensasyl", namentlich im zusammenhang mit dem cyprischen Baal-Salam, den man griechisch als *Ζεὺς Εἱφραῖος* übersetzen musste), wie die gewohnheit der Phönicier, sich auf so günstig vor dem festlande gelegenen inseln wie Salamis niederzulassen (Thucyd. VI, 2); und eine weitere bestätigung dürfte sich in dem Herakleion an der salaminischen fähre, also einem Melkarth-heiligthum finden, wenn man bedenkt, dass der Malkarth wie der Herakles nur der in einem localen kult eigenthümlich ausgebildete oberste gott (Baal = Zeus) zu sein scheint, als welcher er den Phöniciern als besondrer schutzgott der seefahrt gilt. Ebenso spricht für den phönicischen ursprung von Melite ausser dem phönicischen namen von Malta (in der bedeutung zufluchtsort) die dort sich findenden culte des Melkarth-Herakles und der Tanait, welche der griechischen Artemis entspricht, wenn sie auch oft mit den attributen der Pallas vorkommt, ebenso vielleicht auch das nach Curtius auf der sogenannten Pnyx nahe dabei gelegne heiligthum des *Ζεὺς ὕψιστος*, welchen namen Movers als die übersetzung

marine gemeinsam. Sobald man aber einsah, dass dieser hafen nicht mehr ausreichte, und (493) an einem günstigeren punkte eine besondre hafenstadt [7]) zu gründen beschloss, (eine gründung welche lebhaft an die moderne schöpfung der neuen seestadt Bremerhafen erinnert), ging man naturgemäss zu dem nächstliegenden [8]) natür-

des phönicischen Eljon betrachtet. Endlich möchte ich noch die vermuthung aussprechen, dass auch in Marathon auf der andern seite des attischen festlandes, wenigstens ursprünglich, eine phönicische colonie gewesen ist. Dass an dieser küste mannigfach phönicische einflüsse wirksam gewesen sind, glaubt auch Curtius: am wahrscheinlichsten halte ich dies aber (abgesehen von der Kadmossage) bei Marathon, welches (auch abgesehen von seinen culten) doch wohl mit Marathus in Phönicien in verbindung zu bringen ist. Der name letzterer stadt, die man auffallenderweise bisher noch nie mit Marathon in beziehung gesetzt hat, ist *marâh*, identisch mit dem phönicischen worte für „bitter" und bezieht sich offenbar auf die bitterseen bei jener stadt. Dabei ist es ja immerhin noch möglich, dass zu dieser phönicischen colonie an der attischen küste später ionische zuwanderung kam und dann auf Athen solche einflüsse übte, wie E. Curtius es ausführt. Uebrigens liessen sich auch für andre namen an der attischen westküste recht passende phönicische etymologien finden, namentlich für diejenigen, welche Curtius auch auf Thera vorkommend anführt, so z. b. für das phönicische castell Munychia מנוחה (ruhe, ruhepunkt), was für eine seestation sehr passend wäre, eben so wie Melite = *refugium*, für Phaleron die analogie von Phalaris mit seinem glühenden stier, welcher offenbar auf einen phönicisch-karthagischen molochcult mit menschenopfern hinweist: doch lässt sich vorläufig die etymologie dieser namen so wenig strict beweisen, dass ich darauf keinen werth legen möchte. Nur für meine etymologie von Munychia ist die wahrscheinlichkeit etwas grösser: mein freund Gustav Jahn, dem ich sie mittheilte, macht mich darauf aufmerksam, dass gerade Munychia die ältere phönicische form ist, während nur die spätere vocalisirung ein schwa unter der ersten radicale hat, und dass in folge der verschiedenheit des organs der Grieche hinter dem cheth ein o sprechen musste, also „Munuchia"; der heros name Munychos ist natürlich erst aus dem ortsnamen abgeleitet. — Wenn Curtius (p. 24) es auffallend findet, dass die Artemis mit der Athene verwechselt wird, so ist dies gerade ein beweis für den phönicischen ursprung von Munychia, da bei den Phöniciern die Tanait bald der Artemis, bald der Athene entspricht, vgl. Movers. Gewöhnlich wird sie als die persische Artemis bezeichnet: inwieweit ihr die Bendis als thrakische Artemis (Leake, Uebers. p. 281) entspricht, welche indessen in Munychia gesondert von der munychischen vorkommt, haben wir hier nicht zu entscheiden.

7) Ein neues „Seeathen", wie Curtius es sehr gut bezeichnet.

8) Möglicherweise ist Munychia schon früher von den kriegsschiffen benutzt worden, vielleicht seit den kämpfen mit Aegina. (Befestigungen waren ja auf der höhe schon aus phönicischer zeit). Wenigstens sagt Thucydides (I, 93) Themistokles habe es durchgesetzt, τοῦ Μηδικοῦ τὰ λοιπὰ in benutzung zu nehmen, da das χωρίον drei λιμένας εὐκτοὺς habe, unter denen er sehr gut Zea, Kantharos

lichen bassin d. h. zu Munychia über, und weiterhin zu den häfen am Peiraieushügel selbst, d. h. zu Zea und dann auf der andren seite dem Kantharosbassin. Das letztere war diejenige bucht des ganzen Peiraieusbeckens, welche zum ausrüstungsbassin der kriegsschiffe sich am besten eignet: sie lag so nahe dem eingang des Peiraieushafens, dass die kriegsschiffe auf kürzestem wege auslaufen konnten, ohne durch die handelsschiffe im übrigen Peiraieus gestört zu werden, und doch wird sie durch den landvorsprung genügend gedeckt.

Selbst heutigen tages, wo doch das alte kastell von Munychia gänzlich verschwunden ist, und dem beschauer keinen so hohen standpunkt mehr einzunehmen gestattet, wie im alterthum, hat man von dem höchsten punkt des Munychiahügels aus einen vollständigen überblick über alle die genannten häfen, und nicht bloss über diese bassins in nächster nähe, sondern auch über Salamis, dessen felsberg nur wie durch einen breiten strom getrennt erscheint, fast unmittelbar zu den füssen des beschauers (so nahe wie etwa Rügen von Stralsund aus gesehen), dann über Aigina, das kaum viel weiter entfernt zu sein scheint, und auf den bergwall der peloponnesischen felsküste, welche dem köstlichen seebilde als imponirender hintergrund dient.

Ein umstand fällt indessen demjenigen, welcher viel moderne hafenbassins gesehen hat, sofort ganz überraschend auf: die grösse der antiken hafenbassins erscheint so gering, wie man sie heutzutage höchstens für eine ganz unbedeutende station für zulässig halten würde — so ging es mir mit Zea, so noch mehr mit Munychia, so selbst mit dem Peiraieus, den ich zuerst von allen zu sehen bekam, und noch viel auffallender wurde diese erscheinung, wenn ich daran dachte, dass diese kriegshafenbassins nach den sichersten zeugnissen gegen 400 kriegsschiffe von 150 fuss länge beherbergt haben, dass der handelshafen des Peiraieus für den colossalen seeverkehr einer weltstadt wie Athen hinreichenden platz geboten hat. Zur erklärung des auffallenden in jener erscheinung hat man drei momente zu berücksichtigen. Erstens sind diese häfen in wirklichkeit nicht so klein wie sie aussehen. Während wir

und den innersten nordwinkel des Peiraieusbeckens oder das gros des letzteren (*ἐμπόριον*) verstehen und von der anricht ausgehn kann, dass man das Munychiabassin schon benutzte.

heutzutage meist langgezogene häfen haben (auf einem strome wie z. b. in Hamburg oder an einem einzigen langen quai wie in Triest), sind diese antiken häfen (so auch der in Rhodos) fast kreisrund und besitzen scheinbar viel weniger areal, als sie wirklich haben: bei längerem arbeiten in denselben kommt man sehr bald zu der überzeugung, dass man falsch taxirt hat (so ging es nicht bloss mir, sondern auch sehr erfahrenen maritimen fachmännern) — die bassins sind doch gross, anders als der erste eindruck war. Ferner ist zu berücksichtigen, dass unser auge heutzutage durch die colossale absolute grösse der jetzt zu häfen benutzten wasserflächen verwöhnt ist, und diese verwöhnung war bei mir um so stärker, als ich erst wenige monate vorher die mächtigsten föhrden, z. b. von Kiel, Flensburg, Christiania, Tronsund in Finnland, Smyrna und Constantinopel gesehen hatte. Und schliesslich ist daran zu denken, dass man im alterthum wirklich sich wie im mittelalter mit weit weniger raum behalf, als wir heutzutage es thun. Bei landbauten zeigen es die anlagen in Pompeji und in unseren mittelalterlichen städten: was die wasserbauten angeht, so finden wir es gerade hier in den athenischen häfen recht deutlich. Man ging mit dem raum nicht so verschwenderisch wie heutzutage um, und wenn man, wie es auf allen antiken darstellungen (Torlonia-relief, Dümichens flotte einer ägyptischen königin XXIX, I, II) zu sehen ist, die handelsschiffe nicht mit der flanke wie heutzutage, sondern mit einem ende an den quai legen lässt, dann fasst auch der Peiraieus eine ganz gewaltige zahl von schiffen, wie ja auch die nach gleichem princip angelegten kriegshafenbassins für die ungeheure, in den seeurkunden bezeugte anzahl der schiffsschuppen hinreichenden platz boten — die beschränktheit des raumes wies eben auf möglichstes zusammendrängen hin.

Wenden wir uns jetzt zu der inneren einrichtung der drei kriegshafenbassins. In diesen binnenhäfen wurden die ausser dienst gestellten kriegsschiffe für gewöhnlich nicht im wasser gelassen, sondern behufs besserer conservirung auf den strand aufgeschleppt, und zwar auf besonders dazu eingerichtete stapel, deren jeder von einem schuppen, dem νεώσοικος, überdacht war[9]).

9) Dass diese schuppen in Athen nur für je ein schiff berechnet waren, nicht für zwei solche, wie theilweise in Syrakus, hat schon Böckh (p. 69) als zweifellos betrachtet, und seine meinung wird durch die unten angeführten messungen in den häfen völlig bestätigt.

Die einrichtung war somit genau dieselbe, wie wir sie noch heutzutage für unsre kleineren kriegsfahrzeuge, namentlich die kanonenboote, ruderkanonenboote wie schraubenkanonenboote, haben, welche letzteren den antiken ruderkriegsschiffen in der grösse ziemlich genau entsprechen: auch heutzutage kann man solche νεώσοικοι für unsre norddeutschen kanonenboote auf dem dänholm bei Stralsund, oder für die schwedischen auf dem danach benannten Skeppsholm (oder vielmehr jetzt dem Djurgaarden) in Stockholm sehen. Und zwar sind sie von gleicher einrichtung wie die antiken schuppen meist auch in dem punkte, dass sie so hart an einander gebaut sind, dass jede längenwand immer gemeinschaftlich für zwei schuppen als seitenwand dient. Von diesen altathenischen schiffsschuppen sind uns nun in grosser zahl die fundamente [10]) erhalten, etwa

10) Wer mit dem athenischen seewesen nicht genauer vertraut ist, könnte zunächst zweifeln, ob diese fundamente denn wirklich zu schiffsschuppen gehörten. Noch Leake (p. 294) hatte sie für „überreste alter ladeplätze oder dämme" gehalten, und erst Ulrichs (p. 172) hatte sie richtig erkannt und sogar schon die scharfsinnige bemerkung gemacht, dass „eine genaue messung derselben zeigen würde wie schmal im ganzen die attischen trieren waren" — sonderbarerweise hatte er diese messungen nicht ausgeführt oder ausführen lassen, obwohl er bei der länge seines aufenthalts in Athen und seiner dortigen stellung es leicht hätte bewerkstelligen können. E. Curtius hat sie theilweise in seinem topographischen kartenwerk eingezeichnet: eine genaue messung aller aber, und besonders ihrer zwischenräume (der wangen), die mir seit dem erscheinen des Curtiusschen werks besonders wünschenswerth erschien, war nicht zu erreichen, bis ich selbst gelegenheit erhielt sie auszuführen. Es lässt sich nun leicht zeigen, wie unberechtigt ein zweifel daran ist, dass die in rede stehenden fundamente wirklich schiffsschuppen trugen. Nach einer stelle bei Bekker, Anecd. Graec. I, p. 282, welche mit allen angaben der schriftsteller (die das aufschleppen der schiffe auf den strand als etwas gewöhnliches sehr oft erwähnen) auf das glücklichste stimmt, waren die νεώσοικοι κατεσκεύασται ἐπὶ τῆς θαλάττης ἐκκεκομμένοι εἰς ὑποδοχὴν τῶν νεῶν, ὅτε μὴ θαλαττεύοιεν (τὰ νεώρια δὲ ἦ τῶν ὅλων περιβολή). Da sie also für das κατάγεσθαι der schiffe, wenn diese sich nicht im wasser (*afloat*) befanden, vorhanden waren, mussten sie auf dem lande stehen, zugleich aber an der see (ἐπὶ τῆς θαλάττης); sie mussten also den strand einnehmen, wie es für gebäude, welche auf das land gezogene schiffe gegen das wetter schützen sollen, an sich schon natürlich ist. Nun ist aber nach unten p. 47 so zu sagen die küstenentwickelung, die ausdehnung des strandes in diesen bassins so gering, dass sie für die breite von 372 schiffsschuppen, welche nach ausweis der seeurkunden in den bassins gewesen sind, und für die sonstigen gebäude, deren fundamente man jetzt noch dort findet, gerade nur ausreichten; und vollends unmöglich wäre es, bei der annahme, unsre fundamente wären keine schuppenfundamente gewesen, noch raum genug zu finden, um 372 schuppen, die doch sicher dort

ein viertel der ehemals vorhandenen in Zea, über ein dutzend im Munychiabassin, drei oder vier vielleicht auch im bassin des Kantharos: und diese fundamente habe ich, so weit es für mich bei meinen unvollkommenen hülfsmitteln erreichbar war, in drei von den acht tagen meines aufenthalts zu Athen im december vorigen jahres gemessen und aufgezeichnet. Es war ausserordentlich zu bedauern, dass nicht eins von unsren norddeutschen kriegsschiffen, die ich in Alexandrien getroffen hatte, sich im Peiraieus befand. War dies der fall und waren vier wochen zeit disponibel, so hätte sich eine genaue aufnahme nach den für die wissenschaft wichtigsten gesichtspunkten veranstalten lassen, die von höchster bedeutung sein würde. Gegenwärtig bin ich wegen der kürze der mir zugemessenen zeit und der unvollkommenheit meiner technischen hülfsmittel nur im stande, die resultate von etwa 250 detailmessungen (die ich vielfach in fusstiefem wasser stehend ausführen musste, da für das boot das wasser zu flach war) und die daraus gezogenen schlüsse hier mitzutheilen. Die messung der meist unter wasser liegenden fundamente mittelst eines bandmasses von 5,72 m. erwies sich ohne abstecken der endpunkte als unausführbar; auch mein metermassstab, ein gliedermass, ergab, weil es sich bog, trügerische resultate, und ich musste schliesslich mit einem 1,845 m. langen stabe, den ich auf der wasserfläche schwimmen liess, während ich die enden lothrecht über den fundamenten hielt, die messungen ausführen. Die meterzahlen habe ich sämmtlich auf englische fusse reducirt, weil „*De osterum re navali*" ausschliesslich nach solchen rechnet und die vergleichung mit dessen zahlen die hauptsache ist: ebenso ist die vergleichung mit den modernen schiffen der wichtigsten, der englischen marine, wünschenswerth, welche die dimensionen auch in englischen fussen angiebt, wie es auch meistens der deutsche schiffsbau thut; und endlich ist auch bei Curtius die meerestiefe, die für den tiefgang wichtig ist, in englischen fussen angegeben. Als untereintheilung der fusse aber habe ich nicht zolle, sondern der genauigkeit halber decimalbrüche genommen und diese bis auf drei stellen berechnet bez. gemessen: ich verhehle mir dabei nicht, dass der werth der letzten de-

gewesen sind, am strande unterbringen zu können. Es ist also jeder zweifel daran ausgeschlossen, dass die in rede stehenden fundamente wirklich die der antiken schiffsschuppen sind.

einmalen fast illusorisch ist; aber allzugrosse genauigkeit kann nie schaden, und ich hielt es für meine pflicht, hier so genauen zu geben als mir irgend möglich war. Uebrigens hat sich, um dies sogleich hier zu bemerken, nachträglich bei den reductionen herausgestellt, dass von den noch vorhandenen schuppen die meisten für dreireihenschiffe, viele auch für vierreihenschiffe, und einige für fünfreihenschiffe berechnet waren, sodass also unter den noch erhaltenen schuppen sich ziemlich dasselbe verhältniss der einzelnen klassen findet, wie unter der gesammtzahl in den seeurkunden; vielleicht sind sogar schon ein paar schuppen für sechsreihenschiffe vorgesehen. Indem ich aber davon absehe[11]), das bereits in anderen werken über antike häfen gesagte hier zu wiederholen, werde ich im folgenden bloss die beschreibung der von mir gemessenen fundamente nach eigner anschauung, sowie die schlüsse geben, die ich daraus ziehen zu müssen glaube, und am ende noch meine ansicht über die Curtiussche benennung der einzelnen hafenbassins angeben.

Wie ich bereits oben bemerkte, ist das bassin Zea ein fast kreisrundes wasserbecken, welches in der hier etwa 100 fuss hohen Peiraieushalbinsel ausgeschnitten ist, und nur durch eine schmale ausgangsstrasse mit der see in verbindung steht. Die felsböschungen, in welchen das hüglige plateau rings um Zea sich zum wasser herniedersenkt, lassen rings um den wasserspiegel noch einen etwa 30 fuss breiten flachen sandigen strand übrig, der aber nicht, wie es mir zuerst erschien, eine kreislinie um das bassin bildet, sondern dasselbe etwa in der form eines regelmässigen polygons von ziemlich stumpfen winkeln einschliesst. In der richtung dieser polygonseiten fand ich nun bei genauerer untersuchung aus dem sande hier und da auftauchende mehrfache reste von mauern aus quaderblöcken, und diese haben mich am ende auf die ansicht gebracht, dass im alterthum das bassin ringsum durch eine solche quaderblockmauer eingeschlossen war, deren grundriss ein polygon zeigt, die aber jetzt grösstentheils durch angeschwemmten sand u. dgl. auf der strandebene verschüttet liegt. Diese mauer, welche also gradlinig läuft und nur in den polygonecken ihre flucht ändert, werde ich der kürze halber im folgenden stets als

11) Vgl. jedoch unten p. 109 des manuscripts über die nachträglich hinzugefügten anmerkungen.

die polygonalmauer bezeichnen, wobei also das polygonale nur auf ihren grundriss, nicht etwa auf die form ihrer steine gehen soll, die regelmässige quadern sind[12]).

Von jeder polygonseite dieser mauer nun, welche jetzt einer quaimauer gleicht, geht etwa nach der mitte des bassins hin eine anzahl andrer niedriger (jetzt nur noch etwa zwei fuss hoher) mauern, welche sämmtlich rechtwinklig zur polygonseite, also parallel und mit ziemlich gleichen zwischenräumen (etwa 14—20 fuss) von dem strande schräg abwärts in das wasser hinauslaufen, und allmälig sich senkend nach der mitte des bassins zu unsichtbar werden, von der höhe des plateaurandes aber noch ziemlich weit in dem klaren wasser wie mächtige auf dem grunde liegende steinbalken mit dem auge verfolgt werden können. Theilweise bestehen diese mauern aus quaderblöcken von ungefähr einem meter querschnitt und $^1/_2$—2 meter länge, die in einfacher oder doppelter reihe hart an einander gesetzt wie ein langer auf der erde liegender steinbalken vom strande schräg geneigt in das wasser und unter diesem nach der mitte des bassins hin laufen; theilweise aber sind diese wangen (wie wir sie als begrenzung und einfassung ihrer zwischenräume analog den wangen von treppen und leitern nennen wollen) auch aus dem soliden fels herausgearbeitet, d. h. man hat sie stehen lassen als man die zwischenräume zwischen ihnen aus dem felsen herausarbeitete. Es sind nämlich in dem felsboden vertiefungen eingehauen, welche die intervallen zwischen jenen wangen bilden und jetzt theilweise von angespültem sand bedeckt sind und die wir im folgenden der kürze halber immer bettungen nennen wollen: und zwar sind diese bettungen ganz ebene, glatt bearbeitete flächen, die aber nicht horizontal liegen, sondern ebenso wie die etwa ellenhoch über die bettungafläche herausragenden wangen nach der mitte des bassins zu geneigt sind, und unter wasser allmälig unsichtbar werden.

Als ich diese wangen zum ersten male erblickte, hatte ich den eindruck, dass dieselben die fundamente jener mauern wären, welche

12) Man würde sie noch besser als „quaimauer" bezeichnen können, wenn sie nur das antike wasserbassin umschlösse: da aber innerhalb ihres ringes noch die schuppen auf dem trocknen lagen, passt dieser ausdruck nicht; „umfassungsmauer" würde zu sehr die vorstellung eines fortificatorischen zweckes, „ringmauer" zu sehr die eines kreisförmigen grundrisses hervorrufen.

die einzelnen schiffsschuppen als gemeinschaftliche seitenwände von einander trennten, dass also jede bettung den raum darstellte, in welchem das antike schiff gestanden habe.

Am zweiten tage jedoch kam ich auf noch eine andre möglichkeit. In diesem zwischenraum war regelmässig absolut nichts von einer substruction für das lager des kiels zu sehen, welches das ganze gewicht des schiffs zu tragen hat, und somit, namentlich im alterthum, ausserordentlich viel mehr zu tragen hatte, als die fundamente der seitenwand. Die seitenwände der schuppen nämlich waren gewiss von ausserordentlich leichter construction: sie *mussten* wegen des beschränkten raumes sehr schmal sein; sie *konnten* aber auch sehr dünn sein, da sie weder von den abgestützten schiffen (welche bei ihrem geringen spielraum im schuppen nur mit geringem fallgewicht umkanten konnten), noch von dem winde, gegen den sie der nächste schuppen schützte, irgend einen druck, also überhaupt keinen seitlichen druck auszuhalten hatten, und da sie andrerseits auch nach oben wenig zu tragen hatten. Denn auch das dach jedes schuppens brauchte nur ganz leicht construirt zu sein: von beiden seiten her war es durch die danebenstehenden schuppen gehalten, und der wind konnte den schuppen in der kesselförmigen vertiefung des bassins, welches fast nach allen seiten geschlossen ist und bedeutend tiefer liegt, als die felsböschung ringsum, ebenfalls nichts anhaben. Nun ist es aber natürlicher, dass man die festen felswangen zur unterlage für diejenigen theile benutzte, welche einen schwereren druck ausübten, d. h. für den schiffskiel, nicht aber für die schuppenwand, und demgemäss kann es richtiger erscheinen, in den vorhandenen starken steinwangen nicht die fundamente der schuppenwände, sondern die reste der kielunterlage zu erkennen, die man aus dem lebendigen felsen gehauen stehen liess, wo dies anging; wobei dann anzunehmen wäre, dass die leichtere substruction der seitenwände in den bettungen wie alles übrige von den wellen der see u. s. w. im laufe von zwei jahrtausenden vernichtet worden ist, während die festeren wangen aus dem soliden fels oder wo dieser nicht zureichte, aus schwereren quadern hergestellt, sich bis heute erhielten.

Gegenüber diesen argumenten *lässt* sich aber geltend machen, dass, wenn auch die wangen eine festere unterlage für das schiff

gewähren konnten, als die mitte der bettungen, dennoch auch die letzteren hierfür *fest genug* waren, da auch sie ihrerseits felsgrund hatten, oder, wenn sie mit einer leichteren quaderschicht bedeckt waren, diese auf felsgrund ruhte. Es lässt sich ferner einwenden, dass die wangen wohl für den kiel, aber nicht für die holzwalzen breit genug erscheinen, auf denen wie auf rädern rollend mit seinen „falschen kiel" (*χέλυσμα*) das schiff aufgeschleppt wurde. Und schliesslich lässt sich der am schwersten wiegende einwand erheben, dass an einigen stellen (roth A, B, C, D auf meiner zeichnung) zwei wangen hart nebeneinander erscheinen, (bei roth D sogar divergirend), und hier sich wohl als seitenwände, d. h. als die äussersten eines ganzen schuppen-complexes erklären lassen, welche besonders stark sein mussten, da ihnen auf der äusseren seite die gegenstützung eines anliegenden schuppens fehlt, nicht aber als unterlage für den kiel eines schiffes. Ich halte es daher für wahrscheinlicher, dass überhaupt die wangen reste der schuppenwände selbst oder vielmehr die reste niedriger mauern sind, auf welchen eine reihe hölzerner [18]) stützen von viel geringerer dicke als die wange das dach trug, und ich habe alle im folgenden gegebenen berechnungen auf diese annahme basirt.

Indessen ist hierbei zu beachten, dass für die berechnung der schuppendimensionen und folglich auch der schiffsdimensionen es im wesentlichen gleich bleibt, ob man die wangen für schuppenwände oder kiellager hält: als gesammtbreite für jeden schuppen bleibt im ersteren falle $^1/_2$ wangenbreite + 1 bettungsbreite + $^1/_2$ wangenbreite, im letzteren falle aber $^1/_2$ bettungsbreite + 1 wangenbreite + $^1/_2$ bettungsbreite — in beiden fällen ist die grösste schuppenbreite gleichmässig = 1 wange + 1 bettung. Nur für die äusserste von einer gruppe nebeneinanderliegender ungleichbreiter wangen entsteht eine differenz. Ist z. b. eine gruppe von 5 nebeneinanderliegenden wangen erhalten, von denen die fünfte 2 fuss, die vierte 3 fuss breit und die zwischenliegende bettung 17 fuss breit ist, so ergiebt sich ein kleiner unterschied. Nimmt man nämlich die fünfte wange als kielunterlage, so stellt sich der zugehörige schuppen auf $^{17}/_2$ + 2 + (auf der freien seite ergänzt) $^{17}/_2$ = 19 fuss; nimmt man dagegen die wange als schuppen-

18) Dass sie und die dächer von holz waren, beweist der umstand, dass sie niedergebrannt werden konnten (Böckh p. 66).

wand und die bettung als kielunterlage, so stellt sich die schuppenbreite auf $^3/_2 + 17 + {}^3/_2 = 19^1/_2$ fuss; für die zahl der zu ermittelnden schiffe dagegen ist der unterschied der auffassung insofern von grösserer bedeutung als sich im ersteren falle 5, im letzteren nur 4 schiffe berechnen lassen.

Was nun die schuppen selbst (abgesehn von den schiffen) anlangt, so ist noch ein andrer punkt in erwägung zu ziehen: ob nämlich die bettungen im alterthum ebenso wie jetzt blosse geglättete flächen des natürlichen felsens gewesen sind, zwischen denen nach dem wegarbeiten der unebnen oberfläche die wangen wie steinbalkenartige leisten stehen blieben (bez. wo ihre höhe nicht zureichte, durch quaderblöcke ergänzt wurden, wie wir dies bei einer grossen anzahl wangen noch heute sehen); oder ob sie, wie ich vermuthe, mit einer oder mehreren lagen von quadern oder andren regelmässig geformten steinen bedeckt oder ausgelegt waren. Will man in den wangen die unterlagen der kiele erkennen, so ist diese annahme schon darum nothwendig, weil dann in der mitte der bettung die fundamente der seitenwand gegründet sein mussten: von vertiefungen in der bettungsfläche für fundamentirungen oder einzapfungen findet sich aber keine spur, und somit müssen diese vertiefungen in den quadern einer bedeckungsschicht von steinen gewesen sein, wie sie in den modernen trockendocks auch gewöhnlich ist. Möglicherweise sind auch einzelne steinblöcke, die sich jetzt in den bettungen zerstreut vorfinden, nicht als losgebrochene und verspülte theile der wangen, sondern als reste eben jener ausfüllungsschicht zu betrachten. Es ist dann anzunehmen, dass in der mittellinie jeder bettung d. h. der sie ausfüllenden und bedeckenden lage von leichteren steinen sich die gemeinschaftliche wand beider schuppen, oder vielmehr, da diese (um raum zu gewinnen) durchbrochen sein musste, die reihe der säulen oder stangen basirt befand, welche je zwei schuppen schied und das dach trug. Nun könnte man fragen, warum denn erst der felsboden zwischen zwei wangen weggearbeitet werden musste, wenn er doch wieder mit einer steinschicht ausgefüllt werden sollte. Die frage beantwortet sich aber sehr leicht durch die nothwendigkeit, eine ebene fläche als boden jedes schuppens herzustellen: dies konnte nur geschehen, wenn man die natürlich ungleiche

oberfläche des felsbodens wegarbeitete bis zu einer schicht, welche eine ebene fläche darstellte.

Aber auch für den andren fall, dass man nämlich in den wangen nicht die unterlage des kiels, sondern die fundamente der schuppenwände erkennt, welche somit keiner einzapfung in den bettungen bedurften, erscheint es nothwendig, eine bedeckung der bettungsflächen mit steinschichten anzunehmen, falls man nicht an eine senkung der ganzen küste in jenen gegenden glaubt. Die bettungen wie selbst der grösste theil der doch höher hervorragenden wangen liegen nämlich jetzt unter wasser, während der boden der antiken schuppen über wasser gelegen haben muss, wenn sie ihren zweck nicht verfehlen sollten [14]).

Ueber die wahrscheinlichkeit einer senkung des landes können blos die geologen ein wirkliches urtheil fällen: mir steht es nur zu, diejenigen punkte anzuführen, welche eine analogie zu bieten scheinen. Gelegentlich der philologenversammlung, die im vorigen jahre zu Kiel stattfand, betonte Dr. Schubring in einem vortrage das auffallende der erscheinung, dass Agrigent, welches im alterthum als seestadt dastehe, jetzt vom strande weit entfernt liege. Ich bat ihn darauf um die noch nicht publicirte italienische generalstabskarte (isohypsen), auf die er sich mehrfach berufen hatte, und hier fand ich, dass in das hügliche vorland vor der stadt vom strande eine terrainsenkung hineintrat, die bei geringem steigen des wassers eine bis an die stadt herantretende schöne ge-

14) Auf jeden fall wäre es eine äusserst unwahrscheinliche hypothese, wenn jemand annehmen wollte, dass die aufgeschleppten antiken schiffe mit ihrem untertheil im wasser gestanden hätten, und blos gegen die einflüsse der witterung von oben her durch die schuppen hätten geschützt werden sollen. Sollte nur dies erreicht werden, so hatte man es ja viel einfacher und für schnelle indienststellung bequemer, sie gleich im bassin zu lassen, und nur mit schutzdächern zu versehen, wie wir es heutzutage mit unseren grossen kriegsschiffen, welche ihrer schwere halber sich nicht gut aufschleppen lassen, zu thun pflegen. Auch wäre es ja, wenn die schuppenbodenflächen unter wasser gelegen hätten, völlig unmöglich gewesen, die aufgeschleppten kriegsschiffe zu kalfatern und zu repariren, namentlich da für reparaturhallinge, und vollends so zahlreiche hallinge dieser art, wie sie nöthig waren, in den bassins ausser den schuppen gar kein raum ist. Auch hätte dann die arbeit zur herstellung der bettungen unter wasser stattfinden oder vorher eine absperrung zum fernhalten des seewassers erbaut werden müssen, überdies würde auch ein aufschleppen auf überschwemmtes terrain allen gewohnheiten des alterthums widersprechen.

schützte bucht bilden muss. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass im alterthum das land etwas tiefer gelegen hat, und diese senkung den wenig tief gehenden antiken handelsschiffen als hafen gedient hat. Aehnlich ist es vielleicht in Tarent, wo im alterthum namentlich das *mare piccolo* ein anderes niveau gehabt haben muss, und möglicherweise war es so auch an der attischen küste, wo z. b. ein in den fels der Peiraieushalbinsel gehauenes grab, das sogenannte grab des Themistokles, jetzt vom wasser überfluthet wird, und viele buchten anerkanntermassen jetzt flacher sind als im alterthum. Auf versandung allein wird man dies nicht überall zurückführen können: wo diese aber stark ist, kann sie sehr wohl trotz der senkung des landes unabhängig von dieser den sund zwischen einer insel und dem festland ausgefüllt haben, wie Curtius nach Strabo dies von der Peiraieushalbinsel anführt. Uebrigens spricht für ein trockenliegen der schuppenbodenflächen noch in der mitte des vorigen jahrtausends auch das fehlen vieler quadern von wangen an stellen, die vor der seeströmung so geschützt sind, dass nach dem urtheil eines fachmannes die see allein sie nicht losreissen konnte. Es müssen sie eben menschen losgebrochen haben, die sie für ihre bauten oder zum kalkbrennen verwenden wollten: dies ist aber nur denkbar, wenn die stelle nach dem eingehn der werften noch längere zeit trocken lag, um so die steine, namentlich die kleineren füllsteine der bettungen (vgl. unten) bequem angreifbar dalagen. Andrerseits scheint sich am südrande des mittelmeers das land gehoben zu haben: bei Karthago soll es sich nachweisen lassen, in der Cyrenaica ebenfalls, und in Alexandrien habe ich selbst an den sogenannten bädern der Cleopatra unzweideutige spuren früherer einwirkung des seewassers an den felsen in 15 fuss höhe gesehen (angenommen nach der mannshöhe meines Arabers.) Die veränderung der bodenerhebung würde demnach im mittelmeer eine ähnliche sein wie in der ostsee, wo auf der schwedischen seite, wie man mir dort sagte, die häfen allmälig tiefer und besser werden, während am deutschen strande die punkte, welche früher hart an der see lagen, immermehr zurücktreten, und zwar nicht bloss infolge des vortreibenden sandes, der auch seinerseits eine stete verlängerung der molen nöthig macht. Trotz aller angeführten beispiele möchte ich aber als laie in der geologie es nicht als meine feste ansicht aufstellen, dass in der ge-

gend der athenischen häfen das land sich gehoben habe: sondern ich behaupte bloss, dass falls es sich nicht gehoben hat, die bettungen der schiffsschuppen nothwendig mit steinlagen so hoch bedeckt waren, dass ihre oberfläche höher als der wasserspiegel lag, und dass dann die aushöhlungen der bettungen nicht bloss den zweck der egalisirung des bodens, sondern auch den einer festen, unverschiebbaren gründung der schuppenplateaus hatten, so dass diese fest und gleichmässig aufgemauert werden konnten. Man konnte sich übrigens in diesem falle diese aufmauerung nicht ersparen, da der höhe des steil abfallenden plateaus der Peiraieushalbinsel wegen es unmöglich war, die schuppen vom bassin weiter abzurücken und weiter ins land hinein zu bauen.

Ausserdem glaube ich, dass die oberfläche des bodens der schuppen nicht eine ebne fläche gewesen ist, sondern dass ihr mittlerer theil (mochte er durch die aus der füllungslage hervorragenden und eben durch füllungssteine verweiterten wangen oder durch eine schmale lage von decksteinen in der mittellinie der bettung gebildet sein) ein paar fuss höher lag, bez. sich nach oben verjüngte, um den werftarbeitern zu gestatten, behufs des kalfaterns oder reparirens bequem an die ganze fläche des bodens und den bauch des schiffskörpers heran zu kommen, und die stützen bequem ansetzen zu können. Denn natürlich war das schiff, sobald es aufgeschleppt stand, zu beiden seiten abgestützt, um nicht umzufallen: doch waren die stützen vielleicht nur wenig zahlreich und schwach, da bei der enge des schuppens das fahrzeug sich nicht viel seitwärts neigen konnte, ohne sich mit der ganzen länge der geradlinigen *παρόδος* an die schuppenwand bez. die stützenreihe zu lehnen, was übrigens das ablaufen nicht hinderte, da wie ich unten als wahrscheinlich nachweisen werde, an diesen stützen rollen angebracht waren, welche jede reibung auf ein minimum reducirten. Auch die schuppenwand bez. die dachstützen-unterlage war sicher nur im unteren theile, neben dem auch dann noch eine bequeme passage bis zu sieben fuss höhe zwischen schiff und stützen übrig blieb, so breit wie die wangen: oben, wo das schiff bedeutend breiter wurde, waren die stützen gewiss so schmal als irgend möglich. Wenigstens habe ich bisher es immer als das sicherste für ermittlung der technischen einrichtungen bei den alten gefunden, wenn ich das bei den hülfsmitteln jener zeit denkbar beste suchte, und

wie genau die alten das denkbar beste auszuführen verstanden, zeigt z. b. die arbeit der fugen an den werkstücken des parthenon.

Das mass der höhe nun, bis zu welcher man die auflegung der füllungsschichten in den bettungen aufgeführt zu denken hat, wird sich danach bestimmen, ob man der ansicht ist, dass im alterthum das niveau der see dasselbe gewesen sei wie jetzt, oder aber dass es höher gestiegen sei bez. um wie viel fuss es gestiegen sei. Auf jeden fall musste nicht blos das ende jedes kriegsschiffs, welches an die rückwand des schuppens d. h. an die polygonalmauer stiess, sondern auch das untere ende, welches der mitte des bassins zugekehrt war, noch über dem wasserspiegel liegen. Da nun die länge der kriegsschiffe (s. *De veterum re navali* §§. 30, 43) bekannt ist, so lässt sich die differenz der höhe des oberen und des unteren schuppen-endes leicht berechnen, sobald man das steigungsverhältniss der wangen d. h. ihren neigungswinkel gegen das wasser constatirt hat. Leider war es mir bei der unvollkommenheit meiner hülfsmittel nicht möglich, letzteres auszuführen, ausgenommen bei einer einzigen wange am ostrande von Zea, welche aber eine aussergewöhnlich starke neigung besitzt. Bei dieser wange liegt ein grosser theil (8 meter) auf dem trockenen strande, und aus dieser länge im vergleich mit der höhendifferenz zwischen ihrem oberen ende und dem theile, welcher in das wasser tritt, ergiebt sich ein steigungsverhältniss von 1 : 9, während heutzutage die neigung des stapels gewöhnlich 1: 12, also weniger steil ist. Den grund davon suche ich darin, dass eine stärkere neigung das ablaufen aus dem schuppen (eine manipulation, welche unter umständen sehr schnell vor sich gehen musste, und zwar bei einer grossen anzahl von schiffen) bedeutend erleichtern musste, und dass andrerseits eine so starke neigung anwendbar war, weil die leichten schiffe der alten beim ablaufen einen weit geringeren choc ausübten als unsre heutigen schweren schiffe, welche eine stapelneigung von 1 : 12 nöthig machen um nicht allzuheftig abzulaufen. Bei dieser neigung von 1 : 9 würde der stapel einer über deck 149 fuss langen triere am binnenende $16^1/_2$ fuss höher gelegen haben, als am wasserende; und bei einer über deck $170^1/_2$ fuss langen pentere würde die höhendifferenz sogar 19 fuss betragen haben — doch ist anzunehmen, dass gerade eine so starke neigung

nur bei einem verhältnissmässig leichten schiffe gewählt worden ist. Bei den übrigen wangen ist anscheinend die steigung kaum halb so stark: die höhendifferenz würde also etwa 8—9 fuss betragen, und, da das binnenende der wangen meist über 1 fuss höher als der jetzige wasserspiegel liegt, wäre dann anzunehmen, dass im alterthum auf den bettungen eine füllungsschicht von wenigstens 8—9 fuss gelegen hätte bez. dass die see seitdem um so viel gestiegen sei. — Auch wenn übrigens der ablauf von einer solchen wange in der weise stattfand, dass man das schiff mit tauen zurückhielt, so dass es nicht zu schnell und zu weit ablaufen konnte, so war der dafür nöthige raum doch immer mindestens so gross, dass vom binnenende des stapels d. h. der polygonalmauer die triere 149 fuss länge des stapels + 149 fuss länge des schiffs im wasser, also etwa 300 fuss oder 150 schritt raum von der jetzigen wassergrenze nach der mitte des bassins zu brauchte, während bei der pentere dieser raum etwa 350 fuss oder 175 schritt betrug; so weit ich es nach dem augenmasse habe schätzen können, ist aber so viel und meistens noch bedeutend mehr raum bei allen wangen vorhanden. Uebrigens habe ich als stütze für die oben ausgesprochene ansicht noch auszuführen, dass nach dem augenschein und im allgemeinen mit der tiefenlinie von 6 englischen fuss bei Curtius stimmend, in der that fast ringförmig um die mitte des bassins ein jetzt unterseeisches plateau mit den wangenresten herumläuft, auf dem das wasser nur wenige fuss hoch steht: weiter nach der mitte zu aber scheint das wasser ganz plötzlich bedeutend tiefer zu werden [15]).

Wie bemerkt, ist die oben erwähnte differenz von 300 bez. 350 fuss in Zea von der polygonseite ungefähr nach der mitte des bassins zu gemessen, in der richtung in welcher ja nach dem oben gesagten die wangen laufen, die eben im ganzen radial sind. so weit die parallelität aller von einer polygonseite ausgehenden wangen dies gestattet. In Munychia dagegen findet sich in dieser beziehung, hinsichtlich der langenrichtung der wangen, eine wesentliche abweichung vor. Hier sind nämlich die wangen nicht nach der mitte des bassins sondern nach der mündung dessel-

15) Leake's carte nach der nautischen vermessung des capitain Graves giebt hierüber keinen genügenden aufschluss, da sie nur die heutige tiefe auf dem hoch mit sand überspülten grunde angiebt, und ausserdem zu wenig zahlen enthält.

ben auf die rhede, nach der see gerichtet, so dass sie also hier in den flanken des bassins nicht eine rechtwinklige sondern eine sehr schräge stellung zur polygonalseite einnahmen. Den grund dieser suche ich darin, dass bei der kleinheit dieses bassins das aus einem schuppen ablaufende schiff leicht hätte am schiffe aus dem gegenüber liegenden schuppen anstossen können, wenn die wangen nach der mitte des bassins gerichtet waren: in Zea war dies nicht der fall, weil bei der grösse dieses bassins das schiff in der mitte genügenden platz fand, wenn es auch natürlich gehemmt werden musste, sobald es die richtige wassertiefe erreicht hatte [16]; bei Munychia dagegen musste man sich durch eine andre direction der wangen helfen. Mochten übrigens die schuppen für ein ablaufen der schiffe nach der mitte oder dem hafeneingang eingerichtet sein, so müssen sie immer einen ähnlichen eindruck gemacht haben wie unsre modernen halbkreisförmigen locomotivschuppen, auf deren radialen gleisen zahlreiche maschinen nach demselben punkte abzugehen bereit sind. In allen fällen aber scheint der werftbetrieb durch die engen raumverhältnisse sehr beeinflusst gewesen zu sein: beim flottmachen eines schiffs musste man sicher auf die übrigen sehr rücksicht nehmen, und wenn eine grössere anzahl schiffe auf einmal ausgerüstet werden sollte, that man dies möglicherweise, so weit es anging, im schuppen, und vollendete die ausrüstung so, dass immer nur eine partie derselben, also wenige, zugleich im wasser des bassins aufgetakelt wurden.

Die frage nach den dimensionen der bisher besprochenen wangen und ihrer intervalle, der bettungen, bringt uns zu den zweiten hauptpunkte, für welchen unsre messungen von wichtigkeit sind, nämlich zu der frage nach den dimensionen der schiffe, welche offenbar den dimensionen der schuppen genau entsprechen mussten. Grösser als diese schuppen konnten die schiffe naturgemäss nicht sein: viel kleiner können sie aber gleichfalls nicht gewesen sein, da die antike technik namentlich beim schiffbau immer auf allergrösste raumersparniss bedacht ist, vollends hier wo das terrain so beschränkt war, und da auch andrerseits die maximal-

16) Bei der grossen länge der antiken kriegsschiffe und ihrer scharfen formung an den enden musste im letzten stadium des ablaufs der lange schon in normaler wassertiefe befindliche theil soviel tragkraft haben, dass eine äusserst kurze vorhelling unter wasser genügte

grösse der hier möglichen schiffsdimensionen so gering ist, als sie mit rücksicht auf die seefähigkeit der schiffe überhaupt nur sein darf.

Während sich nun früher niemand die frage nach den dimensionen der trieren vorgelegt oder sie beantwortet hatte, während es beispielsweise gänzlich unbestimmt war, ob eine triere 14 oder 34 fuss in der wasserlinie besass, war es eine hauptaufgabe meiner ersten arbeit über die antike marine gewesen, neben der einrichtung des ruderwerks diese dimensionen zu ermitteln.

Zunächst handelte es sich um die länge der schiffe. Die auffindung des richtigen rudersystems hatte mir ergeben, wie viel platz jeder einzelne ruderer einnahm, die arsenalinventarien von Athen belehrten uns über die zahl der ruderer der obersten reihe, und eine einfache multiplication verbunden mit einer andren combination, welche die länge des vorderen und des hinteren endes des schiffes ergab, zeigte, dass die dreireihenschiffe über deck 149 fuss lang gewesen waren.

Auf andrem wege musste die breite der dreireihenschiffe ermittelt werden. Als einzigen anhaltspunkt fand ich die in den arsenalinventarien angegebene dicke der ankertaue, welche, wie ich wusste, in einem bestimmten verhältniss zu der breite des schiffes stehen musste; denn je breiter das schiff ist desto mehr hat das ankerkabel des geankerten schiffs gegenüber dem andrang der wellen auszuhalten. Entsprechend der in den arsenalinventarien angegebenen dicke der kabel, stellte sich die breite der scharfgebauten dreireihenschiffe auf 14 fuss in der wasserlinie: dies war das maximum, welches nach der kabeldicke überhaupt zulässig war, grösser konnte sie nicht gut sein, weil sonst die kabel zu leicht gerissen wären, und viel geringer als dieses verhältnissmässig übermass geringe mass durfte sie nicht sein, weil sonst die seefähigkeit des schiffs allzusehr beeinträchtigt worden wäre. Ich glaubte daher das nach der kabeldicke zulässige maximum der breite von 14 fuss annehmen zu müssen, dessen schmalheit so schon manchen schiffsbautechnikern als äusserst bedenklich erschien.

Man sieht, die grundlagen für die berechnung der breite sind so sicher, dass sie nicht gut alterirt werden können und nur hierdurch ist die sicherheit der bestimmungen in „*De veterum re navali*" bis auf einen viertelfuss zu erklären, welche sonst jedem nichttech-

niker mindestens auffallend erscheinen müsste. Trotzdem war es eine sache von höchstem interesse, eine äussere bestätigung hierfür finden zu können, wie sie die messung der schiffschuppen bot. Für fast alle schuppen von dreireihenschiffen, welche ich in Athen messen konnte, hat denn diese schiffsbreite von 14 fuss auch ihre vollständige bestätigung gefunden (über ein paar einzelne schuppen, die möglicherweise einem veralteten typus von trieren angehörten; vgl. unten die beschreibung des weststrandes von Zea) Uebrigens ergiebt sich das zunächst ziemlich auffallende resultat dass die breite der schiffsschuppen auch von fahrzeugen gleicher classe um mehrere zoll variirt zu haben scheint, und demgemäss ebenso die breite der schiffe, welche, wie wir oben sahen, den schuppen sich so scharf als möglich anpasste. Zwar beruht ein theil der differenzen wohl darin, dass bei den zu messenden distanzen für mich die endpunkte nicht immer ganz fest zu bestimmen waren, weil die wangenkanten nicht immer gut erhalten sind: aber auch wo die erhaltung genügend ist, zeigen sich die differenzen von mehreren zollen, und nicht blos solche zwischen den dreireihenschiffen des alten und neuen typus, sondern auch innerhalb derselben wie innerhalb der vierreihenschiffe und der fünfreihenschiffe von denen ich ebenfalls eine anzahl schuppen mit sicherheit ausgemittelt zu haben glaube. Die differenzen der breite sind doch zu gross, dass man nicht umhin kann, viele schuppen schiffen einer höheren klasse als trieren zuzuweisen, was ja mit dem vorhandensein von wenigstens 50 tetreren und wenigstens 3 penteren nach ausweis der arsenalinventarien völlig stimmt — an zwei stellen sind vielleicht sogar schon schuppen von sechsreihenschiffen zu erkennen. Uebrigens liegen, um dies gleich hier zu bemerken, die schuppen der schiffe von höherer reihenzahl nicht etwa zusammen in bestimmten abtheilungen des hafens, wie man erwarten könnte sondern dreireihenschiffe, vierreihenschiffe und fünfreihenschiffe sind bunt durcheinander gemischt, eine einrichtung, welche vielleicht darin ihren grund hat, dass man, als die trieren ausser gebrauch und grössere schiffe in gebrauch kamen, zugleich aber die schuppen noch nicht alle fertig waren, da wo der platz ein kleine erweiterung erlaubte, statt für das ausrangirte dreireihenschiff den schuppen für ein schiff von höherer reihenzahl baute — gerade der umstand, dass die seeurkunden diesem übergangsta

dem angehören, macht diese documente für uns ganz besonders wichtig.

Um nun aus diesen distanzen der wangen von einander d. h. der breite der bettungen im lichten, welche ich messen konnte, die breite der schiffe zu ermitteln, waren folgende erwägungen nothwendig. Einerseits erscheint, selbst wenn die schiffsbreite gleich der vollen breite von bettung und wange zusammen wäre, die breite der schiffe für die praxis noch immer ausserordentlich klein, und andrerseits zeigt die raumersparniss sich in allen sicher constatirten punkten auf den äussersten grad getrieben; wir werden demnach die schiffsbreite so gross annehmen müssen, als sie sich irgend in einem schuppen unterbringen lässt, und zwar besonders die breite in der wasserlinie so gross zu erhalten suchen müssen als möglich, da jede nicht absolut nöthige schmälerung der schiffsbreite gerade in dieser gegend die seefähigkeit der schiffe erheblich beeinträchtigen musste. Die breite jedes schiffsschuppens entsprach nun der distanz zwischen der mitte einer wange bis zur mitte der nächsten wange (vgl. oben) d. h. sie war 1 bettungsbreite + 1 wangenbreite. Wenn nun die παρόδος jederseits aus dem schiffe $^1/_2$ fuss hervor springt [17]), wenn ferner die hälfte jeder schuppenwand (bez. der sie vertretenden stützen) etwas über 3 zoll dick angenommen wird, so dass die ganze dicke der wand oder der stützen, welche für zwei neben einander liegende schuppen gemeinschaftlich diente, ähnlich unsren baugerüststangen, sich im oberen theile [18]) auf 0,531 d. h. etwas über 6 zoll beläuft, und wenn schliesslich jeder zwischenraum zwischen der παρόδος und der schuppenwand auf 3 zoll berechnet wird [19]), so haben wir im

17) Nicht $1^1/_2$', wie ich früher mit rücksicht auf die grössere bequemlichkeit in der bedienung des schiffs annehmen zu müssen geglaubt hatte, *De veterum re navali* §. 38; indessen hatte ein so bedeutendes ausschiessen dieser galerie mich mit rücksicht auf die steifheit des schiffs schon früher bedenklich gemacht.

18) Im unteren theile hatten die wangen natürlich die breite, welche wir jetzt finden: sie konnten auch ohne nachtheil so breit sein, da das schiff unten sehr schmal war, und platz genug übrig liess.

19) Diese distanz wird von gewiegten technikern als spielraum für genügend erachtet, sobald, wie ich vermuthe, an den stützen oder schuppenwänden gleitrollen angebracht waren, welche beim antreffen des ablaufenden schiffs die reibung verminderten; eine geringe distanz ist in diesem falle sogar günstiger als eine grössere, weil, wenn das

ganzen eine breite von 2,031 fuss, mit welcher die breite des schuppens (d. h. die distanz von der mitte einer wange bis zur mitte der nächsten) die grösste schiffsbreite excl. der *πάροδος* übertrifft. Da aber von jener distanz von mitte zu mitte die wange gewöhnlich 1 meter = 3,281 englische fuss einnimmt, finden wir, dass die grösste schiffsbreite stets 1,25′ d. h. $1^1/_4$ fuss [20]) grösser ist als die breite einer bettung im lichten. Ich habe deshalb auf den grundriss der bassins, welchen ich mir gezeichnet hatte, die breite der betreffenden bettung um $1^1/_4$ fuss vermehrt (und mit einer correction, wenn die wangenbreite nicht genau 3,281 fuss betrug) als schiffsbreite berechnet, und (in der richtung der verlängerung der bettung nach der bassinmitte hin) eingetragen, während ich die einfache breite der bettung wie die breite der wange parallel der strandlinie auf dem lande vermerkt habe.

Die eben berechnete grösste breite der schiffe ist aber noch nicht die breite in der wasserlinie. Vielmehr wölbt sich die schiffswand bei den fahrzeugen mit mehreren ruderreihen oben etwas nach auswärts, um stets dasselbe längenverhältniss zwischen dem äusseren theil des riems und dem inneren theil desselben aufrecht zu erhalten. Dieses verhältniss war nun, wie wir aus den schwankungen der breite bei den verschiedenen bettungen zum ersten male ersehen, nicht immer dasselbe, und es lassen sich drei verschiedene typen unterscheiden, welche vermuthlich verschiedenen perioden ihre entstehung verdanken.

Bei dem ersten typus betrug das ausschiessen der schiffswand in jeder ruderreihe jederseits $^1/_2$ fuss mehr als in der nächstniedrigeren reihe (*ζυγ.* $^1/_2$′, *θραν.* 1′, *τετρ.* $1^1/_2$′ *πεντ.* 2′ — also bei der triere überhaupt 1 fuss jederseits). Wenn also die breite einer

schiff sich beim ablauf seitwärts neigen sollte, dies nicht viel sein und nicht mit grosser kraft geschehen kann, während die geradlinige *πάροδος* an der ganzen wand eine stützung findet.

20) Da in dem Curtius'schen kartenwerk (s. 60) die intervallen zwischen den bettungen nicht angegeben sind, liess sich dieses mass von 1,25′ daraus nicht ermitteln, und aus den blossen bettungsbreiten von 4,40 m. und 3,90 m. als maximal- und minimalbreite kein schluss ziehen. Indessen kann diese maximalbreite sich auch nur auf eine einzelne schuppengruppe beziehen, da sich (vgl. unten meine einzelnen messungen) bedeutend grössere intervalle finden; eine besondere bewandtniss aber muss es mit dem masse 4,30 m. haben, welches obwohl innerhalb der grenzen von maximum und minimum liegend, auf s. 60 besonders herausgehoben ist.

triere in der wasserlinie und ebenso in der thalamitischen pfortenreihe[21]) 14 fuss (13,95′, vgl. unten) betrug, war das schiff in der höhe der zygitischen pforten 15 fuss breit, und in der höhe der thraniti schen pforten, also seiner grössten breite, 16 englische fuss (15,95′) breit; tetreren dieses systems hatten, wenn die breite dieses schiffstypus in der wasserlinie, wie wir unten sehen werden, 0,9 fuss zunahm, (7,9′) 17,85 fuss, penteren (19,8′) 19,75 fuss grösste breite, abgesehen von der *κάροδος*, wobei die thalamitischen riemen im grundriss noch $1^1/_2$ fuss über die letztern herausragten, vgl. *De veterum re navali* fig. 11. Der grosse vorzug dieses typus besteht also in einem verhältnissmässig geringen überschuss der grössten breite in der wasserlinie, welche die fähigkeit see zu halten, wesentlich befördert, und in dem grösseren bogen, welchen das blatt jedes riems aussen im wasser macht. Ungünstiger dagegen ist bei dieser einrichtung das verhältniss des inneren theils der riemen zum äusseren theil, welches[22]) 1 : $3^1/_3$ beträgt, und die kräfte der mannschaft mehr in anspruch nimmt, als bei den andren typen. Zwar haben wir ein derartiges verhältniss auch bei unsren kriegsschiffsbooten, deren riemen oft 17 fuss lang sind und dabei innenbords kaum 4 fuss also $^3/_{10}$ von der gesammtlänge haben: aber dafür haben unsre bootsmannschaften auch nie so anhaltend zu arbeiten, wie die besatzung der antiken kriegsschiffe bei lang anhaltenden seeschlachten oder längeren reisen, während andererseits allerdings die antike mannschaft in der innenbords erfolgten beschwerung ihrer riemen bis zum gleichgewicht eine erhebliche erleichterung fand. Bei diesem verhältniss 1 : $3^1/_3$ stellt sich dann

21) Bei dieser gestaltet der den winkel der schiffswand abschneidende oder vielmehr abrundende bogen das verhältniss noch etwas günstiger, und ähnlich geschieht es vielleicht selbst noch bei der zygitischen reihe, so dass nur die thraniten das genaue verhältniss von $^1/_2$ fuss ausladung über der nächsten reihe haben, also ein wenig schwerere arbeit haben als die andren, wie es in *De veterum re navali* §. 28 erörtert ist. Die ganze ausladung der s hiffswand ist dann etwa dieselbe wie bei den wänden der modernen viehwagen, welche das vieh durch die strassen grosser städte transportiren.

22) Bei den thalamiten allerdings weniger in dem oben erwähnten falle. Das verhältniss 1: $3^1/_3$ ergiebt sich ziemlich zweifellos aus dem umstande, dass die bettungen für schiffe jeder höheren classe um durchschnittlich 2 fuss zunehmen, von welchen etwa 1 fuss (0,9′ — vgl. unten) auf die breite in der wasserlinie zu nehmen ist, und je $^1/_2$ fuss auf jeder seite für jede neue ruderreihe übrig bleibt.

die länge der inneren und der äusseren riemtheile abgerundet fol gendermassen: θαλ. $1^3/_4'$: $5^3/_4'$, ζυγ. $2^1/_2'$: 8', θραν. $3^1/_2'$: $10^3/_4'$ τετρ. $3^3/_4'$: $12^3/_4'$, πεντ. $4^1/_2'$. 15'.

Ferner finden sich bettungen, welche auf einen zweiten typus von trieren schliessen lassen, bei welchen das ausschiessen der schiffswand in jeder ruderreihe jederseits $^3/_4$ fuss mehr be trägt als in der nächst niedrigeren reihe (ζυγ. $^3/_4'$, θαλ. $1^1/_2'$ τετρ. $2^1/_4'$, πεντ. 3'): wenn also die breite eines dreireihenschiff in der wasserlinie und ebenso in der thalamitischen pfortenreih 14 fuss (13,95') betrug, war sie in der höhe der zygitischen pforten $15^1/_2$ fuss, und in der höhe der thranitischen pforten, als seiner grössten breite 17 fuss (16,95'); tetreren dieses system hatten [bei 0,9' zunahme in der wasserlinie] (19,4') 19,35 fuss penteren (21,8') 21,75 fuss grösste breite. Schiffe dieses zweiten typus mussten in see etwas, wenn auch wenig, mehr rank sein als die des ersten typus: dafür arbeitet aber die rudermannschaf unter bedeutend günstigeren verhältnissen. Bei einem ausschiessen der schiffswand um $^3/_4$ fuss mehr für jede reihe stellt sich nämlich das verhältniss des inneren zum äusseren riemtheile wie $1 : 2^1/_2$ [23]) und die absolute länge des inneren und des äusseren theils [mit abrundung in den brüchen, namentlich bei den riemen der unterste reihe, wo die schiffswand sich wölbt] folgendermassen: θαλ. $2^1/_2'$: $5^3/_4'$, ζυγ. $2^3/_4'$: $7^3/_4'$, θραν. $3^3/_4'$: $9^3/_4'$, τετρ. $4^3/_4'$: $11^3/_4'$, πεντ. $5^3/_4'$: $13^3/_4'$.

Endlich finden sich eine anzahl bettungen, deren schiffe die in *De veterum re navali* §. 31—51 für die trieren und tetreren combinirte breite besessen haben, also mit einer zunahme von jederseits einem fuss für jede ruderreihe, und diesen typus, den bisher allein bekannten, wollen wir als typus III bezeichnen. Uebrigens ist bei beurtheilung der eigenschaften dieses typus in erwägung zu ziehen, dass durch das stärkere ausschiessen des oberen theiles der schiffswand die steifheit des fahrzeugs nicht soviel verlor, als es

23) Es ist also dasselbe verhältniss, wie bei den oberen riemen der berühmten Tessarakontere des Ptolemaios Philopator (*De veterum re navali* §. 66): der unterschied der berechnung aber liegt darin, dass in jenem §. das theilungsverhältniss des riems das bekannte und das ausschiessen der schiffswand das zu berechnende object war, während hier die ausladung der schiffswand das bekannte und die riemtheilung dasjenige object ist, über welches wir neuen aufschluss erhalten.

bei einem heutigen kriegsschiffe der fall sein würde. Beim antiken schiffe ist die wand namentlich im oberen theile an und für sich bedeutend leichter construirt; das gewicht der geschütze auf den flanken fehlt gänzlich; das starke oberdeck reicht nicht weiter seitwärts als die breite des schiffs in der wasserlinie; und auch das gewicht der rudernden mannschaft liegt nicht im überhängenden theile, sondern $^1/_4$—3′ innerhalb der wasserlinienflucht. Somit ist eine ausladung von 1 fuss technisch eben so unbedenklich, wie sie für die kraftersparniss der rudernden mannschaft günstig ist; immerhin aber erforderte sie und ebenso das bedeutend vermehrte ruderergewicht auf der flanke bei schiffen höher steigender reihenzahl ein stärkeres anwachsen der wasserlinienbreite, d. h. ein anwachsen von etwa 2 fuss für jede neue reihe. Gerade diese letzteren erwägungen aber sprechen dafür, dass wie es an sich schon natürlich erscheint, die schiffe mit geringerer ausschweifung der wand der ältere typus sind. — Bei tetreren und penteren der früheren typen ist natürlich auch die dicke der ankerkabel (entsprechend der geringeren zunahme der schiffsbreite gegenüber den trieren) geringer, d. h. sie steigt nicht um 1 zoll und 2 zoll wie typus III, s. *De veterum re navali* §. 44, sondern nur $^1/_2$ zoll und 1 zoll als unterschied der tetreritischen und der penteritischen gegenüber den trieritischen kabeln. — Interessant ist es übrigens, dass uns die messung der bettungen nicht bloss über die dimensionen der schiffskörper bei den typen I und II, sondern auch über verhältnisse des ruderwerks belehrt, wie wir oben gesehen haben: es bedingen sich eben die structiven verhältnisse beim antiken schiffe zu sehr gegenseitig, und man muss alles kennen, um ein einzelnes stück richtig beurtheilen zu können.

In gleicher weise, wie es hinsichtlich der breite der fall ist, scheinen sich die in *De veterum re navali* §. 30 und 43 gegebenen combinationen hinsichtlich der schiffs länge an einem punkte des bassins von Munychia zu bestätigen. Während nämlich an den übrigen punkten von Munychia und dann im bassin von Zea überhaupt die wangen in dem nach der mitte des bassins hin liegenden theile zerstört [24]), oder wegen des tieferen wassers nicht deutlich zu sehen sind, finden sich an den ostpfosten des eingangs von Munychia zwei wangen, welche fast ganz erhalten sind. Zwar

24) Nur an dem ostpfosten des eingangs von Zea haben sich wan-

liegt ihr unterer theil so tief im wasser, dass er nicht mehr zugänglich ist: aber er lässt sich bei günstigem stande der see durch das klare wasser hindurch von der höhe doch ganz übersehen und auf der ziemlich parallelen hafenmole an einer parallele messen. Diese messung, welche höchstens einen fehler von zwei fuss enthalten kann, ergab 148 fuss länge, während die berechnung in *De veterum re navali* für diese schiffe 149 fuss ermittelt hat: indessen ist auch diese differenz von einem fuss wohl nur scheinbar, da der äusserste theil der wange sich doch nicht ganz erhalten zu haben scheint und der schuppen nicht genau die länge des schiffs hatte.

Was die länge der oben genannten typen I und II angeht, so gewinnt ihre, auch ohne die messung der athenischen häfen mögliche bestimmung besonderes interesse durch das verhältniss zur breite, oder vielmehr zu der zunahme der breite bei den höheren schiffsclassen als den trieren. Während die zunahme der breite in der wasserlinie beim typus III auf etwa 2 fuss für jede neue classe fixirt erscheint, finden wir in den noch vorhandenen bettungen von schiffen der typen I und II eine zunahme von etwa 1 fuss, die aber bei der unvollkommenen erhaltung der meisten wangen sich durch messungen nicht genügend scharf präcisiren lässt. Zur genauen bestimmung habe ich folgende berechnung angestellt. Das ἔγκωνον (der mit ruderwerk besetzte theil der schiffslänge) beträgt bei einer triere 124 fuss, die übrigen theile dagegen, d. h. die enden des schiffs zusammen auf deck 25 fuss, in der wasserlinie $15^1/_2$ fuss (vgl. fig. 12, *De veterum re navali*), und ihre gesammtlänge stellt sich demnach über deck auf 149 fuss, in der wasserlinie auf $139^1/_2$ fuss. Bei einer tetrere beträgt die länge des ἔγκωνον 132 fuss, die der enden des schiffs (in gleichem verhältniss wie das ἔγκωνον, also um $^2/_{31}$ vermehrt) zusammen auf deck $27^1/_2$ fuss, in der wasserlinie $16^1/_2$ fuss (da derselbe neigungswinkel wie in fig. 12 *De veterum re navali* bleibt), sodass die tetrere

gen bis auf eine länge von 70,357 fuss erhalten, die ich, mit wasserdichten stiefeln in dem flachen wasser watend, durch messungen constatirt habe; nach blosser schätzung, aber doch mit einiger sicherheit, habe ich weiterhin am ostrande von Zea noch wangen von etwa 90 fuss länge gefunden, deren jetzige enden bei günstigem stande der sonne und ruhiger see in dem klaren, flachen wasser vom hohen ufer aus sich noch gut erkennen liessen, obwohl sie vielfach mit seegewächsen überwachsen sind.

des typus I oder II auf deck $159^1/_2$', in der wasserlinie $148^1/_2$ fuss lang ist. Eine pentere dieser typen endlich hat 140 fuss ἔγκωπον, und bei einer vermehrung um $^4/_{31}$ gegenüber der triere an den enden $17^1/_2$ fuss in der wasserlinie und 30 fuss über deck, so dass ihre gesammtlänge sich auf $170^1/_2$ fuss über deck und $157^1/_2$ fuss in der wasserlinie stellt.

Wir hätten somit im ganzen beim typus I als länge der trieren in der wasserlinie 139,5 fuss, als länge der tetreren 148,5 fuss, und als länge der penteren 157,5. fuss gefunden. Da nun aber nach ausweis der bettungsbreiten die trieren dieses typus als breite in der wasserlinie durchschnittlich 13,95 fuss [25]) besassen, zeigt sich, dass die breite der trieren wenigstens dieses typus I genau der zehnte theil ihrer länge in der wasserlinie war. Wenden wir dasselbe verhältniss auf die schiffe der höheren classen an, so beträgt die breite der tetrere 14,85 fuss, die der pentere 15,75 fuss, und die breitenzunahme dieser schiffe stellt sich somit auf genau 0,9 fuss, also einen werth, der in dem factisch gemessenen dimensionen der bettungen seine völlige bestätigung findet. Es fand also bei diesem typus I, als man schiffe von höherer reihenzahl baute, keine veränderung des verhältnisses der länge zur

25) Mit einer abweichung von $^1/_{20}$ fuss, also noch nicht einem zoll gegenüber meiner früheren berechnung, (14 fuss). Die kleinheit dieser differenzen in den massen zeigt, wie genau wir über diese technischen einzelheiten heutzutage unterrichtet sind; dasselbe gilt übrigens auch von der maximaldifferenz der ausladung der schiffswand zwischen typus I und III, nämlich 6 zoll und 12 zoll jederseits, bei 149 fuss länge. Die geringfügigkeit dieser differenz ist auch die ursache davon, dass das grosse penterenmodell im kgl. museum zu Berlin, welches bekanntlich ein schiff des typus III darstellt, dennoch auch von den typen I und II eine fast ganz richtige anschauung gewährt. Eine pentere des typus I sieht genau so aus, wie jenes modell, abgesehen davon, dass jederseits jede pfortenreihe um 6 zoll, d. h. an dem 24mal verkleinerten modell um einen viertelzoll mehr ausschiesst als die nächste: soviel aber betragen allein schon die fehler in der ausführung, welche durch die nicht vollständig zu erreichende krümmung der elastischen drahtgaze und dadurch entstehen, dass das holz beim austrocknen sich wirft. Ja, es ist, wenn man ein instructives modell bauen will, durchaus nöthig, den typus III, und nicht den typus I zu wählen, weil beim letzteren das ausschiessen der schiffswand gar nicht genügend zur anschauung käme. Selbst die ausladung der πάροδος von $1^1/_2$ fuss statt $^1/_2$ fuss jederseits stellt sich am modell bei der 24fachen verkleinerung nur um einen halben zoll zu hoch gegriffen heraus, und die abweichungen der typen in den massen sind beim massstabe des modells sämmtlich fast unmerklich.

breite statt, wie bei dem späteren typus III (*De veterum re navali* §. 52): vielmehr blieb dasselbe verhältniss 1 : 10 als constantes element bei den kriegsschiffen aller classen, und auch die zunahme der länge selbst fand in einem constanten verhältniss statt. Auch hier zeigen uns die messungen wieder, dass man im alterthum weniger rücksicht auf stabilität genommen und die breite geringer gewählt hat, als man es heutzutage für thunlich halten sollte: die stabilität wurde eben durch formung des schiffs und schwereren ballast erzielt, durch die geringe breite aber die schnelligkeit natürlich ganz enorm gehoben.

Ganz genau dasselbe findet man noch heute an den kaïks, einer bestimmten art kleiner boote in Constantinopel: bei ihnen sind sowohl die eben ausgesprochenen grundsätze hinsichtlich der stabilität und der scharfen formung des rumpfes in anwendung gebracht, als auch beträgt die grösste breite oft genau ein zehntel der länge (z. b. $1^3/_4$ fuss breite, $17^1/_2$ fuss länge). Diese kaïks sind offenbar kein ursprünglich türkischer typus, sondern ein typus, den das binnenvolk der Türken, in diese gegenden vordringend, als hier einheimisch vorfand und als überaus praktisch adoptirte: seinem ursprung nach aber ist er offenbar der altgriechische kriegsschiffs- und bootstypus. Es könnte auffallend erscheinen, dass gerade hier, im alten Byzanz dieser typus sich länger erhalten [26]) hat, als irgendwo anders: doch schwindet das auffallende, wenn man bedenkt, dass im frühen mittelalter, wo die plumperen, festeren formen der fahrzeuge, wie sie in unsren nordischen meeren gewöhnlich sind, durch die Normannen im Mittelmeer eingang fanden (*De veterum re navali* §. 3) und in allen häfen, selbst in Athen die einheimischen formen verdrängten, am meisten widerstand in dem lebenskräftigsten centrum des damaligen Griechenthums finden mussten, d. h. in Byzanz, der hauptstadt des griechischen kaiserthums, wo alles griechische sich länger conservirte. Die form dieser boote nun ist, wenn man einen geschickten führer voraussetzt, der das kentern (umschlagen) verhütet, unvergleichlich praktisch, selbst noch praktischer als die der venezianischen gondeln, welche

26) Aehnlich fest hat sich der typus des römischen handelsschiffs, wie wir ihn auf den *annona*-münzen finden, mit seinen pöllern u. s. w. an der adriatischen westküste erhalten, z. b. in Pescara und weiter nördlich.

mit dem vorderen theil zu oft ausser wasser kommen und aufschlagen, und die schnelligkeit der kaiks dürfte jedes andre boot schlagen, ausser den englischen *rare boats*, die nur auf flüssen zu gebrauchen sind. Natürlich gilt dies bloss von den eigentlichen kaiks, nicht von den plumperen halbkaïks, die ich in Constantinopel anfangs allein zu gesicht bekam, und die mich zuerst etwas enttäuschten: die eigentlichen kaïks aber, wie ich sie nachher zu hunderten im Bosporus fand, übertrafen in bezug auf zweckmässigkeit alle meine erwartungen, und ebenso hinsichtlich ihrer ähnlichkeit mit den altgriechischen kriegsschiffen. Genau dasselbe verhältnis von länge und grösster breite, welche letztere **hinter** der mitte des fahrzeugs liegt (und doch dem hinterschiff schärfe genug für guten abstrom des wassers lässt), also den vorderen theil schärfer zu construiren gestattet [27]); genau dieselbe scharfe und doch leichte bauart; genau derselbe neigungswinkel der steven oft mit ähnlichen stevenverlängerungen, knäufen u. s. w. wie im alterthum; genau dieselbe form der riemen (ruder), innenbords wie eine starke spindel verdickt, um das gleichgewicht herzustellen, und aussenbords schlank und fein, von einer gewissen elastischen eleganz, mit einem blatt von genau derselben form wie der riem, welchen die Scylla auf dem Pallashelm der münzen von Thurii in der hand hält (penterenmodell); das blatt schneidet unten nicht gerade, sondern mit einer leichten auswölbung ab, leichter ausgeschweift aber ähnlich wie bei den feindlichen schiffen von Melinet Habu.

Bei dieser gelegenheit möchte ich noch erwähnen, dass auch die altgriechische kriegsschiffs**takelage** gerade in diesen und nur in diesen gewässern sich mit geringen modificationen erhalten zu haben scheint. Es fielen mir zunächst auf der höhe von Tenedos, und dann vielfach in der ganzen Dardanellenstrasse, in Gallipoli, in Constantinopel u. s. w. fahrzeuge auf, die man in unsren meeren als polakker-galeassen bezeichnen würde. Der grossmast in

27) Für den abstrom des wassers ist der hintere theil immer noch lang genug: was aber die schwächung der steuerfähigkeit des fahrzeugs anlangt, so ist sie kein fehler; denn das ruderwerk ist so über die ganze länge vertheilt, dass das schiff im curs bleiben **muss**; dagegen wird durch diese lage der grössten breite die wendbarkeit sehr befördert, die in seeschlachten, namentlich bei so langen schiffen, sehr nöthig war.

der mitte des fahrzeugs trug drei reaen, die im hafen oft bis auf den mars *(ad malum malum)* gestrichen d. h. herabgelassen waren, da keine zusammensetzung des masts aus stangen hinderte: ausserdem befand sich hinten noch ein kleiner mast, welcher das erweislich aus einem lateinsegel entstandene hintere gaffelsegel (bonna) führte, und vorn befand sich ausser zwei kleinen ein grosser clüver, der sich hier am bugspriet anbringen liess, im alterthum aber, wo es kein bugspriet gab, offenbar vorn noch einen besondren kleinen mast erfordert hatte. Man vergleiche nun hiermit in der fortsetzung von *De veterum re navali* fig. 35, und man wird bis auf die lateinischen topsegel stück für stück in der oben gegebenen beschreibung der modernen galeassen wiedererkennen. Oft wurde mir die illusion fast vollständig, wenn unter vollen segeln solch eine galeasse in nächster nähe an unsrem dampfer vorüberzog, und wenn dann die schräg gestellte besan ebenso wie der dreieckige grosse clüver täuschend einem lateinsegel (*ἱστίον ἀντίτειον*) glich, während die beiden unteren segel des grossmasts, die *ἱστία μεγάλα* der alten trieren, sein kleines bramsegel aber das *δόλων* darstellte.

Während nun nach dem oben gesagten hinsichtlich der länge und der breite der antiken kriegsschiffe sich aus den messungen in den altathenischen häfen sehr interessante resultate ergeben, so lässt sich in bezug auf den tiefgang dieser schiffe aus den von mir angestellten messungen leider keine folgerung ziehen, da die mir zu gebote stehenden hülfsmittel genügende tiefenmessungen[28]) an dem unteren ende der wangen und in der mitte der bassins nicht erlaubten, wo sich aus dem abfall des unteren wangen-endes in diejenige wassertiefe, in der das schiff schon seine vollständige schwimmkraft erlangt hatte, in verbindung mit der oben erörterten steigung der wangen wichtige schlüsse würden ziehen lassen. Vorläufig müssen wir uns mit den resultaten begnügen, die ich in *De veterum re navali* §. 32, forts. §. 96 (wo das entstehen der jetzigen barre wohl nicht durch terrainhebung, sondern durch die starke versandung verursacht war, — vgl. „modell" p. 3) ermit-

28) Auch die carte in Leake's topographie (nach den nautischen vermessungen unter capitän Graves) gestattet keine schlüsse auf die ehemalige tiefe dieser häfen, da sie natürlich nur die heutigen, durch massenhafte sandspülungen sehr verringerte tiefe dieser bassins angiebt, vgl. oben.

talt habe, und die sich durch die masse der ἀντηρίδες [29]) bei Thukydides nur bestätigen: auch der plötzliche abfall des untermeerischen plateaus in Zea nach der mitte hin (auf der Curtiusschen tiefenlinie von 6 fuss) spricht hierfür, wenngleich er als entscheidender zeugniss nur nach messung dieses abfalls dienen können wird. Sehen wir aber von dem tiefgang ab, der ja nothwendig bei einem seeschiff bedeutender sein muss als bei einem flussschiff, so finden wir, dass (abweichend von dem, was man erwarten sollte) die antiken kriegsschiffe in ihren dimensionen unsren heutigen elbkähnen bedeutend ähnlicher sind als unsren seeschiffen: eine fast ganz genaue vorstellung von den grössenverhältnissen einer pentere z. b. geben die schleppschiffe der norddeutschen flussdampfschifffahrtsgesellschaft, welche vom Berliner packhof die verbindung mit Hamburg unterhalten — eins dieser schiffe ist 168 fuss lang und 22 fuss breit, während die pentere des typus I $170^1/_2$ fuss lang und (mit πάροδος) $20^1/_4$ fuss breit ist, aber allerdings der seefahigkeit wegen im inneren stärker gebaut war.

Ich habe bisher nur auf die kriegsschiffe mit mehreren ruderreihen rücksicht genommen: die Athener hatten aber auch kleinere kriegsfahrzeuge für den leichten dienst, πεντηκόντοροι mit 50 rie-

29) Die ἀντηρίδις (*de veterum re navali* figg. 8—15) haben nach Thuk. VII, 36 sowohl im unteren theile, der innerhalb des schiffs steckt, als auch im oberen theile, der ausserhalb des schiffs liegt, aber natürlich erst etwas über der wasserlinie beginnt, je 9 fuss länge. (Die ἀντηρίς muss, um im wasser keinen widerstand zu finden, erst oberhalb der wasserlinie aus dem schiff treten: sie kann es aber auch, da sie nicht querschiffs nach aussen lehnt, sondern etwa unter 45° (krahnbalksweise) von der längenachse des schiffs abweicht). Nun beginnt die ἀντηρίς auf dem ὄφεογον etwa $1^1/_2$ fuss über der unterkante des falschen kiels, also (wenn die triere $8^1/_2$ fuss tief ging — zunahme $2^1/_2$ fuss, gegen *de vet. re navali* Philol. SB. III, §. 96 —, tiefgang der tetrere 11 fuss, der pentere $13^1/_2$ fuss) 7 fuss unter wasser, und steigt bis zur höhe der ἐπωτίς d. h. auch bis zur unterkante der πάροδος empor, welche dicht über den obersten ruderpforten liegt, also 3 + 2. $^1/_4$ = $5^1/_2$ fuss über wasser: ein loth, von der spitze einer ἀντηρίς bis zur tiefe ihres fusspunkts gefällt, wäre demnach $12^1/_2$ fuss hoch. Andrerseits muss sich, in der projection auf eine horizontale ebene (z. b. des oberdecks) gemessen, die länge der ἐπωτίς auf 18 fuss belaufen haben. Denn die distanz von der mittellinie zur bordwand d. h. die halbe breite des schiffs, ist 8 fuss, bei der lage unter 45° noch ein paar fuss grösser, und hervorragen musste die ἐπωτίς ausserhalb des schiffs um 3 fuss, wenn es wirksam schützen sollte. Wenn nun aber die cathete des rechtwinkligen dreiecks $12^1/_2$' und 18' sind, berechnet sich die länge der hypotenuse d. h. der ἀντηρίς auf genau 18 fuss, wie Thukydides sie angiebt.

men (also 25 solchen auf jeder flanke), die zur zeit unsrer arsenalinventarien schon verschwunden sind, τριακόντοροι mit 30 riemen (also 15 solchen auf jeder flanke) und segelboote des staats (ἵππαγοι δημόσιαι, Böckh p. 73—75), die offenbar wie unsre admiralitätskutter oder -yachts bez. wie avisos verwandt wurden. Für diese fahrzeuge waren nach meiner ansicht diejenigen bettungen bestimmt, welche sich für trieren zu klein erweisen: indessen ist es bei manchen der von mir gemessenen und unten in der tabelle zuerst aufgeführten 13 bettungen zweifelhaft, ob es solche waren, oder ob sie fundamente für andre baulichkeiten gewesen sind. Zunächst wird es nöthig sein, die dimensionen dieser fahrzeuge zu constatiren. Nach der in *De veterum re navali* §. 51 gegebenen berechnung war die πεντηκόντορος 90 fuss, die τριακόντορος 54 fuss lang, und bei der niedrigkeit dieser fahrzeuge war die länge in der wasserlinie von der länge über deck (sie haben vielleicht bloss ein zwischendeck) wohl kaum verschieden. Nehmen wir dann dasselbe verhältniss 1 : 10 zwischen breite und länge an, wie bei den grossen kriegsschiffen (und heute den kaïks), so ergiebt sich die breite beider classen als 9 fuss und $5^1/_2$ fuss, und die schuppen für sie mussten deshalb nach den oben erörterten grundsätzen eine breite von 11 bez. $7^1/_2$ fuss haben. Zwar könnte man die breite um noch 1 fuss geringer rechnen, da diese kleinen fahrzeuge gewiss keine πάροδος hatten, die ganz unmotivirt gewesen wäre: aber andrerseits werden ihre schuppen auf beiden seiten neben dem fahrzeug für die passage etwas mehr raum gehabt haben als die trierenschuppen, da hier nicht, wie bei den letzteren, der passageraum durch die breitendifferenz zwischen wasserlinienbreite und oberer grösster breite vermehrt war. Nehmen wir demgemäss für die τριακόντοροι eine schuppenbreite von $7^1/_2$ fuss an, so mag die in der unten folgenden tabelle zuerst genannte bettung von 6,25′ am nordostrande von Zea wohl für eine τριακόντορος bestimmt gewesen sein. Die übrigen schuppen erscheinen für τριακόντοροι zu gross: ich vermuthe, dass sie, (oder wenigstens die kleineren von ihnen) ursprünglich für πεντηκόντοροι[30]) gebaut waren, dass diese classe kurz vor der zeit der

30) Die abbildung einer πεντηκόντορος, welche Guhl und Koner nach einem vasenbilde geben, scheint nach der schiffsform kein hellenisches schiff darzustellen, da sie ihrer form nach dem phönicischen

seeurkunden verschwand, und dass ihre schuppen nun für τριακόντοροι benutzt wurden. Indessen erscheinen die letzten dieser 13 ersten bettungen immer noch unverhältnissmässig gross: dass sie schon vorhanden gewesen seien, als man noch dieren hatte, ist aber kaum anzunehmen — sonst wären sie für diese vielleicht gerade recht gewesen. Endlich gehören möglicherweise der 15te—16te schuppen der tabelle einem veralteten trierentypus (α') an, der noch weniger als die normale breite von 13,95′ hatte — vgl. unten den vesterkopf von Zea. (Bei 13 fuss breite in der wasserlinie würde er nur 15 fuss grösste breite haben — ein typus der aber nur in der zeit vor den seeurkunden denkbar ist, und von dem ein paar schuppen sich erhalten haben könnten).

Nach der besprechung der inneren einrichtung der kriegshafenbassins und der schlüsse, welche sich aus ihren maassen auf die dimensionen der kriegsschiffe machen lassen, bleibt mir noch übrig, eine beschreibung aller wichtigeren einzelheiten in den bassins selbst, wie sie jetzt sind, und der schuppenfundamente, welche noch heutzutage vorhanden sind, zu geben. Dieselbe wird sich am zweckmässigsten an die beschreibung eines rundgangs um die verschiedenen bassins anschliessen, welchen ich am dritten tage meiner untersuchungen mit dem wasserbaudirector von Hamburg, hrn Dalmann gemacht habe. Nachdem ich nämlich an den beiden vorangegangenen tagen alle im vorhergehenden besprochenen messungen der flach unter wasser liegenden wie der trocken liegenden theile und die darauf gegründeten berechnungen und combinationen allein hatte ausführen müssen, befand ich mich noch über verschiedene punkte im ungewissen, welche zu ihrer beurtheilung eine fachmännische kenntniss des wasserbaues verlangten. Ich hatte es daher als ein besonderes glück zu betrachten, dass gerade noch an diesem dritten und letzten tage director Dalmann in Athen ankam und auf meine bitte sofort mit mir nach dem Peiraieus hinausfuhr, wo er hinsichtlich verschiedner punkte (die allerdings nicht die

typus der persischen münzen nahe steht: indessen hat auch sie, wie die τριακόντοροι der seeurkunden, zwei masten und zwar ebenfalls keine akatischen masten. Ob die τριακόντοροι schnäbel zum einrennen feindlicher schiffe hatten, ist sehr zweifelhaft: auch von den attischen πεντηκόντοροι ist es mir nicht sicher, obwohl jenes vasenbild am fremden typus einen solchen zeigt. (Einem homerischen schiffe gleicht übrigens jene πεντηκόντορος des vasenbildes schon deshalb nicht, weil sie einen schnabel und zwei masten hat).

schiffe, sondern blos die häfen betrafen, und die ich im folgenden einzeln anführen werde) entweder meine bisherigen vermuthungen bestätigte oder seinerseits neue erklärungen aufstellte.

Wir begaben uns zunächst, nachdem ich von verschiedenen punkten aus eine übersicht über die gliederung der halbinsel gegeben hatte, an die wurzel der ganzen halbinsel, sahen die innere nordwestliche bucht der rhede von Phaleron mit ihrem flachen schwarzsandigen strande und den scharfen ecken, mit welchen sie in den winkel zwischen der Peiraieushalbinsel und dem strand der attischen ebene ein- und abschneidet, und wanderten von hier aus an der steil abstürzenden hohen südküste der halbinsel entlang nach westen.

Zunächst stiessen wir bei unsrer wanderung auf das bassin Munychia, das in noch höherem grade als die übrigen bassins auffallend klein erschien und, ringsum von einer etwa 30 fuss hohen felsböschung eingeschlossen, einem kessel glich, den man in das 30 fuss hohe felsplateau eingeschnitten hätte und der blos nach der see hin eine öffnung in der wand besitzt. Auch diese öffnung, diese lücke in der felswand des bassins nach süden hin war für das auslaufen der kriegsschiffe nicht in voller breite benutzbar: vielmehr springen von ihren beiden pfosten (so zu sagen), welche durch je einen massigen vorberg des Munychiahügels gebildet werden, noch ein paar niedrige, wenig über wasser ragende natürliche felsriffe wie molen hervor, die ausserdem noch durch künstliche molen verlängert sind, so dass in der mitte blos ein schmaler, leicht durch ketten schliessbarer durchlass übrig blieb. Die künstlichen verlängerungsmolen sind aus colossalen blöcken aufgeschichtet, zum theil noch deutlich erhalten, und begleiten, abweichend von unsren modernen molen, nicht etwa parallel die einfahrt, sondern gehen convergirend wie eine zange in die see hinaus.

Die östliche hafenmole[30]) ist etwa 31 fuss breit: die blöcke, aus denen ihr äusserer theil bestand, sind von dem directen ansturm der see wild durcheinander geworfen, und ragen theilweise wie inselchen aus dem flachen wasser hervor; auf der mitte des felsriffs aber befindet sich ein aus quadern aufgemauerter aufsatz

31) Diese mole liegt nicht genau östlich der hafeneinfahrt: doch werde ich im folgenden der kürze halber immer die hafeneinfahrt als südseite des bassins, und die übrigen seiten entsprechend bezeichnen.

von ungefähr quadratischem grundriss: nach der sinnreichen erklärung Dalmanns hatte derselbe den zweck, eine natürliche senkung (sattel) in der oberfläche des riffs auszufüllen und eine ebene oberfläche der mole herzustellen; wo im natürlichen felsen löcher waren, sind sie, wie es heute noch geschieht, zunächst durch lose kleinere steine ausgefüllt, und dann mit deckplatten überdeckt. Dass die platform nach der see zu etwas weiter herausspringt, als die übrige mole hat nach Dalmann seinen grund darin, dass im alterthum das ganze riff wahrscheinlich breiter als jetzt war, gerade so breit wie der gemauerte aufsatz, und dass dann die see (wie sie es noch an den stark ausgewaschenen felsen fortwährend thut), den äusseren theil der felsen des riffs abspülte, während sie dem festeren mauerkopf nichts anhaben konnte. (Warum man einen tempel hier auf der mole hätte errichten sollen, ist mir nicht klar). Uebrigens zeigen sich auch ausser der vertiefung, in welcher dieser mauerkopf liegt, vielfach im felsen ausgehauene regelmässige viereckige vertiefungen, welche nach Dalmann dieselben vorbereitungen darstellen, wie man sie heute macht, wenn man werkstücke im felsen fundamentiren will: noch jetzt liegen viele werkstücke hier herum, namentlich auf dem inneren theile der mole bez. des riffs — bei den an ihrem platze gebliebnen steinen aber fand Dalmann die maurerarbeit selbst sehr vollkommen

Gegenüber der ostermole sprang die westermole hervor, ebenso als fortsetzung eines riffs und in demselben zustande der zerstörung, in welchem mächtige haufen colossaler werkstücke über einandergeworfen, theilweise wie inselchen aus dem wasser ragten. Der einzige unterschied liegt darin, dass ihre wurzel nicht von dem fusse der felsböschung selbst ausgeht, sondern von einem detachirten, durch eine tiefe einbuchtung von ihr geschiednen kleinen vorberge derselben, welcher im äusseren eindruck dem vorgebirge Misenum bei Neapel sehr ähnlich ist; dass hier ein castell gestanden hat, ist sehr glaublich. (Darüber, dass auf jeder mole ein starker aufsatz gewesen zu sein scheint, um als pfosten für eine die enge hafenmündung sperrende kette zu dienen, vgl. unten).

Nach dieser westermole hin begeben wir uns nun auf dem flachen sandigen strande, welcher sich, etwa 30 fuss breit, zwischen dem wasser und der steilen felsböschung hin um das ganze bassin herumzieht, und namentlich in seinem nördlichen und seinem

westlichen theile eine fast vollkommene kreisrundung zeigt. Falls die hütte sich nicht gesenkt hat, und die wangen wirklich so niedrig lagen wie jetzt, wobei die oberfläche durch auflegung neuer steinschichten über wasser gebracht werden musste, lässt sich der grund dieser anlage der wangen im wasser nur dadurch erklären, dass die brechung es verhinderte, sie weiter nach dem lande hinein zu legen. Aus dem sande dieses strandes ragten nun an der ostseite des fast kreisrunden bassins hier und da theile der antiken polygonalmauer und besonders vielfach die köpfe oder andre blöcke von wangen hervor, welche sich unter wasser fortsetzten, und von der höhe aus, wo den augen nicht durch den reflex der sonne geblendet wurde, deutlich in dem flachen klaren wasser auf eine länge von etwa 60 fuss erkennbar waren: wie oben bemerkt, und nach meiner ansicht aus den oben angeführten gründen waren sie nicht nach der mitte des bassins, sondern nach dem eingange desselben gerichtet, eine richtung, welche selbst die rillen im felsboden theilten. Da die zeit sehr beschränkt war, konnten wir die messungen hier in Munychia nur sehr flüchtig machen, mit ausnahme der ersten, welche wir noch auf der ostermole selbst ausführten. Die zweite wange nämlich, welche (weil sie unter wasser liegt) direct nicht gut zu messen war, streckt sich ziemlich nahe der ostermole und ihr fast ganz parallel dahin: wir massen sie demnach so, dass ich auf der höhe stehend denjenigen punkt der mole im auge behielt, welcher gleich weit vorsprang, wie das äusserste ende der wange im wasser, und dass Dalmann nach seinem vorschlag unterdessen auf der mole selbst den massstab handhabte, wobei sich 148 fuss ergaben (gegen 149 fuss schiffslänge in *De veterum re navali* §. 31); die neigung der wange ist sehr flach. Nach den ersten beiden wangen, also von der zweiten bis zur nächsten, kommt ein längerer zwischenraum von 47 fuss breite, welcher drei, oder (wahrscheinlicher) zwei schuppen enthalten hat. Im ersteren falle sind zwei wangen von etwa 3 fuss breite abzurechnen, und der zwischenraum von 41 fuss würde dann drei bettungen von je 14 fuss breite, d. h. drei schiffe von etwa 15 fuss grösster breite ohne *πάροδος* ergeben: im letzteren falle aber ist nur eine wange von etwa 3 fuss breite abzurechnen, und der zwischenraum von 44 fuss würde zwei schuppen von 22 fuss, d. h. zwei schiffe von je 23 fuss breite fassen. Nach analogie der

übrigen schuppendimensionen ist die letztere annahme wahrscheinlicher, und wir hätten demnach hier 2 penterenschuppen (II, III), wenn nicht gar schon ἑξήρεις oder eher τετρήρεις des typus III anzunehmen. Es folgt nun wieder ein längerer zwischenraum, in welchem keine fundamente sichtbar sind, und dann kommen am nordostrande des bassins fünf wangen, von welchen wir die vier ersten nebst den drei dazwischenliegenden bettungen im lichten messen: w. 3,018 fuss, b. (IV) 17,061 fuss, w. 3,74 fuss, (V) b. 17 fuss, (w. 3,141 fuss), (VI) b. 17 fuss, w. 3,117 fuss. Die eingeklammerte wangenbreite ist ergänzt, der gesammtzwischenraum zwischen der zweiten und der vierten wange im lichten beträgt 37,141 fuss, und es sind demnach an dieser stelle 3 tetreren zu 17,85 fuss grösster breite ohne πάροδος anzunehmen, wenn wir (wie wir hier der einfachheit wegen stets thun) alles auf schiffe des typus I beziehen; die binnenköpfe dieser wangen schliessen an die aus dem sande ragenden blöcke der polygonalmauer an, deren flucht sich am ende dieser stelle ändert.

An der nordseite des bassins Munychia ist besonders viel sand angespült und der strand besonders breit, offenbar weil sie dem eingang direct gegenüber liegt und vom andrang der see direct getroffen wird. Derselbe umstand ist offenbar auch der grund davon, dass hier keine antiken fundamente mehr erkennbar sind.

An der nordwestseite dagegen zeigen sich wieder 4 wangen, welche wir mit den drei dazwischen liegenden bettungen im lichten gemessen haben: w. 3,740 fuss, (VII) b. 17,061 fuss, w. 3,740 fuss, (L) b. 17,061 fuss, w. 3,740 fuss, (VIII) b. 18,072 fuss, w. 2,165 fuss; es sind also hier anzunehmen 3 tetreren zu 17,85 fuss grösster breite ohne πάροδος. Weiterhin scheinen die fundamente gänzlich zerstört zu sein: man sieht in dem ganz flachen wasser auf dem sandigen grunde eine grosse menge vom wasser schon bedeutend abgerundeter blöcke, welche aber im ganzen immer noch ein system radialer wangenlinien erkennen lassen.

Die westseite des bassins endlich zeigt keine spur mehr von fundamenten, und zugleich ist hier der strand ausserordentlich schmal, da die felsböschung hart an das wasser herantritt: in ihrer mitte zeigen sich noch spuren einer längs des wassers laufenden futtermauer, welche den felsen nach meiner ansicht gegen ein herabstürzen schützen sollte. Indem wir um das bassin ganz herum-

gingen, kamen wir auf die westermole, welche schon oben b
sprochen worden ist, und gingen dann hoch auf dem rande d
steil nach der see hin abfallenden südküste der ganzen halbin
weiter gegen westen. Die böschung nach der see zu, welc
wohl 200 fuss hoch ist, zeigt den nackten oft senkrechten fels
während die flachgewölbte oberfläche des felsplateaus mit gras u
kraut bestanden ist. Bald nachdem wir die westliche hafenpfor
von Munychia verlassen, trat eine kleine bucht in die küste hine
in welcher eine kleine felsinsel ganz desselben charakters wie d
plateau lag, auf welchem wir uns befanden. Diese kleine ab
hohe felsinsel Stalida, welche mit ihrem schroffen abfall an d
Greifswalder Oie bez. Ruden erinnert, muss im alterthum befesti
gewesen sein (vielleicht zufluchtsort des Archelaos?), um d
feinde die feste position vorzuenthalten, und ebenso muss die g
genüberliegende grotte abgeschlossen gewesen sein, um den fei
nicht gleichsam unter den „todten winkel" kommen zu lassen.

Nach zehn minuten hatten wir die stelle erreicht, wo die k
wieder mit einer fast kreisrunden bucht in die südküste hine
schneidet: wir befanden uns am östlichen rande des eingangs d
bassins Zea, in welchem ich an den beiden vorhergehenden tag
die oben angezogenen messungen gemacht hatte, und das wir d
her heute ohne zu messen durchwanderten, mit besonderer rü
sicht auf die spuren der bearbeitung des felsbodens im eingan
über deren bedeutung erst Dalmann mir aufschluss geben soll
Die einfahrt von der see aus nach dem bassin schneidet in
küstenfront unter fast genau einem rechten winkel ein (also ä
lich wie die einfahrt in den Jahdebusen), und läuft ziemlich ge
gegen norden: nach ein paar hundert schritten aber erweitert
sich auf beiden seiten zu dem fast kreisrunden bassin, indem
land beiderseits zurücktritt und so abermals einen ausspringen
winkel bildet.

Betrachten wir zunächst die östliche flanke der haf
einfahrt, d. h. denjenigen abschnitt des östlichen ufers, welc
zwischen der spitze des rechten winkels (den hafeneinfahrt
äussere küstenfront bilden) und der spitze desjenigen winkels li
welcher durch das zurücktreten des landes und erweiterung
bassins entsteht; an der spitze des letzteren winkels befindet s
ein mauerkopf, welcher offenbar früher gleichsam den östlic

pfosten der eingangspforte zum bassin bildete. An der spitze des erwähnten rechten winkels nun findet sich der schräge abfall des felsens in das wasser platt bearbeitet; ein stückchen weiter nach norden hin findet sich in demselben abfall eine in den fels gehauene kleine treppe von drei stufen, die nach dem wasser hinabführt, und weiter rückwärts, den felshügel-abhang hinauf, zeigt sich in den felsen eingehauen ein 3,248 fuss breiter, durchschnittlich $^1/_2$ fuss tiefer gang; der zunächst hart am wasser hinzulaufen, dann in stumpfem winkel zurückzuspringen und schliesslich in einer der ursprünglichen parallelen richtung bis in die nähe des hafenkopfs fortgelaufen zu sein scheint; vollständige gewissheit darüber war bei der kürze der zeit nicht zu erlangen, da auf demselben theilweise felsblöcke liegen und an andren stellen der fels verwittert ist. Ueber die bedeutung dieses ganges war ich mir in Athen vollständig unklar: jetzt aber, wo ich den ganzen lauf des ganges auf dem papier übersehen kann und von Dalmann über die art der fundamentirung von mauern (das aushauen rechtwinkliger vertiefungen im boden für die untersten steine der mauer) auf felsgrund belehrt worden bin, muss ich diesen gang für diejenige in dem felsboden ausgearbeitete vertiefung [31]) halten, in welcher die befestigungsmauer mit der untersten lage ihrer quadern, so zu sagen, eingezapft gewesen ist. Es würden die vorhandenen spuren gleichsam zu einer (wahrscheinlich niedrigen) enceinte des Munychia-hügels gehören und die rechte hälfte einer bastion mit der daran anschliessenden kourtine bilden, welche letztere allerdings nicht bis zu einer andren bastion, sondern nur zu den fundamenten einer grossen mauer läuft, die den östlichen pfosten des hafeneingangs deckt, und von der noch drei lagen von quadern nebeneinander erhalten sind: die letztere stellt sich wie das fundament eines hohen starken reduits dar (welches allerdings keine centrale lage hat, sondern hart an das wasser gerückt ist), wogegen die erstgenannte gebrochene mauer-enceinte so niedrig gewesen zu sein scheint, dass man aus dem reduit und der citadelle über sie hinwegschiessen konnte, während sie doch den hügel vom wasser aus unersteigbar und sturmfrei machte (also etwa entsprechend dem system von contregarden und tenaillen vor den bastionen und kourtinen, wie man

31) Dieser art sind wahrscheinlich auch die „gräben" im felsen, welche Leake (p. 285 der übers.) erwähnt.

es beispielsweise in Magdeburg ausgeführt sehen kann). Uebrigens fehlen diese spuren der enceinte in dem Curtiusschen kartenwerk gänzlich [32]), indem dasselbe auf der ganzen landspitze vor der reduitmauer (welche richtig vom hafenkopf rechtwinklig in das land hineinläuft) keine befestigung gezeichnet enthält, und nur die mauerreste, nicht die einzapfungen und ihren wahrscheinlichen zweck beachtete: die expedition von 1862 hatte eben leider zu wenig zeit, um alles genau aufnehmen zu können. Zugleich aber wird es bei einer künftigen genaueren aufnahme auch nöthig sein, die untersuchung nicht bloss mit hülfe der kenntniss moderner fortification zu führen, welche ja fast nur erdwerke ins auge fasst, sondern auch die grundsätze der befestigung auf felsgrund im auge zu behalten. Uebrigens wird die flucht der enceinte auf der oben erwähnten strecke längs des hafeneingangs durch fünf vom hügel herab in das wasser laufende riemen gekreuzt, welche, soweit sie auf dem lande sind, rissen im felsboden oder durch den wasserabfluss gebildeten rinnen gleichen (die felsen scheinen hier häufig von der see in beträchtlicher höhe überspült zu werden), im wasser aber, mit seekraut bewachsen, fast den ebenso bewachsenen wangen im wasser des bassins gleichen. Etwas weiter nach binnen als diese spuren der enceinte zeigen sich noch einzelne in den stein gehauene fundamentirungen von hochbauten, und noch weiter zurück, nach der kuppe des wilden felshügels von Munychia zu, scheinen sich in zwei terrassen spuren der alten citadelle erhalten zu haben, mit vielfachen spuren glatter bearbeitung im boden für die fundamente — es ist hier noch weit mehr von überbleibseln vorhanden, als was auf den Curtiusschen karten angegeben ist. Das reduit selbst, das einen fast quadratischen grundriss gehabt zu haben scheint, stösst nur mit einer ecke (und zwar der südwestlichen, an welche die enceintenmauer anschliesst) bis an das wasser vor: die südöstliche ecke lag weiter binnen, und hart an sie heran reicht ein in den felsen des strandes gehauenes, mehrfach gezacktes bassin, welches die wasserverbindung des inneren des reduits mit dem hafeneingang herstellt. Auf seiner nordostseite wird dieses bassin durch eine noch ziemlich gut erhaltene mole begrenzt, welche, 9,449 fuss breit, ungefähr 30 schritt in

32) Auch Leake (p. 285) hatte sie nicht erkannt.

das wasser hinausläuft, und sich am ende zu einem molenkopf von quadratischem grundriss verbreitert. Dieser molenkopf ist 19,948 fuss breit und ragt mit zwei lagen von quaderblöcken 2,1 fuss hoch über wasser; abgesehen von dem fehlen einiger blöcke der oberen lage ist dieser molenkopf bis zur angegebnen höhe noch gut erhalten — die aufmauerung ist nach Daimann ohne verband geschehen. Nach meiner ansicht war an diesem wie an dem gegenüberliegenden molenkopf, von welchem unten die rede sein wird, die kette fest gemacht, welche das hafenbassin gegen das einlaufen feindlicher schiffe schloss, wie es auch im mittelalter (Pisa, Genua, Constantinopel) gewöhnlich war (ähnlich wohl auch in Carthago). Denn abgesehen davon, dass die construction der sonst unnöthigen starken pfeiler auf den molenköpfen hierauf förmlich berechnet zu sein scheint, gehen offenbar auch die nachrichten der alten über die λιμένες κλειστοί der Peiraieushalbinsel auf den abschluss dreier bassins durch je eine besondere kette. Bei Munychia wie bei Zea sind die molenenden speciell als starke pfeiler ausgeführt, welche solch eine kette halten können, ähnlich wie die hohen pfeiler[33]) unsrer jetzigen kettenbrücken: der Kantharos wird durch die kette im eingang des Peiraieus mitgeschlossen[34]).

Unmittelbar hinter diesem molenkopf haben im alterthum schiffsschuppen gestanden: in einer entfernung von 27,33 fuss beginnt eine abtheilung derselben, von welchen noch 4 wangen im wasser erkennbar sind. Die erste wange (roth A auf meiner zeichnung) besteht aus zwei reihen von quadern neben einander, welche zusammen eine breite von 3,28 fuss haben, während die nächste, durch eine 13,38 fuss breite bettung (IX) von ihr getrennte, wange aus einfachen quadern besteht und nur 1,64 fuss breit ist — die erste wange kann das fundament der starken seitenwand gewesen sein, welche einen ganzen schuppen-complex abschloss. Die länge beider wangen hatte ich, in das wasser hinausgehend, an den vorhergehenden tagen auf 70,357 fuss und 70,350 fuss gemessen, und zwar in der ganzen länge, die noch

33) Leake erkennt darin thürme (bei Thukydides 8, 90 πύργος).

34) Dies nimmt schon E. Curtius (De port. Ath. ganz richtig an: nur für Zea und Munychia kann die annahme einer gemeinschaftlichen abschliessung offenbar nicht gelten, und nur von den kriegshafenbassins ist in den von Curtius angeführten stellen die rede).

vorhanden ist, da man auch bei allem, das wasser durchscheinendem sonnenlicht vom ufer aus keine fortsetzung der steine über den endpunkt meiner messung hinaus erblicken konnte — das ende war an dieser dem fluthstrom ausgesetzten stelle offenbar fortgespült worden. Die dritte und die vierte wange war für mich nicht zugänglich, und ausserdem wegen lose liegender abgespülter steine wie wegen angeschwemmten sandes auch vom lande aus nicht klar zu erkennen. (Man könnte hier fast versucht sein zu glauben, dass die zweite wange als unterlage des kiels, die dritte und die erste als fundament der schuppenseitenwand gedient habe, wobei letztere zugleich die starke schlussmauer (wie eine brandmauer) des ganzen ersten schuppencomplexes gewesen sei, und dass dieser schuppen von 28,4 fuss breite demnach eine pentere des typus III beherbergt habe. Doch steht dieser vermuthung einmal die vollständige gleichheit der übrigen wangen entgegen, welche keine scheidung in kielunterlagen und schuppenwände zuzulassen scheinen, und andrerseits scheint es der mangel an raum im bassin zu verbieten, welches nach ausweis der seeurkunden 196 schiffe fasste. Es wird also auch hier anzunehmen sein, dass die breite das schuppenbodens im lichten mit der einfachen bettung zusammenfällt, und in diesem falle für eine πεντηκόντορος (wohl kaum für eine triere des veralteten typus, vgl. unten) bestimmt war. Auch habe ich hier hinsichtlich des zweifels, ob die wangen fundamente der schuppenwände oder kielunterlagen waren, zu bemerken, dass Dalmann, also ein erfahrener techniker, von vornhereiu das letztere als natürlich betrachtete, während sich mir anfänglich die erstere ansicht und erst später die zweite aufgedrängt hatte, bis die wangen (roth ABCD den ausschlag gaben).

Beim weiteren hinabgehen langs des ostrandes von Zea fanden wir nicht weit von einander entfernt zwei stellen, an welchen höhlungen von mannichfach gezacktem grundriss offenbar für fundamente von bedeutenderen bauten in den felsgrund hineingearbeitet sind: aus der letzten höhlung scheinen ansätze von zwei wangen und weiterhin am strande noch zwei wangen vorzuspringen, bis endlich ein bearbeitetes felsstück von dreieckigem grundriss, welches durchschnittlich $^1/_2$ fuss über wasser hervorragt, den abschluss macht. Die breite der wangen und ihrer zwischenräume, der bettungen, ist: (X) b. 16,936 fuss [πεζῆς], w. 3,346 fuss (12,0

fuss lang und dann abgebrochen), (XI) b. 15,994 fuss [τριήρης] (parallel dem wasser läuft am strande ein in den fels gehauener gang, welcher nach meiner ansicht als fundamentirung der polygonalmauer zu betrachten ist), w. 2,133 fuss, (XII) b. 16,847 fuss [τριήρης], und endlich ein zwischenraum von 8,826 fuss zwischen unregelmässig gestalteten wangen, welcher vielleicht gar keine schiffsbettung war.

Hinter dem dreieckigen stück (η) finden sich abermals 4 wangenmäuse, welche nicht durch ein gerades stück polygonalmauer verbunden sind, sondern zwischen denen die querbegrenzung der bettungen theilweise in stufenförmigem grundriss zurücktritt, und zwar in folgenden dimensionen: w. 7,366 fuss (vielleicht gehört nicht die volle breite zur wange, indem möglicherweise hier ein neuer schuppen-complex beginnt — in der tabelle am schluss rechne ich von der gesammtbreite nur 1 meter zur waage), (XIII) b. 18,636 fuss [πεντήρης], w. 3,28 fuss, (XIV) b. 8,826 fuss, w. nicht messbar, (XXXXVI) b. 16,487 fuss [τριήρης]. Nach einem längeren zwischenraum ohne wangenreste (nur ein einziger doppelter block liegt ziemlich weit draussen im wasser) kommt ein complex von 6 bettungen, welche rechtwinklig auf die polygonalseite gerichtet und durch wangen von theilweise sehr grosser breite getrennt sind; w. 3,28 fuss, (XV) b. 17,98 fuss [τριήρης], w. 3,28 fuss (auch in einem detachirten stück im wasser erhalten), (XVI), b. 12,485 fuss (meine hierüber gemachte notiz ist nicht sicher), w. ? (meine notiz ist unleserlich geworden, die breite nach der zeichnung sehr gross), b. 44,786 fuss (XVII und XVIII — eine doppelte bettung incl. einer wange, die sich blos in einem detachirten stück im wasser erhalten hat, weshalb in der tabelle am ende die wange als 1 meter breit in abzug gebracht und der rest halbirt ist), w. ? (sehr breit, mit einem ausschnitt von 4,643 fuss breite), (XIX) b. 10,619 fuss.

Hier macht ein dreieckiger spitzer aussprung und eine nicht rechtwinklig zur polygonalseite, sondern gerade auf den hafeneingang gerichtete bettung von 10,302 fuss breite (XX) eine unterbrechung: dieselbe war wohl für kein fahrzeug bestimmt, das in seiner längenerstreckung nach der mitte des bassins zu die übrigen fahrzeuge gehindert haben würde, und die schiffsbreite ist deshalb unten in der tabelle mit einem fragezeichen versehen. Dann aber

folgt ein complex von nicht weniger als 10 wangen, welche sich theilweise bis auf den trockenen sandigen strand fortsetzen, und sich zum theil vom strande aus bei günstigem stande der sonne im wasser bis auf eine länge von 90 fuss erkennen lassen. Ihre dimensionen sind: w. 3,28 fuss, (XXI) b. 11,057 fuss (in derselben ein paar losgespülte steinblöcke), w. 3,28 fuss, (XXII) b. 6,250 fuss, w. 3,28 fuss, b. 1. w. 3,248 fuss ($1^1/_2$ zoll hoch), (XXIII) b. 11,057 fuss (mit einem ausschnitt in der binnenkante), w. 7,421 fuss (breite an der wurzel, während aussen eine steinlage nicht als directe, sondern nur als parallele fortsetzung sich anschliesst und die breite auf das doppelte bringt), (XXIV) b. 16,454 fuss (τριήρης — mit einem ausschnitt in der binnenkante — ein wangenstein ist hineingespült), w. 3,182 fuss. (Diese wange hat keine platte oberfläche, sondern auf der rechten kante noch eine stark aufwärts hervorspringende steinerne leiste wie ein winkeleisen, welche 0,787 fuss = 24 centimeter breit ist, — vielleicht hatten alle wangen beiderseits solche leisten, zwischen welchen dann die dachstützen eingezapft waren), (XXV) b. 17,045 fuss (τετρήρης — ein stein ist in die bettung hineingespült), w. 3,215 fuss (XXVI) b. 17,537 fuss [τετρήρης]. (Hält man die wangen für die fundamente der schuppenwände, und glaubt man nicht, dass die bettungen mit einer steinfüllung ausgelegt gewesen sind, so sind die erwähnten ausschnitte in der binnenkante der bettungen wohl für den kiel oder vielmehr für den „falschen kiel" [χέλυσμα], welcher bekanntlich beim aufschleppen auf walzen lief, bestimmt gewesen). Vor der letzten wange zeigt sich im bassin eine hufeisenförmige substruction, und die nächsten breiten wangen setzen sich in noch auffallenderen substructionen fort. Bei einem besonders steilen exemplar dieser wangen, dessen kopf aus dem sande hervorragte, war es, wo Dalmann den vorschlag machte, den neigungswinkel zu constatiren: wie oben bemerkt ergab sich derselbe aus dem verhältniss der trocken liegenden länge von 8 meter = 26,248 fuss und der höhe von 89 centimeter = 2,92 fuss am inneren ende als 1 : 9 — doch ist diese neigung wohl doppelt so stark als bei allen übrigen wangen, und es ist daher nicht sicher, ob diese wangen für ein schiff als unterlage dienen sollten, oder ob sie nicht vielmehr fundament einer hafenmauer war. Diejenigen stellen in dem eben besprochenen wangencomplex, wo

steine fehlen, sind hier oft so gelegen, dass nach dem urtheil Dalmanns die steine unmöglich durch die see losgerissen sein können, sondern dass auf eine entfernung derselben durch menschenhand zu schliessen ist, sei es dass man die kalkquadern zum kalkbrennen oder für gebäude verwenden wollte. (Auch billigt Dalmann meine hypothese, dass falls das terrain sich nicht gesenkt hat, in den untersten füllungsschichten von steinen gewesen sind). Uebrigens ist der felsen schräg nach dem wasser hinab geschichtet, so dass man die schräg nach dem wasser geneigten wangen wenig zu bearbeiten hatte und fast ganz stehen lassen konnte. Von der eben besprochenen stelle durch einen grossen zwischenraum getrennt, folgen schliesslich an der nordseite des bassins, nahe der heutigen badeanstalt, spuren von noch drei wangen. Dass sich an diesem langen strande sonst weiter keine antiken reste finden, hat nach meiner ansicht (vgl. oben) seinen grund darin, dass diese nordseite des bassins dem ansturm der wellen vom hafeneingang her gerade offen liegt, und dass somit in diesem bereich die steine im lauf der jahrtausende entweder abgespült oder in übergespültem sande begraben wurden.

Auch auf der andern seite der badeanstalt zeigen sich auf einer langen strecke keine antiken reste; erst am westlichen ende der nordseite, von wo man nicht mehr in die offene see hinaussehen kann, beginnen dieselben wieder. Zunächst zeigen sich im wasser reihen einzelner quadern als spuren von zwei wangen, dann drei einzelne quadern im sande, welche offenbar binnenköpfe dreier wangen waren (w. 3,28 fuss, (XXVII) b. 14,315 fuss, [τριήρης], w. 4,232 fuss, (XXVIII) b. 14,315 fuss [τριήρης]) und nach einem grösseren zwischenraum nochmals drei reihen einzelner quadern im wasser, die aber nicht nach der mitte des bassins, also südwärts, sondern schräg gegen die strandlinie nach südwesten dirigirt sind, wie sonst nur in Munychia.

Nach einem längeren zwischenraum, in welchem sich blos lose einzelne steine zeigen, kommt eine der interessantesten stellen des ganzen bassins von Zea. Der felsabhang nämlich, welcher das gesammte bassin umgiebt und im norden sehr flach und niedrig aufsteigt, schiebt sich hier als eine schmale bank oder ein riff (ohne spuren von bearbeitung) in das wasser vor, wie eine wange, und parallel mit ihm läuft einige schritte weiter hin ein bearbei-

teter steinbalken in das wasser vor. Von der spitze des riffs aber geht ein hier deutlich sichtbarer, aus fusshoch über das wasser ragenden regelmässigen quadern zusammengefügter theil der polygonalmauer rechtwinklig ab, läuft hart an der spitze jenes steinbalkens vorbei, und dann (da der jetzige sandige strand sich vorkrümmt) in diesen strand hinein, wo seine spuren aus dem sande hervorragend noch ein bedeutendes stück zu verfolgen sind. Nach dem inneren des bassins hin aber strecken sich von der polygonalmauer nicht weniger als 3 und weiterhin 7 wangen mit bettungen, die ersten von folgenden dimensionen: w. 3,6 fuss, (XXIX) b. 16,389 fuss [τετρήρης], w. 3,6 fuss (mit einem im grundriss hakenförmigen ansatz), b. ?, w. ?; die vier letzten haben folgende dimensionen: w. 3,28 fuss, (XXX) b. 19,128 fuss [πεντήρης], w. 3,28 fuss, (XXXI) b. 16,913 fuss [τετρήρης], w. 3,28 fuss, (XXXII) b. 11,614 fuss. (Die wangen liegen alle ganz unter wasser; der letzte zwischenraum ist an einer parallele auf dem lande gemessen). Vielleicht hat man gerade hier in den fond des hafens schwerere schiffe, penteren und tetreren gelegt, um diese gerader nach dem hafeneingang auslaufen lassen zu können.

Die hinter den eben erwähnten 7 wangen hinweglaufende polygonalmauer trifft nun, nachdem ein gutes stück weiter keine wangen, sondern bloss lose steine gefolgt sind, auf eine sehr breite wange (roth C), welche aus zwei lagen quadern hart neben einander besteht, einen abschluss bildet, und, wenn die wangen fundamente der schuppenwände waren, wohl als fundament einer hauptseitenwand (eine art brandmauer) des ganzen schuppencomplexes diente. Die breiten der sich hieran anschliessenden bettungen und wangen sind: (XXXIII) b. 18,669 f. [τετρήρης], w. 1,804 f., (XXXIV) b. 12,205 f., w. 1,902 f., (XXXV) b. 11,844 f., w. 1,902 f., (XXXVI) b. 9,810 f. [τριακόντορος] — quer hinter der folgenden wange zeigt sich anscheinend wieder ein stück polygonalmauer, und dann kommen einige convergirende fundamente, die wohl für einen hochbau (mauerkopf oder dgl.) dienten. Hierauf folgen ein paar wangen, welche nicht rechtwinklig gegen die polygonseite gelegen zu haben scheinen, und sodann 4 wangen (die eine 1,673 f. breit), hinter welchen abermals spuren der polygonalmauer sichtbar werden, mit folgenden bettungsbreiten [35]):

35) Wie oben bemerkt, ist in „*De veterum re navali*" §. 31 die

(XXXVII) 14,387 f., (XXXVIII) 15,142 f., (XXXIX) 14,092 f., sowie ein grösserer zwischenraum mit einzelnen blöcken. Den abschluss des letzteren bilden zwei wangen (roth D), welche von einer gemeinsamen wurzel ausgehen, dann aber etwas divergiren, und somit auf einen convexen winkel der ehemaligen polygonalmauer schliessen lassen: weiterhin hat man in einzelnen blöcken vielleicht die spuren von 2 wangen zu erkennen, und dann abermals 2 wangen mit köpfen, welche aus zwei neben einander liegenden quadern bestehen, und mit folgenden bettungsbreiten: XXXX b. 17,077 f. [τετρήρης], w. 2,559 f., b. 19,686 f., (wobei allerdings die eine hälfte der wange mitgerechnet ist — also wohl eine pentere), (XXXXVII) b. 14,830 f., [τριήρης] w. 4,659 f., (XXXXVIII) B. 15,683 f. [τριήρης]. Nachdem dann die polygonalmauer mit mehreren im grundriss stufenförmigen absätzen mehr nach dem inneren des bassins sich vorgeschoben hat, bis zu einer quadratischen antiken quaderumfassung, in welche in späterer zeit ein haus aus gussbau eingebaut gewesen zu sein scheint, folgt schliesslich eine wange mit einer bettung von (XXXXII) 15,142 f., dann ein paar reihen loser steine und endlich als letzte spuren der antiken schiffsschuppen vier wangen (die erste 4,462 f. breit) mit bettungen der folgenden breiten: (XXXXIII) 14,223 f., (XXXXIV) 14,748 f., (XXXXV) 14,813 f., die offenbar trieren enthalten haben.

Unmittelbar hinter der letzten wange springt in gleicher flucht wie eine fernere wange die felswand, gross und mauerartig sich vorschiebend, nach der mitte des bassins hin vor, und ebenso zeigen

breite der trieren in der wasserlinie aus der kabeldicke auf „ungefähr 14 fuss" berechnet, und zwar ist dies mit rücksicht auf den scharfen bau geschehen, welchen so schnelle schiffe, wie Xenophon sie beschreibt, nothwendig haben mussten. Falls es aber in früherer zeit (Perserkriege) einen weniger vollkommenen und weniger scharfen typus gab, der etwa die schärfe der schiffe aus dem anfang unseres jahrhunderts besass, so ergiebt sich für diesen aus einer gleichen kabeldicke nur eine breite von ungefähr 12 fuss in der wasserlinie (D. V. R. N. §. 81). Möglicherweise gehören einzelnen, von früher her übrig gebliebnen trieren eines solchen veralteten typus das halbe dutzend einzelner schuppen an, deren fahrzeuge zwischen 12 und 13,95 fuss breite gehabt haben können. Wenigstens haben die betreffenden fundamente ganz das äussere von schiffsschuppen, nicht etwa andrer bauten, und für πεντηπόντορος sind sie zu gross. Möglicherweise waren diese veralteten fahrzeuge nicht in der wasserlinie allein, sondern auch oben von etwas beschränkterer breite, wodurch die thrániten etwas schwerere arbeit bekamen, vgl. *De veterum re navali* §. 28.

sich noch weiterhin fundamentartige steinmassen, welche auffallend weit in das wasser vorspringen. Schon am ersten tage hatte ich in diesem vorsprung den westlichen pfosten des hafeneingangs erkannt, ohne indessen den grund zu finden, warum er so weit ins wasser hinaus vorgebaut war. Nach der sinnreichen hypothese von Dalmann befanden sich darauf befestigungen, welche bei der geringen schussweite in jenen zeiten möglichst weit nach dem fahrwasser hin vorgebaut sein mussten, um schiffe, welche den eingang zu forciren suchen wollten, mit sicherheit abhalten zu können. Seitdem ich indess zu der überzeugung gekommen bin, dass auch Zea durch eine kette gesperrt war, erklärt sich die art der anlage dieses hafenkopfs noch leichter: die construction musste so stark sein, um die gewaltige kette bei jedem anprall halten zu können, und so weit vorgeschoben musste er sein, damit die kette nicht zu lang wurde und in der mitte zu tief niederhing. Die fundamente dieser befestigungen ziehen sich nun noch ein gutes stück hin, längs des westlichen ufers der hafeneinfahrt und theilweise noch längs der südküste der ganzen halbinsel: nach Dalmann sind alle diese vertiefungen genau so in den felsen gehauen, wie man es noch heutzutage für fundamentirung von mauern in felsboden thut, und auch die einzelnen steinblöcke, welche eingesetzt gewesen waren oder eingesetzt werden sollten (meist etwa $2^1/_2$ fuss lang und 1 □fuss in querschnitt), liegen zum theil noch daneben oder in nächster umgebung, auf dem flachen felsstrande am fuss der ziemlich starken felsböschung des hügels. Diese böschung selbst ist durch eine art futtermauer aus quadern der üblichen grösse abgestützt und von der jetzigen grenze des wassers etwa 40 fuss entfernt, zu welcher treppen die in diese mauer eingebrochen sind, hinabführen. Der felsboden dacht sich von dieser futtermauer bald steil bald flach nach dem wasser hin ab und ist, wo er trocken liegt, ziemlich verwittert; unter wasser aber scheint er sich zunächst sehr allmälig zu senken, so dass das wasser, wo es die felsen bespült, meist nicht tiefer als $2^1/_2$ fuss ist. Uebrigens ist der stein, welchem das wasser durch unzählige kleine aushöhlungen fast das ansehen des schwammes gegeben hat, im inneren doch höchst compact, ausserordentlich schwer, und so fest, dass ich selbst ganz vereinzelt herausstehende zacken mittelst grosser steine (gewöhnlichem kalk) nur mit mühe abschlagen konnte — ge-

wöhnlich ging eher der stein entzwei, den ich als werkzeug benutzte.

Schliesslich begaben wir uns über den Peiraieushügel, auf welchem eine flaggenstange steht, hinüber nach der bucht des Kantharos, welche vom Peiraieus aus nach süden ziemlich weit in die halbinsel hineingreift. Wie schon im eingang bemerkt wurde, habe ich (bis auf Aphrodision) diejenige benennung der hafenbassins einfach adoptirt [36]), welche Curtius in seinem topogra-

36) Da bei einem so weitläufigen gebiet, wie das seewesen des alterthums es ist, an ein genügendes vorschreiten der arbeit nicht zu denken ist, wenn man nicht erst einen punkt vollständig absolvirt, ehe man zum nächsten übergeht, so habe ich bisher meine studien absichtlich nur auf die schiffe an sich beschränkt, und die häfen vorläufig ausser dem bereich meiner arbeiten gelassen, wobei ich mich über die häfen Athens blos im allgemeinen nach Böckh und nach Curtius' topographischen karten (bes. p. 60–61) orientirte, ohne auf die wissenschaftliche begründung dieser aufstellungen genauer einzugehen. Auch bei meinen messungen in den athenischen kriegshäfen wollte ich ursprünglich nur dasjenige in betracht ziehen, was schlüsse auf die schiffe selbst gestattet, und hatte das obenstehende (bis auf die später hinzugefügten anmerkungen p. 6. 7, n. 9. p. 10, n. 10, p. 21, n. 15. p. 34, n. 28. p. 43, n. 31. p. 44, n. 32. p. 45, n. 33. 34. unt. p. 58, n. 37) nach den eindrücken entworfen, die ich an ort und stelle empfing. Es war mir dabei sogar erwünscht gewesen, dass ich nach Athen ohne specielle vorbereitung kam, da ich mich erst vierzehn tage vorher in Aegypten entschlossen hatte, Athen zu berühren: nur so konnte ich ganz unbeirrt von fremden ansichten und unbefangen die sachen selbst auf mich wirken lassen. Indessen stellte es sich bei dieser arbeit mir doch bald als nothwendig heraus, die grundlagen für die bestimmung der hafenbassins zu prüfen: das studium des ganzen Curtius'schen textes zum topographischen kartenwerk, in welchem er die häfen schon so nennt, wie ich es nachher bei Ulrichs fand, und das seiner dissertation *De portubus Athenarum*, in welcher Curtius mit Leake das Munychiabassin nach Phaleron, den Zeahafen noch Munychia nennt, und unter Zea die südostecke des Peiraieushafens versteht, führte mich auf die bemerkungen eben jener note 7 oben p. 6 auf dieser arbeit, und das studium von Ulrichs verdienstvoller abhandlung „topographie der häfen von Athen" (reisen und forschungen in Griechenland, II, p. 156) bestätigte völlig meine nur auf den zahlen der schiffsschuppen in den einzelnen bassins (seeurkunden) und einigen stellen der geschichtschreiber und scholiasten beruhende ansicht über die benennung der einzelnen kriegshafenbassins und des *Κωφὸς λιμήν* als der bucht unmittelbar westlich von Eetioneia.

Nur hinsichtlich der *Ἀλαί* und des Aphrodision scheinen mir Ulrich's bestimmungen nicht richtig. Was zunächst das *Ἀφροδίσιον* als hafen angeht, so beruht wie oben bemerkt seine bestimmung auf dem scholion zu Aristoph. Pac. 144: *ὁ Πειραιεὺς λιμένας τρεῖς ἔχει πάντας κλειστούς· εἷς μὲν ὁ Κανθάρου λιμήν, ἐν ᾧ τὰ νεώρια, εἶτα τὸ Ἀφροδίσιον, εἶτα πέμπτῳ τοῦ λιμένος στεναὶ πύλαι.* (Dass dieses bassin nur hier in dieser einen stelle als solches genannt wird, ist kein grund an sei-

phischen kartenwerk als die richtige betrachtet. Dass hinsic
Zea und Munychia diese benennung sicher richtig ist, zeigen

ner geschichtlichkeit zu zweifeln: auch für Munychia fanden sicl
Leake p. 269 hervorhebt, sehr spärliche zeugnisse, ehe die seeu
den gefunden waren.) Es kann nun hier ὁ Πειραιεύς sehr gu
gesammte Peiraieus bassin (nicht die halbinsel, wie Ulrichs es d
bezeichnen: drei häfen, welche nicht ganz oder theilweise offen
dern sämmtlich geschlossene häfen sind, nämlich geschlossen
die kette im eingange des Peiraieus. Der eine dieser partiellen
welcher (und zwar allein) kriegswerften enthält, ist das Kanth
bassin; dann kommt das Aphrodision, ein so prononcirtes, abgeo
tes bassin, dass es bei einer solchen hafenbeschreibung nothw
genannt werden musste; endlich folgt das gros des hafens, der
d. h. das eigentliche ἐμπόριον mit den σταί an seinen kreisför
quais. (Allerdings konnte das gros des hafens als solches noc
stimmter hervorgehoben werden: aber bei einem schriftsteller
sich nicht mit äusserster präcision ausdrückt, ist ein derartiger
druck leicht erklärlich — die absolute nothwendigkeit, anzune
dass diese stelle verderbt sei, leuchtet mir nicht ein). Die Ka
rosbucht als kriegshafenbassin und das gros des hafens als ἐμ
für den handel heben sich nun als verschiedene hafentheile so
ständig von einander ab, dass eine gesonderte hervorhebung nu
türlich ist: es fragt sich allein, ob auch das Aphrodision ein
theil sein konnte, der eine solche gesonderte heraushebung ver
Nun finden wir aber, wie oben bemerkt, in der nähe des muth
lichen platzes des öfter erwähnten Aphroditeheiligthums, d.
nordosten an das gros des Peiraieushafens anschliessend, eine
ganz abgetrennte bucht, die sich so prononcirt abhebt und so
sondert ist, dass sie nothwendig einen besondern namen haben m
d. h. diejenige bucht, welche Curtius (De port. Ath.) Κωφὸς
und Ulrichs Ἁλαί nennt: und von diesem bassin ist es mir sehr
scheinlich, dass sie das Aphrodisionbassin gewesen ist, ein beson
vielleicht für eine bestimmte kategorie von handelsschiffen abg
derter theil des handelshafens, der als solcher natürlich auch
den seeurkunden vorkommt. (Darüber, dass dies bassin im alterthu
schiffe benutzbar war, vgl. oben). Diese erklärung erscheint n
befriedigend, dass es nicht an die nothwendigkeit der von U
hinter εἰς μέν conjicirten einschiebung in jenem scholion glaube,
lich der einschiebung „ὁ μέγιστος κυμών, ἔνθα ἐν δεξιᾷ πρῶτον".
richs fasst nämlich ὁ Πειραιεύς offenbar als Peiraieushalbinsel,
meint deshalb, das scholion habe die häfen Kantharos, Zea und
nychia im sinne gehabt, bez. die letzteren noch nennen wollen:
des kann aber nicht wohl sein, da der Kantharoshafen als derj
hervorgehoben wird, welcher τὰ νεώρια, also die einzigen im
raieusbecken enthält; das vorhandensein der kriegswerften soll
einen unterschied gegenüber andern häfen bezeichnen, welche
nach handelshäfen sein müssen, nicht kriegshäfen, die ebenfalls k
werften haben wie Zea und Munychia. (Die wahl der stelle bei
wo Ulrichs Φρεαττύς annimmt, gewinnt noch dadurch an wahrsc
lichkeit, dass nach der Leakeschen karte gerade dort das wasser
tief ist, 20 fuss im minimum).

Nach der eben gegebnen bestimmung des Aphrodision-b
würde von den beiden grenzpfeilern für die νεώρμια, deren ins

die zahlen der noch erhaltenen schiffsschuppen und der für solche disponible raum in verbindung mit den angaben der seeurkunden

ten Carl Curtius (Philologus XXIX, 4, p. 691 ff.) angiebt, der stein B gerade am eingang des Aphrodision gestanden haben, während der stein A am östlichen pfosten der einfahrt des Kantharos stand, also beide da ihre stelle hatten, wo ein bassin vom haupthafen sich abzweigte. Die identische inschrift beider (*ποροδμείων ὅρμου ὅρος*) giebt natürlich die grenze des liegehafens der *ποροδμεῖα* an, d. h. doch wohl je ein ende der quaistrecke, welche zu diesem liegehafen gehörte. Carl Curtius nimmt an, die ganze quaistrecke zwischen beiden steinen sei für diese fahrzeuge bestimmt gewesen: dann wäre aber die volle hälfte des quaiumfangs (die ganze südliche und östliche seite) für die übrigen handelsschiffe verloren gewesen. Wahrscheinlicher ist es mir daher, dass am eingang jedes bassins nur eine beschränkte strecke von einigen hundert fuss für die *ποροδμεῖα* reservirt war, namentlich bei dem streben der alten nach raumersparnis und dass an jedem ende jeder strecke ein solcher stein stand, also im ganzen zwei solche für jede strecke, von denen uns nur je einer erhalten ist. Hinsichtlich der *ποροδμεῖα* selbst weist C. Curtius nach, dass dieser name oft fahrzeuge bedeutet, die mit passagieren und waaren nach andern küstenstädten gingen, und die man also füglich als „marktschiffe" bezeichnen könnte, wie sie vor einführung der flussdampfer bei uns in Deutschland sehr gewöhnlich waren, und in Neapel noch jetzt existiren. Damit ist aber noch nicht sicher gestellt, dass auch auf unsern inschriften *ποροδμεῖον* ein solches marktschiff bedeuten muss: es kann ebensogut ein kleineres fährboot bedeuten, und dies wird durch die stelle, an der die *ὅροι* standen, fast noch wahrscheinlicher. In grösseren häfen, namentlich wenn sie sich in mehrere bassins oder kanäle verzweigen, ist es oft unmöglich, ohne grossen zeitverlust zu lande von einem punkte des quais zu bestimmten andern punkten zu gelangen. Es sind daher auch heute noch in diesen häfen stets stationen mit booten (z. b. den jollen in Hamburg) zum übersetzen vorhanden, und diese liegen naturgemäss gewöhnlich auf vorsprüngen zwischen zwei bassins, weil sie von hier aus nach verschiedenen richtungen gleich bequem übersetzen können. Ebenso dürfte es mit den in unsern inschriften erwähnten *ποροδμεῖα* gewesen sein, deren *ὅροι* auf solchen landspitzen gefunden sind, der eine zwischen Aphrodision und dem Emporion, der andre zwischen dem letzteren und dem Kantharos: diese *ποροδμεῖα* werden einfach die jollen zu überfahrten innerhalb des hafens gewesen sein. Ich will diese erklärung keineswegs als die einzig richtige hinstellen: aber sie ist mindestens eben so wahrscheinlich als die erklärung von C. Curtius. (Ueber das zweifelhafte der annahme eigentlicher entrepots vrgl. oben).

Uebrigens rührt die scheinbare unklarheit unsrer schriftlichen quellen über den Peiraieushafen meiner ansicht nach zum grössten theile daher, dass dasselbe wort *Πειραιεύς* sowohl das Peiraieusbecken (mit Kantharos, Aphrodision und dem hauptemporion), als auch die Peiraieushalbinsel (mit Munychia, Zea und dem Peiraieusbecken bez. dem Kantharos als drittem kriegshafenbassin) und endlich auch die neuen Peiraieusstadtanlagen (mit Zea, Kantharos und handelshafen) bezeichnen kann. Im ersteren sinne fasst es z. b. der angeführte scholiast des Aristophanes, im zweiten Timäus Lex. Plat.

über die zahl der schiffe, welche jedes bassin fasste: unsicher is von den kriegshafenbassins seiner lage nach nur der hafen de

(*Μουνυχία καὶ Ζεία λιμένες ἕτεροι τοῦ Πειραιέως*) und Pausanias I, 1, (*Θεμιστοκλῆς δὲ ὡς ἦρξε, τοῖς τε γὰρ πλέουσιν ἐπιτηδειότερος ὁ Πειραιεὺ ἐφαίνετό οἱ προκεῖσθαι καὶ λιμένας τρεῖς ἀνθ' ἑνὸς ἔχειν τοῦ Φαληρο τοῦτό σφισιν ἐπίνειον εἶναι κακεσκευάσατο*), im dritten anscheinend Thu cydides (I, 93) und Suidas (*Κάνθαρος, Ζέα*).

Ist meine ansicht, dass jenes abgeschlossene nordostbassin de Peiraieusbeckens Aphrodision war, richtig, so muss natürlich auc *Ἁλαί* anderswo gesucht werden, und zwar in einer morastigen gegen des *ἁλίπεδον* nahe der Phalerischen nordwestbucht, was an sich na türlicher ist, und mit den distanzen bei Xenophon (Hell. II, 4, 34 recht gut passt. Einen bestimmten morast, wie das Aphrodisio becken, falls es im alterthum versumpft gewesen wäre, kann *Ἁλ* nicht wohl bezeichnen, da sonst Xenophon (Hell. II, 4, 24) hätte sa gen müssen, die feinde seien *εἰς τὰς Ἁλάς* getrieben worden, währen er ausdrücklich sagt: *εἰς τὸν ἐν ταῖς Ἁλαῖς πηλόν*. Uebrigens habe die richtige ansicht über *Ἁλαί*, obwohl auf andern argumenten bas rend, schon Ulrichs und Leake, welcher letztere (p. 278 der übers den namen *Ἁλαί* mit *ἁλίπεδον* in verbindung bringt und sehr gut di natürlichkeit des angriffs der Peiraieusbesatzung auf die flanke de jenigen betont, welche vom *ἁλίπεδον* nach dem *Κωφὸς λιμήν* marsch ren. Dafür, dass der *Κωφὸς λιμήν*, wie auch Ulrichs und Leake (seh gut p. 278 der übers.) annehmen, die erste der vier buchten in de westküste unmittelbar nördlich vom Peiraieushafen ist, und nich etwa eine der andern, spricht nach meiner ansicht der umstand. da nur so bei einer cernirung des Peiraieus die verschanzungen des ce nirungscorps den geringstmöglichen umfang zu erhalten brauchte Aus denselben und aus andern oben angeführten gründen erschei es nicht richtig, dass Curtius (De port. Ath.) die nordostbucht (Aphr dision) als *Κωφὸς λιμήν* erklärt: und wenn jene auch nach ihrer lag ein besonders stiller hafen sein musste, so konnte doch, nachdem si einmal von dem nahen heiligthum Aphrodision benannt war, rech gut eine andre, weiter auswärts liegende, und daher erst später i benutzung gezogene bucht wegen ihres stillen wassers als „stiller ha fen" bezeichnet werden. Uebrigens war nach Thukyd. VIII, 90 di mauer, welche diese südlichste hafenbucht vom festland abschliess früher gebaut als die auf Eetioneia, was auf die benutzung de *Κωφὸς λιμήν* schon in themistokleischer zeit hindeuten dürfte. De *Ψωρῶν λιμήν* endlich wird da gesucht werden müssen, wohin ihn Ca Curtius (*Τραπεζῶνα*) setzt: der schutz durch die terrainwelle, auf we che letzterer sich stützt, spricht ausserordentlich dafür.

Schliesslich ist noch ein punkt, in dem ich Ulrichs nicht be stimmen kann: er glaubt nämlich (p. 181), dass die *σκεύη κρεμαστ* von 100 trieren auf der akropolis der stadt Athen gelegen hätte indem er sich auf Böckh p. 81 beruft. Nun spricht Böckh allerding in den ersten drei zeilen jener seite anscheinend von der athenische akropolis, die er nicht als in den seeurkunden erwähnt betrachte und indem er beiläufig eine 100 *τριήρεις ἐξαίρετοι* betreffende verwa tungsmassregel erwähnt: die burg aber, welche Böckh von zeile 1 ab (und ebenso p. 73) erwähnt, bezeichnet er weder ausdrücklich a die athenische, noch hat es auch für sich irgendwelche wahrschei lichkeit, dass die letztere gemeint sei. Vielmehr ist hier wie in alle

Kantharos. Indessen bieten sich dem unbefangenen blick auch für den Kantharoshafen nur zwei stellen, wo er mit einiger wahrscheinlichkeit gesucht werden kann, nämlich die beiden einzigen natürlichen nebenbassins des Peiraieusbeckens, d. h. einmal die südbucht, in welche Curtius' topographie ihn setzt, und dann die noch stärker abgeschlossene in Curtius' topographie nicht benannte nordostbucht, welche heutzutage ganz flach ist, aber im alterthum (vgl. unten) von schiffen benutzt wurde. Für die letztere scheint es zu sprechen, dass sie der einzige theil des Peiraieusbeckens ist, welcher von einer feindlichen flotte nicht eingesehen werden kann. Trotzdem hat der Kantharos wahrscheinlich nicht diese zurückgezogene lage gehabt, sondern muss mit Curtius' topographie in der grössten bucht im südrande des Peiraieus gesucht werden, welche durch molen auf den untiefen im alterthum noch mehr abgeschlossen gewesen zu sein scheint als heutzutage. Für die benutzung dieser bucht als kriegshafenbassin spricht einmal der oben hervorgehobne umstand, dass von hier die ausgerüsteten kriegsschiffe leicht auslaufen konnten, ohne die handelsschiffe im übrigen hafen zu stören oder von ihnen gestört zu werden. Ferner spricht für diese lage des Kantharos, dass das werftterrain mit dem werftterrain von Zea zusammenstösst und durch dieses mit dem werftterrain von Munychia in verbindung gesetzt ist, dass also bloss, wenn diese bucht der Kantharos war, die staatswerft mit allen drei bassins ein ganzes bildete, wie es nur natürlich war und auch aus den seeurkunden hervorzugehen scheint, welche detachirte bassins nicht kennen. Damit im zusammenhang steht, dass in der nähe die berühmte skeuothek gestanden haben muss, da in dieser gegend die marmorplatten mit den arsenalinventarien, für ein spät-

bez. stellen der seeurkunden offenbar unter ἀκρόπολις die burg, das castell, die citadelle von Munychia zu verstehen, wie es schon Leake (p. 287) wenn auch ohne angabe von gründen thut. Einmal wäre der transport der takelage von 100 kriegsschiffen nach der vier englische meilen entfernten stadt sehr schwierig und kostspielig gewesen und die ausrüstungsstücke hätten, um verwandt werden zu können, doch erst wieder nach den häfen zurücktransportirt werden müssen; sodann aber war ein transport nach Athen auch gar nicht nöthig, da Munychia ebenfalls stark befestigt war. Sehr richtig aber war die massregel, das beste reservegut aus den magazinen an den hafenquais, die vom feinde doch einmal nach forcirung der einfahrt zerstört werden konnten, einfach den abhang hinauf nach dem doppelt sicheren reduit der ganzen hafenbefestigungsanlagen zu schaffen.

römischen gebäude verwendet, gefunden wurden. Dass die von Böckh in der einleitung erwähnten substructionen aus Peraestein die fundamente der skeuothek selbst sind, scheint mir zwar nicht sicher: natürlicher wäre es, wenn sie näher am hauptbassin, an Zea, gelegen hätte; es hat freilich nichts auffallendes, wenn man auch bei einiger entfernung der skeuothek vom Kantharos für die einrichtung der wasserleitung in dem spätrömischen gebäude am Kantharos sich steinplatten aus ruinen holte, die einige hundert schritte entfernt lagen, weil eben diese steinplatten für die wasserleitung besonders geeignet erschienen: aber zwischen Zea und jener südbucht des Peiraieus (also wohl dem Kantharos) lag sie jedenfalls. Ein hauptmoment aber dafür, dass die südbucht und nicht die nordostbucht der Kantharoshafen war, ist für mich das verhältniss des quaiumfangs. Obwohl beide bassins in ihrer wasserfläche ziemlich gleich gross sind, ist doch die quailinie der offenen südbucht nur halb so gross als die der andren geschlossenen bucht, und nur etwa um $^1/_8$ grösser als die von Munychia. Nun war aber der Kantharosquai gerade um $^1/_8$, nicht um das doppelte grösser als der von Munychia: denn nach den seeurkunden fasste Munychia etwa 7 dutzend schiffe (82), der Kantharoshafen ungefähr 8 dutzend schiffe (94); und diese zahlen haben insofern beweiskraft, als im alterthum offenbar die ganze quaifläche mit schiffsschuppen besetzt war. Noch entscheidender würde es für die südbucht als Kantharos sprechen, wenn sich hier fundamente von schiffsschuppen fänden: doch habe ich (allerdings bei einer leider nur flüchtigen durchwanderung, da mir die zeit zu fehlen begann), hier nur drei oder vier steinreste im wasser bemerkt, welche wangen von schiffsschuppen gewesen sein könnten, und die karte der Curtiusschen topographie (v. Strantz) zeigt gar keine spuren von fundamenten [37]).

37) Auf der karte von Curtius (De port. Ath.) finde ich aber jetzt mehrfache reste solcher fundamente gezeichnet, und ebenso finde ich bei Ulrichs (p. 181) die notiz, er habe am südufer eben solche wangenreste wie in Zea gesehen, eine notiz die als sicher wird betrachtet werden dürfen. Es wird daher anzunehmen sein, dass, falls sie nicht heute noch existiren und von mir bei meiner flüchtigen durchwanderung nur übersehen worden sind, doch wenigstens in den jahren 1841—1848 noch reste dieser art hier vorhanden gewesen und erst in den letzten sechsundzwanzig jahren durch die moderne benutzung des hafens zerstört worden sind. Damit wäre es ausser frage gestellt,

Ist nun diese südliche bucht des Peiraieusbassins wirklich der Kantharos, so fragt sich, welchen namen jenes andere bassin der nordostecke im alterthum gehabt hat. Da die wasserzuflüsse hierher viel sinkstoffe[38]) bringen, ist anzunehmen, dass das bassin im alterthum bedeutend tiefer war als jetzt, indem es (später ev. nach zerstörung jener mauer) viel sinkstoffe aufgenommen haben muss. Und dass ein tiefes, durch die terraingestaltung so energisch vom Peiraieushafen geschiedenes becken im alterthum keinen besonderen, oft genannten namen hätte haben sollen, ist kaum denkbar. Es wird daher in hohem grade wahrscheinlich, dass das einzige als hafentheil genannte bassin, dessen lage bis jetzt noch nicht fixirt ist, das Aphrodision, in diesem becken zu erkennen ist. Auch die reihenfolge der theile in einem scholion zu Aristophanes, Pac. 144, stimmt mit dieser auffassung recht gut: der dritte, der hauptheil des Peiraieushafens wird dann umgeben von den an das Aphrodisionbassin sich anschliessenden στοαί, welche sich am nordwestende des Peiraieushafens fortsetzen, möglicherweise bis zur

dass der Kantharoshafen die südbucht, nicht die nordostbucht des Peiraieusbeckens bildete. Die letztere bucht finde ich in Leakes topographie (p. 267) als Kantharos erklärt und diese erklärung dadurch begründet, dass die kriegswerft im sichersten theil des Peiraieus hätte liegen müssen. Doch hat sich hierbei Leake wohl zu sehr von den erfordernissen der modernen seekriegsführung beeinflussen lassen, welche allerdings mit rücksicht auf ein bombardement eine so zurückgezogene lage verlangen, um die flotte nicht bloss den angriffen, sondern auch den blicken des feindes zu entziehen: im alterthum aber waren, wie Curtius (De port. Ath.) ganz richtig gegen Leake hervorhebt, alle theile des durch eine kette geschlossenen Peiraieus gleich sicher, und überdies war bei den einfällen der Spartaner zu lande die nordostbucht am Halipedon mehr exponirt als die südbucht auf der halbinsel, deren wurzel die Munychia-citadelle beherrschte. Der oben hervorgehobene vorzug der südbucht, dass hier liegende kriegsschiffe den handel am wenigsten störten, liegt so klar auf der hand, dass, wie ich jetzt sehe, auch schon Curtius und Ulrichs (p. 181) ihn gefunden haben: doch ist des letzteren bemerkung „sie hätten hier dem handel grossen schutz gewährt", insofern nicht richtig, als die handelsschiffe in see nur durch die in see kreuzende flotte, die handelsschiffe im hafen aber nur durch die kette oder durch besondre hafenwachtschiffe im eingang geschützt werden konnten, nicht aber durch die aufgeschleppten schiffe der kriegswerften — wachtschiffe aber hätten hier eben so gut stationirt werden können, wenn die kriegswerft weiter binnen lag.

38) Grade diese sinkstoffe, zu deren fernhaltung nach Curtius' ansicht in der blüthezeit Athens die mauer dienen sollte, deren reste jetzt noch dieses bassin vom haupthafen scheiden sind ein beweis für meine erklärung.

spitze Eetioneia. Die mauerreste aber, welche sich noch auf der grenze zwischen Aphrodisionbecken und Peiraiensbecken finden, gehörten jedenfalls keiner soliden, völlig abschliessenden mauer an, die ein durchsickern der wasserzuflüsse doch kaum hätte vermeiden können und vielleicht sogar in ihren fundamenten unsicher geworden wäre. Vielmehr gehören die reste wahrscheinlich zu zwei von beiden seiten vorspringenden quai-molen, zwischen denen ein durchlass für die schiffe war: die haupt-umfassungsmauer (enceinte) der hafenstadt aber ging offenbar, den einspringenden winkel vermeidend, in ihrer natürlichen flucht aussen um das Aphrodisionbassin herum, wobei sie an die befestigungen von Eetioneia einen ganz natürlichen anschluss fand. Lassen sich wirklich antike mauerreste als directe fortsetzung jener quaimolen nachweisen, so gehörten sie jedenfalls zu dem inneren theile der mehrfachen ummauerung des Peiraieus — die äussere kann eben so gut verschwunden sein wie die langen mauern. Selbst wenn die nordostbucht, die ich für das Aphrodisionbassin halte, im alterthum so flach gewesen wäre wie jetzt, hätte wegen der zuflüsse die innere mauer durchlässe haben müssen. Doch konnte sie nach dem gesagten nicht so flach gewesen sein, und dann ist es undenkbar, dass man sie ausserhalb der mauern hätte liegen lassen. Sie hätte dann höchstens als fassungsgraben dienen können, der aber wegen seiner geringen länge wenig werth gehabt hätte, während eine vergrösserung des bassinareals von höchstem werthe sein musste.

Auch die schmale, tiefeinschneidende bucht, welche die Eetioneiaspitze auf ihrer nordwestflanke begrenzt, scheint (nach den befestigungsresten zu schliessen) als hafen (ausrüstungsbassin für kriegsschiffe?) benutzt worden zu sein, da sie für ausrüstung der schiffe günstig genug hart an der offenen see lag, obwohl sie andrerseits eben dadurch dem feinde etwas exponirt war. Ich bin geneigt, in dieser bucht, da sie ausser den drei kriegshafenbassins und Aphrodision die einzige ist, welche von der ummauerung des Peiraieus berührt wird, aber kein theil desselben ist und noch keinen namen hat, den *Κωφὸς λιμήν* (Xenoph. Hell. II, 4, 31) zu suchen: auch musste bis hierher, also bis zum nächsten punkte der offenen see, nach meiner ansicht derjenige vorgehen, welcher die Peiraiensstadt in verbindung mit seiner flotte vollständig cerniren wollte.

Endlich möchte ich noch erwähnen, dass von der Eetionein gegenüberliegenden spitze Alkimos die umfassungsmauer der Peiraieushalbinsel bis zur sperrung des Peiraieushafeneingangs sich fortgesetzt haben muss (s. Topogr. karten von Curtius). Der name Ἀκτή aber für die Peiraieushalbinsel erscheint nach den vorliegenden zeugnissen keineswegs sicher; auch ἀκτίτης λίθος scheint ganz allgemein „stein von der küstengegend" zu bedeuten.

Ich kehre jetzt zu der umwanderung der häfen mit Dalmann zurück, die ich mit der prüfung der bassinbenennung unterbrochen hatte. Während nach meiner ansicht die beiden kriegshafenbassins Zea und Munychia ihre vorzügliche erhaltung zwei jahrtausende hindurch hauptsächlich [39]) dem umstande zu verdanken haben, dass sie vom grossen Peiraieushafen und seiner verbindung mit Athen etwas abseits liegen und daher im mittelalter und bis in die neueste zeit halb unbekannt blieben, und nicht benutzt wurden, stellt sich das verhältniss beim Kantharosbecken gerade umgekehrt. Nur an seiner westlichsten ecke bemerkte ich wie oben erwähnt steine im wasser, welche reste von drei oder vier wangen sein konnten und auch wenn sich noch mehr erhalten haben sollte, so sind die reste keinesfalls so deutlich wie in Zea und Munychia. Die bucht ist nicht ungefähr kreisförmig wie die beiden andren bassins, sondern sie tritt winkelförmig vom Peiraieus aus quer auf dessen längenachse nach süden in die Peiraieushalbinsel hinein, und wird theilweise durch eine untiefe abgeschnitten, auf welcher der kleine molo der Dogana erbaut ist und parallel der längenachse des Peiraieus als westliche verlängerung von dessen südlichem quai in die Kantharosmündung vorstösst. Dieser molo besteht aus drei schichten von regelmässigen, durch das wasser vielfach ausgewaschenen qua-

39) Natürlich hat die zerstörung von solchen fundamenten auch an und für sich grössere schwierigkeit, als die von hochbauten, abgesehen davon, dass jene von vornherein weniger dazu auffordern als letztere. Die fundamente der schuppen zu zerstören konnte wohl nur derjenige veranlassung haben, der die steine anderweit verwenden wollte: für einen feind, welcher die seemacht Athens schädigen wollte, war wohl der obertheil der schuppen leicht zu vernichten (zu verbrennen, Böckh p. 66), eine zerstörung der fundamente aber musste ohne hülfe von pulversprengungen zu langwierig werden. Auch konnte der obertheil der schuppen recht gut verfallen und dienstunbrauchbar werden, wie Böckh p. 67 annimmt, so dass, ehe sie hergestellt waren, schiffe im freien liegen mussten (πᾶν ὑπαίθριον, Böckh p. 66).

dern, welche auf einem natürlichen riff des felsigen, jet
weise mit sand überschwemmten bodens ruhen. Falls die
begründet ist, dass des land sich hier gesenkt hat, muss
riff im alterthum über des wasser herausgeragt und einen
lichen natürlichen abschluss dieses bassins gebildet haben
jetzt noch ist das wasser dicht an der kleinen mole so fla
es kaum für boote praktikabel ist, wie sich bei seiner klar
grünster deutlichkeit erkennen lässt.

Zum schluss erscheint es mir noch nöthig, eine tabe
zusammenstellung derjenigen messungen zu geben, welche
auf die breite der antiken kriegsschiffe gestatten: die er
lumne wird die (römische) von ost nach west laufende loca
mer der bettung, den anfangsbuchstaben des bassins und
seite des letzteren nach der ungefähren himmelsgegend (ost
nord, nordwest, west) angeben; in der zweiten columne
die breite der bettung im lichten; in der dritten die br
wange links vom beschauer, der vom lande nach der m
bassins hinsieht; in der vierten die breite der wange rech
in der fünften die grösste breite des fahrzeugs (ohne π
welches in den schuppen gehörte (unter zugrundelegung
mensionen des typus I). Bei berechnung dieser breite ist a
malbreite des schuppens die bettungsbreite unter hinzurechn
hälfte jeder angrenzenden wangenbreite angenommen: wo di
nicht zu messen war, ist sie als 1 meter in rechnung
ebenso wo sie die durchschnittliche breite auffallend übe
und von doppelten wangen (in der tabelle mit einem stern
net) ist nur die innere lage in anrechnung gebracht. Au
schuppenbreite ist dann die grösste schiffsbreite ohne
durch subtraction von 2,031 fuss berechnet, und nach de
dieser resultate habe ich die reihenfolge der bettungen geo

(S. die tabelle auf dem beiblatt).

Hiernach stellt sich die gesammtsumme aller schiffss
von welchen noch fundamente vorhanden sind, folgende
Im Munychiabassin sind von den 82 schuppen, we
112, 3 — 114, 2 nach ausweis der seeurkunden dort v
waren, nach 9 zu messen gewesen, und zwar 2 für
(23,11 fuss br.), 6 für tetreren (18,098—19,624 fuss b

1 schuppen für ein kleineres fahrzeug, wohl eine πεντηκόντορος (13,25 fuss breit). Im Zeahassin dagegen waren von den 196 schuppen, welche dort gewesen sind, 38 noch zu messen, und zwar 5 für penteren (19,886 - 21,002 fuss br.), 8 für tetreren (17,958—19,230 fuss br.), 10 für trieren (15,998—17,737 fuss br.), 3 vielleicht für trieren des veralteten typus (14,838—15,588 fuss br.), und 12 für kleinere fahrzeuge, während von den 94 schuppen, welche einst im Kantharoshassin waren, nichts mehr vorhanden ist[40]). Wir haben also im ganzen noch die fundamente von 50 schuppen (38 in Zea, 9 in Munychia, und 3 andre, von denen die angabe der lage in meinen notizen undeutlich geworden ist), worunter sich 7 penteren. 14 tetreren, und 10 oder 13 trieren befinden. Dieses resultat stimmt sehr gut mit den ergebnissen der seeurkunden, ja es füllt in denselben sogar eine lücke aus. Nach Böckh (p. 79) existirten:

Olymp. 106,1 .... 383 trieren.
„ 112,3 .... 392 „ , 19 tetreren.
„ 113,3 .... 360 „ , x „
„ 113,4 .... 360 „ , 50 „ , 3 penteren.
„ 114,2 .... 365 „ , y „ , z „

Wie aus diesen zahlen hervorgeht, wuchs die zahl der grösseren schiffe sehr schnell, und wenn wir sehen, dass die tetreren in fünf jahren von 19 schiffen auf 50 stiegen, kann die zahl der penteren sehr gut in drei jahren auf wenigstens 7 gestiegen sein — die messungen der schuppen lehren, dass die aus den seeurkunden nicht herzustellende zahl z mindestens 7 war.

Die zahlen der schuppen, welche in den einzelnen bassins durch die seeurkunden bezeugt sind, fordern noch zu einer andren berechnung auf, welche eine bestätigung bringt. Rechnet man nämlich den überschuss der schuppenbreite über die grösste schiffsbreite nach dem obigen als etwa $2^1/_4$ fuss, so hat der schuppen der 19,75 fuss breiten pentere 22 fuss, der schuppen der tetrere etwa 20 fuss, der schuppen der triere etwa 18 fuss, und die gesammtbreite für die Ol. 114,2 vorhandenen 7 penteren (von zusammen 154 fuss schuppenbreite), die 50 tetreren (zus. 1000 fuss), und die 365 trieren (zus. 6570 fuss) hätte 7724 laufende

40) Vgl. dagegen oben p. 58.

fuss erfordert. Nun existirten allerdings nicht für diese sämmtlichen 422 schiffe ebensoviele schuppen. vielmehr waren nur 372 schuppen vorhanden, und die übrigen 50 schiffe (wohl nur trieren) scheinen auf auswärtigen stationen stationirt oder im bedarfsfall im Peiraieus aufgelegt gewesen zu sein (wohl nicht, wie Böckh anscheinend annimmt, in den kriegshafenbassins, die nicht mehr platz für noch 50 schiffe hatten). Aber auch die 372 schiffe, für welche schuppen vorhanden waren, brauchten 6827 laufende fuss also durchschnittlich je $18^1/_2$ fuss breite. Hiernach erforderten denn die 94 schiffe im Kantharos 1732 laufende fuss wasserfront der schuppen, die 82 schiffe von Munychia 1503 laufende fuss, und die 196 schiffe in Zea 3593 laufende fuss. Da die beiden letzteren bassins fast kreisförmig sind, berechnet sich aus diesem umfange der durchmesser von Munychia auf etwa 478 fuss = 250 schritt, der von Zea auf 1143 fuss = 570 schritt, und damit stimmen denn die grössenverhältnisse beider bassins, soweit ich sie habe abschätzen können, vollkommen überein, und liefern die willkommenste bestätigung für die in dieser arbeit aufgestellten combinationen.

Man sieht aber namentlich auch, wie wichtige resultate sich noch erreichen liessen, wenn einmal in diesen häfen genauere untersuchungen angestellt würden, und mit genügenden hülfsmitteln (instrumenten für winkelmessung und nivellirung, mehreren booten für sondirung und absteckung der im wasser liegenden theile, mannschaften zur freilegung der polygonalmauer und zum abschrabbern der seegewächse von den wangen u. s. w.) eine genaue aufnahme dieser hafenbassins stattfände. Man wäre hier in einer unvergleichlich viel günstigeren lage als bei allen andren ausgrabungen: man ist hier nicht auf die unsichere hoffnung angewiesen, etwas zu finden, sondern man *weiss* bestimmt, was und wie wichtiges man finden wird. Meine detaillirten vorschläge, in welcher weise sich alles nöthige ohne nennenswerthe kosten ausführen liesse, speciell auseinanderzusetzen ist hier nicht der geeignete ort: sicher ist aber, dass es bei richtigem vorgehen möglich sein würde, nach der messung der noch vorhandenen reste und nach massgabe der von mir ermittelten dimensionen der verschwundenen theile die plätze von allen 372 schuppen (besonders in Zea und Munychia) mit grösster wahrscheinlichkeit nachzuweisen, die risse

aller schiffsschuppen zu reconstruiren und dann fast ganz genaue pläne der kriegshäfen und werftanlagen des alten Athen herzustellen, derjenigen anlagen, welche von allen häfen des alterthums für uns das höchste interesse besitzen.

Inhaltsübersicht.

Werth der erhaltenen fundamente (p. 1), zeit derselben (2), terrain (3), kriegshäfen in taktischer beziehung (5), zeit der benutzung der bassins (6), Thymoitadai, gründe für den phönicischen ursprung der ansiedlungen von Salamis und Melite (6), Marathon Munychia (und Phaleron?) phönicische ansiedlungen (7), grösse moderner und antiker hafenbassins (8), schiffsschuppen (9), ihre fundamente erhalten (10), art der messung (11), polygonalmauer (12), wangen (13), bettungen (13), zweck der letzteren, kiellager oder schuppenwand (14), quaderlager in den schuppen (16), veränderung im niveau der häfen (17), boden der schuppen (20), höhe der füllungslagen (20), neigungswinkel der wangen (20), ablauf der schiffe (21), richtung der wangen verschieden (21), werftbetrieb (21), dimensionen von schuppen und schiff (22), breite (23), schiffe verschiedener reihenzahl und ihrer plätze (24), berechnung der schiffsbreite aus der schuppenbreite (25), typen der trieren und riemtheilung (26), schiffslänge (29), verhältniss der länge zur breite in der wasserlinie bei den verschiednen schiffsklassen (31), kaïks im Bosporus, *annona*-münzen (32), altgriechische kriegsschiffstakelage im Hellespont noch erhalten (33), tiefgang der antiken schiffe, *ἀντηρίδες* (34), norddeutsche dampfschleppschiffe, schuppen der *πεντηκόντοροι*, *τριακόντοροι*, *ἄκατοι* (35), vase mit *πεντηκόντορος* (36).

Jetziger zustand der bassins: Phaleron (37), Munychia, molen (38), ostrand (38), nordostrand (39), nordrand, nordwestrand (39), westrand (40), Stalida (Archelaus?) (42), Zea einfahrt, ostflanke (42), gänge im felsen für fundamentirung einer mauer (43), reduit (43), molenkopf mit pfeiler für die kette (44), ostrand (wange A—45), nordostrand (46), wangenleiste (48), neigungswinkel (48), nordrand (49), polygonalmauer im wasser (50), nordwestrand (— wange C—50), veralteter trieren-typus (51), wange D (51), westermole mit kettenpfeiler (52), Kantharos (53), werft-terrain, skeuothek (57), Aphrodision-bassin (57), enceinte (57, n. 36), *Κωφὸς λιμήν* (56, n. 36), Phreattys, *ὅροι* (54, n. 36), *πορθμεῖα* (55, n. 36), der name Peiraieus (55), *Ἅλαι* (56, n. 36), *Φωρῶν λιμήν* (61), Munychia-„burg" (62), tabelle (60), zahlen der erhaltenen schiffsschuppen (63), quaientwickelung mit schuppenfronten (64), nothwendigkeit und ausführbarkeit einer genauen aufnahme der häfen (64).

B. Graser.

II.

Der doppelsinn in Sophokles Oedipus könig.

Ὡς πάντ' ἄγαν αἰνικτὰ κἀσαφῆ λέγεις. Oed. K. 439.

Die neigung, doppelsinnige worte und ausdrücke oder sätze zu gebrauchen kommt nicht etwa bloss in der komödie, wo man von vornherein dergleichen als geistreiches spiel, als mittel der täuschung erwartet, sondern auch in der griechischen tragödie in einem weit ausgedehnteren masse vor, als man glauben sollte. Ja das atheniſche publicum scheint diese art geistreicher rede (εὐστομεῖν, Aesch. Choeph. 997) geradezu vom dichter verlangt zu haben: es wollte durch etymologische deutungen und undeutungen über den reichthum seiner sprache belehrt werden: die zeit des naiven gebrauches derselben war vorüber: plötzlich war den Athenern ein licht über die schönheit ihrer sprache und ihren reichen, gegliederten organismus aufgegangen; und zu gleicher zeit während sie über die verschiedenen geschlechter der wörter, über den unterschied von ῥῆμα und ὄνομα zu philosophiren begannen, während sie anfingen sprachliche, etymologische, logische interpretation an ihren dichtern auszuüben (vgl. den platonischen Protagoras) — wollten sie auch, dass ihre dichter, selbst die der ersten tragödie, die neugewonnene etymologisch-grammatische erkenntniss dazu verwenden, um ihnen, dem zuhörenden publicum, räthsel aufzugeben, welche den scharfsinnigern ermöglichen sollten, sogar den gang der ereignisse zum voraus zu errathen.

Der natürlichste platz für den gebrauch doppelsinniger ausdrücke ist zunächst eine solche scene, in welcher vom sprechenden

die täuschung eines andern beabsichtigt wird. Die berühmteste scene dieser art in Sophokles ist das zweite epeisodion im Aias 646—692, in welchem der held des stückes in scheinbarer ruhe seine sinnesänderung verkündet und den entschluss mittheilt das verhängnisvolle gastgeschenk des Hektor, das schwert, zu verbergen, wo es niemand sehe: ein entschluss, den Tekmessa in freudiger überraschung in seinem wortsinn fasst als eine ergebung in das unvermeidliche; während Aias und der in den gang des stückes eingeweihte zuschauer den selbstmord darunter versteht. Dabei bleibt es für die sprachliche seite des hier vom dichter angewendeten doppelsinns völlig irrelevant, ob nach Welckers auffassung Aias keine täuschung beabsichtigt oder ob nach der gewöhnlichen, von uns ebenfalls getheilten erklärung, er wirklich aus schonung den seinen seine wahren gedanken zu verhüllen sucht: der dichter hat in einem wie im andern falle die dehnbarkeit der sprachlichen begriffe zu seinen zwecken der täuschung verwendet.

Der doppelsinn aber erscheint ferner besonders gern in den ausläufern der gewaltigen redeschlachten, welche in nachahmung der gerichtsscenen zunächst in symmetrisch entsprechender rede und gegenrede sich bewegen und in spitzigem wortgefechte, gewöhnlich in dichomythien und stichomythien enden, die ebenso wenig die überzeugung des gegners zum resultate haben, als die kämpfe der prozessparteien vor gericht. Man vergleiche z. b. in Electra v. 610 ff. das spiel das mit dem begriff *φροντίς*, nachher mit *ἔργον* getrieben wird; in unserm stücke vrgl. v. 335, *ὀργάνεισας* (d. h. anreizen), v. 337 *ὀργὴν* und v. 339 wieder *ὀργίζοιτο*.

Der gewöhnliche fall des doppelsinns also, wenn man nicht dessen sprachliche seite betrachtet, sondern nach dem zusammenhang mit den kunstzwecken der tragödie fragt, ist derjenige, wo der sprechende den doppelsinn oder die räthselhafte färbung des ausdrucks selbst beabsichtigt, sei es um sich einen unschuldigen scherz zu machen, sei es um andere zu täuschen, oder weil er selbst nicht genügenden aufschluss weiss, und davon nichts merken lassen will — oder wo der angeredete die worte des erstern absichtlich missversteht und sophistisch umdeutet, wäre es auch nur um seiner zanklust zu fröhnen.

Es ist aber eine specielle eigenthümlichkeit des Sophokles, dass er sich mit dieser auch bei andern dichtern vorkommenden an-

wendung des doppelsinns nicht begnügt hat, sondern denselben oft in den dienst der sogenannten tragischen ironie treten lässt[1]). Dies thut er allemal da, wo er einen dem sprechenden selbst unbewussten, ja in der regel von den mitspielenden personen selbst nicht geahnten doppelsinn in den mund legt: einen doppelsinn, der höchstens dem in den gang des stückes schon eingeweihten zuschauer verständlich ist. Nirgends aber hat Sophokles wie die tragische ironie überhaupt, so ihre sprachliche anwendung, den tragischen doppelsinn, reichlicher ja man möchte fast sagen grausamer angewendet, als im Oedipus könig, und in dieser schauerlichsten aller tragödien hat er ein förmliches zwiegespräch, von Oedipus, der Iokaste und dem chor nicht geahnt, und doch durch ihren eigenen mund ausgesprochen, so dass sie oft etwas ganz anderes sagen, als sie meinen, mit dem zuschauer im stillen geführt.

Vorstehender aufsatz macht nicht den anspruch darauf, diesen gesichtspunkt als einen neuen aufzustellen; über die tragische ironie bei Sophokles hat bekanntlich seiner zeit Thirlwall in einem durch Schneidewin in Philolog. bd. VI auch in Deutschland verbreiteten aufsatz sich ausführlich ausgesprochen; die sprachliche seite derselben O. Müller (gr. Literaturgesch. II, p. 140 2te auflage) in einer kurzen, aber treffenden bemerkung gewürdigt, wenn er sagt: „seine (des Sophokles) worte haben oft eine eigenthümliche sinnschwere und prägnanz, die leicht auch in ein gewisses spiel mit worten und bedeutungen ausartet, namentlich auch eine den sprechenden personen unbewusste, so dass sie ohne es zu wissen, die wahre lage der dinge bezeichnen. Dies gehört wesentlich zu der tragischen ironie des Sophokles". Von den commentatoren des Sophokles hat besonders Schneidewin auch an einzelnen stellen auf diesen punkt geachtet. Zweck dieser zeilen ist es aber zu beweisen, dass im Oedipus könig doch noch zu wenig aufmerksamkeit auf diesen punkt verwendet wurde, und dass eine schärfere beobachtung desselben kritiker und commentatoren vor manchen fehlgriffen bewahrt hätte. Man möge es mir aber verzeihen, wenn ich um der vollständigkeit willen hie und da auch solche fälle tragischer ironie hereinziehe, in welchen von einem förmlichen doppel-

1) Dergleichen findet sich auch gelegentlich bei Euripides, besonders in den Bacchen.

n nicht die rede ist: namentlich auch solche stellen, in denen
t emphase etwas gesagt ist, was in wirklichkeit gerade umge-
hrt sich verhält; oder etwas, das in viel weiterer ausdehnung
hr ist, als der sprechende selbst ahnt. Wo von einem frühern
mmentator die tragische ironie beachtet wurde, werde ich stets
n namen desselben beifügen.

In vs. 6 und 7 *ἀγὼ δικαιῶν μὴ παρ' ἀγγέλων, τέκνα, ἄλ-
ων ἀκούειν αὐτὸς ὧδ' ἐλήλυθα*, liegt neben dem von Oedipus ge-
ollten sinn, wonach der weise herrscher Oedipus ohne vermitt-
ng durch andere die klagen seines volkes aus dessen eignem
unde vernehmen will, die andeutung auf den wirklichen sachver-
lt, dass Oedipus in sich selbst die ursache des ganzen elendes,
elches das volk betroffen hat, finden wird und nicht in an-
rn. Die worte sind also in ganz anderm sinne noch wahr, als
dipus, der sie ausspricht, selbst ahnt. Das *ἄλλων*, welches Mei-
ke in den Analecta Sophoclea (Oed. Col. pag. 219) in *ἐμῶν*
rwandeln wollte, hat also seinen guten sinn, trotz der zweifel
rwerdens zu unserer stelle: es bildet den gegensatz zu *αὐτός*,
d ist allerdings verallgemeinernde epexegese zu *ἀγγέλων* [2]).

V. 8: *ὁ πᾶσι κλεινὸς Οἰδίπους καλούμενος* wäre von Wunder
cht als glossem gestrichen worden, wenn er die tragische ironie
diesem verse beachtet hätte. Es ist die ironie des gegentheils
chneidewin-Nauck; Herwerden).

V. 60: — — — *καὶ νοσοῦντες ὡς ἐγώ*
οὐκ ἔστιν ὑμῶν ὅστις ἐξ ἴσου νοσεῖ.
τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν' ἔρχεται,
μόνον καθ' αὑτὸν κοὐδέν' ἄλλον· ἡ δ' ἐμὴ
ψυχὴ πόλιν τε κἀμὲ καὶ σ' ὁμοῦ στένει.

er zweite sinn ist: keiner krankt so sehr d. h. schwebt so
hr am rand des abgrundes als Oedipus. (Schneidewin-
uck). Da Nauck diese bemerkung selbst aufgenommen hat, so
t es um so weniger zu begreifen, dass er darüber schwankt, ob
der lesart bei Stob. Flor. 95, 21 zu v. 61—64 den vorzug
ben soll:

2) *ἄλλων* vers 7 ist jüngsthin auch von Kuícala (Beiträge zur
itik und Erklärung des Sophokles. Wien 1869), nach M. Schmidt
itschr. f. östr. Gymnasien XV, p. 1 mit recht vertheidigt worden.
ecklein *ars Soph. emendandi* p. 27 meint *ἀπών* vorschlagen zu
nnen. [Vrgl. auch W. Dind. in ed. Oxon. z. st.].

τὸ μὲν γὰρ ὑμῶν ἄλγος εἰς ἓν ἕρχεται.
ἐγὼ δ' ἐμαυτὸν καὶ πόλιν καὶ σὲ στένω.

Mit dem neutrum εἰς ἕν geht nämlich der doppelsinn, der nach meiner ansicht auch hier in vers 62 steckt, vollständig verloren. Der wortsinn von εἰς ἕνα μόνον καθ' αὑτὸν ist allerdings = εἰς ἕκαστον ὑμῶν; euer schmerz betrifft nur eure eigene person; der zweite sinn aber ist eine beziehung auf Oedipus: euer schmerz geht auf einen (mich selbst) zurück, auf ihn allein und keinen andern; kein andrer ist die ursache: jetzt begreifen wir auch die häufung: μόνον καθ' αἱτὸν κοὐδέν' ἄλλον, welche, wenn man den doppelsinn übersieht, wie es Nauck und Herwerden erging, unpassend zu sein scheint [3]).

V. 65: ὥστ' οὐχ ὕπνῳ γ' ἐῴκοτα μ' ἐξεγείρετε, ist ironie des gegentheils. Denn allerdings Oedipus befindet sich im zustande des schlafes, in welchem er die wirklichkeit nicht ahnt, und aus welchem er höchst unsanft aufgeweckt wird. Der passive zustand des Oedipus wird auch besser mit dieser lesart der handschriften dargestellt als mit der Badhamschen auch sonst unnöthigen conjectur ἐνδόντα, die W. Dindorf in der 5ten auflage der *poetae scenici Graeci* aufgenommen hat. Dass auch φροντίδος πλάνοι v. 67 eine anspielung auf das ganze leben des Oedipus enthält, welches gewissermassen nur einen grossen irrthum bildet, ist einleuchtend.

V. 105: οὐ γὰρ εἰσεῖδόν γέ πω, nämlich den Laios: ironie des gegentheils.

V. 120: ἓν γὰρ πόλλ' ἂν ἐξεύροις μαθεῖν, „ominöse worte, die sich im verlauf des stückes vollständig erfüllen" (Schneidewin-Nauck).

V. 124: ebenso ominös von Oedipus der singular ληστής gebraucht, trotz λησταί v. 122 (s. Schneidewin-Nauck).

V. 132: ἀλλ' ἐξ ὑπαρχῆς αὖθις αὖτ' ἐγὼ φανῶ, ist noch in ganz anderm masse wahr, als Oedipus ahnt.

3) V. 62 ff. werden ebenfalls von Wecklein (pg. 106) gegen Nauck und Schmidt aus andern gründen gerechtfertigt in ihrer vorliegenden fassung; v. 139 τιμωρεῖν von Kuſcala; von demselben auch ῥῦσαι δὲ πᾶν μίασμα v. 312, indem er auf Thucydides V, 63, auf das homerische ἐρύεσθαι und auf die (von den heutigen Sophokleskritikern nur zu oft übersehene) thatsache hinweist, dass Sophokles oft an der zu seiner zeit im cours befindlichen auslegung abwich und dem ältern sprachgebrauch oder der etymologie sich anschloss. Vrgl. über v. 139 und 312 unten p. 71.

V. 137 und 138: vgl. Schneidewin-Nauck.

V. 139 und 140: *ὅστις γὰρ ἦν ἐκεῖνον ὁ κτανὼν, τάχ' ἄν κἄμ' ἄν τοιαύτῃ χειρὶ τιμωρεῖν θέλοι.*

Den anstoss, welchen *τιμωρεῖν* erregt hat, so dass Wunder diesem verbum die „neue bedeutung“ tödten unterschieben, Axt und Herwerden *πημαίνειν*, Bergk *τιμωροῦνθ' ἕλοι* schreiben wollten — beseitigt die erklärung bei Schneidewin-Nauck, wornach die ermordung des Laios und die ebenso mögliche ermordung des Oedipus als ein act politischer rache von Oedipus gefasst wird. Unterstützt wird aber die lesart der handschriften *τιμωρεῖν* durch den zweiten sinn der in den worten liegt: der mörder des Laios (Oedipus) wird wohl an mir (Oedipus) d. h. an sich selbst mit ähnlicher gewalt diese that rächen. Anspielung auf die von Oedipus später an sich selbst vollzogene strafe der blendung.

V. 146: *ἦ πεπτωκότες*, der ausdruck ist stark, im unbewussten hinblick auf den völligen sturz des Oedipus.

V. 219 ff.: *ἀγὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ, ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος· οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτός, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον.*

Ohne mich auf eine erörterung über diese vielbesprochene stelle einzulassen, bemerke ich nur dass ich gegen Schneidewin-Nauck die streichung von *μὴ* für unrichtig halte und folgendes als den wortsinn ansehe: „denn sonst (wenn ich nicht der kunde und der that ganz fremd wäre) müsste ich nicht weit suchen, indem ich dann nicht ohne anhaltspunkt wäre, jetzt aber muss ich weit suchen, indem ich ganz ohne anhaltspunkt bin“; so auch Ribbeck. Zu bemerken ist die ironie des gegentheils: in wahrheit ist Oedipus der that und der kunde davon nicht fremd, in wahrheit muss er nicht weit, sondern ganz in der nähe d. h. bei sich selbst suchen, dort hat er (*ἔχει*) genügende indicien.

V. 231: *τὸ γὰρ κέρδος τελῶ' γώ*: denn den lohn werde ich bezahlen; enthält als zweiten sinn eine anspielung darauf, dass auf ihn alles leid zurückfallen, an ihm alle rache der gottheit sich vollziehen wird: daher die hervorhebung von *ἐγώ*.

V. 241: *ὡς μιάσματος τοῦδ' ἡμὶν ὄντος*: erster sinn: da dieser (der mörder des Laios) die befleckung, das unheil unseres landes ist; zweiter sinn: da dieser d. h. der sprechende u.s.w.

Dass ὅδε bei den tragikern oft ein anderer ausdruck für ἐγώ ist, ist eine bekannte thatsache: s. v. 534: φονεὺς ὢν τοῦδε πάνδρὸς ἐμφανῶς λῃστής τ' ἐναργὴς τῆς ἐμῆς τυραννίδος. Darauf spielt auch in schauerlich ominöser weise v. 244 an:

ἐγὼ μὲν οὖν τοιόσδε τῷ τε δαίμονι
τῷ τ' ἀνδρὶ τῷ θανόντι σύμμαχος πέλω.

Welche ironie! er, der mit mord und blutschande befleckte verbrecher, wirft sich zum helfer der beleidigten gottheit auf! Aus derselben tragischen ironie ist die sonst auffällige voranstellung von ἐμαυτοῦ in v. 253: ὑπέρ τ' ἐμαυτοῦ τοῦ θεοῦ τε, τῆσδέ τε γῆς κτλ. zu erklären. Ich citire nach der alten verszählung, so sehr ich die von O. Ribbeck vorgeschlagene versetznng von vers 246 bis 251 hinter 272 als nothwendig anerkenne, welche er jüngst mit ebenso viel wahrheit als humor gegen die ganze schaar seiner angreifer vertheidigt hat in seinen epikritischen bemerkungen zur königsrede von Oedipus Tyrannos, Kiel. 1870.

V. 255: οὐδ' εἰ γὰρ ἦν τὸ πρᾶγμα μὴ θεήλατον. Dass schon im wortsinne selbst d. h. in dem von Oedipus gemeinten sinne Sophokles sich erlaubt hat πρᾶγμα in doppeltem sinne zu nehmen, hat schon Dindorf (wie früher Wunder) in seiner anmerkung anerkannt: *et caedis investigationem significat quam θεήλατον i. e. ab deo iussam dicit*, (im vordersatz), *et, caedem ipsam, quam ἀνόσιον dicit* (im nachsatz). Nehmen wir πρᾶγμα im letztern sinne, wie wir es im nachsatz nehmen müssen, so klingt für den eingeweihten der gedanke auch im vordersatz durch: τὸ πρᾶγμά ἐστι θεήλατον! die ermordung des Laios durch Oedipus ist gottverhängt, gottgewollt (Schneidewin-Nauck; schicksalstragödie): sie ist aber zugleich eine strafe der götter, vollzogen an Laios für seine frevel. Dazu vrgl. Antigone 298: μή τι καὶ θεήλατον τοὔργον τόδε. Die anschauung ist ganz conform der äusserung des zur erkenntniss gekommenen Oedipus v. 1329: Ἀπόλλων τάδ' ἦν, Ἀπόλλων, φίλοι, ὁ κακὰ κακὰ τελῶν ἐμὰ τάδ' ἐμὰ πάθεα.

V. 260: ἔχων δὲ λέκτρα καὶ γυναῖχ' ὁμόσπορον. Beachten wir zunächst die kühnheit der umdeutung eines nicht ganz seltenen in der dichtersprache vorkommenden wortes. Ὁμόσπορος heisst sonst nach der analogie von ὁμόγραφος auf gleiche weise geschrieben, ὁμόλογος auf gleiche weise gesagt, ὁμόπλοκος zusammen verflochten, ὁμόστολος zusammen geschickt, ὁμόταφος zusammen be-

graben, ὁμότροφος gemeinschaftlich auferzogen, und nach der gewöhnlichen bedeutung von σπείρω säen, erzeugen: gemeinschaftlich oder von den gleichen eltern erzeugt, verschwistert, vgl. Hom. Hymn. in Cererem v. 85. In dieser gewöhnlichen bedeutung braucht es auch Sophokles in Trachin. 212: βοᾶτε τὰν ὁμόσπορον Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν ἔλαφαβόλον d. h. die schwester des Apollo. Hier aber im wortsinne d. h. in dem von Oedipus selbst gemeinten sinne hat er es ganz anders gefasst; er nimmt erstlich σπείρω in der andern bedeutung besäen, befruchten, (νεὸν σπείρειν drgl.), = ἀρόω 1497, zweitens benutzt er die dehnbarkeit des begriffes der gemeinschaft dazu, hier nicht eine gemeinschaft zwischen ihm und der γυνή, wie man zunächst erwarten sollte, sondern zwischen ihm und Laios durch ὁμο in ὁμόσπορος auszudrücken, wobei γυνή nur das gemeinsame object beider bildet: ich habe ein mit Laios gemeinsam besessenes weib = ich habe dasselbe weib wie er.

Dasselbe wort wurde aber von Sophokles an einer andern stelle unserer tragödie wieder anders gebraucht: vs. 459 in der verkündung des Teiresias, von der, beiläufig gesagt, ich mir vorstelle, dass Oedipus, schon im begriffe ins haus zurückzukehren, sie nicht mehr mit aufmerksamkeit anhörte: (φανήσεται) τοῦ πατρὸς ὁμόσπορός τε καὶ φονεύς. Hier ist σπείρω wie v. 260 im sinne von „besäen, befruchten" gefasst; der begriff der gemeinsamkeit ist der gewöhnliche; die gemeinschaft ist zwischen ihm und dem vater; das verbum selbst aber ist activisch genommen nach der bekannten freiheit der griechischen composition [4]), nach analogie von ὁμάξεος zusammenhörend, ὁμοιοφόρος ähnliches hervorbringend u. s. w.: also: gemeinsam mit dem vater ein weib befruchtend, d. h. dasselbe weib mit ihm besitzend; so Eurip. Hercul. fur. v. 1: σύλλεκτρος, und anderwärts ὁμόγαμος.

Wir finden also bei demselben Sophokles unbestreitbar eine dreifache deutung desselben wortes ὁμόσπορος, 1) gemeinsam erzeugt, 2) gemeinsam befruchtet, 3) gemeinsam befruchtend. Es heisst aber dasselbe wort ferner auch allgemein „von gleichem stamme, blutsverwandt". Und das ist hier der zweite sinn: ich habe eine mir

4) Es sollte wohl, wenn in solchen fällen consequenz beobachtet würde, hier ὁμοσπόρος accentuirt werden, was wenigstens nicht bei allen herausgebern geschieht.

blutsverwandte frau, eine anspielung auf das wirkliche verhältniss. Vgl. 1406: *αἷμ' ἐμφύλιον.*

Auf die tragische ironie, die in diesen versen v. 261—264 überhaupt liegt, ist von den auslegern (vgl. Schneidewin-Nauck) hinreichend aufmerksam gemacht worden, namentlich auf 262 und 263: *εἰκείνῳ γένος μὴ 'δυστύχησεν* (hindeutung auf den ausgesetzten sohn) und auf 264: *ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός*, ebenso auch 249 und 250.

V. 280: *ἀλλ' ἀναγκάσαι θεους, ἂν μὴ θέλωσιν οὐδ' ἂν εἷς δύναιτ' ἀνήρ*, bildet nicht bloss „eine schmerzliche erinnerung aus eigener erfahrung" (Schneidewin-Nauck), sondern auch eine dem Oedipus unbewusste hindeutung auf die geschichte des Laios und Oedipus selbst, welche gewissen orakeln durch alle möglichen massregeln, mit anwendung alles scharfsinns vergeblich aus dem wege zu gehen, sie an ihrer erfüllung zu hindern, versucht hatten.

V. 291: *πάντα γὰρ σκοπῶ λόγον*, „o ich bin klug und weise", ist, bei der völligen verblendung, in der Oedipus befangen ist, eine scharfe ironie des gegentheils.

Ebenso v. 293: *τὸν δὲ δρῶντ' οὐδεὶς ὁρᾷ.* (Schneidewin-Nauck).

V. 312: *ῥῦσαι σεαυτὸν καὶ πόλιν, ῥῦσαι δ' ἐμέ,*
ῥῦσαι δὲ πᾶν μίασμα τοῦ τεθνηκότος.

Der wortsinn ist: rette dich selbst und die stadt, rette mich; entferne jede befleckung durch mord. Der dichter hat also mit der bedeutung von *ῥῦσαι* in v. 313 gewechselt. Nichts hindert aber, diesen wechsel für den zweiten sinn schon bei *ῥῦσαι δ' ἐμέ* eintreten zu lassen, so dass die worte dann bedeuten: entferne mich, mich das *μίασμα τοῦ τεθνηκότος*. Vgl. das über den doppelsinn von v. 241 bemerkte, wobei auch Oedipus selbst als das *μίασμα* bezeichnet ist = *μιαίστωρ* v. 353.

Ueber die wie selbstironie klingenden ausdrücke v. 345 *καὶ μὴν παρήσω γ' οὐδέν, ὡς ὀργῆς ἔχω, ἅπερ ξυνίημ'*, und über den doppelsinn von *μάτην* 365 vergleiche die ausleger (Schneidewin-Nauck). Wir bemerken hier über die worte *ὡς ὀργῆς ἔχω* nur so viel: der erste sinn ist: so zornig bin ich dass ich nichts verschweigen will; der zweite sinn: im zustande der leidenschaft und verblendung, in dem ich mich befinde, wo eben das vermögen *τοῦ ξυνιέναι* gänzlich verdunkelt ist.

Bei vers 397: ὁ μηδὲν εἰδὼς Οἰδίπους, ist wieder auf Schneidewin-Nauck zu verweisen. Schneidewin hat auch das etymologische wortspiel εἰδὼς Οἰδίπους bemerkt.

Mit der dreifachen bittern anwendung des ausdrucks δοκεῖν 399, 401, 402 will der dichter zugleich andeuten, dass alle diese meinungen des Oedipus, sein scharfsinniges gebäude von hypothesen, auf lauter schein beruht; s. Ai. 942: σοὶ μὲν δοκεῖν ταῦτ' ἔστ᾽ ἐμοὶ δ' ἄγαν φρονεῖν.

Bei v. 545: λέγειν σὺ δεινὸς, μανθάνειν δ' ἐγὼ κακὸς
σοῦ· δυσμενῆ γὰρ καὶ βαρύν σ' εὕρηκ' ἐμοί,

können auch die worte μανθάνειν δ' ἐγὼ κακὸς für sich herausgehört werden, so dass sie die unglaubliche verblendung des Oedipus, die ihn selbst das einfachste nicht mehr begreifen lässt, darstellen. Diese auffassung wird durch die pause am ende des verses noch begünstigt.

V. 551. Die auf Kreon gemünzten worte des Oedipus:

εἴ τοι νομίζεις ἄνδρα συγγενῆ κακῶς
δρῶν οὐχ ὑφέξειν τὴν δίκην, οὐκ εὖ φρονεῖς,

zeichnen unbewusst die situation des Oedipus selbst, der als ἀνὴρ συγγενὴς im vollendetsten sinne des wortes, als sohn, gefrevelt hat, und umsonst gegen die entdeckung und daraus folgende bestrafung der frevel sich auf tod und leben wehrt.

V. 572: τὰς ἐμὰς | οὐκ ἄν ποτ' εἶπε Λαΐου διαφθορᾶς. Schon den alten auslegern hat der artikel τὰς schwierigkeiten gemacht. Die einen bezogen τὰς, indem sie ein kühnes hyperbaton voraussetzten, auf διαφθορᾶς und fassten ἐμὰς für sich prädicativisch. Dagegen erhob sich Triclinius, fasste τὰς in verbindung mit ἐμὰς, und erklärte den ganzen satz als die darstellung der behauptung des Teiresias, nicht des Oedipus: οὐκ ἄν ποτ' εἶπε τὰς ἐμὰς ὡς αὐτὸς οἴεται, διαφθορὰς τοῦ Λαΐου: „er hätte nicht von meiner (angeblichen) ermordung des Laios gesprochen". Dem Triclinius stimmt G. Hermann mit recht bei. Auf den einwand aber, der ausdruck sei unverständlich — ein einwand, welcher zu der von Dindorf und Herwerden aufgenommenen conjectur Doederleins: τἀσὸ' statt τὰς führte — antworten wir: allerdings; der dichter beabsichtigte den doppelsinn, sonst hätte er den artikel nicht gebraucht; s. Schneidewin-Naucks bemerkung: „der hörer versteht die unbe-

wusst ausgesprochene wahrheit: er würde nicht den von mir vollbrachten mord genannt haben".

V. 574: *εἰ μὲν λέγει ταῦθ', αὐτὸς οἶσθ'*. Der erste sinn dieser worte Kreons ist: „ob er (Teiresias) dies sagt, weisst du allein = ich bin dabei ganz unbetheiligt; in diese frage mische ich mich nicht". Der hörer soll aber auch den zweiten sinn herausfühlen: „wenn er das sagt, so bist du selbst am besten im fall über die that auskunft zu geben; = es wird wohl wahr sein müssen". Diese auch von Schneidewin seiner zeit gebilligte erklärung scheint von Nauck, aus dessen stillschweigen zu schliessen, desavouirt zu werden. Sophokles hat auch anderwärts die doppelte bedeutung von *εἰ* zur hervorbringung eines doppelsinns benutzt; so El. 610: *εἰ δὲ σὺν δίκῃ | ξύνεστι, τοῦδε φροντίδ' οὐκ ἔτ' εἰσορῶ*. Erster sinn; „ich sehe dass Elektra wuth schnaubt; ob sie aber hand in hand geht mit der *δίκη* (= ob sie auf dem standpunkte des rechtes steht), darüber sehe ich keine erwägung mehr (bei Clytämnestra)". Zweiter sinn: „wenn sie hand in hand geht mit der *δίκη*, so sehe ich nicht wie eine weitere überlegung über die frage noch möglich ist = so ist die sache spruchreif" (eine unbewusste hindeutung auf die nähe der katastrophe).

Unmittelbar darauf folgen die worte vers 574 und 575:

ἐγὼ δὲ σοῦ
μαθεῖν δικαιῶ ταὐθ' ἅπερ κἀμοῦ σὺ νῦν.

Den wortsinn entwickelt Wunder: *eandem tui percontationem instituere*; womit Schneidewin-Nauck übereinstimmt: „Kreon will den Oedipus in eben dem gemessenen gange (*ταὐτὰ*) *eadem ratione* ausfragen". Darauf antwortet Oedipus sonderbarer weise v. 576: *ἐκμάνθαν'· οὐ γὰρ δὴ φονεὺς ἁλώσομαι*; er hat offenbar, wie die ausleger selbst erklären, die worte des Kreon anders verstanden. Welches ist nun dieser, hier ausnahmsweise von der angeredeten person selbst aufgefasste zweite, aber von Kreon nicht gemeinte sinn seiner worte? „Ich halte es für billig, dich auf das gleiche ziel hin zu verhören, nach dem nämlichen bei dir mich zu erkundigen resp. nach dem morde, wie du bei mir jetzt nach dem morde geforscht hast": *τὰ αὐτὰ* ist also nach dem ersten sinn adverbialer accusativ der art und weise, nach dem zweiten sinn accusativ des objects.

Dass Kreon mit vers 613—615 ganz unbewusst auf die spä-

tere erkenntniss des Oedipus deutet, der vom dichter speciell mit *κακὸν δὲ κἄν ἐν ἡμέρᾳ γνοίης μιᾷ* bezeichnet wird, ist in der Schneidewin-Nauckschen ausgabe richtig bemerkt.

Vers 621 meint Oedipus zwar mit dem ausdruck *τἀμὰ δ' ἡμαρτημένα*: „wenn ich zaudere, so ist meine sache verloren“: der zuhörer versteht aber die worte in noch weit pragnanterem sinne.

Ebenso klingt das wort des Oedipus v. 626: *τὸ γοῦν ἐμὸν* sc. *εὖ φρονῶ*, wie selbstironie.

Aber auch der Iokaste, so lange sie noch nicht aufgeklärt ist, ist es beschieden worte zu sprechen, die eine viel weitere tragweite haben, als sie ahnt. So wenn sie in der scheltrede an die mit einander streitenden gemahl und bruder den ausdruck braucht: schämt ihr euch nicht 636 *ἴδια κινοῦντες κακά*, während das land in elend ist! damit meint sie kleinliche elende privatzänkereien; aber es sind im eigentlichsten sinne des wortes die *ἴδια*, die *οἰκεῖα κακά* des Labdakidenhauses, welche aus der verborgenheit ans tageslicht heraufbeschworen werden. Aehnlich 638: *καὶ μὴ τὸ μηδὲν ἄλγος εἰς μέγ' οἴσετε.*

V. 677: *σοῦ μὲν τυχὼν ἀγνῶτος*, in erster linie activisch zu nehmen: du verkennst mich; könnte wenigstens den passivischen nebensinn haben: ich kenne dich nicht mehr, so sehr hast du dich plötzlich verändert. Die passive bedeutung von *ἀγνώς* ist die gewöhnlichere: s. v. 681. Phil. 1009. Antig. 1001.

V. 873: *ὕβρις φυτεύει τύραννον.* Erster sinn: „frevelsinn erzeugt den gewaltherrn, frevelhafte missachtung der heiligen satzungen schafft den *τύραννος*, den willkürlich handelnden; oder willkürliches walten ist das kind der *ὕβρις*“: Schneidewin-Nauck. Ueber die platte conjectur von Blaydes: *ὕβριν φυτεύει τυραννίς* verlieren wir kein wort. Unser ausdruck enthält aber zweitens eine anspielung auf den ursprung des Oedipus, des *τύραννος* von Theben, dessen erzeugung durch Laios ein frevel, eine *ὕβρις* gegen eine göttliche warnung war; vgl. v. 1184 *φὺς ἀφ' ὧν οὐ χρῆν.*

V. 928 sagt der chor zu dem boten, der nach Oedipus fragt:

στέγαι μὲν αἵδε, κοὐτὸς ἔνδον, ὦ ξένε·
γυνὴ δὲ μήτηρ ἥδε τῶν κείνου τέκνων.

Schon der scholiast erkannte in den worten *γυνὴ δὲ μήτηρ* eine ganz deutliche anspielung auf das wirkliche verhältniss der Iokaste

zu Oedipus. Ebenso die neuern herausgeber; Schneidewin-Nauck deuten mit recht darauf hin dass ohne diese absicht der anspielung der begriff „gattin“ nicht auf diese weise umschrieben worden wäre; ebendahin weist auch die wortstellung selbst.

Wir berühren kurz noch mehrere beispiele mehr sachlicher ironie des gegentheils, so *παντελὴς δάμαρ*, rechtmässig angetraute gattin v. 930; die ironie des glückwunsches überhaupt in v. 929 und 930; wir weisen darauf hin, wie das *ἀσχάλλοις δ' ἴσως* v. 938 in noch ganz anderm sinne sich bewähren wird, als der bote selbst meint: und schliessen unsere sammlung von beispielen des doppelsinns in sinne der tragischen ironie mit einer solchen stelle, bei welcher wir wieder bis jetzt mit der annahme einer solchen ganz allein stehen, mit der antwort der Iokaste auf die frage des Oedipus:

V. 951: *οὗτος δὲ τίς ποτ' ἐστὶ κἀπὶ τί μοι λέγει;*
Ιο. ἐκ τῆς Κορίνθου, πατέρα τὸν σὸν ἀγγελῶν
ὡς οὐκέτ' ὄντα Πόλυβον, ἀλλ' ὀλωλότα.

Erster sinn: „er ist aus Korinth, um dir zu melden, dass dein vater Polybos nicht mehr lebt, sondern gestorben ist“. Aber zugleich ist das wirkliche endergebniss der botschaft von der Iokaste unbewusst angedeutet durch den zweiten sinn: „um dir zu melden, dass nicht mehr Polybos (wie du bis jetzt annahmst) dein vater ist, sondern der getödtete (nämlich Laios).

Die haupteinwendung, die gegen eine so weit ausgedehnte anwendung des tragischen doppelsinns in der erklärung des Sophokles, bezugsweise unserer tragödie (denn wir sind weit davon entfernt, eine ähnliche ausdehnung in den andern Sophokleischen tragödien anzunehmen; die tragische ironie, die hier förmliches netz, förmliches system ist, tritt dort mehr nur sporadisch auf) gemacht werden kann, ist die einer allzugrossen künstlichkeit oder kühnheit in der handhabung der sprache. Dieses bedenken erledigt sich theilweise schon durch den blick auf diejenigen unter den oben angeführten beispielen, die allgemein anerkannt sind, worunter z. b. 928 eines der kühnsten ist, theilweise aber durch die betrachtung der sprachlich völlig gleich zu beurtheilenden beispiele des gewöhnlichen doppelsinns, d. h. desjenigen, der den sprechenden selbst bewusst, von ihnen selbst beabsichtigt ist. Wer hier die kühnheit des Sophokles kennen lernen will, möge ausser der schon angeführten scene im Aias unter an-

dem beispielen Electra von v. 1442 an sich ansehen, d. h. diejenige scene, in welcher Electra mit dem zurückkehrenden Aegisthos sich unterhält und ihn meisterhaft durch ihre zweideutigkeit zu überlisten weiss. Man kann nach dem grade hier etwa zwei hauptfälle oder wenn man lieber will zwei stufen unterscheiden: 1) das wort oder der satz ist so allgemein und dunkel gehalten, dass man die anwendung davon auf die verschiedenste weise machen kann, wenn sie der zuhörer überhaupt versteht; 2) das wort oder der satz lautet sehr bestimmt, aber da der begriff oder die construction zweierlei oder noch mehr auslegungen zulassen, so hängt es ganz vom ideengang oder vorstellungskreis des zuhörers ab, welche von den möglichen auslegungen er ergreift. Er vollzieht die wahl, befangen von seinen vorstellungen, ganz arglos; ohne zu ahnen, dass eine wahl überhaupt möglich ist, ergreift er das eine oder das andere [5]). Ein bekanntes beispiel hiefür ist El. 1451: *φίλης γὰρ προξένου καιήνυσαν*: erster sinn: da die wirthin freundlich war, haben sie rast gemacht; zweiter sinn: gegen die liebe wirthin haben sie die that vollendet.

In unserer tragödie ist für den bewussten doppelsinn bloss raum in der mit vers 316 beginnenden unterredung zwischen Oedipus und Teiresias. Da aber Teiresias nicht darauf ausgeht, den Oedipus zu täuschen, sondern blos sich sträubt, ihm die schreckliche wahrheit mitzutheilen, so ist begreiflich dass hier vor allem der erste fall, die anwendung dunkler, entweder vieldeutiger oder für den uneingeweihten gar nicht zu deutender ausdrücke vorkommen muss. In dieser beziehung ist hier besonders aufmerksam zu machen auf v. 324 *ὁρῶ γὰρ οὐδὲ σοὶ τὸ σὸν φώνημ' ἰὸν πρὸς καιρόν*. Teiresias dachte an die verkündigung des edictes durch Oedipus, allein um sich nicht zu verrathen, brauchte er den allgemeinern ausdruck *φώνημα*, den Oedipus auf sein jetziges reden, seine aufforderung an Teiresias, sein wissen über den mörder des Laios mitzutheilen, beziehen mochte. Ferner ist zu verweisen auf v. 366: *σὺν τοῖς φιλτάτοις αἴσχιστ' ὁμιλοῦντ'*; wobei der griechische sprachgebrauch, wonach bei begrifflicher fassung auch mit beziehung auf ein einzelnes individuum der plural ge-

5) Vergleiche unten p. 83 die nach sprachlichen gesichtspunkten gegebene genauere classifizirung; nr. 1 hier entspricht dort der classe 2: nr. 2 hier den classen 3—6.

braucht werden kann, von dem dichter benutzt wird um die beziehung auf Iokaste geschickt zu verhüllen. Besonders reich an beispielen solcher geheimnissvollen räthselsprache ist die zusammenhängende rede des Teiresias v. 408—428. In v. 419 *βλέποντα νῦν μὲν ὄρθ'* (Laur. *ὀρθὰ*) *ἔπειτα δὲ σκότον* haben sich die ausleger mehr um das oxymoron *σκότον βλέπειν* als um die erklärung von *ὀρθὰ βλέπειν* bekümmert; Blaydes und ihm nach Nauck schreiben einfach für *ὄρθ'* — *φῶς*, schon eine formell betrachtet sehr unwahrscheinliche conjectur. Fragen wir uns, was *ὀρθὰ βλέπειν* bedeuten könne, so werden wir es zunächst als eine art erweiterung des accusativs des innern objects *ὀρθὸν βλέμμα βλέπειν* zu fassen haben. Dieser ausdruck ist dem sinne nach nur wenig verschieden von *ὀρθοῖς ὄμμασιν βλέπειν*; und findet seine hinlängliche bestätigung in unserm stücke selbst durch v. 1384: *τοιάνδ' ἐγὼ κηλῖδα μηνύσας ἐμὴν, ὀρθοῖς ἔμελλον ὄμμασιν τούτους ὁρᾶν;* ähnl. 528: *ἐξ ὀμμάτων ὀρθῶν:* s. Bentley zu Hor. Od. I, 3, 18. Lobeck Aias pg. 133 (2. aufl.): bei Plut. de tranq. anim. p. 476 E wird in gleichem sinne gebraucht *ἀνεφγόσι τοῖς ὀφθαλμοῖς*. Also: du schaust jetzt noch mit offenen augen, und kühner stirne drein, hernach aber schaust du finsterniss (anspielung auf seine blendung). Man wird also zugeben, dass eine sachliche nöthigung zur änderung von *ὀρθὰ* kaum vorliegt.

Die worte lassen aber auch noch eine andere deutung zu; und wir behaupten wenigstens die möglichkeit, dass Sophokles auch daran dachte, und darum den hier in der einen auffassung zu *σκότον* weniger erwarteten gegensatz *ὀρθά* setzte. Es ist *ἐλᾷ* futurum; *νῦν* in der bedeutung „iam, sofort, bald", kann auch mit dem futurum verbunden werden, s. Oed. Col. 861: *ὡς τοῦτο νῦν πεπράξεται.*

Nun kann aber *ὀρθὰ βλέπειν* auch heissen: „die wahrheit erkennen": s. v. 502: *ὀρθὸν ἔπος* das wort der wahrheit, El. 1098: *Ἀρ' ὦ γυναῖκες ὀρθά ι' εἰσηκούσαμεν*, Ai. 354: *οἵμ' ὡς ἔσεσθαι ὀρθὰ μαντεύειν ἄγαν.* Also: „bald werden dir die schuppen von den augen fallen, und bald darauf wirst du finsterniss erblicken", was zunächst wieder auf die blendung geht (v. 373. v. 454), aber auch vom zustande geistigen elendes verstanden werden kann, in welchen ihn diese erkenntniss versetzen wird. Freilich, wir

behaupten hier bloss die möglichkeit dieser auslegung; und halten an den überlieferten worten ganz abgesehen hievon fest.

Hat Nauck hier der formellen antithese von licht und finsterniss zu lieb unberechtigt geändert, so zerstört er eine elegante antithese dieser art noch viel willkürlicher, wenn er in vs. 438:

ἦδ' ἡμέρα φύσει σε καὶ διαφθερεῖ,

φύσει für unzulässig erklärt und dafür φανεῖ setzen will. Es ist diese veränderung um so weniger zu billigen, als in offenbarer absichtlichkeit hier in dem ganzen zusammenhang mit dem begriffe φύω gespielt wird, v. 435: ἔφυμεν, 436: ἔφυσαν, 437: ἐκφύει, 440: ἔφυς, und als auf die frage: τίς δέ μ' ἐκφύει βροτῶν, doch gewiss nicht ein φανεῖ, sondern ein φύσει die antwort ertheilen kann. Diese antwort ist freilich eine dem Oedipus unverständliche, und soll es auch sein (was von φανεῖ kaum gesagt werden könnte); gibt ja Oedipus das zu erkennen durch die bemerkung: ὡς πάντ' ἄγαν αἰνικτὰ κἀσαφῆ λέγεις, während unsere ausleger oft nur darauf ausgehen die ἄγαν αἰνικτὰ als unsophokleisch zu streichen[6]). — Was aber Teiresias darunter verstand, das war dem eingeweihten durchaus nicht räthselhaft: dieser tag wird dir deine wahren eltern geben und zugleich in folge dessen dich ins elend stürzen; was in die spitze antithese von „leben geben“ und „leben nehmen“ gefasst wird. Dem sinne nach haben wir genaue übereinstimmung mit unserer zweiten auffassung von v. 419.

Zu einem ähnlichen conservativen resultate gelangen wir auch hinsichtlich v. 425:

ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν
ἃ σ' ἐξισώσει σοί τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις.

Unter allen conjecturen, die an v. 425 schon verschwendet wurden, von Bergk: ἆρ' ἐξαισιώσει σε σὺν τοῖς σοῖς τέκνοις; (unpassend schon deswegen weil Oedipus ja nicht vom erdboden vertilgt wird); von Hartung: σοῖς τε καὶ τοῖς σοῖς τέκνοις (unverstandlich); von Herwerden, der in beliebter manier den vers für interpolirt erklärt (wodurch ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπαισθάνει κακῶν ganz kahl erscheint; hätte wohl ferner ein interpolator den sigmatismus hier so geschickt angewendet?) — könnten wir uns am ehesten mit derjenigen von Nauck befreunden: ἃ σ' ἐξισώσει σῷ τοκεῖ καὶ σοῖς τέκνοις:

6) Vergleiche jetzt die hiemit völlig übereinstimmende bemerkung Kuícala's zu diesem verse.

du wirst mit deinem vater in eine linie gestellt als sein ὁμοσπόρος v. 460; und mit deinen kindern als ihr bruder. Es würde dann erinnern an v. 261: κοινῶν τε παίδων κοίν' ἄν.

Aber auch hier, einmal den willen des Teiresias sich geheimnisvoll auszudrücken vorausgesetzt, können wir die nöthigung zu einer änderung nicht einsehen. Mit ἄλλων δὲ πλῆθος οὐκ ἐπισταται κακῶν sind nicht absolut verschiedene übel von demjenigen, was vorher genannt war, gemeint, sondern es soll blos gesagt werden: überhaupt hast du keine ahnung von der last der übel, welche sich auf dich häufen werden: 1) sie werden dich dir selbst gleich machen, d. h. dich in deinem wahren lichte erscheinen lassen, während du bis jetzt in einem falschen erschienst: als weiser tugendhafter könig Oedipus; so wirst du jetzt erscheinen als der du bist: vatermörder und blutschänder; 2) sie werden dich deinen kindern gleich machen im obigen sinne. Unsophokleisch ist es durchaus nicht, das gleiche wort im gleichen satze in anderm sinne zu gebrauchen. Nauck sagt, obige erklärung muthe dem dichter „eine dunkle verschrobene ausdrucksweise und die verbindung ungleichartiger dinge“ zu. Allerdings, aber diese zumuthung ist eine hier völlig berechtigte.

Mehr zur zweiten art eines wirklichen doppelsinns gehört v. 387:

ὀργὴν ἐμέμψω τὴν ἐμὴν, τὴν σὴν δ' ὁμοῦ
ναίουσαν οὐ κατεῖδες, ἀλλ' ἐμὲ ψέγεις.

τὴν σὴν (wofür Dindorf nach jüngern handschriften σοὶ schreibt) δ' ὁμοῦ ναίουσαν bezieht sich auf die vorher genannte ὀργή: was hier nicht zorn speciell, sondern heftiges temperament überhaupt bedeutet, welches sowohl andere als sich zum zorn entflammt. Eustathius Ilias pg. 755 sieht aber hier zugleich eine anspielung auf die ὁμωνύτις (ὁμοῦ ναίουσαν) lokaste. Brunck betrachtet diese auslegung als spitzfindigkeit, G. Hermann aber widerlegt ihn siegreich mit hinweisung auf den bei ὀργή an sich kaum zu begreifenden zusatz ὁμοῦ ναίουσαν für σοὶ ἐνοῦσαν oder ähnliches. Nur der von Eustathius gemeinte doppelsinn erklärt die wahl dieses ausdruckes.

Nach dieser mehr sporadischen betrachtung der einzelnen fälle wenden wir uns zu einer systematischen zusammenstellung der verschiedenen möglichkeiten, wobei wir, da es sich mehr um die sprachliche seite der sache handeln soll, den gewöhnlichen und

den tragischen doppelsinn zusammenfassen. Als allgemeine regel gilt hier, dass der dichter für die herstellung einer zweideutigkeit und eines doppelsinns auf den zusammenhang mit dem vorhergehenden oder dem folgenden satz durchaus keine rücksicht zu nehmen für nöthig findet. Wir scheiden zunächst die oben ebenfalls mitbehandelten beispiele aus, in denen

1. blos die tragische ironie des gegentheils erscheint, da hier von einem sprachlichen momente kaum die rede sein kann; man kann hier höchstens das behaupten, dass der dichter ohne jene absicht die in frage kommenden worte vielleicht gar nicht, oder nicht mit solchem nachdruck gebraucht hätte: v. 8. 65, 105. 219. 253. 264. 291. 293. 626. 929. 930. 938. Welche worte gemeint sind, zeigt die obige behandlung der einzelnen stellen.

2. Die erste stufe der zweideutigkeit wird durch die beispiele bezeichnet, in welchen der dichter absichtlich sehr allgemeine vieldeutige ausdrücke gebraucht hat: 261. 324. 426. 438. stellen.

3. Die vom dichter zum doppelsinn verwandten ausdrücke haben im zusammenhang nur einen bestimmten sinn: der eingeweihte aber (der sprechende selbst beim gewöhnlichen, der zuhörer beim tragischen doppelsinn) bezieht den gleichen wortsinn auf einen ganz andern ideenkreis, als denjenigen der wirklichkeit. Es sind dies diejenigen ominösen anspielungen auf den wirklichen sachverhalt, die als die kunstvollsten zu bezeichnen sind, weil sie mit den einfachsten mitteln erreicht werden: sie muthen dem zuhörer oder dem leser nur eine andere beziehung desselben sinns, eine anwendung auf andere verhältnisse zu. Sie sind bei weitem die zahlreichsten: vs. 6. und 7. 60. 67. 120. 132. 146. 232. 241. 249. 250. 280. 345. 397. 613. und 615. 621. 636. 638. 873. Zuweilen lasst sich allerdings erkennen, dass der zweck dieser anspielung auch bei dieser classe der falle doch auf die wahl eines ausdruckes oder einer wortstellung modifizirend gewirkt hat: so vs. 63: *μόνον καθ' αὑτὸν κοὐδέν' ἄλλον.* vs. 124 der singular *ἀρότης.* 139 und 140 *τιμωρεῖν.* vs. 253. 399, 401 etc. wahl des ausdrucks *δοκεῖν.* vs. 572 gebrauch des artikels in *τὰς διαφθοράς.*

4. Sophokles benutzt einzelne zwei- oder mehrdeutige wörter; wobei er zuweilen sich über den sprachgebrauch hinaus deutungen erlaubt, welche die analogie, die griechische wortbildung u. s. w. ihm an die hand geben. Bestand die souveränetät des Ae-

schylos über die sprache vorzüglich in neuen wortbildungen, sein manifestirt sich diejenige des Sophokles vorherrschend in neuen deutungen vorhandener ausdrücke; bekannt sind die bei ihm beliebten etymologischen erklärungen gewisser eigennamen.

Von solchen vieldeutigen worten spielt in der Electra und Antigone besonders φίλος eine rolle: es kann bedeuten 1) liebend 2) geliebt 3) bezeichnet es blutsverwandte oder angehörige, die möglicherweise sehr wenig geliebt werden.

Derselbe gegensatz von activ und passiv kommt in unserer tragödie in betracht in ἀγνώς v. 677, in ὁμόσπορος v. 260; wobei ferner noch die zweifache bedeutung von σπείρειν: 1) säen 2) besäen eine rolle spielt. Weitere beispiele sind: v. 262. 263: δυστυχεῖν fehlschlagen und unglücklich sein; γένος nachkommenschaft und sohn; vs. 312: ῥύεσθαι retten und rettend entfernen. 574: εἰ „wenn" und „ob".

5. Sophokles benutzt auch die vieldeutigkeit gewisser constructionen. Vs. 366 kann der plural auf mehrere individuen sich beziehen; er kann aber auch, wenn begrifflich gefasst, von dem eingeweihten auf ein individuum bezogen werden, auf Iokaste. 419: ὀρθά 1) acc. des innern objects; 2) acc. des objects. 574: τὰ αὐτά 1) adv. acc. der art und weise oder des innern objects, 2) acc. des objects. 955: der accusativ im inf. c. acc. kann sowohl subject als prädicat sein als apposition zum subject: ὀλωλότα ist im ersten sinn prädicat, im zweiten subject; Πόλυβον im ersten sinn apposition zum subject, im zweiten subject des ersten negativen satztheiles; πατέρα im ersten sinne subject, im zweiten prädicat; ὄντα endlich ist im ersten sinne prägnant = lebend; im zweiten sinne blosse copula.

6. Es wird zum zwecke der ominösen anspielung dem eingeweihten zugemuthet nicht nur wie in den frühern fällen den zusammenhang im ganzen nicht zu berücksichtigen, sondern einzelne worte aus ihrem satze und ihrer construction herauszureissen und für sich zu betrachten in: 337. 545. 928.

Zum schlusse weisen wir mit einem worte darauf hin, dass wir in den fällen 4 und 5 ähnliche sprachliche paralogismen vor uns haben, wie sie die sophistische eristik systematisch zu üben pflegte: s. M. Schanz, Beitr. zur vorsokrat. philosoph. p. 87.

Zürich. *Arnold Hug.*

III.

Zum Thucydides.

II, 15, §. 4—5. Thucydides will beweisen, der älteste theil Athens sei die Akropolis und von der zu ihren füssen liegenden unteren stadt die südwestliche gegend: 1) die burg ist es wo die tempel anderer götter und vor allen die der stadtbeschützerin liegen, τὰ τῆς Ἀθηνᾶς, wie Classen mit vollem recht in den text gesetzt; 2) die tempel der unterstadt liegen vorzugsweise in dem angegebenen theile, ausser andern wichtigen stiftungen καὶ τὸ ἐν Λίμναις Διονύσου, ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια τῇ δωδεκάτῃ ποιεῖται ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι, ὥσπερ καὶ οἱ ἀπ' Ἀθηναίων Ἴωνες ἔτι καὶ νῦν νομίζουσιν. Die beweisende kraft liegt darin dass der tempel des Dionysos der älteste sein muss an den sich das älteste fest des gottes knüpft; das älteste ist aber das im anthesterion gefeierte, welches bis vor die trennung der attischen und der auf den inseln und in Asien wohnenden Ionier zurückgeht [1]). Dieses für alle Ionier nationale fest von jedem anderen Dionysosfest zu unterscheiden ist um so mehr wesentlich als zu Thucydides zeit der glanz desselben durch die grossen Dionysien, welche einen monat später fallen, schon verdunkelt war; ganz natürlich geschieht diese unterscheidung des alten festes durch die angabe des monats in

1) Es ist anziehend zu bemerken dass Thucydides, genau wie heut zu tage die vergleichende sprachforschung, mit dem begriff „vor der trennung" operirt um den ältesten bestand zu gewinnen. — Uebrigens bedarf es wohl kaum der erinnerung, dass auch für E. Curtius der schluss des Thucydides dieselbe beweisende kraft haben wird wie für die gegner seiner ansicht über die wanderung der Ionier.

welchem es gefeiert wird: ἐν μηνὶ Ἀνθεστηριῶνι. Ob aber der tag der anthesterien der elfte oder der dreizehnte ist, bleibt dabei ganz gleichgültig, und man kann nicht annehmen dass unser strenger und knapper autor hier eine völlig nutzlose und seinem publikum nichts lehrende bemerkung angebracht habe, die zu dem beweise den er führt nicht das mindeste beiträgt. Ueberdies scheint mir das griechische einspruch zu thun: wo steht denn die zahl mit dem monatsnamen so verbunden, τῇ δωδεκάτῃ ἐν μηνί, anstatt μηνός? Auch die stellung weist auf eine an beliebiger stelle in den text gerathene randbemerkung: dadurch dass τῇ δωδεκάτῃ vor dem verbum steht, wird die ganze aufmerksamkeit auf diese zahl gezogen, die, wie wir sagten, für den beweis völlig irrelevant ist. Wollte Thucydides, wozu nicht grund war, die zahl hineinbringen, hätte er vermuthlich so geschrieben: ᾧ τὰ ἀρχαιότερα Διονύσια ποιεῖται τῇ δωδεκάτῃ μηνὸς Ἀνθεστηριῶνος.

Diese zufällig in den text gerathene randbemerkung war leicht auszuscheiden; in dem folgenden aber haben wir es mit einer aus mangelndem verständniss hervorgegangenen absichtlichen änderung zu thun.

Als drittes tekmerion für das alter jener stadttheile führt Thucydides die quelle Enneakrunos an. Der text lautet, mit auslassung des unwesentlichen, so: „und die quelle . . . Enneakrunos . . . gebrauchten sowohl jene (die ältesten bewohner Athens) zu den bedeutendsten handlungen als es auch jetzt noch von alters her gebrauch ist, vor der vermählungsfeier und zu andern heiligen handlungen sich dieses wassers zu bedienen". — Ein sonderbarer schluss.

Unter τεκμήριον versteht man bekanntlich eine thatsache insofern aus ihr als der wirkung auf die ursache, oder als der folge auf den grund, zurückgeschlossen wird: erkenntniss *a posteriori*; die faktische wirkung wird für die erkenntniss zum grunde. In dem vorliegenden fall ist das ziel dieses, dass in der ältesten zeit nur die oberstadt und von der unterstadt der südwestliche theil bewohnt gewesen; dies soll erschlossen werden aus dem was er hier von der quelle Enneakrunos erzählt. Er erzählt aber zweierlei: erstens, dass die ältesten bewohner Athens das wasser dieser quelle, die ihnen nahe gewesen, zu den wichtigsten und bedeutend-

den handlungen, τὰ πλείστου ἄξια, gebraucht hätten: zweitens, dass dies auch zu seiner zeit noch der fall wäre.

Hatte nun Thucydides historische kunde von einem solchen detail über die vorhistorischen bewohner Athens, dass er wusste wo sie ihr wasser holten, so musste er um so mehr wissen wo sie wohnten, und er konnte sich darüber alle tekmerien sparen. Wusste er aber zwar wo die vorhistorischen bewohner Athens zu den wichtigsten vorkommnissen das wasser holten, nicht aber in welchem stadttheil sie wohnten, so konnte er aus jener kenntnis auch nicht ihren wohnsitz ermitteln, und die worte ἐγγὺς οὔσῃ sind eine leere behauptung. Warum? In dem zweiten theil seiner angabe sagt er ja ausdrücklich dass es noch zu seiner zeit gebrauch war, zu gewissen heiligen handlungen das wasser eben daher zu holen. Also die bewohner der entferntesten, der ganz neuerdings erbauten stadttheile holten zu dem angegebenen zweck noch damals das wasser aus dem alten fernen brunnen. Nun, dasselbe konnten auch die vorhistorischen bewohner Athens thun, wenn die quelle einmal für heilig galt; und dass sie ihr nahe wohnten, erhellt aus diesem gebrauch so wenig, wie für die zeitgenossen des Thucydides, welche aus fernen und nahen quartieren dahin kamen, daraus hervorgieng, dass ihre fernen häuser der quelle nahe lagen.

Sollen wir glauben dass ein so gründlicher forscher sich bei solchen scheingründen beruhigt, dass ein so vollendeter stilist das was er beweisen will, ἐγγὺς οὔσῃ, als beweisgrund gebraucht habe?

Aber die sache steht ganz anders; und der beweis trifft.

Um besser verstanden zu werden, will ich zwei tekmeria aufstellen, die auf des Thucydides beweisführung vorbereiten können, weil sie ganz analog sind.

Dass es einst eine zeit gegeben, wo die menschen noch keine andere schneidende werkzeuge kannten als die aus stein, kann man daraus schliessen, dass in historischer zeit bei gewissen feierlichen opfern, deren ritus wegen ihrer wichtigkeit unverändert geblieben, das thier mit einem steinernen messer geschlachtet wurde.

Ebenso gab es eine zeit wo nur bronze, und das eisen noch nicht im gebrauch war; τεκμήριον δέ· zu liebestränken wurden noch später die saftigen kräuter im mondschein *falcibus aënis* geschnitten,

Ob diese τεκμήρια schon einmal verwerthet sind, weiss nicht; darauf kommt es auch nicht an, sondern auf folgen grundsatz:

Was in vorhistorischen zeiten zu allen zwecken, heiligen profanen, gebraucht wurde, weil man noch nichts anderes ha das erhält sich bis in die historischen zeiten als mittel für r giöse und superstitiöse handlungen und wird, um der magisc wirkung gewiss zu bleiben, nicht durch bequemere mittel erse selbst wenn letztere für profanen gebrauch längst durchgedr gen sind.

Dies ist genau der satz auf dem des Thucydides τεκμή beruht. Nur wird seine beweisführung völlig zerstört durch worte τὰ πλείστου ἄξια, sie wird wieder hergestellt wenn schreibt τὰ πλεῖστα. Vielleicht ist eine spur der wahren übe ferung noch handschriftlich vorhanden: der cod. Vat. E bi (nach Poppo) τὰ πλεῖστα ἄξια. Aber wäre dies auch zufall, ändert nichts an der sache.

In der that, während nach der alten lesart zwei selbstäm behauptungen aufgestellt wurden, welche mit τέ καί verbunden ren (und dadurch entstand der gerügte widersinn), zeigt es nunmehr das wir nur ein tekmerion haben, durch welches der τέ eingeführte satz bewiesen wird, und mit ihm das ἔγγυς ε worauf alles ankommt. Aufgelöst würde der beweis so lau den ältesten theil Athens muss man in der gegend der quelle chen die den ältesten bewohnern ihren wasserbedarf lieferte. aber war die Kallirrhoë, wie daraus abzunehmen dass gewisse lige handlungen nur mit dem wasser dieser quelle gesch dürfen; eine tradition die aus jener zeit stammt wo sämmtl Athener zu allen zwecken, weil sie die nächste war, wesen aus ihr das wasser schöpften [2]). — Bemüht man sich nun, di beweis auf seine kürzeste form zurückzubringen, so wird keine kürzere und schönere finden als die von Thucydides wählte.

Die besprochene stelle ist anziehend nicht bloss durch werthvolle kunde zur geschichte der stadt Athen die sie unmi

2) Τὰ πλεῖστα sagt er und nicht πάντα, weil wohl die me häuser etwas regenwasser fingen, ausserdem auch auf der burg kleine Klepsydra war.

her giebt, sondern noch mehr wegen des blicks, den sie uns in die methode eröffnet, die dieser überlegene forscher anwendet. Der hier geschilderte grundsatz wird von den heutigen alterthumaforschern und mythologen täglich angewendet: ist er doch untrüglich innerhalb seiner grenzen. Aber so nahe er liegt, es ist noch nicht lange her, dass unsere wissenschaft von ihm gebrauch macht. Da ist es nun interessant zu sehen dass ein paar jahrtausende vor uns schon derselbe grundsatz geübt worden, und gar nicht als ob es etwas besonderes wäre, mit der ganzen einfalt und anspruchlosigkeit, die uns in der griechischen kunst und wissenschaft immer von neuem überrascht und rührt.

II, 51, §. 5. Die vorgeschlagenen emendationen werden schwerlich widerspruch erregen. Anders steht es mit einer stelle wo ich darauf beschränkt bin, die schwierigkeiten darzulegen; in der hoffnung, ein mitforschender werde veranlassung nehmen, sie mit evidenz zu lösen.

Da jeder sie griechisch hat, setze ich die stelle deutsch her: der leser wird vielleicht um so eher das sonderbare fühlen.

„Und das meiste verderben brachte dies hervor". (Die ausserordentliche contagiosität, Classen). „Wenn sie nämlich aus furcht sich nicht entschliessen konnten einer zum andern zu gehn, so gingen sie einsam zu grunde, und viele häuser wurden leer (starben aus) aus mangel an einem der da hätte pflegen können; giengen sie aber hin, so nahmen sie den keim der krankheit in sich auf, und besonders die noch einigen anspruch auf mannesmuth machten; denn aus ehrgefühl nahmen sie sich nicht in acht wenn sie in das zimmer von freunden getreten waren, wie denn selbst die klage um die verscheidenden zuletzt selbst die verwandten nicht mehr aushalten konnten, von dem massenhaften (sich stets wiederholenden) elend überwältigt".

Wann kann mit recht von einem hause gesagt werden ἐκενώθη? Offenbar wenn es seinen letzten bewohner verloren hat, (unter der herrschaft natürlich,) sei es dass dieser gestorben ist, oder dass er entsetzt über den tod der anderen oder aus furcht selbst angesteckt zu werden das haus verlässt. Aber in keinem dieser falle ist die ursache der κένωσις der mangel eines pflegers. Von dem zweiten fall ist dies einleuchtend; in dem ersten fall aber was die ursache der κένωσις der tod des letzten insassen: dieser

kann unter umständen durch den mangel eines pflegers herbeigeführt sein, letzterer umstand ist aber nicht causa proxima, steht erst in zweiter reihe, ist auch keineswegs nothwendig ursache des todes: denn der tod kann durch andere umstände verursacht sein, auch kann ein kranker ohne pflege genesen. Es ist also nicht logisch zu sagen οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος [3]). Und man sage nicht, wir giengen zu streng ins gericht mit Thucydides: einem so wundervollen stilisten thut man nur sein recht wenn man es genau mit ihm nimmt, und die strengste discussion wird stets zu seiner ehre ausfallen.

Die nächste auskunft wäre, die interpunktion zu ändern: ἀπώλλυντο ἐρῆμοι (καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν) ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος. Diese verbindung giebt den logisch richtigen und von der sache geforderten sinn: sie giengen einsam und verlassen zu grunde, weil die freunde nicht wagten zu ihnen zu kommen und so sich niemand fand der sich ihrer angenommen hätte. Die einschiebung, — schon die verschiedenheit der tempora zeigt die völlige selbständigkeit des satzes, — liesse sich vielleicht erklären durch die ideeen-association: denn der begriff ἐρῆμος zieht den von κενός nach sich, und umgekehrt: vgl. z. b. Soph. OR. 54 — 57. Die macht der ideeen-association ist aber gewaltig bei Thucydides, und dies ist einer der gründe warum die unverbrüchliche logik seines stils niemals kalt, seine darstellung nie trocken wird.

Man könnte also glauben, ohne das geringste an der überlieferung zu ändern, nur durch einschliessung der worte καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν den gedanken des Thucydides hergestellt zu haben. Bevor man sich aber dahin entscheidet, wäre zu rathen, die schlussworte näher zu betrachten, den satz der mit ἐπεί anhebt. Lassen wir zunächst das ἐπεί weg und damit die verbindung des satzes mit dem vorhergehenden: was heisst er denn für sich?

Zunächst lernen wir daraus dass zu der sitte gehörte, um den sterbenden, (es steht nicht ἀπογενόμενοι da, sondern ἀπογιγνόμενοι) an seinem lager zu wehklagen. Dies sind wahrscheinlich die *novissima verba*, das dreimal wiederholte *vale* welches aus der Ae-

3) Das futurum, über welches man sich gewundert hat, ist in der ordnung: ἀπορίᾳ τοῦ θεραπεύσοντος ist dem gedanken nach so viel wie διότι ἐν ἀπόρῳ ἦσαν εὑρίσθαι τὸν θεραπεύσοντα.

nicht bekannt ist; sonderbar ist nur dass sich aus der griechischen literatur weder meiner erinnerung ein beispiel der ὀλοφυρσις an dem lager eines sterbenden bietet, noch auch, wenn dies nichts beweist, in den mir zugänglichen antiquarischen werken das geringste davon verzeichnet ist. Wir nehmen also zunächst akt von einer wie es scheint bisher nicht beachteten thatsache: es war atheniche sitte dass die nächsten verwandten sich am lager des sterbenden einfanden und eine wehklage anstimmten; denn dass hier nicht von unwillkürlichen äusserungen des schmerzes die rede ist, sagt unser satz klar genug. Es ist als habe man ursprünglich dem sterbenden das herbe gefühl nehmen wollen, einsam und unbetrauert zu den todten zu gehn, als habe man ihm noch einen vorschmack der trauer geben wollen die nach seinem abscheiden statt finden werde. Alterthümlich genug lautet eine solche vorstellung.

Zweitens: wer sind die οἰκεῖοι? Offenbar nicht hausgenossen, sondern nahe verwandte die nicht im hause wohnen. Oder gäbe es etwas alberneres als zu erzählen dass die eltern darauf ermüdeten ihren kindern, oder die kinder ihren eltern oder geschwistern, wenn sie starben, ein letztes schmerzliches lebewohl zuzurufen? Dass aber οἰκεῖοι die verwandten, συγγενεῖς, überhaupt bedeutet, ist aus der allgemeinen grăcität bekannt: wie weit der begriff unter umständen ausgedehnt wird, zeigt Thucydides selbst: IV, 64: οὐδὲν γὰρ αἰσχρὸν οἰκείους οἰκείων ἡσσᾶσθαι, ἢ Δωριέα ὑπὰ Δωριέως ἢ Χαλκιδέα τῶν ξυγγενῶν. Erstreckte sich nun die pflicht der ὀλόφυρσις, wie unsere stelle klar zeigt, auf die ausserhalb des hauses wohnenden nahen verwandten, so begreift man vollkommen was Thucydides hier sagt, und in wiefern das was er anführt eine besonders frappante wirkung des übels ist. Es handelt sich also um brüder, schwäger, oheime, neffen, überhaupt die nahen grade der verwandtschaft; sie wurden zu dem sterbelager gerufen, und ihnen lag jene pflicht ob. Wenn nun einem Athener in eignen hause die liebsten gestorben, wurde er dann schlag auf schlag zu seinem mit dem tode ringenden bruder, schwager, neffen gerufen so begreift man dass er es zuletzt nicht mehr aushalten konnte und wenn wieder ein fall der art eintrat, nicht mehr hingieng, der sitte nicht gehorchte, weil seine seele gebrochen war, und jene stumpfe gleichgültigkeit sich seiner bemächtigt hatte, die

überall beobachtet wird wo bei pest, hungersnoth, schiffbruch das verderben die menschliche ertragungsfähigkeit übersteigt. Sie giengen also nicht hin zu dem sterbenden, vielleicht dem letzten seines hauses; sie vernachlässigten die heilige sitte; und nebenbei traf es sich, dass sie damit ein anderes vernachlässigten was eine politische bedeutung hatte.

Man weiss welche wichtigkeit in der altgriechischen zeit die erhaltung der familie und eines jeden einzelnen κλῆρος hatte, man weiss auch wie dieses interesse traditionell noch in die spätere zeit hineinwirkte, welche seltsame jurisprudenz sich z. b. um die erbtochter gebildet hat, eine jurisprudenz die für unser gefühl vielfach so verletzend ist, und die sich bei den Athenern nur erklärt wenn man annimmt, dass hier das natürliche und sittliche gefühl der *raison d'état* geopfert wird. Da ich für gelehrte schreibe, so ist es überflüssig dies auszuführen. Ich bitte nur, von hieraus einen fall des gewöhnlichen lebens zu betrachten.

Es wird einem Athener die nachricht gebracht, dass sein einziger bruder, nachdem diesem alle seine kinder und seine gattin vorangegangen, nun auch im sterben liege. Er eilt hin mit seinen söhnen, er stimmt dem sterbenden den schmerzensruf an. — Glaubt man nun wohl, er werde, wenn jener vollendet hat, einfach heimgehen und das haus des bruders und dessen vermögen sich selbst und den knechten überlassen? — Ich schliesse, dass die ὀλόφυρσις über den letzten eigenthümer und insassen eines hauses zugleich die besitzergreifung von seiten des nächsten verwandten der zur ὀλόφυρσις gekommen war, zur folge hatte. Das natürliche in einem solchen falle ist wohl, dass einer der jüngeren söhne des erben in dem vereinsamten hause zurückbleibt und die verwaltung des herrenlosen gutes übernimmt, dass er dann später, etwa nach dem tode des vaters, eigenthümer wird und die erloschene familie in ihren politischen und sacralen beziehungen fortsetzt. Auch konnte statt dessen der erbnehmer oder ein sohn desselben dem verstorbenen adoptirt werden. Meier und Schömann, Att. process p. 435: „oder . . es wurde dem der ohne testament gestorben war und auch keinen sohn hinterlassen hatte, der nach den grundsätzen des attischen erbrechts vermittelst der ἀγχιστεία zunächst berechtigte als erbe und adoptivsohn in sein haus hinein adoptirt. Bei dieser dritten art (— der adoption —) muss man

sich nur an die leitende idee des attischen erbrechts erinnern, wonach man in Athen vorzügliche sorgfalt darauf richtete dass kein bestehender hausstand (οἶκος) eingehe, und dass der erbe nicht bloss erbe des vermögens, sondern auch stellvertreter des verstorbenen in absicht auf persönliche, familien- und gentilitäts-rechte und pflichten werde“ [4]).

Von hier aus betrachtet bekommt der fragliche satz eine neue bedeutung: die furchtbarkeit des übels wird erläutert durch eine folge, welche zugleich für die geheiligte sitte wie für den alt ererbten politischen grundsatz der erhaltung des hauses verderblich ist. Politisch aber durchaus ist das werk des Thucydides; nicht das menschlich ergreifende, sondern stets das für die innere und äussere thätigkeit der stadt bedeutsame hebt er hervor. Da dies allgemein anerkannt ist, nur eine bemerkung: selbst die genauigkeit seiner medicinischen beschreibung der pest bringt er unter diesen gesichtspunkt, und entschuldigt sie gewissermassen damit (II, 48), dass seine beschreibung nützlich sein werde für den fall dass die krankheit später einmal wiederkehrte.

Wir hatten das ἐπεί und damit die verknüpfung unsers satzes mit dem vorhergehenden bei seite geschoben; jetzt kommen wir darauf zurück.

Dieses ἐπεί, verschieden von dem der protasis, führt eine nachträgliche begründung ein; vgl. z. b. Thuc. VI, 18. Xen. Anab. VII, 6, 22. Wir übersetzen es bald mit da, bald mit denn, bald mit wie denn, zuweilen mit während anderseits; denn auch die betrachtung des gegentheils kann uns in einer meinung bestärken. Aber irgendwie begründend ist ein solcher satz immer, und zwar mit einer gewissen selbstandigkeit begründend; weshalb es denn nicht zu billigen, dass die neueren edi-

4) Plato legt in seinen bestimmungen über die intestaterbfolge, Legg. XI, 7, dem umstand bedeutung bei, ob von zwei competenten erben einer ἄκληρος sei, und begünstigt diesen: τοῦ ἀποθανόντος ἀδελφὸς ὁμοπάτωρ ἢ ἄκληρος ὁμομήτριος, 924 E. Kurz vorher steht auch der gesichtspunkt angegeben von dem aus diese verhältnisse allgemein in Griechenland sind geordnet worden: πρός τε τὴν τοῦ γένους ἀρχιστείαν καὶ τὴν τοῦ κλήρου σωτηρίαν, D. — Im folgenden verstehe ich etwas nicht, 925 C: ἅπαις θ' . . . ὃς ἂν μὴ διαθέμενος τελευτᾷ, τὰ μὲν ἄλλα . . ., θήλεια δὲ καὶ ἄρρην οἷον ξύννομοι γενόμεναι ἐκ τοῦ γένους εἰς τὸν ἐξημωμένον ἑκάστοτ' οἶκον, ὧν ὁ κλῆρος γιγνέσθω κυρίως. Sollte das nicht κοινός heissen müssen?

toren fast immer unterschiedslos ein komma vor diesem ἐπεί setzen, da doch meistens ein kolon besser dem verhältniss zum vorhergehenden entspricht. Hier muss jeder fall einzeln erwogen werden.

Versuchen wir nun, unsern satz als begründung des vorhergehenden zu fassen, wie das ἐπεί es verlangt. Ich will die denkbaren falle in deutscher übersetzung hersetzen.

1) „Denn aus ehrgefühl schonten sie sich nicht wenn sie zu freunden in das krankenzimmer gegangen waren, da (wie denn, während) selbst den sterbenden die klage anzustimmen zuletzt selbst die verwandten nicht mehr aushalten konnten, von dem übermass des übels überwältigt". Dies ist sinnlos. Der wackere freund, und der freund kann natürlich auch ein verwandter sein, pflegt den kranken und steckt sich dadurch an; die verwandten kommen nicht zu dem sterbenden weil sie schon bei so vielen sterbenden gewesen dass ihre kraft nicht ausreicht. Hier ist weder eine ähnlichkeit noch ein gegensatz: die beiden thatsachen stehen beziehungslos neben einander.

2) Mit übergehung des nebensatzes anknüpfung an den hauptsatz: „oder wenn sie einer zum andern giengen, nahmen sie den keim der krankheit in sich auf, da schliesslich selbst die verwandten nicht einmal die wehklage am bett der sterbenden mehr aushalten konnten".

Wenn das unmögliche stufen hat, so ist dies noch unmöglicher.

3) Der satz sei erläuterung des ersten εἴτε: durch die stellung ist dies zwar ausgeschlossen, aber versuchen wir es dennoch findet sich ein guter sinn, so wäre zu überlegen ob wir das ἐπεί nicht dort hinauf rücken könnten.

„Denn wenn sie aus furcht sich nicht entschliessen konnten einer zum andern zu gehen, so kamen sie einsam um, weil sie sich niemand verschaffen konnten der sie gepflegt hätte; wie denn selbst zu der klage der sterbenden selbst die verwandten zuletzt nicht mehr kamen, weil sie es nicht mehr aushalten konnten"

Nicht wahr, hier ist ein zusammenhang? und wir brauchen nur das ἐπεί hinter θεραπεύσοντα setzen, so ist alles in ordnung. Der kranke stirbt einsam aus mangel an pflege, weil seine freunde ihn verlassen: ja die verwandten selbst kommen nicht zu seinem

sterbebett. Dies letztere enthält eine steigerung, geeignet das vorhergehende natürlich erscheinen zu lassen.

Man täusche sich nicht: dies ist ein irlicht. Das motiv ist beiderseits ein anderes: die freunde haben furcht, δεδιότες, die verwandten haben keine furcht: haben sie doch dem sterben so vieler pestkranker beigewohnt dass sie dadurch geistig gebrochen sind, τελευτῶντες ἐξέκαμνον. Die zweite thatsache trägt also schlechterdings nichts zur begründung der ersten bei. Das ist eines. Ich übergehe den linkischen bau der periode, der entstehen würde, wollte man den satz mit ἐπεί an das erste der mit εἴτε eingeführten glieder hängen: ich habe etwas entscheidendes zu sagen. Was will denn Thucydides mit dieser erörterung des fünften paragraphen? Er sagt es gleich zu anfang, er giebt das an was er nachweisen will: καὶ τὸν πλεῖστον φθόρον τοῦτο ἐνεποίει. Τοῦτο ist die ausserordentliche contagiosität der krankheit; und man kann sich mit aller sicherheit darauf verlassen: in der ganzen mit γάρ eingeführten erörterung wird auch nicht ein wort vorkommen das nicht die durch die contagiosität herbeigeführte verderblichkeit der krankheit erläuterte. Nun, was er von der nicht geleisteten todtenklage sagt, hat auf seinen gegenstand nicht die mindeste beziehung. Nicht die furcht vor ansteckung ist es welche die verwandten abhält dem sterbenden die klage anzustimmen: sind sie doch unerschrocken hingegangen wohin sie gerufen wurden so lange die kraft ihrer seele stand hielt; ebenso wenig sind sie angesteckt; nur das herz ist gebrochen, weiter fehlt ihnen nichts. Was soll das also hier? Entweder Thucydides ist ein schlechter stilist, oder er hat nicht in eine beweisführung einen umstand aufgenommen, der gar nichts beweist.

Wir bemühen uns also nicht weiter, für das ἐπεί eine unterkunft zu finden in einer argumentation mit der es nichts zu thun hat. Vorn, in der mitte, am ende, das verkehrte ist überall verkehrt.

Ich wollte eine aporie entwickeln, und sehe nun mit schrecken, dass ich in den apodiktischen ton gefallen bin. Aber ὃ γέγραφα, γέγραφα: und es bleibt mir nun nichts übrig als bis ans ende meiner sünde zu gehen, und auszusprechen was mir das probabelste scheint.

Wir haben das seltsame der einschiebung der worte καὶ

οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν oben irgendwie zu erklären gesucht; und wir konnten das mit gutem gewissen, insofern sich sowohl bei Thucydides wie bei anderen stilisten ersten ranges einschiebungen finden lassen, denen man eine gewisse ähnlichkeit mit der unseren nicht absprechen kann. Auch lässt sich dagegen nicht geltend machen was wir bei dem ἐπεί urgirten: dass es nämlich zu dem beweise nichts beiträgt. Das thut es freilich nicht; es macht aber auch keinen anspruch darauf, wie das ἐπεί, welches stets begründend ist. Klammert man also nur jene worte ein, (das ist freilich unerlässlich,) so können sie ganz leidlich scheinen. Aber nur so lange man sie für sich betrachtet. Geräth man aber in verzweiflung durch jenes ἐπεί, welches sich in keiner weise mit dem vorhergehenden verbinden lässt, so kann man es doch niemand übel nehmen, wenn er es an jene isolirte einschiebung anzuknüpfen versucht. Das ἐπεί hinaufzusetzen hinter ἐκενώθησαν, davon kann keine rede sein. Aber wie, wenn wir hinter ἐσιόντες παρὰ φίλους ein punktum setzten? (in der that ist hier der beweis zu ende;) wenn wir dann einen neuen satz und das aus dem bewiesenen folgende anheben liessen: καὶ οἰκίαι πολλαὶ ἐκενώθησαν ἐπεὶ καὶ . . . ? Nur bitten wir, sich vor ἐπεί ein kolon zu denken; denn nicht das ist die meinung: viele häuser wurden leer weil die verwandten so geknickt wären, dass sie nicht die erbschaft antraten. Nein, mit dem absterben des letzten mitgliedes der herrschaft ist das haus leer; dagegen ist einmal nichts zu machen. Aber dies ist eine nur menschlich rührende thatsache; die politische und sociale bedeutung dieser thatsache liegt darin dass niemand das ausgestorbene haus, das herrenlose vermögen neu belebt und es wieder zu einem faktor im socialen, im religiösen, im politischen leben erhebt. Und man beachte wie schön und natürlich dann der zusammenhang wird. Das verderblichste war die furchtbare contagiosität der krankheit. Denn unterliess der freund aus furcht zum erkrankten freunde zu gehen, so starb dieser hülflos und ohne pflege; gieng er hin, so ward er selbst ergriffen, und um so eher je wackerer er sich benahm. Nun wird aus beiden mit εἴτε eingeführten reihen von fällen das schlussresultat gezogen, und statt des schildernden imperfectums tritt der complexive aorist ein: und somit starben denn häuser aus, nicht eines und das andere, sondern viele; ja sie blieben herren-

loses gut und eine null im leben der stadt; denn die verwandten waren zu gebrochen um nur am sterbelager des kranken zu stehen, geschweige denn besitz zu ergreifen und durch ein jüngeres glied die leistungen für das gemeine wesen wieder aufzunehmen. — Dies steht freilich nicht alles wörtlich da; für uns ist es nur dunkel angedeutet; aber dem gleichzeitigen Athener musste es vollkommen klar sein.

Eine unverstandene stelle bei einem geliebten schriftsteller quält wie ein gespenst, wie eine bremse die einem stets um die ohren summt. Man thut am ende besser sich auszusprechen: vielleicht trifft es sich dass einer der leser das gespenst zu bannen, einem den *scrupulus* aus den schuhen zu nehmen versteht.

Bremen. *Ad. Torstrik.*

Verg. Ecl XI, 11

antwortet Möris, dass Lycidas zwar nichts ganz falsches gehört habe, aber dass die *carmina* des Menalkas *tantum valent, .. quantum*

Chaonias dicunt aquila veniente columbas,

über welche worte die neuern schweigen oder wie Benoit falsches sagen, da er *veniente* für *irruente* erklärt, also an den adler als feind und verfolger der tauben denkt. Aber was soll dann *Chaonias*? und was der adler selbst, der doch auch ein dem Iupiter heiliges thier ist? und was *dicunt*? ist es denn nur eine sage, dass die thiere sich verfolgen? Und was soll überhaupt der adler, der doch eher hasen als tauben raubt? musste nicht wie bei Lucret. III, 75 der *accipiter* genannt sein? und sagt man denn *veniente* für *irruente*? und endlich was wird denn aus dem vergleich? wie viel sind denn dem adler die tauben werth? gar nichts? Ich glaube, wenn er sie haben kann, vielmehr sehr viel: sie sind ihm eine sehr angenehme speise, füllen jedenfalls eine gute stelle seines leeren magens aus: oder ist dem nicht so? lehrt die naturgeschichte anderes? Also ich meine es ist doch klar, dass verkehrter die stelle nicht gefasst werden kann. Und doch führt schon Servius auf den rechten weg: es wird hier nur an augurien gedacht: ein treffliches zeichen wie die dem Iupiter heiligen, friedlichen tauben gelten nichts, wenn ein mächtiges thier erscheint; das an sich treffliche augurium der tauben wird zum *augurium minus*, sobald ein adler erscheint, der als *augurium maius* angesehen werden muss.

Ernst von Leutsch.

IV.

Untersuchungen über den lateinischen accent.

Das werk von Corssen über aussprache, vokalismus und betonung der lateinischen sprache gehört unbestritten zu den hervorragendsten leistungen der neuzeit auf dem gebiete der lateinischen grammatik; und gestehe ich gern, dass es für mich eine quelle der reichsten belehrung geworden ist. Je grössere autorität jedoch der verdienstvolle gelehrte in sachen der lateinischen grammatik besitzt, um so dringender scheint es geboten, da, wo man irrige ansichten in dem genannten buche zu begegnen glaubt, entschiedenen widerspruch zu erheben, damit nicht falsche oder wenigstens ungegründete behauptungen, von dem ansehen ihres urhebers getragen sich allgemein eingang verschaffen. So muss ich die behandlung des lateinischen accentes bei Corssen als eine in manchen punkten wesentlich irrige bezeichnen und meine früher über diesen gegenstand vorgetragenen ansichten trotz des erfolgten heftigen widerspruchs grösstentheils festhalten. Leider bin ich durch die verschiedenartigsten beschäftigungen, welche mich weitab von meinen ersten studien führten, gehindert worden, meine ansichten in weiterer besprechung näher auseinanderzusetzen und zu begründen so konnte Corssen freilich mit recht bei der zweiten auflage seines werkes auf mich stillschweigend das sprüchwort anwenden *qui tacet, consentire videtur*. Ich gestehe es, den *schein* der zustimmung habe ich auf mich geladen; um so mehr aber fühle ich mich verpflichtet, bei der gelegenheit, wo die zweite auflage des Corssen'schen buches erscheint, meine abweichenden ansichten

geltend zu machen. Vorzugsweise sind es drei punkte, welche zur besprechung kommen sollen: das wesen des lateinischen accentes, das verhältniss zwischen wort- und versaccent bei den lateinischen dichtern, besonders den scenischen und endlich der angebliche lateinische cirkumflex.

I.

Weil und Benloew *théorie générale de l'accentuation latine* p. 5 haben mit recht aus den griechischen bezeichnungen für die accentuation: *προσῳδία, ὀξύς, βαρύς, τόνοι* u. s. w. geschlossen, dass die betonung in der griechischen sprache wesentlich musikalischer natur gewesen ist; dass aber auch der lateinische accent musikalischer natur war, folgt nicht aus ausdrücken wie *acutus, gravis, accentus*, ebenso wenig wie aus dem deutschen wort „betonung" und aus den französischen *accent aigu grave circonflexe* ein schluss auf die wesentlich musikalische natur des deutschen, resp. französischen accentes gemacht werden darf; *acutus, gravis* u. s. w. sind blosse übersetzungen aus dem griechischen, welche möglicher weise nicht für denselben, sondern nur einen analogen begriff angewandt wurden. Wohl aber folgt die musikalische natur des lateinischen accentes aus stellen, welche Corssen anführt, z. b. Serv. de accent. (ed. Eichenfeld. und Endl.) §. 8: *altitudinem (vocis) discernit accentus, cum pars verbi aut in grave deprimitur aut sublimatur in acutum.* Bemerkenswerth ist noch der schluss aus §. 7: *natura vero prosodiae in eo est, quod aut sursum est aut deorsum, nam in vocis altitudine omnino spectatur, adeo ut si omnes syllabae pari fastigio vocis enuntientur, prosodia sit nulla.* Dass der lateinische accent auch in älterer zeit musikalisch war und nicht etwa in folge des überhand nehmenden griechischen einflusses es erst geworden ist, geht deutlich hervor aus den worten, deren sich Nigidius Figulus bei Gellius bedient 13, 26, und zwar nicht blos aus dem substantiv *vocalio* - betonung, sondern noch deutlicher aus folgender stelle: *interrogandi* (im genitiv *Valeri*) *secunda syllaba superiore tono est quam prima: deinde acutissima deicitur, at in casu vocandi* (im vokativ *Valeri*) *summo tono est prima, deinde gradatim descendunt*[1]). Aus

1) Nebenbei bemerkt muss ich meine frühere ansicht von dieser stelle, dass Nigidius von einem zu seiner zeit thatsächlich vorhande-

diesen gründen muss ich meine früher ausgesprochene ansicht, dass der accent im lateinischen nicht wesentlich musikalisch gewesen sei, verwerfen. Dennoch ist er von dem griechischen accent seiner natur nach verschieden und in diesem punkte muss ich namentlich von Corssen abweichen, welcher den lateinischen und griechischen accent in ihrem wesen völlig identifizirt. Weil und Benloew bemerken a. o. p. 281, dass im lateinischen der übergang aus der antiken musikalischen in die moderne betonungsweise beginnt, doch räumen sie dem zweiten element, der stärkeren betonung, nur sehr wenig ein; cfr. p. 5: *l'intensité caractérise l'accent moderne, l'acuïté l'accent antique.* Weil und Benloew geben zu, dass die änderung aus dem lateinischen in den modernen accent sich nicht auf einmal und mit einem gewaltigen sprunge vollzogen habe, also muss man unbedenklich für die spätere kaiserzeit eine annäherung an den modernen accent zugeben; dass aber schon in sehr früher zeit der accent der italischen sprachen, insbesondere des latein, wesentlich von dem der griechischen sprache verschieden war, geht aus folgender betrachtung hervor. Weil und Benloew und nach ihnen Corssen machen mit recht auf die grossen und zahlreichen veränderungen: abschwächung, verkürzung, verstümmlung, vernichtung der unbetonten silben durch die kraft des accentes aufmerksam, vgl. Weil und Benloew a. a. o. p. 132 ff.;

nen unterschied zwischen der betonung des genitivs und vokativs spricht, und keineswegs eine neue theoretische vorschrift gibt, auch jetzt noch festhalten. Ich vermag nicht zu begreifen, wie Nigidius eine dem allgemein anerkannten sprachgebrauch zuwiderlaufende, absonderliche theorie einfach durch den indikativ hätte geben können. Man vergleiche nur die ausdrucksweise, deren er sich in einer gleich darauf von Gellius citirten orthographischen regel bedient. Zu Gellius zeiten hatte sich allerdings die betonung des vokativs geändert, weshalb ihm die worte als eine vorschrift erscheinen: *ait quidem Nigidius dici praecipit.* Dieser ungenaue ausdruck darf uns jedoch nicht verleiten, die stelle falsch aufzufassen. Corssen meint a. a. o. 2.[2] 811, aus dem umstande, dass Varro im vokativ *Valerii* forderte, folge die betonung auf der vorletzten silbe: *Váleri*, weil Varro seinen zeitgenossen nicht habe zumuthen können, *Valérii* zu sprechen. In bezug auf den letzten satz an und für sich befinde ich mich mit ihm in der vollständigsten übereinstimmung; warum sollte aber Varro seinen zeitgenossen nicht haben zumuthen können, *Valérii* zu sprechen, auch wenn sie *Váleri* sprachen? Wer die zumuthung stellt, dass statt eines dreisilbigen ein viersilbiges wort gesprochen werde, der wird auch vor der zumuthung nicht zurückschrecken, den accent des betreffenden wortes in entsprechender weise zu ändern.

Corssen, aussprache u. s. w. 2. bd. an vielen stellen. Da diese gelehrten die betreffenden erscheinungen ausführlich besprechen, kann ich mich damit begnügen, die thatsache zu constatiren. Dabei ist besonders zu beachten, dass im dritten und noch im zweiten jahrhundert v. Christ., ehe der einfluss griechischer prosodie durch den vorgang des Ennius allmählich boden gewann, die verstümmlung der endsilben bekanntlich noch viel weiter ging, als es in den klassischen formen der sprache zu tage tritt, eine verstümmlung, welche mit dem fast vollständigen ruin der organischen flexion sehr bald geendet haben würde, wenn hier nicht griechische bildung rettend dazwischen getreten wäre. Die kraft des accentes ist die triebfeder dieser zahlreichen und weitgreifenden änderungen gewesen, darüber herrscht einstimmigkeit. Aber es ist von vornherein unwahrscheinlich, dass die kraft des wesentlich musikalischen accentes dazu hingereicht habe [2]). Ferner steht neben der verwüstung im lateinischen das griechische viel unversehrter da, und es ist gradezu unbegreiflich, warum hier der ausschliesslich musikalische accent diese zerstörung nicht angerichtet hat, deren treibender grund er in den italischen sprachen gewesen sein soll. Vielmehr muss man zur erklärung dieser erscheinung, die besonders stark im umbrischen hervortritt, annehmen, dass der feine musikalische accent bei dem rauheren und gröberen italischen volke sich allmählich auch gleichsam vergröbert hat, dass zu dem musikalischen element noch die stärkere aussprache der betonten, also die mattere der nichtbetonten silben hinzugekommen ist

2) Corssen a. a. o. 2.² p. 936 sagt über die deutsche sprache: „die zerstörung des vokalismus in den beugungs- und ableitungssilben der neuhochdeutschen sprache ist die frucht jener erstarrten und matten betonungsweise, welche sich begnügt, die stammsilbe des wortes oder ein beschränkendes präfix noch durch eine hebung der stimme anzudeuten, aber die silben des wortendes als gleichgültige nebendinge vernachlässigt und in die tiefe sinken lässt". Der ausdruck „matte betonungsweise" ist unglücklich gewählt, indem er leicht missverstanden werden kann; je matter nämlich der accent ist, desto weniger kann er offenbar zur verstümmlung der nichtaccentuirten silben beitragen. Der accent selbst in der betonten silbe ist im deutschen nicht matter, sondern weit stärker als in den antiken sprachen, sonst hätte er sich nicht die quantität so vollständig unterwerfen können, freilich ist er nicht so musikalisch und so hoch in bezug auf den ton. Eben weil die betonte silbe in der aussprache so stark hervortritt, werden die andern unbetonten silben desto matter und in den hintergrund gedrängt und sind so der verstümmlung desto mehr ausgesetzt.

und demnach der accent in der lateinischen sprache schon frühe in der weise zwischen dem antik-griechischen und modernen die vermittlung übernommen hat, dass die betonten silben sowohl stärker als höher ausgesprochen wurden und höhe und stärke miteinander vereinigt das wesen des lateinischen accentes ausmacht [3]). Die lateinischen grammatiker durften natürlich unter diesen umständen die kunstausdrücke der Griechen in bezug auf den accent unbedenklich adoptiren resp. übersetzen, ihre worte können aber nicht die ausschliesslich musikalische natur der lateinischen betonung erweisen.

Das hier auf dem wege allgemeiner betrachtung gewonnene resultat findet zunächst durch das zeugniss wenigstens eines grammatikers seine bestätigung. Diomedes sagt folgendes p. 430 ed. K.: *Accentus est acutus vel gravis vel inflexa elatio orationis vocisve intentio vel inclinatio acuto aut inflexo sono regens verba.* Die ausdrücke *vocem intendere, intenta vox, intentio vocis* sind allerdings von den saiten hergenommen, jedoch wäre es ein ganz falscher schluss, wenn man desshalb behaupten wollte, *intentio* bedeute zunächst nur die musikalische höhe der stimme, sondern wie die saite straffer angespannt und dadurch der ton höher wird, so wird auch die stimme mehr angestrengt, lauter und nun höher. Dass diese auffassung die richtige ist, beweisen die worte Quintilian's 11, 3, 42: *nam vox ut nervi, quo remissior, hoc gravior et plenior; quo tensior, hoc tenuis et acuta magis est. sic ima vim non habet, summa rumpi periclitatur. mediis ergo utendum sonis hique tum augenda intentione excitandi, tum summittenda sunt temperandi.* *Intentio vocis* u. a. bezeichnet demzufolge im sprachgebrauch der lateinischen schriftsteller zunächst die grössere anstrengung, stärke der stimme und dann erst die musikalische erhöhung, nicht die letztere ausschliesslich, und nimmermehr hätte Diomedes das wort *intentio* bei der definition des lateinischen accentes gebrauchen können, wenn nicht die stärkere aussprache des betreffenden vokals wesentlich gewesen wäre. Dass

3) In betreff der kraft und stärke der lateinischen betonung ist auch sehr beachtungswerth, was Corssen 2.² 890 über zusammenschmelzung mehrerer worte zu einem unter einem accent bemerkt, wieder im vollsten gegensatz zur griechischen sprache, wo der accent nicht im entferntesten dazu kraft besessen hat.

in andern definitionen der lateinischen grammatiker von der natur des accentes dieses zweite element nicht berücksichtigt wird, findet sehr einfach seine erklärung. Die lateinischen grammatiker folgen in ihren theorieen den Griechen vielfach so weit, dass sie nicht nur ungenaue, sondern sogar offenbar falsche behauptungen der griechischen theorie zu liebe aufstellen, wovon noch weiter unten die rede sein wird.

II.

Auch geht aus der betrachtung des verhältnisses zwischen wort- und versaccent, wie es einerseits bei den griechischen, andrerseits bei den römischen, insbesondere den scenischen dichtern obwaltet, bis zur evidenz hervor, dass die natur des lateinischen und griechischen wortaccentes nicht dieselbe gewesen ist. Die griechischen dichter nehmen keine rücksicht auf ausgleichung des widerstreites zwischen iktus und accent, dass die römischen aber dies wohl gethan haben, halte ich auch jetzt noch trotz des widerspruches von Corssen mit Bentley, Hermann, Ritschl, Fleckeisen und andern für eine unumstössliche thatsache. Ein vielfaches übereinstimmen zwischen iktus und accent bei den lateinischen dichtern im gegensatz zu den Griechen wird allgemein anerkannt, es handelt sich nur darum, wie diese thatsache zu erklären ist. Die gegner Bentley's und Ritschl's haben behauptet, „das eigenthümliche betonungsgesetz der lateinischen sprache in verbindung mit den metrischen formen des griechischen schema" bewirke diese thatsächliche übereinstimmung, Bentley und Ritschl hingegen finden den grund in dem bewussten streben der dichter, beide elemente miteinander in einklang zu bringen. Dass das eigenthümliche betonungsgesetz der lateinischen sprache auf die vorhandene übereinstimmung nicht ohne einfluss geblieben ist, habe ich eingeräumt in einer recension des buches von Weil und Benloew in Jahn's Jahrb. 79, 53 ff. Wenn aber dies, wie Corssen, Weil und Benloew meinen, der einzige grund der thatsächlichen übereinstimmung gewesen wäre, so müssten griechische verse, nach lateinischem betonungsgesetz gelesen, dieselbe übereinstimmung zwischen iktus und dem angenommenen lateinischen accent zeigen. Das ist aber durchaus nicht der fall, wie ich a. a. o. p. 54 durch einfache zählungen dargethan habe: wenn wir bei Aristophanes in den senaren das lateinische betonungsgesetz anwen-

den, so tritt im vergleich zu Plautus und Terenz ganz unverhältnissmässig oft in der mitte der verse widerstreit zwischen iktus und lateinischem accent hervor. Durch diese thatsache ist zunächst die ansicht, das eigenthümliche lateinische betonungsgesetz sei der alleinige grund der übereinstimmung zwischen iktus und accent bei den scenischen dichtern der Römer, als irrig erwiesen und auch die weitläufigsten theoretischen deduktionen sind nicht im stande, aus diesem irrthum eine wahrheit zu machen; unseres erachtens bleibt nichts übrig, als die annahme eines bewussten strebens bei den bezeichneten dichtern, übereinstimmung herbeizuführen. Sehr sonderbar aber und befremdlich muss es erscheinen, wenn Corssen a. a. o. 2[1]. p. 405 [4]) behauptet, ich hätte „den wichtigsten punkt der frage, ob und in wie fern das eigenthümliche betonungsgesetz der lateinischen sprache in verbindung mit den metrischen formen des griechischen schema [auf] das zusammenfallen zwischen hochton und versbebung von einfluss gewesen sei, ein[en] punkt, der doch von Ritter, Böckh, Weil und Benloew so entschieden hervorgehoben worden ist, ganz unbeachtet gelassen". In wie weit aber und unter welchen umständen die altlateinischen dichter geglaubt haben, widerstreit zwischen iktus nnd accent auch in der mitte der verse sich gestatten zu dürfen, diese untersuchung gehört nicht hierher, da es sich hier nicht um aufstellung von prinzipien für die emendation dieser schriftsteller handelt. Nur ein fall möge noch hervorgehoben werden zur weiteren unterstützung der vorgetragenen ansicht. Daktylische und tribrachische wörter z. b. *virginis habilis validus* oder solche, die auf einen daktylus oder tribrachys endigen z. b. *tempestatibus miseris*, kommen äusserst selten und fast ausnahmslos nur im anfang der iambischen und trochäischen verse, wo bekanntlich auch in anderen beziehungen die dichter sich grössere freiheit gestatteten, mit dem iktus auf der *paenultima* vor; der grund hiervon ist durchaus nicht abzusehen, wenn die dichter nicht absichtlich den dem accent widerstrebenden iktus auf der vorletzten silbe gemieden haben; zufall kann es bei der auffallend geringen anzahl der beispiele nicht sein. Durch die seltenheit eines solchen iktus bewogen haben denn auch gelehrte, die im allgemeinen der ansicht Corssen's huldigen, hier

4) In der zweiten auflage von Corssen weggelassen, weil inzwischen kein widerspruch erfolgt war.

doch anstoss genommen, so Crain in dieser zeitschrift 9, 673, der *mobilis* einen ungewöhnlichen accentfall nennt und Brix zu Menaechm. 877: „*validus* ist eine in den dialogischen versmassen des Plautus unerhörte betonung; schrieb der dichter *valens*?“ Hierdurch sind sie freilich ihrem prinzip untreu geworden und haben unbewusst die richtigkeit der von ihnen bestrittenen ansicht anerkannt. Consequent dagegen ist sich Corssen geblieben, der a. a. o. 2.² 994 *validus* in dem erwähnten verse der Menaechmi für richtig hält; dass aber solche fälle sehr selten sind und warum sie vermieden wurden, übergeht er mit stillschweigen.

Corssen läugnet gleichfalls die gesuchte übereinstimmung zwischen wort- und versaccent am ende des lateinischen hexameters. Das eigenthümliche betonungsgesetz der lateinischen sprache hat diese übereinstimmung offenbar erleichtert, reicht aber nicht zur vollständigen erklärung aus und kann nicht die alleinige ursache gewesen sein. Der einfachste beweis hierfür ist wieder eine beobachtung griechischer hexameter, wenn man sie nach lateinischem accent lies't. Dabei stellt sich heraus, dass allein im ersten buche der Odyssee auf 444 verse 63mal widerstreit zwischen lateinischem wortaccent und iktus im fünften versfuss statt findet, dagegen in den Eklogen, Georgika und Aeneis zusammen nur 57-mal! Zahlen beweisen auch hier unwiderleglich, dass noch ein ganz anderes element im lateinischen versbau in bezug auf die thatsächliche übereinstimmung wirksam gewesen sein muss. Corssen hat dies auch gefühlt und bringt desshalb die behauptung vor, die lateinischen dichter hätten die cäsur nach der fünften arsis vermieden, um den rollenden fall des versschlusses nicht zu unterbrechen. Man begreift freilich nicht, wie die Römer zu diesem feinen metrischen gefühl gekommen sein sollen, da doch weder Homer noch die späteren epischen dichter der Griechen den rollenden fall auf diese weise im fünften versfusse aufzuhalten sich scheuten; doch mag hier wieder vielleicht durch theoretische erörterungen ein vermeintlicher ausweg gefunden werden; ich bringe daher abermals zahlen vor, an deren beweiskraft alle falsche theorie zerschellt. Es ist nämlich ein einfacher irrthum, dass Vergil die cäsur nach der fünften arsis gemieden habe; sie kommt in den werken dieses dichters nach einer zählung von Kocks *de caesura versus hexametri postarum Latinorum, quae est post quinti pedis*

orsim Progr. Friedr. Wilh. Gymnasium. Köln 1862 hinter einsilbigen wörtern 149mal vor; wären auch spondeische, molossische, choriambische, anapästische, iambische wörter in ähnlichem verhältniss vor dieser cäsur angewendet, so könnte von der seltenheit derselben gar nicht die rede sein. Nun finden sich aber bei Vergil neben den 149 einsilbigen wörtern vor der cäsur des fünften fusses nur 16 choriambische, 11 iambische, 10 molossische, 10 spondeische, 10 anapästische [5]). Wenn wirklich die cäsur an und für sich der stein der anstosses wäre, woher dann dieses auffallende zahlenverhältniss zwischen den einsilbigen wörtern, bei denen kein widerstreit in wort- und versaccent statt findet, und denjenigen, bei welchen der widerstreit nothwendig eintreten muss? Die cäsur ist offenbar nicht der grund gewesen, sondern das bestreben der dichter, resp. Vergils, am ende des hexameters einklang zwischen accent und iktus herbeizuführen. Dass bei Lukrez und noch mehr bei Ennius dieses bestreben in den hintergrund tritt, liegt in der unvollendeten kunst dieser dichter. Ennius führte die strengere griechische metrik im gegensatz zu den scenischen dichtern im hexameter ein und glaubte, speziell auf den lateinischen accent keine rücksicht dabei nehmen zu müssen, da er in den griechischen versen keine solche rücksicht auf den griechischen accent vorfand, aber *naturam expellas furca, tamen usque recurret*. Der lateinische accent konnte sich seiner natur nach nicht ganz in den hintergrund drängen lassen, und was Lukrez einigermassen beachtet, hat Vergil in harmonischer vollendung durchgeführt: vers- und wortaccent miteinander auszusöhnen, so weit es die strengen metrischen und prosodischen, auf quantität und nicht accentuation beruhenden grundsätze erlaubten. Irrig ist die behauptung Corssen's a. a. o. 2.² 971, diese rücksichtsnahme auf den accent könne nur der einwirkung eines volksthümlichen elementes auf den versbau der kunstdichter zugeschrieben werden; auch die gebildeten Römer werden doch wohl ihre worte mit lateinischem accente gesprochen haben; warum sollten sie nicht aus sich die disharmonie zwischen ihrem accent und dem iktus empfinden, sondern erst eines volksthümlichen elementes bedürfen, welches ihnen dieselbe zum bewusstsein brachte? Aus der falschen

5) Natürlich dürfen nur diejenigen fälle berücksichtigt werden, in welchen keine synalöphe statt findet.

prämisse zieht dann Corssen einen weiteren falschen schluss: wenn überhaupt übereinstimmung zwischen accent und iktus von den dichtern erstrebt worden wäre, so hätte sich in der satire des Horaz durch häufigeres zusammenfallen von vershebung und hochton der einfluss des volksthümlichen elementes mehr bethätigen müssen, als bei Vergil, dessen sprache der umgangs- und volkssprache fern gestanden. Bei Horaz trete jedoch in den satiren gerade diese übereinstimmung bei weitem nicht so hervor, wie bei Vergil. Die erklärung dieses faktums ist sehr einfach: Horaz hat mit absicht, namentlich in den satiren, den künstlerisch vollendeten bau des Vergil'schen hexameters verschmäht und einer dieser vorzüge ist die so weit als möglich durchgeführte harmonie zwischen wort- und versaccent; er verzichtet auf denselben, um so auch in der äusseren form den vers der prosa zu nähern und den schönen rythmischen fall am ende desselben aufzuheben. Schliesslich bestätigt eine thatsache, welche Corssen a. a. o. 2.[2] 961 gegen Ritschl vorbringt, die von uns über das wesen des lateinischen accentes vorgetragene ansicht auf das schlagendste. Seine worte lauten so: „demnach stellt sich als ergebniss dieser ganzen statistischen untersuchung heraus, dass ein allmähliches weitergreifen des zwiespaltes zwischen hochton und versheburg in den besprochenen versarten, wie Ritschl annimmt, nicht statt gefunden hat; dass vielmehr im gegentheil der iambische senar im verlauf der zeit das zusammenfallen der beiden versfaktoren immer häufiger zeigt, bis es in der volksdichtung der späteren zeit zur regel wird, dass ebenso im trochäischen septenar dieser eisklang immer weiter greift, bis endlich der hochton in der späten volksdichtung die versheburg unbedingt an sich bindet in dem zeitalter, wo das bewusstsein von der tondauer der silben in der sprache erlosch". Fügen wir noch hinzu, dass ganz in übereinstimmung mit vorstehender thatsache Claudian die cäsur nach dem fünften fusse und widerstreit daselbst zwischen wort- und versaccent verhältnissmässig noch weit seltener hat, als Vergil, nämlich nur viermal, und zwar zweimal bei griechischen eigennamen: de 4. cons. Honor. 508: *armipotens Lacedaemon*; ep. ad Serenam 61: *fluens Agenippe*; einmal in offenbarer nachahmung desselben versausgangs bei Vergil *renidentes hyacinthis* de laud. Stilich. 2, 90; es bleibt also ein einziges sonst nicht zu ent-

schuldigendes beispiel de raptu Proserp. 3, 204: *telae labor illi.* Corssen hätte schon aus der von ihm vorgebrachten thatsache den richtigen schluss gezogen, wenn er nicht prinzipiell in dieser angelegenheit auf einem standpunkte sich befände, der ihn an der erkenntniss der wahrheit hinderte. Folgendes stellt sich nämlich als resultat der ganzen untersuchung heraus: da der lateinische accent, wie im ersten abschnitt gezeigt ist, seiner natur nach in einer höheren und stärkeren aussprache der accentuirten silbe bestand, der iktus aber in einer stärkeren aussprache der in der versbebung stehenden silbe, so geriethen beide von einander völlig unabhängigen elemente in conflikt. Der iktus musste natürlich festgehalten werden, jedoch wurde dem accente die concession gemacht, dass an derjenigen stelle, wo das eigenthümliche betonungsgesetz der lateinischen sprache es erleichterte, die wörter im ganzen so angebracht wurden, dass iktus und accent zusammenfielen, also in iambischen und trochäischen versen vorzugsweise in der mitte vor und nach der cäsur, beim hexameter am ende. Weil aber, wie oben bemerkt, die veränderung aus dem griechischen in den modernen accent durch den lateinischen vermittelt wurde, dieser also naturgemäss im laufe der zeit immer mehr die musikalische natur verlor und sich dem charakter der modernen betonungsweise näherte, so war die natürliche folge, dass die dichter dem allmählich immer stärker werdenden und sich dem wesen des iktus immer mehr nähernden accente auch allmählich immer grössere concessionen machen mussten. Im griechischen hingegen lag die sache ganz anders: da hier der accent wesentlich nur musikalisch war, fand ein conflikt nicht statt, sondern iktus und accent bestanden friedlich nebeneinander, ohne gegenseitig rücksicht aufeinander zu nehmen.

Gestützt auf das eben bewiesene streben der lateinischen dichter betreffs ausgleichung der beiden widerstrebenden elemente wollen wir noch den accent einiger wörterklassen in betracht ziehen, resp. die angaben der lateinischen grammatiker darüber genauer prüfen. Nach den regeln der grammatiker wird der accent jedes wortes ohne unterschied bei anhängung der enklitischen *que ve ne* auf die letzte silbe gezogen, mag diese kurz oder lang sein: *tantóne amátque illéne.* Die stellen sind citirt bei Corssen a. a. o. 2^2. 835; der zeit nach ist Diomedes der erste, welcher von die-

ser erscheinung spricht. In unseren tagen wird diese regel allgemein als richtig anerkannt, dass sie aber keine geltung gehabt haben kann in den zeiten des Plautus und Terenz, sondern damals die betreffenden wörter nach den gewöhnlichen accentregeln ausgesprochen wurden, also lange paenultima des zusammengesetzten wortes betont: *tantóne amátque*, kurze paenultima nicht betont: *illĕne* habe ich behauptet und bewiesen in der monographie: *de grammaticorum latinorum praeceptis quae ad accentum spectant.* Bonn 1857 [6]). Beigestimmt hat Christ in dieser zeitschrift 18, 181; Corssen dagegen bemerkt a. a. o. 2.[2] 835 anmerk., ich bestritte diese betonung lediglich in der voraussetzung, dass Plautus und Terentius das zusammenfallen von hochton und versheben in ihren versen absichtlich gesucht hätten, eine annahme, deren unhaltbarkeit weiter unten dargethan werden würde. Ueber die vermeintliche unhaltbarkeit dieser annahme ist schon gesprochen, ich habe jedoch für den vorliegenden fall noch einiges hinzuzufügen. Wörter mit kurzer paenultima, denen *que* oder *ne* angehängt ist, kommen bei Plautus und Terenz im ganzen 83 vor; dabei fällt nicht weniger als achtzigmal der iktus auf die drittletzte silbe *méăque égŏne* u. s. w. und nur dreimal auf die vorletzte: *itáne egóne illéne* M. G. 1120; Andr. 3, 2, 24; Heaut. 1, 2, 25. Von diesen dreien sind die zwei terenzianischen stellen kritisch höchst verdächtig. An der ersten steht in den handschriften (der Bembinus ist bekanntlich hier lückenhaft): *egone te: sed si quid tibi narrare occepi, continuo dari*; dieser vers enthält eine silbe zu viel, daher hat Fleckeisen *egon te* geschrieben; im Heaut. ist die handschriftliche lesart: *illéne? sed réprimám me: nam in metu esse hunc illi est utile*, wo durchaus gegen die regel altlateinischer prosodik die erste silbe von *reprimam* durch position verlängert sein müsste; Fleckeisen schreibt *illicine*. Aber die achtzig beispiele der gegenseite sind, so weit bis jetzt das kritische material vorliegt, fast ohne ausnahme gesichert. Ehe man sich nun auf das zeugniss späterer grammatiker auch für die ältere zeit stützt und durch annahme zweier verschiedenen arten

6) Sehr ungenau drückt sich Corssen aus, wenn er einfach sagt, ich hätte die genannte betonung für das altlateinische bestritten. Ausdrücklich habe ich fälle wie *tantóne doctúsque* ausgenommen, wo die paenultima von natur oder durch position lang ist.

von kompositis theoretisch die ansichten derselben als unbedingt und ohne einschränkung richtige zu beweisen sucht, muss man erst die auffallende thatsache, welche in dem oben gegebenen zahlenverhältniss liegt, in genügender weise erklären, sonst wird der ganzen theoretischen deduktion der boden unter den füssen weggezogen; die wenigen worte aber, mit welchen Corssen meinen beweis abfertigen zu können geglaubt hat, enthalten eine solche erklärung nicht. Das zahlenverhältniss achtzig zu drei wird einfach verschwiegen, während doch hierin gerade die stärke des beweises liegt; dasselbe lässt sich eben absolut nicht erklären und begreifen, wenn man nicht folgende zwei punkte festhält: 1) zu den zeiten des Plautus und Terenz sind wörter wie *egŏne bonăque* u. s. w. nicht auf der vorletzten silbe betont gewesen; 2) weil dieselben nicht auf der vorletzten silbe betont waren, haben die dichter es vermieden, sie mit dem iktus auf der vorletzten silbe gegen den accent in den versen anzubringen.

An diesen beweis in betreff der partikeln *que ve ne* soll sich ein ähnlicher anreihen rücksichtlich des accentes derjenigen viersilbigen wörter, welche einen proceleusmatikus oder paeon quartus bilden z. b. *miseria miseriae*. In der oben genannten schrift *de gramm. lat. praec. p.* 17 ff. hatte ich mich der etwas modifizirten ansicht Bentley's angeschlossen, dass zu den zeiten des Plautus und Terenz die bezeichneten wortklassen den accent auf der viertletzten silbe gehabt haben müssen, jedoch die änderung in die später übliche betonungsweise schon damals begonnen habe. Der beweis stützt sich auf die thatsache, dass bei Plautus auf eine zehnmalige, bei Terenz auf eine siebenmalige tonlage *mísĕria* eine einzige tonlage *misĕ́ria* komme. Offenbar ist der versschluss in iambischen und katalektischen trochäischen versen der tonlage *v́vvv̄* besonders günstig; darum wurden alle diese fälle abgerechnet und so blieben noch übrig bei Plautus über 390 betonungen *v́vv—* gegen ungefähr 80 *vv́v—*, bei Terenz 86 gegen 37. Hier ist wieder das zahlenverhältniss, besonders bei Plautus, doch auch noch bei Terenz, der art, dass an zufall nicht gedacht werden kann und so hat denn Corssen a. a. o. 2.[1] 339 ff. [7]) eine erklärung versucht, welche den zusammenhang zwischen wort- und

7) Ist in der zweiten auflage weggelassen, weil inzwischen kein widerspruch erfolgt war.

versaccent beseitigen soll. Corssen geht von der „auf sicherem grunde beruhenden“ voraussetzung aus, dass für Plautus' zeit schon dasselbe betonungsgesetz galt, als zu Cicero's und Cäsar's zeit. Im allgemeinen ruht diese voraussetzung gewiss auf sicherem grunde, dass es aber zu Plautus' zeit überhaupt gar keine abweichungen von der späteren betonungsweise gegeben hat, ist eben bloss eine voraussetzung, mit der man an die betrachtung von thatsachen nicht herangehen darf. Dann wird Bentley und seinen anhängern der schlimmste tadel zu theil, der eine wissenschaftliche beweisführung treffen kann: sie hätten, bewusst oder unbewusst, einen kreisschluss gemacht: „von den beiden zu erweisenden sätzen 1) dass im lateinischen der hochton einmal auf die viertletzte silbe fallen konnte; 2) dass Plautus hochton und vershebung in einklang zu bringen suchte, ward abwechselnd erst der eine, dann der andere vorläufig als erwiesen angesehen und damit je nach dem vorliegenden bedürfnis ein beweis für den ersten oder zweiten angetreten“. Was Bentley betrifft, so ist er ohne zweifel zu seiner behauptung durch die beobachtung gekommen, dass in ganz auffallender weise die genannten kategorieen viersilbiger wörter hinsichtlich des iktus den andern wörtern gegenüber behandelt würden und dies einen besonderen grund haben müsse. Dass ich aber bei dem beweise, Plautus habe hochton und vershebung in einklang zu bringen gesucht, den andern satz von der betonung viersilbiger wörter auf der viertletzten silbe als erwiesen angenommen hätte, ist eine thatsächliche unwahrheit, wie sich jeder überzeugen kann, der sich die mühe gibt, Jahn's Jahrb. 79. bd. p. 55 zeile 14 ff. nachzusehen. Also weder bewusst noch unbewusst habe ich diesen kreisschluss gemacht. Es folgt nun bei Corssen der erklärungsversuch. Dass die am ende der verse vorkommenden fälle ausser berechnung bleiben müssen, ist schon längst von mir zugestanden. Dann wird von Corssen aber auch auf den fall hingewiesen, dass vor zweisilbigem schlusswort des iambischen senar und trochäischen septenar keine andere lage der vershebung statt finden konnte als *v́v v*— | *v*—. Ich will noch hinzufügen, dass gerade ausgänge mit zweisilbigen wörtern bei Plautus und Terenz häufig sind; und doch ist dies für die nothwendigkeit der tonlage *v́v v*— darum von gar keiner bedeutung, weil bekanntlich die altlateinischen dichter mit besonderer vorliebe

im vorletzten fuss entweder einen spondeus oder anapäst anbrechten, den iambus aber, der auch durch *v́vv— | v—* entstehen würde, vermieden. Aus diesem grunde findet sich bei Terenz kein einziges beispiel dieses scheinbar so nahe liegenden versschlusses mit ausnahme des von Bentley und Fleckeisen wegen seines inhaltes für unecht erklärten verses Phorm. 3, 2, 22: *nám neque quo pacto á me amittam néque uti retinedm scio.* Ich bin weit entfernt, den metrischen grund auch als ein gewichtiges kriterium der unechtheit hervorzuheben, aber sonderbar ist dies zusammentreffen immerhin. Bei Plautus kommt in folgenden vier stücken: Trinummus, Bacchides, Miles, Menaechmi nur ein fall *v́vv— | v—* vor: Men. 550: *óperuit foris.* Diese stellung der viersilbigen wörter ist also sehr selten und kann zur erklärung des oben angeführten zahlenverhältnisses 390 zu 80 nichts beitragen. Die behauptung, die Corssen dann weiter erhärtet, ob die dichter der versheburg die lage *v́vv—* oder *vv́v—* gaben, hange ab von der stellung der so gemessenen wörter zum anfange des verses, zum ende des verses, zu den cäsuren und einschnitten des verses, zur metrischen tonlage vorhergehender oder folgender wörter, ist wohl selbstverständlich und ich habe nie daran gedacht, dieselbe zu bestreiten oder das gegentheil zu behaupten. Es fragt sich nur, ob der fälle, wo die tonlage *v́vv—* sich von selbst ergab, so viele waren im verhältniss zu den andern, welche *vv́v—* erforderten, dass die überzahl der beispiele mit der tonlage *v́vv—* eine hinreichende erklärung findet oder ob die dichter die erstere stellung aus bestimmten gründen gesucht haben. Die frage hat zum theil schon im vorhergehenden ihre erledigung gefunden, Corssen hebt noch folgende punkte hervor: 1) „die form *v́vv—* war ausschliesslich möglich zu anfang des trochäischen septenars und zu ende des iambischen senars wie des trochäischen septenars". Wegen des versschlusses sind wir natürlich einig und diese beispiele sind von mir schon vor der erscheinung des Corssen'schen buches abgezogen worden. Dem anfang des trochäischen septenars stehen aber die zahlreichen anfänge der iambischen verse entgegen, wo die tonlage *vv́v—* geboten war. 2) „Da nach dem regelrechten schema des iambischen und trochäischen verses auf drei moren oder zeitweilen eine versheburg kommt, so war es wahrscheinlicher, dass bei der vertheilung der versheburgen auf die

zum verse nöthigen wörter ein wort von fünf tonweilen wie *vvv*— zwei versheburgen zuertheilt hielt, als eine. 3) Da die versheburg nach dem regelmässigen schema jener versarten sich der tonlänge im worte zugesellte, so lag es nahe, dass bei einem viersilbigen worte von drei kurzen und einer langen silbe auf diese eine versheburg fiel. 4) Durch den fall der versheburg *v́vv*— wird das regelmässige schema des trochäischen und iambischen verses rein erhalten, durch den fall der versheburg *vv́v*— wird es getrübt, indem neben der aufgelösten arsis eine länge stellvertretend für die kürze in die thesis trat, insbesondere an solchen stellen des verses, wo nach griechischer metrik eine solche stellvertretende länge nicht gestattet oder ungewöhnlich war, wie in den graden stellen des iambischen senars und in den ungraden des trochäischen septenars". Diese drei punkte gehen von der voraussetzung aus, dass das regelmässige schema des iambischen und trochäischen verses im griechischen auch für das latein das regelmässige sei. Dies ist jedoch nicht der fall; den altlateinischen dichtern ist es, die wenigen bekannten fälle ausgenommen, im allgemeinen gleichgültig, ob auf drei oder vier moren ein iktus kommt, ob der iktus auf die lange silbe oder die erste kürze der aufgelös'ten arsis fallt, ob eine länge für die kürze in der thesis eintritt oder nicht; sehr selten haben sie demnach die versfüsse rein bewahrt. Auch steht mit den Corssen'schen argumenten im vollsten widerspruch die tonlage der choriambischen wörter. Hier waren sogar sechs moren vorhanden, um wie viel mehr hätte also (natürlich vom versschluss abgesehen) nach punkt 2 und 3 die tonlage *-v́v-* eintreten müssen! und gerade diese ist die bei weitem seltenere. Dass die dichter in diesen worten die zweisilbige thesis gemieden hätten, wie Corssen 2^1, 345 anm. bemerkt, ist eine ungegründete behauptung. An derselben stelle wird ferner für das häufige vorkommen der tonlage —*v́v*— als grund der anfang des am häufigsten von den scenischen dichtern angewandten verses, des iambischen senars, angeführt; dieser anfang war doch auch ebenso einladend für *v́vv*—; freilich haben die letzteren wörter der freundlichen einladung nicht folge geleistet; warum nicht? Corssen selbst hat gefühlt, dass die vermeintlichen metrischen gründe nicht hinreichen, um die auffallende zahl der fälle mit der tonlage *v́vv*— zu erklären, weshalb er sich zu dem geständniss veranlasst sieht, dass „die metrischen gründe, die den Plautus zur bevorzugung der form

v́vv— bewogen, auch eine gewöhnung an dieselbe zur folge hatten auch über den nothdürftigen gebrauch hinaus“ In betreff dieser „gewöhnung“ brauche ich nach dem gesagten weiter nichts zu bemerken, nur der eine umstand fordert schliesslich noch eine kurze erörterung, dass Corssen bloss dem Plautus die „gewöhnung“ beilegt, nicht aber auch dem Terenz. Das zahlenverhältniss der tonlage *v́vv*— zur tonlage *vv́v*— ist mit ausschluss der fälle am versende, wie oben bemerkt, bei Plautus 390 zu 80, bei Terenz 86 zu 37, bei Phaedrus, welchen ich auch in der schrift *de gramm. lat. praec.* etc. zur vergleichung herangezogen hatte, 19 zu 21. Hierbei muss zunächst der irrthum Corssen's berichtigt werden, welcher meint, ich huldige der ansicht, dass bei den späteren dichtern, also auch bei Phaedrus, das streben nach ausgleichung des wort- und versaccentes nicht mehr vorhanden gewesen sei. Dies habe ich nirgendwo gesagt, dagegen in bezug auf Phaedrus ausdrücklich das volle gegentheil behauptet Rhein. Mus. 13. bd. p. 197 ff. Um nun auf die eben angeführten zahlen zurückzukommen, so zeigt sich im verhältniss eine auffallende abnahme der beispiele mit der tonlage *v́vv*— in der mitte der verse schon bei Terenz, eine noch weit grössere bei Phaedrus. Betrachtet man dagegen das zahlenverhältniss der tonlage *v́vv*— am versende zu der tonlage *vv́v*— innerhalb des verses, so tritt eine andere erscheinung zu tage: bei Plautus finden sich ungefähr 400 fälle der tonlage *v́vv*— am versende zu 80 der tonlage *vv́v*— innerhalb des verses d. h. 5 zu 1, bei Terenz 178 zu 37 d. h. fast 5 zu 1, bei Phädrus 85 zu 21, d. h. 4 zu 1. Hier ist das verhältniss also ein ziemlich gleiches bei den drei dichtern. Plautus und einiger massen auch noch Terenz müssen offenbar einen besonderen grund gehabt haben, warum sie in der mitte der verse die tonlage *v́vv*— häufiger anwandten als *vv́v*—, da bei Phaedrus sich die entgegengesetzte erscheinung zeigt, am versende aber die dichter in der behandlungsweise der wörter *v́vv*— übereinstimmen. Für Plautus macht denn auch Corssen den umstand geltend, dass dieser weit mehr trochäische verse habe als Terenz und mit vorliebe die tonlage *v́vv*— im anfange dieser verse anwende. Aus sechs Plautinischen komödien zählt er 22 beispiele auf, wovon zwei falsch sind: *ādicito* Merc. 491 und *ōbicito* Mil. 619, es bleiben also 20; in seinen sämmtlichen stücken möchten sich demnach gegen 70 beispiele finden; ziehen wir

dies von den 390 ab, so bleiben 320 fälle der tonlage ⏑⏑— innerhalb des verses zu 80 fällen der tonlage ⏑⏑—; bei Terenz, der einmal am anfang eines trochäischen verses die tonlage ⏑⏑— hat, 85 zu 37; bei Phaedrus bleibt natürlich 10 zu 21. Hier bringt denn schliesslich Corssen für Plautus noch die gewöhnung an die tonlage ⏑⏑— vor, während er den Terenz ohne weitere umstände mit Phaedrus auf eine linie stellt ohne auf das ganz verschiedene zahlenverhältniss bei diesen beiden dichtern irgendwie einzugehen oder auch nur einen versuch zur erklärung desselben zu machen.

Wenn wir alles dies zusammenfassen und unbefangen erwägen, muss die überzeugung in uns bestärkt werden, dass eine absicht der altlateinischen dichter vorhanden war, die tonlage ⏑⏑— herbeizuführen, und diese kann, soweit die untersuchung jetzt vorliegt, nicht anders begründet werden als durch folgende annahme: 1) die wörter ⏑⏑—⏑ wurden zu Plautus zeit überwiegend, weniger oft schon zu der zeit des Terenz auf der viertletzten silbe betont. 2) Weil Plautus und Terenz übereinstimmung zwischen wort- und versaccent suchten, darum brachten sie diese wörter meistens im verse so an, dass der iktus auf die erste und vierte silbe fiel. 3) Zur zeit des Phaedrus waren, wie anderweitig feststeht, diese wörter auf der drittletzten betont und darum vermied er, so viel als möglich, sie innerhalb des verses in widerstreit zum wortaccent zu setzen und stellte sie deshalb lieber an's ende, wo der widerstreit in iambischen versen zulässig war.

Sprachlich ist die thatsache, dass zu Plautus zeit die wortformen ⏑⏑—⏑ auf der viertletzten, die formen —⏑⏑—⏑ schon auf der drittletzten betont waren, sehr gut erklärlich, was ich später noch auszuführen gedenke.

III.

Dass das lateinische accentuationssystem von dem griechischen wesentlich verschieden ist, braucht nicht weitläufig auseinandergesetzt zu werden. Ich hebe hier nur folgenden punkt hervor: im lateinischen ist die länge oder kürze der vorletzten silbe von entscheidendem einfluss gewesen, dagegen kommt die quantität der letzten silbe durchaus nicht in betracht, ausgenommen bei einer regel, den lateinischen cirkumflex betreffend, welche grammatiker der späteren zeit aufstellen. Von diesen wird für den lateinischen

cirkumflex dieselbe erklärung gegeben, wie für den griechischen, vgl. besonders *Serv. de accent.* §. 24: *nunc ab omnibus περισπωμένη graece vocatur, apud nos flexa, quoniam primo erecta rursus in gravem flectitur.* Es ist also die betonung eines langen vokals in der weise, dass die erste zeitdauer den akutus, die zweite den gravis hat, daher das zeichen ^; vgl. noch §. 26: *acuta tenuior est, quam gravis et brevis adeo, ut non longius quam per unam syllabam, quin immo per unum tempus protrahatur.* Steht also der akutus auf einem langen vokal, so wird nach dieser lehre nur die zweite more acuirt gesprochen: V. Es soll dann ferner der cirkumflex der vorletzten silbe im latein abhangig sein von der quantität der letzten, ganz wie im griechischen, wo auch sonst die quantität der letzten silbe einfluss auf die betonung ausübt, was im latein, wie schon bemerkt, nicht im geringsten der fall ist. Also z. b. *Romā* soll auf der vorletzten cirkumflektirt sein, dagegen *Romae* acuirt. Dadurch entsteht ein offenbarer widerspruch in der lateinischen accentuation, indem griechische und lateinische prinzipien in sehr bedenklicher weise miteinander vermengt werden; z. b. in allen den fällen, in welchen bei letzter langer silbe kurze paenultima mit der drittletzten contrahirt wird: *vehemēns vemens*; es müsste hier, da das erste e den akut, das zweite e den gravis hat, die contrahirte silbe naturgemäss den angeblichen cirkumflex erhalten: da soll aber auf einmal die letzte silbe, welche sich bis dahin völlig unthätig verhielt, vermöge ihrer quantität veto einlegen und den akut um eine more weiter nach dem ende hinziehen. Ebenso tritt ein widerspruch ein in allen fallen, in welchen bei kürze der letzten silbe auf der nur durch position langen vorletzten der akut steht, wenn diese mit der drittletzten contraktion erleidet; *prehendis prendis*, wo man naturgemäss den akut auf der vorletzten erwartet. Die besprochenen fälle geboren allerdings nicht zu den absoluten unmöglichkeiten, aber bedenken, schwere bedenken müssen sie doch erregen und fordern zur genauen prüfung der grammatischen autoritäten auf, welche uns diese lehre vom cirkumflex im lateinischen überliefert haben. In meiner schrift *de gramm. lat. praec.* etc. und in Jahn's Jahrb. 79. bd. p. 48 habe ich auf das irrige der bisherigen ansichten uber diesen punkt der lateinischen betonung hingewiesen. Da jedoch Corssen 2.², p. 801 ff. mir gegenüber die übereinstimmenden angaben der grammatiker betont, welche die lehre vom latei-

nischen cirkumflex überliefern, so soll hier auf die autorität dieser grammatiker näher eingegangen werden.

Cicero spricht mit wenigen worten von der lateinischen betonung im *Orator* 18, 58: *ipsa natura, quasi modularetur hominum orationem, in omni verbo posuit acutam vocem, nec una plus, nec a postrema syllaba citra tertiam.* Er spricht nicht von dem cirkumflex, aber wenn ich auch der überzeugung bin, dass Cicero den griechischen cirkumflex in seiner sprache nicht vorfand, so möchte ich doch nicht mit Christ Philol. 18. bd. p. 182 aus dem stillschweigen Cicero's geradezu diesen schluss ziehen, vgl. Quintil. IO. I, 5, 31, der beinahe mit denselben worten sagt: *est autem in omni voce utique acuta, sed nunquam plus una*, und Quintilian gebraucht doch unmittelbar vorher und nachher den ausdruck *flexa*; was er freilich hierunter verstanden, davon wird noch weiter unten die rede sein.

Als hauptautoritäten für den circumflex werden von Corssen Varro und Quintilian in's gefecht geführt, hinter ihnen marschirt der tross der übrigen grammatiker. Es stände freilich schlimm um unsere sache, wenn wir den kampf gegen die aussprüche der genannten römischen gelehrten führen müssten; sehen wir uns jedoch die sache näher an, so werden wir finden, dass Varro, wie Cicero, die strikteste neutralität beobachtet, Quintilian sogar unser bundesgenosse ist. Varro's autorität ist nur durch einen argen missbrauch einer Servianischen schrift als autorität für den cirkumflex angeführt worden. Servius nämlich in seinem traktat *de accentibus* theilt in einer längeren auseinandersetzung die ansicht Varro's über die *media prosodia* mit, von welcher Corssen 2². p. 824 in überzeugender weise gehandelt hat. Es steht demnach fest, dass Servius arbeiten Varro's über den accent benutzte und wir unterschreiben vollständig die behauptung Corssen's a. a. o. p. 795: „nach den grundsätzen historischer kritik berechtigen citate aus einer älteren quelle zu dem schluss, dass der citierende schriftsteller nicht einzig und allein die angeführten oder angedeuteten stellen seines gewährsmannes zufällig aufgefischt hat, sondern das buch oder den schriftsteller, aus dem er citiert, kannte und benutzte", d. h. Servius wird auch andere notizen Varro's über den accent benutzt haben, aber welche, entzieht sich durchaus unserer kenntniss, und es berechtigt uns kein grundsatz historischer kritik, alles oder ganz beliebiges, was Servius mittheilt,

ohne weiteres und unumstösslich als behauptungen Varro's anzusehen. Thut man dies doch, so missbraucht man die autorität Varro's, denn das wird doch wohl Corssen nicht behaupten wollen, dass Servius *de accentibus* nur ein auszug aus Varro sei. An und für sich ist die möglichkeit vorhanden, dass Varro vom lateinischen cirkumflex so sprach, wie Servius; ergibt sich aber aus anderweitigen untersuchungen, dass erst spätere grammatiker den griechischen und lateinischen cirkumflex identifiziren, so wird aus der möglichkeit eine grosse unwahrscheinlichkeit; kommt nun ein direktes zeugniss der dem Varro zunächst folgenden autorität gegen den angeblichen lateinischen cirkumflex hinzu, so haben wir anstatt der unwahrscheinlichkeit eine unmöglichkeit. Dabei bleibt die behauptung, dass Servius nicht „gefischt", sondern „benutzt" hat, in voller kraft der wahrheit bestehen. Der erste lateinische schriftsteller, welcher vom cirkumflex spricht, ist Quintilian. Jedoch weiss er von einem angeblichen einfluss der letzten silbe, welcher dabei walten soll, gar nichts, sondern setzt auf die positionslange vorletzte den akut, auf die naturlange den cirkumflex, ohne die quantität der endsilbe dabei zu erwähnen: 1, 5, 23 *Camillus Cethègus*; vgl. §. 30: *trium porro, de quibus loquor, media longa aut acuta aut flexa erit, eodem loco brevis utique gravem habebit sonum, ideoque positam ante se, id est ab ultima tertiam, acuet.* Wenn nicht bloss die natur- oder positionslänge der vorletzten silbe die entscheidung für cirkumflex und akutus gab, sondern auch noch die quantität der letzten dabei in betracht kam, so würde Quintilian wahrscheinlich trotz seiner kürze dies erwähnt haben, denn sonst wäre etwas wesentliches übergangen. Es ist dies, ich gestehe es, kein völlig sicherer schluss, aber doch sicherer als der ebenfalls *ex silentio* aus den worten Cicero's gezogene, welcher vorher erwähnt wurde. Jedenfalls aber sprechen diese und die andern stellen, wo der cirkumflex von Quintilian erwähnt wird, nicht im mindesten für die griechische theorie der späteren grammatiker. Das einzige, was man mit einigem recht vorbringen kann, ist der umstand, dass Quintilian überhaupt von einem cirkumflex im lateinischen redet. Die ansicht jedoch, dieser sei identisch mit dem griechischen, stützt sich auf weitere gründe bei Quintilian nicht, sondern was diesen schriftsteller betrifft, steht nichts im wege, folgende erklärung als völlig gleichberechtigt daneben zu stellen. Da nach griechischer, von latein-

schen grammatikern wiederholter theorie der akut sich nur über eine zeitdauer erstreckt, im lateinischen jedoch nach unserer gleich zu begründenden annahme, betonte lange silben existirten, in denen der accent über beide zeitdauern gleichmässig sich erstreckte, da ferner hierfür natürlich kein entsprechender name im griechischen vorhanden war, so nahm man zur bezeichnung dieses lateinischen accentes dasjenige griechische wort, welches für das latein sonst überflüssig, einen dem griechischen eigenthümlichen, nur auf langen vokalen vorhandenen accent bezeichnete. Nach dieser ansicht hätten wir also im lateinischen cirkumflex die betonung eines langen vokals zu erkennen, im akut die betonung eines kurzen. Dass der erstere bei den lateinischen grammatikern nicht auch der drittletzten von natur langen silbe beigelegt wurde, daran war wieder die griechische theorie schuld, die gerade bei den lateinischen accentregeln arge verwirrung angerichtet hat. Nur einmal, so viel ich weiss, ist einem späteren grammatiker das geständniss des richtigen in einem unbewachten augenblick entschlüpft: Cledonius p. 1933 P. setzt auf die drittletzte silbe von *insula* den cirkumflex. Bei Quintilian finden wir jedoch, was die hauptsache ist, ein vollgültiges zeugniss für die eben von uns vorgetragene auffassung des lateinischen cirkumflexes; 1, 5, 31 sagt er nämlich: *praeterea nunquam in eadem flexa et acuta, quoniam eadem flexa et acuta*. Die gesperrt gedruckten worte sind so im Bernensis und Bambergensis überliefert, statt *quoniam* haben diese beiden handschriften *quiin*. Die worte also, worauf es hier ankommt, sind handschriftlich verbürgt und dürfen, wenn sie einen richtigen sinn geben, nicht geändert werden. Sie können aber nichts anderes bedeuten, als dass akut und cirkumflex den nämlichen accent bezeichnen, der nach unserer erklärung auf kurzen vokalen akut, auf langen cirkumflex heisst. Corssen hat die wichtige stelle mit vollständigem stillschweigen übergangen; Weil und Benloew haben sie falsch erklärt, Halm hat sie geändert; gegen die beiden letzteren verfahrungsweisen muss ich entschieden protest einlegen. Weil und Benloew citiren die angeführten worte Quintilian's a. a. o. p. 11 und fügen hinzu: *il (Quintilien) indique que le circonflexe contient l'aigu*. Es können aber nun und nimmermehr *die* lateinischen worte *eadem flexa et acuta* den sinn haben: *der* cirkumflex schliesst den akut in sich. Was würde ein mathematiker zu folgender behauptung sagen: alle zahlen,

welche durch 6 theilbar sind, lassen sich auch durch 3 theilen, weil 6 und 3 die nämlichen faktoren sind? Dies könnte aber nach Weil und Benloew bedeuten: weil faktor 3 in 6 enthalten ist und wäre demgemäss vollständig richtig! Ich bin davon überzeugt, dass niemand die erklärung der beiden französischen gelehrten billigen wird und dass diese selbst nur in der äussersten noth dazu gegriffen haben, da sie sonst keine rettung für den angeblichen cirkumflex sahen. Halm, welcher wohl begriff, dass die im Bernensis überlieferten worte mit der herrschenden theorie vom lateinischen accent nicht zu vereinigen seien, hat sie geändert in: *quoniam est in flexa et acuta.* Hätte so Quintilian geschrieben, dann wäre freilich die existenz des griechischen cirkumflexes auch für das latein durch seine autorität bewiesen; es muss aber natürlich, wenn nicht anders ein *circulus vitiosus* entstehen soll, erst aus anerkannten autoritäten bewiesen werden, dass der griechische cirkumflex in der lateinischen sprache wirklich vorhanden war, ehe man die handschriftliche überlieferung an unserer stelle antasten darf. Jedoch lässt sich ein auf den ersten blick nicht unwichtiger umstand gegen die erwähnten worte Quintilian's geltend machen: nämlich in Ambrosianus fehlen die worte: *quoniam eadem flexa et acuta*, worauf gerade alles ankommt. Man könnte darum geneigt sein, die worte im Bernensis als interpolation zu betrachten. Dem jedoch steht folgendes im wege: 1) eine interpolation würde den schon zur zeit Quintilian's in die regeln über den lateinischen accent eindringenden griechischen theorieen entsprechend aller wahrscheinlichkeit nach ganz anders gelautet haben. 2) Im Ambrosianus sind ursprünglich viele lücken vorhanden gewesen, so dass, wenn in dieser handschrift einige worte fehlen, eher auf eine lücke des textes als auf interpolation in dem ebenfalls guten und ein jahrhundert älteren Bernensis zu schliessen ist. 3) Gerade an der besprochenen stelle fehlen ausserdem noch zweimal einige worte, welche erst von zweiter hand hinzugefügt sind. 4) Die schlussfolgerung bei Quintilian: *itaque neutra claudet vocem latinam* hat gar keinen sinn, wenn man die hier in frage stehenden, unmittelbar vorhergehenden worte auslässt. Diese müssen also vom schriftsteller selbst herrühren. Der ganze paragraph lautet vollständig: *est autem in omni voce utique acuta, sed numquam [plus una nec umquam ultima, ideoque in disyllabis prior]. praeterea umquam in eadem flexa et acuta, [quoniam eadem flexa et acuta]:*

itaque neutra cludet vocem latinam. ea vero, quae sunt syllabae unius, erunt acuta aut flexa [ne sit aliqua vox sine acuta]. Die mit [ ] bezeichneten worte fehlen im Ambrosianus; davon ist die erste und dritte stelle von zweiter hand nachgetragen; dass die zweite dabei von dem correktor übersehen wurde, hat nichts auffallendes. Halm wollte darum auch, in diesem punkte gewiss mit recht, nicht durch ausstossung der ihm mit unrecht verdächtigen worte dem vermeintlichen fehler abhelfen.

Erst die späteren grammatiker, Diomedes, Donatus, Servius, Pompeius, Priscian bringen als regeln vom lateinischen cirkumflex die griechischen vorschriften. Diese schriftsteller können jedoch in sachen des lateinischen accentes durchaus keine autorität für sich in anspruch nehmen, wenn sie griechische regeln auf die lateinische accentuation anwenden, da man ihnen sehr einfach nachweisen kann, dass sie griechischen theorieen zu lieb regeln aufgestellt haben, welche den prinzipien der lateinischen betonung schnurstracks zuwider laufen. Ich will hier nur an eine ihrer behauptungen erinnern: sie machten die richtige beobachtung, dass die präpositionen im zusammenhang der rede ihren accent verlieren und sich proklitisch an das folgende wort anschliessen; statt nun das auf einfache und natürliche weise zu erklären, wie Quintilian es gethan 1, 5, 25, klammerten sie sich an die griechische theorie an und lehrten im grellsten gegensatz zum wesen der lateinischen accentuation, die präpositionen hätten alle den akutus auf der letzten silbe und dieser werde vor dem folgenden worte in den gravis verwandelt. So scheuten sie sich nicht, eine grundfalsche behauptung aufzustellen: war ja doch nun die griechische theorie gerettet! Konnten sie so grob die wahrheit entstellen, so darf es uns gewiss nicht wunder nehmen, wenn sie in nicht ganz so handgreiflicher weise auch sonst griechische theorieen in die lateinische accentuation einzuschwärzen versuchten. Mit der autorität also dieser grammatiker, wenn sie griechische regeln für den lateinischen accent vortragen, ist es nicht weit her und ich muss auch heute noch „gegen ihre übereinstimmenden aussagen“ die existenz des griechischen cirkumflexes für die lateinische sprache entschieden in abrede stellen.

Münster. *P. Langen.*

V.

Erklärungen zu einigen stellen lateinischer schriftsteller.

Zweite folge.

(S. Philol. XXX, p. 615).

8. Liv. 24, 3, 2—3. Dass Livius nicht geschrieben haben kann, wie die handschriften geben: *Sex milia aberat in urbe nobile templum (ipsa urbe erat nobilius) Laciniae Iunonis*, zeigt deutlich der umstand, dass nicht in der stadt Croton, sondern vielmehr auf dem vorgebirge Lacinium der tempel der Iuno Lacinia stand. Aus diesem grunde trugen die herausgeber kein bedenken, das *in* der handschriften entweder geradezu zu streichen, oder in *ab* zu ändern. Dies heisst aber den knoten zerhauen, statt ihn zu lösen. Noch gewaltsamer verfährt H. Linker, der in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1864, I, p. 720—721 folgendermassen zu lesen vorschlägt: *flumen, quod medio oppido fluxerat, frequentia tectis loca praeterfluebat, et arcis procul eis quae habitabantur sex milia aberat. extra urbem nobilem templum ipsa urbe erat nobilius Laciniae Iunonis.* Was zunächst die versetzung von *extra* betrifft, so spricht gegen dieselbe nicht bloss deren kühnheit, da *extra* hinter *fluxerat* aufs beste beglaubigt ist, sondern auch die höchste angemessenheit desselben an dieser stelle: denn es soll doch gesagt werden: während der fluss sonst mitten durch die stadt strömte, floss er jetzt ausserhalb derselben. In den worten: *flumen, quod medio oppido fluxerat, extra frequentia tectis loca praeterfluebat*, ist daher das adverbium *extra* neben *praeterfluebat* nicht bloss sehr passend, sondern wegen des gegensatzes zu *medio* sogar erforderlich. Linkers änderung ferner des *urbe nobile* der handschriften in *urbem nobilem* ist zwar an sich leicht; allein es steht ihr entgegen, dass die parenthese *ipsa urbe erat nobilius* nicht nur ächt livianisch ist, wie Drakenborch und

Fabri zu dieser stelle geneigt haben, sondern auch, worauf der letztere hingewiesen hat, gerade dasselbe von Livius hinzugefügt ist, damit der grund erhelle, warum er den tempel *nobile* nennt. Die worte: *nobile templum (ipsa urbe erat nobilius) Laciniae Iunonis* sind daher nicht anzutasten. Dann können von den worten: *sex milia aberat in urbe* nicht die worte *sex milia aberat*, wie Linker will, zu dem vorhergehenden *et arx procul eis, quae habitabantur* gezogen werden, da erstens der abstand entweder allgemein durch ein adverbium, wie hier durch *procul*, oder durch eine bestimmte zahl, nicht aber zugleich durch ein adverbium und durch eine zahl bezeichnet wird, und da zweitens die zahl *sex milia* für die entfernung der burg von dem bewohnten theile der stadt viel zu gross ist. Vielmehr muss nur *aberat* zu dem vorhergehenden gezogen werden; von *sex milia* aber, welches aus den beiden angeführten gründen in den worten: *arx procul eis, quae habitabantur, aberat* keine stelle haben kann, ist anzunehmen, dass es aus dem folgenden versetzt und, da die zahl *sedecim milia* zu jenen worten durchaus nicht passte, in die freilich auch nicht passende, aber doch geringere zahl *sex milia* verändert worden sei. Zwischen den wohl beglaubigten worten *in urbe* ist ferner der ausfall von *promunturio* anzunehmen und hinter dieses das versetzte und in *sex milia* veränderte *sedecim milia* zu setzen; denn nach Strabo VI, p. 262 war das vorgebirge Lacinium 150 und nach dem Itin. Marit. p. 490 100 stadien von Croton entfernt, *sedecim milia* aber, was dem *sex milia* am nächsten ist, bildet zwischen diesen beiden angaben ziemlich die mitte. Zwischen *milia* und *urbe* endlich ist *ab* einzuschieben. Schliesslich bemerke ich, dass, wenn in dieser stelle und 24, 3, 8 der Puteanus AROS für ARX bietet, mir ebenso, wie Salmasius, I. Fr. Gronov und Hertz, dieses AROS für ARCS geschrieben zu sein scheint, nicht für ARCIS, wie Linker will, dessen angriff gegen die lesung ARCS und vertheidigung des nominativ *arcis* mich nicht überzeugt hat. Es ist also nur mit veränderung des, mag man es zum vorhergehenden *arx procul eis, quae habitabantur*, oder zum folgenden *in urbe* ectt. ziehen, ganz unmöglichen *sex milia* in *sedecim milia* und mit umstellung desselben, sowie mit einschiebung von *promunturio* und ab die lesart der handschriften beizubehalten. Demnach ist Liv. 24, 3, 1—3 zu lesen: *Urbe Croto murum in circuitu patentem duodecim milia passuum habuit ante Pyrrhi in Italiam adventum,*

Post vastitatem eo bello factam vix pars dimidia habitabatur: flumen, quod medio oppido fluxerat, extra frequentia tectis loca praeterfluebat, et arx procul eis, quae habitabantur, aberat. In [*promunturio*] *sedecim milia* [*ab*] *urbe nobile templum (ipsa urbe erat nobilius) Laciniae Iunonis.*

9. Caes. B. G. 3, 24, 5. Kühn verfährt Linker in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1864, I, p. 723—724 mit Caes. B. G. 3, 24, 5, wo die handschriftliche lesart ist: *cum sua cunctatione atque opinione timidiores hostes nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent*, die er in: *cum spe cunctantiores atque opinione timidiores* u. s. w. ändert. Es ist dies zwar an und für sich gewiss passend, allein es bedarf diese stelle gar keiner änderung. Dass *timidiores* hier nicht in *timoris*, wie vielfach geschehen ist, geändert werden darf, zeigt das diesem comparativus im folgenden entsprechende *alacriores*. *Sua* ferner ist dem *cunctatione* vorangestellt, da die *cunctatio* der *hostes* der *opinio* der *nostri milites* entgegengesetzt wird; denn *opinione timidiores* ist: furchtsamer als *nostri milites* geglaubt hatten. Dass der ausdruck gegen die concinnität verstösst, ist wahr. Solche verstösse finden sich aber bei Caesar auch sonst und berechtigen, wenn man nicht den schriftsteller selbst, statt ihn zu erklären, verbessern will, nicht zu einer änderung. Oder ist es ganz concinn, wenn Caesar unmittelbar vorher z. 3 sagt: *impeditos in agmine et sub sarcinis infirmiore animo*, oder 7, 39, 1 *summo loco natus adulescens et summae domi potentiae?*

10. Tacit. Annal. 2, 23 und Histor. 5, 6. Das Tacit. Annal. 2, 23 stehende *incerti fluctus*, welches man bisher ohne anstoss las, hat H. Probst in den N. Jahrbüch. f. Phil. und Päd. 1868. bd. 97. p. 682, weil *incerti* hier nur regellos, nicht aber, wie es die schilderung verlange, regellos gehoben oder regellos über einander gethürmt bedeute, *in inversi fluctus*, „umgekehrte, das unterste zu oberst gekehrte, aufgewühlte, sich überstürzende wogen“ ändern wollen. Dass *inversi* hier sehr passend gesetzt sein würde, ist nicht zu leugnen; es fragt sich aber, ob diese änderung nothwendig sei. Der sturm ist hier ein wechselnder *(variis procellis)* und zwar, indem er aus einer richtung in eine andere hinüberspringt, ein so wechselnder, dass er von allen seiten zu wüthen scheint *(variis undique procellis)*; die von ihm in bewegung gesetzten fluthen sind daher *incerti*, nicht

aus einer und derselben richtung, sondern von verschiedenen seiten, bald von dieser, bald von jener getrieben oder, wie Ruperti erklärt, *dubii, diversis ventis modo huc modo illuc acti.* Durch den jähen wechsel des sturmes nun, indem dieser plötzlich aus einer richtung in die entgegengesetzte übergeht, werden die fluthen natürlich in ganz ungewöhnlicher weise gehoben und müssen daher nothwendig die aussicht benehmen *(prospectum adimere).* Schon in sofern, als die *varias undique procellae* diese wirkung äussern mussten, war es nicht erforderlich, die hebung und übereinanderthürmung der wogen durch ein besonderes wort, wie *inversi*, zu bezeichnen. Es versteht sich dies eben von selbst. Dazu kommt nun aber, dass auch der gegensatz, in dem die worte *variis undique procellis incerti fluctus* zu den vorhergehenden *atro nubium globo effusa grando* stehen, eine besondere bezeichnung der hebung und übereinanderthürmung der wogen unnöthig macht. Wie der von oben niederstürzende hagel jede aussicht hemmt, ebenso versperren diese von unten die wogen. Dies können sie natürlich nur, insofern sie durch den sturm emporgehoben sind. Die änderung von *incerti* scheint mir daher nicht gerechtfertigt.

Von anderer seite ist Tacit. Hist. 5, 6 in den worten: *incertae undae superiacta, ut solido, ferunt; periti imperitique nandi perinde attolluntur* das *incertae undae* in *inertes undae* geändert worden. Allerdings passt dieses, da an dieser stelle von den wellen des todten meeres die rede ist; allein, indem man so ändert, übersieht man, dass Tacitus im gegensatz zum folgenden *solido* hier *incertae*, nicht fest, gesagt hat, gerade wie von ihm Annal. 1, 70 *incerta* den *solidis* entgegengesetzt ist.

Thorn. *H. Fr. Zeyss.*

Catull. LV, 19

erinnert *fructus proiicies amoris omnes* an Griechisches χαρπὸς ἔρωτος, ὕβρις, φρενῶν u. s. w. sind bekannt: Pind. Ol. VII, 8. Scol. fr. I, 6. Antiph. ap. Athen. I, p. 3 F, interpp. ad Pind. Ol. VI, 58: so auch *fructus gratiae* Liv. XLV, 35, 9 was ebenfalls poetisch ist. Auch *lasteolae* vs. 17 ist daher: Theocr. XI, 20; vrgl. Martial. Epigr. III, 58, 23.

Ernst von Leutsch.

VI.

Erklärungen griechischer und lateinischer wörter.

1. Ueber ἐκεῖνος. Das ε der ersten silbe von ἐ-κεῖνος = κεῖνος und äol. κῆνος ist nur vokalischer vorschlag. ε prostheticum, ebenso wie in ἐχθές = χθές, in ἐνερθεν = νέρθεν, in ἐρύειν = ῥύειν, in ἐθέλειν = θέλειν, in ἐ-λαχύς in vergleich mit sanskr. *lagú* und latein. aus *legvis* entstandenen *levis*, in dem aus ἐ-με-ός, wie die vergleichung sowohl mit latein. *me-us* als mit *u-ós* (= σός) und dem aus σε-ός entstandenen ἑ-ός (= ὅς) zeigt, hervorgegangenen ἐ-μός, in dem äolisch. ἔδους = ὀδούς, wie die vergleichung von ὀδόντιος mit sanskrit. *dánstrā* (von *dans*, *mordere*), lat. *dens* und deutsch *zahn* lehrt, und in ἐ-ρυθρόν im vergleich mit deutsch. *roth* und latein. *ru-ber*. Der pronominalstamm lautet κεν, dessen ν in ἐκεῖ, ἐκεῖθι, ἐκεῖθεν, ἐκεῖσε abgefallen ist, nicht κε, wie Max. Schmidt *commentat. de pronom. gr. et latin.* p. 40 wegen dieser adverbia will. Dieser pronominalstamm κεν oder κην aber ist identisch mit dem chaldäischen דֵּין (dieser), welches sich im hebräischen הֵנָּה (hierher und hier) wiederfindet. Auf dieselbe weise entspricht δεῦν und δεῦτο dem aramäischen דֵּן und הָנָה.

2. Ueber *senex*, *silex* und *merx*. Wir begegnen in lateinischen der erweiterung einer wurzel durch c, wenn diese sich auf einen vokal endigt, wie in *spĕc-us*, welches dem griechischen σπέ-ος entspricht, während die von einer andern, nämlich durch dehnung des vokals und zusetzung eines λ, erweiterten form derselben wurzel abgeleiteten σπήλ-αιον und σπήλυγξ, die im lateinischen zu *spēl-aeum* und *spēl-unca* wurden, mit dem deut-

sehen spal-t, spal-te und mit griechischem σπάλ-αξ = σκάλ-αξ (*maulwurf*) zusammenzustellen sind [1]). Dagegen finden wir die erweiterung durch *sc*, wenn die wurzel mit einem consonanten schliesst, wie in *hum-sc-tus* und *hum-sc-to*, verglichen mit *hum-or*, *hum-idus*, *hum-co*. Dasselbe verhältniss findet statt zwischen *sen-o-s*, dem adiectiv. *sen-sc-tus* und dem subst. *sen-sc-tus*. *Sen-sc-o*, *sen-sc-is* und mit übergang des *e* in *i* *sen-i-co* (bei Non. p. 17. Merc.) und *sen-is-cu-tus* in vergleich zu genet. *sen-is*, *sen-ior*, *sen-ex*, *sen-ium*, *sen-ilis*, *sen-atus*. Mit dieser einfachen form stimmen überein das litauische *sén-as* (alt) und *sén-is* (greis) und deren ableitungen, der gothische superlativ *sin-ista* und das griechische ἴνη (durch's alter) bei Aristoph. Acharn. 610, ἔνη als bezeichnung des letzten tages im monat = τριακάς, bei Hesiod. ἔργ. καὶ ἡμ. 770, zumal in der verbindung ἔνη καὶ νέα (denn dass ἄνη hier alt bedeutet, geht aus den worten des Pheidippides in Aristoph. Nub. 1184—1185 οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπως μὲ' ἡμέρα γένοιτ' ἂν ἡμέραι δύο und 1186—1187 πῶς γάρ; εἰ μή πέρ γ' ἅμα ἀὐτὴ γένοιτ' ἂν γραῦς τε καὶ νέα γυνή klar hervor), und das stets in dem ausgesprochenen oder doch gedachten gegensatz von νέος stehende ἔνος, dessen specielle bedeutung vorjährig, = περίσινος, sich aus der allgemeinen alt auf natürliche weise entwickelt hat, obwohl, wie Kuhn in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. II, p. 130 bemerkt, zur fixirung dieses begriffs das mit ihm nur lautlich übereinstimmende, seinem stamme aber nach gar nicht, verwandte ἔνος oder ἐνός (*annus*) [2]) beigetragen haben mag. Dagegen

2) Absichtlich übergehe ich andere erklärungen dieser wörter.

3) Wie dieses als selbständiges substantiv nur bei grammatikern und lexikographen vorkommende, aber in den adiectivis ἐνάσιος, δίενος, τρίενος, τετράενος erhaltene wort ἔνος oder ἐνός (*annus*) mit dem alt bedeutenden adiectiv gar nicht verwandt ist, ebenso ist von diesem das übermorgen bedeutende wort ἔννη und ἴνη durchaus zu trennen. Die begriffe alt und übermorgen sind zu verschieden, als dass sie durch ein und dasselbe wort bezeichnet werden könnten. Nicht einfach und natürlich, sondern nur künstlich ist daher die von Kuhn a. a. o. p. 129 gebilligte weise, auf welche Göttling zu Hesiod. ἔργ. καὶ ἡμ. 410 diese begriffe in einem worte zu vereinigen gesucht hat. Wie dessen etymologische erklärung, muss ich daher auch seine entwicklung dieser begriffe verwerfen. Das übermorgen bedeutende wort ἔννη und ἴνη ist vielmehr mit dem sanskrit. pron. demonstrativum *ina-s* zusammenzustellen, indem im gegensatz zu heute und morgen der folgende tag als *ille dies* bezeichnet wurde. Auf ähnliche weise ist der erste theil des latein. *perendie* mit dem griech. πέρην und dem sanskrit. *paras* (*alius*) zusammenzustellen, weshalb das-

ist mit jener erweiterten form das gothische *sineigs* (*sineiga*, alt, Luk. 1, 18 *sineiga* Tim. I, 5, 1, 2) zusammenzustellen. Beweist schon dieses allein das hohe alter der erweiterten form, so tritt dieses noch mehr hervor, wenn wir mit derselben das hebräische זָקֵן vergleichen, in welchem sich in vergleich zu *senec* eine metathesis zu zeigen scheint, während in wirklichkeit der unterschied, welcher hier zwischen den indogermanischen und den semitischen sprachen statt findet, der ist, dass dort die erweiterung an den stamm gesetzt, hier dagegen diesem nach der ersten sylbe eingefügt ist. Auf gleiche weise ist die im sanskritischen *śilâ* (*lapis*) enthaltene einfache wurzel erweitert sowohl im lateinischen *sil-ex-s*, als in dem auf den kehlhauch ע ausgehenden hebräischen substantivum סֶלַע (fels), zwischen welchem und dem verb. סָקַל (steinigen) dasselbe verhältniss, wie zwischen *senec* und זָקֵן, obwaltet. Auch ist ebenso die wurzel von *mer-eo* in *merc-s*, *merc-es*, *mero-or* durch zugesetztes *c* erweitert (Pott Etymol. Forsch. th. I, p. 199), während der dieses vertretende laut in מָכַר (verkaufen), מְחִיר (kaufpreis) und מָהַר (kaufen) vor dem ר steht.

selbe im *Lexic. vetus* bei *Mai Classic. Auctor. e Vatican. codd. edit. Rom.* 1836. Tom. VIII, p. 467 etymologisch richtig durch *in alia die* erklärt wird. Vergl. damit die sanskritischen adverbia *parēdjus* und *parēdjawi* (*cras*), welche eigentlich „am anderen tage" bedeuten.

(Fortsetzung folgt.)

Thorn. *H. Fr. Zeyss.*

Catull. LV, 13

lautet in den handschriften wie ausgaben: *sed te iam ferre Herculei labos est*: die varianten sind ohne belang. Erklärt hat aber den vers noch niemand. Wie ich im Philol. Anz. bd. III, nr. 1 angedeutet habe, muss der vers der rede des mädchen zugetheilt, also mit dem vorhergehenden verbunden und *ferre* in seiner ersten bedeutung genommen werden: aber was will dann der vers? Ich meine, es ist davon auszugehen, dass vs. 11 nach Guarinus vorgang mit Hand zu schreiben ist: *quaedam inquit: te nudulum reduce:* also der vers zeigt die unmöglichkeit dessen, was Catull will: Camerius hat es hier gut und die ihn hat, hat es auch gut: daran schliesst sich:

Sed te clam ferre Herculei labos est,

doch dich heimlich zu bergen ist schrecklich; denn du bist grob (*pessimae*) und willst durchaus in unsre geheimnisse dringen. Nun muss aber vs. 14 mit Hand *amico* gelesen werden.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

39. Die griechischen elegiker.

Zweiter artikel.

Solon.

1. Poetae lyrici Graeci. Tertiis curis recensuit *Theodorus Bergk*. P. II. Poetas elegiacos et iambographos continens. 8. Lipsiae, in aedibus Teubneri. MDCCCLXVI.

2. Anthologia lyrica continens Theognim, Babrium, Anacreontea cum ceterorum poetarum reliquiis selectis. Curavit *Theodorus Bergk*. 8. Editio altera. Lips. Teubner. 1868.

3. Die elegiker bis auf Alexander's zeit. Griechisch mit metrischer übersetzung und prüfenden und erklarenden anmerkungen von *J. A. Hartung*. 8. Leipzig. Engelmann. 1859.

4. Anthologia Graeca. Poesis Graecorum elegiacae, melicae, bucolicae, epigrammaticae fragmenta selecta cum Hesiodi Operibus et Diebus, tamquam didactici generis exemplo in usum adolescentium accommodata a *J. F. G. Burchard*. 8. Berol. Schultz. 1839.

5. Anthologie griechischer lyriker für die obersten classen der gymnasien mit literar-historischen einleitungen und erklärenden anmerkungen von *H. W. Stoll*. 8. Zweite aufl. Hannover. Rümpler. 1857.

6. Anthologie aus den lyrikern der Griechen. Für den schul- und privatgebrauch erklärt und mit literarhistorischen einleitungen versehen von Dr. *E. Buchholz*. 8. Leipzig. Teubn. 1864.

7. Animadversiones philologicae in Theognidem. Scripsit *H. van Herwerden*. Accedunt miscellanea critica in lyricos Graecos. 8. Trai. ad Rhen. 1870.

8. Studia Theognidea. Scripsit *H. W. van der Mey*. 8. Leidae. 1869.

9. *G. Bernhardy*, grundriss der griechischen literatur. Bd. II. abth. 1. 3. aufl. 8. Halle. Anton. 1867.

10. Geschichte des alterthums von *Max Duncker*. 3. aufl. 8. Bd. I. Berlin. 1863.

11. *G. Grote*, history of the Grece. 8. Lond. 1849. bd. III: nach der zweiten auflage aus dem englischen übertragen von N. N. W. Meissner. 8. Bd. II. Leipzig. 1851.

12. *E. Curtius*, griechische geschichte. 8. Bd. I. Dritte umgearbeitete auflage. Berlin. 1868.

13. *Fr. Aem. Bohren*, de septem sapientibus comm. 8. Bonn. 1867.

14. De Solonis Plutarchei fontibus. Dissertatio philologica quam . . . publice defendet *Rudolph. Prinz*. 8. Bonn. 1867.

15. *E. Bohren*, beiträge zu dem leben Solon's, im Philol. XXX, p. 177.

16. *H. Weil*, über spuren strophischer composition bei den alten griechischen elegikern: in Welck. u. R. Rhein. Mus. XVII, p. 1.

17. De Croeso et Solone fabula. Dissertatio philologica quam . . . publice defendet auctor *Rudolphus Schubert*. 8. Regimont. Prussor. 1868.

18. Das zeitalter der Novelle in Hellas. Von *Bernhard Erdmannsdörffer*. 8. Berlin. 1870.

Wer die uns von Theognis erhaltenen überbleibsel eines genauern eingehens würdigt, etwas, was bei uns jetzt leider seltner als es geschehen sollte, geschieht, der kann trotzdem dass von grössern elegien nur wenig vollständig vorliegt, unmöglich verkennen, dass Theognis ein geborner dichter, ein poetisches genie gewesen. Denn alles was ihm im leben vorkam, ernstes wie heiteres, leid- wie freudvolles, staats- wie privatleben, verkehr mit göttern wie mit menschen, alles gestaltete sich ihm sofort poetisch und zwar so, dass, wenngleich in folge seines bildungsganges eine ganz bestimmte art der auffassung, anordnung, ausführung seinen poetischen erzeugnissen zu grunde lag, er dennoch sich immer neue formen erfand und sich innerhalb der ihm vom unterricht, von seinen lehrern und vorgängern gesteckten grenzen eben wegen seiner poetischen anlage völlig frei und selbstandig bewegte. *Nimirum frangit ars ingenium quae dissimilis, adiuvat quae conformis, classicus autem scriptor omnis et arte et ingenio pollet habetque haec ita coniuncta, ut una sit vis utriusque*, sagt der jetzt so oft verkannte Dissen, Tibull. Carm. T. I, praef. p. VIII. Die kunst des Theognis verkannte schon das spätere alterthum; in der neuern zeit hat man sich nur wenig darum gekümmert: vielleicht hilft gegen dieses vorurtheil, wenn wir nach unserm ersten artikel über Theognis nun unmittelbar zu Solon übergehen. Dieser zeigt nämlich von dem bei Theognis hervorgehobenen das gerade gegentheil: in dem uns von Solon erhaltenen zeigt sich keine poetische anlage, kein poetisches genie: während bei Theognis ein eigenthümlich neuer, aus dem stoff und der sinnesart des dichters, somit aus innerm drange hervorgegangener kunststyl, die aufgabe und das resultat eines ganzen lebens, vorliegt, durch den die elegie gehoben

und der vollendung in uneigennützigster weise näher gebracht werden soll, dient dem Solon den grössten theil seines lebens die poesie nur als mittel zum zweck: er will bestimmte grundsatze und lebensregeln, wie nach seiner meinung sie für seine gesetze passen, im volke verbreiten, weil andre dichter und selbst auch Homer — so hoch Solon grade diesen auch stellte und so sehr er auch im gegensatz zu Kleisthenes von Sikyon und zwar mit erfolg bemüht war, ihn in Athen so popular als möglich zu machen — grade dies für das attische volk so nothwendige gar nicht oder den erscheinungen der gegenwart gegenüber nicht nachdrücklich genug vorführten; daher gelangt Solon nicht durch innern trieb zur poesie, er hatte vielmehr, ware zu seiner zeit die prosa schon ausgebildeter oder popularer, überhaupt für zwecke wie die seinigen vorbereiteter gewesen, wie sein verwandter Plato prosa geschrieben. Man kann daher den Solon nicht einen genialen dichter nennen: ein solcher muss eine bedeutende quote phantasie und dichterische anlage mehr haben als der gewöhnliche mensch: Solon hat aber davon nicht mehr und nicht weniger als jeder von der natur nicht stiefmütterlich ausgestattete Attiker und daher eben das nüchterne, das hausbackene in seinen gedichten, der mangel einer eigenthümlichen behandlung und darstellung des stoffes in ihnen: daher auch die unklarheit und unbestimmtheit in seinen schilderungen, bei denen man nicht immer sofort sieht, wer gemeint sei, daher die abhängigkeit von Homer und dabei doch eine ungleiche sprache, indem neben poetischen wendungen prosaische formen, gewöhnliche, dem tagtaglichen leben entnommene worte sich finden, dinge, welche zum theil die als eine leichte, bequeme angesehene gattung der elegie, für die passend schien in der darstellung ganz an die wirklichkeit heranzugehen, veranlasst haben mag: man darf also sagen, dass die gedichte als solche nur wegen des mannes, der sie verfasst hat, interessant sind und wegen der zeit, in die sie fallen, da sie wegen ihres inhalts eine der ersten stellen unter den uns erhaltenen quellen für erkenntniss der von den Griechen damals erreichten stufe der ausbildung mit recht beanspruchen. Schon hieraus ergiebt sich, dass dieser artikel sich vielfach von dem ersten unterscheiden, vor allem viel kürzer — gottlob, sagt wohl mancher leser bei sich — ausfallen muss: ausserdem liegen hier nur bei andern schriftstellern zufallig erhaltene bruchstücke der betrachtung vor, so dass untersuchungen über handschriften wegfallen, da wir für unsere zwecke hier das recht beanspruchen dürfen, in betreff der handschriftlichen grundlage bei den hierher gehörigen schriftstellern uns auf die von den herausgebern jener schriftsteller ermittelten resultate gehorsamst zu beziehen, ohne gefahr zu laufen, deshalb als ungründlich gescholten zu werden. Fallen aber auch bei der dürftigkeit der fragmente ausführliche besprechungen über styl, composition u. s. w. weg, so fehlt es darum

auch hier nicht an eigenthümlichen schwierigkeiten: sie liegen ausser mangelhafter überlieferung vor allem in dem bei weniger originellen dichtern nicht bestimmt ausgepragten poetischen charakter, bei dem z. b. im ausdruck viel mehr möglich ist, weil solche dichter von zufalligen eindrücken und wenn man das nicht falsch verstehen will, von ihren quellen bedeutend abhangen: dazu kommt speciell für Solon, dass dessen poesie in den verschiedenen stadien seines lebens eine verschiedene gewesen: Plut. Vit. Sol. c. 3: *τῇ δὲ ποιησει κατ' ἀρχὰς μὲν εἰς οὐδὲν ἄξιον σπουδῆς, ἀλλὰ παίζων ὡς ἔοικε προσχρήσασθαι καὶ παράγων ἑαυτὸν ἐν τῷ σχολάζειν· ὕστερον δὲ καὶ γνώμας ἐνέτεινε φιλοσόφους καὶ τῶν πολιτικῶν πολλὰ συγκατέπλεκε τοῖς ποιήμασιν, οὐχ ἱστορίας ἕνεκεν καὶ μνήμης, ἀλλ' ἀπολογισμούς τε τῶν πεπραγμένων ἔχοντα καὶ προτροπὰς ἐνιαχοῦ καὶ νουθεσίας καὶ ἐπιπλήξεις πρὸς τοὺς Ἀθηναίους. Ἔνιοι δέ φασιν, ὅτι καὶ τοὺς νόμους ἐπεχείρησεν ἐντείνας εἰς ἔπος ἐξενεγκεῖν καὶ διαμνημονεύουσι τὴν ἀρχὴν οὕτως ἔχουσαν* [fr. 31 Bergk., der hinzufügt: *haec haud dubie commenticia sunt*].

πρῶτα μὲν εὐχώμεσθα Διὶ Κρονίδῃ βασιλῆι,
θεσμοῖς τοῖςδε τύχην ἀγαθὴν καὶ κῦδος ὀπάσσαι.

φιλοσοφίας δὲ τοῦ ἠθικοῦ μάλιστα τὸ πολιτικὸν, ὥσπερ οἱ πλεῖστοι τῶν σοφῶν ἠγάπησεν. Es ist dergleichen freilich auch bei jedem selbstandigen dichter verhältnissmassig der fall: aber bei dem wahren dichter wie prosaiker bleibt die darstellung auch aus der vollendetsten zeit doch immer in naher verwandtschaft mit der aus den andern perioden, bei weniger selbstandigen dagegen und nachahmern ist alles in unaufhörlichem flusse und schwanken; daher denn für die erklärung und kritik der gedichte Solon's von grossem gewichte die kenntniss der zeit, in welcher die einzelnen entstanden; leider ist sie nicht immer sicher zu ermitteln und kann dadurch unangenehmes schwanken in einzelnen fallen entstehen: eben deshalb erscheint aber auch hier erforderlich, einen blick auf des dichters leben zu werfen.

Hierbei fallt gleich auf, wie wenig dieser so wichtige gegenstand von neuern behandelt worden: seit Meursius kann man sagen ist es zu keiner umfassenden darstellung des lebens Solon's gekommen. Hartung (nr. 3) sagt gar nichts vom leben: Stoll (nr. 5) und Buchholz (nr. 6) geben übersichten, d. h. sie wiederholen das in den gewöhnlichen handbüchern aus Plutarch entlehnte. Ich kann dies jetzt in schulbüchern so oft wiederkehrende verfahren nicht billigen: denn warum werden der lieben schuljugend dinge als wahr und sicher — z. b. die zeit der eroberung von Salamis durch Solon — eingeprägt, die sie später bei nur einigermaassen gründlichem quellenstudium als unbestimmbare, unwahre erkennt? Ist denn das schulbuch nur dazu da, dass es mangel an kritik und selbstandigem studium bei seinem verfasser documentirt? Warum folgen solche herausgeber nicht dem beispiele Schneidewin's und

statt solcher einleitungen die betreffenden artikel des Suidas
ines andern spatern hin, den der lehrer in der schule be-
en und dabei seine geistige überlegenheit über Suidas und
erthum glanzend bewahren kann? Zumal das ja recht zeitge-
vare, wo man — aus hochmuth? — daran denkt, gelehrtes
studium sogar auf dem gymnasium einzuführen. Auch für
ird (nr. 4) gilt dies, obgleich der sonst vorsichtiger verfahrt:
i Bernhardy (nr. 9) sieht man klar, wie trostlos unsre über-
ng ist. Doch auch bei diesem hätte meiner ansicht nach
übersehen werden sollen, wenigstens andeutend auf die dem
ch und Diogenes Laertius zu grunde liegenden quellen hinzu-
, da nur dadurch eine entscheidung über die vielen schwan-
n in Solon's leben angebahnt werden kann: wie weit sie sich
ken, von welcher bedeutung sie sind, darüber unterrichtet die
e abhandlung von Bohren (nr. 15) wenigstens in einigen
n. Wer an einer reihe bedeutender schriftsteller einmal ver-
hat, über das leben derselben sich klar zu werden, nament-
ich über das leben solcher, von dem auf den ersten blick
weise nachrichten uns vorliegen, also über Pindar, Sophokles,
les, Thukydides, der weiss, dass die hauptquelle der alten,
ereignisse nicht unmittelbar mit dem staate selbst in verbin-
standen, die hinterlassenen schriften dieser männer selbst
: was einer von sich selbst in seinen werken gesagt hatte,
ird bemerkt, excerpirt, gar oft aber, zum beweis, dass man
nachrichten überall nicht hatte, falsch aufgefasst und inter-
, von leichtsinnigen gelehrten, namentlich schon von ältern
etikern zu mehr oder weniger wahrscheinlichen combinatio-
nutzt, wo es irgend anging unmittelbare einwirkung der
angenommen, gar gern auch das ganze nach den ansichten
irteizwecken des behandlers und dessen zeit zugeschnitten,
eilt und mit anecdotenartigen zuthaten verziert: man darf
vergessen, dass die anlage zur mythenbildung die Griechen
rlassen hat. Dies allgemeine findet auch bei Solon's leben
nwendung und vollste bestätigung: alles, was über sein
und seine privatverhältnisse die zuverlässigen alten gesagt
war aus des mannes eignen gedichten genommen; andre
schriftliche quellen, wenn nicht vielleicht ein andrer dichter,
b. Mimnermos, verhältnisse, in denen er selbst zu Solon ge-
, erwahnt hatte, gab es nicht, ein umstand, der dem Aristo-
chon vollkommen klar war: denn er sagt Polit. IV, 11,
6 a 18: *σημεῖον δὲ δεῖ νομίζειν καὶ τὸ τοὺς βελτίστους ἕνας εἶναι τῶν μέσων πολιτῶν· Σόλων τε γὰρ ἦν τούτων ὁ δ' ἐκ τῆς ποιήσεως) καὶ Λυκοῦργος (οὐ γὰρ ἦν βα- καὶ Χαρώνδας καὶ σχεδὸν οἱ πλεῖστοι τῶν ἄλλων:* diese
vortrefflichen quellen flossen aber nicht reichlich; denn von
elbst viel zu sagen lag nicht in der art der vertreter der

alten griechischen poesie, auch liessen sich dann die schon angedeuteten schwankungen nicht erklären, endlich auch nicht die dürftigkeit der wahren nachrichten. Allerdings floss noch eine quelle, eine für den, der sie zu benutzen verstand, sehr reichliche, ich meine die volkssage und die in Athen vorhandene tradition: aus ihr stammen angaben über das privatleben, einzelnheiten aus dem politischen leben, vor allem ἀποφθέγματα, aus denen schon Aristoteles (s. Philol. XI, p. 24) vielfach nutzen gezogen: man darf nach andeutungen bei Plato wohl schliessen, dass Solon's so angesehene familie sich es wird haben angelegen sein lassen die tradition zu erhalten und ihr als stütze zu dienen. Die wahrheitsgetreue darstellung nach diesem material erschwerte aber schon den ältern Alexandrinern der völlige mangel sicherer chronologischer daten: nur das jahr des archontats des Solon stand fest: aber wann er geboren, wann er gestorben, wer seine erziehung geleitet, auf welche weise er mit dem später so berühmten Peisistratos verwandt, wie überhaupt sein verhaltniss zu diesem gewesen, wie oft und wohin und wann er seine reisen gemacht — alles dies und vieles andre liess sich nur berechnen oder durch combination zu einer ungefähren bestimmung, im glücklichsten falle zu einem hohen grad von wahrscheinlichkeit, nie aber zu historischer gewissheit bringen. Dies, was uns das herz so schwer macht, ertrugen die glücklichen alten, welche kirchenbücher, register über schulbesuch, matrikeln, pässe und passkarten nicht kannten, viel leichter: wo es sich nicht anders machen liess, begnügten sie sich vernünftiger weise mit einer ungefähren angabe: wir dagegen meinen unüberlegter weise, je mangelhafter und nachweisbar unsicherer die überlieferung sei, um so mehr müssten wir uns quälen über alles und jedes unumstössliche und speciellste daten zu schaffen. Da das nun in gar vielen fallen grade innerhalb der hier in rede stehenden periode nicht gelingt und bei jetziger sachlage auch nicht gelingen kann, so muss trotz Vömel's und anderer höchst verdienstlichen untersuchungen, deren resultate kurz und bündig M. Duncker (nr. 10) I, p. 906 zusammenfasst, es so lange beim schwankenden sein bewenden haben, als nicht aus bisjetzt unbekannten bruchstücken oder gar aus sämmtlichen gedichten Solon's genaue und sichere auskunft über dessen geburt und schulbesuch und stellung zu jedem einzelnen Athener erlangt werden kann. Denn wenn man die notizen bei Plutarch und den andern genauer auf ihre quellen ansieht und die art und weise des erzählens dieser spätern beachtet, so ergiebt sich als gesetz, bei jeder notiz zu fragen, ob sie mittelbar oder unmittelbar aus Solon's gedichten genommen, sie sich mit sicherheit auf diese zurückführen lasse: wo das geht, da ist sie als sichere grundlage zu benutzen, vorausgesetzt, dass auch da, wo Solon's eigne worte nicht vorliegen, wir sicher sind ohne verdrehung seine ansicht zu besitzen, ferner vor-

ausgesetzt, dass man den unterschied zwischen dichter und historiker gehörig beachte; denn wenn auch Solon's poetische darstellung nahe an die wirklichkeit herangeht, verallgemeinern, verschönern liegt im wesen jeder poesie. Aber dieser grundsatz schliesst nicht aus, auch andre notizen, bei denen diese zurückführung nicht zulässig, als wahre zu benutzen; verwürfe man sie ohne weiteres, würde man mit allgemeinheiten operiren: vielmehr haben wir auch solche notizen hinsichtlich ihres inhalts zu analysiren, zu prüfen und, lässt sich sachlich wie sprachlich nichts gegen sie einwenden, ebenfalls als glaubwürdig zu benutzen. Von beiden fallen wollen wir hier je ein beispiel geben, und zwar zuerst das besonders beachtenswerthe verhaltniss zwischen Solon und Peisistratos kurz beleuchten. Aber so wie man zu einer solchen untersuchung vorzugehen sich anschickt, drängt sich sofort die frage nach den von Plutarch für Solon's biographie als der hier leider für uns wichtigsten schrift benutzten quellen auf; denn dieses eben nicht unter einem glücklichen gestirn verfasste büchlein zeichnet sich sowohl durch eine grosse abhängigkeit von seinen quellen als auch durch eine wo möglich noch grössere rathlosigkeit den allerdings auffallend aus einander gehenden angaben dieser quellen gegenüber vor den meisten andern biographien desselben verfassers unvortheilhaft aus: oberflächliche verallgemeinerungen (vrgl. z. b. Büchsenschütz in Neue jahrb. f. phil. XCV, p. 12) und allerlei raisonnement ersetzen nicht die so nothwendige kritik. Davon hat Heeren nichts gemerkt und ebenso wenig M. Haug, dessen schrift über Plutarch's quellen die sache nicht gefördert hat, Tübing., 1854: erst Prinz (nr. 15) ist wenn gleich im einzelnen vielfach fehlgreifend und seine annahmen selten wirklich begründend durch H. Sauppe's und anderer vorgang geleitet dem wahren durch die meinung näher gekommen Solon's gedichte, Hermippos' *βίοι* und die schrift des Didymos *περὶ τῶν ἀξόνων τῶν Σόλωνος*, vrgl. p. 41, lägen der plutarcheischen schrift zu grunde. Ich kann hier natürlich diese schwierige frage nicht zur entscheidung bringen; daher beschränke ich mich auf die bemerkung, dass Plutarch Solon's gedichte für diese biographie nicht zur hand gehabt, sie also weder studirt noch überhaupt ganz gelesen hat, dass er vielmehr die aus den gedichten angeführten stellen nach der sitte des damaligen alterthums aus andern und zwar aus Didymos entlehnt hat, nicht aber aus der von Prinz angeführten abhandlung dieses gelehrten, sondern aus werken wie das *περὶ ἐπτὰ σοφῶν* oder *περὶ λυρικῶν*, über welche vrgl. M. Schmidt Didym. Chalc. frr. p. 386. 372: dies dürfte dem wahren näher kommen, als Niebuhr's behauptung, Plutarch habe jene stellen aus florilegien geschöpft, Vorles. über alte gesch. I, p. 344. Hätte nämlich Plutarch wirklich Solon's gedichte gelesen, so müsste er über manche frage ganz anders als er jetzt thut urtheilen, würde überhaupt Solon in einem andern lichte erscheinen lassen:

so schliesst er z. b. aus den tetrametern an Phokos c. 14, fr. 32 B.: *ὅθεν εὔδηλον ὅτι καὶ πρὸ τῆς νομοθεσίας μεγάλην δόξαν εἶχεν:* folgt denn das aus der stelle wirklich so *εὐδήλως*? und konnte der beweis für dies frühe ansehen nicht viel deutlicher aus fr. 4 B. genommen werden, einem gedichte, was dem Plutarch ganz unbekannt geblieben zu sein scheint? Und weiter, wie konnte Plutarch c. 3 wegen der echtheit von fr. 39 B. in zweifel sein, hatte er die gedichte zur hand? Denn da es sammlungen der gedichte Solon's gab — eine alte attische zeigt Plat. Tim. p. 21 B., nach der die attischen knaben diese gedichte auswendig lernten, vrgl. Philol. XXIX, p. 517: eine alexandrinische erweist doch wohl die zahl der verse bei Diog. Laert. 1, 61 —, so standen entweder diese verse in ihnen und waren echt oder sie fehlten und waren unecht. Noch deutlicher zeigt aber was wir behaupten und zugleich Plutarch's fahrlassigkeit die verbindung zweier gar nicht zusammengehöriger disticha, fr. 9 und fr. 12 B. in demselben c. 3:

ἐκ νεφέλης πέλεται χιόνος μένος ἠδὲ χαλάζης,
βροντὴ δ' ἐκ λιμπρᾶς γίγνεται ἀστεροπῆς
ἐξ ἀνέμων δὲ θάλασσα ταράσσεται, ἢν δέ τις αὐτὴν
μὴ κινῇ, πάντων ἐστὶ δικαιότατον,

denn wenn Hartung (nr. 3) p. 82 behauptet, dass dies zweite distichon *ἐξ ἀνέμων κτλ.* mit dem ersten und ebenso mit dem zweiten in fr. 12 B. in engster beziehung stehe:

ἀνδρῶν δ' ἐκ μεγάλων πόλις ὄλλυται· εἰς δὲ μονάρχου
δῆμος ἀϊδρίῃ δουλοσύνην ἔπεσεν,

so hat er Schneidewin's von Bergk zu fr. 12 noch weiter begründete ausführung nicht gehörig beachtet: ausserdem bereitet aber *ἐκ νεφέλης κτλ.* dies *ἀνδρῶν δ' ἐκ μεγάλων κτλ.* trefflich vor, grade so wie Pind. Ol. X, 1: vrgl. Dissen. ad Pind. Ol. I, 1: „aus der wolke kommt schnee und hagel, aus glänzendem blitze der donner, von glänzenden männern der ruin des staats“: dieser zusammenhang macht aber meine ich wahrscheinlich, dass *δὲ* hinter *εἰς* in *τε* zu verändern und nach *ὄλλυται* nur ein comma zu setzen ist, so dass *εἴς τε μονάρχου κτλ.* als weitere ausführung von *ἀνδρῶν . . . ὄλλυται* zu fassen. Dabei verhehle ich nicht, dass mir Hartung nach *ἔπεσεν* richtig den ausfall eines distichon angenommen zu haben scheint: diese art der verwirrung, von der weiter unten noch beispiele folgen, kann nur dadurch entstanden sein, dass man nicht die vollständigen gedichte des Solon vor augen hatte, sondern nur die auszüge bei Hermippos, Didymos u. a. Grade in unserm falle ist aber, dass Plutarch *ἐκ νεφέλης κτλ.* mit *ἐξ ἀνέμων κτλ.* verbindet, um so auffallender, weil dies distichon *ἐξ ἀνέμων κτλ.* mit der aufgabe, Solon's unkenntniss in den *φυσικά* zu erweisen, auch nicht das geringste gemein hat. Fehlen

nun von solcher flüchtigkeit, wird sie gleich von Plutarch's freunden geleugnet, s. Philol. Anzeig. II, p. 197, auch anderwarts beispiele nicht, vrgl. Sinten. zu Plut. Aristid. vorr. p. 18, Westerm. ad Plut. Solon. c. 30, p. 74, so glaube ich von diesem standpunkte aus auch das viel besprochene *πρότερον* in Plut. l. c. c. 26 aufklaren zu können: Plutarch hat es auf das vorhergehende *ἀφίκετο* bezogen, so dass es s. v. a. *πρὸ τοῦ ἀφικέσθαι εἰς Αἴγυπτον* bedeute, vrgl. Thucyd. I, 39. 1. 83, 3; seine quelle hatte damit aber eine frühere stelle eines schon angezogenen gedichtes gemeint. Zur bestatigung von alle diesem möge noch ein distichon dienen. In der erlogenen erzahlung von der unter dem schutz des wahnsinns herbeigeführten einnahme von Salamis bei Plut. l. c. c. 8 heisst es: *ἐλεγεῖα δὲ κρύφα συνθεὶς καὶ μελετήσας ὥσιε λέγειν ἀπὸ στόματος, ἐξεπήδησεν εἰς τὴν ἀγορὰν ἅφνω πιλίδιον περιθέμενος· ὄχλου δὲ πολλοῦ συνδραμόντος ἀναβὰς ἐπὶ τὸν τοῦ κήρυκος λίθον ἐν ᾠδῇ διεξῆλθεν τὴν ἐλεγείαν, ἧς ἐστιν ἀρχή,*

αὐτὸς κῆρυξ ἦλθον ἀφ' ἱμερτῆς Σαλαμῖνος
κόσμον ἐπέων ᾠδὴν τ' ἀντ' ἀγορῆς θέμενος.

Ohne bei dem albernen *κρύφα*, dem noch albernern *μελετήσας* . . *στόματος* und dem von Schöne im Hermes VI, p. 125 gelehrt erläuterten, hier aber ebenfalls albern erfundenen *πιλίδιον*, vrgl. auch Bohren (nr. 10) p. 184 — es beruht übrigens nur auf conjectur — uns weiter aufzuhalten, fragen wir nur, wie dies der anfang der elegie Salamis sein kann? wie kann ein *κῆρυξ*, hier wegen *κήρυκος λίθον* in seinem eigensten sinne zu nehmen, einen vortrag, *ἀγορή*, halten? Und wie kann Solon, der Athener, von dem feindlichen Salamis kommen? Die erklarer scheinen alle hier keine schwierigkeit gefunden zu haben; dagegen hat sie mit seinem gewohnten scharfsinn Niebuhr Vorles. üb. alt. gesch. I, p. 343 wohl bemerkt: er sagt: „ich frage nun aber jeden, ob es nicht klar ist, dass das gedicht, das Solon vor dem volke recitirte, nicht so anfangen konnte, und er sich in diesen worten vielmehr auf sein früheres gedicht bezieht? offenbar ist es nur möglich, dass jenes ein proömium ist, mit dem das gedicht erzahlt wurde". Es genügt jedoch anzunehmen, dass, wenn nicht das ganze distichon eine erfindung, die erfinder der ganzen legende den anfang eines andern gedichtes des Solon, eines vielleicht nach der eroberung von Salamis geschriebenen, für ihren zweck benutzt haben. Denn dass hier nur von legende und erfindung die rede sein kann, beweist vor allem Demosthenes, der *περὶ παραπρ.* c. 252 die worte *τὸν ἴδιον κίνδυνον ὑποθεὶς ἐλεγεῖα ποιήσας ᾖδεν*, bei der annahme eines schutz gewährenden wahnsinns nicht sagen konnte, ferner die bei Plutarch im folgenden angeführten im volke umlaufenden erzahlungen, nach denen auch bei dieser unternehmung das allen sieben weisen nahe stehende orakel zu Delphi — s. Philol. XXX, p. 110 — seine rolle spielte: vrgl. dazu die ausführung bei Bohren (nr. 15) p.

184 figg. Doch können wir nicht umhin hier wenigstens kurz auf die art, wie Bernhardy (nr. 9) p. 514 die sache auffasst und das wichtigste zeugniss, das des Demosthenes, zu beseitigen weiss, hinzuweisen: „die elegie (nämlich Salamis) war durch einen mimus (p. 469) eingeführt, aber die lesung und verbreitung des gedichts entschied den erfolg". Also haben die Athener jeder zu hause die elegie studirt? Auch findet sich p. 469 nichts näheres: nur wird da gegen das alterthum behauptet, die elegie sei nicht gesungen, gestatte nicht recitation. Aber wie vertragt sich das mit Theogn. 237 sqq. 251 und andern stellen? Doch genug hievon: wir sehen, Plutarch kennt den zusammenhang der von ihm benutzten stellen Solon's nicht genügend; ist das richtig, so werden auch die von ihm in den stellen gefundenen beziehungen auf nicht von Solon genannte männer und thatsachen bedenklich: man muss also, um nun endlich auf Peisistratos und dessen verhältniss zu Solon, einzugehen, überall, wo Plutarch auf diesen eine stelle bezieht, fragen, ob dies mit recht geschehen, da der name des Peisistratos in keinem derselben vorkommt. Eine wenn auch nicht über alle zweifel erhabene grundlage scheint dafür c. 29 zu enthalten: *ὁ δὲ Σόλων τυχὸν τὸ ἦθος ἐφώρασεν αὐτοῦ* (des Peisistratos) *καὶ τὴν ἐπιβουλὴν πρῶτος ἐγκατεῖδεν· οὐ μὴν ἐμίσησεν, ἀλλ' ἐπειρᾶτο πραΰνειν καὶ νουθετεῖν καὶ πρὸς αὐτὸν ἔλεγε καὶ πρὸς ἑτέρους* — so Plutarch auch sonst bei gedichten, s. c. 14 —, *ὡς εἴ τις ἐξέλοι τὸ φιλόπρωτον αὐτοῦ τῆς ψυχῆς καὶ τὴν ἐπιθυμίαν ἰάσαιτο τῆς τυραννίδος, οὐκ ἔστιν ἄλλος εὐφυέστερος πρὸς ἀρετὴν οὐδὲ βελτίων πολίτης:* denn es fällt hier das poetische colorit auf, wie *πραΰνειν καὶ νουθετεῖν*, Aesch. Pers. 189 ibiq. Blomf., *ἐξέλοι*, Pind. Nem. IV, 7, vor allem aber, das am schluss so deutlich hervortretende trochäische maass, so dass wir die worte des gedichts selbst zu haben scheinen: man ändere nur:

οὐ γὰρ ἐστ' ἀνὴρ ποτ' ἀρετὴν ἄλλος εὐφυέστερος
οὐδὲ βέλτερος πολίτης —

in welchen versen die art des Solon auch sonst sich verräth, vrgl. Solon. fr. 33, 1. 36, 18 B.: ein gleicher fall, wo in der prosa des Plutarch Solon's verse stecken, findet sich c. 16, wo nach I. Bekker's vorgang Sintenis, Schneidewin (fr. 27b), Westermann ebenfalls trochäen herstellen, Bergk freilich (zu fr. 33) widerspricht. Daraus ergiebt sich, dass Solon auch in seinem alter und somit zur zeit der tyrannis des Peisistatos gegen diesen nicht feindselig gesinnt war, eine folgerung, welche das der quelle des Diodor wegen ebenfalls mit sicherheit auf des Peisistratos nahe bevorstehende oder eben begonnene tyrannis zu beziehende fr. 11 B. bestätigt, von dem übrigens Bergk nur zum theil richtig schreibt: . . *ac si Plutarcho fides habenda esset, pertinerent haec ad illa carmina, in quibus praesagiens de futura Pisistrati tyrannide dixit;* denn Plutarch ist hier ganz gleichgültig, dagegen war auf die

nach vs. 2 deutliche lücke aufmerksam zu machen: denn wenn es heisst:

εἰ δὲ πεπόνθατε λυγρὰ δι' ὑμετέρην κακότητα,
μή τι θεοῖς τούτων μοῖραν ἐπαμφέρετε·
αὐτοὶ γὰρ τούτους ηὐξήσατε θύματα δόντες
καὶ διὰ ταῦτα κακὴν ἔσχετε δουλοσύνην,

so hat ja τούτους nichts, worauf es sich beziehen kann: also ein distichon des gedankens ist ausgefallen: „sondern denen, die ihrer herrschsucht bei euch zur genüge fröhnen können", d. h. den Peisistratiden, also dem ἡγεμόνων ἄδικος νόος, von dem ausführlicher Solon in fr. IV, 7 sqq. B. gesprochen. Schon dies dürfte zeigen, wie die beziehungen zwischen Solon und Peisistratos gar nicht so feindlich waren, als nach Plutarch die neuern uns überreden wollen; wie denn auch Solon in den gedichten, so weit wir wenigstens dies jetzt verfolgen können, nur die Athener, nie aber den Peisistratos direct angreift: so fährt er denn auch fr. 12 B. fort:

ὑμέων δ' εἷς μὲν ἕκαστος ἀλώπεκος ἴχνεσι βαίνει,
σύμπασιν δ' ὑμῖν κοῦφος ἔνεστι νόος·
εἰς γὰρ γλῶσσαν ὁρᾶτε καὶ εἰς ἔπος αἰόλον ἀνδρός,
εἰς ἔργον δ' οὐδὲν γιγνόμενον βλέπετε,

wo Bergk in vs. 7 richtig dem Diodor gefolgt ist, falsch Hartung u. a. nach Plutarch ἔπη αἱμύλου ἀνδρὸς schreiben: denn nur durch ἔπος αἰόλον wird wie γλῶσσαν genommen werden soll, sicher bestimmt; ausserdem führt Plutarch die stelle so nachlässig und verstümmelt an, dass seine lesung nicht einmal für eine alte lesart gehalten werden darf. Darnach hat Bernhardy (nr. 9) in dem was er p. 513 von Peisistratos sagt, vollkommen recht.

Dies also der eine fall: eine bei Plutarch erhaltene notiz haben wir auf Solon's gedichte zurückgeführt: jetzt ein beispiel des andern, wo eine nicht auf Solon zurückführbare notiz demohngeachtet wahr erscheint: sie hängt ebenfalls mit dem verhältniss des Solon zu Peisistratos zusammen. Es erzählt Plut. Solon. c. 29: ἀρχομένων δὲ τῶν περὶ Θέσπιν ἤδη τὴν τραγῳδίαν κινεῖν καὶ διὰ τὴν καινότητα τοὺς πολλοὺς ἄγοντος τοῦ πράγματος, οὔπω δ' εἰς ἅμιλλαν ἐναγώνιον ἐξηγμένου, φύσει φιλήκοος ὢν καὶ φιλομαθὴς ὁ Σόλων ἔτι μᾶλλον ἐν γήρᾳ σχολῇ καὶ παιδιᾷ καὶ νὴ Δία πότοις καὶ μουσικῇ παραπέμπων ἑαυτὸν ἐθεάσατο τὸν Θέσπιν αὐτὸν ὑποκρινόμενον, ὥσπερ ἔθος ἦν τοῖς παλαιοῖς· μετὰ δὲ τὴν θέαν προσαγορεύσας αὐτὸν ἠρώτησεν, εἰ τοσούτων ἐναντίον οὐκ αἰσχύνεται τηλικαῦτα ψευδόμενος. φήσαντος δὲ τοῦ Θέσπιδος, μὴ δεινὸν εἶναι τὸ μετὰ παιδιᾶς λέγειν τοιαῦτα καὶ πράσσειν, σφόδρα τῇ βακτηρίᾳ τὴν γῆν ὁ Σόλων πατάξας, ταχὺ μέντοι τὴν παιδιὰν, ἔφη, ταύτην ἐπαινοῦντες οὕτω καὶ τιμῶντες εὑρήσομεν ἐν τοῖς συμβολαίοις. So viel vorerst: scheidet man zunächst Plutarch's eigne zuthat aus, wie φύσει . . ἑαυτόν oder ὥσπερ . . παλαιοῖς, so hat man eine genau der zeit in allen ihren details entsprechende er-

zählung, von der Bernhardy (nr. 9) p. 513 im ganzen gewiss richtig folgendes sagt: „doch wird die skepsis einen punkt nicht völlig zuruckweisen: es heisst nemlich (Plut. c. 29. Diog. I, 60) dass Solon die frühesten improvisationen von Thespis als vorspiel für die plane des Pisistratus betrachtet habe; denn wenn er die jugendlichen versuche des ersten tragikers (den komischen spielen des Susarion fast gleichzeitig) erleben konnte, so klingt es noch weniger unwahrscheinlich dass sein ahnender blick auch die sittliche wirkung des beginnenden drama's voraus nahm": im ganzen, sage ich: denn erstens steht diese erzahlung nach den quellen in gar keinem zusammenhang mit des Peisistratos unternehmungen und zweitens wird ohne grund von „improvisationen" hier gesprochen, da Thespis, wie ich schon einmal im Philol. Anzeig. I, nr. 3, p. 82 bemerkt, als ein dem Ibykos, Anakreon u. s. w. gleichstehender künstler zu fassen ist; ferner sagt „die frühesten" theils zu viel — weil wir die zeit des auftretens des Thespis nicht kennen — theils zu wenig, weil die zeit des apophthegma sich genau bestimmen lasst: es ist kurz vor der ersten tyrannis des Peisistratos, also Ol. 54, gesprochen, da in ihm zwar von Peisistratos nichts vorkommt, aber in einem gleich zu besprechenden apophthegma des Solon Peisistratos als *ὑποκριτὴς* erscheint; schade ist nur, dass den ort, wo Solon der poesie des Thespis zusah, Plutarch nicht nennt, wir also nicht wissen, ob er in der stadt oder in Ikaria oder in einem andern demos zu suchen; jedenfalls sah er sie aber als Thespis schon längere zeit gespielt und aufsehen erregt hatte. Dieses aufsehen erklärt sich aber daraus, dass privatpersonen die kosten der aufführung trugen, *οὔπω δ' εἰς ἅμιλλαν κτλ.* sagt Plutarch, eine entschieden nur aus alter quelle stammende angabe; ferner aus der eigenthümlichkeit des von der damals vorherrschenden lyrik so verschiedenen spiels, also aus der originalität und trefflichkeit des Thespis. Diese originalität veranlasste aber lediglich der schauspieler, der *ὑποκριτής*, nicht wie G. Curtius in Welck. und Ritschl. Rhein. Mus. XXIII, p. 260 sagt, „entschieden das secundaire element des drama's" — in ihm lag ja grade die wichtigste erfindung des Thespis —, auch nicht, wie Bernhardy (nr. 9) p. 14 behauptet, von einem choreuten dargestellt — denn abgesehen von dem technischen namen *ὑποκριτὴς*, der, wie man vergessen zu haben scheint, doch als solcher erst in verhältnissmässig später zeit entstanden, wäre bei benutzung eines choreuten auf der bühne der chor, man mag sich seine theilungen denken wie man will, unvollständig gewesen, unfahig somit seine aufgabe gehörig zu lösen, da er ja auch die *ῥήσεις* des *ὑποκριτής* mit tanzbewegungen zu begleiten hatte —, sondern vielmehr die hauptperson, um derentwillen veränderungen und erfindungen in dem im drama dargestellten mythos nöthig wurden: diese veränderungen tadelt, sind sie auch lügen, Solon weniger — denn solches übten die

dichter von jeher: πολλὰ ψεύδονται ἀοιδοὶ sagt das sprichwort, anott. ad Apost. XIV, 41, lügen weiss vom Homer Pind. Nem. VII, 21 zu berichten und sogar die musen rühmen bekanntlich sich ihrer ψεύδεα bei Hesiod. Theog. 27 — sondern, da τοσούτων ἐναντίον κτλ. ganz besonders auf den ὑποκριτής zu beziehen, Thespis lügt, indem er sich selbst für Aias, Odysseus u. s. w. oder gar für einen unsterblichen ausgiebt und diesen seinen ideen dadurch, dass er sie von solchen gesprochen fingirt, eine ganz besondre kraft verschafft, dadurch aber tauscht und zur ἀπάτη anleitet. Diese anleitung, also diese ihre üble wirkung ist bei der an diesen fictionen haftenden schönheit vorauszusehen; diesen schädlichen einfluss der poesie, welche im gegentheil ihre aufgabe in der hinweisung auf das erhabene und edle suchen soll, hebt das ἀπόφθεγμα hervor: diese ἀπάτη, sagt Solon, werden wir bei den συμβόλαια jetzt finden, d. h. bei darlehn, bei gerichtlichen beitreibungen der schulden, bei verhandlungen darüber: nämlich der schuldner wie der gläubiger werden sich zu täuschen suchen, also so verfahren, wie Aristoph. Ran. 1065 den um die trierarchie herum zu kommen suchenden reichen wahr und treffend schildert. Grade die erwähnung der συμβόλαια ist ganz dem charakter des Solon gemäss, zeigt aber auch klar, dass an Peisistratos Solon als er dies sprach nicht gedacht hat. Aber verweilen wir nun noch einen augenblick bei dieser erzählung, um zu zeigen, was aus ihr sich noch für die tragödie des Thespis ergiebt. Also die vorstellung oder die darstellung eines dem darsteller fremden charakters in worten und thaten ist die hauptleistung des ὑποκριτής, so dass also Thespis, wie unsre erzählung auch andeutet oder vielmehr gradezu sagt, immer selbst den ὑποκριτής in seinen tragödien machte, nach Solon immer log und sich selbst also schämen sollte; diese verstellung führte er aber so kunstvoll durch, dass die zuschauer, davon begeistert, sie auf das leben übertrugen, sich nach ihr bildeten: dies war nur dadurch möglich, dass der dichter bei der darstellung längst vergangener mythen doch immer die gegenwart berücksichtigte, die Athener sich selbst also in jenen schilderungen wieder fanden und es somit den dramen wie wir zu sagen pflegen, an politischen anspielungen nicht fehlte: dadurch ward denn Thespis als ein echt griechischer dichter auch lehrer und entwickelte höhere ansichten, ethische grundsätze, wogegen seine dem Solon auf dessen tadel gegebene antwort nicht spricht, da μετὰ παιδιᾶς nicht mit scherz oder narrenspossen bedeutet, sondern s. v. a. poetisch ist und παιδιὰ hier ganz dem παίζειν bei Pindar und andern entspricht: Pind. Ol. I, 16 οἷα παίζομεν φίλαν Ἄνδρες ἀμφὶ θύμα τραπέζαν, vrgl. Welck. ad Theogn. p. 127. Baumeist. ad Hom. h. in Mercur. 56 p. 196: er bekennt sich somit zu der aufgabe der dichter *simul et iocunda et idonea dicere vitae*, Hor. Ep. II, 3, 334. So gross auch sonst der abstand zwischen Thespis und Aeschylos

gewesen sein mag, s. Aesch. Vit. p. 7, 7 Dind., in dieser verbindung der gegenwart mit der vergangenheit waren sie sich nahe verwandt; auch bei Thespis mussten die zuschauer so thätig sein wie Dionysos bei Aeschylos nach Arist. Ran. 931: vrgl. Aristoph. Pac. 45 und meine bemerkung in Philol. I, p. 132 flg. Und so mag schliesslich zu dieser langen erörterung nur noch hinzugefügt werden, dass manches sich hätte bestimmter hinstellen lassen, wüssten wir das stück, an dessen aufführung Solon's tadel sich angeschlossen; aber dessen name mag früh aus der tradition verschwunden sein, da überhaupt wohl nur die stücke bekannter geblieben sind, welche seit Ol. 61, 1 = 528 a. Chr., wo die tragödie agonistisch ward, Thespis aufgeführt hat: sie fanden sich allein in den didaskalien verzeichnet.

Rührt nun dies zu Thespis gesprochene apophthegma wegen seiner innern wahrheit von Solon wirklich her, so gewinnt schon dadurch das von Plutarch c. 30 daran unmittelbar angeschlossene bedeutend an glaubwürdigkeit. Es heisst nämlich da: *ἐπεὶ δὲ καταγρώσας αὐτὸς ἑαυτὸν ὁ Πεισίστρατος ἦκεν εἰς ἀγορὰν ἐπὶ ζένγους κομιζόμενος καὶ παρώξυνε τὸν δῆμον ὡς διὰ τὴν πολιτείαν ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν ἐπιβεβουλευμένος καὶ πολλοὺς εἶχεν ἀγανακτοῦντας καὶ βοῶντας, προελθὼν ἐγγὺς ὁ Σόλων καὶ παρατείς, οὐ κακῶς, εἶπεν, ὦ παῖ Ἱπποκράτους, ὑποκρίνῃ τὸν Ὁμηρικὸν Ὀδυσσέα· ταῦτα γὰρ ποιεῖς τοὺς πολίτας παρακρουόμενος, οἷς ἐκεῖνος τοὺς πολεμίους ἐξηπάτησεν αἰκισάμενος ἑαυτόν*, vrgl. Hom. Od. *δ*, 242. Auch hier beseitigen wir zunächst die worte *προελθὼν . . . παρατείς* als verschönernden zusatz Plutarchs: denn auf der agora mitten im tumult wird schwerlich Solon versucht haben sein licht leuchten zu lassen: die hauptsache bleibt, dass Solon den Peisistratos als schauspieler und somit als eifrigen benutzer der neuesten das volk begeisternden kunst bezeichnet; beiläufig die älteste stelle von *ὑποκρίνεσθαι* s. v. a. eine rolle spielen. Dürfte man noch an ein schon damals bestehendes engeres verhaltniss zwischen Thespis und Peisistratos denken — spater bestand es jedenfalls —, so würde diese äusserung Solon's an ironischer schärfe nur gewinnen. Dieselbe benutzung der neuen *ὑποκριτικὴ* tritt auch bei der zweiten tyrannis des Peisistratos uns entgegen, wo Phye wie ein schauspieler ausstaffirt die rolle der Pallas Athene mit ausserordentlichem erfolge spielt, so dass man fast den Peisistratos als den vorlaufer gewissermassen des Phrynichos, des erfinders des *γυναικεῖον πρόσωπον* — Suid. s. *Φρύνιχος* — auf der bühne, betrachten möchte. Auch hier stimmt also alles zum charakter der zeit wie der handelnden personen, so dass wohl kaum ärger die kritik missbraucht werden konnte, als von Stein zu Herod. 1, 61, wo er die so genaue erzahlung des Herodot von Phye als erfindung des volkswitzes angesehen wissen will. Diese erzählung von Phye und das zuletzt besprochene dictum des Solon stützen und schützen sich ge-

gegenseitig, beweisen beide die grosse bedeutung des Thespis für seine zeit und somit die ansicht, dass er als ein künstler anzusehen sei. Uebrigens hebe ich, da ich den apophthegmen solches gewicht beilege, noch besonders hervor, dass hinsichtlich ihrer grade für Solon ganz besondre vorsicht geboten, indem die komödie, die merkwürdiger weise die neuern hier ganz übersehen, und zwar alle arten derselben für ihre stücke den Solon wie überhaupt gesetzgeber — deshalb denke man hier auch an die bücher περὶ νομοθετῶν und verwandtes — vielfach benutzt und grade in solche situationen gebracht haben, in denen sie zu apophthegmenartigen äusserungen kamen. So liess Alexis in seinem Aesopus mit diesem den Solon sich unterreden und zwar nicht in Athen, sondern wie es scheint im orient: die komiker benutzen also die reisen des Solon: Athen. X, p. 431 D, vrgl. Grauert de Aesop. diss. p. 29: eben so Philemon in den Adelphen: die alte komödie war darin vorangegangen: s. Crutin. ap. Plut. Solon. 25. Arist. Av. 1353: dazu sind denn auch die erwähnungen von Charondas, Drakon u. a. zu nehmen: Diod. XII, 15 u. s. w.: da die gesetzgebung selbst immer fortging, so war die gelegenheit zu anspielungen auf diese alten in Athen immer vorhanden.

Fassen wir diese einzelnheiten zusammen, so erscheint nach den gedichten wie sonstigen ausserungen Solon's dessen verhältniss zu Peisistratos zu keiner zeit ein feindseliges gewesen: in seinen frühern leistungen hatte letzterer Solon's intentionen entsprochen und sie gefördert (vrgl. jedoch Bohren. nr. 15, p. 179); als er zum τύραννος sich aufwarf, musste Solon, wenn er wirklich die voraussicht und den tiefen blick in betreff des attischen volks, dessen charakters und staatswesens besass, welchen die neuern und unter diesen namentlich E. Curtius (nr. 12) nicht genug an ihm bewundern können, bei dem zustande Athen's und bei den in ihm sich ohne unterbrechung bekämpfenden factionen, über welche Fr. Lüders in Neue Jahrb. f. Phil. XCVII, p. 47, den E. Curtius (nr. 12) besser als p. 624 geschehen, hätte benutzen sollen, schön gehandelt, sich selbst sagen, dass auch Athen, zumal bei den allgemein hellenischen zuständen, der damals grassirenden krankheit der τυραννίς seinen tribut werde entrichten müssen und zwar deshalb, weil einerseits diese regierungsform nach den bis jetzt gemachten erfahrungen sich als die einzige ergab, durch welche man möglicher weise zu innerem frieden dauernd zu gelangen hoffen konnte, andrerseits die Athener selbst eben durch ihren innern hader zu deutlich bewiesen, dass sie die ihnen von Solon gegebene gesetzgebung zu ihrem eignen besten zu verwerthen leider nicht verstanden, eine erfahrung, welche männern ähnlichen schlages wie Solon zu allen zeiten nicht erspart geblieben. Und überhaupt dachte wohl Solon in der praxis so schlecht von der τυραννίς nicht, als es auf den ersten blick nach seinen gedichten scheinen möchte; war durch sie doch nach dem

damaligen urtheil viel treffliches entstanden, stand doch Solon selbst mit tyrannen in den freundschaftlichsten beziehungen, z. b. mit Philokypros, Herod. V, 113. Schubert (nr. 18) p. 7. Engel Kypros I, p. 264, war sie doch in andern staaten von dem Solon sehr geistesverwandten männern, zu denen man auch den Peisistratos zahlen muss, mit erfolg geübt: gerade bei Peisistratos war das vorwiegen solcher stimmung um so natürlicher, als er seit lange, wie oben bemerkt, mit Solon enger verbunden war, selbst mild auftrat, an Solon's gesetzen so wenig als möglich änderte und die ansicht geltend zu machen wusste, dass für die auswärtigen verhältnisse die vereinigung der macht Athens in einer hand nur vortheil bringen dürfte.

Untersucht man die ganze überlieferung auf solche weise, scheidet man darnach das sichre vom unsichern, so müssen gar viele einzelnheiten, welche leider noch immer als wahre facta in unsern hand- und sonstigen büchern erzählt werden, nothwendig falsch sein und daher eben so nothwendig falsch seien die darstellungen des lebens und charakters des Solon, wie wir sie z. b. bei G. Grote und E. Curtius finden. Soll ich mein urtheil über den Solon's leben und wirken betreffenden abschnitt — ein weiteres liegt ja klarlich ausserhalb unserer aufgabe — dieser beiden (nr. 11. 12) abgeben, so hat Grote freilich die quellen zuweilen auffallend missverstanden: so sagt er III, p. 130 oder II, p. 77 d. übers.: „und sie wählten ihn daher, ernannten ihn dem namen nach mit Philombrotos zugleich zum archonten, aber mit einer wesentlich diktatorischen gewalt“: aber bei Plut. Sol. 14 steht: *ἠρέθη δὲ ἄρχων μετὰ Φιλομβρότου ὁμοῦ καὶ διαλλακτὴς καὶ νομοθέτης*, ein missverständniss, was um so auffallender, weil einem archonten den vorgänger mit *μετὰ* zur genauen bestimmung des jahrs hinzuzufügen formelhaft war: Argum. ad Arist. Lysist. *ἐδιδάχθη ἐπὶ Καλλίου ἄρχοντος τοῦ μετὰ Κλεόχριτον ἄρξαντος*, Argum. ad Arist. Ran., Harpok. s. v. *στρατεία* p. 170 Bekk., Boeckh. ad Corp. Inscr. G. I, n. 113, p. 156 — aber derlei und manches verwandte wie das durch die eigne parteistellung herbeigeführte parteiische urtheil wird doch durch das bemühen aufgewogen sich den zuverlassigen quellen so viel als möglich anzuschliessen und in der schilderung seines helden das wesen von dessen zeit festzuhalten und in ihr dieses sich abspiegeln zu lassen: er bleibt überall ein nüchterner, die wahrheit der thatsachen gewissenhaft erstrebender und sie durch parallelen und dergleichen gelehrt erlauternder erzähler. Anders E. Curtius, der nur zu oft den täuschenden gebilden einer nicht genügend gezügelten phantasie folgt: solche stellen wie I, p. 291 von der eroberung von Salamis finden sich bei Grote nicht: „die Athener zeigten sich ihres Solon würdig und kaum hatten sie die letzten reihen vernommen:

Auf! nach Salamis hin! Lasst uns um das liebliche eiland Kämpfen! Das joch der schmach werfen wir zornig hinab! so stürzten sie, von beschämung und begeisterung ergriffen, vom markte in die schiffe und eroberten Salamis". In der ersten auflage mochte so etwas mitunterlaufen; aber in der dritten umgearbeiteten? Denn abgesehen von der ganz unhistorischen darstellung bedurfte es doch nur eines blickes in die quellen um zu sehen, dass die dieser darstellung zu grunde liegende version ihren ursprung dem parteitreiben oder andrer müssiger erfindung verdankt. Eben so übertrieben scheint mir die schilderung der von Solon auf dem gebiete des kultus getroffenen oder wie es hier heisst der religiösen anordnungen, namentlich die ausdehnung des cultus des Apollon Agyieus, vrgl. Welck. Gr. götterl. I, p. 495: noch deutlicher zeigt wohl diese übertreibung wenn man Welcker's kurze bemerkung über die zwölfgötter und ihre bedeutung mit E. Curtius darstellung vergleicht, Gr. götterl. II, p. 165. Eben so unangenehm wie diese übertreibung berührt uns auch die manier dunkles oder gar unbestimmt überliefertes als klare und bestimmte grundlage für tief eingreifende behauptungen zu benutzen: als beweis diene die art, wie das verhältniss zwischen Solon und Epimenides und überhaupt der einfluss des letztern auf Athen beschrieben wird: auch hier vrgl. Welck. a. o. II, p. 545. Durch diese behandlungsweise entstehen nun nach Curtius für Solon motive, welche ihm wie seiner zeit fern lagen: daher ist die schilderung nicht treu, sie ist modern. Wenn demnach beide, Grote und Curtius, sehr von einander verschieden sind, so stimmen sie doch hie und da namentlich in falscher auffassung der quellen merkwürdig überein; auch davon ein beispiel: es wird (und zwar nach unlautrer quelle) erzählt, wie als Solon gegen die erste tyrannis des Peisistratos sich aufgelehnt, niemand sich ihm angeschlossen: da schreibt Grote III, p. 72 ed. II, p. 122 d. übers., „auch vereinigte sich niemand mit Solon, als er als letzten versuch seine rüstung anthat und sich vor der thür seines hauses in militairischer positur aufstellte. Ich habe meine schuldigkeit gethan (rief er endlich aus), ich habe die macht meines vaterlandes und die gesetze nach besten kräften unterstützt". Und E. Curtius glaubt I, p. 325 folgendes erzählen zu dürfen: „als der tyrann entwaffnete und die burg besetzte, legte Solon seine waffen vor die hausthüre auf die strasse. Dort möchten sie des tyrannen häscher sich abholen; er habe in krieg und frieden seiner vaterstadt gedient, so gut er vermocht habe". Damit vergleiche nun der geneigte leser Plut. Sol. c. 30: *οὐδενὸς δὲ προσέχοντος αὐτῷ* — dem Solon — *διὰ τὸν φόβον ἀπῆλθεν εἰς τὴν οἰκίαν τὴν ἑαυτοῦ καὶ λαβὼν τὰ ὅπλα καὶ πρὸ θυρῶν θέμενος εἰς τὸν στενωπόν, ἐμοὶ μὲν, εἶπεν, ὡς δυνατὸν ἦν βεβοήθηται τῇ πατρίδι καὶ τοῖς νόμοις. Καὶ τὸ λοιπὸν ἡσυχίαν ἦγε πλ.* Doch um nichts zu verschweigen, mögen noch die andern

stellen hier stehen: Diod. Exc. Vat. c. 24 p. 23 t. III Dind.: *ὅτι Σόλων ὁ νομοθέτης παρελθὼν εἰς τὴν ἐκκλησίαν παρεκάλει τοὺς Ἀθηναίους καταλύειν τὸν τύραννον πρὶν τελέως ἰσχυρὸν γενέσθαι. οὐδενὸς δὲ αὐτῷ προσέχοντος ἀναλαβὼν τὴν πανοπλίαν προῆλθεν εἰς τὴν ἀγορὰν γεγηρακὼς καὶ τοὺς θεοὺς ἐπιμαρτυρόμενος ἔφησε καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ τῇ πατρίδι κινδυνευούσῃ βεβοηθηκέναι τὸ κατ' αὐτὸν μέρος*: Aristid. Or. XLI, p. 765 t. I Dind.: *εἰςῄει δέ μοι τὸ τοῦ Σόλωνος, ὃν φασι τῆς πολιτείας καταλυθείσης λαβόντα ἀσπίδα καὶ δόρυ καθῆσθαι πρὸ τῆς οἰκίας βοηθεῖν μὲν οὐκ ἔχοντα οἶμαι, ἐνδεικνύμενον δὲ ὡς ἔχει γνώμης*: Aelian. Var. Hist. VIII, 26: *καθεζόμενος δὲ Σόλων πρὸ τῆς οἰκίας τὴν ἀσπίδα καὶ τὸ δόρυ παραθέμενος ἔλεγεν, ὅτι ἐξώπλισται καὶ βοηθεῖ τῇ πατρίδι ᾗ δύναται στρατηγὸς μὲν διὰ τὴν ἡλικίαν οὐκέτι ὤν, εὔνους δὲ διὰ τὴν γνώμην*: Diog. Laert. I, 50: *ἤδη δὲ αὐτοῦ* — n. Peisistratos — *κρατοῦντος οὐ πεισθὼν ἔθηκε τὰ ὅπλα πρὸ τοῦ στρατηγίου καὶ εἶπών· ὦ πατρὶς, βεβοήθηκά σοι καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ*: endlich auch noch Valer. Max. V, 3, 3 wegen der worte: *Solon ... qui solus armis opprimi debere* (sc. den Pisistratus) *palam dictitare ausus est*: also wenn man diese einfachen, alle schon wegen des schwankens im local einer späten, rhetorisirenden quelle entstammenden stellen mit der englischen und deutschen darstellung vergleicht, wo ist da kritik? Gewiss nirgends, so wenig bei den alten wie bei den modernen. Wenn man nun aber nur willkürlich verfahren wollte, warum benutzt man bei der schönen militairischen positur nicht auch das so erhabene *στρατήγιον*? oder wäre es nicht viel rührender gewesen, *στενωπὸς* in dem sinne zu nehmen, den es nun einmal bei Plutarch und andern Griechen hat, und den grossen Solon seine waffen in ein winkelgässchen, in einen beliebigen *γλυκὺς ἀγκὼν* legen zu lassen? Und da nun einmal die häscher erfunden waren, warum geht man in dem monolog des Solon nicht noch weiter und tritt recht deutlich in die fusstapfen solcher schönfärber wie Hieronymos von Rhodos, Satyros, Hermippos und wie sie weiter heissen? Den alten sind solche erfindungen nicht hoch anzurechnen: sie lagen in der zeit, in der stufe der cultur und wissenschaft, auf der man stand: bei uns aber, wo man die von uns durch kritik in der wissenschaft angeblich erreichte höhe nicht genug loben kann, da giebt man solche fictionen und übertreibungen als geschichte aus? Uebrigens zeigt dies welche vorsicht bei Plutarch solcher stoff verlangt: grade unser apophthegma steht den sicher erfundenen und unkritischen apophthegmen-sammlungen entnommenen ganz gleich: vrgl. meine bemerkungen Philol. XI, p. 24. Wird aber auf diese weise in einfachen fällen mangel an kritischer methode offenbar, so werden ernste schwierigkeiten, wirkliche probleme schwerlich gedeihlich sich gelöst finden. Und das zeigt sich bei der so viel besprochenen zusammenkunft des Solon mit Kroisos: Grote (nr. 11) III, p. 69 oder II, p. 116 d. übers. entwickelt ausführlich die sach-

lage: K. Curtius (nr. 12) operirt I, p. 317 mit allgemeinen sätzen, legt auch wohl zu viel gewicht auf Aegypten: beide verwerfen die ganze erzählung, eben so auch Bernhardy (nr. 9) p. 513, Erdmannsdörfer (nr. 18) p. 30, ohne irgend neues vorzubringen. Dagegen behandelt Schubert (nr. 17) die frage vortrefflich und verdient wegen der namentlich in den polemischen partien gehandhabten methode und wegen der prüfung der quellen volle anerkennung: er verwirft ebenfalls die erzählung und kommt p. 29 sq. zu folgendem meines erachtens jedoch ebenfalls unhaltbaren resultat: *puto de Croeso et Solone fabulam ortam esse, cum duae fabellae quae de Croeso victo erant arctissime inter se coalescerent: utramque enim antiquioris temporis, fabularum Graecarum formam et colorem prae se ferre ostendere posse mihi videor. Alteram hisce fere rebus contineri opinor: Cyrum Sardibus expugnatis capitis Croesum victum condemnavisse eumque ut vivum combureret magno rogo imposuisse. Cum Persae rogum incendissent, Apollinem Croesi fortunam miserantem repente tantum imbrem immisisse, ut ignis statim extingueretur. Hac re commotum ipsum Cyrum in libertatem Croesum vindicasse.* Die andre sage formulirt Schubert p. 31 so: *Cum Croesus divitiis suis gloriatus ex Solone quaesivisset, ecquem se beatiorem umquam nosset, hunc respondentem ante mortem neminem felicem habendum esse posterius eius fatum verbis ominosis iam portendisse. Tunc quidem Solonis nullam rationem sibi habendam esse Croesum duxisse: postquam vero acie a Cyro victus Sardibusque amissis in potestatem eius pervenisset, tum demum verissima Solonem locutum esse eum cognovisse:* wie aus diesen beiden formen dann die herodoteische erzählung entstanden, sucht der verfasser p. 34 nachzuweisen, natürlich durch neue conjecturen. Nach meinem dafürhalten stehen für jetzt in dieser frage noch zu grosse schwierigkeiten der erlangung eines sichern resultats entgegen, vor allem die schwankende chronologie, die sich jeder meinung anbequemen lässt, vrgl. z. b. Stein zu Herod. I, 29, Th. Menke Lydiac. p. 53, so dass von ihr auch jetzt gilt, was Plutarch. l. c. 27 sagt: *τὴν δὲ πρὸς Κροῖσον ἔντευξιν αὐτοῦ* (des Solon) *δοκοῦσιν ἔνιοι τοῖς χρόνοις ὡς πεπλασμένην ἐλέγχειν. ἐγὼ δὲ λόγον ἔνδοξον οὕτω καὶ τοσούτους μάρτυρας ἔχοντα καὶ ὃ μεῖζόν ἐστι πρέποντα τῷ Σόλωνος ἤθει καὶ τῆς ἐκείνου μεγαλοφροσύνης καὶ σοφίας ἄξιον οὐ μοι δοκῶ προήσεσθαι χρονικοῖς τισι λεγομένοις κανόσιν, οὓς μύριοι διορθοῦντες ἄχρι σήμερον εἰς οὐδὲν αὐτοῖς ὁμολογούμενον δύνανται καταστῆσαι τὰς ἀντιλογίας:* wäre das nicht der fall, so hätte man eine grundlage. So aber reichen unsre quellen nicht aus und muss man sich also gedulden — erzwingen lässt sich dergleichen nicht — bis entweder aus den jetzt zugänglichen quellen übersehenes aufgespürt oder ganz neue, wie bildwerke, gefunden werden, von letzteren s. Stein in Gerh. Archäol. ztg. XXIV, 1866, p. 122, dessen deutung freilich Helbig's beschreibung in

Wandgem. d. st. Campan. n. 1401, p. 323 ungünstig ist; daneben könnte aber immer im zusammenhang das verhältniss der Griechen und ihrer weisen zu Kroisos und Lydien erörtert werden, wozu von Bohren (nr. 13) ein beachtenswerther anfang gemacht worden; bedenkt man, welche fortschritte in der geschichte Lydiens neuerdings gemacht worden, so lässt sich von diesem wege etwas erwarten. Dann aber müssten um die erdichtung der erzählung zu erweisen, in ihr innere fehler und verstösse gegen Solon's und Kroisos' charakter, gegen die geschichte, den kult und dergleichen nachgewiesen werden; so lange das nicht geschehen, so lange man die innere wahrheit der erzählung zugeben muss, so lange wird es erlaubt sein müssen, in ihr einen tüchtigen historischen kern anzuerkennen. Damit will ich aber keineswegs der darstellung von Duncker (nr. 10) p. 905 das wort geredet haben: denn psychologische begründung, namentlich wenn sie so fehlgreift, wie p. 906 geschehen — es heisst da: „nicht minder unhistorisch ist die erinnerung an Solon, welche Herodot und nach ihm Nikolaos von Damaskos wie Plutarch dem Kroisos in einem spätern augenblick in den mund legen, in welchem dessen seele von andern empfindungen in anspruch genommen war": von welchen denn?? — kann bei so anerkannt schon bei Herodot theilweise frei behandelten ereignissen zu keinen feststehenden resultaten führen. Ueberhaupt ist gegen die neuern analysen unsrer erzählung zu bemerken, dass mit der möglichkeit der erfindung die erfindung selbst noch nicht bewiesen ist, dass ferner — und das gilt besonders gegen Erdmannsdörfer (nr. 18) — durch blossen vergleich von novellen andrer völker mit diesen wenn auch äusserlich ähnlichen, doch unter ganz andern verhältnissen erwachsenen erzählungen der Griechen letztere noch nicht zu novellen werden: auch die reisen, welche bei den dichtern der Griechen schon seit uralter zeit herkömmlich waren, benutzen die novellenfinder zu frei: es ist gewiss ganz richtig, dass Homer's liebesreise zur Penelope nach Ithaka bei Hermesianax von diesem oder andern erfunden worden: denn da Penelope's ehebett auf einem tief in der erde wurzelnden ölbaumstamme ruhte, in Ithaka aber nachweislich ölbäume nicht wachsen, so kann die vielumfreite dort nicht gelebt noch den besuch ihres verehrers dort angenommen haben. Aber eben so sicher steht fest, dass vater Homer nach Neonteichos, Erythrae, nach Milet u. s. w. gereist ist, da dafür historische, feste beweise vorhanden, die homerische poesie nämlich an jenen orten: Homer, der vertreter des homerischen epos reiste und wanderte mit diesem: man muss also die sprache, die art und weise der Griechen selbst kennen, ehe man, was sie für wahr erkennen, als eitel lug und trug verwirft. Viel tiefer sieht aber die ebenfalls jetzt sehr beliebte eitle wendung aus, die sage oder die fiction sei von dem orakel in Delphi ausgegangen oder an den kult des Sandon oder eines sonstigen dusteren lydischen

gottes anzuschliessen: es klingt freilich das recht gelehrt: aber wo der beweis? Nach diesem und anderm muss man gestehen, dass unsre zeitgenossen es sich mit der historischen kritik gar zu leicht machen und sich das so übertriebene leidige conjecturenwesen in den texten der classiker in die andern disciplinen unserer wissenschaft zu deren nachtheil mehr und mehr einzubürgern scheint: daher begeht man tag aus tag ein den so folgenschweren fehler, eigne combination und nur scheinbare conjecturen sofort als sichre facta anzusehen, auf ihnen weiterzubauen und überhaupt mit ihnen als etwas sicherem zu operiren. Es ist das unendlich leicht und verlockt namentlich die jugend, welche dadurch mehr und mehr den geschmack an den streng methodischen und gewissenhaften untersuchungen unserer besten und grössten forscher und muster verliert. Während lebendig und der gegenwart schmeichelnd geschriebene bücher, wie das hier besprochene von E. Curtius — dessen so vielfache vorzüge ich nicht verkenne — auflage auf auflage erleben, wird Niebuhr vergessen und ruhen dessen vorlesungen über römische wie über alte geschichte festgebannt in der buchhändler niederlagen: ich gestehe offen, dass diese bücher vor den neuern lehr- und handbüchern über diese stoffe bei weitem den vorzug zu verdienen scheinen. Warum ermässigt man sie also nicht im preise, damit sie allen kreisen zugänglich werden, warum veranstaltet man nicht von ihnen eine schulausgabe, in der die offenbaren fehler verbessert, kurze nachweisungen über neuere bücher und forschungen gegeben sind? Ich sollte meinen, dass eine solche arbeit viel besseres wirken müsste, als alle die wie pilze aufschiessenden handbücher der gegenwart.

Dies alles zeigt wohl, wie richtig oben (p. 132) bemerkt ward, dass eine tüchtige monographie über Solon ein wirkliches bedürfniss sei. Natürlich spielen dabei die uns erhaltenen überbleibsel von den gedichten des Solon eine bedeutende rolle: daher betrachten wir hier die oben verzeichneten leistungen. Es fragt sich dabei zunächst nach den arten oder gattungen dieser gedichte selbst: natürlich handelt Bernhardy (nr. 9) davon, p. 514, jedoch nimmt wunder, den unkritischen und δημηγορίας Solon's erwähnenden Diogenes Laertius als grundlage angenommen zu sehen: ausführlicher handelt den gegenstand Prinz (nr. 14) p. 11 sqq. ab, aber auch ungenügend, indem er ὑποθῆκαι εἰς Ἀθηναίους, zu denen fr. 4 B., und ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτὸν, zu denen fr. 13 B. gehören soll, unterscheidet. Aber damit kommt man nicht aus. Zuvörderst muss vielmehr die elegie Σαλαμίς als eine allein dastehende, wie die syrakusische des Theognis, s. Philol. XXX, p. 207, die des Aeschylos und andre, ausgesondert werden: dann folgen ἐλεγεῖα, in denen über Athen, über dessen verfassung der dichter sich ausgesprochen hatte, aber auch über anderes, so dass die elegien an Philokypros, Mimnermos, Kritias hier eingeordnet gewesen sein

können; diesen titel kennt schon Demosthenes, s. fr. 4 B.: hierauf ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτὸν ὀι' ἐλεγείων nach Suid. s. Σόλων, denen wohl fr. 4 und fr. 13 B. angehören und an die sich als anhang die gedichte in tetrametern und iamben angeschlossen haben dürften. Zu diesen ὑποθῆκαι gehören die gedichte frühster zeit, da fr. 4 und fr. 13 vor die gesetzgebung fallen; aber auch wohl fr. 25. 26. 27 — letzteres will nach Porson und anderen Bernhardy (nr. 9) p. 516 ohne genügenden grund für unecht und alexandrinisch erklären —, fr. 18, so dass also aus den verschiedensten epochen seines lebens hier gedichte zusammenstanden: in den spätern scheint die darstellung glatter als in den frühern, auf die unser oben p. 131 vorgetragenes urtheil über Solon's poesie basirt ist: von den spätern lässt sich nichts genaueres wegen des geringen umfangs der fragmente aufstellen. Von diesen nach Suidas 5000 verse enthaltenden poesien ist leider nur sehr wenig uns erhalten: dies wenige steht vollständig bei Bergk (nr. 1. 2) zusammen, in nr. 1 mit vollständigem kritischen apparat, in nr. 2 nur der text der sichern überbleibsel. Die behandlung ist von der bei Theognis Philol. XXIX. XXX geschilderten insofern verschieden, dass, während Bergk bei Theognis mit vorliebe schwierige stellen ausführlicher bespricht und auch für die erklärung wichtiges beibringt, er hier bei Solon der kürze des rein kritischen commentars treuer geblieben: man findet daher auch nur ab und an ausführlichere bemerkungen, jedoch mehrfach sehr beachtenswerthe winke, von denen im obigen schon beiläufig die rede gewesen. Dagegen gilt von Hartung, Stoll, Burchardt, Buchholz dasselbe, was bei Theognis nachgewiesen: doch ist mir grade bei Solon aufgefallen, wie wenig werke neuerer gelehrten, die ihres inhaltes wegen Solon's bruchstücke benutzten, in diesen anthologien benutzt sind: Niebuhrs römische geschichte — s. I, p. 602 —, dessen vorlesungen über alte geschichte — s. ob. p. 137 — sucht man vergebens, ja selbst nach Grote, der mehre solonische stellen ausführlich, auch kritisch, bespricht und durch gelehrte parallelen und vergleichung andrer völker brauchbaren stoff für die erklärung liefert, sucht man hier vergebens. Mehre unsrer fragmente finden sich aber auch in der unter dem namen des Theognis gehenden sylloge: das hat van der Mey (nr. 8) veranlassung gegeben, p. 39 die betreffenden stellen zusammenzustellen und mit ein paar bemerkungen zu begleiten; eben so hat auch Herwerden (nr. 7) p. 37 Theogn. 947 sq. dem Solon zugeschrieben, ib. 949—54 ihm abgesprochen, aber aus unzureichenden gründen: wie solche fragen behandelt werden müssen, glaube ich im Philol. XXII, p. 25 gezeigt zu haben. Wirklicher fortschritt in kritik wie erklärung findet sich also nur bei Bergk: auf ein andres und bisher ganz vernachlässigtes gebiet führt aber die abhandlung von *Weil* (nr. 16), in welcher dieser gelehrte eine strophische composition in fr. XIII B. nachzuweisen gesucht hat,

aber nothwendig dabei wegen ganz äusserlicher auffassung des ganzen auf abwege gerathen musste: er will strophen von je vier distichen nachweisen, kommt damit aber nicht einmal zu einer sichern entscheidung darüber, ob das von Stobäus überlieferte ein ganzes gedicht, was Schneidewin Philol. III, p. 110 behauptet, oder ein fragment oder in zwei gedichte zu zerlegen sei. Da ich im Philol. Anzeig. III, nr. 1, p. 44 meine überzeugung, dass dies fr. XIII B. genau nach der weise des kitharodischen nomos des Terpander componirt sei, nicht bewiesen habe, so thue ich das hier und werde dabei suchen, die ansichten der neuern so zu prüfen, dass ich nur von diesen übersehenes oder verfehltes bespreche, wodurch die beschaffenheit der bisherigen arbeit in das klarste licht gestellt werden dürfte. Das gedicht stellt Bergk wohl richtig zu den *ὑποθῆκαι εἰς ἑαυτόν*; es gehört ferner zu den früh berühmt gewordenen gedichten des Solon, wie man nach den anspielungen auf dasselbe schliessen darf: denn wie Theogn. 430 an Solon fr. XIII, 38, Theogn. 145. 149 an Solon. l. c. 7 sqq. erinnert, so scheint im Theogn. 197—208, was Bergk in Ritschl. und Welck. Rhein. Mus. III, p. 230 flg. dem Solon selbst zuschreiben wollte, eine mit bezug auf unser gedicht verfasste elegie. Daran schliesst sich Pindar, dem Pyth. V, 1 sqq. unser gedicht vorgeschwebt: eben so dem Herodot, der, wie auch sonst bei ihm der fall, s. Philol. XXI, p. 143, in der ganzen rede I, 32 grade dies gedicht vor augen gehabt: so wenn er sagt: *οὕτω ὦ Κροῖσε πᾶν ἐστὶ ἄνθρωπος συμφορή* oder *πολλοὶ μὲν γὰρ ζάπλουτοι ἀνθρώπων ἀνόλβιοί εἰσι πολλοὶ δὲ κτλ.*: auch Euripides im Erechtheus, fr. 364, 11 N. und andre von den herausgebern bemerkte. Trotzdem hat man es aber zu den frühesten also minder gelungenen poetischen versuchen des Solon zu rechnen, theils wegen des fehlens jedweder politischen anspielung, theils wegen der weniger vollendeten darstellung: es wird sich dies urtheil noch sicherer durch unten erfolgende vergleichung mit fr. IV B. gestalten lassen. Den anfang macht ein die drei ersten distichen umfassendes gebet: dass Weil zu dem gebet auch vss. 7. 8 gerechnet hat, ist für ihn verhängnissvoll geworden, indem er sich dadurch von vornherein den weg zum richtigen versperrt hat. Die verse lauten nach Bergk:

Μνημοσύνης καὶ Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἀγλαὰ τέκνα,
Μοῦσαι Πιερίδες, κλῦτέ μοι εὐχομένῳ·
ὄλβον μοι πρὸς θεῶν μακάρων δότε καὶ πρὸς ἁπάντων
ἀνθρώπων αἰεὶ δόξαν ἔχειν ἀγαθήν·
εἶναι δὲ γλυκὺν ὧδε φίλοις, ἐχθροῖσι δὲ πικρόν,
πᾶσι μὲν αἰδοῖον, τοῖσι δὲ δεινὸν ἰδεῖν.

Dies die bitte des Solon an die Musen: diese ruft der dichter nach Hesiodos (Theog. 915) an, dabei auch an einen vers des Eumelos, also an einen hesiodeischen erinnernd, Clem. Alex. Stromm. VI, 2, 11, p. 264 Sylb. *Εὐμήλου γὰρ ποιήσαντος Μνημοσύνης καὶ Ζηνὸς*

Ὀλυμπίου ἐννέα κοῦραι, Σόλων τῆς ἐλεγείας ὧδε ἄρχεται., Μνημοσύνης κτλ.: diese anspielung, kein plagiat, erhöhte wohl durch den hier angewandten hymnenstyl die feierlichkeit: ähnliche anspielungen finden sich auch sonst bei den elegikern, wie bei Theognis und bei andern alten dichtern, s. Welck. Ep. Kykl. I, p. 199, Philol. XXIX, p. 514: den hymnenstyl aber zeigt die formel *χαῖρε κτλ.*, s. Theogn. 4. 13, die auf Homer zurückgeht, s. Hom. Od. *δ*, 763. Il. *Ψ*, 730, vrgl. Philol. XXIX, p. 658; dann auch die voranstellung der mutter im anruf wie Theogn. 1 *Λητοῦς υἱέ, Διὸς τέκος*, vrgl. Hom. Il. *Λ*, 9. Auf diese anrede folgt die bitte selbst, zunächst *ὄλβος*, wohlstand, gesegnetes glück, mit jugend verbunden, eine bedeutung, die Pindar dem worte auch giebt: etwas anderes sagt *πλοῦτος* aus, vrgl. unt. vs. 71: dazu guter name bei allen menschen, ebenfalls nach den alten ein hohes gut, Pind. Nem. VIII, 35: dieses glück verlangt der dichter nicht unmittelbar von den Musen, sondern sie sollen ihm selbiges von den göttern verschaffen und zwar von denen, deren *τιμή* in der verwaltung dieser güter, dem *ὄλβος* und der *δόξα*, besteht: jeder gott hat eben einen bestimmten kreis seines wirkens, in den andre götter nicht eingreifen, weshalb, als Demeter wegen Persephone's entführung zürnte und für das getreide nicht sorgte, hungersnoth entstand: Hom. h. in Cerer. 306: so also auch hier, so dass Solon die Musen als vermittler anruft und das wieder deshalb, weil er als dichter unter ihrer speciellen obhut steht, Hesiod. Theog. 94: ganz dasselbe verhältniss denkt Solon auch fr. IV init. zwischen Athen und Athene: vrgl. unt. zu vs. 55 und s. Naegelsb. nachhom. theol. p. 20. Seine stellung zu den menschen beleuchtet vs. 5. 6 der dichter noch näher: für den gegensatz *γλυκύν . . πικρόν* vrgl. Theogn. 301. Soph. Aiac. 966 u. das. Schneidewin: denn den freunden hilft man bei reichem besitz leicht und gern, Pind. Nem. I, 31, und wird dadurch den menschen *αἰδοῖος*, Pind. Isthm. II, 37; die feinde verfolgt man dagegen nach altgriechischem grundsatz, s. Thespesios bei Plut. de ser. num. vind. c. 23, Chr. Jahn in Act. Societ. Gr. I, p. 326. Schneidew. zu Soph. Philoct. 685: die entgegengesetzte ansicht hat aber auch ihre vertreter: s. Plutarch. Apophth. Lac. s. *Ἀρίστων* ibiq. Wyttenb. p. 1163. In diesen drei distichen ist der hauptgedanke des gedichts, das thema im allgemeinen ausgesprochen und bilden sie demnach die *ἀρχά*, oder wie der schulausdruck gewesen zu sein scheint, die *ἔπαρχα* des gedichts: in den folgenden fünf distichen wird dies thema dann genauer bestimmt, auf alle menschen bezogen und bewiesen: reichthum, dem unrecht entsprossen, dauert nicht, nur der von den göttern verliehene kann als sicherer gelten: in dieser ausführung erkennen wir die *μέταρχα*, eine schärfere, umfassendere präcisirung der eparchen. Dass aber mit *χρήματα δὲ* wirklich ein neuer abschnitt beginne, lehrt die satzform dadurch, dass die anrede an die

götter nicht fortgesetzt wird: sollte hier noch gebet sein, musste der infinitiv von *δόκει* abhängig stehen, oder auf andre weise dieser satz mit dem vorhergehenden zusammenhängen. Dazu kommt, dass in vss. 7—16 jede directe beziehung auf die götter fehlt, was das gebet nicht gestattet, endlich der zusatz *ὃν μὲν δῶσι θεοί* überflüssig wäre; die *θεοὶ μάκαρες* (vs. 3) können ja nur gutes geben. Diese zweite masse liest man bei Bergk folgendermassen:

χρήματα δ' ἱμείρω μὲν ἔχειν, ἀδίκως δὲ πεπᾶσθαι
οὐκ ἐθέλω· πάντως ὕστερον ἦλθε δίκη.
πλοῦτον δ' ὃν μὲν δῶσι θεοί, παραγίγνεται ἀνδρὶ
ἔμπεδος ἐκ νεάτου πυθμένος εἰς κορυφήν·
ὃν δ' ἄνδρες τιμῶσιν ὑφ' ὕβριος, οὐ κατὰ κόσμον
ἔρχεται, ἀλλ' ἀδίκοις ἔργμασι πειθόμενος
οὐκ ἐθέλων ἕπεται· ταχέως δ' ἀναμίσγεται ἄτῃ
ἀρχὴ δ' ἐξ ὀλίγου γίγνεται ὥστε πυρός,
φλαύρη μὲν τὸ πρῶτον, ἀνιηρὴ δὲ τελευτᾷ·
οὐ γὰρ δὴν θνητοῖς ὕβριος ἔργα πέλει.

Obgleich diese masse einen theil eines grössern ganzen bildet, hat sie doch eine so zu sagen ganz selbständige composition: denn vs. 7. 8 ist das thema, bildet die eparchen, vs. 9. 10 die *κατατροπά*, vs. 11—13 *ἕπεται* die *μεταπατατροπά*, vs. 13—15 den zweitbeiligen *ὀμφαλός*, vs. 16 den schluss, also wie im Theognis: s. Philol. XXX, p. 655 flg. Das einzelne nun anlangend, so ist die attraction vs. 9 homerisch, s. J. H. Voss zu Hom. h. auf Ceres 66 und bei den Griechen zu aller zeit beliebt, während das classische latein selten von ihr gebrauch macht. Schwierig ist manchen das folgende satzglied, *παραγίγνεται κτλ.* erschienen und mit recht: Solon will hier bildlich reden; aber das bild ist unklar, eine bei den griechischen dichtern vor Euripides seltne erscheinung. Es sind *πυθμὴν* wie *κορυφή* allgemeine, erst durch ihre umgebung zu specialisirende und dann erst zum bilde geeignete begriffe, vrgl. unt. vs. 19 *πόντου . . πυθμένα*: die nähere bestimmung musste *πλοῦτος* geben: aber was ist das äusserste wurzelende des reichthums? was dessen *κορυφή*? man sieht, hierdurch gestaltet sich kein bild. Der gedanke an und für sich ist freilich verständlich: Solon will den allgemeinen begriff „in seinem ganzen umfang", „überall", „von oben bis unten" bildlich umschreiben, vrgl. Theogn. 3, Philol. XXIX, p. 658: aber wo er der phantasie ganz freien spielraum hätte lassen sollen, da fesselt er sie und bewirkt dunkelheit. Ganz anders Pind. Ol. II, 21 *ὅταν θεοῦ Μοῖρα πέμπῃ ἀνεκὰς ὄλβον ἰφθόν*: da fehlt eben der anfangspunkt: wiederum anders Pind. Ol. III, 44 . . *οἴκοθεν Ἡρακλέος σταλᾶν*, da ist der anfangspunkt ganz klar und bestimmt: auch vrgl. Soph. Elect. 421. Eine ähnliche unklarheit finde ich bei Tyrt. fr. XI (8 Schn.), 44 B. *ἢ ξίφεος κώπην ἢ δόρυ μαχρὸν ἕλών*, denn was soll da *κώπη*? diese ist ganz überflüssig, da es lediglich auf das schwerdt ankommt: *ἢ*

χερσὶν ξίφος ἢ . . musste der dichter beginnen, vrgl. vs. 25. Also Solon sagt: nur der von göttern gegebene reichthum steht von seiner grundlage bis zur spitze, in seiner vollen ausdehnung fest und sicher: darnach ist die lesart in vs. 11 zu beurtheilen, in welchem τιμῶσιν die neuern alle verwerfen, dagegen in der verbesserung desselben sehr auseinandergehen. Zu den von Bergk erwähnten conjecturen ist jetzt noch die Herwerden's (nr. 7) p. 68 θηρῶσιν hinzuzufügen: alle scheinen mir dem gedanken in vs. 10 (in die höhe) nicht genügend rechnung zu tragen, weshalb ich vorschlage: ἓν δ' ἄνδρες γ' ἀνάγωσιν: ἀνάγειν = in die höhe führen ist s. v. a. *consequi*, Hom. Od. γ, 272, vrgl. Pind. Pyth. V, 3 u. das. Dissen, auch unt. vs. 44 οἴκαδ' ἄγειν: zugleich ist δὲ — γε des stärkern gegensatzes wegen wohl nur passend: vrgl. Theogn. 432. 897. Fritzsch. de Aristoph. Daetal. comm. p. 104. Mit diesem ἀνάγωσιν ist aber ὑφ' ὕβριος eng zu verbinden, d. h. gegen die beachtung der gesetze, des rechts, lediglich im vertrauen auf die eigne macht, s. Solon. fr. IV, 8: dem tritt die homerische formel οὐ κατὰ κόσμον richtig gegenüber, wie G. Hermann in Jahn Jahrb. XXVII, p. 30 gesehen und darnach die interpunktion eingerichtet hat: im folgenden wird der πλοῦτος persönlich gedacht und dadurch die rede belebter, daher οὐκ ἐθέλων s. v. a. *quamvis reluctetur*, also anders aufzulösen als πειθόμενος: s. Solon. fr. IV, 15. Der schluss des theils wird aber vs. 15 dadurch vorbereitet, dass dieser vers 15 in seiner form an vs. 5 erinnert: die theile nehmen natürlich gegenseitig auf einander rücksicht. So hat also das gedicht einen zweitheiligen anfang und zeigt dadurch sofort an, dass es ein umfangreiches sein werde: zu einer neuern und dritten masse gelangt der dichter nun durch einen sehr lebhaften übergang, dessen kraft man völlig zerstören würde, wollte man mit Ameis bei Buchholz (nr. 5) ad h. l. nach πέλει vs. 16 ein comma setzen. Der neue theil umfasst aber deutlich fünf disticha:

Ἀλλὰ Ζεὺς πάντων ἐφορᾷ τέλος, ἐξαπίνης δέ
ὥστ' ἄνεμος νεφέλας αἶψα διεσκέδασεν
ἠρινός, ὃς πόντου πολυκύμονος ἀτρυγέτοιο
πυθμένα κινήσας, γῆν κατὰ πνοιοφόρον
δηώσας καλὰ ἔργα, θεῶν ἔδος αἰπὺν ἱκάνει
οὐρανόν, αἰθρίην δ' αὖθις ἔθηκεν ἰδεῖν·
λάμπει δ' ἠελίοιο μένος κατὰ πίονα γαῖαν
καλόν, ἀτὰρ νεφέων οὐδὲν ἔτ' ἐστὶν ἰδεῖν·
τοιαύτη Ζηνὸς πέλεται τίσις, οὐδ' ἐφ' ἑκάστῳ,
ὥσπερ θνητὸς ἀνήρ, γίγνεται ὀξύχολος.

Auch hier wieder ein kleines bis auf einen bestimmten punkt selbständiges ganzes: der gedanke: nicht lange dauert des übermuths werk, Zeus sieht es und fährt wie der sturmwind dazwischen, wird eingeleitet durch das erste distichon, dem in drei distichen eine genaue ausführung und im letzten der schluss folgt, ἔπαρχα

— ὀμφαλὸς — ἐπίλογος, so dass hier anders als im vorhergehenden theile die gedanken auftreten; dadurch entsteht mannigfaltigkeit und mit ihr ein eigner reiz, was hier um so passender, als mit diesem theile das gedicht seine hauptwendung macht, die κατατροπά, nämlich zu dem sich wendet, was im folgenden, dem hauptheil, ausgeführt werden soll, eine masse, die man eben so gut zur einleitung als zum haupttheil rechnen könnte; sie ist dazu da beide zu verbinden. Demgemäss sucht der dichter jetzt nachdrücklichst die gewalt des Zeus zu schildern, wie es scheint an Simonides von Amorgos sich anlehnend, bei dem fr. I, 1 es heisst:

ὦ παῖ, τέλος μὲν Ζεὺς ἔχει βαρύκτυπος
πάντων ὅσ' ἔστι καὶ τίθησ' ὅπῃ θέλει,

es schildert Solon aber homerisch durch einen vergleich, dessen kraft durch mittel theils sachlicher theils formeller natur erwirkt wird: es nimmt der dichter den heftigsten, gewaltthätigsten frühlingswind, den καικίας, der die wolken zusammentreibt und aus einander jagt: Hesiod. Op. et D. 486. Aristot. Meteor. II, 6. Diogen. Provv. IV, 66 ibiq. annott., Ideler Meteor. vet. p. 74: Homer nennt in solchen fällen den namen des windes, Hom. Od. μ, 288, die spätern verfahren anders, Lucret. I, 271 sqq.: diesen heftigsten wind lässt er aber bis zum Olymp, hier nach weise der Ilias als steilen berg gedacht, also bis an das ende der welt zum zeichen seiner gewalt gewaltig wehen, eben so rasch aber auch wieder verschwinden. Formell wirken weiter das anakoluth, die heftigkeit, die verwirrung malend: Hom. Il. 755, vrgl. Nägelsb. Erkl. anm. zu Hom. Il. *B*, 459, die doppelten epitheta vs. 19, das asyndeton zwischen participien, Tyrt. X, 38. XII, 23 B., die voranstellung der opposition θεῶν ἕδος vs. 21, der rasche, unvermittelte übergang zum gegentheil αἰθρίην κτλ. vs. 22, endlich einzelne raschheit, gewalt bezeichnende worte, wie ἐξαπίνης, αἶψα, πνοιὴν κινήσας, ὀρώσας, αἰπύν u. s. w., alles dies zeugt von grosser, auf die schilderung verwandter sorgfalt. Diese sorgfalt scheint mir aber in καλὰ ἔργα vs. 21 nicht ersichtlich; nicht wegen der von Schneidewin Beitr. p. 69 beanstandeten kürze der ersten silbe — denn diese freiheit darf man dieser zeit nicht absprechen, wie nach andern auch Herwerden (nr. 7) p. 17 urtheilt und Bergk, wie seine conjectur zu inf. vs. 51 zeigt —, sondern weil es unklar, unbestimmt ist: denn wenn auch καλὰ ἔργα aus homerischer nachahmung entstanden und wegen des vorhergehenden γῆν κατὰ πυροφόρον auf die arbeit des ackerbaus, wie Verg. Georg. I, 118 sagt, auf die *hominumque boumque labores*, Solon hat bezogen wissen wollen, so verbietet doch hier nichts, auch an tempel oder werke der götter zu denken und deshalb ist die rede unbestimmt; ganz anders verführt Homer in solchen fällen, so Il. *M*, 283 — welche stelle wahrscheinlich unserm dichter vorgeschwebt hat — ἀνδρῶν ἔργα: Hom. Od. δ, 318 weist ἐσθλειαι jeden zweifel zurück:

auch s. Tyrt. fr. V, 7 B. Darnach aber ändern zu wollen, hiesse wohl den dichter selbst corrigiren. Wie hier Bergk von Schneidewin sich nicht hat beirren lassen, so auch nicht vs. 23, wo nach wenigen handschriften letzterer κατ' ἀπείρονα γαῖαν für das von Bergk zurückgeführte κατὰ πίονα γαῖαν geschrieben hatte: denn κατ' ἀπείρονα γαῖαν ist durch das vorhergehende nicht motivirt, wäre blosse floskel, während πίονα das vs. 20 gesetzte γῆν κατὰ πυροφόρον wieder zurückruft: weizen wächst nicht überall in Hellas, sondern auch da nur in gutem, fetten boden: Theophr. H. Pl. VIII, 4, 5. Plin. NH. XVIII, 10, 94, vrgl. Solon. fr. 24, 2 B. Diese beschreibung des mächtigen Zeus tritt durch die abschliessende recapitulation vs. 25. 26 stark hervor und wird in ihr wie vs. 16 durch einen negativen satz der übergang zum folgenden theil auf eben nicht tief-poetische weise gewonnen. Dieser folgende theil ergänzt nun den vorhergehenden durch schilderung der einwirkung des Zeus und dessen macht auf die menschen: der schuldige erleidet strafe, nur die zeit, in welcher sie eintritt ist unbestimmt, ein zusatz, den die vs. 8 ausgesprochene sentenz näher bestimmt: sonst sagt eben so Aesch. Suppl. 732 (702) χρόνῳ τοι κυρίῳ τ' ἐν ἡμέρᾳ Θεοὺς ἀτίζων τις βροτῶν δώσει δίκην, s. Schneidew. zu Soph. Oed. Col. 1536: dies führen drei disticha aus, von denen das erste die strafe, die beiden folgenden die zeit besprechen, leider aber sehr verdorben sind: bei Bergk lauten sie folgendermassen:

ἀλεὶ δ' οὔ ἑ λέληθε διαμπερές, ὅστις ἀλιτρόν
θυμὸν ἔχῃ, πάντως δ' ἐς τέλος ἐξεφάνη·
ἀλλ' ὁ μὲν αὐτίκ' ἔτισεν, ὁ δ' ὕστερον· εἰ δὲ φύγωσιν
αὐτοί, μηδὲ θεῶν μοῖρ' ἐπιοῦσα κίχῃ,
ἦλυθε πάντως αὖθις· ἀναίτιοι ἔργα τίνουσιν
ἢ παῖδες τούτων ἢ γένος ὧν ὀπίσω.

Die ersten worte ἀλεὶ . . διαμπερές, von G. Hermann hergestellt, klingen wieder homerisch, s. Hom. Od. δ, 527. Il. Ψ, 323; sehr stark bezeichnet ἀλιτρός das schlechte: Pind. Ol. II, 59. So sicher aber auch die strafe kommt, sie braucht nicht grade den frevler selbst zu treffen, sie kann — und das ist besonders fürchterlich — auch dessen nachkommen, die unschuldigen, treffen, eine im alterthum weit verbreitete, wenn gleich auch ab und an bestrittene ansicht, Hom. Il. Δ, 160. Theogn. 731. Pausan. II, 18, 2. Lobeck. ad Soph. Aiac. 761. Wurm. comm. in Dinarch. p. 128. Hier empfiehlt Schneidew. Beitr. cett. p. 69 die schwierigere lesart des Vindob., Trincav. οἳ δὲ φύγωσιν statt der grammatisch nicht falschen vulgate εἰ δὲ φύγωσιν: mit recht; denn hält man fest, dass es sich um eine bestimmte classe menschen handelt, so oft schlechte fliehen, dass sowohl αὐτοί wie auch ὁ μὲν . . ὁ δὲ besser zu οἳ passen, endlich sich bei οἳ der nachsatz ἦλυθε κτλ. wegen fehlenden demonstrativs in einer auch sonst diesen dichtern geläufigen brachylogie anschliesst, s. Panyas. fr. XVII Tzschirn.,

Ennius ap. Gell. N. Att. VII, 17: vrgl. Pflugk. ad Eurip. Androm. 185. Schneidew. Conj. Crit. p. 62. Matth. Gr. Gr. p. 1062, so dürfte *οἵ* doch den vorzug verdienen. Hart aber erscheint im ersten der beiden glieder *οἵ δὲ . . αὐτοί* die weglassung des objects *Ζῆνα*, des mit der den menschen feindlichen — *ἐπιοῦσα* — *θεῶν μοῖρα* identificirten, im andern aber die des relativs als objects, freilich nach gewöhnlicherm gebrauch, s. Hom. Il. *Γ*, 231. Pind. Olymp. V, 13. Soph. Oed. Colon. 424 ibiq. Schneidew., Hermes. fr. II, 71. Bernh. Wiss. synt. p. 403; dazu fügen wir, dass in denselben beiden gliedern derselbe gedanke erst positiv, dann negativ ausgedrückt ist, eine den alten elegikern wegen der dadurch entstehenden breite sympathische form: Tyrt. fr. XI, 27 B., vrgl. Philol. XXIX, p. 661. Aber den hier so eben als kräftig sich anschliessend bezeichneten nachsatz geben die handschriften in verdorbener fassung, *ἦλυθε πάντως αὐτίκ'*: denn wäre die wiederkehr des *πάντως* auch erträglich, *αὐτίκα* ist unerträglich und zwar bei jeder erklärung: so soll es *posthac*, *ὕστερον* bedeuten, Mein. ad Callim. h. in Del. 88, Epigr. 63, 3, p. 295, ad Mosch. Id. II, 166: dasselbe gilt von *αὖθις*, was merkwürdiger weise die neuern für *posthac* nehmen und in den text setzen, eine beschränkung des *αὖθις*, die gar nicht indicirt ist. Also mit *ἦλυθε* beginnt der mit *ὀπίσω* erst abschliessende nachsatz: er sagt aus, dass die kinder und selbst spätere nachkommen der frevler der *μοῖρα θεῶν* busse zu leisten haben: also schreibe ich: *ἦλυθ' ὅμως ἀάτη* — so kommt zu diesen dennoch die Ate . . .: der begriff *ἄτη* tritt wie ob. vs. 13 und unt. vs. 75 kräftigst hier ein, wie auch Ahrens im Philol. III, p. 224 gefühlt hat; die form ist, wenn Hecker Ann. ad Anthol. p. 397 sie auch vielleicht nicht richtig im Theogn. 1332 hergestellt haben sollte, bei den ältern elegikern ohne anstoss, vrgl. Ahrens l. c. p. 233. G. Dindorf. in Stephan. Thes. L. Gr. s. *ἄτη* p. 2369 B. G. Curtius Gr. Etym. p. 518. 548. Die kraft der rede vermehrt *ὅμως*: es folgt weiter: *καὶ ἀναίτιοι ἔργα τίνουσιν* —: durch *ἀναίτιοι*, wofür Schneidewin, andre, *ἀναίτια* geschrieben, wird die rede homerisch, da Homer *ἀναίτιος* nur von lebenden gebraucht; *ἔργα* hier wie vs. 16 ohne digamma, bezeichnet nachdrücklich grosse verbrechen, vrgl. Hom. Il. *Γ*, 321. Theogn. 66, Nägelsb. Erkl. anm. zu Hom. Il. *B*, 232, und *πρῆγμα* bei Herodot für *μέγα πρῆγμα*, Herod. VI, 63. VII, 150; auch ergiebt sich, welcher art sie seien, aus dem zusammenhang; das subject des ganzen gliedes aber führt der von Schneidewin richtig behandelte pentameter aus, so dass nun nur noch das dies glied an das vorige anknüpfende *καὶ* zu besprechen: es steht explicativ = und zwar, knüpft eine nicht erwartete erklärung an, vrgl. *et* in Verg. Georg. II, 80: „zu diesen kommt dennoch das schicksal und lässt — wer sollte es meinen — die kinder derselben büssen“. Aber wie kommt sie, die Ate, denn zu den frevlern nach

deren tode? Da, dünkt mich, liegt die ansicht zu grunde, dass die im Hades weilenden mit der oberwelt in verbindung stehen und von den leiden der ihrigen auf derselben irgendwie ergriffen werden: s. Boeckh. ad Pind. Expl. Olymp. XIV, 21, interpp. ad Theocr. Id. XII, 19: add. Soph. Electr. 1066. Diese schwierige in drei distichen das verfahren des Zeus gegen die sterblichen menschen genau entwickelnde masse steht mit den vorhergehenden vss. 17—26 in engster, oben auch schon angedeuteter beziehung und stellt sich deshalb klar als die μεταχαταιρομά dar, so dass zwischen καταιρομά und μεταχαταιρομὰ dasselbe verhältniss sich kundgiebt, was zwischen den ἔπαρχα und μέταρχα nachgewiesen ist: alle vier sind einleitende theile. Vergleicht man nun weiter den umfang dieser bis jetzt entwickelten massen, so folgen nach der zahl der distichen bezeichnet folgende theile auf einander:

$$3 + 5 : 5 + 3$$

es offenbart sich also in der stellung der theile die figur des chiasmus in der composition, eine bei diesen dichtern für den aufmerksamen öfter sich ergebende erscheinung, die auch nicht wenig zu der schon oben betonten mannigfaltigkeit und somit zur schönheit des gedichts beiträgt: vrgl. Philol. XXIX, p. 678. Schon dies dürfte zeigen, welch ein freier spielraum dem geiste des dichters innerhalb der feststehenden form des terpandreischen nomos verbleibt. Dieser wechsel begegnet uns auch im folgenden, welches, ist unsre analyse richtig, uns zu dem hauptheil des ganzen, dem ὀμφαλός, führen muss: als dieser treten funfzehn durch ihren inhalt eng verbundene disticha auf, deren anfang wie ende obendrein auf das schärfste marquirt ist, vss. 33—62: in der form der aufzählung führt Solon die bestrebungen der menschen vor. Die zahl der disticha scheint nun in gar keinem symmetrischen verhältnisse zu den vorhergehenden theilen zu stehen: aber betrachtet man dieses stück sowohl formell als in hinsicht auf seinen inhalt genauer, so springen sofort drei kleinere ganze zu je fünf distichen in die augen, deren jedes wieder in zwei theile, 2×3, sich zerlegt: nach dieser betrachtung, deren passlichkeit unten noch erörtert werden soll, gehen wir das einzelne durch. Leider bietet gerade die erste, das thema des ὀμφαλός enthaltende und daher für die ganze auffassung des hauptheils so wichtige masse für kritik wie exegese grosse schwierigkeiten: bei Bergk lautet sie:

ϑνητοὶ δ' ὧδε νοεῦμεν ὁμῶς ἀγαϑός τε κακός τε·
ἓν δ᾽ἠεν αὐτὸς δόξαν ἕκαστος ἔχει,
πρίν τι παϑεῖν· τότε δ' αὖτιχ' ὀδύρεται· ἄχρι δὲ τούτου
χάσκοντες κούφαις ἐλπίσι τερπόμεϑα.
χῶστις μὲν νούσοισιν ὑπ' ἀργαλέῃσι πιεσϑῇ,
ὡς ὑγιὴς ἔσται, τοῦτο κατεφράσατο·
[ἄλλος δειλὸς ἐὼν ἀγαϑὸς δοκεῖ ἔμμεναι ἀνήρ,

40 *καὶ ξυλός, μορφὴν οὐ χαρίεσσαν ἔχων.*]
εἰ δέ τις ἀχρήμων, πενίης δέ μιν ἔργα βιᾶται,
κτήσεσθαι πάντως χρήματα πολλὰ δοκεῖ.

Die gedanken schreiten so vorwärts, dass zunächst in zwei distichen im allgemeinen ausgesprochen wird, in welcher weise diesem erkannten verfahren der götter gegenüber die sterblichen sich verhalten: grade um des gegensatzes zwischen göttern und menschen willen steht *θνητοὶ* an der spitze: wie *βροτοὶ* bezeichnet es die schwäche des menschen. Der gedanke selbst aber lautet: „diesem wesen des Zeus gemäss sichert nichts den schwachen sterblichen vor unglück, vor strafe; denn wer erfährt die fehler der eltern und vorfahren? Nichtsdestoweniger hegt jeder gute meinung von seinem gedeihen, so lange nichts gegen seine wünsche sich ereignet; geschieht dies, dann freilich wird gejammert“: man beachte vorläufig, dass die worte *ἄχρι . . τερπόμεθα* den sinn vom pentameter *ἓν δήειν κτλ.* wiederholen: darnach ist der sinn gegeben. Aber um ihn zu sichern und schärfer zu bestimmen, muss die lesung von jenem vs. 34 festgestellt werden, eine eben so wichtige als schwierige aufgabe, da einerseits das urtheil über die vss. 39—42 davon abhängt, andrerseits die handschriften hässlich verderbt sind: die letzteren anlangend, so giebt *ἐνδηὴν αὐτὸς* der *Vindobonensis*, *ἐνδὴν ἣν αὐτὸς Arsen., Trincav.*, *ἐν δὴν ἣν αὐτός Vindob. a. m. sec.*, *ἐκδὴν ἣν αὐτὸς E*, *ἐνδὴν εἷς αὐτὸς codd. AC Schowii*, *δεινὴν εἷς αὐτοῦ B. Gaisf.*, einige schreibfehler findet man noch bei Schneidewin und Bergk: darnach natürlich, dass conjecturen versucht sind, und zwar mehr als die herausgeber verzeichnen: da sie meist alle ihren urhebern nicht genügt haben, darf ich sie übergehen und wende mich sogleich zu Bergk, der seine conjectur in den text gesetzt hat, sie also für richtig hält. Paläographisch ist sie sehr leicht; allein schon das eine widerlegt sie, dass grade ihretwegen die verse 39. 40 eingeklammert werden müssen. Beachte ich die worte *ἄχρι δὲ τούτου κτλ.* und das folgende, so meine ich, kann *εὐδεινὴν αὐτὸς . .* nicht weit vom wahren abliegen. Das adjectiv *εὐδεινός*, verwandt mit *εὐδινός*, *εὔδιος*, *εὐδιεινός* steht eigentlich vom wetter, still, sonnig, wird dann wie *εὐδία* auf schöne, heitre zustände übertragen und bezeichnet also hier eine sonnige, heitere ansicht, hoffnung vom leben. Aber gegen das wort selbst könnten zweifel erhoben werden, da es nur bei spätern nachweisbar und die neuern behandler der griechischen lexikographen, Bernhardy, M. Schmidt, Naber ihm feindlich gesinnt sind: doch sichert die form *εὐδεινός* überhaupt Choerobosc. in Cram. Anecdd. Oxon. II, p. 207, 33 *εὐδεινός: Εὐ· ὡς ποθεινός· εὐδεινότερος τοῦ συγκριτικοῦ*, wozu vrgl. L. Dindorf. in Steph. Thes. L. Gr. s. *εὐδινός* p. 2226 D: das femininum aber der gebrauch desselben von *εὐδιεινός*: die lexica weisen *εὐδιειναὶ ἡμέραι* u. s. w. nach: sonst s. über diesen sogen. attischen ge-

brauch Matth. Gr. G. p. 293. Nimmt man dazu, dass Solon mehrfach seltne und erst bei spätern wieder erscheinende worte gebraucht, wie φλαῦρος sup. 16, κατεφράσατο vs. 38, πολυτέχνης vs. 49, ἀνεθείς fr. 6, 2 B. u. s. w., und dass die öftere erwähnung des εὐδινός bei den lexicographen auch auf gebrauch bei ältern hinweisen kann, so dürfte dieser versuch sich doch hoffnung auf billigung machen. Die hauptsache aber ist, dass der satz nun genau dem ἄχροι δὲ τούτου κτλ. entspricht; denn dem εὐδεινὴν entspricht τερπόμεθα, das übrige der δόξα, welche besonders durch χάσκοντες als eitle, windige bezeichnet wird = maulsperrend wie windige vögel, Aristoph. Av. 165, so dass Solon den anstoss zu dem Κεχηναῖοι der komiker gegeben: Aristoph. Equitt. 1024, vrgl. ann. ad Zenob. Provv. I, 8: die schon oben berührte wiederholung zur hervorhebung und nähern bestimmung eines bedeutenden gedanken, namentlich wie hier des haupt- und grundgedanken für einen ganzen theil, kann und darf nicht auffallen, da von ihr alle, auch die erhabensten dichter, beispiele liefern, s. Schneidewin zu Antig. 469. Oed. Tyr. 338. Diese aus den einleitenden theilen sich ergebende, wiederum dem Simonides von Amorgos entnommene ansicht — es sagt ja Simon. Amorg. fr. I, 3 B.:

νόος δ' οὔκ ἐπ' ἀνθρώποισιν· ἀλλ' ἐφημέροι
ἀεὶ βροτοὶ δὴ + ζῶμιν, οὐδὲν εἰδότες
ὅπως ἕκαστον ἐκτελευτήσει θεός.
ἐλπὶς δὲ πάντας κἀπιπειθείη τρέφει
ἄπρηκτον ὁρμαίνοντας· —

erörtert und beweist der dichter sofort durch eine reihe von beispielen, also durch eine aufzählung, eine form, die, hier ohne zweifel durch das schon öfter angezogene gedicht des Simonides (fr. 1, 7) veranlasst, in ihrem innern, um langweiligkeit oder eintönigkeit zu vermeiden, eine sorgfältige behandlung, besonders mannigfaltigkeit erheischt: sie bginnt mit drei beispielen, welche durch σκευάδε κτλ. vs. 43 von dem folgenden getrennt als die vertreter einer besondern classe, der κακοί, erscheinen, d. h. solcher, die nichts thun, χάσκοντες sind und einer κούφη ἐλπὶς, einer *vana opinio* sich ganz überlassend, diese als eine εὐδεινὴ betrachten und sich ergötzen, τερπόμεθα: so erscheinen diese dichter gewissermassen als die vorläufer der philosophen und stoiker, welche die *perturbatio animi* aus der *opinio* ableiten, Philem. fr. inc. V Mein., Wyttenb. ad Plut. Consol. ad Apoll. p. 117 A. Das erste beispiel schildert einen, der νούσοισιν ὑπ' ἀργαλέῃσι πιεσθῇ, wie Bergk statt πιέσθῃ richtig hergestellt hat, s. sup. 29. inf. 55: wie passt das zum thema in vss. 33—36? Nun der kranke, der schwer darniederliegende ist ein κακός, ein untüchtiger, der nichts vermag, oder ein schlechter, ein frevler, da nach den alten der ursprung der krankheit im laster, in moralischer verworfenheit liegt: in dem eitlen wahn seines denkens herrscht einzig die vergebliche hoffnung auf

gesundheit, πρίν τι παθεῖν, so lange es irgend geht, so lange die krankheit nicht die schlimmste wendung genommen hat: dass dieser fall grade an der spitze steht, leitet zur annahme, dass, als Solon dies dichtete, Athen damals von schlimmer krankheit heimgesucht war: auch ist überliefert, dass in folge des ἄγος Κυλώνειον solche daselbst herrschte: s. Herod. I, 61. Plut. Solon. c. 12, vrgl. unt. vs. 57. Höck Kret. III, p. 257. Dies der erste fall; im zweiten, wo ἄλλος dem ὅσοις μὲν des vs. 37 entspricht, vrgl. unt. vs. 43 ὁ μὲν und vs. 47 ἄλλος, tritt der δειλός auf: wen bezeichnet das wort? Auffallend ist, dass M. Schmidt in Welck. u. Ritschl. Rhein. Mus. V, p. 624, Weil (nr. 9) p. 4, auch Bergk, wenn ich die interpunction richtig deute, in diesem distichon zwei classen menschen erwähnt finden, den feigen und hässlichen, obschon dann ἀγαθὸς und καλός nicht wie jetzt verbunden sein dürften, ausserdem die symmetrie des gedichts auffallend verletzt wäre, da ein gleicher fall in ihm nicht vorkommt. Demgemäss verbinden wir eng ἀγαθὸς und καλός, so dass ein καλοκἀγαθός hier dem δειλός gegenübersteht, ein feiger niedern standes, s. Welcker Theogn. prolegg. p. XXI sqq., einem tapfern und schönen edler abkunft: der δειλός, auch ein κακός, wie schon Hom. Il. *N*, 278 figg. dem κακὸς = δειλὸς den ἀγαθός entgegenstellt, bildet sich ein, δόξαν ἔχει, hier δοκεῖ, ein ἀγαθός und καλὸς zu sein und findet darin seine τέρψις, die aber um so abgeschmackter und eitler ist, weil er keine schöne gestalt hat: so wie das prädicat ἀγαθὸς durch καλὸς erweitert wurde, ward ein zusatz wie μορφὴν . . . ἔχων nothwendig, = obgleich er hässlich ist; denn die körperliche schönheit besitzen ebenfalls die edlen: Tyrt. fr. X, 9 B.: in diesem wahn erfreut sich der δειλός, aber πρίν τι παθεῖν; wird eine γραφὴ δειλίας gegen ihn angestrengt, ereilt ihn auf andre weise die feindliche gewalt des Zeus, τότε δ' αὖ τις ὀδύρεται, da schlägt sein handeln in's gegentheil um. Es folgt der ἀχρήμων, der verächtliche arme, Tyrt. fr. X, 7. Theogn. 156, auch ein κακός; der träumt alles mögliche zu besitzen; denn δοκεῖ ist nicht mit Schneidew. Beitr. p. 71 s. v. a. *simulat*, mit ihm aber πάντως zu verbinden, nicht mit κτήσασθαι, allerdings eine fast nachlässige wortstellung, von der bei Solon aber analoge beispiele nicht fehlen, z. b. fr. IV, 10 B.: die armen thun dies, weil ihnen der νόος fehlt, vrgl. Theogn. 683, Simon. Amorg. fr. I, 3 B., doch nur πρίν τι παθεῖν: erfasst sie neues, ungewohntes leid in der armuth, τότε δ' αὖ τις ὀδύρεται. Dabei habe ich aber κτήσασθαι, die lesart der handschriften festgehalten, welche unter beistimmung von Weil l. c. Bergk in κτήσεσθαι gegen die warnung von Schneidew. Beitr. p. 70 geändert hat, was übrigens schon Bamberger Conject. p. 16, den Bergk unerwähnt gelassen, vorgeschlagen hatte, vrgl. auch Schneidew. Conject. p. 175: der aorist steht ganz an seiner stelle: „der arme träumt . . er möge wohl einmal in den besitz grossen vermögens

gelangen". So passen, mein' ich, diese drei disticha vollkommen in den zusammenhang und es fehlt jeder grund mit Bernhardy (nr. 9) p. 516 die vss. 37—40, oder mit Bergk, Stoll, Weil die vss. 39. 40 einzuklammern oder auszuwerfen; zum schlusse führe ich für nothwendigkeit dieser verse aber noch drei gewichtige gründe an, erstens das wiederholte *δοκεῖ*, was deutlich auf *δόξαν ἔχει* vs. 34 zurückweist; zweitens die bezugnahme auf diese drei distichen unt. vss. 69. 70; drittens die composition oder besser die symmetrie dieses gedichts, der zufolge diese so scharf abgeschiedene masse aus 2 × 3 distichen bestehen muss; es wird das aus dem folgenden sich klar ergeben. Denn es folgt eine zweite masse des *ὀμφαλός* ebenfalls in fünf distichen:

σπεύδει δ' ἄλλοθεν ἄλλος· ὁ μὲν κατὰ πόντον ἀλᾶται
ἐν νηυσὶν χρῄζων οἰκάδε κέρδος ἄγειν
ἰχθυόεντ', ἀνέμοισι φορεύμενος ἀργαλέοισιν,
φειδωλὴν ψυχῆς οὐδεμίαν θέμενος·
ἄλλος γῆν τέμνων πολυδένδρεον εἰς ἐνιαυτὸν
λατρεύει, τοῖσιν καμπύλ' ἄροτρα μέλει·
ἄλλος Ἀθηναίης τε καὶ Ἡφαίστου πολυτέχνεω
ἔργα δαεὶς χειροῖν ξυλλέγεται βίοτον·
ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων πάρα δῶρα διδαχθείς,
ἱμερτῆς σοφίης μέτρον ἐπισταμένος.

Mit den worten *σπεύδει . . ἄλλος* beginnt deutlich ein neuer theil der aufzählung: es ist von nun an nicht von träumern, von nichtsthuern, *κακοί*, die rede, sondern von thätigen, die um eines zieles willen alle ihre kräfte so aufbieten, als wenn eine feindliche macht gar nicht vorhanden wäre: hat ihr treiben keinen erfolg, *τότε δ' αὖ τις ὀδύρεται*. Das thema für diesen untergeordneten theil macht hier aber nur ein kleiner theil eines distichon aus, der grade durch seine kürze sehr hervortritt, vrgl. fr. IV, 19: es schliesst sich daran ein neuer fall: wer ist in dem beschrieben? Die erklärer schweigen alle. Man denkt zuerst wohl an einen kaufmann, zumal Solon in jungen jahren solches geschäft getrieben: aber der steuert doch wohl immer auf ein bestimmtes ziel und ferner, was soll da *ἰχθυόεντα*? Oder ist ein seeräuber gemeint, auf den *ἀλᾶται* führt? aber was soll auch da *ἰχθυόεντα*, was durch seine stellung so hervorgehoben, doch nicht gut als *epitheton ornans*, d. h. für blosse floskel und flickwort genommen werden kann? Auch dies lässt doch wohl sich als beweis anführen, dass Solon zuweilen unklar schreibt. Beachtet man alle worte, so kann nur ein fischer gemeint sein, *ὃν πόντος τρέφει*, wie Pind. Isthm. I, 40 sagt; ein solcher schweift auch im meer umher, s. Alciph. Epist. I, 9 und sonst, fährt von einer küste zur andern und strebt gewinn im schiffe heimzusenden; auch denke man an den so schwunghaft in verschiedenen theilen Griechenlands betriebenen, auch von Aeschylos mit lust geübten thunfischfang, der ebenfalls seine gefahren hatte:

Menand. ap. Athen. VII, p. 303 C, s. Blomfield. ad Aesch. Pers. gl. 430. Barker im Classical Journal 1814, nr. 18, p. 320. Lobeck. Aglaoph. II, p. 1021. Aehnliche schwierigkeiten bieten die drei folgenden mit den beiden vorhergehenden eine masse bildenden disticha: gleich bei dem ersten fragt sich, ob es eine classe oder zwei bezeichne: betrachten wir deshalb die worte etwas näher. Da von sclaven als welche nicht erwerben, keine rede sein kann, steht λατρεύει scheinbar καταχρηστικῶς, aber es ist τῇ γῇ zu suppliren, so dass der sinn: „ein andrer das baumland mit dem pflug durchschneidend, durchfurchend ist diesem unterthan", d. h. quält sich gleichsam als dessen knecht (für τέμνων vrgl. Apoll. Rhod. III, 412), womit das folgende τοῖσιν . . μέλει vorbereitet wird; es bezieht sich dieses τοῖσιν leicht auf das collectiv zu fassende ἄλλος, so dass dieser relativsatz eine nähere bestimmung des ἄλλος, der nun als landmann erscheint, klärlich enthält. Ein andrer pflügt, sagt Solon, ein baumstück, γῆ πεφυτευμένη Demosth. c. Leptin. §. 115, p. 491, 26, vrgl. Hom. Od. ψ, 139: das pflügen war nothwendig und wurden deshalb auch die bäume weitläufig gepflanzt, Colum. RR. V, 6, 21. 9, 9. Pallad. RR. Nov. 2; diese und ähnliche arbeit treibt der ἄλλος aber emsig, εἰς ἐνιαυτόν = das ganze jahr hindurch, Hom. Od. δ, 595. Hom. hymn. 19, 6. Hesiod. Theog. 740. Theocr. in Anth. Palat. VI, 240, 4: denn die pflege solchen baumlandes gestattet nie pausen: Colum. RR. V, 6, 17: *arboris autem perpetua cultura est, non solum diligenter eandem disponere, sed etiam truncum circumfodere et quidquid frontis enatum fuerit alternis annis aut ferro amputare aut astringere* cett.: diese pflege besorgen eben τοῖσιν . . μέλει, d. h. die ackerbautreibenden, da zu der landwirthschaft die baumzucht gehört. So irren also J. H. Voss zu Hom. h. auf Ceres 308 p. 91. Schneidew. Beitr. p. 72 und andre, wenn sie hier zwei classen unterscheiden wollen: es wäre schliesslich auch, wie jetzt wohl mit recht betont werden darf, gegen die symmetrie des gedichts. Wen meint aber das folgende distichon, vs. 49. 50? Handwerker überhaupt? Wegen Hephaistos denkt man an schmiede; aber wegen der wie im Homer (Od. ζ, 233) so auch vorzugsweise in Attika mit Hephaistos eng verbundenen Athene (Welcker Gr. Götterl. I, p. 662) doch nur an kunstfertige, an gold- und metallarbeiter: sie finden in dieser arbeit ihre τέρψις, betreiben sie eifrigst, πρίν τι παθεῖν, was dem leser oder hörer aber doch — und das dient keineswegs zum lobe des dichters — allmählig aus dem sinn schwindet. Nach der jetzt in vs. 51 herrschenden lesung hängt mit dieser classe der schmiede das distichon vs. 51. 52 auf das engste zusammen, indem es sein verbum finitum aus dem vorigen zu entnehmen hat, s. Bergk ad h. l.: allein das schwierige παρά, so wie der umstand, dass zwischen den schmieden und dichtern doch eben so wenig ein innerer und enger zusammenhang existirt als zwischen Hephaistos und den

pierischen Musen, endlich der styl des gedichtes, der jedes distichon selbständig hinzustellen gebietet, lässt doch deutlich die corruptel erkennen, die bei der beschaffenheit des pentameter nur im hexameter stecken kann: nach prüfung der bei Bergk (nr. 1) verzeichneten conjecturen, wird, meine ich, dem wahren näher kommen: ἄλλος Ὀλυμπιάδων Μουσέων πύκα δῶρα διδάσκει, wo πύκα dem χειροῖν des vs. 50 entgegentretend s. v. a. *intelligenter*, Hom. Il. *E*, 70, und διδάσκειν im sinne von δρᾶμα διδάσκειν — vrgl. Herod. I, 23 — gesagt ist; es denkt dann Solon nicht an den ποιητής, sondern an den μουσικός, in dem jener mit enthalten, wie in σοφός Pind. Ol. XIV, 7: daher ist hier nicht allein an unterricht in den schulen der musiker zu denken, sondern vor allen an die μουσικοὶ ἀγῶνες und ähnliche aufführungen an festen, also an die wettkämpfe der rhapsoden, der musiker, wie Sakadas, der παιάνων ποιηταὶ, wie Thaletas, Polymnestos u. s. w., der dichter und aufführer von τραγικοὶ χοροί, der dithyrambiker, mit einem worte der lyriker und der den athenischen lehrern des Pindar verwandten künstler, Eustath. V. Pind. §. 27: diese streben nach sieg, um ehre und ruhm und reichthum zu erlangen. Darnach lehrt diese stelle aber auch die stellung der dichter in Athen erkennen: noch wie zu Homer's zeiten gelten sie als δημιόεργοι, Od. ρ, 382, und erhalten lohn, s. Welcker Episch. Kykl. I, p. 341. Klein. Schrift. II, p. 412: so erst wird für die geschichte der musik diese stelle werthvoll. Wie schon angedeutet, besteht aus diesen fünf distichen die zweite unterabtheilung des ὀμφαλός, ein dem vorhergehenden im äussern gleiches, im innern dagegen verschiedenes ganzes: denn die ersten beiden classen sind solche, die denen der ersten unterabtheilung verwandt, den geist nicht anstrengen, fischer, ackerbauer; die beiden letzten aber, kunstschmiede und musiker, sind, wie bei den schmieden δαείς und πολυτέχνεω andeuten, künstler, also geistig thätige, der σοφία kundige. Daraus erwächst der aufzählung eine steigerung, daraus innere mannigfaltigkeit und spannung. Diese steigerung setzt sich auch in der dritten unterabtheilung des ὀμφαλός fort:

ἄλλον μάντιν ἔθηκεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων,
ἔγνω δ' ἀνδρὶ κακὸν τηλόθεν ἐρχόμενον,
ᾧ συνομαρτήσωσι θεοί· τὰ δὲ μόρσιμα πάντως
οὔτε τις οἰωνὸς δύσεται οὔτ' ἱερά·
ἄλλοι Παιῶνος πολυφαρμάκου ἔργον ἔχοντες
ἰητροί· καὶ τοῖς οὐδὲν ἔπεστι τέλος·
πολλάκι δ' ἐξ ὀλίγης ὀδύνης μέγα γίγνεται ἄλγος,
κοὐκ ἄν τις λύσαιτ' ἤπια φάρμακα δούς·
τὸν δὲ κακαῖς νούσοισι κυκώμενον ἀργαλέαις τε
ἁψάμενος χειροῖν αἶψα τίθησ' ὑγιῆ.

Denn diese masse umfasst nur zwei classen, welche schon wegen dieses ihres grössern umfangs bedeutend hervortreten, sie umfassen

aber auch 2 × 3 disticha; ein bestimmtes gesetz beherrscht den ὀμφαλός. Durch ihre stelle erscheinen die μάντεις wichtiger, einflussreicher als die dichter; es fällt das nicht auf, bedenkt man wie die weissagungen und sprüche des Musaios in Athen auf der burg aufbewahrt waren, Herod. VII, 6, vrgl. Ersch u. Grub. Allg. Encycl. Sect. I unt. Glanis, bd. LXVIII, p. 444, welche rolle Amphilytos bei Peisistratos spielte, Herod. I, 62, E. Curtius (nr. 12) p. 330, wie leicht Solon später die berufung des Epimenides durchsetzen konnte. Der darstellung wegen mag die in vs. 54 durch weglassung des subjects entstehende härte bemerkt werden, s. Theogn. 122, Philol. XXIX, p. 686, ferner dass in demselben verse die etymologie von ἑκάεργος unklar angedeutet, s. Hesych. s. v., Welcker Gr. Götterl. I, p. 460: Solon fand solche etymologische figur schon bei den epikern als schmuck angewendet und sucht sie deshalb auch anzubringen, Hom. Il. Z, 402. Hesiod. fr. 72 Goettl., Archil. fr. 27 B., Pind. Prosod. fr. I, 4: s. Meinek. Anal. Alexand. p. 99: es gelingt ihm aber nicht recht. Auch der satz vs. 55 ᾧ̔ . . θεοί, worüber ebenfalls die erklärer schweigen, erscheint schwerfällig: „welchem die götter begleiter sein werden", d. h. dem manne, welchen die götter begünstigen: also der μάντις kann trotz Apoll nur dann helfen, wenn andre götter keinen einspruch thun: der vs. 3 erläuterte gedanke kehrt hier wieder, zugleich aber auch der von vs. 35, dass in das streben der menschen unerwartet und feindlich wegen irgend welcher vergehen Zeus einzugreifen vermag. Daher deutet also Solon hier auf die unzuverlässigkeit der μάντεις, eine dem volksglauben entgegentretende ansicht; doch ist dieser zweifel auf die οἰωνιστική und ἱερασχοπία beschränkt, Pythia und verwandte arten werden davon nicht betroffen. Uebrigens müssen wir πάντως vs. 55 wohl mit der negation verbinden, vs. 56 ῥύσεται als seltenes und poetisches wort beachten: solche bringt Solon auch in einfachen stellen an. Wie der μάντις aber ganz besonders an Athen erinnert, so auch die letzte classe, die der ärzte: sie, welche schon zu Homers zeiten für wichtiger als andere δημιοέργοι galten, Hom. Il. Λ, 514 ibiq. Schol. Ven., Welcker Kl. schrift. bd. III, p. 46 flgg., Episch. Kykl. II, p. 325, hatten auch in diesen zeiten wohl wegen vielfach herrschenden krankheiten, wie überall, s. Theogn. 430, so auch in Athen ansehen und deshalb dort sich zahlreich eingefunden, s. Welck. Kl. schrift. III, p. 53, ob. p. 161. Von einzelnheiten heben wir den gebrauch von ἔργον vs. 57 hervor, da es s. v. a. τέχνη oder δῶρον ist, wie θαλάσσια ἔργα Hom. Od. ε, 67 wozu Nitzsch Erkl. Anm. II, p. 67 zu vergleichen: λύσαιτο vs. 60 erörtert zwar Schneidew. Beitr. p. 73 sehr gelehrt; aber wenn ich die etymologie in vs. 54 bedenke, scheint mir desselben gelehrten von Bergk übergangene conjectur χοὔ τις ἂν ἰήσαιτ' eine wirkliche emendation. Auffallend ist ferner, dass Bergk W. Dindorf's emendation in vs. 61

νούσοις κεκακωμένον, G. Dind. ad Steph. Thes. L. Gr. s. κνκᾶν p. 2704 D, vrgl. Lobeck. ad Soph. Aiac. 309, p. 218, nicht aufgenommen hat: denn abgesehen von der dadurch entstehenden echt homerischen redeweise — vrgl. ἰητῆρ κακῶν, κακότητος λύειν, Hom. Odyss. ε, 397. ρ, 384: Welcker Kl. schrift. III, p. 48, auch κάκου κεκακωμένον Hom. Od. δ, 754 — würde κνκώμενον, selbst wenn κνκᾶν sich von krankheiten gebraucht nachweisen liesse, doch auf geisteskrankheiten bezogen werden müssen und somit zu χειροῖν vs. 62 schwerlich gut passen. Grade dies χειροῖν führt zu der analyse der hier geschilderten thätigkeit der ärzte, indem seit Brunck immer ganz verkehrt an magnetismus erinnert ist, s. Welcker Kl. schrift. III, p. 110 figg.; denn vs. 59 flg. zeigt innerliche behandlung einer schweren krankheit, so dass ἤπια φάρμακα, bei Homer nur mittel gegen wunden, hier überhaupt lindernde mittel bezeichnen, s. Welcker l. c. p. 28: dagegen vs. 61, dem Hom. Od. ε, 395 zu grunde liegen dürfte, schildert schnelle heilung durch äussere mittel, indem der arzt sanft aus einer stelle eiter drückt oder eine verschiebung von muskeln durch handbewegung beseitigt, sich also, um mit Hippokrates zu reden, als einen χειροτέχνης ausweist. Aber auch dieser durch Päon — dessen nennung neben Apollo wohl zu beachten, Hom. Il. E, 401, Welcker Gr. Götterl. I, p. 695. II, p. 372: beide machen doch einen gott aus: — unterstützte ist des erfolgs nicht sicher, vs. 58: also wird am schlusse des haupttheils der grundgedanke — s. vs. 17. 33 — hervorgehoben und die schlusspartie vorbereitet. Dies ist aber das letzte beispiel und zugleich das am ausführlichsten behandelte; dieses und das vom μάντις unterscheiden sich von den vorigen besonders dadurch, dass die in ihnen bezeichneten menschen den göttern, denen sie speciell dienen, näher zu stehen scheinen: die steigerung geht also bis an das ende der aufzählung. Ueberblicken wir schliesslich diesen ὀμφαλός, so zerfällt er in drei sich in ihrer form gleiche gruppen:

$$2 \times 3 : 2 \times 3 : 2 \times 3$$
$$33 — 42 : 43 — 52 : 53 — 62,$$

dreimal wird die fünfzahl wiederholt und somit die zahlverhältnisse der eparchen und der katatropen auf eigenthümliche weise verwerthet: alle diese massen beweisen so zu sagen historisch den satz, dass die menschen ohne des gewissen erfolgs sicher zu sein nach dem von ihnen ersehnten ziele streben. Da das aber in der aufzählung selbst zurückgetreten, diese sich überwiegend mit dem factischen beschäftigt hat, so wird es zur aufgabe des schlusses, diesen grundgedanken und dieses resultat zu erhärten und scharf hinzustellen. Dass man dies nicht gesehen, hat zum theil seinen grund wohl in den falschen lesarten, welche hier in unsern texten sich noch finden: den jetzt folgenden theil liest man bei Bergk folgendermassen:

Μοῖρα δέ τοι θνητοῖσι κακὸν φέρει ἠδὲ καὶ ἐσθλόν·
δῶρα δ' ἄφυκτα θεῶν γίγνεται ἀθανάτων.
πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν, οὐδέ τις οἶδεν,
ἢ μέλλει σχήσειν χρήματος ἀρχομένου·
ἀλλ' ὁ μὲν εὖ ἔρδειν πειρώμενος οὐ προνοήσας
εἰς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ἔρδοντι θεὸς περὶ πάντα δίδωσιν
συντυχίην ἀγαθὴν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.

Zunächst bemerken wir für die lesart, dass die vss. 65—70 mit bedeutenden abweichungen in unserm Theognis vs. 565 stehen: Bergk ist aber dem Stobäus gefolgt. Das ist im ganzen wohl richtiger, weil jene theognideische sylloge diese wie andre stellen doch nur aus florilegien geschöpft haben dürfte, eine bemerkung, welche für die entstehung besagter sylloge beachtenswerth ist: florilegien ändern aber gern die excerpirten stellen, damit sie selbständig und nicht als abgerissene glieder eines grössern und schönen ganzen erscheinen: daher z. b. giebt Theognis vs. 65 *πᾶσίν τοι κίνδυνος* —, während Solon sicher *πᾶσι δέ τοι* geschrieben hat. Doch passt dies allgemeine nicht auf unsern fall: der A des Theognis, dessen vortrefflichkeit ich Philol. XXX, p. 212 durch feste beispiele erwiesen, giebt hier die echten lesarten und zeigt eine bessre quelle als Stobaeus. Zuerst muss nach A vs. 66 geschrieben werden: *πῇ σχήσειν μέλλει πρήγματος ἀρχομένου*, dass *πῇ* das richtige lehren schon die varianten, *πῇ* AE des Theognis, *ποῖ codd. vulg. Theogn.*, *ἦ Vindob. Stob.*, *τι Voss.*, *Gesneri margo*, dazu kommt dass *πῇ* = *quam partem versus* der natürlichste ausdruck ist, was auch von der wortstellung gilt und von *πρήγματος*. Einen eigenthümlichen und schlagenden beweis für diese meine textesconstituirung finde ich aber noch in worten des Herod. I, 32 fin., die auch das ob. p. 151 von der benutzung der solonischen gedichte durch Herodot gesagte bestätigen: *σκοπέειν δὲ χρὴ παντὸς χρήματος τὴν τελευτήν, κῇ ἀποβήσεται:* es sind da die worte verändert, daher auch *χρήματος* für *πρήγματος* gesetzt, weil das erstere in diesem sinne dem Herodot geläufiger war: *πῇ* musste aber bleiben. Viel wichtiger ist aber vs. 67, wo *A εὐδοκιμεῖν* richtig statt *εὖ ἔρδειν* giebt: denn so wie ersteres hergestellt wird, ergiebt sich dies distichon als recapitulation von vs. 43—62: die da beschriebenen streben nach lob, ruhm, reichthum: passt einer aber nicht auf — und dass das vorkommt, bewirkt Zeus — so kommt unglück, *οὐκ ἔπεστι τέλος* nach v. 58. Darnach erscheint *εὖ ἔρδειν* als die interpolation eines frommen; dass das vorzugsweise attische wort *εὐδοκιμεῖν* = *sermone hominum celebrari, in existimatione esse*, anstoss gegeben, ist unwahrscheinlich. Auf ähnliche weise hat man vs. 69 entstellt: A hat *καλῶς ποιεῦντι:* das richtige, *κακῶς ποιεῦντι* ist in keiner handschrift enthalten, wohl aber *κακῶς* neben *ἔρδοντι*, vrgl. Apostol. Provv. XIII, 100d c. aun.:

aber κακῶς ἕρδοντι ist bedenklich, da ἕρδειν selten absolut steht: Theogn. 573. 685: vor allem aber falsch, weil nur bei κακῶς ποιεῦντι = dem sich schlecht anstellenden, vrgl. δεινὰ ποιῶν bei Arist. Ran. 1093. Nub. 387, das distichon die vss. 37—42 wiedergiebt: dadurch wird auch ἀφροσύνης klar. Darnach müssen also die verse so gelesen werden:

65 πᾶσι δέ τοι κίνδυνος ἐπ' ἔργμασιν οὐδέ τις οἶδεν
πῇ σχήσειν μέλλει πρήγματος ἀρχομένου·
ἀλλ' ὁ μὲν εὐδοκιμεῖν πειρώμενος οὐ προνοήσας
εἰς μεγάλην ἄτην καὶ χαλεπὴν ἔπεσεν,
τῷ δὲ κακῶς ποιεῦντι θεὸς περὶ πάντα τίθησιν
70 συντυχίην ἀγαθήν, ἔκλυσιν ἀφροσύνης.

Steht nun die lesart des ganzen fest — ob vs. 69 δίδωσιν mit Stobäus oder τίθησιν mit A zu lesen, berührt uns hier nicht: für ersteres spricht ob. vs. 3. 9, für das andre vielleicht Simon. Amorg. fr. I, 3 —, so ergiebt sich das ganze als die σφρηγίς des gedichts, den theil, in welchem der grundgedanke noch einmal nachdrücklichst hingestellt und dessen wahrheit erhärtet wird: s. meine bemerkungen Philol. XXIX, 512. 549. XXX, p. 656. 666: in ihm tritt uns aber eine neue zahl entgegen, vier und das scheint unsre bisherigen darlegungen umzuwerfen. Aber wir wollen gleich hier darauf hinweisen, dass diese masse sich in 2 × 2 zerlegt und sie somit einer zahl des ὀμφαλός sich anschliesst; ferner dass grade im schlusse sich öfter scheinbar abweichungen finden, eben um das gefühl des schlusses hervorzubringen. Aber ehe wir hierin weiter gehen, wollen wir das folgende betrachten:

πλούτου δ' οὐδὲν τέρμα πεφασμένον ἀνθρώποισι κεῖται·
οἳ γὰρ νῦν ἡμέων πλεῖστον ἔχουσι βίον,
διπλασίως σπεύδουσι· τίς ἂν κορέσειεν ἅπαντας;
κέρδεά τοι θνητοῖς ὤπασαν ἀθάνατοι·
75 ἄτη δ' ἐξ αὐτῶν ἀναφαίνεται, ἣν ὁπόταν Ζεύς
πέμψῃ τισομένην, ἄλλοτε ἄλλος ἔχει.

So Bergk: es ist aber auch hier wieder mancherlei streit über die lesart, da diese letzten sechs verse mit auffallenden varianten im Theogn. 226 stehen, jedoch hier aus einer offenbar interpolirten quelle, so dass nur in einem falle aus ihm Stobäus verbessert werden kann. Also Solon sagt, indem er das vorige zusammenfasst — man beachte, dass δέ wie bei Pindar auch hier solche sätze anknüpft — und zwar in einen satz: darnach ist klar, dass dem menschen kein festes, sichtbares ziel bei dem streben nach reichthum vorliegt, die götter haben ja alles in ihrer hand: eine ausführung, die dem Theogn. 133 flg. vorgeschwebt zu haben scheint, was zu dem ob. p. 151 gesagten hinzugefügt werden kann. Dies der sinn, der zusammenhang: das ἀνθράσι κεῖται am ende des verses steht durch Aristoteles fest; gegen ἀνθρώποισι des Theognis

und anderer — s. Bergk — dürfte die bemerkung genügen, dass in diesem gedicht kein spondeischer vers zugelassen. Der dichter fährt nun fort: den beweis für diesen satz liefern aber grade die reichen unserer zeit, vs. 72, da sie doppelt so grosse anstrengungen machen als die oben genannten, die σπεύδοντες, vs. 43: σπεύδουσι vs. 73 weist auf σπεύδει vs. 43 klar zurück: bei Theognis steht νόον statt βίον = βίοτον; offenbare interpolation, wie Bergk ad Theogn. l. c. auch urtheilt: in dem dunkeln satze: τίς — ἅπαντας gewährt auch Theognis keine hülfe. Die neuern sind verschiedener ansicht: s. Doederlein Variar. lectt. hebdom. Erlang. 1836, p. 1. Ahrens in Zimmerm. ztsch. f. Alterth. 1841, nr. 63. G. Herm. in Jahn Jahrb. f. Phil. u. Päd. XXVII, p. 31. Schneidew. Beitr. p. 73: dem sinne würde genügen, was Herwerden (s. Philol. Anz. II, p. 403) vorschlägt: τίς ἂν κορέσειεν ἀπλήστους, aber es liegt das von der überlieferung zu weit ab: da der ausdruck hyperbolisch ist, sollte Solon nicht τίν' ἂν κορέσειεν ἅπαντα geschrieben haben? vrgl. Hom. Il. Π, 747 πολλοὺς ἂν κορέσειεν ἀνὴρ ὅδε. Der vs. 74 antwortet auf die frage: wie, zeigt eine etwas genauere darlegung des fortschrittes der rede: „das streben nach reichthum geht in das unendliche, wovon die reichen unserer zeit — von denen war also im ὀμφαλός nicht die rede — den beweis liefern: denn sind sie je zu sättigen, sind sie je zufrieden? sieht man dies ihr leben, wahrhaftig, das streben nach reichthum und gewinn und alle die damit verbundenen künste haben die götter den sterblichen eingeimpft, sie können es nicht lassen: aus ihm muss die ἄτη kommen". Für κέρδεα in dem ihm hier beigelegten sinne s. Bernh. W. S. p. 63: zugleich ersieht man, wie vs. 74 nach der lesung bei Stobäus vortrefflich in den zusammenhang passt; dagegen was im Theognis steht, und von Hartung (nr. 3) in den text gesetzt ist, χρήματά τοι θνητοῖς γίγνεται ἀφροσύνη, kann von Solon hier nicht gesagt sein; es entstammt der vers vielleicht einem andern solonischen gedichte, stand deshalb als parallele am rande und hat den echten verdrängt oder ist absichtlich vom rande in den text gesetzt. Und da dies streben ein übertriebenes, ὑφ' ὕβριος — ob. vs. 11: vrgl. Solon. fr. IV, 7 sqq. B. — herbeigeführt ist, so erwächst plötzlich aus ihm die ἄτη, welche, so oft sie Zeus schickt — ὁπότε Ζεὺς möchte ich aus Theognis aufnehmen, da ὁπόταν, ὅτε mit conjunctiv ohne ἄν den elegikern und ältern geläufig und eine änderung des ὁπόταν in ὁπότε unwahrscheinlich ist: Tyrt. fr. X, 28. Alcman. fr. 34, 1. Theogn. 749. Pind. Dithyr. fr. III, 13 —, um zu strafen, wie zu πέμπειν auch Homer das particip des futurum setzt, Hom. Od. λ, 623: τεισομένοις bei Theognis, von Welcker, ad Theogn. p. 139 vertheidigt, hat Bergk in Welck. u. Ritschl's Rhein. Mus. III, p. 219 genügend zurückgewiesen, wie denn auch ἄλλοτε ἄλλος, wegen des hiatus vielfach bezweifelt, durch Hom. Od. δ, 236. Solon. fr. XV, 4. Theogn.

157. 318. 992. Phocyl. fr. XV, 1 von G. Herm. l. c. p. 31 und andern gegen die angriffe Hartungs und anderer sicher gestellt worden, vrgl. auch Blomf. ad Aesch. Prom. Vinct. gloss. 275. So richtet in dieser masse Solon seine angriffe gegen die reichen, die ἡγεμόνες, Solon. fr. IV, 7: s. unten p. 262: bei ihnen findet stets das unglück sich ein. Schliesst damit nun das gedicht? und als was für einen theil hat man diese masse anzusehen? Es kann hier nur der ἐπίλογος oder das ἐξόδιον (s. Philol. XXIX, p. 549) vorliegen, der völlige abschluss, zu dem die hier vorliegenden gedanken trefflich passen: aber woher nur drei disticha? Allerdings bietet, wie schon bemerkt, der schluss oft neue zahlen; aber hier müssen nach der composition der übrigen theile sich auch die unterabtheilungen des schlusses entsprechen; hat also die σφραγίς vier disticha, so muss diese auch der epilog haben: somit fehlt also ein distichon. Und das ergiebt auch das innere dieser masse und ihr verhältniss zum übrigen: es fehlt die beziehung auf Solon und somit ein gedanke, wie: „ich wünsche — oder: „gebt mir, o götter — ὄλβος, d. h. wohlstand ohne ὕβρις"; er sprach also seinen satz μηδὲν ἄγαν (ann. ad Greg. Cypr. Leid. II, 79) auf eine zu dem ganzen passende weise hier aus. Um dieser ansicht aber ihre gehörige begründung zu geben, weisen wir genauer noch das verhältniss des ganzen schlusses, also von vs. 63 an, zu den vorhergehenden massen nach, zugleich in der hoffnung damit den beweis zu liefern, dass Solon hier ganz nach den regeln der schule, nach einem schema, componirt hat: er sagt also vs. 63—66: sonach bringt die μοῖρα alles — vs. 64 sagt dasselbe was vs. 63: vrgl. die bemerkungen zu vs. 35, ob. p. 160 — und deshalb kennt der mensch das τέλος seines strebens nicht, weiss nicht beim auslaufen, in welchen hafen er einlaufen werde: woher diese gedanken? sie sind deutlich die der μεταχαταιροπά vss. 27—32. Darauf folgt, wie ob. p. 167 schon bemerkt in vs. 67. 68 recapitulation des zweiten theils des ὀμφαλός vss. 43—62, in vss. 69. 70 die des ersten theils desselben vss. 37—42, also eine chiastische form: s. ob. p. 158: darnach besteht die σφρηγίς aus μεταχαταιροπά und ὀμφαλός, was ihrem wesen auch trefflich entspricht, da in diesen theilen das zu erhärtende sein muss. Gehen wir zum ἐπίλογος weiter, so enthalten vss. 71—74 deutlich die gedanken von vss. 11—16, also den μέταρχα, vss. 75. 76 die der καταιροπά, und erscheint hier also dieselbe folge der theile wie in der σφρηγίς: schon hieraus ergiebt sich aber die vorschrift, in dem vollständigen schlusse die vorhergehenden fünf theile erscheinen zu lassen und somit ist klar, dass die ἔπαρχα hier fehlen, ein distichon nur, wegen des umfangs der σφρηγίς und des ganzen schlusses, der nun auch acht disticha, aber anders als im vorigen getheilt, umfasst: im letzten distichon aber war, wie gesagt, auf Solon's person zurückgegangen. Ist das nun eine freie, selbständige composition? Erscheint hier nicht vielmehr deutlich die schule und die mit ihr

verbundene schablone? Und trage ich hiermit etwas in den dichter hinein? ergiebt sich nicht vielmehr, beobachtet man nur ruhig und unbefangen, alles von selbst? Demnach glaube ich bewiesen zu haben, dass dieser unserer elegie nur ein distichon fehlt, dass ihr ferner unabweisbar folgendes an den rand gestellte schema zu grunde liegt:

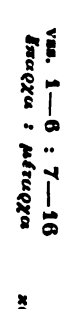

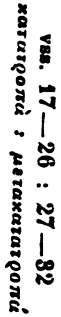

Daraus ergiebt sich weiter, dass die umstellung der theile des *νόμος*, der Westphal oft das wort geredet, durchaus unhaltbar ist, ferner, dass Terpander's schule in Athen geblüht und daselbst ihre bestimmten vertreter — wahrscheinlich die der *σεμνὴ μουσικὴ* angehörigen — gehabt hat, endlich dass eine antistrophische composition im sinne der chorlyrik oder der chorischen partien des drama hier nicht gesucht werden darf.

Man wird nach diesen ausführungen mir zugeben, dass diese überbleibsel von Solon's poetischer thätigkeit die genaueste untersuchung verdienen, und zwar nicht bloss um des mannes selbst willen, sondern auch der ganzen zeit wegen: sie sind für die zeit um Ol. 45 die wichtigste quelle für unsre kenntniss der innern zustände Athens, deshalb bemerke ich auch, dass die erklärung dieser elegie, die von Prinz (nr. 14) p. 14 nicht ganz richtig *integra* genannt wird, durch obige auseinandersetzung nicht erschöpft ist: da mir es ja vorzüglich darauf ankam, die composition des ganzen klar darzulegen, habe ich gar manches unberücksichtigt gelassen. So lässt sich, um bei dem ende des gedichts zu bleiben, manches schöne noch nachweisen, so in vs. 59 der schöne gegensatz zwischen *ὀλίγης* (was hier s. v. a. *μικρός* bedeutet, vrgl. Callin. fr. I, 17, auch sonst hierher gehörig) und *μέγα*, eine art, welche die Lateiner auch schön benutzt haben: Verg. Georg. II, 18 *laurus Parva sub ingenti matris se subiicit umbra*, das. 70 *et steriles platani malos gassere velentis*: vrgl. auch die gegenüberstellung von *κακὸν — ἐσθλόν*, worin Homer vorangegangen: Hom. Od. *δ*, 237. 392, wie denn überhaupt aus Homer noch viel häufiger parallelen gewonnen werden können, als bisher geschehen. Hübsch wird auch der schluss durch die vermischung der göttin *Ἄτη* mit dem appellativum, wie schon Schneidewin bemerkt hat, eine art, die viel weiter geht, als man bisher angenommen hat und zwar nicht bloss bei den Griechen, vrgl. Pind. Pyth. XII, 2. Nem. I, 1 flg. und meine bemerkungen im ind. lectt. un. Gott. aestiv. 1865, p. 3, sondern auch bei den Lateinern.

(Schluss folgt).

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Der codex Marcianus 303.

Zu dem, was im catalog der griechischen handschriften in Venedig p. 143, sowie bei Morelli Bibl. manuscr. p. 179 ff. über diese handschrift verzeichnet ist, gebe ich im folgenden einige nachträge. Vielleicht werden dieselben einem oder dem anderen, der sich mit den in ihr enthaltenen schriften beschäftigt, einige zeit ersparen.

Fol. 1a. Der schluss des sog. funfzehnten buches der euklidischen elemente beginnt mit den worten: *ἐζητήϑη πῶς ἐφ' ἑκάστου* p. 518, 13 Peyrard (ohne überschrift). Offenbar hatte der schreiber den rest einer handschrift vor sich, welche von den Elementen nur noch dieses letzte stück und die optik und katoptrik enthielt. Denn die initialverzierung zeigt, dass nicht etwa ein theil unserer handschrift verloren ist, sondern dass der schreiber mit jenen worten, wie mit dem anfange einer schrift, seine arbeit begann. Die bemerkenswerthen abweichungen des textes von der ausgabe von Peyrard sind folgende: p. 518, 15 *ὁποιοῦν*] *ὁποιονοῦν* 520, 16 *σαφῶς ἐφ' ἑκάστου*] *σαφοῦς ἐφ' ἑκάστω* 521, 10 *ἀπὸ* $\overline{\alpha\gamma}$] *ἀπὸ τῆς αγ* 15 *εἰσὶν εὐϑεῖαι* nach *ὀρϑὰς*, *εἰσὶν* nach *ἠγμέναι* fehlt 522, 1 *ἔσται*] *ἐστὶ* 7 *ὡς* fehlt 523, 5 *δὴ* vor *πάλιν* 525, 10 *περιέξουσι*] *περιέχουσι* 11 *τὴν ὑπὸ*] *τὴν κλίσιν τὴν ὑπὸ* 526, 3 *ὥστε*] *ὡς τὰ* 14 *δείξομεν* vor *ὅτι* 527, 9 *γὰρ*] *γοῦν* 12 *τέμνουσιν*] *τεμοῦσιν* 528, 5 *τοῦ* vor *τρίτου* 9 *τὸν*] *τὰ* 11 *τὸν*] *τὰ* 12 *τὸν* fehlt 529, 11 *στάσεως*] *συστάσεως* 631, 13 *τῇ* fehlt.

Fol. 1d [1]) *εὐκλείδου ὀπτικά* (diese überschrift von der hand

1) Ich unterscheide die vier spalten eines jeden blattes.

Bossarions). Das prooemium fehlt, der anfang wird gleich mit den *θέσεις* p. 604 Greg. gemacht. Abweichungen des textes von p. 604 und 605: *α* 1 *οὖν* fehlt 2 *ὄψεις κατ' ἐξαγομένας διαστήματι ποιούσας ἐπ' ἀλλήλων διάστημα μεγεθῶν μεγάλων* *β* 2 *πρὸς: ἐν γ* 1 *ἂν* fehlt 2 *προσπιπτουσι* 5 *ἐλαττονος ἐλαττονα* *ϑ* 1 *δ': δὲ*, ebenso *ια* 1 *β* 1. Die numerirungen dieser *θέσεις* fehlen, ebenso die schlussbemerkung nach den *θέσεις* und die überschriften *πρότασις α'* und *πρότασις β'*. *πρ. α* überschr. *οὐδὲν*] *Ὁ δὲν* (so und *O* roth) 3 v. u. *τὸ: τὰ* 2 v. u. *περιπεσοῦνται*] *προσπεσοῦνται* Das *σχόλιον* fehlt *β* 1 *ὁρώμενα* 5 v. u. *τὴν: τὸ* 3 v. u. *ἄν* fehlt 2 v. u. *BAK:* $\overline{\beta\delta\lambda}$ $\overline{\chi\gamma\beta}$ Am schlusse von *πρότ. β* noch folgendes: *τὰ γὰρ ὑπὸ πλειόνων γωνιῶν ὁρώμενα ἀκριβέστερον φαίνεται.* Auch hier kein scholion.

Fol. 6 c *εὐκλείδου κατοπτρικά* (auch dies von der hand Bessarions). Varianten für p. 647: *θέσεις. α* 1 $\overline{\text{Ὄψιν}}$: der initialbuchstab von *Ὄψιν* fehlt, ein oft vorkommender fall in der handschrift *ὑποκείσθω* fehlt *β* 1 *εὐθείας γ* 2 *ὀρθὰς ἐστὶ* Die überschriften *θέσεις* und *φαινόμενα* fehlen Phaen. *β* 1 *νυκτοῖς δ* 1 *τὶ.*

Fol. 9 a *Θέωνος σμυρναίου τῶν εἰς τὸ μαθηματικὸν χρησίμων.* Hierüber an einem andern orte.

Fol. 16 c *Σερήνου τοῦ φιλοσόφου ἐκ λημμάτων.* Der text des stückes [2]) erhält durch diese handschrift keine verbesserung.

Fol. 16 d *Πρόκλου ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομικῶν ὑποθέσεων*, dieser text scheint besser zu sein als der von Halma herausgegebene. Das prooemium bietet folgende varianten: 5 *ἐν* 6 *ἀπ'*] *ἐπ'* 9 *αὐτοῖς* nach *τούτων ὑποθέσεις Ἀρίσταρχοι* 10 *Ἱππαρχοι Πτολεμαῖοι* 13 *ἐξηυπορημένων* 15 *σου*] *συ μέσοις* nach *Ἀυδοῦς* 16 *ταῦτα* 17 *ὑπεσχόμην δὴ*] *δὲ* 19 *ἀνῆκε* 20 *παρόντι* 12 *τὰς* vor *περὶ οὐρανίων* 23 *ὑφηγήσεις* 24 *πρεσβεύων αὐτὴν*] *ἑαυτὴν* 2 *προκειμένην* 3 *χρῆναι* 4 *ἐπὶ ζήτησιν* 11 *φέρεσθαι* 12 *πρέπει που* 14 *χορηγὸς* 15 *δη*] *δὲ* 17 *δυσχεραίνοντας* 18 *ἀταξίαν καὶ* vor *ζητοῦντες* 19 *κατὰ λόγον* nach *ἀλόγων ἐπιτελουμένας* 22 *ἵν' γένηται* 24 *ἀναξίων* 27 *αυτης*] *ἀρχῆς.*

Fol. 31 a *Διοφάντου προλεγόμενα τῆς συντάξεως.* Der anfang dieser schrift lautet folgendermassen: *Τὴν ἀστρονομίαν ἐν οἷς πρὸς Σύρον γενεθλιαλογικοῖς τέτρασι βιβλίοις ὁ Πτολεμαῖος οὕτως ὡρίσατο· ἀστρονομία ἐστὶν ἐπιστήμη καταληπτικὴ τῶν ἑκάστοτε γινομένων σχηματισμῶν ἡλίου τε καὶ σελήνης καὶ τῶν λοιπῶν ἀστέρων πρός τε ἀλλήλους καὶ τὴν γῆν. τὸ οὖν ἐπιστήμη χωρίζει αὐτὴν ἀπὸ τῶν βαναύσων τεχνῶν: τὸ δὲ καταληπτικὴ*

2) Theo de astr. p. 340 ed. Martin.

ἤτοι θεωρητικὴ ἀντιδιαστέλλει αὐτὴν ἀπὸ τῶν πρακτικῶν τεχνῶν. τὰ δὲ λοιπὰ τοῦ ὁρισμοῦ ἀπὸ πασῶν τῶν θεωρητικῶν ἐπισημῶν. μόνη γὰρ αὕτη θεωρεῖ καὶ ἀκριβολογεῖται τούς τε πρὸς ἀλλήλους τῶν ἀστέρων σχηματισμούς, ὡς ὅταν γένωνται διάμετροι καὶ τρίγωνοι καὶ τὰ λοιπὰ τῶν σχημάτων ποιούμενοι πρὸς ἑαυτοὺς, καὶ τοὺς πρὸς τὴν γῆν δέ, ὡς ὅταν ἑῶοί τε καὶ ἑσπέριοι ἀνατέλλοντές τε καὶ δύνοντες τύχωσι καὶ ἔτι μὴν ἐκ τῆς πρὸς αὐτὴν ἀποσιάσεως σχήματά τινα ἀποτελῶσιν. ἰστέον δέ, ὅτι οἱ παλαιοὶ ὁρῶντες τὸν μὲν οὐρανὸν σφαιροειδῆ καὶ τεταγμένον, τὰς δὲ τούτου κινήσεις κατ' αἴσθησιν ἀνωμάλους καὶ ἀτάκτους φαινομένας, ἐθαύμαζον καὶ ἀναγκαίως εἰς τὴν περὶ τούτων ζήτησιν ἐτρέποντο. ἄτοπον γὰρ ἔλεγον, εἰ τὰ μὲν ἐν γενέσει καὶ φθορᾷ περὶ τὴν γῆν ὁμαλὰς καὶ τεταγμένας ἔχει κινήσεις, ὁ δὲ οὐρανὸς ἀίδιος ὢν καὶ καθ' ἑαυτὸν τεταγμένος ἀνωμάλους ἔχει ταύτας. ἀναγκαίου οὖν ὄντος καὶ ὁμολογουμένου τοῦ ἐν τοῖς (die handschrift ταῖς) κρείττοσι μᾶλλον τὸ τεταγμένον θεωρεῖσθαι τῆς κινήσεως, τεταγμένας αὐτοῦ καὶ ὁμαλὰς τὰς κινήσεις ἀπεφαίνοντο, ἡμῖν δὲ, τουτέστι τῇ κατ' αἴσθησιν προβολῇ ἡμῶν, φαινομένας καὶ ἀπολούθως οὔσας ἀνωμάλους. ἐντεῦθεν οὖν προέθεντο εἰς ζήτησιν εὑρεῖν τινα ὑπόθεσιν, καθ' ἣν ὁμαλῶς κινουμένου σφαιρικοῦ σχήματος ἀνωμάλως φαίνεται κινούμενον· ἦντινα ὑπόθεσιν καὶ σκοπὸς νῦν τῷ Πτολεμαίῳ διεξελθεῖν, ζητοῦντι πῶς ἂν σύμφωνος κατὰ πάντα τοῖς φαινομένοις εἰρεθείη χρώμενῳ ταῖς γνωμετρικαῖς τε καὶ ἀναντιρρήτοις ἀποδείξεσιν. αὐτόθεν δὲ καὶ τοῦ χρησίμου τὸ σεμνὸν καὶ πάσης μεῖζον αἱρέσεως ὡμολόγηται. ἔστι δὲ τὸ ἐν γῇ τυγχάνοντας καὶ τοσοῦτον ἀφεστῶτας μηδὲν τῶν κατ' οὐρανὸν γινομένων κινήσεων ἀγνοεῖν. ἡ δὲ τάξις καὶ τὸ γνήσιον ἀπροσδεὲς λόγου τοῖς ἑτοίμως τῆς πραγματείας ἀντιλαμβανομένοις. ἡ δὲ εἰς τὰ μόρια διαίρεσις ἐκ διαιρέσεως οὕτω λαμβάνεται. τῶν ἐν ἀστρονομίᾳ τὰ μὲν περὶ τὸν οὐρανόν, τὰ δὲ περὶ τὴν γῆν· καὶ τῶν περὶ τὸν οὐρανὸν τὰ μὲν καθόλου, τὰ δὲ μερικά, τὰ δὲ μερικώτερα· ὁμοίως δὲ καὶ τῶν περὶ τὴν γῆν· καὶ καθόλου μέν ἐστι περὶ τὸν οὐρανόν, ὅση περὶ τοῦ σχήματος αὐτοῦ ζήτησις, εἴτε σφαιροειδής εἴτε κυλινδροειδής ἢ τὶ τοιοῦτόν ἐστι. κατὰ μέρος δέ, ὅση περὶ τοῦ ζωδιακοῦ ἢ τοῦδέ τινος κύκλου. μερικώτερον δέ, ὡς ὅταν σκοπῶμεν περί τινος ζωδίου ἢ περί τινος τῶν ἀστέρων. περὶ δὲ τὴν γῆν ἐστι καθόλου πάλιν ἡ περὶ τοῦ σχήματος αὐτῆς ζήτησις, εἰ ἄρα σφαιροειδὴς ἢ οὔ, καὶ περὶ τῆς θέσεως, πότερον κέντρου λόγον ἔχει πρὸς τὸν οὐρανὸν ἢ ἐκτός ἐστι τοῦ μέσου. κατὰ μέρος δέ, ὡς ὅταν τὸ οἰκούμενον μέρος αὐτῆς ζητῶμεν (die handschrift ζητοῦμεν)· μερικώτερον δὲ τὸ περὶ τοῦδε τοῦ κλίματος ἢ τῆσδε τῆς οἰκήσεως.

Fol. 39a *Κλαυδίου Πτολεμαίου μαθηματικῆς συντάξεως βιβλίον πρῶτον.* Die vier ersten bücher des Ptolemäus und das fünfte bis ἡ σελήνη p. 323, 17 Halma, fol. 92, stehen auf einem bombycinus, der durch hinzufügung eines papiernen randes gleiches format mit den übrigen theilen der handschrift erhalten hat. Die

scholien sind theils von derselben hand geschrieben wie der text theils von einer späteren, welche auch den papiernen rand benutzte. Von dieser späteren hand sind auch die drei letzten spalten von fol. 91 (von *διάφορον γένηται* p. 313 an). Die darauf folgende hand aber scheint wieder eine andere. Varianten für p. 1 und 2:

ἀσκήσεως *α α*

1, 6 *θεωρητικῶ* 1 v. u. *ἐνεργείας* *δ'* 2, 1 *περιγίνεσθαι* 9 *ὄντων* vor *καὶ* *τὴν* vor *διδασκαλίαν* ausgestrichen 19 *δὲ μόνον* nicht mehr zu lesen 24 *ζητητικὸν* 6 v. u. *καταγινόμενον* 5 v. u. *ἐν* fehlt.

Fol. 187 a *Τῶν ἀσαφῶς εἰρημένων Πτολεμαίου καὶ δυσπαρακολουθήτως ἐν τῇ αὐτοῦ τετραβίβλῳ ἐπὶ τὸ σαφέστερον καὶ εὐπαρακολούθητον μεταχείρησις. Προοίμιον.* Das *προοίμιον* hat folgende abweichungen vom texte der baseler ausgabe 1554: p. 16, 2 *τὴν*] *περὶ* 3 *καὶ* fehlt *καὶ* nach *ἀεὶ* *τοῦτο παραβάλλοντες*] *τὸ ἐν πολλοῖς παραβάλλεται* 4 *ἀσθενὴς*] *ἀσθενές τε γάρ ἐστι* fehlt Nach *δυσείκαστον* ist eine zeile leer gelassen 6 Statt *οὔτε* ein leerer raum 7 lautet so: *τῶν ὁλοσχερῶν καὶ τῶν πλείστων συμπτωμάτων ἐπίσκεψιν*; dann leerer raum für etwa fünf buchstaben, dann *φανερὰν κτλ.* 10 *τούτων* 11 v. u. *ἔχουσί πως* 10 v. u. *ἠδυνήθησαν* 3. u. v. *περὶ* fehlt.

Fol. 210 d *Κεφάλαια ἑκατὸν τοῦ σοφωτάτου Πτολεμαίου ἅτινα καὶ καρποὶ ἐπονομάζονται.* Varianten für die zwanzig ersten *κεφάλαια* von dem von Camerarius (Nürnberg 1535) herausgegebenen text: 1 *ἐναργείας* *τὰς*] *ἃς* 2 *διενεργουμένας*] *διενήργουν* *κατὰ πολὺ* bis *οὔσας* z. 3 fehlt 4 *γυμνασθὲν*] *γνωσθὲν* 5 *τῇ ἀληθείᾳ* *σύσοιχον* fehlt 6 *διελθεῖν* steht nach *μεθόδους* *ἁπάσας* fehlt 7 *χωρεῖν* 8 *τῷ ἐπιστήμονι* 10 *τινα*] *τὴν* 11 *οἱ* fehlt *γ* 2 *τοῦ πράγματος*] *πραγμάτων* *δ* 1 *ἀστέρα* fehlt 2 *οἰκείῳ*] *ἰδίῳ* *ε* 1 *πλέον*] *πλεῖον* 2 *ἐξασκήσας* *ς* 2 *προπαρασκευάζει ἑαυτὸν* *ζ* 1 *ὅτε ἐστὶν*] *ὅταν* 2 *καιρὰς ἐστιν εὔθετος οὐ λυσιτελήσει*] *οὐδὲν ὠφελήσει* 3 *τὴν* vor *ἔκβασιν* *η* 2 *διαγνώσεται*] *διαγνῶ* *θ* 2 *τῆς γῆς* fehlt *ι* 1 *καὶ* nach *εἰδῶν* 3 *σκοποῦντας εἰς αὐτά* *ια* 1 *καὶ* nach *ὡρῶν* 2 *σύμμετρον* *ιβ ἢ: ἂν* *ιγ* 1 *τὸ* vor *προβαίνειν* fehlt *ιδ* 1 *διάθεσις*] *δύναμις* 2 *ἤτοι τοῖς δευτεραίοις* fehlt *ιε* 1 *ὅσα*] *ὁπόσα* *ις* 1 *εἰσὶ* nach *βασιλείας* 2 *αὐτῆς* fehlt 3 *αὐτῇ*] *αὐτοῖς* *εἰσὶν* 4 *δογμάτων*] *λοιπῶν τόπων* *ιζ* 2 *ταύτης*] *ταῦτα* *ιη* 1 *ὅτι ἀποτελεῖς*] *ὁποταν ἀπστελῆς* *τινὸς* fehlt 2 *ἂν* fehlt *ἐνδέχεται* *ιθ* 1 *καὶ* fehlt 2 *ἄρα*] *ἔσται* *τοῖς*] *τῶν* 3 *ἀλλήλους.*

Fol. 213 *ι* *Παύλου Ἀλεξανδρέως εἰσαγωγὴ καὶ μέθοδοι εἰς τὴν ἀποτελεσματικὴν ἐπιστήμην.*

Fol. 221 c *Ἱππάρχου (!) περὶ τῶν δώδεκα ζῳδίων.*

Κριὸς λέγεται, ὅτι ἐν ἐκείνῳ τῷ μηνὶ ἄρχεται τρέπεσθαι

ἀπὸ τῆς χειμερίας ὥρας ἐπὶ τὴν ἐαρινὴν[3]) καὶ ἐν ἴσαις ὥραις κρίνειν τήν τε νύκτα καὶ ἡμέραν.

Ταῦρος ἐκλήθη, ὅτι πολεύοντος τοῦ ἡλίου[4]) τὸν οἶκον ἐκεῖνον τὰς ἄλωνας[5]) ἑτοιμάζουσιν οἱ Αἰγύπτιοι διὰ τὸν ταῦρον, ἢ ὅτι κατ' αὐτὸν τὸν καιρὸν ὀστρος ἐγγίνεται τοῖς ταύροις· ἄλλως τε καὶ ἡ σύνοδος τῆς σελήνης ἡ ἐν τῷ ταύρῳ γενομένη σημαίνει τὴν τῶν ὑδάτων τοῦ Νείλου μέλλουσαν γίνεσθαι φοράν· διὸ πρὸς τὴν τοῦ ταύρου[6]) φωνὴν τὸ ὕδωρ μῶς οἱ Αἰγύπτιοι ὡς δηλωτικὸν ὑδάτων ἐκάλεσαν· μῶς γὰρ παρ' αὐτοῖς τὸ ὕδωρ σημαίνει.

Δίδυμοι ἐλέχθησαν, ὅτι πολεύοντος ἐκεῖνον τὸν τόπον τοῦ ἡλίου τὰς κοινωνίας καὶ πραγματείας καὶ συναλλαγὰς ἐν αὐτῷ τῷ μηνὶ οἱ Αἰγύπτιοι ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους.

Καρκίνος, ὅτι πολεύοντος τοῦ ἡλίου τὸν τόπον ἐκεῖνον ἡ τῶν καρκίνων μέταρσις ἀπὸ τοῦ Νείλου γινομένη δηλοῖ τὴν τῶν ὑδάτων ἀνάβασιν· ἀφίστανται γὰρ τῆς ὄχθης τοῦ Νείλου πῆχυν ἐπὶ τὴν γῆν· καὶ οὕτω γίνεται δήλη πᾶσιν ἡ τοῦ Νείλου μέτρησις.

Λέων δὲ ἐλέχθη, διότι ὃν τρόπον ἐστὶ τὸ ζῶον θερμόν, οὕτω καὶ ὁ μὴν καυματώδης ἐστί.

Παρθένος δὲ ἐκλήθη, ὅτι τοῦ ἡλίου πολεύοντος τὸν τόπον ἐκεῖνον παρθένος ἐστὶν ἡ γῆ ἤτοι ἄσπορος γεννημάτων.

Ζυγὸς δὲ ἐκλήθη, ὅτι τοῦ ἡλίου πολεύοντος ἐκεῖνον τὸν τόπον ἰσημερία γένεται.

Σκορπίος δὲ ἐκλήθη, ὅτι τοῦ ἡλίου πολεύοντος ἐκεῖνον τὸν τόπον ὁ σκορπισμὸς γίνεται τῶν γεννημάτων ἐπὶ τὴν γῆν, ἢ ὅτι ὃν τρόπον ὁ σκορπίος ἔχει τὸ κέντρον πρὸς τὸ πλήσσειν, οὕτως ὁ γεωργὸς[7]) πρὸς τὴν γῆν τὸ ἄροτρον.

Τοξότης ἐκλήθη διὰ τὸ ἐν αὐτῷ τὸν ἥλιον ὀξυτάτην ποιεῖσθαι τὴν τοῦ πόλου διαδρομήν· ἢ καὶ ἄλλως· ὥσπερ γὰρ ὁ τοξικὴν μεταχειριζόμενος ἀφίησι τὸ βέλος ἐπί τινα σκοπὸν καὶ πάλιν ἀνθέλκων εἰς τοὐπίσω πρὸς τὸν αὐτὸν ἀφίησι τόπον, οὕτω καὶ ὁ ἥλιος καταλαχὼν τὸν καρκίνον ἄρξεται (so!) πάλιν ἀπ' αὐτοῦ ὑποχωρεῖν ἐπὶ τὰ νότια.

Αἰγοκέρως ἐστὶ ζῶον διφυές· τὰ μὲν ἔμπροσθεν ἐστὶ παρόμοια τῇ φύσει καὶ ξηρά, τὰ δὲ ὄπισθεν κήτει τῷ ἐνύγρῳ καὶ ψυχροτάτῳ. καὶ ὁ ἥλιος γοῦν ἐν τῷ τοιούτῳ ζῳδίῳ εἰσελθὼν περατοῦ μὲν τὸ φθινόπωρον τὸ ξηρόν, ἄρχεται δὲ τοῦ χειμῶνος τοῦ ὑγροῦ καὶ ψυχροῦ.

Ὑδροχόος ὠνόμασται παρὰ τὸ χύσιν ὑδάτων ἐμποιεῖν ἐν αὐτῷ τὸν ἥλιον γενόμενον.

Ἰχθύες δὲ καλεῖται τὸ ζῴδιον διὰ τὸ τὸν ἥλιον τῷ τοιούτῳ

3) ἐαρινὴν.
4) Fol. 22 d. Nach ἡλίου steht αἰ (der verfrühte anfang von αἰγύπιοι).
5) ἅλωνας.
6) Das zeichen für den stier.
7) οὕτω τὸν γεωργὸν.

ζῳδίῳ περιγενόμενον οἷστρον τοῖς ἰχθύσιν ἐμβάλλειν εἰς ὑπόμνησιν ἄγονα τῆς οἰκείας ἀποκυήσεως· καὶ τοῦτο ἔξεσι γνῶναι παρὰ τῶν [8]) οἰκούντων τὸν πόντον, ἔνθα ἐστὶν ἡ Μαιῶτις λίμνη, ἐν ᾗ πᾶς ἰχθὺς ἀπομαιοῦται· ὅθεν καὶ Μαιῶτις ἡ τοιαύτη λίμνη ἐπωνομάσθη.

Fol. 222 a. Ψηφηφορία κατ' Ἰνδοὺς ἡ λεγομένη μεγάλη· ὕπωμεν [9]) δὲ καὶ περὶ τῶ. Der schreiber wollte bereits hier die ψηφηφορία des Planudes schreiben, brach aber ab und schrieb zunächst den folgenden tractat über das astrolabium [10]).

Εἰ βούλει μαθεῖν [11]) τὴν τοῦ ἀστρολάβου μέθοδον, μετέρχου πυύτην τύνδε τὸν τρόπον· τὰ πρῶτα μὲν γὰρ ζητήσεις, ἐν πόσαις μοίραις ὁ ἡλιακὸς δρόμος ἐστί, παντὸς κύκλου κατὰ τὸ οὐράνιον σῶμα παρὰ τοῖς ἀστρονόμοις εἰς τξ΄ μοίρας τεμνομένου· εὑρήσεις δ' ἂν οὕτως, τῇ δεξιᾷ χειρὶ λαβὼν νὸν ἀστρόλαβον ἀπὸ τῆς δομένης (so!) σχοίνου ἐν τῷ κρίκῳ αὐτοῦ καὶ τὸν ἀριστερὸν ὦμον τρέψας πρὸς τὸν ἥλιον στῆθι προτείνων τὸν ἀστρόλαβον πρὸς αὐτόν· ἀπὸ τοῦ μέρους, καθ' ὃ τὸ κανόνιον ὃ καὶ κάθετος καλεῖται, συνδέει (so!) πάσας τὰς κατ' ἐπιφάνειαν ἐγκεχαραγμένας μοίρας [12]) καὶ ἔνθα καταγεγραμμέναι εἰσὶν αἱ τοῦ τεταρτημορίου τοῦ κύκλου ἐννενήκοντα μοῖραι· καὶ ὅταν ἴδῃς τὴν τοῦ ἡλίου ἀκτῖνα ὑπεισδυομένην ἐντὸς τῆς ἄνωθεν ὀπῆς τοῦ κανονίου καὶ ἀποκαταντῶσαν εἰς τὴν ἑτέραν ἤγουν τὴν κάτωθεν καὶ τεμνομένην δίχα παρὰ τῆς ἐγκεχαραγμένης ἐκεῖσε εὐθείας γραμμῆς, τήρησον ἐν πόσαις μοίραις τοῦ κανονίου τὸ ἄκρον ἐστὶ καὶ ὥσπερ εὑρήσεις ἔχειν τοῦτο, ἴσθι καὶ τὸν ἥλιον.

Ἔπειτα εἰ βούλει μαθεῖν, εἴτε μεσημέριον ἐστὶν εἴτε καὶ μή, πάλιν λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον καθὼς διεταξάμεθα στῆθι πρὸς τὸν ἥλιον καὶ σκόπησον πάλιν, εἰς πόσας μοίρας εὑρίσκει (so!) τὸ ἄκρον τοῦ κανονίου τοῦ ἡλίου ὑπεισερχομένη ταῖς ὀπαῖς αὐτοῦ λαμπηδών· καὶ γράψον τὸν ἀριθμὸν καὶ πάλιν στῆθι καὶ ποίησον τοῦτο συχνάκις μέχρις ἂν εὑρήσεις τὸ τοῦ κανονίου ἄκρον προβὰν κατὰ τὰς γεγραμμέναις τοῦ τεταρτημορίου μοίρας· ἐπὰν δὲ ἴδῃς αὐτὸ ὑποσιρέφον μιᾷ μοίρᾳ, νόησον εἶναι τότε τὸ μεσήμβριον (so!) καὶ ἀναβιβαζομένου μὲν τοῦ ἡλίου ἀριθμει τὰς μοίρας ἀπὸ τοῦ κατὰ τὴν ἀνατολὴν ὁρίζοντος, κλίνοντος δὲ ἀπὸ τοῦ κατὰ τὴν δύσιν.

ὡσαύτως εἴπερ θέλεις γνῶναι καὶ τὸ πλάτος ἑνὸς ἑκάστου κλίματος, λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον στῆθι πρὸς τὸν ἥλιον καθ' ὃν τρόπον διεταξάμεθα ἄνωθεν κατὰ τὸν καιρὸν καθ' ὃν ἄρχεται πέμνειν τὸν ἰσημερινὸν κύκλον ἤγουν καθ' ἣν καιρὸν ἄρχεται τὸν κριὸν ἢ τὸν ζυγὸν ἄρχεσθαι (schr. διέρχεσθαι)· καὶ ἴστασο μέχρις ἂν εὑρήσεις τὸ μεσημερινὸν (so!), καὶ μετὰ τὸ εὑρεῖν σε τὸ μεση-

8) *τῶν.*
9) Die rothe initiale E ist, wie häufig, vergessen.
10) Vgl. über denselben Morelli s. 184.
11) γ^{o} *γινώσκειν μαθεῖν.*
12) *μοίρας*
σφαίρας.

μέριον ἀρίθμησον τὰς μοίρας τοῦ κύκλου, ἃς διῆλθεν ὁ ἥλιος, καὶ τὰς ἐναπολειφθείσας ἴσθι εἶναι τὸ πλάτος τοῦ κλίματος.

ὡσαύτως εἴπερ βούλει μαθεῖν, καὶ ποία ὥρα ἐστὶ τῆς ἡμέρας καὶ ποῖα μοῖρα τῶν ζῳδίων ἤρξατο ὑπερανίστασθαι τοῦ ὁρίζοντος καὶ ποία ἤρξατο τοῦ καταδύεσθαι καὶ ποία ἦψατο κατὰ κορυφὴν κέντρου καὶ ποία τοῦ κατὰ διάμετρον αὐτοῦ, πάλιν λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον σιῆθι πρὸς τὸν ἥλιον καὶ τήρησον ἐν πόσαις μοίραις ἐστί· καὶ ἔπειτα λαβὼν τοὺς κύκλους, τόν τε ἐγγεγραμμένας ἔχοντα τὰς μοίρας καὶ τὸ κλίμα τοῦ τόπου εἰς ὃ διάγεις καὶ τὸν (fol. 222 b) ἐγπαταγεγραμμένα ἔχοντα τὰ ζῳδια τὰ δώδεκα, ἐξέτασον, εἰς πόσας μοίρας τοῦ ζῳδίου ἕνι τότε ὁ ἥλιος, καὶ στίξον ἐκεῖ· καὶ ἔπειτα ἐπίθες ἐπάνω τοῦ κύκλου τοῦ ἔχοντος τὰς ὥρας καὶ κλίμα τοῦ τόπου τὸν τὰ ζῳδια φέροντα καὶ στρέψον τὸ σημεῖον πρὸς τὸν κατὰ τὴν ἀνατολὴν ὁρίζοντα τὸν ὄντα ἐν τῷ κύκλῳ τοῦ κλίματος καὶ ἀναβίβασον τὸν ἀριθμὸν τῶν μοιρῶν ὧν διῆλθεν ὁ ἥλιος τοῦ κύκλου κατὰ τοὺς ἐν τῷ κύκλῳ τοῦ κλίματος παραλλήλους τοῦ ὁρίζοντος· καὶ μετὰ ταῦτα τήρησον εἰς τὸ κατὰ διάμετρον ζῳδιον τοῦ ἐνσημανθέντος τῷ σημείῳ ζῳδίου, ὃ διέρχεσθαι τὸν ἥλιον προείπομεν· καὶ εὑρήσεις ἐκεῖσε, ποία ὥρα ἐστίν, εἶτα σκόπησον, ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου ἦψατο τοῦ κατὰ τὴν ἀνατολὴν ὁρίζοντος· καὶ εἰ εὑρήσεις, εἴτε ἑβδόμη ἐστὶν εἴτε ὀγδόη εἴτε πλείων εἴτε ἐλάττων, τὴν αὐτὴν ἴσθι ἔχειν πρὸς δύσιν καὶ τὸ κατὰ διάμετρον ὂν αὐτοῦ ζῳδιον, ὡσαύτως τήρησον καὶ εἰς πόσας μοίρας τέμνει τὸ ζῳδιον ἡ τοῦ μεσημβρινοῦ κέντρου εὐθεῖα, καὶ εὑρήσεις, οὕτως ἔχειν καὶ τὸ κατὰ διάμετρον αὐτοῦ ὂν ζῳδιον πρὸς τὸ κέντρον τοῦ μεσονυκτίου.

Ἴσθι δὲ καὶ τοῦτο, ὡς οἱ ἀστρονόμοι ὀνομάζουσί τινας δώδεκα οἰκοδεσποτείας ἃς διέρχεται τὰ δώδεκα ζῳδια· εἰ βούλει γοῦν μαθεῖν, πότε ἄρχεται διέρχεσθαι ἓν ἕκαστον ζῳδιον μίαν ἑκάστην οἰκίαν, λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον σιῆθι πρὸς τὸν ἥλιον καὶ εὑρέ, εἰς πόσας μοίρας ἔνι εἰς τὴν ὑψηλότητα τοῦ παρ' ἀστρονόμοις τεμνομένου εἰς τξ' μοίρας κύκλου· καὶ ἔπειτα ἰδὲ καὶ πρὸς τὸν ὁρίζοντα, ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου ἦψατο τούτου, καὶ ποίησον ἐκεῖσε σημεῖον, καὶ στρέψον τοῦτο εἰς τὸ τέλος τῶν ὀκτὼ ὡρῶν, καὶ σκόπησον εἰς τὴν γραμμὴν τὴν τοῦ μεσονυκτίου τὸ κέντρον τέμνουσαν δίχα, καὶ εὑρήσεις ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου διέρχεσθαι τὴν δευτέραν οἰκοδεσποτείαν· εἶτα στρέψον αὐτὸ πρὸς τὸ τέλος αὖθις τῶν ι' ὡρῶν καὶ πάλιν τήρησον εἰς τὴν γραμμὴν τοῦ μεσονυκτίου, καὶ εὑρήσεις, ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου ἤρξατο διέρχεσθαι τὴν τρίτην οἰκοδεσποτείαν· ἔπειτα σκόπησον εἰς τὸ κατὰ διάμετρον ὂν ζῳδιον τοῦ ἁψαμένου πρώτως τοῦ ὁρίζοντος ποῦ ἔνι, καὶ ἀριθμησον τὰς μοίρας καὶ ἐν τούτῳ ἃς εὗρες ἔχειν καὶ τὸ κατὰ διάμετρον αὐτοῦ ζῳδιον ὅπερ ἅψασθαι πρώτως τοῦ ὁρίζοντος προέφαμεν[13]), καὶ ποίησον σημεῖον ἐκεῖσε, καὶ στρέψον τοῦτο εἰς τὸ τέλος τῶν δύο ὡρῶν, καὶ

13) προέφημεν.

σκόπησον εἰς τὴν γραμμὴν τοῦ μεσονυκτίου· καὶ εὑρήσεις ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου ἤρξατο διέρχεσθαι τὴν πέμπτην οἰκοδεσποτείαν· ἡ γὰρ τετάρτη προευρέθη, ὅτι καὶ αἱ κατὰ τὰς τέσσαρας γωνίας οὖσας εὑρέθησαν. ὡσαύτως στρέψον τὸ τοιοῦτον σημεῖον εἰς τὸ τέλος ιῶν τεσσάρων ὡρῶν, καὶ σκόπησον εἰς τὴν γραμμὴν τοῦ μεσονυκτίου καὶ εὑρήσεις, ποία μοῖρα τίνος ζῳδίου ἤρξατο διέρχεσθαι τὴν ἕκτην οἰκοδεσποτείαν καὶ ἔπειτα ἐμβίβαζε τὰ κατὰ διάμετρον ὄντα τούτοις εἰς τὰς ἑτέρας οἰκοδεσποτείας· εἰ δὲ ἀπὸ τῆς γραμμῆς τοῦ μεσονυκτίου οὐ δύνῃ εὑρεῖν ἀκριβῶς τὴν μοῖραν τοῦ ζῳδίου διὰ τὸ τὴν θέσιν εἶναι τοῦ κύκλου τοῦ ἔχοντος τὰ ιβ′ ζῴδια οὐ λείαν, σκόπει εἰς τὴν τοῦ μεσημβρινοῦ (fol. 222 c) εὐθεῖαν· καὶ καθὼς εὑρήσεις ἔχειν τὸ ἐκεῖσε ζῴδιον κατὰ τὰς ἑαυτοῦ μοίρας, ἴσθι οὕτως ἔχειν καὶ τὸ κατὰ τὴν γραμμὴν τοῦ μεσονυκτίου ζῴδιον.

ὡσαύτως εἴπερ ἐθέλεις εὑρίσκειν ἀκριβῶς καὶ τὴν ποιουμένην τὸ ὕψωμα μοῖραν τοῦ ζῳδίου κατὰ τὸν ὁρίζοντα, εἰ ἔχεις δυσκολίαν διὰ τὸ μὴ εἶναι λείαν τοῦ δηλωθέντος κύκλου τὴν θέσιν τήρει τὸ κατὰ διάμετρον ὂν ζῴδιον αὐτοῦ κατὰ τὸν ὁρίζοντα τὸν δυσμικόν[14]), καὶ οἵαν εὑρήσεις ἐκείνου μοῖραν, ἴσθι καὶ τὴν τούτου. ὅταν δὲ μέλλῃς εὑρεῖν τὴν μοῖραν τῆς ὥρας ποία ἕνι τῆς ὅλης ὥρας λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον στῆθι πρὸς τὸν ἥλιον καὶ εὑρέ, εἰς ποίαν μοῖραν ἕνι τοῦ κύκλου τοῦ διαιρουμένου παρὰ τοῖς ἀστρονόμοις εἰς τριακοσίας ἑξήκοντα μοίρας, καὶ μενέτω ἐκεῖσε, καὶ τήρησον εἰς τὸ κατὰ διάμετρον αὐτοῦ ζῴδιον τὸ δεικνύον σοι τὴν ὥραν, καὶ ποίησον ἐκεῖσε σημεῖον καὶ ἔνθα ἕνι τὸ τοῦ ἔχοντος κύκλου τὰ ιβ′ ζῳδια ὀδόντιον, καὶ στρέψον τὸ σημεῖον τὸ κατὰ διάμετρον εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ὥρας, καὶ πάλιν ποίησον σημεῖον ἔνθα ἕνι τὸ μικρὸν ὀδόντιον, καὶ πάλιν στρέψον τὸ κατὰ διάμετρον σημεῖον εἰς τὸ τέλος τῆς αὐτῆς ὥρας, καὶ πάλιν στίξον[15]) ἔνθα ἕνι τὸ ὀδόντιον, καὶ σκόπησον, πόσαι μοῖραί εἰσιν ἀπὸ τοῦ σημείου τοῦ γεγονότος ὅτε ἕνι εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ὥρας· καὶ ἔπειτα πάλιν σκόπησον πόσαι μοῖραι εἰσὶν ἀπὸ τοῦ σημείου τοῦ γεγονότος ὅτε ἦν τὸ κατὰ διάμετρον εἰς τὴν ἀρχὴν τῆς ὥρας μέχρι τοῦ πρώτου τοῦ γεγονότος ὅτε ἕνι ὁ ἥλιος εἰς τὴν οἰκείαν ὑψηλότητα· καὶ μετὰ ταῦτα σκόπησον, τίνα λόγον ἔχουσιν αἱ μοῖραι αὗται πρὸς πάσας τὰς μοίρας, ἃς διῆλθε καὶ τὸ ὀδόντιον· καὶ ὡς εὑρήσεις ἔχειν ταύτας πρὸς τὰς ὅλας μοίρας, ἴσθι εἶναι καὶ τὴν μοῖραν τῆς ὥρας πρὸς τὴν ὅλην ὥραν· ἤγουν εἰ μὲν αὗται ἥμισυ τῶν ὅλων, καὶ ἐκεῖναι ἥμισυ, εἰ δὲ τρίτον αὗται, καὶ ἐκεῖναι τρίτον· ὡσαύτως καὶ εἰς τὸ ἑξῆς.

ἐπεὶ δὲ καὶ κατὰ τὰς παραλλήλους, καθ' ἃς ἀναβιβάζομεν τὰς μοίρας ἃς διέρχεται ὁ ἥλιος, ἔστιν ὅτε ἀπατώμεθα καὶ τῆς ἀληθείας ἀκριβῶς οὐκ ἐπιτυγχάνομεν, δεῖ σε γινώσκειν καὶ τοῦτο, ἵνα ποιῇς (ιθῇς?) ὅπου δεῖ τὸ σημεῖον εἰς τὰς παραλλήλους, ὅπερ ἀντὶ τοῦ ἡλίου λαμβάνομεν· εἰ μέν ἐστιν εἰς τὴν γραμμήν, ἰδοὺ ἔχεις ἀκριβῆ τὴν ἀλήθειαν καὶ οἶδας, πόσαι μοῖραί εἰσιν· εἰ

14) δυσικὸν.
15) στῆξον.

δ' ἔξω τῆς γραμμῆς καὶ βούλει μαθεῖν ποῦ δεῖ τίθεσθαι τὸ σημεῖον, ὅπερ εἰς τὸ ζῳόδιον ὃ διέρχεται ὁ ἥλιος ἀντ' αὐτοῦ τιθέαμεν, τρέψον τὸ σημεῖον εἰς τὴν γραμμὴν καὶ στῖξον, ἔνθα ἔνι τὸ μικρὸν ὀδόντιον τοῦ ζῳδιακοῦ κύκλου· καὶ πάλιν στρέψον τοῦτο εἰς τὴν παράλληλον ταύτης καὶ στῖξον πάλιν, ἔνθα ἔνι τὸ ὀδόντιον, καὶ ἀρίθμησον τὰς ἐγκεχαραγμένας μοίρας ἃς περιέχουσιν αἱ δύο στιγμαὶ τοῦ μικροῦ ὀδοντίου· καὶ εἰ μὲν ἓξ μοίρας περιέχουσιν αἱ δύο παράλληλοι καὶ βούλει θεῖναι τὸ σημεῖον εἰς τὰς δύο, ἐπεὶ τὰ δύο τρίτον τυγχάνουσι (fol. 222 d) τῶν ἓξ μοιρῶν, θὲς καὶ αὐτὸς τὸ ὀδόντιον εἰς τὸ τρίτον τῶν μοιρῶν ἃς περιέχει, εἰ δὲ ἥμισυ, εἰς τὸ ἥμισυ, εἰ δὲ τέταρτον, εἰς τὸ τέταρτον καὶ εἰς τὸ ἑξῆς οὕτως.

ὅτε δὲ βούλει εὑρίσκειν, εἰς ποίαν οἰκοδεσποτείαν ἔνι εἰς ἕκαστος τῶν πλανήτων, ἀπὸ τῶν δώδεκα οἰκοδεσποτειῶν εὕρες πρῶτον (so!), σκόπησον, εἰς ποίαν μοῖραν τοῦ ζῳδίου ἔνι ὁ πλάνης· καὶ ἐκεῖνο τὸ ζῳόδιον εὑρὲ εἰς τὰς δώδεκα οἰκοδεσποτείας· καὶ ἴδε ἐὰν εἰσέρχεται (so!) εἰς ἣν ἔνι ὁ πλάνης, καὶ ἐμβίβασον ἐντὸς αὐτὸν τῆς οἰκοδεσποτείας· οὐδ' (schr. εἰ δ') οὐκ εἰσέρχεται, εἴσαξον αὐτὸν εἰς τὴν ὄπισθεν οἰκοδεσποτείαν· ἡ δὲ οἰκοδεσποτεία ἔνι ἀπ' ἀρχῆς τῆς οἰκοδεσποτείας ἕως τῆς ἀρχῆς τῆς ἑτέρας οἰκοδεσποτείας· ὀφείλει δὲ γινώσκειν καὶ τοῦτο· εἰ μὲν ἔνι ὁ πλάνης πέντε μοίραις ἢ τέσσαρσιν ἢ καὶ ἐλάττοσιν ἔγγιστα τῆς ἀρχῆς τῆς γωνίας, εἰσάγεται ἐντὸς αὐτῆς· εἰ δὲ πλείοσιν, οὐκ εἰσάγεται.

ὡσαύτως εἰ βούλει μαθεῖν καὶ κατὰ τὴν νύκτα, ποία ὥρα ἐστὶ καὶ ποία μοῖρα τοῦ ζῳδίου ἔνι εἰς τὸ ὕψωμα, λαβὼν τὸν ἀστρόλαβον στῆθι ἢ πρὸς τὸ ἄσιρον, ὅπερ ὀνομάζεται καρδία τοῦ σκορπίου, ἢ πρὸς τὴν καρδίαν τοῦ ταύρου ἢ πρὸς τὴν καρδίαν τοῦ λέοντος ἢ πρὸς τὰ ἄλλα, ἅπερ εἰσὶν ἐγκαταγεγραμμένα εἰς τὸν ἀστρόλαβον· καὶ μύσας τὸν ἕνα ὀφθαλμὸν θὲς τὸν ἕτερον εἰς τὴν ὀπὴν τοῦ κανονίου, ἵνα διὰ τῆς ἑτέρας ἴδῃς τὸ ἄστρον καταντικρύ, καὶ μετὰ ταῦτα ἀρίθμησον, εἰς πόσας μοίρας ἔνι ἀπὸ τοῦ ὁρίζοντος καὶ ἴσιασο ἐκεῖσε· καὶ οἵαν εὕροις μοῖραν τοῦ ζῳδίου τέμνειν τὸν ὁρίζοντα, ἐκείνην ἴσθι ποιεῖν τὸ [16]) τότε ὕψωμα· ἡ δὲ ὥρα ἔνι ἔνθα τυγχάνει ὁ ἥλιος· τὴν δὲ μοῖραν τῆς ὥρας ἵνα εὑρήσεις (so!) καθ' ἣν πρότερον ἐπιδεδώκαμεν μέθοδον, εὑρίσκειν (so!) καὶ τὴν μοῖραν τῆς ὥρας τῆς ἡμέρας· καὶ ἀφ' ὅτου εὑρήσεις τὸ ὕψωμα, μέλλεις εὑρῆσαι καὶ τὰς δώδεκα οἰκοδεσποτείας καὶ ἐμβιβάσαι καὶ ἐν αὐταῖς τοὺς πλάνητας εἰς τοὺς οἰκείους τόπους, καθὼς πρότερον διεταξάμεθα· καὶ ταῦτα μὲν περὶ τῆς μεθόδου τοῦ ἀστρολάβου.

Fol. 222 b Ψηφηφορία κατ' Ἰνδοὺς ἡ λεγομένη μεγάλη. Der text dieser schrift des Planudes weicht von dem der ausgabe Gerhards in vielem ab; er scheint weniger vollständig zu sein. Das wort p. 24, welches in der von Gerhard benutzten handschrift unleserlich war, ist βιβλίῳ. p. 29 hat dieselbe handschrift: ἐπεὶ δὲ ὡς ἐν εἴδει περὶ τῶν συμβαλλομένων εἰς τὸν τῶν ἀστέρων ψή-

16) τῷ.

φων διελάβομεν. Gerhard vermuthet ὡς ἐνεῖδες, das richtige bietet der Venetus: ὡς ἔδει.

Fol. 228 a τάδε ἐστὶν ἐν τῷ συντάγματι. Es folgen die capitelüberschriften des von Ioannes Philoponos verfassten tractates über das astrolabium [17]). Ich theile die varianten für p. 1 und 2 der ausgabe von Hase vollständig mit, ferner die lesarten der stellen, an welcher in dieser ausgabe änderungen vorgeschlagen sind.

p. 1. Die überschrift fehlt. Z. 5 τῶ vor φιλοσόφω ἐσπουδασμένῳ διδασκάλω 6 σαφανείας 7 ταῦτα] τὰ τοιαῦτα 10 αἱ τοίνυν ἐν] ἐν μὲν οὖν 11 τῷ μεσημβρινῷ — ὧν fehlt 13 τῷ καθ'] τὸ καθ' 15 ἐπὶ ταύτης δὲ 16 ἔστηκε] ἐστι. ον

p. 2. 5 ἑκάτερα 6 ἐννενήκοντα 10 ἐννενηκοστὴ 11 ἐφ' fehlt 12 τῶ vor ὁρίζοντι τῶ ἀνατολικῶ 13 τῶ δυτικῶ 14 οὐ μὴν] οὐκ ἐν 15 ἐννενήκοντα 16 μόνον vor ἀρκεῖ 18 ἢ ἕτερός τις ἀστὴρ fehlt 19 ἀλλ' ἵν' ἕ (χορεύες ἀρτίως) χωμεν ῥαδίως, die eingeklammerten worte sind in der handschrrift ausgestrichen. ἑκάτερα 20 ἔν τισιν fehlt. 25 ὁμοίως εὐθεῖαι εἰσὶν.

p. 2. 7 δι' ὧν 4, 18 ἰχθύων fehlt. 19 ἄλλους 5, 22 τὸ steht in der handschrift. 6, 7 τὸ δὲ ὑπὸ γῆν τὸ διὰ τῶν ὡριαίων γραμμῶν μεῖζον· τῶν δὲ τριῶν κύκλων τούτων τοῦ θερινοῦ κτλ. 7, 8 ἡ ἔξωθεν ἴτυς 17 καὶ steht in der handschrift. 25 ἰχθύσιν, dann αὖ statt οὖν 8, 3 πρὸς steht in der handschrift. 24 ἐπ' εὐθείας 9, 7 εἰς αὐτὴν, ὄψει 15 ἀρχομένους 16 πρὸ μεσημβρίας 17 διοπτεία 10, 16 ὑπάρχων ὁ ἥλιος 24 πάντως 11, 25 ὁ ἥλιος· εἴτε αὐτὸ τοῦτο τὶς μετρήσειε, εἴτε τὸ ἀπὸ τοῦ δυτικοῦ ὁρίζοντος ὑπὸ γῆν ἀπὸ τῆς καταδιάμετρον μοίρας· ἴσον γὰρ κτλ. 12, 15 θέντας 16 φυλάξαντας 13, 1 τὸ 5 ἡ steht in der handschrift 11 πόσον 14, 4 ταῦτα 7 ἡμισφαιρίῳ τοῦ τυμπάνου μέρει fehlt. 18 τούτων st. πάντας 24 τὸν φαινόμενον 15, 14 ὄντες διοπτεύσαμεν 16 überschr. 3 ἡ steht in der handschrift. 1 διειστήκει 5 εἰ steht in der handschrift. 15 σημειωσαμένους 17, 11 ἦ 20, 2 ἔσται steht nicht in der handschrift, statt dessen z. 1 δυνατὸν vor πόσων 11 ἀρχομένους 21, 1 ταῦτα 22 ζητήσωμεν, ποῖα αὐτῶν τοσοῦτους ὑφοῦται παραλλήλους ἐν τῶ μεσημβρινῷ γινομένην· καὶ ὅσους εὑρήσει 23, 15 εἰπεῖν 24, 8 ἡγούμενα 10 ἡγούμενα 18 τῶ steht in der handschrift 23 τῶν steht in der handschrift. 28, 19 ἡλίου καὶ σελήνης, vorher τ mit einem casuszeichen (τῶν?) ausgestrichen. 28 ἑκάστου.

17) In der von Bessarion geschriebenen inhaltsangabe, die sich vorn in der handschrift befindet: περὶ τῆς ἀστρολάβου καταγραφῆς Ἰωάννου τοῦ Φιλοπόνου.

Bonn. *E. Hiller.*

2. Zum testament des M. Grunnius Corocotta Porcellus.

Das motto, mit welchem der heilige Hieronymus in der vorrede zum 12ten buch seines commentar's zu Jesaias, tom. IV p. 493 ed. Vallars., die erwähnung des zuletzt von M. Haupt im Berliner universitätsprogramm, sommer 1860 herausgegebenen *testamentum M. Grunnii Corocottae Porcelli* einleitet: *nullus tam imperitus scriptor est, qui lectorem non inveniat similem sui*, hat einen so unzweideutigen klang, dass es fast eine gewisse selbstüberwindung kostet, trotz dieser wenngleich etwas sauertöpfischen, so doch nicht durchaus unbegründeten verurtheilung nicht nur des autors, sondern auch des lesers sich mit besagtem juristischen musterstück abzugeben. Aber kulturhistorisch betrachtet hat ja jeder auch noch so geringfügig scheinende rest des alterthums nicht nur, sondern auch des mittelalters und überhaupt jeder zeit seinen gewissen werth, den ihm selbst offenkundige nichtigkeit der form oder des inhalts nicht zu rauben vermag: warum nicht auch das in tendenz und ausführung nicht ganz witzlose testament des herrn Schwein von Schweinsberg auf Grunzenhausen? Bisher war, wie es scheint, neben verschiedenen ausgaben nur eine einzige handschrift bekannt, cod. Parisinus 3038, einst Colbertinus 3079 = regius 4279, saec. IX, welche Haupt seiner genannten ausgabe zu grunde legte. Nun hat sich in der berner handschriftenbibliothek unter den *Philologica Petri Danielis, cod. nr.* 189 *chartaceus saec. XVI* von Daniel's hand eine zweifelsohne getreue [1]) abschrift einer ferneren handschrift gefunden, deren besprechung zweck dieser zeilen ist.

Der umstand, dass der von Haupt benutzte codex dem Petrus Pithoeus angehörte (l. l. p. 5), könnte, weil Daniel viele handschriften des Pithoeus benutzt, abgeschrieben oder excerpirt hat, zu der vermuthung führen, dass wir hier nur eine abschrift des cod. Parisinus vor uns hätten. Diesem widerspricht aber die hier mitzutheilende, nach dem von Haupt constituirten text angefertigte vergleichung, welche eine menge von eigenthümlichkeiten aufweist, welche weder codex P, noch sämmtliche von Haupt beigezogenen ausgaben (die Venediger, die des Luscinius, Brassicanus und Fabricius) theilen. Der text zeigt die bekannten schönen, kräftigen und regelmässigen züge Pierre Daniel's; die correcturen und zusätze über der zeile und am rand dagegen sind flüchtig von der nämlichen hand später hingeworfen.

P. 6 Haupt. v. 1 **TESTAMENTVM GRVNNII COROCOCTAE PORCELLI** Marcus Corococta 2 Mairus cocus, *dazwischen* 90 *durchstrichen.* 3 dixī, *darüber* dixit Veni huc

1) Dass Daniel äusserst genaue apographa von handschriften, sei es solchen anderer gelehrter, sei es eigenen anfertigte, lässt sich besonders an mehreren beispielen der lateinischen anthologie nachweisen, von denen nächstens zu sprechen sein wird.

uersando in' solis uerciator, *am rand:* forte euersor domus solus (*corrigirt* solis) euerciator, *und darunter* euertiator fugitiuae porcellae, *corrigirt* — iue porcelle et *om.* hodieque 4 Corococta dixī, *darüber* dixit 5 uascella, *corr.* uascolla, *darüber* uascula rogo dnē uita uitam p̄u concede (sic! *über* uita : ut) 6 Mairus coquina 7 comp̄henditur 8 XVI Kl lucernniar (sic! *nach dem* r *am schluss befand sich ursprünglich ein punkt: darüber* lucerninas ubi habundant cimae clibanoto 10 ut de suis cybalis, *darüber* cibariis.

P. 7 v. 11 Patri meo *(lücke)* larelino, *darüber* lardino de-
ta l
lego, *statt* do lego glandinis 12 XXX veturinae corosae delego dari laluginis modios X et sorori meae quirinae mc'us (*am rand:* forte in in cuius) non potuit delego dari modios ordei
e
triginta 15 sitas rix ribus, *corr.* rix$^{a}_{\wedge}$toribus bubulariis 16 esitiariis lumbolos 17 cinedis calos *für* talos.
o

P. 8 v. 18 et nec nominandą coco bigato *(so!)* abstuleram de lebeste usque ad terrestre biget sibicollum, *darüber* se in collum de restre et ideo uolo *(aus* uoho *corrigirt)* 20 fieri testamentum literis aureis scriptum Marcus Corococta 21 annos DCCCC XC XVIIII (X *vor* VIIII *ausgestrichen*, et semis *fehlt*) quod si vixisset *(lücke)* mille annis, *am rand:* forte sequitur *(in der handschrift nämlich, welche Daniel copirte)* iam inplesset 23 condiatis ex bonis condimentis nucleis nucleis piperis 24 mei
.....
dnī et consobrini 25 qui meo testamento Lardio, *wohl aus* Hardio *corrigirt* affellicus, *corr.* offellicus 26 Crinitatus *für* Cyminatus Lucanus Celsanus.

P. 9. Nuptialicus signauit. EXPLICIT testamentū Grunnii Corococtae Porcelli sub die XVI Kl. lucerninas feliciter. Am̄.

Bern. *Hermann Hagen.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

3. Vermischte bemerkungen.

1. Herm. Usener hat unter anderen überzeugenden bemerkungen im Rhein. Mus. XXV, p. 601 mit recht einen anstoss gefunden in Demosthenes de coron. 28 p. 234. Demosthenes fährt fort, nachdem er die entscheidende bedeutung der von ihm erwirkten psephisma über die abreise der gesandten nach Thrakien entwickelt hat: εἶτα τοῦτο μὲν οὐχὶ λέγει τὸ ψήφισμα οὐδ' ἀναγιγνώσκει· εἰ δὲ βουλεύων ἐγὼ προσάγειν τοὺς πρέσβεις ᾤμην δεῖν, τοῦτό

μου διαβάλλει. ἀλλὰ τί ἐχρῆν με ποιεῖν; μὴ προσάγειν γράψαι τοὺς ἐπὶ τοῦθ' ἥκοντας, ἵν' ὑμῖν διαλεχθῶσιν; ἢ θέαν μὴ κατανεῖμαι τὸν ἀρχιτέκτονα αὐτοῖς κελεῦσαι; ἀλλ' ἐν τοῖν δυοῖν ὀβολοῖν ἐθεώρουν ἄν, [εἰ μὴ τοῦτ' ἐγράφη]· τὰ σμικρὰ συμφέροντα τῆς πόλεως ἔδει με φυλάττειν, τὰ δ' ὅλα ὥσπερ οὗτοι, πεπραχέναι; οὐ δήπου. In dem letzten satze erkennt Usener μικρὰ συμφέροντα für eine glosse, welche den von dem redner gebrauchten ausdruck verdrängt habe und glaubt diesen herzustellen, indem er schreibt: τὰ (μὲν) κέρματα τῆς πόλεως. Ich halte dies nicht für das richtige. Der gegensatz liegt nicht zwischen den unkosten, welche die anweisung und ausstattung des sitzes veranlasste, und den grossen interessen des staates, sondern den letzteren stehen alle die kleinen aufmerksamkeiten, welche Demosthenes den gesandten erweisen liess, gegenüber. Diese werden allerdings nicht συμφέροντα τῆς πόλεως genannt werden dürfen, was vermuthlich zunächst zu ὅλα beigeschrieben wurde. Daher lese ich einfach: τὰ σμικρὰ ἔδει με φυλάττειν, τὰ δ' ὅλα ὥσπερ οὗτοι πεπραχέναι;

2. Dr. H. Sudhaus hat, bevor er mit unserem heere ins feld zog, in seiner dissertation *de ratione quae intercedat inter Zosimi et Ammiani de bello a Iuliano imperatore cum Persis gesto relationes*. Bonnae 1870, nachgewiesen, dass die beiden berichte über Julians Perserkrieg vielfach wörtlich übereinstimmen. Unter solchen stellen führt er mit recht p. 15 auch die folgende auf:

Zosim. III 13 ἦσαν δὲ πρὸς τούτοις καὶ στρατιωτικαὶ νῆες πεντήκοντα, καὶ ἕτεραι πλατεῖαι συνηκολούθουν, δι' ὧν εἴ που δεήσειεν ἔδει γίνεσθαι ζεύγματα πεζῇ διδόντα τῷ στρατοπέδῳ τοὺς ποταμοὺς διαβαίνειν.	Amm. XXII, 3, 9 quinquaginta aliae bellatrices totidemque ad conpaginandos necessariae pontes.

Ich schaltete nach ἕτεραι das wie mir scheint nothwendige τοσοῦται ein, nicht aber wie H. Sudhaus mich missverstanden hat, anstatt πλατεῖαι, welches verderbt sei. Denn dieses wort ist gerade das bezeichnende, wie z. b. das von den herausgebern aus Suidas u. ζεῦγμα angeführte fragment des Cassius Dio zeigt: πλατεῖαι μέν εἰσιν αἱ νῆες δι' ὧν ὁ ποταμὸς ζεύγνυται.

3. Strab. XV, 2, 11 p. 625 μικρὸν ὕστερον οἱ περὶ Νέαρχον εἰσέπλεον εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον, πολλὰ ταλαιπωρήσαντες διὰ τὴν ἄλην καὶ τὴν ταλαιπωρίαν καὶ τὰ μεγέθη τῶν κητῶν. Es muss ἀπορίαν heissen, vgl. Arrian. Ind. 29, 7 πολλὰ κακὰ ταύτῃ παθόντες ἀπορίῃ τῶν ἀναγκαίων.

4. Diod. fr. VII, 14b Dindorf (fr. Escorial. II p. 8 Müll.) ὅτι Ἀργεῖοι πολλὰ κακοπαθήσαντες ἐν τῷ πολέμῳ τῷ πρὸς Λακεδαιμονίους μετὰ τοῦ ἑαυτῶν βασιλέως — ἐμέμφοντο τὸν βασιλέα κτέ. Da die ganze erzählung sich um die person des königs dreht, wird dessen name auch in dem excerpt nicht gefehlt haben.

Ich schreibe daher *μετ' Ἀχόου τοῦ ἑαυτῶν βασιλέως*. Vgl. Unger Philol. XXVI p. 369—372.

5. Aeneas beschreibt in dem Poliork. 17 p. 41 Hercher. einen überfall welcher zu Argos ausgeführt wurde: *ἑορτῆς γὰρ παν-δήμου ἔξω τῆς πόλεως γιγνομένης ἐξῆγον πομπὴν σὺν ὅπλοις τῶν ἐν τῇ ἡλικίᾳ. — καὶ ἐγένετο πρὸς τῷ νεῷ τε καὶ τῷ βωμῷ οἱ μὲν πολλοὶ τὰ ὅπλα θέμενοι ἀπωτέρω τοῦ νεὼ πρὸς τὰς εὐχάς τε καὶ τὸν βωμὸν ὥρμησαν.* Die gesperrten worte hat Hercher dem satze eingefügt, indem er *γενόμενοι* statt *ἐγένετο* schrieb. Indessen bleibt, wenn wir das folgende vergleichen, die wiederholung von *νεῷ* lästig, und von *βωμῷ* unerträglich. Ich tilge daher *ἐγένετο — βωμῷ*.

c. 40, 4 p. 114: *Σινωπεῖς δὲ πρὸς Λατάμην πολεμοῦντες ἐπὶ ἐν κινδύνῳ ἦσαν καὶ σπάνει ἀνδρῶν, τῶν γυναικῶν κτέ.* Tilge *καί*.

c. 27, 5 p. 75: *Εὐφράτας δέ, ὁ Λακεδαιμονίων ἁρμοστὴς ἐπὶ Θράϊκης, ἐπεὶ αὐτῷ πυκνὰ ἐγίγνοντο ἐν τῷ στρατεύματι τὰς νύκτας φόβοι, καὶ οἷκ ἐδύνατο ἄλλῳ τρόπῳ παῦσαι . .* Ich denke *Εὐδαμίδας* ist gemeint, zu der zeit, wo er mit wenigen truppen gegen die viel zahlreicheren Olynthier zu felde lag (ol. 99, 3 = 382), Xen. H. V, 2, 24. Diod. 15, 21.

Bonn. *Arnold Schäfer.*

4. Das geburtsjahr der jüngeren Agrippina.

Als geburtsjahr der jüngeren Agrippina, der tochter des Germanicus und der älteren Agrippina, ist bisher das jahr 16 unserer zeitrechnung angesehen worden. So sagt Eckhel D. N. VI, 255: *Agrippina Germanico et Agrippina nata in oppido Ubiorum, quod ab ipsa subinde deducta eo colonia* [1]) *Agrippinae nomen accepit. Annum U. C. 769 quo ea nata est, eruo ex Suetonio (Calig. c. 7), nam cum is prodat Germanico natas fuisse tres sexus feminini Agrippinam, Drusillam, Livillam continuo triennio — constat autem ex Tacito* [2]) *Iuliam Livillam natam U. C. 771 — palam fit Agrippinam laudato a me anno in lucem editam* [3]). *Natalem Calendarium Antiatinum* [4]) *statuit diem VI Novembris.* Dieser berechnung sind die übrigen gefolgt: Preuner in Pauly's Real-Encyclopädie I, 1 p. 613 ff., Lehmann, Claudius buch II, p. 96 und in der diesem buche angehängten genealogischen tabelle, ferner Adolf Stahr, Agrippina, die mutter Neros p. 2, Teuffel, Röm. Literaturgeschichte III, 1, p. 560. Unbeschadet der worte Suetons *natas*

1) Tac. Ann. XII, 27.
2) Tac. Ann. II, 54.
3) Vergl. Tillemont Histoire des empereurs I p. 72.
4) Corpus Inscr. Lat. I p. 329, vergl. ferner Atti de' fratelli Arvali Anno 57 in Bulletino dell' instituto di correspondenza archeol. 1869, p. 83 z. 6.

continuo triennio, aus denen Eckhel obiges facit zieht, wird die folgende untersuchung den beweis liefern, dass diese berechnung falsch und die geburt der jüngeren Agrippina zwei jahre früher, mithin in rücksicht auf das angeführte *Calendarium Antiatinum* auf den 6. nov. des jahres 14 zu setzen sei.

Agrippina, die tochter des M. Agrippa und der Iulia, gebar dem Germanicus im ganzen neun kinder, von denen zwei ganz klein *(infantes adhuc rapti)*, ein drittes bei seinem eintritte in das knabenalter *(iam puerascens)* starben. Die übrigen sechs, welche für unsere untersuchung in betracht kommen, waren drei söhne Nero, Drusus, Gaius, und nach diesen geboren drei töchter Agrippina, Drusilla, Livilla, von denen jede, Livilla am häufigsten, den namen Iulia führt. Wir entnehmen diese angaben der trefflichen untersuchung Suetons [5]) über ort und zeit der geburt des nachmaligen kaisers Caligula, einer untersuchung, welche von den gründlichen archivarischen studien des autors zeugniss ablegt.

Am 26. mai 17 hielt Germanicus seinen triumph über Germanien. Bei dieser gelegenheit bemerkt Tacitus [6]): *augebat intuentium visus eximia ipsius species, currusque quinque liberis onustus.* Diese fünf kinder waren, da Iulia Livilla erst im anfange des nächsten jahres auf die welt kam [7]), Nero, Drusus, Gaius, Agrippina und Drusilla. Schon hieraus lässt sich der irrthum Eckhels und der übrigen auf das schlagendste nachweisen; denn wäre die annahme dass Agrippina, das vierte der damals lebenden kinder, am 6. nov. 16 geboren sei, richtig, so hätte zwischen diesem und dem datum des triumphes, also in ungefähr $6^1/_2$ monaten das fünfte kind, die Drusilla, zur welt kommen müssen, was unmöglich ist. Der versuch, die Drusilla als älteste tochter gelten zu lassen und zwischen den Gaius der am 30. nov. 12 geboren war [8]) und die Agrippina einzuschieben, — der letzte versuch, welcher denjenigen bleibt, die das jahr 16 als geburtsjahr der Agrippina aufrecht halten wollen —, muss von vorne herein als misslungen betrachtet werden; denn die chronologische reihenfolge, in der Sueton sowohl söhne als töchter anführt, wie besonders der umstand dass Agrippina fünf jahre früher verheirathet wird [9]), als Drusilla und Livilla [10]), geben die unumstössliche gewissheit, dass Agrippina die älteste von den töchtern sei.

5) Calig. c. 8.
6) Ann. II, 41.
7) Tac. Ann. II, 54.
8) Suet. Calig. c. 8. init.
9) Ann. IV, 75, Agrippina ist bei ihrer verheirathung im jahre 28 nicht 12, wie Lehmann und die übrigen annehmen müssen, sondern 14 jahre alt.
10) Ann. VI, 15. Dass Drusilla verhältnissmässig spät verheirathet wird, lässt sich durch die unruhen, welche in folge der sejanischen verschwörung entstanden waren, erklären.

Nach unserm gewährsmanne Sueton ist die mutter Agrippina zweimal am Rhein mit einer tochter niedergekommen [11]). Diese töchter müssen, da Iulia Livilla auf Lesbos geboren ist, Agrippina und Drusilla sein. Die erste schwangerschaft erwähnt Tacitus [12]) im jahre 14 beim aufstande der germanischen legionen, der auf die kunde von dem am 19. august erfolgten tode des kaisers Augustus ausbrach. Die dort geschilderten ereignisse fallen in den october dieses jahres; wir bestimmen dies aus dem anfange des 46. capitels im ersten buche der Annalen, wonach die empörung der germanischen legionen noch fortdauerte, als die zu derselben zeit unter dem pannonischen heere ausgebrochene durch eine am 26. september eingetretene mondfinsterniss [13]) ihr ende gefunden hatte. Damals, also im october 14, war Agrippina der entbindung nahe *(ob imminentem partum)* [14]); nichts hindert uns, alles zwingt uns, anzunehmen, dass dieselbe wenige wochen darauf am 6. nov. in der stadt der Ubier erfolgte, und dieses kind, als erste tochter, den namen der mutter Agrippina empfing. Dabei ist zu bemerken, dass man die worte des Tacitus [15]): *reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem*, nicht so auffassen darf, als ob Germanicus seinen plan, die gattin zu den Treverern zu senden, wirklich zur ausführung gebracht habe. Nachdem sich die empörung der soldaten plötzlich gelegt hatte, war kein grund für Germanicus vorhanden, die ohnehin widerstrebende gattin so weit fortzuschicken, wenn er es auch für ihren zustand rathsam hielt, sie aus dem getümmel des lagers zu entfernen.

Nachdem wir somit das geburtsjahr der jüngeren Agrippina nachgewiesen, bleibt uns noch übrig, einiges über die geburt der Drusilla hinzuzufügen, über die wir leider nicht in gleicher weise genau unterrichtet sind. Nur soviel steht fest, dass dieselbe in den jahren 15 oder 16 geboren sein muss, da nach ablauf des letzteren Germanicus von seinem kommando am Rhein abberufen wurde [16]). Ob Drusilla in jenem *vicus Ambitarvius supra Confluentes* zur welt gekommen, wo man später einen votivstein mit der aufschrift: wegen der niederkunft der Agrippina zeigte [17]), lässt sich nicht bestimmt behaupten. Der aufenthalt in jenem *vicus Ambitarvius* (einem gesundbrunnen?) würde die vermuthung nahe legen, dass die geburt im sommer, am wahrscheinlichsten des jahres 16, statt gefunden habe [18]). Diese vermuthung gewinnt dadurch an wahr-

11) Calig. c. 8: *cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit.*
12) Ann. I, 40.
13) Zech, die wichtigsten finsternisse des alterthums p. 35 u. 51.
14) Ann. I, 44.
15) Ann. I, 44.
16) Ann. II, 26.
17) Suet. Calig. c. 8.
18) Der sommer 16 ist desshalb wahrscheinlicher, als der sommer 15, weil Agrippina die jüngere im winter 14—15 geboren war.

scheinlichkeit, dass dann die geburt der Drusilla der zeit nach genau zwischen diejenige der Agrippina und der Livilla fallen würde [19]).

Was schliesslich die worte Suetons *continuo triennio natas* betrifft, aus denen Eckhel sein falsches facit zieht, so stehen unsere angaben mit denselben durchaus nicht im widerspruche, denn wenn wir vom 6. nov. 14 bis zum anfange februar oder märz des jahres 18 rechnen — so weit nämlich liegen die geburten der ältesten und jüngsten tochter auseinander —, so erhalten wir drei ganze jahre 15, 16 und 17 und von dem vorhergehenden und folgenden jahre so geringe bruchtheile, dass dieselben von Sueton ohne bedenken übersehen werden konnten.

19) Der geburtstag der Drusilla wird erwähnt, wenn auch nicht bestimmt angegeben von Dio Cass. LIX, c. 11 bei gelegenheit der consecration der Drusilla. Diese consecration findet sich in Henzen, Scavi nel bosco sacro dei fratelli Arvali, Roma 1868 fol. p. 6 z. 173 ff. auf einer tafel verzeichnet, auf der leider an dieser stelle ausser dem namen *Drusilla* nur wenige worte erhalten sind.

Bonn. *J. Froitzheim.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Annales de la société archéologique de Namur. X, 3, 4 (1869. 1870). P. 280—316 *Schuermans, sur l'inscription romaine de Namèche.* Es ist die inschrift: D.M || NINNIVS || DRAVSONIS || VIVVS SIBI || M.F, eine insehrift, die *K. F. Meyer* in seiner Aachenschen geschichte (Aachen 1787) für Aachen in anspruch nimmt. Schuermans weist Meyer seine fälschungen in betreff der angeblich in Aachen gefundenen inschriften nach, der aufsatz dient also als ergänzung zu Lersch's äusserungen im Centralmuseum rheinländ. inschriften III, p. 49 ff.

Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois t. IX (Liège 1868). P. 135—156 und 431—450: *Bormans, premier* und *second rapport sur les fouilles archéologiques à Iuslenville* (mit zwölf lithographischen tafeln und zwei photographien). Ein verzeichniss der münzen von dem kirchhofe zu Juslenville findet sich daselbst p. 383—400.

— T. X. livr. 1. (Liège 1870). P. 51—77: *Bormans, troisième rapport sur les fouilles de Iuslenville* (mit einer tafel). — P. 83—86: *L. F.—R. Aduatuca et Aduatuci.* — X, 2. (Liège 1870). P. 99—109: *La pierre de Juslenville.* Von S. Behandelt eine römische inschrift der späteren zeit und einige darauf bsfindliche zeichen (*croix cramponnée, crux ansata* etc.). — P. 227—241: *Dognée, notice sur une statuette en bronze du musée de l'institut archéologique Liégeois.* Eine statuette des Priapus.

Publications de la section historique de l'institut (ci-devant société archéologique du Grand-duché). Luxembourg, 1869. II. p. 203—238 (mit 3 tafeln): *Elberling*, die wichtigsten exemplare in meiner sammlung römischer münzen (Gallienus — Aurelianus). — P. 271—294 (mit einer karte): *Strouck*, historisch-philologische studie über das belgische Gallien und die in demselben entstandenen sprachgrenzen unter besonderer berücksichtigung des luxemburger dialektes. — 1870, I, p. 273—298: die wichtigsten exemplare in der sammlung römischer münzen des Dr. *Elberling*. II. abtheilung. Münzen des römischen kaiserreichs. Siebente fortsetzung. Severina bis Probus (mit 3 tafeln).

Proceedings of the society of antiquaries. Second series, vol. IV, 7 p. 218—225: *Hodder M. Westropp, essay on the nature and composition of the Murrhine vases of the ancients*, mit gegenbemerkungen von *Alex. Nesbitt* und *N. S. Maskelyke*. — P. 225—230: *H. C. Coote, observations on an example of the area finalis of the agrimensores discovered in England.* — P. 271. 272: *Pollexsen, a remarkable Roman monument, recently discovered at Colchester.* Ein grabstein mit bildniss, dessen inschrift lautet:

M.FAVON.M.F.POL.FACI
ES.7. LEG.XX.VERECVND
VS.ET.NOVICIVS.LIB.POSV
ERVNT . H . S . E .

p. 287—293: *Garracci, on the discovery of a Roman customs station at Avigliano, upper Italy*, und *Wylie, note on the worship of the Matronae.* Auch hier werden einige neu entdeckte römische inschriften gegeben. — P. 313—316: *C. D. E. Fortnum: a collection of sling-bullets of lead.* Es sind 12 *glandes*, gefunden oder doch acquirirt zu Perugia, Sidon und Rom, eine mit der inschrift RVFVS IMP., zwei mit L.XV, eine mit der inschrift L.XII, eine mit L.V. — Vol. IV, 8. P. 409—411: Mittheilung des dechanten von Westminster über einen neuerdings in Westminster gefundenen römischen grabstein mit der inschrift:

MEMORIAE.VALER. A M A N
DINI. VALERI. SVPERVEN
TOR.ET.MARCELLVS.PATRI.FECER.

P. 468—471: spricht *Raf. Garrucci* über diesen sarkophag und zwar über den gebrauch der längeren I in *Valeri* und *patri* und über das auf dem deckel des sarkophags befindliche kreuz. Er kommt zu dem resultate, dass die inschrift und das kreuz nicht einer zeit angehören können, dass also wohl der sarkophag zweimal gebraucht sei.

Berichte über die verhandlungen der kön. sächsischen gesellschaft der wissensch. zu Leipzig, historisch-philologische classe, 1861 bd. XIII: *Overbeck*, über eine marmorstatue der Athene Parthenos in der villa Borghese in Rom und die Parthenos des Phidias, p. 1:

s. Philol. XVII, p. 367. XIX, p. 398 flg. — *Bursian*, über ein lobgedicht auf den kaiser Johannes II Komnenos. p. 15. — *Overbeck*, über das ehemals Giustinianische relief mit der pflege des Zeuskindes, p. 75. — *O. Jahn*, über einige antike gruppen, welche Orestes und Elektra darstellen, p. 100. — *Overbeck*, das eleusinische relief nochmals, p. 138. — *Overbeck*, über eine statue im pallast Barberini in Rom, welche Laodamia, und eine solche der ehemals Campane'schen sammlung, welche Penelope darstellt, p. 251. — *O. Jahn*, über darstellungen antiker reliefs, welche sich auf handwerk und handelsverkehr beziehen, p. 291.

Bd. XIV, 1862: *A. v. Gutschmidt*, über die frage, war Ibn Wahshijjah ein nabatäischer Herodot? p. 67.

Bd. XV, 1863: *Overbeck*, über die bedeutung der knieenden jünglingsfigur der münchener glyptothek, p. 1. — *Zarncke*, beiträge zur mittellateinischen spruchpoesie, p. 23.

Bd. XVI, 1864: *G. Curtius*, über die etymologie des wortes *elogium*, p. 1. — *Derselbe*, über die spaltung des a-lautes im griechischen und lateinischen mit vergleichung der übrigen europäischen glieder des indogermanischen sprachstamms, p. 9. — *Overbeck*, über das cultusobject bei den Griechen in seinen ältesten gestaltungen, p. 121. — *Stark*, über einen Ares Soter mit der ägis und die bedeutung der letztern, p. 173. — *Curtius*, über die sprachliche ausbeute der neu entdeckten delphischen inschriften, p. 216. — *Overbeck*, über die bedeutung des griechischen götterbildes und die aus derselben fliessenden kunstgeschichtlichen consequenzen, p. 239.

Bd. XVII, 1865: *Overbeck*, über vier archäologische miscellen, p. 37, nämlich 1) Ruhl's restauration des Kypseloskastens, p. 37; 2) die Athene Parthenos in der villa Borghese noch einmal, p. 40: bezieht sich auf den ob. bd. XIII angegebenen aufsatz; 3) Herakles von Hedone bezwungen, p. 43; 4) einige bemerkungen über die epoche, seit der bei marmorköpfen augensterne und pupillen eingehauen worden sind, p. 47. — *Zarncke*, weitere beiträge zur mittellateinischen spruchpoesie, p. 54.

Bd. XVIII, 1866: *Ritschl*, über Tibull's vierte elegie des vierten buches, p. 56. — *Drobisch*, ein statistischer versuch über die formen des lateinischen hexameters, p. 75. — *G. Curtius*, über zwei kunstausdrücke der griechischen literatur-geschichte: betrifft die worte λογογράφοι und ὑποκριτής [vrgl. über letzteres oben p. 140]. — *Stark*, über die Erosbildungen des Praxiteles, p. 155. — *Overbeck*, über den kopf des phidias'schen Zeus, p. 173. — *Derselbe*, über Zeus' geburt und kindheitspflege in antiken kunstdarstellungen, p. 229. — *Zarncke*, über die sg. Trojanersage der Franken, p. 257.

Antiquarisch-historischer verein für Nahe und Hunsrücken. I. Das römische kastell (die Heidenmauer) bei Kreuznach. Durch *P.*

Engelmann (Kreuznach 1869). Es werden hier auf 7 seiten und 16 tafeln die resultate der ausgrabungen an dem genannten kastell von 1858 bis 1866 zusammengestellt.

Sechszehnter bericht der philomathie in Neisse. (Neisse 1869). P. 1—17: *Krause*, etymologische beiträge: 1) über die bedeutung der namen Kastor und Pollux; 2) etymologien des namens Bellerophon; 3) über die bedeutung von *μέν* und *δέ*.

Neujahrsblatt, den mitgliedern des vereins für gesch. und alterthumsk. zu Frankfurt a. M. dargebracht. 1868 enthält: grabschrift eines römischen panzerreiterofficiers aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. erläutert von *Jacob Becker*. Mit 2 lithogr. tafeln. Das neujahrsblatt von 1869 enthält nichts für klassische philologie.

L'Institut, nr. 391—392 juli—aug. 1868. *Pantet*: die civilisation Galliens zur zeit Cäsars; namentlich über den einfluss der Phönicier und der Griechen auf die celtischen stämme des heutigen Frankreichs. — Nr. 393—394 sept.—oct.: *Hignard*: abhandlung über den mythus der Io. Der verf. sucht zu zeigen, dass in den die Io betreffenden fabeln ein uralter (arischer) mythus mit den argivisch-ägyptischen sagen sich verbunden habe. *Brunet de Presle* und *Maury* fügen einige bemerkungen über *ἄρπη* hinzu. — Nr. 395—396. Nov.—Dec.: *De Lasteyrie*: versuch der wiederherstellung eines der auf den basreliefs der Trajanssäule dargestellten dacischen schilden. — *Guigniaut*: übersichtliche darstellung des lebens und der archäologischen werke des herzogs von Luynes. — Nr. 397. Jan. 1869: nachricht über die vom fürsten Torlonia zu Porto und Vigna Ceccarelli ausgeführten nachgrabungen (aus *Bullett. di arch. crist.*). — Notiz über einige zweisprachige (lateinische und libysche) inschriften, welche in der *Revue africaine* mitgetheilt werden. — Nr. 398—99. Febr. märz 1869: *Léon Renier*: rede über die preisvertheilung. Es wird darin bericht erstattet über die arbeit *A. Dumont's sur les stèles représentant le repas funèbre* und über eine sammlung neuer inschriften von 4000 nummern, welche derselbe gelehrte bei seinem aufenthalt in Griechenland, besonders auf den inseln zusammengebracht hat. — *Egger*: über das erste wiedererwachen der griechischen studien in Frankreich. — *Roulez*: ist Trajan im augenblick seiner thronbesteigung statthalter des unteren oder des obern Germaniens gewesen (aus den verhandlungen der belgischen akademie); der verf. entscheidet sich für das untere, der ansicht Henzen's entgegentretend. — Nachricht von einem phönicischen begräbnissplatz auf Cypern. — Ueber den fund von 7000 griechischen silbermünzen aus Massilia, der bei St. Gervais (Drôme) gemacht worden ist. — In einer alten, wohlerhaltenen brücke, die in einem torflager bei Clermont (Oise) zum vorschein gekommen ist, glaubt *Peigne-Delacourt* diejenige zu erkennen, welche von Cäsar auf seinem marsch gegen die Bellovacer geschlagen worden

ist (b. Gall. VIII, 14). — Nr. 400—1. April—mai: *Mallet*: studie über die philosophische schule von Cyrene (s. *Séances et trav. de l'Acad. des scienc. mor. et polit.* 1868). — Nr. 402—3. Juni—juli: *Dumont*: archäologische reise nach Thracien. Die hauptausbeute besteht in basreliefs, welche thracische gottheiten darstellen; die zahl der neugefundenen griechischen inschriften und noch mehr der lateinischen ist nur gering. — Nr. 404—5. Aug. sept.: *Lenormant*: über ein assyrisches document über den könig *Assurbanipal*, welches sich auf die könige von Lydien bezieht; dasselbe ist von Smith in London zuerst entziffert. — *Brunet de Presle*: resultate der aufgrabung eines gallorömischen kirchhofs zu Montigny — Lencoup (Seine-et-Marne). — Einzelheiten über den gegenwärtigen zustand Ithaka's, in vergleichung mit der homerischen beschreibung, nach dem neulich von Schliemann herausgegebenen buche (s. Philol. Anz. II, p. 38).

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques, bd. 83, 1868: *Mallet*: Aristipp und die cyrenäische schule. „Die Cyrenaiker entfernen aus ihrer moralphilosophie den begriff pflicht, lassen die tugend nur so weit zu als sie vergnügen verschaffen kann, finden das höchste gut in dem vergnügen des augenblicks (μονόχρονος ἡδυπάθεια), weder um vergangenheit noch um zukunft bekümmert; das vergnügen finden sie aber nicht, wie Epicur, in der schmerzlosigkeit und ruhe, sondern in der thätigkeit (κίνησις) und vorzugsweise im sinnlichen genuss, wiewohl sie den geistigen genuss nicht ausschliessen; sie lassen die mathematik völlig unbeachtet und enthalten sich des studiums der physik, weil sie nur der innern empfindung ein wahres urtheil zuschreiben, und geben der logik oder dialektik nur eine geringe stelle in ihrer philosophie; es scheint sogar, als ob eigentlich erst die nachfolger Aristipps sich nebensächlich mit derselben beschäftigt haben". Der verf. mustert schliesslich die philosophen, welche als nachfolger Aristipp's angeführt werden. — *De la Barre-Duparcq*: über die verhältnisse zwischen dem reichthum und der militärmacht der staaten. I. Athen. Der verf. setzt die athenische landmacht (mit ausschluss der von zeit zu zeit in leichter bewaffnung dienenden sclaven) auf 13000 hopliten, 16000 junge leute, die als besatzungstruppen dienten, 1200 reiter und 1600 bogenschützen, die seemacht auf 60000 matrosen (sclaven); die bevölkerung schätzt er auf 524000 seelen, darunter 400000 sclaven und 40000 metöken; die jährlichen einkünfte auf 14932000 franken, die ausgaben für das militär (mit ausschluss des materials) für den fall, dass das heer während des ganzen jahres in thätigkeit war, auf 3063000 franken. — *Pantet*: civilisation der Gallier zur zeit Cäsars. Der verf. bemüht sich zu zeigen, dass die Gallier damals keine barbaren, sondern im besitz einer ziemlich hohen, durch Phönicier und besonders durch Griechen eingeführten bildung waren.

I. ABHANDLUNGEN.

VII.

Die takte.

Eine zeitgrösse, sagt Aristoxenus rh. el. 2 p. 289 Mor. ergiebt keinen takt. Denn man mag während ihrer dauer durch den taktstock hand oder fuss eine aufwärts oder abwärts gerichtete bewegung (σημασία) ausführen — unser rhythmisches gefühl bleibt dabei unbefriedigt, weil es keine zeittheilung wahrnimmt und immer auf einen andern, dem ersten entsprechenden zeittheil wartet. Psell. 4 sagt ganz richtig: die γένεσις ῥυθμοῦ bedarf eines πρότερον und ὕστερον. Daher besteht ein takt (πούς, ῥυθμός Ps.) mindestens aus zwei, zwar nicht nothwendig gleichen, aber am liebsten gleichen zeitabschnitten (σημεῖα), von denen der eine von Aristoxenus als der ἄνω, der andre als der κάτω χρόνος bezeichnet wird. Und zwar stellt Aristoxenus regelmässig den ersten voran, wahrscheinlich, weil derjenige abschnitt, welcher durch die seinen eintritt bezeichnende bewegung des taktstocks (der hand, oder des fusses) nach abwärts das gefühl befriedigt und als der stärkere, den niederschlag empfangende gedacht und empfunden wird, wie denn auch das ganze zweite γένος ποδικόν nicht das trochäische sondern iambische heisst, und einige den daktylus als ἀνάπαιστος ἀπὸ μείζονος aufführen. Von welchem umfang nun jeder der beiden zeitabschnitte von gleichem μέγεθος sei, ist zunächst ebenso gleichgültig, als die art und weise in welcher diese zeitgrössen durch sylben, töne oder tanzpas gefüllt werden. Theoretisch können ebensowohl zwei sehr grosse zeitgrössen zu einer takteinheit verbunden werden, wie zwei sehr kleine, in der praxis aber be-

stimmt das gefühl und der geschmack die äussersten grenzen der kleinheit und grösse des abschnitts; das gefühl, insofern der abschnitt keine grösse sein darf, welche nicht mehr ohne weiteres als hälfte eines doppelt so grossen ganzen empfunden werden könnte, der geschmack, insofern der abschnitt auch nicht so klein sein darf, dass die häufigkeit der taktschläge (*πυκνότης σημασίας*) übel empfunden würde, wenn gleich das gefühl die einzelnen bewegungstheile noch ganz wohl zu unterscheiden und ihr verhältniss wahrzunehmen vermöchte.

Andrerseits bestimmt über die ausfüllung des *χρόνος* nicht sowohl der rhythmiker als der rhythmopöos; dem rhythmiker genügt das rhythmische verhältniss, der *λόγος* der *ἰσότης*, in welchem zwei gleiche überhaupt noch zu einer takteinheit vereinbare und durch eine masseinheit (*χρόνος πρῶτος*) zu messende *χρόνου μεγέθη* zu einander stehen; der rhythmopöos zerlegt diese *μεγέθη*, wenn auch immer nach rhythmischen gesetzen, so doch beliebig in kleinere *χρόνοι*, deren mass ebenfalls die grundzeit (*πρῶτος*) bleibt. Das rhythmische gefühl wird nun zwar immer zuerst gleichheit der zeitabschnitte, oder wie wir jetzt sagen mögen, takttheile erwarten, aber es wird sich nicht unbefriedigt erklären, wenn einer zeitgrösse zwei andre, jede desselben umfangs, wie sie, gegenübertreten, so dass die takttheile im *λόγος διπλάσιος* (1 : 2) zu einander stehen. Ja selbst dann erklärte sich das gefühl der alten befriedigt, wenn dem einen megethos ein zweites ebensogrosses und noch einmal seine hälfte gegenübertrat, sodass die zeitabschnitte, oder takttheile im *λόγος ἡμιόλιος*, 1 : $1^1/_2$ zu einander standen. Auch in diesen beiden fällen entschied über die grösse des massgebenden abschnitts (*τοῦ ἄνω*) das rhythmische gefühl, über die ausfüllung der abschnitte durch die *ῥυθμιζόμενα* oder rhythmos-träger das belieben des *ῥυθμοποιός*. Es giebt mithin drei takturten, *γένη ποδικά*, d. h. ebenso viele als vom rhythmischen gefühle approbirte *λόγοι ποδικοί*:

1 1	1 2	1 $1^1/_2$
1) *χρ. χρ.*	2) *χρ. χρ.*	3) *χρ. χρ.*

Die rhythmiker nennen das eine das daktylische, das zweite das iambische, das dritte das päonische geschlecht. Um diese ausdrücke zu verstehen haben wir einen für alle drei geschlechter gleich

grossen, kleinsten zeitabschnitt zu grunde zu legen, welcher die masseinheit bildet, und mag er gleich an sich noch weiter theilbar sein, doch ebenfalls wieder als untheilbar gedacht wird. Er entspricht für diesen speziellen fall an zeitumfang etwa unserm achtel und heisst der *χρόνος πρῶτος*. Der kleinste grade zweitheilige takt würde somit ♪ ♪, der kleinste diplasische (dreitheilige) ♪ ♪ ♪ sein. Allein der kleinste ungrade hemiolische ist unter zugrundelegung des ♪ als *χρόνος πρῶτος* nicht darstellbar. Denn mögen wir auch in unsrer modernen notenschrift das mittel besitzen durch formen wie ♪ · ♪ oder ♪ ♩ ♪ den *ποὺς ἐν λόγῳ ἡμιολίῳ* auszudrücken, so hört doch damit das achtel auf ein rationaler *χρόνος πρῶτος* zu sein, dessen hauptmerkmal ja grade die untheilbarkeit ist. Andrerseits haben wir bereits erwähnt, dass zwar gegen ♪ ♪ als kleinsten graden zweitheiligen takt theoretisch nichts einzuwenden ist, die alte rhythmik aber ihn gleichwohl abgewiesen hat, weil ihn die übermässig kurze dauer der zeitabschnitte wenig verwendbar in einer *συνεχὴς ῥυθμοποιΐα* erscheinen liess. Die rhythmik hat daher die bestimmung getroffen, dass in beiden fällen der massgebende zeitabschnitt das doppelte des *χρόνος πρῶτος*, d. h. der *δίσημος*, unser viertel, sein solle, mithin der kleinste takt *ἐν λόγῳ ἴσῳ* ein doppelzweitheiliger, der *τετράσημος* sein solle, der kleinste *ἐν λόγῳ ἡμιολίῳ* der *πεντάσημος*: ♩ ♪ ♪ ♩ ♪ und ♩ ♪ ♪ ♩ ♪ ♪ ·. Diese bestimmung hatte aber nothwendig die weitre folge, dass wenn die scala der kleinsten takte nicht durchbrochen und lückenhaft sein sollte, diesen zwei takten ein dritter ins diplasische geschlecht gehörige zur seite treten musste, dessen kleinerer zeitabschnitt ebenfalls ein *δίσημος* war, welchem ein *χρόνος τετράσημος* als sein doppeltes gegenübertrat; nämlich: ♩ ♪ ♪ ♪ ♪ ♪ ·. Erst hiermit war die mögliche zahl der kleinsten einfachen, oder grundtakte erschöpft, die reihe der *λόγοι ποδικοὶ* schon zweimal durchlaufen. Da nun, wenn das *ῥυθμιζόμενον* die *λέξις* mit ihren *μέρη*, den *συλλαβαί*, ist, das metrische bild dieser grundtakte folgendes wird:

a	⏑⏑	c	– –	e	⏑⏑⏑ –
b	⏑⏑ ⏑⏑	d	⏑⏑ ⏑ ⏑⏑	f	⏑⏑ ⏑⏑ ⏑⏑

die formen *cbd* aber den metrikern iambus, daktylus und päon heissen, so hat man den graden zweitheiligen takt den daktylischen, von den beiden ungraden den einen den iambischen, den andern den päonischen genannt.. Wie aber der metrische pyrrhichius ins daktylische geschlecht gehören würde, so gehört der metrische ionikus ins iambische *γένος*, woraus erhellt, dass wenn fernerhin von solchen füssen die rede sein wird, der gedanke an die metrischen bilder des daktylus, iambus und päon fallen zu lassen und nur das verhältniss der taktglieder festzuhalten ist. Darstellungen der antiken rhythmik, deren übrigens keine vom *ἄνω χρόνος* ausgeht, identifiziren nun diese vier grundtakte mit unserm $^{2}/_{4}$ $^{3}/_{8}$ $^{5}/_{8}$ und $^{3}/_{4}$ takte; ich glaube nicht dass dies, was den ersten und letzten derselben betrifft, ganz zutreffend ist. Denn der *χρόνος πρῶτος* wäre in diesem falle ♩ und nicht ♪. Wir werden diese zwei richtiger als $^{4}/_{8}$ und als ungraden $^{6}/_{8}$ takt bezeichnen müssen: *τετράσημος ἴσος*, *ἑξάσημος διπλάσιος*. Den wahren $^{2}/_{4}$ takt werden wir sofort kennen lernen. Da nämlich der *χρόνος πρῶτος* durchaus keine zeitgrösse ist, welche in allen fällen dieselbe währung hätte, da vielmehr eine komposition aus der in folge der zahllosen tempi ebenfalls unbegrenzten zahl der *χρόνοι πρῶτοι* nur den einen bestimmten ihrem ethos entsprechenden *πρῶτος* festhält, so können bereits die drei grundtakte eine erweiterung dadurch erfahren, dass ihr *χρόνος πρῶτος* von der dauer eines achtels auf die eines viertels oder einer halben note erhoben wird. Für den ungraden fünf(vier)theiligen takt hat man sich allem anschein nach mit einer erhöhung begnügt, den graden zweitheiligen und ungraden dreitheiligen hat man jedoch zweimal erhöht oder erweitert und auf diesem wege fünf weitere takte gewonnen, welche ebenfalls einfache takte sein müssen, und streng genommen nichts andres sind, als in langsamem tempo genommene grundtakte, so dass es ins ermessen des rhythmopöos gestellt blieb, ob er den sachverhalt durch folgende orthographie ausdrücken wollte:

andante ♪♪| fehlt. |♪♪♪

adagio ♪♪|♪♪♪♪♪♪|♪♪♪

oder durch folgende:

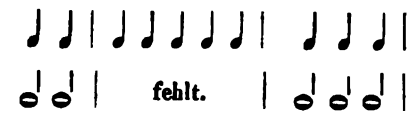

Auf diese weise entsteht unser zwei vierteltakt, ferner der $^2/_2$ $^3/_4$ $^3/_2$. Der $^2/_4$ hat wirklich das ♩ zum *χρόνος πρῶτος* und ist keineswegs eine combination von *χρόνοι ἀσύνθετοι*, welche dem rhythmopöen jemals gestattet wäre durch vier *χρόνοι σύνθετοι* oder einen *ἀσύνθετος* und zwei *σύνθετοι* zu compensiren, sondern eine einfache erweiterung des verschmähten $^2/_8$ takts durch *ἀγωγή*. Der $^4/_8$ takt dagegen hält consequent das achtel als grundzeit fest, selbst dann, wenn er vom tonsetzer durch nur zwei *χρόνοι ἀσύνθετοι* ausgedrückt wird oder durch einen *ἀσύνθετος* und zwei *σύνθετοι*. Der eigentlich rhythmische spondeus ♩ ♩ hat daher mit dem daktylus nichts gemein und kann niemals die metrische form des daktylus annehmen, wohl aber kann der daktylus und anapäst unter der form des spondeus auftreten, insofern beide in der rhythmischen grundform des proceleusmaticus wurzeln, dem jedoch die rhythmopöie auch diese contrahirten formen zu verleihen die macht hat. Ebenso wenig hat der ionicus *vv* — —, — — *vv* das geringste mit dem molossus — — — — gemein, wenn gleich der ionicus unter der bildenden hand des rhythmopöos auch die molossische form annehmen kann. Denn der *χρόνος πρῶτος* des ionicus ist das achtel, der des molossus (eines durch agoge erweiterten tribrachys) ist das viertel, welches seinerseits niemals in achtel zerlegt werden darf, obwohl die zwei viertel des andern, grössern zeitabschnitts zu einer einzigen halben als *ἀσύνθετος* zusammengezogen werden dürfen (𝅗𝅥 ♩), so gut wie die halbe, welche den einen zeitabschnitt des dispondeus, orthios und semantos bildet, unauflösbar, die zwei restirenden halben des semantos und orthios dagegen contractionsfähig wären: 𝅗𝅥 𝅗𝅥 𝅗𝅥 = 𝅝 𝅗𝅥, 𝅗𝅥 𝅝. Nach alter anschauung wäre z. b. das lied „nun danket alle gott“ ein wirklicher *C*, dagegen trotz der gleichen bezeichnung „vom himmel hoch“ ein *ὀκτάσημος* mit achtel als *πρῶτος*, da der dritte takt durch 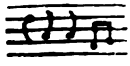 gefüllt ist. Das lied „der heiland ist geboren heut“ hat $^3/_4$ vorgezeichnet. Das hat seine richtigkeit für alle

diejenigen takte, welche die rhythmopöie durch ♩ ♩ ♩, 𝅗𝅥 ♩, 𝅗𝅥. ♪, ♩ . ♪ ♩ dargestellt hat, (denn ♪ ist hier auch ein *χρόνος πρῶτος* nur kein *ῥητός*, sondern ein *παραλλάττων τὸ μέγεθος ἐπὶ τὸ ἔλαττον ἄλογος*); dagegen würden die alten den fünftletzten takt verworfen haben: 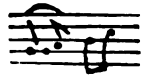 weil der *χρόνος πρῶτος* untheilbar ist. Dieser takt wäre eine art ionicus, dem die rhythmopöie seine form aufgeprägt hat.

Alle bisher ermittelten takte, der theorie nach 10, in der praxis reducirt auf 9, gelten als unzusammengesetzte. Ich möchte die ersten 4 als *ἀσύνθετοι ἁπλοῖ* bezeichnen, die andern 5 als *ἀσύνθετοι ἐκτεταμένοι* oder *σημαντοί*, um ihre genesis und ihr wesen näher zu charakterisiren. Wir handeln hiermit ganz im sinne der alten, welche von einem *τροχαῖος σημαντός* und *παίων ἐπιβατός*, einem taktirten, getretenen takte, reden d. h. von einem $^3/_8$ und $^5/_8$ takte so langsamen feierlichen tempo's, dass die einzelnen achtel besonders zu bezeichnen waren und nicht mehr zwei taktbezeichnungen, wie beim gewöhnlichen $^3/_8$ $^5/_8$ takt, ausreichten. Ueber das *τετραπλάσιον* des *πρῶτος* scheint die *ἔκτασις* nicht hinausgegangen zu sein. Die reihe der unzusammengesetzten takte hat jedoch auch hiermit ihren abschluss wohl noch nicht gefunden. Auch solche takte, in denen der massgebende zeitabschnitt (*ὁ ἄνω*) der zeitdauer eines der vier von uns *ἁπλοῖ* genannten takte gleichkommt und nach dem *λόγος ποδικός* dieses *ἁπλοῦς* zerlegbar ist, gilt noch als ein einheitlicher takt. Im daktylischen wie im iambischen geschlechte erwachsen auf diese weise je vier weitre takte:

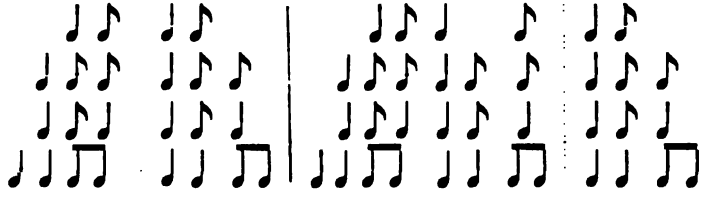

gleichsam die expansionen der respondirenden *ἁπλοῖ*, indem der massgebende zeitabschnitt viermal, jedesmal um die dauer eines protos anwächst. Das päonische geschlecht, sollte nun eigentlich

die dritte tetrade von takten beisteuern, es vermag aber dieser aufgabe nicht zu genügen, da durch seinen λόγος ποδικός theils absolut undarstellbare, theils solche χρόνοι sich ergeben, welche eine zerstörung des einen grundfusses zur folge haben würden, nämlich:

3 : 4½ = —υ ⁞ —υυ♩F
4 : 6 = —υυ ⁞ —υυ—
5 : 7½ = —υ— ⁞ —υ— —♩F
6 : 9 = — —υυ ⁞ — —υυ—υ

So wenig also ein anderthalbiger takt existirt, dessen massgebende zeit ein χρόνος πρῶτος ist, so wenig existirt ein solcher, dessen massgebende zeit nur einer der drei resp. vier grundtakte ist. Erst wenn diese massgebende zeitgrösse durch zwei grundtakte dargestellt wird und gewissermassen eine ἄρσις διπλῆ geworden ist, ergeben sich brauchbare und darstellbare ungrade fünfzeitige takte, welche die rhythmik anerkennen kann. Denn immer noch sind wir innerhalb unsrer einheitlichen takte nicht an derjenigen grenze angekommen, welche die αἴσθησις für die drei rhythmengeschlechter der möglichen grösse der takte gezogen hat. Der grösste fuss (takt) jedes geschlechts ist bei den alten bekanntlich erst derjenige, dessen gleichsam die arsis des ganzen taktes repräsentirender zeitabschnitt, doppelt soviel chronoi protoi enthält, als der in der praxis verwendete einfache grundfuss dieses geschlechts, also das metrische bild zweier daktylen päonen und trochäen gewährt. So entstehen abermals 6 takte: s. den rand von p. 200.

Jede dieser drei kolumnen bricht hier mit einem takte ab, welcher in seiner arsis den grundfuss vermöge ihres megethos zweimal voll enthalten kann: und in allen drei päonischen takten (pentapodien) gewährt die morenzahl, also des megethos, der basis, um auch diesen ausdruck hier zu gebrauchen, dem rhythmopöen die möglichkeit einer zerlegung in unverkümmerte grundfüsse. Möglicherweise — wiewohl andres dagegen spricht — würde man schon die takte ♩ ♩♩ ⁞ ♩ ♩♩ und ♩ ♪ ⁞ ♩ ♪ ♩ ♪ als grösste megethe des daktylischen und iambischen γένος haben gelten lassen, wenn ein entsprechender takt ἐν λόγῳ ἡμιολίῳ darstellbar

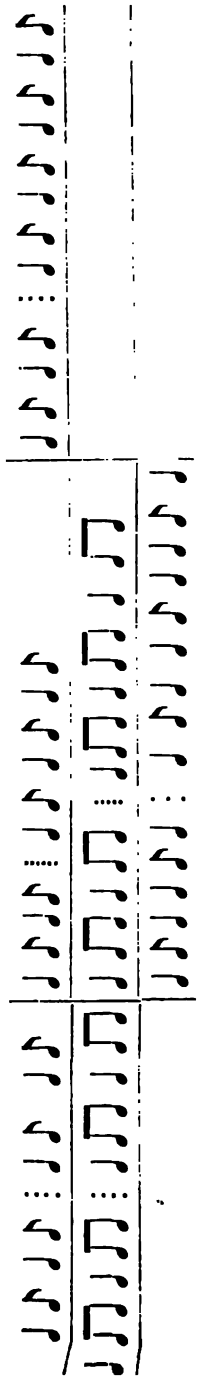

gewesen wäre; da dem aber nicht so war, schritt man bis zum doppelten umfang der drei verhältnisse 4 : 4, 3 : 6, 5 : $7^1/_2$ vor, um die drei grössten einheitlichen takte zu gewinnen, den $^{16}/_8$, $^{18}/_8$ und $^{25}/_8$ takt. Denn diese megethe erklären sich (in den handbüchern der rhythmik sucht man vergeblich nach einer erklärung, nur Baumgarts programm versucht eine), aufs einfachste folgender massen:

$$\left.\begin{array}{rcl} 4 + 4 & = & 8 \\ 3 + 6 & = & 9 \\ 5 + 7^1/_2 & = & 12^1/_2 \end{array}\right\} . 2 = \left\{\begin{array}{l} 16 \\ 18 \\ 25 \end{array}\right.$$

oder, wenn man lieber will aus der formel $4^2 = 16 \quad \frac{6^2}{2} = 18 \quad 5^2 = 25$. Da nämlich die arsis des grundfusses des daktylischen und päonischen geschlechts doppelt so gross ist als die arsis des grundfusses im iambischen, ist das quadrat mit zwei zu multipliziren. Wir haben also im ganzen, wenn wir den *δίσημος* mitrechnen 24, ohne denselben 23 takte (*πόδες*) welche sämmtlich als einheitliche (*ἀσύνθετοι*) angesehen werden müssen, 10 (9) ins daktylische, 9 ins iambische, 5 ins päonische geschlecht gehörig, darunter 5 *ἁπλοῖ*, 5 *σημαντοί* oder *ἐκτεταμένοι*, 8 *αὐξόμενοι* mit sozusagen monopodischer, 6 dergleichen mit dipodischer oder tautopodischer arsis. Wir können uns das durch ein in metrischen und in notenzeichen ausgeführtes schema veranschaulichen.

Siehe die tabelle.

Diese schemata zeigen zweierlei sehr deutlich: 1) dass von der kleinern verhältnisszahl des *λόγος ποδικός* die rhythmische zulässigkeit der grössern und somit die darstellbarkeit des ganzen takts (*ὅλον ποδός*) abhängt; 2) dass jeder der beiden gleichen oder ungleichen zeit-

abschnitte (*χρόνοι ποδικοί*) eines einheitlichen taktes nur *χρόνοι πρῶτοι* oder eine in vollständige grundtakte zerfällbare zeitgrösse sein dürfen. Obgleich also der rhythmiker eigentlich nur mit *χρόνοι* zu thun hat, und nicht mit ihren dem rhythmopöos überlassenen zerfällungen in kleinere *μέρη*, hat er doch jedenfalls von haus aus nur mit solchen zeitgrössen zu thun, welche eben eine rhythmisch und rhythopöetisch zulässige diärese gestatten; 3) giebt das schema noch zu einer dritten erwägung veranlassung. Die rhythmiker reden von einer *διαφορὰ κατὰ σχῆμα*, welche dann statthat, *ὅταν τὰ αὐτὰ μέρη τοῦ αὐτοῦ μεγέθους μὴ ὡσαύτως (διατεθ)ῇ*, denn so ist zu lesen, nicht wie Marquardt der ausgabe Westphals nachschreibt *ἢ (τεταγμένα)*. Dieser unterschied betrifft also takte, welche bei gleichem zeitumfange eine verschiedene diäresis ihrer takttheile aufweisen:

—υ—υ —υ—υ	—υ—υ
——υυ ——υυ	——υυ

Unsre tabelle zeigt, dass die verschiedenheit dieser takte ihren grund in der verschiedenheit ihrer genesis hat. Die arsen solcher aus ionicis gebildeten takte sind ein grundfuss, die arsen solcher aus trochäen gebildeten sind zwei grundfüsse; jene sind aus takten erweitert, deren arsis nur aus einem *χρόνος πρῶτος* besteht, diese aus takten, deren arsis schon auf zwei grundzeiten erhöht war. Dem trochäischen dimeter liegt der proceleusmaticus, dem trimeter der ionicus zu grunde, der ionischen dipodie dagegen der pyrrhichius, der tripodie der tribrachys.

Vergleichen wir die aufgezählten takte mit den in der modernen musik gebräuchlichen, so kann ich die übereinstimmung so gross nicht finden, als sie in Westphals system der rhythmik vorausgesetzt wird. Wir haben noch nicht ganz die hälfte. In wahrheit decken sich nur der $^3/_8$ $^5/_8$ $^2/_4$ $^5/_4$ $^3/_4$ $^2/_2$ $^3/_2$, grade $^6/_8$ $^9/_8$ $^{12}/_8$ takte, aber auch von diesen betrachten wir schon $^6/_8$ $^9/_8$ $^{12}/_8$ ($^5/_4$) als zusammengesetzte, die alten als unzusammengesetzte takte, wenn ich Aristoxenus richtig verstehe, die übrige masse unzusammengesetzter takte fehlt uns ganz. Auffällig ist ferner das fehlen des reinen $^4/_4$ takts auf seite der alten, das des ungraden $^6/_8$ takts auf seite der modernen rhythmik. Bei den alten sind der ungrade $^6/_8$ und $^3/_4$ streng geschieden, bei uns verschwimmen sie

in einander, weil jene vom untheilbaren *χρόνος πρῶτος* ausgehen, wir unbedenklich eine theilung desselben zulassen, wie wir denn auch von einem $^4/_8$ nichts wissen, weil uns 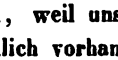 ohne weiteres $^2/_4$ gleichstehn. Thatsächlich vorhanden ist, was wir $^4/_4$ nennen, bei den alten ebenfalls, in der formel —*υυ*—*υυ* 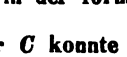 , allein als regelrechter *C* konnte ihnen nur 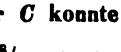 gelten, jenes könnten sie nur $^8/_8$ nennen, weil der *χρόνος πρῶτος* ist.

So entschieden ich nun in abrede stellen muss, dass in unsrer obigen tabelle trotz des grossen zeitumfangs einzelner takte irgend ein nach alter anschauung zusammengesetzter takt vorkomme, so wenig soll damit deren vorhandensein geleugnet werden. Sie hatten allerdings *πόδες σύνθετοι*, ja konnten sie gar nicht entbehren, allein diese sehen ganz anders aus, sobald man durch eine beliebige bezeichnung der guten und schlechten takttheile die art und weise veranschaulicht, nach welcher zusammengesetzte und unzusammengesetzte takte zu taktiren sind. Wir wollen, da Aristoxenus den guten takttheil den *κάτω χρόνος*, den schlechten den *ἄνω χρόνος* nennt, durch eine *στιγμή* unterhalb der note den guten, durch einen punkt über derselben den schlechten takttheil bezeichnen. Alsdann ist z. b. unser *ἀσύνθετος* nr. 9 der ersten columne so zu taktiren:

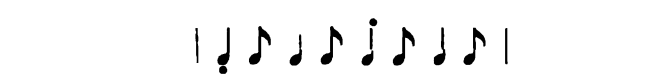

als synthetos dagegen kann er, je nach dem umfange und der zahl der *μέρη συγκείμενα* taktirt werden entweder:

oder

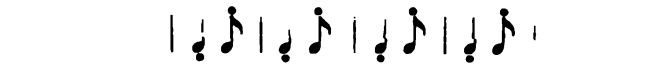

Der asynthetos n. 9 wurde also taktirt als ein $^{12}/_8$ takt. Wir taktiren denselben, wenn es nicht nöthig ist, achtel anzugeben, als

$^4/_4$, die alten vereinfachten sich (wie es wenigstens scheint) die sache noch mehr, indem sie ihn als $^2/_4$ taktirten , so dass auf den ganzen takt nur ein *χρόνος κάτω* und ein *ἄνω* kamen. Jede dipodie ist hier ein *σημεῖον*. Dies hiess *per dipodiam scandere*. Dasselbe megethos als synthetisches behandelt, liess dagegen noch zwei percussionsarten zu, wodurch es nach unsrer ausdrucksweise zu zwei $^6/_8$ oder zu vier $^3/_8$ takten wurde. Im ersten falle bekam das megethos vier taktbezeichnungen , jedes *μέρος ὅλου ποδὸς μέγεθος κατέχον* war hier *σημεῖον*, das hiess *per monopodiam scandere*. Im zweiten falle bekam das *μέγεθος δωδεκάσημον* 8 semeia podika, nicht mehr *ὅλου ποδὸς μέγεθος κατέχοντα* sondern *ἄρσεως καὶ βάσεως μεγέθη κατέχοντα*, sodass die *σημεῖα* eine *πυκνοτέρα* wurde, indem die *ἄνω* und *κάτω χρόνοι* rascher sich abwechselten. Der *ἀσύνθετος* zerfiel also nur in *χρόνοι ποδικοί*, taktheile, welche den umfang einer dipodie (richtiger tautopodie) hatten, aber nicht eigentlich in takte oder *πόδες*, der *σύνθετος* dagegen, welcher dasselbe megethos wie ein *ἀσύνθετος* umspannte, bestand oder war zusammengesetzt aus dipodien oder monopodien, und verlangte für sich die taktbezeichnungen, welche der dipodie und monopodie zukamen, d. h. er zerfiel in *σημεῖα ποδικά*, die im ersten falle ganze füsse, im zweiten arsen und thesen waren. In gleicher weise wird der unzusammengesetzte *ἐκκαιδεκάσημος ἴσος*:

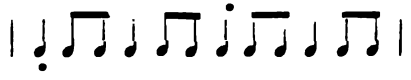

per dipodiam tactirt, der zusammengesetzte entweder

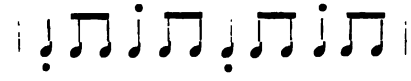

oder

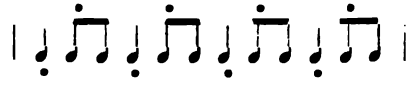

Die erste form kennt die neuere musik nicht mehr, obwohl sie anerkennt, die zweite nennen wir zwei *C*, die dritte

vier $^2/_4$ takte. Diese unterscheidung ist wohl festzuhalten, wenn die metriker, namentlich römische, von der percussion der einzelnen metra reden. Bei Westphahl system d. rh. p. 27 ist die sache anders dargestellt: er nennt ausser den grundtakten alle zusammengesetzt, ohne ihrer gänzlich verschiedenen semasie zu gedenken. Wir wollen uns den unterschied an den ionicis klar zu machen suchen, welche in unsrer tabelle dreimal auftreten, als πούς, als dipodie und als tripodie. Nun sagen aber die metriker, die ja doch auch immer mit abgehört werden müssen, alle ionici hätten monopodische messung zu verlangen. Haben wir also nicht vielleicht einen missgriff begangen, indem wir ionische asynthetoi aufgenommen haben? Ich glaube nicht, und denke die sache wird am besten aus einigen beispielen klar werden. Am bekanntesten sind die ionici aus Horaz Carm. III, 12, (bei Diomed. III, 7). Folgen wir hier dem Diomedes, welcher so abtheilt:

miserarumst neque amori dare ludum |
neque dulci mala vino lavere aut ex- |
animari metuentes |
patruae verbera linguae ||

mit der bemerkung *per singulos versus scanditur*, so sind wir zur annahme eines taktwechsels genöthigt; denn wir müssen aus einem ungraden dreitheiligen takte in einen graden zweitheiligen übergehen, da auf zwei ὀκτωκαιδεκάσημοι διπλάσιοι eine periode aus zwei δωδεκάσημοι ἴσοι folgt. Schreiben wir dagegen:

miserarumst neque amori
dare ludum neque dulci
mala vino lavere aut exanimari
metuentes patruae verbera linguae

und fassen jeden στίχος als einen πους σύνθετος so percutiren wir jeden takt (dies scheint Christ gemeint zu haben, aber von seinem gegner falsch verstanden zu sein), bleiben durch die ganze strophe im ungraden $^6/_8$ takt ohne alle metabole, und die grenzen jeder sogenannten dipodie und tripodie bedeuten weiter nichts, als (composition vorausgesetzt) die grenzen der musikalischen phrase. Es ist kaum nöthig besonders zu bemerken, dass die strophe nicht in 8 semeia oder zwei pentapodien zerfallen kann, weil es einen ungraden fünftheiligen takt über 25 grundzeiten hinaus (die io-

nische pentapodie aber hätte deren 30) nicht geben kann. Auch in der tragödie, wo man gern nach ionischen dipodien und tripodien abtheilt, scheint es mir indizirt den taktwechsel durch monopodisches taktiren zu vermeiden. Dagegen sehe ich absolut keinen grund von den *μέλη* des Anakreon z. b. ionische *ἀσύνθετοι* auszuschliessen. Ich messe Bergk. lyr. p. 1922 Anacr. fr. 42 (39):

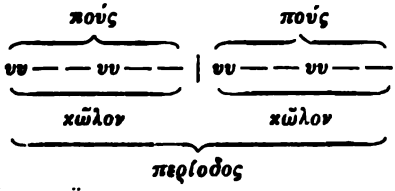

und percutire demgemäss:

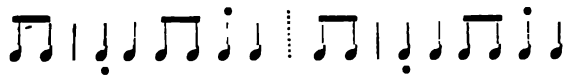

Ionische tetrapodie kann es nicht geben. Denn dieselbe hätte 24 moren, während doch die grösste reihe des daktylischen geschlechts nur 16 hat. Also ist diese tetrapodie eine *περίοδος δίκωλος*, jedes kolon eine dipodie. Jede dipodie aber hat 2 semeia, einen *ἄνω* und einen *κάτω χρόνος*. *Πούς* und *χῶλον* fallen hier zusammen.

Aehnlich liegt die sache p. 1023 fr. 51 (48):

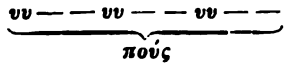

u. s. f.

Hier bestehen die perioden aus *πόδες ἀσύνθετοι* im umfange von 18 moren, also den grössten des diplasischen geschlechtes, und folgen *κατὰ στίχον* aufeinander z. b.:

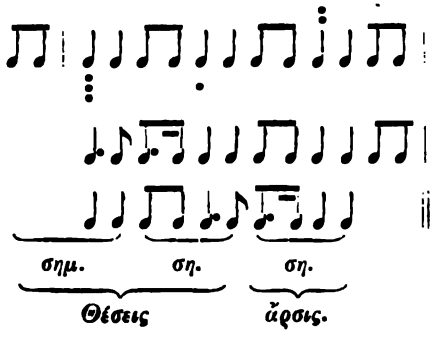

Wir werden sagen müssen, wo strophische composition herrscht, werden die ioniker nach den semeiis des einzeltakts taktirt, im system nach den semeiis ihrer *πόδες*, welches entweder 12 oder 18 zeitige takte sind. In der strophe haben die *πόδες σύνθετοι* ihren platz, in der systembildung die *ἀσύνθετοι*, von denen Aristoxenus sagt *διαφέρουσι τῶν συνθέτων τῷ μὴ διαιρεῖσθαι εἰς πόδας τῶν συνθέτων διαιρουμένων*. Denn 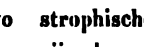 stellt im *ἀσύνθετος* keinen *πούς* vor, sondern nur ein *σημεῖον ποδὸς ἑξασήμου μέγεθος κατέχον*, und wie der ionikus *διατεθέν*.

Jena. *Moritz Schmidt.*

Verg. Ecl. VI, 64 sqq.

Wie leicht die neuern erklärer Vergil's diesen dichter behandeln, kann auch diese stelle zeigen, welche den Gallus auf eigne weise als elegiker feiern will. Denn, wenn es heisst:

tum canit, errantem Permessi ad flumina Gallum
Aonas in montis ut duxerit una sororum
utque viro Phoebi chorus adsurrexerit omnis,

so zeigt *errantem* den unglücklichen Gallus: unglücklich ist er aber wegen der untreue der Lykoris, wie aus seinen elegien jedermann bekannt war: Ecl. X, 9 sqq.: diese liebe bringt ihn zum dichten und deshalb weilt er in Böotien, am Helikon; dahin geht man ja, um zu dichten. Es ist der regelmässige sitz der Musen, Ecl. X, l. c.: daher trifft denn Gallus auch auf eine der Musen, die ihn sofort erkennt uns zu den ihrigen führt: die götter leben eben in gesellschaft zusammen: Georg. IV, 333 sqq.: hier wird er ehrenvoll empfangen: Tyrt. fr. XII, 41 B., Verg. Georg. II, 98: vrgl. Hyper. Epit. ξ. 28 sq., eine stelle, die aus vorstellungen der mysterien hervorgegangen; *chorus omnis* aber zeigt, dass nicht allein an Apoll und die Musen und diesen verwandte gottheiten zu denken, Hom. h. Apoll. 185 sqq. (Pyth. 5), sondern, wie das folgende zeigt, gehören auch die als heroen verehrten dichter, wie Orpheus, Linus u. a. zu ihnen; von diesen tritt nun Linus auf:

ut Linus haec illi, divino carmine pastor,
floribus atque apio crinis ornatus amaro Dixerit:

warum nun *apio*? Oberflächlicher kann das nicht beantwortet werden, als durch Benoist geschehen: *l'ache, apium, à cause de sa belle nuance vert foncé, était souvent employée par les anciens à faire des couronnes:* es war zu erinnern, dass es zur trauer dient: Macar. VI, 75. Diogen. VIII, 57. Apost. XV, 37 und daselbst meine noten; denn Linus wird als heros klagender musik angesehen: Hesiod. fr. CXXXII Goettl., 214. Marksch., s. Bergk. Poet. Lyr. Gr. p. 1297 sq.; *Λίνον . . .*

πάντες μὲν θρηνοῦσιν ἐν ἑλικῶναις τε χοροῖς τε κτλ.

Ernst von Leutsch.

VIII.

Bemerkungen zu Sophokles' Antigone.

Vorausschicken muss ich diesen erklärenden und kritischen beiträgen die bemerkung, dass wir nach meiner überzeugung dieses stück, sowie die übrigen des Sophocles, nicht so überliefert erhalten haben, wie der dichter es für die erste aufführung verfasste, sondern dass behufs weiterer aufführungen ändernde redaktionen vorgenommen sind. Hiervon liegen gerade in der Antigone einige vollgültige beweise vor. Vor allem die bekannte stelle v. 891 ff., über welche seit Göthe und Jacob genug gesagt ist, um eine nochmalige widerlegung des zur vertheidigung dieses insipiden flickens vorgebrachten unterlassen zu dürfen. Wolff hat in seiner ausgabe den zusatz mit vieler wahrscheinlichkeit auf Jophon zurückgeführt, und ihn wohl auch am besten begrenzt. Darauf komme ich später zurück; zunächst ist nur folgender schluss zu ziehen: wenn die beweise für diese und einige andere spuren späterer überarbeitung aus ältester zeit handgreiflich vorliegen, so ist nichts wahrscheinlicher, als dass die zusätze weiter gegriffen haben, als man auf den ersten blick sieht, und dass sie keinesweges überall jenes äusserste maass von geschmacklosigkeit gehabt zu haben brauchen, wie in der oben berührten stelle. Wird hierdurch die aufgabe einer vernünftigen und vorsichtigen kritik allerdings schwieriger, so kommt ihr andererseits der umstand zu hülfe, dass man getrost behaupten darf, je runder und concinner ein gedanke ausgedrückt werde, desto mehr nähere man sich dem echten text des Sophokles. Ich werde zunächst ein anderes bei-

spiel handgreiflicher überarbeitung behandeln. Es ist die stelle v. 280 ff.:

Κρ. παῦσαι, πρὶν ὀργῆς κἀμὲ μεστῶσαι λέγων 280
μὴ ἐφευρεθῇς ἄνους τε καὶ γέρων ἅμα.
λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας λέγων
πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι.
πότερον ὑπερτιμῶντες ὡς εὐεργέτην
ἔκρυπτον αὐτὸν, ὅστις ἀμφικίονας 285
ναοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα,
καὶ γῆν ἐκείνων καὶ νόμους διασκεδῶν;
ἢ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰσορᾷς θεούς;
οὐκ ἔστιν· ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι πόλεως
ἄνδρες μόλις φέροντες ἐρρόθουν ἐμοί,
κρυφῇ κάρα σείοντες, οὐδ' ὑπὸ ζύγῳ 291
λόφον δικαίως εἶχον, ὡς στέργειν ἐμέ.

Dass wir hier nicht die ursprüngliche hand des Sophokles lesen, dafür ist der äusserliche beweis das citat des Eustathius zu Od. ε, 285 *τῷ Σοφοκλεῖ ἐν τῷ κάρα σείοντες οὐδ' ὑπὸ ζύγῳ νῶτον εὐλόφως εἶχον*, welches ohne zweifel auf diese stelle v. 291 zu beziehen ist. Wolff zwar sucht in den kritischen anmerkungen unter anführung ähnlicher stellen, in denen Eustathius aus dem gedachtniss citirend die dichter oder die dichtungen verwechselt, die beweiskraft auch dieser stelle zu entkräften, und hat bei der gestaltung des sophokleischen textes keine rücksicht auf sie genommen. Aber die verbindung mit *κάρα σείοντες* beweist doch, dass Eustathius gerade unsere stelle im auge gehabt hat, und schützt insbesondere auch die phrase *νῶτον εὐλόφως ἔχειν*, wenn schon die möglichkeit einer anderen syntaktischen gestaltung der worte, als der von Eustathius gegebenen, offen gelassen werden muss. Nauck hat also gewiss recht gethan, die citate des Eustathius zu berücksichtigen, wenn ich schon nicht glauben kann, dass er die ursprüngliche lesart hergestellt habe, indem er mit hinzunahme anderer citate (zu Il. *K*, 513 Od. *κ*, 169 Il. *Ψ*, 508) v. 291 schreibt *νῶτον δικαίως εἶχον, εὐλόφως φέρειν*. Er hat damit die von Eustathius ausdrücklich mit *κάρα σείοντες* in verbindung gesetzte phrase zerstört. Vielmehr scheint Hartung das citat richtig gestaltet zu haben, so dass der vers lautet: *νῶτ' εὐλόφως ἔχοντες, ὡς στέργειν ἐμέ*. Was Dindorf an den letzten worten bedenkliches

findet, kann ich nicht einsehen. *Στέργειν* ist gerade als ausdruck der zufriedenheit regierter mit den regierenden im gebrauch. — An den versen 285—288 hat Nauck anstoss genommen, den sie in der that bieten; er hat sie eingeklammert, gesteht aber selbst, dass sie zum theil echt sein können. Doch sagt er, die veränderungen, die sie erlitten, seien so stark, dass eine herstellung sich nicht hoffen lasse. (Um so eher darf ich seine eigene vermuthung, die er selbst für unsicher erklärt, hier unangeführt lassen). Das geht zu weit; gerade diese verse scheinen mir nicht in so hohem maasse verderbt zu sein. Unzweifelhaft ist nur, dass *ἔκφυτον αὐτόν* v. 288 nicht ohne zusatz anstatt *ἔθαπτον* gesagt werden konnte, und dass *γῆν ἐκείνων* v. 287 absurd ist. Jener halbvers wird sich als interpolirt erweisen, dieses epitheton kann emendirt werden. Aber für die von ihm bezweifelten worte *νόμους διαπειδῶν* hat Nauck selbst die passende parallele Oed. Col. 620 beigebracht, und in der verwerfung von v. 288 kann ich ihm nicht beistimmen. Die demselben vorgeworfene „nicht zu entschuldigende undeutlichkeit" ist wohl nicht vorhanden. Sinn und wortstellung lassen deutlich genug erkennen, dass *θεούς* das subject und *τοὺς κακούς* das object zu *τιμῶντας* ist. Wenn aber behauptet wird, dass der inhalt dieses verses von v. 284 so wenig verschieden sei, dass eine disjunctive frage widersinnig erscheine, so ist das richtig, aber diese schwierigkeit wird vielmehr durch die verwerfung des v. 284 zu lösen sein. Dieser vers, welcher überdem mitten zwischen unechten worten steht, charakterisirt sich durch die breitere und prosaischere fragepartikel *πότερον*, ferner durch die übertreibende ironie des gedankens, welche dem zornigen ernst der rede nicht angemessen ist, als interpolation eines minder geschmackvollen nachdichters. Dagegen ist v. 288 die frage nach dem allgemeinen erfahrungssatze: „siehst du wohl je die götter schlechte ehren?" sehr am platz. — Es sind aber noch andere nicht bemerkte anstössigkeiten in dieser stelle vorhanden, welche eine ungeschickte zweite redaction (vielleicht zum theil nach unbeabsichtigter verderbniss) ausser zweifel setzen. Zunächst enthält v. 282 *λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτά, δαίμονας λέγων* neben dem *λέγων* v. 280 eine sehr unangenehme breite des ausdruckes, welche durch den verbosen zusatz *πρόνοιαν ἴσχειν τοῦδε τοῦ νεκροῦ πέρι* so erhöht wird, dass man nicht umhin kann diese worte

nebst v. 284 und ἔκρυπτον αὐτόν v. 285 als das machwerk eines ungeschickten versificators resp. redactors zu betrachten, von welchem auch ἐκείνων v. 286 herrühren wird. Weiter unten ferner scheint mir ein ausdruck wie πόλεως ἄνδρες v. 289—290 anstatt ἄστοί sehr wenig sophocleisch, und ich bin gewiss, dass man nicht μόλις φέρειν ohne object ebenso sagen konnte wie βαρέως φέρειν. Endlich enthalten die worte v. 289 f. ταῦτα καὶ πάλαι ἄνδρες ... ἐρρόθουν . . . ἐμοί — denn nur zu ἐμοί kann ἐρρόθουν seiner stellung nach gehören — einen unpassenden gedanken. Wenn die unzufriedenen dem Kreon ihre heimlichen gedanken längst zugeraunt haben, dann hätte er wohl eher einschreiten sollen. Vielmehr ist ἐρρόθουν mit κρυφῇ in beziehung zu setzen, und statt des ganz zu beseitigenden ungehörigen ἐμοί das fehlende object zu μόλις φέρειν zu restituiren. Ueberall also liegt theils verdrehung und ungeschickte restitution, theils absichtliche erweiterung vor. Nach ausscheidung des unechten und mit hinzunahme des oben erwähnten Hartung'schen vorschlages lese man die verse:

282. λέγεις γὰρ οὐκ ἀνεκτὰ δαίμονας νεκροῦ
285. πρόνοιαν ἴσχειν, ὅστις ἀμφικίονας
νεοὺς πυρώσων ἦλθε κἀναθήματα,
καὶ γῆν πατρῴαν καὶ νόμους διασκεδῶν.
ἦ τοὺς κακοὺς τιμῶντας εἰς ορᾶς θεούς;
οὐκ ἔστιν. ἀλλὰ ταῦτα καὶ πάλαι κρυφῇ
290. ἄνδρες κάρα σείοντες ἐρρόθουν, πόλεως
ἀρχὴν μόλις φέροντες, οὐδ' ὑπὸ ζυγῷ
νῶτ' εὐλόφως ἔχοντες, ὡς στέργειν ἐμέ.

Zugesetzt ist nur ἀρχήν v. 281. Wegen πατρῴαν v. 287 vrgl. v. 199.

Ausser den bezeichneten möchte nun aber auch in dieser rede des Kreon kein ganzer vers mehr in zweifel zu ziehen sein, insbesondere auch nicht die beiden letzten, welche Bergk für unächt hielt. Die rede zerfällt in folgende symmetrische und sich ihrem inhalte nach genau sondernde gruppen:

2. 9. 2. 7. 2. 9. 2.

Wie man auch über den werth dieser beobachtungen denken mag, die thatsache lässt sich nicht leugnen, dass Aeschylus in allen, und Sophokles in einigen stücken solche schemata der composition

angewendet hat. Wolff macht mit recht in der Antigone darauf aufmerksam, (nur nicht überall genau genug, wie ich an zwei anderen stellen noch zu bemerken haben werde). Hier beziehen sich die beiden gruppen von neun versen auf den vorliegenden fall, und enthalten drohungen an den chor und die wächter, die mittelgruppe von sieben versen spricht den allgemeinen gedanken von der verführung durch das geld aus. Die verbindenden gedanken sind in den vier verspaaren enthalten.

Wenn aber auch keinen ganzen unechten vers, so glaube ich doch noch eine verschreibung in dieser rede zu sehen, nämlich in v. 302:

302. ὅσοι δὲ μισθαρνοῦντες ἤνυσαν τάδε,
χρόνῳ ποτ' ἐξέπραξαν ὡς δοῦναι δίκην.
ἀλλ' εἴπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας κ. τ. λ.

V. 302 und 303 verbinden die allgemeine diatribe gegen die verführungskraft des geldes mit den drohungen gegen die wächter. Es ist an sich wahrscheinlicher, sie ebenfalls allgemein zu fassen, als sie auf den gegenwärtigen fall zu beziehen, was jetzt geschieht, wenn man τάδε v. 302 beibehält. Dieser beziehung widerspricht aber das abbrechende ἀλλά v. 304, mit welcher partikel Kreon sich eben dem vorliegenden falle wieder zuwendet. Ich ziehe es bei weitem vor, jene beiden verse als allgemeine sentenz zu fassen. In einer solchen würde χρόνῳ ποτέ viel passender stehen, (obgleich es durch πάλαι v. 289 auch für die jetzige beziehung einigermassen gestützt ist), und auch ἐξέπραξαν würde als gnomischer aorist immerhin viel besser zu erklären sein, als von dem vorliegenden vergehen; denn indem davon Kreon den aorist braucht, hängt er die schuldigen, ehe er sie hat. Ich halte τάδε für irrthümlich aus v. 294 repetirt, und glaube, dass zur herstellung einer allgemeinen sentenz statt dieses wortes κακόν oder κακά geschrieben werden muss. Will man aber mit beibehaltung von τάδε die beziehung der beiden verse auf den in rede stehenden bestechungsfall festhalten, so muss es nothwendig v. 304 εἴπερ γάρ anstatt ἀλλ' εἴπερ heissen.

Antig. v. 211 spricht der chor:

σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέον,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που γ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χὠπόσοι ζῶμεν πέρι.
Κρ. ὡς ἄν σκοποὶ νῦν ἦτε τῶν εἰρημένων.

Hier können allerdings die accusative δυσνοῦν und εὐμενῆ v. 212 nicht von ἀρέσκει abhängige accusative der beziehung sein. Nauck hat deshalb geschrieben v. 211 σὺ ταῦτα δράσεις für σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει. Dass man das verbum δρᾶν einfach suppliren könne, wie Rauchenstein Rh. M. 26, 1, p. 113 meint, wird wohl niemand überzeugen. Aber ebensowenig, wie die construktion den begriff des „thun" entbehren kann, möchte ich das „belieben" für die charakteristik der stellung des chores vermissen. Es liegt in dem σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει seine antwort auf Kreons worte v. 207 τοιόνδ' ἐμὸν φρόνημα, zugleich mit dem leicht hinzu zu denkenden gegensatze, wie Nauck auch im commentar bemerkt, dass es anderen nicht ebenso gefallen dürfte. Es wird also an v. 211 nichts zu ändern, dagegen v. 212 zu schreiben sein:

δρᾶν τόν τε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.

Τῇδε ist im munde des chores ein überflüssiges wort. Sobald dieses durch ein abirren auf v. 209 in den text kam, fiel δρᾶν aus. — An v. 214 sind viel emendationsversuche gemacht worden, die mir nicht genügen. Der chor hat gesagt, es stehe dem Kreon frei, mit todten und lebenden nach jedem gesetze zu verfahren. Er leistet also passiven gehorsam, lehnt aber die thätige mitwirkung für die verordnung eben damit ab. Kreon bemerkt diesen mangel wohl, und wir müssen als seine antwort erwarten: „gut; aber ihr habt auf die ausführung des gesagten zu achten". Dieses nothwendige „aber" fehlt in allen besserungsvorschlägen der nicht zu ertragenden und wahrscheinlich aus einem scholion zurechtgeflickten lesart. Das den gehorsam acceptirende „gut" dagegen braucht in worten nicht ausgedrückt zu werden, wie Nauck durch καλῶς· σκοποὶ νῦν ἔστε wollte. Wolffs begründendes ὥστ' οὖν σκοποὶ νῦν ἔστε passt nicht zu der gegensätzlichen stellung der antwort zum vorigen. Dindorfs πῶς ἄν σκοποὶ νῦν εἶτε ist für den befehlshaber zu bescheiden. Dem geforderten sinn entspricht vollkommen:

ὅπως σκοποὶ δ' ἔσεσθε τῶν εἰρημένων.

Ant. v. 1—6:

Ἀντ. Ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα

ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὔκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.
καὶ νῦν τί τοῦτ' αὖ φασί κ. τ. λ.

Die fehler dieser misshandelten stelle erscheinen durch ihr alter so ehrwürdig, dass man immer erneuten versuchen begegnet, sie ohne änderung zu verstehen und zu construiren. Es ist aber unmöglich; ἄτης ἄτερ, ὁποῖον nach ὅτι (wie man letzteres auch auffasse), die sich aufhebenden negationen in v. 5 und 6 sind merkmale einer ausdrucksweise, wie sie weder dem Sophokles möglich noch den Athenern erträglich war. Dass des Didymus name zufällig bei der einen corruptel mit überliefert ist, kann sie nicht schützen, sowenig der name des Aristoteles die interpolation in der rede der Antigone schützen konnte. Ueber die entstehung der verderbniss ist man hier ziemlich klar; es sind zwei dittographieen vorhanden, ἄτερ von ἄτης, und ὁποῖον in v. 2 aus v. 5. Ob sich die verderbnisse hierauf beschränken, ist eine später zu erörternde frage; zunächst handelt es sich um die verbesserung jener beiden stellen. Bei ἄτης ἄτερ kann es sich, da der erforderte begriff klar ist, nur um die form des wortes oder der phrase, insbesondere darum handeln, ob ein präpositionaler ausdruck, wie ἄτης μέτα, oder Hermanns vorschlag ἄτη; γέμον, oder ein adjectivum, wie das frühere ἀτήμιον und das von Dindorf vorgeschlagene ἀτήσιμον vorzuziehen sei. Für das erstere scheint der umstand zu sprechen, dass die falsche lesart ebenfalls aus zwei worten besteht. Aber wenn die ursache der verderbniss dittographie ist, so können ebenso wohl die beiden ersten sylben eines viersylbigen wortes wiederholt worden sein. Für die wahl eines adjectivums dagegen spricht die analogie der übrigen adjective αἰσχρόν ἄτιμον ἀλγεινόν. Diese rücksicht überwiegt, und mir scheint Dindorf mit dem ἅπαξ εἰρημένον, ἀτήσιμον, der wahrheit bisher am nächsten gekommen zu sein. In betreff des ὁποῖον v. 3 hängt die entscheidung von der vorfrage ab, ob wir ὅτι v. 2 für die conjunction, oder für das relativum zu halten haben. Das letztere nimmt der scholiast an, und nach ihm die meisten neueren herausgeber. Wäre diese annahme richtig, dann könnte man Dindorf beistimmen, wenn er sagt, für

ὁποῖον könne schwerlich etwas anderes als ἔλλειπον gestanden haben; den richtigen sinn hätte er damit jedenfalls getroffen. Die voraussetzung ist aber nicht wahrscheinlich. Der erklärung des scholiasten ist gar keine auctorität beizumessen, da er ja den versuch macht, eben die falsche lesart ὁποῖον, die er vor augen hatte, zu erklären. Dagegen hat Dindorfs bemerkung gewicht, dass Sophocles nicht passend gesprochen haben würde, wenn er die worte οἶσθ' ὅτι, in denen man gewöhnlich ὅτι für die conjunction nahm, so gebraucht hätte, dass man erst am schluss der periode merkte, man habe ὅ, τι zu denken gehabt. Will man also ὅ, τι als relativum und dann für ὁποῖον einen begriff wie ἔλλειπον annehmen, dann muss auch οἶσθ' ὅτι mit Blaydes in ἔσθ' ὅ, τι geändert werden. Auch für diese letztere lesart scheint ein scholion zu sprechen: ἆρά γε ἔστι τῶν ἀπ' Οἰδίποδος κακῶν, ὁποῖον οὐχὶ ὁ Ζεὺς ἔτι ζώσαις ἡμῖν τελεῖ; Aber Dindorf bemerkt wiederum mit recht, dass man daraus noch nicht schliessen dürfe, der scholiast habe nicht ἆρ' οἶσθ ὅτι gelesen. Und zwar dies um so weniger, als die folgenden zeilen des scholions beweisen, dass jene angeführten worte nur eine allgemeine paraphrase des sinnes, nicht der einzelnen wörter sein sollen. Wenn dagegen Dindorf weiter sagt, der erste vers, die anrede, könne als grund gegen die lesart ἔσθ' ὅ,τι, und für οἶσθ' ὅτι, nicht angeführt werden, so kann ich das nicht zugeben. Nicht dass gerade ein verbum in der zweiten person folgen müsste, aber die beziehung der frage auf die Ismene muss eine möglichst nahe sein. Nicht, ob Zeus noch etwas schreckliches für sie vollenden wird, sondern ob Ismene weiss, dass er es thun will, muss der gegenstand der frage sein; dies beweist die dringlichkeit, mit der die frage nach ihrem wissen v. 9 wiederholt wird; ist diese frage doch der zweck, weshalb Antigone die schwester vor den palast herausgeführt hat. Mit der lesart ἆρ' ἔσθ' ὅ, τι verlöre darum die stelle die unmittelbare beziehung auf das pathos der Antigone und auf den zweck des prologes, und insbesondere die anrede v. 1 würde aus dem sophokleischen in den euripideischen stil übergehen. Wir müssen also ἆρ' οἶσθ' ὅτι, und zwar ὅτι als conjunction festhalten, und von hier aus ὁποῖον zu ersetzen suchen. Der sinn der beiden verse ist nicht zu verfehlen: „weisst du wohl, dass Zeus uns kein leid ersparen, — oder jedes leid vollenden — will?“ Aus dem wort οὐχί kön-

nen wir mit sicherheit auf ein vor demselben stehendes οὐδέν schliessen, und wenn wir nun noch ein substantivum suchen, das „unglück, leid" heisst und einsylbig sein kann, so wird kaum ein anderes als πῆμα übrig bleiben, so dass das falsche wort ὁποῖον die richtigen beiden πῆμ' οἰδέν verdrängt zu haben scheint. — Aber braucht denn der sinn das object πῆμα neben κακῶν v. 2? Er erträgt es wenigstens sehr gut; ich glaube aber nicht, dass κακῶν richtig ist. Κακῶν und κακά steht dreimal v. 2, 6 und 10 am versende. Sollte das nicht an sich schon den verdacht einer dritten dittographie erwecken? Nun ist die redensart τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν in der that eine solche, die der grammatischen interpretation zu sehr bedarf, um in einem auf schnelles verstehen berechneten verse wahrscheinlich zu sein. Wer die worte τῶν ἀπ' Οἰδίπου hörte, musste an die nachkommen des Oedipus denken. Und darauf werden sie auch zu beziehen sein; der gedanke, den Nauck mit ganz richtigem gefühl zu v. 3 im commentar ausdrückt: „uns beiden vom stamme des Oedipus allein noch überlebenden", dieser gedanke wird wirklich derjenige des dichters gewesen sein, und wir werden für κακῶν zu lesen haben μόναιν. — Nun ist noch die überschüssige negation v. 6 οἰκ ὕπωπ' ἐγώ übrig. Von dieser sagt das scholion sehr richtig, dass sie den geforderten affirmativen sinn in den negativen verwandele: περισσὸν δὲ καὶ τὸ ἕτερον συ, ὥστε ὥσπερ ἀπόφασιν εἶναι. Wenn das scholion aber hinzufügt: συνηθὲς δὲ τοῦτο τραγικοῖς, so ist das nicht eben so richtig. Vielmehr konnte weder ein tragiker noch überhaupt ein klassischer griechischer auctor in der wortverbindung οὐδεὶς ὅστις (oder ὁποῖος) οὐ die letzte negation verstärkend verdoppeln. Wenigstens sind alle angeführten beispiele anderer art und beweisen nichts. Die einfachste emendation möchte εἰσόπωπ' ἐγώ sein. Hiernach würde die stelle mit gesundem und leicht verständlichem sinne lauten:

Ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα
ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου μόναιν
πῆμ' οὐδὲν οὐχὶ νῷν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτήσιμον (oder ἄτης μέτα)
οὔτ αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν εἰσόπωπ' ἐγώ κακῶν.

Nicht ganz sicher bin ich mit einem weiteren änderungsvorschlage,

der auf einem zweifel an den κακῶν in v. 6 beruht. Die bisherigen übel der familie des Oedipus, alles das schmerzliche, fluchvolle, schimpfliche, entehrende betraf doch die schwestern gerade von allen mitgliedern am wenigsten unmittelbar, sondern erst in zweiter linie. Warum sagt denn Antigone mit solchem nachdruck: „deine und meine leiden?“ Warum gedenkt sie nicht der zunächst betroffenen, nicht des hauses als eines ganzen? Was bedurfte es überhaupt solcher emphase und solcher häufung von worten für den ziemlich tautologischen gedanken, dass κακά als genus die species ἀλγεινόν u. s. w. umfassen? Ich meine, der gedanke würde nicht unerheblich gewinnen, wenn man φίλων, anstatt κακῶν läse: „nichts schmerzliches u. s. w., was ich nicht an deinen und meinen blutsfreunden erblickt hätte“. Hierdurch erhielten die worte τῶν σῶν zugleich eine nahe beziehung auf die verwandtenpflicht der Ismene, und würden zu einem vorbereitenden appell an dieselbe, der v. 45 mit nachdruck und ausdrücklich wiederholt wird; sie würden sich auch an die folgenden verse noch genauer anschliessen. Selbstverständlich wäre dann der ursprung der beiden corruptelen in v. 2 und 6 nicht in einer dittographie, sondern eher in der herübernahme aus einer interlinearinterpretation in den text zu vermuthen.

Ant. v. 577—579 sagt Kreon:

Μὴ τριβὰς ἔτ', ἀλλά νιν
κομίζετ' εἴσω, δμῶες· ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάςδε, μήδ' ἀνειμένας.

An der lesart ἐκ δὲ τοῦδε κ. τ. λ. hat zuerst M. Seyffert anstoss genommen. Man begreift in der that kaum, wie die interpreten sich so lange die fast komische emphase des appellativums „weib“ und den ziemlich unlogischen gegensatz zwischen weibern und losgelassenen gefallen lassen konnten. Seyffert schreibt ἐὺ δεμάς κ. τ. λ., mit richtigem gegensatz, wenn nur die femininalform des adj. verbale in dieser bedeutung gangbar wäre, und wenn nicht die vorstellung, als ob die beiden schwestern wirklich gebunden werden sollten, abgewiesen werden müsste. Nauck hat darum in der 5. auflage Seyffarts änderung nicht in den text aufgenommen, sondern sie nur im kritischen anhange erwähnt; in der 6. auflage hat er Dindorf's vorschlag: ἐὺ δὲ τάςδε χρὴ | γυναῖκας εἶρξαι (Dindorf selbst zieht δεῖ vor) μήδ' ἀνειμένας ἴδῃν. Dies giebt den

richtigen sinn, aber die änderung ist sehr gewaltsam, und an v. 579 ist an sich ja nichts auszusetzen. Wir erreichen denselben sinn mit der allerleichtesten änderung der handschriftlichen lesart, wenn wir für ἐκ δὲ τοῦδε lesen:

ἐνδέτους δὲ χρὴ
γυναῖκας εἶναι τάσδε, μήδ' ἀνειμένας.

Das wort ἔνδετος kommt einmal in der Anthologie vor, und zwar in der hier passenden und in ihm liegenden bedeutung „gefangen, verhaftet".

Ant. 703—709 sagt Haemon:

τί γὰρ πατρὸς θάλλοντος εὐκλείας τέκνοις
ἄγαλμα μεῖζον, ἢ τί πρὸς παίδων πατρί;
μὴ νῦν ἓν ἦθος μοῦνον ἐν σαυτῷ φόρει, 705
ὡς φῂς σὺ, κοὐδὲν ἄλλο, τοῦτ' ὀρθῶς ἔχειν.
ὅστις γὰρ αὐτὸς ἢ φρονεῖν μόνος δοκεῖ,
ἢ γλῶσσαν, ἣν οὐκ ἄλλος, ἢ ψυχὴν ἔχειν,
οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί.

In dieser lesart der handschriften ist manches nicht in ordnung. Zunächst giebt der genetiv εὐκλείας, v. 703, mag man ihn mit ἄγαλμα verbinden oder vom comparativ abhängen lassen, immer einen entweder bombastischen oder schleppenden ausdruck; es ist der dativ herzustellen, wie Johnson und Hartung gesehen haben. Seyffert macht den einwand, dass εὐκλείᾳ θάλλειν weniger sei als θάλλειν überhaupt, da jemand εὐκλείᾳ blühen könne ohne überhaupt zu blühen. Hiergegen ist aber auf die vorhergehenden verse 688—700 zu verweisen, und daran zu erinnern, dass es eben jetzt sich um die üble nachrede oder die εὔκλεια des Kreon handelt. — Aber eben so wenig, wie εὐκλείας, ist der genetiv παίδων zu verstehen. Der einzige der neueren herausgeber, der ihn zu interpretiren unternimmt, Nauck, sagt: „von seiten der kinder, d. h. in bezug auf dieselben". Aber ist es denn möglich, die verhältnisse, die wir durch „von seiten" und „in bezug auf", ausdrücken, als gleichbedeutend anzusehen? Sie bezeichnen ja gerade entgegengesetzte richtungen. An dieser stelle kann πρός mit genetiv nur die einzige bedeutung „von seiten" haben, und diese giebt einen falschen, oder eigentlich gar keinen sinn. Wenn Hämon sagen würde: „denn was kann für die kinder ein grösserer stolz

sein, als ein in ehre und ansehen hochstehender vater, und was dem vater seitens der kinder", so würde man, um den richtigen sinn zu errathen, einen wahren gedankencomplex ergänzen müssen, nämlich: „was kann ihm ein grösserer stolz sein, als dass sie in ehren stehen". Das dürfte doch eine zu starke zumuthung sein. Wir werden zu lesen haben πρὸς παῖδας: „oder was dem vater (nämlich „kann grösserer stolz sein") im vergleich mit den kindern". — Der folgende vers (705) hat Wolff anstoss gegeben. Er schreibt φρόνει anstatt φόρει, und τοῦδ' anstatt τοῦτ', und construirt: μὴ νῦν ἐν σαυτῷ φρόνει, ἓν ἦθος μοῦνον, ὡς φῂς σὺ, κοὐδὲν ἄλλο τοῦδ', ὀρθῶς ἔχειν. Denn zwei sinnesarten, sagt er, in sich zu tragen, wie die handschriftliche lesart befehle, könne man niemand zumuthen, und ἦθος sei nicht gleichbedeutend mit γνώμη. Beides ist ohne zweifel richtig; aber man kann ebensowenig jemand zumuthen, zwei meinungen in sich zu tragen. Die ermahnung würde sich, auch wenn man ἦθος als gleichbedeutend mit γνώμη ansehen wollte, immer darauf beschränken müssen, den übergang von der einen meinung zur andern zu empfehlen. Und mehr als dieses verlangt auch Hämon von dem vater nicht: Kreon soll nur auch einer anderen denkungsweise, als derjenigen, die ihm gewohnheitsmässig (ἦθος) geworden, sich nicht trotzig verschliessen. Liegt nun von dieser seite kein bedenken gegen die handschriftliche lesart vor, so hat dagegen der vorschlag Wolffs manches befremdliche in wortstellung und ausdruck. — Wenn ich aber die bedenken Wolffs nicht theilen kann, so nehme ich dagegen an einem andern worte des v. 705 anstoss, nämlich an ἐν σαυτῷ. Dies ist ein ganz leerer zusatz, welcher weder dem verbum eine anschauliche bestimmtheit giebt, noch irgend einen vernünftigerweise denkbaren gegensatz andeutet. Das erstere, die anschauliche bestimmtheit, würde man erreichen, wenn ἓν στήθει anstatt ἐν σαυτῷ gelesen würde. — V. 707 hat Nauck nach dem citat bei Priscian Inst. gr. XVII 157 αὐτῶν εὖ φρονεῖν, geschrieben: ὕστις γὰρ ἀστῶν εὖ φρονεῖν μόνος δοκεῖ, und dann v. 708 streichen wollen. Von der bei Priscian erhaltenen variante dürfte εὖ φρονεῖν richtig sein, aber Naucks änderung ἀστῶν scheint mir nicht annehmbar, weil die sentenz ganz allgemein gehalten ist und nicht auf mitbürger beschränkt werden sollte. Die verbindung αὐτὸς μόνος ist gar nicht ungewöhnlich, wie z. b. die von Nauck ange-

führte gnome des Theognis beweist. In v. 708 steckt allerdings noch ein fehler, denn das ist wahrlich nicht ein zeichen eines hohlen kopfes, zu glauben, dass man eine zunge und eine seele für sich selbst habe, die kein anderer mitbesitze. Aber streichen kann man ihn nicht, weil dadurch *οὗτοι* v. 709 zu nahe an *ὅστις* v. 707 treten und die *enallage numerorum* nicht motivirt genug erscheinen würde. Vielmehr muss man ihm den nothwendigen sinn geben, indem man emendirt:

ἢ γλῶσσαν οὐδέν' ἄλλον ἢ ψυχὴν ἔχειν.

Somit lautet die ganze stelle:

τί γὰρ πατρὸς θάλλοντος εὐκλείᾳ τέκνοις
ἄγαλμα μεῖζον, ἢ τί πρὸς παῖδας πατρί;
μὴ νῦν ἓν ἦθος μοῦνον ἐν στήθει φόρει, 705
ὡς φῂς σὺ, κοὐδὲν ἄλλο, τοῦτ' ὀρθῶς ἔχειν.
ὅστις γὰρ αὐτὸς εὖ φρονεῖν μόνος δοκεῖ,
ἢ γλῶσσαν οὐδέν' ἄλλον ἢ ψυχὴν ἔχειν,
οὗτοι διαπτυχθέντες ὤφθησαν κενοί.

Ant. v. 891 ff. Ueber diese stelle habe ich oben schon bemerkt, dass ich in betreff der interpolation und ihrer abgrenzung im wesentlichen Wolff beitrete. Dieser scheidet die vv. 905—913 aus, so dass v. 914 lautet: *Κρέοντι μέντοι ταῦτ' ἔδοξ' ἁμαρτάνειν.* Nauck dagegen geht zu weit, indem er auch v. 904 und 914—920 verwirft. V. 904 ist zwar auch in der jetzigen lesart erträglich; doch gewinnt er noch erheblich durch Arndt's schönen vorschlag, zu schreiben *καίτοι σέ γ' εὖ 'τίμησα τοῖς φρονοῦσιν εὖ* (anstatt *σ' ἐγώ*), welcher nicht hätte bestritten werden sollen. Man kann ja allerdings auch die jetzige lesart, wenn man recht deutlich betont, so declamiren, dass die beziehung des am schlusse stehenden *εὖ* auf *ἐτίμησα* hervortritt, aber bei der ersten unbefangenen lesung wird man es immer mit *φρονοῦσιν* in verbindung bringen, so dass es einer reflexion bedurft haben würde, um den rechten sinn zu ergreifen. — In einem anderen der von Nauck verworfenen verse scheint mir noch ein rest von der hand des interpolators zu stecken, nämlich in v. 915 in den worten *ὦ καταίγνητον κάρα*. Die apostrophe ist von v. 898 bis 904 am platz, nachdem Antigone aber einmal zur erörterung der massregel des Kreon in v. 914 übergegangen ist, erscheint die rückkehr zur pathetischen anrufung abwesender, erscheinen insbesondere diese aus

v. 899 repetirten, dort auf Eteocles bezogenen worte recht schwächlich. Dagegen vermisst man in v. 914 und 915 den inhalt der beschuldigung, welche der Antigone von Kreon vorgeworfen wurde, den gegenstand des ἁμαρτάνειν und δεινὰ τολμᾶν, und dies wird in den verdrängten echten worten gesagt worden sein, welche etwa gelautet haben mögen: καὶ πόλεως λύειν νόμους. — Weiter unten stimme ich aber Nauck in der verwerfung von v. 922 und 923 bei. Ein zweifel an der gerechtigkeit der götter liegt hier der Antigone fern, sie beginnt vielmehr (v. 925 und 926) an der richtigkeit ihrer erkenntniss, wenn schon nicht ihres gefühls, irre zu werden; ausserdem ist der übergang zu v. 924 mit ἐπεί γε δή doch wohl gar zu platt prosaisch. — Wenn man nun noch v. 927 das von Seyffert vorgeschlagene μείω für πλείω adoptirt, so halte ich diese rede für correct, und mache zur unterstützung der nach Wolff und Nauck von mir empfohlenen athetesen auf die nunmehr hervortretende symmetrische und dem gedankengange genau entsprechende gliederung aufmerksam. Die echten verse 891—904, 914—921, 924—928 gruppiren sich folgendermassen:

6. 7. 1. 7. 6.

1) Ich gehe zu grabe, vorzeitig, die letzte der meinigen. 2) Dort hoffe ich von meinen lieben freundlich empfangen zu werden, denn ich habe ihnen allen die letzten liebesdienste erwiesen, wofür ich jetzt leide. 3) Und doch habe ich recht gethan nach dem urtheil rechtdenkender (v. 904). 4) Kreon freilich hält mich für eine verbrecherin und straft mich am leben. 5) Was ich gesündigt haben soll, erkenne ich nicht. Habe ich gefehlt, so werde ich es büssen und im Hades erkennen; die götter mögen richten. — Ueberall beginnen also deutlich zu markirende neue hauptgedanken, und der genau in der mitte stehende einzelne vers 904 enthält den kern- und angel-punkt der gesinnung der heldin, das bewusstsein, recht gehandelt zu haben auch nach dem urtheil der unbefangenen vernunft. Ganz ähnlich, um so zu sagen antithetisch-mesodisch, ist die nächste grössere rede, die des Teiresias v. 998—1032 componirt. Hier sind folgende gruppen zu unterscheiden:

14(7 + 7). 3. 1. 3. 14(4 + 5 + 5).

Wolff, indem er gruppirt: 7. 7. 3. 4. 4. 5. 5, hat die absicht des dichters noch nicht erschöpfend dargelegt, wie er auch bei der rede der Antigone zu thun nicht in der lage war, weil er an der echtheit der verse 922 und 923 festhält. Genau der mittelste vers dieser rede v. 1015, *καὶ ταῦτα τῆς σῆς ἐκ φρενὸς νοσεῖ πόλις*, ist der wendepunkt, mit welchem die beziehung auf Kreon und damit die katastrophe des stückes beginnt. Es ist nicht zu bezweifeln, dass dies durch pausen vorher und nachher, und durch ausdrucksvolle gesticulation des chores und Kreons hervorgehoben wurde.

Ant. v. 1033 1036 spricht Kreon:

ὦ πρέσβυ, πάντες ὥστε τοξόται σκοποῦ
τοξεύετ' ἀνδρὸς τοῦδε, κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτος ὑμῖν εἰμι, τῶν δ' ὑπαὶ γένους
ἐξημπόλημαι κἀκπεφόρτισμαι πάλαι.

Auch die in den neuesten ausgaben enthaltenen heilversuche dieser stelle dürften nicht genügen. Wolff schreibt *μῶν* für *τῶν* v. 1035, als ob es für Kreon noch einer frage bedürfte, und ihm irgend überraschend und zweifelhaft wäre, dass er verkauft ist! Auch den genetiv *μαντικῆς* von *ἄπρακτός εἰμι* nach der analogie von *ἄτεκνος παίδων* abhängig zu machen, dürfte nicht plausibel werden. Nauck bemerkt ganz recht, dass man vielmehr die construction erwarten sollte: *οὐδὲ μαντικὴ ἄπρακτος ὑμῖν ἐστι κατ' ἐμοῦ.* Er würde deshalb lieber *ἄγευστος* lesen nebst *τοῖσι δ' ἐν γένει*. Dadurch würde aber, abgesehen von der mangelnden erklärung, wie anstatt *ἄγευστος* das jetzt vorhandene *ἄπρακτος* in den text gekommen sei, die unmittelbare verbindung zwischen dem verkauftsein und dem versuch, durch die mantik zu wirken, aufgehoben werden. Das von Hartung aufgenommene *ἄπρατος* der scholien sieht eher wie eine conjectur als wie eine lesart aus, und macht den ausdruck tautologisch, indem Kreon dreimal sagen würde: ich bin verkauft. Ausserdem hat nach Kreon Tiresias nicht den Kreon um die mantik verkauft, sondern seine mantik an die angehörigen des Kreon. Der hauptfehler scheint in *εἰμί* zu stecken. Ich halte folgendes für möglich:

κοὐδὲ μαντικῆς
ἄπρακτον ὑμῖν οὐδέν, ὧν ὑπ' ἐγγενῶν
ἐξημπόλημαι κ. τ. λ.,

„und auch von der seherkunst bleibt von euch nichts ungethan, wofür ich von meiner familie verkauft bin“. Die anwendung der mantik um Kreon umzustimmen, wird als preis, als die leistung bezeichnet, welche Teiresias für die empfangene oder zu empfangende belohnung übernommen habe. Mit Hartung nach den scholien habe ich ὑπ' ἐγγενῶν gesetzt, obwohl die form ὑπαί im trimeter vorkommt.

Ant. 1155—1160:

Ἄγγ. Κάδμου πάροικοι καὶ δόμων Ἀμφίονος,
οὐκ ἔσθ' ὁποῖον στάντ' ἄν ἀνθρώπου βίον
οὕτ' αἰνέσαιμ' ἄν οὔτε μεμψαίμην ποτέ.
τύχη γὰρ ὀρθοῖ, καὶ τύχη καταρρέπει
τὸν εὐτυχοῦντα τόν τε δυστυχοῦντ' ἀεί,
καὶ μάντις οὐδεὶς τῶν καθεστώτων βροτοῖς.

V. 1160 ist ein fehler von Blaydes gehoben, indem statt καθεστώτων geschrieben ist ἐφεστώτων. In den vorhergehenden versen aber sind noch einige corrigenda enthalten. V. 1156 ist ὁποῖον στάντ' ἄν ἀνθρώπου βίου noch nicht erklärbar. Die erklärung der scholien ὁπωσδήποτε βεβιωκότα, welcher die Herrmann'sche *quaecunque stat vitae ratio* gleichkommt, ist nicht sinnentsprechend. Was der dichter sagen will, erkannte schon Musgrave, welcher στάντα durch *durantem* übersetzt; ganz richtig weist zuletzt Wolff auf das alte sprichwort hin *neminem ante mortem felicem esse praedicandum*. Denn nur diesen gedanken von der wandelbarkeit des menschenlooses begründen die folgenden verse, aber die worte des v. 1156 drücken nichts dergleichen aus. Die von Seyffert versuchte erklärung, „man solle kein leben als ein solches loben, *qui ad consistendum pervenerit*, wobei also στάντα prädicativ gefasst wird, würde doch wohl eine andere ausdrucksweise und wortstellung voraussetzen, man würde wegen der negativen fassung des gedankens gern eine andeutende partikel, etwa ὡς, dabei sehen. Nauck's vorschlag πάντ' ἄν drückt den oben angegebenen erforderten gedanken nicht aus. Man wird eine andere form von ἵστημι zu restituiren haben, in welcher der begriff der zeitdauer besser als in στάντα liegt, wie z. b. im homerischen ἕβδομος εἰστήκει μείς. Ich meine, man würde nichts vermissen, wenn zu lesen wäre:

οὐκ ἔσθ' ὅπως ἔστ' ὦτά γ' ἀνθρώπου βίου.

Das limitirende γέ ist nothwendig, denn nicht beurtheilung überhaupt, sondern nur vorzeitige beurtheilung soll ausgeschlossen sein. — Die verse 1158 und 1159 scheinen confundirt und wieder redigirt zu sein. Denn so, wie sie jetzt dastehen, schreiben sie dem glücke die erhebung und den sturz des glücklichen und des unglücklichen mit einer summarisch verfahrenden unlogik zu, wie man sie dem Sophokles doch nicht zutrauen darf. Sie werden gelautet haben:

τύχη γὰρ ὀρθοῖ τόν τε δυστυχοῦντ' ἀεὶ
τὸν εὐτυχοῦντά θ' ἡ τύχη καταστρέφει,

(das letzte wort nach Meineke's vorschlag). — Weiter unten in derselben rede des boten hat v. 1162 Hartung richtig γάρ für μέν gesetzt, und Seyffert die richtige lesart von v. 1165—66 nach den scholien restituirt, (καὶ γὰρ ἡδοναὶ | ὅταν προδῶσιν ἀνδρός, οὔτι φημ' ἐγὼ | ζῆν τοῦτον κ. τ. λ.). Die vier letzten verse dieser, wie man sieht, stark verderbten rede, v. 1168—1171 würde man gern entbehren. Sie sind sonderbar im ausdruck und enthalten doch nur eine abschwächende verbreiterung des v. 1167 prägnant ausgesprochenen gedankens.

Ant. v. 1301—1304:

Ἐξάγγ. ἡ δ' ὀξύθηκτος ἥδε βωμία πέριξ
λύει κελαινὰ βλέφαρα, κωκύσασα μὲν
τοῦ πρὶν θανόντος Μεγαρέως κλεῖνον λέχος
αὖθις δὲ τοῦδε κ. τ. λ.

V. 1303 ist natürlich mit Bothe λάχος zu lesen. Ausserdem hat in demselben verse der name des Megareus anstatt des sonst gewöhnlichen Menoikeus mit recht anstoss erregt; die scholien reden sogar, um ihn zu motiviren, von einer früheren ehe der Eurydike. Ferner passt der ausdruck κλεινὸν λάχος auf Hämon nicht, so dass man das substantiv λάχος ohne sein epitheton bei τοῦδε v. 1004 zu ergänzen hat, und ist selbst in beziehung auf den Megareus-Menoikeus ein sonderbarer ausdruck. Denn die jammernde mutter kann den frühen opfertod ihres sohnes ein „herrliches loos" nicht nennen, sie würde ja dann nicht jammern. Es muss also der bote sein, der in diesem wort seinem patriotischen standpunkte ausdruck giebt. Das aber ist unpassend, der bote hat nur zu berichten,

nicht über andere vorkommnisse gelegentlich zu urtheilen. Aller anstoss wird beseitigt durch die änderung:

τοῦ πρὶν θανόντος παιδὸς ἐλεεινὸν λάχος.

Der störende und für Kreon gewiss überflüssige name, den irgend ein grammatiker hinzuschrieb, wird beseitigt, die mutter spricht, wie sie fühlt, und beklagt, was sie bei allem patriotismus als bejammernswerth empfinden muss, endlich τοῦδε v. 1304 hat sein substantiv παιδός, und λάχος passt sammt seinem adjectiv auf beide söhne Kreons. In v. 1131 scheint die änderung, welche Hartung nach den scholien vorschlug, den vorzug zu verdienen: βωμία περιπτυχής. Rauchensteins (Rh. Mus. 26, 1, p. 116) neueste vermuthung ὀξύπληκτος φοινία βωμόν πέρι λύει τάλαινα βλέφαρα lässt, abgesehen von anderem, die beiden hauptschwierigkeiten stehen, nämlich περὶ βωμόν in unmittelbarer verbindung mit dem verbum, das „sterben" bedeuten soll, und λύειν βλέφαρα in der bedeutung „die augen schliessen". Die stelle ist noch nicht geheilt. Vielleicht ist hier ans sterben noch gar nicht zu denken, da erst v. 1315 von ihrem todesstreich die rede ist. Dann würde ὀξύθηκτος in der bedeutung „gereizt, aufgeregt" festzuhalten sein, und λύει κελαινὰ βλέφαρα könnte bedeuten: „sie öffnet die erzürnten augen weit". Denn so gut wie in κελαινόφρων, κελαινόθυμος u. a. könnte auch wohl das simplex κελαινός auf das ethische gebiet übertragen sein.

Ant. v. 583 ff.:

Εὐδαίμονες, οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών κ. τ. λ.

An diesem chorliede, das leider so sehr entstellt überliefert ist, kann man dennoch den werth der kritik recht erkennen, denn das erste strophenpaar ist durch vereinte glückliche treffer neuerer erklärer fast ganz hergestellt worden. Während noch in der ihrer zeit vielgebrauchten ausgabe von Neue in der ersten gegenstrophe „das licht, welches sich über der letzten wurzel in Oedipus hause ausgebreitet hatte, vom staub der unterwelt-götter abgemäht wird", ist es jetzt eine „blüthe, welche die sichel des todes abmäht". Doch dies beiläufig, ich will nicht unter allen gemachten conjecturen eine auswahl treffen, sondern in betreff von str. α nur bemerken, dass der sinn des gebrauchten bildes durchaus erfordert, v. 589 mit Bergk ἔρεβος ἔφαλον, anstatt ὕφαλον, zu lesen. Der

dichter vergleicht den von geschlecht zu geschlecht verderblich fortwirkenden fluch einer einzelnen greuelthat mit der wirkung eines sturmes auf das meer; noch lange wälzen sich die wogen, noch lange tobt die brandung, wenn schon der sturm sich gelegt hat. Diese erste *causa efficiens* kann demnach nicht aus der tiefe kommen (ὕφαλον), sondern der dichter sagt: „wie das meer den sand aus der tiefe heraufwirbelt, sobald mit thracischen winden das dunkel über das meer (ἔφαλον) gefahren ist". Wer je an der küste gelebt hat, wird wissen und gesehen haben, wie bei dem ausbruch des sturmes „das dunkel über das meer fährt". In den folgenden worten καὶ δυσάνεμον στόνῳ βρέμουσιν ἀντιπλῆγες ἀκταί ist δυσάνεμον nicht zu verstehen: „die getroffenen küsten brausen widrigen windes mit gebeul" — geht das an? Man erwartet offenbar ein epitheton zu στόνῳ. Vielleicht ist δυσαχέι στόνῳ das richtige. — Das zweite strophenpaar von v. 605 an ist gegen den schluss einer jeden strophe so verderbt, dass mit den jetzigen mitteln eine volle restitution nicht zu hoffen ist. Dindorf hat erkannt, dass insbesondere zwei dittographieen die ursachen der corruptelen sind, v. 613 und 617 οὐδὲν ἕρπει, und v. 614 und 625 ἐκτὸς ἄτας, und hat mit recht die worte οὐδὲν ἕρπει in v. 613 verworfen. (Auch v. 617 bedürfen sie einer leichten emendation). Darin kann ich ihm jedoch nicht unbedingt beistimmen, dass er auch die worte ἐκτὸς ἄτας in der strophe v. 614 für unecht, und v. 625 für echt hält. Gewissheit ist in dieser sache ja nicht zu erreichen, aber die wahrscheinlichkeit spricht für die interpolation in v. 625. Denn dass mit der phrase πράσσειν ἐκτὸς ἄτας absolut nichts anzufangen ist, nehme ich als erwiesen an, und das wort πρὸς ἄταν v. 624 ist vielleicht die ursache gewesen, weshalb die augen des abschreibers sich verirrten. — Bei aller dieser ungewissheit halte ich es doch für möglich das verständniss der stelle einigermassen zu fördern. Der kern des gedankens beruht in der gegenüberstellung der kurzsichtigen blindheit der von hoffnungen und leidenschaften geirrten menschen einerseits, und der ewigen macht und weisheit des Zeus andererseits. Dieser gegensatz muss in den letzten worten der strophe ausgesprochen sein, denn er wird in den anfangsworten der antistrophe mit γὰρ δή begründet. „Denn die irrende hoffnung ist für viele der menschen zwar ein nutzen, für viele aber

eine täuschung ihrer leichtsinnigen begierden, da sie nicht wissen, was herankommt, bis man am heissen feuer sich den fuss versengt". Diesen klaren und entsprechenden sinn erlangt man durch eine leichte änderung von v. 617. εἰδότι δ' οὐδὲν ἔρπει in εἰδόσιν οὐδὲν ἕρπον, natürlich ohne interpunktion nach ἐρώτων. (*Εἰδόσιν* schreibt schon Nauck). Wenn nun im gegensatz hierzu und zu dem folgenden sprüchwort von der verblendung der zum verderben bestimmten menschen in der strophe gesagt wird: „dich, Zeus, übermannt nicht der schlaf noch die monde; nicht alternd besitzest du den strahlenden äther des olymp als herrscher", muss man da nicht erwarten, dass als die hauptsache hinzugefügt werde, dass eben darum Zeus, und Zeus allein, die den menschen verhüllte zukunft so gut wie die vergangenheit kenne? Ist dies richtig, so ergiebt sich, dass v. 611—613 auf die allwissenheit des Zeus bezogen, und v. 613 statt νόμος zu lesen ist μόνος, wie schon 1860 Goram im programm der realschule zu Culm vorschlug. Denn was wir jetzt dort von einem „gesetz" lesen, welches angeblich „für die nähere und fernere zukunft und für die vergangenheit genügen" soll, ist völlig sinnlos, abgesehen davon, dass ein solches „gesetz" eine sittliche weltanschauung voraussetzen würde, wie wir sie weder dem dichter noch dem chor zutrauen dürfen. Wie? das sollte ein ewiges weltgesetz sein, dass im menschenleben nichts ausserhalb der schuld und des fluches sein dürfe? Das kann als eine traurige thatsache hingestellt werden, wie sie es ja ist, aber als gesetz gefasst würde es einen widerspruch in sich, eine νόμιμος ἄτη, enthalten. Doch mit μόνος für νόμος ist die stelle noch nicht geheilt. Ich kann mir nicht denken, dass die worte v. 611 τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον so, wie sie dastehen, vom dichter herrühren. *Τὸ ἔπειτα* heisst doch nur „das darnach geschehende" und könnte die „nähere zukunft" nur dann bezeichnen, wenn ein zeitpunkt oder ein faktum angegeben wäre, auf den τὸ ἔπειτα bezogen wäre. Eine solche beziehung liegt aber nicht vor. Ueberhaupt finde ich es höchst sonderbar und unglaublich, dass in einem so einfachen gedanken zwei verschiedene stufen der zukunft unterschieden werden sollen. (Seyffert freilich ist damit noch nicht zufrieden; er schreibt v. 612 τὸ πάλιν für τὸ πρίν, und bringt auf diese weise glücklich drei zukunftstadien heraus!) Ich denke, anstatt τό τ' ἔπειτα hat ur-

sprünglich der infinitiv eines verbums des wissens, überschauens dagestanden, beispielsweise würde ἐπιδεῖν τε καί, oder vielleicht noch besser τὸ κατιδέναι ins metrum passen. Vielleicht war das verbum gewählter, aber der sinn wäre wohl so ziemlich getroffen, wenn wir schreiben:

608. ἀγήρως (sic) δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου
610. μαρμαρόεσσαν αἴγλαν,
τὸ κατιδέναι τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσας.
μόνος δ' — ∪ — — .

„Der du vermagst, das künftige und das gewesene zu wissen". Für ἐπαρκεῖν mit dem infinitiv (mit oder ohne artikel) bedarf es keiner citate; nach der alten erklärung war das verbum nicht construirbar. Mit v. 613 geht die rede zur dritten person über. Welche worte freilich von οὐδὲν ἕρπει verdrängt seien, lässt sich nicht mit annähernder wahrscheinlichkeit errathen, obwohl man den sinn im allgemeinen nicht verfehlen kann. „Er allein, Zeus, ist frei von irrthum oder verblendung", oder „er allein ist in allem selig" u. dergl. Jedenfalls ist anzunehmen, dass das ganze kolon auf den einen gedanken verwendet wurde, nicht, wie bei der handschriftlichen lesart, der neue gedanke mitten in dem kurzen kolon begann. Der schlussvers der strophe würde dem richtigen sinne ohngefähr entsprechen, wenn er lautete

θνατῶν βίοτος δ' οὐ πολὺς ἐκτὸς ἄτας.

Es versteht sich von selbst, dass alle diese vorschläge im einzelnen nicht auf sicherheit anspruch machen können. Nur μόνος, die beziehung der verse 611—613 auf Zeus, und die unrichtigkeit von τό τ' ἔσσεσθαι halte ich für gewiss. Die scholien ergeben hier gar nichts, denn sie interpretiren alle schon die corruptelen.

Ant. v. 853—856.

Χο. προβᾶσ' ἐπ' ἔσχατον θράσους
ὑψηλὸν ἐς δίκας βάθρον
προσέπεσες, ὦ τέκνον, πολύ. 855
πατρῷον δ' ἐκτίνεις τιν' ἄθλον.

Hier ist dagegen eine stelle, deren emendation den scholien zu entnehmen ist. Προβᾶσα ἐπὶ τὸ τῆς δικαιοσύνης ἔσχατον βάθρον

μετὰ θράσους, βουλομένη τε ὅσιόν τι δρᾶν περὶ τὸν ἀδελφὸν, τὰ ἐναντία πέπονθας· ἔπεσες γὰρ ἐς τὸ κενοτάφιον. Hartung hat richtig erkannt, dass der schreiber dieses scholions, indem er προβᾶσα ἐς δίκας βάθρον interpretirte, die beiden ersten verse in umgekehrter ordnung gelesen haben muss, so wie, dass wegen μετὰ θράσους zu lesen ist ἐπ' ἐσχάτου θράσους. Die emendation von vers 855 ist aber ihm, wie so vielen anderen, mislungen, weil er sich durch den aus der eigenen weisheit des scholiasten stammenden zusatz ἔπεσες γὰρ εἰς τὸ κενοτάφιον veranlassen liess, τάφῳ anstatt πολύ zu schreiben. Das ist unmöglich, denn es ist unschön. Aber die richtige lesart steckt noch in dem ersten scholiensatz, in den worten τὰ ἐναντία πέπονθας, welche hinzuschreiben der grammatiker durch keine sylbe der jetzigen lesart veranlasst werden konnte. Es ist πάθει zu schreiben, so dass die verse nun lauten:

ὑψηλὸν ἐς δίκας βάθρον
προβᾶσ' ἐπ' ἐσχάτου θράσους
προσέπεσες, ὦ τέκνον, πάθει.
πατρῷον δ' ἐκτίνεις γένεθλον (letzteres mit Seyffert).

Der chor sagt, nicht ohne tadel, sie sei mit äusserster keckheit bis zur höchsten stufe des rechtes vorgedrungen, d. h. sie habe ihr recht eigensinnig und eigenwillig auf die spitze getrieben, und sei darum in natürlicher folge in leiden verfallen. Ihre gesinnung, ihr handeln, ihr leiden seien folgen ihrer abstammung (cf. v. 471). Diesen sinn erläutern die für des chores und des dichters urtheil über die jungfrau so sehr wichtigen worte v. 873—875: „fromm handeln ist eine art der frömmigkeit. Aber das gebot dessen, welcher der macht waltet, ist nie zu übertreten". Der chor ist in diesen worten weder feige noch engherzig; er erkennt das recht des Polyneikes auf bestattung an, aber nicht ebenso das recht der Antigone, dieses recht des bruders als einzelne gegenüber dem befehl des staatsoberhauptes zur geltung zu bringen. Dieser befehl mag im letzten grunde verwerflich sein, aber der einzelne darf ihn nicht übertreten ohne nach dem rechte des staates straffällig zu werden.

Magdeburg. *B. Todt.*

IX.

Lösungen.

Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem.

I. Ueber einige zeichen der Plautinischen handschriften.

In den handschriften des Plautus finden sich in den überschriften der einzelnen scenen gewisse zeichen, offenbar reste einer alten überlieferung, die uns leider nur unvollständig erhalten ist. Beachtung haben diese *notae* bisher nicht gefunden [1]); ich habe schon vor jahren auf grund des vorhandenen materiales eine erklärung versucht, hielt aber meinen versuch zurück, weil es wünschenswerth schien, zur bessern begründung die vervollständigung des kritischen apparates zu Plautus abzuwarten. Jetzt hat Geppert in seinen Plautinischen studien (1. heft, p. 3 ff.) in dankenswerther weise die handschriftlichen zeugnisse für diese *notae* vermehrt und ergänzt; mit der lösung des problems jedoch, welche dieser scharfsinnige gelehrte empfiehlt, kann ich nicht einverstanden sein.

Es handelt sich um die beiden notae DV und C· oder C [2]). Nach Gepperts ansicht wird das erste zeichen in vier verschiedenen

1) Wenn Movers das eine zeichen, weil es im Poenulus bei einer punischen stelle sich findet, aus dem punischen erklären wollte, Usener das andere in einer stelle des Pseudolus als abkürzung eines personennamens ansah, so sind diese vermuthungen haltlos, da nur eine berücksichtigung des gesammten materiales zu einem gesicherten resultate führen kann.

2) Ausserdem finden sich nur ganz vereinzelt spuren anderer zeichen, mit denen ich nichts anzufangen weis, so im Trucul. II, 1 steht im B am anfang der scene V̄I, bei Terenz Eunuch. II, 1 im C gleichfalls am anfang RF̄ (wenn den Add. p. LXXXII zu glauben ist RH, doch wird dort gar keine handschrift genannt). Ueber zeichen im Victorianus berichtet Umpfenbach vorr. zum Terenz p. XXII in nicht genügender weise.

fällen angewandt, 1) wenn eine person die ganze scene allein spricht, 2) wenn eine oder mehrere personen bei seite sprechen, 3) wenn dieselben zunächst am gespräch keinen theil nehmen, 4) wenn eine person stumm ist. Abgesehen von der vieldeutigkeit des zeichens, muss schon der umstand misstrauen erwecken, dass Geppert selbst gesteht, er könne den ursprung dieses zeichens und seine eigentliche bedeutung nicht erklären. Dagegen C· oder C (Geppert berücksichtigt nur die letztere form) soll die abgerundete form der eckigen < *διπλῆ ἔξω νενευκυῖα* sein, welche nach Hephaestion in den texten der lyrischen und dramatischen dichter eine metabole des rhythmus bezeichnete, aber auch anderweitig verwendung fand, wie namentlich aus den metrischen scholien zu Aristophanes erhellt. Ich will hier nicht weiter prüfen, wie Geppert seine auffassung in jedem einzelnen falle mit der handschriftlichen überlieferung in einklang zu bringen sucht, ich will nur darauf hinweisen, wie es höchst auffallend ist, dass nach dieser erklärung beide zeichen unter ganz verschiedene gesichtspunkte fallen; die erste nota würde in die kategórie der dramaturgischen *παρεπιγραφαί* fallen, während die zweite ein metrisches *σημεῖον* wäre, um den wechsel des versmaasses anzudeuten. Das natürlichste ist doch wohl, dass beide zeichen in einer näheren beziehung zu einander stehen. Ich erlaube mir daher meine erklärung, die sich wie ich hoffe durch einfachheit und natürlichkeit empfiehlt, der prüfung mitforschender vorzulegen.

Diese zeichen finden sich nur in den Pfälzer handschriften des Plautus, die auch hier ihre vorzüglichkeit bekunden, während weder im Mailänder palimpsest noch in den zahlreichen handschriften des Terenz so viel ich weiss spuren dieser bezeichnung sich erhalten haben. Bei weiten die meisten belege giebt der Vaticanus B, einige wenige finden sich in C oder D, theils an stellen, wo auch B eine nota hat, theils ergänzen sie in erwünschter weise die ältere quelle. Um es kurz zu sagen DV und C· oder C sind nichts weiter als abkürzungen für *Diverbium* und *Canticum*. Die abbreviatur DV ist gesichert durch analoge beispiele, wo bei zusammengesetzten worten der erste buchstabe beider bestandtheile als nota verwendet zu werden pflegt [3]). Diese erklärung der zeichen hatte sich

3) Doch kann man die abkürzung auch so auffassen, wie PD. MN. PBL. und ähnliche, d. i. *pedes, minus, publicus.*

mir bei wiederholter betrachtung aller hieher gehörenden stellen als die einzig statthafte ergeben; nachträglich fand sich im Donatus die erwünschte bestätigung: in der einleitung zu den Adelphi lesen wir: *Sicque tamen mutatio per scenam modis cantica mutavit* [4]), *quod significat titulus scenae, habens subjectas personis litteras M. M. C. Item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt, quae significantur D. et M. litteris secundum personarum nomina praescriptis in eo loco, ubi incipit scena.* Hier bedarf es nur einer geringen nachhülfe, indem *D* et *V* zu schreiben ist, und um jeden zweifel zu beseitigen, steht im codex Peter Daniels wirklich so. Donatus giebt also ganz genau die stelle an, wo diese notae sich fanden, und damit stimmt die überlieferung der Plautinischen handschriften vollkommen, so z. b. Trinummus II, 2 SENEX ADVLESC C. oder II, 4: ADVLESCENS SERVVS SENEX DV.

Diverbia und *cantica* sind die hauptttheile des römischen lustspiels [5]): so war also auch im eingange jeder scene vermerkt, zu welcher von beiden kategorieen sie gehöre. Aber die abschreiber haben die zeichen, deren bedeutung ihnen nicht mehr klar war, entweder ganz weggelassen oder nur zufällig beibehalten. In den handschriften des Terenz fanden sich die notae vor, wie wir aus

4) *Mutavit* ist offenbar verschrieben, doch ist die variante *cantavit* werthlos, es wird *temperavit* zu schreiben sein, der grammatiker überträgt hier, was eigentlich dem componisten zukommt, auf den dichter. In der abhandlung *de comoedia et tragoedia* erläutert Donatus die *mutatio modorum* noch genauer: *ut significant, qui tres numeros in comoediis ponunt, qui tres continent mutatos modos cantici*, was sicherlich auch von den Plautinischen handschriften gilt. Es war offenbar durch zahlzeichen angemerkt, wann und wie oft in einem *canticum* die metabole eintrat. Wenn dann Donatus bemerkt, der name des componisten sei verzeichnet worden: *illius, qui huiusmodi modos faciebat, nomen in principio fabulae et scriptoris et actoris superponebant*, muss es wohl *ut scriptoris et actoris* heissen.

5) Diomedes III, 491: *Membra comoediarum tria sunt, diverbium, canticum, chorus . . . . Latinae igitur comoediae chorum non habent, sed duobus membris tantum constant, diverbio et cantico.* Und so unterscheidet Donatus in den einleitungen zu den komödien des Terenz überall *diverbia* und *cantica*. Die schreibart *deverbium*, welche sich in den handschriften öfter findet, scheint mir lediglich auf dem gewöhnlichen irrthum der abschreiber zu beruhen. *Diverbium* ist nicht mit *dis* zusammengesetzt, sondern steht für *duiverbium*, wie man im altlateinischen *duidens* statt *bidens* und *duicensus* (in den XII tabb., wie aus den gr. lat. gloss. erhellt) sagte. Aus *duiverbium* konnte allerdings auch *deverbium* und *doeverbium* entstehen, und dieses in *deverbium* verderbt werden, doch hat dies hier wenig wahrscheinlichkeit.

Donat sehen, jetzt sind sie vollständig getilgt; ebenso fehlen sie zu mehreren stücken des Plautus gänzlich, während zu anderen mehr oder weniger reste der alten überlieferung gerettet sind. Dass unter diesen umständen auch die zeichen selbst nicht immer fehlerfrei copirt sind, lässt sich erwarten, aber im ganzen und grossen dürfen wir wohl der bezeichnung vertrauen, nur müssen die bisher herrschenden vorstellungen von der natur des *canticum* der römischen komödie wesentlich modificirt werden. Das ist gerade der hauptgewinn, den wir aus diesen unscheinbaren zeichen ziehen, dass nun klar wird, wie im römischen lustspiele gesang und musikalische begleitung einen viel breiteren raum einnahmen, als man bisher annahm: doch werde ich zunächst des ausdruckes *canticum* in dem jetzt üblichen sinne mich bedienen.

Zahlreiche reste der alten bezeichnung sind uns im Trinummus, Pseudolus, Truculentus und Poenulus erhalten, während die übrigen stücke nur einzelne belege oder gar nichts bieten.

Trinummus.

Act. II, sc. 2	cod. B : C·	Canticum, dann folgen troch. sept. und zum schluss iamb. Senare, in den handschriften werden aber diese abschnitte als selbständige scenen abgesondert.
— II — 4	— B : DV	Iamb. senare.
— III — 1	— B : C·	Troch. septenare.
— III — 2	— B : C·	Troch. sept.
— III — 3	— BC : DV	Iamb. sen.
— IV — 1	— B : C·	Canticum (Troch. octon.; zum schluss ein anapästisches system).
— IV — 2, v. 155 (daraus verderbt im E)	BC : DV : DVO).	Iamb. sen.
— IV — 3	— B : C·	Troch. sept.
— IV — 4	— B : C·	Iamb. sen.
— V — 1	— B : C·	Anap. dim.: troch. sept.
— V — 2	— B : C	Troch. sept.

Hier erweckt nur die bezeichnung IV, 4 den verdacht eines fehlers; iambische senare sind das eigentlich für den dialog bestimmte versmaas, wie dies auch Marius Vict. II, 3, 38 anerkennt, wo

er über die *clausulae* bemerkt: *et solent in canticis magis quam (in) diverbiis, quae in trimetro magis subsistunt, collocari.* Auch werden sonst scenen, die aus senaren bestehen, regelmässig mit dem zeichen DV versehen. So liegt wohl auch hier nur ein irrthum des abschreibers vor.

Pseudolus.

Act. I sc. 2	cod. B : C	Canticum.
— I — 4	— B : DV	Iamb. sen.
— I — 5	— B : DV	Iamb. sen.
— II — 3	— B : C	Troch. sept.
— II — 4	— B : C	Troch. sept.
Nach Zumpts collation.		
— III — 1	— B : DV	Iamb. sen.
B hat PVER DV., D : PVER I· I· I·, was wohl nur auf ein missverständniss der undeutlichen züge der nota zurückzuführen ist, daraus F *pueri duo.*		
— III — 2	— B : DV	Iamb. sen.
— IV — 1	— BD : C	Canticum.
Im B ist die nota C wiederholt: P . PSEVDOLVS SER . C . SVCOPHANTA . C .		
— IV — 2	— BD : C	Troch. sept. Am schluss der scene, wo der brief verlesen wird, folgen iambische senare, wahrscheinlich fand sich hier ursprünglich die nota DV, die sich nicht erhalten hat [6]).
Im D steht CA.		
— IV — 3	— B : DV	Iamb. Sen.

6) Ob auch bei Menander in derselben scene trimeter und tetrameter wechselten, ist ungewiss. Hephästion sagt p. 118: *μικτὰ μέν, ὡς αἱ Μενάνδρου κωμῳδίαι· πῇ μὲν γὰρ τετράμετρα ἐν τῷ αὐτῷ ποιήματι, πῇ δὲ τρίμετρα ἐφεξῆς.* Marius Vict. I, 15, 7: *Μεταβολικὰ quae ab aliis metris ad alia genera transitum faciunt, qualia esse tragica et comica paullo ante memoravi* (I, 12, 11). *Nam et Menander in comoediis frequenter a continuatis iambicis versibus ad trochaicos transit, et rursum ad iambicos redit.* Allein *ποίημα* ist wohl hier nicht eine einzelne scene, sondern gleichbedeutend mit drama, s. Mar. Vict. I, 15, 2. Diomed. III, p. 482.

— IV — 4 — B : DV | Iamb. sen.
— IV — 8 — C : ·C· | Troch. sept.

Nach Zumpt bei Geppert hat B hier EIDEM DV, was Ritschl nicht erwähnt, und zumal dem widersprechenden zeugniss des C gegenüber unglaubwürdig erscheint, da troch. sept. sonst überall die nota C· erhalten.

Truculentus.

Act. I sc. 1 cod. BC : DV· | Iamb. Sen.

Auch D hat ADV, was wohl nur auf missverständniss der nota beruht, indem der abschreiber daraus *adulescens* machte.

— II — 1 — B : C· | Canticum
— II — 3 — B : DV· | Iamb. sen.
— II — 4 — B : DV· | Iamb. sen.
— II — 7 — C : C· | Canticum.

Auch in B, welcher ASTARC· schreibt hat sich offenbar die nota erhalten.

— II — 8 — C : ·DV· | Iamb. sen.
— III — 2 — BC : DV· | Iamb. sen.
— IV — 1 — BC : C· | Troch. sept.
— IV — 3 — BDc: C· | Troch. sept.

Menaechmi.

Act. IV sc. 2 cod. D : ·DV· | Canticum.

Die nota ist offenbar irrig; wenn nicht ADOLESCENS dav ständе, könnte man vermuthen ·DV· sei aus ADV· entstanden.

Persa.

Act. IV sc. 3 cod. Db : C | Troch. sept., worauf andere ver

Ueber den cod. C findet sich keine angabe.

folgen, der brief; der verles wird, ward wohl gesprochen, (

	hier iambische senare eintreten, und erhielt also die nota DV.

Mercator.

Act. II sc. 2 cod. C : DV	Iamb. sen.
C hat LORARIVS DII, was Ritschl wohl richtig deutet DV, daraus scheint im D LORARII entstanden.	
— II — 4 — C : C	Troch. sept.

Hierzu kommen nun die weitern belege zu den übrigen stücken, welche Geppert mittheilt nach den angaben Zumpts, der den B zu diesem zweck eingesehen hat. Die vergleichung der anderen handschriften dürfte auch hier einige ergänzungen darbieten.

Poenulus.

Act. III sc. 1 cod. B : C	Troch. sept.
— III — 2 — B : C	Troch. sept.
— III — 3 — B : DV	Iamb. sen.
— III — 4 — B : DV	Iamb. sen.
— IV — 1 — B : C	Iamb. octon.
— V — 1 v. 11 — B : DV	Punisch.
— V — 2 — B : DV	Iamb. sen.
— V — 3 — B : DV	Iamb. sen.
— V — 4 — B : C	Canticum.

Vielleicht ist auch noch V, 5 hinzuzufügen, wo nach Hasper's angabe D LENO EIDEM II', E LENO EIDEM II lesen; dies könnte aus DV entstanden sein, was man als zahlwort DVO fasste, und jene nota ist passend, da die scene aus iambischen senaren besteht.

Captivi.

Act. III sc. 1 cod. B : DV	Troch. sept.

Hier liegt unzweifelhaft ein schreibfehler vor, denn trochäische septenare werden sonst überall als *canticum* bezeichnet, und gerade dieser monolog des parasiten eignet sich sehr gut für diese weise des vortrages.

Casina.

Act. IV scen. 1	cod. B : DV	Iamb. sen.
— IV — 2	— B : DV	Iamb. sen.
— IV — 3	— B : DV	Canticum.

Auch an dieser stelle ist ein schreibfehler unbedenklich anzunehmen, da der rein lyrische charakter dieser scene offen zu tage liegt.

Cistellaria.

Act. II scen. 2	cod. B : C	Canticum.
— II — 3	— B : DV	Iamb. sen.

Epidicus.

Act. I scen. 2	cod. B : DV	Troch. sept.
— II — 1	— B : DV	Canticum.
— II — 2	— B : C	

Hier ist die bezeichnung in den beiden ersten stellen sicherlich falsch: an der ersten hat B:

STRATIPPOCLES	CHERIBOLVS	ADOLESCENTES
EPIDICVS	SERVVS	DV

Der stellung nach müsste allerdings DV, was am ende der zweiten zeile steht, den vortrag der scene bezeichnen, aber im archetypus wird ADOLESCENTES *DVO* gestanden haben. Aehnlich verhält es sich mit der überschrift der andern scene (II, 1) APOECIDES PERIPHANES SENES DV, wo offenbar DVO zu corrigiren ist. Dagegen in der dritten stelle ist die nota C richtig. Die scene besteht abgesehen vom eingange, dessen herstellung noch unsicher ist, aus trochäischen septenaren.

Wir sehen also das *Diverbium* beschränkt sich auf die in iambischen senaren gedichteten scenen, die aber auch ausnahmlos (denn die nota C Trin. IV, 4 ist sicherlich falsch) einfach gesprochen wurden [7]). Es ist möglich, dass in den *Diverbia* zuweilen

7) Es gilt dies auch von der griechischen tragödie; die behauptung der neueren, als wären die iambischen trimeter der tragiker ohne ausnahme entweder gesungen oder unter musikbegleitung gesprochen worden, beruht hauptsächlich auf einem missverständnisse hinsichtlich der parakataloge, die ihre stelle in den lyrischen partien (wohl nur in den ἀπὸ σκηνῆς) hatte; und die vermeintliche entdeckung symme-

auch ein anderes versmaas in anwendung kam, allein die beispiele aus den Menächmen, der Casina und dem Epidikus, wo ein unzweifelhaftes *Canticum* die Nota DV erhält, sind entschieden fehlerhaft; aber auch die fälle aus den Captivi und dem Epidikus, wo trochäische septenare als *Diverbium* bezeichnet werden, sind verdächtig, da gerade dieses versmaas sonst überall den gesungenen partieen zufällt, und in einem ganz gleichen falle im Pseudolus eine willkührliche vertauschung der zeichen DV und C vorliegt. Der ausdruck *Diverbium* wird natürlich auch ohne alles bedenken von monologen gebraucht, wie Trinumm. IV, 2, 155 ff.

Diomedes beschränkt das *Canticum* eigentlich auf monodien, und nimmt nur den fall aus, wo eine zweite person zwar auf der bühne ist, aber nur abseits und für sich ein paar verse dazwischen singt, und die neueren, wie z. b. Brix einl. zum Trin. p. 21, folgen jenem grammatiker. Aber diese definition ist wie so viele andere bei den alten grammatikern unhaltbar, sie trifft eben so wenig bei den ᾄσματα ἀπὸ σκηνῆς der griechischen dramatiker wie bei den *cantica* der römischen komiker zu. Allerdings sind monodien der natur der sache nach besonders beliebt, aber nicht minder häufig finden sich wechselgesänge, wie z. b. gleich im eingange des Stichus, einer partie, die unzweifelhaft gesungen und von der musik begleitet wurde.

Ueberhaupt aber weisen die neueren offenbar diesen kunstmitteln in der römischen komödie einen viel zu beschränkten raum an; z. b. im Trinummus findet man das *Canticum* nur vertreten durch II, 1. II, 1. v. 1—21, und IV, 1; jetzt erfahren wir, dass auch III, 1. III, 2. IV, 3. V, 1. V, 2 gesungen wurden, und damit ist die zahl der *Cantica* in jener komödie gewiss nicht abgeschlossen, da ja die *notae* nur unvollständig erhalten sind, und es

trischer zahlenverhältnisse, die man geltend macht, ist am wenigsten geeignet jene hypothese zu stützen. Wenn Plato Rep. X, p. 605 D sagt: *Ὁμήρου καὶ ἄλλου τινὸς τῶν τραγῳδοποιῶν μιμουμένου τινὰ τῶν ἡρώων ἐν πένθει ὄντα καὶ μακρὰν ῥῆσιν ἀποτείνοντα ἢ ἐν τοῖς ὀδυρμοῖς ἢ καὶ ᾠδοντάς τε καὶ κοπτομένους*, so geht die *μακρὰ ῥῆσις* eben auf monologe in trimetern, von denen die gesänge (*τὰ ἀπὸ σκηνῆς*) ausdrücklich unterschieden werden. Erst die schauspieler der späteren zeit mögen sich nicht überall mit der *ψιλὴ λέξις* begnügt haben. Wenn Diodor XV, 7 vom Dionysius berichtet, er habe nach Olympia *τοὺς εὐφωνοτάτους τῶν ὑποκριτῶν διαθησομένους ἐν τοῖς ὄχλοις μετ᾽ ᾠδῆς τὰ ποιήματα* gesandt, so überträgt er nur die sitte seiner zeit auf die classische periode.

innere wahrscheinlichkeit hat, dass scenen, die hinsichtlich der metrischen form und ihres ganzen charakters jenen völlig gleich sind, auch auf dieselbe weise vorgetragen wurden. Man hat sogar behauptet, dass es lustspiele gab, die der gesangpartien ganz entbehrten, obwohl ausdrücklich die *cantica* und *diverbia* als die integrirenden theile einer römischen komödie bezeichnet werden; Lorenz (zum Miles p. 65) rechnet zu dieser kategorie nicht nur den Miles, sondern auch die Asinaria; aber in diesem stücke müsste man selbst nach der herkömmlichen anschauung die kretischen verse I, 2 als *canticum* gelten lassen.

Schon die betrachtung der stücke des Terenz muss gerechte bedenken gegen die richtigkeit dieser ansicht erwecken; denn bei diesem dichter würden sich dann nur einzelne ansätze und schwache versuche nachweisen lassen. Donatus bemerkt zur Andria: *Diverbiis aut canticis lepide distincta est* [8]); zum Eunuchus: *Diverbia multa saepe* [9]) *pronuntiata, et cantica saepe mutatis modis exhibita sunt*, und ähnliches in der einleitung zu den Adelphi, eine stelle, die wir schon oben mitgetheilt haben; zur Hecyra: *Cantica et diverbia summo in hac favore suscepta sunt*, endlich zum Phormio: *totaque diverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scenicum et*

8) Die handschriftliche lesart ist, so viel ich weis, *authenticis*, was man nur von solchen dialogischen scenen verstehen könnte, die Terenz selbständig hinzugefügt hätte: allein Terenz ist kein originaler dichter. Jedoch ist *aut* unpassend, es muss *et* oder *atque* heissen.

9) Das *saepe* ist hier gerade so unverständlich, wie wenn es in der einleitung zu den Adelphen heisst: *item diverbia ab histrionibus crebro pronuntiata sunt*, wo *crebro gestu* angemessen sein dürfte. Für die erste stelle weis ich keinen anderen rath als *saepe* in *facete* zu verwandeln. Man darf *saepe* und *crebro* nicht etwa darauf beziehen, dass das publicum eine wiederholung verlangt hätte; dies kam wohl im einfachen dialog überhaupt nicht vor, am wenigsten wird man ein ganzes *diverbium* mehrmals wiederholt haben, sondern nur in leidenschaftlich bewegten lyrischen partien pflegte das publicum die wiederholung eines oder des andern verses, der besondere wirkung ausübte, zu fordern, wie aus Livius VII, 2, 9 hervorgeht, vergl. auch Cicero pro Sestio c. 56 *revocabatur ab universis* (Aesopus in einem aus trochäischen septenaren bestehenden canticum aus dem Eurysaces des Attius); dann ebendas.: *millies revocatum est* gleichfalls mit beziehung auf einen septenar aus dem Brutus des Attius. Aesopus spielte damals in mehreren tragödien nach einander, und überall fand man beziehungen auf Cicero: auf den Eurysaces des Attius folgte die Andromacha des Ennius, daher sind auch die worte c. 57: *in eadem fabula* entweder ganz zu streichen, oder in: *in Enni fabula* zu verändern. Ferner Cic. ad Att. II, 19: *nostra miseria tu's magnus, millies coactus est dicere.*

suaviesimis ornata canticis fuit. Hier werden also zu jedem stücke des Terenz die *cantica* als den dialogpartien gleichberechtigte scenen anerkannt, es wird nicht nur des beifalls erwähnt, den sie fanden, sondern auch auf die mannichfaltigkeit der melodien hingewiesen. Der componist, dessen name in den didaskalien der stücke des Terenz regelmäszig genannt wird, hatte also nicht bloss eine ouvertüre und melodien für die zwischenacte zu componiren, wo die ψιλὴ αὔλησις eintrat [10]), sondern auch die gesangpartien nahmen seine thätigkeit hinlänglich in anspruch [11]). Aber allerdings war in den stücken des Terenz der umfang der gesangpartien im vergleich mit den plautinischen komödien erheblich beschränkt: dies ergiebt sich schon daraus, dass iambische senare, das eigentliche versmaas des dialoges, bei Terenz durchschnittlich die hälfte des stückes oder noch mehr einnehmen (ich verweise nur auf die sorgfältige abhandlung von Born *de diverbii apud Ter. versibus* Magdeb. 1868 p. 3), während bei Plautus von einem verherrschen dieses metrums nicht die rede sein kann: doch zeigen die einzelnen komödien nicht unerheblicbe verschiedenheiten, der Trinummus z. b., wo unter 1189 versen sich 555 senare finden, kommt der weise des Terenz ziemlich nahe, dagegen im

10) Diese musikstücke zwischen den acten fehlten in keinem römischen drama; sie füllten die pausen der handlung aus, markirten den schluss der acte, und waren oft ganz unentbehrlich. Es ist irrig, wenn man meint, nur beliebig habe man ab und zu ein musikstück eingefügt. Nicht minder irrige vorstellungen herrschen hinsichtlich des vortrages der *cantica*, als wenn ein besonderer sänger dieselben gesungen, und der schauspieler sie nur mit stummen geberden begleitet habe, was noch Klotz zur Andria des Terenz p. 191 und Brix einl. zum Trin. p. 23 wiederholen. Die schauspieler mussten auch kunstgerecht gebildete sänger sein, und nur ausnahmsweise übertrugen sie nach dem vorgange des Livius Andronicus dieses geschäft einem besonderen sänger, und die bekannte stelle des Livius VII, 2 ist sicherlich in diesem sinne aufzufassen. Dass Roscius auch im höheren alter noch selbst zu singen pflegte, ergiebt sich aus Cicero de Or. I. 60 und de Leg. I, 4, er begnügte sich nur, wie Cicero bemerkt, dem flötenspieler ein langsameres tempo vorzuschreiben. Auch die stelle ad Div. IX, 22 deutet an, dass Roscius in solchen scenen sich nicht auf die gesticulation beschränkte. Aesop trug ein canticum aus Ennius vor, Cic. pro Sestio 57.

11) So z. b. Hecyra V, 3 beginnt die scene mit einem zwiegespräch in trochäischen septenaren, dann von v. 18 an, wo Bacchis allein das wort nimmt, treten iambische septenare ein: dass dies ein *canticum* war bezeugt Donatus: *Reliqua pars argumenti per μονῳδίαν narratur.*

Rudens ist das verhältniss 312 : 1111, in den Captivi machen die senare nur etwas über $^1/_5$ der gesammtzahl aus. Bei Terenz ist der eingang des stückes, das der exposition dient, regelmässig in senaren abgefasst [12]), bei Plautus, dessen stücke überhaupt sich durch grosse mannichfaltigkeit der versmaase auszeichnen, finden sich auch hier nicht selten lyrische partien.

Die *cantica* der römischen komödie haben einen viel grösseren umfang, als man bisher glaubte, indem man lyrische partien vorzugsweise da erkannte, wo kretiker und bacchien, dann, wo anapästische, trochäische und iambische octonare vorkommen. Allein nicht nur alle anapästischen verse, auch die dimeter, sondern auch iambische und trochäische *versus quadrati*, und zwar sowohl acatalectische als auch catalectische wurden gesungen und von der musik begleitet. Da jede regel unter umständen ausnahmen zulässt, mag zuweilen auch eine scene in diesen versmaassen als *diverbium* behandelt worden sein, aber die schlichte weise des declamatorischen vortrages war hier nicht das gewöhnliche. Aus dem verzeichniss der *notae* zu den plautinischen lustspielen sehen wir, dass namentlich scenen in trochäischen septenaren regelmässig als *canticum* bezeichnet werden. Dass wir in der römischen tragödie den gleichen vortrag für dieses versmass voraussetzen dürfen, lässt sich durch das ausdrückliche zeugniss Cicero's bestätigen, Tuscul. I, 44, wo er einige verse aus der Iliona des Pacuvius anführt, und dazu bemerkt: *haec cum pressis et flebilibus modis, qui totis theatris maestitiam inferant, concinuntur . . . cum tam bonos septenarios fundat ad tibiam.* Die herausgeber haben freilich geglaubt, hier iambische acatalectische tetrameter zu finden, und daher höchst gewaltsam *octonarios* geschrieben; aber es sind unzweifelhaft trochäische septenare, die sich mit geringen änderungen herstellen lassen [13]):

Mater te, appello, quae curam sommo suspenso levas,

12) Marius Victor. II, 3, 35 f. bemerkt, dass die lateinischen komiker, wobei er vorzugsweise den Terenz im auge hat, im prolog und in den ersten scenen iambische senare, dann *versus quadrati*, in den mittleren theilen des drama abwechselnd senare und längere verse, zum schluss wieder *versus quadrati* verwenden. Dass der senar in der regel im prolog und den ersten scenen angewandt wurde, bemerkt auch Priscian de m. com. p. 418 und Rufinus p. 382 wiederholt dasselbe in betreff des Terenz.

13) Wenn die handschriften v. 1 *tu* einfügen, so ist dies geradezu

Neque te mei miseret: heus, surrige, et sepeli natum, prius
Quam ferae volucresque . .
Neu reliquias sic meas sireis denudatis ossibus
Per humum sanie delibutas foede divexarier.

Gesungen sind offenbar auch die hoch-pathetischen verse aus dem Teucer des Pacuvius, welche Cicero de Or. II, 46 anführt.

Natürlich ist diese weise des vortrags nicht den Römern eigenthümlich, sondern wir dürfen mit sicherheit voraussetzen, dass auch bei den Griechen der trochäische tetrameter melisch unter flötenbegleitung vorgetragen wurde; dass dies für die iambographen gilt, scheint der vers des Archilochus fr. 76:

Αὐτὸς ἐξάρχων πρὸς αὐλὸν Λέσβιον παιήονα,

anzudeuten [14]). Für die dramatische poesie berufe ich mich auf Xenophon Sympos. 6, 3: *ἦ οὖν βούλεσθε, ὥςπερ Νικόστρατος ὁ ὑποκριτὴς τετράμετρα πρὸς τὸν αὐλὸν κατέλεγεν, οὕτω καὶ ὑπὸ τὸν αὐλὸν ὑμῖν διαλέγωμαι.* Denn ich sehe durchaus keinen grund ein dies, wie Bornemann meint, für etwas singuläres zu halten, es war vielmehr das gewöhnliche, und gilt nicht nur für die tragödie (Nikostratus war tragischer schauspieler), sondern auch für die komödie, was sich bei dem epirrhema der parabase ganz bestimmt nachweisen lässt.

Dass alle *Cantica* von musik begleitet wurden, ist gewiss; aber man könnte vielleicht zweifeln, ob auch überall der gesang in anwendung kam, ob nicht ganze scenen, wie eben die in trochäischen catalectischen tetrametern gedichteten nur unter flötenbegleitung gesprochen wurden, so dass man dann eigentlich zwei verschiedene arten der *cantica* unterscheiden müsste. An sich ist dies nicht undenkbar. Wechselte doch zuweilen in derselben partie der gesang mit einfacher declamation, aber immer unter musikalischer begleitung ab [15]); Archilochus war der erste, der die sog. *παρακαταλογὴ* in

unlateinisch, es müsste wenigstens *te appello, te* heissen, aber die wiederholung ist nicht angemessen; dieses *tu* liesse sich zwar zur ergänzung von v. 2 verwenden, ich habe aber statt eines solchen flickwortes vorgezogen *heus* einzufügen. V. 5 schreibe ich *per humum* statt des handschriftlichen *per terram*, obwohl auch Bentlei's conjectur *tetra* ansprechend ist.

14) Athenaeus führt zwar diesen vers an, um zu beweisen, *ἐξάρχειν* werde eigentlich vom gesang zur *κιθάρα* gebraucht; dies ist aber nur eine gedankenlosigkeit des grammatikers.

15) Hesychius: *καταλογή, τὸ τὰ ᾄσματα μὴ ὑπὸ μέλει λέγειν.*

seinen iamben anwandte, die dann auch in den lyrischen partien der tragödie und im dithyrambus eingang fand. Für diese auffassung liesse sich eben das καταλέγειν πρὸς αὐλὸν bei Xenophon geltend machen, da dieses verbum nach strengem sprachgebrauch eben die schlichte declamation bezeichnet im gegensatze zum gesange. Aehnlich gebraucht Cicero Or. II, 46 von dem vortrage trochäischer septenare aus dem Tencer des Pacuvius den ausdruck *dicere* [16]), und dasselbe verbum wird in der Sestiana vom Aesop angewandt, der gleichfalls trochäische septenare in einer leidenschaftlich bewegten rede vortrug [17]), obwohl natürlich sowohl λέγειν (καταλέγειν) als *dicere* auch vom gesange gebraucht werden können.

Ausserdem könnte man sich darauf berufen, dass die trochäischen tetrameter der parabase ἐπίρρημα heissen, während die vorhergehende partie in freieren lyrischen versmaassen ᾠδὴ oder μέλος genannt wird: nicht als ob in dem namen ἐπίρρημα eine beziehung auf einfache recitation zu suchen wäre; denn dieses wort ist entweder in dem allgemeinen sinne von ἔπιλογος zu fassen oder bedeutet soviel als übele nachrede, sondern weil eben der unterschied der namen ᾠδὴ (μέλος) und ἐπίρρημα auf eine verschiedenheit des vortrages hinzudeuten scheint.

Aber anderes steht diesen bedenken entgegen. Man beachte zunächst die bei Xenophon folgenden worte, wo Sokrates auf den vorschlag des Hermogenes eingehend erwiedert: οἶμαι γὰρ ὥςπερ ἡ ᾠδὴ ἡδίων πρὸς τὸν αὐλὸν, οὕτω καὶ τοὺς σοὺς λόγους ἡδύνεσθαι ἄν τι ὑπὸ τῶν φθόγγων, ἄλλως τε καὶ εἰ μορφάζους, ὥςπερ ἡ αὐλητρὶς καὶ οὐ πρὸς τὰ λεγόμενα. Denn in diesen worten meine ich, weist ἡ ᾠδὴ eben auf die τετράμετρα zurück, ἃ Νικόστρατος πρὸς τὸν αὐλὸν κατέλεγεν [18]). Wenn ferner bei Ari-

16) Cicero de Or. II, 46. Die verdorbenen worte *spondalia illa dicentis*, die man bisher ohne erfolg zu verbessern gesucht hat, sind wohl einfach herzustellen, indem man *pompalia* schreibt, womit der höhere pathetische ton jener verse schicklich bezeichnet wird. Das wort selbst freilich, und was damit zusammenhängt, kommt sonst nur bei den späteren vor, mag aber, da es ganz untadelig ist, auch der classischen zeit nicht fremd gewesen sein.

17) Cicero pro Sestio c. 57, 122. Vergl. auch Ep. ad Att. II, 19.

18) Wie flötenbegleitung für die ᾠδὴ ein ἥδυσμα ist, ebenso auch für die λόγοι. Ἥδυσμα heisst jedes kunstmittel, denen sich die poesie bedient, also insbesondere die gebundenheit der rede, gesang und musik, daher erläutert Aristoteles Poet. 6 seine definition der tragödie mit den worten: λέγω δὲ ἡδυσμένον μὲν λόγον τὸν ἔχοντα ῥυθμὸν καὶ

stophanes im Frieden in der zweiten parabase die verbindung der μελικὴ περίοδος mit den στιχικὴ (wie Heliodor diese beiden partien nennt, s. die gründliche arbeit von C. Thiemann über Heliodor p. 107) so innig ist, dass beide theile nicht einmal durch die geringste interpunction gesondert werden, sondern der schlusssatz der ἀντῳδὴ v. 1070 unmittelbar durch die ersten verse des ἀντεπίρρημα fortgesetzt wird,

κἄτα γίγνομαι παχύς
τηνικαῦτα τοῦ θέρους
Ἀντ. Μᾶλλον ἢ θεοῖσιν ἐχθρὸν ταξίαρχον προσβλέπων,

so müssen doch wohl beide partien nicht nur von denselben personen vorgetragen worden sein, sondern wir dürfen auch die gleiche weise des vortrags, d. h. gesang mit musikalischer begleitung für

ἁρμονίαν καὶ μέλος, wo mir die änderung des letzten wortes in μέτρον nicht angemessen erscheint; denn in dem allgemeinen begriffe ῥυθμὸς ist auch das metrum mit enthalten: dagegen bedarf, wie ich glaube, die definition selbst der kritischen nachhülfe; ich meine es ist zu schreiben: ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθός (τι) ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ χωρὶς ἐν ἑκάστῳ τῶν μορίων τοῖς εἴδεσιν. Hier ist τι ganz unentbehrlich, die folgenden worte χωρὶς ἑκάστῳ (die handschriften ἑκάστου) τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις geben keinen richtigen sinn. Diese worte kann man, da χωρὶς mehrdeutig ist, auf zwiefache weise erklären: der tragische dichter bedient sich einer jeden dieser εἴδη in den theilen des drama auf verschiedene weise; dann würde also jedes εἶδος in jedem theile der tragödie in anwendung kommen; aber ἁρμονία und μέλος erstrecken sich nur auf die lyrischen partien, während der ῥυθμὸς allen theilen gemeinsam ist. Wollte man aber χωρὶς in dem sinne von gesondert, für sich, fassen, dann würde jedes zusammenwirken ausgeschlossen, was doch eben in den lyrischen theilen der tragödie statt findet. Nach meiner verbesserung sagt Aristoteles, die anwendung dieser εἴδη ist nicht in allen theilen der tragödie die gleiche, sondern eine verschiedenartige, indem sie theils einzeln, theils zusammenwirken. Dass eine vertauschung der worte stattgefunden hat, kann man aus Aristoteles selbst erkennen, indem er bei der erklärung der definition sagt: τὸ δὲ χωρὶς τοῖς εἴδεσι (λέγω) τὸ διὰ μέτρων ἔνια μόνον περαίνεσθαι, καὶ πάλιν ἕτερα διὰ μέλους. wie auch die freilich nicht fehlerfreie definition der komödie χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι zur bestätigung dient. Den technischen ausdruck gebraucht übrigens auch Plato Rep. X, 607, A: εἰ δὲ ἡδυσμένην μοῦσαν παραδέξῃ ἐν μέλεσιν ἢ ἔπεσιν, das epos begnügt sich nach Platos ansicht mit der gebundenheit der form, beim melos kommt die μελοποιία hinzu, die Aristoteles als das gröste ἥδυσμα bezeichnet. Auch die späteren bezeugen diesen sprachgebrauch, wie Strabo XVII, 818: ὥσπερ μέλος ἢ ῥυθμὸν ἢ ἥδυσμά τι (d. i. ἢ ἄλλο τι ἥδυσμα) τῷ λόγῳ τὴν τερατείαν προσφέροντας, oder Plut. Erot. 23: καθάπερ δὲ λόγῳ ποίησις ἡδύσματα μέλη καὶ μέτρα καὶ ῥυθμοὺς ἁρμόσασα.

beide voraussetzen. Dann bezeugt Cicero ausdrücklich dass die trochäischen septenare in der Ilioua des Pacuvius gesungen wurden. Donat nennt eine aus iambischen septenaren bestehende partie bei Terenz μονῳδία, Hafiz endlich, wenn er vom schluss der tragödie spricht, sagt Art. Poet. 155: *donec cantor, vos plaudite dicat.* Auch ist es gewiss angemessen, dass gerade zum schluss eines dramas's musik und gesang vereint die wirkung des dichterwortes erhöhen [19].

Schliesslich bemerke ich, dass die lateinischen komiker ihre stücke regelmässig mit trochäischen septenaren endigen [20], für welche ich eben gesang und musikalische begleitung in anspruch nehme: eine ausnahme macht nur der Stichus, der mit einer tanzweise in iambischen septenaren, und der Pseudolus, welcher mit cretischen versen schliesst, aber auch in diesen beiden fällen ist der charakter des *Canticum* gewahrt. Im Poenulus liegt bekanntlich der letzte theil des stückes in doppelter bearbeitung vor; die zweite recension schliesst regelrecht mit trochäischen septenaren ab und darf schon aus diesem grunde auf höheres alter anspruch machen, während die erste, der man sonst vielleicht geneigt sein könnte den vorzug zu geben, ganz gegen die gewohnheit auf ein diverbium in iambischen senaren ausgeht, und schon deshalb dem Plautus abgesprochen werden muss. Dieser verdacht wird auch bestätigt durch die vergleichung mit der Andria des Terenz, wo wir die letzte scene gleichfalls in zwiefacher recension besitzen: die erste ist in trochäischen septenaren abgefasst, die zweite, welche alle merkmale jüngeren ursprungs an

19) Nachträglich sehe ich dass Böckh in Raumers antiquarischen briefen p. 48 ff. die stelle des Xenophon besprochen hat; Boeckh nimmt an, der tragische schauspieler Nikostratos gehöre erst der Demosthenischen zeit an, hier sei ein komischer schauspieler zu verstehen, dieser habe die neuerung eingeführt, trochäische tetrameter, welche früher einfach gesprochen wurden, zwar nicht zu singen, aber doch zur flötenbegleitung zu deklamiren. Ich muss jedoch meine auffassung festhalten, auch den Nikostratus halte ich für einen tragischen schauspieler, er wirkt zusammen mit Kallippides (dessen Xenophon gleichfalls im Sympos. 3, 11 gedenkt) bei dem phrurarchen Alexander, einem zeitgenossen des Thibron, den wir aus Xenophon genauer kennen, von Polyaen Strat. VI, 10 erwähnt. Es ist übrigens für die vorliegende frage ziemlich irrelevant, ob er in tragödien oder in komödien auftrat. Uebrigens nimmt auch Böckh an, in der römischen komödie sei der tetrameter häufig gesungen und von der flöte begleitet worden.

20) Auch Marius Vict. II, 3, 37 bemerkt: *Rursus in exitu fabularum quadratos, quales diximus in secunda scena, locarunt,* wo nur *in secunda scena* ein ungenauer ausdruck ist.

sich trägt, in iambischen senaren. Freilich fehlt hier der eigentliche schluss mit dem üblichen *Plaudite*; Ritschl hat einen senar zu diesem zwecke hinzugefügt, wofür die analogie eben jenes diverbium im Poenulus spricht [21]). Diese zweite recension war nämlich in den älteren handschriften in den echten schluss des stückes eingefügt, und daher der abschied vom publicum getilgt. Schon Donatus fand den vermissten vers nicht vor, in seinen handschriften war diese zweite recension, wie es scheint, nach V, 6, 12 eingeschaltet, wo sie auch Eugraphius vorfand. In unseren handschriften dagegen scheint diese scene am ende des stückes zu stehen, im ursinger codex ist daher, um einigermaasen die verbindung herzustellen, V, 5, 17 das *Plaudite* ausgelassen [22]).

Die römischen komiker sind natürlich in allen solchen dingen von dem beispiele der Griechen abhängig, aber beachtenswerth ist das freie verhältniss, in welchem sie gerade hier zu ihren nächsten vorgängern stehen. In den stücken des Menander und der übrigen dichter der neueren komödie war der trimeter entschieden vorherrschend, es kann also auch den gesangspartien nur ein sehr beschränkter raum verblieben sein. Die römischen lustspieldichter haben dagegen dem dialog weit engere gränzen angewiesen, so dass die gesungenen und von der musik begleiteten partien oft entschieden überwiegen: zahlreiche scenen, die in den griechischen stücken, welche sie bearbeiteten, einfach recitirt wurden, haben sie

21) Doch konnten auch die beiden schlussverse (troch. sept.) aus der ersten recension hier beibehalten sein, wie auch Hermann annimmt, der übrigens eine doppelte recension nicht anerkennt.

22) Bei dem neusten herausgeber des Terenz, Umpfenbach, sucht man vergeblich auskunft über die stelle, welche diese scene in unseren handschriften einnimmt. Er fügt ausserdem zwei verse am anfange und zwei am schlusse hinzu, ohne irgend eine weitere bemerkung, so dass man glauben sollte, es beruhe dies auf handschriftlicher überlieferung; aber die beiden ersten verse hat er aus der ersten recension entnommen und nach Hermanns vorgange abgeändert, die beiden letzten sind gleichfalls aus Terenz entlehnt, auch hier in übereinstimmung mit Hermann. Ueberhaupt scheinen die angaben des kritischen apparates in dieser ausgabe wenig verlässig zu sein, so z. b. Andria V, 6, 9 steht *salvos* im texte, *salvus* wird aus AG angeführt, ebenso V, 6, 12 *tuos*, *tuus* A, und so in der regel in ähnlichen fällen, man sollte also glauben sämmtliche übrige handschriften schrieben *salvos* und *tuos*; ersteres mag in den handschriften des Terenz vorkommen, aber *tuos*, *tuom* und ähnliches gehen wohl lediglich auf Fleckeisens ausgabe zurück.

in cantica verwandelt [23]). Man sieht, dass das römische lustspiel doch nicht so unselbständig war, wie man gewöhnlich annimmt, namentlich Plautus bekundet auch in der kunstreichen metrischen bildung der cantica sein originales talent.

23) Auch Marius Victor. II, 3, 33 bemerkt, die lateinischen komiker hätten *metrum et disciplinam* ihrer griechischen originale nicht beobachtet, ganz dasselbe sagt mit fast gleichen worten Firmianus ad Probum de metris comoediarum bei Rufinus p. 387. Die gemeinsame quelle ist wohl eine einleitung zu Terenz, daher dieser dichter in den vordergrund gestellt wird, was an sich keineswegs gerechtfertigt ist. Wenn hinzugefügt wird, die lateinischen komiker hätten *in modulandis metris seu rhythmis* (Firmianus einfach *fabulis*) sich an die dichter der alten komödie, Eupolis, Cratinus, Aristophanes angeschlossen, so ist diese behauptung nicht zutreffend, denn jene dramen lagen den römischen komikern ganz fern; sie schliessen sich in diesem stücke näher an die dichter der mittleren komödie an, deren arbeiten ihnen nicht unbekannt waren: ausserdem aber hat auch der vorgang der römischen tragiker sichtlich eingewirkt.

Bonn. *Theodor Bergk.*

Horat. Epod. VI.

Diese epode erinnert, abgesehen von vs. 13. 14, nicht nur durch ihren stoff und ihre strophe an Archilochos, sondern auch durch manche schon von Mitscherlich nachgewiesene wendungen: zu diesen möchte ich noch den vergleich mit thieren fügen: s. Schneidew. Coni. crit. p. 130, vrgl. Archil. fr. 21. 97. 106: auch fr. 39. 101. 102 B.: so dass das ganze gedicht so nah als möglich (Hor. Epist. I, 19, 25) an den ton des Pariers herangeht. Daher trifft es sich sehr glücklich, dass der text so rein sich erhalten hat; denn die schwierigkeiten, welche Peerlkamp, Haupt, Lehrs der anfang gemacht hat, sind durch die von O. Keller vortrefflich entwickelte überlieferung beseitigt, Rhein. Mus. XVIII, p. 283: *proiectum* vs. 10, was Peerlkamp mit *obiectum* vertauscht wollte, stimmt einzig und allein in den zusammenhang, da durch dasselbe der cibus als der erste beste, also als etwas verächtliches bezeichnet wird: Verg. Aen. XI, 360 *quid miserös totiens in aperta pericula cives Proicis*, vrgl. *animas viles* vs. 372: s. Cort. ad Lucan. Ph. IV, 516: vrgl. Archil. fr. 74, 7 B.: somit wird der gegen den feind hier geführte hieb nur um so stärker. Darnach darf man schliessen, dass auch die composition des ganzen gedichts die des Archilochos ist; es zerfällt nun das ganze in vier theile zu je vier versen und entspricht demnach genau dem θρῆνος der Hekabe Hom. Il. Ω, 747 sqq., vrgl. Philol. XII, p. 34: es ist das die alte τετράγηρυς ἀοιδή, vrgl. Philol. XXIX, p. 284, so dass Archilochos an die ältern sich anschliesst; eine bemerkung, die für die stellung dieser dichter wird benutzt werden können.

Ernst von Leutsch.

X.

Beiträge zur texteskritik der plautinischen komödien.

(S. Philol. XXX, p. 636).

Stichus.

V. 205—206. Ritschl schreibt:

Eos ómnis tametsi hercle haút indignos iúdico,
Qui múltum miseri sát laborent, nil moror.

sat ist conjectur; *A* hat SUNT, die übrigen handschriften *sint*. Das richtige scheint mir:

Qui múltum miseri sínt, laborent.

Vgl. Truc. II, 7, 37 Speng.: *dignust mecastor, qui sit* (d. i. *qui sit miser*). Die sprache der komödie liebt, wie bekannt, zwei begriffsverwandte wörter, auch, wie in der Stichus-stelle, verba oder verbale ausdrücke, asyndetisch zusammenzustellen. Siehe die stellen, welche Lorenz zu Mil. gl. 201. 256. 287. 663 (ed. Ritschl.) anführt; dazu z. b. noch Men. 342: *se adplicant, adglutinant*, Truc. II, 1, 41: *abeo terreo, abigit*. Ritschl hat die hier genannte asyndetische zusammenstellung öfter mit unrecht entfernt. So schreibt er Mil. gl. 1232 mit Camerarius:

Ille íllas spernit ségregatque ab se ómnis extra te únam.

que findet sich nicht in den handschriften: *segregat hasce CD*, mehr entstellt *segregat hec B*. Demnach ist mit *FZ* zu schreiben:

Ille íllas spernit, ségregat ab se . . .

Im Merc. v. 891 schreibt Ritschl:

Ego [tibi] istunc in tranquillo et túto sistam,

wo *et* in den handschriften nicht steht; ich habe anderswo *in quieto, tuto* hergestellt.

V. 256—257:

Nega ésse quod dem néc mihi nec mútuom
Neque áliud quicquam, nísi hoc quod habeo pállium.

So die handschriften (nur *Negato B C D* statt NEGA *A*). Dies ist metrisch richtig, und A. Spengel (T. Maccius Plautus p. 58) sucht die überlieferung durch folgende erklärung zu vertheidigen: „*Nec mihi esse nec mutuom esse* heisst wahrscheinlich: ich besitze weder selbst etwas als eigenthum noch etwas nur geliehenes; darum wol nichts zu ändern". Wir sind aber nicht berechtigt dies in die worte hineinzulegen; im vorhergehenden verse ist nicht von *dare* sondern von *mutuom dare* die rede, daher lässt sich *mutuom* v. 256 nicht mit *esse* verbinden. Die überlieferten worte würden heissen: Sage, dass ich nichts habe weder mir selbst zu geben noch (anderen) zu leihen. Dies scheint aber keinen rechten sinn zu geben. Von den vielen änderungen ist die wahrscheinlichste die Fleckeisens:

Negáto mihi esse néc quod dem [isti] mútuom:

isti ist aber für den zusammenhang unnöthig. Da v. 255 nach der emendation Bothe's die alte form *duis* giebt, vermuthe ich vielmehr:

Negáto mihi esse néc quod mutuóm duim.

Der umstand, dass der vers dann auf zwei iamben ausgeht, deren jeder einem worte gehört, ist dagegen nicht entscheidend.

Wenn meine vermuthung das ursprüngliche giebt, verräth auch dieser vers, wie er in den handschriften überliefert ist, bewusste metrische interpolation.

V. 345—346 ist wohl zu schreiben:

Pinacium.
Edepol essuriés male.
Gelasimus.
'Animum inducam, ut [tíbi] istuc verum te éloquutum esse árbitrer.

Vergleiche Mil. gl. 286. 326; Pers. 294; Rud. 375. 885 u. s. w.

Alle handschriften (auch *A*, siehe Studemund in Fleckeisens jahrb. 1866 p. 63) haben *ut istuc*. Ritschl schreibt *et ea istuc*.

V. 359. Ritschl hat, wie bekannt, mit glänzendem scharfsinne die formen *inrigare (obiurigare) purigare (ex —, expurigare)* in einer reihe Plautinischer verse hergestellt. Daneben gebraucht Plautus *obiurgare* und als unbestreitbares beispiel für *purgare* führt Ritschl Stich. v. 359 an; hier wäre es doch wohl möglich (denn nur von möglichkeit kann die rede sein), dass Plautus:

'Alii piscis périgate, quós piscator áttulit

geschrieben habe. Dadurch würde die alliteration schärfer hervortreten (vgl. z. b. *piscis pennatos* Men. 919; *parare piscatum* Most. 67; *piscatu probo* Most. 730; *piscator, pistor* Trin. 407; *Tum piscatorés, qui praebibant pópulo piscis foétidos* Capt. 813); Ter. Adelph. III, 3, 22 sagt *piscis purgare*. — Die alte form *purigare* ist in den Plautushandschriften überall aufgegeben; dass hier statt *purigate* nicht *purgate*, sondern *depurgate* geschrieben wurde, konnte durch das bestreben das metrum zu bewahren motiviert sein, wie dasselbe bestreben in den änderungen *purgitant* Aul. IV, 10, 23 statt *purigant*, *obiurgitem* Trin. 70 statt *obiurigem* zu erkennen ist.

V. 483—484. Nach den spuren in *A* habe ich in der Scandinavischen zeitschr. für philol. VI, 18 vermuthet:

Sic quóniam nil procéssit, adfectáuero
Apértiorem mágis viam ac plané loquar.

adfectavero ist wohl sicher das richtige; ich ziehe aber jetzt vor:

adfectávero
Apértiorem ad húnc viam.

V. 542—543 sind in *BCD* so überliefert:

Aere minori illi adulescenti fidicina et tibicina
Peregre aduexerat.

Ritschl hat in *A* nur ERAT..MINOR gelesen. Guyet vermuthete:

Erat adolescenti minori fidicina et tibicina;

Ritschl schreibt mit gewaltsamer änderung:

'Erat illorum uni ádulescenti, [quási nunc tibi,] tibícina;

Fleckeisen:

'Erat minori illi ádulescenti, [quási nunc tibi,] tibícina.

Ich sehe nicht ein, warum *fidicina et* ein offenbares glossem sein

soll; vielmehr kann *tibicina* hier wie v. 545 nicht richtig sein: denn da der alte weiterhin (550 ff.) zwei und zuletzt vier flötenspielerinnen verlangt und da Pinacium v. 380 *fidicinas, tibicinas . . . advexit secum* gemeldet hat, ist eine pluralform auch 542. 545 nothwendig. Die emendation von v. 542 muss sich an v. 380 (vgl. *fidicinas, tibicinas Conduci* Most. 960) anschliessen.

ERAT..MINOR, was Ritschl als den anfang des verses in *A* anführt, verstehe ich als FRATERMINOR. Demnach schreibe ich:

Fráter minor illum ádulescentum fidicinas, tibícinas
Péregre aduexerát, quasi nunc tu.

In v. 545 muss es dann natürlich:

quoius erant tibicinae

heissen.

Illum adulescentum ist durch *nostrum socium, meum parentum, vestrum familiarium, doctum hominum, ceterum verbum* (Bücheler grundriss der lat. declin. p. 43; Corssen aussprache I^2, 587) und namentlich durch *eum antiqui dicebant pro eorum* Paulus aus Festus p. 77 M. hinlänglich gestützt.

V. 590. Den schluss des verses hat Ritschl in *A* so gelesen:

UOSTRAEUITASSEMDOM —.

Darin vermuthe ich:

UOSTRAECENASSEMDOMI.

V. 591. Der schluss des verses ist wohl:

níhil est atque hoc scítius;

atque = *quam*. Ritschl scheint *atque* anders zu verstehen.

V. 617. In der Scandinav. zeitschr. für philol. VII, 28 glaube ich nachgewiesen zu haben, dass der vers ursprünglich so lautete:

Epignomus.

Pósse edepol tibi opínor etiam uní locum concédier.

Man vergleiche zum überfluss Pseud. 375:

pósse opinor fácere officiúm meum,

wo ein supplicant ebenfalls in einem gleichgültigen, gnädigen tone angeredet wird. *posse opinor* ist auch Pseud. 729 verbunden.

V. 665—667 sind von Ritschl in folgende fassung gebracht:

(Stichus.)

hóce mihi donó datumst.

Sagarinus.
Quid? sómniastin?
Stichus.
Vérum [hercle ego dicó tibi.
Sagarinus.
Quis ígitur hoc donávit?]
Stichus.
Quid id ad te áttinet?

In diesem zusammenhange würde man aber, wie mir scheint, *Quid somnias?* nicht *Quid? somniastin?* erwarten. Ueberliefert ist:

Quis somniavit aurum? quid id ad te attinet?

Dies ist offenbar entstellt, es scheint aber unnöthig hier eine lücke anzunehmen. Der vorschlag von Acidalius:

Quis id donavit aútem?

passt dem sinne nach vollkommen. Nach v. 425 vermuthe ich aber, dass der dichter

Quis própinavit aútem?

geschrieben hat.

Pseudolus.

Argum. II v. 8 ff. lese ich:

Mox míssus ut praehéndat scortum a mílite
Venít calator mílitaris. húnc [dolis]
Adgréditur adulescéntis servos Pseúdulus.

Mai hat im Ambrosianus v. 8 ADPRAEHENDIT, v. 9 NUNC gelesen; Ritschl schreibt dafür v. 8 *ad prendéndum*, v. 9 *eum*. — *hunc* wird z. b. durch Trin. arg. 8: *Mandát, qui dicat aúrum ferre se á patre. Ut vénit ad aedis, húnc deludit Chármides* gestützt.

V. 183—184 lauten bei Ritschl:

Quíd mihi, nisi malúm, vostra operast, ínprobae, viní modo cupidae?
Eo vos vostrosque ádeo panticés madefacitis, quom égo sim hic siccus.

In v. 184 zeigt die handschriftliche überlieferung folgende abwei-

chungen: „*vos vestrosque adeo panticis* Nonius p. 395; *vos vestros panticosque adeo BCDZ* . . . VOSVOSTROSP — legi potuit in *A madefacitis B* . *madefactis* reliqui . *madefactatis* Nonius. In *A* post O litteram apparuit MADEFAC . . . . S^x (Ritschl).

Weder die Palatini noch der Ambrosianus haben *que* unmittelbar nach *vostros*, und es scheint unnatürlich, dass *vos* mit *vostros pantices* copulirt ist. *madefactatis*, nicht *madefacitis*, ist nach der besten überlieferung hier die ursprüngliche lesart. Ich vermuthe:

Quíd mihi, nisi malúm, vostra operast, ínprobae, viní modo cupidae,

Éo vos vostros pántices quae mádefactatis, quom égo sim hic siccus?

adeo kann leicht fehlerhafte wiederholung von *adeo* v. 185 sein. Nach *vostra* folgt *vos* — *quae*, wie v. 172 f. *uos quae* nach *vobis* oder Aulul. III, 6, 38 *tibi quoi* nach *te*.

V. 188—189 ist das ursprüngliche gewiss:

Princípio, Hedulium, técum ago, quae amíca's frumentáriis,
Quibus, quánti montes máxumi, fruménti acervi súnt domi.

BCD haben: *Quibus cunctis montes maximi acervi frumenti sunt domi*; Ritschl hat in *A* nur den schluss des verses FRUMENTIACERVISUNTDOMI gelesen.

Ein freund macht mich darauf aufmerksam, dass *cunctis* allen insgesammt" hier unpassend steht. Die vorschläge der neueren herausgeber weichen von den handschriften weit ab.

V. 205—206. Die überlieferung giebt sinnlos *ne illi audeant id facere quibus ut serviant suus amor cogit*. Statt *ne* schreibt Ritschl *nempe*. Näher liegt *ne illi* [*haud*] *audeant*; vgl. z. b. Bacch. 1056: *ne cum illo pignus haud ausim dare*; Mil. gl. 11: *Tam béllatorem Márs se haud ausit dícere*.

V. 248. Schreibe *quist* statt *qui est*.

V. 258.

Caludorus.

Dabó, quando erít.

Ballio.

Ducitó, quando habébis.

Die antwort Ballio's kann so geschrieben nur: „sie ist dein, so bald als du geld hast" besagen. Eine solche antwort scheint aber

hier seltsam: Caludorus und Pseudolus suchen den kuppler zurückzuhalten, damit er sie höre. Er eilt aber weiter ohne sie anzublicken und antwortet nur kurz und abweisend. Als Pseudolus endlich v. 264 äussert, Ballio werde dadurch, dass er mit ihnen spreche, geld verdienen können, steht der kuppler still und dann erst fangen sie die eigentliche unterhandlung an, um Ballio zu dem versprechen, dass er Phoenicium anderen nicht verkaufen wolle, zu bewegen. Wie kann demnach Ballio schon v. 258 sagen: „Phoenicium ist dein, behalt als du geld hast“ und dies sogar so kurz ausdrücken, dass er Phoenicium nicht nennt? Zu einer solchen äusserung Ballio's stimmt es schlecht, dass Pseudolus nachher v. 262 den kuppler „Sieh doch nur, wer das ist“ anruft. Damit einigt sich nicht besser, dass Ballio v. 342 mittheilt, dass er schon längst Phoenicium verkauft habe, und erst v. 373 ff. als eine besondere gnade verspricht, wenn der söldner nicht an demselben tage die rückständigen fünf minen zahle, wolle er die verabredung mit ihm brechen.

Ducito kann daher nach meiner meinung nicht das richtige sein; ich glaube, dass Ba das ursprüngliche giebt, und lese:

Caludorus.

Dabó, quando erít.

Ballio.

Dicitó, quando habébis.

„Ich will geben, wenn ich geld kriege“. „Sage das (dass du geben willst), wenn du geld wirklich hast“; jetzt, da du nicht bezahlen kannst, ist deine verheissung unnütz.

Hiergegen ist der umstand, dass die lesart *ducito* auch bei Festus p. 258 vorkommt, kaum entscheidend.

V. 276—277.

(Pseudolus).

Sét sein quid nos vólumus?

Ballio.

Pol ego própemodum: ut male sít mihi.

Pseudolus.

Et id et hoc, quod té revocamus, quaéso animum advorte.

id (ut *male sit tibi*) passt nicht als object zu *animum advorte*.

Darum ist zu interpungiren:

'Et id et hoc quod té revocamus . quaéso animum adverte. Et id et hoc hängt von volumus ab.

V. 304—305.

(Caludorus).

Métuont credere ómnes.

Ballio.

Eademst mihi lex: metuo crédere.

Pseudolus.

Crédere autem? eho an paénitet te, quánto hic fuerit fássui? Ueber eho an vgl. A. Spengel Plautus p. 202 f.

„In *A* spatium inter AU et EHO intercedens non sufficit tribus litteris" (Ritschl). Hat *A* vielleicht AUDE? autem kann leicht aus aude (wie z. b. aut in Mil. gl. 232 aus audes) entstanden sein; aude giebt einen guten gegensatz zu metuo und lässt sich durch *Crede audacter* Poen. IV, 2, 56 stützen. Zur frage mit eho an passt ein *Credere aude* freilich nicht, wenn wir es in den mund des Pseudolus legen, wohl aber (wie mir ein freund bemerkt), wenn wir es als replique des Caludorus fassen. Vielleicht also:

Ballio.

Eademst mihi lex: metuo crédere.

Caludorus.

Crédere aude.

Pseudolus.

Eho an paénitet te, quánto hic fuerit fássui?

Freilich bezeichnet *A* nicht, dass eine neue replique mit Eho anfängt.

V. 351. Ritschl schreibt nach Lipsius:

Quíd ais, quantum in térra degit, hóminum periurissume? *in terra degit* kann gewiss nicht das richtige sein. Die handschriften führen offenbar anderswohin: *terra tegit BCDFZ*..... | EGIT *A*. Durch *degit* wird die alliteration, die sich in den handschriften zeigt, entfernt, und ein solcher absoluter gebrauch des verbs ist, soviel ich weiss, nicht Plautinisch: er zeigt sich wohl erst in der Augusteischen periode. Dass ein sinnlicherer ausdruck hier möglich ist, zeigt die ähnliche stelle Poen. prol. 90: *homini, si lenost homo, Quantum hominum terra sustinet, sacerrumo.*

Vielleicht ist die folgende vermuthung, welche sich so nahe wie möglich an die handschriften anschliesst, nicht allzu gewagt:

Quíd ais, quantum térram tegit, hóminum periurissume?

„von allen welche die erde betreten haben“ „welche auf die erde ihren fuss gesetzt haben“.

In *tēgit* wage ich eine veraltete, mit *ēgit*, *frēgit* völlig analoge perfectform von *tango* zu sehen; namentlich ist darauf hinzuweisen, dass *pēgit* neben *popigit*, wie nach meiner vermuthung *tēgit* neben *tetigit*, gebraucht wurde. Aehnlich wurde nach Priscian altlat. *contūdi* = *contŭdi* gesagt. Eine veraltete perfectform *tēgi* darf bei Plautus um so weniger befremden, als er die präsensform *tago* neben *tango* anwendet.

Vgl. den ausdruck bei Ov. Metam. II, 415: *nec Maenalon attigit ulla Gratior hac Trivias.*

V. 362. Die schreibart *sociufraude* in *A* ist zu halten; *magnufico*, *sacrufico*, *pultufagis* ist ja handschriftlich bei Plautus bezeugt, *aurufex* Corp. Inscr. Lat. 1310 geschrieben; vgl. Corssen aussprache d. lat. spr. 2te ausg. I, 332 ff. II, 136 f. Dass *u* nach *i* unzulässig wäre, lässt sich nicht beweisen (vgl. *aliubi*).

V. 392:

'Atque exquaere ex íllis multis únum, qui certús siet.

Ritschl hat nach den spuren in *A* scharfsinnig das rechte gefunden; im palimpsest las er: „EXMULTISATQ·EXQU....ILLISM.. ISUNUM (ubi tamen septima a fine littera visa est C esse)“. — Derselbe text, welcher in *A* geschrieben war, liegt, wie Usener in Fleckeisens jahrbüch. 1865 p. 264 mit recht annimmt, der willkürlichen entstellung *Ex multis exquire illis unum* in *BCD* zu grunde.

Bei der angabe Ritschls über *A* ist aber das wort, das nach *illis* folgt, unerklärlich; ich vermuthe, dass PA, nicht M, zu lesen ist und dass der ganze vers dort so gegeben war:

EXMULTISATQ·EXQUAEREILLISPAUCISUNUM.

Man darf vermuthen, dass der schreiber der urhandschrift *ex* vor *illis* vergass und fehlerhaft *paucis* statt *multis* schrieb; *ex* und *multis* ward oberhalb der zeile nachgetragen und später von einem abschreiber am unrechten ort in die zeile hinabgerückt.

Dass Plautus hier *multis*, nicht *paucis*, geschrieben hat, geht namentlich aus *certus qui siet* hervor, denn bei *paucis* würde nur *certissumus* (nicht *certus*) *qui siet* einen richtigen ausdruck geben.

V. 448—449. Ritschl schreibt:

Iám intaec inipiéntiast

Sic íram in promptu gérere.

Sic fehlt in den handschriften. Plautus wird eher geschrieben haben:

Irám in promptu gérere.

Man vergleiche u. a. Ter. Hec. III, 2, 11: *Haud ita ... decet Colere te iras*; Poen. III, 6, 18: *plumbeas iras gerere*.

V. 713 wird von Ritschl so geschrieben:

Quín tu, quod opus ést, mi audacter ímperas?

„*tu quicquid opus est mihi BCDEFZ*; TUJQUIDO...STMIHI *A* (ab initio TUTE ut videtur)".

quid, nicht *quod*, steht in allen handschriften und darf nicht geändert werden. Man vergleiche Amph. III, 3, 1: *siquid opus est, impera*; Aul. II, 2, 16: *dic, siquid opust, impera*; Cistell. IV, 2, 56: *siquid est opus, dic*; Poen. V, 2, 80: *siquid opus est, quaeso, dic atque impera*; Rud. I, 2, 36: *tu, siquid opus est, dice*. Demnach ist zu schreiben:

Quín tu, siquid opúst, mi audacter ímpera.

Ob in *A* TUSIQUID gelesen werden kann, wird Studemund vielleicht sagen können.

V. 816:

Eo lásarpici líbram pondo díluont.

„E.A.SER — *A*, ita quidem ut secunda littera vinea sit o esse, quarta *s*" (Ritschl). Die spuren in *A* führen auf die form *lassarpici* hin; vgl. u. a. Merc. 310 NASSUM *A*; Men. 125 *nassum CDa*; Stich. 352 *nassiternam* bei Festus; Men. 1035 *uasa B*; bei Pompon. 61 (Ribbeck) in mehreren handschriften *basso* (d. i. *uasso*).

V. 831—833 lauten bei Ritschl:

Nam ego cícilendrum quándo in patinas índidi
Aut cépolindrum aut máccidem aut saucáptidem,
Ipsaé se patinae férvefaciunt flico.

Die handschriften haben v. 833 *Eas ipsae* (*ipse*) *sese*; statt *A* hat Ritschl EA.PS.SE notiert.

Ritschl hat die vermuthung Guyets *Ipsae se* aufgenommen, indem er in der anmerkung ausdrücklich bemerkt *Nulli enim est eaepse*. Es ist aber schwer zu begreifen, woher die handschriften

diese alte form hier haben, wenn sie nicht die ursprüngliche ist. Denn nicht nur ist EA.PS. in *A* gewiss als EAEPSE zu verstehen, sondern darauf weist auch *Eae ipse* oder *Eae ipsae* in den übrigen handschriften deutlich hin; so steht Pers. 603, Most. 346 und True. IV, 4, 37 und 38 in *BCD eam ipse* statt *eampse*, Mil. gl. 1069 in *BCD eam ipse* statt *eampse*, Men. 772 *eampse* in *BbDb* statt *eampse*. Auch ist es bedenklich *sese* in *se* zu ändern, da jene form in verbindung mit *ipse* bei Plautus sehr häufig ist.

Patinae kann dagegen leicht aus v. 831 als erklärendes glossem beigeschrieben und später in den text eingedrungen sein. Wenn wir dies streichen, lautet der vers:

Eaépse sese féruefaciunt flíco.

V. 931—932:

Té quoque etiám, dolis átque mendáciis
Quí malis pár mihi's, * * *

V. 932 ist in *A* allein bewahrt. Statt *malis par* las Ritschl in *A* MEOIS..R. Ich vermuthe eher: *Qui magister mihi's*. In den folgenden spuren bei Ritschl glaube ich ein fut. II auf — ero zu erkennen.

V. 1003. Zu den von Wagner Rhein. mus. XXII, 118 f., 424 f., Bücheler Grundriss d. lat. decl. p. 62 f., Ritschl Opusc. philol. II, 446 sq., Müller Plaut. prosod. 22 f., Corssen Aussprach. u. s. w. II², 474 u. a. besprochenen Plautinischen stellen, in denen der dichter, wenn den handschriften zu trauen ist, die endsilbe des activischen infinitivs lang gebraucht, ist dieser vers zu fügen:

Nullám salutem mítterē scriptám solet.

Ritschl schreibt *adscriptam*; die lesart der handschriften wird aber durch v. 113:

Salútem scriptam dígnumst dignis míttere

geschützt.

V. 1047. Corssen (Krit. beitr. p. 4; krit. nachtr. p. 42 f.) hat, wie ich glaube, mit recht die schreibweisen *perconctari*, *perconctari* verworfen und *percontari* mit den alten von *contus*, ruderstange, abgeleitet; ebenso wird in *D* Merc. 940 *zacincto*, Merc. 945 *zacinctust* fehlerhaft mit c geschrieben.

percunctari ist aber zunächst aus *percuntari*, nicht aus *percontari*, verdorben und *percuntari* ist neben *percontari* richtige

schreibart. Die form *percuntari* findet sich im cod. Ambrosianus Stich. 370. Pers. 601; in *B* Trin. 881. Pseud. 1047; in *C* Merc. 622. Die schreibart *percunctari*, welche für u zeugt, kommt in allen Plautinischen handschriften vor: in *A* Most. 682; in *BCD* Bacch. 575. Mil. 292. Trin. 1077. Pers. 499. Merc. arg. 5. Merc. 938; in *B* Bacch. 189; in *CD* Pseud. 1047; in *D* Merc. 622. Jedoch ist *percontari* namentlich in *A* häufiger. Das verhältniss wird in den übrigen komödien dasselbe sein. *percuntari* ist mit altlat. *Acheruntem*, *funte*, in der kaiserzeit *frunte*, *muntanus* u. s. w. (Corssen Aussprache II², 177 ff.) zu vergleichen. Freilich lässt sich nach den handschriften nicht sicher bestimmen, welchem zeitalter die form *percuntari* gehört.

V. 1069 lautet bei Ritschl:

Hodié quas aps ted ést stipulatus Pseúdulus.

Die Plautushandschriften haben *abs te* (*apste B*) *inde est instipulatus*, Priscian citiert *abs te est instipulatus*. Durch alle quellen ist also *instipulatus* bezeugt, und es darf um so weniger geändert werden, als es auch Rud. V, 3, 25 (1381):

Ní dolo malo ínstipulatus es,

in allen quellen, so weit ich sehen kann, überliefert ist. Ich sehe nicht ein, warum Fleckeisen das verbum in der Pseudolus-stelle ändert, während er es in der des Rudens behält.

In den umbrischen tabulis Iguvinis VIa 4 kommt *anstiplatu* vor, was von *stiplatu* VI b 48. 51 = *stipulator* wesentlich nicht verschieden ist, s. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. sprachdenkm. II, 43. Der umbrische verbalstamm *anstipla* ist mit dem lat. *instipula*, wie umbr. *ampentu* mit lat. *impendito* (Zeyss in Kuhns zeitschr. XVII, 417), umbr. *anter* mit lat. *inter*, identisch. Aus diesen vergleichungen folgere ich, was ich hier nicht weiter ausführe: 1) im lat. *in* sind zwei verwandte wörter zusammengeflossen, das eine dem gr. ἐν, got. *in*, das andere dem gr. ἀνά, got. *ana* entsprechend; 2) lat. *anhelo*, *antestor*, *astasent* (Fest. p. 26) sind nicht, wie Corssen aussprache II², 564 meint, mit *an* = gr. ἀνά zusammengesetzt; 3) im umbr. *anstiplatu* ist *an* nicht aus *amb* entstanden.

Nach der überlieferung bei Priscian schreibe ich Pseud. 1069:

Hodié quas aps test ínstipulatus Pseúdolus.

Dies hatte ich schon niedergeschrieben, als ich bei Fabretti gloss. Ital. 125. 666 die vergleichung des lat. *instipulari* mit dem umbr. *anstiplatu* fand.

Truculentus.

Prol. 18—19. Dass der prolog am schluss lückenhaft ist, haben Bothe, Spengel, Kiessling bemerkt. Es sind aber wol auch zwei verse versetzt. Ich gehe davon aus, dass in v. 20 die meinung (wenn auch nicht die worte des dichters) von Spengel und Müller Plaut. prosod. 510 im wesentlichen richtig gefunden ist:

Quid múlta? tris simul únam pereunt múlierem.

Nach v. 20. 21, worin die drei liebhaber erwähnt werden, müssen (wenn auch nicht unmittelbar) die vv. 18. 19, welche speciell den söldner gelten, folgen. Vgl. argum. v. 1—4.

I, 1, 37—38. Ich vermuthe:

Atque haéc celamus nós damna una indústria,
Qua rém fidemque nósque nosmet pérdimus.

damna una ist schon längst vermuthet statt *clammina BC* (oder *dammina* vielleicht *B*), *clãmina D*. Statt *Qua* hat *B Quõ, C quoniam, D quonia*, die ausgaben *Quom . Una industria, qua* „ebenso eifrig wie"; vgl. Pseud. 318 f.:

quá opera credám tibi,
'Vna opera alligém canem fugitívam agninis láctibus.

I, 2, 78 ist mit der wortstellung der Palatini zu schreiben:

Eo língua dicta dúlcia datis, córde amara fácitis.

Hier stehen die wörter, welche mit einander allitterieren, zusammen, und *lingua*, das dem *corde* entgegengesetzt ist, steht wie dies an der spitze.

II, 2, 59 ist in den handschriften sinnlos so überliefert:

Neque istuc in se gestit ergo coget examen mali.

Statt *ergo* hat Acidalius *tergo* gebessert; in der ersten silbe findet Kiessling das versichernde *ne; istuc* hat Spengel in *istic* geändert; *gestit* wird von Dombart durch vergleichung von Asin. 315 vertheidigt. Dombart schreibt *quod in te gestit, tergo*, wie der relativsatz I, 2, 48 vorausgestellt ist. Dies *quod* liegt aber vom handschriftlichen *que* ziemlich weit ab und nöthigt uns zur annahme eines *quod ĭn te*. Ich vermuthe daher:

. Ne ístic, qui in te géstit, tergo cóget examén mali.

Das masculine *tergus* ist Asin. II, 2, 53 schon von Nonius bezeugt.

II, 3, 8—9. Diese verse werden von Kiessling so gegeben:

Sed óbsecro hercle, Astáphium, i intro ac núntia
Me adésse: ut properet . suáde iam ut satis láuerit.

Die handschriften haben *tui properet* (*tuiproperet C*) *suaue* (*sua ue B*) . *suade*, was Camerarius eingesetzt hat, giebt einen matten ausdruck und entspricht schlecht der ungeduld des Diniarchus. Ich schreibe:

i intro ac núntia
Me adésse: ut properet: sí lauet, iam ut satis láuerit.

u in *suaue* statt *il* in *silauet* ist ein sehr häufiger fehler in den palatinischen handschriften; für *lauĕt iam út* vgl. z. b. Corssen Aussprache II², 650. Der ausdruck wird durch das doppelte asyndeton besser.

II, 6, 59 und IV, 3, 11 ist nach den handschriften *etiamnum* statt *etiam nunc* herzustellen.

II, 7, 7:

dómi quicquid habet, vérritur ἔξω.

verritur Camerarius . *neititur* (oder *nettitur*) *B*; *neitiitur CD*. Den zügen nach näher liegt *eicitur*, wodurch wir auch eine alliteration gewinnen. Die vokalverschleifung *e͡icere* kommt bei anderen alten dichtern vor, s. u. a. Corssen aussprache II², 765. Da aber ein daktylisches wort hier anstössig ist und da Plautus sonst *ĕĭcere* hat, ist das ursprüngliche wohl:

dómi quicquid habet, éicit ἔξω.

II, 7, 39 schreibt Spengel:

óbseruauit, quám rem agas.

Statt *quam rem agas* haben die handschriften *quem pernã* (*per nam C*). Nach II, 6, 69: *certumst, quo ferant, obseruare* vermuthe ich eher:

óbseruauit, quó feras.

Ebenso hat *B* Mil. gl. 1303 fehlerhaft *perant* statt *ferant*.

III, 2, 6 in der replique des Stratuklax lese ich:

Iam nón sum truncus léntus . noli métuere.

Das handschriftliche *truculentus* enthält, wenn der vers sonst unverändert bleibt, einen prosodischen fehler. Dieser ausdruck des

bauers ist aus II, 2, 11 wiederholt, wo *BCD* ebenfalls fehlerhaft *truculentum* statt *truncum lentum* haben. Der folgende vers wird von den handschriften in dieser gräulich entstellten form gegeben: *Quid uis (quiduis C, quid uis D) qui (Qui CD) tuam expector osculentiam.* Darin hat Kiessling (Fleckeisens Jahrb. 1868 p. 637) scharfsinnig gesucht:

Ast. Quidúm? Str. quia amoui ex pectore truculéntiam.

Müller (Plaut. prosod. 706) bemerkt, dass dieser vers falsche betonung oder falsche prosodie giebt; selbst hat er aber keinen beitrag zum auffinden des wahren gegeben. *ex pectore truculentiam* scheint mir unzweifelhaft richtig. Das handschriftliche *tuam* spricht aber dafür, dass diese worte einer replique der dirne, nicht des Stratullax, gehören; auch ist der ausdruck *truculentiam* im munde des bauers auffallend, da er *truncus lentus*, nicht *truculentus*, sagt. Ich vermuthe:

Ast. Quid? tuam éxmouisti ex péctore truculéntiam?

Danach spricht Stratullax:

Dic ínpera mihi, quíd tibi et quo vís modo.

IV, 4, 11: *paúcis ut rem ipsam ádtigit. B* hat *rĕpsă*. Steckt hierin *rempse*? vgl. *sirempse* s. Corssen Aussprache II², 847.

V, 10. Spengel schreibt:

Púero opust cibo, ópus est autem mátri quae puerúm lauit.

Dass dies unrichtig ist, haben Kiessling in seiner trefflichen abhandlung über Truculentus in Fleckeisens Jahrb. 1868, p. 641 und C. F. W. Müller Plaut. prosod. 590 gezeigt. Kiessling schlägt vor:

ópus est matri, ánui quae p. l.

anui liegt aber den handschriftlichen zügen ziemlich fern. Noch ferner liegt Müllers *ancillaeque*; auch ist *que* anstössig hier, wo (wie Kiessling bemerkt) alle glieder der aufzählung sich asyndetisch an einander reihen. Statt *autem matri quae* hat *B matri autĕq*; *CD matri autemque*. Aus der entstellung in *B* ergiebt sich als das ursprüngliche:

Púero opust cibo, ópus est matri, áuiae, quae puerúm lauit:

auiae die mutter Phronesium's, vgl. IV, 3, 34:

Púer quidem beátust: matres duás habet, auiás duas.

auiae ist nicht mit *quae puerum lauit* identisch, sondern asyndetisch sind drei glieder: 1) *matri*, 2) *auiae*, 3) *quae puerum lauit* (mit gewöhnlicher ellipse statt *ei quae p. l.*) zusammengestellt. Hier ist also hiatus in der diäresis.

V, 36 bei Spengel:

Phílippiari sátiust, miles, sí te amari póstulas.

Spengels *philippiari* ist falsche bildung; es müsste *philippari* lauten. Ein solches verbum würde, wie Müller Plaut. prosod. 673 f. mit recht bemerkt, nur bei einem wortspiel anwendbar sein. Die handschriften geben sinnlos: *Nihilippihiari B, Nihili phlari* (*ri* syllaba manu secunda) *C, Nihiliphiari D.* Spengel hat richtig gefühlt, dass ein positiver ausdruck, ein synonym zu *auro deterrere* in v. 37, hier nothwendig ist. Daher ist mit dem von Müller nach v. 56 vorgeschlagenen *Nihil minari* und überhaupt mit *Nihil* nichts auszurichten. Nach v. 56 vermuthe ich: *Minis minari.*

V, 65. *ut destrinxi hominem.*

Schon Camerarius hat *distrinxi* eingesetzt statt *dixtinxi B, distinxi C, distincxi D.* Man erklärt *destrinxi* = *decepi*, wiewohl das verbum in dieser metaphorischen anwendung sonst nicht vorkommt. Diesen sinn hat Plautus hier vielleicht eher durch *ut discinxi hominem* ausgedrückt. In der unmittelbar folgenden replique des söldners: *Immo ego vero, qui dedi* scheint ein wortspiel zu liegen: „nein ich habe vielmehr einen menschen losgegürtet", nämlich mich selbst, denn mein geldbeutel ist leer.

Christiania. *Sophus Bugge.*

Zu Solon's elegien.

Ist die erzählung bei Diog. Laert. 1, 49 zuverlässig, so bezeichnet fr. X, 1 B. ἀστοί den adel: darnach δῆμος fr. IX, 4 ebenfalls diesen: demnach ist δήμου fr. IV, 7 nur gesetzt, um ἀστοί aus vs. 6 nicht zu wiederholen, wie denn daselbst vs. 7—11 die ἀστοί d. h. die reichen, vs. 12—22 die ἡγέμονες geschildert werden, wie vs. 23 δήμῳ auch beweist. So ist denn fr. VI nur an den adel zu denken und eben so fr. V, 1. 2. an diesen, vs. 3. 4 an dessen ἡγέμονες. Man sei also mit Solon's demokratischer richtung etwas vorsichtig.

Ernst von Leutsch.

XI.

Zum capitel von den consules suffecti unter den kaisern.

Unsere kenntniss von der geschichtlichen entwickelung des gesammten lebens und treibens im kaiserlichen Rom gleicht einem gewaltigen trümmerfelde, und wie mächtig und imposant auch einzelne partieen der ruine, in ihren hauptumrissen schon deutlich und bestimmt hervortretend, dastehen, doch wird noch auf lange zeit hinaus an tausend stellen immer und immer erst schritt für schritt der schutt aufgeräumt und sorgfältig die brocken herausgelesen werden müssen, welche vielleicht für weitere erforschung einen werth haben können. In diesem sinne gebe ich die nachfolgenden bemerkungen, welche mich allerdings nur in ihrem ersten theile zu einem positiven ergebniss geführt haben. Vermag der zweite und dritte aber auch ein solches gewonnen zu haben nicht beanspruchen, so hoffe ich doch zur klärung und feststellung einiger gesichtspunkte für die fernere bearbeitung und aufhellung nicht unwichtiger fragen einen beitrag geliefert und dann nicht ganz resultatlos gearbeitet zu haben.

I. Die consulate des jahres 69.

Tacitus spricht an zwei stellen (Hist. 1, 77 und 2, 71) über die vertheilung der consulate des genannten jahres. Die *ordinarii* waren bekanntlich kaiser Galba und T. Vinius Rufinus. Schon am 10. januar wird P. Marius Celsus als *cos. designatus* von Galba bei der berathung über die adoption des Piso zugezogen (Hist. 1, 14). Es hatte also damals schon nicht nur die scheinwahl der

suffecti im senat, sondern auch ihre renuntiation in den comitien stattgefunden. Dass die letztere in der regel der wahlsitzung des senats noch an demselben tage, wohl unmittelbar, gefolgt sei, ist meine ansicht, welche ich im III. abschnitte zu begründen versuchen werde; jedenfalls aber — und das wird auch von denen nicht in frage gestellt, welche die unmittelbare aufeinanderfolge beider formalitätsacte läugnen, — erhält die wahl erst durch die renuntiation die rechtliche bestätigung und erfüllung, und also erst von dem augenblicke der verkündigung und der ceremonie der eidesleistung an führt der künftige consul offiziell den titel *consul designatus*. Auf das deutlichste ist dies, wie mir scheint, nachgewiesen von Henzen in den anmerkungen zum 26. januar der arvaltafel von 69 (Bullet. 1869 p. 97). — In der erzählung über die begebenheiten jener traurigen sechs tage vom 10. bis 15. januar nennt Tacitus den Marius Celsus fünf mal, an drei stellen mit dem zusatz *cos. designatus*. Dass dergleichen zusätze bei Tacitus nichts weniger als rhetorischer schmuck sind, vielmehr der situation angemessen gewählt ein hauptmoment seines charaktervollen historischen styles bilden, ist wohl auch schon für die Historien zuzugeben, dann aber auch jeder zweifel ausgeschlossen, dass Tacitus dem Marius Celsus einen titel zu einer zeit habe beilegen können, wo er demselben noch nicht zukam. In gleicher weise wird Hist. 2, 86 der jüngere Flavius Sabinus als *cos. designatus* bezeichnet, sei es nur zur unterscheidung von dem stadtpräfecten oder weil er durch das ihm zuertheilte commando auf den schauplatz der begebenheiten tritt. Dagegen vermissen wir — was ich gleich hier bemerken will — in gleichem falle (Hist. 2, 23) bei Marcius Macer diesen zusatz, den Tacitus, glaube ich, nicht weggelassen hätte, wenn Macer wirklich *cos. designatus* gewesen wäre.

Nachdem Galba und Vinius am 15. januar ermordet worden waren, blieb das consulat zunächst unbesetzt, denn die arvalacten (jahr 69 v. 41. Henzen Bull. 1869 p. 98) lehren uns, dass die renuntiation des kaisers Otho als consul am 26. januar erfolgte; die senatswahlsitzung aber konnte, falls sie nicht an demselben tage abgehalten worden war, kaum früher als am tage vorher anberaumt gewesen sein, wenn man aus der ordnung der erzählung bei Tacitus schliessen darf, dass wenigstens die nachricht von der ergebenheitserklärung der Donaulegionen (1, 76) bei Otho einge-

troffen war, wozu mindestens zehn tage (vergl. Philol. XXX, p. 388) gehörten, als er (1, 77) die consulate des jahres ordnete. Der amtsantritt Otho's und seines bruders muss sofort stattgefunden haben, denn schon am 30. januar sind beide im arvalenprotocoll als fungirende consuln genannt. Ueber die namen und die amtszeit der übrigen personen, welche im ferneren laufe dieses jahres faktisch die fasces führten, sind wir auf das genaueste unterrichtet. Es waren L. Verginius Rufus II und L. Pompeius Vopiscus im märz und april (tafel vom j. 69 v. 63); T. Flavius Sabinus und Cn. Arulenus Caelius Sabinus im mai und juni (ebenda v. 81); T. Arrius Antoninus und P. Marius Celsus im juli und august, C. Fabius Valens und A. Caecina Alienus im september und october C. Quinctius Atticus und Cn. Caecilius Simplex (Dio 65, 17. Tac. Hist. 3, 68. 73) im november und december. Für den um seines verrathes an Vitellius willen abgesetzten Caecina trat für den letzten tag des nundinums Roscius Regulus ein (Tac. Hist. 3, 37).

Vergleicht man mit dieser sicher beglaubigten liste die berichte, welche Tacitus (Hist. 1, 77 und 2, 71) über deren entstehung gibt, so scheinen sich mir für eine genaue sachliche erklärung seines textes einige schwierigkeiten zu ergeben, welche, schon durch die verschiedenartigen erläuterungen und übersetzungen als vorhanden genügend bekundet, auch durch Urlichs erklärungsversuch (*de vita et honor. Agric.* p. 26) meines erachtens nicht beseitigt werden. — Tacitus berichtet zunächst (1, 77) über die anordnungen Otho's am 26. januar: *consul cum Titiano fratre in Kal. Martias ipse, proximos menses Verginio destinat ...; iungitur Verginio Pompeius Vopiscus.* Damit stimmen die arvalprotokolle genau überein, denn am 1. märz fungiren die letztgenannten. Dass unter *proximi menses* nur die beiden monate märz und april gemeint sein können, dafür spricht der umstand, dass die arvaltafel die nachfolger schon am 30. april im amte befindlich nennt, deren antritt, weil es sich um die feierliche ertheilung der *tribunicia potestas* an Vitellius an diesem tage handelte und die othonianischen consuln wohl beide nicht in Rom waren (von Verginius ist es sicher), wohl um einen tag, aber nicht um monate anticipirt werden konnte. — Aber auch aus anderen gründen ist es unwahrscheinlich, dass Otho dem Verginius und Pompeius eine längere amtszeit zugedacht habe; denn Tacitus be-

richt schliesst damit: *ceteri consulatus ex destinatione Neronis aut Galbae mansere, Caelio ac Flavio Sabinis in Iulias, Arrio Antonino et Mario Celso in Septembres, quorum honori ne Vitellius quidem victor intercessit.* Sehen wir für den augenblick von den hier genannten monaten ab; so viel ist klar, dass Tacitus mit seinen worten sagen will, Otho's anordnungen hätten sich nur auf die ersten vier monate des jahres bezogen, für die consulate des jahresrestes habe er an den bestimmungen Nero's oder Galba's nichts geändert. Nun ist aber eine theilung des jahres unter sechs consulpaare unter Nero durchaus nicht nachweisbar, wenngleich schon früher vereinzelt zweimonatliche consulate im letzten nundinum, z. b. im j. 51, vorkommen. Vielmehr wird sogar die verkürzung der amtsdauer von sechs auf vier monate frühstens in das j. 60 gesetzt werden dürfen, da die arvaltafel vom j. 59 noch halbjährige nundina zeigt. Während dann die fragmente aus dem j. 66 die möglichkeit sowohl von sechs- als von viermonatlichen consulaten offen lassen, können dem j. 68 mit sicherheit drei consulpaare zugeschrieben werden, da M. Ulpius Traianus consulat in dieses jahr, also zwischen die *cos. ordinarii* und das paar C. Bellicus Natalis und P. Cornelius Scipio fallen muss [1]). Es ist also von vornherein anzunehmen, dass auch für das j. 69 viermonatliche consulate in aussicht genommen und bestimmt worden waren. Und mit unbefangenheit gelesen, sagen das auch Tacitus worte, welche auch Borghesi (Opp. VI, 362) als beweis für die viermonatliche dauer der consulate in dieser zeit anführt [2]). Dass die *ordinarii* für 69

1) Natalis und Scipio sind für december sicher beglaubigt durch die beiden diplome bei Marini Arv. p. 449—450; dass sie schon seit dem september im amte waren, ist mir wahrscheinlich, auch abgesehen von dem zweifelhaften zeugniss der inschriften Orell. 738 und Murat. 307, 4. — Einer von beiden trat jedenfalls in die stelle des auf Vitellius befehl als helfershelfer des Nymphidius hingerichteten *cos. des. Cingonius Varro* (Tac. H. 1, 6. 37), dessen tod in den august zu setzen ist. — Trajanus consulat habe ich für dieses jahr im Phil. Anz. 1870 p. 259 nachgewiesen, aber dort irrthümlich das ende des jahres als die zeit seiner amtsführung vermuthet; sie muss in die mitte des jahres fallen. — Das paar Bolanus und Piso (Borgh. Opp. IV, 402) gehört in ein früheres jahr.

2) Der im texte citirte brief Borghesi's ist an Labus am 12. oct. 1827 geschrieben und enthält daher begreiflicherweise mehrfache ungenauigkeiten und irrthümer, welche seit längerer zeit als solche erkannt, aber nur zum theil von den herausgebern in den anmerkungen berichtigt worden sind.

schon anfang juni 68 vor Nero's tode designirt gewesen sein sollten, ist kaum anzunehmen; die wahlcomitien fanden doch in der regel erst im letzten nundinum des vorjahres statt — so im j. 58 zwischen 13 oct. und 10. novbr. —, diesmal also schon unter Galba's regierung und da es brauch war, dass ein neuer kaiser beim ersten jahreswechsel nach seiner thronbesteigung die ordentlichen fasces führte, so traten Galba und Vinius am 1. januar 69 für das erste nundinum als consuln ein, ohne etwa ein anderes schon designirtes paar zu verdrängen. Dann wurden in den ersten tagen des januar, wahrscheinlich am 9. (Mommsen Herm. III, p. 94) die comitien für die *suffecti* gehalten und zum theil *ex destinatione Neronis* für das zweite und dritte viermonatliche nundinum die consuln bestimmt und, da Otho es bei dieser anordnung bewenden liess *(ceteri consulatus mansere)*, so waren dies die beiden paare, welche Tacitus sogleich nennt und zwar augenscheinlich nur deshalb nennt, um den unterschied zwischen der ursprünglichen vertheilung und der späteren des Vitellius recht deutlich zu machen und einem möglichen missverständniss vorzubeugen, als seien die weiteren kurzen, zweimonatlichen consulate jenes jahres schon durch Otho angeordnet worden. Die folgenden worte: *quorum honori ne Vitellius quidem victor intercessit*, stehen damit durchaus nicht im widerspruch; sie dürfen freilich nur auf die personen, nicht auf die dauer der amtszeit bezogen werden, wie sich weiter unten zeigen wird.

Das ergebniss also, zu welchem man auf grund dessen, was über die consulatsdauer in der zweiten hälfte des ersten jahrhunderts sonst bekannt ist, durch unbefangene betrachtung von Tacitus bericht (1, 77) gelangt, ist folgendes: „für die ersten vier monate des jahres 69 sollten Galba und Vinius consuln sein; ihnen dann am 1. mai die beiden Sabini folgen und vom 1. september bis zum schlusse des jahres Arrius Antoninus und P. Marius Celsus die fasces führen. Als diese anordnung durch Galba's und Vinius ermordung nichtig geworden war, übernahm zunächst Otho mit seinem bruder Titianus das erledigte consulat, trat aber sofort die beiden letzten monate seines nundinums an Verginius Rufus und Pompejus Vopiscus ab, während er im übrigen die designationen seines vorgängers bestätigte.

Die richtigkeit dieses ergebnisses wird meiner überzeugung nach zur evidenz gebracht durch das, was Tacitus in der zweiten

stelle (Hist. 2, 71) über Vitellius ändernde bestimmungen berichtet. Die kunde von dem siege bei Bedriacum (15. oder 16. april) erhält Vitellius, nachdem er erst wenige tagemärsche vom Rhein her gemacht hat; er trifft dann in Lugdunum ein und empfängt hier sowohl seine generale Valens und Cæcina, wie auch die führer der besiegten partei, darunter den Otho Titianus und Marius Celsus. Seinen aufenthalt daselbst muss man auf mindestens vierzehn tage veranschlagen, von der letzten aprilwoche beginnend bis gegen die mitte des mai. Flavius Sabinus, welcher als *cos. des.* die gladiatorentruppe des Otho befehligt hatte, wird unter den in Lugdunum erschienenen nicht erwähnt; er hatte sich also, wie es scheint, vom kriegsschauplatze sofort nach Rom begeben und zur zeit jener audienzen in Lugdunum sein consulat (spätestens am 30. april, vergl. die arvaltafel) schon angetreten. Ferner das edict, welches Vitellius von Lugdunum aus erliess, *quo vocabulum Augusti differret, Caesaris non reciperet, cum de potestate nihil detraheret* (1, 62), setzt voraus, dass ihm die im senat am 19. april (1, 55) gefassten beschlüsse übermittelt waren. — In betreff der consulate traf Vitellius vorläufig keine anordnung, denn es wird ausdrücklich bemerkt (2, 60), dass die bemühungen des Cn. Caecilius Simplex den Marius Celsus durch gehässige einflüsterungen aus seinem consulate zu verdrängen, bei dem kaiser kein gehör fanden: *Mario consulatus servatur*; und der ausdrückliche zusatz: *deditque postea consulatum Simplici innoxium et inemptum* lässt keinen zweifel, dass damals in der vertheilung der nundina nichts geändert wurde, also Marius Celsus für den 1. september designirt blieb. — Gegen die mitte des monats mag dann der aufbruch des kaisers nach Italien erfolgt sein; in Ticinum empfing Vitellius die gesandtschaft des senats, welche ihn hier hatte erwarten müssen, wohnte dann in Cremona den spielen des Cäcina bei und besuchte von hier aus in begleitung des Cäcina und Valens das schlachtfeld von Bedriacum *intra quadragesimum diem*, also am 25. oder 26. mai (2, 70). Von da begab er sich zu den fechterspielen des Valens nach Bononia. Hier endlich, also frühestens in den letzten tagen des mai, vielleicht erst im juni, wird nochmals die besetzung der consulate geändert und zwar lediglich um den ehrgeiz des Valens und Cäcina, denen er ja seinen thron zu verdanken hatte und jedenfalls eine eclatante äussere belohnung schul-

dete, noch in diesem jahre zu befriedigen. Tacitus erzählt nun (2, 71): *ut Valenti et Caecinae vacuos honoris menses aperiret, coartati aliorum consulatus, dissimulatus Marci Macri tanquam Othoniarum partium ducis; et Valerium Marinum destinatum a Galba consulem distulit. Pedanius Costa omittitur.* Unanfechtbar geht aus diesem berichte das eine hervor, dass es irgend welche noch unbesetzte monate in diesem jahre nicht gab. Im übrigen bedarf es aber einer näheren auseinandersetzung, um Borghesi's von mir wieder aufgenommene behauptung, dass die consularnundinen viermonatlich gewesen, es also ende mai ausser Arrius Antoninus und Marius Celsus keine designirten consuln für das j. 69 mehr gab, wie ich oben versprochen, zur evidenz zu bringen.

Nehmen wir an, Flavius und Caelius Sabinus wären (vergl. 1, 77) *in kal. Iulias*, Antoninus und Cessus *in septembres* — das könnte nur heissen „bis zum 1. juli und 1. september", nicht wie Roth übersetzt „auf den anfang juli und september — zu consuln designirt, also schon von Galba zweimonatliche nundinen bestimmt gewesen. Dann hätte Tacitus die namen der für die vier letzten monate des jahres designirten consuln an der betreffenden stelle (1, 77) aus irgend einem grunde (aus welchem, ist nicht abzusehen) nicht genannt. Man müsste aber doch annehmen, dass auch für diese zeit zwei consulpaare designirt gewesen wären, und wenn man die Hist. 2, 71 angeführten namen zu hülfe nimmt, könnten das Marcius Macer und Valerius Marinus für september und october, und Pedanius Costa mit C. Quinctius Atticus für november und december sein; für Pedanius Costa wäre dann von Vitellius Cn. Caecilius Simplex eingeschoben (vergl. 2, 55) und an stelle des Marcius Macer und Valerius Marinus seine beiden generale getreten [3]). — Bei dieser combination bleibt es aber völlig unver-

3) Ueber Henzen's combination (Scavi p. 30—38) vermag ich eine klare anschauung nicht zu gewinnen; er scheint doch auch anzunehmen, dass die nundinen für 69 ursprünglich d. h. nach Nero's oder Galba's bestimmung zweimonatlich gewesen seien, und gibt dem Marcius Macer und Val. Marinus vermuthungsweise das letzte. Also die monate november und december? Dann wären aber Valens und Cäcina nicht in ihre stelle gerückt. Oder soll dies letzte nundinum viermonatlich gedacht werden? Wo bleibt dann Pedanius Costa, der doch jedenfalls mit ihnen in gleichem falle war? Und wozu bedurfte es dann, wenn jene beiden einmal ganz ausfallen sollten, einer verkürzung dieses nundinum?

ständlich, was Tacitus mit den worten: *coartati aliorum consulatus* habe sagen wollen. Eine solche *coartatio* scheint doch nach der ganzen fassung des satzes die erste massregel gewesen zu sein, welche getroffen werden musste, um die erreichung des zweckes überhaupt zu ermöglichen. Trotzdem sehen wir sie in der vorausgesetzten vertheilung nicht nur nicht angewendet, sondern auch gar keine möglichkeit sie eintreten zu lassen; denn wenn die consulate vorher schon zweimonatlich waren und eine verkürzung eingetreten wäre, so könnten die daraus hervorgegangenen consulate nicht — wie sie es nachher sind — wieder sämmtlich zweimonatliche sein. Es bleibt also, wie ich hiemit nachgewiesen zu haben glaube, nichts übrig als an ursprünglich viermonatlichen nundinen für das j. 69 festzuhalten und die 1, 77 genannten für die einzigen designirten consulpaare des jahres zu nehmen. Dann bedeutet also *coartati aliorum consulatus*, dass Flavius und Caelius Sabinus statt ende august schon ende juni ihr consulat niederzulegen genöthigt wurden und das für september bis december designirte paar am 1. juli eintreten, aber gleichfalls statt vier nur zwei monate im amte bleiben sollte. So war die zeit vom 1. september frei geworden; es konnten nun Valens und Cäcina einrücken und der hauptzweck der ganzen massregel war damit erreicht. Da aber nun faktisch bis dahin sämmtliche nundinen des jahres nur zweimonatliche geworden waren, so lag es nahe auch diesen consuln die fasces nur zwei monate zu belassen und für den november und december ein weiteres paar zu ernennen; wir kennen die namen C. Quinctius Atticus und Cn. Caecilius Simplex aus Dio (65, 17) und Tacitus (Hist. 3, 68. 73) und wissen aus dem letzteren (Hist. 2, 60) dass Simplex von Vitellius im april mit seiner bitte um verleihung des consulates abgewiesen, dasselbe *postea* d. i. unzweifelhaft bei dieser gelegenheit erhielt. Legalisirt wurden diese bestimmungen durch die *comitia consulum* (Hist. 2, 91) in der zweiten hälfte des juli, die jedenfalls zu unterscheiden sind von den novembercomitien, in welchen Vitellius die consulate für eine reihe von (zehn?) jahren ordnete (Tac. Hist. 3, 55. Sueton. Vit. 11).

Es fragt sich aber noch, was mit den namen der drei bei dieser vertheilung nach den worten des Tacitus übergangenen anzufangen sei. Wie konnte von einem *dissimulari, omitti, differri*

die rede sein, wenn sie — und das ist die consequenz meiner auseinandersetzung — überhaupt nicht für jenes jahr zu consuln bestimmt waren? Die antwort auf diese frage wird sich ohne schwierigkeit ergeben, sobald man den unterschied zwischen den ausdrücken *consul designatus* und *consul* (oder *ad consulatum*) *destinatus* schärfer, als es wohl bisher geschehen ist, ins auge fasst. Jenes ist die alte offizielle bezeichnung des in alter form gewählten beamten bis zum amtsantritt. Die kaiserzeit hatte sie aus der republik überkommen und behielt sie als *terminus technicus* bei. Freilich war das resultat, welches damit bezeichnet wurde, noch immer dasselbe, obgleich es in wesentlich anderer art zu stande kam; denn der *populus* in den comitien war nur noch bei dem schlusstableau, der renuntiation, betheiligt, die gaukelscene einer wahlverhandlung wurde vorher im senate abgespielt, der eigentliche und alleinige wähler aber war der kaiser selbst, da die consuln, obwohl nie als *candidati principis* genannt, doch stets nur als solche zur wahl gelangten (vergl. meine abhandlung im Philol. bd. XXVII, p. 103 ff.). Es konnte in republikanischer zeit von einer *destinatio consulum* als eines eigenthümlichen verhältnisses vor oder in dem verlaufe der wahlverhandlungen nicht die rede sein; denn wer hätte ein recht oder eine veranlassung gehabt, eine solche „vorherbestimmung" der consuln vorzunehmen, welche die wahl gebunden hätte? Was man damals darunter verstehen konnte, geht ganz deutlich aus zwei stellen im Livius (10, 22 — nicht 32, wie Böttticher Lex. Tac. p. 154 citirt — und 39, 32) hervor. Allerdings war der nach der wahl officiell als *cos. designatus* zu bezeichnende faktisch auch (*a populo*) *destinatus* und man mochte sich dieses und anderer ausdrücke in ausseramtlichem style als synonymer bedienen. Unter den kaisern dagegen erhielt mit dem wesentlich veränderten charakter der wahl auch das wort *destinatio* einen bedeutungsvolleren sinn, denn nun fand thatsächlich vor der wahl eine dieselbe bindende bestimmung der persönlichkeiten statt[4]). Dass wiederum im gewöhnlichen leben beide und verwandte ausdrücke als gleichbedeutend verwendet wurden, kann da-

4) Böttticher irrt, wenn er in seinem *Lex. Tac. destinare* in bezug auf wahlen für synonym mit *designare* hält, bemerkt aber im übrigen ganz richtig: *minus valet quam eligere, cum destinatio praecedat electionem.*

bei nicht auffallen, aber die historischen schriftsteller durften bei einiger sorgfalt den unterschied sicher nicht überall vernachlässigen [5]) und in amtlicher sprache ist bis in vielleicht sehr späte zeit hinein eine gleichbedeutung beider wörter ganz undenkbar; denn es war jetzt eben ein *consul destinatus* zunächst nur ein vom kaiser zum vorschlag auserschener, welcher erst, wenn er an die reihe kam, nach erfüllung der wahlformalitäten zum *designatus* wurde. Genau genommen gehört das *destinare* und *nominare* (*commendare*) dem kaiser, in den senat dagegen und die comitien das *creare* und *renuntiare*, welches in republikanischer zeit das wort *designare* zusammen umfasste (Cic. Leg. Agr. 2, 10: *ut ii decemviratum habeant, quos plebs designaverit. At oblitus est, nullos ab plebe designari*). — Es ist nun selbstverständlich, dass im kaiserlichen cabinet genaue listen über die nach amts- und lebensalter zum consulat berechtigten geführt wurden, und unterliegt wohl keinem zweifel, dass der kaiser darin oder daraus [6]) die namen derjenigen speciell notirt haben wird, welchen in seinen augen hervorragende eigenschaften und leistungen einen besonderen anspruch auf seine gunst gewährten und die demnafolge in nächster zeit die berücksichtigung bei der wirklichen besetzung des consulates zu erwarten hatten. Nur diese vermag ich mir als die *ad consulatum* (oder *consules*) *destinati* zu denken.

So erklärt sich denn leicht der ausdruck: *ceteri consulatus mansere ex destinatione Neronis aut Galbae* (Hist. 1, 77). Davon abgesehen, dass in strengster fassung es etwa lauten müsste: *quos* (*partim?*) *destinatos a Nerone dederat Galba*, kann ja von der förmlichen wahl der *cos. suffecti* für 69 unter Nero keine rede sein, *destinatio* also nur in der oben entwickelten bedeutung genommen werden. Und wie Nero, so hatten auch Galba und Otho einer zahl von anhängern die anwartschaft auf das consulat ertheilt, welches ihnen, da Otho für das j. 69 die bestimmungen seiner vorgänger bestätigt hatte, für das j. 70 oder noch später zugedacht war. Als nun Vitellius zu ende des mai für Valens und Cäcina zwei monate des jahres 69 zur verwaltung des consulates frei machen wollte, musste er — wie oben gesagt — zunächst die

5) Vergl. den excurs am ende dieses abschnittes.

6) Dies sind wohl die *commentarii principales* bei Tac. Hist. 4, 40. Plin. Ep. ad Traj. 105 (106). Suet. Calig. 15.

viermonatliche amtsdauer für die fungirenden und die noch designirten consuln auf je zwei monate herabsetzen, dann aber, um seine günstlinge vorweg einzuschieben, die in erster reihe als anwärter verzeichneten (*consules destinati*) zurückstellen. Er verfuhr dabei in betreff der betheiligten in sehr verschiedener weise. Wenn in Tacitus worten (2, 71: s. ob.) die abwechselung in der wahl der ausdrücke nicht lediglich auf stylistische gründe zurückzuführen ist, sondern *dissimulari* und *omitti* verschiedenes bedeuten sollen, so möchte ich vermuthen, dass auf der exspectantenliste sich die namen in folgender reihe vorgefunden haben: Marcius Macer, Valerius Marinus, Pedanius Costa, C. Quinctius Atticus, und vielleicht noch Cn. Caecilius Simplex. Von diesen wurde der erste geradezu gestrichen („ganz ignorirt", Dräger z. d. st.; on „*oublia*" *que Macer avait été désigné*: Tillemont. Vitell. art. 3. Vol. I, p. 385), Marinus als wenig ehrgeizig auf spätere zeit vertröstet; Costa, weil er missliebig war, unter einem anderen vorwande übergangen und statt seiner mit Atticus Cn. Simplex, mochte sein name als der nächste auf der liste gestanden haben oder um ihn für die in Lugdunum erfahrene zurückweisung zu trösten, zum consul für die letzten monate des jahres ernannt.

Wenn sich durch diese erörterungen, wie ich wünsche und hoffe, gezeigt haben sollte, dass die berichte des Tacitus über die consulate des j. 69 nicht nur in sich keinen widerspruch enthalten, sondern sich auch in völliger übereinstimmung mit den aus anderen quellen bekannten thatsächlichen verhältnissen befinden, so konnte ein solches ergebniss doch nur gewonnen werden, wenn — wie oben geschehen — in 1, 77 die bezeichnung der monatstermine bei den coss. *suffecti* ausser betracht gelassen wurde. Und meine auseinandersetzung wird wenigstens das unzweifelhaft gemacht haben, dass diese termine von Tacitus an dieser stelle seiner erzählung nicht genannt werden konnten. Will man an denselben festhalten, so geräth man sachlich, wie ich oben dargelegt, in unlösliche schwierigkeiten, welche auch durch interpretation nicht wegzuräumen sind, selbst wenn man mit Roth im anfange der stelle *in Kal. Martias* richtig „bis zum" ersten märz — und gleich darauf *in Iulias* und *in Septembres* „auf den anfang" juli und „anfang" september übersetzen wollte. Dass „*in*" an der ersten stelle nur in der bedeutung des vielleicht gebräuchlicheren *ad* gefasst werden

kann, ist ganz sicher; ob in der zweiten und dritten stelle ein so unmittelbar folgender wechsel der bedeutung in sonst ganz gleichartigen satzgliedern sich bei Tacitus rechtfertigen lasse oder nicht, darüber masse ich mir kein urtheil an; jedenfalls scheint mir aus rein sachlichen gründen in den angegebenen worten ein verderbniss des textes vorzuliegen und es muss entweder, wenn das sprachliche bedenken unbegründet ist, „Majas“ statt *Iulias* gelesen werden oder — was mir bei weitem wahrscheinlicher dünkt — die worte „*in Iulias*“ und „*in Septembres*“ sind im texte gänzlich in wegfall zu bringen. Gerade diese bei dem damaligen stande der angelegenheit falschen data konnten von einem mit der späteren faktischen entwickelung bekannten leser oder abschreiber leicht als erläuternde notiz am rande beigefügt oder eingeschoben werden. In wieweit diese vermuthung in der urkundlichen textüberlieferung halt oder widerstand finden dürfte, bin ich zu ermitteln ausser stande.

Excurs zu p. 271: über den gebrauch von *designare*. — Tacitus scheint mir den ausdruck *designatus* durchaus nur in dem oben erörterten sinne, amtlich genau, zu gebrauchen. Ich finde nur eine einzige stelle, welche sich dieser annahme nicht fügt. Von C. Silius heisst es (Ann. 11, 5. 6), er sei als *cos. designatus* gegen Suillius aufgetreten, und es steht diese erzählung in der reihe der begebenheiten, welche dem j. 47 angehören. Tillemont (Claude art. XV. Vol. I, p. 219) glaubt, Silius sei schon im j. 47 für das j. 49 zum consul designirt gewesen; es wird vielmehr an die monate november und december des j. 48 zu denken sein, da er als *cos. designatus* (Sen. Apocol. 13) im monat october (*adulto autumno*: Tac. Ann. 11, 31: cf. Serv. ad Virg. Georg. 1, 43) *propinquo consulatu* (Tac. Ann. 11, 28) stirbt. Solch ein kurzes consularnundinum, gerade für die zwei letzten monate des jahres, ist zwar in dieser zeit, wo die consulate noch sechsmonatlich waren, nur als ausnahme zu betrachten, aber z. b. im j. 51 für Vespasian sicher beglaubigt (Suet. Vesp. 4. Dom. 1). Die designation aber schon im vorjahre widerspricht so auffallend allem, was sich sonst über die ernennung der *suffecti* ermitteln lässt, dass ich, — wenn nicht etwa mit dem anfange des 11. buches der Annalen die erklärung dieses ausnahmefalles verloren gegangen sein sollte, — zu vermuthen geneigt bin, Tacitus habe an dieser stelle mit seinem berichte in das nächste jahr vorgegrif-

fen. Und sollte nicht eine andeutung solcher abweichung von der annalistischen reihenfolge gerade in dem zusatz: *consule designato, cuius de potentia et exitio in tempore memorabo* sich vorfinden, wenn man damit zusammenhält, dass c. 12 des C. Silius im j. 47 nur als *iuventutis Romanae pulcherrimus* erwähnung geschieht und von Messalina gesagt wird: *illa non furtim sed multo comitatu ambitiosa domum, egressibus adhaerescere, largiri opes, honores* (sie erwirkte von Claudius, dass er den Silius auf die liste der consuln für das j. 48 brachte).

Vielleicht könnte mir noch eine zweite stelle entgegengehalten werden, nämlich die erzählung von den vorgängen in Rom nach Vitellius ermordung und zu anfang des folgenden jahres. Der kaiser hatte (Hist. 3, 55) nach der schlacht bei Cremona, wohl um die übliche zeit im november, die beamtenwahlen vornehmen lassen und in der verblendung des hochmuthes, welcher ein untrügliches zeichen des nahen sturzes ist, die consulate auf viele jahre hinaus (Sueton. Vit. 11: auf zehn jahre und sich selbst zum perpetuus consul) „bestimmt". Tacitus gebraucht hier den genauen ausdruck *destinabat*. Da er aber (Hist. 4, 47) erzählt: *abrogati mihi, legem ferente Domitiano, consulatus quos Vitellius dederat*, so scheint es, dass dabei alle wahlförmlichkeiten beobachtet und erfüllt worden waren und die ernannten consuln als *designati* betrachtet wurden. Es ist aber bemerkenswerth, dass in den letzten beschreibungen nur Valerius Asiaticus als *cos. designatus* (4, 3) bezeichnet, ja dreimal (4, 6. 8 und namentlich c. 9) von dem *cos. designatus* gesprochen wird, ohne seinen namen anzuführen, eben als ob er der einzige gewesen wäre, welchem damals der titel zukam. Für das letztere weiss ich für jetzt keine bessere erklärung, als dass die vitellianischen ernennungen, welche er ausnahmsweise sonst sanctionirt liess, lediglich die personen, nicht auch zugleich die zeit der amtführung bestimmten und, da der ausdruck *cos. designatus* doch sicherlich auch die festsetzung des consularnundinums einschloss, die eigentliche *designatio* den gewöhnlichen terminen im januar und november der späteren jahre vorbehalten blieb. So konnte, da Vitellius *cos. perpet. designatus* war, neben ihm nur Valerius Asiaticus im december 69 den titel *cos. designatus* führen und blieb nach Vitellius tode der einzige. Ich gestehe indess, dass diese erklärung nicht einmal mir selbst nach allen seiten hin unbedenklich

erscheint; namentlich, da doch in jenen tagen schon der senat das consulat für den nächsten termin an Vespasian und Titus übertragen hatte und also diese *cos. designati* waren. Jedenfalls aber scheint Valerius Asiaticus, den ja Vitellius zu seinem schwiegersohn erkoren hatte (Hist. 1, 59), zum collegen des kaisers für den anfang 70 bestimmt gewesen zu sein.

Alle übrigen zahlreichen stellen aber, in welchen der ausdruck *designatus* bei Tacitus vorkommt, sind dem amtlichen sprachgebrauch durchaus gemäss. Da Böttticher das wort *designare* in sein lexicon nicht aufgenommen hat (vergl. praef. p. VIII), auch die gewöhnlichen *indices* hinter Tacitus werken keine auskunft geben, so gebe ich die auf die consuln bezüglichen stellen, jedoch ohne garantie absoluter vollständigkeit: Ann. I, 14. III, 22. 49. IV, 42. XI, 5. 6. 27. XII, 9. 53. XIV, 48. XV, 49. 74. Hist. I, 6. 14. 37. 45. 71. II, 36, 91. IV, 3. 4. 8. 9. Das substantiv *designatio* steht überhaupt nur zweimal bei Tacitus (Ann. II, 36 und XIII, 21); ebenso gebraucht er ausser dem participium perfecti das verbum *designare* nur einmal (Ann. I, 15: *sine repulsa et ambitu designandos*) ganz in dem altherkömmlichen sinne, wie er aus der oben angeführten stelle bei Cic. Leg. agr. 2, 10 sich ergibt.

Auf der andern seite finden sich für den vorschlag des kaisers stets die officiellen wörter: *nominare* (Ann. I, 14. 81. II, 36. III, 35) oder *commendare* (Ann. I, 15. III, 29); während der nicht officielle wahlausdruck *destinare* — für andere verhältnisse vielfach gebraucht, z. b. Ann. 3, 29. *Seianus quod filio Claudii socer destinaretur*; Hist. 4, 10: *proximus dies causae P. Celeris destinatur* — entweder für die wahlthätigkeit des senates oder für die vorherbestimmung des kaisers vorzugsweise zur anwendung kommt (Ann. I, 3. II, 36. 42. Hist. III, 55. Agric. 9: vergl. das später amtliche: *imperio destinatus*). — Dieselbe unterscheidung der ausdrücke findet sich bei den gleichzeitigen schriftstellern, namentlich dem jüngeren Plinius: *nominare* Paneg. 71, *destinatio* Paneg. 77. Von zweifelhafter beweiskraft ist das *destinati censores*, Ep. ad Traj. 78 (83); bei Sueton Caes. 1 vergl. mit Vellej. 2, 43; Domit. 10; bei Vellejus *destinari* und *commendare* 2, 124, *designatus* 2, 111. Vergl. auch Suet. Claud. 46 *designavit*.

Dagegen liefert mir eine durchsicht der *Scriptores hist. Augustae* bei welcher mir immerhin einige stellen entgangen sein mögen,

ausser den auch früherhin gebräuchlichen, nicht officiell unterscheidenden ausdrücken *consules creare, facere, consulatum dare* und dem neueren *consulatum promerere*, neben einem einzigen *nominare* im alten sinne (Lamprid. Alex. 43: *consules, quos ... creavit, ex sententia senatus nominavit*), vorherrschend das wort *designare*, und zwar so, dass damit vorzugsweise des kaisers antheil an der wahl bezeichnet erscheint. Von einer unterscheidung der wahlakte ist in den ausdrücken keine spur mehr zu erkennen; heisst es doch sogar bei Capit. Clod. Alb. 6: *consul a Severo declaratus est*. Die alte ausdrucksweise könnte man noch zu finden vermeinen in stellen, wie Spart. Ael. Ver. 3, 2: *mox consul creatus et, quia erat deputatus imperio, iterum consul designatus est*: vergl. dazu Capitol. M. Aurel. 5, 6; Pert. 1, 8; Spart. Did. Iul. 1, 4. — Anders schon ist der ausdruck Spart. Sev. 3, 3: *praetor designatus a Marco est non in candida sed in competitorum turba*; und offenbar dem sprachgebrauche der besseren zeit zuwider die wendung bei Capitol. Motur. 6, 3: *consulem secum Pius Marcum designavit*; vergl. ib. 6, 4. Pius 6, 10. Spart. Sev. 4, 4. 14, 10. 16, 8. Capit. Clod. Alb. 3, 6, und die auffallendste stelle bei Vopiscus Aurel. 13, 4: *consulem te hodie designo*. — Der *cos. designatus Fabius Cilo* (Lampr. Comm. 20, 1) wird gleichfalls aus dieser verwilderung des sprachgebrauches zu erklären sein; denn am 31. december 192, wo ihm der leichnam des Commodus überliefert wurde, gab es nur zwei *consules designati*, die *ordinarii* des folgenden jahres Q. Sosius Falco und C. Iulius Erucius Clarus. Fabius Cilo mochte für ein späteres suffrenum des jahres bestimmt (*destinatus*) gewesen sein; seine designation erfolgte dann aber erst im januar des j. 193.

II. Aus den arvalakten.

Es ist längst bemerkt worden, dass Marini (Arv. p. 357) im irthum war, wenn er den zusatz *praetor*, welcher sich einigemal hinter dem namen eines arvalen in den protokollen findet, für die bezeichnung eines priesterlichen amtes hielt; die neueren funde, in welchen arvalbrüder als *cos.* und *design. cos.* verzeichnet werden, machen es so gut wie gewiss, dass *praetor* auf das bekannte staatsamt zu beziehen sei und die erwähnung desselben ehrenhalber geschehe. Andre amtstitel als die erwähnten kommen nicht vor,

der titel *praetor* nur in den fragmenten aus den jahren 183 (tav. XXXII) und 213 (Scavi p. 75), der titel *cos.* und *cos. design.* dagegen in den protokollen, welche mit einer einzigen lücke in der mitte des j. 58 die vollständige überlieferung der verhandlungen von anfang november 57 bis mitte januar 60 enthalten (Bullet. 1869 p. 83; Scavi p. 16; Hermes II, 37; Bullet. p. 86; Scavi p. 18; Marini tav. XVII. XIV. XV). Die unablässige wiederholung dieser titel schliesst meiner ansicht nach jeden zweifel darüber aus, ob es in dem belieben des abfassers gestanden habe, den titel dem namen beizufügen oder nicht; es scheint mir keines beweises zu bedürfen, dass wenigstens zu Neros zeit und mindestens für die designirten und fungirenden consuln der geschäftsstyl der arvalprotokolle jenen zusatz erforderlich machte. Zwar vermissen wir die titulatur wieder auf der tafel des j. 69 (Bullet. 1869 p. 92) bei Otho Titianus und auf der tafel des j. 105, wo unter den anwesenden arvalen die beiden ordentlichen consuln zwei- resp. dreimal ohne den zusatz *cos.* aufgeführt sind; wenn wir aber dann später unter Commodus und Caracalla auch den fungirenden prätor ebenfalls consequent als solchen bezeichnet finden, so lässt sich daraus zwar nicht sofort schliessen, dass auch im ersten jahrhundert die benennung als prätor in den präsenzlisten der arvalprotokolle vorgeschrieben war, denn bei den deutlich erkennbaren, gewiss nicht ohne anregung von obenher eingeführten änderungen in dem style der protokolle konnte diese auszeichnung dem amte möglicherweise inzwischen zugesprochen sein; wohl aber darf daraus, wie ich glaube, unbedenklich gefolgert werden, dass die bezeichnung *cos.* und *cos. design.* auch in jener späteren zeit nicht fehlen durfte und ohne unterbrechung regel geblieben war, so dass abweichungen davon nur als ausnahmen aufzufassen und zu deuten sind, für welche man nach einer erklärung zu fragen berechtigt ist.

Ob erst Nero diese form eingeführt habe, ob sie von anfang an, d. h. seit der reorganisation unter Augustus (Mommsen Röm. F. I, 79) brauch gewesen oder in der zwischenzeit geworden sei, darüber gibt die trümmerhafte überlieferung der ersten tafeln bei Marini keine andeutung; die tafel vom j. 39 (Scavi p. 4) hält in bezug auf die förmlichkeit der relation die mitte zwischen der kürze und einfachheit der ersten protokolle und der schon bedeu-

tend kanzleimässigeren fassung der akten aus den funfziger jahren; das zeigt sich z. b. recht deutlich bei der aufzählung der anwesenden, welche seit Nero mit wenigen ausnahmen mit dem namen des vorsitzenden, der also wiederholt wird, beginnt, während noch die tafel des Caligula und auch die fragmente aus Claudius regierungszeit diesen als selbstverständlich anwesend in der liste der theilnehmer nicht wieder aufführen. Danach dürfte für jetzt mit einiger wahrscheinlichkeit erst Nero als urheber der berührten verordnung anzusehen sein, nach welcher also in den arvalprotokollen den namen der mitglieder, sofern sie das höchste senatorische reichsamt bekleideten, der titel beigesetzt werden musste.

Sieht man demzufolge von Marini tav. IX, welche wegen des darin genannten C. Caecina Largus cos. 42 in betracht kommen müsste, eben deshalb ab, weil sie einerseits doch nicht mit voller sicherheit dem j. 42 zugewiesen werden kann, andrerseits noch in die regierungszeit des Claudius gehört, so erscheint zuerst in der tafel vom j. 57 (Bullet. 1869, p. 83) die neue ordnung mit peinlichster consequenz inne gehalten: M. Valerius Messala Corvinus *cos. ord.* 58 ist in vier aufeinanderfolgenden versammlungen am [13. oct.], 6. nov., 4. dec., 11. dec. als anwesend verzeichnet und jedesmal seinem namen *design. cos.* hinzugefügt; das letztemal ist die ergänzung in der lücke vollkommen sicher. — Die den anfang des j. 58 enthaltenden fragmente (Scavi p. 16) bieten in Fr. b am 7. jan. und 25. febr. [7]) [*M. Valerius Messa*]*lla Corvinus cos.*, und fr. d, in welchem datum und name verloren ist, den titel *cos.*; endlich liest man auf der unmittelbar folgenden, unversehrt erhaltenen tafel (Hermes II, p. 37), welche mit dem schlusse des protokolls über das maifest beginnt, das vollständige *M. Valerius Messala Corvinus cos.* — In der nächsten versammlung am 12. oct., als schon die *cos. suffecti* Sabinus und Lurco im amte waren, ist Corvinus nicht zugegen, ebensowenig am 6. nov.; dazwischen aber am 13. oct. und in den drei letzten sitzungen des jahres am 4. 11. 15. dec. wird er als anwesend vermerkt und natürlich ohne den beisatz *cos.* — In derselben weise erscheint (Hermes II, p. 37 und Bullet. 1869 p. 86) der consul des j. 59, C. Vipstanus Montanus Apronianus, welcher regelmässig den versammlungen am

7) Die tage ergeben sich aus der tafel des folgenden jahres.

schlusse des vorjahres beiwohnte, seit dem 6. nov. alle vier mal als *cos. design.* verzeichnet, dann im j. 59 am 3. 12. jan. 4. 28. märz, 5. april, 29. mai als *cos.* (die sitzungen am 25. febr., 5. märz, 24. juni besuchte er nicht), während er, nachdem Africanus und Scapula am 1. juli das consulat angetreten haben, in dem protokoll der nächsten versammlung am 11. sept. und den weiteren als einfacher Arvale aufgeführt wird.

Nicht dieselbe genauigkeit bemerkt man bei dem namen des T. Sextius Africanus, *cos. suff.* 59. Er müsste in der ersten hälfte des jahres als *cos. designatus* verzeichnet sein und der zusatz findet sich auch am 28. märz; in den drei folgenden versammlungen war Africanus überhaupt nicht anwesend; über das fehlen des zusatzes in den fünf ersten sitzungen werde ich am schlusse des dritten abschnittes zu sprechen haben. Im zweiten halbjahre sollte dann aber regelmässig seinem namen das *cos.* folgen. Die akten dieses semesters sind in den fragmenten Marini tav. XVII. XIV. XV und Scavi p. 17 enthalten, welche sich so zusammenstellen, dass an Marini XVII sich rechts unmittelbar Scavi p. 17 anschliesst, dann nach einer lücke, in welcher (nach dem vorjahre zu urtheilen) nur der bericht über den 13. oct., [6. nov.] ganz und der anfang des 4. dec. fehlen, Marini XIV. XV das jahr vervollständigen (vergl. Scavi p. 18). In diesen fragmenten kommt der name des Africanus viermal vor; davon zweimal, am 12. oct. (Scav. p. 18 v. 23) und am 4. dec. (Mar. XIV v. 2) mit dem zusatz *cos.*, dagegen fehlt *cos.* in der ersten halbjahrssitzung am 11. sept. (Scav. v. 17) und am 11. dec. (Mar. v. 7). In der letzten versammlung des jahres, am 15. dec., war Africanus, wie sich aus Marini XV ergibt, nicht anwesend. — Diese beiden fälle verstossen also gegen die oben vermuthete regel, scheinen mir aber dieselbe noch nicht über den haufen zu werfen, da der möglichkeiten mehrere vorhanden sind, welche die abweichung zu einer nur scheinbaren machen würden. Zunächst fragt es sich, ob die lesung vollständig sicher ist, so dass also Scavi p. 18 v. 17 in dem leeren raum am ende der zeile keine spur von *cos.* zu entdecken und dass in Marini tav. XIV, wo der nach dem abdruck der Scavi p. 18 v. 7. 8 zu erwartende leere raum nicht markirt ist, zwischen den namen T. Sextius Africanus und L. Salvius Otho in v. 7 keine lücke für *cos.* vorhanden ist. Ferner würde für die erste stelle eine nachlässigkeit

des concipienten gedacht werden können, dem hier die beifügung des titels entbehrlich scheinen mochte, weil er so eben den Africanus als fungirenden consul im eingange desselben paragraphen genannt hatte; endlich könnte auch der unglückliche steinmetz für beides verantwortlich zu machen sein. Dass etwa noch im december ein neues consulpaar eingetreten sei, wie sich für das j. 155 aus der vergleichung von Scavi p. 75 v. 62. 63 mit Orell. 4370 ergibt, ist theils dem brauche des ersten jahrhunderts nicht angemessen, theils dürfte der platz für die neuen namen vor dem datum (Marini XIV v. 3) nicht ausreichen. — Ueber die erwähnung des M. Aponius Saturninus als *cos. suffectus* des j. 66 in dem dritten fragment der Scavi p. 20 v. 28 werde ich unten zu sprechen haben.

In offenbarem widerspruche aber mit der regel, wie sie mir durch die bisherigen bemerkungen nachgewiesen scheint, stehen nun die protokolle der j. 69 und 105. — Zunächst das j. 69. Nach dem ausweis der arvalakten von diesem jahre (Bullet. 1869, p. 92—95), durch welche der bericht des Tacitus (Hist. 1, 77) auf das erwünschteste bestätigt, erläutert und vervollständigt wird, fungirten vom 26. jan. bis 1. märz Otho und Titianus als consuln. Letzterer war in diesem jahre überdies *promagister* des collegiums und als solcher wohnte er regelmässig allen versammlungen seit anfang des jahres bei, nämlich am [1?] 3. 8. 10. jan. an stelle des magister Galba, am [?], 26. 30. jan. 26. 28 feb. 1. 5. märz an stelle seines bruders, am 9. märz waren beide anwesend. Er hätte nun in den protokollen des 30. jan. 26. 28. feb. als *cos.* bezeichnet werden müssen. Dass es nicht geschehen ist, halte ich in diesem falle für eine unregelmässigkeit, welche zu anderen zeiten vielleicht durch seine hervorragende stellung als bruder des kaisers zu erklären wäre, hier aber ohne bedenken theils der unruhigen hast und verwirrung revolutionärer zustände während der abfassung der protokolle, theils der nachlässigen gleichgültigkeit gegen gestürzte machthaber bei der späteren revision vor der einmeisselung zuzuschreiben ist. Lesen wir doch in dem protokolle vom 9. märz den namen des mitanwesenden kaisers Otho, der noch dazu magister war, an zweiter stelle aufgeführt, während, wenn es dafür noch eines beweises bedürfte, aus Marini tav. VIII. XXIII. Scavi p. 42 ersichtlich ist, dass des kaisers name im verzeichniss

der anwesenden stets allen anderen, selbst dem des vorsitzenden magister, vorangestellt wurde, —. und dem fälscher des folgenden paragraphen fiel es wahrlich nicht ein, die versehen in früheren protokollen zu ehren und gunsten gerade derer zu berichtigen, deren namen ihm die gelegenheit zu seiner betrügerischen speichelleckerei bergaben.

Ein anderes ist es mit der tafel vom j. 105. Die in der überschrift mit grössten buchstaben als *cos. ordinarii* genannten arvalen, Ti. Julius Candidus Marius Celsus und C. Antius Aulus Julius Quadratus sind, jener in drei, dieser in zwei sitzungen während ihrer amtszeit als anwesend verzeichnet und trotz der lückenhaftigkeit des textes ist es deutlich erkennbar, dass der zusatz *cos.* bei ihren namen nirgends gestanden hat. In der ansicht, dass diese abweichung geradezu für eine ausnahme zu halten ist und, dann also, da sie die regel zur voraussetzung hat, dieselbe nicht umstösst, bestärkt mich die wahrnehmung, dass die sämmtlichen erhaltenen arvalakten ausser dieser keine einzige andere abweichung bieten, welcher volle beweiskraft gegen die vermuthete regel zuerkannt werden dürfte; denn der fall mit T. Sextius Africanus spricht wenn er herangezogen werden soll, eher für als gegen die regel und die akten des j. 69 gestatten bei der oben beleuchteten weise ihrer abfassung keinen zuverlässigen schluss weder nach der einen noch nach der anderen seite. Unter den übrigen bekannten arvalen befindet sich keiner, der in gleichem falle mit M. Valerius Messala Corvinus in den j. 57, 58, C. Vipstanus Apronianus in den j. 58, 59, T. Sextius Africanus im j. 59 in den akten genannt wäre.

Obgleich kaum anders als durch weitere entdeckungen von neuen fragmenten eine entscheidung über die von mir aufgestellte vermuthung erwartet werden dürfte, so sei es mir doch noch erlaubt, an das vorhandene einige bemerkungen anzuknüpfen, namentlich auf die stellen hinzuweisen, welche mir in dieser beziehung besonders wichtig erscheinen. — Ganz ausser betracht glaube ich diejenigen arvalen lassen zu dürfen, welche erst nach ihrem consulat als mitglieder des collegiums bekannt werden. Es müsste bei ihnen erst festgestellt werden, ob sie überhaupt vor dem consulat cooptirt worden seien, und eine untersuchung in dieser richtung würde kaum in dem einen oder anderen falle zu einem re-

sulat führen. Unter denen aber, welche erst nach ihrer aufnahme in das collegium zum consulat gelangten, sind einige näherer aufmerksamkeit werth.

1. M. Aponius Saturninus, zuerst erwähnt auf dem kleinen fragment in Henzens Scavi p. 26, welches jedenfalls einem der ersten jahre Nero's angehört, weil Faustus Cornelius Sulla Felix darin vorkommt, der im j. 58 von Nero nach Massilia verbannt nicht mehr nach Rom zurückkehrte, sondern dort im j. 62 auf des kaisers befehl ermordet wurde. Dem inhalte nach würde sich das fragment leicht in das lückenhafte protokoll vom 3. jan. 59 einreihen lassen; jedoch scheint es, dass die verschiedene gröse der buchstaben eine solche verbindung nicht gestattet habe. Das jahr von Saturninus consulat ist sonst nicht bekannt; da wir ihn aber aus Tacitus (Hist. 1, 79) im j. 69 als statthalter in Mösien kennen lernen, so muss es in ein früheres jahr fallen. Henzen vermuthet das letzte (halbjährige oder viermonatliche) suffectum des j. 66 (Scavi p. 20), wo der name des zweiten consuls neben M. Arruntius (Aquila) in col. 2 v. 20 verloren gegangen ist, und gründet diese vermuthung (p. 22) darauf, dass in v. 28 der zweiten columne SATVRNINVS CO nach anleitung der tafeln von 57 bis 59 zu *Saturninus cos.* zu ergänzen sei. Einerseits aber ist diese ergänzung nicht nothwendig geboten, da die buchstaben CO den anfang des wortes *collegi* bilden können, welches Henzen selbst sofort dahinter in die lücke setzt; und andrerseits wäre dann eben im hinblick auf jene tafeln von 57 bis 59 in col. 1 v. 28, der einzigen stelle, an welcher die endbuchstaben seines überall mehr oder weniger fragmentirten namens bewahrt sind, der titel *cos. design.* zu erwarten. Aber das folgende C kann, als am ende der zeile stehend, nicht zu *cos.* ergänzt werden, sondern ist gewiss mit Henzen als der vorname des C. Vipstanus Apronianus zu lesen. Demnach halte ich das consulat des M. Aponius Saturninus im j. 66 für unwahrscheinlich.

2. P. Valerius Marinus war nach den akten des j. 69 vom 30. jan. bis 9. märz regelmässig in jeder der sechs versammlungen zugegen; sein name erscheint weder vorher noch später. Er kann sehr wohl, das nimmt auch Henzen (Bullet. 1869, p. 101) an, der Valerius Marinus sein, welchen Vitellius im mai oder juni bei der theilweisen veränderung der consulate für das laufende

jahr nach Tacitus (Hist. 2, 71) *destinatum a Galba consulem distulit, nulla offensa, sed mitem et iniuriam segniter laturum.* Henzen glaubt (Scavi p. 30) aus dieser stelle schliessen zu dürfen, dass Marinus neben Marcius Macer von Galba für das letzte nundinum zum consul bestimmt gewesen sei. Dann wäre er also im februar *cos. designatus* gewesen und da er als solcher im arvalenprotokoll nicht bezeichnet ist, so würde dieser fall den oben aufgeführten abweichungen von der ordnungsmässigen fassung der protokolle zuzuzählen sein. Da aber Marinus, wie ich im I. abschnitte dieser erörterungen darzuthun versucht habe, in diesem jahre gar nicht zu den *cos. designati* zu rechnen war, so dürfte das fehlen des titels auch in den arvalprotokollen noch als eine weitere stütze für meine erklärung von Tac. Hist. 2, 71 angeführt werden dürfen.

3. Eine ähnliche bemerkung drängt sich bei dem arvalen L. Julius Marinus Caecilius Simplex auf, welcher zuerst auf Marini's tav. XXIV col. 2 vom j. 91 erscheint, dann wieder im j. 101 (Scavi p. 58 und vollständiger Bullet. 1869, p. 114). Es unterliegt keinem bedenken, ihn für den collegen des aus Martial und Statius bekannten L. Arruntius Stella zu halten, deren consulat auf der inschrift bei Orelli 784 mit dem datum des 19. oct. erwähnt wird. Die jahresbestimmung bleibt noch immer zwischen 101 und 102 schwankend (Mommsen, zur lebensgesch. des j. Plinius im Hermes III, p. 125 für das j. 101 gegen Borghesi; vergl. meine abhandlung über Martials gedichte im Philol. XXVI, p. 77 und den nachtrag dazu XXVII, p. 630 ff.). Der umstand, dass in dem arvalenprotokoll vom 25. märz 101 sein name ohne den zusatz *cos. design.* vermerkt ist, würde zu dem schlusse hinleiten dürfen, dass sein consulat in dieses jahr nicht fallen könne.

Nähere aufschlüsse in betreff der hier angeregten fragen wären zumeist durch weitere entdeckungen über eine anzahl von arvalbrüdern zu erwarten, aus deren sonst bekannten consulatsjahren bisher gar keine oder wenigstens nicht ihren namen enthaltende fragmente gefunden worden sind. So die beiden schon genannten eponymen des j. 105, damals beide zum zweitenmal consuln.

4. Ti. Julius Candidus Marius Celsus, als arvale zuerst in den fragmenten der j. 72 und 75 (Scavi p. 36. 37) er-

wähnt, consul im zweiten nundinum des j. 86 (Grut. 968, 13: Non. Maiis; Orelli 5433: III. Id. Mai.). Die acten des jahres 86 (Bullet. 1869 p. 104) reichen nur bis zum 26. feb. und in den verzeichneten vier sitzungen war er nicht zugegen; der schluss des jahres ist nicht erhalten.

5. C. Antius (Aulus) Julius Quadratus wird als consul im zweiten nundinum (a. d. III *Idus Iulias*) im j. 93 auf dem diplom bei Marini p. 458 genannt. Er erscheint als arvale zuerst im j. 78 (Marini tav. XXII), dann in den j. 86, 87, 89 (Bullet. 1869, p. 104. 108. Scavi p. 92), endlich auf der tafel XXV bei Marini. Dieses fragment bezieht sich auf eine maifeier. Die namen der betheiligten arvalen weisen eher in die letzten jahre Domitians als auf die regierung Nerva's oder die ersten jahre Trajans, da im j. 101 fünf bis dahin nicht bekannte mitglieder in das collegium eingetreten sind, während hier nur Ti. Tutinius Severus statt des im j. 91 verstorbenen Q. Tillius Sassius neu ist. Es ist nahezu sicher zu nennen, was Marini p. 306 als vermuthung ausspricht, dass eben er in Q. Tillius Sassius stelle cooptirt wurde. Denn wenn auch unter den neuen arvalen des j. 101 zwei Tiberius sind, so kann doch keiner von diesen anspruch auf das T machen, welches bei Marini tav. XXIV, col. 2 v. 35 den vornamen von Q. Tillius Sassius nachfolger beginnt. Seit dem j. 81 waren bis zum j. 91 nur zwei stellen im collegium vacant geworden; für C. Vipstanus Apronianus wurde im j. 86 C. Julius Silanus cooptirt (Bullet. 1869, p. 104), der zwar nur noch im j. 87 als stets abwesender magister erwähnt wird, aber nicht vor dem j. 93 gestorben sein kann, weil er im letzten drittel des j. 92 *cos. suffectus* war (Or. 6446). Ausserdem war nur C. Junius Tadius Mefitanus ausgeschieden; und für diesen muss L. Julius Marinus Caecilius Simplex eingetreten sein, der im mai des j. 91 schon Arvale und bei der cooptation von Tillius Sassius nachfolger im november oder december 91 zugegen war. Sehr unwahrscheinlich wäre es [8]) anzunehmen, dass Domitian dem colle-

8) O. Hirschfeld's ansicht, dass die kaiser alle und immer *supra numerum* dem collegium angehört hätten, kann ich durchaus nicht beistimmen; namentlich erscheint es mir ganz unhaltbar, dass durch die erwählung eines arvalen zum kaiser eine stelle habe vacant werden können (Gött. gel. anz. 1869. st. 38, p. 1502). Es wäre dadurch die

gium damals supra numerum angehört habe; das war mit ihm oder Titus allerdings im j. 80 der fall (tav. XXIII v. 3), wo eine zusammenstellung der lebenden arvalen die zahl „dreizehn" ergibt; aber mit Titus tode ist die überzählige stelle eingegangen, denn es ist nicht glaublich, dass der name eines arvalen gerade aus diesen jahren vollständig verloren wäre. So kann, da Marini's tav. XXV jedenfalls älter als die tafel vom j. 101 ist, der mit T. anfangende vorname nur dem Ti. Tutinius Severus angehören und das frg. XXV fällt frühestens in das j. 92. Es würde aber auch keinem späteren jahre zugewiesen werden dürfen, wenn der in demselben erwähnte arvale A. Julius Quadratus, wie oben angenommen war, mit dem consul des j. 93 C. Antius A. Julius Quadratus dieselbe person ist. Gegen die identität beider hat allerdings Mommsen (Hermes 3, 76 anm. 7) einspruch erhoben, weil bei der abkürzung des zusammengesetzten namens stets der erste (durch die testamentarische adoption erworbene) vorname der legale und also allein verwendbare sei. Der einwurf wäre beweisend, wenn irgend etwas zu der annahme nöthigte, dass die adoption des cos. 93 durch das testament eines C. Antius schon vor dem j. 92 stattgefunden habe. So lange ein solcher umstand nicht nachgewiesen ist, erscheint es ganz unverfänglich, an die identität der personen zu glauben, denn alle angaben vereinigen sich ohne schwierigkeit, wenn A. Julius Quadratus am 30. mai 92 auf Marini XXV erwähnt, am schlusse desselben oder anfang des folgenden jahres von C. Antius adoptirt wurde und von da ab die namen C. Antius [A.] Julius [A. f.] Quadratus führte, wie ihn schon das diplom aus dem juli 93 und die späteren urkunden nennen. — Noch einen schritt weiter zu gehen und die an und für sich nicht unmögliche vermuthung aufzustellen, dass ja die adoption zwischen dem 30. mai und 13. juli desselben j. 93 stattgefunden haben könne und also derselbe mann an dem ersten datum im j. 93 noch seinen alten namen führen musste, verbietet mir die consequenz meiner obigen auseinandersetzungen, dass er dann im arvalenprotokoll als *cos* hätte bezeichnet sein müssen. — Von keinem gewicht für die jahresbestimmung scheint es mir zu sein, dass im Marini XXV Ti. Tutinius Severus als magister des collegiums

„überzählige" stelle eben zu einer „ordentlichen" gemacht worden und man wäre die zahl 13 nie los geworden.

genannt wird. Nach C. Julius Silanus, im j. 86 coöptirt (Bullet. 1869, p. 104), war schon im j. 87 magister (Scavi p. 42); freilich muss man, da der magister im mai 91 gewählt wurde, wohl in diesem falle annehmen müssen, dass dies Q. Tullius Cerialis gewesen sei, für welchen, als er kurz nach der wahl starb, Severus nicht nur als fratrale, sondern auch als magister eintrat. — Alles in allem genommen ist meines erachtens die identität des arvalen Q. Julius Quadratus mit dem consul des j. 93 durchaus nicht unwahrscheinlich und es empfiehlt sich, das fragment Marini tav. XXV auf das j. 92 zu fixiren.

6. L. Venuleius Montanus Apronianus ist zuerst im j. 80 (Marini tav. XXIII) als magister bekannt[9]). Er erscheint dann auf sämmtlichen folgenden tafeln bis zum j. 92 wieder. In diesem jahre tritt er am 13. januar (Henzen-Orelli 6446) als consul in Domitians stelle; während seiner amtsführung findet im arvalenhain das *piaculum ob ferrum inlatum* am 25. april statt (Marini XXIV col. 2 v. 37). Am ersten mai folgt ein neues consulpaar (Or. 6446), daher konnte er auf tav. XXV, welche sich meiner vermuthung nach auf das maifest des j. 92 bezieht, nicht mehr als *cos.* bezeichnet werden. Dass er in der letzten versammlung des vergangenen arvalenjahres, nach dem 3. nov. 91, schon designirter consul gewesen ist und dieser titel dann in der lücke von v. 34 gestanden, glaube ich nicht; er wird erst an dem üblichen wechseltage für die *suffecti* im januar 92 ernannt worden sein.

7. C. Julius Silanus wird am 26. feb. 86 an stelle des erst im anfange desselben jahres verstorbenen C. Vipstanus Apronianus coöptirt (Bullet. 1869, p. 104) und im folgenden jahre als der eponyme magister regelmässig genannt, fungirte jedoch nie in person. Da schon die nächsten tafeln ihn nicht weiter erwähnen, wird er als prätorier ausserhalb Roms mit einer verwaltung betraut gewesen sein, ist aber unbedenklich für den *cos. suffectus* im letzten monatstag des j. 92 (Or. 6446) zu halten. Ein fund, welcher Marini's tav. XXV vervollständigte, wäre demnach in mehrfacher beziehung von besonderem interesse.

9) Sollte nicht das fragment Marini tav. XIX dem januar desselben jahres angehören? Der erste in v. 10 erhaltene buchstabe N lässt Marini's ergänzung zu [C. Vip]stanus Apronianus nicht statthaft erscheinen; es ist wohl [L. Venuleius Mo]ntanus Apronianus zu lesen.

8. C. Caecilius Strabo zuerst auf der tafel vom j. 101 (Bullet. 1869, p. 114) genannt, gestorben im letzten jahre Traians (Scavi p. 67. 68), war *cos. suffectus* im j. 103 oder 104 (vergl. Mommsen im Hermes 3, 45 anm. 4), entdeckungen aus den noch gänzlich leeren jahren 102 bis 104 könnten, auch wenn sie nicht gerade in die zeit der betreffenden consulate fielen, sowohl für Strabo's als für L. Julius Marinus amtsjahr die sichere entscheidung ermöglichen.

Ich breche hier diesen versuch ab, aus den arvalakten auch mittelbar beiträge für die vervollständigung und sicherung der personalliste der *consules suffecti* zu gewinnen. Einige notizen, welche für die zeit der wahlen von interesse sind, sollen im folgenden abschnitte berücksichtigt werden.

III. Ueber die comitien unter den kaisern.

Die frage, an welchem termin die vom kaiser bestimmten (*destinati*) *consules suffecti* im senat in vorschlag gebracht (*nominati*) und gewählt (*creati*) wurden, ist von Th. Mommsen im Hermes III, p. 92—95 erläutert. Mit grösster wahrscheinlichkeit ist der 9. januar als der tag der wahl im senat ermittelt worden und die folgenden ausführungen werden hoffentlich dieser vermuthung eine breitere basis und noch anderweitige stützen gewähren, so dass die wenigen thatsachen, welche mit derselben nicht vereinbar zu sein scheinen, für jetzt als ausnahmen zu registriren sein dürften. — Was aber die weitere frage betrifft, wann auf die *suffragatio in curia* die *renuntiatio in campo* gefolgt sei, so halte ich den versuch einer beantwortung durch Mommsens ausführung nur für angeregt, nicht für gelöst, insofern dieselbe ein facit aus einigen stellen des Plinius combinirt, welche der gerade entgegengesetzten behauptung meines erachtens ein ernstliches hinderniss in den weg zu legen nicht vermögen. Die gefahr, dass von anerkannten autoritäten aufgestellte und jedenfalls höchst beachtenswerthe vermuthungen gar zu leicht gleich bewiesenen sätzen, nicht zu nutz und frommen der wissenschaft, verwerthet werden, ist nicht zu unterschätzen (vergl. Hermes V, p. 150). Es sei mir daher erlaubt gegen diesen theil von Mommsens annahme, nämlich den, dass die renuntiation in den comitien „nicht unmittelbar“ im anschluss an die wahl in der curie stattgefunden habe, die gründe, welche mir

die entgegengesetzte annahme möglich und also einer widerlegung bedürftig erscheinen lassen, in thunlichster kürze zu entwickeln.

Obwohl schon seit Cäsar die ernennung der consuln durchaus zur prärogative des kaisers gehörte und nur noch eine scheinwahl bestand, so war diese letztere doch bis zum tode des Augustus unter beobachtung der republikanischen formen von dem *populus* in den comitien vorgenommen worden und die verhandlung erhielt ihren abschluss durch die renuntiation, die eidesleistung und was der feierlichkeiten mehr waren. Von Tiberius *e campo comitia ad patres translata sunt*. Dem buchstaben nach recht widersinnig — und doch unübertrefflich bezeichnend und klar [10]). Seit jahrhunderten war der *populus* versammelt worden als richter, gesetzgeber, wähler. Noch immer traten die *comitia* zusammen, aber nicht mehr als richtende, kaum noch als gesetzbestätigende, fast nur noch als wählende; seit decennien waren die comitien nichts als volksversammlungen zum zweck einer beamten- oder priesterwahl. Und als Tiberius auch dieses mehr oder weniger zum schein gewordene geschäft vom marsfelde in die curie verlegte und dennoch die *comitia* fortbestehen liess, waren sie zu dem gänzlich wesenlosen schatten einer einst so wichtigen staatsgewalt entkörpert, zu einer faktisch völlig bedeutungslosen schauspielscene herabgesunken, bei welcher in sehr kurzer frist der weltbeherrschende *populus* (jetzt pöbel) die darstellerrollen gern den erkorenen figuranten überliess und mit dem ihm zugewiesenen, seinen damaligen neigungen ganz entsprechenden zuschauerpart vollkommen befriedigt war. Aber wer die zähigkeit in betracht zieht, mit welcher die Römer an dem hergebrachten und bestehenden äusserlich festzuhalten pflegten, und die wohlberechnende sorgfalt, mit der die kaiser der ersten jahrhunderte die republikanischen formen zu bewahren bestrebt waren, wird es nur natürlich finden, dass, weil der gesetzliche schlussakt der ehemaligen wahlverhandlung, um überhaupt vorgenommen werden zu können, die berufung der comitien bedingte, dieselben trotz ihrer absoluten nichtigkeit in betreff der eigentlichen wahl, nicht nur nicht sofort abgeschafft wurden, sondern als nothwendige formalität zur erfüllung und sanction der wahl be-

10) Tac. Ann. 1, 15. Vergl. den ähnlich ironisch gefärbten ausdruck: *Galba comitia imperii transigit* Tas. Hist. 1, 14.

trachtet werden und sich jedenfalls bis weit in das dritte jahrhundert hinein erhalten konnten. Insofern aber durch die *renuntiatio ad populum* jede wahl erst völlig zu recht bestehend wurde und zwar so perfekt, dass ein *designatus* nur in folge förmlicher und feierlicher pflichtentbindung vor dem faktischen antrittstermin zurücktreten durfte, ist rechtlich und gesetzlich kein anderer als der tag der *comitia* als der anfangstag der *dignitas* anzusehen gewesen; und darin liegt ihre formelle bedeutung und der grund, weshalb sie verhältnissmässig häufig erwähnt werden.

Während so auf der einen seite die *comitia* als volksversammlungen, welche wenigstens äusserlich mit dem wahlgeschäft im zusammenhang standen, noch eine formale wichtigkeit behielten, um derenwillen auch das wort in seiner alten bedeutung sich erhielt, war andrerseits der wesentliche theil ihrer früheren aufgabe, das wahlgeschäft selbst, ihnen seit Tiberius entzogen und dem senat übertragen; und da „comitien halten“ und „wahlen veranstalten“ seit lange ziemlich dasselbe besagten, so könnte es nicht wunder nehmen, wenn man den ausdruck *comitia* sehr uneigentlich auf das wahlgeschäft des senats angewendet fände. Und das scheint in der that der fall zu sein, auch bei schriftstellern, welche in der wahl des ausdruckes sorgfältig zu werke gehen; so z. b. Tac. Ann. 14, 28: *comitia praetorum arbitrio senatus habita solita princeps composuit.* Plin. Ep. 3, 20, 9: *nam ut in reciperatoriis iudiciis, sic nos in his comitiis quasi repente adprehensi sinceri iudices fuimus.* Seneca de vita beata (Dial. VII) 1, 5: *in comitiis, in quibus eos factos esse praetores iidem qui fecere mirantur.* Derselbe *de Benef.* VII, 28, 2: *sic evenit ut circa consularia occupato comitia aut sacerdotiorum candidato quaesturae suffragator exciderit.* Derselbe Ep. 20, 1 (n. 118), 4: *quanto hic maiore gaudio fruitur, qui non praetoria aut consularia comitia securus intuetur, sed magna illa* etc. In allen diesen stellen ist allerdings offenbar von dem wirklichen im senat veranstalteten wahlakt die rede und doch ist möglicherweise das befremdliche in dem gebrauche des wortes *comitia* für eine handlung des senates mehr scheinbar als wirklich vorhanden. — *Comitia* bedeutete die volkswahlversammlung, man durfte aber mit demselben worte unzweifelhaft auch das in jener vorgenommene wahlgeschäft selbst bezeichnen und wird in verbindungen wie *comitia consularia habere*,

die comitiorum vornehmlich das letztere im sinne gehabt haben. Dies umfasste aber beide, seit Tiberius getrennte, akte: die *creatio* und die *renuntiatio*; und war nun unläugbar auch später für die blosse *renuntiatio ad populum* der alte, das ganze in sich schliessende ausdruck anwendbar, da er eigentlich nicht das geschäft, sondern die versammlung bezeichnete, welche ja dieselbe blieb, so lag die sache doch etwas anders in bezug auf die *creatio*, besonders wenn die trennung beider akte eine so vollständige war, dass von ihrer innern zusammengehörigkeit kein äusserliches merkmal übrig blieb. Die übertragung des wortes *comitia* auf die senatswahlsitzung erscheint doch gar befremdlich, wenn nicht die senatssitzung, obwohl das wesentlichere, doch formell nur die einleitung bildete, der ausdruck *comitia* nach wie vor das ganze umfasste — und beispielsweise neben der berufung derselben eine besondere einladung für den senat nicht erlassen zu werden brauchte.

Für eine solche vollständige trennung beider phasen des wahlaktes dürfte nun aber bis jetzt ebensowenig als für das gegentheil ein ganz überzeugender nachweis geführt werden können. Die argumente Mommsens sind für sich allein nicht durchschlagend. Dass die schilderung der von Traian als consul 100 vorgenommenen acte (Paneg. 59—77: vergl. Hermes 3, p. 93 anm. 4) „streng chronologisch" geordnet sein solle, sagt Plinius selbst nirgends; ich kann daher die anfangsworte in cap. 66 nach erwähnung des eides beim rücktritt vom consulat nicht für eine „entschuldigung" wegen einer abweichung von der zeitfolge halten und glaube, dass Plinius mit demselben rechte und aus ähnlichem grunde, wie er ihn hier anführt, auch an einer anderen stelle sich eine solche abweichung erlauben durfte, ohne sie aufs neue zu motiviren. Hatte er in cap. 65 zusammengestellt *quidquid de iureiurando dicendum erat*, obgleich es natürlich zeitlich weit auseinander lag, so konnte er auch in dem abschnitt über das consulat cap. 66—77 zunächst alles behandeln, was die beziehungen des kaisers zum senat insbesondere betraf — dazu gehörte auch die denkwürdige (*antiquum!*) dreitägige gerichtsverhandlung über Marius Priscus cap. 76 — und danach zum schluss noch das verhalten des kaiserconsul *in foro* und *in campo* (cap. 77) lobpreisen. Einzig aus dieser reihenfolge der schilderungen in einem durch und durch rhetorischen

schriftstück einen für die chronologie der vorgänge entscheidenden schluss ziehen zu wollen, scheint mir sehr gewagt, wenn anderweitige erwägungen bedenken dawider erregen. Eine solche ist es, dass Priscus' prozess, der ja lange schwebte und nun endlich zur entscheidung gebracht werden sollte, schon seit ende des vorigen jahres *in proximum senatum* vertagt und also ohne allen zweifel auf die tagesordnung eines *senatus legitimus* gesetzt worden war, welcher vor den idus sicher nicht stattgefunden haben wird, da der 9. januar, wie man anzunehmen allen grund hat, schon damals durch den *senatus legitimus* behufs der consul- und prätorenwahlen besetzt war. Es müsste also, wenn der prozess zwischen wahl und renuntiation verhandelt wurde, sich die letztere wenigstens bis zum 16. januar hinausgeschoben haben und entweder an eine ausnahmsweise verzögerung der renuntiation in diesem jahre gedacht werden, oder man würde — was doch gewiss nicht wahrscheinlich ist — folgern müssen, dass nicht einer der freien tage, welche regelmässig alle jahre zwischen dem 9. januar und dem nächst bevorstehenden *senatus legitimus* zur verfügung standen, für die renuntiation in den comitien bestimmt, sondern dieselbe immer durch den *senatus legitimus* von der *suffragatio in curia* getrennt gewesen sei. — Zu dieser allgemeinen erwägung kommt der für mich entscheidende umstand, dass bei der verhandlung über Priscus die *consules designati* erwähnt werden und zwar nicht bloss mit der vielleicht nachlässigeren schreibweise des unterhaltungstones, sondern bei Cornutus Tertullus offenbar mit dem ganzen nachdruck des ihm neuerdings von rechtswegen zukommenden rangtitels. So lange aber nicht ganz unbestreitbar nachgewiesen wird, dass dieser titel in amtlicher oder der amtlichen sich anpassender sprache auch vor der rechtlichen vollkommenheit der wahl durch die renuntiation habe geführt oder beigelegt werden dürfen, glaube ich bei der annahme stehen bleiben zu müssen, dass Priscus' prozess erst nach der renuntiation der consuln verhandelt worden sei, diese also in den tagen vom 9. bis 13. januar stattgefunden habe.

Kann nun hieraus auch ein genügender beweis ebensowenig gegen als für den unmittelbaren anschluss der renuntiation hergeleitet werden, so legt die stelle doch eben der letzteren annahme kein hinderniss in den weg; und noch geringer ist die be-

weiskraft der worte: *tantum ex renuntiatione eorum voluptatis quantum prius ex destinatione capiebat*, durch welche, nach Mommsen, Plinius „ausdrücklich“ sagt, dass die comitien auf dem marsfelde mit der wahl im sendt „nicht sofort“ verbunden waren. Bedeutet *prius* nicht ebenso gut „vor einer stunde“ als „vor ein paar tagen“ oder „vor einem jahre“? — Da ferner ein unmittelbarer anschluss der renuntiationsfeierlichkeit praktisch keinesfalls unausführbar war, insofern von langen discussionen im senat eine unberechenbare verzögerung des wahlaktes nicht zu befürchten stand, (Plinius Ep. 3, 20 übertreibt wohl stark) so erscheint mir die möglichkeit, dass beide akte der wahlhandlung der regel nach in unmittelbarem anschluss an einander vorgenommen wurden, nicht fraglich, — und weil dann der ausdruck *comitia* für die betreffende senatsverhandlung kaum noch befremdend ist, so gebe ich für jetzt dieser möglichkeit um so lieber vor der anderen den vorzug, als sich ein direktes zeugniss für den unmittelbaren anschluss der comitien an die senatssitzung bei einem den consulwahlen ganz analogen falle nachweisen lässt. — Vopiscus berichtet (vita Taciti 3): *interest tamen ut sciatur, quemadmodum Tacitus imperator sit creatus. Die VII Kal. Octobres cum in curiam Pompilianam ordo amplissimus consedisset, Velius Cernificius Gordianus consul dixit: Referemus ad vos, patres conscripti, quod saepe retulimus: Imperator est deligendus .... Quare agite, p. c., et principem dicite.* Es folgt nun die genaue beschreibung der sitzung: die einstimmige acclamation, welche den Tacitus, der *primae sententiae consularis* war, nicht zu worte kommen lässt, Tacitus *excusatio*, erneute acclamationen und die umfrage bei den senatoren, wobei die rede des Maecius Falconius Nicomachus den reigen beginnt — und auch schliesst; denn es heisst (c. 7): *hac oratione et Tacitus ipse vehementer est motus et totus senatorius ordo concussus, statimque adclamatum est: omnes, omnes. Inde* (also sofort aus der curie) *itum ad campum Martium, ubi comitiale tribunal ascendit. Ibi praefectus urbis Aelius Cesettianus sic locutus est: vos sanctissimi milites et sacratissimi vos Quirites, habetis principem, quem de sententia omnium exercituum senatus elegit .... Adclamatum est a populo: felicissime Tacite Auguste di te servent, et reliqua quae solent dici.*

Wäre nur der termin des 9. januar für das erste jahrhundert vollständig gesichert und könnte ich unwiderleglich beweisen, dass der titel *cos. designatus* auch in der kaiserzeit — wie ich es für allein zulässig halte — erst mit der renuntiation begann, so würde die notiz, dass Marius Celsus am 10. januar 69, doch wohl in den morgenstunden, der vertrautensitzung bei Galba als *cos. designatus* beiwohnte, entscheidend dafür sein, dass *suffragatio in curia* und *renuntiatio in campo* an demselben tage, dem 9. januar, stattgefunden hatten. Aber freilich hätten wir selbst dann nur ein beispiel, und nur aus dem j. 69, welches der unregelmässigkeiten so viele bietet, gewonnen.

Zum schlusse noch einige worte über ein paar notizen, welche für die bestimmung des wahltermins insofern von interesse sind, als sie entweder, Mommsens vermuthung stützend, zeigen, dass die wahl jedenfalls in den januar zu setzen sei, oder aber eine spätere ansetzung — wenn auch nur als ausnahme — nothwendig machen. Zu den ersteren gehört die notiz bei Tacitus (Ann. 12, 53), wonach Barea Soranus als *cos. designatus* in folge einer rede des Claudius im senate für den kaiserlichen freigelassenen Pallas die *praetoria insignia* und ein geldgeschenk von funfzehn millionen sesterzien beantragte. Der antrag und des kaisers rede fallen, woraus nach Tacitus' darstellung nicht zu zweifeln ist, in dieselbe sitzung, und Plinius (Ep. 8, 6, 13) belehrt uns, dass jene rede a. d. X Kal. Febr. gehalten war. Es hatten also im j. 52 die consularcomitien vor dem 23. januar stattgefunden. — Nicht sicher aber wahrscheinlich gehört auch der vorschlag des *cos. designatus* Memmius Pollio zu anfang des j. 49, den Nero mit Octavia zu verloben (Tac. Ann. 12, 9), noch in den monat januar. Die hochzeit der Agrippina und des Claudius war, nachdem L. Vitellius eines kupplers würdige augendienerei zur beruhigung des kaiserlichen censorengewissens ohne schwierigkeiten die gesetzlichen ehehindernisse durch einen senatsbeschluss weggeräumt hatte, *initio anni* (Suet. Claud. 29) *vix uno interposito die* (ib. 26) gefeiert worden. Am hochzeittage nahm sich L. Silanus, der am 29. dec. 48 seine prätur hatte niederlegen müssen, *mori coactus* das leben; beides liegt also wohl nicht weit auseinander. Um den bösen eindruck dieser vorgänge abzuschwächen (Tac. Ann. 12, 8) erwirkte Agrippina vom kaiser die zurückberufung des Seneca aus dem

exil und die verleihung der prätur an denselben. Dann heisst es (c. 9): *placitum dehinc non ultra cunctari, sed des. cos. Memmium Pollionem ingentibus promissis inducunt sententiam expromere, qua oraretur Claudius despondere Octaviam Domitio .... Pollio haud disparibus verbis ac nuper Vitellius censet.* Es scheint aus dieser darstellung hervorzugehen, dass die designation der prätoren zur zeit der hochzeitfeier nahe bevorstand; das können aber nur die prätoren für das j. 50 gewesen sein. Im j. 14 noch wurden die prätoren erst unter Tiberius nach den ordentlichen consuln gewählt, deren comitien noch von Augustus veranstaltet worden waren. Eine verschiebung dieser wahltermine ist für das j. 69 als schon vorhanden nachzuweisen, da damals Helvidius Priscus im juli als *praetor designatus* genannt wird, während die ordentlichen consuln für das j. 70 erst im november gewählt werden. Die obige notiz aus dem j. 49 legt die vermuthung nahe, dass schon damals die designation der *consules suffecti* für das laufende und der prätoren für das folgende jahr zusammen am anfange eines jeden jahres statt fand. Ob der ausdruck *annua designatio* bei Tacitus Ann. 2, 36 in dieser richtung zu verstehen und hier herauszuziehen sei, lasse ich dahingestellt; vergl. jedoch Nipperdey's bemerkung dazu. — Dagegen ist es auffallend, dass T. Sextius Africanus nach den arvalakten des j. 59 in den fünf ersten versammlungen nicht, sondern erst in der sechsten als *cos. designatus* bezeichnet wird. Dass gerade bei seinem namen noch zweimal offenbare unregelmässigkeiten in der zweiten jahreshälfte, wo er consul war, vorkommen ist oben nachgewiesen. Will man solche aber nicht auch hier voraussetzen, so muss angenommen werden, dass im j. 59 die comitien für die *consules suffecti* erst zwischen dem 5. und 28. märz stattgefunden und also die wahl selbst oder auch nur die renuntiation sich verzögert habe.

Danzig. *H. F. Stobbe.*

Theogn. 1155. 56

halten die neuern für unecht, Hartung für parodie auf 1153. 54. Aber beide disticha, 1153—56, gehören zusammen und bilden ein kleines gespräch, frage und antwort, wie vss. 579. 80 und 581. 82. S. Philol. XXX, p. 209. *Ernst von Leutsch.*

XII.

Erklärungen griechischer und lateinischer wörter.

(S. ob. p. 126).

3. Ueber *δεῖν* und *δεῖνα*. Das pronomen *δεῖνα* hatte im nominativ nicht bloss diese form, sondern lautete, wenigstens zu Syrakus, auch *δεῖν* (Apollon. de pron. p. 75 C. Etymolog. Gudian. p. 418, 47) und wurde theils indeklinabel gebraucht (Aristoph. Thesm. 622 *τὸν δεῖνα τὸν τοῦ δεῖνα* [*υἱόν*]), theils auf zwiefache weise deklinirt, nämlich entweder, was das gewöhnliche ist, *τοῦ δεῖνος, τῷ δεῖνι*, oder *τοῦ δείνατος, τῷ δείνατι* (Etymolog. Gudian. p. 418, 35).

In betreff der ableitung dieses pronomen waren schon die alten grammatiker verschiedener ansicht, denn, während die einen meinten, dass es von dem pronomen *ὅδε* abstamme, dergestalt dass aus *ὁδδεῖνα* durch synaeresis *ὁδεῖνα* entstanden sei (Etymol. Magn. p. 614, 56), leiteten es andere von *δείς, δέν* ab (Buttm. Ausführl. Gr. Sprachlehre. Bd. I, p. 282), welches wahrscheinlich eigentlich eine andere form des zahlworts *εἷς* war, von den Aeoliern aber, wie bekanntlich *εἷς* in der späteren gräcität, für das pronomen indefinitum *τις, τι* gebraucht wurde. Die existenz dieses *δείς, δέν* geht allerdings nicht aus *οὐδείς* hervor, welches Zenobios (im Etym. Magn. p. 639, 16) fälschlich für das mit *οὐ* zusammengesetzte *δείς* ansieht, da dieser ableitung nicht nur das feminin *οὐδεμία*, sondern auch die vergleichung mit den ebenfalls mit *οὐδέ* zusammengesetzten *οὐδέτερος, οὐδεπότερος, οὐδέποτε, οὐδεπώποτε* entgegensteht, ist aber nicht bloss durch ein von Zenobios a. a. o. beigebrachtes fragment des Alcaeus, sondern auch durch wiederholte anführungen der alten grammatiker (Ahrens de graec. ling. dialect. lib. I, p. 128) hinlänglich gesichert. Diese beiden ableitungen nun

kann ich nur für verfehlt halten. Was die erstere nämlich betrifft, so scheint es, dass die, welche sie aufstellten, ὁ δεῖνα für zusammengesetzt hielten aus ὅδε und ῑνα in dessen ursprünglicher demonstrativer bedeutung von ἐκεῖ (Homer. Il. 10, 127), in welchem falle es eigentlich mit nachdrücklicher hinweisung dieser da bedeuten würde; allein, wäre diese ableitung richtig, so wäre gar kein grund vorhanden gewesen ὁδεῖνα in ὁ δεῖνα zu trennen. Diese trennung zeigt deutlich, dass die Griechen ὁ δεῖνα für zwei verschiedene wörter hielten, die wir daher nicht befugt sind zu einem zu verbinden, wenn dies auch einige grammatiker thaten, die ὁδεῖνα, τοῦδεῖνος als ein wort, wenngleich mit zwiefacher betonung schrieben (Etymolog. Magn. p. 614, 56. Apollon. de pron. p. 75 C.). Der zweiten erklärung aber, nach der ὁ δεῖνα zusammen ein demonstratives pronomen indefinitum wäre, was allerdings seinem wesen entspricht, steht wesentlich entgegen, dass sich bei deren annahme das auslautende α nicht erklärt.

Wenn so die ansichten der alten grammatiker über die ableitung von δεῖνα verschieden sind, so weichen die meinungen der neuern darüber in noch weit höherem grade unter einander ab. Mehrere gelehrte sind von der oben angeführten ansicht der alten grammatiker ausgegangen, die ὁ δεῖνα von ὅδε ableiteten. Wie dies H. Stephanus im Thesaur. s. h. v. gethan hat, so hat Schoemann in einer mir leider nicht näher bekannten abhandlung über ὁ δεῖνα in Hoefer's Zeitschrift für die wissensch. der sprache dasselbe für aus ὅδε und ῑνα zusammengesetzt erklärt. Diese erklärung würde also ganz die oben angeführte sein, welche alte grammatiker gegeben haben, weshalb es nicht nöthig ist sie weiter zu besprechen. Auch Ahrens betrachtet in der Zeitschr. für vergl. sprachforsch. bd. 8, p. 344 als den ersten theil dieses pronomen ὅδε, nimmt aber als dessen zweiten theil εἶν an, welches bei Hesychios durch ἐκεῖνος erklärt wird, eine verstärkte form des nominativ ἵ, wie böotisches τούν für σύ, so dass also das aus diesen beiden pronominibus zusammengesetzte ὁ δεῖν oder vielmehr, wie Ahrens schreibt, ὁδεῖν, welches er für älter als ὁ δεῖνα hält, hic ille, dieser und der bedeute. Von der weiteren declination τοῦ δεῖνος, oder, was ihm richtiger scheint, τουδεῖνος sagt er, dass sie das ν, welches in εἶν eigentlich nur dem nominativ gehöre, unorganisch behalte. Gegen diese erklärung habe ich zweierlei ein-

zuwenden. Was nämlich den ersten theil des so zusammengesetzten wortes betrifft, so habe ich das der ableitung von ὅδε entgegenstehende schon oben angeführt. Zweitens aber bleibt bei dieser annahme die entstehung gerade der gewöhnlichen form ὁ δεῖνα ganz unerklärt, ja es erscheint diese dann, wie Ahrens mit recht selbst bemerkt, „seltsam“. Andere gelehrte dagegen sehen allerdings in dem ὁ vor δεῖνα den artikel, weichen aber in ihrer ableitung dieses pronomen sehr von einander ab. Unter diesen nenne ich zuerst Pott, der in den Etymolog. Forsch. th. I, p. 98 ὁ δεῖνα von dem sanskr. *diwan (dies)* und *djŭ (dies)* ableitet, was ganz unstatthaft ist, da, wie die ganz verschiedene bedeutung hinlänglich zeigt, man mit diesen wörtern δεῖνα auch nicht entfernt zusammenfügen kann. Hartung ferner in seinem buche über die casus p. 233 lässt δεῖνα aus δή oder δέ, über dessen bedeutung in diesem falle er sich indessen nicht ausspricht, und dem demonstrativen ἶνα zusammengesetzt sein, und Max. Schmidt *commentat. de pronom. gr. et latin.* p. 41 leitet δεῖνα von einem mit δ anlautenden pronom. demonstrativum ab und vermuthet, dass, wie ἶνα *quo in loco*, δεῖνα *hoc in loco* bedeute, und dass dieses adverb die natur eines nomen und daher auch einige casusformen angenommen habe. Diesen beiden erklärungen steht entgegen, dass pronominale adverbia sonst im griechischen nicht mit annahme von casusformen als *nomina* verwandt worden sind, und der letzteren noch überdies, dass δεῖνα bisher nicht als adverbium nachgewiesen worden ist. Wie Max. Schmidt, so leitet auch Bopp Vergl. gramm. p. 501. 12te ausg. δεῖνα von dem aus *TO* erweichten pronominalstamm *ΔO* ab, erklärt es aber ebendas. p. 544 für ein plurales neutrum, über welches der sprachgebrauch eigenthümlich verfügt habe, und bemerkt zugleich, dass sich dessen ει zum ο des artikels wie κεῖνος zu *KO* (κότε, κότερον) verhalte und dass das ν desselben, wie in τιν, ein rein phonetischer zusatz sei. Leider hat Bopp, was gerade darzuthun hier nothwendig war, bei seiner an sich auffallenden erklärung nicht nachgewiesen, wie man dazu gekommen sei, ein plurales neutrum nicht bloss im plural, sondern auch im singular und nicht bloss im neutrum, sondern in allen geschlechtern als nomen mit besonderen formen für die einzelnen casus zu gebrauchen.

Von all diesem über δεῖνα vorgetragenen halte ich nur dies für richtig, was Max. Schmidt und Bopp gesagt haben, dass die-

des pronomen von dem zu *ΔΟ* erweichten demonstrativen pronominalstamme *TO* abstamme, über welchen s. Max. Schmidt a. a. o., Bopp Vergl. gramm. p. 500 ff. und A. Kolbe in der Zeitschr. für das Gymnasialwes. 1866, p. 632. Dieser aber, von dem im griechischen beispielsweise das *δε* in *ὅδε, τοσόσδε, τοιόσδε, ηλικόσδε, τηνικάδε, ἐνθάδε, ἐνθένδε, τῇδε, ὧδε* abgeleitet ist, ist den indogermanischen sprachen mit den semitischen gemein. Während hier im hebräischen an die stelle des *d* die *sibilans* ז, d. h. das zu einem laut verbundene *ds*, in זְה trat, erhielt sich dasselbe als *dh* in arabischen und ganz wie im aramäischen דָּא, aus dem durch נ verstärkt דֵּן hervorging. Indem aber an dieses דֵּן die demonstrative partikel ה— trat, entstand der *status emphaticus* דְּנָה. Bei dieser grossen übereinstimmung nun dieses aramäischen דֵּן und דְּנָה mit dem griechischen *δεῖν* und *δεῖνα* sowohl in der form als in der bedeutung zweifle ich nicht, dass jene aramäische und diese griechischen formen identisch sind. Durch vergleichung mit דְּנָה würde sich zugleich die bisher auffällige form von *δεῖνα* hinlänglich erklären, wenn sich auch die hier der demonstrativen partikel ה— entsprechende form *ᾰ* sonst im griechischen nicht nachweisen lässt. Ebenso isolirt steht ja aber im griechischen das in dem vom pronomen *ἰ* abgeleiteten *ἰ-να* enthaltene lokale suffix *νᾰ*, welches dem sanskritischen *nā* und dem umbrischen und lateinischen *nĕ* entspricht.

4. Ueber die *Κάβειροι* oder *Κάβῑροι*. Die *Κάβειροι* oder *Κάβῑροι* hat Welcker in der Aeschyl. Trilog. p. 157 ff. für feuergötter erklärt theils wegen ihrer genealogischen verbindung mit *Ἥφαιστος*, theils weil ihr mit der endung *ειρος* (für welche er ebendas. p. 163 *Δάειρα* und in dem nachtrage p. 179 *αἴγειρος* = *αἴγιρος*, *μάγειρος* = *μάγιρος*, *πέπειρος*, *ὄνειρος* und *Κάμειρος* = *Κάμιρος* anführt) und eingeschobenem digamma gebildeter name von *χάειν*, *καίειν* abgeleitet sei. Diese erklärung hat K. O. Müller in den Prolegomen. zu einer wissenschaftlichen mythologie p. 146—155 mit recht zurückgewiesen, indem er zugleich ebenso richtig die *Κάβειροι* als „götter eines von natur mystischen dienstes“ bezeichnet, ohne jedoch eine etymologische erklärung ihres namens zu geben. Andere gelehrte dagegen, wie Creuzer in der Symbolik II, p. 302 ff. [1]), haben kein bedenken getragen, diesen

1) Was über die etymologie dieses namens Jos. Neuhäuser in sei-

aus dem semitischen, und zwar von גָּבִיר (gross, mächtig) abzuleiten. Es fragt sich nun, ob diese erklärung zulässig, oder ob sie, wie es von Welcker Aeschyl. Trilog. p. 243—246 geschehen ist, zu verwerfen sei.

Zuvörderst ist die bezeichnung einer gottheit als einer grossen und mächtigen gewiss einfach und natürlich. Ebenso bedeutet אֵל der starke, mächtige und die *Κυβέλη* wurde gewöhnlich *μεγάλη μήτηρ τῶν θεῶν, magna mater deum*, genannt. Um so passender aber muss diese bezeichnung der *Κάβειροι* — womit *Κόβειροι* doch wohl identisch ist — genannten götter erscheinen, als diese, wenn sie auch bei einigen, wie bei Aeschylos, unter der würde der grossen götter zu stehen scheinen, bei anderen unter deren zahl gerechnet werden, ja auf Samothrake *θεοὶ μεγάλοι* oder *θεοὶ δυνατοί* genannt wurden.

Zweitens gehört, wenn er auch nicht selbst ein *Κάβειρος* ist, doch in den kreis dieser gottheiten der mit *Ἑρμῆς* identificirte *Κάδμος* oder *Κάδμιλος*, der in Theben freilich nur als der heros, der die stadt gegründet habe, auf Samothrake dagegen als gott verehrt wurde. Dieser *Κάδμος* nun erscheint in der thebanischen sage durchaus als ausländer, indem er bald ein Aegypter, bald ein Phöniker und zwar sohn des phönikischen königs Agenor heisst und ebenso *Καδμεῖοι* oder *Κάδμιοι* immer *οἱ μετὰ Κάδμου Φοίνικες* genannt werden. Die sage von *Κάδμος* weist also deutlich auf eine einwanderung von Phönikern hin (Buttmann Mythol. II, 171), welche K. O. Müller mit unrecht bestreitet. Ist aber *Κάδμος* ein ausländer, so werden wir auch seinen namen schwerlich aus dem griechischen ableiten dürfen, ganz abgesehen von der unwahrscheinlichkeit der aus diesem versuchten etymologie, der von K. O. Müller in den Prolegomen. zu einer wissenschaftlichen mythologie p. 151 gebilligten, nach der dieser name bildner, ordner bedeuten soll, als abgeleitet von *κάζω*, bilden, dessen wurzel *καδ* in dem namen eines attischen künstlers *Εὐκαδμος* erscheine Es vereinigt sich übrigens mit dieser etymologie Welcker's zusammenstellung (Aeschyl. Trilog. p. 218) mit *κόσμος*, insofern nach Hesychios eine nebenform desselben *κάδμος* ist. Wir werden dem

ner schrift *Cadmilus sive de Cabirorum cultu ac mysteriis antiquissimaque Graecorum religionis ingenio atque origine.* Lips. 1857 gesagt hat, ist mir nicht bekannt geworden.

nach die gewöhnliche ableitung des namens *Κάδμος* von קֶדֶם (osten), nach der er morgenländer bedeutet, zu verwerfen nicht berechtigt sein. Ist nun aber *Κάδμος* oder *Κάδμιλος*, der nach dem logographen Akusilaos der vater der drei Kabiren und der drei kabirischen Nymphen ist, sowohl der sage als dem namen nach ein ausländer, ein Phöniker, so ist es unmöglich diese, seine kinder, für Griechen zu erklären; wir sind vielmehr gezwungen den cultus der Kabiren für einen ursprünglich phönikischen zu halten, womit, wie wir oben gesehen haben, ihr name vollkommen übereinstimmt. Wie dieser cultus nun an vielen orten Griechenlands sich zeigt, ebenso spricht auch manches dafür, dass er in Kleinasien eingang gefunden habe, wie der name der pontischen hauptstadt des Mithridates *Κάβειρα*.

Allerdings hat K. O. Müller, der die Kadmeer für pelasgischen stammes hält, a. a. o. darauf hingewiesen, dass in der zeit des Dorierzuges die *Τυῤῥηνοὶ Πελασγοί* aus Böotien, und zwar aus der gegend Thebens, nach Attika und von da vertrieben nach Lemnos, Samothrake und anderen orten gekommen seien. Da nun der cultus des *Κάδμος* und der *Ἁρμονία* in Theben und auf Samothrake existirte, so folgert er, dass diese Pelasger diesen cultus von Theben nach Samothrake gebracht hätten, und auf gleiche weise zieht er daraus, dass überall, wo der dienst der *Κάβειροι* in bestimmter form und unter diesem namen sich findet, auch *Τυῤῥηνοὶ Πελασγοί* angetroffen werden, den schluss, dass dieser cultus mit seinem namen von diesem Pelasgerstamme abzuleiten sei. Richtig ist es allerdings, dass an allen orten Griechenlands, an denen nach den berichten der alten die *Κάβειροι* verehrt wurden, in Theben und Anthedon, in Attika, auf Lemnos, Imbros und Samothrake, in Troas und Pergamum, und wahrscheinlich auch in Thessalonike, auch *Τυῤῥηνοὶ Πελασγοί* sich finden. Auch ist es nicht zu bezweifeln, dass der Kabirendienst ein pelasgischer war, ja Herodot. 2, 51 sagt bestimmt, dass von den Pelasgern die Samothraker den Kabirendienst empfangen hätten. Allein keineswegs folgt daraus, dass dieser dienst ursprünglich ein pelasgischer gewesen sei; denn, wie die Samothraker ihn von den Pelasgern, ebenso gut konnten diese ihn von den eingewanderten Phönikern empfangen haben. Gerade an den vorzüglichsten stätten aber des Kabirencultus ist die anwesenheit von Phönikern gewiss. Von ihrer

ansiedlung in Böotien, die heut zu tage schwerlich jemand bestreiten wird, habe ich oben gesprochen. Man vergleiche übrigens die schöne abhandlung von Brandis „die bedeutung der sieben thore Thebens“ im Hermes, 1867, II. bd. 2. hft. p. 259—287. Dass auf Samothrake ferner auch Phöniker gewohnt haben, beweist hinlänglich der semitische name, den diese insel nach Strabo ebenfalls führte, *Μελίτη*, d. h. *effugium*, von מָלַט. Von Lemnos aber wird uns berichtet, dass zu dessen ältesten einwohnern, welche thrakischen stammes waren, den *Σίντιες*, von Tenedos her ein volk gekommen sei, das sich mit ihnen vermischt und seine fünf schiffe daselbst gelassen habe. Welcker sieht freilich Aeschyl. Trilog. p. 207 in diesem ungenannten volke Troer. Da indessen für diese vermuthung sich nur anführen lässt, dass dieses volk von Tenedos her kam, so scheint es mir wahrscheinlicher unter ihm überallhin seefahrten unternehmende Phöniker zu verstehen; denn dass es nicht tyrrhenische Pelasger waren, an die man leicht denken könnte, geht daraus hervor, dass diese erst, nachdem sich Minyer auf Lemnos niedergelassen hatten, aus Attika verdrängt nach dieser insel sich wandten und jene von derselben vertrieben.

Gegen die ansicht, dass der Kabirendienst phönikischen ursprungs sei, könnte man auch einwenden, wie dies von Welcker Aeschyl. Trilog. p. 243 geschehen ist, dass Damascius die götter von Berytos bestimmt von den griechischen Kabiren unterscheidet, indem er sagt, jene seien nicht hellenisch, nicht ägyptisch, sondern einheimisch phönikisch. Allein erstens ist zu erwägen, dass Damascius, der am ende des fünften jahrhunderts *post Chr.* lebte, ein sehr später schriftsteller und dass es daher nicht zu verwundern ist, wenn zwischen den ihm bekannten Kabiren von Berytos und den griechischen Kabiren eine ausserordentliche verschiedenheit hervorgetreten war. Doch nicht bloss die länge der zeit, sondern zweitens auch die verschiedenheit des orts ist zu berücksichtigen. Es ist nämlich zu bedenken, dass, wie die vorstellungen von Kadmus und den Kabiren an den verschiedenen stätten ihrer verehrung bei den Griechen eine grosse verschiedenheit zeigen, eine gleiche verschiedenheit der ansichten über diese gottheiten auch in den verschiedenen phönikischen städten statt finden konnte, (denn dass ihr cultus hier nicht auf Berytos beschränkt war, beweist ihr

vorkommen auf den griechischen münzen Syriens), und zwar um so mehr, als der name der *Κάβειροι* ein sehr allgemeiner ist.

Wie ferner der phönikische *Κάδμος* oder *Κάδμιλος* von den Pelasgern mit ihrem *Ἑρμῆς*, der auf Samothrake den beinamen *Σάος* (*Σάβος*) oder *Σῶχος* hatte und auch den namen *Ἴμβρος* oder *Ἰμβραμος* führte, identificirt wurde, sodass nicht nur, als der begriff des *Ἑρμῆς* in den eines götterdieners überging, auch *Κάδμος* oder *Κάδμιλος* zum *administer Deorum magnorum*, sondern selbst zu einem beinamen des *Ἑρμῆς* ward, ebenso wurde der name der *Κάβειροι* auf einheimische und zwar an verschiedenen orten auf verschiedene gottheiten übertragen; ja, während auf Samothrake einige von zwei Kabiren reden, die bald mit den Dioskuren vermischt, bald als Zeus und Dionysos oder als himmel und erde gedeutet werden, nennt Mnaseas auf derselben insel drei Kabiren, *Ἀξίερος* (heilige liebe), *Ἀξιόκερσα* (heilige jungfrau) und *Ἀξιόκερσος* (heiliger jüngling), unter denen die Demeter, die Persephone und der Hades verstanden würden.

5. Ueber die in lateinischen wörtern sich zeigende wurzel *pen*. Während Pott Etymolog. Forsch. th. II, p. 280 *pĕnes* höchst unwahrscheinlich für einen verstümmelten comparativ hält und von *ape*, sanskr. *api* (bei), ableitet, führt er nicht weniger unwahrscheinlich *pĕnus* Etymol. Forsch. th. I. p. 189 und th. II. p. 442 auf die sanskritische wurzel *pâ* (*tueri, servare*) zurück, obgleich doch diese im lateinischen, wo sie die speciellere bedeutung nähren hat, in den von ihr abstammenden wörtern *pâ-bulum*, *pâ-nis*, *pâ-vi* unverändert erscheint. Der letzteren ableitung ist Corssen (Zeitschr. für vergleich. Sprachforsch. bd. 3, p. 299—300) gefolgt, der die präposition *penes* zwar auf ähnliche weise sich durch antritt „der vergleichungsendung *ies*“ entstanden gedacht, dagegen, da er einsah, dass zwischen den stämmen *penu-peno-*, *pen-us*, dem adverbium *penitus*, dem verbum *penetro* und dieser präposition ein zusammenhang bestehe, diese ebenfalls auf die wurzel pâ zurückgeführt hat. Nach dieser erklärung würde in allen diesen wörtern das *n* nicht der wurzel angehören und der begriff des nährens in ihnen der ursprüngliche, der des inneren der abgeleitete sein und wir müssten annehmen, dass jener in *penes*, *penitus* und *penetro* geschwunden wäre. Wie unwahrscheinlich dieses ist, bedarf keiner darlegung. Es ist indessen die aufstellung einer sol-

chen erklärung um so auffallender, als längst schon Freund in seinem wörterbuche die wörter *pĕnus*, *Pĕnates*, *pĕnes*, *pĕnitus* und *pĕnetrare*, mit welchem *intrare* zu vergleichen ist, richtig von der den begriff des inneren ausdrückenden wurzel *pĕn* abgeleitet hatte. Diese wurzel aber hat das lateinische mit dem semitischen gemein, indem sie den hebräischen formen des ortsadverbium פְּנִים und פְּנִימָה (innen, inwendig) zum grunde liegt.

6. Ueber *posco*, *misceo*, *pasco*, *compesco* und *dispesco*. Gewiss richtig hat Bopp *Glossar. Comparat. ed. tert.* p. 279 mit der sanskrit. wurzel *prac'* die lateinischen wörter *prec-or* und *proc-us* zusammengestellt. Auf dieselbe wurzel führt er aber auch *posco* zurück, indem in diesem das *r* ausgestossen sei. Wie Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. bd. II, p. 28 dies gebilligt haben, so ist dies auch von Corssen in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XI, p. 364 und 365 geschehen. Während aber jene, wie auch ich in betreff des oskischen *parasc* in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XIII, p. 208 gethan habe, *sc* für eine regelrechte vertretung des palatalen *c'* (*tschh*) (vrgl. Bopp Vergl. Gramm. p. 14) erklären, behauptet Corssen über Ausspr., Vokalism. und Beton. bd. I. 2te ausg. p. 808, dass dieses irrig sei und meint ebendaselbst, wie Beitr. zur latein. formenlehre p. 397, dass *posco* ein inchoativum sei, welches aus *porc-sc-o*, wie das mit ihm zusammenhängende *postulo* aus *porc-sc-i-ul-o*, entstanden wäre. Da ich an diesen phantastischen ungethümen anstoss nahm, sprach ich mich a. a. o dagegen aus, wie ich dies auch noch jetzt thun muss. Zunächst nämlich ist anzunehmen, dass *posco*, wenn es wirklich auf die sanskrit. wurzel *prac'*, wie *precor* und *procus* zurückzuführen wäre, gleich diesen mit unmittelbar hinter dem *p* stehenden *r* ursprünglich *prosco* gelautet haben würde, weil kein grund ersichtlich ist, weshalb in diesem verbum eine andere lautfolge als in jenen wörtern, falls es so eng mit ihnen verwandt wäre, hätte eintreten sollen. Ebenso sagten die Umbrer in der umgekehrten lautfolge bei wörtern derselben wurzel sich gleichbleibend, wie *pers-nium* für latein. *prec-ator*, so für das lateinische *proc*, von dem *proc-us* herstammt, *purk* in *pe-purk-urent*, welches dem sinne nach gleich *poposcerint* ist. Der annahme aber, dass überhaupt ein *r* in *posco* ausgefallen, dass dies aus *prosco* hervorgegangen sei, steht entgegen, dass ein grund fehlt, aus dem das

in jenen wörtern erhaltene *r* in diesem, falls es von derselben wurzel stammte, unterdrückt wäre. Dass ferner *posco* ein inchoativum sei, kann ich aus zwei gründen nicht zugeben. Erstens nämlich fehlt ihm die in diesem falle erforderliche inchoative bedeutung und zweitens steht dieser annahme entgegen, dass es, während die inchoativa ihr perfectum aus dem primitivum entlehnen, in diesem tempus sein *sc* behauptet. Es scheint mir daher klar zu sein, dass dessen wurzel vielmehr *posc* ist. Corssen wendet zwar dagegen über Ausspr., vokalism. und betonung bd. I. 2te ausg. p. 808 ein, dass auch in *misceo* der bildungsbestandtheil *sc* in das perfect *miscui* übergegangen sei; allein erstens hat auch dieses verbum keine inchoative bedeutung und zweitens ist auch dessen *sc*, wie ich im folgenden darzuthun hoffe, radical.

Vergleichen wir das dem lateinischen *misceo* entsprechende griechische μίσγω mit dem nach art der inchoativa gebildeten πάσχω, so kann es allerdings scheinen, dass, wie dieses aus παθ-σκω hervorging, indem beim schwinden des wurzellautes θ vor -σκω dessen aspiration auf das κ von σκω überging, ebenso μίσγω aus μιγ-σκω entstanden sei, indem beim schwinden der media γ deren eigenschaft auf das κ von -σκω sich übertragen habe, so dass dieses zu γ geworden wäre (Schleicher in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XI, p. 319, A. Goebel in der Zeitschr. f. das Gymnasialwesen. 1864, p. 441, Pott in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XIX, p. 23). Demnach könnte nun auch das latein. *misceo*, nach Corssen Beitr. zur lat. Formenlehre p. 398 aus *mic-sceo* entstanden, obgleich es nicht, wie die inchoativa der sogenannten dritten conjugation folgt, eine inchoativbildung zu sein scheinen; allein es ist dieses auch nur scheinbar. Zu einer andern ansicht werden wir gezwungen, wenn wir erwägen, dass der stamm dieses wortes auch in den celtischen sprachen auf *s* und eine gutturalis und ebenso im deutschen *miskin*, das doch weder aus μίσγω, noch aus *misceo* hervorging und gewiss keine inchoativbildung ist, auf *sk* auslautet und dass dieser auch in anderen indogermanischen sprachen (Bopp Glossar. comparat. ed. tert. p. 296), wenn auch nicht auf *sc*, aber doch, wie im neuhochdeutschen mischen (welches doch so wenig wie wischen, zischen, haschen, naschen ein inchoativum ist), auf einen zischlaut schliesst. Erwägen wir vollends, dass dieses verbum im hebräischen sowohl מָסַךְ

welches genau dem lateinischen *misc-eo* entspricht, als auch, wie im arabischen und aramäischen, מָלַח, welches in seinen consonanten mit *μίσγ-ω* völlig übereinstimmt, lautet, so ist es wohl klar, dass das *sc* im lateinischen *misceo* und das *σγ* im griechischen *μίσγω* der wurzel angehören. Demnach werden wir nicht annehmen, dass, wie Buttmann Ausführl. Gr. Sprachlehre §. 19 anm. 4 will, in *μίσγω* einschiebung eines *σ* stattgefunden habe, sondern vielmehr, dass in *μίγ-νυμι* vor dem *γ* das der wurzel ursprünglich angehörige *σ* geschwunden sei.

Corssen führt ferner über Aussprache, vokalismus und betonung I. bd. 2te ausg. p. 808 an, dass das *sc* des inchoativen *pasco* in *pascalis, pascuus, pascua* und in *pastor*, das aus *pasctor* entstanden sei, die ganze wortbildung durchdrungen habe. Allein daraus, dass die inchoativa mittels der endung *sco* gebildet werden, folgt nicht, wie schon Zumpt in seiner Latein. Gr. §. 237 sagt, dass alle verba auf *sco* inchoativa seien. Dass nun *pasco* ein solches nicht ist, lehrt seine bedeutung. Was aber seine bildung betrifft, so zeigt sich in ihm sowohl die einfache wurzel *pâ*, der wir im sanskrit begegnen, (in *pâbulum, pânis, pâvi*), als auch die durch *s* (in *pas-tum* und *pas-tor*, zu vergleichen mit den von Kuhn in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XIV, p. 221 damit zusammengestellten ags. *fôs-tor, fôs-tre*, isl. *fôs-tr, fôs-tri*) und durch *sc* (in *pasc-o*, zu vergleichen mit *βόσκ-ω*) erweiterte, während im griechischen auch die erweiterung derselben durch *τ* in *πατέομαι* und *πάτνη* (krippe: s. Stier in der Zeitschr. f. vergl. sprachforsch. bd. X, p. 295), mit denen des goth. *fôdja* und ahd. *fuotin* übereinstimmen, sich findet.

Endlich ist allerdings auf die wurzel *parc* das perfect *compersit* zurückzuführen, welches Paulus p. 60 Muell. durch *compescuit* erklärt, und der von ihm ebendaselbst durch *compesce* erklärte imperativ *comperce*, in welchem vokalschwächung eingetreten ist; aber keineswegs ist Corssen beizustimmen, wenn er Krit. Beitr. zur latein. formenlehre p. 398—399 und über Aussprache, vokalismus und betonung I bd. 2te ausg. p. 808 mit Kuhn in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. VIII, p. 62 behauptet, dass, wie *poscere* von der wurzel *porc*, so *compescere* und *dispescere* von der wurzel *parc* abgeleitete inchoative verba seien. Erregt schon die ungeheuerlichkeit der formen *com-perc-sic-re* und *dis-perc-sic-re*, aus de-

nen diese verba nach ihm hervorgegangen sein sollen, bedenken gegen diese annahme, so steht ihr geradezu entgegen, dass ein inchoativer begriff in diesen verbis nicht vorhanden ist und dass es an einem sicheren beispiel gegen die lehre fehlt, dass die inchoativa nur das perfect ihres primitivum haben. Es sind vielmehr diese verba, deren *sc* radikal ist, wie längst Struve über die latein. declin. und conjug. p. 224 und Lassen Beitr. zur deutung der osgub. tafeln p. 46 gezeigt haben, composita des von *pascere*, weiden, ganz verschiedenen verbum *pascere*, halten, so dass *compescere* eigentlich zusammenhalten, *continere*, und *dispescere* eigentlich auseinander halten, *distinere*, bedeutet. Dieses verbum simplex *pascere* finden wir aber noch in der glosse Paul. Diac. p. 222 ed. Muell. *Pasçito linguam in sacrificiis dicebatur, id est coerçato, contincto, tacito.* Allerdings lesen hier, da das verb. simpl. *pascere* mit der bedeutung von *compescere* sonst nicht vorkommt, Lindemann und C. O. Müller mit Salmas. Exerc. Plin. p. 73 *parcito;* allein es ist wohl klar, dass ein abschreiber dieses ungewöhnliche *pascere* leicht in *parcere* verwandeln, unmöglich aber das bekannte *parcere* in das alterthümliche *pascere* verändern konnte.

7. Ueber die die sylbe *tur* enthaltenden lateinischen vogelnamen. Da ein jeder gegenstand nach einer besonders hervortretenden eigenschaft benannt wird, so ist es natürlich, dass die turteltaube von dem laut, den sie hören lässt, ihren namen erhielt, und insofern kann es nicht befremden, wenn in diesem in den indogermanischen und semitischen sprachen eine gewisse übereinstimmung statt findet. Demnach ist es nicht auffällig, wenn, wie die Griechen diesen vogel τρυγών nannten (vergl. τρύζω), so die Hebräer ihn mit umstellung des vokals durch תור bezeichneten. Doch möchte schwerlich bloss aus der onomatopöie ohne annahme einer ursprünglichen verwandtschaft der Indogermanen und Semiten es sich erklären lassen, dass in dem hebräischen und lateinischen namen dieses vogels die grösste übereinstimmung nicht bloss in den consonanten, sondern auch in der folge von consonanten und vokal herrscht. Nur bewiesen die Römer in der bildung dieses wortes, wenn sie auch sonst darin auf dieselbe weise wie die Hebräer, verfuhren, insofern eine grössere genauigkeit, als sie, weil es diesem vogel eigenthümlich ist, ohne unterbrechung seinen laut zu wiederholen, zum ausdruck dieser eigenthümlichkeit

die wurzelsylbe des wortes nicht etwa unvollständig, wie in *susurro*, sondern vollständig, wie in *murmur* und *ululo*, wiederholend *tur-tur* sagten.

Dieselbe onomatopoetische bedeutung aber, welche die sylbe *tur* in *turtur* hat, scheint mir für sie auch in den anderen lateinischen vögelnamen, in denen sie sich findet, in *vol-tur* oder *vul-tur*, *as-tur*, *co-tur-nix* und *spin-tur-nix*, angenommen werden zu müssen, in denen ich sie nicht, wie Grassmann in der Zeitschrift f. vergl. Sprachforsch. bd. XVI, p. 111 in beziehung auf *voltur* thut, = *tor* setzen kann, weil es theils unwahrscheinlich ist, dass dieselbe sylbe bei namen derselben gattung eine verschiedene bedeutung habe, theils diese sylbe ausser bei vogelnamen nicht vorkommt.

Was den ersten namen betrifft, so kann es, wenn wir ihn mit *voltus* s. *vultus* vergleichen, scheinen, dass ihm dieselbe wurzel, wie diesem und dem gothischen *vulthus (splendor, magnificentia)* und dem althochd. *vuldar (splendor, gloria)*, zu grunde liege, die offenbar mit der deutschen wurzel *vlit* verwandt ist, von der die gothischen wörter *vleitan (intueri)* und *vlits (facies)* und das angelsächsische *vlītan (videre)* gebildet sind. Wäre dieses wirklich der fall, so würde, was an sich nicht unpassend scheint, der geier von seinem scharfen gesicht seinen lateinischen namen bekommen haben; allein die vergleichung mit den anderen oben angeführten vogelnamen zwingt uns nicht *volt-ur* s. *vult-ur*, sondern *vol-tur* s *vul-tur* abzutheilen. Es fragt sich nun, was die erste sylbe bedeute Indem ich andere erklärungsversuche, wie die C. Pauli's in seiner schrift „über die deutschen *verba praeterito-praesentia*". Stettin 1863, übergehe, bemerke ich folgendes. Während Dräger in Philolog. bd. 23. p. 393 es dahin gestellt lässt, ob die erste sylbe auf *vellere* oder auf *volare* zurückzuführen sei, leitet Dietrich *de vocalibus latinis subiecta litera l affectis*. Naumburg. 1846, p. 45 und 47 sie unbedenklich von *vellere* ab; dagegen ist Grassmann a. a. o. geneigt, die ableitung von *volare* anzunehmen. Erwägt man nun, dass der geier, der grösste von allen fliegenden vögeln sich durch seinen hohen, aber, wie es seine körpergrösse mit sich bringt, langsamen flug auszeichnet, so kann es keinem zweifel unterliegen, dass sein name von *volare* abzuleiten sei, wie dies schon Isidor. 12, 7 sah. Es stimmt damit überein, dass ihn die Hebräer von דָּאָה (fliegen) דָּאָה nannten. Dass den namen *Voltur* ein thei

des Apenninus führte, erklärt sich hinlänglich durch die annahme, dass dieses gebirge der aufenthaltsort von geiern sei. Derselbe grund mag bei benennung von *Vulturnia*, einem castell zwischen Cremona und Brixellum, obgewaltet haben. Dagegen scheint der OSOwind, der bei den Griechen *Εὖρος* hiess, *Volturnus* genannt zu sein, weil er vom gebirge Voltur, wie der WSWwind, der *Λίψ* der Griechen, *Africus*, weil er von Afrika her weht, während der bedeutendste fluss Campaniens, der *Volturnus*, von dem die stadt Capua in tuskischer zeit und der an seiner mündung im j. R. 558 von den Römern angelegte ort *Volturnum* hiess, vom langsamen, dem fluge des geiers ähnlichen dahinfliessen, schwerlich vom schnellen dahinfliessen, wie Grassmann in der Zeitschr. f. vergleich. Sprachforsch. bd. XVI, p. 111 vermuthet, seinen namen erhielt.

Die vergleichung von *coturnix* mit den anderen oben angeführten vögelnamen zeigt deutlich, dass nicht *cot-urnix*, wie Bopp im Glossar. comparativ. p. 134 ed. tert. und Förstemann in der Zeitschr. f. vergl. sprachforsch. bd. III, p. 59 wollen, sondern vielmehr *co-tur-nix* abgetheilt werden muss. Schon aus diesem grunde ist es nicht zu billigen, wenn diese gelehrten das lateinische *coturnix* mit dem sanskrit. *'câtaka* zusammenstellen und für beide wörter dieselbe wurzel *'cât* = *cot* annehmen, und wenn Bopp meint, dass der zweite theil von *coturnix* dem griechischen *ὄρνιχ-ος* entspreche. Dazu kommt aber noch, dass *'câtaka* einen ganz anderen vogel, den *cuculus melanolincus*, bezeichnet. Ebenso erhellt aus obiger vergleichung, wie irrig es ist, wenn Servius zu Vergil. Aen. 3, 73 *coturnix* vom genetiv *ὄρτυγος* ableitet, in welchem falle überdies eine doppelte metathesis angenommen werden müsste. Richtig hat vielmehr schon Fest. p. 37 Muell. gesehen, dass dieser vogel *a sono vocis coturnix* genannt sei, was noch mehr hervortritt, wenn wir die ursprüngliche vollere form *cocturnix* berücksichtigen, die „bei Lucret. 3, 641 in dem archetypus gestanden hat und in den text hätte aufgenommen werden müssen“ (Fleckeisen im Rhein. Mus. jahrg. VIII, 1853, p. 232), wenn sie auch vom grammatiker Caper p. 2248 verworfen und von Corssen Krit. Beitr. zur lat. Formenlehre p. 17 für ein verderbniss erklärt wird. Auf ähnliche weise drückt auch die erste sylbe des deutschen w a c h - t e l den laut des vogels aus. Die dritte sylbe endlich von *co-tur-nic-is*, deren bedeutung mir indessen unklar ist, zeigt sich

auch in *spin-tur-nic-is* und *cor-nic-is*, sowie in *φοί-νιξ-ος* und *ὀρ-νιχ-ος*, und im umbrischen *kur-nac (cornix)*. Vergl. meine abhandlung: de vocab. umbric. fict. Part. II, p. 22.

Mit der bildung von *co-tur-nix* stimmt am nächsten überein die von *spin-tur-nix*, über welchen vogel wir bei Fest. p. 330 sq. M. lesen: *Spinturnix est avis genus turpis figurae.* (Aus einem namentlich nicht angeführten dichter)*: occursatrix artificum* [1]), *perdita spinturnix. ea graece dicitur, ut ait Santra, σπινθαρίς.* Dann sagt Plin. N. H. X, 13, 36, nachdem er unmittelbar vorher über den *bubo* gesprochen hat, folgendes: *Inauspicata est et incendiaria avis, propter quam saepenumero lustratam urbem in annalibus invenimus, sicut L. Cassio C. Mario Coss.* (im j. d. St. 647), *quo anno et bubone viso lustrata est. Quae sit avis ea, nec reperitur, nec traditur. Quidam ita interpretantur, incendiariam esse, quaecunque apparuerit carbonem ferens ex aris vel altaribus. Alii spinturnicem eam vocant, sed haec ipsa quae esset inter avis, qui se scire diceret, non inveni.* Keinem zweifel kann es ferner unterliegen, dass die *spinturnix* s. *incendiaria avis* identisch

2) Ein gleich lautendes תּוֹר veranlasst mich zu folgender bemerkung. Dem sanskritischen *stúrá*, welches als adiectiv stark bedeutet als substantivum aber den von der stärke genannten stier, steht am nächsten, insofern es das *s* bewahrt hat, das gleichbedeutende goth substantiv *stiur*, während die anderen indogermanischen sprachen in denen dasselbe wort sich findet, dessen anlautendes *s* abgeworfen haben, wie das griech. *ταῦρο*, latein. und oskische *tauro*, umbrisch *tûro* oder *tôro*, gallische *tarvo*, irische *tarb* oder *tarbh*, cymrische *tarw* oder *taro*, dänische *tyr*, wendische, böhmische und polnische *tur* zeigen. Unstreitig ist dasselbe wort das chaldäische תּוֹר, welches im hebräischen שׁוֹר lautet; denn nicht bloss in seinen consonanten, sondern sogar im vokal stimmt dieses chaldäische wort mit dem umbrischen ebenso überein, wie wir dieses sehen in טוֹב (gut), dem dem polnische *dob-ry*, und in dem von פָּחָה, *patere*, (wie אוֹת, zeichen von אָוָה) abgeleiteten פּוֹת (*cunnus*), dem das italienische *potta* und das deutsche *fot* (in: hunds-fott und fotze) entspricht (in betreff des anlauts vergl. das dem שׁוֹר (*iuvencus*) und פָּרָה (*iuvenca*) gegenüberstehende deutsche *farre* und *färse*), während im griechischen *βόσις* und *σάβυττος* (s. über diese beiden wortformen Lobeck *Patholog. graec. sermon. element.* T. I. p. 149) dem *o v* ebenso gegenübersteht, wie in dem entlehnten worte *μύῤῥα, myrrha*, gegenüber dem hebräischen מוֹר und in dem eigennamen *Τύρος* gegenüber dem hebräischen צוֹר; den der vokal. ist bekanntlich wandelbar. Daher steht dem sanskr. *kapi* (*simia*), wie im griechischen *κῆπος, κίβος, κῖπος*, so im hebräischen קוֹף gegenüber.

sei mit dem in einem *glossarium ambustaneus* genannten vogel, über welchen Scaliger zu Fest. s. v. *bustum* mit recht bemerkt: *Ab hoc (busto) inauspicatum genus avium ambustaneum dictum puterim, quod circa busta versetur. Glossarium: Ambustandus, εἶδος ὀρνέου. Lego: Ambustaneus. Ut Circanea avis. Eaeque ambustaneae aves dictae videntur, quae de busto seu rogo aliquid in tuta deferebant et incendium portendebant. Unde incendiariae aves in augurali disciplina.* Zunächst fragt es sich, welches thier mit den angeführten drei namen bezeichnet werde. Salmasius zu Solin. p. 267 meinte, dass *spinturnix* das griechische *σφίγξ* sei. Nehmen wir dieses wort in dem sinne, in welchem es eine affenart bezeichnete (Plin. N. H. 8, 21, 30. Mel. 3, 9. Solin. 27, fin.), die auch *σφιγγῖον* = *sphingium* (Plin. N. H. 6, 29, 37 und 10, 72, 93) genannt wurde, so würde es allerdings damit besonders gut übereinstimmen, wenn Plaut. Mil. glor. 4, 1, 42 zur bezeichnung eines hässlichen frauenzimmers das deminutiv. *spinturnicium* mit *pithecium* zusammenstellt, indem er den Palaestrio sagen lässt: *pithecium haec est prae illa et spinturnicium*, obgleich diese annahme durchaus nicht nothwendig ist, da ein hässlicher vogel, wie die *spinturnix* von Fest. a. a. o. bezeichnet wird, hier ebenfalls passt. Nehmen wir dagegen *sphinx* als fabelhaftes geschöpf, so liesse sich allerdings dafür anführen, dass die Griechen die sphinxe geflügelt darstellten, ein umstand, von dem Salmasius a. a. o. und Vossius im Etymol. p. 486 vermuthen, dass er vielleicht den Römern veranlassung gegeben habe die *spinturnix* für einen vogel zu halten, während sie dies keineswegs gewesen sei. Auch würde sich damit vereinigen, wenn, wie Gesner in seinem Thesaurus s. v. *spinturnix* anführt, in dem glossarium des Faustus Romanus, welches Barth besessen habe, *spinturnix* durch *avis mammosa instar mulieris* erklärt wäre; allein sehr zweifelhaft ist es, ob dieses glossarium wirklich existirt habe. Mögen wir aber *sphinx* in diesem oder jenem sinne nehmen, so steht deren identificirung mit *spinturnix* geradezu entgegen, dass diese von Fest., Plin. und den von Scaliger angeführten glossographen ausdrücklich als vogel bezeichnet wird. Nun meint Förstemann in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. III, p. 54, dass *spinturnix* eine specht-art, der neuhochd. *spint* sei, der sich am Mittelmeer häufiger als in Deutschland finde; allein zu diesem passt weder, was

über die gestalt der *spinturnix* berichtet wird, noch die sage, welche nach Plinius von den alten an sie geknüpft wurde. Vielmehr ist unter der *spinturnix* eine eulenart zu verstehen, und zwar der *bubo*, wie Scaliger zu Fest. s. v. *bustum* bestimmt erklärt. Allerdings steht dieser annahme ein zwiefaches entgegen, indem Plinius, wie wir oben gesehen haben, den *bubo* bestimmt von der *spinturnix* unterscheidet, und zweitens ebenso bestimmt behauptet, dass er niemanden gefunden habe, der da wüsste, welcher vogel unter der *spinturnix* zu verstehen wäre. Allein es ist erstens zu erwägen, dass die sage, welche Plinius von der *incendiaria avis* oder der *spinturnix* anführt, von Servius zu Vergil. Aen. 4, 462 auf den *bubo* bezogen wird, indem er sagt: *Sane bubo, si cuius aedes insederit et vocem miserit, mortem significare dicitur, si autem de busto sudem ad tectum detulerit, incendium aedibus portendere.* Zweitens aber ist zu beachten, dass sich bei dieser annahme die entstehung dieser sage leicht erklärt, insofern dazu das im dunkeln leuchtende auge des uhu die veranlassung gab. Auch vereinigt sich damit die etymologie. Nach dem grammatiker Santra bei Fest. a. a. o. nämlich entspricht *spinturnix* dem griechischen σπινθαρίς, welches offenbar mit σπινθήρ, funke, gleichbedeutend ist, und damit übereinstimmend wird in dem Glossar. Labb. *spinturnix* durch πύραλις (von πῦρ, πῦρός) erklärt. Von dem feurigen auge des uhu aber scheinen im dunkeln gleichsam funken auszugehen, wie es bei Homer. Il. Δ, 77 im gleichniss von einer feuerkugel (ἀστήρ heisst, dass viele funken von ihr aussprühen, τοῦ δέ τε πολλοὶ ἀπὸ σπινθῆρες ἵενται, und ebenso Hom. hymn. Apoll. 442 Ἀπόλλωνι ἀστέρι εἰδόμενος μέσῳ ἤματι· τοῦ δ' ἀπὸ πολλαὶ σπινθαρίδες πωτῶντο, σέλας δ' εἰς οὐρανὸν ἶκεν. Nicht wunderbar ist es daher dass das erscheinen dieses vogels, wie jede feurige lufterscheinung von dem aberglauben für ein bedeutungsvolles anzeichen gehalten wurde, das einer sühnung bedurfte (Int. Obseq. prodig. lib. c. 10 und 111). In σπιν-θήρ nun ist θήρ das suffix, welches neben τήρ (πρηστήρ, sturmwind) steht, wie θής (ἐσθής) mit τής (ποτής und θρον mit τρον (Lobeck zu Buttmann Ausführl. gr. sprachlehre II. bd. p. 413—414. Kuhn in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch bd. XIV, p. 221) wechselt. Der wurzel also in σπιν-θήρ und in dem, wie die angeführten beiden homerischen stellen zeigen, gleichbedeutenden σπιν-θαρίς, wie in *spin-tur-nix* gehört nicht die *den*

talis an, wie Bopp im Glossar. comparat. p. 143—144 will, indem er das sanskrit. *'cid (scindere)* vergleicht, sondern diese ist *spin* = dem *scin* in *scin-tilla*, wie *σπάλ-αξ* = *σχάλ-οψ*. Mit *scin-tilla*, dessen *t* nicht zum stamme gehört, vrgl. *pis-tillum* von *piso* = *pinso* und die ähnlich gebildeten deminutive *cĭt-tellae* (*κλίνω*) und *fenes-tella* (*φαίνω*). Wenn dagegen Sonne in der Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. bd. XV, p. 379, weil *spinturnix* im griechischen *σπινθαρίς* genannt wurde, dieses aber eigentlich funken bedeutet, in dem funken der *spinturnix* den blitz sieht, so erscheint mir dies nur als eine phantastische auffassung.

Allerdings scheint die sylbe *tur* in *spin-tur-nix* der sylbe *θαρ* in *σπιν-θαρ-ίς* zu entsprechen; allein der Römer setzte für diese *tur* als die einen vogel nach seinem laut bezeichnende sylbe. Aehnlich verhält es sich mit *astur*, welches, wie die verbindung zeigt, in der es bei Firm. Math. 5, 7 steht, einen der klasse der habichte, reiher und falken angehörenden vogel und wahrscheinlich denselben bezeichnet, der im griechischen *ἀστερίας* (Plin. NH. X, 60, 79) genannt wurde. Während nämlich in *ἀ-στερ-ίας* *στερ* die wurzelsylbe ist, setzt der Römer als diese *ασ* und verwandelt das ihr angehörige *τερ* in sein einen vogel bezeichnendes *tur*.

3) Für das ganz unklare *occursatrix artificum* ist, wie die angeführten worte des Plin. NH. X, 13, 17 *Quidam ita interpretantur, incendiariam esse, quaecunque apparuerit carbonem ferens ex aris vel altaribus*, zeigen, zu lesen *occursatrix sacrificum*, i. e. *sacrificorum*, *ἱεροποιῶν*.

Thorn. *H. Fr. Zeyss.*

Zu Theognis.

In der Philol. XXX, p. 668 von mir behandelten stelle Theogn. 477 *ἥξω δ' ὡς οἶνος χαριέστατος ἀνδρὶ πεπόσθαι*, hat M. Schmidt im Rhein. Mus. XXVI, p. 187 vorgeschlagen: *ἔξοιδ' ὡς οἶνος κτλ.*, mit starker interpunction nach *πεπόσθαι*. Aber was wird dann aus dem pentameter? Auch jetzt scheint mir das gerathenste, bei *ἥξω* nach meiner erklärung zu bleiben, aber, mit engem anschluss an Athenaeus den pentameter zu schreiben: *οὐδὲ τι νήφων εἶμ' οὐδὲ λίην μεθύων*. Uebrigens hält auch Schmidt den Theognis nicht für den verfasser dieser stelle.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

6e. Cäsar's commentarien.

(S. Philol. XXVI, p. 652).

1. C. Iulii Caesaris commentarii de bellis Gallico et civili, aliorum de bellis Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Annotatione critica instruxit *F. Dübner*. Tomus primus. Parisiis, ex typographeo imperiali. MDCCCLXVII.

Zu den zahlreichen vorarbeiten, welche der kaiser Napoléon III durch seine geschichte Cäsar's zu veranstalten veranlasst worden ist, gehört auch die neue von Dübner besorgte und aus der kaiserlichen druckerei in Paris hervorgegangene ausgabe der commentarien in zwei stattlichen quartbänden. Anselme Petelin, der director dieses typographischen instituts, hat dem werke eine französische vorrede vorangeschickt, in welcher er eingesteht, dass Frankreich, trotzdem dass es die besten manuscripte besitzt und das nächste interesse an dem gallischen kriege zu nehmen hat, seit Vascovan und Robert Estienne, für die kritische bearbeitung der schriften des grossen römischen feldherrn fast nichts geleistet hat und von den Deutschen, den Holländern, den Dänen, den Engländern darin weit überholt worden ist; da jedoch, bei der analogie zwischen der gegenwart Frankreichs und jener ruhmvollen vergangenheit Roms, die augen der zeitgenossen sich unwillkürlich auf die epoche Cäsar's zurückgerichtet haben, hat er (nicht der kaiser, sondern Anselme Petelin) es demnach für zeitgemäss gehalten, dass die Franzosen die seit so langer zeit unterbrochene arbeit einer kritischen wiederherstellung der commentarien wieder aufnehmen und hofft, bei den ausgedehnten hülfsmitteln, die dem herausgeber zu gebot gestellt worden sind, eine definitive ausgabe zu stande gebracht zu haben. Diese hülfsmittel stellt er kurz zusammen; mit grösserer ausführlichkeit giebt sie Dübner selbst in seiner lateinisch geschriebenen vorrede an. Danach sind, ausser den schon

bekannten und von Schneider und Frigell verglichenen und aufgeführten handschriften, benutzt worden: zwei manuscripte aus der sammlung Didot's, beide zu den *cdd. mixtis* gehörig und das eine mit dem *Bongarsianus III* übereinstimmend; ein *cod. Florentinus* oder *Riccardianus* (*Bibl. Riccardianae nr.* 541), mit dem codex des Ursinus übereinstimmend, aber im gallischen kriege mehr interpolirt; endlich ein *exemplar Fabricianum*, eine in der pariser bibliothek aufgefundene sorgfältige abschrift der zu der Gryphiusschen ausgabe von 1538 und zu der Davisiusschen ausgabe von 1706 aus zwölf handschriften zugeschriebenen varianten; ein aus dem alten Serail nach Paris geschicktes manuscript (s. Philol. XXV, p. 342) hat sich als werthlos herausgestellt, indem es theils den *Vindobonensis III*, theils die Aldinische ausgabe wiedergiebt.

Man sieht aus dieser aufzählung und charakterisirung der neu verwendeten hülfsmittel, dass sie gegen die bereits früher benutzten gar nicht in betracht kommen. In der that habe ich im *bellum Gallicum* auch nicht eine stelle gefunden, wo jene neuen handschriften auch nur erwähnt worden wären, keine einzige, wo die aus dem *exemplar Fabricianum* genauer als früher gemachten angaben für die lesart eine entscheidung gegeben hätten. Dagegen durfte man hoffen, dass die neue sorgfältige vergleichung der früher durch Plümke für Schneider, durch Beyerle für Nipperdey und durch Frigell selbst benutzten handschriften neues zu tage gefördert oder wenigstens in fällen der ungewissheit jeden zweifel gelöst hätte; und das konnte man um so mehr erwarten, als dem herausgeber, neben seiner eignen sorgfalt, wo er die handschriften nicht selbst einsehen konnte, die beste unterstützung zu gebot stand; wie denn z. b. Kekulé, jetzt professor in Bonn, den *cod. Rom.* (*Vatic.* nr. 3864), Em. Hoffmann in Wien den besonders für das BC. und die folgenden commentarien so wichtigen *Vindob. I*, so wie die übrigen dort aufbewahrten manuscripte, für ihn auf das eifrigste einer neuen durchsicht unterworfen haben. Aber auch hier lässt, wie man unten aus mehreren beispielen ersehen wird, die neue ausgabe den forscher oft genug im stich. Der herausgeber hat sich nämlich, nach seiner eignen angabe, darauf beschränkt, aus den gemischten handschriften eine auswahl der varianten zu geben, die, wie er hofft, den leser befriedigen kann und nur die lesarten der älteren *integri* (oder *lacunosi*) und der besseren *interpolati* vollständig mitzutheilen; diese mittheilung mag ihm immerhin zur begründung seiner eignen entscheidung ausreichend vorgekommen sein; sie ist jedoch keineswegs genügend für denjenigen, der sich über die handschriften ein eignes urtheil bilden will; und auch das thut der herausgeber meistentheils nur unter collectivzeichen, welche zwar das geschäft der aufzeichnung sehr abgekürzt, aber doch wohl hier und da der genauigkeit geschadet haben. Man muss durch mit dieser neuen ausgabe immer

noch Schneider's, Nipperdey's, Frigell's, selbst Oudendorp's angaben zu rathe ziehen, will man sich nicht nur über die handschriften selbst, sondern auch über den wortlaut und die schreibweise der den ausschlag gebenden manuscripte gründlich unterrichten.

Wenngleich Dübner die von mir, im anschluss an Nipperdey, vorgeschlagene bezeichnungsweise der handschriften nicht angenommen hat, so ist er doch, ohne es zu sagen, meiner eintheilung derselben gefolgt, wahrscheinlich nach Dinter's vorrede; denn von mejnen eignen abhandlungen im Philologus hat er erst, als er mit dem ersten bande, dem *b. Gallicum*, zu ende gekommen war, kenntniss genommen. Um in der knappsten form die lesarten angeben zu können, bezeichnet er im *b. Gallicum* die übereinstimmung der ältesten handschriften aus der klasse der *integri* oder *lacunosi* mit dem zeichen A; es sind dies, nach der reihenfolge ihrer güte, der *Paris. I*, der *Rom.* (*Vatic.* 3864), der *Bongars.* 1 und der *Moysaciensis*; er führt diese handschriften einzeln nur da auf, wo sie auseinandergehen; die lesarten der übrigen handschriften der verschiedenen familien der *lacunosi* bringt er nur da bei, wo es ihm erspriesslich scheint; eben so drückt er die übereinstimmung der besseren *interpolati*, nämlich des *Paris. II*, *Leid. I*, *Ursin. I* (*Vatic.* 3324), *Vindob. I*, *And.*, *Oxon.* mit dem collectivzeichen *sex Δ* aus, auch wenn es mit zurechnung des *Scal.*, des *Cujac.*, des *Havn. I*, des *Ursin. II* (*Vatic.* 3323) bisweilen acht oder zehn sind; wo er 3 *Δ* oder 4 *Δ* angiebt, sind die drei oder vier ersten jener handschriften gemeint; einzeln werden auch die interpolirten da aufgeführt, wo sie unter einander abweichen; alle übrigen handschriften nennt er *deteriores* oder *recentiores* und führt sie unter dem gesammtnamen *rec. Δ*, *nonnulli rec. Δ*, *recentissimi Δ* an; in der vorrede p. XVII nennt er sie, wie ich, *mixti*.

Ueber die beschaffenheit der handschriften ergiebt sich auch durch Dübner's collation nichts neues. Der *Romanus* ist, wie ich schon früher bemerkt habe, mit ausnahme sehr weniger stellen, der doppelgänger des *Paris. I*, der *Moysaciensis* der doppelgänger des *Bong. I*, so dass sich also das Dübnersche zeichen *A* eigentlich auf zwei handschriften der am meisten unverfälschten klasse beschränkt. Den von Forchhammer sehr gerühmten *Havn. I* schätzt Dübner nicht besonders hoch, „seitdem die alte quelle desselben, der *Ursinianus* (3324) und der *Riccardianus* besser bekannt geworden sind", p. XVIII.

Dies sind die grundlagen der kritik und die form der benutzung der handschriften in der neuen ausgabe Dübner's; er ist bescheiden genug einzugestehen, dass, wenngleich nach seiner bearbeitung über die handschriftliche überlieferung vieler stellen sicherer und richtiger geurtheilt werden könne, die in nicht wenigen fällen schwankende und ungewisse fassung der commentarien nicht hat zweifellos und ihr zustand selbst nicht hat besser gemacht werden

können. In der that ist ihm eben nichts anderes übriggeblieben, als zwischen den von Schneider, Nipperdey und bisweilen auch von Frigell aufgenommenen lesarten, so wie unter den in der neuesten zeit so zahlreich gewordenen verbesserungsvorschlägen eine wahl zu treffen. Wer die sachlage, besonders die eigenthümliche beschaffenheit der kritischen grundlage des textes kennt, wird diese wahl nicht für leicht halten; es ist aus den anmerkungen herauszulesen, dass sie für Dübner durch die ungewissheit oft zur qual geworden ist. Ich bin weit davon entfernt, dem herausgeber hieraus einen vorwurf zu machen. Es ist schlechterdings unmöglich, überall mit überzeugender gewissheit zu entscheiden, ob einzelne worte in den *lacunosis* ausgelassen oder in den *interpolatis* hinzugesetzt worden sind, ob ferner in den letzteren eine willkürliche änderung, oder vielmehr in den ersteren eine verderbniss vorliegt; und Nipperdey und Frigell selbst, so scharf sie den grundsatz befolgt haben, die lesarten der *lacunosi* zu bevorzugen, haben gleichwohl an nicht wenigen stellen ganz ohne noth die lesarten der interpolirten handschriften aufgenommen. Aber Dübner's schwanken hat ihn oft zur vollständigen inconsequenz gebracht. Nicht selten nimmt er lesarten auf, die er in den anmerkungen verwirft; so VII, 24, 27, 41, VIII, 24, 44 u. s. w.; noch anderwärts erklärt er worte, die im text fehlen, für echt, wie VII, 14, 30 u. s. w., und verräth dies schwanken durch den in den anmerkungen auffallend häufig angewandten dubitativen conjunctiv, wie II, 30, VII, 36 u. s. w. Einzelne gallische namen giebt er im text nach Glück, ohne dass eine handschrift oder ein alter schriftsteller sie in dieser form erwähnt, z. b. *Raurici*; andere ganz unzweifelhaft festgestellte namen verbannt er in die anmerkungen, so *Latovici*, *Genava*, *Suebi*, während er die verdorbenen formen *Latobrigi*, *Genua*, *Suevi* im text belässt. In den *addendis* und *corrigendis* endlich, die dem 2. bande angehängt sind, werden eine ganze anzahl von stellen anders, als er sie bei der herausgabe des 1. bandes aufgenommen hatte, festgestellt und geradezu umgeworfen, so dass man den eindruck gewinnt, er habe sich selbst, wenigstens in seiner urtheilsfähigkeit, dem von ihm übernommenen werke nicht recht gewachsen gefühlt.

Aber diese allgemeinen betrachtungen würden mein urtheil nicht hinreichend begründen und ausserdem wenig werth haben, wenn sie nicht durch die besprechung einzelner stellen, welche bisher noch fraglich geblieben sind, unterstützt würden; und ich werde daher Dübner's hauptsächliche abweichungen von Nipperdey's text, der bei uns überwiegende geltung bekommen hat, für die drei ersten bücher des *b. Gallicum* vollständig, für die folgenden in einer auswahl zusammenstellen, um so mehr, als beinahe sämmtliche falle eine neue erwägung herausfordern. Ich werde dabei zugleich gelegenheit nehmen, über manche lesarten und stellen, für deren be-

sprechung sich früher kein ort gefunden hatte, meine eigne ansich zu entwickeln. Vereinfacht wird die sache dadurch, dass Dübne durchweg die gewöhnliche orthographie befolgt hat, ja die eigen thümliche schreibweise vieler wörter in den handschriften gar nich erwähnt; so hat er z. b., um der gewohnheit seiner leser nich entgegenzutreten, überall *Aedui* drucken lassen, wenngleich e erwähnt, dass Cäsar, nach den handschriften zu schliessen, diese namen müsse aspirirt haben. Da manche meiner bemerkunge schon vor längerer zeit lateinisch niedergeschrieben waren, und ic sie auch jetzt in deutscher sprache nicht knapper und zweckmässi ger ausdrücken könnte, behalte ich die ursprüngliche fassung bei schicke auch zugleich, des besseren verständnisses wegen, kurz di übersicht der handschriften nach meiner eintheilung und bezeich nung voran.

I. Par. I. *B*, Voss. I. *C*, Voss. III. *F*, Egm. *D*, Vrat. I. *E* Vrat. II. *G*, Gottorp. (Havn. II) *H*, Leid. III. *I*.

II. Voss. II. *α*, Lovan. *β*, Hamb. *γ*, Gualt. *δ*, Dresd. II. *ε* Vind. V. *ζ*.

III. Bong. I. *A*, Bong. II. *K*, Bonn. *L*, Rom. (Vatic. 3864) *M*

IV. Petav. *N*.

V. Dresd. I. *O*, Vind. II. *P*.

VI. Leid. II. *η*, Vratisl. III. *ϑ*, Vind. IV. *ι*, Vind. VI. *κ* Dorv. *λ*, Pal. *μ*, Goth. II. *ν*, cod. Brant. *ξ*.

VII. Norv. *o*, Carrav. *π*, Reg. *ϱ*, Bong. III. *σ*, Goth. I. *τ* Vind. III. *υ*, Duk. *φ*, Vind. IX. *χ*.

VIII. Par. II. *a*, Leid. I. *b*, Scal. *o*, Cujac. *d*, Havn. I. *e* Vind. I. *f*, cod. Urs. I. (3324) *g*, And. *h*, Oxon. *i*.

B. Gall. I, 3, 2 giebt Dübner: *confirmant. Orgetorix sibi le gationem ad civitates suscepit*, wie Frigell „mit auslassung de worte *ad eas res conficiendas — deligitur . is*; es ist nicht z leugnen, dass durch diese auslassung den ersten regeln des gute geschmacks eine nothwendige rechnung getragen wird. — I, 8, steht zwar im text *qua — influit*; in den *addendis* wird *qui — influit* zurückgeführt, nach Phil. XIX, 466. — I, 10, 4 ist *Ceu trones* in seine rechte wieder eingesetzt; s. Phil. XIX, 486. — I, 17, 2 schreibt Dübner, wie Nipperdey: *ne frumentum conferam quod praestare debeant: si iam principatum Galliae obtinere no possint, Gallorum quam Romanorum imperia praeferre, neque dubi tare quin* etc. Schwerlich ist diese vermuthung richtig. Man hätt doch bedenken sollen, dass Cäsar nicht geschrieben haben kann *imperia Gallorum quam Romanorum praeferre*; mit diesem verbum hätte es unbedingt *imperium praeferre* heissen müssen; dagegen is *imperia perferre* der stehende ausdruck; man vergleiche V, 54 Auch ist zu *debeant* ein infinitiv ganz unnöthig; man ergänzt au dem vorigen *conferre*, oder braucht auch das noch nicht einmal Cicero sagt Verr. II, 3, 82 schlechtweg *frumentum debetur* un

wenigstens ähnlich Cäsar selbst VI, 33, 4. Aber auch die von Schneider gegebene fassung: *quod praestare debeat, si jam principatum Galliae obtinere non possent, Gallorum quam Romanorum imperia perferre; neque dubitare debeant* etc. ist sicherlich nicht richtig, und ich brauche wohl nicht auf ihre vielfachen übelstände zurückzukommen. Man kann die lesart der besten und meisten handschriften (*praeferre* haben nur Oabf) beibehalten, wenn man *praestare* hinter *debeant* bringt: *ne frumentum conferant quod debeant; praestare, si iam principatum Galliae obtinere non possint, Gallorum quam Romanorum imperia perferre; neque dubitare, quin* etc. Die abschreiber zogen den infinitiv *praestare* zu *debeant*, der vor das verbum finitum gerieth, weil so die stellung die gewöhnlichere schien; das zweite *debeant* hinter *dubitare* ist der erklärung wegen hinzugefügt worden, weil der copist den infinitiv von diesem verbum abhängig machte. Durch diese transposition erhält man die Cäsar übliche form der rede; man vergleiche VII, 17, 7 *praestare omnes perferre acerbitates quam* etc.; und so ist denn in höchst einfacher weise endlich diese stelle geheilt, welche jahrhunderte hindurch die kritiker gequält hatte.

I, 17, 6 hat Dübner aus *K* allein *quod necessaria re coactus Caesari enuntiarit* abdrucken lassen, wahrscheinlich nur, weil *b. civ.* I, 40, 5 *necessaria re coactus locum capit superiorem* vorkommt. Aber diese ausdrucksweise ist hier nicht statthaft, weil sonst *enuntiarit* das nöthige object verliert. Die handschriften haben fast alle *necessariam rem coactus enuntiavit*; Kraner allein hat diese ganz richtige lesart aufgenommen. Es ist das beste, was hier gesagt werden kann; und keine andre fassung enthält den ganzen hier erforderlichen sinn. Liscus spricht, *coactus a Caesare*; er verräth *necessariam rem* i. e. *eam quae poscit, ut strenue agatur*; oder: er entbüllt, von Cäsar dazu gezwungen, das, was, wenn verschwiegen, dem staat hätte verderblich werden können, und hat demnach zu seinem sprechen eine doppelte veranlassung.

I, 24, 2 führt Dübner, wie vor ihm schon Frigell gethan hatte, mit beinahe allen handschriften (ausser *X* und dem *cod. Ciacconii*) *veteranorum* zurück; Nipperdey hatte bekanntlich nach Scaliger und andern *legionum veteranarum* für nothwendig erklärt, hauptsächlich wohl wegen *b. civ.* III, 28, 3 *Harum altera navis CCXX e legione tironum sustulerat, altera ex veterana paulo minus CC*; und 29, 2 — *omnibus copiis — quarum erat summa veteranorum trium legionum uniusque tironum cet.* Ich finde darüber bei mir aufgezeichnet: „Nolo adhibere auctores, apud quos „veteranus" vice substantivi fungitur: nec possum, quod poscit Nipperdeius, ullum alium afferre locum, quo „legiones veteranorum" dicantur. Quod possum, faciam, ut demonstrem, legiones veteranorum aliter videri dictas ac legiones veteranas. Etenim in quatuor illis legionibus Caesar et retinuisse videtur omnes veteranos milites et con-

iecisse in eas omnes illos, qui quum stipendia nondum essent emeriti, quanquam in tempus dimissi, bello exorto denuo ad signa erant convocati; contra, si qui tirones in his quatuor legionibus fuerant, eos detraxisse videtur duabusque novis legionibus attribuisse quas maximam partem ex militibus recens conscriptis effecerat. Ita enim fecisse facile coniicies ex verbis I, 8, 1 dictis: „militibusque qui ex provincia convenerant": qui si omnes tum primum conscripti fuissent, certum est „tirones" breviter appellaturus fuisse. Ac fecisse ita etiam alios imperatores, ipse Caesar auctor est, dicens b. civ. III, 4, 1: „unam ex Cilicia veteranam, quam factam ex duabus gemellam appellabat; unam ex Creta et Macedonia ex veteranis militibus, qui dimissi a superioribus imperatoribus in his provinciis consederant". Quo ipso loco Caesar aperte distinguit legionem veteranam et legionem recens ex veteranis militibus constitutam, vel quod idem est legionem veteranorum".

I, 24, 2 bringt Dübner, wie Frigell, die durch keine handschrift beglaubigte lesart Scaliger's *ita, uti supra se in summo iugo duas legiones — collocaret ac — compleret; interea* etc. Es ist freilich bei uns in Deutschland keine grosse gefahr vorhanden, dass diese fassung wieder in unsre abdrücke eindringen könnte. Aber da in der Kranerschen ausgabe bisher noch immer eine ähnliche zurechtlegung der worte beibehalten worden ist, will ich die bedenken, welche sie bietet, in meiner weise entwickeln. Schon Apitz hat auf die verkehrtheit der worte *ita uti — collocaret ac — compleret* hingewiesen; sie enthalten weder eine aus der aufstellung der schlachtordnung hervorgehende folgerung, noch die angabe der art und weise jener aufstellung, so dass die worte *ita uti* sinnlos bleiben. Kraner hat deshalb *atque — collocavit — complevit* daraus gemacht. Aber auch so müsste doch bedacht werden, dass Cäsar, von dem höheren standpunkt der beiden neu ausgehobenen legionen sprechend, schwerlich *supra se*, sondern vielmehr in jedem falle *supra eas* (nämlich *legiones veteranorum*) würde gesagt haben. Denn wäre er wirklich zur aufstellung jener reserve auf den berg hinaufgeritten, so hätte er sie eben nicht *supra se* gestellt. Andrerseits jedoch ist es wohl aus der sachlage klar, dass er selbst nur bei der aufstellung der eigentlichen schlachtordnung kann zugegen gewesen sein; auch liegt es in dem scharf hervorgehobenen gegensatz *ipse — instruxit*; alsdann aber hat die anordnung der beiden von der schlachtaufstellung ausgeschlossenen legionen und der hülfstruppen nur nach seinem befehl ausgeführt sein können, und demnach müssen schon *collocari* und *compleri* von *iussit* abhängig sein, wie es in der that in den handschriften der fall ist. Danach ist, wie bereits Oudendorp eingesehen und Apitz gethan hat, *ita uti supra*, als hinweis eines abschreibers auf I, 22, 2, einfach zu streichen.

I, 25, 6 setzt Dübner mit Schneider und allen handschriften

(ausser Moys. und Urs.) *circumvenere* statt der aus conjectur eingeführten lesart Nipperdey's *circumvenire*. Rara illa forma apud Caesarem (de qua v. Schneid. I, p. 275), sed nonnullis locis satis firmata a codicibus, ut etiam Nipperdeius eam receperit III, 21, 1 terga vertere; b. civ. I, 51, 5 sustinuere; III, 63, 6 accessere. Itaque hoc loco Nipperdeius circumvenire — coeperunt scripsisse videtur ob sequentia „quae venientes sustineret". Ita enim, ni fallor, ille secum cogitabat: postquam circumvenerunt, non iam veniebant, sed venerant. At quum ex itinere Boii et Tulingi Romanos aggrederentur, primum agmen iam potuit circumvenisse Romanos, dum extremum agmen etiamnum adventaret. Itaque necessaria saltem non est Nipperdei coniectura. — In demselben abschnitt zieht Dübner, wie schon Frigell, wegen der handschriftlichen überlieferung, *bipertito* vor; beide vollständiger, als Nipperdey, die schreibart der handschriften für diese lesart angebend: A(B)CMag.

I, 26, 5 streicht Dübner *nullam partem noctis itinere intermisso* als offenbare erklärung des worts *continenter*.

I, 28, 3 erscheint *frugibus* für *fructibus*; dies letztere haben nur ABDEKN und Moys., die übrigen *lacunosi* (auch der Rom.) und sämmtliche *interp.* und *mixti* geben *frugibus*.

I, 38, 4 fügt er in den add., nach des kaisers vermuthung, M vor DC hinzu; s. Phil. XXVI, 660.

I, 39, 1 lässt Dübner mit Schneider und Frigell nach wenigen handschriften der familien VI und VII (ϑ ι λ ν σ χ) *dicebant* aus; das ist eher sprachlich als kritisch gerechtfertigt.

I, 39, 7 geben Dübner und Frigell *nuntiarant*. Dazu bemerkt Dübner: *renuntiabant V(oss.) et aliquot Δ, pauci nuntiabant*; Frigell dagegen: *nuntiarant P(ar. I) R(om.) A(mst.) M(oys.), nuntiabant J(adr.), renuntiabant V(oss.) T(huan.* d. h. Par. II) *U(rs.)*. Die handschriftliche berechtigung des plusquamperfects ist zweifellos. Zu verstehen hat man es so, dass in der ganzen schilderung des kapitels dinge enthalten sind, die Cäsar nicht durch eigne wahrnehmung, sondern durch den bericht seiner vertrauten erfahren hatte, und der schluss des kapitels könnte in breiterer weise, welche durch Cäsar's ausdruck eben geschickt verkürzt wird, so gefasst worden sein: *Haec omnia ei nuntiarant familiares, nonnulli etiam nuntiarant non fore dicto audientes milites.* Dass er dies letztere sich bis zum ende seiner darstellung aufgespart hat, ist natürlich, da es die bedeutsamste äusserung der stimmung des heeres enthielt. S. Phil. XIX, 476.

I, 41, 3 hat Dübner *se nec;* Nipperdey's *se neque* haben ausser C nur die interpolirten handschriften.

I, 44, 2 schreibt Dübner zwar *arcessitum*, man erfährt aber in den anmerkungen, dass *A et plurimi Δ accercitum* haben; und das hat Frigell auch in den text aufgenommen.

I, 44, 13 hat Dübner, wie Nipperdey und Frigell, *discessisset* nach den besseren handschriften aufgenommen. Decessisset secundum Schneiderum et Nipperdeium tuntum l b c f i, et sec. m. C, adscriptum „de“ in margine B (secundum Dübnerum omnes interpolati); decedisset GL; descessisset γ; recessisset $\varepsilon\chi\sigma$. Si codices soli spectandi sunt, praeferendum discessisset. Sed fatendum, si supra 44, 11, quemadmodum omnes fere cdd. habent, legendum est: „qui nisi decedat“, etiam hoc loco legendum esse: „quod si decessisset“. cet. Ubi enim, quae inter se sunt opponenda, vocibus „si non“ et „si“ efferuntur, vix licet, quod priore loco positum est verbum, altero paululum immutare; quippe quo facto ea, quae dicantur, inter se opponi haud paulum obscuretur: sed aut eodem verbo aut plane diverso est utendum. Ita Cic. ad fam. V, 19, 2: Si feceris id, quod ostendis, magnam habeto gratiam; si non feceris, ignoscam. Quod autem priore loco „nisi“, nec vero „si non“ dicere hic voluerit Caesar, factum est tum, quia, ubi haec loqui faciebat Ariovistum, nondum de oppositione cogitabat, tum quod in proferendis minis solemnis vox est „nisi“. Ceterum ex scriptura cod. γ descessisset, facile intelligitur, quomodo in archetypo melioris notae librorum error ille nasci et inde propagari potuerit.

I, 53, 2. D: *repererunt* (N: *pepererunt*).

I, 53, 4. Dübner giebt, wie Schneider, *utraque in ea fuga perierunt*, dazu bemerkend: *utraeque A et plerique Δ, sed utraque sex Δ praeter L(eid. I.), pars modo periit.* Im widerspruch dazu führen Schneider und Nipperdey *utraque — periit* als lesart der interpolirten *a d e f*, Frigell dasselbe aus *g* auf. Denn da der Leid. I *utraeque perierunt* hat, so müssten, wenn anders nur ein theil der übrigen fünf von Dübner unter *sex Δ* begriffenen handschriften *periit* enthalten sollte, von *a d e f g* mindestens die hälfte *perierunt* geben, was nicht der fall ist. Gleichwohl scheint die von Schneider und Dübner aufgenommene lesart *(utraque — perierunt)* richtig zu sein; denn sie entspricht Cäsar's sprachgebrauch (b. civ. II, 6, 5. III, 30, 3); und man kann sich leicht denken, wie in den interpolirten wegen *utraque* der singularis *periit*, in den andern dagegen wegen *perierunt* der pluralis *utraque* eingesetzt worden ist.

I, 53, 6 steht zwar in Dübner's text, wie bei Frigell, *viderat*, in den add. wird, nach den interpolati, *videbat* wieder zurückgerufen.

I, 54, 1 behält Dübner, wie Frigell, nach den handschriften *ubi*, statt Rhenanus conjectur *Ubii*, bei. Er bemerkt: *„quos Ubii“ ab Rhenano scriptum in uno Colbertiano saeculi XV. legi videtur, etiam sine auctoritate recipiendum, si res aut sententia poscerat.* Es scheint, dass hauptsächlich der satzbau Dübner gehindert hat, ohne einfügung einer conjunction (etwa *ut*, das Schneider hinzufügt) *Ubii* zu setzen; es ist derselbe grund, welcher Nipperdey

ranlasst hat, *senserunt* einzuklammern. Ich kann auch jetzt nur i dem, was ich Phil. XIX, p. 510 gesagt habe, stehen bleiben.

II, 8, 3 hat Dübner zwar in *frontem* drucken lassen, in den d. ist, gewiss nach Phil. XIX, p. 576, *in fronte* daraus gemacht.

II, 10, 1 bemerkt Dübner: „*Caesar*“ *duo recentissimi et, ut vitur, Flod.; excidit in A et plerisque A, quorum L(eid. I,) Egm. rat. I et pauci recentes post „Titurio“ ponunt, V(oss.) adeo Arioitus.* Nipperdey dagegen: *Omiserunt (praeter f, qui post „cerr“, DEb qui post „Titurio“ ponunt) reliqui, etiam Flodoardus, ut ssius refert.* Die beiden *recentissimi* sind Frigell's Colbertinus d Borbonianus. Das sicherste scheint es, mit einer anzahl guter ndschriften, wie Frigell gethan hat, *Caesar* hinter *Titurio* zu ellen.

II, 12, 7 ist *confecto* erhalten; s. Phil. XIX, 489.

II, 15, 4 hat der text zwar *vini reliquarumque rerum ad xuriam pertinentium*, in den add. bereut Dübner jedoch, *ad luxuiam pertinentium* aufgenommen zu haben. Die worte gelten jetzt i der regel ohne weiteres für verdammt; um so mehr ziemt es ich, sie ohne vorurtheil zu prüfen. Verba „ad luxuriam pertinenium“ desunt in codd. familiarum lacunosarum I, III, IV, V duoque mixtae familiae II, β γ, leguntur, ut videtur, in omnibus nterpolatis (a e f Nipp., sex A Dübn.) reliquisque mixtis et C, in V secunda manus addidit. Uncis inclusit Oudendorpius in altera ditione, eiecit Nipperdeius, spuria iudicat Weissenbornius. Non uto posse abesse. „Nihil vini reliquarumque rerum“ tum demum ideri posset sufficere, si nihil omnino nisi a mercatoribus imporri potuisset. Sed etiam a popularibus aliquid inferri poterat. leque enim, si frumentum vel pecora defecissent Nervios, vetituri i fuissent importari ex finitimorum agris vel a civibus, qui iis rerent, vel a ceteris Belgis, qui abundarent. An etiam arma inri vetuerunt feri illi homines, qui optime iis uti, sed ob ipsam ritatem certe minus bene ea fabricari poterant? Scilicet nec emi e vendi nisi a mercatoribus sibi animum induxerat bonus Oudenrpius et post eum Nipperdeius: quasi non constaret sine mercatu commutatione rerum, quas ipsa gignit terra, ne ferissimos quim homines esse posse. Quod si quis dicat post verba „nihil vini liquarumque rerum“ sponte subaudiri „quae a mercatoribus imrtarentur“, is totum hoc enunciatum iudicare debet supervacuum, um, si mercatoribus aditus erat interclusus, ne importari quidem idquam ab iis posset. Denique si nihil ad verba „reliquarum rum“ explicationis causa fuisset additum, iam vinum reliquaeque s essent omnes res; quidni igitur Caesar simpliciter dixit nihil mino Nervios passos esse inferri? At vero duas Nerviorum le — sive mavis appellare instituta — licet eruere ex iis, quae esar secundum finitimorum relationem de iis tradit; quarum prio dicere possis: Mercatores in fines Nerviorum ne adeunto; in

altera cautum erat, ne quis vinum quaeque aliae res nominatim in ea lege erant sive perscriptae sive dictae ad Nervios inferret; id quod omnes vetabantur facere, sive illi erant mercatores, sive finitimi, sive cives. Sed si haec altera lex omnes omnino res importari vetuisset, omnium mortalium stultissimi fuissent Nervii, qui, metu, ne virtus sua imminueretur, in annonae difficultate, ut vel omnes vel plerique fame enecarentur, aequo animo sancirent. Itaque in ea lege, quas res nolebant importari, nominatim erant enumerandae. Quam legem Caesar referens si eam enumerationem brevitatis causa repetere nollet, ad „vinum", quod et ipse afferebat nominatim, addendum ei fuit aut „reliquas res eiusdem generis" aut „reliquas res, quas plerumque mercatores ad alias nationes important" aut, quod maxime perspicuum erat, „reliquas res ad luxuriam pertinentes". Itaque illa verba „ad luxuriam pertinentium" non interpolatione addita in interpolatis, sed errore omissa in lacunosis arbitror; qui error facillime accidere potuit, oculis librarii a terminatione — rum ad similem exitum — ium deflectentibus. Etiam plurima alia in lacunosis codd. librarii, qui archetypum eorum transscripsit, incuria praetermissa sunt; nec mirum puto, si lacunosi codices lacunas habent. Desunt his libris etiam c. 17 „inflexis crebrisque" nec tamen spuria quisquam haec putabit. Nec obstat denique, quae res Oudendorpium praecipue movit, quod fere similia iam alio loco I, 1, 3 leguntur. Nam etsi magna pars interpolationum, quibus inquinati sunt codices interpolati, inde orta est, quod librarius archetypi eorum, quae similia alibi legerat, in margine apponebat: tamen non pauca sunt genuina in his commentariis, quae similibus fere verbis bis vel saepius repetuntur. Imo vero, si quis haec illinc repetisset, certo iisdem verbis usurus fuisset; id quod longe secus est".

In demselben abschnitt nimmt Dübner, wie Frigell, *eorum* wieder auf. Dies wort, welchem in den handschriften, wenn auch nicht ein verschiedener platz, doch eine sehr verschiedene anordnung gegeben wird, ist eben deshalb in kritischer hinsicht verdächtig, ausserdem in sprachlicher hinsicht bedenklich, für den sinn unangemessen, ja störend. Dass es sich eingeschlichen hat, glaube ich aus den verschiedenen lesarten der handschriften nachweisen zu können; durch die übersicht derselben wird zugleich, was Nipperdey (welcher behauptet, p. 62, dass *eorum* in allen handschriften stehe) und Schneider darüber angeben, berichtigt und vervollständigt. Man gewinnt dadurch zugleich einen einblick in die beschaffenheit der verschiedenen klassen der handschriften. Es haben:

animos eorum et virtutem	alle *lacun.* und *mixti* (ausser β)
animos eorum virtutem	β
animos eorum virtutemque	e f cod. Ciacc.
animos eorumque virtutem	b
animos virtutemque	a g.

itte nun *animos eorum et virtutem* von anfang an in der ur-ndschrift gestanden, so würden wohl schwerlich alle diese ver-derungen, welche beinahe die sämmtlichen überhaupt möglichen abinationen darstellen, eingetreten sein. So aber scheint ur-rünglich *animos et virtutem* geschrieben gewesen zu sein und aand aus irgend einem grunde — vielleicht ein weinliebhaber, r die wirkung des weins nicht so allgemein verdächtigt wissen ollte — *eorum* zwischen die zeilen gesetzt zu haben. Dies *eorum* rd alsdann das ursprüngliche *et* verdrängt haben; und es ist hl möglich, dass deshalb diese verbindungslose ausdrucksweise ch in β erscheint. Indessen war der mangel der verbindung be-rkt worden und in dem archetypus der lacunosi und mixti war rum *et*, in demjenigen der interpolati *que* darüber geschrieben rden, welches in den abschriften der letzteren an verschiedener lle eingeschaltet wurde und in a g das in den text gekommene rum wieder verdrängte. *Que* bevorzugte der abschreiber des codex der interpolirten handschriften; man findet es in ihnen, ch unnöthiger weise, wo es in den übrigen fehlt, so V, 18, 3. I, 43, 5 etc. Dass der cod. Havn. 1, wie Dübner meint, in em abhängigkeitsverhältniss zu dem Ursinianus stehen sollte, da-n habe ich mich hier, wie an vielen andern stellen, nicht über-ugen können.

II, 16, 2 giebt Dübner nach den interpolirten handschriften, wie meider und Frigell, *Atrebatibus*, trotzdem dass hier von den la-osi nur Par. 1 von zweiter hand diese form hat, weil an allen lern stellen der name durchweg der dritten declination angehört. se entscheidung ist gewiss richtig, aber warum hat Dübner nicht ch in andern fällen mit derselben consequenz gehandelt? Nach sem grundsatz hätte er I, 40, 6 *inermes* schreiben müssen, das an allen andern stellen beibehält (wie II, 17, 1) und welches t auch nur die lacunosi geben. Und wenn man *Vercassivellau-* schreibt, so ist, sollte ich meinen, *Cassivellaunus* eine noth-ndige folge, auch wenn in manchen handschriften der letztere ne nur ein *s* haben sollte. In der lesart *Atrebatibus* ist übri-s die aufzeichnung Dübner's aus den handschriften ganz un-ständig.

II, 19, 2 *quod hosti appropinquabat* (*hostibus* Frig.) statt *ad* tis, nach Ursinus' conjectur; die besseren handschriften haben *ho-* ohne *ad*.

II, 24, 4 setzt Dübner *castra compleri nostra, legiones* cett. s *nostra* bei dem worte *castra* stehen müsse, ist unzweifelhaft, a in kap. 26 wird *castra* auch von dem lagerplatz der Nervier sagt. Eben so unzweifelhaft ist, dass *nostras* vor *legiones* weg-len müsse. Nur ist fraglich, ob *castra nostra compleri* mit Ou-ndorp, oder mit Dübner *castra compleri nostra* gelesen werden

müsse. Die verdorbene fassung der lacunosi *castra (nostra) compleri, nostras legiones* (die besten derselben ABMD erkennen das eingeklammerte *nostra* nicht an) kann aus jeder der beiden lesarten entstanden sein; es kann z. b. der abschreiber *nostra* vergessen und hinter *compleri* nachgeholt, in den andern es aus versehen wiederholt, aber stehen gelassen haben, und in weiterer abschrift kann es dann zu *legiones* construirt worden sein. Doch ist die stellung des worts *nostra* hinter *compleri* der einfachheit Cäsars wohl weniger entsprechend; auch ist es die lesart des einzigen b. So wird denn wohl die fassung der besseren unter den interpolirten handschriften *castra nostra compleri, legiones* (nicht nur a g, wie Dübner angiebt, sondern auch e, und, wenn anders Schneider's stillschweigen nicht unrichtig gedeutet wird, f geben die worte so) die ursprüngliche sein. Freilich schadet es ihr in unsrer zeit, dass schon Oudendorp sie aufgenommen hat.

II, 27, 2 *pugnant, quo.* Dass nach den lacunosi so gelesen werden müsse, steht jetzt wohl allgemein fest; ich hoffe, es wird auch *occurrerunt* derselben handschriften wieder in seine rechte eintreten; das vorhergehende *tum* zeigt zu deutlich den zwanglosen übergang aus der subordinirten in die coordinirte satzbildung. S. Phil. XIX, p. 511.

II, 28, 1 behält Dübner nach den handschriften *collectos* bei. Nach 16, 5 muss *coniectos* gelesen werden; und zu III, 24, 1 hätte seine eigne anmerkung ihm zeigen können, wie leicht die verwechslung dieser beiden wörter war.

II, 30, 2 schreibt Dübner: *vallo passuum in circuitu quindecim milium*, nach Frigell, die nur in C a g und B sec. man. enthaltene ziffer XII auslassend und *pedum* in *passuum* verwandelnd, welches, wie jenes $\bar{p}$. geschrieben und deshalb, wie man aus Orosius sehen könne, häufig mit dem andern vertauscht worden sei. Die interpolation sei vorgenommen worden, weil, wie Schneider bemerke, die höhe der römischen wälle, wo sie bei Cäsar angegeben wird, in der regel dieses mass habe. Diese lesart vertheidigt er in den add. gegen die annahmen des kaisers, namentlich gewicht darauf legend, dass bei so grossen zahlen niemals *pedum*, sondern immer *passuum* gebraucht werde. S. Phil. XXVI, p. 665.

II, 30, 4 hat Dübner im text zwar nach den handschriften *omnibus*, aber in den anmerkungen sagt er, dass er *hominibus* vorziehe. Das ist unrecht. Wie *Gallia. omnis* das ganze land zwischen Pyrenäen und Rhein, nicht bloss das eigentliche Celtenland, so sind bei Cäsar *omnes Galli* nicht bloss die eigentlichen Gallier oder Celten, sondern auch die einem ganz andern volksstamm angehörigen Aquitanier und die zum theil germanischen Belgier; wir würden dafür etwa sagen: die Gallier in weiterem sinne, die Gallier aller racen oder die sämmtlichen bewohner Galliens. Fasst man es hier nicht so, dann würde Cäsar hier fälschlich und ganz

unbegreiflicher weise ein volk unter die Gallier rechnen, welches er so eben als ein germanisches nachgewiesen hatte. S. Phil. XIX, p. 492.

II, 34, 1 nimmt Dübner mit Schneider und Frigell aus den lacunosi *deditionem* auf; *ditionem* hat nach Nipperdey nur e, nach Schneider vielleicht noch i, nach Dübner ausserdem noch a g, d. h. ein theil der interpolirten handschriften. In VI, 9 steht in *deditionem venerant* ohne variante. Ob man aber auch in *deditionem redigere* sagen könne, ist bezweifelt worden; man sehe die bemerkung Ernesti's zu Suet. Iul. 34, welcher meint: *deditionem postulat ad*. Nichtsdestoweniger liest man dort und Iul. 74 *in deditionem*, beide male mit dem verbum *redigere*, und wird, wegen der dort erwähnten thatsachen und personen, schwerlich mit Ernesti *ditionem* einsetzen wollen. Soll an der stelle, von welcher die rede ist, wegen der handschriften, *deditionem* beibehalten werden, so muss der genitiv *populi Romani* von *potestatem* allein abhängig gemacht werden. Das natürlichere ist jedenfalls *in dicionem*.

II, 34, 3 setzt Dübner in den add. zu *bellum gesserat*, nach den bemerkungen des kaisers *Crassus* hinzu: *ubi Crassus bellum gesserat*. Dies halte ich für ganz verfehlt. Das land der Carnuter, der Anden und der Turonen lag gerade in der mitte zwischen Belgien und der Bretagne, d. h. zwischen den beiden gegenden, in denen Cäsar theils selbst, theils durch seinen unterfeldherrn krieg geführt hatte, und von hier aus konnte er deshalb, auch während des winters, nach der einen wie nach der andern seite hin, auf die neuerdings unterworfenen länder einen druck ausüben und, erforderlichen falls, in kürzester zeit bereit sein, in das eine wie in das andere land zu marschiren. Diese militärische disposition hätte der kaiser nicht verkennen dürfen und Dübner hätte die pflicht des kritikers, auch seinem auftraggeber gegenüber, nicht so sehr aus den augen setzen sollen, um eine auf so schwachen erwägungen beruhende conjectur auch nur zu erwähnen. S. Phil. XXVI, p. 667. Was aber diesen zusatz Dübners noch auffallender macht, ist der umstand, dass er mit Frigell aus A Moys. e g *Turones quoque civitates propinquae his locis erant* geschrieben hatte, wodurch der angebliche irrthum in der geographie, den man hier in der gewöhnlichen lesart hatte erkennen wollen, ihm selbst bereits hinlänglich beseitigt erscheinen musste.

II, 35, 4 giebt Dübner, nach Frigell's erwägungen *dierum*; s. Phil. XIX, p. 481.

III, 7, 4 nimmt Dübner zwar *Esuvios* in den text auf, führt aber in den add. an, dass der kaiser, nach zwei handschriften, *Unellos* bevorzugt. S. Phil. XXVI, p. 668.

III, 9, 3 behält Dübner nach den alten ausgaben mit Schneider a *se* bei, während Nipperdey und Frigell *ab se* aufgenommen haben. Den von Schneider und Nipperdey ausgedrückten zweifel,

wie denn eigentlich in den besten handschriften gelesen werde, lösen die beiden neuesten herausgeber nicht, indem sie gar keine angabe über die lesart machen, obgleich sie, nach dem ergebniss zu schliessen, nicht in allen handschriften dasselbe gefunden haben können.

III, 12, 1 hat Dübner Hug's conjectur *quod is accedit* aufgenommen.

III, 20, 1 spricht Dübner, ohne die gewöhnliche lesart zu ändern, die vermuthung aus, es möchte *tertia pars Galliae* zu lesen sein. Wenn man doch corrigiren will, warum nicht *pro tertia parte Galliae*?

III, 23, 2 lässt Dübner *quoquo versus* drucken, eben so VII, 4, 5. b. civ. I, 36, 1. b. Afr. 24, 3; dagegen b. civ. I, 25, 6 und II, 8, 3 giebt er *quoque versus* und führt zu der ersteren stelle an: *quoque versus codd.; correxit Nipperdeius.* Man sieht hieraus wieder deutlich, dass consequenz keineswegs die hervorstechende eigenschaft Dübner's war.

III, 26, 1 giebt Dübner, mit Schneider, *vellet* und *recepit*.

Ich glaube durch diese beispiele mein oben ausgesprochenes urtheil hinreichend begründet zu haben. Man wird sich, wie ich hoffe, aus diesen proben überzeugt haben, dass die kritischen entscheidungen Dübner's, wegen seines häufigen schwankens und seiner nur zu oft an den tag tretenden ungewissheit, nur geringes gewicht besitzen; es wird auch zugleich deutlich geworden sein, dass nicht einmal seine aufzeichnungen aus den handschriften hinreichend vollständig und genau sind. Es würde daher keinen nutzen haben, wenn ich zum besten derjenigen leser des Philologus, denen die Dübner'sche ausgabe nicht zu gebot steht, die vollständige vergleichung derselben mit Nipperdey's text noch weiter fortsetzen wollte. Ich hebe deshalb von hier an nur einzelne stellen aus, welche mir eine erwähnung zu verdienen scheinen.

IV, 24 fin. erscheint das schon von Frigell aus allen handschriften (ausser i), auch aus *A*, wieder in seine rechte eingesetzte *utebantur*.

V, 13, 3 nimmt Dübner mit Schneider und Frigell *obiectas* auf, wiewohl er in den anmerkungen die wenig wahrscheinliche vermuthung Hoffmann's *superiectae* billigt. „Obiectae in interpolatis legitur, subiectae in omnibus lacunosis mixtisque. Nihilominus obiectae praeferendum videtur, quippe quo verbo in simili re etiam infra 6. Caesar utatur. Praeterea quum K pro „minores obiectae" habeat „in ore subiectae", facile intelligitur, quomodo propter literam s in fine vocis „minores" positam obiectae in subiectae abire potuerit. Quid significet *subiectus* apud Caesarem docet BC. III, 79, 3".

V, 15, 4 hat Dübner, wie Frigell, *loci* unangefochten gelassen. Unsre schulausgaben, welche Nipperdey folgen, wollen das wort immer noch nicht anerkennen. „Nipperdeius contra omnes

codd., quum spatium nude positum semper de loco intelligatur, adiectum genitivum loci uncis inclusit et superfluum et spurium ducens. Quae res longe aliter se habet. Nam spatium, nulla alia voce addita, etiam de tempore dicitur. b. Gall. I, 7, 4 ut spatium intercedere posset, dum milites, quos imperaverat, convenissent. Atque hic quidem additamentum illud vocis „loci", quod supervacaneum putat Nipperdeius, etiam necessarium videtur, ut propter hoc ipsum verbum intercedendi, cui iunctum est, spatium ne de tempore intelligatur. Nam si Caesar dixisset: cum hae (cohortes) perexiguo intermisso spatio inter se constitissent, nondum lectis verbis „inter se" etiam intelligere posses „perexiguo temporis spatio intermisso", ita ut dicere voluisse videri posset scriptor alteram, prius, alteram post breve tempus substitisse. Quae ambiguitas ne nasceretur neve tum demum tolleretur, donec ad voces „inter se" perveniisset lector, cautum a Caesare, addito vocabulo „loci". Ac recte Weissenbornius observat non facile explicari, quomodo „loci" explicationis causa adiici potuerit".

V, 19, 2 lässt Dübner *notis* stehen, weil Schneider gezeigt habe, dass für die zufügung kein grund gewesen sei. „Vocem „notis", quam ne omnes quidem interpolati (e f h i, secundum Dübnerum tamen sex *Δ*) *paucique mixtorum* (*N μ σ*) exhibent, eiiciendam iam vidit Apitzius, recte ex IV, 26, 2, ubi est „notis omnibus vadis" repetitam existimans. Praeterea si Caesar dicere voluisset: quum omnes iis viae semitaeque notae essent, scripsisset, ni fallor, ut altero loco: notis omnibus viis semitisque. Sic vero positum, quem admodum in paucis illis codicibus exhibetur „notis", non potest indicare nisi genus quoddam viarum, quod ab ignotis scriptori distinguendum videbatur, cui rei minime hic est locus".

Berlin. (Fortsetzung folgt). *J. H. Heller.*

Zu Theognis.

Die von mir Philol. XXIX, p. 686 flg. behandelte stelle vs. 117 sq. wird auch von M. Schmidt in Ritschl und Klette Rhein. Mus. XXVI, p. 185 besprochen, ohne auf meine behandlung rücksicht zu nehmen: es wird vs. 118 zu lesen vorgeschlagen:

οὐδ' εὐλαβίης δεῖ περί τευ πλέονος,

was übersetzt wird: „und wegen keines bedarf es grösserer vorsicht". Ist das poetisch? Richtig ist das. p. 184 in vss. 144:

οὐδείς πωξεῖνον, Πολυπαΐδη, ἐξαπατήσας
οὐδ' ἱκέτην θνητῶν ἀθανάτους ἔλαθεν

gesehen, dass in *θνητῶν* ein participium und synonymum von *ἐξαπατήσας* stecke: aber *θήπων*, was Schmidt vorschlägt, ist unmöglich, da bei alten dichtern dies verbum im sinne von „betrügen" nicht vorkommt. Herwerden's (Anim. philol. p. 5) *ἀλιτών* passt dem sinne nach vortrefflich, s. Hom. Il. I, 375. Od. *δ*, 378. *ε*, 108.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Inschriften.

5. Notariell beglaubigte und beschworene römische inschriften.

Nachfolgendes document ist dem in der königlichen bibliothek zu Hannover (Catal. XXIII, n. 187) aufbewahrten originale auf pergament mit dem siegel der stadt Barletta entnommen. Es scheint dem darin erwähnten venetianischen abt Damaidenus, der im jahre 1685 und 1686 seine vier hefte *Sanguinis vinculum et connexio seren. stirpium Brunsvic. et Estensis item de gente Actiaca Romanorum, ex qua illam provenisse adstruit*, dem herzoge Ernst August dedicirt hat (vgl. Catal. bibl. reg. Hann. XXIII, n. 186), seinen ursprung zu verdanken, d. h. auf dessen veranlassung aufgenommen zu sein. Die unt. p. 331. 332 stehenden inschriften sind im manuscript genau mit ihren rissen und ungleichen kanten nachgebildet, auch die buchstaben verschieden, nr. VI zeigt sich als inschrift eines postaments, was hier nicht hat nachgebildet werden können. Das document lautet:

In nomine Domini nostri Iesu Christi Amen. Anno a circumcisione eiusdem millesimo sexcentesimo octuagesimo sexto, regnante serenissimo et catholico domino nostro Carolo secundo de Austria, Dei gratia inclito rege Castellae, Arragoniae, utriusque Siciliae, Hierusalem, regnorum vero suorum in hoc praesenti Siciliae citra pharum regno anno eius vigesimo primo feliciter Amen. Die vero decimo tertio mensis Martii, nonae indictionis, Baruli Nos notarius Angelus de Pierro de Barulo, regius ad vitam ad contractus iudex, Ioseph Berardus de eodem Barulo, publicus ubique per totum hoc praesens citra pharum regnum regia authoritate notarius, habens potestatem et facultatem mea acta publica stipulata et stipulanda per duos scribas per me eligendos in protocollis scribi et poni atque in publicam formam redigi et reassumi facere, prout apparet ex dicta potestate Neapoli expedita per suam Excellentiam eiusque regium collaterale consilium datum die vigesimo quinto Octobris anni 1664. Cui et testes subscripti ad hoc specialiter vocati atque rogati praesenti scripto publico fatemur in-

strumento, declaramus, notum facimus atque testamur, quod praetitulato die in nostri praesentia personaliter constituti illustrissimus dominus Iacobùs Lefebure Parisiensis, Gallus, antiquarius, et dominus Petrus de la Roche Lugdunensis, pariter Gallus, in his regni partibus et praecipue Baruli ac mihi notario bene noti agentes, ad infra scripta omnia quilibet pro se suisque suisque heredibus et successoribus. Qui praedicti duo domini particulares sponte asseruerunt et medio eorum iuramento coram me notario publico, supradicto iudice ad contractus et infra scriptis testibus vocatis et rogatis affirmaverunt et inprimis praetitulatus dominus Iacobus Lefebure, quod magnam ac praecipuam Europae partem ad antiquitatis Romanae monimenta colligenda peragraverit et in multis regnis ac provinciis plurimorum Romanorum marmorum votivorum, connubialium, sepulchralium aliorumque antiquorum, et a pluribus annis, et a paucis, nempe a quinquaginta plus minus, de terra erutorum figuras formas ac expressiones calamo et colore delineaverit et delineari iusserit: quod horum marmorum ac lapidum fragmenta (nam plurima per partes fuerunt inventa) aliquando iunxerit, et cum opus fuerit in unam lapidis formam redegerit eorumque inscriptiones sic coniunctas exactissime descripserit, et earumdem inscriptionum corrosas literas primo ac genuino suo sensui ex scriptorum authoritate, cum legi nequibant, restituerit. Quod plures plurium familiarum lapides, lapidum fragmenta, figuras et inscriptiones, cum Venetiis subinde per aliquot dies existeret, dederit viro doctissimo et in Romanis antiquitatibus versatissimo, illustrissimo domino Theodoro abbati Damaideno, Venetiis per plures annos antiquitatis studiis impense vacanti. Cum autem ei inter hos antiquos lapides sex dederit gentis Actiae, quae ex Arretinis ad Sabinos, inde ad Romanos transivit, et postea ex Romana colonia Atesten ducta, Actios ibidem decuriones, duumviros et Atestinos principes et ex illis serenissimos Brunsvigi, Lunaeburgi, Ferrariae, Mutini duces procreaverit, hos lapides praecitatus dominus Lefebure coram nobis personaliter explicare voluit et propria manu huic publico nostro instrumento, ne ulla falsitatis aut erroris labe macularentur, sub praedicto praestito iuramento inscribere et effigurare desideravit, prout inscripti et effigurati apparent. Et sunt, qui sequuntur:

I.

IOV. S..-..
M.ACT.S E.-.
SVB.
PRISC. EQ.
PROMEN.CO..
ETSEX.F.
H.CEL.ER.

II.

T.ACTIO.SEX.F.M.N.RVF....
SVB.
PRAEF. COH.
- - - - - - - - - - - .

III.

DIS.MANIBVS.
M. ACTII.
T.ACT.PHLEG.TRIB.F.
PAL. PHLEGRON.
PRAEF.COH.AVG.

T. ACT. PRIS. F.
EX. TEST.

IV.

... Q M.
M. ACT. T.F.
M. ACT. BA.
FAC

V.

C. ACT.P.F.
MAEC.AQVIL.
AED. IIVIR
QVINQ

VI.

. . . . INCIPVM. CLEMENTIAM
. . . . . M. MVNIFICENTIAM
LONGE. SVPERGRESSO.
IMP. CAESARI. FL. VALER.
CONSTANTI. PIO. FELICI.
AVGVSTO
C. ACTIVS. L. F. C. N.
P. SEXTIVS. P. F. P. N.
II. VIRI.
ORDO. POSSESSORESQ.

Explicat igitur lapides sub eodem iuramento hoc modo: Quod primus lapis (uti accepit) Romae erutus fuerit a paucis elapsis annis, quod eum viderit et descripserit Romae a. 1674 in cursu in aedibus . . . . . Quod secundus fuerit magna moles, quae a. 1667 (uti audivit) de terra extracta, a. 1674, cum eam vidit et descripsit, adhuc iacebat extra Romam via Gordiana. Quod tertius lapis a. 1674 (cum eum vidit et descripsit per partem ruptum, iacentem in angulo horti, Romae circa Trophaea Marii) ibidem dicebatur inventus. Quod quartus lapis circa a. 1670 Romae extra portam Latinam non procul ab Urbe narrabatur repertus: quod eodem an. 1674 eumdem viderit ibidem iacentem in publica via, per plures partes divisum, et quorundam amicorum auxilio eumdem iunxerit et descripserit. Quod quintum lapidem inventum Senis in transitu viderit a. 1674 expositum in angulo plateae et descripserit. Quod sextus lapis primo pro parte fuit inventus inter Atesten et Montem Silicem in agro tunc illustrissimi et excellentissimi D. Philippi Molini de Montebuso sen. Venet., quod eam partem ibidem casu transiens eodem a. 1674 iacentem in via lata viderit, et reliquas partes inquisiturus, cum sodali suo Petro de la Roche, praetitulatum D. Molinum autumnali tempore in palatio suo de Monte Buso convenerit, et eius opera ac diligentia per aliquot dies terram hinc inde effodiendo et certis acu-

minatis ferris longioribus penetrando, reliquas partes minores offenderit, ex quibus simul iunctis suprapositam inscriptionem sextam collegit. Cum vero post elapsum biennium eumdem D. Senatorem in itineris sui reditu eodem loco et tempore conveniret, ut lapidem ferris compaginandum venderet vel exactissime aeri incidi permitteret, declarat idem dominus, ut supra, quod repererit eiusdem lapidis partes grandiores (erat enim magna basis quinquepedalis) scalpro imminutas, et deletis literis fabricae suae iacere destinatas. Quem deplorandum casum totamque huius historiam lapidis, aliorumque suprascriptorum et plurium aliorum millium (quando, quomodo, quo anno, ubi fuerint inventi, et quando eos viderit, in qua civitate et loco et apud quem dominum subsistant) indicat idem dominus post annum alterumve tribus tomis maioribus editurum. Affirmavit etiam sub iuramento praetitulatus dominus Petrus de la Roche, quod per plures annos fuerit socius praenominati domini Lefebure, quod omnes suprapositos Actiae gentis lapides viderit in originali, et quod praesens fuerit, quando sextus lapis de terra fuit extractus, et quod eiusdem partem superiorem magnam (quae dicit PRINCIPVMCI) in terra invenerit. Et sic dixerunt et cum iuramento declaraverunt; postquam Nos autem, unde ad futuram rei memoriam factum est, exinde de praemissis omnibus hoc praesens publicum instrumentum, in publicam formam redactum, servata forma constitutionis huius regni Neapolis, scriptum, siquidem per manus Pauli Travaglini, scribae ordinarii ad id per me notarium electi, fideliter scriptum, factaque collatione cum protocollo concordat signato, ac subscriptione mei, qui supra, notarii, qui in praemissis omnibus pro notario vocatus et rogatus interfui, ac subscriptorum iudicis et testium subscriptionibus roboratum. Ideo in fide Ego notarius Joseph Berardus de Barolo prov. Terre Barri regni Neapolis hic me subscripsi et signum meum apposui consuetum.

Ego Notarius Angelus de Pierro de Barulo Reg. ad vitam iudex adcontractus interfui mpp. (L. sign. not).
Ego Dominus Ioannes Paparaffa Proteste interfui mpp.
Ego Dominus Zarofalo de Barolo interfui mpp.
Ego D. Donatus de Nigris archip. pro teste interfui mpp.
Presentibus
Notario Angelo de Pierro de Barolo Regio ad contractus iudice
Adm. Rdo. Domino Donato de Nigris archip^ro Nagareno.
Rdo. D. Ioanne Paparaffa
Dominico Zarofalo de Barolo } testibus,

Nos Ferdinandus della Marra Generalis sindicus civitatis Baruli ex platea nobilium et infrascripti electi ad Regimen ipsius fidem facimus atque testamur in indicio et extra supradictum notarium Ioseph Berardi nostrum concivem esse publicum legalem et fidelem notarium et esse talem, qualem se facit, eiusque consimilibus scriptis in iudicio et extra semper adhibitam, qualis ad praesens adhibetur, plenam fidem. In quorum testimonium has praesentes fieri iussimus nostris propriis manibus subscriptas et solito sigillo nostrae fidelissimae civitatis munitas ac roboratas. Datum Baruli die 14. mensis Martii 1686.

D. Ferdinandus de Marra, Generalis sindicus civitatis Baruli, mpp.
Ioannes Baptista Bonellus, electus, mpp.
(L. S.) Marcus Antonius Stellatelli, electus, mpp.
Marcus Antonius Contillo, electus, mpp.
Ioannes Batta Cicchellus, electus, mpp.
Nos Marcus Antonius Campanella, Cancellarius, mpp.

Hannover. *C. L. Grotefend.*

B. Mittheilungen aus handschriften.

6. Das einsiedlerfragment des Curtius Rufus.

Um die übersicht über das vorhandene material zu Curtius zu vervollständigen, nahm sich der unterzeichnete die mühe das von ihm auch im Rhein. Museum XX, p. 117, (vgl. Hedicke *de codicum Curtii fide atque auctoritate* p. 31) nach einer mündlichen angabe Köchly's kurz berührte einsiedlerfragment bei einem besuche des berühmten klosters in den letzten tagen zu collationiren. Die hoffnung auf eine grosse ausbeute hatte ich dabei freilich von vornherein nicht, da das fragment klein ist; nur war es auch hier von etwelchem interesse nachzusehen, in welche der beiden familien (Par. oder BLVF) es gehöre. Es ist ein blosses pergamentblatt in octav, gegenwärtig im miscellanband 365 der manuscriptensammlung, offenbar aus einer ganzen handschrift herausgerissen, in leserlicher schrift noch aus ganz guter zeit (ende des X. oder anfang des XI. jahrhunderts). In der mitte war die dinte etwas verblasst; bei irgend einer frühern collation angewandte chemische ingredienzen haben allerdings einige buchstaben deutlicher herausgehoben, dafür aber verheerend auf das blatt selbst gewirkt, so dass auf der mitte der vorder- und rückseite verschiedene wörter vom schauplatz ganz oder theilweise verschwunden sind. Es beginnt die oberste zeile mitten in dem worte *abducere* VII, 1, 36 mit den buchstaben *cere*; es schliesst die unterste zeile der rückseite mit *mea sen* in 2, 8. Die abweichungen von Hedicke's text sind folgende:

Hedicke p. 134, lin. 28. inficiar 29. miatiae *von erster hand, doch schon früh in* militiae *corrigirt.* 30. usurpantem 31. hinc (*für* huc) 32. antipahani 33. tibi *für* tuis 34. figuraretur *(die endung* ur *hier wie mehrmals durch eines der bei Wattenbach Anl. z. Paläographie p. 23 angegebenen zeichen angedeutet).* 35. quae *für* quare p. 135, 1. conditionem quia (*mit weglassung von* meam) 2. agnosceres 7. igitur ne (*mit weglassung von* mihi) 8. detractantes 9. exsecutus 11. opera uteris (*mit weglassung von* bona) 17. detractantibus 18. tues matremq. (*für* tu mitiges matrem qui) 19. optulisti 23. meumneum iaceret territus *für* interritus. 25. potest 27. ad *für* at 29. ut solum (*ohne* hoc *dazwischen; die erste hand scheint* at *geschrieben zu haben*) 31 und 32. conturbatis 35. ipsos 36. quoque *weggelassen* 37. set 38. tu *für* tum p. 136, 2. percausse sese set 3. fatebitur 4. acclamationibus qui *für* quibus.

Die handschrift ist namentlich in auslassungen stark, sowohl von wörtern als buchstaben, vgl. z. b. besonders p. 135, 18 und anderes; wo sie daher gegen die beiden familien wörter oder buchstaben weglässt, da muss man sich hüten, diese auslassungen kritisch premiren zu wollen, auch wenn sie an sich ganz erträglich wären, z. b. p. 135, 1 und 7. Mit dem Parisinus stimmt sie speziell d. h. gegen die andern bloss p. 136, 2: *sese* für *se.* Denn wenn 135, 29 von Hedicke *ut hoc solum* als lesart von C angegegeben wird, so ist zu bemerken dass nicht nur, was Hedicke fragweise andeutet, der Bernensis das *hoc* nicht hat, sondern auch der Leidensis nach der in meinen händen befindlichen collation Holders dieses *hoc* nur, über der zeile von zweiter hand aufweist. Es stimmte also in der weglassung von *hoc* der einsiedler mit B, L und P zusammen. Ebenso stimmt er in *Gorgiam et Hecataeum et Gorgian* 135, 10 nicht bloss mit dem Par., sondern auch mit dem Bernensis (vgl. meine *quaestiones Curtianae* p. 18). Wir können also nach dem wenigen was vorliegt die handschrift, aus der das blatt herausgerissen ist, weder der einen noch der andern familie zuweisen. Der umstand aber, dass unser kleines fragment ganz allein unter den ältern handschriften an zwei stellen das richtige hat, nämlich Hedicke p. 134, 29: *iniquissimus* und p. 135, 9: *expediebat* erweckt doch auch ein günstiges vorurtheil für die lesart *tibi* p. 134, 23: woraus, wie ich früher berichtete, Köchly die lesart eruirte: *mater de nobis inimicius tibi scripsit;* derselbe umstand ferner macht die voraussetzung wahrscheinlich, dass uns in dieser handschrift der alte repräsentant einer dritten familie[1]) verloren gegangen ist. Weiteres wird sich wohl kaum darüber sagen lassen.

1) *Tibi* haben auch die jüngern: Flor. DPGI.

Zürich. *Arnold Hug.*

C. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

7. Emendationen zu der Naturalis Historia des Plinius.

Die einrichtung der von mir besorgten ausgabe von Plinius *Naturalis Historia* gestattete nicht, zu manchen in den text aufgenommenen oder in den noten vorgeschlagenen conjecturen eine begründung hinzuzufügen. Eine reihe von stellen, die mir einer solchen in besonderem masse zu bedürfen scheinen, sollen in den folgenden zeilen behandelt werden.

Als inhalt von b. 31 werden gleich zu anfang *aquatilium in medicina beneficia* angegeben; die einleitung ergeht sich über die wunderbare natur des wassers. Es heisst da §. 3: *eaedem (aquae) cadentes omnium terra enascentium causa fiunt, prorsus mirabili natura, si quis velit reputare, ut fruges gignantur, arbores fruticesque vivant, in caelum migrare aquas animamque etiam herbis vitalem inde deferre, confessione victa, omnis terrae quoque viris aquarum esse beneficii.* So schreiben Sillig und Jan nach handschrift V. Ersterer fügt hinzu: *Vincere confessionem per graecismum notissimum dicitur, de quo v. Ernesti clav. Cicer. s. v. vincere*, Ruhnken. ad Vell. 1, 8. Danach würde Sillig jene worte etwa übersetzen: „indem die überzeugung gewonnen ist". Jan giebt kein wort zur erklärung. — Mag *vincere iudicium, sponsionem* und ähnliches nun auch häufig gebraucht werden, so ist für *vincere confessionem* doch noch kein beleg beigebracht, und offenbar passt das verbum *vincere* auch nur da, wo von einem streite zweier partheien oder meinungen unter einander die rede ist, nicht aber für das object *confessio*. Vor Sillig las man *iusta confessione*, was nur conjectur und durch gute handschriften nicht weiter beglaubigt ist.

Die überlieferung ist folgende: neben jener lesart von *V* bietet der aus demselben archetypus geflossene *R'*: *confessione vita*, in *E* ist nur das erste wort erhalten, das zweite unleserlich; dagegen in codex *a*, der aus dem durchcorrigirten *E* abgeschrieben ist, und in R^2 steht: *vita confessione*. Wir sehen also, dass die lesart *victa* in *V* ganz isolirt ist und nur einem vom schreiber des codex begangenen fehler verdankt wird, während *vita* fast allein beglaubigt ist. Daraus scheint mir die lesart *confessione vitae* hergestellt werden zu müssen mit dem sinne: „bei dem geständniss des täglichen lebens", oder umschrieben: „wie man oft im leben gestehen hört". Ueber den gebrauch des unvollständigen abl. absolutus bei Plinius brauche ich nichts hinzuzufügen; zur erklärung von *vita* in diesem oder ähnlichem sinne, einem lieblingsausdrucke des Plinius, gebe ich ein paar parallelstellen, aus diesem buche, §. 32: *horum sententiam refelli interest vitae;* §. 88: *vita humanior sine sale non quit degere;* §. 96: *haec obiter indicata*

sint desideriis vitae. — Wohl aber enthalten die folgenden worte: *omnes terrae quoque vires aquarum esse beneficii* einen seltenen gebrauch des genetiv. Aehnlich sind die stellen bei Justin 13, 4, 9: *Perdiccas . . . inter principes provincias dividit, simul ut removeret aemulos et munus imperii beneficii sui faceret*; 24, 2, 4: *cum quibus non ideo se armis contendisse, quoniam eripere his regnum, sed quod id facere sui muneris vellet*; Tacit. Ann. 15, 62: *ne . . delecto imperatore alio sui muneris rem publicam faceret.* In Grasbergers schrift *de usu Pliniano* ist von der obigen stelle, wie grade von so vielen schwierigeren, leider nicht die rede.

Die auf die oben behandelten unmittelbar folgenden worte schreiben Sillig und Jan folgender massen: *Quapropter ante omnia ipsarum potentiae exempla ponemus; cunctas enim enumerare quis mortalium queat?* Das mit nachdruck zu anfang des zweiten satzgliedes gestellte *cunctas* beweist, dass im ersten gliede ein ausdruck stehen muss, der die gesammtheit der *aquae* einschränkt, und gewiss wird daher zu lesen sein: *potentia exempla*, wie auch alle handschriften lesen ausser *R* (wofern Silligs schweigen darüber zu trauen ist). Plinius will nur die „heilkräftigen wirksamen" beispiele von wassern anführen. In solchem sinne und in ähnlichen verbindungen gebraucht er *potens* oft, z. b. 13, 19: *potentissimus odor*; 23, 15: *passum ... contra haemorrhoida potens*; 130: *alga privatim potens traditur, potatur et adversus ranas.* (So ist an dieser stelle zu lesen).

Buch 31, 10 schreibe man: *e diverso in Pyrra flumen quod Aphrodisium vocatur steriles facit.* Von den handschriften geben V: *pirra*, E: *pirrea*, R, nach Sillig: *pyrraea.* Bisher schrieb man den namen: *Pyrrhaea.* Die bestätigung der vorgezogenen lesart giebt ein fragment des Theophrast bei Athen. 2, p. 41. 42 Dind.: καὶ τῶν γλυκέων δέ φησιν ὑδάτων ἕνια ἄγονα ἢ οὐ πολύγονα, ὡς τὸ ἐν Φέτρᾳ καὶ τὸ ἐν Πύρρᾳ. So geschrieben gehört der name zahlreichen städten an; welche gemeint sei, weiss ich nicht.

Buch 31, 30 giebt Sillig folgendes: *Destillantes quoque guttae lapide durescunt in antris Coryciis; nam Miezae in Macedonia etiam pendentes in ipsis camaris, at in Corycio, cum cecidere.* Es ist die rede von tropfsteinhöhlen. Die stelle hat aber in den handschriften ein etwas anderes aussehen; statt *guttae*, was E bietet, giebt R^2: *gutte*, R^1V: *guttis*; das nächste wort heisst in ER^2: *lapideae*; statt *Coryciis* geben alle handschriften: *coricis ideo.* Der name *Miezae* ist eine sichere emendation des Barbarus, V hat: *niozae*, die übrigen handschriften: *mioze*; endlich steht statt *Corycio* in E: *coricio*, in V: *corintio*, in R^1: *corinthio.* Sillig hat also das nach *coricis* stehende *ideo* einfach gestrichen; in den noten sagt er aber: *Cum mons Corycus etiam in Creta esset* (4, 60) [1]),

1) *Corycus* ist an dieser stelle von Sillig nach Barbarus vorschlag

in eadem vero Creta Idaeus quoque mons inveniretur (l. l.), Plinius nescio an scripserit in antris Coryciis, item in Idaeo sc. antro, quo nomine Idaeo addito Plinius simul ambiguitatem vitabat, de Cretico an de Cilicio Coryco sermo esset. Die vorgeschlagene änderung ist freilich keine gewaltsame, indess empfiehlt sie sich doch auch nicht durch einfachheit. — Jan schliesst sich der überlieferung näher an, indem er schreibt: *destillantes quoque guttis lapide durescunt (scil. aquae) in antris Coryciis Idaeo; nam* u. s. w. unter verweisung auf Paus. 10, 12, 4. Dort ist die rede von der erythräischen sibylle Herophile: *Ἐρυθραῖοι δὲ Κώρυκόν τε καλούμενον ὄρος καὶ ἐν τῷ ὄρει σπήλαιον ἀποφαίνουσι, τεχθῆναι τὴν Ἡροφίλην ἐν αὐτῷ λέγοντες, Θεοδώρου δὲ ἐπιχωρίου ποιμένος καὶ νύμφης παῖδα εἶναι· Ἰδαίαν δὲ ἐπίκλησιν γενέσθαι τῇ νύμφῃ κατ' ἄλλο μὲν οὐδέν, τῶν δὲ χωρίων τὰ δασέα ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ἴδας ἰότε ὀνομάζεσθαι.* Allerdings das zusammentreffen dieses namens mit der handschriftlichen überlieferung unserer stelle ist sehr auffallend, indess scheint mir die erklärung, welche den worten des Plinius in Jans fassung gegeben werden muss, kaum annehmbar. *Idaeo* kann man doch nur als dat. commodi fassen. Mag man auch annehmen, (wovon übrigens dem Athenäus und seinem gewährsmanne nichts bekannt gewesen zu sein scheint), dass ein complex von grotten bei Erythrä die corycischen und eine derselben insbesondere die idäische genannt worden sei, so ist doch jene construction eine äusserst harte, die selbst dann nur wenig gemildert wird, wenn man statt *in antris Coryciis* etwa *inter antra Corycia* oder *ex antris Coryciis* schreibt. In der that gesteht Urlichs vind. Plin. 689: *Ianus Idaeo coniecit, quod nescio quomodo cum verborum structura conciliaverit.* Er selbst geht daher, wie es scheint, auf die idee von Sillig zurück und schlägt vor: *in antris Coryciis Idae*, gegen welche wortverbindung in der that nichts weiter einzuwenden ist. Auffallen muss dann aber, dass höhlen des berges Ida corycische heissen sollen, während auf derselben insel Kreta, an die doch wohl auch Urlichs denkt, ein berg Corycus sich findet.

Bei allen bisherigen besserungsvorschlägen bleiben also immer schwierigkeiten nach, die glauben lassen, dass das richtige an dieser stelle noch nicht gefunden ist. Daher habe ich den namen *Idaeo* wieder fallen lassen und die corruptel im folgenden worte *nam* gesucht. Unter änderung desselben wie auch der interpunction schreibe ich: *destillantes quoque guttae lapide durescunt in antris*

aufgenommen; die handschriften bieten ohne ausnahme die form *Crocus*, die ich deshalb wieder in den text gesetzt habe, obgleich ich sie nicht anderweitig zu belegen weiss. Das vorgebirge Corycus auf Kreta wird sonst noch öfter, z. b. von Strabo 8 p. 362 erwähnt und an der obigen stelle des Plinius werden noch zwei inseln *Corycae* genannt, die von Kreta aus nach dem Peloponnes zu liegen.

— *Corycis ideo nomen — Miezae* u. s. w. Ich meine, dass Plinius hier die angabe macht, die corycischen höhlen hätten ihren namen grade von den tropfsteingebilden, die sich in ihnen fänden. Diese erklärung bedarf einer weiteren erläuterung.

Den namen *Κώρυκος* tragen berge an ganz verschiedenen orten der griechischen welt. Genannt sind oben schon der auf Kreta und der bei Erythrä an der küste Ioniens. Sehr bekannt ist ausserdem der berg mit gleichnamiger stadt in Cilicien (s. 5, 92. 21, 31); auch eine uferstrecke mit einer stadt in Lycien heisst so (Strab. 14, p. 666 f.). Das wort *κώρυκος* bedeutet einen ledernen sack, in dem brod, mehl und ähnliches aufbewahrt wird. Leicht denkbar ist es, dass die berge nach der ähnlichkeit des aussehens mit einem sacke so benannt seien, und dass höhlen in diesen bergen dann von denselben ihren namen erhalten hätten, wäre nichts bemerkenswerthes. Aber auffallend ist es doch sehr, dass grade in verschiedenen *Κώρυκος* genannten bergen grotten gleiches namens und ganz besonders merkwürdiger art sich finden. Der grotte des erythräischen Corycus ist schon nach der beschreibung des Pausanias gedacht; noch berühmter ist die des cilicischen Corycus, deren Strabo mehrfach gedenkt (13 p. 627. 14 p. 670 f.), und die Mela (1, 72 ff. ed. Parthey) ausführlich beschreibt. Endlich wird noch auf dem delphischen Parnass eine gleichnamige höhle erwähnt (Strab. 9 p. 417), die Pausanias (10, 32, 5) ausführlich beschreibt (s. Bursian, Geogr. v. Griechenl. 1, 179,) und dabei ausdrücklich die tropfsteinbildungen hervorhebt.

Es gab eigene schriften, in denen die wunder dieser höhlen beschrieben waren, (Aristot. de mundo 1,) und aus ihnen wird ohne zweifel das entnommen sein, was an einzelheiten an den angegebenen stellen mitgetheilt wird. Gewiss wird in ihnen auch über den ursprung des namens gehandelt sein. Wenn derselbe einerseits auf Nymphen zurückgeführt wird, deren insbesondere bei der höhle des Parnass gedacht wird, so ist das bei den Griechen nur natürlich. Andrerseits wird aber dort wohl auch die einfache etymologie von *κώρυκος* vorgebracht sein, die in der that aufs beste mit der eigenthümlichkeit der tropfsteinhöhlen übereinstimmt. Die stalaktitenbildungen auf dem boden der höhlen könnten gewiss sehr leicht anlass zum vergleich mit säcken geben. Und noch besser fast musste für die Griechen dieser vergleich für die von der decke der höhlen herabhängenden stalaktiten passen, wenn man eine weitere besondere bedeutung des wortes *κώρυκος* in betracht zieht. So nannte man nämlich auch einen mit feigenkörnern, mehl oder sand gefüllten ledernen sack, der in den gymnasien von der decke herabhing und bei den übungen der athleten gebraucht wurde, die ihn mit den händen fassten und hin und her schwangen. Die ähnlichkeit einer höhle mit herabhängenden tropfsteingebilden und des raumes in den gymnasien, in welchem jene säcke hingen, muss

gewiss eine grosse gewesen sein. Nun habe ich freilich keine stelle bei den alten schriftstellern gefunden, durch welche diese erklärung des namens der *Κωρύκια ἄντρα* bestätigt würde, indess scheint sie mir nicht allein an sich eine grosse wahrscheinlichkeit zu haben, sondern vorzüglich auch dadurch noch mehr gesichert zu werden, dass so das vorkommen desselben namens an so verschiedenen orten erklärt wird. Nimmt man sie als richtig an, so bedarf die änderung der plinianischen stelle keiner weiteren empfehlung.

In den älteren lateinischen handschriften bis zum 11ten und 12ten jahrhundert hin sind abkürzungen im ganzen selten, erst vom 13ten an werden sie häufiger. Dass durch verlesung und falsche auflösung von siglen und abkürzungszeichen manche verderbnisse in die handschriften, wie in unsere texte gekommen sind, ist allbekannt. Nicht selten kommt es vor, dass grade ganz bestimmte fehler dieser art in einer und derselben handschrift sich wiederholen, und es ist von wichtigkeit und interesse solche zu beachten und zusammen zu stellen.

Die von mir sogenannte jüngere klasse unserer Pliniushandschriften, die dem umfange nach vollständigste grundlage unseres textes, scheint aus einem archetypus zu stammen, der etwa im 8ten oder 9ten jahrhundert geschrieben war. In solchen handschriften, besonders irischen und angelsächsischen ursprungs, wird für *autem* oft eine auf die tironischen noten zurückgehende sigle gebraucht, die in einem *h* mit einem an den oberen theil der rundung angesetzten häkchen besteht, (s. Wattenbach, lat. Paläographie, 24); auch im alten codex *A* des Plinius aus dem 9ten jahrhundert findet sie sich noch bisweilen, z. b. 2, 198. Damit ist aber sehr leicht zu verwechseln die sigle für *hoc*, welche in einem *h* mit darübergesetztem punkt, oder mit einem oben an den schaft rechtshin sich anhängenden häkchen besteht. Auch das zeichen für *haec* ist sehr ähnlich; es besteht aus einem *h*, dessen schaft oben queer durchstrichen ist. Ebenfalls die abkürzung von *non*, ein *n* mit geschwungenem strich darüber kann damit leicht vertauscht werden. Endlich werden auch, freilich mehr erst in etwas späteren handschriften, verschiedene formen von *habere* ähnlich abgekürzt, z. b. ist *ht* mit einem strich darüber gleich *habet*. Diese zeichen nun sind von den abschreibern der Pliniushandschriften mehrfach unter einander verwechselt und falsch aufgelöst.

B. 6, 212 giebt allein Robertus Crikeladensis in seiner *defloratio* das richtige: *Plura sunt autem segmenta mundi*; während *DE*: *haec* statt *autem* schreiben, *R* das wort ganz auslässt. Ebenso verdanken wir b. 17, 100 bereits einem alten herausgeber die herstellung der richtigen lesart: *in ficis autem et malis haec fuit inoculatio antiqua*, während *DEd*: *hoc* statt *autem* haben. In b. 10, 179 geben die handschriften *DER*: *pariunt non* (oder *nō*) *cascos*

seit Harduin schrieb man *vero* statt *non*, Jan hat den ursprung der corruptel richtig erkannt und *autem* geschrieben.

B. 15, 5 heisst es: *ex eadem oliva differunt suci . primum omnium cruda atque nondum inchoatae maturitatis hoc saporis praestantissimum.* Das wort *hoc* findet sich nicht nur in *DEG*, sondern selbst im palimpsest *M*. Dass der satz so keinen sinn giebt, liegt auf der hand. Man suchte einen passenden zu gewinnen, indem man schrieb: *primum omnium e cruda atque nondum inchoatae maturitatis; hoc sapore praestantissimum.* Dabei müssen aber *primum* und *hoc* als nominativa zurückbezogen werden auf ein im vorhergehenden satze stehendes *olei*, während doch die beziehung auf *suci* bei weitem die zunächst liegende ist. Dann aber muss *primum* als accusativ gefasst werden, als welcher es auch seine durchaus richtige stelle einnimmt, wenn man *hoc* als falsche auflösung einer sigle für *habet* ansieht und letzteres wort an seine stelle setzt.

Es scheint überhaupt, dass für formen von *habere* in den älteren Pliniushandschriften öfter eine eigenthümliche sigle gebraucht ist, die mehrfach gar nicht verstanden und von den abschreibern ganz ausgelassen wurde. So heisst es 27, 92 von der pflanze *lippophaeston: nascitur in spinis . . . sine cauliculo, sine flore, capitulis tantum inanibus et foliis parvis multis, herbacei coloris, radiculas albas mollis*, wo zwischen *radiculas* und *albas* schon von den alten herausgebern *habens* eingeschoben ist. Kurz darauf §. 93 wird von der heilkraft der pflanze *idaea* angegeben: *omnem abundantiam sanguinis sistit . spissandi cohibendique naturam.* Auch hier haben die herausgeber längst *habet* am schlusse hinzugefügt.

Diese beiden, wie mir scheint, mit recht angenommenen fälle haben mich veranlasst, wenige §§ später einen dritten gleichartigen anzunehmen. In §. 97 wird folgende beschreibung einer pflanze gegeben: *Lycapsos longioribus quam lactucae foliis crassioribusque caulem longum hirsutis adgnatis multis cubitalibus, flore parvo purpureo.* Aus dieser lesart aller handschriften ist die vulgate *caule longo hirsuto* entstanden. Mir scheint es richtiger zu schreiben *caulem longum hirsutum habet, adgnatis* u. s. w.; denn so ist erstens der accusativ der handschriften beibehalten, zweitens hat der satz ein prädicatsverbum erhalten, und endlich erklärt sich die verderbniss von *hirsutis* durch die missverstandene und ausgelassene sigle von *habet*.

Endlich füge ich noch eine stelle bei, an der, wie ich glaube, die sigle für *autem* von den abschreibern durch *habent* aufgelöst ist. Man liest 31, 34: *nam cisternas etiam medici confitentur inutiles alvo duritia faucibusque, etiam limi non aliis inesse plus aut (E* hat *aūt, R: aut, V, ut) animalium quae faciunt taedium confitentum* (so *E*, dagegen R^2: *confitendum*, R^1V: *confitentes*) *habent nec statim amnium utilissimas esse, sicuti nec torrentium ul-*

lius (so die vulgate, dagegen *E: illius*, *RV: vilius*) *lacusque plurimos salubres.* Die lesungen *aut* und *ullius* sind offenbar die richtigen; dagegen liegt eine corruptel in den worten *confitentum habent.* Letzteres wort ist in allen handschriften überliefert, und so hat die von Sillig noch durch R^2 mehr befestigte vulgate *confitendum habent* geschrieben, indem sie hinter diesem worte interpungirte. Für einen solchen gebrauch von *habere* mit dem acc. des gerundivum wird aber kein beispiel beigebracht, und diese schwierigkeit hat Jan bewogen zu schreiben: *confitentis* (als acc. pluralis nach seiner von Sillig überkommenen orthographie) *habent*, indem er die worte von *etiam limi* bis hieher als parenthese fasst. Er erklärt in der *scripturae discrepantia: confitentis* (scl. *alios medici*, cf. Cic. p. Lig. 1, 2). Diese parallelstelle: *Habes igitur, Tubero, . . . confitentem reum, sed tamen hoc confitentem, se in ea parte fuisse* u. s. w. gehört gar nicht hieher; solcher verbindungen eines part. praesentis mit einem substantiv abhängig von *habere* lassen sich viele beibringen. Auch beispiele eines substantivisch gesetzten particips wären leicht zu finden gewesen. Aber die ausdrucksweise an unserer stelle bleibt zu schwerfällig, weil man nicht einsieht, welche besondere wichtigkeit denn die angeführte thatsache hat, um erst eines zeugnisses aus zweiter hand zu bedürfen. Alle schwierigkeit wird dagegen gehoben und ein richtiger fortschritt des gedankens gewonnen, wenn man nach *taedium* interpungirt und dann fortfahrt: *confitendum autem, nec statim amnium* (scl. *aquas*) *utilissimas esse.* Dann führt Plinius die von den ärzten gegebene ansicht über die brauchbarkeit des wassers weiter aus, indem er als eigene meinung ausspricht, dass nicht alles flusswasser der gesundheit gleich zuträglich sei, was er im weiteren mit beispielen belegt.

(Fortsetzung folgt).

Glückstadt. *D. Detlefsen.*

---

8. Excurse zu der abhandlung:
Ueber das zeitalter des geschichtschreibers Curtius Rufus.
(S. Philol. XXX, p. 241. 441).

Excurs I.

Um meine in dem texte (Philol. XXX a. o.) geäusserte vermuthung, dass die übereinstimmende ausdrucksweise bei Curtius und Tacitus durch ihren gemeinsamen anschluss an Livius veranlasst sei, näher zu begründen, werde ich in diesem excurs diejenigen spuren livianischen sprachgebrauchs nachweisen, welche bei beiden autoren zugleich vorkommen, und zwar zunächst an denjenigen stellen, an welchen ihre darstellungen einander ähnlich sind.

In ihren zuletzt verglichenen schilderungen des verlustes, wel-

chen eine flotte durch den unerwarteten wechsel von ebbe und fluth erlitt, haben beide den ausdruck *claudae naves*, Curtius allein *navigia lacerata* dem Livius entlehnt; und ausserdem findet sich an der aus Tacitus citirten stelle in den worten Ann. II, 24, 2 *pars navium haustae sunt* ein gebrauch von *haurire*, welcher zwar auch bei anderen schriftstellern vorkommt, in dessen besonderer anwendung und näheren phraseologischen bestimmung indess Curtius und Tacitus vor allem mit Livius übereinstimmen. Liv. XXXVII, 24, 6 *claudas mutilatasque naves*: Curt. IX, 35 = 9, 13 *clauda et inhabilia navigia*. Tac. Ann. II, 24, 4 *claudae naves*. Gronov z. st. — Liv. XXIX, 8, 10 *naves laceratae naufragio*; 18, 5 *classis foedissima tempestate lacerata*, vergl. Ovid. Pont. III, — nicht II, wie im wörterbuche von Klotz citirt ist, — 6, 19 *Neptunus naves lacerarat Ulixis*. Trist. V, 7, 35 *lacerata est fluctibus* sc. *puppis*, Heroid. II, 45 *At laceras etiam puppes furiosa refeci*: Curt. IX, 37 = 9, 24 *navigia lacerata refeci*. — Liv. V, 38, 4 *graves loricis aliisque tegminibus hausere gurgites*: Curt. IV, 62 = 16, 16 *gurgitibus hauriebantur*. Tac. Ann. I, 70, 3 *hauriuntur gurgitibus* [1]).

Von livianischem gepräge ist sodann, wie die folgenden stellen zeigen werden, die bei Curtius und Tacitus zugleich vorkommende verbindung: *stolida audacia*: man vergleiche: Tac. Hist. V, 15, 3 *stolidae audaciae*, Curt. VI, 41 = 11, 2 *stolida audacia feroz*: Tac. Ann. I, 3, 6 *robore corporis stolide ferocem*, Liv. VII, 5, 6 *stolide ferocem viribus suis*, vergl. I, 7, 5 *ferox viribus*; XXXXV, 3, 3 *stolidae superbiae*, I, 25, 11 und XXVII, 2, 2 *ferocem victoria*.

Desgleichen scheint der ausdruck: *furtum noctis*, welchen Curtius und Tacitus in ähnlicher verbindung gebrauchen: Curt. IV, 47 = 13, 9 *meae gloriae furtum noctis obstare non patiar*; *palam luce adgredi certum est*: Tac. Agric. 34, 2 *quos unam legionem furto noctis adgressos* —, Livius entlehnt zu sein,

1) Belege für *haurire* in derselben bedeutung aus anderen schriftstellern giebt Klotz s. v. 2. b., denen hinzuzufügen sind: Senec. Controv. VII, 17, 6 = p. 198, 17. Burs. *Minturnensis palus exulem Marium non hausit*: Sen. ad Helv. 7, 3 *quasdam gentes mare hausit*; Epp. IV, 1 = 30, 4 *mare quos hauserat*. Plin. N. H. III, 12, 17 = 108. *lacu Fucino haustum Marsorum oppidum*. Nach den in den wörterbüchern gegebenen nachweisungen kommt *haurire* zur bezeichnung der wirkung des feuers nur bei unseren drei autoren und den in ihrer diction vielfach von Livius abhängigen epikern Silius Italicus und Valerius Flaccus vor. Mögen nun diese nachweisungen vollständig sein oder nicht, jedenfalls stimmen Curtius und Tacitus auch bei diesem gebrauch des verbums in der phraseologie mit Livius überein. Liv. V, 7, 3 *aggerem ac vineas ... incendium hausit*: vrgl. Drakenborch z. st.: Curt. IV, 12 = 3, 4 *cum haurirentur incendio*, s. Mützel z. st.: Tac. Hist. IV, 60, 7 *cunctos incendium hausit*.

da die in dessen erhaltenen büchern vorkommende wendung *furti dici*: XXVI, 51, 12 *necopinato adventu ac prope furto unius c urbem .... interceptam* — im sprachlichen charakter völlig da übereinstimmt [2]).

Endlich ist auch in folgenden sätzen aus Curtius und Tacit Curt. X, 28 = 9, 1 *insociabile est regnum*, Tac. Ann. XIII, *insociabile regnum aestimantes* — welche einen auch bei ande autoren des römischen alterthums [3]) wiederkehrenden gedanken derselben fassung wiedergeben, die livianische ausdrucksweise da erkennbar, dass das adjectiv *insociabilis* ausser bei den drei g schichtschreibern (den im glossar für Livius gegebenen belec ist hinzuzufügen XXXVII, 1, 4 *indomitae et insociabili genti*) i bei dem älteren Plinius, NH. XVII, 19, 7, 137 *diversae insoci bilesque arborum naturae*, sich nachweisen lässt. Später bei Ap Dogm. Platon. II. 16 p. 242 *vita*, und August. de civ. dei XI 12 *ferae insociabiles et solivagae.*

2) Bisweilen beruht die übereinstimmende ausdrucksweise Curtius und Tacitus auf aneignung des dichterischen sprachgebrauc Die wendung *fraus loci* ist von beiden autoren Vergil entlehnt. Aen. IX, 397 *fraude loci et noctis*, Curt. V, 17 = 5, 1, *non hostiu sed locorum fraude*, Tac. Ann. XII, 33, 2 *locorum fraude*, s. Nipperc z. st. und Duker zu Flor. I, 16, 7. — An der stelle des Tacitus v wirft Ritter die worte *fraude loci* als glossem, Halm *fraude*, Ha das vorhergehende *astu*; ebenso *vocare hostem* Verg. Georg. IV, Curt. VI, 2 = 1, 14. Tac. Germ. 14, 7. — Dichterisch ist auch ausdruck *silentium rumpere*, s. belege bei Klotz s. v. *rumpo* 2. b; au in der von H. Hagen aus dem cod. Bern. 568 herausgegebenen mödie v. 57 und v. 87, welcher in der älteren prosa allein bei C tius vorkommt, IX, 10 = 2, 20 *obstinatium silentium rumpite*; spä bei Plin. Pan. 55, 4 *si quando pietas nostra silentium rupit*, Apul. M X, 3 p. 682 *rupit silentium*; und mit einer modification der üblich verbindung bei Tac. Ann. I, 74, 5 *rupta taciturnitate*. Von demsell sprachlichen charakter ist auch bei Curtius die redensart *sociare s monem*, VIII, 6 = 2, 7 *neminem cum ipso sociare sermonem au rum*, zu vergleichen mit Tac. Hist. II, 74, 1. *praefectus Aegypti c silia sociaverat*, Hist. IV, 51, 1 *qui consilia sociarent*, Gran. Licin. 26, z. 8 *clam cum Cinna consilia sociabant*. — Man vergleiche au *incaluisse vino* bei Livius I, 5, 7. Tacitus Ann. XI, 37, 2. Hist. 29, 1 und *incaluerunt mero* bei Curtius V, 22 = 7, 5. VII, 3 = 1, mit *mero caluisse* bei Horat. Carm. III, 21, 12, s. Bentley zu st. *Suspectus* in der verbindung mit dem infinitiv ist nur bei Curt. 41 = 10, 21; X, 5 = 1, 39 und Tac. Hist. I, 46, 1. IV, 35, 1 nac weisbar.

3) Ennius bei Cic. Off. I, 8, 26 (vergl. de rep. I, 32, 49) = F beck Rel. trag. p. 58 v. 381 *nulla sancta societas nec fides reg est*, — mit dessen ausdrucksweise zu vergleichen sind: Livius I, 4 *infidam societatem regni*, Lucan. I, 92 *nulla fides regni so omnisque potestas Impatiens consortis erit*, Colum. IX, 9, 1 *quippe c rationabili generi mortalium, tum magis egentibus consilii mutuis nu sit regni societas.*

Ausserdem kommen bei Curtius und Tacitus zugleich folgende eigenheiten des livianischen sprachgebrauchs vor: 1) die construction von *suspectus* mit dem genetiv, welche der älteren literatur — mit einschluss der dichter — sonst fremd ist: Liv. XXIV, 9, 11 *suspectus cupiditatis imperii*, cod. Putean. *imperio*, Wölfflin Livian. sprachgebrauch p. 31 will lesen: *suspectus cupiditate imperii*, vergl. Weissenborn z. st.: Curt. VI, 29 = 8, 3 *non quidem sceleris, sed contumaciae tamen*, VIII, 20 = 6, 1 *contumaciae*, Tac. Ann. III, 29, 4 *nimiae spei*, 60, 1 *capitalium criminum*, XIII, 9, 2 *aemulationis* [4]).

2) Die setzung des verbum *proficisci* mit dem ablativ: Livius verbindet das verbum mit dem ablativ *portu* XXIX, 26, 1; Curtius — IV, 45 = 12, 11 *Scythia* — und Tacitus — Hist. V, 13, 3 *Iudaea* — mit dem von ländernamen [5]).

3) Die construction des verbum *ingemere* mit dem dativ — Liv. XXVI, 16, 12, s. Weissenborn z. st., und 28, 9, Curt. IV, 42 = 10, 30. Tac. Germ. 46, 7, — welche sonst nur der poetischen diction angehört (belege bei Klotz s. v. 1).

4) Der gebrauch von *haurire* im sinne von *perfodere*, welcher, wenn man von der archaistischen ausdrucksweise des Claudius Quadrigarius absieht, ebenfalls nur bei dichtern nachweisbar ist: Claud. Quadrig. Ann. l. I ap. Gell. IX, 13, 17 *ei sub Gallicum gladium successit atque Hispanico pectus hausit*, vergl. Ovid. Met. VII, 440 *hausit pectora ferro*: Liv. VII, 10, 10 *uno alteroque subinde ictu ventrem atque inguina hausit*, vergl. Lucret. V, 1323 *et latera ac ventum hauribant*; Curt. VII, 8 = 2, 27 *latus gladio hausit*, s. Mützell z. st., vergl. Verg. Aen. X, 314 *gladio latus hausit apertum*, Curt. IX, 20 = 5, 11 *nudum hostis latus subiecto mucrone hausit*, Tac. Hist. I, 41, 5 *militem inpresso gladio iugulum eius hausisse*, vergl. Dräger über syntax und stil des Tacitus p. 105.

5) Das substantivum *grates*, welches, sonst ausschliesslich dichterisch, Cicero in der prosaischen darstellung an einer stelle gebraucht hat, in welcher der ausdruck überhaupt von der gewöhnlichen stilistischen norm sich entfernt: vrgl. Drakenborch zu Liv. XXIII, 11, 12: Doederlein synonymik II, p. 213. Rader und Zumpt zu Curt. III, 16 = 6, 17, nämlich Cic. Somn. Scip. 1 (de rep. VI, 9, 9) *grates tibi ago, summe Sol, vobisque, reliqui caelites* — kommt in der redensart *grates habere*, wie es scheint,

4) Später bei Justin. V, 9, 12 *proditionis Ampilius*, 27, 4 *regni affectati*, Itin. Alex. ad Const. 72 *confidentiae*, Aect. de vir. inl. 46, 2 *incesti*, 81, 4 *dominationis*.

5) Den ablativ *Aegypto* setzen Curtius und Tacitus übereinstimmend in lokalem sinne: IV, 35 = 21 *Aegypto devertisse*. (Zumpt z. st.), Tac. Ann. II, 61, 1. A. *remeans*, vergl. Vopisc. Carin. 19, 5 *lineas petitas Aegypto* und dazu Joan. Plew. de divers. auctorum Hist. Aug. p. 39.

ausser bei Plautus (Trin. IV, 1, 2 *laudes ago gratas gratesque habeo* 5. *gratis ago atque habeo summas*) nur bei den drei geschich schreibern vor, Liv. XXIII, 11, 12 *grates deis inmortalibus ea haberique*, s. Weissenborn z. st., Curt. IX, 25 = 6, 17 vo *grates ago habeoque*, III, 16 = 6, 17 *grates habebant*, Tac. A I, 69, 3 *laudes et grates reversis legionibus habentem* [6]).

6) Die verbindung *aeger animi* — bei Liv. I, 58, 9. II, 4. XXX, 15, 9 (Gronov z. st.), Curt. IV, 13 = 3, 11, s. M tzell z. st. und Tac. Hist. III, 58, 2 [7]). Phraseologisch endli stimmen in der anwendung der construction von *incessit* mit *de* accusativ, welche ausserdem bei Sallust vorkommt, s. Lehmann c verbor. compositor. cum dativo constructione p. 36, Curtius un Tacitus an folgenden stellen mit Livius überein [8]): Liv. XXI 13, 5 *ipsum ingens cupido incesserat Tarenti potiundi*, verg

6) Die redensart *grates agi haberique* hat Curtius, die zusammen stellung *laudes gratesque* ausschliesslich Tacitus; ausser der angeführ ten stelle noch Ann. XII, 37, 4 *principem laudibus gratibusque vene rati sunt;* später Apul. Asclep. 10 p. 294 *laudes gratesque maxima agens*, mit Livius gemein: VII, 36, 7 *dis laudes gratesque agunt*, s. Weis senborn z. st., XXVI, 48, 3 *dis inmortalibus laudes gratesque egit*, s. J Frdr. Gronov z. st.; den in Ernesti's glossar für *grates* gegebenen be legen sind hinzuzufügen: V, 23, 3. XXX, 17, 6. — Tac. Ann. XV, 74, liest die handschrift *tum decreta dona et grates deis decernuntur:* F Gronov verwirft wie unter den neueren editoren Orelli, Haase, Nij perdey *decreta* als interpolation, Ritter *decernuntur*, Benzenberg conjicirte *indiscreta*, was Halm in den text gesetzt hat. Im ausdruc stimmt Tacitus mit Ovid ex Ponto IV, 9, 49 *superis decernere grat* — überein.

Ueber den unterschied von *grates* und *gratiae* bei Tacitus hande Ritter im Philol. XX. p. 113 ff.

Das verbum *gratari* (Bach zu Tac. Ann. II, 75) kommt vor Ti citus nur bei Livius und im sprachgebrauch der dichter vor: auc Jul. Valerius Itin. Alex. III, 25 *animo gratante*. Später bei Ammia XVII, 3, 5 *gratandum esse*, Victor. Caes. 41, 20 *gratantis*, Itin. A 63 *gratantes sibi*.

7) In der prosa kommt *aeger* in der construction mit dem gen tiv ausserdem vor bei Sal. Hist. IV, 73 D. *consili*, Val. Max. V, 7 ex 1, = Jul. Par. V, 5, 4, *morbi*, Flor. II, 5 = III, 17, 9 *rerum mot rum*, Apul. met. IV, 32, p. 310 *corporis aegra, animi saucia*, Augus de civ. dei. I, 19, p. 8, 3 Domb. *foedi in se commissi aegra atque in patiens;* — im sprachgebrauch der dichter bereits in der archaist schen literatur in den von Priscian. VI, p. 725 P. = 281, 3 H. ang führten worten: *aegra sanitatis*, versen entweder des Livius Andronic oder des Laevius, vergl. Weichert PP. lat. rell. p. 70. Klussmann c Liv. Andron. p. 19 ff. Ribbeck Trag. rel. p. 244 ff. Hertz. ad Pris l. c.; aus späteren dichtern giebt Lentz de insolenti adiectivoru cum genetivo constr. p. 14 belege.

8) Ganz irrig führt Hudemann im wörterbuche von Klotz als b leg für die construction von *incessit* mit dem dativ Cic. ad Fam. XV 12, 1, da an der citirten stelle *invaserat furor* gelesen wird, verg Manutius, Victorius, Corradi und Corte z. st.

Sal. Iug. 89, 6 *eius potiundi Marium maxuma cupido invasit*, Liv. I, 56, 10 *cupido incessit animos iuvenum sciscitandi*; Tac. Hist. II, 2, 4 *illum cupido incessit adeundi visendique templum*, Hist. V, 23, 1 *Civilem cupido incessit navalem aciem ostentandi*, vrgl. Victor. Caes. 33, 2 *quem imperandi cupido incesserat*; — absolut Curt. IV, 33 = 8, 3 *cupido incesserat non interiora modo Aegypti, sed etiam Aethiopiam invisere* [9]), s. Zumpt z. st. — Sal. Cat. 7, 3 *cupido gloriae incesserat*: Liv. XXIX, 2, 9 *primo terror pavorque, dein maestitia animos* [10]) *incessit*, III, 59, 1 *ingens metus incesserat patres*: Curt. IV, 10 = 2, 16 *ingens animos militum desperatio incessit*, III, 22 = 8, 25 ist *incesserat* interpolation der *editio princeps*. —

Die bei Livius häufig wiederkehrende wendung *oppugnare adortus*, — vrgl. Drakenb. zu XXXV, 51, 8 und Gloss. s. v., dessen belegen sind hinzuzufügen II, 62, 11; VI, 8, 9; VI, 2, 5 und 36, 1; IX, 21, 2; X, 34, 1; XXXXIV, 11, 3 — kommt bei Curtius III, 1, 6, s. Mützell z. st., vergl. IX, 14 = 4, 6 *urbem expugnare adortus* und Tacitus Agric. 25, 4 (nach emendation der handschriftlichen lesart, vergl. Wex. z. st.); ausserdem bei Nepos Thras. 2, 5 vor.

Excurs II.

In dem ersten excurs habe ich diejenigen eigenheiten des livianischen sprachgebrauchs angeführt, welche bei Curtius und Tacitus zugleich vorkommen. Beide autoren sind jedoch auch sonst vielfach in ihrer diction dem vorgange des Livius gefolgt. — In betreff des Curtius vergleiche man hierüber Niebuhr a. a. o. p. 319, die von Mützell p. XXXVI gegebenen nachweisungen, Ulr. Köhler *qua ratione Titi Livii annalibus usi sint historici* p. 82 ff. Wölfflin Livian. sprachgebrauch p. 30. Auch über die abhängigkeit des Tacitus von sprachgebrauch und darstellung des Livius ist manches von den commentatoren, grammatikern und lexikographen beider schriftsteller an zerstreuten orten angemerkt worden. Indess eine zusammenstellung der hieher gehörigen observationen ist — soviel mir bekannt — nicht vorhanden: da eine solche mit dem von mir behandelten thema nicht ausser zusammenhang steht, sie auch, wenn ich nicht irre, ein weiter greifendes interesse darbietet, so mag es gestattet sein, das wichtigste an dieser stelle zu verzeichnen.

1) Die verbindung von *compertus* mit dem genitiv findet sich vor Tacitus einzig bei Livius VII, 4, 4 *nullius probri*, Drakenb. z. st., XXII, 57, 2, *stupri*, Fabri z. st., XXXII, 1, 8 *sacrilegii*, Tac.

9) Just. XII, 7 *captus cupidine Herculis acta superare*. — Vict. Caes. 3, 15 *cives desidia externos barbarosque in exercitum cogere libido incessit*.

10) Liv. XXII, 12, 5 hat der Put. *tacita cura animum incensum*; für *incensum* conjicirte Muret *incessit*: vergl. Wölfflin Livian. sprachgebrauch p. 14.

Ann. IV, 11, 3 *nullius flagitii*, Just. XI, 11, 5 *stupri*, Benek. z. st., Apul. Met. X, 8 p. 694 *noxae*; die von *improvidus* ausserdem nur bei dem älteren Plinius, Liv. XXVI, 39, 7 *futuri certaminis*, Plin. NH. XXXVI, 3, 7 *mali*, Tac. H. III, 86, 3 *consilii*; — die von *trepidus* vor Tacitus in der prosa ausschliesslich bei Livius, im dichterischen sprachgebrauch bei Vergil, dem sie Livius entlehnt hat, und dessen nachahmern: Verg. Aen. XII, 589 *rerum*, Liv. V, 11, 4; XXXVI, 31, 5, *rerum suarum*, Tac. Ann. VI, 21, 4 *admirationis ac metus* [1]).

2) Völlig übereinstimmend mit Livius hat Tacitus in folgenden ausdrücken das substantivirte neutrum des adjectivs mit dem genetiv gesetzt: *serum diei* Liv. VII, 8, 5. 26, 3; X, 28, 2: *sero diei* Tac. Ann. II, 21, 5, vergl. in *serum noctis* Liv. XXXIII, 48, 6. — *incerta belli* Liv. XXX, 2, 6 (Weissenborn z. st.), XXXIX, 54, 7: Tac. Ann. IV, 23, 6, s. Vict. Caes. 16, 11. Hegesipp de excid. Hieros. I, 1. (*incertum belli* hat Justin XXXVIII, 1, 8), *subita belli* Liv. VI, 32, 5 mit Frdr. Gronov z. st., XXV, 15, 20, Weissenborn z. st.: Tac. Hist. V, 13, 6. Agric. 37, 1. Flor. I, 1, 15 und Duker z. st. [2]).

1) Selten ist auch in der vortaciteischen prosa die verbindung von *inmunis* mit dem genetiv: Liv. VI, 7, 5 *operum militarium*, XXXVIII, 44, 4 *eorum* sc. *portoriorum*, Vell. Pat. II, 7, 2 *delictorum paternorum*, Sen. de vita beat. c. 26, 3 *animus vitiorum immunis*, Tac. Ann. I, 77, 3 *verborum*, Ann. I, 36, 4 *ceterorum inmunes nisi propulsandi hostis*, Flor. II, 33 = IV, 12, 46 *imperii*. Belege aus dichtern bei Maria da Monte Latium restitutum p. 1534 fl. Häufiger auch in der prosa ist die construction von *exsors* mit dem genetiv: vergl. Aen. VI, 428 *vitae*, Liv. XXII, 44, 7 *culpae*, XXIII, 10, 3 *Punicae amicitiae foederisque secum facti*, Sen. ad Polyb. c. 17, 2 = 36 *mali*, Curt. IV, 52 = 14, 6 *praedae communis*, Plin. N. H. V, 8, 8 = 45 *matrimoniorum*, Tac. Ann. VI, 10, 1 *periculi*. — Hierher gehören auch Liv. VI, 36, 8 *capti et stupentes animi* und Tac. Hist. IV, 73, 2 *captus animi*. (Sen. de ira III, 4, 3 *irae suae captus* vergl. Ruhkopf und Fickert z. st.).

2) Livianisch ist auch der ausdruck *relicua belli* Liv. IX, 6, 1. XXVI, 1, 6. Frgm. l. 91. Vell. Pat. II, 123, 1. Curt. VII, 23 = 5, 23. IX, 1, 1. Tac. Ann. XIV, 38, 1. Hist. IV, 51, 3. Hist. IV, 2, 3. Itin. Alex. ad Const. 96 (*reliquiae belli* bei Cic. in Verr. II act. V l. 25, 39. Sal. Hist. I, 48, 8. Liv. IX, 29, 3. Eutrop. V, 4).

(Fortsetzung folgt).

D. Zur griechischen musik.

9. *Φωνῆς πτῶσις ἐπὶ μίαν τάσιν.*

Die definition des musicalischen klanges bei Aristoxenus Harm. 15 gibt anlass zu eingehender besprechung in der neuesten aus-

gabe *Ἀριστοξένου ἁρμονικῶν τὰ σωζόμενα* von Paul Marquard (Berlin 1868), wo die worte lauten Mq. p. 20 Meib. p. 15:

Λεκτέον περὶ φθόγγου τί ποτ' ἐστί. Συντόμως μὲν οὖν εἰπεῖν φωνῆς πτῶσις ἐπὶ μίαν τάσιν ὁ φθόγγος ἐστί = es ist anzugeben was der klang ist. In kürze: der klang ist der fall der stimme auf eine tonhöhe.

In dem exegetischen commentar erläutert der verfasser wie Porphyrius die definition verstanden, insbesondere das wort *πτῶσις*, welches Porphyrius mühevoll ungelenk umschreibt:

Πτῶσις (λέγεται) διὰ τὸ τὴν μὲν συνεχῆ (φωνὴν) ὡςανεὶ ἑστῶσαν εἶναι, τὴν μέντοι διαστηματικὴν τὴν ὀρθότητα μὴ σώζουσαν κεκλᾶσθαι [r. *κεκλάσθαι*], *καὶ μονονουχὶ ἀπὸ τοῦ ἑστάναι πεσοῦσαν ἐμμελῆ γεγονέναι, διόπερ καὶ τὸ μέλος ἀποδιδόασι κλάσιν φωνῆς* = fall (heisst es) darum, weil die stetig fortfliessende (nichtmusicalische) stimme gleichsam stillstehend ist, und beinahe (gleichsam) vom aufrechten stande fallend zur singenden wird, weshalb man auch den gesang umschreibt als brechung der stimme — [*Κλάσις* bei späteren auch: modulation].

P. Marquard nimmt anstoss an dem worte *πτῶσις*, mit welchem es nicht allein in Porphyrius erläuterung, sondern schon in Aristoxenus ursprünglichem ausdruck übel bestellt sei, denn (p. 226, 13) „der ausdruck *πτῶσις* schliesst doch stets eine bewegung nach einem orte in sich, nicht ein verweilen an demselben; wie also kann man den klang einen fall nennen? Auch bei der räumlichen vorstellung [der töne] bewirkt doch das fallen nicht das klingen, sondern das stillstehen [thut es]". — Dass das gleichnisswort hier wie sonst vom sicht- und tastbaren abgenommen auf andere sinne, sogar aufs geistige übertragen wird — vgl. anschauung, eindruck u. a. — sollte doch den verfasser nicht wundernehmen, da er wenige zeilen später (226, 26) den vergleich des klanges mit *μέρος ἐλάχιστον, στοιχεῖον*, dem geometrischen punct und grammatischen lautzeichen gut heisst. Liegt es da nicht nahe, *πτῶσις* mit gleichem rechte wie in der grammatik zu verstehen als „fall in eine bestimmte situation, abwandlungsform" — also die situation, fallform der stimme ebenso zu nennen? Wie man sagt *πτῶσις τοῦ ὀνόματος, πτῶσις αἰτιατικὴ τοῦ λέων ἐστὶ λέοντα*, um nichts schwieriger kann man sagen und verstehen *πτῶσις τῆς φωνῆς* situationsfall der stimme, gleichsam ein zeitlicher hammerschlag auf den tonkörper; darnach wäre es nicht unmöglich zu sagen *ἡ πρώτη πτῶσις τοῦ τρόπου ὀνομάζεται ὑπάτη* = der erste fall der tonleiter, der erste scalenton, heisst hypate.

Dass aber *πτῶσις* nur den beweglichen actus des fallens, nicht den ruhepunkt des gefallenen bedeuten dürfe, widerspricht aller analogie; unzählige beispiele zeigen das gegentheil, den zwiefältigen gebrauch — so schon das grammatische *πτῶσις* als ru-

hende, nicht erst werdende fallform des wortes. Ebenso bedeutet hammerschlag sowohl die schlagung als das geschlagene, die eisenspäne (*ramenta, squama, λέπις*); — *τάσις* benennt sowohl spannende handlung als gespannten zustand; daher: *ἡ τοῦ μιξολυδίου τάσις τῆς δωρικῆς ὀξυτέρα* der stand, die tonhöhe des *μ* ist höher als die des *ϑ*; — dagegen *ὁ φϑόγγος τῆς χορδῆς τάσει (ἐπιτάσει) ὀξύνεται* der klang der saite wird durch anspannen erhöhet; — *Τάξις* aufstellung der soldaten und aufgestelltes regiment, ähnlich wie im deutschen: er nimmt stellung — er steht in ruhiger stellung. Beides wird vermischt in vielen sprachen, auch wenn doppelformen vorhanden sind, wie *πτῶσις* und *πτῶμα, cultus* und *cultio*, labung und labsal. Die Scandinaven unterscheiden zuweilen, nicht immer, handlung und zustand genauer z. b. dan. *bestikning: bestikkelse* (*-lse* entspricht unserm concreten neutrum *-sal*), *undertegnelse: undertekning*, das letztere nur als actus; dagegen *forfriskelse: forfriskning* ähnlich wie unser erfrischung doppelsinnig.

Ἐπὶ μίαν τάσιν ist an sich klar und nie angezweifelt, dagegen die näheren bestimmungen aus Theo Smyrn. 74 *Θράσυλλος φϑόγγον φησὶν εἶναι φωνῆς ἐναρμονίου τάσιν*, und aus Nicomachus 7 *φωνῆς ἐμμελοῦς ἁπλατῆ τάσιν*, von Marquard 226 angefochten werden, weil das *ἐναρμονίου* und *ἐμμελοῦς* überflüssig sei. Warum? *Φωνή* heisst nicht bloss singstimme, sondern auch sprechstimme, dialekt, laut, volkssprache *φωνὴ βάρβαρος, βαρβαρόφωνος*; es ist also richtig und keinesweges überflüssig, das specifisch musicalische *φϑόγγος* zu erläutern durch das allgemeinere *φωνή*, welches durch das adjectiv erst individualisirt wird: „harmonischer, melodischer laut heisst ton". — Vollkommen deckend wäre es freilich nicht, andre würden klang statt ton vorziehen; nur dürfen wir jenes *ἐμμελής* nicht überflüssig, kaum entbehrlich nennen. — Ist nun auch Ptolemaeus definition *φϑόγγος ἐστὶ ψόφος ἕνα καὶ τὸν αὐτὸν ἐπέχων τόνον* (Mq. 226. Ptol. p. 9) rund und verständlich, so werden dadurch die früheren nicht schlechter.

Was aber heisst *τάσις ἁπλατής*, die spannung ohne breite? Ein älterer interpret dachte dabei an die mathematische definition: *στοιχεῖον ἐστὶν οὗ μέρος οὐδὲν — γραμμή ἐστιν ἧς πλάτος οὐδέν*, und leitete daraus ab: der ton sei einer linie gleich, wie ein sonnenstrahl ohne breite. Wunderlich allerdings, schwerlich für unsere stelle brauchbar, weshalb auch Bellermann das *ἁπλατῆ* für falschen zusatz erklärt (Mq. 225). Unmöglich wäre jedoch nicht, dass der wunderliche *ἐγγαστρίμυθος* Nikomachus hier etwas vernünftiges wenn auch selbstverständliches gesagt hätte, da ja der philosoph oft auch scheinbarselbstverständliches zu beweisen ursach findet; — man könnte es richtig so fassen: (*τόνος ἐστὶ*) *τάσις οὐ καθόλου οὔτε κατὰ πάντα τὰ μέρη, ἀλλὰ κατὰ τὸ μῆκος μόνον*

= ton ist eine spannung, dehnung, ausdehnung nicht nach jeder richtung hin, sondern nur nach der länge.

Dies können wir dahin gestellt sein lassen. Dem Aristoxenus aber möchten wir nicht die ehre rauben, die älteste wo nicht vollkommene doch wohl verständliche definition gegeben zu haben: „musicalischer ton ist derjenige, dessen klang auf eine einzige bestimmte spannung fällt".

Göttingen. *E. Krüger.*

E. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Abhandlungen der k. böhm. gesellsch. d. Wiss. v. j. 1868, VI, 2 (Prag. 1869) enthält: *Bippart*, beiträge zur erklärung und kritik des Virgilius. Auf 16 seiten werden die zwei ersten eclogen behandelt. — VI, 3 vom j. 1869 (Prag 1870) enthält nichts für classische philologie.

Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung, bd. X, 1870, p. 157—222: *Becker*, die rheinübergänge der Römer bei Mainz. Nebst einer lithographirten tafel. Eine sorgfältige zusammenstellung aller nachrichten über die rheinübergänge der Römer bei Mainz bis zum schlusse des vierten jahrhunderts nach Christus, sowohl der berichte der schriftsteller, als aus dem bereiche der numismatik und archäologie. Es folgen einige excurse, darunter: Eumenius über die steinerne rheinbrücke Constantins des grossen; Arrianos über schiffbrückenbau bei den Römern (Arr. de exp. Alex. V, 7); Q. Aurelius Symmachus über eine rheinüberbrückung des kaisers Valentinianus I. — P. 361—364: *Kekulé*, römische funde und christliche inschrift in Wiesbaden (unbedeutend). — P. 365—377: *Reuter*, Mogon ein stammesgott der Vangionen und Mogontiacum eine vangionische stadt. Nicht von Main, Moenus, soll Mainz, *Mogontiacum*, seinen namen haben, sondern von *Mogonnus*, *Mogon* oder *Monnus*, einem gotte, der im zusammenhange stehe mit *Apollo Grannus*. Dass der gott ein vangionischer sei, wird daher abgeleitet, dass zwei votivaltäre mit dem namen desselben auf dem gebiete des römischen castells *Habitancum* in *Britannia* (des heutigen *Risingham*), einem bekannten standquartiere der cohors I Vangionum, gefunden sind. — P. 392—400: *Rossel*, der Aar-übergang im zuge der römischen grenzwehr. Nebst zwei lithographirten tafeln.

Archiv des vereins für siebenbürgische landeskunde, N. F. IX, 1, (Kronstadt 1870) p. 33—63: Archäologische analekten von *Karl Gooss*. Interessant sind besonders die nachrichten über bei Karls-

burg gefundene römische inschriften, worunter auch mehrere zieg der Legio XIII. Gemina.

Berichte über die verhandlungen der k. sächs. ges. der Wi zu Leipzig. XIX, Leipz. 1867, p. 75—119: *O. Jahn*, über da stellungen des handwerks und handelsverkehrs auf vasenbildern (n 5 tafeln). — P. 121—150: *Overbeck*, über den Apollon von B vedere und die Artemis von Versailles nebst einer capitolinisch Athenestatue als bestandtheile einer gruppe (mit 2 tafeln).

— XX, Leipz. 1868, p. 16—65: *Drobisch*, weitere unte suchungen über die formen des hexameters des Vergil, Horaz u Homer. — P. 66—137: *Overbeck*, kunstgeschichtliche miscell 1) ist Helena's weberei mit kämpfen der Griechen und Troer ec homerisch? — 2) Zur datirung des Rhoikos und Theodoros v Samos. — 3) Zur datirung des Kanachos von Sikyon. — Zur chronologie des Kallon. — 5) Zur chronologie des Onatas. - 6) Zur datirung der äginetischen giebelgruppen. — 7) Zur fra über die umstellung einiger figuren in der westlichen giebelgrup von Aegina. — 8) Zu den restaurationsmitteln der Athene Pa thenos. — 9) Die östliche Parthenon-giebelgruppe. — 10) D westliche Parthenongiebel. — 11) Der fries der cella. - 12) Zu den metopen von Olympia. — P. 161—235: *O. Jal* über die zeichnungen antiker monumente im codex Pighianus (n 4 tafeln).

— XXI, Leipz. 1869, p. 1—38: *Jahn*, über ein römisch deckengemälde des codex Pighianus (mit 4 tafeln).

Forschungen zur deutschen geschichte. X. (Göttingen 187 P. 595—601: *Wiedemann*, nachtrag zu der abhandlung „über ei quelle von Tacitus Germania". *Intectus*, unbedeckt, wird bei S neca und Trajan nachgewiesen; von Seneca aber sowie von T citus wird eine benutzung des Sallust wahrscheinlich gemacht. - P. 602: *Waitz*, über angebliche benutzung von Tacitus Germa im mittelalter. Eine benutzung des buches ausser bei Rudolf v Fulda wird geleugnet.

Historisches Taschenbuch. Herausg. von *Fr. von Raum* Vierte folge, zehnter jahrg. - Leipz. 1869. P. 1—94: *Kaufma* rhetorenschulen und klosterschulen oder heidnische und christli cultur in Gallien während des 5. und 6. jahrhunderts.

Jahrbücher des vereins für mecklenburgische gesch. und Alt thumskunde XXXV (Schwerin 1870), p. 100—164: römergrä in Mecklenburg, von Dr. *Lisch*. (Mit abbildungen auf 2 ste drucktafeln). Es werden aufgezählt 1) römische alterthümer v Grabow (vase, kasserolle, kelle und sieb von bronce, silberne fib gläserne schale), 2) römische alterthümer von Häven. Die letzte geben dem verf. gelegenheit zu vergleichung mit heddernhein alterthümern und veranlassen ihn, einen näheren zusammenhang z schen den römischen gräbern in Mecklenburg und der römisch

niederlassung zu Heddernheim (dem *Novus Vicus* der alten) zu vermuthen und daraus den schluss zu ziehen, dass die ältere eisenzeit in Mecklenburg bis in die erste hälfte des dritten jahrhunderts nach Christo reicht.

Neues lausitzisches magazin, 47. bd. heft 2, p. 161—202: die römischen alterthümer von Verona. Von Dr. *Robert Joachim*. Der verf. schildert dieselben theils aus eigner anschauung, theils aus den eingehenden beschreibungen älterer italienischer schriftsteller, besonders Onuphrius Panvinius und Scipio Maffei. Er schildert die brücken, die theater, namentlich das amphitheater (p. 172—180), die ehrenbögen, das Museo lapidario u. s. w. und giebt schliesslich eine kleine auswahl römischer inschriften von Verona, letztere, wie es scheint, namentlich nach Panvinius, Maffei, Gruter, Muratori, Ferretti und Polenus. — P. 203—210: neue erwerbungen der münzsammlung der oberlausitzischen gesellschaft der wissenschaften. Von Dr. *Alfred von Sallet*. Das verzeichniss umfasst 37 griechische und 21 römische münzen. Neu ist darunter nur n. 21, eine nachahmung macedonischer königsmünzen, von den in Pannonien (?) wohnenden barbaren geprägt. Der avers derselben ist den tetradrachmen Philipps II, der revers denen Alexanders des grossen entnommen.

Oberbayerisches archiv für vaterländ. geschichte, bd. XXX. (1869. 1870). P. 332—346: *Seefried*, beiträge zur kenntniss der Tabula Peutingeriana. I. Die Tabula Peutingeriana der unter Diocletian revidirte Orbis pictus des römischen reichs.

Sitzungsberichte der kais. akad. d. wiss. zu Wien, philos.-histor. classe, bd. LXI, heft 1, p. 7—66: *Laurentii Vallae opuscula tria*. Von *J. Vahlen*. I. Einleitung. — Erster excurs. *Valla's oratio in principio studii habita. Antidotum in Poggium.* Valla's lehrthätigkeit in Rom. Josephus Bripius. Johannes episcopus Atrebatensis. — Zweiters excurs. Baptista Platamon. Panormita's briefsammlung. Valla in Pavia. Gaudentius Vanius. — Dritter excurs. Die dialoge de professione, de libertate arbitrii, de voluptate. Apologia ad Eugenium. Zur chronologie Valla'scher schriften. Garcia episcopus Ilerdensis. Bernardus Serra. — P. 67—148: *Kuicala*, beiträge zur kritik und erklärung des Sophokles (könig Oedipus v. 6. 9. 12. 15. 49. 86. 96. 105. 106. 116. 139. 161. 168. 171. 174. 198. 216—275. 287. 292. 305. 312. 328. 332. 334. 345. 354. 359. 374. 378. 383. 391. 435. 437. 445. 483. 489. 505. 519. 525. 536. 562. 572. 581. 584. 587. 590. 596. 599. 603. 622. 655). — Bd. LXI, 3. p. 357—445: Laurentii Vallae opuscula tria. Von *J. Vahlen*. II. Vierter excurs. Valla's übersetzungen: Aesopus, Thucydides, Herodotus, Ilias. Franciscus Aretinus. — Fünfter excurs. Demosthenesübersetzungen von Leonardo Bruni, Georgius Trapezun-

tius, Janus Pannonius, Laurentius Valla. — LXII, 1—3. p. 93—149: Laurentii Vallae opuscula tria. III. 1. Oratio habita in principio sui studii d. XVIII. oct. 1455. — 2. De professione religiosorum. — 3. Traductio Demosthenis pro Ctesiphonte.

Sitzungsberichte der kön. bayr. akad. der wiss. zu München. 1870. I, p. 317—326: *Halm*, über aufgefundene fragmente aus der freisinger handschrift der *fabulae* des Hyginus. Durch die vergleichung der handschriftfragmente gewinnen namentlich *fabula* XVII. XXV. XXVII. XXIX. XXX. XXXVI. — P. 459—499: *Urlichs*, studien zur römischen topographie. I. Die brücken des alten Roms (mit einer tafel). — Ausserdem giebt der band nekrologe von *G. F. Waagen, Fr. Pfeiffer, A. Schleicher, F. G. Welcker, K. W. Göttling, L. von Jan, O. Jahn.*

— II, 2. p. 205—220 (mit einer tafel). *Brunn*, über styl und zeit des Harpyienmonumentes von Xanthos. Das resultat der untersuchung ist nach vergleichung mit attischen reliefs und den Aegineten, dass das Harpyienmonument in der zeit zwischen der 65. und 70. olympiade entstanden ist. — [Vrgl. die recension im Philol. Anzeig. bd. III, nr. 3, p. 137].

Bulletin de la société impér. des antiquaires de France. 1866: *G. Rey*: beschreibung eines von kolossalen blöcken auf unterlage von kleineren steinen eingeschlossenen τέμενος mitten unter den ruinen des alten Baitocece in Syrien. Zwei löwen in hautrelief befinden sich an den beiden ecken der nordseite, der eine seitwärts hinter einer cypresse. Der verf. glaubt deshalb, dass dies τέμενος dem syrischen Iupiter gewidmet war, welcher in späterer zeit die stelle Baal's, dem die cypresse heilig war, eingenommen hat. — *Bourquelot*: über die mehreren inschriften vorangehenden, wahrscheinlich die (oder den) fabrikanten bezeichnenden namen *HPAKAEIΔOY* und *AΘHNAIOY*. — *Ricard*: über ein auf ziegelsteinmasse abgedrucktes pferd mit einem vogel auf dem rücken, welches, der vortrefflichkeit der zeichnung wegen, der gallo-griechischen kunst zugeschrieben wird. — *Courrault*: entdeckung eines etwa dem 3. jahrhundert angehörenden Marsbildes von vier fuss höhe im walde von Heys, départ. der Meurthe. — *Morlet*: inschrift aus Königshoven bei Strasburg:

DEO . M
ERCVRIO
AVGVSTVS
TOCISSE FIL
EX VOTO
V . S . L . L . M

Beaune: meilenstein aus Dijon, welcher an der alten römischen strasse, die von *castrum Divonense* nach *Andematunum (Langres)* führte, gefunden worden ist,

GAIO · ESVVIO
TETRICO · PIO
FELICI · INVICTO
AVG·P.M·T·P·P· P
ANDM
LXXV

Die inschrift ist theils wegen des noch immer zweifelhaft gewesenen alters der stadt Dijon, theils wegen der längenbezeichnung, welche man nur L(EVCAE)XXV lesen kann, wichtig, besonders aber, wegen des nunmehr vollständig verbürgten namens für Tetricus, nämlich Esuvius, den Longpérier von *Esus* ableitet. — *Egger:* beschreibung eines grossen im Junkschen hause in Trier aufgefundenen mosaikfussbodens. „Es ist zu wünschen, dass eine öffentliche geldbewilligung die erhaltung eines so schönen denkmals sichere, da der finder nicht im stande ist, es seiner vaterstadt zum geschenk anzubieten, noch auch es in seinem privatbesitz zu behalten". — *Pol Nicard:* über die pfahlbauten. „Die zeitalter des steines, des überganges vom stein zur bronze, der bronze selbst und des eisens, ferner die römische periode in Helvetien, in ihren beziehungen zu den pfahlbauten, sind in dem buche von Troyon *(les habitations lacustres des temps anciens et modernes)*, wie Keller unzweifelhaft dargethan hat und wie ich vor dem erscheinen seiner äusserungen längst überzeugt gewesen bin, willkürlich angesetzt und erscheinen unannehmbar; weit entfernt, auf einander gefolgt zu sein, sind diese sogenannten zeitalter vielmehr gleichzeitig und haben sich alle vier lange zeit neben einander fortgesetzt". Es erscheint dem verf., im hinblick auf die thatsachen, undenkbar, sie zur grundlage einer annahme verschiedener einwanderungen und damit verbundener culturperioden zu machen. „Die civilisation der bewohner der pfahlbauten steigt sehr hoch hinauf; sie war dieselbe in den verschiedenen epochen, welche mit bronze- und eisenzeit bezeichnet werden; sie hat der biblischen oder homerischen epoche gleichzeitig sein können". P. 82—93. — *Allmer* (und *de Witte*, auf p. 109 flg.): beschreibung einer anzahl in Vienne gefundener antiquitäten, unter denen sich zwei Hercules- und zwei Mercurstatuetten mit ihren sockeln und ein bacchischer panther, alle in bronze aus der besten zeit befinden. P. 99—104. — *Egger:* vergleichung der von Plato im Critias gegebenen schilderung von Attika mit der beschreibung, welche Gaudry in *considérations générales sur les animaux fossiles de Pikermi* von demselben lande giebt; danach hätte der alte philosoph durch intuition begriffen, was die neuere geologie auf grund von thatsachen nachweist. — *A. Bernard:* die *Sebusiani* des Cicero in der rede *pro P. Quintio* können nicht identisch sein mit den *Segusiavi* Cäsars, weil die ersteren in *Gallia Narbonensis* gewohnt haben; der verf. findet ihre spur in Savoyen; er glaubt, es müsse bei Cicero nach zwei hand-

schriften der kaiserlichen bibliothek (nr. 6369 und 7777) *Sebagini* gelesen werden und findet eine spur des letzteren namens in *Saboja*, welches bei der 806 von Karl dem Grossen vorgenommenen theilung des reichs erwähnt wird. — *Longpérier:* über ein in Strasburg gefundenes basrelief, die figur des Aeon darstellend; der verf. führt die ihm bekannten abbildungen dieses genius, dem bisweilen ein löwenkopf gegeben wird, an; in diesem falle befindet sich ein löwe neben dem gott; dieser letztere hat einen schlüssel in der hand; und dass man den schlüsseln als handgriff einen löwenkopf gab, führt der verf. auf den Aeonscultus zurück. — *Prost:* steingefässe in Metz gefunden, welche den 1845 in *la Puisaye* entdeckten und von Longpérier in der Rev. arch. jenes jahres beschriebenen genau ähnlich sind (mit abbildungen); der letztere gelehrte glaubt jetzt, dass sie zum zermalmen von getraidekörnern haben dienen können.

1867. *De Witte:* über eine nachträglich, aber schon im alterthum mit einem dünnen goldblech auf brust und leib bekleidete statuette des Hercules; die goldplatte scheint ursprünglich ein frauenschmuck gewesen und von einem besitzer dem ihm günstigen gott geweiht worden zu sein. — *Longpérier:* über einen aus Perugia stammenden, im besitz d'Ancona's befindlichen antiquitätenfund, von welchem zwei bronzene frauenfiguren altetrurischer (sich an phönicische und cyprische monumente anschliessender) kunst und zwei römische As der familien Plautia und Matia aus dem dritten jahrhundert v. Chr. am wichtigsten sind. — *Longpérier:* über eine gallische thonschaale aus Lisieux, deren abgebrochener henkel durch vier bronzene agrafen wieder befestigt worden ist, nebst bemerkungen über diese im alterthum übliche ausbesserung zerbrochener gefässe. — *Egger:* inschrift aus Marseille, zwar schon 1590 entdeckt, aber bisher schlecht wiedergegeben:

Κ]ΛΕΥΔΗΜΟΣ ΔΙΟΝΥΣΙΟΥ
ΓΕΡΑΙΤΕΡΟΣΝΙΚΗΣΑΣ
ΕΦΗΒΟΥΣ ΕΥΤΑΞΙΑΙ
ΚΑΙ ΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΗΣΑΣ ΔΙΣ.

Creuly: abhandlung über eine in den *Mém. de la société archéol. de Constantine* 1865 p. 156 und 1866 p. 22 bereits zweimal abgedruckte, jetzt verbesserte inschrift: *Imperatore Caesare Marco Aurelio Commodo Antonino Pio Felici Augusto Germanico Sarmatico Britannico, pontifice maximo, patre patriae, tribunicia potestate XVI* (oder *XIII*), *consule VI, burgum Commodianum speculatorum inter duas vias, ad salutem commeantium, nova tutela constitui iussit . . . . us Gordianus . . . . us legatus Augusti pro praetore . . . . . curam agente . . . .* Der verf. bemüht sich zu zeigen, dass der zuletzt erwähnte Gordianus der nachmalige kaiser (der ältere dieses namens, seit 237) gewesen sei; p. 60 — 66. — *Creuly:* über eine alte sogenannte römische wage in Baignaux, dé-

part. der Eure-et-Loire gefunden; der verf. verspricht bei dieser gelegenheit eine abhandlung über den römischen und den gallischen fuss. — *Longpérier:* über den namen der beiden Tetricus; der verf. weist den namen *Pivesubius*, den man ihnen nach einer abhandlung Venuti's aus dem jahre 1754 (anstatt *Esuvius*, s. ob. p. 355) vindiciren will, ab. — *Allmer:* taurobolische inschrift aus Valence (aus dem *Bull. de la soc. départementale de statistique et d'archéologie de la Drôme, 2. livr.)*; sie ist 1863 gefunden:

PRO SALVTE AVGG.
PRO QVE DD
TAVROBOLIVMETC . . .
OBOLIVM·M·D·M·I·FE. .
CVALERIVS VR. . . . . .
. . VS SACERDOS O . . . .
. . . VTVS. . . . . .

Pro salute Augustorum duorum proque domo divina taurobolium et criobolium Matri deum magnae Idaeae fecit C. Valerius Ur . . . us sacerdos . . . . Der verf. weist nach, dass die beiden kaiser Septimius Severus und Caracalla gewesen sein müssen; in der siebten zeile möchte er *Restitutus* lesen; der general Creuly ergänzt dagegen hinter *sacerdos : C. Iunius Tutus* (oder *Mutus* etc.). Dass eine familie Iunia in Valentia vorhanden war, geht aus einer andern von Allmer eben daher eingeschickten inschrift hervor: *M. Iunius Secundus, C. Valerius Terentianus, C. Valerius Decuminus, Quartia Sextilla Grada de suo dederunt. Grada,* welches Allmer für *gradus* annimmt, erklärt Creuly für eine abkürzung von *gradationem.* — *Read:* silberne Mercurstatuette in Paris gefunden. — *Guérin:* über das werk des *Nicolaides, topographie et plan stratégique de l'Iliade;* der berichterstatter billigt, dass der verf. den Scamander in dem Mendere, den Simois in dem Kimarra wiedererkennt; aber er stimmt mit dem griechischen gelehrten in den von ihm den *tumuli* des Achilles und des Ajax angewiesenen stellen nicht überein. — *Brunet de Presle* weist aus mehreren stellen der *gromatici scriptores* nach, dass gewisse hügel, welche man für gräber gehalten hat, und welche asche, kohlen und scherben enthalten, gränzhügel gewesen sind, indem die alten, um ein zeichen zu haben, dass die gränzhügel nicht von der stelle gerückt worden waren, solche gegenstände darunter vergruben. — Baron *Destins:* beschreibung einer bewohnt gewesenen höhle in Savoyen, an deren eingang ein überdach von römischen ziegeln aus *Aquae* (Aix-les-Bains) angebracht gewesen ist. — Graf *Pibrac:* gallo-römische steinarme aus Orléans, unter einer bedeckung von römischen ziegeln gefunden (mit abbildung). — *H. de Longpérier* (sohn des berühmten archäologen): über die antiken räderchen *(rouelles)* und ihre anwendung (mit abbildungen): der verf. glaubt, dass diese räderchen, welche in Etrurien, Gallien und Germanien häufig gefun-

den werden, am gürtel getragen wurden und dass die öffnung derselben dazu dienten, werkzeuge und geräthschaften aufzuhäng wie es noch jetzt in Schweden und in den Finnmarken üblich i auch hat ein auf der pariser weltausstellung aus jenen gegend eingesandtes rad mit allem zubehör auf diese erklärung der bisl räthselhaft gebliebenen antiquität gebracht. (S. Rev. arch. v 1868). — *Bertrand*: bericht über die untersuchung eines unt irdischen ganges bei Presle (Seine-et-Oise); es sind neben rö schen münzen aus der späteren kaiserzeit steinäxte und feuerste messer u. s. w. gefunden worden; indessen hat die vorsichti aufgrabung ergeben, dass die ersteren im humus, die andern dem darunter befindlichen gelben sande enthalten gewesen sin und es wird daraus der schluss gemacht, dass der unterirdis gang zwei über einander liegende grabstätten enthalten hat, de benutzung durch eine reihe von jahrhunderten getrennt gewe ist. — *Chabouillet*: bemerkungen zu Pictet's neuem versuch üb die gallischen inschriften (s. Rev. arch. 1868). Obgleich die üb setzung von *canecosedlon* durch gerichtssitz, tribunal nicht missl ligend, weist verf. doch die herbeiziehung einer lateinischen insch dafür zurück, weil *tribunal* in derselben, wie öfters, *suggestus*, p destal bedeute. — *Longpérier*: gnostischer geschnittener stein, Aegypten von Greville Chester mitgebracht (mit abbildung); darauf angebrachter schnitter erinnert an denselben typus auf münzen der Ptolemäer. — *Heuzey*: inschrift aus Drama (d alten Drabeskos) nördlich von Philippi in Macedonien: *Ulpiod Venerianus* [*ar*]*chimim*[*us*] *latinus et ofi*[*cia*]*lis an*[*nos*] *XXXV promisthota an*[*nos*] *tres et . . . vixit an*[*nos*] *LXXV; vivos s et . . .* [*a*]*c Saturninae coniugi suae* [*faciendum curavit*]. Na dem verf. bedeutet *officialis*, von einem schauspieler gebraucht, „ dienst der regierung stehend" und war ein ehrentitel, durch welch die verwaltung sich seiner guten dienste versicherte; *promisth* (*προμισθώτης*) dagegen erklärt er durch *impresario*, theaterunt nehmer; *archimimus latinus* endlich bezeichnet nach ihm entwe einen schauspieler, der (im gegensatz zu den *archimimi graeci* Or inscr. lat. 2608) in lateinisch geschriebenen stücken oder vielle nur in *fabulae togatae* auftrat. — *Le Blant*: über ein aus ruinen von Karthago stammendes taufbecken in der tunesischen theilung der pariser weltausstellung, welches mit aufgelöthe grösstentheils heidnischen reliefs, Nereiden, Silenen u. s. w. d stellend, geschmückt ist. — *Brunet de Presle*: über den fund 700 goldenen kaisermünzen, darunter manche neue exemplare, Paris, *lycée Napoléon* (der alten abtei der h. Genoveva); wa scheinlich hat sich unter der abtei ehemals ein römischer tem befunden, in dem sie vergraben worden sind. — *Longpérier*: z disken in gebrannter thonerde aus der ungarischen abtheilung pariser ausstellung; der eine zeigt einen kaiser mit dem helm

dem kopfe und hat die aufschrift: *conservatio Aug.*; der andere eine frauenbüste und die aufschriften: *Honori* und *Salvo avo* (soll heissen *Aug.) aurea secula videmus*; aus dem ende des IV. jahrhunderts, der zeit des Honorius. — *Aymard*: über fünf gefässe, welche mit den von Prost oben beigebrachten ähnlichkeit haben, nur dass sie statt mit zwei höhlungen, mit vier versehen sind. Wegen der an ihnen angebrachten verzierungen von fichtenzapfen bezieht der verf. sie auf einen cultus der Cybele; allgemein werden sie, der schönen arbeit wegen, für altrömisch angesehen (mit abbildungen). — *Bourquelot*: antiquitätenfund bei *Airy (Ariacus)* im bezirk von Seignelay; es sind besonders gefässe von rosafarbigem thon. — *De Witte*: fragmente eines gallo-römischen thongefässes, den triumphzug eines römischen kaisers, wahrscheinlich Trajans, über ein asiatisches volk darstellend. — *Pol Nicard*: bericht Rossi's über die antehistorische archäologie der ebene von Rom; es wird aus diesem bericht die stelle über das eisenzeitalter mitgetheilt. — *Despine*: fund einer statue und dreier kaiserköpfe zu Annecy. — *Allmer*: über eine neuerdings zu Vienne entdeckte mosaik. — *Aubertin*: inschrift zu Mont-Saint-Jean bei Beaune:

DEO
MERCVRIO
ET APOLONI
SEXTVS TRI
FAVST FILIVS
V.S.L.M

Devals: antiker gränzhügel bei Montbartier in der nähe von Montauban, ganz so beschaffen, wie ihn die gromatischen schriftsteller beschrieben haben (s. ob. p. 357).

Mémoires de la société imp. des antiq. de France, 30. bd. (3. serie 10 bd.). 1868: *D'Arbois de Iubainville*: reconstruction zweier zeiten eines celtischen zeitworts. — *Bourquelot*: alte inschriften der stadt Auxerre; einige sind bisher noch nicht veröffentlicht, von andern wird eine genauere copie gegeben. Der verf. behandelt in einer einleitung den ursprung und die benennungen der stadt. Sie hat nach ihm *Autessiodurum* geheissen; *Autricus* (nämlich *locus* oder *mons*) ist das territorium zwischen der Yonne, dem bach Vallan und den mauern der *civitas* genannt worden, welches von einer gallo-römischen bevölkerung eingenommen wurde, die in beständigem verkehr mit der stadt selbst war; ein dort gelegener etwas erhöhter ort hat in seinem namen *Montartre* den namen mons Autricus erhalten; p. 98—155. — *De Witte*: über ein silbernes gefäss im besitz des H. Charvet (auch von Helbig im bull. de l'Inst. arch. 1865 mai p. 120 flg. beschrieben). Es hat die aufschrift:

ALF (oder (ALE) PAVLINA
D . V . S

Auf dem stiel des gefässes ist Jupiter, auf dem gefäss selbst sind vier gruppen, jedesmal durch einen baum getrennt, enthalten, welche liebesgeschichten Jupiters darstellen: Jupiter als adler mit Ganymed, Jupiter als schwan mit Leda, Jupiter und Juno (?), Jupiter als Diana verkleidet mit Kallisto. In einer nachschrift bemerkt der verf., dass er als ein andres beispiel für die darstellung der vierten gruppe irrthümlich eine von Visconti beschriebene statue des *museo Pio-Clementino* angeführt habe; diese ist ursprünglich ein Apollo gewesen und nur verkehrter weise von den modernen restauratoren zur Diana umgeschaffen worden. — *Chabouillet*: zusatz zu der abhandlung über einen goldenen stater des unbekannten königs Acas oder Aces. Dem verf. ist nachträglich noch eine münze von Parium oder Paros bekannt geworden, auf welcher sich der name AKOY befindet; er hält diese sylben hier jedoch — und führt dafür die gewohnheit der Parier an — für eine abkürzung von Ἀκουμενός oder Ἀκουσαγόρας u. s. w., um so mehr da die autonomen griechischen städte den namen des magistrats immer im nominativ gegeben hätten.

Revue archéologique, 1869, aug. nr. 8. *De Saulcy*: die priestertracht bei den Juden; die abhandlung vergleicht die beschreibung des Josephus mit der darstellung der bibel. — *Masson*: notizen und auszüge aus den im britischen museum aufbewahrten griechischen und lateinischen manuscripten (fortsetzung aus dem juniheft). — *Calland*: ein wohnplatz aus dem bronzezeitalter im thal der Aisne (mit abbildungen). — *E. Miller*: unveröffentlichte griechische inschriften von der insel Thasos. Im augenblick, wo das werk von *Dumont, les Inscriptions céramiques de la Grèce* gedruckt wird, beeilt sich der verf. seine eignen dahin gehörigen sammlungen zu veröffentlichen, damit in jenem werke noch gebrauch von ihnen gemacht werden könne. Es ist dies, ausser einigen andern antiquitäten zuerst eine *pyxis*, mit deckel, in gebrannter thonerde, von welcher der verf. durch einen brief Longpérier's eine beschreibung geben lässt; sodann zwei henkel thasischer amphoren mit stempeln; der eine führt übereinander und durch einen fisch getrennt die worte ΘΑΣΙΩΝ und ΚΡΑΤΙΝΟΣ, der andere unter einem delphin, dem der buchstabe Α (d. h. ΑΡΧΩΝ) vorangeht, den namen ΑΡΙΣΤΟΚΛΗΣ, und wie aus den buchstabenresten hervorgeht, hat auch hier über dem delphin der genitiv ΘΑΣΙΩΝ sich befunden. Die inschriften bestehen, wie grösstentheils die vom verf. früher veröffentlichten, aus namenverzeichnissen. — *D'Arbois de Jubainville*: anzeige von *Bailly, Manuel pour l'étude des racines grecques et latines*. Der verf. giebt, grossentheils nach Curtius und Corssen, eine anzahl von berichtigungen und zusätzen.

— Nr. 9. sept. (1869) *Chabouillet*: über eine bronzene hand, welche (als symbol eines bündnisschlusses) an ein gallisches volk gerichtet ist. Diese hand trägt die (schon bekannte) inschrift σύμ-

βολον πρὸς Οὐελαυνίους. Montfaucon hatte in diesem volke die *Vellavi*, bewohner des Vellay, zu erkennen gesucht, Caylus das bei Plinius erwähnte alpenvolk *Vellauni*; der verf. zeigt, dass Caylus die richtige entscheidung getroffen hat. Zu dem irrthum hat veranlassung gegeben, dass die ausgaben Cäsars seit 1533 (und mit ihnen der griechische metaphrast) das volk des Vélay mit wenigen ausnahmen fälschlich *Vellauni* genannt haben, bis Nipperdey die richtige lesart der handschriften *Vellavi* hergestellt hat, welche durch die inschriften über allen zweifel gestellt ist; und dass Ptolemaeus gleichfalls fälschlich Οὐέλαυνοι (oder Οὐελαῦνοι oder Οὐέλλενες) geschrieben zu haben scheint. Der verf. wirft dem bearbeiter des 3. bandes des *Corp. inscr. Graecarum* vor, nicht nur, die bestimmung des denkmals, als ein zeichen des bündnisses zwischen dem gallischen volke und einem benachbarten griechischen volksstamme zu gelten, nicht gekannt, sondern auch, die beiden gallischen völker ganz durch einander gebracht zu haben, mit der bemerkung, dass derselbe mit der geographie Galliens nicht vertraut gewesen sein könne. In dieser ist der verf. allerdings weit besser zu hause, aber ohne unbescheiden zu sein, kann man ihm dagegen mindestens nachlässigkeit in der schreibung der griechischen wörter nachweisen; er lässt durchweg Οὐέλουνιους drucken und leitet σύμβολον von συμβάλειν (mit einem λ und *paroxytonon*) ab. — *D'Arbois de Jubainville*: etymologie des wortes *Agaunum* (des lateinischen namens für St. Maurice en Valais). Der verf. führt, mit benutzung der forschungen von Zeuss, Schleicher, Curtius, aus, dass *acaunus*, *acaunum* „stein" bedeutet, und erklärt demnach Plin. NH. XVII, 7 *acaunum marga (terra)* durch *marne pierreuse* d. h. steiniger mergel. — *A. Dumont*: über ein in Babylon gefundenes griechisches gewicht. Dies gewichtstück von bronze, in der sammlung von Péretié in Beirut, ist zu Hillah (dem handelsquartier oder bazar der stadt Babylon) gefunden worden; es enthält folgende inschriften: auf der einen hauptseite Θεοδοσίου τοῦ Ἀνδρομάχου, auf der andern ἀγορανομοῦντος, auf den vier nebenseiten 1) χρυσοῖ (i. e. στατῆρες), 2) δύο, 3) ἕτους, 4) ζνσ, ist daher aus dem jahre 257 der Seleucidenära, d. h. aus dem jahre 55 v. Chr. Es wiegt 17 grammen. In der that ist das normalmass der attischen drachme 4,25 gr., dies giebt für den stater 8,5 und für den doppelstater 17 grammen. Man sieht daraus, dass das reine attische mass in Babylon geltung hatte. Es folgt ein excursus über den ἀγορανόμος; der verf. zählt die gewichtstücke auf, auf denen das wort vorkommt und weist nach, dass dieser titel (oder ἀγορανομοῦντος) hauptsächlich auf den aus Syrien und den gebieten des Pontus euxinus und der Propontis stammenden gewichtstücken sich vorfindet. — *Tiburce Colonna Ceccaldi*: briefe aus Cypern. In dem ersten beschreibt der verf. die topographie von Dali (dem alten Idalium mit dem tempel der Venus), giebt einen grundriss

der örtlichkeit und führt die neuerdings dort gefundenen antiquitäten auf; im zweiten die an andern orten der insel, besonders zu Carpas, im äussersten nordosten der insel gemachten funde. — *Houzé*: studien über einige ortsnamen. Der verf. erklärt das in gallischen namen vorkommende *cambo* durch *tortuosus* und weist nach, dass *Garumna* und *Gironde* derselbe name ist. — Inschriften aus dem museum von St. Germain. Die beiden ersten befinden sich auf einem altar aus Vaison und sind schon 1810 von Deloye (bibliothèque de l'Ecole des chartes 2me série, t. IV) und 1855 von Léon Renier (mém. de la Société des antiquaires de France, 3me série, t. II) aber ungenau mitgetheilt worden. Sie lauten:

ΕΙΘΥΝΤΗΡΙΤΥΧΗΣ
ΒΗΛΩ
ΣΕΞΣΤΟΣΘΕΤΟ ΒΩ
ΜΟΝ
ΤΩΝ ΕΝ ΑΠΑΜΕΙΑ
ΜΝΗΣΑΜΕΝΟΣ
ΛΟΓΙΩΝ

und

BELVS
FORTVNAE RECTOR
MEN†S QVE MAGIS
TER
ARA GAVDEBIT
QVAM DEDIT
ET VOLVIT

Die inschriften beziehen sich auf das in Apamea dem Septimius Severus gegebene orakel, welches ihm vorhersagte, dass er kaiser werden würde. — Ferner auf zwei altären aus Villevieille bei Châteauneuf befinden sich die beiden fast gleichlautenden inschriften:

1.

S.P. D.D
Q ENIBOVDIVS
MONTANVS 7
LEG III ITALICAE
ORDINATVS EX
EQ. ROM. AB. DO
MINO IMP. M. AV
REL ANTONINO AVG
//R/// POSVIT DEO
///OREVAIO L.M.

2.

S.P. D.D
Q ENIBOVDIVS
M ONTANVS 7
LEG III ITALICAE
ORDINATVS EX EQ
ROM AB DOMINO
IMP M AVB///N//
NO AVG ARAM POSV
IT DEO ABINIO
L M.

Anzeige von *Mourier, Notice sur le doctorat ès lettres; suivie du Catalogue et de l'analyse des thèses latines et françaises admises*

par les *facultés des lettres depuis* 1810, *avec index et table alphabétique des docteurs*. Der kritiker versichert, dass in Frankreich die doctordissertationen, besonders seit 30 jahren ernsthafte arbeiten sind und im allgemeinen grösseren werth haben als die ähnlichen ausarbeitungen in Deutschland.

Nr. 10. October. *Dumont*: über ein leichen-basrelief aus dem cabinet Brunet de Presle's (mit abbildung). Der verf. bespricht in diesem ersten artikel die allgemeine bedeutung der unter dem namen des leichenmahls bekannten denkmäler, deren er jetzt, nach seinen eigenen neuen entdeckungen in Thracien, 230 zählt. Er bekämpft die von Zoëga, Letronne, Welcker, O. Jahn, Friedländer vertheidigte ansicht, nach welcher in dieser gattung von sculpturen ein familienmahl, ohne alle beziehung auf die bestattung, dargestellt sein sollte; um den einzigen bedeutsamen grund zu entkräften, welcher, nach ihm, sich für diese anschauung hat anführen lassen, dass nämlich die alten grundsätzlich die auf die beerdigung bezüglichen abbildungen vermieden haben, bringt er „zur widerlegung der Lessing-Götheschen schule" denkmäler bei, in welchen ohne zweifel leichenscenen dargestellt werden. Er bestreitet ferner die ansicht Stephani's, nach welcher „das leichenmahl" die materiellen freuden des Olymps und der glücklichen inseln, als belohnung der gerechten nach dem tode veranschaulichen soll; nach dem verf. steht mit dieser deutung der durchweg traurige charakter der gedachten denkmäler im widerspruch. Er selbst sucht nun die schon von Lebas aufgestellte meinung zu begründen, dass das sogenannte leichenmahl die *νεκύσια* darstellt und classificirt zu diesem zweck die hierher gehörigen denkmäler nach ihrer zeit, nach ihrer örtlichkeit und nach den analogien, welche sie darbieten; sodann zeigt er, dass die darstellung aus der einfachen libation sich nach und nach entwickelt hat und stützt schliesslich seine ansicht von der sache auch durch die noch jetzt in Griechenland gebräuchliche sitte, gastmähler zu ehren und zum andenken der todten auf ihren gräbern zu feiern. — *De Saulcy*: brief an Léon Renier über eine in Judäa umgestempelte münze. Es ist auf die münze, welche ursprünglich die aufschrift BAC (vielleicht *CEBACTHNΩN*) aufweist, zuerst ein kleinerer stempel, wie es scheint ein ferkel darstellend, ausserdem ein grösserer, ein schwein und die buchstaben LXF *(legio decima fretensis)* zeigend, aufgedrückt worden. Der verf. glaubt, dass diese stempel, mit verhöhnung der Juden, von der seit Vespasian's zeit im orient verweilenden zehnten legion aufgedrückt worden sind, der erste vielleicht nach der eroberung Jerusalems durch Titus, der andere 67 jahre später nach der niederlage des Barkaoukab, und zwar zu dem zweck, der münze in jenen zeiten der theurung eine conventionelle und den eigentlichen werth weit übersteigende geltung beizulegen. — *Laroque*: über die zeit der abfassung des dritten buchs der sibyllinischen bücher.

Der verf. stellt sich in dieser frage auf die seite Alexandre's gegen Ewald und schreibt, wie jener, die §. 2 und 4 des dritten buchs der regierungszeit des Ptolemaeus Philometor (nicht den letzten jahren des Ptolemaeus Physcon, wie Ewald) zu; in manchen andern punkten weicht er von Alexandre ab, indem er zu zeigen sucht, dass die §. 1 und 3 unförmliche zusammenstellungen nicht zu einander gehöriger stücke sind, deren datum man deshalb nicht nachweisen kann; dass §. 4 von demselben fehler nicht frei ist und dass §. 2 lücken zu haben scheint, welche durch stellen des §. 3 leicht ausgefüllt werden könnten. — *Houzé*: studien über einige ortsnamen: Nampcel, Gembloux, St. Ondras. — *Cerquand*: fragmente von inschriften aus *la Turbie*. Der magistrat dieser ortschaft hat an das museum von St. Germain alle diejenigen reste geschenkt, welche von der bei Plin. N. H. III, 24 erwähnten alpentrophäe des kaisers Augustus noch übrig sind. Erkennbar sind von der inschrift die worte *[gente]s alpi[nae devictae T]rumpilini*; aus einzelnen noch vorhandenen buchstaben sucht der verf. die übrigen theile der inschrift zu reconstruiren (mit facsimile). — *De Saulcy*: fund gallischer goldmünzen in kugelform, 139 an der zahl, bei St. Preuve, einige meilen von Rheims zum vorschein gekommen. — Nachricht von der ankunft der zehn marmorblöcke, welche aus la Turbie eingesendet und in St. Germain zur ansicht aufgestellt sind. — Fund einer bronzestatuette in Autun, einen ringkämpfer darstellend. — *Chabouillet*: nachtrag zu seinem aufsatze in der vorigen nummer: man hat bei Plinius *Trumpilini* (nicht *Triumpilini*) zu lesen (s. oben). — *Dumont*: anzeige von *l'archéologie préhistorique en Suisse et en Grèce, par Finlay*. — Ferner anzeigen von *la table de Peutinger, nouvelle édition par Desjardins; Recherches sur l'origine des Gaulois, par Lévèque; l'empereur — architecte Adrien, par Lucas*; die bronzezeit oder die Semiten im occident von *Rougemont*, in's deutsche übersetzt durch Keerl.

— Nr. 11. Nov. *Devéria*: sinnbild des Hermanubis im grabmal des *Bakenxonsou*, des ersten propheten des Ammon unter der 19. dynastie, s. Rev. arch. 1862, nr. 8: verf. sieht in der inschrift eines herzförmigen gefässes des Louvre (nr. 3018), auf welchem die embleme des Hermes und Anubis vereinigt erscheinen, nach Plut. de Is. et Osir. c. 61, s. Philol. XIX, p. 341, eine widmung an Hermanubis. — *De Saulcy*: neue bemerkung über die auf kaiserlich-römischen münzen vorgenommenen umpragungen. Eine münze des Claudius hat das zeichen MP VES NC aufgeprägt bekommen; der verf. liest diese buchstaben: *imperator Vespasianus, nummus castrensis*, und glaubt, dass durch dies während des marsches der legionen des neugewählten kaisers aus Asien nach Europa aufgedrückte zeichen der münze ein höherer werth beigelegt worden ist, als sie ihrem metallgehalt nach eigentlich

hatte. — *Bulliot*: nachgrabungen auf dem mont Beuvray. Der verf. giebt in diesem und den folgenden aufsätzen den bericht über die 1868 auf befehl des kaisers Napoléon auf dieser stelle des ehemaligen Bibracte vorgenommenen nachforschungen. Man hat die fundamente und andere reste von häusern oben auf dem berge, auch von einzelnen an den hinaufführenden wegen gefunden; sie zeigen deutlich die spuren, dass sie von einer feuersbrunst verzehrt worden sind, und scheinen durchweg metallarbeitern zur wohnung gedient zu haben. — *Le Men*: gallorömischer sarkophag von blei zu Pouldu im départ. Finistère 1846 entdeckt; eine schreibtafel, welche, ausser einigen glasflaschen und münzen des Constantinus, sich bei dem skelett befand, scheint auf eine gelehrte beschäftigung des todten zu deuten. — *Husson*: die legende von Samson und die sonnenmythen, eine abhandlung der vergleichenden mythologie. — *E. D.*: eine in Sardinien neuerdings aufgefundene geographische inschrift; *Spano, Memoria sopra una lapida terminale*, Cagliari 1869 hat dieselbe zuerst veröffentlicht. Abweichend von ihm liest der verfasser:

TERMINVS		TERMINVS
GIDDILITA	OLLAE	EVTHICIANO
NORVM		RVM
PRIM. E. IN PORTV		

Er erklärt die letzte zeile links: *primus terminus est in portu* und glaubt, sich auf Lachmann, Agrimens. p. 306, beziehend, dass *ollae* sagen wolle: unter dem gränzstein befinden sich töpfe oder scherben. — *Fr. Lenormant*: unveröffentlichte keilförmige inschriften. — *A. Dumont*: stempel auf einer rhodischen amphora mit dem namen eines schaltmonats. Das gefäss, welches aus Kertsch stammt, befindet sich in Wiesbaden (s. periodische blätter des nassauischen alterthumsvereins 1860 p. 335). Der verf. liest, abweichend von der ersten veröffentlichung, nach dem vorschlag Kékulé's:

ΕΠΙΚΛΕΥΚΡΑ
ΤΕΥΣ
ΠΑΝΑΜΟΥΛΕΥΤΕΡΟΝ

Dieser name des rhodischen schaltmonats findet sich auch Corp. inscr. Gr. nr. 5382, 5658, 5381 und *A. Dumont, recueil des inscr. céram. de Grèce, II part. série I* n. 248. — *Cochet*: römische häuser im walde von Eawy (Seine-inférieure). — *G. Perrot*: anzeige von *Le poëme de Lucrèce par Martha*. Die entwickelung der philosophie des Epicurus und des Lucretius wird sehr gerühmt; doch wünscht der berichterstatter, welcher die leistungen der deutschen auf dem felde der kritik gerade für diesen schriftsteller warm empfiehlt, eine fortsetzung des buchs, in welcher der verf. auf die eigentlich philologischen aufgaben näher eingehen möchte. — *Aubé*: anzeige des *manuel d'épigraphie chré-*

tienne d'après les marbres de la Gaule par le Blant. — *P. J* anzeige von *vues photographiques de la Grèce, exécutées par le b* ron *Des Granges: Athènes, le Péloponèse, la Grèce du nord.*

Nr. 12. Dec. *Aurès*: studien über die dimensionen des tem pels der Venus Arsinoë bei Alexandria. — *Flouest*: das *oppidu* bei Nages (départ. Gard); beschreibung von befestigungen, welcl die *Volcae Arecomici* vor der römischen herrschaft aufgeworfe hatten. — *Bulliot*: nachgrabungen auf dem mont Beuvray (for setzung): der gallische wall und die befestigungen der thore. – *Thurot*: kritische bemerkungen über die *meteorologica* des Arist teles. Es werden zuerst die kritischen hülfsmittel angegebe welche dem verf. zu gebot gestanden haben, und welche er m dem Bekkerschen text collationirt hat. — *A. Dumont*: über ei grab-basrelief im besitz von Brunnet de Presle, s. rev arch. 186 nr. 10, s. ob. p. 363. Es trägt die inschrift

Λάμπις Τιμοσθένους Ἀρχὰς ἐτῶν ἑβδομήκοντα.

Es folgt gelegentlich die beschreibung und abbildung der handhal eines kohlenbeckens, welches dem museum der archäologischen g sellschaft in Athen gehört und von Komanoudis dem verf. mitg theilt worden ist; die handhabe trägt die aufschrift *EKATAI(O)* Schliesslich erwähnt der verf. das eben erschienene werk des gr fen Conestabile, dessen 4. band für die frage der todtenmahle äu serst wichtig ist. — *C. E. R.*: anzeige von *l'Hellénisme e France par Egger.*

— 1870. Nr. 1. Jan. *A. Castan*: *Le champ de ma de Vesontio.* Der verf. stellt die allmähliche entdeckung desselb durch die freilich erst in neuerer zeit systematisch betriebenen au grabungen dar. Es hat sich herausgestellt, dass unter dem spä teren campus Martius sich ursprünglich ein kirchhof befunden hatt Merkwürdig ist die auffindung eines noch in unversehrtem zu stande befindlichen *ustrinum*; dies bauwerk, welches dazu dient die leichen darin zu verbrennen, ist ein quadrat, durch mauern vo 60 centim. höhe bei 45—50 centim. dicke eingefasst; der dar eingeschlossene raum misst 3 metres nach jeder richtung. I mittelpunkt befindet sich ein rother sandstein, etwa von den dime sionen des menschlichen körpers, jetzt, in drei stücke zerbroche er war bei seiner blosslegung von kohlen, asche, kleinen knoche münzen und gefässbruchstücken umgeben. Die asche der thier welche bei der verbrennung der menschenleichen geopfert wurde warf man in grosse holzkasten, von denen mehrere gleichfal noch in ihrem ursprünglichen zustande aufgefunden worden sin die darin befindlichen knochen gehören pferden und ebern an, welcl ganz besonders die gallische nationalität symbolisirt zu habe scheinen. Ausserdem sind eine menge urnen, münzen u. s. w. zu vorschein gekommen. Aus den nachgrabungen nun geht hervo dass bei der anlage des *campus Martius*, den die romanisirung d

provinz Seguanien erheischte, der kirchhof absichtlich durch eine aufgetragene erdschicht unangerührt erhalten wurde, da die sitte der Römer es untersagte, begräbnisstätten zu zerstören und ihren inhalt an andere stellen fortzuschaffen. (Mit einem plan des *campus Martius* und einer ansicht des durchschnitts des terrains). — *Masson*: auszüge aus manuscripten des britischen museums; lesarten der Strategemata Frontini, lib. III. IV; ferner der dedicationsbrief des Laurent. Lippi (des übersetzers) zu einer lateinischen noch nicht abgedruckten übersetzung der rede des Isocrates an Nikokles. — *G. Colonna Ceccaldi*: entdeckungen in Cypern: aufzählung und beschreibung der in Larnaka (*Λάρναξ*), Dali (*Ἰδάλιον*), Lympia (*Ὀλυμπία*), Alambra (*Ἄλαμπρα*) u. s. w. theils durch die gebrüder Colonna Ceccaldi, theils durch Lang gefundenen antiquitaten. — *d'Arbois de Jubainville*: *Esus* und *Euzus*. Der verf. sucht nachzuweisen, dass das letztere bretagnische wort nicht mit dem namen des gallischen kriegsgottes identisch ist; nach ihm heisst es vielmehr *odiosus*. Er warnt zum schluss vor den aus den neuceltischen sprachen geschöpften etymologien altceltischer wörter, bei welchen die gesetze der buchstabenverwandlungen nicht beachtet worden sind und empfiehlt seinen landsleuten zu diesem zwecke das studium der *grammatica celtica* von Zeuss-Ebel. — *Bulliot*: nachgrabungen in Bibracte. 1859 (fortsetz.). Der verf. beschreibt in diesem theile seines aufsatzes die gräben und die bastei, welche den am meisten gangbaren weg auf den berg Beuvray hinauf geschützt haben, so wie die an diesen stellen gefundenen gallischen münzen, welche bis Augustus hinunterreichen; ferner das arsenal von Bibracte, eine grossartige, nicht der privatindustrie, sondern den zwecken des staates dienende schmelz- und schmiedewerkstätte, deren spuren er nach allen beziehungen hin wiederzuerkennen glaubt; die stellen, in welchen die balken der hölzernen häuser gelegen hatten, sind in dem festgestampften grundmörtel noch aufzufinden und zum theil noch mit der asche vom brande her gefüllt; manche balken sind sogar, obgleich verkohlt, noch in der ursprünglichen stärke vorhanden; auch ein vollständiges system der wasser-zuleitung und -abführung ist nachweisbar geworden. — *Le trophée de la Turbie* (s. oct. 1869). Abbildung eines fragments desselben. — Anzeigen von *Nigra*, *Glossae hibernicae veteres codicis Taurinensis*, Paris 1869. *E. Curtius*, die knieenden figuren der altgriechischen kunst, Berlin 1869. *W. Helbig*, wandgemälde der vom Vesuv verschütteten städte Campaniens, Leipzig 1868.

Nr. 2. Febr. *Abbé Cochet*: bericht über die archäologischen unternehmungen im depart. der Seine-inférieure vom 1. juli 1868 bis 30. juni 1869. Im alten *Uggate*, welches jetzt mit sicherheit in Caudebec-lès-Elbeuf nachgewiesen worden ist, sind zwei bedeutende römische gebäude aufgefunden worden, das eine in unmittel-

barer nähe der kirche Notre-Dame; bei Janval ist eine römisch wage in bronce aufgefunden worden, deren abbildung gegeben wird Abbé Cochet selbst hat besonders die zahlreichen gruben im wald von Eu untersucht, welche, wie er glaubt, schon von den Gallier zu jagdzwecken angelegt worden sind; aus einer derselben hat e ein elegantes römisches gefäss, dessen abbildung gegeben wir hervorgezogen. Endlich beschreibt er die in der nähe von Yvet bei Héricourt-en-Caux entdeckten fundamente römischer gebäud deren grundrisse er giebt; er meint, dass sie aus der zeit herrüh ren, in welcher in dieser gegend der heilige Mellor die heiden b kehrte und dass sie personen angehört haben, die dem götzendien treu geblieben waren. — *Thurot*: kritische bemerkungen zu de meteorologica des Aristoteles (forts.). — *A. Castan*: *Le cham de mars de Vesontio* (schluss). Der verf. beschreibt das kreisfö mige in abtheilungen von verschiedener grösse geschiedene gebäu dieses campus Martius; nach den dort gefundenen münzen z schliessen, glaubt er, dass es aus der zeit des Marcus Aurelius he rühren müsse; bei der grossen menge der hier gefundenen g wichtstücke in gebranntem thon hält er es nicht für unwahrschei lich, dass es als markthalle gebraucht worden sei, er findet jedoc dass die eigentliche bestimmung desselben gewesen sei, den wahl zu dienen und erklärt es demnach für das erste provinciale *ovil* dessen spuren man aufgefunden habe. Er meint, dass diese wahl nach den *regiones* der stadt stattgefunden haben könnten und siel darin, dass das gebäude sieben ungleich grosse abtheilungen g habt hat, eine bestätigung dieser seiner ansicht, da Besançon b zur revolution hinunter in sieben ungleich grosse *quartiers (ba nières)* eingetheilt gewesen sei; er beschreibt eine anzahl von ant quitäten und inschriften, welche hier gefunden worden sind u giebt abbildung und facsimile derselben; die münzen reichen n bis Magnentius herab; dies ist nämlich die epoche, in welcher V sontio mit 44 andern städten am Rhein entlang durch die einfäl der barbaren zerstört wurde; endlich vergleicht er den camp Martius der stadt Vesontio mit seinem urtypus in Rom. — *Fra çois Lenormand*: über eine hieroglyphen-inschrift aus der kaiserze am tempel zu Esneh, und über die zeit, in welcher die hierogl phen aufhörten, auf öffentlichen denkmälern angewendet zu we den. Der verf. entziffert eine noch ungelesene inschrift: *Aschil grand dominateur*, und deutet den namen auf *Achilleus*, der sich Aegypten als nebenbuhler Diocletians erhob. — *E. Miller*: gri chische inschrift in Memphis gefunden. Sie lautet, nach der he stellung des verf.:

[Ὑπὲρ βασιλέως . . . . . .
... ἐπὶ ..... ὑ]ποδιο[ικητοῦ οἱ ἀπὸ τῆς μητροπόλεως καὶ το
[νομοῦ διακόσιοι καὶ ἑβδ]ομήκοντα ὧ[ν τὰ ὀνόματα ὑποκεῖται, ἔχω

[σαν τὸν ναὸν Ἡφαίστου Ἀπ]όλλωνος καὶ Διὸς κα[ὶ τῶν συννάων θεῶν.]
Ἔδοξε τῷ κοινῷ τῶν κτισιῶν ἐ[ν τῷ ναῷ στῆσαι τὴν στήλην.]

Es folgen ungefähr 200 namen. Davon sind viele barbarische; aber, mit wenigen ausnahmen, sind die namen ihrer söhne und ihrer enkel griechisch; daraus, wie aus der form der buchstaben kommt der verf. zu dem schluss, dass die inschrift etwa 40 jahre nach der zeit geschrieben sein müsse, in welcher Ptolemaeus Euergetes II fremde in grosser menge nach Aegypten herbeigerufen hatte (im jahre 146 v. Chr., s. Justin. XXXVIII, 8). — Anzeigen: *Guillemand, Ventia et Solonion, étude sur la campagne du questeur Pomptinus dans le pays des Allobroges, Paris* 1869; der verf. findet Ventia in Saint-Donat (Drôme) und Solonion in Solaguon bei Bourguin; s. Philol. Anz. III, nr. 3, p. 134. — *Patin, Etudes sur la poésie latine*, Paris 1869; s. Phil. Anz. II, nr. 7, p. 359. — *Legrand, Collection de monuments pour servir à l'étude de la langue néo-hellénique, Paris*; — *Widal, Juvénal et ses satires, études littéraires et morales, Paris* 1869; — *Drapeyron, l'empereur Héraclius et l'empire byzantin au VII. siècle, Paris*; — *Bibliothèque de l'Ecole des hautes études, Paris* 1869; das erste heft enthält: *Max Müller, la stratification du langage*, und *G. Curtius, la chronologie dans la formation des langues indo-européennes*; das zweite heft: *Longnon, Etudes sur les pagi de la Gaule, avec deux cartes*; — *Aubertin, Sénèque et St. Paul, étude sur les rapports supposés entre le philosophe et l'apôtre, Paris* 1870; — *Robert, Epigraphie de la Moselle, Paris*, 1869.

Nr. 3. März. *De Saulcy*: brief an A. Bertrand über zwei inschriften, welche in Sidon (Sayda) aufgefunden worden sind. Die erstere, auf einer saule, welche der verf. erworben und dem museum des Louvre geschenkt hat, lautet:

† Condidit Antigonus haec fortia moenia Poenis
Surgentemque dedit raviem (sic) contemnere Ponti †.

Der verf. glaubt, dass sie dem 5. oder 6. jahrhundert unsrer zeitrechnung zugeschrieben werden müsse, und dass sie das andenken an die sicherung und befestigung des hafens von Sidon durch Antigonus (am wahrscheinlichsten zwischen 311 und 306 v. Chr.) habe verewigen sollen. Die zweite, wahrscheinlich aus dem piedestal einer statue oder büste Constantin des Grossen herrührend, lautet:

ΦΛΑΟΥΙΟΝΟΥΛΛ
ΚΟΝΣΤΑΝΤΙΝΟΝ
ΕΠΙΦΑΝΕΣΤΑ
[τὸν] ΚΑΙΣΑΡΑ
ΗΠΟΛΙΣΛΙΑΤΩΝ
ΣΤΡΑΤΗΓΩΝ

Die inschrift ist die treue übersetzung der auf die münzen Con-

stantins geprägten worte: *Flavius Valerius Constantinus nobilissimus Caesar*, und unter den strategen hat man allgemein die beamten zu verstehen. — *Fr. Lenormand*: noch nicht veröffentlichte inschriften aus Karien. Der verf. giebt sie im facsimile. Alle karische inschriften überhaupt sind in Aegypten gefunden worden, wo die Karier als miethstruppen dienten (s. Herod. II, 154). Es bleibt nur noch eine dieser inschriften, welche im museum von Boulag sich befindet, unveröffentlicht. Eine entzifferung dieser inschriften ist bis jetzt noch nicht möglich. — *Bulliot*: nachgrabungen in Bibracte (forts.). Der verf. beschreibt mit der grössten genauigkeit die einrichtung der von ihm arsenal genannten werkstätten, namentlich die giesserei, welche, wie es scheint, sechs, gewiss aber vier schmelzöfen gehabt hat. Die schmiede genossen bei den Galliern eines hohen ansehens und scheinen auch eine hervorragende bildung besessen zu haben; so scheint der eine auf ein gefass, von welchem man ein fragment gefunden hat, seinen namen ΔOYTOYP (in diesen griechischen buchstaben) aufgeschrieben zu haben. Ausser vielen schlacken und gefassresten ist hier ein badeschaber von eleganter arbeit mit dem namen VICCIVS gefunden worden. Ein anderer ofen war zur austrocknung der zu den schmelztiegeln verwendeten sandmasse bestimmt; es sind aus demselben noch eine anzahl solcher, zum theil verglaster erdkuchen, alle mit einer öffnung in der mitte, gefunden worden. Sodann geht der verf. zur beschreibung der weiterhin zu dem arsenal gehörenden schmiedewerkstätten über, mit denen seltsamer weise begräbnissstellen verbunden waren. Diesem hefte ist auch die zeichnung der verschiedenen formen der gallischen mauern, welche auf dem mont Beuvray aufgefunden worden sind, beigegeben; davon entspricht nr. 1, die festungsmauer, genau der in den jahresberichten des Philologus aufgestellten auffassung, welche hiernach für immer gesichert ist. — *E. Miller*: griechische inschrift, in Memphis gefunden (s. nr. 2). Der verf. rechtfertigt in dieser fortsetzung seiner arbeit die von ihm versuchte herstellung des monuments. Der nach ihm in der inschrift erwähnte ὑποδιοικητής entsprach bei den Aegyptern dem ταμίας der Attiker. — *Clermont-Ganneau*: *la stèle de Dhiban*; ein östlich vom todten meer gefundener block von schwarzem stein mit einer langen moabitischen inschrift in archaisch-semitischen charakteren, in welcher Mesa, der könig der Moabiter (s. 2. b. der könige 3, 4 u. s. w.) und seine thaten erwähnt werden. Die inschrift muss aus der zeit von 897—784 v. Chr. geb. herrühren. Der verf. verbreitet sich am schluss der abhandlung über die schreibweise, grammatik und den wortschatz des moabitischen, welches bis jetzt durch diese inschrift ausschliesslich repräsentirt ist (mit dem am anfang des heftes beigegebenen facsimile der ganzen inschrift). [S. Philol. Anz. II, p. 72. 487].

Nr. 4. April. *Rohault de Fleury*: die ägyptischen zeug-

stoffe. Ausser einer genauen untersuchung des gewebes der leinwand, in welche die mumien eingehüllt wurden und einer klassificirung ihrer feinheit, giebt der verf. die beschreibung und zeichnung mehrerer gemusterten stoffe aus dem museum von Turin. — *Bulliot*: nachgrabungen in Bibracte (schluss). Nach der beschreibung der letzten schmiedewerkstätten und der darin gefundenen begräbnissstellen, stellt der verf. die in denselben gefundenen münzen zusammen und kommt zu dem schluss, dass der grosse brand, welcher das arsenal und die stadt zerstörte, etwa auf den anfang der christlichen zeitrechnung gefallen sein muss, zwischen 27 v. Chr. bis 10 v. Chr., einige jahre nach der abfassung des vierten buchs der geographie Strabo's, welcher zum letzten male die existenz Bibracte's erwähnt hat. Weiterhin bespricht er die metallbearbeitung, welche in Bibracte hat betrieben werden können. Eine eigentliche giesserei oder anfertigung von gusseisen, ist gewiss nicht vorgenommen worden; dazu können die kleinen, noch dazu mangelhaft construirten öfen die nöthige hitze nicht hergegeben haben; mit der bronze aber hat man sich dort nicht beschäftigt; die durchweg nur eisenhaltigen schlacken schliessen eine vermuthung dieser art völlig aus; die giessöfen können daher nur zu der in den sogenannten catalanischen öfen betriebenen gewinnung des eisens aus dem erze gedient haben. Die auf dem mont Beuvray gefundenen metallreste haben übrigens den beweis geliefert, dass es den Galliern durch dies verfahren, bei welchem eisenerze mit kohle vermengt in den schmelzapparat gebracht werden, gelungen ist, wirklichen stahl zu fabriciren; aus versuchen, welche man mit dort gefundenen messern angestellt hat, ist auch hervorgegangen, dass sie im stande gewesen sind, den stahl mit eisen zusammenzulöthen. Auch der gebrauch der schmelzmittel ist ihnen bekannt gewesen, wie das vorhandensein von grossen stücken oolithkalk in allen werkstätten deutlich zeigt. Endlich beschreibt der verf. noch die auf dem berge gefundenen werkzeuge der bergleute. — *A. Dumont*: über ein byzantinisches gewichtsück im cabinet des hrn. Verdot in Paris. Es stammt aus Sidon, ist viereckig, aus bronze mit silberbelegung und ist mit einem lack aus einem gemisch von asphalt und terpentin überzogen. Das gewicht beträgt 942,95 gr. Es führt die inschrift:

IAKΩBOY
ΘE(οτόκε)BO(ήθει)
A Γ (d. h. λίτραι τρεῖς)

Auch die byzantinischen münzen haben die aufschrift *θεότοκος* niemals; deshalb liest der verf. *θεοτόκε* (mutter gottes). Den namen Jakobou hält er für den des besitzers. Er begleitet seine beschreibung mit einer vergleichung anderer byzantinischer gewichtstücke. — *Thurot*: kritische bemerkungen zu den Meteorologica des Aristoteles (forts.). — *Thierselin*: ein kapitel des assyrischen

rechts, angeknüpft an eine von Oppert 1866 in der Rev. arch. veröffentlichte inschrift. — *A. Castan*: eine spielmarke aus der römischen zeit. Sie ist von blei, nicht gegossen, sondern aus einem stempel hervorgegangen; die eine seite zeigt einen frauenkopf (wahrscheinlich das portrait der besitzerin) mit den buchstaben C (links) S (rechts); die kehrseite trägt die inschrift:

QVI LVDIT
ARRAM
DET QVOD
SATIS SIT

arra ist das französische *arrhe* und findet sich in keinem lexikon in der bedeutung einsatz (mit abbildung). — *Aurès*: die dimensionen der gallischen befestigungsmauer von Bibracte, mit einer tafel, welche die mauer im durchschnitt zeigt (vergl. die märznummer). — *Aubé*: nachricht von mehreren in Palermo unter dem platz Vittoria gefundenen mit mosaikbildern verzierten fussböden. — *Léon Renier*: mittheilung über eine in Lillebonne gefundene mosaik mit der aufschrift:

T . SEN . FELIX . C . PV
TEOLANVS . FEC

Das C hinter T. Senius Felix bedeutet *civis*. — *Krauss*: mittheilung von einem auf dem Palatin gefundenen *graffito* ALEXAMENOS FIDELIS, welches wegen des früher dort gefundenen *crocifisso graffito* mit dem eselskopf, bei welchem derselbe name steht, bemerkenswerth ist. — Anzeige von dem geschenk, welches der kaiser neuerdings dem museum St. Germain gemacht hat, und welches in einer grossen anzahl gallischer und gallo-römischer gefasse und einer schönen sammlung antiker lampen besteht. — Entdeckung eines römischen theaters in Vervins (Verbinum). — Anzeige von *Boutmy, Philosophie de l'Architecture en Grèce; Dumont*, welche die anzeige unterzeichnet hat, wiewohl das buch in hohem grade lobend, macht einige einwendungen gegen die ansichten des verfassers, welchem die dorische architectur als die eigentlich hellenische kunst erscheint.

Nr. 5. Mai. *P. Pierrot*: der sarkophag Seti I; übersetzung und erklärung des ersten theils der inschrift, welche sich auf den lauf der sonne in der untern hemisphäre bezieht (mit reproduction des hieroglyphischen textes nach Bonomi und Sharpe). Der verf. sucht durch diese arbeit zugleich einige mythologische theorien besonders über das wesen des Osiris, welche er in der zeitschrift für ägyptische sprache dec. 1869, jan. 1870 entwickelt hat, zu rechtfertigen und giebt ausserdem eine kurze ansicht von der ägyptischen unterwelt. — *J. P. Revellat*: beschreibung eines halsbandes, eines armbandes und eines ringes, sämmtlich von gold, welche in einem gallorömischen grabe in Toulon sur mer im jan. 1870 ent-

deckt worden sind (mit abbildungen). Das grab war mit schräg gegen einander gestellten ziegeln bedeckt (*tectum sepulcrum, Claudius Rutilius* I, 413); es sind ausser jenen schmucksachen zwei vasen und eine münze aus der zeit des Antoninus Pius (?) gefunden worden; auch von diesen vasen und den mit drei höckern auf ihrer innern fläche versehenen ziegeln wird eine abbildung gegeben. Wie man aus der trübung der smaragden des halsbandes sieht, sind die schmucksachen mit der leiche verbrannt worden. Ring und armband sind, durch die dünnen spiralförmig gewundenen plättchen aus denen sie gefertigt worden sind, elastisch und haben sich, beim tragen an finger und arm anschmiegen müssen. — *R. Miller*: griechische inschrift zu Cheikh Abad (dem alten Antinoë) entdeckt:

Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Θεοῦ
[Τραϊαν]οῦ Παρθικοῦ υἱὸς,
Θεοῦ Νερούα υἱωνὸς, [Τ]ραϊανὸς
Ἁδριανὸς Σεβαστὸς ἀρχιερεὺς
μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας
τὸ κα, αὐτοκράτωρ τὸ β,
ὕπατος τὸ γ, πατὴρ πατρίδος,
ὁδὸν καινὴν Ἁδριανὴν ἀπὸ
Βερενίκης εἰς Ἀντινόου διὰ
τόπων ἀσφαλῶν καὶ ὁμαλῶν
παρὰ τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν
ὑδρεύμασιν ἀφθόνοις καὶ
σιαθμοῖς καὶ φρουρίοις δι-
ειλημμένην [ἀν]έιεμεν.
Ἔτους κα σαμενὼθ α.

Die inschrift kann dazu beitragen zu bestimmen, wann Hadrian den beinamen *pater patriae* erhalten hat; sie ist aus dem jahre 137; die alte strasse ist in der karte von Jomard angedeutet und wird bei Létronne inscr. Aegypt. I, p. 136. 173 erwähnt. — *A. Dumont*: eine inschrift von den mauern Athens (schon Palingenesie 16. jan. 1865 mitgetheilt). In dieser inschrift auf hymettischem marmor, welche auf der strasse nach Phalerus in der nähe der stelle, welche man dem itonischen thore anweist, gefunden worden ist, wird ein sonst nirgends erwähnter archon Sosigenes genannt. Durch vergleichung einer andern inschrift bei Rangabé Antiq. hellén. nr. 880 (s. Dittemberger, Hermes II, p. 285—306), in welcher deutlich dieselben personen erwähnt werden, geht hervor, dass dieser Sosigenes archon eines der jahre der 128 oder 129. olympiade gewesen sein muss. Der verf. giebt ferner, nach inschriften, nach Polybius und aus münzen die genealogie der familie *Μιλτων-Εὐρυκλείδης*. Er hält es für möglich und nützlich, nach den inschriften ein buch der athenischen familien in dieser

zeit, aus welcher geschriebenes uns fehlt, herzustellen. [S. Philol. XXVIII, p. 70]. — *L. Renier*: die malereien des Palatinus. I. Das haus der Livia. Neben der aedes Tiberiana hat man neuerdings ein haus bis zum ersten stockwerk noch erhalten vorgefunden, welches, wie eine inschrift auf einer bleiröhre der wasserleitung angiebt, der kaiserin Livia gehört hat. Im *tablinum* und den beiden dasselbe begränzenden flügeln sind gemälde, wohl die ältesten, die man bisher kennt, zum vorschein gekommen, deren reproduction in einer der nächsten nummern versprochen wird. Dasselbe haus, welches nach dem tode der kaiserin Tiberius erbte, ist nachmals in den besitz anderer kaiser übergegangen, wie aus den namen Domitianus und Pescennius hervorgeht, welche man auf andern bleiröhren der wasserleitungen, die sich an die ursprüngliche anschlossen, bemerkt hat. Ein grundriss der gebäude ist dem heft beigegeben. — *L'Abbé Cochet*: die mosaik von Lillebonne (bei Havre). Sie ist auf dem hofe eines hauses, ganz freiliegend von den gebäuden und daher vollständig erhalten, im marz 1870 entdeckt worden. Gegen 26 fuss lang und 20 fuss breit, stellt sie auf den vier durch die diagonalen gebildeten abtheilungen jagdscenen, reiter, einen hirsch u. s. w. dar; der wald ist durch zahlreiche bäume vorgestellt; auf der nördlichen bedeutendsten abtheilung befindet sich die figur der Diana; eine von diesen vier abtheilungen eingeschlossene centralgruppe zeigt einen mann, der eine frau verfolgt. Der strich, der die verschiedenen abtheilungen sondert, ist durch weisse und rothe rhomben gebildet; rings ist das ganze von einem breiten weissen rande umgeben, der von einer schwarzen linie eingefasst ist. Da in dem die mosaik bedeckenden erdreich ausser dachziegeln und sparrennägeln auch kohlen gefunden worden sind, so muss man schliessen, dass das dazu gehörige gebäude durch feuer zerstört worden ist; aus den ausserdem vorgefundenen thönernen statuetten, welche votivfiguren zu sein scheinen, dürfte hervorgehen, dass es ein tempel des Apollo und der Diana gewesen ist. Die mosaik trägt die aufschriften:

T . SEN FILIX C PV
TEOLANVS FEC .

d. i. *Titus Senius Felix civis Puteolanus fecit*; ausserdem glaubt der verf. noch lesen zu können

ET AMORCI (oder GI oder GF)
DISCIPVLVS

L. Renier ist der ansicht, dass mit dem letzteren namen die griechische insel Amorgos gemeint sei, in welcher der künstler seine kunst gelernt haben könne. — *Thurot*: kritische bemerkungen zu Aristoteles Meteorologica (forts.). — *Vogüé*: nachricht von der entdeckung eines steins *Zahwelé*, welcher für den in der bibel erwähnten stein Zohéleth (1. kön. 1, 9) gehalten wird. — *Le-*

ormant: über ein thongefäss, einen Gallier darstellend, welcher seine lanze auf den omphalos von Delphi legt: eine erinnerung an die plünderung Delphi's durch die Gallier. — *E. Miller*: notiz über sehr alte gefässe aus Cypern, deren öffnung einen menschlichen kopf vorstellt. — *Robert*: augenarztstempel:

CASSI (I)VCVNDI DISMVR
NES AD INPETVS OCV(LORVM)

und

CASSI (I)VCVNDI DIALEPI
DOS AD ASPRITVDINE(S)
FLOS ROM .

Der verf. erklärt das letztere wort durch *Flos roris marini* und *dismurnes* fehlerhaft für *diasmurnes*. — *H. Martin* (grösstentheils abdruck eines aufsatzes im Siècle): nachricht von der auffindung des amphitheaters auf der ostseite des berges *Lucotilius* (jetzt *mont Sainte-Geneviève*, in der rue Monge nahe der rue du Cardinal Lemoine) in Paris. Eine seite der umfassungsmauern (jedoch ohne die stufen) ist bloss gelegt worden. — *De Linas*: nachricht von der durch Bulliot gemachten entdeckung einer emaillirwerkstatt auf dem mont Beuvray (Bibracte). — *Beulé*: anzeige von graf *Desbassayns de Richemont, nouvelles études sur les catacombes romaines.*

Nr. 6. Juni. *Clermont-Ganneau*: *La stèle de Dhiban* (s. märzheft). — *G. Perrot*: die malereien des Pulatinus (s. maiheft). II. Io, Argus, Hermes und Hera. Im *tablinum*, von reichen, cannelirten säulen eingefasst, erblickt man mehrere wandgemälde, deren erstes auf der mauer rechts, und zugleich das am besten ausgeführte und erhaltene, die oben genannten persönlichkeiten, Hera als bildsäule auf einem hohen sechsseitigen postament, zeigt. Io scheint nicht, wie sonst wohl, durch hörner angedeutet zu sein. Argus, mit schwert und speer bewaffnet, hat nur zwei augen, den Hermes macht nicht nur sein *caduceus*, sondern auch eine inschrift zu seinen füssen kenntlich. — *Thurot*: kritische bemerkungen zu Aristoteles Meteorologica (schluss). — *D'Arbois de Jubainville*: *Esus, Euzus*. Der verf. leitet den namen des gallischen kriegsgottes von *is* d. i. *desiderare* her und erklärt *Esus* für den gott, dessen gunst man durch gebete oder opfer zu erlangen wünscht. — *C. C*: leichensäule *(cippus)* vor $1^1/_2$ jahren zu Ségurel (dép. der Vaucluse) gefunden:

D M
VALERI · MAXIMI
FIL · DEFVNCT · ANN ·
XIII
PRAEF · VIGINTIVI
RORVM · PAGI

DEOBENSIS
VALERIA · MATER · ET
I
CASS · EROS · MARTVS
EIVS

Zu den wenigen bisher bekannten gallorömischen *pagi* — etwa zwanzig — wie *pagus Aletanus* (bei Nyons), *pagus Minervius* (bei Orange) u. s. w., tritt durch diese inschrift ein neuer, der *pagus Deobensis*, hinzu. Wahrscheinlich waren die *vigintiviri* der erbliche senat dieser landlichen republik, keinesweges eine verwaltungsbehörde; sonst hätte der 13jährige knabe nicht der vorsitzende sein können. — *Vaganay*: entdeckung von bronzegegenstanden aus der gallischen zeit in dem bezirk von Réallon (dép. des Hautes-Alpes). Manche dieser gegenstände, welche übrigens sämmtlich aus gräbern herrühren, wie z. b. die armbänder, nähern sich in ihrer form den in den pfahlbauten des neufchateller see's entdeckten; die meisten, z. b. knöpfe, ringe, schnallen sind aus bronze oder zinn gegossen. — (Aus dem *courrier de l'Aisne*): die nachgrabungen in *Chassemy*. Ausser vielen armbändern, ketten u. s. w. ist ein streitwagen gefunden worden, der mit sammt den pferden dem krieger in das begräbniss mitgegeben worden war; das holz ist verschwunden, aber die beschläge der räder und der naben, die gebisse der beiden pferde (von der art, welche man englische gebisse nennt), die eisenstücke der ortscheite und zahlreiche bronzeplatten, mit denen die aufzäumung und der wagen geschmückt waren, sind noch vorhanden. Ausserdem waren gefässe, deren zeichnung aus gebrochenen linien besteht, wurfspiesse, eine lanze und ein kurzes zweischneidiges schwert dem krieger mitgegeben worden. — *G. Perrot*: anzeige von Kékulé, die antiken bildwerke im Theseion zu Athen. Der berichterstatter, welcher die arbeit sehr rühmt, bedauert, dass sie nicht von einem mitgliede des französischen instituts zu Athen unternommen worden ist. — *G. P.*: anzeige von *Voulet: Des cryptes d'approvisionnement à propos des souterrains de Saint-Pau (dép. de Lot-et-Garonne)*; der verf. des buchs sucht nachzuweisen, dass wenigstens viele der in der neueren zeit in Frankreich durchforschten höhlen nicht zu wohnungen, sondern nur zu vorrathskammern gedient haben.

Nr. 7. Juli. *Jaq. de Rougé*: geographische texte des tempels zu Edfou in Oberägypten (forts. aus 1867 nr. 5). Mit facsimile's. Der verf. glaubt nachweisen zu können, dass der 11te nomos (mit welchem er in seiner auseinandersetzung fortfährt) dem Hypselites, der 12te dem Antäopolites der griechischen listen, und nicht umgekehrt, wie Brugsch in seiner geographie angiebt, entsprechen. Unter Antaeus, von welchem der nomos den namen hat, hat man nicht, wie Brugsch noch annahm, die asiatische göttin Anta, sondern Set oder jemanden aus seinem gefolge zu verstehen.

— *A. de Barthélemy*: bericht über die auf dem mont Beuvray (Bibracte) gefundenen gallischen münzen. Es sind 774, darunter manche neue; der verf. beschreibt sie, die abbildungen werden jedoch erst im *dictionnaire de l'archéologie celtique* erscheinen. Die münzen, welche übrigens nicht zusammen vergraben, sondern über den ganzen boden zerstreut gewesen sind, reichen bis 5 oder 6 v. Chr. g.; regelmässig bewohnt scheint der ort nur seit etwa 53 (oder 52, d. h. seit der empörung des Vercingetorix) gewesen zu sein. — *Fr. Lenormant*: über den ursprung eines dorfnamens bei Gaza. Der verf. leitet den namen des dorfs Beit-Hanoun von einen kŏnig Ha-nu-nu der keilförmigen inschriften ab. — *A. Dumont*: eine militärische und eine nautische *tessera* des museums in Athen (mit abbildungen). Die erste, rund, von gebranntem rothen thon, hat die inschrift Ἀντίδωρος Θρια(σιος) Ἱππαρ(χος); die zweite, aus Creta, länglich in elfenbein, enthalt auf einer seite unter andern zeichen, palmen u. s. w. die abbildung eines boots, auf den andern drei seiten kaum zu erkennende gegenstände, und bezieht sich, nach dem verf., auf die nautischen wettkämpfe. — *De Bonstetten*: haben die ringe bei den bevölkerungen der pfahlbauten als münze gedient. Der verf. giebt eine beschreibung und abbildung vieler solcher ringe, welche er aus dem neufchateller see hervorgezogen hat; er lässt übrigens die frage noch unentschieden und glaubt, dass die ringe, ungeachtet dieser verwendung, doch zugleich als schmucksachen, z. b. als ohrgehänge haben verwendet werden müssen. — *G. Perrot*: die malereien des Palatins. Im *tablinum*, auf der hinterwand befindet sich ein bild, Galathea und Polyphem darstellend, von welchem ausser einer ausführlichen beschreibung der verf. eine abbildung giebt. Polyphem, übrigens mit zwei augen, auf der schulter einen Amor tragend, der ihn an einem zügel lenkt, befindet sich hinter einem felsen, Galathea vor demselben felsen auf einem pferde, zwei andre Nymphen links im hintergrunde, im vordergrunde ein grosser ausgehöhlter discus, den der verf. für ein melkgefäss, Helbig für einen altar hält. Sämmtliche figuren sind blond. — *L. Renier*: zwei inschriften aus Turn-Severin, dem alten *municipium Dobretense*, von Engelhardt an die akademie eingesendet:

D M
IVLIA · PHI
LVMENE
VIX·ANNIS
xXX·H·S·E·PHILE
tVS · IVL.RVFIN
coniVG·BM·

und:

MARTI·GRAD
IVO · SACR

VM · COH
I SAGITT$\overline{\text{A}}$
GORDIANA

d. h. *Marti Gradivo sacrum, cohors prima sagittariorum milliaria Gordiana.* Ferner bronzeplatte mit der inschrift:

FL · XYST
IOEX · PP · LEEOT
RECEDE

welche der verf. erklärt: *Flavii Xysti ex primopilo . Lege et recede.* — *Longpérier*: nachricht von der entdeckung eines gefässes in Havre mit den figuren der Venus, des Amor, des Mars, und weiterhin der Venus, des Amor und des Anchises. — *Coccaldi*: inschriften aus Cypern:

I · O · M · PATRI
TERTIVS · LIVI
VS · EVPREPES
PROSAL · SVA · V · S

und

ΗΙ ΟΑΙΣ
ΛοΤΚΙοΝΑΤΙΑΝΙοΝΦΑΑΚΚοΝ

Anzeigen von *Vinet*: *bibliographie des beaux-arts*, Paris, 1870 und von *Collection d'éditions savantes des principaux classiques latins et grecs* bei Hachette. Der berichterstatter, die verdienste der deutschen um die kritik sehr hoch anerkennend, begrüsst diese sammlung als ein zeichen des wiederaufblühens der strengen philologischen studien in Frankreich; er lobt besonders die ausgabe, welche Weil von sieben tragödien des Euripides gegeben hat und die ausgabe des Virgil von Benoist; er tadelt den mangel eines index und die langsamkeit des erscheinens.

Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde, 1865 nr. 1, april: *Bursian*: zwei bronzestatuetten aus Avanches (Aventicum), die eine einen gladiator aus der klasse der *Samnites* (oder vielleicht der *Mirmillones*) (dazu zwei abbildungen), die andere einen, an dem μασχαλιστής deutlich erkennbaren schauspieler darstellend; auf dem gürtel der letzteren befinden sich, in eisen eingelegt, die buchstaben DOV. — Nr. 2 juli: *J. J. H.*: die zweite (und dritte) zeile der in nr. 3 von 1864 (s. Phil. XXII, p. 717) mitgetheilten inschrift aus Nyon verbessert Vaucher:

LVSTRO STATO A DOMI
TIANO

und führt für seine lesung Suet. Domit. 4, Censor. de die nat. 18, Stat. Silv. IV, 2, 62 und Grut. Inscr. Lat. 332 nr. 3 an. — *Caspari*: römische inschrift zu Avanches. Die von Mommsen nr. 156 angeführte inschrift, welche dieser nur nach unvollkommenen abdrücken gegeben hatte, heisst:

DEAE AVENT
CIVL PRIMVS
TRIVIR
CVR COL· ITEM
CVR IIIII VIR
DE SVO POSVET
I IIII A
D

H. M.: münzfunde auf dem grossen St. Bernhard in Wallis und auf dem Julier in kanton Graubünden. Auf der südseite des St. Bernhard liegt der Montjoux *(mons Jovis)*, wo nach Livius sich in uralter zeit ein heiligthum des Jupiter Poeninus befand; in dem schutt des tempels sind römische bronzene votivtafeln und viele münzen des alterthums aufgefunden worden. In der sammlung des hospitiums befinden sich aus diesem funde: 1) goldmünzen der Salasser, welche um Aosta herum gewohnt haben; 2) 45 keltische münzen; 3) griechische silber- und kupfermünzen, unter andern solche, welche in Palermo während der karthagischen herrschaft geschlagen worden sind; 4) römische münzen seit dem anfang römischer silberprägung bis auf Honorius, Arcadius und ihre zeitgenossen herab. Auch bei den säulen auf dem Julier sind römische münzen, namentlich 1854 mehr als zweihundert stück, gefunden worden, und es scheint auch hier das heiligthum eines heidnischen gottes gestanden zu haben, in welchem die wanderer geschenke niederlegten *pietatis causa pro itu et reditu*. Die säulenstücke selbst, welche früher zusammengehört haben und jetzt zu beiden seiten der strasse aufgestellt worden sind, können wohl zu einem *sacellum* gehört haben. Die hier gefundenen münzen fangen mit Augustus an, die letzte ist eine zu Karthago geprägte Vandalenmünze aus der zeit des königs Genserich, wie sie Friedländer Münzen der Vandalen auf taf. 2 abgebildet hat. Am fusse des Julier bei Tinzan in Oberhalbstein ist vor vielen jahren ein bronzener kessel mit gallo-massilischen silbermünzen, gallischen goldmünzen u. s. w. (s. römische alpenstrassen 1861) gefunden worden; und es scheint, dass die Rhatier schon vor der römischen zeit hier ein heiligthum des gottes *Jul (Sol)*, nach welchem der berg benannt worden ist, gehabt haben. — Römische inschrift aus Avanches, auf den jüngeren Drusus, mit facsimile.

-VSO · TIB · F
AESARI

Der verf. desselben aufsatzes beschreibt ferner eine römische schreibfeder in bronze mit vergoldeter spitze, welche nebst einem dazu gehörigen etui in Avanches gefunden worden ist und giebt die abbildung derselben. — *Quiquerez*: römisches gefass von Vicques (mit abbildung), einem neueren tintfass nicht unähnlich. — Nr. 3, october: *Uhlmann*: goldner armring von Schalunen (unter-

halb Fraubrunnen, kanton Bern). Dieser armring von bedeute gewicht, zum theil aus spiralförmig gewundenem draht, wo er dehnbar wird, ist, aller wahrscheinlichkeit nach, keltische sprungs. — Nr. 4, dec. Eine kleine antike aus dem Reus (mit abbildung). Dieselbe stellt einen pfau dar, ist von b und hat wahrscheinlich zu einer statue der Juno gehört. schweif, der sich besonders hineinklemmen liess, fehlt; die sind hohl und haben wahrscheinlich gemmen enthalten. — N (aus einem briefe von Giroud): römische inschrift zu Lens im lis. Man hat dieselbe in St. Clément am fusse von Lens einem grabsteine, der sich jetzt in der kapelle von St. Cl befindet, entdeckt:

CANTIS MERTE
COVARILLIVS
QVARTINVS
LM V

— 1866, nr. 1, märz. *J. G.*: römische inschrift, gef zu Torny-Pittet, kanton Freiburg. Man liest auf einer ma tafel im schloss Middes (dazu ein facsimile):

IANI
ADCC
ISPA

Quignerez: keltische wohnungen bei Vorburg, kanton Frei Aus den vom verf. veranstalteten aufgrabungen geht hervor, auf dem felsen Courroux, der kleinen festung Vorburg gege ein keltisches *oppidum* bestanden hat, welches, nach den f von denselben völkerschaften bewohnt gewesen ist, welch pfahlbauten der schweizerischen seeen begründet haben. Es steinerne, bronzene und eiserne waffen und geräthschaften vor selben art, wie sie aus den seeen herausgezogen werden, gef worden. — Nr. 2, juni. *H. M.*: alterthümer auf dem k St. Bernhard. In dem aufsatz des anzeigers nr. 2 des jahr 1865 über die alterthümer auf dem grossen St. Bernhard un Julier (s. o.) war die vermuthung ausgesprochen worden, dass auf den andern alpenpässen ähnliche alterthümer sich vor möchten. Dies hat sich für den kleinen St. Bernhard bes Unterhalb des hospitiums der bernhardiner mönche, welches auch auf dem kleinen St. Bernhard befindet, steht, nach der nischen seite zu, eine säule, die 15 fuss aus dem boden vo nach oben und unten dünner werdend, in der mitte anschw ohne fuss und ohne capitäl, *colonne de Joux (columna Jovis* nannt und gewiss von einem Jupiter geweihtem heiligthum rührend; auch die ruinen zweier römischen gebäude, welche die dort gefundenen gefässscherben sich unzweifelhaft als herausstellen, werden in der nähe gesehen. Ausserdem b

sich hier, 300 fuss von der säule, ein cromlech, *le cercle d'Annibal* genannt. — *H. M.*: römischer altar im Bleniothal, kanton Tessin? Ist sehr fraglich; und die vermuthung, dass ein solcher hier gestanden habe, rührt wohl nur von der falschen interpretation *Alpe Nara* oder *Naro* für *in ara* her. — Ein springbrunnen in Aventicum. Das wasser entströmte einem pinienzapfen, unter dem sich eine engere röhre befand (mit abbildung). — *Gatschet*: über Tauredunum. Auf dem Nant de Barthélemy ist ein keltischer Tumulus, armringe u. s. w. gefunden worden. Daher kann dieser berg nicht der schutthaufen des tauredunensischen bergsturzes (563 n. Chr.) gewesen sein.

Revue de l'instruction publique en Belgique. XIV. année. 1866: nr. 1—3: X. *Prinz, quelques passages de Juvénal*: erklärt sich mit der Ribbeck'schen textesconstitution einverstanden und bespricht dann stellen der ersten satire: v. 44 wird conjicirt *qui referam* für *quid referam*, vv. 85 und 86 *quidquid agunt homines — nostri farrago libelli est* als glosse verworfen und dann v. 87 mit J. A. Kugener durch *ecquando* (statt des handschriftlichen *et quando*) angeknüpft; beibehalten wird die handschriftliche lesart v. 116 unter verweisung auf M. F. Ritter's ausführung (Philol. V, p. 565 sqq.) im gegensatze zu Heinrich's conjecturen: *cuique salutato crepitat crotalistria nido.* Verf. setzt weiter als allgemein anerkannt voraus, dass vv. 127—131 sich nicht an rechter stelle befinden und eine aufzählung beginnen, deren letzter etwa Sat. II, 83—143 oder IV, 138 f. entsprechender theil uns fehlt. Der v. 154 erwähnte Mucius gilt ihm als bezeichnung für den höchstgestellten, für Nero. — *L. Roersch, sur le discours de Cyrus mourant dans le Cato M. de Cicéron et dans la Cyropédie de Xénophon*, knüpft an Muehly, Rh. Mus. XX, p. 146 an und zeigt im gegensatze zu demselben, dass in dem, Cicero vorliegenden exemplar des Xenophon (Cyrop. VIII, 7, 22) nicht ein dem lateinischen *ut deum* entsprechendes *κατὰ δαίμονα* anzunehmen sei, da Cicero am ende seiner ausführung im gegensatze zu dem vorhergehenden den gedanken des Xenophon modificire. — *Ch. B. Hase (traité inedit), de la lettre Γ et G, Δ et D, E, Z, H*, handelt von schreibung und bedeutung und den daraus hervorgehenden vertauschungen und corruptelen, verbessert besonders stellen aus des h. Hieronymus meist auf die bibel bezüglichen schriften. — *D. Gilles, de la syntaxe de l'article (français).* — *Moeurs Romaines . . . par L. Friedländer. Traduction libre . . . avec des considérations générales et des remarques par Ch. Vogel.* Par. 1865. 8: ausführliche, auch die übersetzung anerkennende anzeige. — *Dictionnaire de biographie, mythologie, géographie anciennes . . . Traduit, en partie, de l'ouvrage anglais du docteur Smith et considérablement augmenté par M. N. Theil.* Par. 1865. 8: die anzeige erwähnt, dass manche artikel nicht aus Smith's dictionnaire, sondern aus

Lübker's reallexicon entlehnt sind, und berichtigt bei anerkennung im allgemeinen einige fehler. — *Philologie et grammaire comparée. Dangers d'une méthode uniforme dans l'enseignement des langues par J. Lapaume.* Grenoble. 1865. 8': ist gegen die parallelgrammatiken der griech., lat. und franz. sprache von Sommer und eine derartige methode überhaupt gerichtet; die anzeige verwirft den standpunkt des interessant und in lebhaftem style geschriebenen buches. — Nr. 4: *Prinz, quelques passages de Juvénal (suite)*: schreibt zunächst in der zweiten satire die worte *ego te ceventem* v. 21 — *effunderet offas* v. 34 dem Varillus zu, erklärt v. 166 *venerat hospes* (statt *obses*) für die richtige lesart, danach sei etwas auf *hospes* bezügliches ausgefallen, etwa: *turpibus in rebus, doctissimus ille revertit.* In der dritten satyre folgt Prinz der muthmassung O. Jahn's, dass vv. 17—20 nach v. 11 einzuschieben, nimmt aber ausserdem vor v. 11 eine lücke an, des inhalts: *carpit iter mecum Umbricius per spissa viarum*, sowie nach v. 11 eine weitere, wo der sinn gewesen: *hinc, jumenta procul postquam parere videmus*; v. 24 conjicirt er *atque dies cras Deteret exiguis aliquid* für *atque eadem cras* sqq., cf. Hor. Ep. I, 5, 9—10. V. 33 *et praebere caput domina venale sub hasta* wird unter verwerfung der conjecturen Heinrichs *aut-domino* eine erklärung der worte *hasta domina* mit vergleichung von Plinius H. N. 35. 199—201 versucht durch *hasta quae dominos facit*, und zwar *dominos* bezogen auf zum verkauf ausgebotene sclaven, die später in Rom freigelassen wurden und zu reichthum gelangten (?). Auch vor und nach v. 66 werden lücken angenommen. V. 93 wird als subject zu *an melior* das nachfolgende *comoedus* gezogen. Eine lücke vor v. 100 soll etwa enthalten haben: *quisque suas mirabiliter partes agit; omnis.* Als subject zu *inquit* v. 153 sei nicht zu denken *designator locorum theatri*, sondern eine schon auf einer ritterbank sitzende person, vor 254 *scinduntur* eine lücke. 295 und 296 werden umgestellt. — *L. R.(oersch), note sur deux points d'histoire ancienne*, beleuchtet die bei Xenophon (Hell. II, 3, 56) sich findende anecdote von dem scherze des Theramenes, nachdem er den giftbecher getrunken, durch vergleichung mit Cicero (Tusc. I, 40, 96) und zwei fragmenten von elegien des Kritias (Bergk, Poet. lyr. Gr. p. 480 f.); und vergleicht das epigramm des Simonides auf die Thermopylenkämpfer mit den lateinischen und französischen übersetzungen. — *Manuel de synonymie latine de L. Doederlein, éd. fr., publiée par Th. Leclaire.* Par. 1865: übersetzung der zweiten auflage des abrisses für schulen. — Nr. 5: *X. Prinz, lacune que présente un passage d'Horace*, erkennt in Sat. I, 6, nach v. 18 eine lücke, es sei vorher zu interpungiren: *licuisse. Notante . . . quid oportet nos facere? A vulgo longe longeque remotos* und dann (cf. vv. 23 und 39) etwa hinzuzufügen: *degere nec petere imperium rigidasque secures.* — *Le*

cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome, par Fustel de Coulanges. 2. *éd.* Par. 1866. 8: ausführliche inhaltsangabe des werkes, welches als eins der bedeutendsten über griechische und römische verhältnisse in letzter zeit erschienenen bücher bezeichnet wird, mit einer reihe berichtigender bemerkungen. — *Revue critique d'histoire et de litérature, publiée sous la direction de Meyer, Morel, Paris et Zotenberg.* Par. 1866: hinweisende anzeige. — *Mémoire sur divers usages de la vie communs chez les anciens, par J. Lapaume.* Grenoble. 1865. 8: die interessant geschriebene abhandlung komme zu dem resultat, dass die modernen gebräuche im wesentlichen schon bei den alten bestanden. — Nr. 6: *Ch. B. Hase (traité inédit), de la lettre Θ—Ξ (suite)*: inhalt wie in nr. 3. — *R. Lapaille, Otfried Müller et son école*, giebt ein ausführliches referat des interessanten artikels, welchen Hillebrand seiner französischen übersetzung von O. Müller's griechischer literaturgeschichte vorausgeschickt hat. Dabei wird einiges berichtigt, so die von Hillebrand unterschätzte bedeutung G. Hermann's hervorgehoben. — Nr. 7: *A. C. Hurdebise, notes sur le de senectute*, giebt bemerkungen zu III, 9. IX, 29. XVIII, 65 über die bedeutung von *artes* und *artes bonae*; hält VII, 24 *quamquam in aliis minus hoc mirum est* das angefochtene wort *aliis* als prolepse aufrecht; interpungirt XVI, 58 in den worten *id ipsum utrum lubebit* nach *id ipsum*, so dass dazu aus dem vorhergehenden zu ergänzen: *sibi habeant aut nobis relinquant*; betrachtet endlich XVII, 59 *nitorem corporis* unter vergleichung von Hor. Od. I, 4, 9; II, 7, 6; Cic. Cat. II, 3 als eine übersetzung von Xenoph. Oecon. IV, 23 *τῆς ὀσμῆς αἰσθόμενος*. — Nr. 8: *Damoiseaux, essay sur le style synthétique des historiens latins et grecs. Mons et Brux.* 1866. 8: die empfehlende anzeige von Alphonse le Roi beschäftigt sich hauptsächlich mit dem unterschiede zwischen synthetischen und analytischen sprachen und dem nutzen, den in diesem gesichtspunkte die lectüre der alten und besonders der historiker dem französisch sprechenden gewährt. — *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ. Texte revu avec arguments et notes en français par Fr. Duebner.* Par. 1866. 12: die zunächst für schulen bestimmte ausgabe bietet nach der anzeige auch dem gelehrten reichen ertrag; ref. erklärt *α*, 409 *ἦ ἐὸν αὐτοῦ χρεῖος ἐλδόμενος τόδ' ἱκάνει* das wort *χρεῖος* im gegensatze zu Dübner, der *dette, créance* übersetzt, durch *affaire, intérêt particulier* und verwirft für *β*, 60 *ἡμεῖς δ' οὔ νύ τι τοῖοι ἀμύνεμεν* die Nitzsch folgende, auf Ovid, Heroid., 1, 97 *tres sumus imbelles numero: sine viribus uxor, Laertesque senex, Telemachusque puer* gegründete erklärung, da das gleich folgende die beziehung auf Telemach allein zeige. — *Phaedri Augusti liberti fabularum Aesop. libri VI. Nouv. éd. annotée par E. Jopken.* Mons. 1866. 12: sei mit berücksichtigung der deutschen literatur gearbeitet. — Nr. 9

und 10: *Ch. B. Hase, traité inédit, (suite et fin)* behandelt tere classen von corruptelen in den handschriften und ihre gri — Gesammelte abhandlungen von *Paul de Lagarde.* Leipz. 1 referat. — Nr. 11: *L. Roersch, sur le récit de la conspir de Catilina par Salluste*, wendet sich gegen die von Mom (Röm. Gesch. III[4], 183 anm.) ausgesprochene, auch von Diet seiner ausgabe des Catilina gebilligte behauptung, dass der Ca des Sallust eine politische tendenzschrift sei, welche den apol schen zweck habe, die demokratische partei zu ehren zu br und Cäsars andenken von dem schwärzesten fleck, der d haftete, zu reinigen, und sucht zu zeigen, dass die schrift n soweit politische tendenz habe, als sie durch darlegung der s chen corruption die nothwendigkeit einer anderen regierung und dass Cäsars sache siegen musste, klar lege. — *L'éco peloton en Grec:* giebt bericht von den auf der heidelberger lologenversammlung angestellten antik-militärischen übungen Nr. 12: *X. Prinz, explication d'un passage de Démosthène*, delt von *περὶ τ. στεφ.* §. 12, die von alten und neuen erkl angemerkte dunkelheit der stelle löse sich durch eine richtig klärung des wortes *προαίρεσις*, das nicht „absicht, zweck", so wahl (scil. der klagform) bedeute. — *Prinz, sur un pas Plutarque* will Pericles, ch. XII für die worte *ὥσπερ ἀλ γυναῖκα, περιαπτομένην λίθους πολυτελεῖς καὶ ἀγάλματα καὶ χιλιοταλάντους* schreiben . . . *λίθους πολυτελεῖς, καὶ ἀγά καὶ ναοῖς χιλιοταλάντοις.* — *Prinz, sur un pass. de Pline cien*, N. H. II, §. 85, verlangt an stelle von *vicies centum* nach angestellter berechnung *vicies quinquies centies centum* und stellt die auf *dimetiens* folgenden worte in der reihen *et tertiae paullo minus septuma tertiam partem ambitus colligu Éloge funèbre de Léon de Closset, prononcé à Liège par M. fontaines:* einziges werk des früh verstorbenen: *l'essay sur l riographie des Romains. Liège.* 1848. — *Grammaire g élémentaire par MM. Guérard et Pusserat.* Par. 1864. 8 demselben plane gearbeitet wie die französische und latei grammatik von Guérard: wird als eine der besten griech grammatiken in französischer sprache empfohlen. — *Traité tiquités Romaines considérées principalement sous le point politique par A. Troisfontaines.* 2. *éd. Tome I. Brux. et* 1866. 8: die anzeige bedauert, dass von dem für trefflic klärten werke, welches zur ersten einführung in diese gebiet ganz besondera eigne, nur der erste band erschienen.

I. ABHANDLUNGEN.

XIII.

Vitruv als quelle des Plinius.

Die 37 bücher der N. H. des Plinius imponiren den meisten philologen nur durch ihren gewaltigen umfang, der mehr abschreckt als anzieht. Wie wenige ausser den paar herausgebern mögen sie in unsern zeiten durchgelesen haben! Man greift nach ihnen selten um ihrer selbst willen, meist nur um irgend ein citat, eine einzelne notiz in ihnen zu suchen; oft braucht man da nur den vortrefflichen index der Silligschen ausgabe nachzuschlagen. Umfassendere studien machen im Plinius höchstens die kunsthistoriker und etwa die geographen. Ein jeder aber muss sich beim benutzen des Plinius die frage vorlegen, welchen wissenschaftlichen werth denn seine notizen haben. Sind sie im einzelnen falle original, oder nur abgeleitet? und woher sind sie dann genommen? Darüber ist in sehr vielen fällen aber noch gar keine untersuchung angestellt, und man kann sich freuen, wenn man in älteren ausgaben vereinzelte andeutungen darüber findet, die Sillig auch wohl mit mannigfachen kleinen nachlässigkeiten in seine noten aufgenommen hat.

Plinius selbst gesteht in seiner praef. §. 17 die mosaikartige zusammensetzung der N. H. zu. Aus ungefähr 2000 händen von 100 schriftstellern (er selbst nennt aber im texte und in den indices etwa 470) habe er *viginti milia rerum dignarum cura* zusammen gestellt. Wie glücklich wären wir, wenn wir diese composition in ihre grundstoffe zerlegen und letztere ihren wahren urhebern zuweisen könnten! Im grossen ist dieser versuch bisher noch nicht gemacht und auch im einzelnen der untersuchung wenig vorgearbeitet worden.

Schon 1844 hat allerdings G. Montigny eine Bonner dissertation *Quaestiones in C. Plinii Sec. Nat. Hist. de animalibus libros* geschrieben, in welcher er insbesondere die dem Aristoteles entlehnten stellen des Plinius gesammelt und besprochen hat. Ein abschnitt derselben zählt die wörtlichen übersetzungen aus Aristoteles, ein andrer die gekürzten stellen, ein dritter die weiter ausgeführten, ein vierter die falsch verstandenen, ein fünfter die verkehrt überlieferten aus der naturgeschichte der thiere auf. Die arbeit ist gründlich und lehrreich und bewegt sich auf einem sicheren boden. Leider hat sie, so viel ich weiss, keine nachfolge gefunden, obgleich in ähnlicher weise insbesondere Theophrasts botanische werke eine genaue vergleichung mit dem texte des Plinius verdienten.

Viel schwieriger ist die forschung nach den quellen der N. H. in solchen parthien, wo uns die originalschriften verloren gegangen sind. Daher können die untersuchungen über die quellen der kunstgeschichtlichen nachrichten in den bb. 33—36, wie sie besonders von Jahn (Ber. d. Leipz. Ges. d. Wiss. 1850 p. 114 ff.) und A. Brieger (*De fontibus lib.* XXXIII—XXXVI *Nat. Hist. Plin.* Greifswalder dissert. von 1857) angestellt sind, nur auf erreichung einer mehr oder minder grossen wahrscheinlichkeit anspruch machen. Andere versuche, für ausgedehntere theile der N. H. die vorlagen des Plinius nachzuweisen, sind mir nicht bekannt.

Von einer ganz verschiedenen seite her hat Brunn in seiner schrift *De auctorum indicibus Plinianis*, Bonn 1856, licht in diese fragen zu bringen versucht, indem er aus der anordnung der namen in den *indices auctorum* zu den einzelnen büchern des Plinius für manche der dort genannten schriftsteller das gebiet zu umgrenzen versucht, innerhalb dessen sie in den betreffenden büchern von Plinius zuerst angezogen wären. Die richtigkeit des resultates seiner untersuchung im ganzen hat auch Urlichs (in Jahns Jahrb. 75, 1857, p. 336 ff.) anerkannt und nach anleitung derselben ausführungen zu ein paar theilen der N. H. zu machen versucht. Doch bleibt auch auf diesem wege gar manche unsicherheit, die erst bei umfassender erweiterung und vergleichung der einzeluntersuchungen unter einander mehr und mehr gehoben werden kann.

Alle diese arbeiten gehen nicht über die ersten forschungen hinaus auf einem gebiete, das wohl verdient in weitem umfange

durchgearbeitet zu werden. Denn es handelt sich hier nicht bloss darum, die art und weise kennen zu lernen, wie Plinius sein weitschichtiges material sammelte und zusammenstellte, den maasstab zu ermitteln, den man für die werthbestimmung plinianischer nachrichten im allgemeinen, wie in einzelnen fällen anzulegen hat, sondern vor allem, so weit es möglich ist, die vielen quellen selbst nachzuweisen, aus denen er die einzelnen schöpfte. Eine zukünftige Pliniusausgabe hätte sich das in dieser vollendung freilich kaum zu erreichende ideal zu stellen, welches in der Solinausgabe von Mommsen vorliegt.

Um diesem ziele nachzukommen bedarf es nach meiner meinung zunächst noch einer reihe von untersuchungen über das verhältniss des plinianischen textes zu solchen seiner quellenschriftsteller, deren werke für uns noch vorhanden sind; denn erst wenn das zuvor abgegrenzt ist, dessen ursprung sicher nachgewiesen werden kann, wird daran zu denken sein, auch diejenigen bestandtheile mit einiger wahrscheinlichkeit auszulösen, welche aus verlorenen quellen geschöpft sind.

Für die folgende untersuchung habe ich mir daher als stoff gewählt den nachweis derjenigen stellen in der N. H., welche Plinius dem Vitruv entlehnt hat, indem ich eine eigentliche vergleichung der beiderseitigen sich entsprechenden textabschnitte zu geben beabsichtige. Zwar findet sich eine solche gegenüberstellung bereits hie und da in den älteren commentaren, indess ist sie bei dem damaligen zustande der texte ungenügend. Auch für die kritik beider schriftsteller ergiebt sich bei genauerer betrachtung manches einzelne; weder haben Rose und Müller-Strübing, deren text des Vitruv ich natürlich zu grunde lege, den Plinius überall in genügender weise herangezogen, noch ist das umgekehrte bisher mit Vitruv für Plinius geschehen. Auch Brunn hat am schlusse seiner abhandlung für einen theil der Vitruvexcerpte in b. 35 des Plinius eine vergleichung gegeben, indess zu anderem zwecke, der jetzt durchaus hinfällig ist; ihm lag nur daran nachzuweisen, dass unser Vitruvtext in der that derjenige sei, welcher bereits dem *Plinius* vorlag. Sowohl in der anzahl der als dem Vitruv entlehnt nachgewiesenen stellen, wie in der genauigkeit der angaben übertrifft meine zusammenstellung die meiner vorgänger.

Endlich habe ich auch den versuch gemacht, der richtigen er-

klärung jener oben angeführten worte des Plinius, er ha *res dignas cura* in seiner N. H. gesammelt, eine, so weit neue grundlage zu geben. Diese zahl kann nicht etwa der in den indices enthaltenen *lemmata* angeben sollen; kommt ihr lange nicht nahe; sondern, wie ich glaube, menge der einzelnen excerpte, die Plinius in den text s kes verarbeitete. Vermuthlich hatte er dieselben so a rollen geschrieben, dass sie gezählt werden konnten, wie denn Ep. 3, 5 von seinem schriftlichen nachlasse mitthei *rum commentarios centum sexaginta mihi reliquit, opis quidem et minutissime scriptos, qua ratione multiplicat merus.* Ich habe daher die einzelnen excerpte durch das von einander geschieden. Freilich wird sich auf di schliesslich die rechnung des Plinius nicht mit sicherhe liren lassen, aber doch vielleicht mit einer gewissen w lichkeit.

Vitruv wird von Plinius in den *indices auctorum* 16, 35 und 36 angeführt, im texte der N. H. dageg mit namen citirt. Eine genauere untersuchung zeigt in auch in b. 31 und 33 nicht unbedeutende bruchstücke aufgenommen sind. Die fragen, welche sich an diese b knüpfen, werden wir im zusammenhange besser erst am detailuntersuchungen behandeln können. Wir beginnen mi

Die von Plinius in b. 16 aufgenommenen auszüge stammen alle nur aus einem capitel desselben, nämlich des zweiten buchs, welches über die brauchbarkeit de denen holzarten zu bauzwecken handelt. Vitruv durchn wichtigsten derselben und giebt bei einer jeden auch die schen gründe an, weshalb sie zu diesem oder jenem z sonders geeignet sei. Seine theorie läuft im allgemei hinaus, dass in jeder holzart die vier elemente verschiede seien. Solche ausführungen lässt Plinius überall fort un sich damit, nur die praktisch wichtigen daten über die arten mitzutheilen. Auch hat er die anordnung Vitruvs so dass die reihenfolge der excerpte hier, wie auch m übrigen büchern, durchaus nach seinen zwecken umg Den bei weitem grössten theil von b. 16 hat Plinius

Theophrasts *Hist. plantarum* entnommen, der gegenüber Vitruvs werk nur eine sehr untergeordnete quelle ist.

Das erste bruchstück aus Vitruv findet sich §. 45 mitten in einen anderswoher entlehnten satz versprengt:

Plin. 16, 45.	Vitr. 2, 9, 14.
.. excepta ‖ larice quae nec ardet nec carbonem facit nec alio modo ignis vi consumitur quam lapides. ‖	*larix* . . . . flammam ex igni non recipit, *nec* ipsa per se *potest ardere nisi uti saxum* in fornace ad calcem coquendam aliis lignis *uratur* . nec tamen tunc flammam recipit *nec carbonem remittit.*

Ich unterstreiche hier, wie im folgenden, diejenigen worte Vitruvs, welche Plinius vorzugsweise herausgehoben hat. An unserer stelle ist allerdings die benutzung Vitruvs nicht wortgetreu, indess in der sache doch wahrscheinlich.

Ebenso versprengt ist die folgende notiz über das fällen des bauholzes bei:

Plin. 16, 192.	Vitr. 2, 9, 3.
‖ circumcisas quoque in medullam (arbores) aliqui non inutiliter relinquunt, ut omnis umor stantibus defluat. ‖	caedi autem ita oportet uti *incidatur* arboris crassitudo *ad* mediam *medullam, et relinquatur, uti* per eam *exsiccescat stillando sucus.*

Unter den durch *aliqui* bezeichneten gewährsmännern wird sicher Vitruv mit zu verstehen sein.

Kurz darauf in §. 196 f. finden sich in einer, sonst zum gröszten theil dem Theophrast entlehnten parthie drei nahe bei einander stehende stellen aus Vitruv. Die erste lautet:

Plin. 16, 196.	Vitr. 2, 9, 7.
abietis quae pars a terra fuit, enodis est . haec qua diximus ratione (s. §. 186) fluviata *decorticatur* atque ita sappinus vocatur, superior pars nodosa duriorque fusterna. ‖	*ex ea (abiete)* autem antequam est excisa *quae pars est proxima terrae* per radices recipiens ex proximitate umorem *enodis* et liquida *efficitur* . *quae vero est superior* . . . *propter nodationis duritiem dicitur esse fusterna* . ima autem

cum excisa *quadrifluviis disp*
ejecto torulo ex eadem arbo
intestina opera comparatur e
pinea vocatur.

Zum verständniss Vitruvs füge ich Rebers übersetzung bei: theil der tanne aber, welcher vor der fällung der erde zu ist, wird, durch die wurzeln aus der unmittelbaren nähe die tigkeit empfangend, knorrenfrei und glatt. Der obere theil gen wird . . . wegen der härte der verknorrung das knüpp genannt. Der unterste theil von demselben baum aber wird der fallung vierfach gespalten mit beseitigung des splintes, w knüppelholz zu äusseren, so dies zu tischlerarbeiten verwende schaftstück genannt". Plinius hat Vitruvs worte stark zusa gezogen, was er aber giebt, findet sich alles auch bei diese zwar im wesentlichen mit denselben ausdrücken; denn dass P hier, wie §. 61, welche stelle sich auf die unsere bezieht, des adj. *sappinea* das substantiv *sappinus* gebraucht, ist unw lich, mag er damit, wie Salmasius (Plin. exerc. ed. 1689 p. 7 meint, einen irrthum begangen haben, oder nicht.

Nur die worte *haec qua diximus ratione fluviata dec catur* finden bei Vitruv keine genau entsprechenden. Indess den sie auch in dieser form nicht von den handschriften de nius überliefert, die vielmehr alle statt des letzten wortes *dec* bieten. Dieses will Salmasius a. o. in schutz nehmen, inde sagt: *Plinius intelligit τὴν πελέκησιν sive perdolationem, qu arboris sive materiei decoratio.* Theophrastus lib. V, cap. 1: *ρεῖται γὰρ ἡ πελέκησις τὴν ὄψειδίαν. Hinc decorari arbo quae perdolatur, eleganter dixit Plinius.* Mir scheint die me ohne beigegebene erklärung an unserer stelle durchaus unver lich. Schon die alten herausgeber, die das wort ebenfalls verstehen konnten, änderten es in anerkennenswerth leichter zu *decorticatur*, was sich als vulgata bis jetzt erhalten hat. von einem abschälen der rinde kann an dieser stelle nicht die rede sein; denn es ist selbstverständlich, dass bei einer tzung der tanne zu tischlerarbeiten die rinde nicht mitgeb werden kann. Nichts ist vielmehr wahrscheinlicher, als dass nius hier der wesentlichsten manipulation gedacht habe, w

Vitruv nach dem zerschneiden des stammes als nothwendig anführt, um daraus schaftholz zu gewinnen. Das *cicere torulum* konnte, wie ich meine, von Plinius kaum übergangen werden, und wir gewinnen den begriff auf's einfachste, wenn wir statt *decoratur* schreiben *detoratur*. Es ist dies freilich ein neues wort, aber auch sonst finden wir bei Plinius ähnliche bildungen, und dass dieser handwerksausdruck in der erhaltenen litteratur keine weitere bestätigung findet, wäre nicht zu verwundern. Analogien der bildung sind *decorticare, decoriare, dedolare* u. a. Das stammwort von *detorare* wäre *torus*, das zwar mancherlei bedeutungen hat, jedoch an keiner stelle für den splint gebraucht wird; aber auch *torulus* kommt in diesem sinne nur bei Vitruv an der angeführten stelle und in §. 3 dieses capitels vor. Selbst wenn *detorare* „entsplinten" ungebräuchlich gewesen wäre, wird man zugeben müssen, dass die bildung des wortes dem Plinius, als er die stelle des Vitruv auszog, sehr nahe lag, und dass sie gegen kein gesetz der sprache verstösst.

Nach einem bruchstück aus Theophr. H. pl. 5, 1, 11 f. giebt Plinius in demselben § noch einen kurzen zusatz aus Vitruv:

Pl. 16, 196.	Vitr. 2, 9, 17.
‖ ideo Romae infernas abies supernati praefertur. ‖	insequitur animadversio quid ita quae *in urbe supernas* dicitur *abies deterior est*, quae *infernas egregios . . . praestat usus.*

Unmittelbar darauf giebt Vitruv eine auseinandersetzung, wie der werth der holzarten in den verschiedenen gegenden ein verschiedener sei. Daher hat auch Plinius die veranlassung zu einer ähnlichen erörterung genommen, die er in §. 197 folgen lässt. Indem genügten ihm die spärlichen angaben Vitruvs nicht, sondern er erweitert sie zunächst aus einer unbekannten quelle [1]), dann von dem worte *Bithynia — facile* aus Theophr. H. pl. 5, 2, 1. 2. Daran schliesst sich wieder ein excerpt aus Vitruv; nämlich:

Plin. 16, 197.	Vitr. 2, 9, 13.
‖ at cedrus in Creta, Africa,	item *cedrus et iuniperus easdem*

1) Es ist in meiner ausgabe hinter *Gallia* aus versehen ein komma stehen geblieben. (S. Urlichs vind. Plin. 289).

Syria laudatissima . cedri oleo peruncta materies nec tiniam nec cariem sentit . iunipero eadem virtus quae cedro. ||

habent virtutes et utilitates . . *ex cedro oleum* quod cedreum dicitur nascitur, *quo reliquae res* cum sunt *unctae*, uti etiam libri, a tī *neis et carie non laeduntur* . . . *nascuntur* autem eae arbore *maxime Cretae et Africae et non nullis Syriae regionibus.*

Auffallend ist hier nur die ersetzung des ausdruckes *reliquae res* durch *materies.*

Nach einem längeren zwischenraume beginnt die benutzun Vitruvs erst wieder mit §. 218. Auf ein excerpt aus Theophr. H pl. 5, 4, 2. 3 folgen die worte:

Plin. 16, 218.	Vitr. 2, 9, 8.
|| eadem (quercus) supra terram rimosa facit opera torquendo sese. ||	quercus . . . fugiens ab umo resistit et *torquetur et effeit quibus est operibus ea rimosa.*

Nach einer einschiebung aus unbekannter quelle heisst weiter:

Plin. 16, 218 f.	Vitr. 2, 9, 9 ff.
|| fagus et cerrus celeriter marcescunt. || aesculus quoque umoris inpatiens. || 219. contra adacta in terram in palustribus alnus aeterna onerisque quantilibet patiens || cerasus firma, || ulmus et fraxinus lentae, sed facile pandantur, flexiles tamen stantesque ac circumcisura siccatae fideliores. ||	*aesculus* . . cum in umore conlocatur . . *operatione umidae potestatis vitiatur . cerrus et fagus* . . . *celeriter marcescunt* . . . §. 10. *alnus* autem . . . *in palustribus locis* infra fundamenta aedificiorum *palationibus crebre fixi* . . permanet inmortalis *ad aeternitatem et sustinet inmania pondera* structurae . . . . §. 11. *ulmus* vero *et fraxinus* . . . sunt in operibus cum fabricantur *lenta* et ab pondere umoris *non habent rigorem et celeriter pandant* . si mul autem vetustate sunt arida factae aut in agro *proiecto* qu

inest eis *liquore stantes* emoriuntur, fiunt *duriores*.

Plinius schliesst sich hier zum theil wörtlich seiner vorlage an, nur die kurze notiz *cerasus firma* finde ich nicht bei Vitruv, sie mag also wo anders her entnommen sein. Zu beachten ist, dass Plinius die von Vitruv gebrauchte active form *pandant* verwirft und in *pandantur* verwandelt, welches *genus verbi* er auch sonst, z. b. §. 189 und 223 gebraucht. Vermuthlich gehörte der active gebrauch der plebejischen sprache an, wie wir auch sonst sehen werden, dass Plinius gewisse wortformen Vitruvs wohl aus gleichem grunde verändert. Nur für den schluss der obigen stelle fehlt die wörtliche übereinstimmung. Indess hat Plinius auch hier Vitruvs daten im wesentlichen wiedergegeben; nur muss zunächst anders interpungirt werden, als bisher geschehen. Die worte *flexilia tamen* dürfen nicht zu den folgenden gezogen werden; denn die eigenschaft der biegsamkeit kann nicht dem austrocknen im stehen und durch *circumcisura* coordinirt werden. Aus der vergleichung des vitruvianischen textes geht hervor, dass Plinius mit jenen worten dasselbe hat ausdrücken wollen, was dort heisst *non habent rigorem*; jene holzarten weichen leicht aus der graden lage *(facile pandantur)*, sind jedoch biegsam, haben also keine starrheit; zu ergänzen ist der gedanke „sie brechen aber auch nicht“. Es muss demnach hinter *tamen* ein komma gesetzt werden. Mit den folgenden worten: *stantesque ac*[2]) *circumcisura siccatae*, umschreibt Plinius die worte Vitruvs: *proiecto qui inest eis liquore stantes*, indem er die §. 192 nach Vitruv gegebene erklärung der *circumcisura* in gedanken hat. — Das letzte wort *fideliores* erregte schon Harduin anstoss; er sagt darüber: *fideliores autem firmiores in opere interpretor, hoc est, quae haud facile pandantur.* Die erklärung lässt sich zur noth ertragen, und ich wage das von den handschriften einstimmig überlieferte wort daher nicht zu ändern. Indess liegt bei vergleichung der worte Vitruvs der verdacht nahe, Plinius habe *fiunt duriores* geschrieben.

Die anzahl der vitruvianischen excerpte, die Plinius in b. 16 aufgenommen hat, beläuft sich hienach höchstens auf 10; alle stam-

2) Die präp. *a*, welche man gewöhnlich statt *ac* liest, scheint mir hier nicht gut erklärt werden zu können.

men, wie schon bemerkt, aus dem einzigen 9ten capitel des 2t buches, und ist die möglichkeit daher nicht ausgeschlossen, d z. b. die nahe auf einander folgenden von §. 218 f., welche Vitruv fast in derselben ordnung nahe hinter einander stehen, als ein einziges anzusehen sind, oder gar, dass alle ein einzig excerpt bilden.

Erst in buch 31 des Plinius begegnen uns die nächsten a züge aus dieser quelle, an zahl keineswegs weniger, obgleich, w schon bemerkt, Vitruv hier weder im text, noch im *index auctor* namhaft gemacht ist. Das buch handelt über die eigenschaften d wassers und seiner produkte, und denselben gegenstand bespri Vitruv in seinem 8ten buche, dessen cap. 1, 3, 4, 7 Plinius seinen zwecken ausgezogen hat. Vitruv äussert sich b. 8, 3 (26 f.: *et ita . . dispares variique perficiuntur in propriis ge ribus fontes propter locorum discrepantiam et regionum qualita terrarumque dissimiles proprietates . ex his autem rebus sunt m nulla quae ego per me perspexi, cetera in libris graecis scripta veni, quorum scriptorum hi sunt auctores Theophrastos Tima Posidonios Hegesias Herodotus Aristides Metrodorus.* Von all d sen auctoren wird von Plinius im index zu b. 31 nur Theophr genannt; es wäre daher möglich, dass Plinius an den stellen, er mit Vitruv übereinstimmt, unabhängig von ihm aus Theophr geschöpft hätte. Indess ist die natur dieser stellen meist der s dass sie gar nicht aus einer griechischen quelle entnommen s können, und dazu ist fast überall die wörtliche übereinstimmu mit Vitruv so gross, dass directe entlehnung aus diesem offen v liegt. Die meisten stellen handeln über die mittel und wege gu trinkwasser aufzufinden und es zum gebrauche dienlich zu mach Dagegen weichen die einzelangaben über merkwürdige quellen, flüs seen u. s. w., welche Vitruv macht, durchaus von denen bei P nius ab, obwohl oft von denselben gewässern die rede ist, so d wir sehen, dass Plinius hier anderen schriftstellern gefolgt ist dem Vitruv und seinen gewährsmännern.

Die erste notiz, welche aus Vitruv entnommen sein ka findet sich:

Plin. 31, 36.	Vitr. 8, 5 (4).
damnantur in primis (aquae)	1. si erunt (fontes) profluentes

quae fonte caenum faciunt quaeque malum colorem bibentibus, refert et si vasa aerea inficiunt aut si legumina tarde percocunt, si liquatae leniter terram relinquunt decoctaeque crassis obducunt vasa crustis. ||

aperti . . . aspiciantur . . qua membratura sint qui circa eos fontes habitant homines, et si erunt corporibus valentibus, *coloribus* nitidis, . . . erunt probatissimi . item si fons novus fossus fuerit et in *vas* Corinthium sive alterius generis quod erit *ex aere* ea aqua sparsa *maculam* non *fecerit*, optima est . itemque in aeneo *si ea aqua deferve facta* . . . fuerit neque *in eius aenei fundo* harena aut *limus invenietur*, ea aqua erit item probata. 2. item *si legumina* in vas cum ea aqua coniecta ad ignem posita *celeriter percocta fuerint*, indicabunt aquam esse bonam . et salubrem . non etiam minus ipsa aqua quae erit in fonte si fuerit limpida et perlucida . . . *neque inquinatus ab aliquo inquinamento is locus fuerit* sed puram habuerit speciem, innuitur his signis esse tenuis et in summa salubritate.

Allerdings ist hier der wortlaut wenig übereinstimmend, auch die innegehaltene anordnung der satztheile eine verschiedene, endlich wird die form dadurch verändert, dass Plinius die zu verwerfenden, Vitruv im gegentheil die zu berücksichtigenden quellen angiebt; jedoch sind die von beiden angeführten merkmale ganz dieselben, nur dass bei Plinius die worte: *si liquatae leniter terram relinquunt* (in welchen *liquare* wegen des adverbs *leniter* eher von einem gelinden erwärmen, als von einem filtriren zu verstehen scheint), einen zusatz enthalten. Mit sicherheit jedoch lässt sich hier Vitruv nicht als quelle feststellen.

Unzweifelhaft ist dagegen aus ihm das folgende stück entlehnt:

Pl. 31, 44.	Vitr. 8, 1, 3.
Aquarum sunt notae iuncus aut harundo aut herba de qua dictum est multumque alicui loco pectore incubans rana ‖ salix enim erratica et alnus aut vitex aut harundo aut hedera sponte proveniunt et conrivatione aquae pluviae in locum humiliorem e superioribus defluentis, augurio fallaci. ‖	signa autem quibus terraru neribus supra scriptum est venientur nascentia, tenuis *salix erratica*, *alnus*, *vitex rundo*, *hedera* aliaque qua modi sunt, quae non possun per se sine umore . *solent eadem in lacunis nata ess* sedentes praeter reliquum excipiunt ex imbribus et ag hiemem propterque capa diutius conservant umorem *bus non est credendum*, sed regionibus et terris, non l ea signa nascuntur non s naturaliter per se procrea est quaerenda.

Das excerpt beginnt bei dem worte *salix*, anzahl, name u benfolge der dort aufgezählten pflanzen sind in beiden text selben, nur dass der *tenuis iuncus* weggelassen ist, und zwa man sieht, weil er bereits im vorhergehenden satze, der ei deren quelle entnommen ist, aufgeführt war. In demselbe geben die handschriften aber auch bereits die worte *aut h* welche in unserm excerpt wiederkehren. Will man dem nicht eine allzu grosse gedankenlosigkeit zumuthen, so müs an der einen von beiden stellen gestrichen werden. So mei Urlichs und will (vind. Plin. 692) sie aus dem zweiten sat fernen. Mir scheint, so lange nicht die quelle des ersten n wiesen und in ihr auch die *harundo* gefunden ist, die wort übereinstimmung mit Vitruv vielmehr an der zweiten stel namen zu sichern, während er an der ersten zu streich Auch giebt die bessere auctorität von E hier statt *aut herb* RV schreiben, vielmehr *et herba*, was dann ebenfalls vorz ist. Die lesung der vulgate weist auf interpolation a nächsten satze hin.

An die obigen worte des Plinius schliessen sich sogle folgenden:

Pl. 31, 44.

‖ ceteris multo nebulosa exhalatione ante ortum solis longius intuentibus, quod quidam ex edito speculantur proni terram adtingente mento. ‖

Vitr. 8, 1, 1.

(capita fontium sub terra) sic erunt experienda uti procumbatur in dentes *antequam sol exortus fuerit* . . . et *in terra mento conlocato* et fulto *prospiciantur* eae regiones . sic . . visus . . libratam altitudinem in regionibus certa fruitione designabit . tunc in quibus locis videbuntur *umores* concrispantes et in aera surgentes ibi fodiatur.

Eine sachliche, wenn auch nicht wörtliche entlehnung liegt offenbar auch hier vor.

Nach einem kurzen einschiebsel aus unbekannter quelle lautet der text weiter:

Plin. 31, 46.

‖ loco in altitudinem pedum quinque defosso ollisque e figlina opere crudis aut peruncta pelvi aerea cooperto lucernaque ardente concamarata frondibus, dein terra, si figlinum umidum ruptumve aut in aere sudor vel lucerna sine defectu olei restincta aut etiam vellus lanae madidum repperiatur, non dubie promittunt aquas . quidam et igni prius excoquunt locum tanto efficaciore vasorum argumento. ‖

Vitr. 8, 1, 4 f.

fodiatur quoquo versus *locus* latus ne minus pedes tres, *altus pedes quinque*, in eoque conlocetur circiter solis occasum scaphium *aereum* aut plumbeum aut *pelvis* . ex his quod erit paratum, id intrinsecus oleo *ungatur* ponaturque inversum, et summa fossura *operiatur* harundinibus aut *fronde*, *supra terra* obruatur, tum postero die aperiatur, et *si in vaso* stillae *sudoresque* erunt, *is locus habebit aquam*. 3. item si *vas ex creta factum non coctum* in ea fossione eadem ratione opertum positum fuerit, si is locus aquam habuerit, cum apertum fuerit, *vas umidum erit et iam dissolvetur* ab umore. *vellusque lanae* si conlocatum erit in ea fossura, insequenti autem

die *de eo aqua expressa erit*, si
nificabit eum locum habere copia
non minus si *lucerna* concinna
oleique plena et *accensa* in
loco operta fuerit conlocata
postero die non erit exusta, s
habuerit reliquias olei et enlych
ipsaque umida invenietur, indica
eum locum habere aquam, id
quod omnis tepor ad se ducit um
res . item in eo loco *ignis fact*
si fuerit et percalefacta terra
adusta vaporem nebulosum ex
suscitaverit, is locus habebit aqua

Urlichs hat vind. Plin. 693 erkannt, dass das wort *cooperto* b
Plinius nicht an seiner richtigen stelle stehe, denn keineswegs wi
das eherne becken über die grube gedeckt, sondern umgekehrt a
den boden derselben gelegt. Er will es um ein paar worte weit
vor *frondibus* einschieben [3]). Eine vergleichung der auch von ih
angezogenen stelle Vitruvs, verbunden mit genauer interpretatio
der worte scheint mir zu einem anderen resultate zu führen. Pli
nius zieht die drei arten der quellensuchung, die mit hülfe de
ollae, der *pelvis*, der *lucerna*, in einen satz zusammen, während V
truv jede einzelne ausführlicher behandelt. Allen gemeinsam i
das aushöhlen eines loches in der erde; dies giebt er zuerst a
und fügt die untersuchung mit der *pelvis* hinzu, indem er das gan
verfahren bei der schliessung der höhle beschreibt. Bei der we
teren angabe der beiden anderen versuchsarten wird letzteres nic
wieder berührt. Vitruv unterscheidet nun die erste schliessung d
grube mittels rohr und laub von der ferneren bedeckung mit erd
Ohne zweifel entsprechen seinen worten: *summa fossura operiat*
harundinibus aut fronde, bei Plinius die worte: *concamarata fro*
dibus, welche besagen, dass aus zweigen gleichsam ein gewöll
über der grube gebildet werde. Aber die weitere angabe Vitru
supra terra obruatur, ist bei Plinius nicht genau genug ausg

3) Seine beweisführung ist mir unverständlich, indess scheint
im wesentlichen dasselbe sagen zu wollen, was ich eben vorbrachte.

drückt durch die blossen worte: *dein terra* zu denen *concamarata*, zu ergänzen wäre; denn dies verb lässt sich schwerlich auf lose erde anwenden. Vielmehr glaube ich, dass hinter *terra* das wort *cooperto* einzuschieben ist, welches oben an verkehrtem platze steht. So entspricht der gedanke ganz dem ausdrucke Vitruvs. Auffallend ist allerdings der wechsel des geschlechtes in *concamarata* und *cooperto*, indess hat er, wie ich meine, seinen grund und ist nicht zu ändern. Die beziehung von *concamarata* auf das zunächst stehende *lucerna* allein statt auf alle drei vorhergehenden substantiva ist nicht ungewöhnlich und hat ihre besondere veranlassung darin, dass es bei der lampe ganz vorzüglich darauf ankommen muss, eine art gewölbe darüber aufzuführen. Das particip *cooperto* auf das weit vorhergehende *loco* zu beziehen wird allerdings nicht erlaubt sein, wohl aber darf man es als ein neutrum ansehen, zu dem aus dem vorhergehenden ein allgemeines *eo* zu ergänzen ist.

Nach einem kurzen zwischensatze aus mir unbekannter quelle folgen die worte:

Plin. 31, 47.	Vitr. 8, 1, 2.
in nigra enim (terra) scaturigines non fere sunt perennes.	terra autem nigra sudores et stillae exiles inveniuntur.

Der inhalt der neben einander gestellten sätze ist allerdings fast derselbe, der wortlaut aber sehr abweichend, so dass eine entlehnung an sich schon zweifelhaft. Dass sie auch sehr unwahrscheinlich ist, werden wir am schluss des nächsten fragmentes zeigen.

Sicher ist nämlich folgendes ein vitruvianisches excerpt:

Plin. 31, 48.	Vitr. 8, 1, 2.
‖ sabulum exiles limosasque promittit, glarea incertas venas, sed boni saporis, sabulum masculum et harena carbunculus certas stabilesque et salubres, rubra saxa optimas speique certissimae, radices montium saxosae et silex hoc amplius rigentes.	item *sabulone* soluto *tenuis* sed inferioris loci invenietur . ea erit *limosa* et insuavis ... *glarea* vero mediocres et *non certae venae* reperiuntur . hae quoque sunt *egregia suavitate* . item *sabulone masculo harenaque et carbunculo certiores et stabiliores sunt* copiae eaeque sunt *bono sapore* . *rubro saxo et copiosae et bonae*, si non per intervenia dilabantur et li-

quescant . sub *radicibus autem montium* et in *saxis silicibus* uberiores et affluentiores, eaeque *frigidiores* sunt et *salubriores*.

Die vergleichung beider texte giebt gelegenheit zu folgenden bemerkungen. Zunächst vertauscht Plinius die form *sabulo* mit *sabulum*; grade so macht er es in zwei andern excerpten aus Vitruv, b. 35, 170 und 36, 188 (s. unten). Wir dürfen daraus wohl denselben schluss ziehen, wie oben in betreff des verbum *pandari*, dass Plinius absichtlich die plebejische form seiner vorlage mit einer edleren vertauschte. — Neben *sabulum masculum* nennt Plinius die *harena carbunculus*. So schreibe ich nach allen besten handschriften ERV, während man bisher aus *d* die conjunction *et* zwischen letztere beiden worte schob. Auch in den handschriften Vitruvs fehlt diese und ist erst von Jocundus in den text gesetzt, von den neuesten herausgebern aber beibehalten. Dieselben worte Vitruvs hat auch Pallad. 9, 8, 2 benutzt, wo Gesner schreibt: *sabulo masculus et arena et carbunculus*, ohne varianten anzugeben. Die übereinstimmung der handschriften Vitruvs und des Plinius nöthigt uns aber zu glauben, dass jenes *et* aus dem texte zu entfernen ist, und dass mit dem doppelnamen *harena carbunculus* nur eine sandart bezeichnet wird. Dem entsprechend liest man aber auch bereits bei Vitruv 2, 4, 1: *genera autem harenae fossiciae sunt haec, nigra, cana, rubra, carbunculus*; 2, 6, 6: *nonnullis locis procreatur id genus harenae quod dicitur carbunculus* und Plin. NH. 17, 29: *et carbunculus, quae terra ita vocatur*. — Weiter habe ich mit den älteren herausgebern *certissimae* statt mit Sillig und Jan *certissimas* geschrieben. Jenes giebt genau nur *d*, indess bestätigt es die beste handschrift E mit *certissime*, während RV: *certissimas*, R^2: *certissima* haben. — Zeichen der eilfertigkeit des Plinius beim excerpiren sind es, wenn er den ausdruck *boni saporis* von den in der *glarea* sich findenden quellen gebraucht, während er bei Vitruv denen im *sabulo masculus* gegeben wird, und ebenso wenn jener das adj. *salubres* zu den quellen im *sabulum masculum* setzt, während es bei Vitruv zu denen im *silex* gehört. Aehnlichen ursprungs ist die umänderung der worte: *sub radicibus montium et in saxis silicibus* zu *radices montium saxosae et silex*. Wenn Plinius nicht

ıugen den text Vitruvs las und mit eigner hand das gele-
ıszog, waren solche vertauschungen nicht leicht möglich.
ın bedenke, dass er sich vorlesen liess und dann seinen
dictirte, und solche kleine umgestaltungen des textes sind
klärlich.

übrigen hat Plinius hier die reihenfolge der von Vitruv
:n notizen genau innegehalten. Zwischen die erwähnung
ılo und *glarea* hat Vitruv indess noch die schon oben an-
ı worte über die quellen in *terra nigra* sammt einer wei-
ısführung eingeschoben. Hätte Plinius die entsprechenden
ı §. 47 ebenfalls aus Vitruv entnommen, so hätte er ihnen
lenselben platz in der reihe von daten gelassen, die er §. 48
uv entlehnt. Da er dies nicht gethan, ist vielmehr anzu-
dass er jenen satz mit den ihn umgebenden aus einer an-
elle schöpfte. Weil er aus dieser bereits über das wasser
ɔrra nigra berichtete, durfte er desselben im folgenden nicht
wähnung thun. Einen ganz ähnlichen fall besprachen wir
§. 44.

:h kurzem zwischenraum folgt ein weiteres excerpt:

Plin. 31, 49.

ıssis puteis sulpurata
nosa occurrentia putea-
ınt . experimentum hu-
uli est demissa ardens
si extinguitur, tunc
ı puteum dextra ac si-
diuntur aestuaria, quae
m illum halitum reci-

Vitr. 8, 7 (6), 12 f.

(terra habet) calores unde etiam *sulphur alumen* bitumen nascitur, aerisque spiritus inmanes, qui cum graves per intervenia fistulosa terrae perveniunt ad fossionem puteorum et ibi *homines offendunt fodientes* vi naturali vaporis obturant eorum naribus spiritus animales . ita qui non celerius inde effugiunt ibi interimuntur. 13. hoc autem quibus rationibus caveatur sic erit faciendum . *lucerna accensa demittatur*, quae si permanserit ardens sine periculo descendetur . *sin autem eripietur lumen* a vi vaporis, *tunc secundum puteum dextra ac sinistra defodiantur*

aestuaria . ita quemadmodum per nares spiritus ex aestuariis dissipabuntur.

Ob die worte *depressis* — *necant* wirklich aus Vitruv entnommen sind, mag fraglich sein, jedenfalls aber alle folgenden, die fast wörtlich mit seinem texte stimmen. Dadurch wird auch die auf den handschriften ER beruhende schreibung *fodiuntur* bei Plinius statt des von Sillig und Jan aus V aufgenommenen *fodiunt* bestätigt.

Wieder schiebt Plinius aus unbekannter quelle einen satz ein und giebt dann den folgenden:

Plin. 31, 49.	Vitr. 8, 7 (6) 13.
|| cum ad aquam ventum est, sine harenato opus surgit ne venae obstruantur. ||	*cum . . . ad aquam erit perventum*, tunc sepiatur os structura ne *obturentur venae.*

Dass auch hier Vitruv ausgeschrieben ist, wird durch die übereinstimmung der ersten und letzten worte sicher gestellt; nur die mittleren stimmen, wie sie jetzt lauten, nicht überein. Der text des Plinius ist hier indess ohne variante überliefert und verständlich. Damit das wasser der gefundenen quelladern leicht zusammenfliessen könne, werden die unteren schichten des brunnengemäuers ohne mörtel, der mit sand gemischt, d. h. aus rohen steinen aufgebaut. Der ausdruck *sine harenato* findet im texte des Vitruv keinen entsprechenden, und doch beruht grade auf ihm der wesentliche inhalt des satzes. Was Rose schreibt *sepiatur os structura*, lässt grade das, worauf es ankommt, aus, ja, setzt vielmehr das gegentheil vom erforderlichen; denn *structura* an und für sich wird nur von einem eigentlichen mauerwerk mit kalk und mörtel verstanden werden können: s. Vitruv. 2, 4 f. Auch der nackte ausdruck *os*, zu dem aus dem vorhergehenden nur *aquae*, nicht *fontis* oder *venae* ergänzt werden kann, scheint wenig angemessen. Er ist aber auch erst durch Rose in den text gesetzt. Die handschrift H giebt: *saepiaturas structura*, die gleich wichtigen EG = *sepiatur structura*, welches dem sinne des plinianischen *sine harenato* entsprechen müsste. Ich möchte jene silbe *as* zu *assa* ergänzen nach einer stelle beim Servius zur Georg. 2, 417: *Antes* ..

accipiunt alii macerias, quibus vineta clauduntur, quae maceriae fiunt de assis, id est siccis lapidibus. Danach erklärt sich die stelle Vitruvs vortrefflich in demselben sinne wie die des Plinius.

Nach längerem zwischenraume folgen §. 57 f. weitere excerpte aus demselben capitel Vitruvs, deren anordnung indess von der folge im ausgezogenen texte abweicht.

Pl. 31, 57.	Vitr. 8, 7 (6) 1—11.
|| Ceterum a fonte duci fictilibus tubis utilissimum est crassitudine binum digitorum, commissuris pyxidatis ita ut superior intret, calce viva ex oleo levigatis. || libramentum aquae in centenos pedes sicilici minimum erit, || si cuniculo veniet, in binos actus lumina esse debebunt. ||	10. etiamque multo *salubrior* est ex *tubulis* aqua quam per fistulas . . . 8. tubuli *crasso* corio [4]) *ne minus duorum digitorum* fiant, sed uti hi tubuli ex una parte sint *lingulati, ut alius in alium inire convenireque possint . coagmenta* autem eorum *calce viva ex oleo* subacta sunt *inlinienda.* 1. si canalibus (ductus aquae fiunt) . . . solum rivi *libramenta habeat* fastigata *ne minus in centenos pedes sicilico.* 3. sin autem medii montes erunt . . . *specus* fodiantur sub terra . . . *puteique* ita sint facti, *uti inter binos sint actus.*

Die folgenden drei sätze des Plinius haben bei Vitruv keine entsprechenden, dagegen tritt mit §. 58 die übereinstimmung wieder ein. Denn es heisst:

Plin. 31, 58.	Vitr. 8, 7 (6), 4.
|| fistulas (plumbeas) denum pedum longitudinis esse legitimum est et si quinariae erunt sexagena pondo pendere, si octonariae centena, si denariae cen-	*fistulae ne minus longae pedum denum* fundantur . quae si centenariae erunt, pondus habeant in singulas pondo MCC . . . . *denum pondo CXX, octonum pondo*

4) *Corium* heisst hier thonschicht, wie auch sonst bei Vitruv; vgl. §. 1 und unten z. b. Plin. 36, 171.

tena vicena, ac deinde ad has portiones . denaria appellatur cuius lamnae latitudo, antequam curvetur, digitorum decem est, dimidioque eius quinaria. ||

C, quinariae pondo LX . e l
tudine autem *lamnarum, anteq*
in rotundationem flectantur, m
nitudinum ita *nomina concip*
fistulae . namque quae lamna
rit digitorum quinquaginta,
fistula perficietur ex ea la
vocabitur quinquagenaria si
terque reliquae.

Auch in diesen beiden parthien hat Plinius den text des Vi stark gekürzt, dazwischen aber ein stück aus unbekannter q eingefügt. Beide texte bieten kaum schwierigkeiten, erläutern jedoch gegenseitig. Für *coagmenta* setzt Plinius das gebräu chere *commissura.* Das von Plinius dazu gegebene attribut *p data* macht die einrichtung etwas deutlicher als das von Vi gesetzte *lingulati.* Palladius 9, 11, 2, der ebenfalls diese s Vitruvs benutzt, schreibt: *(fictiles tubi) ex una parte redda angusti, ut palmi spatio unus in alterum possit intrare.* Der schluss ist wie der einer büchse, so dass am unteren ende des e *tubus* die äussere schicht nach Palladius auf die länge eines p so weggenommen ist, dass dieses ende in das obere des anstos den *tubus* genau hineinpasst, bei dem deshalb die innere sch ausgenommen ist. Der ausdruck *lingulatus* erklärt sich in glei weise aus Colum. 8, 11, 4 als „mit einem zapfen versehen" v rend Rebers übersetzung „dass die röhren sich nach einer seite verjüngen" nicht ganz richtig ist. — Die bezeichnung *lu* statt *putei* ist eine auch sonst für die luftschachte der wasse tungen gebräuchliche. — Der gewinn für die wortkritik ist der vergleichung beider texte bereits gezogen. Die überliefe des Plinius ist §. 57 die sicherere in dem selteneren worte *sic* (R^2a geben *suilici*, was nur verschrieben ist), während die h schriften Vitruvs *semipede*, Palladius' *sesquipede* haben, was herausgeber Vitruvs mit recht auf falsche auflösung eines im sprünglichen texte stehenden maasszeichens zurückführen. In zahlenangaben §. 58 stimmt Plinius mit den besseren handschr des Vitruv.

Nach wenig sätzen folgt ein ferneres excerpt aus Vitruv, näm

Plin. 31, 59.	Vitr. 8, 3, 4 f.
‖ est autem utilis sulpurata (aqua) nervis, aluminata paralyticis aut simili modo solutis, bituminata aut nitrosa, qualis Cutilia est, bibendo atque purgationibus. ‖	*sulphurosi fontes nervorum labores reficiunt* . . . . *aluminosi* autem, cum *dissoluta* membra corporum *paralysi aut aliqua vi morbi* receperunt . . . reficiunt . . . *bituminosi* autem interioris corporis vitia *potionibus purgando* solent mederi. 5. est autem aquae frigidae genus *nitrosum*, uti Pinnae Vestinae, *Cutiliis*, aliisque locis similibus, quae potionibus depurgat per alvumque transeundo etiam strumarum minuit tumores.

Wieder kürzt Plinius den Vitruv stark, doch wird eine genaue vergleichung beider texte auch hier noch einige kritische ausbeute gewähren. Plinius führt die alaunquellen an als nützlich *paralyticis aut simili modo solutis*. Diese worte sind klar und verständlich, nicht so die entsprechenden bei Vitruv. Die construction des ohnehin schwerfälligen satzes ist offenbar: *cum membra corporum, dissoluta paralysi aut aliqua vi morbi, receperunt (scl. fontes aluminosos), fontes reficiunt (ea)*; aber es kann doch unmöglich Vitruv geglaubt und geschrieben haben, alaunwasser sei gegen irgendwelchen krankheitsfall *(aliqua vi morbi)* heilsam! Da hätte er doch mindestens ein *omnino* vor *aliqua* einschieben müssen. Zu dieser schwierigkeit kommt die abweichende angabe des Plinius *aut simili modo solutis*. Die beste übereinstimmung und der angemessenste sinn wird aber hergestellt, wenn man bei Vitruv schreibt: *aut tali aliqua vi morbi*. Der ausfall von *tali* an dieser stelle ist leicht erklärlich. — Die bituminösen und die natron-quellen behandelt Vitruv gesondert; ihr gebrauch und ihre wirkung sind sich ähnlich. Plinius zieht sie daher in einen satz zusammen. Freilich ist dann die zusammenstellung von *bibendo atque* (so *d*; *V: atquae*, R *Vindob. a: aquae*) *purgationibus* auffallend, indem *bibendo* wohl als ablativ gefasst werden muss und daher *purgationibus* ebenso zu verstehen sein wird. Sillig will daher in seiner note *atque* streichen, indess scheint mir die schwer-

fälligkeit des ausdrucks in einem excerpte erklärlich. Bei Vitru stehen die ablative *potionibus purgando* so neben einander, da der erste vom zweiten, dieser von *mederi* abhängt.

Die zahl der vitruvianischen excerpte in b. 31 des Plini wäre sonach höchstens 12, doch ist zunächst das erste in §. 3 fraglich. Nicht aber die übrigen, in denen die sachliche und wö liche übereinstimmung mit Vitruv trotz starker kürzungen in augen springt. Die beiden excerpte in §. 44, auch vielleicht in §. 46 und 48 müssen wohl als ein einziges angesehen werd da sie alle nahe bei einander im ersten capitel des 8ten buchs des truv sich finden, wenn sie auch theilweise in andere ordnung bracht und durchsetzt sind mit excerpten aus anderer quelle. W letzteres betrifft, so sahen wir indess schon in b. 16, dass Plin in ähnlicher weise zwei oder mehrere verschiedene quellen in e ander zu verarbeiten liebt. Aus gleichen gründen werden die b den excerpte in §. 49 vielleicht zu vereinigen sein und ebenfa die in §. 57 f., wofern nicht gar alle letzteren als aus cap. 7 truvs entnommen nur eines bilden. Für sich steht endlich no das in §. 59. So würde die anzahl der excerpte vielleicht a nur 3 zusammenschmelzen.

In der zweiten hälfte des 7ten buches handelt Vitruv von d farben, welche zum schmucke des zimmerputzes gebraucht wurde Auf dieselben farben kommt Plinius in b. 33, und auch hier h er gelegentlich den Vitruv benutzt, ebenfalls jedoch ohne ihn i *index auctorum* oder im texte selbst zu nennen, vielleicht weil d benutzung eine sehr beiläufige ist. Die erste der wenigen stell ist folgende:

Plin. 33, 121 f.	Vitr. 7, 9.
invenio et calce adulterari (minium) ac simili ratione[5]) ferri candentis lamna, si non sit aurum, deprehendi.	§. 5. *vitiatur minium admis calce* . itaque si qui velit exper id sine vitio esse, sic erit facie dum . *ferrea lamna* sumatur,
122. inlito solis atque lunae contactus inimicus . remedium	minium imponatur, ad ignem co locetur donec lamna *candescat*

5) Im vorhergehenden aus einer andern quelle entnommen satze heisst es: *probatur auro candente, fucatum enim nigrescit, sincer retinet colorem.*

ut pariete siccato cera punica cum oleo liquefacta candens saetis inducatur iterumque admotis gallae carbonibus inuratur ad sudorem usque, postea candelis subigatur ac deinde linteis puris, sicut et marmora nitescunt. ||

cum e candore color mutatus fuerit eritque ater, tollatur lamna ab igni et sic refrigeratum si restituatur in pristinum colorem, sine vitio esse probabitur, sin autem permanserit nigro colore, significabit se esse vitiatum.

2. apertis vero . . . quo *sol et luna* possit splendores et radios inmittere, *cum ab his locus tangitur, vitiatur* . . .

3. at si qui . . . voluerit expolitionem miniaceam suum colorem retinere, *cum paries* expolitus et *aridus fuerit, ceram picinam* igni *liquefactam* paulo *oleo* temperatam *saeta inducat*, deinde postea *carbonibus* in ferreo vase compositis eam ceram a proximo cum pariete *calfaciundo sudare cogat*, itaque ut peraequetur, deinde *hunc candela linteisque puris subigat, uti signa marmorea* nuda *curantur*.

Die übereinstimmung ist auch hier, wenn nicht dem wortlaute, so doch dem sinne nach eine getreue, Plinius bietet nichts, was sich nicht auch im Vitruv fände. Die einzige abweichung im texte jenes besteht in der erwähnung von kohlen aus galläpfeln (*gallae carbonibus*); indess hat bereits Urlichs (Vind. 744) das unsinnige wort beseitigt und an seine stelle *galeae* gesetzt, (es kann nur ein druckfehler sein, wenn bei ihm *galla, vas a galeae similitudine appellatum* steht) indem er zur erklärung auf die deminutivform bei Nonius 15, 34 (in einem citat aus Varro: *ubi erat vinum in mensa positum, aut galeola aut sinu*,) verweist.

Auch unter die notizen über das stahlblau, *caeruleum*, hat Plinius vielleicht ein kurzes excerpt aus Vitruv aufgenommen. Es lautet die stelle:

Plin. 33, 162.	Vitr. 7, 11, 1.
|| nuper accessit et Vestorianum ab auctore appellatum. ||	Caerulei temperationes Alexandi primum sunt inventae, postea i Vestorius Puteolis instituit ciundum.

Die übereinstimmung ist hier allerdings nicht schlagend. Die w Vitruvs belehren uns jedoch, dass das vestorianische und puteol sche blau ein und dasselbe sind. Wenn Plinius daher schon §. 1 unter den arten dieser farbe die puteolanische anführt, begeht einen fehler, indem er §. 162 als neue art die vestorianische hin fügt. Wir haben hier also einen fall recht oberflächlicher be tzung verschiedener quellen.

Diesen zwei stellen weiss ich keine anderen aus b. 33 hin zufügen, an denen Vitruv ausgezogen wäre. Es wird daher w niger wunder nehmen, wenn derselbe von Plinius nicht unter schriftstellern aufgeführt wird, die er in diesem buche zu grun legte.

In grösserer anzahl häufen sich die excerpte aus Vitruv 35sten buche, in dessen *index auctorum* Vitruv ja mit aufgefül wird. Ein einzelnes bruchstück findet sich bereits §. 41 f., w vom *atramentum* gehandelt wird:

Plin. 35, 41.	Vitr. 7, 10.
|| fit enim e fuligine pluribus modis resina vel pice exustis, propter quod officinas etiam aedificavere fumum eum non emittentes. ||	§. 1. exponam de atramento . 2. *aedificatur locus* uti laconic . . . ante id fit fornacula hab in laconicum nares, et eius pr furnium magna diligentia comp mitur, *ne flamma extra dissipet* in fornace *resina* conlocatur . ha autem ignis potestas urendo co *emittere* per nares extra laco cum *fuliginem* . . .

und nach einem kurzen einschiebsel:

|| §. 42. Sunt qui et vini faecem siccatam excoquant adfir-	§. 4. non minus si *faex vini a facta et cocta* in fornace fuerit

mentque, si ex bono vino faex fuerit, indici speciem id atramentum praebere. ||

ea contrita cum glutino in opere inducetur, super quam atramenti suavitatem efficiet colorem, et *quo magis ex meliore vino parabitur*, non modo atramenti sed etiam *indici colorem dabit* imitari.

Die aus §. 41 angeführten worte des Plinius stimmen allerdings nicht gerade mit denen Vitruvs, sondern enthalten nur eine allgemeine umschreibung seiner angabe; indess erinnern mehrere ausdrücke so sehr an die seinen, dass man eine entlehnung wohl annehmen darf. Wir sahen schon öfter, dass Plinius die in's detail gehenden angaben Vitruvs gerne bei seite lässt. Ohne zweifel ist aber das stück aus §. 42 dem Vitruv entnommen, und seine nähe, wie die gleiche folge in beiden texten stützt die annahme, dass auch in §. 41 ein vitruvianisches excerpt enthalten ist.

Auszüge grösseren umfanges aus dem zweiten buche Vitruvs finden sich b. 35, 170—173. Die sich entsprechenden parthien beider texte sind bereits von Brunn a. a. o. neben einander gestellt, indess ohne resultate für die kritik daraus zu ziehen. Da auch hier eine genaue vergleichung einige nicht unwesentliche schlüsse erlaubt, führe ich die arbeit auch in diesem theile durch.

Plin. 35, 170.

|| Lateres non sunt ex sabuloso neque harenoso multoque minus calculoso ducendi solo, sed e cretoso et albicante aut ex rubrica vel etiam e sabulo masculo certe . finguntur optime vere, nam solstitio rimosi fiunt . aedificiis non nisi bimos probant. ||

Vitr. 2, 3, 1 f.

Itaque primum *de lateribus*, qua de terra duci eos oporteat dicam . *non enim de harenoso neque calculoso luto neque sabulone soluto sunt ducendi . . . faciendi autem sunt ex terra albida cretosa sive de rubrica aut etiam masculo sabulone . . .*

§. 2. *ducendi autem sunt per vernum tempus* et autumnale, ut uno tenore siccescant . qui enim *per solstitium* parantur, ideo vitiosi *fiunt*, quod . . . ita *rimosi* facti efficiuntur inbecilli . maxime au-

tem *utiliores erunt, si ante bie nium* fuerint ducti.

In Vitruvs worten fällt §. 1 der ausdruck *calculoso luto* auf, kurz vorher gesagt ist *qua de terra duci oporteat.* Zwar schrei Vitruv oft recht nachlässig, doch sind an unserer stelle folgen erwägungen zu machen. Ist *lutum* mit *terra* synonym, so ist überflüssig an seinem platze, soll etwas besonderes damit gesa sein, so fehlt der gegensatz, dass die *calculosa terra* doch zu g brauchen sei. Plinius gebraucht das wort *lutum* nicht, und d durch wird es sehr wahrscheinlich, dass es bei Vitruv nur d übersprungen des abschreibers vom worte *calculoso* auf das ku darauf folgende *soluto* seinen ursprung verdankt. Eben dara weist auch die schreibung in G: *calculo soluto.* Ich glaube dah dass das wort *luto* bei Vitruv zu streichen ist. — Die vergl chung beider texte lehrt auch erst die bedeutung des plinianisch ausdrucks *masculo certe* kennen; es soll damit nachdrücklich d *sabulum masculum* von dem unterschieden werden, was oben ei fach *sabulosum*, bei Vitruv deutlicher *sabulo solutus* heisst. - Endlich möge beachtet werden, dass Plinius hier, wie oben b. 3 48, die wahrscheinlich plebejische form *sabulo* mit *sabulum* ve tauschte.

Nach einem kurzen eingeschobenen satze fährt das excer aus Vitruv fort:

Plin. 35, 171.	Vitr. 2, 3, 3 f.
|| Genera eorum (laterum), quae tria, Lydion quo utimur, longum sesquipedem, latum pedem, alterum tetradoron, tertium pentadoron . Graeci enim antiqui doron palmum vocabant et ideo dora munera, quia manu darentur . ergo a quattuor et quinque palmis, pro ut sunt, nominantur . eadem est latitudo . minore privatis operibus, maiore in publicis utuntur in Graecia. || Pitanae in Asia et in ul-	Fiunt autem *laterum genera* tria unum quod graece *Lydium* appe latur, id est *quo nostri utuntu longum sesquipede, latum pede ceteris duobus Graecorum aedific struuntur* . ex his *unum* πεντ *δωρον, alterum* τετραδωρον di *tur* . *δωρον autem Graeci app lant palmum, quod munerum da graece δωρον appellatur,* id aut semper geritur *per manus palmu* ita quod est *quoquoversus* quinq palmorum pentadoron, quod qu

teriore Hispania, civitatibus Maxilua et Callet, fiunt lateres qui siccati non merguntur in aqua . sunt enim e terra pumicosa, cum subigi potest utilissima. ||

tuor tetradoron dicitur, et quae sunt *publica opera* πενταδωρος, *quae privata* τετραδωροις struuntur . .

§. 4. Est autem *in Hispania ulteriore civitas Maxilua, item Calle, in Asia Pitane, ubi lateres* cum sunt ducti et *arefacti*, proiecti *natant in aqua* . natare autem eos posse ideo videtur, quod *terra est* de qua ducuntur *pumicosa* ... sic autem *magnas habent utilitates*, quod neque in aedificationibus sunt onerosi, et cum ducuntur, a tempestatibus non dissolvuntur.

Hier hat zunächst Plinius den plebejischen ablativ, den Vitruv zu *longum* und *latum* setzt, in den correcten accusativ verändert. — Die etymologie von *doron* giebt Plinius mit einer von Vitruv theilweise abweichenden wendung; denn der ausdruck *quia manu dantur* soll offenbar auch lautlich an *munera* anklingen. Indess ist es nicht nöthig für diese angabe eine besondere quelle anzunehmen. Ganz ähnlich ist die erklärung im Etym. M.: *Δῶρον ἡ παλαιστή· εἴρηται ἀπὸ τοῦ τὰ πλεῖστα διὰ τῆς χειρὸς ἡμᾶς δωρεῖσθαι· ἀφ' ἧς μετρεῖται ἡ παλαιστή.* — Die beiden namen spanischer städte haben die handschriften des Plinius richtiger aufbewahrt, als die Vitruvs. In diesen ist *Maxilua* zu *maxima* geworden. Den zweiten hat schon Urlichs (Vind. 783), dann ich (Philol. 30, 298) in *Callet* gebessert unter vergleichung von Plin. 3, 12 und 15 und einer münzaufschrift. An unserer stelle bieten Rf² *callent*, RV *canlent*; bisher las man *Calento*. Im Vitruv hat die handschrift G: *maxima ubi : et in galliis . et in asia . ita necubi*, und H: *maxima et ingalliis et in asia ita ne ubi.* Rose liest: *Maxilua, item Calle, in Asia Pitane ubi.* Unter vergleichung des Plinius wird in näherem anschluss an die handschriften zu lesen sein: *Maxilua et Callet, in Asia Pitane, ubi.*

Das nächste nach einem einschiebsel unbekannten ursprungs wieder aus Vitruv entlehnte bruchstück ist dem 8ten cap. von b. 2

entnommen und zeichnet sich durch fast wörtliche benut quelle aus Es lautet:

Plin. 35, 172 f.

|| sunt enim aeterni (parietes latericii), si ad perpendiculum fiant . ideo et publica opera et regias domos sic struxere, murum Athenis qui ad montem Hymettum spectat, Patris aedis Iovis et Herculis, quamvis lapideas columnas et epistylia circumdarent, domum Trallibus regiam Attali, item Sardibus Croesi, quam gerusiam fecere, Halicarnasi Mausoli, quae etiam nunc durant. §. 173. Lacedaemone quidem latericiis parietibus excisum opus tectorium propter excellentiam picturae ligneis formis inclusum Romam deportavere in aedilitate ad comitium exornandum Murena et Varro . cum opus per se mirum esset, tralatum tamen magis mirabantur . in Italia quoque latericius murus Arreti et Mevaniae est . Romae non fiunt talia aedificia, quia sesquipedalis paries non plus quam unam contignationem tolerat, cautumque est ne communis crassior fiat, nec intergerivorum ratio patitur. ||

Vitr. 2, 8, 9 f. 1

De latericiis vero *dum perpendiculum sint* stan deducitur, sed quanti fue facti, tanti esse semper tur . *itaque* nonnullis c *et publica opera et* pri *mos* etiam *regias* e later licet videre, et primum *murum qui spectat ad l montem* et Pentelensem, *tris in aede Iovis et He* tericias cellas, *cum circ* in aede *epistylia sint et* *in Italia Arretio* vetust gie factum *murum*, *Tra mum regibus Attalicis* fac ad habitandum semper da civitatis gerit sacerdotiu *Lacedaemone e quibusda tibus* etiam *picturae exci* sectis lateribus *inclusae ligneis formis et in com ornatum aedilitatis Var Murenae fuerunt adlatae. Croesi domus, quam Sar* vibus ad requiescendum otio, seniorum collegio *dedicaverunt* . item *Ha* potentissimi regis *Mauso* cum Proconnesio marmo haberet ornata, parietes tere structos, qui *ad ha* egregiam *praestant firmi* §. 16. sed *id genus qu*

populo Romano *in urbe fieri non oporteat exponam . . .* §. 17 *leges publicae non patiuntur maiores crassitudines quam sesquipedales constitui loco communi . ceteri autem parietes*, ne spatia angustiora fiant, *eadem crassitudine conlocantur* . latericii vero nisi diplinthii aut triplinthii fuerint, *sesquipedali crassitudine non possunt plus unam sustinere contignationem.*

er erkennt man das bestreben des Plinius seine vorlage t zu kürzen. Ein fall von übergrosser kürzung ist es, ius beim tempel von Paträ die angabe fortlässt, die *cella* backsteinen erbaut. Im folgenden verlässt Plinius einige anordnung Vitruvs; man erkennt indess das von ihm olgte princip, erst spricht er von den griechischen bauten, denen Italiens. Das stück wandmalerei aus Sparta führt Rom. Er schiebt dabei den satz *cum opus per se mirum latum tamen magis mirabantur* ein, dem bei Vitruv nichts t. Plinius wird wohl noch eine anderweitige notiz über ustück gehabt haben, das er selbst offenbar nicht mehr hat. Dann giebt er die nachricht über die stadtmauern etium und Mevania. Nur der ersteren erwähnt Vitruv, linius von der zweiten weiss, ist unbekannt, vielleicht sie selbst gesehen. — Die plinianischen handschriften ich in dieser parthie einzelnes besser erhalten als die Vi- dass sie für den text des letzteren als wichtige quellen ht kommen. Der name von Paträ war bei Vitruv zu rderbt. Ebenso wird es, meine ich, richtig sein in §. 17, H: *plus unam*, was Rose vorzieht, G: *plus quam unam* zteres zu schreiben, da Plinius bei fast wörtlicher entleh- s ganzen satzes dieselbe construction gebraucht. Zu be- ist endlich noch, dass bei Plinius die schreibung *Halicar-* einfachem *s* beglaubigt ist, bei Vitruv die mit doppeltem. t Plinius auch 2, 204. 5, 107. 134 zwei mal, 36,47 vor, allerdings 6,214 die zweite besser verbürgt ist.

Die gesammtzahl der vitruvianischen excerpte in b. 35 beträgt somit höchstens 5; unter ihnen folgen jedoch die von §. 4 und von §. 170 und 171 auch im texte Vitruvs so nahe auf ein ander, dass sie für ein einziges angesehen werden können.

Am meisten endlich hat Plinius in b. 36 den Vitruv benutzt und zwar dessen bücher 2 und 7, zu denen noch eine stelle aus b. 4 hinzukommt. Eigenthümlich ist sogleich das verhältniss der ersten kurzen fragmentes:

Plin. 36, 47.	Vitr. 2, 8, 10.
|| Halicarnasi domus Mausoli Proconnesio marmore exculta est latericiis parietibus. ||	*Halicarnasso* potentissimi regi *Mausoli domus* cum *Proconnesio marmore* omnia haberet *ornata, parietes habet latere structos.*

Bereits zu b. 35, 172 führten wir dieselbe stelle Vitruvs als parallele an; dort berührte Plinius nur ganz kurz den palast des Mausolus wegen seines ziegelbaus: hier theilt er ausführlicheres mit über den schmuck seiner wände mit marmor. B. 36 handelt nämlich vorzugsweise vom marmor. Zu beachten ist noch, dass Plinius hier wie 35, 172 den plebejischen ablativ des ortes, dessen sich Vitruv bedient, in den correcten genetiv ändert. Ueber die schreibung des namens s. oben.

Mehr zusammenhängende excerpte aus Vitruv finden wir bei Plinius von §. 167 an, wo von den werksteinen gehandelt wird:

Plin. 36, 167.	Vitr. 2, 7, 1 f.
|| Alia mollitia (tofo) circa Romam Fidenati et Albano . in Umbria quoque et Venetia albus lapis dentata serra secatur . hi tractabiles in opere laborem quoque tolerant, sub tecto dumtaxat . aspergine et gelu pruinisque rumpuntur in testas, nec contra auram maris robusti . Tiburtini ad reliqua fortes vapore dissiliunt. ||	sunt enim aliae *molles*, ut sunt *circa urbem*, Rubrae Pallenses *Fidenates Albanae . . . in Umbria* et Piceno *et in Venetia albus* (tofus), qui etiam *serra dentata* uti lignum *secatur*. §. 2 sed haec omnia quae mollia sunt hanc habent utilitatem quod ex is saxa cum sunt exempta *in opere faciliter tractantur . et si sunt in locis tectis, sustinent laborem*, si autem in apertis et patentibus,

gelicidiis ab pruina congesta friantur et dissolvuntur. item secundum oram maritimam ab *sulpugine* exesa *diffluunt* neque perferunt aestus. *Tiburtina* vero et quae eodem genere sunt omnia *sufferunt* et ab oneribus et a tempestatibus *iniurias*, sed ab *igni* non possunt esse tuta simulque sunt ab eo *tacta dissiliunt et dissipantur*.

r schliesst sich Plinius trotz starker kürzung dem wort-
h meist seiner vorlage an, der er auch in der anordnung
luffallend ist deshalb der satz des Plinius: *aspergine et*
nisque rumpuntur in testas; denn es fehlt da zunächst der
zu *sub tecto* im vorhergehenden satze, der bei Vitruv
apertis et patentibus ausgedrückt ist; auch enthält der
letzteren kein wort, das dem plinianischen *aspergine* ent-
Man möchte daher fast glauben, Plinius habe das wort
falsch gelesen oder falsch gehört und daraus irrthümlich
gemacht, oder auch dass im texte Vitruvs eine lücke ist.
grösserer wahrscheinlichkeit ist in letzterem ein fehler
isen in den worten *pruina congesta friantur et dissol-*
Es fragt sich, wie hier das wort *congesta* zu fassen ist.
hl. *singularis* zu *prima* zu ziehen, wird nicht erlaubt
n, sich den reif in grossen massen aufgehäuft denken ist
Mithin würde *congesta* als nom. pluralis zu nehmen sein.
bezeichnet freilich das anhäufen von irgend welchen mas-
steinmassen, wie bei Verg. Georg. 2, 156: *tot congesta*
eruptis oppida saxis. Aber an unserer stelle passt dieser
cht; denn er dient in keiner weise dazu, um den inhalt
zu verdeutlichen. Ob oder wie die steine zusammenge-
sind, welche in der freien luft der verwitterung verfallen,
gültig; ein gegensatz aber zu den im vorhergehenden
bezeichneten innenmauern der häuser kann ebenfalls durch
t nicht angegeben werden. Mir scheint es daher durch-
issig. Liest man nun bei Plinius die durch alle hand-
beglaubigten worte: *rumpuntur in testas*, welche den

obigen worten Vitruvs entsprechen, so liegt es bei der eigenthümlichkeit jenes letzteren ausdrucks nahe, ihn als wörtlich aus Vitruv entlehnt anzusehen und bei diesem zu schreiben: *pruina in testas friantur et dissolvuntur*, „die steine verwittern zu brocken". Das wort *testa* hat diese bedeutung oft genug. — Kaum wage ich auf folgende eigenthümlichkeit aufmerksam zu machen. Vitruv schreibt: *item secundum oram maritimam . . . diffluunt*; bei Plinius entsprechen dem die worte: *nec contra auram maris robusti*. Scheint es nicht als ob der ähnliche klang von *oram* den letzteren veranlasst habe das wort *auram* zu gebrauchen?

Nach einem kurzen zwischensatze finden wir wieder folgendes an's vorhergehende sich anschliessende excerpt:

Plin. 36, 168	Vitr. 2, 7, 3 f.
|| nonnusquam vero et albi (silices), sicut in Tarquiniensi Anicianis lapidicinis circa lacum Volsiniensem et in Statonensi quibus ne ignes quidem nocent. iidem et in monumentis scalpti contra vetustatem quoque incorrupti permanent, ex iis formae fiunt in quibus aera funduntur. ||	sunt vero item *lapidicinae* complures *in finibus Tarquiniensium*, quae dicuntur *Anicianae*, colore quemadmodum Albanae, quarum officinae maxime sunt *circa lacum Volsiniensem*, *item* praefectura *Statoniensi* . haec autem habent infinitas virtutes . neque enim is gelicidiorum tempestas *neque ignis tactus potest nocere*, sed sunt firmae et *ad vetustatem* ideo *permanentes* quod parum habent e naturae mixtione aeris et ignis . . . §. 4 id autem maxime iudicare licet e *monumentis* quae sunt circa municipium Ferenti ex his facta lapidicinis . namque habent et statuas amplas factas egregie et minora sigilla floresque et acanthos eleganter *scalptos* . quae cum sint vetusta sic apparent recentia uti si sint modo facta . non minus etiam fabri aerarii de his lapidicinis in aeris flatura *formis* com-

paratis habent *ex is ad aes fundendum* maximas utilitates.

Auch hier kürzt Plinius sehr stark und unterdrückt manche nicht unwesentliche angabe Vitruvs. Ein beweis von eilfertigkeit des Plinius ist es vielleicht, wenn er die steine der anicianischen brüche weiss nennt; Vitruv giebt ihre farbe an *quemadmodum Albanae*, dass die albanischen steine aber weiss gewesen, finde ich nicht bei ihm. — Bei Vitruv wie bei Plinius schreiben die herausgeber bisher *Statoniensi*, obgleich die beiden besten handschriften des ersteren *statonensi* geben und die des letzteren offenbar diese form bestätigen; B hat *stationensi*, F: *statonensi*, L: *staconensem*, d: *statonensem*. Dieselbe form ist die best beglaubigte bei Plin. 2, 209 (wo sie herzustellen ist; s. die varianten meiner ausg.), 3, 52 und ebenso wird 14, 67 zu schreiben sein, wo die handschriften ärger verderbt sind. — Endlich ist auch bei Plinius die form *lapidicinis*, nicht *lapicidinis*, wie bisher edirt wird, die handschriftliche.

Von §. 170 bis gegen den schluss von §. 172 finden wir im Plinius drei zusammenhängende stücke aus Vitruv 2, 7 und 8:

Plin. 36, 170 ff.

‖ Remedium est in lapide dubio aestate cum eximere nec ante biennium inserere tecto dominum tempestatibus . quae ex eo laesa fuerint subterraneae structurae aptentur utilius, quae restiterint tutum est vel caelo committere. ‖

§. 171. Graeci e lapide duro aut silice aequato struunt veluti latericios parietes . cum ita fecerunt, isodomon vocant genus structurae, at cum inaequali crassitudine structa sunt

Vitr. 2, 7, 5.

cum aedificandum fuerit, *ante biennium* ea saxa non hieme sed *aestate eximantur*, et iacentia permaneant in locis patentibus . *quae* autem eo biennio *a tempestatibus* tacta *laesa fuerint*, *ea in fundamenta coiciantur* . cetera *quae non erunt vitiata*, ab natura rerum probata durare poterunt supra terram aedificata.

2, 8, 5.

(Graeci) *ponunt de silice seu lapide duro* ordinaria, et ita *uti latericia struentes* alligant eorum alternis coriis coagmenta . . .

§. 6. *isodomum dicitur cum* omnia *coria aequa crassitudine fue-*

coria, pseudisodomon . tertium est emplecton, tantummodo frontibus politis, reliqua fortuito conlocant.

§. 172. alternas coagmentationes fieri ut commissuras antecedentium medii lapides optineant necessarium est, in medio quoque pariete, si res patiatur, si minus, utique a lateribus . medios parietes farcire fractis caementis diatonicon vocant . || reticulata structura, qua frequentissime Romae struunt, rimis opportuna est. ||

rint structa, pseudisodomum cum inpares et *inaequales* ordines coriorum diriguntur . . .

§. 7. altera (structura) est quam ἐμπλεκτον appellant, qua etiam nostri rustici utuntur . quorum *frontes poliuntur, reliqua ita uti sunt nata* cum materia *conlocata alternis* alligant *coagmentis* . sed nostri celeritati studentes, erecta conlocantes frontibus serviunt et *in medio farciunt fractis* separatim cum materia *caementis* . . . Graeci vero non ita, sed plana conlocantes et longitudines eorum alternis in crassitudinem instruentes, non media farciunt sed e suis frontibus perpetuam et unam crassitudinem parietum consolidant . praeterea interponunt singulos crassitudine perpetua utràque parte frontatos, quos διατονους appellant, qui maxime religando confirmant parietum soliditatem.

§. 1. venustius est *reticulatum* (genus structurae), sed *ad rimas faciendas* ideo *paratum* quod in omnes partes dissoluta habet cubilia et coagmenta.

Der auszug des Plinius ist hier keineswegs überall klar und deutlich, besonders nicht im beginn von §. 172, dessen sinn erst durch die vergleichung der eingehenderen beschreibung Vitruvs verständlich wird. Für die worte *si res — lateribus* findet sich überdies keine entsprechende andeutung im texte Vitruvs. Ob Plinius sie aus eigener erfahrung hinzugesetzt hat, ist nicht zu bestimmen, während dies von den nachher folgenden worten *qua frequentissime Romae struunt* wahrscheinlich ist. Beide texte sind im übrigen

ereits gegenseitig für einander verwerthet, so dass ich nichts hinzufügen habe ausser einer entgegnung auf eine vermuthung von Urlichs. Dieser will nämlich (Vind. Plin. 805) an unserer stelle statt *coria* vielmehr *choria* lesen, indem er sagt, an den von Jan und Sillig angeführten stellen Vitr. 2, 3, 2, Plin. 17, 26. 31, 47. 64, 164 beziehe sich der ausdruck *coria* nur auf die schichten der erde oder der grassoden *(coria terrae, caespitum)*, davon müssten aber unterschieden werden die *choria laterum*. Hiemit würden bezeichnet *ordines sive strata laterum, non superficies*. Er nimmt *choria* für das griechische *χωρία* und will so bei Vitr. 2, 3, 4; 3, 5 und 6, wie an unserer stelle des Plinius lesen. Mir scheint erstens in dem sinne der angeblich verschiedenen wörter an jenen stellen kein wesentlicher unterschied obzuwalten; denn was macht es aus, ob der ausdruck *corium* „schicht" auf erde oder auf die zu einem ziegel gebrauchte thonmasse angewandt wird; zweitens finde ich keine griechische stelle angeführt, in der *χωρίον* für ersteres gesetzt wäre; denn dass Vitr. 2, 3, 4 die handschriften *choria* bieten, ist doch sehr unwesentlich; endlich ist die schon oben zu Plin. 31, 57 angeführte stelle des Vitr. 8, 7 (6), 8 von Urlichs übersehen, wo *corium* von der thonschicht gebraucht wird, aus der die wasserleitungsröhren gemacht wurden. An dieser stelle kann unmöglich *chorium* in dem von Urlichs gewünschten sinne gesetzt werden, vielmehr giebt der gebrauch von *corium* hier die schönste parallele zu den oben angezweifelten stellen, an denen ich daher nicht von der herkömmlichen schreibung abweiche. Ganz ähnlich spricht Vitr. 7, 3, 6 (welche stelle wir zu Plin. 36, 176 unten anführen) bei der bereitung der stuckwände von drei *coria harenae* oder schichten von sandmörtel, die aufgetragen werden.

In §. 173 finden wir wieder ein excerpt aus Vitruv und zwar aus dessen achtem buche:

Plin. 36, 173.	Vitr. 8, 7 (6), 14 f.
Cisternas harenae purae asperae quinque partibus, calcis autem vehementissimae duabus construi convenit, fragmentis silicis non excedentibus libras, ita ferratis vectibus calcari so-	*harena* primum *purissima asperrimaque* paretur, *caementum de silice frangatur ne gravius quam librarium, calce quam vehementissima* mortario mixta ita *ut quinque partes harenae ad duas respon-*

lum parietesque similiter . utilius geminas esse ut in priore vitia considant atque per colum in proximum transeat pura aqua. ||

deant . eo tum fossa ad libramentum altitudinis quod est futurum *calcetur vectibus* ligneis *ferratis*. §. 15. *parietibus calcatis* in medio quod erit terrenum exinaniatur ad libramentum infimum parietum . hoc exaequato *solum calcetur* ad crassitudinem quae constituta fuerit . ea autem si *duplicia* aut triplicia facta fuerint, uti percolationibus transmutari possint, multo salubriorem et suaviorem aquae usum efficient . limus enim cum habuerit quo *subsidat*, *limpidior fiet*.

Das excerpt des Plinius stimmt fast in seinem ganzen wortlaut mit Vitruv und bietet keine schwierigkeit. Ich habe das für die construction nothwendige, von Jan weggelassene wort *convenit* wieder hineingesetzt, für welches Sillig keinen handschriftlichen beleg hat. Bei diesem sind überall die worte *duabus construi fragmentis* nur aus B belegt; sie finden sich indess auch in L, und zwar mit dem worte *convenit* von zweiter hand am rande beigeschrieben, und in Vindob. a. Gegen schluss der stelle habe ich aus FLad das in vor *priore* eingeschoben, während es in B fehlt.

Nach einem kurzen citat aus Cato R. R. 38, 2 ist folgender satztheil mitten in §. 174 wieder dem zweiten buche Vitruvs entnommen:

Plin. 36, 174.	Vitr. 2, 5, 1.
|| quae (calx) ex duro (lapide) structurae utilior, quae ex fistuloso tectoriis. ||	*quae* (calx) erit *ex* spisso et *duriore*, erit *utilis in structura*, *quae* autem *ex fistuloso*, *in tectoriis*.

Die entlehnung ist unzweifelhaft und beweist, dass bei Plinius zu anfang *quae* gelesen werden muss, gegen die handschriften, welche alle *quam* bieten (nur *a'* hat *qua*, bei welcher lesart der ausfall des *e* vor dem folgenden *ex* sich leicht erklärt), als ob der satz

1 die vorhergehenden worte aus Cato *ex albo melior* an-
s.

in ferneres excerpt enthält der nächste §. 175:

Plin. 36, 175.	Vitr. 2, 4, 2.
nae tria genera: fossicia arta pars calcis addi de- uviatili aut marinae ter- i et testae tunsae tertia ddatur, melior materia. ‖ pennino ad Padum non ur fossicia, nec trans ‖	sin autem non sunt harenaria unde fodiatur harena, tum de fluminibus aut e glarea erit excernenda, non minus etiam de litore marino. 2, 5, 1. cum ea (calx) erit extincta, tunc materia ita misceatur ut si erit fossicia, tres harenae et *una calcis infundantur*, si autem *fluviatica aut marina* duo harenae et una calcis coiciantur, ita enim erit iusta ratio mixtionis temperaturae. etiam in fluviatica aut marina *si qui testam tunsam* et succretam *ex tertia parte adiecerit, efficiet materiae temperaturam* ad usum *meliorem*. 2, 6, 5. qua mons Appeninus regiones Italiae Etruriaeque circa cingit, prope in omnibus locis non desunt *fossicia harenaria*, *trans Appenninum* vero *quae pars est ad Hadriaticum mare, nulla inveniuntur*, item Achaia Asia omnino *trans mare ne nominantur quidem*.

ürzungen des Plinius werden hier immer gewaltsamer. Vi-
handelt über die arten und die natur des sandes eigentlich
rten capitel von buch 2. Plinius, der über denselben ge-
nd sprechen will, entnimmt daher nur die kurze angabe *ha-
tria genera* und fügt daran notizen über die benutzung des
zum mörtel, worüber Vitruv im fünften capitel handelt.
Vitruv sagt, es müssen drei theile grubensand zu einem
kalk gemischt werden, so macht Plinius daraus, dass der

vierte theil kalk zum grubensande hinzugethan werden müsse, un wenn Vitruv zu zwei theilen fluss- oder meersand einen theil kal mischen lässt, giebt Plinius an, dass dazu der dritte theil kalk g nommen werden solle. Es ist klar, dass die eilfertigkeit der a beit den Plinius zu diesem doppelten irrthum führte. Die von ih angegebenen verhältnisse hätten den vitruvianischen entsproche wenn er den zu bereitenden mörtel als einheit angenommen hätt und so lautete vermuthlich sein ursprünglicher auszug; bei der b arbeitung desselben zu seinem buche schlich sich dann der irrthu ein, dass er statt des mörtels den sand als einheit ansetzte und d verhältnisszahlen des kalkes unverändert liess. Eben so ungen ist die art, in welcher der zusatz *si et testae* u. s. w. gemac wird; denn die worte des Vitruv lehren, dass ziegelmehl nur fluss- und meersand hinzugefügt werden soll, während Plinius allen sandarten beimischen lässt. — Endlich im letzten satze d Plinius muss durchaus vor *invenitur* die negation eingefügt we den, wie die vergleichung mit Vitruv zeigt. Sie fehlt allerdin in B und ist deshalb von Sillig und Jan weggelassen; wenn e sterer sich dafür gar auf Vitruv beruft, so hat er einfach den en sprechenden text desselben nicht weiter gelesen, als bis zum wo *harenaria* und diese worte fälschlich vom transpadanischen Itali verstanden. Die negation wird bestätigt durch FL²ad. — I texte Vitruvs bieten die handschriften *nec nominatur quidem*, u dies beispiel von *nec — quidem* wird den von O. Ribbeck (B träge zur Lehre v. d. lat. Partikeln 1869 p. 48) und mir (i Philol. 28, 324) angeführten hinzuzufügen sein.

In §. 176 f. finden wir excerpte aus dem siebenten buc Vitruvs.

Plin. 36, 176 f.	Vitruv 7, 3, 6.
‖ Tectorium nisi quod ter harenato et bis marmorato inductum est, numquam satis splendoris habet. ‖ uliginosa et ubi salsugo vitiat testaceo sublini utilius. ‖ §. 177. In Graecia tectoris etiam harenatum quo inducturi sunt prius in mor-	cum ab harena praeter trulliss tionem *non minus tribus cor* fuerit deformatum, tunc e *mo more* grandi directiones sunt *sul gendae*, dum ita materies temp retur *uti cum subigatur non hu reat ad rutrum*, sed purum ferru e mortario liberetur . grandi i

ligneis vectibus subigunt. ||
imentum marmorati est in
endo donec rutro non co-
at, || contra in albario
ut macerata calx ceu glu-
haereat. || macerari non
x glaeba oportet. ||

ducto *alterum* corium mediocre dirigatur . id cum subactum fuerit et bene fricatum. subtilius inducatur . *ita cum tribus coriis harenae et item marmoris solidati parietes fuerint*, neque rimas neque aliud vitium in se recipere poterunt.

7, 4, 1. nunc quemadmodum *umidis locis* politiones expediantur ut permanere possint sine vitiis, exponam ... in imo pavimento alte circiter pedibus tribus pro harenato *testa trullissetur et dirigatur, uti eae partes* tectoriorum *ab umore ne vitientur.*

7, 3, 10. *Graecorum vero tectores ... etiam mortario* conlocato, *calce et harena* ibi confusa, decuria hominum inducta, *ligneis vectibus pisunt* materiam, et ita ad certamen *subacta* tunc utuntur.

7, 2, 1. tunc *de albariis operibus* est explicandum . id autem recte erit, *si glaebae calcis* optimae ante multo tempore *quam* opus fuerit *macerabuntur* ... 2. cum vero pinguis fuerit et recte macerata (calx), circa id ferramentum *uti glutinum haerens* omni ratione probabit se esse temperatam.

ext des Plinius ist hier aus sechs kleineren stücken zusammen-
t, deren inhalt sich an vier nicht weit von einander entfernten,
in andrer ordnung sich folgenden stellen Vitruvs findet. Aus
itte des zuerst benutzten stückes von Vitr. 7, 3, 6 ist auch
schluss der Pliniusstelle entlehnt. — Ein neues beispiel der
tigkeit des Plinius wird durch die nur in B überlieferten, in

allen anderen handschriften fehlenden worte *et bis marmorato* gegeben; denn bei Vitruv wird deutlich gesagt, dass drei lagen marmorverputz aufgetragen werden müssen. Mir wenigstens scheint es in anbetracht der bereits angeführten ähnlichen fälle wahrscheinlicher, eine solche nachlässigkeit anzunehmen, als dass Plinius absichtlich die angabe Vitruvs geändert und einen abweichenden gebrauch seiner zeit angeführt habe. — Nur dem sinne, nicht den worten nach entspricht der satz *uliginosa — utilius* dem aus Vitr. 7, 4, 1 angeführten. — Dagegen möchte ich im beginn des nächsten satzes den wortlaut bei Plinius abweichend von den ausgaben mehr dem vitruvianischen annähern. Sillig und Jan schreiben in *Graeciae tectoriis*, die vulgate lautete *in Graecia tectoriis*, und demgemäss müsste man als subject des satzes das unbestimmte „man" annehmen. Die überlieferung von B ist *graeciae*, die aller übrigen handschriften *graecia;* das folgende wort lautet in F *tecturis*, im Vindob. a *tectoris*, in Bd, wenn man aus Silligs schweigen etwas schliessen darf, *tectoriis;* aus L habe ich leider solche, auf den ersten blick rein orthographische abweichungen nicht notirt. Die vergleichung mit Vitruv giebt der lesart *in Graecis tectoris* entschieden eine grössere wahrscheinlichkeit; es ist dann letzteres wort nur als nom. pluralis zu fassen, der bei Plinius in ähnlichen wörtern der dritten declination öfter mit dieser endung erscheint. Die construction des satzes gewinnt auf diese art jedenfalls an einfachheit. — Wie hier, so wird, glaube ich, auch kurz darauf die auctorität von B, der *glutina* bietet, der aller übrigen handschriften nachzusetzen sein, in denen der singular *glutinum* steht, der auch durch die parallelstelle Vitruvs bestätigt wird. Man sieht nicht ein, was den Plinius hätte bewegen können, hier von seiner vorlage abzugehen und den ganz ungewöhnlichen plural vorzuziehen. — Endlich wird auch im nächsten satze mit FLd *ex glaeba* zu schreiben sein statt des einfachen *glaeba* in B, welches Jan noch dazu unter vergleichung der entsprechenden stelle Vitruvs in *glaebam* verändert. Bei Vitruv ist der sinn des satzes nicht misszuverstehen, wohl aber hätte sich Plinius einer unklarheit schuldig gemacht, wenn er so geschrieben hätte, dass zu *macerari* im ersten satze *calx* als subject hinzugesetzt wird, im zweiten *glaeba*, zu dem *calcis* als nähere bestimmung zu ergänzen wäre. Auch hier bieten die jüngeren handschriften das richtige, die ältere B ist corrum-

)ie verschiedenen ähnlichen bereits angeführten beispiele las-ennen, dass letztere handschrift überhaupt so wenig als ir-n anderer ihres alters unfehlbar ist.

folgt bei Plinius am schluss von §. 177 ein einschiebsel ekannter quelle, in §. 178 f. aber, die von der construction len handeln, haben wir wieder ein conglomerat von auszügen ruv vor uns. Eben weil die folgenden sätze offenbar daher nen sind, glaube ich mit Sillig, dass auch der erste: *Co-eaedem densius positae crassiores videntur* aus Vitr. 3, 2 gezogen ist. Da heisst es: *quemadmodum enim crescunt nter columnas, proportionibus adaugendae sunt crassitudines n . namque si in araeostylo nona aut decima pars crassi-uerit, tenuis et exilis apparebit, ideo quod per latitudinem mniorum aer consumit et inminuit aspectu scaporum cras-m.* Obgleich der wortlaut keine directe entlehnung ver-timmt der inhalt des plinianischen satzes doch genau genug i von Vitruv hier vorgetragenen.

ch im folgenden ist die von Plinius vorgenommene kürzung k, dass man kaum einzelne sätze des Vitruv den seinigen er stellen kann. Es entsprechen sich indess ungefähr:

Plin. 36, 178.	Vitr. 4, 1, 6.
a earum (columnarum)	(Dories) qua crassitudine fecerunt
·: quae sextam partem	basim scapi, tantas sex cum ca-
is in crassitudine ima	pitulo in altitudinem extulerunt.
loricae vocantur, quae	4, 1, 8. posteri . . . ionicae (co-
ionicae, quae septimam	lumnae) novem (crassitudinis dia-
ıe, corinthis eadem ra-	metros) constituerunt.
; ionicis et differentia,	4, 7, 2. eaeque (columnae tuscae-
capitulis corinthiarum	nicae) sint ima crassitudine alti-
st altitudo, quae colli-	tudinis parte VII.
assitudine ima, ideoque	Ueber die corinthischen säulen vgl.
es videntur, ionicis enim	Vitr. 4, 1, 8 ff.
altitudo tertia pars est	4, 1, 11. capituli (corinthii) sym-
inis . antiqua ratio erat	metria sic est facienda, uti *quanta*
·um altitudinis tertia	*fuerit crassitudo imae columnae,*
udinum delubri. §. 179.	*tanta sit altitudo capituli* cum
iae Dianae aede quae	abaco.

prius fuit primum columnis spirae subditae et capitula addita, placuitque altitudinis octava pars in crassitudine. ||

4, 1, 1. capitulorum altitudines efficiunt eas (columnas corinthias) pro rata excelsiores et *graciliores*, quod *ionici capituli altitudo tertia pars est crassitudinis columnae*, corinthii tota crassitudo scapi.

4, 7, 2. *altitudo* (columnarum tuscanicarum sit) *tertia parte latitudinis templi.*

4, 1, 7. (Dories in aede Dianae constituenda) *fecerunt primum columnae crassitudinem altitudinis octava parte*, ut haberet speciem excelsiorem . *basi spiram supposuerunt* pro calceo, *capitulo volutas . . . conlocaverunt.*

Plinius hat hier also theile des ersten und siebenten kapitels von buch 4 des Vitruv zusammengearbeitet; denn dass auch hier satz für satz aus Vitruv entlehnt ist, kann bei der sachlichen und theilweise wörtlichen übereinstimmung, so wie bei der stellung dieser sätze mitten zwischen so zahlreichen auszügen aus derselben quelle nicht bezweifelt werden. Nirgendwo allerdings macht die arbeit des Plinius so sehr den eindruck mosaikartiger zusammensetzung wie hier. Im einzelnen ergiebt sich aus der vergleichung keine weiteres resultat für die kritik. Auffallend ist nur am schluss von §. 178 der ausdruck *antiqua ratio*, der einen zusatz zu Vitruvs angaben enthält. Die entsprechenden worte Vitruvs schliessen sich unmittelbar an das weiter oben angeführte bruchstück aus 4, 7, 2 an und beziehen sich ausschliesslich auf die tuscanischen tempelanlagen. Plinius sieht also diese bereits als veraltet an. In §. 179 hat Plinius die worte *quae prius fuit* eingeschoben, weil er sah, dass Vitruv hier vom ersten bau des Dianentempels sprach, der bekanntlich später mehrfach niederbrannte. Im übrigen enthält dieser § ein wahres wirrwarr von angaben; denn nachdem in den oben angeführten worten erst von der erfindung der säulenbasen und capitelle, dann von den maassverhältnissen der säulen die rede war, schreibt Plinius in einem zuge folgendes weiter: *et*

rae haberent crassitudinis dimidium septimaeque partes detra- ir summarum crassitudine. Also erst handelt er wieder von sen, dann nochmals von dem säulenverhältnisse; denn offen- inn da nur die verjüngung der ionischen säulen um den sie- theil des unteren durchmessers bezeichnet sein. Von beiden :hen finde ich bei Vitruv keine in bezug auf den Dianen- erwähnt; sondern eine der ersten notiz entsprechende steht n sonst von Plinius kaum berücksichtigten buch 3, 5, 1 in auf alle säulen insgemein: *crassitudo (spirae) cum plintho umnae ex dimidia crassitudine,* und ähnlich wie von der an- nen verjüngung heisst es 3, 4, 12: *quae (columna) erit a viginti ad pedes triginta, scapus imus dividatur in partes earumque sex summa contractura perficiatur.* Schwerlich Plinius aus diesen sätzen den obigen auszug gemacht haben, n er wird ihn irgend einem anderen schriftsteller entnom- aben, wie er ja über den ephesischen Dianentempel noch rlei anderes nicht aus Vitruv berichtet. Sein eifer, auch uszüge anzubringen, hat ihn dahin geführt, jene verwirrung alte des besprochenen satzes zuzulassen.

Vir kommen jetzt zur letzten gruppe vitruvianischer excerpte, h vor den vorigen durch engeren anschluss an die vorlage hnet. Sie umfasst §. 186—188 vollständig, wo es folgen- sen lautet:

Plin. 36, 186 ff.	Vitr. 7, 1.
ialia Graeci invenere ta- omos contegentes, facile tepente, sed fallax ubi- imbres gelant . neces- binas per diversum coaxa- substerni et capita earum i ne torqueantur et ruderi rtiam partem testae tun- di, dein rudus in quo uintae calcis misceantur crassitudine festucari, tunc nucleo crasso sex induci, tessella grandi	§. 5. *Sub diu* vero maxime idonea faciunda sunt *pavimenta*, quod ... *gelicidia* et pruinae *non patiuntur* integra permanere . itaque si ne- cessitas coegerit, ut minime vi- tiosa fiant, sic erit faciundum . *cum coaxatum fuerit, super altera coaxatio* transversa *sternatur cla- visque fixa* duplicem praebeat con- tignationi loricationem . deinde *ruderi novo tertia pars testae tun- sae admisceatur calcisque duae partes ad quinque mortarii* mixtio-

non minus alta duos digitos strui, fastigium vero servari in pedes denos sescunciae ac diligenter despumari . quernis axibus contabulari, quia torquentur, inutile putant, immo et filice aut palea substerni melius esse, quo minor vis calcis perveniat . necessarium et globosum lapidem sabici. Similiter fiunt spicata testacea. ‖

§. 188. Non neglegendum est etiamnum unum genus graecanici: solo festucato inducitur rudus aut testaceum pavimentum, dein spisse calcatis carbonibus inducitur ex sabulo et calce ac favilla mixtis materia crassitudine semipedali, ad regulam et libellam exigitur, et est forma terrena . si vero cote depolitum est, nigri pavimenti usum optinet.

nibus praestent respon
§. 6. statuminatione f
inducatur, idque pistu
ne minus pede sit cra
autem *nucleo inducto*,
scriptum est, (nämlich
super ex testa *nucleu*
. . . ne minore *crassit*
menti *digitorum senum*
tum *e tessera grandi*
num digitum caesa *str*
gium habens in pedes
binos, quod si *bene*
et recte fricatum fueri
bus vitiis erit tutum.
§. 2. item danda est
commisceantur axes aesc
quod quercei simul um
perunt *se torquentes* ri
in pavimentis . . . c
factis *si erit, filix, si*
substernatur uti mater
vitiis defendatur.
§. 3. tunc insuper *s*
ne minore saxo quam
manum implere.
§. 4. *item testacea s*
burtina sunt diligente
ut ne habeant lacunas
7, 4, 4. etiam pavimen
erit displicens . . . Gr
hibernaculorum usum n
ptuosus et utilis appar
§. 5. foditur enim infr
tum triclinii altitudine
dum binum, et *solo fes*
citur aut rudus aut te
vimentum ita fastiga

canali habeat pares . *deinde* congestis et *spisse calcatis carbonibus inducitur e sabulone et calce et favilla mixta materies crassitudine semipedali . ad regulam et libellam summo libramento cote despumato redditur species nigri pavimenti.*

Im anfang dieser parthie wird von den fussböden gehandelt, die in den südlichen ländern oben auf den platten dächern der häuser gelegt werden. Freilich findet sich bei Vitruv kein dem ersten satze des Plinius völlig entsprechender, selbst das wort *subdiale* habe ich bei jenem nicht gefunden; indess enthält der schluss des plinianischen satzes wenigstens einige anklänge an die worte Vitruvs, so dass neben der möglichkeit, Plinius habe ihn ganz oder theilweise einer anderen quelle entnommen, die andere bleibt, dass wir hier einen erklärenden zusatz des Plinius vor uns haben. — Bemerkenswerth ist hier der gebrauch der neutra *facile* und *fallax* als appositionen zu *subdialia* oder vielmehr zu dem im vorhergehenden theile des satzes enthaltenen begriffes *subdialium constructio*. Mir wenigstens scheint es nicht nöthig, mit Urlichs (Vind. Plin. 808) nach *contegentes* das wort *genus* als ausgefallen anzunehmen. — Was bei Plinius folgt, ist fast wörtlich aus Vitruv entlehnt, der eine text dient daher als auctorität für den anderen. An die vergleichung beider knüpfen wir folgende bemerkungen. Streitig ist in den alten texten die schreibung *coaxatio* oder *coassatio*, wie auch *axis* öfter statt *assis* vorkommt. Im obigen texte Vitruvs ist die form mit *x* die allein überlieferte. Es findet sich *coaxatio* 7, 1, 1. 2. 5, *coaxare* §. 5 und ebenso *axis* §. 2 zwei mal. Im entsprechenden texte des Plinius schreiben Sillig und Jan §. 186 *coassationes* und dann §. 187 *axibus*, welche ungleichheit unter allen umständen auffällig sein musste. An der ersten stelle geben B: *coationes*, FLad: *taxationes*, an der zweiten BL: *axibus*, Fad: *anxibus*. Demnach werden auch bei Plinius die formen mit *x* herzustellen sein. — Ueber die eigenthümliche berechnung der bestandtheile des *rudus novum* bei Plinius im vergleich mit dem recepte Vitruvs wage ich nicht etwas zu sagen; man ver-

gleiche die angaben des Plinius oben §. 175. — Auffallend ist es, dass Plinius in dem satzgliede §. 187 *tessella — strui* nicht wie Vitruv *pavimentum* als subject einfügt. Jedenfalls würde dann der sinn verständlicher sein; denn jetzt ist es nöthig aus dem vorhergehenden *subdiale* zu ergänzen. — Den ausdruck *digitos binos* des Vitruv giebt Plinius mit *sescunciae* wieder, welche anwendung dieses wortes auf den 16 *digiti* enthaltenden fuss eine seltene zu sein scheint. — Der inhalt des satzes *quernis axibus* u. s. w. bei Plinius wird erst durch die vergleichung mit Vitruv recht deutlich. — Auffallend ist ferner die wiedergabe des vitruvianischen ausdrucks *saxum quod possit manum implere* durch *lapis globosus*. Für letzteres wort schreiben Fd: *globosum*, was indess nicht aufzunehmen sein wird. — Im beginn von §. 188 des Plinius liest man in allen handschriften und bisherigen ausgaben *inicitur rudus aut testaceum pavimentum*, nur in F steht *inimicitur*. Jenes verbum passt für das subject *pavimentum* insbesondere sehr wenig. Bei Vitruv steht an seiner stelle *inducitur*, was auch in den vorhergehenden worten beider schriftsteller für die gleiche thätigkeit mehrfach vorkommt, auch neben *rudus*. Ich glaube daher, dass auch an unserer stelle des Plinius dies verb hergestellt werden muss; es folgt bei Plinius wie bei Vitruv gleich darauf noch einmal ohne variante. — Nochmals verändert Plinius dann die vitruvianische form des nominativ *sabulo* in *sabulum*, wie wir dasselbe schon b. 31, 48 bemerkten, und ferner ersetzt er die form *materies* durch *materia*, was auffallend ist, da sonst bei ihm beide endungen des wortes durch einander vorkommen (s. Symb. phil. Bonn. p. 698). — Die vergleichung Vitruvs lehrt auch, dass die bisherige interpunction dieses satzes, indem man vor *materia* ein komma oder semikolon setzt, falsch ist; das komma darf erst nach *semipedali* stehn. — Dagegen mag die schreibung *mixtis*, obgleich Vitruv bei sonst ganz demselben wortlaut *mixta* schreibt, beibehalten werden, da sie sich in allen handschriften findet. — Ungeschickt ist die einschiebung des satzgliedes *et est forma terrena*, von dem sich bei Vitruv keine spur findet; Plinius mag den inhalt desselben aus eigner erfahrung geschöpft haben.

Nach dieser zusammenstellung, die fast den eindruck macht, als ob Plinius bei der ausarbeitung von b. 36 den ganzen rest seiner Vitruvexcerpte darin hätte aufnehmen wollen, hätten wir

hier nicht weniger als 9 meist grössere gefunden; ob jedoch ählung die richtige ist, muss sehr zweifelhaft bleiben. Die in §§. 175, 176 f., 178, auch 186 ff. umfassen bruchstücke m theil recht weit von einander entfernt liegenden parthien s, während in den §§. 167, 168 und 170 eine sich eng nenschliessende reihenfolge von vitruvianischen stellen nur fremde einschiebsel unterbrochen ist. Es ist mithin kaum ch die grenzen anzugeben, innerhalb deren die richtige zähzu suchen ist. Wir werden diese frage nochmals berühren, m wir zuvor eine, auch sonst des interesses nicht ermanübersicht aller von Plinius benutzten stellen Vitruvs gegeben nach der folge geordnet, wie sie sich bei diesem finden.

Vitr. 2, 3,	1.	2. =	Pl. 35,	170.
	3.	4. =	„	171.
4,	2	=	36,	175.
5,	1.	=	„	174. 175.
6,	5.	=	„	175.
7,	1.	2. =	„	167.
	3.	4. =	„	168.
	5.	=	„	170.
8,	1.	=	„	172.
	5—7.	=	„	171. 172.
	9.	10. =	35,	172. 173.
	10.	=	36,	47.
	16.	17. =	35,	173.
9,	3.	=	16,	192.
	7.	=	„	196.
	8—11.	=	„	218. 219.
	13.	=	„	197.
	14.	=	„	45.
	17.	=	„	196.
(3, 2 (3),	11.	=	36,	178.)
4, 1,	1. 6—8.	11. =	„	178. 179.
7,	2.	=	„	178.
7, 1,	2—6.	=	36,	186. 187.
2,	1.	2. =	„	177.
3,	6.	10. =	„	176. 177.

Vitr.	4,	1.	=	Pl. 36, 176.
		5.	=	„ 188.
	9,	2. 3. 5.	=	33, 121. 122.
	10,	2. 4.	=	35, 41. 42.
	(11,	1.	=	33, 162.)
	8, 1,	1. 3.	=	31, 44.
		2.	=	„ (47.) 48.
		4. 5.	=	„ 46.
	8,	4. 5.	=	„ 59.
		5.	=	„ 36.
	7, 1.	3. 4. 8. 10.	=	„ 57. 58.
		12. 13.	=	„ 49.
		14. 15.	=	35, 173.

Zunächst ergiebt sich aus dieser übersicht, dass Plinius diejenigen bücher des Vitruv gar nicht benutzt hat, welche von der wahl der bauplätze (b. 1), den öffentlichen und privatbauten (b. 5. 6), der gnomonik (b. 9) und maschinenbaukunst (b. 10) handeln, kaum oder gar nicht b. 3, welches die tempelbauten im allgemeinen und insbesondere die ionischen bespricht, und nur wenig b. 4, aus dem die construction der säulen entnommen ist. Dagegen sind b. 2 über die baumaterialien, b. 7 über fussböden, verputz und farbestoffe, b. 8 über die benutzung des wassers und die wasserleitungen in grösseren verhältnissen ausgezogen. Die excerpte aus den einzelnen büchern sind im ganzen, wie es in der sache selbst liegt, von Plinius gruppenweise in seine bücher übertragen. Am weitesten vertheilen sich die aus b. 2, von denen diejenigen, welche die bauhölzer betreffen, in b. 16 aufgenommen sind, die über die ziegel in b. 35, diejenigen über bausteine in b. 36. In dies letztere buch sind auch die excerpte aus b. (3 und) 4 eingetragen, wie auch aus b. 7 die über die anlage von fussböden und über stuccatur, während aus diesem buche ein kurzer auszug über farben seinen platz in b. 33, ein anderer in b. 35 des Plinius gefunden hat. Die stücke aus b. 8 des Vitruv endlich sind bis auf eines in b. 31 übergegangen. Einige wenige bruchstücke sind dabei von den grösseren massen, mit denen sie ursprünglich zusammenhingen, abgesprengt, wie eins aus Vitr. 2, 8, 10, andre aus 2, 9, 3 und 14, aus 8, 7, 14 f. und vielleicht aus 7, 11, 1. Sehen

ir aber die dann bleibenden reste an, so zerlegen sich dieselben wa in folgende grössere abschnitte: Vitr. 2, 3. 4—6. 7. 8, —7; 9—17. 9, 4, 1, 7, 1. 2—4. 9, 10. 8, 1. 3, 5. 7, 1—10; 2 f.; 14 f., das macht 17 einzelne excerpte. Zählen wir aber den einzelnen der ausgezogenen §§ des Vitruv, so erhalten wir wa 70. Die rechnung, welche wir am schluss der einzelnen behandelten bücher des Plinius machten, ergab folgende grenzzahlen, n 16ten buch 1—10, im 31sten 3—12, im 33sten 1—3, im 5sten 3—5, im 36sten 7—19, im ganzen also zwischen 15 und 9. Sichere zahlen lassen sich natürlich aus diesen rechnungen icht gewinnen; versuchen wir indess sie einer weiteren berechung zu grunde zu legen.

Es erstrecken sich jene excerpte auf etwa 39 §§ des plinischen textes, in denen freilich ausserdem noch andre excerpte nthalten sind, so dass die vitruvianischen etwa nur die hälfte der on einnehmen. Rechnen wir so dass sie 20 plinianischen §§ entprächen, so müssen wir bei der gesammtsumme von 6914 §§ der . H. eine multiplication mit 345 vornehmen, um mit wahrscheinichkeit die anzahl einzelner excerpte festzustellen, die Plinius verrbeitet hätte. Für die vitruvianischen liegen uns die zahlen 15 9 und 70 als annehmbar vor; durch multiplication mit 345 erhalten wir daraus die zahlen 5175 (oder 5865), 16905 und 24150, von denen die letzteren am nächsten mit den 20000 *res ligna cura* stimmen, welche Plinius selbst als inhalt seines werkes ngiebt. Ist auf dem bezeichneten wege eine möglichkeit gegeben, iese angabe zu erklären, so wird man also jedenfalls für die berechnung recht kurze excerpte annehmen müssen.

Es erübrigt schliesslich noch die resultate unserer untersuchung mit Brunns theorien über die *indices auctorum* des Plinius zu vergleichen. Zunächst haben wir schon oben bemerkt, dass Vitruv in den *indices* zu b. 31 und 33 gar nicht mit angeführt ist, obgleich besonders das erstere buch nicht ganz wenige bruchstücke aus ihm enthält. Beachtet man daneben, dass Vitruv in der liste zu b. 16 den vorletzten platz, in der zu b. 35 den vierten vom ende, in der zu b. 36 den allerletzten einnimmt, so wird man nach Brunns theorie (a. a. o. p. 2) entschieden annehmen müssen, dass Plinius ihn erst zu rathe gezogen hat, nachdem er den text der N. H. im wesentlichen schon ausgearbeitet hatte. Die excerpte aus Vi-

truv sind also erst nachträglich hineingesetzt, sein name ist mit anderen am schlusse der *indices* erst angehängt worden. Nirgendwo ist also Vitruv eine hauptgrundlage des Plinius, wie man auch zugeben muss, wenn man die natur und den verhältnissmässig geringen umfang der excerpte aus ihm in betracht zieht. Dass er zu b. 31 und 33 gar nicht als quelle angeführt ist, wird daher auch weniger wunder nehmen, Plinius wird es einfach vergessen haben, hier seinen namen hinzuzufügen, bei b. 33 es vielleicht gar für überflüssig erachtet haben, da er hier nur an einer oder höchstens an zwei stellen ihn angezogen hat. Auch in den büchern, zu welchen Vitruv wirklich als quellenschriftsteller genannt ist, wird aber bei der obigen sachlage wenig bestimmtes aus seiner stellung in der reihe abgeleitet werden können, da überall gegen schluss der *indices* die Brunnsche untersuchung unsicher wird. Gehen wir indess kurz darauf ein.

Im *index* zu b. 16 ist Vitruv aufgeführt zwischen Cornelius Bocchus und Gracinus; ersterer wird im texte §. 216, letzterer §. 241 genannt. Diese punkte als sicher angenommen, (was sie nicht sind, da beide schriftsteller auch ungenannt schon früher angezogen sein können,) hätte Plinius aus Vitruv zuerst das excerpt in §. 218 f., d. h. das letzte von allen aufgenommen, die vorhergehenden noch später erst eingeschoben. Im *index* zu b. 35 folgen auf einander Mucianus, Melissus, Vitruv, Cassius Severus; von ihnen wird Mucianus im texte §. 163, Cassius Severus §. 164 genannt. Vitruv ist schon §. 41 f. angezogen, dann erst wieder §. 170 ff.; es lässt sich hier also gar nichts sicheres schliessen. Endlich im *index* zu b. 36 nimmt Vitruv, wie gesagt, den letzten platz ein, vor ihm steht Cato, der im texte §. 174 genannt ist. Auch hier lernen wir aus der stellung der zahlreichen vitruvianischen auszüge, die theils vor, theils hinter diesem citate liegen, nichts weiter, als dass dieselben offenbar erst nachträglich in den text eingeschoben sind. — Ueberhaupt geht aber aus dieser sachlage hervor, dass untersuchungen über die quellenbenutzung des Plinius auf grundlage der Brunnschen theorien erst dann möglicher weise bedeutendere resultate erzielen können, wenn in grösserem umfange feste punkte bestimmt sind, an denen Plinius seine uns noch erhaltenen quellenschriftsteller sicher benutzt hat.

Glückstadt. *D. Detlefsen.*

XIV.

Studien zur scenischen archäologie.

I. Ueber die construction des griechischen theaters bei Vitruv.

Eine neue prüfung der stelle des Vitruvius V, 8, in welcher die construction des griechischen theaters im gegensatz zur construction des römischen (ebd. cap. 6) entwickelt wird, erscheint nicht nur durch den versuch A. Schönborns („die Skene der Hellenen" p. 49 ff.) den worten des Vitruv eine neue auslegung zu geben, sondern auch durch die wahrnehmung geboten, dass die erklärung mehrerer ausdrücke und gerade des entscheidenden punktes noch unklar oder unsicher ist. Zudem darf jetzt erst der text, wie er in der kritischen ausgabe von V. Rose und H. Müller-Strübing vorliegt, als gesichert betrachtet werden. Keinen anstoss bietet die stelle bis zu folgenden worten: *per centrumque orchestrae e proscaenii regione parallelos linea describitur et qua secat circinationis lineas dextra ac sinistra in cornibus hemicyclii contra signantur, et circino conlocato in dextro ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem; item centro conlocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem* (früher las man umgekehrt: vorher *ad pr. dextram partem* und hier *ad pr. sinistram partem*). *Ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scenam recessiorem minoresque latitudine pulpitum.* Rode (Uebers. I, 246 n. etc.) hält diese ganze ausführung des Vitruv nur für eine andere verfahrungsart, um zu demselben resultate d. i. zur

bestimmung der grösse der bühne zu gelangen, indem er *per centrumque* für gleichbedeutend mit *per centrumve* nimmt. Diese annahme ist ungerechtfertigt und beruht auf unrichtiger voraussetzung. Geppert sagt p. 87: „dies verfahren soll offenbar den erfolg haben, dass das proscenium des griechischen theaters eine geringere breite erhält wie das des römischen, welches letztere nach Vitruvs vorschrift doppelt so breit sein soll als der durchmesser der orchestra". Nachdrücklicher als Geppert, welcher die ausdrücke *longitudo* (Vitr. V, 7 *scaenae longitudo ad orchestrae diametron duplex fieri debet*) und *latitudo* zu verwechseln scheint, hat Schönborn (p. 53 f.) als den zweck der operation die bestimmung der länge der skene bezeichnet. Eine solche auffassung widerspricht den klaren worten des Vitruv. Dieser gibt nach vollendung der construction die ergebnisse der operation mit den worten *ita tribus centris hac descriptione* etc. an. Der zusatz *tribus centris* zeigt so deutlich als nur immer möglich, dass das ergebnis der construction der beiden letzten bogen in den folgenden worten *ampliorem habent* etc. enthalten ist. In diesen ist aber nicht von der länge der scene *(longitudo scaenae)* die rede. Man könnte freilich daran denken die worte *minoresque latitudine pulpitum* in sinne von „eine bühne von geringerem umfange, geringerer ausdehnung" zu nehmen, wie auch sonst manchmal *latitudo* die ausdehnung nach länge und breite bezeichnet. Aber die worte des Vitruv ebd. 6 *ita latius factum fuerit pulpitum quam Graecorum*, beweisen, dass Vitruv nur die ausdehnung in der breite oder tiefe im sinne gehabt hat. Ueberhaupt hat Vitruv bis zu der stelle, wo er mit den worten *ita latius factum fuerit* etc. den unterschied des römischen theaters von dem griechischen angibt, genau die gleichen theile construirt wie dort, wo er mit den worten *ita tribus centris* etc. den unterschied des griechischen theaters von dem römischen hervorhebt. Die *scaenae longitudo* und die lage der thüren folgt dort später, bei dem griechischen theater ist von beiden nicht die rede. Mit den drei angaben *ampliorem orchestram, scaenam recessiorem, minore latitudine pulpitum* sind darum alle diejenigen unterschiede des griechischen und römischen theaters bezeichnet, welche Vitruv überhaupt zu bezeichnen im sinne hatte.

Da nun die breite der bühne bereits durch zwei linien ebenso wie bei dem römischen theater bestimmt ist *(finiatur scaenae frons,*

liciungat proscaenii pulpitum et orchestrae regionem — finitio proscaenii, constituitur frons scaenae), das weitere zurücktreten der griechischen bühne *(scaenam recessiorem)* aber daraus folgt, dass nicht eine durch den mittelpunkt gehende, sondern eine $^{6}/_{7}$ radius vom mittelpunkt abstehende gerade als *finitio proscaenii*, begrenzung der bühne gegen die orchestra, genommen wird, so kann der zweck der operation einzig in den worten *ampliorem orchestram* begriffen sein; die construction muss also einen grösseren umfang der orchestra zur folge haben und zwar nach den beiden seiten, da die grössere ausdehnung nach der bühne zu bereits bestimmt worden ist.

Nach dieser feststellung des zweckes der construction handelt es sich um die erklärung der operation. *Centrum orchestrae* verstehen Genelli (s. taf. I), Schneider (ann. 93 p. 71) von dem mittelpunkte des dem schema zu grunde gelegten kreises; Schönborn geht wieder auf die erklärung Rode's (a. o. pag. 247 n. 5) zurück und bestimmt als *centrum orchestrae* die mitte der durch den mittelpunkt auf die *finitio proscaenii* gezogenen senkrechten. Hiegegen ist zu erinnern, dass *centrum* immer den kreismittelpunkt bezeichnet; ein solcher ist der von Rode und Schönborn angenommene punkt nicht; nur von einem einzigen kreismittelpunkte war bisher die rede; es ist also die bestimmtheit des ausdrucks welche Schönborn verlangt, genügend gewahrt; *centrum orchestrae* ist der bereits angegebene, in der orchestra gelegene kreismittelpunkt. Es wird also ebenso wie bei der construction des römischen theaters *(per centrum parallelos linea ducatur)* eine parallele durch den mittelpunkt des kreises gezogen, nur erhält sie hier eine andere bedeutung. Würde man dagegen *centrum orchestrae* im sinne Schönborn's fassen, so könnte man sich nicht leicht erklären, wie Vitruv gerade zur wahl dieses punktes kommt.

Die punkte, in welchen diese parallele die kreisperipherie schneidet, sollen die mittelpunkte neuer kreislinien werden. Zum radius dieser kreise nimmt Genelli den diameter des ursprünglichen kreises. Schönborn nennt das eine reine willkür, die worte Vitruv's könnten auch nicht im entferntesten anlass geben an den diameter des urkreises zu denken, die wahl bleibe nur zwischen dem radius des urkreises und dem der orchestra, der dadurch, dass

vorher der mittelpunkt der orchestra bestimmt worden sei, bereits als gefunden angesehen werden könne. Es wäre dieses ein bedeutender mangel an bestimmtheit des ausdruckes, wenn Vitruv eine solche wahl übrig gelassen hätte. Nein, man wäre überhaupt nicht von der erklärung Genelli's abgekommen, wenn man gefunden hätte, dass der radius der neuen kreislinien ausdrücklich angegeben ist. Aus mehreren gründen unannehmbar ist die erklärung, welche Schönborn dem worte *intervallum* gibt: *intervallum* bedeutet hier ebenso, wie vorher V, 6 *paribus intervallis*, den abstand zwischen zwei punkten, diese zwei punkte aber sind unmittelbar voraus durch die worte *qua secat — contra signantur* bezeichnet; *ab intervallo dextro* heisst also „indem man den zwischenraum nach rechts in den zirkel nimmt, indem man von dem rechten endpunkte dieses zwischenraumes einen kreis schlägt"; die grösse dieses zwischenraumes aber ist eben der diameter. Es werden also von den beiden endpunkten der durch den mittelpunkt des urkreises gezogenen parallelen kreislinien gezogen, bis sie die linie, welche das *proscenium* von der *orchestra* scheidet, berühren: *ab intervallo sinistro ad proscaenii sinistram partem*; die angabe der lage ist für zuschauerraum und bühne die gleiche *(sinistro — sinistram)* und folgt nicht der gewohnheit, für die bühne eine entgegengesetzte richtung anzunehmen, weil hier nicht, von der bühne als solcher, sondern von der scheidelinie der bühne und der orchestra die rede ist, abgesehen davon dass es fraglich bleibt, ob sich Vitruv gegebenen falls jenem griechischen gebrauche würde angeschlossen haben.

Durch eine solche construction erweitert sich die orchestra nach beiden seiten, sobald sie den halbkreis verlässt *(ampliorem orchestram)*. In den erhaltenen griechischen theatern läuft die verlängerung der orchestra über den halbkreis hinaus, theils in der kreisperipherie fort, theils geht sie in die richtung der tangente über (vgl. Strack p. 1, Wieseler II, 1, 3 und 4, Suppl. A 1, 4, Schönborn p. 59). Die letztere richtung war zweckmässiger, weil die aussicht auf die bühne für die zuschauer, welche in den äussersten keilen sassen, auf diese weise bequemer war; die erstere bot durch beibehaltung der bogenlinie ein gefälligeres und geschmackvolleres aussehen; dieses war die ursprüngliche, jenes die

tere norm. Vitruv suchte durch seine construction das schöne
d das zweckmässige zu vereinigen; die bogenlinie, welche
ihm die orchestra über den halbkreis hinaus begrenzt, entfernt
ı allmählig und unmerklich von der peripherie des halbkreises
d hält die mitte zwischen der fortgesetzten kreis-
ripherie und der tangente. Wir haben hieran einen aus-
:eichneten massstab, um die ganze construction des Vitruv nach
er bedeutung und ihrem werthe zu beurtheilen. Thatsächlich
d nur die allgemeinen unterschiede des griechischen und römi-
ıen theaters, welche Vitruv angibt. Diese werden durch die mo-
mente bestätigt. An der feststellung der normalverhältnisse aber,
s welchen sich bei der construction jene unterschiede ergeben
ıssten, hatte ebensowohl das subjective urtheil des theoretikers
ie die objective durchschnittsberechnung oder die rücksicht auf
n mustertheater antheil. Mit diesen verhältnissen können also die
onumente bald mehr bald weniger übereinstimmen; es hiesse die
ıicht und aufgabe des Vitruv vollständig verkennen, sowohl wenn
ın eine vollständige übereinstimmung suchen als wenn man die
bweichung dem Vitruv zum vorwurf machen wollte.

I. Ueber die *θυμέλη* und *ὀρχήστρα*; über die ursprüngliche gestalt des theaters.

Die hauptstelle über die *θυμέλη* im Et. M. p. 743, 30 und
ei Suid. s. v. *σκηνή*: *σκηνή ἐστιν ἡ μέση θύρα τοῦ θεάτρου·
ıαρασκήνια δὲ τὰ ἔνθεν καὶ ἔνθεν τῆς μέσης θύρας χαλκᾶ πάγ-
ελλα· καὶ ἵνα σαφέστερον εἴπω, σκηνὴ ἡ μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς
αὶ τὰ παρασκήνια ἡ ὀρχήσιρα· αὕτη δέ ἐστιν ὁ τόπος ὁ ἐκ σα-
ίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, ἐφ' οὗ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι· εἶτα μετὰ
ὴν ὀρχήσιραν βωμὸς ἦν Διονύσου, τετράγωνον οἰκοδόμημα κενὸν
ıὶ τοῦ μέσου ὃ καλεῖται θυμέλη παρὰ τὸ θύειν· μετὰ δὲ τὴν
Ὑυμέλην ἡ κονίστρα τουτέστι τὸ κάτω ἔδαφος τοῦ θεάτρου*, kann
icht beweisen, was Wieseler über die Thymele p. 2 ff. aus ihr
olgern will. Die stelle ist verderbt; die worte *σκηνὴ ἡ* vor *μετὰ
ὴν σκηνὴν* geben keinen sinn. Bernhardy (zu Suidas) verbessert
σκηνὴ καὶ μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς τὰ παρασκήνια καὶ ὀρχήστρα.
Aber die worte *ἵνα σαφέστερον εἴπω* zeigen, dass
:ine andere erklärung von *σκηνή* folgt; es ist also
ıach *σκηνὴ ἡ* eine lücke; bei Suidas aber sind die worte

σκηνὴ ἡ deshalb weggeblieben, weil sie unverständlich waren; der bericht des Suidas geht also auf den schon lückenhaften bericht, wie er im Et. M. vorliegt, zurück und kann gegen diesen nicht in betracht kommen. — Wenn aber eine andere erklärung von σκηνή folgte, so ist es gewiss diejenige gewesen, welche wir in der erklärung des Et. M. p. 653, 7 παρασκήνια αἱ εἰς τὴν σκηνὴν ἄγουσαι εἴσοδοι (vgl. Phot. p. 389, 21, Bekk. Anecd. p. 292, 12) vorfinden. Dieser erklärung von σκηνή aber entspricht die erklärung der παρασκήνια im sinne von ὁ περὶ τὴν σκηνὴν ἀποδεδειγμένος τόπος ταῖς εἰς τὸν ἀγῶνα παρασκευαῖς (Schol. Bavar. ad Demosth. in Mid. c. 7). Folglich ist ὀρχήστρα als der μετὰ τὴν σκηνὴν εὐθὺς καὶ τὰ παρασκήνια folgende raum nicht das λογεῖον, sondern der alte standpunkt und tanzplatz des chors. Es wird ja eben deshalb die erklärung von ὀρχήστρα gegeben, weil dieses wort in seiner alten bedeutung genommen wird. Abgesehen davon würde die erklärung ὁ τόπος ὁ ἐκ σανίδων ἔχων τὸ ἔδαφος, wenn auch das λογεῖον einen bretternen boden hatte, doch für dieses sonderbar sein; denn es ist offenbar ein ort gemeint, der nicht weiter als die bretterne unterlage hatte. Mit den worten ἐφ' οἷ θεατρίζουσιν οἱ μῖμοι, wird im sinne späterer zeit die etymologische bedeutung von ὀρχήστρα angegeben. Es behält also die θυμέλη ihre vom tanzplatze des chors gesonderte stellung (vgl. G. Hermann N. Jen. Allg. Ltz. 1843, n. 146, p. 597 und Philol. XX, p. 573). Die stelle des Pratinas bei Athen. XIV 617 C:

τίς ὁ θόρυβος ὅδε; τί τάδε τὰ χορεύματα;
τίς ὕβρις ἐμολεν ἐπὶ Διονυσιάδα πολυπάταγα θυμέλαν;

wird von G. Hermann (Opusc. VI, vol. II, p. 147) richtig erklärt. Immerhin aber bezeichnet in dieser stelle θυμέλαν den tanzplatz des chors, wie das epitheton πολυπάταγα beweist; aber diese dichterische bezeichnung ist kein beweis, dass damals schon dieser tanzplatz allein den namen θυμέλη geführt habe; der dichter konnte um so mehr sich so ausdrücken, als θυμέλη auch den opferplatz bezeichnete (vgl. Wieseler p. 21), aber immer in beziehung auf einen opferaltar. — Die wichtige stelle des Phrynichus p. 163 ed. Lobeck. aber wird von Wieseler p. 15 f. unrichtig angelegt. Phrynichus gibt nicht neue benennungen, sondern stellt die benennungen der klassischen zeit wieder her. Der

ischenatz ἔνθα μὲν κωμῳδοὶ καὶ τραγῳδοὶ ἀγωνίζονται will gleiche weise sagen: „was jetzt unrichtiger weise ὀρχήστρα ast, dem wirst du seinen ursprünglichen namen λογεῖον geben".

Die sache wird klar, sobald wir die entwicklung im allgeinen in's auge fassen: ὀρχήστρα hiess immer der eigentliche tanzplatz. Zuerst war der ganze raum um die itte der tanzplatz des chors, nachher der raum zwischen der itte und der bühne; zuletzt als die bühne selbst der tanzatz geworden war, ging der name ὀρχήστρα auf diese über.

Die erste bedeutung aber hatte ὀρχήστρα im eigentlichen sinne dem theater, in welchem der zuschauerraum sich im kreis um ganze orchestra herum ausdehnte; denn die construction griechischen oder athenischen theaters, in welem nur ein kreisabschnitt als bühnenraum übrig eibt, weist augenscheinlich darauf hin, dass das bäude für die zuschauer sich aus einem vollständig kreisrunden baue entwickelt hat. Bei der anfängchen bedeutung des chors war auch eine solche anlage, wie bei seren circus, die natürliche, und das natürliche und zweckmässige hmen wir für das ursprüngliche halten. Nur bei einer solchen nahme stellt sich die erweiterung über den halbkreis hinaus in r peripherie des kreises als organisch begründet dar. ir werden es jetzt zu würdigen wissen, wenn es von Aeschyus heisst, dass er die προσκήνια erfunden habe ramer Anecd. Paris. I, p. 19 εἰ μὲν δὴ πάντα τις Αἰσχύλῳ βούται τὰ περὶ τὴν σκηνὴν εὑρήματα προσνέμειν — προσκήνια καὶ σκηνὰς κτλ.). Sommerbrodt, welcher eine solche erfindung des schylus für undenkbar hält, will προσκήνια in παρασκήνια verdern (de Aesch. r. scen. p. XXIV). Im gegentheil, wenn man n vornherein vermuthen muss, dass Aeschylus an dem bau und r einrichtung des steinernen theaters in Athen vorzüglichen anil gehabt hat (vgl. Sommerbrodt ebend. p. XV), so haben wir der angeführten stelle ein ausdrückliches zeugniss dafür, dass schylus der urheber der neuen einrichtung gewesen ist, durch welche die eigentliche bühne geschaffen wurde. Für das ᾠδεῖον, welches einer solchen bühne cht bedurfte, sondern denselben zweck hatte wie das ursprüng-

liche *θέατρον*, wurde die vollkommene rundgestalt beibehalten (vgl. Wieseler p. 48).

In die orchestra werden von Pollux IV, 132 die *χαμαὶ κλίμακες* und das eine der beiden *ἀναπιέσματα* verlegt. Wir haben keinen grund im widerspruch mit dem ausdrücklichen zeugnisse des Pollux eine solche vorrichtung aus der orchestra zu entfernen (Sommerbrodt's verfahren ebd. p. 38 f. ist unkritisch). Warum sollten dergleichen vorrichtungen nicht für gewisse fälle des auftretens des chors nothwendig gewesen sein? Man hat verschiedene ansichten über den ort dieser vorrichtungen in der orchestra aufgestellt (vgl. Genelli p. 73, N. Leipz. Ltzt. 1818 n. 239, O. Müller Eum. p. 72, G. Hermann Opusc. l. c. p. 134, Geppert p. 116, Strack p. 4, Lohde die skene der alten p. 21 f.). Eines, glaube ich, muss feststehen: diese vorrichtung stand in verbindung mit dem hölzernen gerüste der orchestra. In dem bretterboden der orchestra konnte ein *ἀναπίεσμα* angebracht sein und es konnte daneben — vielleicht, wenn der boden der orchestra mit dem hyposkenion nicht unmittelbar in berührung stand, zwischen diesen beiden — die charonische stiege auf die höhe der orchestra heraufführen. Mit gutem grunde nimmt G. Hermann (N. Jen. Allg. Ltz. 1843, n. 147, p. 597) an, dass der gedielte boden der orchestra nur ein wenig tiefer als das *λογεῖον* errichtet war: zieht man von den 10—12′, welche Vitruv V, 7 für die höhe der bühne in griechischen theatern festsetzt, 3—4′ als erhöhung des bodens der bühne über dem gedielten boden der orchestra ab, so bleiben immer 7—8′ für die erhöhung des gedielten bodens über dem boden der konistra übrig, so dass in dem raume unter dem boden der orchestra sowohl personen sich aufhalten als auch die erwähnten vorrichtungen angebracht werden konnten.

III. Ueber die thüren der scene.

Poll. IV, 124: *τριῶν δὲ τῶν κατὰ τὴν σκηνὴν θυρῶν ἡ μέση μὲν βασίλειον ἢ σπήλαιον ἢ οἶκος ἔνδοξος ἢ πᾶν τοῦ πρωταγωνιστοῦ τοῦ δράματος, ἡ δὲ δεξιὰ τοῦ δευτεραγωνιστοῦντος κατῳκίον· ἡ δὲ ἀριστερὰ τὸ εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον ἢ ἱερὸν ἐξηρημωμένον ἢ ἄοικός ἐστιν. ἐν δὲ τραγῳδίᾳ ἡ μὲν δεξιὰ θύρα ξενῶν ἐστιν, εἰρκτὴ δὲ ἡ λαιά. τὸ δὲ κλίσιον ἐν κωμῳδίᾳ παράκειται παρὰ τὴν οἰκίαν, παραπετάσματι δηλούμενον*

Zu den hervorgehobenen worten dieser stelle bemerkt Butt-
in den noten zu Rode's Uebersetz. des Vitruv I, p. 278:
r tragödie? War denn vorher von der komödie die rede?
gehört ein wirthshaus in die tragödie? — Auch der
er scheint mir eher für die sklaven in der komödie zu pas-
— Ich glaube daher, es muss heissen ἐν δὲ κωμῳδίᾳ".
ätte auf diese bemerkung Buttmann's mehr gewicht legen
so lange man die worte des Pollux in gleicher oder ähn-
weise erklärte. Denn man sieht in der that nicht ein, wozu
orte ἐν δὲ τραγῳδίᾳ den gegensatz bilden sollen oder viel-
aus welchem grunde für die tragödie eine neue erklärung
nken thüre folgt, nachdem die unmittelbar vorausgehenden
die bedeutung der linken thüre ausdrücklich gekennzeichnet
Diese schwierigkeit hat mich veranlasst die interpretation
elle näher ins auge zu fassen.
chon Boettiger Kl. Schr. I, p. 401 hat die worte des Pol-
βασίλειον ἢ σπήλαιον ἢ οἶκος ἔνδοξος auf die drei hauptgat-
des griechischen schauspieles bezogen. „Die mittelthüre,
r, bezeichnete einen königlichen pallast, das haus eines atti-
bürgers im lustspiele, den eingang in eine hauptgrotte im
- und satyrspiele". Pollux hat so zu sagen eine durch-
liche bedeutung der mittelthüre für tragödie, satyrspiel und
ie angegeben. Er konnte, wenn er dieses wollte, keine bes-
ezeichnung für die anwendung der mittelthüre in der tra-
finden als βασίλειον. Dieser bezeichnung entspricht der la-
he name, welchen die mittelthüre bei Vitruv hat, *valvae re-*
Was aber die bedeutung der mittelthüre in der komödie
t (οἶκος ἔνδοξος), so ist wohl zu beachten, dass Pollux in
ı, was die aufführung von komödien betrifft,
eue komödie im auge hat. In den stücken der neuen
ie musste die hauptdekoration am häufigsten das haus eines
men bürgers vorstellen. Ich bemerke noch, dass Boettiger's
ıng durch die stellung des wortes σπήλαιον bestätigt wird.
auch bei der darstellung des kostüms und der masken be-
t Pollux das satyrspiel zwischen der tragödie und der ko-
(§. 118 und 142). Die ansicht also, Pollux habe σπήλαιον
cht im hinblicke auf den Philoctet des Sophocles geschrieben

(vgl. Schönborn skene der Hellenen p. 68), ist durchaus zurückzuweisen.

Auf gleiche weise nun wie bei der mittelthüre, berücksichtigt Pollux auch bei der linken nebenthüre die drei gattungen des drama: εὐτελέστατον ἔχει πρόσωπον gilt der tragödie, ἱερὸν ἐξηρημωμένον dem satyrspiele, ἄοικος der komödie. Wenn dem so ist, dann kann Pollux fortfahren: ἐν δὲ τραγῳδίᾳ ἡ μὲν δεξιὰ θύρα ξενών ἐστιν, εἰρκτὴ δὲ ἡ λαιά. Bei der rechten thüre hatte Pollux keine bezeichnung für die drei gattungen des spieles und charakterisirte diese thüre nur allgemein als diejenige, welche zu der wohnung jener person führt, die der hauptperson dem range nach am nächsten steht. Ebenso gibt er bei der dritten thüre für die tragödie vorerst eine entsprechende allgemeine bezeichnung und weist ihr die bestimmung eines aufenthaltsortes des εὐτελέστατον πρόσωπον zu. Solche εὐτελέστατα πρόσωπα waren aber in der regel sklaven. Die linke thüre führte also zur sklavenwohnung und als sklavenwohnung, nicht als gefängniss haben wir εἰρκτή (orgastulum) zu erklären. Wie also der lateinische name der mittelthüre, *valvae regiae*, und der beiden nebenthüren, *hospitalia* (Vitruv V, 6 und 7), sich an die darstellung einer herrscherwohnung, eines königlichen palastes anknüpft, so bezieht sich auch bei Pollux die bestimmung der drei thüren für die tragödie auf den fall, wo die hauptdekoration einen palast vorstellte, dem rechts die gastwohnung (ξενών), links das sklavenhaus anlag. — Man findet häufig die annahme, dass Pollux seine erklärung der thüren in rücksicht auf einzelne stücke gegeben habe (vgl. Geppert p. 121, Schönborn p. 71): wir sehen, dass gerade das gegentheil der fall ist. Ich wage sogar aus der darstellung des Pollux noch eine weitere folgerung zu ziehen: man hatte für den gewöhnlichen fall, dass die dekoration der hinterwand einen königlichen palast vorzustellen hatte, eine ständige dekorationswand, welche den palast mit den nach der überlieferung und allgemeinen vorstellung dazu gehörenden nebengebäuden (ξενών und εἰρκτή) enthielt. Man darf also daraus, dass in einem stücke die beiden nebenthüren nicht zur anwendung kommen, nicht schliessen, dass die dekoration keine solchen nebengebäude mit den betreffenden thüren gezeigt habe. Um es kurz zu sagen, Pollux hat bei den angaben über die thüren

ne *scena tragica*, *satyrica* and *comica* im sinne, ie sie Vitruv V, 8 beschreibt: *tragicae* [*scenae*] *deformantur columnis et fastigiis et signis reliquisque regalibus rebus; comicae autem aedificiorum privatorum et maenianorum habent speciem —; satyricae vero ornantur arboribus, speluncis, montibus liquisque agrestibus rebus in τοποειδῆ speciem deformatis.* Das 'erlassene heiligthum" gehört nach unserer ausführung der *scena tragica* an. Es ist auch an sich natürlich, dass ein verödetes heiligthum nicht für die scenerie der tragödie passt, welche paläste der berühmte tempel zeigte, sondern der wildniss angehört, die auf dem landschaftsgemälde (vgl. Vitruv a. d. a. st.) der satyrischen scenerie dargestellt war.

Wenn endlich die bezeichnung *ἄοικός ἐστιν* der komödie zukommt, so erklärt es sich, warum Pollux fortfährt: *τὸ δὲ κλίσιον ἐν κωμῳδίᾳ παράκειται παρὰ τὴν οἰκίαν, παραπετάσματι δηλούμενον.* Diese worte enthalten nämlich die erklärung der vorausgehenden worte *ἄοικός ἐστιν*. Die *scena comica*, die gewöhnliche und desshalb ständige dekorationswand der komödie, stellte ein privathaus vor nebst den sich daran schliessenden wirthschaftsgebäuden (*κλίσιον*), welche den oben genannten nebengebäuden des königlichen hauses entsprechen. Diese wirthschaftsgebäude aber konnten nicht gewöhnliche thüren haben, sondern grosse thore (*κλισιάδες*) zur aufnahme von wagen und lastthieren (*καὶ ἔστι μὲν*, heisst es bei Pollux weiter, *σταθμὸς ὑποζυγίων καὶ αἱ θύραι αὐτοῦ μείζους δοκοῦσι, καλούμεναι κλισιάδες, πρὸς τὸ καὶ ἁμάξας εἰσελαύνειν καὶ τὰ σκευοφόρα*). Weil also die thüren in der scenenwand der grösse solcher thore nicht entsprachen, konnte man die wirklichen thüren nicht dafür gelten lassen, sondern konnte sie nur auf der dekorationswand selbst als blinde thore (*αἱ θύραι αὐτοῦ μείζους δοκοῦσι*) anbringen. Desshalb setzt Pollux ausdrücklich die worte *παραπετάσματι δηλούμενον* hinzu, deren bedeutung weder Geppert (p. 122) noch Schönborn (p. 71) erkannt hat. Hiedurch wird aber auch bestätigt, was ich oben in betreff der *scena tragica* behauptet habe: wie man auf der dekoration der komödie thore hatte, die nicht gebraucht wurden, so waren auf der gewöhnlichen dekoration der tragödie die thüren zu den nebengebäuden vorhanden, auch wenn man ihrer für das auf- oder abtreten der personen nicht bedurfte. Sie dienten in diesem falle der vor-

stellung und einbildung, welche es nicht duldete, dass in dem einen oder anderen falle ein wesentliches zubehör fehle. Zu diesem zubehör gehört z. b. auch der altar des ἀγυιεύς, welcher nach Poll. IV, 123 auf der bühne war und welchen die phantasie den alten königspalästen beilegte, weil er vor den athenischen häusern stand. Vielleicht hat Sophokles den anfang der Electra im hinblick auf eine solche schon vorhandene dekorationswand geschrieben [1]).

Ausser den drei thüren, welche in das innere gingen, gab es noch zwei eingänge, welche die umgebung mit dem schauplatze der bühne verbanden. Das interesse der illusion und die natur der sache brachte es mit sich, dass die nach innen gehenden thüren und die nach aussen führenden strassen eine verschiedene richtung hatten. Letztere mussten die gleiche richtung haben wie die auf die orchestra führenden eingänge, welche jenen eingängen der scene entsprachen (αἱ ἄνω — αἱ κάτω πάροδοι, vgl. Schneider n. 113 und 185) und gleiche bedeutung mit ihnen hatten. Es kann darum kein zweifel sein, wie die stelle des Pollux §. 126: παρ' ἑκάτερα δὲ τῶν δύο θυρῶν τῶν περὶ τὴν μέσην ἄλλαι δύο εἶεν ἄν, μία ἑκατέρωθεν, πρὸς ἃς αἱ περίακτοι συμπεπήγασιν zu verstehen sei. Schönborn (p. 67) bezieht den ausdruck εἶεν ἄν auf das eventuelle vorkommen der zwei letzten thüren und meint, es müssten dem Pollux hierbei die vielen römischen theater vorgeschwebt haben, die nur drei scenenthüren haben. Allein diese eingänge können nirgends gefehlt haben, ohne dass desshalb fünf scenenthüren anzunehmen sind. Ich beziehe jene unbestimmtheit (εἶεν ἄν) darauf, dass diese eingänge, welche sich dem zuschauer immer auf gleiche oder ähnliche weise darstellten, in der baulichen einrichtung des theaters eine verschiedene anlage haben konnten. Wenn nämlich die scenenwand fünf thüren hatte, so mussten die periakten eine solche stellung erhalten, dass die zwei äusseren thüren dem zuschauer nicht sichtbar wurden und nur dazu dienten,

1) Bei der anordnung der von dem pädagogen genannten örtlichkeiten hat man zu beachten, dass sowol die Inachusebene mit dem flusse als auch das Heräon in den hintergrund d. h. in die höhe der dekoration zu setzen sind, jene auf der periakte, dieses auf der fonddekoration. Denn dieses einzige mittel der perspective der antiken malerei ist vorzugsweise auf die bühnenmalerei anzuwenden. Ja wir werden nicht irre gehen, wenn wir annehmen, dass die skenographie zuerst zum gebrauche dieser art der perspective geführt hat.

en schauspieler hinter der periakte hinter die bühne zu führen. Waren nur drei thüren in der scenenwand, so führte hinter der periakte eine thüre in die seitenflügel der bühne. Diese seitenflügel aber werden dann immer mit dem hinteren bühnenraume in verbindung gestanden haben, so dass der schauspieler im innern dahin gelangen und eventuell dort sich umkleiden und in einer anderen rolle aus einer der scenenthüren auftreten konnte. Das letztere war das einfachere und darum gewiss das ursprüngliche und häufigere. Eine solche einrichtung verlangt auch Vitruv. Denn die lage der *itinera versurarum*, welche er nach den *valvae regiae* und den beiden *hospitalia* nennt (*extremi duo* [*anguli*] *spectabunt itinera versurarum* V, 6), wird genau bestimmt durch die worte V, 8 *secundum ea loca* (nämlich *περιάκτους*) *versurae sunt procurrentes, quae efficiunt una a foro, altera a peregre aditus in scenam.* Vitruv lässt die gänge neben den periakten durch die thüren der seitenflügel laufen, die thüren selbst aber nimmt er in den ecken selbst oder doch in nächster nähe der ecken an: jedenfalls sollte nach seiner vorschrift die einrichtung eine solche sein, dass eine den vierten und fünften winkel halbirende gerade die richtung und lage der seitenzugänge der bühne bezeichnete; denn so und nicht anders lässt sich der ausdruck *anguli spectabunt* erklären.

Wenn es bei Pollux a. o. von den *περίακτοι* heisst: *ἡ μὲν δεξιὰ τὰ ἔξω πόλεως δηλοῦσα, ἡ δ' ἑτέρα τὰ ἐκ πόλεως, μάλιστα τὰ ἐκ λιμένος*, und darauf von den *πάροδοι*: *ἡ μὲν δεξιὰ ἀγρόθεν ἢ ἐκ λιμένος ἢ ἐκ πόλεως ἄγει*, so hat man einfach den gegensatz „heimat — fremde“ für die zugänge festzusetzen. Schönborn (p. 74) will *ἀγρόθεν* in *ἀγορᾶθεν* umändern, um den *aditus a foro* des Vitruv zu gewinnen. Aber der *aditus a foro* kann allgemein als zugang von der heimat dem *aditus a peregre* entgegengesetzt werden; unmöglich aber ist der ausdruck *ἀγορᾶθεν ἐκ λιμένος*, da bei *ἐκ λιμένος* nicht von der hafenstadt die rede ist, sondern nur gesagt werden soll, dass diejenigen die zu wasser kommen, weil sie in der nähe der stadt anlanden, von der seite der heimat eintreten. Eher könnte man daran denken *ἀγρόθεν* in *ἀγχόθεν* zu verwandeln, welches dem folgenden *ἀλλαχόθεν* (weiter her) entsprechen würde. Aber zur heimat gehört auch das umliegende feld; an den gegensatz von land und stadt

ist nicht zu denken. In der Electra des Euripides z. b. führt der (vom zuschauer aus) rechte bühnenzugang auf das ackerfeld des *αὐτουργός*. Pollux ist auch bei diesen angaben ganz genau; er könnte einfach sagen: die rechte parodos bedeutet die heimat, die linke die fremde; weil er aber daran denkt, dass diejenigen, welche zu wasser aus der fremde kommen, immer in der nähe der betreffenden stadt anlanden, also auch von der seite der heimat her erscheinen müssen, fügt er *ἐκ λιμένος* bei und setzt im folgenden *πεζοί* hinzu (*οἱ δὲ ἀλλαχόθεν πεζοὶ ἀφικνούμενοι*). Nicht die fremde überhaupt, sondern die fremde der zu fuss, zu land reisenden ist durch die linke *πάροδος* gekennzeichnet. Die bedeutung, welche Schönborn dem ausdrucke *πεζοί* gibt, ist unrichtig. So stellte die auf der seite der linken *πάροδος* gelegene periakte nicht die fremde selbst, sondern nur den weg in die fremde (*κὰι ἔξω πόλεως*) dar; es konnte also neben dieser periakte nur derjenige eintreten, welcher aus der fremde zu fuss kam. Die andere periakte charakterisirte eine strasse der stadt; nicht auf einem aus der fremde zur stadt führenden wege, sondern von der stadtseite her kam auch derjenige, welcher aus der fremde zu schiff anfuhr.

IV. Ueber die bedeutung des wortes *προσκήνιον*.

Die gewöhnliche bedeutung von *προσκήνιον* gibt am bündigsten Servius zu Verg. Georg. II, 381: *proscenia autem sunt pulpita ante scenam, in quibus ludicra exercentur.* Eine andere bedeutung finden wir bei Suidas s. v. *προσκήνιον· τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα*, wo sicher nicht *τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς, παραπέτασμα* zu lesen ist. Suidas führt dazu eine schon von Casaubonus auf Polybius zurückgeführte stelle an: *ἡ δὲ τύχη παρελκομένη τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπὶ προσκήνιον παρεγύμνωσε τὰς ἀληθεῖς ἐπινοίας*. Schneider (d. att. Theaterwes. n. 103, p. 83) erkennt darin den bühnenvorhang und streicht, um diese bedeutung dem sinne der stelle anzupassen, *ἐπὶ* („der zufall aber den vorwand wegziehend gleichwie einen bühnenvorhang enthüllte die wahren gesinnungen"). Eine solche änderung der stelle ist bedenklich. Suidas muss entweder eine andere bedeutung im sinne gehabt oder sich über die bedeutung des wortes in der belegstelle geirrt ha-

on. — Ausser dem zeugniss des Suidas führt man für die bedeutung „theatervorhang“ noch den spottnamen der Nannion an, welche προσκήνιον hiess, ὅτι πρόσωπόν τε ἀστεῖον εἶχε καὶ ἐχρῆτο ρυσίοις καὶ ἱματίοις πολυτελέσι, ἐκδῦσα δὲ ἦν αἰσχροτάτη nach Athen. XIII, p. 587 B, oder wie es bei Photius p. 286, 23 und Suid. s. v. Νάννιον heisst: διὰ τὸ ἔξωθεν εὐμορφοτέραν εἶναι; ferner die stelle des Duris bei Athen. XII, p. 536 A γινομένων δὲ τῶν Δημητρίων Ἀθήνησιν ἐγράφετο [ὁ Δημήτριος] ἐπὶ τοῦ προσκηνίου ἐπὶ τῆς οἰκουμένης ὀχούμενος, und des Synesius Aegypt. II, 128 C εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰσβιάζοιτο καὶ τὸ λεγόμενον εἰς τοῦτο ἀνοφθαλμίζοιτο διὰ τοῦ προσκηνίου τὴν παρασκευὴν ἀθρόαν ἅπασαν ἀξιῶν ἐποπτεῦσαι. Wenn man für den spottnamen der Nannion das *tertium comparationis* sucht, so kann man unmöglich daran denken προσκήνιον als vorhang zu nehmen. Wenn der bühnenvorhang fortgezogen wird, so kommt nichts hässliches und widerwärtiges zum vorschein, sondern die prachtvolle scenerie. Welcher vorhang aber zeigt äusserlich die stattlichsten dinge, während nichts anderes dahinter steckt als ein armseliges holzgerüst? Offenbar jenes παραπέτασμα, welches wir auch Poll. l. c. §. 125 finden: τὸ δὲ κλίσιον παραπετάσμασι δηλούμενον. Es ist also allerdings προσκήνιον τὸ πρὸ τῆς σκηνῆς παραπέτασμα, aber nicht der bühnenvorhang, sondern der dekorationsvorhang, der teppich, auf welchem die scenerie gemalt war[2]). In dieser bedeutung ist προσκήνιον auch bei Duris und Synesius zu nehmen; für die von Suidas citirte stelle aber zeigen zwei andere stellen des Polyb. Excerpt. leg. 88 τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἀναβιβαζούσης ἐπὶ τὴν σκηνὴν τὴν τῶν Ῥοδίων ἄγνοιαν, Histor. XI, 5 τῆς τύχης ὥσπερ ἐπίτηδες ἐπὶ τὴν ἐξώστραν ἀναβιβαζούσης τὴν ὑμετέραν ἄγνοιαν, dass παρέλκεσθαι dem ἀναβιβάζειν entsprechend nicht „weg, auf die seite ziehen“, sondern „herbeiziehen“ heisst, dass also ἐπὶ προσκήνιον die gleiche anschauung geben muss wie ἐπὶ τὴν σκηνὴν, ἐπὶ τὴν ἐξώστραν, folglich die gewöhnliche bedeutung hat. Vielleicht hat die stelle ursprünglich auch jenen beiden stellen ganz entsprechend gelautet: ἡ δὲ τύχη παρελκομένη

2) Nach der hand finde ich, dass schon Meineke an einer wie es scheint von anderen nicht beachteten stelle Fragm. Com. Gr. IV, p. 722 Epim. VII de parasceniis in theatro Attico die gleiche bedeutung von προσκήνιον aus jenem spottnamen abgeleitet hat.

τὴν πρόφασιν καθάπερ ἐπί[τηδες ἐπὶ] προσκήνιον κτέ. — Suidas aber scheint allerdings προσκήνιον als *siparium* genommen zu haben und dazu durch den ausdruck παρέλκεσθαι „auf die seite ziehen' verführt worden zu sein.

Sommerbrodt (de Aesch. re scen. p. 23) will aus der inschrift des theaters von Patara Boeckh. C. I. III, n. 4283: τὸ προσκήνιον, ὃ κατεσκεύασεν ἐκ θεμελίων ὁ πατὴρ αὐτῆς Κόϊντος Οὐέλλιος Τιτιανὸς, καὶ τὸν ἐν αὐτῷ κόσμον καὶ τὰ περὶ αὐτὸ καὶ τὴν τῶν ἀνδριάντων καὶ ἀγαλμάτων ἀνάστασιν καὶ τὴν τοῦ λογείου κατασκευὴν καὶ πλάκωσιν, ἃ ἐποίησεν αὐτή, schliessen, dass *proscenium* bedeute *omnem qui ante scenam est locum i. e. et ipsam substructionem ex lapide factam et pulpitum in quo loquebantur histriones, logeum autem solum pulpitum ligneum substructioni impositum*, während Schönborn (p. 96 f.) behauptet, προσκήνιον sei in jener inschrift sowie bei Sueton. Ner. c. 12: *hos ludos spectavit e proscenii fastigio*, und c. 26: *ex parte proscenii superiori*, nichts anderes als die scenenfront selbst. Eine genaue betrachtung jener inschrift zeigt, dass Sommerbrodt beziehungsweise recht, Schönborn aber unrecht hat. Denn wenn Schönborn sagt, man könne nicht an die bühne, das λογεῖον, denken, weil dieses noch ausser dem προσκήνιον genannt sei, das aufführen des προσκήνιον ἐκ θεμελίων sei unpassend bei dem logeion, das selbst da, wo es mauern als unterlage hatte, eben nur aus diesen grundmauern bestanden habe, so ist zu beachten, dass in der inschrift der theil welchen *Velia Procula*, und der theil, welchen ihr vater Velius an der erbauung und ausstattung des theaters hatte, geschieden werden; ἐκ θεμελίων ist beigefügt, weil von dem vater nur die grundmauern der bühne herrührten, während die hölzerne dielung das verdienst der tochter war. Weil aber das λογεῖον erst dann vorhanden ist, wenn die bretter auf die steinerne unterlage gelegt sind, so konnten die begriffe προσκήνιον als das allgemeine und λογεῖον als das besondere auseinandergehalten werden, ohne dass man deshalb auch da an eine unterscheidung denken darf, wo man keinen ähnlichen ausdrücklichen hinweis hat wie hier in ἐκ θεμελίων und πλάκωσιν. In den stellen des Sueton aber hat *proscenium* seine gewöhnliche bedeutung.

Ueber κράδη; ἐκκύκλημα, ἐξώστρα; στροφεῖον, ἡμιστρόφιον, ἡμικύκλιον.

Die anwendung des ekkyklems in Aristoph. Thesm. v. 95 und 408 ist eine parodie des gebrauchs dieser ma- ne in der tragödie. Ebenso haben wir im „Frieden" eine e derjenigen maschinerie, welche αἰώρημα hiess (vgl. v. 174 ανοποιὲ πρόσεχε τὸν νοῦν ὡς ἐμέ) und zwar in hinblick auf wendung, welche Euripides in seinem Bellerophon von dieser ine gemacht hatte (vgl. v. 76, 135, schol. zu v. 76, Suid. ἰώρημα). Der parodie zu liebe affektirte die anwendung chicklichkeit und unsicherheit, so dass alle illusion schwinden . Man darf es desshalb nicht blos für einen anderen namen , wenn Pollux IV, 128 berichtet ὃ δ' ἐστὶν ἐν τραγῳδίᾳ ἢ τοῦτο ἐν κωμῳδίᾳ κράδη. Wie der name, so war die gestalt der maschine der komödie eine pa- der maschine der tragödie.

Die angabe des Pollux IV, 129 τὴν δὲ ἐξώστραν ταὐτὸν τῷ ήματι νομίζουσιν hat G. Hermann (Opusc. VI, abth. II,) verworfen und dem namen ἐξώστρα eine von ἐκκύκλημα iedene bedeutung „balkon" zugewiesen. Dagegen hat K. O. (in Ersch und Gruber's Encykl. unter Ekkyklema) bemerkt, nan den architektonischen und scenischen sinn von ἐξώστρα nderhalten müsse. Und das mit recht: wir haben dafür ein ckliches zeugniss bei Hesych. ἐξώστρα ἐπὶ τῆς σκηνῆς ωμα; denn die worte ἐπὶ τῆς σκηνῆς weisen dar- in, dass es ausser der scenischen noch eine an- davon verschiedene ἐξώστρα gegeben hat. Wir also die verschiedenheit von ἐξώστρα und ἐκκύκλημα nur in der anwendung zu suchen. Eine vermuthung über diesen hied habe ich in den Jahrb. f. Phil. 1870, p. 572 ausge- n. Darnach wird z. b. Soph. Ant. 1293 die ἐξώστρα ge- worden sein.

eber Pollux IV, 131 τῷ δὲ ἡμικυκλίῳ τὸ μὲν σχῆμα ὄνομα, έσις κατὰ τὴν ὀρχήσιραν, ἡ δὲ χρεία δηλοῦν πόρρω τινὰ τῆς τόπον ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ νηχομένους ὥσπερ καὶ τὸ στρο- ὃ τοὺς ἥρως ἔχει τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας ἢ τοὺς ίχει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας, bemerkt schon Geppert (p. 114,

n. 5), dass die stelle kritisch nicht sicher sei, weil Pollux das ἡμιστρόφιον, dessen beschreibung gemäss §. 127 folgen müsste, gänzlich übergehe. Wir können uns nicht mit der annahme (N. Leipz. Ltz. 1818, n. 239, p. 1912) begnügen, dass die drei namen ἡμικύκλιον, στροφεῖον, ἡμιστρόφιον entweder gleichbedeutend gewesen seien oder nur eine den jedesmaligen umständen gemässe kleine abänderung der nämlichen maschine bezeichnet hätten, und dass desshalb die erklärung des einen namens unterblieben sei. Wir müssen vielmehr eine lücke in der angeführten stelle annehmen. Diese annahme bestätigt sich durch eine andere bemerkung: die worte ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν können nichts anderes heissen als „das hemikyklion hat seinen standort in der orchestra“. Bei einem solchen standorte aber ist die bestimmung, welche dem ἡμικύκλιον nach den worten des Pollux zukommt, δηλοῦν πόρρω τινὰ τῆς πόλεως τόπον, also eine fernsicht zu geben, geradezu undenkbar. Beachten wir ferner die ähnlichen bestimmungen δηλοῦν πόρρω τινὰ τῆς πόλεως τόπον — τοὺς εἰς τὸ θεῖον μεθεστηκότας und ἢ τοὺς ἐν θαλάττῃ, νηχομένους — ἢ τοὺς ἐν πελάγει ἢ πολέμῳ τελευτῶντας, so lässt sich wol nicht zweifeln, dass die ähnlichen bestimmungen auch ähnlichen maschinen zukommen. Wie also die zweite bestimmung dem στροφεῖον beigelegt wird, so werden wir die erstere dem ἡμιστρόφιον zutheilen müssen. Es folgt daraus, dass nach den worten ἡ δὲ θέσις κατὰ τὴν ὀρχήστραν mehrere worte ausgefallen sind, welche die bestimmung des ἡμικύκλιον und standort und gebrauch des ἡμιστρόφιον enthielten. Die ähnliche benennung (ἡμι-) scheint für Pollux veranlassung gewesen zu sein, beide namen nach einander zu behandeln und dann erst στροφεῖον folgen zu lassen. So deutet die lesart mehrerer handschriften in §. 127 darauf hin, dass nicht ἡμικύκλιον καὶ στροφεῖον καὶ ἡμιστρόφιον, sondern ἡμικύκλιον καὶ ἡμιστρόφιον καὶ στροφεῖον zu lesen ist.

VI. Ueber theaterpolizei.

Als personen, welche die ordnung des theaters aufrecht zu erhalten hatten, werden die agonotheten oder athlotheten, die rhabduchen, mastigophoren erwähnt. Ueber ihre unterscheidung und die den einzelnen zukommende aufgabe herrscht noch unklarheit

Geppert (p. 208) macht die agonotheten zu chefs und ordnet ihnen die mastigophoren, welche er mit den rhabduchen identificirt, unter. Wieseler (über die Thymele p. 43, n. 118) lässt die ῥαβδοῦχοι selbständig fungiren, hält sie aber auch für dieselben personen wie die μαστιγοφόροι oder ὑπηρέται. Eine genaue betrachtung der betreffenden stellen wird diese ansichten theils berichtigen theils präcisiren.

Die vergleichung von Lucian Piscat. c. 33: ἐπεὶ καὶ οἱ ἀθλοθέται μαστιγοῦν εἰώθασιν, ἤν τις ὑποκριτὴς — μὴ καλῶς ὑποκρίνοιτο. — καὶ οὐδέν που ὀργίζονται αὐτοῖς ἐκεῖνοι, ὅτι — ἐπέτρεψαν παλιν τοῖς μαστιγοφόροις und Synes. Aegypt. II, p. 128 C εἰ δέ τις εἰς τὴν σκηνὴν εἰσβιάζοιτο — ἐπὶ τοῦτον ἑλλανοδίκαι τοὺς μαστιγοφόρους ὁπλίζουσι lehrt, dass die agonotheten die μαστιγοφόροι zu gehülfen, als vollstrecker ihrer befehle hatten. Die agonotheten selbst blieben an ort und stelle und ertheilten nur ihren gehülfen, die in ihrer nähe waren, aufträge. Wenn aber nach Schol. ad Aristoph. Pac. 734: ἦσαν ἐπὶ τῆς θυμέλης ῥαβδοφόροι τινὲς οἳ τῆς εὐκοσμίας ἐμέλοντο τῶν θεατῶν (vgl. Suid. u. ῥαβδοῦχοι, Schol. zu Plat. p. 99 Ruhnk. ῥαβδοῦχοι ἄνδρες τῆς τῶν θεάτρων [θεατῶν?] εὐκοσμίας ἐπιμελούμενοι) die rhabduchen das amt hatten jede unordnung zu rügen, so müssen die von Synesios so genannten ἑλλανοδίκαι die ῥαβδοῦχοι gewesen sein. Als selbständig handelnd, wie in der stelle des Lucian die ἀθλοθέται, erscheinen die ῥαβδοῦχοι auch bei Aristoph. a. o. χρῆν μὲν τύπτειν τοὺς ῥαβδούχους, εἴ τις κωμῳδοποιητὴς, αὐτὸν ἐπῄνει πρὸς τὸ θέατρον παραβὰς ἐν τοῖς ἀναπαίστοις. Die ῥαβδοῦχοι haben also dieselbe stellung wie die agonotheten. Bei Wieseler Denkmäler des Bühnenw. taf. IV, 6 und XI, 2 sind unter den zwei sitzenden, ernst dreinschauenden männern offenbar solche ῥαβδοῦχοι zu verstehen. Auf dem letzteren bilde soll der tiefere sitz nicht blos andeuten, dass sie tiefer, sondern auch dass sie weiter nach vorn, d. h. in der orchestra ihren platz haben. Die sache verhielt sich augenscheinlich so: man hatte, wie schon die analogie anderer derartiger ἀρχαὶ oder ἐπιμέλειαι zeigen kann, zehn agonotheten (vgl. Poll. VIII, 93 ἀθλοθέται δέκα μὲν εἰσιν, εἰς καιὰ φυλήν: Hesych. ἀγωνοθέτης ἀρχῆς ὄνομα Ἀθήνησιν· ὡς δὲ Νίκανδρος, ἀθλοθέτης ὁ μόνα γυμνικὰ, ἀγωνοθέτης δὲ ὁ τὰ μουσικὰ ἀκροάματα διατιθέμενος). Von diesen zehn agono-

theten übernahmen zwei als ῥαβδοῦχοι die ἐπιμέλεια τῆς εὐκοσμίας τῶν θεατῶν (vgl. Poll. III, 140 ἀγωνοθέται, ἀθλοθέται, ἀγώνων διαθέται, ἄθλων ἐπιμεληταί, ἔφοροι, ἐπίσκοποι, ἐπόπται προστάται). Als gehülfen (ὑπηρέται vgl. Demosth. c. Mid. p. 572 τίνος ἐκ τῶν νόμων εἷ κύριος καὶ ὁ ἄρχων αὐτός; τοῖς ὑπηρέταις ἐξεῖργειν εἰπεῖν καὶ μὴ αὐτὸς τύπτειν) standen diesen die mastigophoren zur verfügung. Während die rhabduchen in der orchestra an der thymele sassen und von hier aus das theater überwachten, waren ihre diener theils in der nähe theils an entfernteren stellen des theaters vertheilt, um entweder die aufträge der rhabduchen auszuführen oder im namen und unter der aufsicht der rhabduchen bei einer störung der ordnung thätlich einzugreifen.

VII. Aeussere praktische gesichtspunkte für die beurtheilung scenischer fragen.

1) Man hat bei der erforschung und erklärung scenischer alterthümer oft die einwirkung äusserer umstände und natürlicher verhältnisse zu wenig in anschlag gebracht. Wenn z. b. Vitruv V, 3 vorschreibt, dass man die theater nicht gegen süden anlegen solle in rücksicht auf die gesundheit der zuschauer, und wenn man dagegen bemerkt, dass gerade die berühmtesten theater der Griechen diese richtung haben, so sollte man auch bedenken, dass die zeit der spiele zu verschiedenen zeiten eine verschiedene gewesen ist, dass in der klassischen periode der Griechen die scenischen festlichkeiten in die winterszeit oder den anfang des frühlings fielen, wo der breitkrämpige petasus vollkommen genügte, um vor der wirkung lästiger sonnenstrahlen zu schützen. — Für diese zeit war auch die bedeckung des zuschauerraumes durch ein *velarium* nicht nöthig; die erfindung und anwendung dieses zeltdaches gehört entschieden der römischen zeit an.

2) Ein ganz bedeutender einfluss ist der finanziellen rücksicht zuzugestehen und was G. Hermann *De re scen. in Aeschyli Orest.* p. 4 als grundsatz aufstellt „*naturam imitabantur Graeci* —; *atqui naturae legem constat esse quod paucis fieri possit non efficere per multa*", das braucht man einfach auf alles, was kosten verur-

suchte, zu übertragen, um die betreffenden erscheinungen besser zu würdigen. Wenn es heisst, dass Thespis den ersten, Aeschylus den zweiten, Sophokles den dritten schauspieler erfunden habe, so darf man nicht blos an den neuen gedanken, sondern muss auch an die unterhandlungen denken, durch welche die bestreitung der neuen auslagen aus staatsmitteln erwirkt wurde. Thespis freilich, der selbst den schauspieler machte, hatte es in dieser beziehung leicht. Für Aeschylus und Sophokles aber bedurfte es des nachweises, dass das dramatische spiel einen neuen schauspieler erfordere. Eine spur lebhafter diskussion solcher fragen ist die nachricht, dass Sophokles eine abhandlung über den chor geschrieben habe, welche eine vertheidigung beabsichtigter oder gemachter neuerungen gegen die anhänger des alten war (*πρὸς Θέσπιν καὶ Χοιρίλον ἀγωνιζόμενος*). In dieser grundsätzlichen beschränkung auf das unumgänglich nothwendige ist auch der grund zu suchen, dass man sich mit drei schauspielern begnügte und dass die dichter diese immerhin beengende schranke nicht entfernten. Von dem staate hatte der dichter drei schauspieler zu erwarten (Hesych. s. v. *νεμήσεις ὑποκριτῶν*): diese zahl war für ihn bei der abfassung des stückes massgebend. Mit recht bezieht man den namen *παραχορήγημα* (Poll. IV, 110) auf die nebenauslage, welche der chorege für die aushilfsrolle eines vierten schauspielers übernahm. Bei der abfassung des stückes aber kannte der dichter seinen choregen noch nicht, konnte also noch nicht mit ihm wegen jenes kostenpunktes unterhandeln und musste sich darum für gewöhnlich an die herkömmliche zahl halten. Erst nachdem das stück fertig war und die prüfung bestanden hatte, erfolgte die anweisung der schauspieler und des choregen. Die prüfung des stückes aber hatte vornehmlich den zweck zu verhüten, dass der staat und der chorege seinen aufwand für ein unbedeutendes und unwürdiges stück mache. Gerade so hatte die prüfung der schauspieler das interesse des dichters im auge: hatte nun ein schauspieler mit dem stücke eines dichters gesiegt, so bildete sich hiedurch zwischen dem schauspieler und dem betreffenden dichter ein verhältniss, welches jene prüfung unnöthig machte (Hesych. l. c. *ὃν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος*

παρελαμβάνετο). Auf diese weise kam es, dass die dichter, welche vorzugsweise die tragischen siege davontrugen, ihre ständigen schauspieler (protagonisten) hatten.

Der name παραχορήγημα und die notizen bei Aristot. Eth. Nic. IV, 6, Aristoph. Pac. 1022, Schol. zu Arist. Av. 891 und Plut. Phoc. c. 19 beweisen hinlänglich, dass alle besonderen, ausserordentlichen leistungen, welche die aufführung eines stückes erforderte, herstellung neuer dekorationen, anfertigung besonderer masken (πρόσωπα ἔκσκευα Poll. IV, 141) und dgl., dem choregen zufielen. Man darf hiefür einfach den grundsatz geltend machen, dass derjenige, welchem der ganze ruhm der scenerie und ausstattung eines stückes gezollt wurde, auch die kosten zu tragen hatte. Der ἀρχιτέκτων oder θεατρώνης hatte nur das theater, selbst und das inventar des theaters (σκευή, πρόσωπα ἔκσκευα) in stand zu erhalten.

Sauppe (Berichte über die Verh. d. K. S. G. d. W. zu Leipzig, philol.-histor. kl. VII, 1855, p. 20 ff.) hat mit recht darauf hingewiesen, dass in bezug auf die zahl der aufgeführten stücke die frühere und die spätere zeit zu unterscheiden sei und dass die fünfzahl der in der hypothesis zu Arist. Plutos angeführten komödien nur der späteren zeit angehöre, wo es keinen chor mehr gegeben habe. Diese vermehrung der stücke aber ist nicht, wie Sauppe (p. 22) meint, als ersatz für den fehlenden chor zu betrachten, sondern erfolgte eben deshalb, weil jetzt erst die verminderung der kosten eine vermehrung der stücke gestattete. Mit jener fünfzahl scheint es überhaupt eine andere bewandniss zu haben, als man gewöhnlich glaubt (vgl. R. Schultze *de chori Gr. tr. habitu externo* p. 14 ff.). Wenn die scenischen spiele an den grossen Dionysien drei tage dauerten und in diesen drei tagen drei tetralogieen und drei komödien gegeben wurden (vgl. Sauppe a. a. o.), so blieb an den beiden ersten tagen immerhin noch zeit übrig für die aufführung einer komödie, nicht aber am dritten tage, an welchem die übrige zeit durch die feierliche erloosung der richter und deren berathung und urtheilspruch in anspruch genommen wurde. Waren also genug stücke eingereicht, so konnte man, weil der aufwand für die ausstattung des chors kein hinderniss mehr bil-

dete, ausser den herkömmlichen drei stücken noch zwei stücke für die beiden ersten tage, zusammen also fünf stücke zum agon zulassen.

3) Wenn man den theaterbesuch der frauen bei den Griechen auf die tragödie hat beschränken wollen, so hat man nicht beachtet, dass die aufführung der tragödien und komödien ein einziges und zusammenhängendes spiel war, welches nicht durch ein plötzliches eintreten oder abziehen der frauen unterbrochen werden konnte (vgl. Aristoph. Av. 785 ff.). J. Richter Aristophanisches, Berlin, 1845, hat p. 20 f. auf die genetische entwicklung der tragödie hingewiesen, welche die annahme eines die theilnahme des volkes beschränkenden gesetzes nicht gestatte. Was K. Fr. Hermann zu Becker Charicles III², p. 139 bemerkt: „doch wird zuletzt kein anderer ausweg übrig bleiben, als dass man eine rechtliche oder polizeiliche beschränkung überall nicht anerkennt, wol aber in der sitte und zucht des weiblichen geschlechtes einen damm findet, der den gebrauch dieses rechts mit dem öffentlichen anstande ins gleichgewicht setzte", ist gewiss thatsächlich richtig; aber die darin liegende auffassung dürfte nicht den rechten punkt treffen. Der streit war von vornherein müssig: der theaterbesuch der frauen fällt bei den Griechen ganz und gar der allgemeinen sitte anheim, nach welcher sich die frau in der öffentlichkeit überhaupt bewegte. Wir dürfen annehmen, dass besonders jüngere ehefrauen mehr an das frauengemach gebunden waren, als ältere matronen oder auch selbständige frauen, dass also auch junge ehefrauen weniger in das theater kamen; in das theater überhaupt, denn an eine scheidung der tragödie und komödie ist nicht zu denken. Deshalb wird Aristoph. Av. 793 ff. einfach angenommen, dass die frau des rathsherrn zu hause zu finden sei: *εἴ τε μοιχεύων τις ὑμῶν ἐστιν ὅστις τυγχάνει πρὸ' ὁρᾷ τὸν ἄνδρα τῆς γυναικὸς ἐν βουλευτικῷ κτλ.*

VIII. Ueber *κύκλιος χορός* und das auftreten des chors.

Bei den verschiedenen erklärungen, welche man über den ausdruck *κύκλιος χορός* aufgestellt hat, dürfte ein punkt nicht berücksichtigt worden sein. Aus der überlieferung (vgl. Hartung im Philol. I, p. 400 ff.) darf man schliessen, dass *τοὺς κυκλίους χορούς στῆ-*

σαι eine ursprüngliche bezeichnung ist, dass also κύκλιος einen gegensatz haben muss. Dieser gegensatz kann natürlich nicht in τετράγωνος χορός gesucht werden. Da vielmehr der ausdruck στῆσαι χορούς auf die feste stellung hinweist, welche der chor in gegensatz zur früheren zeit erhalten hat (vgl. auch Bernhardy Gr. L. II², 1, p. 575), so finde ich den gegensatz zu κύκλιος χορός in der vorher bunten und ungeordnet herumstehenden menge. Ursprünglich nämlich nahm das ganze volk antheil an gesang und tanz (τὸ παλαιὸν οἱ ἐλεύθεροι ἐχόρευον αὐτοί Aristot. Probl. 918, 15): Arion war es, welcher den allgemeinen volksgesang zum kunstvollen chorgesang umschuf. Von da an nahm der chor in der mitte stellung; das volk musste nach allen seiten zurückweichen und es bildete sich in der mitte ein κύκλος. Das hereintreten des chors in die mitte der versammelten volksmenge war die πάροδος.

Schon diese ableitung des namens πάροδος weist darauf hin, dass πάροδος von einem auftreten des chors in der orchestra zu nehmen ist. Auch die natur der sache verlangt eine solche annahme und wie Toelken, G. Hermann, Sommerbrodt den satz aufgestellt haben, dass die schauspieler nie in der orchestra auftreten, so möchte man gerade für das auftreten der personen den satz des Pollux IV, 123 σκηνὴ μὲν ὑποκριτῶν ἴδιον, ἡ δὲ ὀρχήσεως τοῦ χοροῦ gelten lassen und behaupten, dass auch der chor nie auf der bühne aufgetreten sei, um dann von der bühne in die orchestra hinabzusteigen. Man kann einen hauptgrund darin finden, dass es nicht leicht war das hinabziehen des chors in die orchestra zu motiviren, und wer mit der art und weise der alten tragiker vertraut ist, der wird abgesehen von andern unzukömmlichkeiten (vgl. Th. Kock über die Parodos der gr. Tr. u. s. w. p. 52) für den Oedipus auf Kolonos ein auftreten des chors auf der bühne einfach aus dem grunde in abrede stellen, weil nirgends in dem stücke dem chore eine veranlassung geboten wird die bühne zu verlassen. Allein warum soll man dem dichter nicht die freiheit gestatten das eine oder das andere mal von der regel abzugehen, wenn die natur der handlung und situation eine solche abweichung verlangte? Doch das liesse sich nicht entscheiden, wenn sich nicht ein bestimmtes zeugniss finden liesse. Die Eumeniden des Aeschylos

nten nicht massgebend sein, weil wir in diesem stücke den be-
deren fall haben, dass der chor auf eigenthümliche weise auf
bühne kommt und diese wieder verlässt, um bald darauf in der
chestra aufzutreten. — Ich finde nun ein entscheidendes zeug-
s im Philoctet des Sophokles. In diesem stücke erfordert es
verhältniss, welches zwischen Neoptolemus und dem chore be-
ht, dass beide nicht gesondert von einander erscheinen. Man
deshalb schon den Neoptolemus in der orchestra auftreten las-
wollen. Da dieses nicht angeht und da man „in dem ganzen
cke durchaus keine veränderung in der stellung des chors vor
h gehen sieht“ (Kock a. a. o. p. 22), so kümmert man sich
ht um die natürlichkeit und trennt mir nichts dir nichts dasje-
e, was zusammengehört. Und doch würde ich derselben ansicht
, wenn nicht auf eine veränderung in der stellung
s chors deutlich hingewiesen wäre. Dieser hinweis
gt in den versen 146 ff.:

ὁπόταν δὲ μόλῃ
δεινὸς ὁδίτης, τῶνδ' ἐκ μελάθρων
πρὸς ἑμὴν αἰεὶ χεῖρα προχωρῶν
πειρῶ τὰ παρὸν θεραπεύειν.

ese verse zeigen an, dass bei dem erscheinen des Philoctet
optolemus mit einer handbewegung das zeichen gibt
ch auf einige schritte von der höhle des Philoctet
rückzuziehen, dass folglich bei dem auftritte des Phi-
ctet der chor die bühne verlässt. So erkennt man erst
n eigentlichen sinn und zweck dieser worte. Wir müssen also
i der betreffenden stelle ein stummes zeichen annehmen; ich habe
derswo (Ars Soph. emend. p. 39) bemerkt, dass in demselben
icke bei v. 1251 f. eine solche äussere handlung sich geltend
cht, deren nichtberücksichtigung zur annahme einer lücke oder
er interpolation oder auch zur umstellung der verse ge-
rt hat.

Ueber *πρόλογος* und ein fragment des Antiphanes. Ueber *ἐπεισόδιον, ἔξοδος, πάροδος, στάσιμον, θρῆνος.*

Zu den spärlichen resten von prologen der neueren komödie
gl. Mein. C. Gr. Frg. IV, p. 31, 116, 131, 307 mit 876) dür-

fen wir auch ein fragment des Antiphanes bei Poll. IV, 125 (Mein. l. c. III, p. 10) rechnen; bei Pollux heisst es nämlich: *ἐν δὲ Ἀντιφάνους Ἀκεστρίᾳ καὶ ἐργαστήριον γέγονεν* [scil. *τὸ κλίσιον*]· *φησὶ γοῦν*

τὸ κλίσιον
ὃ πρότερον [ποτ'] ἦν τοῖς ἐξ ἀγροῦ βουσὶ σταθμὸς
καὶ τοῖς ὄνοις, πεποίηκεν ἐργαστήριον.

Für diese verse finde ich keine andere stelle als im prologe des stückes. Denn wenn der dichter ausnahmsweise statt des herkömmlichen *κλίσιον* ein *ἐργαστήριον* auf der dekoration darstellen liess und wenn jene verse in eben diesem stücke vorgekommen sind, so passen sie nur in den prolog, in welchem der dichter aufklärung über die neuerung gab. Das subject zu *πεποίηκεν* ist *ὁ ποιητής* wie in der parabase von Arist. Equitt. 509 ff. oder wie *poeta* in prologen des Plautus.

Mit recht macht Wieseler Theaterg. und Denkmäler u. s. w. p. 80 zu n. 10 auch für die prologe der römischen komödie geltend, dass die bühne mit den dekorationen schon während des sprechens des vorredners den zuschauern sichtbar war. — Wir erkennen aus diesem fragmente, dass die römische komödie für die zum verständniss des stückes nothwendigen aufklärungen, welche der prolog öfters angibt, ebenso die griechische komödie zum vorbild hatte wie für die im prologe geübte polemik (vgl. Lucian. Pseudol. III, 165 über den *Ἔλεγχος* des Menander, bei Meineke l. c. IV, p. 307).

In der neueren komödie fehlte die parabase. Auch erlaubte die künstlerische composition des stückes, nach welcher die neuere komödie hauptsächlich strebte, keine solche freiheiten, wie sie sich die alte komödie gestattet hatte. Wenn also der dichter so zu sagen persönlich vor das publikum treten wollte, so musste es in einem vortrage geschehen, welcher mit dem übrigen stücke nicht in zusammenhang stand. So kam es, dass die von Euripides überlieferte form des prologes sich ganz von dem eigentlichen stücke sonderte und theilweise den inhalt der alten parabase in sich aufnahm. Uebrigens ist aus der *Ἐπίκληρος* des Menander noch das stück eines prologes erhalten (Meineke l. c. IV, p. 116), welches zeigt, dass dieser prolog noch ganz in der weise des Euripides gehalten war.

Erst mit dieser trennung der „vorrede“ von dem stücke in r neueren komödie erhielt der name πρόλογος die bedeutung ner *praefatio*, eines vortrages, der dem eigentlichen stücke vorausgeschickt ist. Denn aus Aristoph. Ran. 1119 ff. erkennt man, ass das, was wir prologe des Euripides nennen, nur theile, anfänge des eigentlichen prologes d. h. des der parodos vorausgehenden theiles eines drama sind, dass also für Euripides noch die finition des 12. cap. der poetik des Aristoteles πρόλογος μέρος λον τραγῳδίας τὸ πρὸ χοροῦ παρόδου gilt.

Wenn man die definitionen der angeführten stelle der poetik ichtig beurtheilen und überhaupt die namen der einzelnen theile s drama bestimmen will, hat man vornehmlich eines zu beachten: ie begriffe πρόλογος, ἐπεισόδιον und στάσιμον haben lle nur relative bedeutung; es liegt allen ursprünglich die beziehung auf die πάροδος zu grunde.

Der name ἐπεισόδιον bezeichnete offenbar anfangs nicht allemein ein „hinzuauftreten“, so dass von einem zweiten, dritten πεισόδιον die rede sein konnte, sondern das hinzuauftreten ach dem auftreten des chors (εἴσοδος — ἐπείσοδος). — er begriff πρόλογος bildete sich, als der schauspieler nicht erst los nach dem chor auftrat, sondern auch schon vor ihm auftrat nd sprach; πρόλογος ist also soviel als πρὸ χοροῦ λόος. Die in c. 12 der poetik gegebene erklärung ist also nicht mit dem wortsinne von πρόλογος (vorwort, vorrede, einleitung, xposition) wol verträglich“, wie Aschersun in der abhandlung „Umrisse der Gliederung des griechischen drama“ (Jahrb. Suppl.-d. IV, p. 449) sagt, sondern ist die ursprüngliche und eigentliche edeutung des wortes. Ich halte es darum auch für ungerechtertigt, wenn Fr. Ritter im kommentare zur poetik (p. 164) und Th. Kock in der schrift „über die Parodos der griechischen tragödie u. s. w.“ p. 1 ff. gegen die äusserliche auffassung und erklärung der poetik auftreten. Es wird eben dort einfach die bedeutung der namen gegeben, welche sie in wirklichkeit hatten. Wir haben den namen nicht unsere ästhetischen begriffe zu substituiren und dürfen von einem stücke, welches mit der parodos beginnt, nicht sagen, die parodos vertrete die stelle des prologes, sondern können nur angeben, dass das stück keinen prolog hat; denn prolog ist nicht die einleitung, die exposition, sondern die

rede vor dem chore; natürlich war die rede, wenn sie vorhanden war, die einleitung oder exposition; aber der name πρόλογος gab nicht diesen begriff. — Ueber die bedeutung des wortes στάσιμον endlich muss aller streit wegfallen, sobald man das relative verhältniss desselben ins auge fasst: der begriff στάσιμον μέλος weist ebenso auf στάσιμος χορός hin wie πάροδος als lied auf πάροδος als auftreten; στάσιμος aber ist der chor, wenn er nicht mehr im auftreten begriffen, sondern zum stehen gekommen ist. Durchaus passend ist darnach die erklärung von Euklides bei Tzetzes π. τρ. κ. v. 54 ὅταν χορὸς στὰς τι καταάρχεται λέγειν. Denn στὰς heisst nicht „stehend" oder „an seinem orte bleibend", sondern „zum stehen gekommen", „das weitergehen der parodos anhaltend". Nichts anderes kann auch die definition der poetik στάσιμον μέλος χοροῦ τὸ ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου sagen wollen: wir müssen ἄνευ ἀναπαίστου καὶ τροχαίου als erklärung jenes στάς nehmen; στάσιμον erfolgt dann, wenn das fortschreiten (ἀναπαίστου) und vorwärtslaufen (τροχαίου) aufgehört hat. Da also dem begriffe στάσιμον nur die beziehung auf die vorausgehende bewegung der parodos, nicht eine negation der bewegung überhaupt zu grunde liegt, so schliesst der begriff στάσιμον ein sich hin- und herbewegen in der orchestra nicht aus.

Wie aber als ursprünglichste und primäre bezeichnung die πάροδος, das auftreten des chors, hervortritt, so muss dem auftreten das abtreten des chors, der πάροδος die ἔξοδος, entsprochen haben. Die drei namen πάροδος, στάσιμον, ἔξοδος bildeten anfänglich eine solidarische einheit (vgl. Ascherson a. a. o. p. 428) und wurden erst getrennt und theilweise in ihrer bedeutung alterirt, als sich die vorträge des schauspielers dazwischen schoben. Während sich nun für den fall, dass der schauspieler vor dem chore auftrat, ein eigener name bildete, konnte für den andern fall, dass der schauspieler die schlusspartie des stückes hatte, keine solche eigene bezeichnung entstehen, weil der chor bis zum ende auf der bühne blieb und zugleich mit dem schauspieler abtrat. So musste der name ἔξοδος von dem schlussvortrage des chors auf die endpartie des schauspielers übergehen. Recht bezeichnend hiefür ist die definition

ler poetik: ἔξοδος μέρος ὅλον τραγῳδίας μεθ' ὃ οὐκ ἔστι χορου ἄσμα. Wir haben aber diesen namen ἔξοδος für die letzte partie les schauspielers nach dem letzten gesange des chors ebenso festzuhalten, wie πρόλογος für die erste aktion des schauspielers vor lem ersten vortrage des chors. Es ist begreiflich, wenn ἔξοδος n der überlieferung eine schwankende bedeutung hat und auch uf die schlussverse des chors übertragen wird. Wir dürfen jeloch diese auffassung ebensowenig als den späteren begriff von πρόλογος auf die alte tragödie anwenden.

Endlich bemerke ich noch, dass δρᾶμα ursprünglich nicht „handlung", sondern den worten des Aristot. Poet. c. 1 καὶ τὸ ποιεῖν αὐτοὶ μὲν δρᾶν, Ἀθηναίους δὲ πράττειν πρόσαγορεύειν oder deren eigentlichem sinne entsprechend πρᾶγμα „ereigniss, geschichte" bedeutete und die „geschichten", die μικροὶ μῦθοι bezeichnete, welche in den dithyrambos eingelegt wurden.

München. *N. Wecklein.*

Parta tueri.

Dass dieses motto des herzogs August Wilhelm von Braunschweig († 1731) der ausgang eines hexameters sei, konnte man wohl vermuthen, aber nachweisen liess sich der hexameter nicht, auch sucht man das motto vergeblich unter Büchmann's geflügelten worten. Eine urkunde des bischofs Hugo von Verden vom jahre 1174 (von Hodenberg, Verdener Geschichtsquellen II, n. 25) hat uns nicht allein den hexameter aufbewahrt, sondern belehrt uns auch darüber, dass er einem heidnischen (also wohl einem classischen) dichter angehört. Es heisst dort:

Et quia iuxta ethnicum

Non minor est virtus quam quaerere parta tueri,

ne tam difficulter recuperata, tam et honesta atque utiliter dispensata in lubricum negligentiae rursus cadant et disperent etc.

Wer dieser *ethnicus* ist, vermag ich leider nicht anzugeben. Der vers kommt meines wissens bei keinem der noch vorhandenen classiker vor und gehört demnach in die kategorie des

Solamen miseris socios habuisse malorum,

dessen urheber gleichfalls unbekannt ist.

Obwohl der herzog, wenn er den vollständigen vers gekannt hätte, auch das *Parta tueri* zum motto sich ausersehen hätte?

Hannover. *C. L. Grotefend.*

XV.

Ueber die dreifache semasie einer verbindung vo sechs daktylen.

Eine verbindung von sechs dactylen — denn so müssen w uns zunächst ausdrücken — lässt nach Mar. Victor. 2514 d *σχήματα ποδικὰ, pedales figuras tres* zu. Wir können sie, w die angeführte stelle sagt, in 2, 3 und 6 theile zerlegen, nämlic wenn wir nach unsrer bequemlichkeit ordnen, um vom deutlichst zum minder deutlichen aufzusteigen, *per cola duo*, *per dipodia per monopodiam*. Dabei wird der name des Aristoxenos genan grund genug uns eingehender mit der stelle zu befassen.

Es könnte scheinen, als ob die ganze stelle aus ihm geflos sei, allein vor der hand wird es gerathener sein, die berufung a diesen gewährsmann, nicht über denjenigen passus, in welchen i syntaktisch eingefügt ist, d. h. über den terminus *χῶραι μοναχ sedes sex*, hinauswirken zu lassen. Denn, hatte Aristoxenus ei verbindung wie:

—∪∪ —∪∪ —∪∪ —∪∪ —∪∪ —$\bar{\upsilon}$

ἑξάμετρον und nicht ganz allgemein *μέτρον* genannt, oder s einer wendung bedient, wie *τὸ παρὰ τοῖς πολλοῖς ἑξάμετρον κ λούμενον μέτρον*, so kann er einen *per dipodiam* getheilten he meter mit sechs icten, der zugleich trimeter wäre, niemals an kannt haben, sondern nur neben dem *versus heroicus* und *hexam dactylicus* eine hexapodie kyklisch gemessener dactylen, welche a nicht sechs semeia, wie jene zwei, sondern nur drei semeia ha So einleuchtend nun die möglichkeit einer dreifachen theilung uns

obigen μέτρον auf dem papiere ist, so schwierig ist es doch, sich die sache musikalisch-anschaulich zu machen, und bekanntlich hat Westphal die erste theilungsart sogar verworfen, und die stelle corrigiren wollen. Marius hat jedoch nicht unrecht, und Aristoxenos war wirklich seine quelle.

Theilen wir zunächst *per cola duo*, so ist damit ausgesprochen, dass der hexameter

$$—\upsilon\upsilon—\upsilon\upsilon—\upsilon\upsilon \mid —\upsilon\upsilon—\upsilon\upsilon—\bar{\upsilon}$$

eine περίοδος σύνθετος δίκωλος sei. Das ist ganz im einklang mit der lehre des Aristoxenos, wonach die grösste takteinheit (κουΐς) des dactylischen geschlechtes die zahl von 16 χρόνοι πρῶτοι oder vier daktylen nicht übersteigen kann, daher ein umfangreicheres metron, als 16 χρόνοι πρῶτοι, nothwendig als περίοδος gefasst und in κῶλα getheilt werden muss. Jedes der zwei also gebildeten κῶλα ist tripodisch, ein einfacher takt von 12 χρόνοι πρῶτοι; ein solcher beansprucht drei semeia, *ter percutitur*; folglich wird nach dieser theilung jede der *sex sedes* des hexameter percutirt. Und auch dieses steht ebensowohl im einklang mit Aristoxenos lehre von der semeienzahl der tripodien, wie mit den behauptungen der metriker über die percussion des hexameter. Atil. Fortun. 2691: *hexameter autem dictus, quia sex metris h. e. sex pedibus feritur.* Diomed. 493: *versus heroicus-scanditur autem series.* Mar. Vict. 2521: *dactylicum singulis pedibus scandatur.* Schol. Hephaest. 40 λέγεται δὲ τὸ ἡρωϊκὸν καὶ ἑξάμετρον, ἀπο τοῦ ἀριθμοῦ τῶν βάσεων, obgleich, wie später deutlich werden wird, strenggenommen nur die stellen aus Diomedes und den hephästionischen scholien hierhergehören. Von den beiden κῶλα des in rede stehenden hexameter gleicht jedoch das letzte dem ersten in wahrheit nicht. Denn das erste ist ein κόμμα oder eine τομή, das zweite ein anakrusisch anlautendes κῶλον, worauf bereits Aristoteles und die sog. geometer bei Varro ap. Gell. Noct. Att. XVIII 15, 1 aufmerksam gemacht haben: die theilung ist ja folgende:

$$\acute{—}\upsilon\upsilon\acute{—}\upsilon\upsilon\acute{—} \mid \upsilon\upsilon\acute{—}\upsilon\upsilon\acute{—}\upsilon\upsilon\acute{—}\bar{\upsilon}$$

mit andern worten in der *caesura penthemimeris*. Noch weiter nach vorn rückt aber der einschneidende strich, sobald wir uns seiner als taktstriches in moderner weise bedienen, und die längen und kürzen durch viertel und achtel bezeichnen:

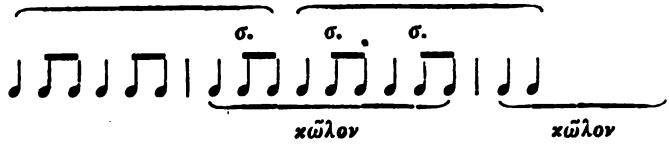

die ersten zwei daktylen werden auftakt, weil der dritte fuss, i welchen die cäsur einschneidet, auf seiner länge den hauptacce des kolons trägt. Die zwei auf diesen hauptaccent folgenden a cente müssen die des trochäischen grundfusses sein $\overset{\vdots}{\underset{\smile}{\upsilon}}\ \overset{\cdot}{\upsilon}\ \overset{\vdots}{\upsilon}$. D übrigen accente stehen diesen nicht subordinirt, sondern coordinir Das sechste semeion ist gleich, stark betont, wie das dritte. Ei so accentuirter hexameter nun heisst *versus heroicus* und entspricht wie Westphal schon ausgesprochen hat, obwohl er etwas anders accentuirt, zwei $^3/_2$ takten (wenigstens ist uns der ausdruck der klarste) mit $^2/_2$ auftakt, und $^2/_2$ pause. Er ist kenntlich an der cäsur nach der länge des dritten fusses, worüber Mar. Vict. 2508. 2515 mit ausdrücklicher betonung der *lex incisionis*, welche beim *dactylicum* eine grundverschiedene ist.

Ob ein derartiger *heroicus* jemals kyklische messung zugelassen habe, muss fürs erste dahin gestellt bleiben. An sich ist kyklische messung, wodurch er zu einer *περίοδος δίκωλος* mit zwe auf den zwei $^9/_8$ takten ruhenden coordinirten accenten wird, nich ausgeschlossen:

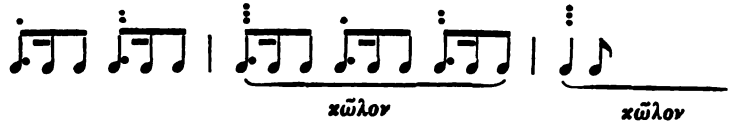

aber es folgt daraus noch nichts für ihre verwendung in d praxis, und hierüber zu entscheiden, fehlen uns augenblicklich dieser stelle der untersuchung noch die mittel.

Theilen wir die sechs daktylen zweitens *per dipodiam* so ist zweierlei möglich. Entweder ist das ganze ein *κῶλον*, *πούς ἀσύνθετος*, eine hexapodie, oder es ist eine *περίοδος σύ θετος τρίκωλος*, ein hexameter. Im ersten falle sind die dipodi *βάσεις σημεῖα*, im zweiten sind sie *κῶλα*. Danach ändert si

aber auch die zahl der percussionen wesentlich. Sind die dipodien σημεῖα, dann kann das ganze μέτρον nur drei semeia oder percussionen vertragen; sind sie κῶλα, dann hat eine jede dipodie zwei ikten, die ganze periode also sechs ikten zu beanspruchen. Nur die erste form gestattet eine vergleichung mit dem iambischen trimeter, weil sie selbst ein trimetrus wird, die zweite dagegen, als ein ausgesprochener hexameter, weist solchen vergleich mit entschiedenheit zurück. Aber nicht blos die zahl der percussionen ändert sich — auch der werth des ganzen einzelfusses ändert sich mit. Die hexapodie als einheitliches κῶλον würde das mass des grösseren kolon jambischen geschlechtes um sechs χρόνοι πρῶτοι (24 — 18) übersteigen, wenn der einzeltakt —υυ dem daktylischen geschlechte (♩ ♪ ♪) angehörte, gehört er dagegen dem jambischen an, d. h. sind die daktylen kyklische (⏑ – υυ, 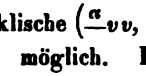), dann ist ein hexapodisches kolon möglich. Der hexameter aber gestattet ins daktylische geschlecht gehörige einzelfüsse, weil das dipodische kolon (♩ ♪ ♪ ♩ ♪ ♪) erst die hälfte des grössern kolons daktylischen geschlechtes ausmacht. Bei einer zerfällung von sechs daktylen in dipodien ergeben sich also zwei so total verschiedene rhythmen, dass der zusatz des Marius Viktor. *et fit trimetrus* absolut nothwendig war, wenn diejenige art, welche praktisch verwendet wurde, bezeichnet werden sollte:

ση ση ση

1) ⏑ – υ υ ⏑ – υ υ | ⏑ – υ υ ⏑ – υ υ | ⏑ – υ υ ⏑ – ῡ

κῶλον

(πους ἀσύνθετος ὀκτωκαιδεκάσημος)

ση ση ση ση ση ση

2) — υυ — υυ | — υυ — υυ | — υυ — ῡ

κῶλον κῶλον κῶλον

περίοδος σύνθετος τρίκωλος

Sehen wir nun zu, welcher art die semeia und kola selbst waren. Dabei sind abermals die accente massgebend. Die erste form ver-

langt einen hauptaccent, dem die zwei andern untergeordnet sind, wie eben der jambische trimeter auch thut. die zweite verlangt drei coordinirte accente, und zwar können die der ersten form nur die des jambischen einzeltaktes (⁝ ⁝ ⁝) gewesen sein. Denn zerlegen wir

—⏑⏑ —⏑⏑ —⏑⏑ —⏑⏑ —⏑⏑ —⏑ in:

—ᵃ⏑⏑ —ᵃ|⏑⏑ —ᵃ⏑⏑ —ᵃ|⏑⏑ —ᵃ⏑⏑ —ᵃ⏑

so fallen die cäsuren so wie in denjenigen hexametern, welche neben der hephthemimeres (oft wie in A 593 der einzigen cäsur des verses) eine nebencäsur im zweiten fusse lieben, wie A 225 οἰνοβαρές | κυνὸς ὄμματ' ἔχων | κραδίην τ' ἐλάφοιο. Folglich liegt der hauptaccent innerhalb der zweiten dipodie, aber gegen das ende hin, der nebenaccent am ende der ersten dipodie. Dieser ansteigende rhythmus ist aber der jambische. Bei übertragung in notenzeichen rückt der strich abermals eine stelle gegen den anfang:

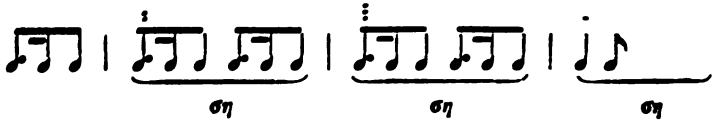

Die accentuation der vierten länge zu bewerkstelligen war sache der melodirung. Die semeia der hexapodie waren also, so zu sagen zwei τομαί oder κόμματα; und nur ein κῶλον vorhanden. Wenn aber Marius Victorinus seiner hexameter einen zum *trimetrus* werden lässt, so kann er keinen anderen, als diese kyklische daktylische hexapodie meinen, mit der sich allerdings der *trimeter iambicus*

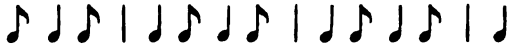

nicht ungeschickt vergleichen lässt. Aristoxenos aber kann von dieser form unmöglich an einer stelle gesprochen haben, wo er es mit den ποδικὰ σχήματα eines aus sechs wirklichen daktylen bestehenden gebildes zu thun hatte: wenigstens hätte er ihr nimmermehr sechs semeia statt drei gegeben, oder er hat wie schon oben angedeutet wurde, allgemeiner μέτρον und nicht ἑξάμετρον gesagt. Aus demselben grunde können auch Atil. Fortun. und Diomed. diese form nicht unter dem namen des *dactylicum*, welches Ma

Vict. vom *heroïcum* unterscheidet, begreifen, weil sie ihren *dactylicis* sechs ikten geben. Wollen wir diese daktylischen hexapodien in moderner weise benamen, können wir sie nur drei $^6/_8$ takte nennen, mit $^3/_8$ auftakt und $^3/_8$ schlusspause; erkennbar sind sie an der hephthemimeres als hauptcäsur des verses.

Die zweite form, *per dipodiam* percutirte wirkliche hexameter, haben, wie gesagt, drei coordinirte haupt- und ebensoviele coordinirte nebenaccente. Hier kann überwiegend nur die melodieführung die accente fühlbar gemacht haben: und ausser ihr vielleicht in vielen fällen die uns noch übrige als bukolische bekannte cäsur:

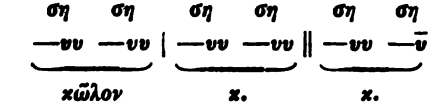

Die zwei ersten kola mögen durch ihre melodische zusammengehörigkeit immerhin das gefühl einer gewissen einheitlichkeit erweckt haben, gleichwohl ging es nicht wohl an, sie als tetrapodie zu betrachten und zu accentuiren, da wir hierdurch beim dritten kolon aus dem $^4/_4$ in den $^2/_4$ takt gerathen würden, und der dirigent seine sänger verwirrt haben würde. Solche verwirrung wird durch dipodische messung verhütet, bei der es genügte den eintritt eines andern tongeschlechts beim vierten fusse entweder durch einen stärkern schlag, oder benutzung beider hände, oder irgend welche andre signifikante körperbewegung nach art unsrer musikdirectoren anzudeuten. Wie das gemeint sei, kann Marcellus melodie zum homerischen demeterhymnus zeigen, welche Westphal Metr. bd. II t. XXIX herangezogen hat. Der zweite und dritte vers haben unsre bukolische cäsur, und die melodie zeigt vor ihr auch einen melodischen abschnitt, so dass auf zwei allerdings enger zusammengehörige $^4/_4$ takte (gleichsam tetrapodie) ein $^4/_4$ takt (dipodie) als nachsatz folgt. Der dirigent wird aber auch die scheinbare tetrapodie als zwei dipodien zu percutiren haben, und den eintritt der dritten dipodie noch durch irgend ein beliebiges zeichen markiren. Dieser hexameter scheint es zu sein, den die metriker von dem heroischen oder epischen durch den namen des *dactylicum* unterscheiden. Wir müssen ihn eine periode von drei $^4/_4$ takten nennen.

Zuweilen muss aber auch dieser vers, wenigstens in der r
tation kyklische daktylen gehabt haben, eine periode (nicht *n*
σύνθετος) von drei $^6/_8$ takten gewesen sein, wenn anders die
kannte notiz bei Dionys. CV. 20 über den vortrag des homeris
verses λ 598 *αὖθις ἔπειτα πέδονδε κυλίνδετο λᾶας ἀναιδής* s
haben soll. In ihm ist die cäsur *κατὰ τρίτον τροχαῖον* mit
bukolischen verbunden; ebenfalls absteigender rhythmus, währ
heroicus und *trimetrus* ansteigenden zeigten:

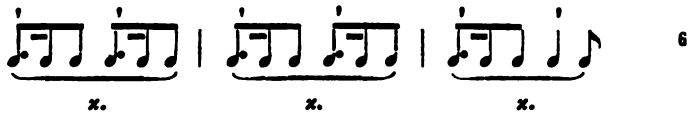

Was sollen wir aber drittens mit der zerlegung in sechs th
anfangen, welche aus dem ausdruck des Marius *per monopodi*
folgen würde? Durch sie würde doch jeder der sechs *χῶραι μ*
σικαὶ zu einem selbstständigen takte werden und die anzahl
σημεῖα consequentermassen von 6 auf 12 steigen, die vorzeichnu
$^2/_4$ werden. Es hilft nichts zu sagen, dass von diesen 12 semei
nur sechs hörbare wären, wenn etwa die thesen durch niederschl
angegeben würden, sichtbare bewegungen mit hand oder taktirst
würden doch immer 12 ausgeführt werden, oder wenigstens wer
dürfen. Sollen aber, wie Marius offenbar verlangt, nur 6 wa
semeia vorhanden sein, dann ists mit der monopodischen mess
sofort zu ende und die dipodische mit ihren vorschriftsmässige
semeiis tritt wieder in ihr volles recht ein: — wie vorl
Gleichwohl glaube ich, dass des lateinischen metrikers angabe ü
3 *σχήματα ποδικά* ganz richtig ist, sein ausdruck aber ein schi
ist, mindestens leicht missdeutungen ausgesetzt sein kann. W
haben bereits drei mögliche, mit der alten guten rhythmik w
verträgliche *ποδικὰ σχήματα* kennen gelernt, auf welche die
gaben des metrikers genau passen, wenn wir es eben mit
einen in rede stehenden ausdruck *per monopodiam* nicht allzu
nau nehmen, oder ihn stillschweigend durch einen richtigeren,
seiner quelle gemeinten, ersetzen:

1) *per monopodiam*:

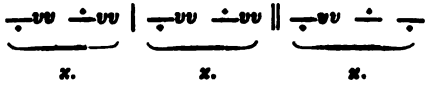

wobei der punkt unter der linie den *κάτω*, der punkt oberhalb den *ἄνω χρόνος* bezeichne.

2) *Per dipodiam et fit trimetrus*

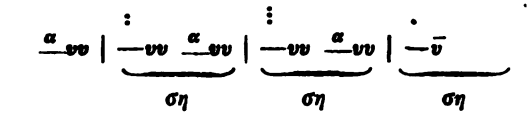

3) *per cola duo*

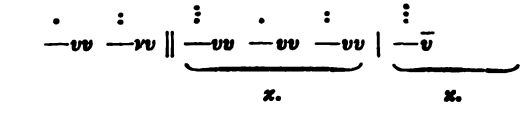

Das erste ist das *dactylicum*, eine *περίοδος τρίκωλος*, das zweite eine kyklisch daktylische hexapodie, ein einziges *κῶλον* oder eine *περίοδος μονόκωλος*, das dritte der *heroicus* oder *epicus*, eine *περίοδος δίκωλος*. Damit scheint zugleich ausgesprochen zu sein, dass die oben als möglich zugelassene messung des *dactylicus* und *heroicus* in der praxis ausgeschlossen war, wenn auch einige λ 598 als trochäische hexapodie vortragen zu dürfen meinten. Hexameter, d. h. perioden mit sechs semeien gab es also nur zwei, den *heroicus* mit $^3/_2$ ($^6/_4$) und *dactylicus* mit $^4/_4$ takt, — daktylischer hexapodien gab es nur eine einzige, eine monokole periode, also ein *κῶλον* mit $^6/_8$ takt. Wer diese drei formen in einem abschnitt zusammenbehandelte, musste nur nicht von hexametern reden, sondern von der möglichen anzahl von semeien eines metron, das aus sechs sprachlichen —*vv* bestand. Marius, der nun allerdings als metriker in einem ζ von all den gebilden reden will, welche wir genauer in hexameter und hexapodien zerlegen, meint das rechte, aber drückt es schief aus: er sagt *in sex partes dividitur per monopodiam*, aber er meint *aut in tres partes dividitur per dipodiam aut in duas per cola duo dirimitur aut in tres partes per dipodiam et fit trimetrus*: genau so, wie es seine griechische quelle ihn lehrte. Adoptiren wir aber diese deutung seiner worte, und setzen statt *hexameter* das allgemeinere *μέτρον*, so enthält die wichtige stelle nichts, was nicht auch Aristoxenos gesagt haben könnte, und nach meiner überzeugung (welche jetzt auch Westphal

theilt), da er innerhalb derselben von Marius als zeuge aufgeru wird, auch wirklich gesagt hat.

Bei Marius laufen ersichtlich zwei weisen sich auszudrück eine ältere und jüngere nebeneinander her. Den aufschluss gel stellen wie 70: *per monopodiam sola dactylica scandi moris* und Schol. Heph. p. 174: *ἐὰν δὲ ὑπερβῇ τὸ δακτυλικὸν τὸ ἑξ μετρον κἀκεῖνο βαίνεται κατὰ διποδίαν,* Aristid. Metr. p. 33 Me *βαίνουσι δέ τινες αὐτὸ καὶ κατὰ συζυγίαν ποιοῦντες τετράμει καταληκτικά.* Man hatte hiernach unabhängig von Aristoxenos mittel gesucht, die zahl der taktschläge für die einzelnen aus da tylen bestehenden metra sich zu merken: d. h. man erkannte il zahl sofort an der zahl der metra, nach denen die grösse sich nannte: 3 kommen auf den trimeter (kyklisch daktylische he podie), 4 kommen auf den tetrameter, sechs auf den hexamet sowohl den *heroicus* wie auf den *dactylicus.* Indem nun die b den ersten metra wirklich nur die *συζυγία* percutiren, die beid letzten dagegen jeden einzel-*πούς,* gewinnt es den anschein als jene *per dipodiam* diese *per monopodiam* zerlegt würden: und m gen wir darum dem Marius seine nachlässigere ausdrucksweise gute halten. Aber darauf aufmerksam machen wollen wir weni stens, dass auch im tetrameter

$$\underset{\cdot}{-}\,vv\ -vv\ \dot{-}vv\ -vv\ |\ \underset{\cdot}{-}vv\ -vv\ \dot{-}vv\ -\ -$$

keinesweges *per dipodiam* im wahren sinne des wortes percuti wird. Denn es liegt hier eine periode aus nur zwei kolis, d grössten ihres geschlechts, also nur zwei unzusammengesetzten ta ten vor, welche, da jeder derselben nur aus zwei semeien beste im ganzen eine periode von vier semeien machen, während vi wirkliche dipodien acht semeia empfangen würden.

Jena. *Moriz Schmidt.*

Liv. V, 51, 4

giebt der Veronensis allein *conditae* statt *positae.* Das we auf den wie es scheint noch nicht gehörig beachteten zusamm hang des Veronensis mit der familie der schlechten handschrift wie des Leid. I. Voss. I. Harl. I. Gaertn. hin: denn die im Lei folgende versetzung *ut omnem conditam habemus* cett. dür die entstehung des fehlers erklären. *Ernst von Leutsch.*

XVI.

Wurde Theodosius von Gratian zunächst zum magister militum und erst nach einem siege über die Sarmaten zum kaiser ernannt?

Im neunten capitel seines Panegyricus auf Theodosius den Grossen [1]) schildert Pacatus einen aufenthalt des Theodosius in Spanien, welcher bisher betrachtet wurde als die zeit der freiwilligen verbannung, durch welche Theodosius dem schicksale seines vaters zu entgehen suchte, der 375 durch Gratian getödtet wurde. R. Nitsche, Gothenkrieg (Altenburg, programm 1871) p. 11 f. n. 7 bestreitet diese auffassung und meint, es müsse der hier geschilderte aufenthalt vor 374 gelegt werden, weil der sieg, den Theodosius nach Pacatus c. X über die Sarmaten gewann, nachdem er kaum aus Spanien an die Donau zurückgekehrt war, in das jahr 374 falle.

Damals war Theodosius dux von Mösien und gewann einen sieg über plündernde Sarmaten, der ihm hohen ruhm eintrug, dieser sieg könnte also von Pacatus gemeint sein, störend ist nur, dass Theodosius vor diesem siege längere zeit in Spanien friedlichen studien obgelegen haben soll. Nicht nur, dass wir bei denjenigen schriftstellern, welche bestimmt von dem siege des jahres 374 sprechen, hiervon nichts hören, es passt eine solche annahme auch nicht besonders zu dem, was wir von dem leben des Theodosius wissen. Theodosius war 374 29 jahr alt und es ist nicht

1) Der Panegyricus wurde zu Rom im senat gesprochen 389 (Tillemont Histoire des Empereurs V, 303): Pacatus, ein gallischer rhetor, war von seiner provinz nach Rom geschickt, um den Theodosius wegen der unterdrückung des aufstandes des Maximus zu beglückwünschen. Ich citire nach der ausgabe in *Panaegyrici Veteres ed J. de la Baune ed. altera Venetiis* 1728.

sehr wahrscheinlich, dass er seine kriegerische laufbahn so fr schon durch eine längere freiwillige musse unterbrochen habe.

Doch würden solche zweifel wenig bedeuten, wenn nic Theodoret in seiner kirchengeschichte[2]) erzählte, Theodosius nach dem unglück von Adrianopel von Gratian aus Spanien h beigerufen und zum *magister militum* ernannt. Theodosius schl die barbaren und Gratian erhob ihn aus freude hierüber zum kais des ostens. Es ist natürlich in diesem siege den kampf gegen Sarmaten bei Pacatus wieder zu finden, da beide unmittelbar einen aufenthalt in Spanien folgen. Schon früher ist jedoch di erzählung angezweifelt, und Nitsche verwirft sie mit entschiede heit, weil die übrigen quellen den sieg des Theodosius nicht wähnten, weil vor allem Themistius in der rede davon schweig mit welcher er als gesandter der hauptstadt Constantinopel d Theodosius bei seiner erhebung zum Augustus beglückwünscht und weil endlich drittens einige worte des Pacatus auf eine fri here zeit zurückwiesen. Von diesen drei gründen wird der erst am schluss der untersuchung seine erledigung finden, von we grösserem gewicht sind zwei und drei. Nitsche fasst nr. 2 in fo gender weise. Themistius hätte den sieg erwähnen müsse „Dies thut er aber nicht nur nicht, sondern er sagt sogar worten, welche an deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lasse dass Theodosius den Gothen noch keine feldschlacht geliefert hab *εἰ γὰρ οὔπω πρὸς τοὺς ἀλιτηρίους παραταξάμενος τῷ πλησί αὐλίζεσθαι μόνον καὶ ἐφορμεῖν ἐνέκοψας αὐτῶν τὴν αὐθήδεια τί παθεῖν εἰκὸς τοὺς κάκιστα ἀπολουμένους, ὅσαν ἴδωσι πά λοντα τὸ δόρυ καὶ τὴν ἀσπίδα νωμῶνα καὶ τῆς κόρυθος τ ἀστραπὴν ἐγγύθι λαμπομένην*. ed. Bonn. or. XIV. 181 c. Da aus folgert Nitsche: der Sarmatensieg des Theodosius, den Pacat erwähnt, ist kein anderer als der 374 errungene.

Allein Nitsche sagt selbst, dass jene stelle auf die Goth gehe (kurz vorher steht der name *Σκύθαις* Gothen, welche Th mistius von den *Σαυροµάταις* unterscheidet), sie beweist al nur, dass Theodosius bis dahin (einige wochen nach seiner erne nung zum kaiser) gegen die seit dem siege von Adrianopel Thr cien verwüstenden Gothen noch nicht gekämpft hatte. Nitsc

2) *Theodoreti historia ecclesiastica l. V*, 5. 6 *ex editione Hen Valesii, Mogunt.* 1679 *p.* 204 f.

geht zu weit, wenn er schliesst, dass Theodosius bis dahin überhaupt noch keinen sieg gewonnen haben könne, und dass deshalb auch der von Theodoret erwähnte kampf nothwendiger weise als eine erfindung angesehen werden müsse. Könnte Theodosius nicht über andere barbaren gesiegt haben, welche die noth der Römer zu einem einfall über die Donau benutzten? Freilich, wenn Theodoret auch darin recht hätte, dass dieser sieg dem Theodosius die krone eintrug, so würde Themistius dies mit unzweideutigen lobeserhebungen preisen, aber davon abgesehen, wäre es so undenkbar, dass Theodosius durch einen glücklichen angriff einen theil der Donaulande von den plünderungen befreite und dass die Constantinopolitaner sammt ihrem rhetor wenig darauf achteten, sondern nach wie vor vor den mächtigen Gothen zitterten, welche sie näher bedrängten? An barbaren, welche einen solchen einfall machen und also geschlagen werden konnten, fehlte es nicht, noch 376 hatte Athanarich gerade Sarmaten aus ihren sitzen in Siebenbürgen gedrängt, die leicht noch ohne heimat umherstreifen mochten.

Richter [3]) glaubt übrigens für einen solchen sieg des Theodosius über Sarmaten ein unmittelbares zeugniss bei Themistius gefunden zu haben. Die stelle lautet: „mit recht wählte Gratian denjenigen, den die noth der zeit vorher bezeichnet hatte. So rief auch den Thebaner Epaminondas, der als soldat im glied stand, die gefahr an die feldherrnstelle. Von dem tage an forderten dich die Römer zum kaiser, an dem du die Sarmaten, welche die lande an der Donau plündernd durchzogen allein vertriebst und noch dazu mit einer kleinen und nicht ausgewählten schaar".

Hier ist schwer zu entscheiden, ob Themistius den sieg von 374 oder, wenn er kein fabel ist, den andern von 378 im sinne hat.

Der sieg von 374 ist bei Ammian 29, 6 und bei Zosimus IV, 16 überliefert. Ammian spricht mit grosser anerkennung von der that des: *iuvenis prima etiam tum lanugine, Princeps postea perspectissimus*, und Zosimus knüpft an seine kurze erzählung die betrachtung: *ὅθεν ἐκ ταύτης τῆς νίκης δόξαν κτησάμενος ἔτυχε μετὰ ταῦτα τῆς βασιλείας*. Das ist natürlich nichts weiter als eine betrachtung wie sie angestellt zu werden pflegt über die ersten thaten, durch welche ein bedeutender mann seine ruhmvolle laufbahn er-

3) Das weströmische reich p. 691 f.

öffnet, aber sie trifft wahrscheinlich das richtige. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass gerade das tapfere verhalten in Mösien 374 den Gratian bewog, den Theodosius aus seiner verbannung zu rufen.

Da nun andererseits von dem siege des jahres 378 nur unbestimmte kunde zu uns gekommen ist, so darf man wohl sagen: der sieg von 374 war auch bei den zeitgenossen der bekanntere. Wenn Themistius daher ganz allgemein einen Sarmatensieg des Theodosius erwähnt, so wird man zunächst vermuthen, dass der von 374 gemeint sei. Umgekehrt fällt die entscheidung aus, wenn die betrachtung ausgeht von den worten: „seit dem siege über die Sarmaten forderten dich die Römer zum kaiser“ (Themist. ed. Bonn. XIV. 182 c: ἐξ ἐκείνου δὲ καί σε ἐκάλουν ἐπὶ τὴν βασιλείαν Ῥωμαῖοι, ἐξότου Σαυρομάτας λυττῶντας καὶ τὴν πρὸς ποταμῷ γῆν ἅπασαν ἐπιθραμόντας μόνος ἀνέστειλας ὑποστὰς σὺν ὀλίγῃ δυνάμει καὶ οὐδὲ ταύτῃ ἐξειλεγμένῃ). Hat Theodosius die Sarmaten zweimal geschlagen, 374 und 378, so wird man hier zunächst vermuthen, dass der sieg von 378 gemeint sei. Der *consensus omnium* ist freilich in jedem falle eine rhetorische übertreibung, allein es hat doch einen guten sinn, wenn die Römer den Theodosius im jahre 378 zum nachfolger des Valens wünschen, als sein name durch den plötzlichen und wie es scheint schuldlosen sturz seines gleichnamigen heldenhaften vaters und durch die verbannung nach Spanien in aller munde war, zumal wenn er diese erinnerung durch einen sieg belebte, der zwar nicht über den hauptfeind, die gefürchteten Gothen, errungen war, aber doch den verzweifelnden Römern als der anfang einer wendung zum besseren erscheinen durfte. Im j. 374 dagegen lebte Valens noch, ein tapferer mann und unermüdlicher krieger und wenn die Römer eines anderen bedurft hätten, so wäre ihre wahl sicher eher auf Theodosius den vater gefallen, der damals in der blüthe seines ruhmes stand, als auf den sohn, dem der erste flaum um den mund spielte und bis zu jenem commando in Mösien stets unter des vaters leitung gekämpft zu haben scheint.

Für 374 wäre demnach jene bemerkung des Themistius eine geschmacklosigkeit, und wenn wir ihm solche auch in vollem maasse zutrauen, so spricht die stelle zunächst doch für 378. Ebenso passt auf 378 besser der schluss jener stelle, Theodosius habe den sieg gewonnen mit wenigen und nicht gerade ausge-

ählten schaaren. Für 378 als Theodosius plötzlich von Spanien ıkam und seine armee aus den trümmern der alten neu bilden usste, hat dies seine entschuldigung, der regelmässige beamte von ösien musste aber doch seine truppen in ordnung haben, für ihn äre es ein zweifelhaftes lob. Es lassen sich auch hier freilich ne reihe von möglichkeiten denken, welche dies erklärten — er leichter giebt sich diese erklärung für 378. Sowohl auf '4 wie auf 378 passt die wendung μόνος ἀνέστειλας, falls dies ίνος heissen soll: während alle andere feldherrn geschlagen wur- n oder sich in die festen plätze zurückzogen. Und wenn dies ίνος seine erklärung durch das folgende: mit einer unzureichen- n macht finden und also heissen soll: deine klugheit und kühn- it gab den ausschlag, so haben wir eine höfliche wendung, die enfalls für beide jahre passt. Wenn wir die gründe wägen, die ch so für die eine oder andere deutung geltend machen lassen, werden manche dem ersten das meiste gewicht zusprechen und agen: da der sieg von 374 der bekanntere gewesen zu sein cheint, so ist es wahrscheinlich, dass Themistius diesen sieg neinte. Wenig trägt es aus, dass seine schmeichelei dann fast sinnlos erscheint. Man kann so urtheilen, aber zu entschiedenem resultate ist hier nicht zu kommen und wir müssen uns deshalb zu dem Pacatus wenden, da eine andere stelle des Themistius, XV, 189, welche einen sieg des Theodosius über Sarmaten erwähnt, und der umstand, dass Gratian von Ausonius Sarmaticus genannt wird[4]), nichts entscheiden können. Schon jener erste sieg von 374 konnte den dichter veranlassen dem Gratian, der damals be- eits bei lebzeiten seines vaters den kaisertitel führte, diesen namen eizulegen, und auch sonst wird es gewiss nicht an kleinen käm- fen mit den Sarmaten gefehlt haben; mehr bedarf es aber für inen panegyristen nicht, um solche beinamen zu verleihen. Pa- atus schildert den spanischen aufenthalt des Theodosius mit einer umme rhetorischer wendungen, welche nur wenig thatsächliches nthalten und es auch bei genauer kunde von dem leben des Theo- losius während seiner verbannung schwerlich gestatteten, den be-

4) Richter l. c. 692 führt dies als beweisstelle an für den sieg von 378. Sie steht zwar am schluss der note, als der beweis nach Richters meinung schon geführt ist, doch hätte der sehr beschränkte werth dieses zeugnisses ausdrücklich hervorgehoben werden sollen.

stimmten nachweis zu führen, dass diese zeit gemeint sei oder nicht. Allein so viel darf man doch wohl sagen: die schilderung macht den eindruck, als gehe sie auf einen dauernden aufenthalt. Dies spricht gegen Nitsche's vermuthung, da wir schon oben sahen, dass es an und für sich nicht wahrscheinlich ist, dass Theodosius vor 374 seine kriegerische laufbahn durch eine längere friedliche musse unterbrochen hat.

Auch kämpfte Theodosius in Mösien 374 so viel wir wissen zum ersten male als selbständiger anführer und daher würde sowohl der ausdruck c. X *arma emerita suspenderas* als auch die ähnliche wendung c. IX „weil du schon ein meister der kriegskunst warst" *(quia iam ad plenum bellicis artibus abundabas)* wenig passen auf die zeit vor 374. Freilich sagen die rhetoren oft, was wenig passt, und ein entscheidendes gewicht ist hierauf nicht zu legen, entscheidend ist dagegen, dass Pacatus nicht undeutlich erkennen lässt, der aufenthalt in Spanien sei kein freiwilliger gewesen, sondern durch ein geschick erzwungen. „Wie verborgen, heisst es im eingange des c. IX [5]), sind doch stets die wege des schicksals! Wer, frage ich, hätte nicht deinen weggang aus dem lager als ein unglück für den staat angesehen? Allein das geschick wollte den künftigen kaiser vorbereiten und wollte deshalb, dass du eine zeitlang als privatmann lebtest, damit du, der in den künsten des kriegs schon meister war, auch die bürgerlichen verhältnisse kennen lerntest.

Es ist nicht wahrscheinlich, dass Pacatus so von einem aufenthalte sprechen würde, den Theodosius freiwillig gewählt hätte. Würde der lobredner nicht vielmehr den freien blick des künftigen imperator gepriesen haben, der als lorbeerbekränzter jüngling die wichtigkeit der bürgerlichen geschäfte nicht verkannte und seine ruhmeslaufbahn unterbrach, um in unscheinbare verhältnisse zurückzutreten, ja noch mehr, um in denselben bescheiden zu lernen?

Nitsche stellt diese erwägungen nicht an, er beruft sich für seine annahme auf die worte: *ut iam tum posset intelligi alios*

5) Pac. c. IX: *Quam tecta sunt semper consilia fortunae! Quis, quaeso, tum publicis rebus non putasset, inimicum tuum illum a statione castrensi ad quietem receptum? Enimvero illa futurum principem comens, idcirco paulisper voluit esse privatum ut quia iam ad plenum bellicis artibus abundabas, usus civilis experiens sub otii tempore reddereris.*

mperatori pugnare, te tibi. Diese worte schliessen eine lange eihe von rhetorischen wendungen, in denen Theodosius gepriesen ird, er habe als er bei seiner rückkehr aus Spanien an der Do- au gegen die Sarmaten zu felde lag, die beschwerden des gemei- en soldaten getheilt. Nitsche sagt p. 12, n. 7: „man kann aus iesen worten *iam tum* ersehen, dass hier nicht von ereignissen e rede ist, welche wenige tage oder wochen der ernennung des heodosius zum kaiser vorausgehen". Ich kann dies nicht einsehen, ı finde, dass der nachdruck einzig darauf liegt, dass sich Theo- rich so eifrig erwies, bevor er kaiser war, auf die länge r zwischenzeit kommt es nicht an. Daneben macht Nitsche gel- id, dass Pacatus jene verbannung nicht einmal gut habe schildern nnen, „er übergeht in seiner festlichen lobrede diese auch in der nnerung unangenehmen ereignisse klüglich mit stillschweigen". lein, wenn Pacatus dies beabsichtigte, so durfte er Spanien nicht nnen, oder wenn Theodosius sich wirklich schon vor 374 zu ier längeren musse nach Spanien zurückgezogen hätte, und Pa- tus wollte dies nicht übergehen und doch die erinnerung an die rbannung vermeiden: so musste er jahr und tag dieses aufent- ltes genau angeben. Wie die worte jetzt lauten, haben hörer d leser gewiss an die verbannung gedacht, die lange zeit die müther lebhaft beschäftigt hatte und besonders seit Theodosius ıser wurde. Auch kann Nitsche nicht sagen, diese zeitbestim- ung sei für die zeitgenossen mit hinreichender sicherheit in der wähnung des Sarmatensieges gegeben, da die fabel des Theo- ret erst um 450 entstanden sei, denn jene erwähnung folgt erst ı folgenden capitel, als die unliebsamen erinnerungen längst schon lebt waren. Mit einem gewissen scheine könnte man dagegen r Nitsche's ansicht folgende erwägung anstellen.

Pacatus erwähnt nur einen Sarmatensieg des Theodosius, wäre es nicht der im jahre 374 erfochtene, so hätte Pacatus diesen elgepriesenen sieg ganz übergangen und das wäre doch auffal- end. Allein die rhetoren übergehen vielfach das grosse und er- ähnen das kleine, wenn es nur in ihre antithetischen spielereien nd schülerhaften beispiele passt. Zudem giebt Pacatus überhaupt eine bestimmten einzelheiten weiter aus der kampfreichen jugend- eit des Theodosius, er erwähnt nicht einmal den namen Britan- iens, wo der jüngling unter des vaters leitung kämpfte.

So ist denn allem anschein nach unter dem aufenthalt in S nien, den Pacatus schildert, die verbannung des Theodosius verstehen: dann bietet Pacatus eine schlagende bestätigung Theodoret, denn dann spricht er von einem siege, den Theodo über barbaren an der Donau erfocht unmittelbar nach seiner rü kehr aus Spanien und zwar ehe er kaiser war, *iam tum te pugnare*. Wenig trägt es aus, dass die chronisten von diesem si schweigen. Sie stellen zusammen mit Orosius und Jordanis diese zeit nur zwei, stellenweise sogar nur eine einzige überli rung dar, indem sie sämmtlich ihre meisten nachrichten demsel sehr dürftigen wenn auch zuverlässigen annalenwerk entnehm dessen ursprüngliche fassung man in jedem gegebenen falle du vergleichung der ableitungen wiederzugewinnen suchen muss. Au der wichtige sieg des Modares 379, durch den Thracien von d Gothen befreit wurde, ist uns nur in der wüsten anecdotenma des Zosimus erhalten, nicht bei den chronisten. Auf Zosimus sell aber kann ein *argumentum ex silentio* gar nicht begründet w den, denn dieser theil seines werkes ist sehr ungeordnet. Vi leicht war auch der sieg des Theodosius an und für sich ni grossartig und seine bedeutung lag mehr in der moralischen w kung. Nach alle dem sind wir meines erachtens nicht berechti die angabe des Theodoret zu verwerfen, wir dürfen sie vielm durch Pacatus ergänzen und es ergiebt sich also: Gratian r nach der niederlage des Valens bei Adrianopel 378 den Theodos aus Spanien, wo er in einer art verbannung lebte, und gab i ein commando. Theodosius besiegte die Sarmaten- und wurde 19. januar 379 zu Sirmium in Illyrien von Gratian zum kai des ostens ernannt.

Dagegen ist es nicht wahrscheinlich, dass jener sieg über Sarmaten diese erhebung veranlasste, wenigstens kann diese ver lassung nicht unmittelbar, nicht ausgesprochen gewesen sein, so würde Themistius in seiner begrüssungsrede dies unzweideutig h vortreten lassen. Theodoret sagt dies zwar, allein die anecdot hafte form dieser behauptung zeigt hinreichend, dass sie nichts als ein geschwätz, wie es bedeutsame ereignisse regelmässig begleiten pflegt.

Göttingen. *Georg Kaufmann.*

XVII.

Bilingue inschrift von Patras.

Wenn man aus dem grossen hofraume der burg von Patras den kleineren, besonders ummauerten, treten will, so erblickt ın an dem thore dieser so zu sagen innern akropolis, welche 358 noch als gefängniss benutzt wurde, rechts und links als eiler zwei grosse marmorstücke; das zur rechten enthält eine iechische inschrift mit ganz eigenthümlich eckigen buchstaben; s zur linken eine lateinische mit sogenannten gothischen, sehr hwer leserlichen buchstaben. Beide inschriften sind abgeschrieben orden von Mr. Trézel und in trefflicher weise bekannt gemacht, loch ohne erklärung, in dem grossen französischen werke *Expé-ition scientifique de Morée*, Tom. III, pl. 85, fig. 1. 2, p. 64.

Die griechische inschrift ohne die lateinische ist aufgenommen Corp. Inscriptt. Graec. Tom. IV, fasc. 2, nr. 8776, p. 356. e mittelalterlich griechische schrift ist hier jedoch mangelhaft edergegeben, auch ist bei dem versuch, die inschrift zu ergänzen d zu erklären, mancherlei irriges zu tage getreten, was ich in-ss um so verzeihlicher finde, da ich weiss, welche mühe es mir macht hat, die inschriftsteine zu entziffern, und wie oft ich bei einem dreiwöchentlichen aufenthalte in Patras (oct. 1858) die tzifferungsversuche wiederholen musste, um über jedes einzelne vollständiger klarheit zu kommen.

Nur eine scharfe photographie vermöchte die inschrift so wie-rzugeben, dass man herauserkennen könnte, was schriftzüge und as spätere verwitterung oder muthwillige beschädigung ist. h habe die inschrift auf der beigefügten abbildung so gegeben

wie ich sie endlich nach oft wiederholter sorgfältiger vergleichung der einzelnen zeichen entziffert habe.

Der inhalt der inschrift ist scheinbar ohne bedeutung, doch ruft er die erinnerung an eine nicht bloss für Patras, sondern auch für Griechenland und Italien ereignissreiche, interessante zeit wach, so dass eine eingehendere besprechung der inschrift nicht ungerechtfertigt erscheinen dürfte.

Beide steine zeigen noch in der mitte der beiderseits dreizeiligen inschriften die reste eines mittelalterlichen wappens, doch ist von den wappenbildern selbst nichts mehr zu erkennen. — Der thorpfeiler, welcher sich dem in die kleinere akropolis eintretenden zur rechten befindet, ist 1,69 mr. lang, 0,32 mr. breit, 0,15 mr. dick; der pfeiler zur linken ist 1,71 mr. lang, 0,32 mr. breit, 0,18 dick; jener enthält folgende griechische inschrift:

Σημεῖον αὐθέντου Πανδούλφου ντὲ Μαλατέστοις, μητροπολίτου παλαιῶν Πατρῶν, τοῦ ἀναχαι-νίσαντος τὸν ιῆδε θεῖον ναὸν τῷ χιλιοστῷ τετρακοσι - οστῷ εἰκοστῷ ἕκτῳ ἔτει —

dieser hat folgende lateinische inschrift:

Insignium seu arma		domini Pandulfi de
M]alatestis	archi —	epischopi patracen[sis]
h]edificatoris huj[us]		ecclesiē M̊CCCCXXVI

Die schriftzüge sind zwar mit sorgfalt in den stein gegraben, doch ist ihre form eckig und verschnörkelt. Die accente sind in der griechischen inschrift durchgängig angewendet und grösstentheils noch deutlich zu erkennen, von Mr. Trézel jedoch theilweise ausgelassen. Das *Σ* am anfange des wortes *σημεῖον* ist in der französischen publikation vollständig richtig wiedergegeben; es ist in der that so gebildet wie die *E* in den folgenden wörtern.

Αὐθέντης ist in der heutigen umgangssprache ein ganz geläufiges wort, gewöhnlich *ἀφέντης* gesprochen oder auch geschrieben, und findet sich auch bei mittelalterlichen schriftstellern als bezeichnung eines herrn und gebieters (z. b. bei Ducas.: s. Hist. byzant. c. 20 pag. 99 ed. Bekker, Bonn 1834) gebraucht als anrede an den könig: *ὦ βασιλεῦ τῶν Ῥωμαίων, ἐμοὶ δὲ αὐθέντα καὶ πάτερ.*

Die undeutlichen zeichen bei Trézel IITC hinter dem wappenschilde sind im Corpus inscr. l. c. ergänzt worden durch *κομη]τ[ο]ς*, was ganz unstatthaft ist, schon aus dem einfachen grunde, weil

aum zu einem solchen worte fehlt; selbst die am einfachsten stellende lesart *κόντε* ital. *conte*, ein wort, das sich in Ducas byzant. c. 20, p. 100 ed. Bekker. und sonst öfter findet, ist em angeführten grunde nicht anzunehmen, auch an eine abng hat man nicht zu denken. Das fragliche wort heisst ein*ντέ* und ist, was man schon aus der lateinischen inschrift auf andern steine schliessen kann, nichts anderes als das die adeherkunft bezeichnende „*de*“ „von“. Da nämlich die griechische he den laut des lateinischen oder italienischen, wenn man will, des deutschen *d* ebensowenig hat, wie den des *b*, wenigstens r mittelalterlichen und jetzigen zeit, indem *δ* gesprochen wird das weiche englische *th*, und das *β* wie *v* z. b. *ἐβίβα* = ι; so hat man seine zuflucht zur umschreibung genommen und wird *d* umschrieben durch *ντ*, *b* durch *μπ*.

Bei Laonicus Chalcocondylas im IV. buch hist. de reb. turc. 72. ed. Bekker. wird erwähnt die tochter eines genuesers Do– *Ἰαννίου τοῦ Ντόρια*, — wobei also die umschreibung des rch *ντ* ersichtlich ist. In der heutigen sprache aber ist diese hreibung, ebenso wie die des *b* durch *μπ* sehr gewöhnlich. möge hinreichen, einige beispiele als belege aufzuführen aus n 1861 in Athen in vierter auflage erschienenen lustspiel von ntios, betitelt: *Ἡ Βαβυλωνία, ἢ ἡ κατα τόπους διαφθορὰ τῆς νικῆς γλώσσης*. In diesem stück wird ein anatolischer Grieche eführt, der das *δ* nicht mit der eigentlichen griechischen weichsprechen kann. Dies wird im druck wiedergegeben, indem *δ* — *ντ* gesetzt wird; er spricht z. b. *ἐντῶ* = *ἐδῶ* „hier“ 9 oder *ντὲν τέλω* = *δὲν θέλω* „ich will nicht“ p. 10 oder *ντιαβάσεις;* = *δὲν διαβάσεις;* „liesest du nicht?“ p. 13; r *νὰ ντώσω* = *νὰ δώσω* „dass ich gebe“ p. 76 u. s. w.; olizeibeamter von den ionischen inseln, der von der italieni- sprachweise beeinflusst ist, spricht: *ντιλίτο* = dem ital. *de*„vergehen“ p. 99; *ντόγκα* = dem ital. *dunque* „also“ p. 97. Derselbe provinziale spricht auch *τριμπουνάλε* = *tribunale* ichtshof“, *μπένε* = *bene*, *λίμπεροι* = *liberi*, „frei“ p. 99 u. . — Böhmen schreibt man *Μποεμία*, der banquier heisst *γκιέρος*, der ballon *μπαλόνι*. — Ebenso wie die lesart *κό*ς ist auch die änderung des wortes *Μαλατέστοις* in *Μαλα*[*α κ(αὶ)*] durchaus zu verwerfen.

Der dativ *Μαλατέστοις* wird regiert von *ντέ*, wobei allerdings auffallend ist, dass er nicht *Μαλατέσταις* gebildet ist, denn bei Phrantzes, Chron. II, c. 8, pag. 151 ed. Bekker. heisst der nom. *Μαλατέστας*, der gen. *Μαλατέστα* c. 8, p. 158. — Das wort *μητροπολίτου* ist abgekürzt. Die formen *παλαιῶν Πατρῶν* scheinen zum titel gehört zu haben. Phrantzes wenigstens, der die stadt selbst immer im singular erwähnt *Πάτρα, Πάτρας* u. s. w., sagt doch *ὁ παλαιῶν Πατρῶν μητροπολίτης*, II, c. 8, p. 151. Das übrige ist ohne bemerkenswerthe eigenthümlichkeiten.

Die lateinische inschrift zeigt dieselben besonderheiten der orthographie, welche sich in dekreten des 13.—15. jahrhunderts finden. Vergleichungsweise führe ich einiges aus dekreten dieser zeit an, welche enthalten sind in dem werke: *della Zecca di Pesaro* von *Annibale degli Abati Olivieri, Bologna* 1773. Als parallelen zu der schreibweise *archiepischopi* finden sich daselbst in einem dekrete vom jahr 1444, pag. XXXVIII *lochorum, Francischum, Idcircho* u. a. Zur analogie der schreibart *hedificatoris* erwähne ich aus einem dekret vom jahr 1439 p. XXVII f. *habundantis* und *habundare.*

Patrace[*nsis*] und *huj*[*us*] sind abgekürzt geschrieben.

Die schreibweise *ecclesie* statt *ecclesiae* kommt sonst noch unzählige mal vor, z. b. heisst es in einem aktenstück des bischofs von Pesaro aus dem jahr 1206: *pro redemptione anime mee* l. c. p. VII. Für das wort *insignium* als übersetzung von *σημεῖον* „wappen", dürfte sich wohl kaum eine klassische autorität finden, steht aber in Du Cange's Glossarium mediae et infimae latinitatis. Was nun die inschrift in bezug auf ihren inhalt, ihre bestimmung ferner in bezug auf die zeit und die umstände betrifft, denen sie entstammt, erwähne ich folgendes.

Die inschrift steht mit dem auf dem marmor dargestellt gewesenen wappen in engstem zusammenhange und sagt nichts als: „das ist das wappen des herren Pandulf von Malatesta, erzbischofs von Patras, erbauers (erneuerers) dieser kirche im jahre 1426".

Nach Pausanias VII, c. 18, 6 f. befand sich auf der burg von Patras ein tempel der Artemis Laphria mit einem bilde der göttin, das Augustus aus Kalydon entführt und den bewohnern von Patras geschenkt hatte. Der göttin wurde jährlich ein glanzendes fest gefeiert mit processionen und einem opfer wilder und zahmer

re. Da doch wohl vorauszusetzen ist, dass dieser tempel, sowie
e andere bei der einführung des christenthums in eine christliche
he verwandelt wurde, hat man auch grund anzunehmen, dass
inschrift sich auf einen aus- oder umbau jener aus dem Arte-
empel entstandenen kirche bezieht. Noch heute sieht man auf
nordöstlichen theile des burgraumes mauerwerk und säulen-
mer, und in der nordöstlichen seite der burgmauer sind noch
e ganze reihe unkannelirter säulentrommeln eingebaut.

Der ausbau der kirche erschien als ein wichtiges ereigniss, dass man das andenken des bischofs, der den bau vollführte, erud durch steininschrift erhalten wollte und, wie sich das in odos und Cypern an resten fränkischer bauten vielfach findet, familienwappen hinzufügte.

Wer war nun aber dieser **Pandulf von Malatesta**? r Pandulfe gibt es im italischen mittelalter so viele, und die fa-ie der Malatesta war so gross, dass die frage ohne genauere ersuchung der verhältnisse nicht leicht zu beantworten sein rfte.

Es steht nun fest, dass im 14. und 15. jahrhundert zwei bständige familien der Malatesta bestanden. Die eine herrschte Rimini, die andere zu Pesaro und Fossombrone (Fossa Sem-nii). Zu dem ersten zweige gehörte der thatkräftige Sigis-ndus Pandulfus von Malatesta, von dem auch noch eine grosse akmünze existirt (ein exemplar davon hatte ich gelegenheit in r privatsammlung des herrn dr. Julius Friedländer in Berlin bst zu sehen) mit dem brustbilde des Sigismund auf der vorder-te und mit der umschrift: *Sigismundus Pandulfus de Malatestis Ro. Ecclesie c. Generalis*; auf der rückseite befindet sich eine ibliche figur, auf einem elephanten sitzend und eine zerbrochene ule haltend, dabei die jahreszahl MCCCCXLVI. Derselbe Sigis-nd hatte einige zeit vorher streit mit der pesaresischen familie r Malatesta, die er in ihrem besitze zu beeinträchtigen versuchte, Zecca di Pesaro pag. XXXVIII.

Das pesareser haus bestand seit dem jahre 1355, in welchem alatesta und sein bruder Galeotto wie auch die söhne des erstern ndolfo und Malatesta Unghero vom papste Innocenz VI durch n cardinal Egidio das gebiet von Pesaro als lehen erhielten. n sohn Pandolfo's war Malatesta de Malatestis oder auch ge-

nannt il Senator, welcher 1429 starb, s. Zecca di Pesaro pag. XIV, VII und XIX. Der letztgenannte hinterliess drei söhne, welche gemeinsam die regierung von Pesaro führten und auch münzen schlagen liessen, die die anfangsbuchstaben der namen von allen drei brüdern zeigen. Sie hiessen Carlo, Pandolfo und Galeazzo. Carlo starb 1438, und die nach diesem jahre geschlagenen münzen geben darum nur noch die buchstaben P. und G innerhalb der umschrift de Malatestis; Pandolfo, welcher eben der in unserer inschrift genannte erzbischof von Patras war, starb 1441. Der dritte von den brüdern behielt Pesaro gleichfalls nicht lange. — Am 15. januar 1445 übergab Galeazzo de Malatestis die herrschaft von Pesaro und Fossombrone an den herrn Alessandro Sforza (geboren 1409), welcher die tochter Galeazzo's Donna Constanza heirathete. Ausser den genannten drei brüdern finden sich noch zwei schwestern erwähnt, wovon die eine, Paola, gattin war des markgrafen Gianfrancesco Gonzaga von Mantua († 1444) die andere Cleopa seit dem ende des jahres 1420 vermählt mit Theodoros II von Misithra, sohn des kaisers Manuel Paläologos; s. Ducas c. XX, pag. 100 ed. Bekk.: *Μανουὴλ στεῖλας ἐν Ἰταλίᾳ ἠγάγετο τῷ Θεοδώρῳ θυγατέραν κόντε Μαλατέστα.* Sie wird ihrer schönheit wegen gerühmt von Chalcocondylas, zugleich aber wird erwähnt, dass sie später mit ihrem gatten unglücklich lebte, l. IV, p. 206, ed. Bekker. — Sie starb 1433 und wurde begraben *ἐν τῇ τοῦ Ζωοδότου μονῇ* nach G. Phrantzes lib. II, c. 10, p. 158. Das kloster befand sich in Sparta, s. Phrantzes II, 9, p. 154. — Soviel über die familie der Malatesta im allgemeinen.

Ueber den Pandulfus aber, welcher in unserer inschrift erwähnt wird, sowie über seine beförderung zum erzbischof von Patras, finden sich nachrichten sowohl bei byzantinischeng eschichtschreibern, als namentlich in italienischen archiven. Aus letzteren hat professor C. Hopf in Greifswald vor längerer zeit reiche historische schätze gesammelt und die freundlichkeit gehabt, mir eine reihe auf den vorliegenden gegenstand bezüglicher notizen mitzutheilen, wofür ihm meinen dank zu sagen, ich hier mich gedrungen fühle.

Der vorgänger Pandulf's in der erzbischofswürde von Patras war Stefano Zaccaria, bruder des letzten lateinischen fürsten

n Achaja, Centurione aus dem genuesischen geschlechte Zaccaria. erselbe wird erwähnt bei Laonicus Chalcocondylas, de reb. turc. V, p. 240 ff. ed. Bekker.; er war erzbischof von Patras vom hr 1403 und starb den 8. januar 1424 (Secreti Tom. VIII, fol. 13 im venetianischen archive). Nach seinem tode wünschten die netianer, unter deren schutze burg und stadt Patras früher geanden und laut erneuter erklärung ferner stehen sollte (Diarj Veti dal 1412—1442 im cod. Foscarin. der wiener hofbibliothek . 6205, fol. 16. — Secreti, Tom. VIII, fol. 134), einem Vetianer die erzbischofswürde von Patras zu verschaffen; und der nat von Venedig beschloss öffentlich, die ernennung eines Veneaners für jene würde dem papste anzuzeigen am 26. april 1424 listi del Senato Tom. LX, fol. 20 im wiener hausarchive). Die emühungen der Venetianer blieben fruchtlos, denn es wurde der chwager des griechischen despoten Theodoros II, sohnes des kaers Manuel Palaeologos (Chalcocondyl. de reb. turc. IV, p. 205; ucas, Hist. byz. c. XXIII, p. 134) zum erzbischof von Patras ewählt und vom papste bestätigt; dies war **Pandolfo Malatesta**.

Wiewohl nun also Pandolfo durch seinen schwager Theoloros erzbischof geworden war (1424), entstand doch nach einiger eit ein heftiger streit zwischen beiden über den besitz einiger rtschaften. Er sprach in diesem zwiste die verwendung der reublik Venedig an, 1428. Diese hielt ihn aber mit schönen worten in. (Secreti Tom. X, fol. 153). Später wurde Pandolfo sogar n seiner eigenen stadt bedrängt, welche kaiser Joannes Palaeoogos, der älteste sohn des 1425 gestorbenen Manuel oder Emmauelos (wie Chalcocondylas sagt), bruder des Theodoros (G. Phranzes II, c. 2, p. 128; c. 4, p. 136 ff.; Chalcocondyl. V, p. 240 f.) n gemeinschaft mit seinem jüngeren bruder Konstantinos Palaeoogos zu erobern suchte. In dieser noth eilte Pandolfo selbst nach enedig und bat um schleunige unterstützung, erreichte aber sein zweck nicht. Es wurde indess am 27. aug. vom senate der epublik Giovanni Correr als gesandter nach Morea geschickt mit em auftrage, sich in Korfu über den stand der dinge von Patras enau zu unterrichten, und wenn Joannes und Konstantinos die tadt noch belagerten, die aufhebung der belagerung zu fordern, nd falls man die forderung zurückweisen sollte, mit krieg zu

drohen; auch sollte er, wenn dieser wirklich unvermeidlich wäre, über alle darauf bezüglichen umstände, wie über bezug von nahrungsmitteln u. s. w., genaue erkundigungen einziehen: s. Misti del Senato. Tom. LVII, fol. 33.

Die belagerer aber zogen noch im jahre 1428 ab, und der erzbischof von Patras kehrte zurück. Ja anfangs des jahres 1429 liess Theodoros durch einen *orator* der republik freundschaftsbündniss anbieten und erklärte sich in betreff der drei streitigen punkte bereit, sich dem schiedsrichterspruche des grafen von Urbino, herrn von Mantua oder seines schwiegervaters Malatesta de Malatestis Pensauri . . . domini zu unterwerfen. Venedig beschloss den antrag in nähere erwägung zu ziehen d. 14. juli 1429 (Misti Tom. LVII, fol. 133). Bald darnach bot Pandulf die burg von Patras der republik an; er wurde nämlich von neuem durch Konstantinos bedrängt, der mit den bewohnern der stadt in unterhandlung getreten war (Phrantzes II, c. 3 und 4, p. 135—139; c. 6, p. 145—146). Venedig lehnte das anerbieten ab d. 18. oct. 1429: s. Secreti Tom. XI, fol. 40. Gegen das ende des jahres 1429 reiste Pandulf wieder nach Venedig, erschien aber im juni des folgenden jahres in Naupaktos: *ὁ παλαιῶν Πατρῶν μητροπολίτης τοὔνομα Παυδοῦλφος Μαλατέστας μετὰ τριήρεως Καταλανικῆς ἔφθασε*, sagt Phrantzes II, 8, pag. 151. Trotzdem kapitulierte bereits im juli 1430 die stadt durch die vermittelung des Phrantzes (s. II, c. 8, p. 150; c. 9, p. 154), und im mai des folgenden jahres 1431 ergab sich die besatzung des castelles an Konstantinos, durch hunger und drangsal dazu bewogen (Phrantzes II, c. 9, pag. 156; Chalcocondyl. V, p. 241). Phrantzes selbst, der sich bei dem ganzen unternehmen und den vielfachen unterhandlungen sehr thätig und hingebend gezeigt hatte und sogar zweimal in gefangenschaft gerathen war (Phrantzes II, c. 5, p. 139 und c. 6, p. 144 ff. und II, c. 9, p. 155 *κἀμὲ δὲ ἐπωίλησαν* (*οἱ Καπάλανοι*) *καὶ τοὺς σὺν ἐμοὶ διὰ χρυσίνους χιλιάδας πέντε*), erhielt im september 1431 die statthalterschaft über Patras (Phrantzes II, c. 10, p. 156 f.). Pandulf, seines besitzes und seiner würde beraubt, kehrte nach Italien zurück, wo er in gemeinschaft mit seinen brüdern, wie bereits erwähnt wurde, die herrschaft von Pesaro führte. Er starb den 17. april 1441 zu Pesaro laut dem Chron. Ariminense anonymi bei Muratori SS. rerum Italicar. Tom.

XV, p. 939: 1441 *A dì XVII d'Aprile morì l'Arcivescovo di Patrasso, figliuolo del signor Malatesta da Pesaro, chiamato Misser Pandolfo de' Malatesti e fù sepellito a Pesaro.*

Pandulf war der letzte lateinische erzbischof von Patras, der zugleich weltliche herrschaft besass. In seine stelle trat ein griechischer erzbischof jedoch mit viel beschränkterer gewalt.

Potsdam. *E. Schillbach.*

Vermischte bemerkungen.

Liv. 44, 38, 9 liest Hertz richtig *arent siti fauces* (Weissenborn falsch *ardent*), s. Hieron. comment. in Isai. 9, 29. v. 8 (tom. 4 p. 341 *ed. Migne*): *arentibus siti faucibus flumina bibit.* Ovid. Met. 6, 355: *et fauces arent.*

Quint. 6 prooem. §. 11: *errorem circa solas litteras* (= das wirre phantasieren, wo einer nur undeutliche laute von sich giebt) vielleicht richtig (Halm liest *circas scholas ac litteras*). Vgl. Cels. 3, 18: *alii facilius continentur, et intra verba desipiunt, alii consurgunt.*

Nep. Alcib. 4, 2: *quo si exisset*, lies *quo is exisset*: Nipperdey lässt *si* mit Lambinus aus.

Veget. mut. 5, 46, 11 ed. Schn.: *et in sole calido exercetur a sessore trepidans.* Lies *tripodans*, s. Pelagon. vet. 17 p. 71: *in calido sole sedentes exercemus tripodo* (= *tripudio*) und Pelagon. vet. 11 p. 53: *si aut in duro aut inter lapides equus fortiter tripodaverit* (= getrabt hat).

„*Epistolam scindere* kömmt meines wissens nirgends vor": so Hirschfeld im Hermes 5, 297. Aber s. Aur. Vict. vir. ill. 49, 7: *librum rationem in conspectu populi scidit.*

Cic. ad Att. 5, 16, 2 ist statt *Synnadae* wohl zu lesen *Synnade*, da die form gewiss eine spätere ist; vgl. Haase miscell. 5 p. 19.

Mela 3, 3, 4 (3, §. 25 Parth.) ist vielleicht zu lesen *Oceanio litore.* Die handschriften *Oceani* oder *Oceano*, Tzschucke *Oceano*, Parthey *Oceanico.* Vgl. Prisc. p. 1275 P. (= II, 508, 2 H.): *Oceanius, Oceania, Oceanium, ut Saturnius, Saturnia, Saturnium*; und Isid. 12, 7, 25: *Halcyon pelagi volucris dicta, quasi ales Oceanea*: so Lindem., vielleicht auch *Oceania.*

Gotha. *K. E. Georges.*

XVIII.

Wehrhaftmachung kein ritterschlag.

Eine untersuchung über *dignationem principis assignant* c. 13 und *centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt* c. 12 der Germania des Tacitus.

Die untersuchung ob *dignatio principis* die würde oder die würdigung, auszeichnung von seiten des fürsten bedeute, soll hier nicht erneuert werden, ich verweise für diesen streit auf Waitz verfassungsgeschichte 2te aufl. bd. I. anm. 1 und halte die erklärung würdigung, auszeichnung von seiten des fürsten für die richtige. Die gegner mögen die zahllosen zweifel wegräumen, die bei der anderen auslegung für den zusammenhang entstehen und dann noch beweisen, wie es mit der damaligen verfassung der Deutschen, die in kleinen gemeinden unter gewählten vorstehern *(principes)* lebten, deren characteristische thätigkeit der vorsitz im volksgericht bildet, zu vereinen sei, dass *adolescentuli* zu diesem amt gewählt sein sollen — bis dahin ist ihre annahme unannehmbar. Aber worin bestand die *dignatio* des fürsten, die dem *adolescentulus* [illegible] vornehme geburt oder *magna patrum merita* zuwandten?

Man hat gestritten, ob es die wehrhaftmachung durch den fürsten und die aufnahme in sein gefolge sei, oder die aufnahme in das gefolge allein. Im ersten falle sind wieder zwei möglichkeiten vorhanden, entweder sind wehrhaftmachung und aufnahme in das gefolge zwei rechtlich und zeitlich getrennte handlungen, von denen die eine auch ohne die andere vollzogen werden kann, oder die aufnahme in das gefolge steht im unmittelbaren zusam-

nenhang mit der wehrhaftmachung, sei es, dass überhaupt keine esondere handlung weiter vorgenommen wurde und die wehrhaftnachung selbst schon als aufnahmehandlung diente: oder dass doch lie aufnahme eine nothwendige folge der wehrhaftmachung durch len fürsten bildete.

Waitz [1]) bekämpft diese ansicht. Er giebt wohl zu, dass ıach der auffassung des Tacitus ein gewisser zusammenhang zwiıchen der wehrhaftmachung und dem eintritt in das gefolge stattinde, nur nicht ein so enger, wie ihn einige neuere annehmen. Die *dignatio principis* ist ihm die aufnahme in das gefolge ohne 'orgängige wehrhaftmachung des *adolescentulus*.

Der grund, den Waitz geltend macht gegen die erklärung, lass der *adolescentulus* von dem *princeps* wehrhaft gemacht werde, oll unten geprüft werden, vorher fordert die art und weise eine ähere untersuchung, auf welche Tacitus nach Waitz ansicht den bergang von den jünglingen, die wehrhaft gemacht und dadurch u einer *pars rei publicae* geworden sind, zu den *adolescentuli* herestellt haben soll, welche der fürst ohne sie wehrhaft zu machen, ı das gefolge aufnimmt. Denn was Waitz hierüber sagt, legt inen gedanken nahe, den Waitz zwar weder selbst aufstellt noch ls ansicht des Tacitus bezeichnet, der aber aus dem, was Tacitus ach Waitz auffassung sagen will, unmittelbar folgt, und der, wenn r richtig wäre, von einfluss sein würde auf unsere ganze auffasıng dieser verhältnisse.

Die verbindung der ersten sätze des c. 13 soll nach Waitz ı dem irrthum des Tacitus liegen, dass die gemeinde mit dem efolge zusammenfalle. Nach Waitz glaubt also Tacitus, dass er ı den worten *pars rei publicae videntur* zugleich mitgetheilt habe, ass die wehrhaftgemachten auch gefolgsgenossen geworden seien, nd konnte deshalb von der aufnahme des *adolescentulus* in das efolge sprechen, ohne dass man nothwendiger weise voraussetzen üsste, auch das über die wehrhaftmachung gesagte gehe auf die *dolescentuli*. Während also ohne jene annahme von der vermi-

1) Forschungen zur deutschen geschichte. Bd. II, 335—403 über lie *principes* in der Germania des Tacitus. — In der neuen auflage einer verfassungsgeschichte hält Waitz die in dieser abhandlung vertetenen ansichten fest und verweist bd. I, p. 220 note 1 auf dieselbe ls auf eine weitere ausführung einiger in der verfassungsgeschichte ehandelten fragen.

schung dieser begriffe der zusammenhang so hergestellt wurde, dass in beiden sätzen von der wehrhaftmachung die rede sei, zuerst allgemein, dann in bezug auf einen besonderen fall, in dem die wehrhaftmachung zur aufnahme in das gefolge führte, sucht Waitz den zusammenhang darin, dass in beiden sätzen von der aufnahme in das gefolge die rede ist. In dem ersten fall wird sie zwar nicht ausdrücklich genannt, sondern nur die wehrhaftmachung und die durch dieselbe bewirkte aufnahme in die schaar der gemeindegenossen; aber Tacitus soll diese mit der schaar der gefolgsgenossen gleichstellen, und deshalb ohne weiteres zu einem zweiten fall der aufnahme in das gefolge übergehen, in welchem dieselbe ohne wehrhaftmachung erfolgte.

Diese behauptung über den gedankengang des Tacitus gründet Waitz auf die schlussworte des c. 12: *eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddunt. centeni singulis ex plebe comites consilium simul et auctoritas adsunt.* Waitz sieht in dem letzten satze nicht eine fortsetzung der schilderung der versammlung der *civitas*, von der c. 12 handelt, sondern nur eine erläuterung zu dem *iura reddunt*. Die *centeni comites* sind ihm die um ihren *princeps* versammelten genossen der hundertschaft. Doch würde Tacitus für diese volksgemeinde das wort *comites* nicht gewählt haben, das er gleich darauf (c. 13) im sinne von gefolgsgenossen anwendet, wenn es ihm gelungen wäre, die stellung des fürsten an der spitze seiner gaugemeinde und die an der spitze seines gefolges auseinander zu halten. Tacitus meine, die gerichtsgemeinde sei zugleich das gefolge und wähle deshalb für die schilderung der beiden verhältnisse, die er in seinen quellen erwähnt fand, das gleiche wort. Der sachliche irrthum des Tacitus führte also zu dem stilistischen fehler, einen ausdruck in demselben zusammenhange in zwei verschiedenen bedeutungen zu nehmen, was Tacitus vermieden hätte, wenn ihm der unterschied des gefolges und der gerichtsgemeinde klar gewesen wäre, und veranlasste weiter: dass Tacitus das *pars rei publicae fieri* und den eintritt in das gefolge für gleichbedeutend hielt und deshalb ohne weiteres an die erzählung, dass die jünglinge durch die wehrhaftmachung *pars rei publicae* wurden, eine einzelheit über das gefolgewesen anschloss, nemlich die aufnahme unbewehrter *adolescentuli* in dasselbe.

Dies ist nach Waitz der gedankengang des Tacitus, wenn ihn Waitz auch nicht so ausführlich entwickelt hat.

„Bei dieser auffassung — dass Tacitus gefolge und gemeinde vermische — wird der ganze zusammenhang der stelle, sagt Waitz p. 398 f., noch besser und deutlicher, als wir vorher sahen. Die fürsten, wird erzählt, haben im gericht eine solche begleitung. Auch hier erscheint dieselbe bewaffnet . . . Diese sitte überall waffen zu tragen, führt auf die wehrhaftmachung, die in dem *concilium* von dem vorhin die rede war, wenigstens mitunter durch den *princeps* erfolgte und die den jüngling zur *pars rei publicae* machte. Ausnahmsweise konnte auch der *adolescentulus* schon — und der sinn ist wahrscheinlich, wie oben bemerkt — ohne förmliche wehrhaftmachung von dem *princeps* gleicher beachtung gewürdigt werden. Dazu führten *insignis nobilitas aut magna patrum merita*".

Waitz braucht einen allgemeinen ausdruck, die *adolescentuli* seien ohne wehrhaft gemacht zu sein der „gleichen beachtung" des *princeps* gewürdigt, d. h. doch der gleichen [2]) wie die, welche wehrhaft gemacht und dadurch, wie Waitz den Tacitus auffasst, zugleich *pars rei publicae* und mitglied des gefolges geworden sind. Auch die *adolescentuli* müssten dann beides geworden sein, mitglied des gefolges und *pars rei publicae*, nur, wenn man die bei Tacitus — und lediglich dessen meinung soll hier festgestellt werden unter voraussetzung der Waitzischen annahme — sachlich zusammenfallenden begriffe scheiden will, auf umgekehrtem wege. Jene wurden durch wehrhaftmachung *pars rei publicae* und dadurch *eo ipso* mitglieder des gefolges, diese wurden ohne wehrhaft gemacht zu sein mitglieder des gefolges und dadurch von selbst *pars rei publicae*. Dieser zustand, eine *pars rei publicae* zu sein und nicht mehr eine *pars domus*, offenbart sich vorzugsweise in dem recht, die versammlung der gaugenossen zu besuchen. Die auszeichnung des *adolescentulus* bestände also eines theils darin, schon ehe er bewehrt war, diese versammlung zu besuchen, auf welcher gesetzlich nur die wehrhaften erscheinen durften. Der *princeps* hatte also die macht, dies gesetz der gemeinde zu durchbrechen. Das sind die unmittelbaren folgerungen, die sich aus Tacitus worten

2) Der „gleichen" ist ein zusatz, den Waitz aus seiner gesammtauffassung der stelle macht, siehe unten.

ergeben, wenn wir sie so erklären, wie Waitz fordert. Von diesen sätzen erklärt Waitz den einen, dass derjenige, welcher durch empfang der waffen *pars rei publicae* geworden sei, *eo ipso* auch dem gefolge angehöre, für einen irrthum des Tacitus. Ob nun die aus seiner umkehrung gewonnene folgerung, dass der *adolescens*, welcher ohne wehrhaft gemacht zu sein in das gefolge aufgenommen ward, auch ein glied der gemeinde, *pars rei publicae*, geworden sei — gleichfalls zu verwerfen sei [3]), sagt Waitz nicht, er vermeidet überhaupt diese folgerung zu ziehen und zu sagen, dass dieser satz als ansicht des Tacitus zu betrachten sei. Die frage nach ihrer richtigkeit konnte er also gar nicht aufwerfen. Diese zurückhaltung ist erklärlich, denn in dem gedankengange, der dazu führte, diesen satz als meinung des Tacitus anzusehen, lag keinerlei beweis für seine richtigkeit, und ob schon einiges auch an und für sich dafür sprechen möchte, wenn man einmal annimmt, dass unbewehrte *adolescentuli* als genossen der krieger in das gefolge aufgenommen wurden, diese auch als *pars rei publicae* zu denken: so ist der gedanke doch zu wichtig, um ihn ohne sichere begründung aufstellen zu können. Würde es doch unseren vorstellungen über das verhältniss des *princeps* zu der gemeinde wesentlich bestimmtere züge leihen, wenn wir wüssten, dass der fürst im stande war, das grundgesetz der gemeinde, das nur den bewehrten männern den zutritt gestattete, zu durchbrechen und unbewehrten *adolescentuli* den zutritt zu verschaffen. Es liegt aber nicht nur in jenem gedankengange nicht, was diesen satz begründen könnte, sondern auch die beiden voraussetzungen, auf denen jener gedankengang selbst ruht, erscheinen mir unhaltbar. Diese voraussetzungen sind erstens, dass die *adolescentuli* in das gefolge aufgenommen wurden, ohne bewehrt zu werden, zweitens, dass Tacitus mit den *centeni comites* die gerichtsversammlung bezeichne und also die beiden begriffe gemeinde und gefolge mit einander vermische. Zunächst will ich diese letzte annahme zu widerlegen suchen.

Neuerdings hat auch Sohm (Fränkische reichs- und gerichtsverfassung 1871, b. 1, p. 6), der sonst in der erklärung von *dignatio* von Waitz abweicht und auf dessen untersuchungen ich

3) Wenigstens denkbar bliebe es doch, dass dies richtig und dass eben hierdurch Tacitus verführt wäre, gefolge und gemeinde für eins anzusehen.

uch bei der frage, ob die *adolescentuli* wehrhaft gemacht wurden, esentlich stützen werde, die ansicht von Waitz wiederholt, dass ie worte c. 12 ende: *centeni singulis ex plebe comites consilium imul et auctoritas adsunt*, eine schilderung der um den *princeps* ersammelten hundertschaft *(pagus)* enthalten. Ich glaube dagegen, ass schon der zusammenhang der cpp. 11. 12. 13 diese erklä- ung verbiete. In cpp. 11. 12 schildert Tacitus, darüber kann ohl kein zweifel sein und jedenfalls sind auch Waitz und Sohm ieser ansicht, die versammlung der *civitas* d. h. der völkerschaft, elche in verschiedene *pagi* zerfällt, an deren spitze die *principes* ehen. Auch c. 13 ist dies nicht anders; den beweis liefert schon, ass nicht der *princeps*, sondern *principum aliquis* erwähnt wird. s ist also eine versammlung in der mehrere *principes* vorhanden nd. Nun heisst es c. 12 am ende, in dieser versammlung wer- n die *principes* für die *pagi* der *civitas* gewählt, und daran hliessen sich die streitigen worte: *centeni singulis ex plebe co- ites consilium simul et auctoritas adsunt*. Es würde entsetzlich rt sein, wenn Tacitus hier in diese schilderung der versammlung r *civitas* plötzlich ein einzelnes merkmal der gerichtsversammlung r hundertschaft einschöbe und zwar ohne anzugeben, dass dieses erkmal nicht dazu diene, das bild der bisher geschilderten ver- mmlung zu vervollständigen, sondern einer anderen versammlung gehöre, welche bisher noch nicht erwähnt war und auch später cht erwähnt wird, an welche die leser der Germania also gar cht denken konnten, wenn sie die kenntniss von dieser versamm- ng nicht aus anderen untersuchungen mitbrachten, wie dies unsere utigen forscher thun [4]).

Aber abgesehen von diesem zwange des zusammenhangs, der e beziehung dieser worte auf die versammlung der *civitas* for- rt, verbieten auch die worte selbst eine deutung auf die ver- mmlung des *pagus*, der hundertschaft des einzelnen *princeps*. Der satz *singulis* zu *principibus* und nun gar die wahl der ausdrücke *mites*, *consilium et auctoritas* erklären sich nur, wenn Tacitus ie grosse versammlung im sinne hatte. In der versammlung der

4) Die gerichtsverfassung der Deutschen hat Tacitus in der Ger- ania nicht geschildert bis auf die zwei erwähnten punkte, dass die *vitas* in mehrere gerichtsgemeinden zerfällt und die vorsteher der- lben, die *principes*, in der versammlung der *civitas* gewählt wurden.

hundertschaft (des *pagus*) ist nur ein *princeps*, wollte Tacitus die thätigkeit des *princeps* in seinem *pagus* schildern, so hätte er nicht gesagt, jeden einzelnen sondern den *princeps* umgeben 100 *ex plebe*. Uebrigens würde auch dann noch ein *ibi* oder *in suo pago* schwer zu entbehren sein. In der gerichtsgemeinde [5]) sind ferner die gemeindegenossen nicht versammelt, um dem *princeps* ansehen und rath zu ertheilen, sondern um recht zu finden unter dem vorsitz des *princeps*. Nicht dieser spricht das recht, nach dem er sich mit den gaugenossen berathen, sondern er leitet den process: die genossen finden und sprechen es. Unsere kenntniss des altdeutschen processes macht es uns geradezu unmöglich, in den ausdrücken *consilium et auctoritas* eine bezeichnung für die thätigkeit der gaugenossen zu finden, die im hundertschaftsgericht um den *princeps* versammelt sind. Endlich ist der ausdruck *comites* für die versammlung des *pagus* ganz unpassend, weshalb auch Waitz dem Tacitus die verwechslung derselben mit dem gefolge vorwarf, um so die wahl dieses ausdrucks zu erklären. Alle jene ausdrücke passen dagegen vortrefflich, wenn wir die worte auf die versammlung der *civitas* beziehen, wie der zusammenhang fordert. Zu der versammlung der *civitas* begeben sich die *principes* der einzelnen *pagi* in begleitung von je 100 mann *ex plebe*, aus ihrem gauvolk. Es ist kaum wahrscheinlich, dass dies nur gefolgsgenossen waren, auch die anderen hatten veranlassung die versammlung zu besuchen, und es war natürlich, dass sie ihren *princeps* begleiteten. Auch der zusatz *ex plebe* legt dies nahe. Der name *comites* in seiner ursprünglichen bedeutung war die naturgemässe bezeichnung für die gaugenossen, wenn sie den *princeps* begleiteten, wie für die gefolgsgenossen, die *comites* im technischen sinne. Die zahl hundert ist natürlich eine runde zahl, sie ist gewählt, weil der *pagus* als die gemeinde von 100 häusern gedacht wird, und sagt also, dass regelmässig alle gemeindegenossen, ob im gefolge stehend oder nicht, den *princeps* zur versammlung der *civitas* begleiteten.

5) Waitz schreibt der versammlung des *pagus* noch andere thätigkeiten zu als die gerichtliche, er sieht in ihr ein gegenbild der versammlung der *civitas* — allein die hauptthätigkeit ist auch seiner meinung nach die gerichtliche. Jedenfalls würde an dieser stelle die gemeinde nur als gerichtsversammlung zu fassen sein, denn man kann die worte nur dann auf die hundertschaft beziehen, wenn man sie als erläuterung zu *qui iura per pagos vicosque reddunt* fasst.

se begleiter geben dem *princeps* ansehen *(auctoritas)*, mit ihnen äth er sich *(consilium)*. Es sind die richtigen worte für die tigkeit der gaugenossen auf der grossen versammlung. Wenn *princeps* sich erhebt und eine meinung verficht, so leiht es ien worten nachdruck, dass man weiss, die ansehnliche schaar, che ihn begleitet, hat vorher ihre zustimmung zu diesem vorlag gegeben, ist bereit, ihn zu vertreten.' Und auch sonst chnet es den mann aus, dass so viele männer sich um ihn aren, seine nähe suchen.

Es erübrigt noch, die andere voraussetzung zu untersuchen, s die aufnahme der *adolescentuli* in das gefolge die wehrhaftchung derselben nicht einschliesse. Im grunde ist sie bereits erlegt.

Denn wenn Tacitus die begriffe von gefolge und gemeinde t verwechselt, so bleibt uns kein anderer zusammenhang in fraglichen sätzen als die wehrhaftmachung. Ist jene voraustung von Waitz irrig [6]), so fordert der zusammenhang gebiesch, unter der *dignatio* die wehrhaftmachung und die aufnahme das gefolge zu verstehen, nicht diese aufnahme allein. Waitz lärt auch selbst seine erklärung für sehr schwierig, indem er 395 sagt: „ich muss anerkennen, dass doch zunächst ohne zwei- . . . bei der erklärung von *dignatio* an das erste (die wehrmachung) angeknüpft werden muss" . . „Doch scheint es mir ht nothwendig und nicht richtig, geradezu die wehrhaftmachung verstehen. Die eigenschaften, welche Tacitus nennt, führten ht zu einer früheren wehrhaftmachung". — Dies nebst dem en zu erklärenden *etiam* bei *adolescentuli* ist der einzige grund, Waitz hindert, unter der *dignatio* das zu verstehen, was der ammenhang, wie Waitz selbst sagt, zunächst legt, wehrhaftmaag. Ich will kein gewicht darauf legen, dass der gegensatz *robustiores* und *iam pridem probati* in den *adolescentuli* nicht ohl unbewaffnete als weniger kräftige und weniger geübte gegengenossen vermuthen lässt, auch nicht darauf, dass die übliche

6) In der verfassungsgeschichte I, p. 239 sagt Waitz: »zu dieser anme (der vermischung der begriffe gerichtsgemeinde und gefolge) l wir wenigstens nicht genöthigt: in der art und weise wie er beiden spricht ist die verschiedenheit wohl hinreichend angetet«. Allein dann fordert der zusammenhang gebieterisch die rhaftmachung in der *dignatio* mit zu verstehen.

auffassung in dem gefolge eine kriegerische einrichtung sieht, bei der man fragen kann, was sollen hier unbewaffnete *adolescentuli* — obgleich mancher diesem zweifel wohl das gleiche gewicht beilegt, das Waitz auf seinen zweifel an der bewehrung der *adolescentuli* legt —: ich will versuchen, den zweifel, den Waitz erhebt, wegzuräumen. Dieser zweifel ruht darauf, dass man die wehrhaftmachung im spiegel des ritterschlags sieht. Das ist aber irrig. Der jüngling, der die waffen erhielt, ward damit nicht für einen vollendeten krieger, für einen meister in den waffen erklärt, sondern er trat in die waffenlehre, er erhielt die waffen, um sie gebrauchen zu lernen. Der jüngling ward nicht ritter sondern knappe. Ich trage kein bedenken, dies so bestimmt auszusprechen, weil wir aus dem vierten und fünften jahrhundert nachrichten über die stellung junger krieger haben, die wehrhaft gemacht sind, aber noch nicht als volle krieger gelten, und sich bei Tacitus eine stelle findet, welche sich mit jenen späteren nachrichten gut vereinigt. Reinhard Pallmann hat das verdienst, diese stellen untersucht zu haben, Forschungen III, p. 228 ff.

Ammian und Procop sprechen nämlich bei verschiedenen deutschen stämmen von jungen leuten, die in der abhängigkeit eines älteren stehen, bis sie sich durch eine tapfere that, die sie allein vollbringen, aus derselben lösen. Die Römer haben das verhältnis nicht verstanden. Ammian denkt an päderastie, Procop an sclaverei, die bestimmten angaben, welche sie machen, lassen jedoch keinen zweifel, dass es sich um ein knappenverhältnis handelt. Als *puberes* treten sie nach Ammian (lib. 31, c. 9, §. 5) in dies verhältnis ein, *si iam adultus aprum exceperit solus vel interemerit ursum immanem*, sind sie frei. Bei Procop müssen die δοῦλοι der Heruler ohne schutzwaffen in den kampf und erst wenn sie ἄνδρες ἐν πολέμῳ ἀγαθοὶ γένωνται erlaubt ihnen ihr herr den schild in der schlacht vorzuhalten. Wirkliche sclaven kamen nicht in die schlacht, wenigstens nur in ausnahmefällen, jene δοῦλοι sind daher ohne zweifel freie, die jedoch der art in der gewalt eines anderen standen, dass sie dem Römer als knecht desselben erschienen. Eine tapfere that erst erwirbt ihnen die volle bewaffnung und diese ist ohne zweifel das zeichen für die stellung des selbständigen kriegers. Damit berührt sich auf das beste, was Tacitus Germ. 31 von den Chatten erzählt. *Ut primum adole-*

verint lassen sie haar und bart übermässig wachsen und scheeren es nicht eher, als sie nicht einen feind erschlagen. Dies sei bei den Chatten allgemeine sitte, begegne jedoch auch bei den anderen Germanen. Hier ist zwar nicht gesagt, dass der junge krieger zu einem einzelnen älteren in abhängigkeit trete, aber die angehenden krieger scheiden sich durch ihr äusseres auftreten in bestimmter weise von den bewährten. Beginn ihrer gedrückten stellung, ihres *habitus votivus*, ist *ut primum adoleverint* und zwar ohne zweifel die wehrhaftmachung, denn sie führen ja die waffen. Ende dieser bösen zeit, in der sie zwar die waffen tragen, sich derselben jedoch, wie Tacitus es schildert, nicht würdig halten durften, ist wie bei Ammian und Procop eine tapfere that. Sollte das knappenverhältniss auch in jener ältesten zeit noch nicht ausgebildet gewesen sein, jene erzählung beweist, dass die wehrhaftmachung nur das recht gab, die übung in den waffen zu beginnen, nicht aber den jüngling für einen vollendeten krieger erklärte. Diese erklärung folgte später und nicht nach dem urtheile der gemeinde, sondern bei den Chatten von den jungen leuten selbst und bei den Herulern nach Procop von den älteren kriegern, deren knappen die jünglinge bis dahin gewesen waren. Das ist eine indirecte bestätigung dafür, dass die von Tacitus geschilderte wehrhaftmachung nicht mit diesem „ritterschlag" verwechselt werden darf, denn für die wehrhaftmachung bildet es ein wesentliches merkmal, dass sie in der versammlung der *civitas* unter der mitwirkung der gemeinde vorgenommen ward. Endlich bringt Tacitus noch ein directes zeugniss für diese auffassung, denn die jungen Germanen erhalten die waffen *ut primum adoleverint* (s. Germ c. 30). Diese zeitangabe macht es sachlich unmöglich in der wehrhaftmachung etwas anderes zu sehen als den beginn der waffenlehre und räumt den zweifel von Waitz, als sei *adolescentulus* ein knabe, der noch nicht wehrhaft gemacht werden kann, völlig hinweg. *Adolescentuli* ist der substantivische ausdruck für *ut primum adoleverint*. Nur *adolescentuli* wurden wehrhaft gemacht. Für diese zeitbestimmung bieten die gesetze der in der zeit der völkerwanderung gegründeten germanischen staaten eine entscheidende bestätigung. Sie setzen für das eintreten der volljährigkeit das 12te (salische), 15te (ripuarische Franken), bei den Angelsachsen sogar das 10te jahr fest. Auch im 9ten, im 10ten, im

13ten jahrhundert galt das 12te jahr als der anfang politischer berechtigung und verpflichtung. Mit dem 12ten jahre wird der haussohn bürger. Karl der Grosse liess sich von allen, die über 12 jahr alt waren, den eid der treue leisten, zur zeit der Ottonen beginnt mit dem gleichen jahre die verpflichtung zum heerbann und der Sachsenspiegel fordert, dass der 12jährige mit dem schwerdte den friedebrecher verfolgen helfe, wenn das „gerücht", der hülferuf, erhoben ist. Selbst vormund eines weibes kann nach dem recht des Sachsenspiegels werden, wer zwischen dem 12ten und 21sten jahr ist. Die erklärung der volljährigkeit ist aber sicher durch eine formelle handlung vollzogen, wenigstens in der ältesten zeit vor aufzeichnung der gesetze. Die wehrhaftmachung ist eine formelle handlung, welche an jedem knaben vollzogen wurde und welche denselben aus einer *pars domus* zu einer *pars reipublicae* d. h. volljährig machte. Kann man zweifeln, dass die wehrhaftmachung diejenige formelle handlung ist, durch welche die volljährigkeit erklärt ward? Es passt dazu vortrefflich, dass Tacitus die wehrhaftmachung in die erste jugend *ut primum adoleverint* legt und die gesetze, die hierin ohne zweifel älteste gewohnheit aufzeichneten, indem die steigende cultur eher eine spätere volljährigkeit forderte, für den eintritt der volljährigkeit das 10te, 12te und 13te jahr bestimmten. Es ist kein zweifel, die volljährigkeit wurde durch die wehrhaftmachung erklärt. Doch scheint dem entgegen zu stehen, dass für das eintreten der volljährigkeit wenigstens später ein bestimmtes jahr feststeht, während Tacitus von der wehrhaftmachung sagt, sie geschehe nicht früher *quam civitas suffecturum probaverit* [7]) und damit einen flüssigen zeitpunkt angiebt. Aber diesem widerspruche entgehen wir leicht durch die annahme, dass der in den gesetzen bezeichnete volljährigkeitstermin der regelmässige zeitpunkt war, an welchem die wehrhaftmachung und durch sie die volljährigkeitserklärung vorgenommen wurde. Die durchschnittliche kraft eines 10-, 12-, 15jährigen knaben ward je nach stammesgewohnheit als genügend angesehen, um die waffen-

7) Die prüfung durch den staat wird übrigens schwerlich mehr bedeutet haben, als eine erklärung des vaters, dass der sohn kräftig genug sei, ja ich bin nicht ganz sicher, ob der satz nicht überhaupt nur eine betrachtung ist, die dem Tacitus der umstand entlockt, dass die bewehrung in der gemeinde vorgenommen wurde.

ung zu beginnen. Mit schwächlichen knaben mochten die eltern vas länger warten. Sollte aber der zeitpunkt auch in der älte-n zeit flüssiger und erst bei der aufzeichnung des rechts auf ein stimmtes jahr fixirt sein, das nun auch schon an sich den anspruch f die mündigkeit gewähren mochte [8]): so liegt in diesem unterschied in grund, das ergebniss der untersuchung zu bezweifeln, dass die ehrhaftmachung den eintritt der volljährigkeit bezeichnet und in r ersten jugend je nach den stämmen zwischen dem 10ten und ten jahre vorgenommen wurde. Für die richtigkeit dieser lussfolgerung bietet der Sachsenspiegel einen ausdrücklichen be-eis, indem er die mündigkeit mit dem 12ten jahre eintreten lässt, er im art. 71, buch 2, wo es heisst, dass alle welche zu ihren ren gekommen, also über 12 jahr alt sind, mit dem schwerdte scheinen und folge leisten müssen, sobald das gerücht erhoben rd, hinzufügt, *alsô verne daz sie* (die über 12 jahr alten) *daz ert vêre mugen*. Die wehrhaftmachung fällt also bei den Sachsen d salischen Franken in das 12te jahr, bei den anderen stämmen nnen wir ähnliche zeitpunkte, oder dürfen sie doch nach dem bei-iel der anderen annehmen. Die wehrhaftmachung ist deshalb auch cht dem ritterschlag gleichzustellen, sondern dem eintritt in den nst des knappen.

Also mit der wehrhaftmachung beginnt die waffenlehre.

Nach deutscher auffassung tritt aber jeder schüler in eine gewisse hängigkeit zu seinem lehrer. Nach einer erzählung des Gregor n Tours scheint es sogar dass diese abhängigkeit in ältester zeit weilen auch bei schülern sanfterer künste einen rechtlichen aus-ick fand. Der bischof Innocenz von Clermont scheert dem kna-n des grafen Eulalius das haar, ehe er ihn den unterricht be-nen lässt, und vollzieht somit an ihm eine förmliche handlung, rch welche der knabe aus der gewalt des vaters in seine, des chofs gewalt, übergeht. Doch möchte ich nicht zu viel gewicht f dies beispiel legen. Der einwand freilich, dass der knabe ge-oren wird, weil er geistlicher werden soll, ist von Sohm [9]) mit

8) Wenigstens ist die feierliche wehrhaftmachung später ausser auch gekommen, wahrscheinlich mit dem wegfall der gauversamm-ngen im merovingischen reiche. Dies wäre zugleich ein neuer be-eis dafür, dass die wehrhaftmachung nicht in der versammlung der ndertschaft vorgenommen wurde.

9) A. a. o. p. 549 note 14 Gregor von Tours X, 8.

recht zurückgewiesen, der zusammenhang der stelle spricht dafür, dass diese handlung auch deshalb vorgenommen wurde, um die väterliche gewalt des bischofs zu begründen, wie denn das haarschneiden eine gewöhnliche form der adoption ist. Ich weise auch noch darauf hin, dass der bischof die handlung selbst vornimmt und schon als der knabe der bischofsschule übergeben wird, was meines wissens nicht üblich war. Aber andererseits scheint auch nicht blos der umstand, dass der knabe der schüler des bischofs werden sollte, die vorgängige adoption zu veranlassen, und dies allein wäre entscheidend. Mag also das verhältniss von lehrer und schüler auch in der ältesten zeit nur ausnahmsweise durch eine rechtskräftige form begründet sein, es war jedenfalls ein verhältniss persönlicher unterordnung. Ich erinnere an die ehemalige stellung des lehrburschen zu dem meister, des leibfuchs zu dem leibburschen bei den studenten als an zeugnisse für diese anschauung. Und im besonderen für den waffenlehrling hat die deutsche sprache bezeichnungen entwickelt, knecht, knappe, welche die persönlich abhängige stellung des jünglings zu dem, unter dessen leitung er den gebrauch der waffen lernt, gleich mit ausdrücken. Es ist zu vermuthen, dass dies verhältniss regelmässig förmlich begründet wurde, sobald diese ausbildung nicht von dem vater, sondern von einem andern vorgenommen wurde. Für diese vermuthung spricht ein zwiefaches. Einmal forderte schon die aufgabe an sich eine höhere gewalt des erziehers, da sie die grosse verantwortlichkeit mit sich brachte, den knaben wiederholt übermässigen anstrengungen und lebensgefahr auszusetzen. Zweitens aber, weil die lehre mit den waffen erfolgte und die waffe selbst das vorzüglichste symbol zur übertragung und erwerbung solcher vormundschaftlichen gewalt bildete. Sohm hat dies sorgfältig ausgeführt in beilage I seiner fränkischen reichs- und rechtsgeschichte und gezeigt, dass auch im besonderen die wehrhaftmachung durch einen anderen als den vater solche gewalt begründe und zur begründung derselben vielfach gebraucht sei. Liegt es da nicht nahe zu vermuthen, dass die knappen von ihren führern wehrhaft gemacht sind, dass der vater des heranwachsenden jünglings, der hinreichend kräftig schien, um die waffen führen zu lernen, die waffen, welche der sohn tragen sollte, — vielleicht nur bestimmte waffen, da den knappen bei den Herulern der schild fehlt — in der versammlung der civitas

inem befreundeten krieger überreichte, und damit seine väterliche ewalt auf ihn übertrug? Nahm dieser die waffe und bekleidete en jüngling mit derselben, so erwarb er die gewalt [10]) und ibernahm zugleich die verpflichtung, ihn zum krieger auszubilden.

Sohm führt aus, dass die wehrhaftmachung durch den *princeps* eben der adoption auch den eintritt in das gefolge bewirkte. Die stellung im gefolge ist der natürliche ausdruck für die abhängigkeit, in welche der frei geborene zu dem *princeps* trat, wenn r durch die form der bewehrung aus der gewalt des vaters in lie gewalt des fürsten überging. Aufnahme in das gefolge folgt also nicht der wehrhaftmachung, sondern ist vielmehr mit derselben chon vollzogen. Hieraus erklärt sich nun vortrefflich, weshalb Tacitus bei denen, welchen der *princeps* seine *dignatio* zu theil werden lässt indem er sie wehrhaft macht, einfach voraussetzt, lass sie glieder des gefolges geworden sind.

Eine schwierigkeit entsteht dieser auffassung noch durch das *tiam adolescentulis* [11]). Im anfange des c. 13 war von solchen lie rede, welche der fürst wehrhaft macht und, wie wir gesehen aben, dadurch zugleich in das gefolge aufnimmt. Wenn es nun weiter heisst, dass *insignis mobilitas aut magna patrum merita* lie *dignatio principis etiam adolescentulis* zuwenden, so kann es cheinen, als ob diese *adolescentuli* den von dem fürsten in der regelmässigen weise wehrhaft gemachten entgegen gesetzt würden, ünger, schwächer wären. So fasst Waitz die sache. Zwingend wäre diese folgerung jedoch erst, wenn *dignatio* das attribut die gleiche zeigte, da es fehlt, so bleibt eine andere erklärung möglich.

Da die wehrhaftmachung in die erste jugend fiel, so können lie jünglinge, von denen es im anfang des capitels heisst, dass *principum aliquis* sie wehrhaft macht und, wie wir gesehen haben, dadurch in sein gefolge aufnimmt, nicht durch ihre tüchtigkeit oder verdienste solche auszeichnung auf sich gezogen haben und also auch nicht anderen *adolescentuli* entgegengestellt werden, denen

10) Unten wird sich zeigen, dass er nicht die volle *patria potestas* erwarb.

11) Ich vermuthe, dass dies *etiam* Waitz zuerst veranlasst hat, in den *adolescentuli* unbewehrte knaben zu sehen. Zur begründung seiner ansicht scheint es ihm jedoch nicht gewichtig genug gewesen zu sein.

diese ehre um der *insignis nobilitas* oder *magna patrum merita* willen zu theil wird. Die *etiam adolescentulis* sind vielmehr dieselben, von denen es vorher heisst *aut principum aliquis* macht sie wehrhaft. Das *etiam*, das neben *adolescentuli* steht, erklärt sich aus folgendem gedankengange des Tacitus. Er hatte gesagt, dass bisweilen auch einer der fürsten die wehrhaftmachung vollziehe, er wusste, dass diese handlung dann die aufnahme in das gefolge herbeiführte und in einem sehr frühen alter vorgenommen wurde, das mit der aufgabe des gefolges nicht vereinbar schien. Er beantwortet also den stillen einwurf: wie kann der fürst *adolescentuli* in das gefolge aufnehmen? durch den gedanken, es ist richtig, regelmässig nimmt der fürst nur bewährte krieger in sein gefolge und zwar nicht durch die bewehrung, sondern durch einen andern formellen act, da er an ihnen die bewehrung nicht mehr vollziehen kann, doch *insignis nobilitas aut magna patrum merita* führen dazu, dass er auch *adolescentuli*, die eben wehrhaft gemacht werden können, aufnimmt und zwar dadurch, dass er sie wehrhaft macht. Der einwand sowohl als die regel, welche den einwand berechtigt, werden nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur durch das *etiam* angedeutet.

Die bewehrung durch den fürsten und die aufnahme in das gefolge war in jedem falle eine hohe auszeichnung für den *adolescentulus*, auch wenn die sitte, dass der knabe mit seiner bewehrung in ein festes knappenverhältniss eintrat in der ältesten zeit, die Tacitus schildert noch nicht ausgebildet gewesen sein sollte. Auch ohne diese sitte war der eben bewehrte jüngling eine wenig geachtete person. Unter den knaben hatte er bis dahin die erste rolle gespielt, denn er näherte sich ja dem augenblicke, der ihn in die reihen der männer aufnehmen sollte und gerade von solchen ereignissen gilt es, dass sie ihre schatten vor sich her werfen, unter den männern war er der unbedeutendste. Er trug die waffen, konnte sie aber noch nicht recht gebrauchen, das sollte er erst lernen. Er hatte das recht die versammlung der gaugenossen zu besuchen, aber er hatte keinen einfluss auf die beschlüsse, höchstens dass er die waffen zusammenschlagen konnte, wenn er sah, dass die erfahrenen männer durch solche zustimmung den antrag eines redners zum beschluss erhoben. Eine eigene meinung nur

eltung zu bringen wäre ihm ohne zweifel thatsächlich unmöglich ewesen.

Noch bestimmter und grösser wurde der werth solcher *dignatio*, bald das oben geschilderte knappenverhältniss bestand.

Der fürst übernahm dann selbst die sorge für die ausbildung, ie waren seine knappen und standen den alten kriegern, welche as gefolge bildeten, an rang gleich. War ihre lehrzeit vollendet, atten sie durch eine tapfere that, die sie allein vollbrachten, bewiesen, dass sie ausgebildete krieger seien, so hatten sie die ächste stelle neben dem fürsten, denn das gefolge hat seine stufen [12]). Diese ehre stand in aussicht und half hinweg über manche rühsal der lehrjahre, denn übung und gefahr wird ihnen ebenso enig erspart sein können, wie den andern knappen, sie wären ja onst an tüchtigkeit zurückgeblieben — aber erspart blieb ihnen ie gedrückte, schmachvolle stellung des knaben, der dem namen ach ein mann war und den wohl mancher spott traf, weil ihm ie kraft noch fehlte, es wirklich zu sein. Erspart blieb ihnen ie härte und willkür, mit der die krieger ihre knappen behandelten. Geduldige und rücksichtsvolle lehrmeister sind die wilden rieger, „die bärenhäuter" sicher nicht gewesen, zumal es sich auch och mit gründen rechtfertigen liess, dass ein krieger alles ertragen lernen müsse. Kurz es blieb ihnen jene behandlung erspart, elche die Römer veranlasste in den jungen kriegern die sclaven er älteren zu sehen.

Ich fasse das ergebniss der untersuchung noch einmal zusammen.

Obschon es zweifelhaft und bei dem schweigen des Tacitus elbst unwahrscheinlich ist, dass schon in jener ältesten zeit die itte ausgebildet war, den knaben bei seiner wehrhaftmachung in en dienst eines älteren kriegers zu übergeben, der eine der väterichen ähnliche gewalt über ihn erhielt und seine ausbildung in den affen übernahm — so leidet es doch keinen zweifel, dass diese itte, die schon im vierten jahrhundert bezeugt ist, nicht im widerpruch gedacht werden darf mit den gewohnheiten der früheren eit, sondern nur als deren fortbildung. Dies ist um so weniger

12) *Gradus quin etiam ipse comitatus habet iudicio eius quem sectantur principis.* Mir scheint die vermuthung durchaus gerechtfertigt, dass gerade die von dem fürsten durch die bewehrung adoptirten jünglinge in dem gefolge einen ausgezeichneten platz einnahmen, wenn sie ausgebildet waren.

zu bezweifeln, als auch in der folgezeit die anschauung dieselbe blieb, und der knabe der stark genug war die waffen zu führen, in eine gewisse gewalt desjenigen trat, unter dessen leitung er sie gebrauchen lernte. Das knappenverhältniss ist also keine vorübergehende einrichtung, sondern scheint in den anschauungen des deutschen volkes tief begründet. Hierfür darf es uns als ausdrückliches zeugniss gelten, dass auch in jener ältesten zeit bisweilen ein anderer als der vater die wehrhaftmachung vornahm, wodurch ohne zweifel auch damals eine der väterlichen ähnliche gewalt über den knaben erworben wurde, und dass Tacitus die jünglinge bei den Chatten in einer lage schildert, welche der stellung der knappen bei den Herulern vergleichbar ist. So ergiebt sich also der satz: auch in der ältesten zeit stand der junge krieger in einer weniger angesehenen stellung, galt nicht für einen vollen mann. Die gegner werden einwenden, dass dies selbstverständlich sei und nicht von ihnen bestritten werde, ihre behauptung gehe dahin, dass der von Tacitus beschriebene act der wehrhaftmachung erst vorgenommen werde, wenn der junge krieger hinreichende übung in den waffen gewonnen habe. Dagegen streitet: 1) die von Tacitus geschilderte wehrhaftmachung ist zugleich die mündigkeitserklärung. Die rechtliche mündigkeit tritt aber selbst noch im fünften und sechsten jahrhundert und im mittelalter im 12ten oder 15ten jahre (oder bei den Angelsachsen im 10ten jahre) ein. Die wehrhaftmachung ist also im 12ten oder 15ten jahre vorgenommen und kann deshalb nur den beginn der waffenübung bezeichnen, wie denn der Sachsenspiegel den 12jährigen ausdrücklich zu den wehrhaften gemeindegenossen zählt und ihm die pflichten derselben auflegt, also *verne sie daz swert vôre mugen*. 2) Die jünglinge bei den Herulern, von denen Procop, und bei den Chatten, von denen Tacitus erwähnt, dass sie noch nicht als volle krieger gelten, sind ohne zweifel bereits wehrhaft gemacht. Sie ziehen mit in die schlacht und die jungen Chatten wenigstens als selbstständige kämpfer, wie die andern, nur dass sie den *habitus votivus* zeigen, — wie könnte aber derjenige in den reihen der gemeindegenossen kämpfen, dem die gemeinde noch nicht gestattet hat, die waffen anzulegen und der deshalb noch nicht auf der dingstätte in den reihen der gemeindegenossen stehen darf? Sie sind also wehrhaft gemacht — sie haben jedoch nur die rechtliche, aber noch nicht

die gesellschaftlich vollberechtigte stellung der männer. Diese gewinnen sie durch einen andern act, der sich von der wehrhaftmachung durch wesentliche merkmale unterscheidet und sich dem späteren ritterschlag vergleichen lässt. Diesen act vollziehen die Chattenjünglinge bei Tacitus selbst, wenn sie eine tapfere that vollbracht haben, die sie nach ihrer meinung würdig macht der gleichstellung der bewährten männer. Bei den Herulern entscheidet darüber der waffenvater, wie dies der grösseren ausbildung des knappenverhältnisses entspricht. Eine mitwirkung der gemeinde ist ausgeschlossen, während sie für die wehrhaftmachung ein wesentliches merkmal bildet.

Diese von der wehrhaftmachung bestimmt zu unterscheidende entlassung aus der waffenlehre vergleicht sich dagegen dem späteren ritterschlag in folgendem.

Beide haben nicht sowohl eine rechtliche als eine gesellschaftliche bedeutung, sie beenden eine zeit, da der mann nicht für voll angesehen wurde und lösen ihn aus der persönlichen abhängigkeit, falls er in einem festen knappenverhältnis stand.

Beide werden nicht nach befragung der gemeinde an der gesetzlichen dingstätte, sondern nach dem urtheil des waffenvaters oder, wie der technische ausdruck beim ritterschlag ist, des schwertpathen, vollzogen an beliebiger stätte.

Der ritterschlng zeigt eine ganze anzahl besonderer züge, die wir bei der entlassung aus der waffenlehre der älteren zeit nicht voraussetzen dürfen, weil der ritterschlag die formelle handlung einer zeit ist, in der nur ein bestimmter stand waffenberechtigt war. Mit grosser wahrscheinlichkeit aber darf man vermuthen, dass jene alte entlassung um dieselbe zeit stattzufinden pflegte, in der später der ritterschlag erfolgte, das ist um das zwanzigste jahr [13]). Diese vermuthung erhält eine bestätigung durch folgende erwägung. Das mittelalter unterscheidet zwei mündigkeitstermine: zu seinen jahren und zu seinen tagen kommen. Bis zu dem ersten zeitpunkte (dem 12ten jahre) muss der knabe einen vormund haben, bis zum zweiten, dem 21sten jahre darf er einen vormund haben [14]).

13) W. Wackernagel Lebensalter p. 58.

14) Ein nachhall liegt in unserer heutigen sitte, dass das kind mit dem 14ten jahre (der confirmation) eine beschränkte, mit der mündigkeitserklärung die völlige rechtsfähigkeit erwirbt.

Wer darüber hinaus seine rechtsgeschäfte nicht selbständig besorgt, erleidet eine minderung an seiner ehre und an seinem wergelde. Ich halte dafür, dass der zeitraum zwischen den beiden mündigkeitsterminen, in denen der knabe selbständig handeln darf aber auch einen vormund zuziehen kann, die zeit umfasst, in der die knaben zwar wehrhaft gemacht aber noch in der waffenlehre waren. Waren sie von einem anderen als ihrem vater wehrhaft gemacht, so war dieser waffenvater zugleich ihr vormund. Jene einrichtung einer zwiefachen mündigkeitserklärung ist so auffallend, dass die vermuthung nahe liegt, sie danke ihre entstehung besonderen umständen. Diese sind zu suchen einmal in den unzuträglichkeiten, welche die durch altes herkommen geheiligte, übermässig frühzeitige mündigkeitserklärung in stets höherem grade herbeiführen musste, da die steigende cultur auch verwickeltere rechtsverhältnisse schuf. Man müsste erwarten, dass dies zu einer aufhebung des alten herkommens führte, allein dies geschah nicht, und, wie ich vermuthe, deshalb nicht, weil die sitte den für einen rechtlich selbständigen mann erklärten jüngling gleichzeitig in die gewalt eines älteren erfahrnen mannes überantwortete, wenn nicht der vater selbst der waffenvater war und den rechtlich mündigen knaben in seiner lehre und zucht behielt. Welche rechte derselbe über den knaben erwarb, darüber fehlen bestimmte angaben. Sohm sagt p. 555 die wehrhaftmachung „bewirkt im zweifel, so sind wir nach dem vorigen anzunehmen berechtigt, das vaterverhältnis des emancipirenden zu dem wehrhaft gemachten sohn“. Sohm braucht hier einen unbestimmten ausdruck, das vaterverhältnis, der sogar verführen könnte zu glauben, als sei der sohn dadurch seines characters eine *pars rei publicae* zu sein verlustig gegangen, als sei er vollständig *pars domus* seines waffenvaters geworden, wie er vorher *pars domus* seines leiblichen vaters war. Das ist Sohms meinung ohne zweifel nicht. Die wehrhaftmachung war auch dann eine mündigkeitserklärung, wenn sie durch einen anderen als den vater vorgenommen wurde, dies sagt Tacitus ausdrücklich (c. 12). Der waffenvater erwarb also nicht die volle *patria potestas*, auch lassen sich die rechte, welche er erwarb, nicht einzeln anführen, jedenfalls aber war ihm der waffensohn zum vollen gehorsam verpflichtet in allen anordnungen, die er behufs dessen ausbildung zum krieger traf.

Dadurch war aber thatsächlich das thun und lassen des jünglings überhaupt von dem willen des waffenvaters bedingt. Es ist eine natürliche folge, dass er auch etwaige rechtshandlungen nicht ohne den beistand seines waffenvaters vollzog, obwohl ihn seine wehrhaftmachung rechtlich befähigte, sie allein zu vollziehen. Da nun das bedürfnis der zeit eine spätere mündigkeit verlangte, so gewann jene thatsächliche unterstützung allmählig rechtliche geltung. Bis zu der zeit, in welcher die knaben regelmässig aus dem knappenverhältnis auszuscheiden pflegten, gestattete das gesetz die vertretung des jünglings durch einen vormund, darüber hinaus nicht. Die entlassung aus dem knappenverhältniss selbst regelte das gesetz nicht, wie denn dies verhältniss auch wohl niemals ausnahmslos herrschte. Und so ist es auch mit dem ritterschlag, dies ist von haus aus eine rechtlich bedeutungslose handlung und unterscheidet sich dadurch auf das wesentlichste von der wehrhaftmachung. Ich stelle die unterscheidenden merkmale noch einmal zusammen. Die beiden handlungen unterscheiden sich: 1) der zeit nach, denn die wehrhaftmachung fällt in das 10te, 12te, 15te jahr [15]), der ritterschlag dagegen um das zwanzigste. 2) Den folgen nach. Die wehrhaftmachung erklärt den knaben für mündig, der ritterschlag erfolgt regelmässig, nachdem die mündigkeit längst eingetreten ist, hat keine rechtliche sondern ursprünglich

15) W. Wackernagel, die Lebensalter, Basel 1862, erwähnt nicht, dass nach salischem und ripuarischem recht die mündigkeit im 12ten und 15ten jahre erklärt ward, er erwähnt nur die bestimmung der Angelsachsen, welche das 10te, und die zeugnisse des mittelalters, welche das 12te jahr fordern, p. 51 und p. 59. Jene bestimmung erklärt er für einen schreibfehler und die sitte des mittelalters für spätere entwicklung. Das ist unmöglich — die zeugnisse stützen sich gegenseitig und dazu ist es an und für sich kaum denkbar, dass man im mittelalter bei sehr gesteigerten culturverhältnissen den mündigkeitstermin in ein so frühes alter zurückverlegt hätte, falls in der älteren zeit das 21ste jahr für wehrhaftmachung und mündigkeitserklärung brauch gewesen wäre. Die angaben der fränkischen gesetze räumen schliesslich jeden zweifel hinweg.

Hiermit fällt auch der versuch Wackernagels die wehrhaftmachung mit dem ritterschlage gleichzustellen.

In dem gefühle, dass eine solche änderung des mündigkeitstermins an sich kaum glaublich sei, sucht Wackernagel nach einer besonderen erklärung und da bietet sich ihm p. 51 nichts besseres als: »mochte nun kenntniss davon, dass bei den Römern die *infantia* schon mit dem siebenten jahr ablief, mochte der wunsch einen jungen edeln möglichst früh lebensfähig und fähig zu einem ehabschluss zu machen oder was sonst störend einwirken mochte«.

nur gesellschaftliche bedeutung. Die wehrhaftmachung schafft eine thatsächliche unterordnung des bewehrten zu dem, der ihm die waffen reicht. Der ritterschlag bezeichnet das ende jeder derartigen unterordnung. 3) Dem orte nach. Die wehrhaftmachung erfolgt an der dingstätte vor der zum gericht und zur übung ihrer politischen rechte versammelten gemeinde und kann nicht an einem andern orte, namentlich auch nicht in der versammlung einer anderen gemeinde erfolgen. Der ritterschlag wird zwar meist auch in festlicher versammlung aber nicht an einem bestimmten orte vorgenommen, sondern wie schon in älterer zeit die entlassung aus dem knappendienste und die ablegung des *habitus votivus* da wo sich die gelegenheit bietet, sei es am hofe des fürsten, vor der schlacht, am heiligen grabe u. s. w. Sie wird endlich ohne befragen und zustimmung einer versammlung vollzogen, allein nach dem urtheil desjenigen, der den ritterschlag vollziehen soll, und dazu war jeder ritter berechtigt.

Göttingen. *Georg Kaufmann.*

Vermischte bemerkungen.

Sen. ep. 38, 1: *consilium nemo clare dat*, vielleicht zu lesen *clamitat*.

Plaut. MGl. 3, 1, 99 (692) liest man jetzt (mit. cod. B) *praecantrici*; allein codd. CDF und ed. princ. weisen auf *praecantatrici* hin, welches Lambinus auch aufgenommen hat. Diese lesart wird bestätigt durch Augustin. Enarr. in psalm. 127, no. 11: *istos parietes intrant multi ... euntes ad praecantatores et praecantatrices*.

Varr. RR. 2, 1, 5 ist vielleicht statt *quas Latine rotas appellant* zu lesen: *quas platycerotas vocant*; vgl. Plin. NH. 11, §. 124.

Q. Cic. de petit. cons. 11, 25 liest Baiter *exsarturum*, Bücheler will *sarturum* lesen. Die handschriften haben *exacturum* und *exacturum*. Ich vermuthe *aliis te rebus ei satisfacturum esse*.

Liv. 44, 38, 9 liest Weissenborn *ardentibus siti faucibus*, Hertz *arentibus siti faucibus*. So wie Hertz auch Hieron. in Iesai. 9, 28. v. 8 (tom. 4, p. 341 Migne): *arentibus siti faucibus flumina bibit*; und Ovid. Met. 6, 355: *et fauces arent* (verst. *siti*).

Gotha. *K. E. Georges.*

II. JAHRESBERICHTE.

6. Cäsar's commentarien.

(S. oben p. 314).

1. Iulii Caesaris commentarii de bellis Gallico et civili, alio- m de bellis Alexandrino, Africano et Hispaniensi. Annotatione tica instruxit *Fr. Duelner*. T. I. 8. Paris. 1867.

2. C. Iulii Caesaris commentarii cum A. Hirti aliorumque pplementis. Recognovit *B. Dinter*. Vol. I. 8. Lips. 1864.

3. C. Iulii Caesaris commentarii de bello Gallico. Erklärt n *Fr. Kraner*. 7. auflage, besorgt von *W. Dittenberger*. 8. rlin. 1870.

4. Der französische atlas zu Cäsar's gallischem kriege, be- rochen von *C. Thomann*. 4. Zürch. 1871.

5. *Labarre*, gallische zustände zu Cäsar's zeit. 4. Neu- ippin. 1870.

6. Revue archéologique. An. 1870.

Dagegen in V, 28, 4 hat Dübner *magnas etiam*, hinter *quan- vis*, gestrichen; es ist in der that nur eine erklärung des *quan- vis* und da zu dieser erklärung *etiam* einen nothwendigen be- ndtheil ausmachte, wird es gleichfalls weichen müssen, so passend , dem sinne nach, vor *Germanorum* stehen könnte. „Quantasvis pias etiam Germanorum Schneiderus edidit cum h i (in quibus, rum „etiam" post an ante „copias" positum sit, incertum manet: st „copias" esse positum Schneiderus ex Aldi editione coniicit, i quanquam „magnas" servans particulam „etiam" voci „copias" biecit); quantasvis magnas etiam copias Germanorum secundum ibuerum *A* et plurimi *Δ*, quorum Sex quantasvis etiam magnas, hibent. Qui vulgatam defendunt, ita fere explicant, quemadmo- m fecit Seyffertus: „*quantasvis* lässt unbestimmt, ob eine kleine er grosse menge gemeint sei. Daher tritt näher bestimmend *agnas etiam* hinzu: selbst grosse heere". At id quidem fieri ne- iit. Quantum et quantumlibet minorem vel maiorem copiam vel rtem possunt designare, ut in illis Ov. Met. IV, 74:

Quantum erat ut sineres toto nos corpore iungi;
et quantuscunque semper fere eo sensu dici, ut quadam modestiae significatione dictorum vim minuat, auctor est Spald. Quint. I, 381, II, 109; nec tamen ita dicitur quantumvis: quod iam inde videre licet, quod quantulus et quantuluslibet et quantuluscunque dici possunt, nec tamen quantulusvis. Itaque „quantasvis" per se iam significat „quam maximas", et absurdum fuisset, si Caesar vim eam vocis adiectis verbis „magnas etiam" attenuare voluisset. Schneideri vero lectio auctoritate librorum scriptorum destituta est".

V, 34, 2 hat Dübner *numero pugnantium* nach Dinter's conjectur gegeben. Dieser selbst schreibt: *Erant et virtute et numero pugnantium pares nostri.* Allerdings lässt sich der satz nun übersetzen; er bleibt aber nichts desto weniger sinnlos. Wie? die Römer sollten den Galliern an zahl der kämpfenden gewachsen gewesen sein? Und ohne eine beträchtliche übermacht in's feld zu führen, sollten die Eburonen ein auf's stärkste verschanztes lager anzugreifen, sollten, trotz der unglücklichen erfahrungen von fünf kriegsjahren ein gleich grosses heer der Römer zu überfallen gewagt haben? Kein militär wird sich das einreden lassen; nur schulknaben können über eine solche frage getäuscht werden. Noch schlimmer wird die sache in der form, welche Dübner dem satze gegeben hat. Nach ihm soll Cäsar: *Esse et virtute et numero pugnantium pares. Nostri tametsi* etc. geschrieben und den ersten satz noch den führern der Gallier in den mund gelegt haben. Aber wenn diese ihren kriegern nicht hätten sagen können, dass sie an zahl den Römern weit überlegen wären, würden sie ihnen, bei dem eignen bewusstsein derselben, an bewaffnung und an taktik den Römern bedeutend nachzustehen, nur wenig lust zum kampfe gemacht haben. Wenig würde auch nur gewonnen werden, wollte man statt *pugnandi* den dativ *pugnando* oder *pugnae* einsetzen: unsre soldaten waren sowohl an tapferkeit als an zahl dem kampfe gewachsen; es würde auch so die unrichtigkeit der thatsache bestehen bleiben. Zudem hat man gar nicht bemerkt, dass mit allen diesen lesarten der von Cäsar so deutlich gemachte gegensatz völlig verwischt wird. Er fängt das kapitel mit den worten an: *At barbaris consilium non defuit.* Auf der seite der barbaren machte sich die klugheit der führer geltend, die dagegen auf der seite der Römer das heer im stich liess *(nostri — a duce deserebantur).* Die Gallier hatten ferner, ausser der selbstverständlichen überzahl, die stellung und den umstand für sich, dass sie die auf dem marsche befindlichen Römer angriffen *(nostri — a fortuna deserebantur).* Was konnte nun dieser überlegenheit der Gallier, der klugheit ihrer führer und der für sie kämpfenden gunst der umstände auf seiten der Römer allein ein gegengewicht in die wagschale werfen, so dass sie eine geraume zeit ihren geg-

gewachsen waren? Nur ihre tapferkeit und ihr kampfeseifer. lese daher: *Erant et virtute et studio pugnandi pares nostri; si ab duce et a fortuna deserebantur, tamen omnem spem sa- in virtute ponebant.* Alsdann hat man die nothwendigen ge- tze hergestellt und man hat Cäsar die ihm übliche ausdrucks- wiedergegeben; *studium pugnandi* wird auch I, 46, 4, IV, etc. gesagt. Ich weiss nicht, ob nicht vielleicht schon vor emand diese vermuthung ausgesprochen hat (wie es mir frü- ei der verbesserung von IV, 10, 1 ergangen ist); zufrieden er begründung der unzweifelhaften lesart, will ich ihm gern ste erfindung überlassen. Uebrigens begreift man leicht, wie schreiber, der, mit hinzuziehung des *nostri* zu *tametsi*, den uf die Gallier deutete, *numero* hinzugeschrieben haben konnte, es alsdann das ursprüngliche *studio* verdrängte. Oder es e auch *numero* als dativ hinzugeschrieben worden sein: unsre en waren durch tapferkeit und kampfeseifer der überzahl der gewachsen.

V, 42, 3 hat Dübner wie die meisten neueren herausgeber *ntur* aufgenommen. „*Cogebantur* Schneiderus cum interpolatis e f h i cod. Hotom. (et secundum Frig. et Dübn. a), *nite-* r Nipperdeius cum paucis codd. generum mixtorum II, IV, VII, ϱ σ τ cod. Ort. Turr. unoque lacunoso G. Caeteri lacu- nixtique „videbantur". Ego certe non nego etiam in deterio- lacunosorum mixtisque posse veram scripturam servatam esse ignoro *videbantur* et *nitebantur* facile posse confundi et esse sa uno alteroque commentariorum loco; ac „nitebantur" scri- m esse ducerem, nisi „videbantur" censerem praeferendum. lectionem afferens Clarkius corruptam increpat; nec quisquam lere est conatus (praeter Frigellium). Tamen si interpreteris es Romani ex vallo Gallos videbant gladiis cespites circum- (circumcidentes), manibus sagulisque terram exhaurire (ex- ntes)", quid potest esse aptius? Praesertim apud Caesarem uae facta essent, describens, quo veri magis speciem prae se t, ubicumque potuit oculis ea subiecta adamabat repraesentare. nullo saepius ille verbo uti assolet quam videndi vel cer- Ita II, 19, 6 ubi prima impedimenta — visa sunt; ibid. 8 ene uno tempore et ad silvas et in flumine et in manibus no- hostes viderentur; II, 24, 3. 4 qui — nostros victores flumen sse (transire) conspexerant — cum hostes in nostris castris ri vidissent; II, 25, 4 cum — Numidas — in omnes partes e vidissent; III, 26, 3 prius in hostium castris constiterunt plane ab his videri aut quid rei gereretur cognosci posset; 0, 1 ubi (ex muro) — turrim procul constitui viderunt; III, cum — omnia fere superiora loca multitudine armatorum leta conspicerentur; III, 28, 3 neque — hostis visus esset; 28, 2 ex castris viderentur; IV, 32, 1 pulverem maiorem in

ea parte videri; V, 48, 10 tum fumi incendiorum procul videbantur; VI, 30, 2 priusque eius adventus ab omnibus videretur quam fama ac nuntius afferretur; VI, 37, 2 nec prius sunt visi; VI, 38, 2 videt imminere hostes; VII, 50, 1 subito sunt Haedui visi; VII, 79, 3 his auxiliis visis; VII, 88, 3 equitatus cernitur; b. civ. I, 64, 1 ex superioribus locis — cernebatur equitatus nostri proelio novissimos illorum premi vehementer; 41, 3 quod eminere ac procul videri necesse erat; II, 36, 8 omnis equitatus et una levis armaturae interiecti complures cum se in vallem demitterent cernebantur; ib. 3 suos fugere et concidi videbat; III, 36, 8 ut simul Domitiani exercitus pulvis cerneretur, et primi antecursores Scipionis viderentur; 41, 3 quum primum agmen Pompeii procul cerneretur; 65, 2 Marcus Antonius — descendens ex loco superiore cernebatur; 69, 1 acies instructa a nostris — cernebatur. Haec pauca de plurimis. Et si dici potest: suos fugere et concidi videbat, quidni etiam „Galli gladiis cespites circumcidere, manibus sagulisque terram exhaurire videbantur“: *man sah vom walle aus die Gallier rasenstücke ausstechen und mit ihren händen und in ihren mänteln die erde ausheben und fortschaffen?* Ac facile, opinor, intellectu, cur propter impeditam alias orationem infinitivo quam participio uti maluerit Caesar. Praeterea ubi videndi verbum participio iungitur, actio designatur, quae ipso fit momento videndi; at actiones, quae intervalla agendi patiuntur, infinitivo exprimuntur. Inde apud Ter. Heaut. 68:

quin te in fundo conspicer
Fodere aut arare aut aliquid ferre denique.

Postremo, quamquam diversae lectionis interpolatorum codd. non semper potest ratio reddi, fortasse etiam cogebantur ex cernebantur factum est, quod aliquis in margine adscripserat ad significationem, quam hoc loco haberet, „videbantur“ explicandam“.

In V, 44, 2 hat Dübner, wie in seiner ersten ausgabe und wie Schneider, mit den interpolirten handschriften *(Sex A) de loco* drucken lassen, Nipperdey mit den lacunosis und mixtis *de locis*. „In eiusmodi rebus lacunosi sequendi. Nec semel de loco, sed saepius, itaque de locis contendebant“.

V, 44, 3 giebt Dübner, wie Schneider und Frigell, mit den handschriften *spectas*; Nipperdey dagegen mit e (nach Dübner a e g und zwei handschriften bei Davisius) *exspectas*. Dies ist nicht nöthig. *Quem locum spectas* ist so viel wie *quam occasionem circumspicis*; nicht: welche gelegenheit erwartest du, sondern: nach welcher gelegenheit schaust du aus, auf welche gelegenheit passest du auf? In ähnlichem sinne heisst es bei Liv. XXI, 59 *Hannibal milites signum spectare iubet*, er befahl ihnen, auf das zeichen aufzupassen.

In 44, 4 schreibt Dübner, seine frühere conjectur *qua parte hostium confertissima est vis, ea irrumpit* verstossend, — welche

übrigens, wenn gleich mit verlust des *ea*, seitdem eine zufluchtsstätte in der Kranerschen ausgabe gefunden hat — jetzt und zwar wiederum auf eine vermuthung hin: *quaque parte hostium confertissima manus est visa, irrumpit.* Und allerdings könnte wegen der letzten sylbe des worts *confertissima* das eben so anfangende *manus* übersehen worden sein. Aber leider braucht Cäsar, der als fachschriftsteller den in beziehung auf militärsachen gebrauchten wörtern stets ihre bestimmte technische bedeutung lässt, *manus* in dem sinne, den sonst wohl *turba* hat, ein dicht gedrängter haufe von soldaten, nicht; ihm heisst es nur die ausgehobene mannschaft oder das contingent eines volksstammes bei den Galliern, und in bezug auf die Römer braucht er es nur von dem ganzen heere; z. b. VII, 84. Von den beiden übrigen lesarten, welche an dieser stelle üblich sind: *quaeque pars hostium confertissima est visa, inrumpit,* welche Schneider und Frigell, und: *quaque pars hostium confertissima est visa, inrumpit,* welche Nipperdey, zum theil nach Oudendorp's conjectur, aufgenommen haben, empfiehlt sich die erstere durch ihre einfachheit und die Cäsar auch sonst geläufige ausdrucksweise; sie steht (zum theil mit veränderung der stellung, *quaeque hostium pars*) in den interpolirten manuscripten und hat demnach auch den vorzug handschriftlicher begründung. Aber sie befindet sich eben in den interpolirten handschriften, denen, wegen der leichtfertigkeit, mit welcher sie so oft mit dem text Cäsars umspringen, niemand recht trauen will, auch wo sie die wahrheit sagen. Es würde daher die andere lesart, trotzdem dass *qua* oder *quaque*, und auch das nicht einmal zweifellos, nur in D b und einer oder der andern der gemischten handschriften erscheint, in betracht kommen, wenn man sich nur aus derselben zu erklären wüsste, wie die lesarten der handschriften daraus hätten hervorgehen können. Man begreift zwar, wie, wenn der text ursprünglich *quaque pars* gelautet hätte, daraus *quaeque pars* gemacht sein könnte, aber wie *quaeque parti* (dies ist die lesart der lacunosi und mixti) daraus hat hervorgehen können, ist gar nicht abzusehen. Ich glaube im gegentheil, dass ursprünglich *quaeque pars* in den handschriften gestanden hat und glaube auch zu sehen, wie die wandlungen der mehrzahl derselben sich hierauf zurückführen lassen. Jemand nämlich, der zu *visa est* in der bedeutung es schien, welche den anfängern die geläufigere ist, einen dativ vermisste, verwandelte, ohne verständniss des satzes, *pars* in diesen ihm erforderlich scheinenden casus; so entstand *parti;* und weil *quaeque* nunmehr seine beziehung verloren hatte, wurde es mit dem vorhergehenden wort in verbindung gebracht; und so erklärt sich dass von den handschriften, in welchen *parti* steht, viele *munitionem* (statt *munitiones*) durch correctur bekommen haben. Ist diese vermuthung richtig, wie ich fest überzeugt bin, so fällt nicht nur die lesart *quaque pars,* sondern es fallen auch beide verbesserungs-

versuche, welche Dübner mit der schreibweise *qua parte* angestellt hat, als grundlos und man muss zu der lesart der interpolirten *quaeque pars* zurückkehren.

Wer zu dem in kritischer beziehung bedenken gebenden §. 4 des 47. capitels die aufzeichnungen Dübner's sieht, wird, wenn er die handschriftlichen lesarten kennt, erstaunen, dass derselbe angiebt: „*ne si*" *Sex A*, da gerade die hauptschwierigkeit der stelle darin besteht, dass die lacunosi nur *ne*, die interpolirten nur *si* haben und wird sich, wenn sonst nicht, doch an dieser stelle überzeugen, dass Dübner's angaben, wenn man sicher gehen will, immer durch die übrigen kritischen ausgaben controllirt werden müssen. Dass sich übrigens Dübner, trotz Lambinus urtheil, für die lesart *veritus ne — resistere non posset* entschieden hat, darüber wird sich, wer die sache recht erwägt, nicht wundern; selbst Nipperdey hätte, wenn er seinen grundsätzen hier treu geblieben wäre, eben so verfahren müssen. Denn da alle lacunosi und interpolati vor *posset* „*non*" geben, welches hinter *veritus* ein *ne* voraussetzt, das die lacunosi gleichfalls haben, so musste, wenn anders die übereinstimmung dieser beiden klassen der handschriften massgebend sein soll, dieser lesart vor dem *ut*, welches die lacunosi allein hinter *fecisset* bieten. und welches deutlich nur eine wiederholung der letzten buchstaben dieses verbums ist, der vorzug gegeben werden, besonders da mit diesem *ut* das in allen handschriften befindliche *non* vor *posset* nicht bestehen kann. Einzig fraglich bleibt hiernach nur die einschaltung des nothwendigen *si*, welches nur die interpolati und zwar vor *ex hibernis* aufweisen. Frigell hat es vor *similem* eingeschaltet, um so seine auslassung in den lacunosis zu erklären, Dübner der construction angemessener hinter *ex hibernis*; da es aber in den interpolirten handschriften vor *ex hibernis* steht, so ist kein grund vorhanden, es hier fortzunehmen. Bisweilen scheint es, wenn man die verschiedenen textesrecensionen vergleicht, als wenn manche herausgeber nur, um etwas neues und eigenthümliches zu geben, von dem einfachen und natürlichen, das noch dazu die handschriften darbieten, absichtlich abgewichen sind.

Am ende desselben kapitels haben Frigell und Dübner *peditatus equitatusque* geschrieben, welches die lacunosi und mixti geben, während sich *equitatus peditatusque* nur in den interpolirten und dem Bong. I findet.

V, 49, 1 hat Dübner von allen herausgebern, so viel ich weiss, zuerst das grammatisch richtige *haec erant armata — milia LX* aufgenommen.

VI, 4, 3 *arbitrabatur* mit Nipperdey und Frigell. „Hoc interpolatorum (ac ne omnium quidem) et plerorumque mixtorum est; *arbitratur* lacunosorum ABCDEM Moys. e g ac nonnullorum mixtorum generis II et VI γϑν Mirum Nipperdeium et Frigellium interpolatos sequi voluisse, in quibus non difficile erat observare

nd raro praesens tempus in imperfectum temere esse conversum. de quae dixi Phil. XIX, 507".

In VI, 24, 4 ist Dübner zu der Oudendorp-Schneiderschen art: *Nunc quoque in eadem inopia, egestate, patientia, qua Germani, permanent* etc. zurückgekehrt. Wie weit diese lesart auf n handschriften beruht, kann man bei Schneider nachsehen, wo n auch die übrigen conjecturen findet, durch welche man vercht hat, die stelle einzurichten, so wie die einwendungen, welche h gegen jede derselben machen lassen. Schneider weist alle se versuche mit recht zurück. Aber die von ihm dem satz gebene form kann durchaus nicht genügen. Schon Kraner hat rauf aufmerksam gemacht, dass dieser abschnitt nicht mehr von n Tektosagen handeln könne; es muss auch hier schon von den rmanen die rede sein. Da aber alle handschriften *qua* haben, wird es schwerlich gestrichen werden können. Auf der andern te ist von der dürftigkeit, dem mangel und der harten lebensise der Germanen noch nicht die rede gewesen; es muss dem *lem*, welches vor diesen substantiven steht, eine beziehung geben werden. Demnach ist ein andrer weg der emendation, als her versucht worden ist, einzuschlagen. Was Cäsar in diesem pitel schildert, ist völlig klar. In früherer zeit, sagt er, waren Gallier den Germanen an tapferkeit überlegen; und so haben nn die gallischen Tektosagen sich in den fruchtbarsten landichen um den hercynischen wald ansiedeln können. Jetzt sind Germanen in ihrer früheren rauhheit geblieben, die Gallier aber ben durch eine üppigere lebensweise sich verweichlicht und thun in folge dessen den Germanen an tapferkeit nicht mehr gleich. an wird also lesen müssen: *Nunc quod in eadem inopia, egestate, tientia, qua ante, Germani permanent, eodem victu et cultu corris utuntur, Gallis autem provinciarum propinquitas et transmarum rerum notitia multa ad copiam atque usus largitur, paulum adsuefacti superari multisque proeliis victi ne se quidem ipsi n illis virtute comparant.* Dies ist die lesart der handschriften, r mit zufügung des worts *ante* hinter *qua*, auf welches conuction und sinn führen, und welches in seiner umgebung leicht sfallen konnte.

VI, 13, 2 hat Dübner (wie die Kranersche ausgabe) mit recht treffliche conjectur Dinters, nach welcher *quibus* vor *in hos* uszuschalten ist, aufgenommen; 22, 2 schreibt er nach meiner endation *qui tum una coierunt*; er behält auch, den handschriften d meiner auseinandersetzung folgend, in 16, 1 *natio est omnium llorum* bei (s. Phil. XIX, 492); bei ihm wie in der Kranerben ausgabe ist, nach den handschriften und meiner auseinandertzung (Phil. XIX, 507), *posset* in 29, 4 wiederhergestellt.

Dagegen bringt Dübner 33, 4 den besseren handschriften zu be, mit Schneider und Frigell, wieder *capere possent* in den

text. Für *possint* werden von Schneider und Frigell e f g i $\pi\zeta$ angeführt; Dübner giebt dafür an: *Sex A*, obgleich nach Frigells zeugniss in b *possent* gelesen wird. „*Possent*" soloecum; et, si „*possint*" non inveniretur in quibusdam codd., sola conjectura adsciscendum foret. Ex conjunctivo praesentis imperfectum conjunctivi aptum non potest esse nisi in enuntiatis conditionalibus. Inter portenta referendum, quod Schneiderus putat, quum huius verbi subiectum latius pateat quam antecedentium, eius mutationis mutationem temporum admonere. Sane reverti ad Caesarem debent soli Labienus et Trebonius atque aliud belli initium capere volunt et Caesar et Labienus et Trebonius: verum huius rei non imperfectum „possent" admonere potest, sed admonent verba, „ad eum revertantur" et „rursus communicato consilio".

In VI, 30, 2 hatte man wegen der handschriften *ab omnibus* lesen zu müssen geglaubt; seitdem Frigell für das passendere *ab hominibus* die auctorität des Par. I und des Rom. angeführt hat, ist auch Dübner diesem zeugniss gefolgt. Dagegen ist er in §. 3 gegen die besseren handschriften (ABEGHMOP $\beta\gamma(\delta)$ $\varepsilon\zeta\vartheta\iota\nu$), welche *hoc quoque* geben, der lesart, welche nur die minderzahl der interpolirten h i und wenige mixti (π) bieten, *hoc eo* gefolgt, weil „„*hoc quoque*" *sententiarum nexus non admittit*". Dies urtheil erscheint mir so seltsam, dass es mich veranlasst, was ich früher darüber niedergeschrieben habe, folgen zu lassen: „Ego non video, quomodo, postquam dixeris casu factum esse, ut Ambiorix mortem effugerit, deinde addere possis id debitum fuisse peculiari situi domiciliorum Gallicorum. Contra bene dicere potes: magno id casu factum est, ut mortem vitarit: attamen ex parte salutem etiam debebat peculiari situi eius aedificii, in quo tum erat. Quam ob rem unice probandam duco scripturam meliorum codicum: Sed hoc (i. e. eo) quoque factum est".

Ob Dübner recht gethan hat, 35, 6 mit Dinter gegen alle handschriften *bello latrociniisque natos* für *in bello latrociniisque natos* zu lesen, scheint mir sehr fraglich.

Wenn Nipperdey die aufzeichnung der handschriftlichen lesarten, wie sie bei Frigell und Dübner zu *fortunatissimos* und *fortunatissimis* (35, 8) erscheint, vor seiner textrecension hätte sehen können, würde er sich ganz gewiss für das erstere entschieden haben; denn *fortunatissimis* haben zwar, ausser mehreren interpolirten handschriften (cdhi) und einigen mixtis ($\alpha\pi\sigma$), auch B und M; aber in diese beiden scheint es nur durch das versehen des abschreibers gekommen zu sein, der, ohne den sinn zu verstehen, es mit dem folgenden *tribus* verbunden und danach den casus geändert hat.

Gegen ende des VI. buchs bin ich mit manchen entscheidungen Dübners nicht einverstanden, der 38, 1 *apud Caesarem* mit einigen interpolirten, in 42, 2 *at tantus* gegen die besseren hand-

schriften aufgenommen und in 43, 3 die präposition a vor *tanta multitudine*, welche in den interpolirten erhalten ist, weggelassen hat.

Zu anfang seiner arbeit macht Dübner irgend wo die gelegentliche bemerkung, dass die lacunosi in den ersten büchern des b. Gallicum der auslassungen weniger verdächtig seien. Es ist in der that ganz richtig, dass die fehler dieser art gegen das ende des werks mehr und mehr zum vorschein kommen. In folge dessen treten denn auch hier die interpolirten handschriften weiter in den vordergrund. Schon im fünften und sechsten buche, noch mehr im siebenten setzt ein herausgeber sich argen verstössen aus, wenn er hier und da nicht den letzteren gehör giebt. Schneiders im ganzen so sorgfältige arbeit hat freilich, aus gewissen gründen, die ich früher angedeutet habe, die überzeugung hiervon nicht recht hervorbringen können. Ich darf es meinen auseinandersetzungen in den jahresberichten über Cäsar's commentarien zuschreiben, dass man in Deutschland von manchen fehlerhaften lesarten der lacunosi, welche Apitz und noch mehr Nipperdey in den text eingeführt hatten und Frigell darin zu erhalten bemüht gewesen war, zurückgekommen ist; den beweis hierfür liefern die änderungen, welche die Kranersche ausgabe des b. Gallicum in den letzten jahren erfahren hat. Auch Dübner hat sich diesem urtheil angeschlossen; und so hat er denn z. b., wie jetzt die Kranersche ausgabe VII, 8, 4 *diripi patiatur*, in 35, 1 *cum uterque utrique esset exercitus in conspectu* etc. drucken lassen. Was nun aber die auslassungen der lacunosi oder zusätze der interpolirten handschriften angeht, so werde ich, was von ihm darüber entschieden wird oder auch bei ihm unentschieden bleibt, nicht weiter erwähnen. In nicht wenigen fällen ist er darüber selbst ganz ungewiss; er möchte in 15, 4 *et praesidio et ornamento* haben, wagt aber das erstere *et* nicht in den text zu bringen; 19, 3 spricht er in der anmerkung die vermuthung aus *certis custodiis* könnte wohl durch ein versehen in den besseren handschriften ausgelassen sein; er lässt 36, 2 *in monte* zwar aus, billigt es jedoch unter dem text u. s. w. Ich kann alle diese fälle hier um so eher übergehen, da ich über diesen gegenstand mich bereits in dem aufsatze *de codicibus Caesaris* ausgesprochen habe. Ueberhaupt führt Dübner für seine wahl der lesart gründe überall nicht an (wo er es ein oder das andere mal thut, sind sie, wie man oben gesehen haben wird, verkehrt); und gerade diese entscheidung über auslassung oder zusetzung eines oder mehrerer wörter lässt sich gar nicht anders als durch gründe, welche für den einzelnen fall jedesmal in besonderer weise zu entwickeln sind, herbeiführen. Dafür fehlt mir hier der platz; ich hoffe jedoch irgend wo anders gelegenheit zu haben, meine früher angedeuteten ansichten hierüber ausführlich zu rechtfertigen.

Für *videretur* in 10, 1 wird jetzt das zeugniss des *M* (Rom. oder Vatic. 3864) *H* und Jadr. von Frigell beigebracht und Düb-

ner hat es denn auch, wie Nipperdey und Frigell, für das in den meisten handschriften gebotene *videret* aufgenommen. Es ist, so wird man sich beim ersten anblick sagen, nicht unmöglich, dass Cäsar so geschrieben hat; es kann aber eben so gut *videret* richtig sein; die verwandlung des einen und des andern ist bei beiden gleich leicht. Wenn es ferner V, 29, 4 heisst *ordere Galliam*, §. 6 *si Gallia omnis cum Germanis consentiret*, 41, 2 *omnem esse in armis Galliam*, so wird man zugestehen, dass Cäsar auch hier, selbst in der erzählenden darstellung, sehr wohl gesagt haben kann: *Gallia videt nullum amicis in eo praesidium positum esse.* Nach meiner ansicht müsste schon deshalb der herausgeber hier nach den handschriften *videret* setzen. Es kommt nun aber noch etwas anderes hinzu. So weit ich es übersehe, hat Cäsar *videtur, videatur, videbatur, viderentur* regelmässig an das ende des satzes gestellt; warum sollte er hier die anordnung umgekehrt haben: *videretur positum esse*? Er hätte gewiss bemerkt, dass er dadurch einen hexameterabschluss herbeiführte, dem er sonst sorgfältig aus dem wege geht, und den er mit der gewöhnlichen stellung *positum esse videretur* vermeiden konnte. Würde er dagegen *positum esse videret* geschrieben haben, so würde dadurch ein auffallendes versende entstanden sein: *praesidium positum esse videret.* Die umstellung wurde bei dieser form eine nothwendigkeit; dass sie vorgenommen worden ist, möchte wohl beweisen, dass Cäsar *videret* geschrieben hat.

Statt der handschriftlichen lesart *qui se ipsum* in VII, 20, 3, welche Dübner im text lässt, wiewohl ihre unrichtigkeit erkennend, hat derselbe zu der zahl der früheren vermuthungen (Th. Bentley: *qui se ipse sine munitione*, Apitz: *qui se ipse munitione*, Terpstra: *qui se ut munitione*) noch einen andern ersatzvorschlag hinzugefügt, *qui se ipsa munitione defenderet.* Es ist mir nicht ersichtlich, wozu *ipsa* bei *munitione* im gegensatz stehen könnte". Ich selbst habe darüber früher niedergeschrieben: „Schneiderus vulgatam defendere conatus est, dicens „ipsum" esse á Caesare scriptum, ut Avarici admoneremur; ita ut esset intelligendum „qui non solum propinquitate Avaricum (quippe ad quod Vercingetorix propius accessisset), sed etiam se ipsum munitione defenderet". Id non fuisse verum nec oppugnationem Avarici paulo maiore propinquitate castrorum Gallicorum impeditam fuisse quum ipsi Galli satis viderent, sane et impudens et ridiculus fuisset Vercingetorix si affirmare voluisset. Praeterea quum Avaricum antea non commemorasset Vercingetorix, praeter Schneiderum vix ullus lector commentariorum ex voce „ipsum" divinare potuit de Avarico tuendo illum cogitavisse. „Se ipse" quamquam saepe in codicibus abiisse constat in „se ipsum", tamen hoc loco recte se habere non existimo. Nam sive dicis: locus se ipse sine munitione defendit, sive locus se ipse munitione defendit, scriptor significasse putandus est,

tam munitum sive natura sive arte fuisse eum locum, ut militibus ad defendendum eum non esset opus, quippe qui ipse se tutum praestaret: quod si ita fuisset sane intelligi nequit quo eum modo Galli occupare potuerint. Suspicor equidem Caesarem hic scripsisse: „qui se ipsius munitione defenderet", i. e. qui se defenderet eo quod per se munitus esset, *durch eigne festigkeit*. Atque si ita legas, non desiderabis ad vocem „munitione" adiectivum „naturali" vel simile quod additum: ipsius enim munitio est naturalis munitio. Ita de naturali munitione passim muniri, munitus, etiam nude posita, dicuntur; I, 38, 3 idque natura loci sic muniebatur; VII, 36 collis egregie munitus et apud Curtium et alios „palude munitus". Quod si ita a Caesare scriptum est, statuendum sane — aeque atque in nonnullis aliis lectionibus virorum doctorum coniectura propositis — vocem quae est munitio dictam esse de conditione rei per se munitae. Quod quidem non est absonum: eodem enim modo etiam cautio de virtute eius dicitur qui est cautus".

VII, 31, hat Dübner, wie schon Frigell, die lesart der lacunosi *bonis pollicitationibus* drucken lassen. Dies hätte doch nur einen sinn, wenn es auch *malae pollicitationes* gäbe. Wenn Cäsar ein adjectivum hätte setzen wollen, würde er gewiss auch hier, wie sonst, *magnis* gewählt haben. Dübner setzt bei der besprechung des folgenden satzes: *huic rei idoneos homines deligebat* etc. hinzu: *neque in his quidquam de donis; quare „bonis" genuinum censeo*. Gerade, wenn in dem vorigen satze die geschenke schon erwähnt waren, durfte in diesem nicht noch einmal die rede davon sein. Wie Vercingetorix verfuhr, sieht man aus c. 64: *horum principibus pecunias, civitati autem imperium totius Galliae pollicetur*; dass die fürsten der Allobrogen die geschenke noch nicht erhalten, sondern dass sie ihnen nur versprochen werden, ist natürlich; sie waren eben vorläufig noch feinde und ihr übertritt stand noch in weiter aussicht. Aber aus der vergleichung dieser drei sätze dürfte zugleich klar werden, dass Cäsar in c. 31, wie die interpolirten handschriften ergeben, *atque earum principes*, und nicht *atque eas* geschrieben hat. Die geschickten leute, welche Vercingetorix wählte, sollten *aut subdola oratione aut amicitia* die dem kriege noch fern stehenden völkerschaften gewinnen; die *subdola oratio* konnte sowohl bei den fürsten wie beim volke angewendet werden, die *amicitia* aber sich nur auf die fürsten beziehen. Denn die *amicitia* eines volks wird immer nur mit einem ganzen andern volk geschlossen und unterhalten; die geeigneten leute des gallischen feldherrn konnten, als einzelne männer, freundschaft nur mit den *principes* haben; und gerade befreundete leute waren die geeignetsten, um den fürsten die geschenke anbieten und sie zur annahme derselben bewegen zu können. Mithin setzt *amicitia* im folgenden satz nothwendig *earum principes* im vorhergehenden voraus. Der abschreiber der lacunosi hat *principes* ausgelassen, und

earum, vermuthlich mit abkürzung der endung geschrieben, ist dann ganz natürlich in *eas* übergegangen. Man sollte doch die beschaffenheit der lacunosi jetzt hinreichend erkannt haben, um ihnen neben vielen andern versehen derselben art auch dieses zuzutrauen.

VII, 35 setzt Dübner *carptis*. Dass diese conjectur Wendels (für das handschriftliche *captis* oder *craptis*), welche Schneider empfohlen hat, nicht zutreffend ist, davon überzeugt sich leicht ein unbefangener, wenn er die stelle Liv. XXVI, 38, auf welche man sich dafür beruft, angesehen hat. Dort wird *in multas partes carpere* von der zersplitterung des heeres in viele kleine abtheilungen gebraucht, welche ein feldherr vornehmen könnte, um diese einzelnen corps über das ganze land zu zerstreuen; schwerlich möchte das zeitwort ohne den zusatz *in multas partes* verständlich gewesen sein. Nicht im entferntesten kann deshalb hier an diesen ausdruck gedacht werden. Der bedeutung nach empfiehlt sich von den bei Cäsar sonst vorkommenden wörtern *detractis*; doch auch dies wird bei ihm nur in dem speciellen sinne „detachiren, vom hauptheere fortschicken" gebraucht. Vielleicht stand hier *subtractis*. Wenn wegen des vorhergehenden *sit* die vielleicht mit einer abkürzung geschriebene präposition *sub* nebst dem folgenden *t* wegfiel, so konnte leicht das übrig gelassene *ractis* in *captis* geändert werden, und wenn neben dem davorgeschriebenen c zugleich das r stehen blieb, *craptis* daraus hervorgehen. Cäsar hätte dann *subtrahere* in der bedeutung „bei seite herausziehen" gebraucht, ganz wie er *subducere* in dem sinne von „bei seite führen" sagt. Oder *subreptis*? Das manöver war sicherlich nicht so complicirt, als man es sich denkt. Ich stelle mir die sache so vor: aus jeder der vier legionen wurden etwa die drei letzten cohorten beiseit gezogen, welche zusammen zwei legionen vorstellen mussten. Die vier legionen behielten nicht nur ihre adler, sondern die sämmtlichen feldzeichen ihrer cohorten, welche nur anders vertheilt wurden. Die zwölf cohorten, durch welche Cäsar die beiden zurückbehaltenen legionen ersetzte, erhielten die feldzeichen der letzteren, welche ihrer bei der arbeit, die ihnen aufgetragen wurde, nicht bedurften. Wenn die Gallier vom jenseitigen ufer die überzeugung bekommen sollten, dass sämmtliche sechs legionen auf dem marsch waren, konnte es nur durch die volle zahl der vorgetragenen feldzeichen geschehen.

In VII, 44, 3 giebt Dübner die gewöhnliche lesart: *dorsum esse eius iugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum, qua esset aditus ad alteram partem oppidi*, bezeichnet sie aber durch einen vor *hunc* gesetzten stern als verdorben. In den anmerkungen erwähnt er Davisius conjectur *hac* und Oudendorp's *hinc* und fügt hinzu: *quae difficultatem non expediunt*. Wer eine sorgfältige karte des plateau's von Gergovia und der umgegend, na-

mentlich das darauf bezügliche blatt des Napoleonischen atlas (oder der Rüstow-Rheinhardschen bearbeitung desselben) vor sich hat, muss augenblicklich sehen, dass unter *dorsum eius iugi prope aequum* die in ihren hervorragenden punkten zwischen einer erhebung von 692 bis 723 mètres schwankende bergfläche zwischen dem jetzigen dorf Opme und dem alten *oppidum Gergovia* gemeint ist. Einmal auf den höhen von Risolles, welche zwischen den genannten orten liegen, angelangt, hätte das römische heer in der that auf ziemlich ebenem terrain bis dicht unter die mauern von Gergovia heranrücken können; man hatte dabei allerdings eine enge stelle zu passiren, welche, wenngleich die handschriften in den worten *sed hunc silvestrem et angustum* einen fehler haben müssen, in Cäsars worten ganz unverkennbar bezeichnet wird. Der fahrweg zwischen Opme und Merdogne geht, wie die karte deutlich zeigt, auf dieser engen stelle zwischen zwei schluchten entlang, welche dieselbe bis auf etwa 100 mètres einengen. Der später unternommene scheinangriff sollte jenes oben erwähnte plateau zwischen Opme und Gergovia, welches die Gallier durch verschanzungen zu sichern bemüht waren, bedrohen: einen ernsten angriff jedoch glaubte Cäsar, wegen eben jener engen stelle nach Gergovia zu, nicht machen zu können. In betracht dieser terrainverhältnisse wird man die beiden oben erwähnten conjecturen, *hac* sowohl wie *hinc*, verständlich und völlig zutreffend finden. Nach den handschriften zu urtheilen, hat Cäsar *hinc* geschrieben, welches in den lacunosis durch ein versehen in *hunc* überging; und diese verwandlung zog dann das masculinum *silvestrem* ganz natürlich nach sich; die interpolirten handschriften liessen es aus, behielten aber eben deshalb auch das ursprüngliche neutrum *silvestre*, welches denn doch wohl bei *dorsum* nothwendig scheint, bei. Im hinblick auf die karte und meine auseinandersetzung wird man dagegen die von Hoffmann „*re altius perpensa*“ vorgeschlagene änderung: *dorsum esse eius iugi silvestre et angustum, sed hinc prope aequum qua* etc., welche Dübner für eine emendation hält, ganz verkehrt finden; beide, Hoffmann und Dübner, können von der terrainbeschaffenheit keine kenntniss genommen haben.

VII, 64, 1 hat Dübner zwar *denique ei rei constituit diem. Huc omnes equites* cett. beibehalten, führt aber in der anmerkung die conjectur Hoffmann's: *dedendique constituit diem* an, dadurch zu verstehend gebend, dass er die lesart nicht für richtig hält. Dass *denique* und eben so sehr *huc* unverständlich sind, haben, ausser Schneider, alle herausgeber eingesehen; eine vollständige besserung der stelle, welche irgend wie genügte, ist jedoch noch nicht gefunden worden. Die grösste wahrscheinlichkeit, ich möchte sagen völlige gewissheit, hat die vermuthung Hotomanns, dass *denique* verschrieben sei für *diemque*. Für diesen fall ist das am ende des satzes stehende *diem*, welches, als *denique* am anfang

earum, vermuthlich mit abkürzung der endung geschrieben, ist dann ganz natürlich in *eas* übergegangen. Man sollte doch die beschaffenheit der lacunosi jetzt hinreichend erkannt haben, um ihnen neben vielen andern versehen derselben art auch dieses zuzutrauen.

VII, 35 setzt Dübner *carptis*. Dass diese conjectur Wendels (für das handschriftliche *captis* oder *craptis*), welche Schneider empfohlen hat, nicht zutreffend ist, davon überzeugt sich leicht ein unbefangener, wenn er die stelle Liv. XXVI, 38, auf welche man sich dafür beruft, angesehen hat. Dort wird *in multas partes carpere* von der zersplitterung des heeres in viele kleine abtheilungen gebraucht, welche ein feldherr vornehmen könnte, um diese einzelnen corps über das ganze land zu zerstreuen; schwerlich möchte das zeitwort ohne den zusatz *in multas partes* verständlich gewesen sein. Nicht im entferntesten kann deshalb hier an diesen ausdruck gedacht werden. Der bedeutung nach empfiehlt sich von den bei Cäsar sonst vorkommenden wörtern *detractis*; doch auch dies wird bei ihm nur in dem speciellen sinne „detachiren, vom hauptheere fortschicken" gebraucht. Vielleicht stand hier *subtractis*. Wenn wegen des vorhergehenden *sit* die vielleicht mit einer abkürzung geschriebene präposition *sub* nebst dem folgenden *t* wegfiel, so konnte leicht das übrig gelassene *ractis* in *captis* geändert werden, und wenn neben dem davorgeschriebenen *c* zugleich das *r* stehen blieb, *craptis* daraus hervorgehen. Cäsar hätte dann *subtrahere* in der bedeutung „bei seite herausziehen" gebraucht, ganz wie er *subducere* in dem sinne von „bei seite führen" sagt. Oder *subreptis*? Das manöver war sicherlich nicht so complicirt, als man es sich denkt. Ich stelle mir die sache so vor: aus jeder der vier legionen wurden etwa die drei letzten cohorten beiseit gezogen, welche zusammen zwei legionen vorstellen mussten. Die vier legionen behielten nicht nur ihre adler, sondern die sämmtlichen feldzeichen ihrer cohorten, welche nur anders vertheilt wurden. Die zwölf cohorten, durch welche Cäsar die beiden zurückbehaltenen legionen ersetzte, erhielten die feldzeichen der letzteren, welche ihrer bei der arbeit, die ihnen aufgetragen wurde, nicht bedurften. Wenn die Gallier vom jenseitigen ufer die überzeugung bekommen sollten, dass sämmtliche sechs legionen auf dem marsch waren, konnte es nur durch die volle zahl der vorgetragenen feldzeichen geschehen.

In VII, 44, 3 giebt Dübner die gewöhnliche lesart: *dorsum esse eius iugi prope aequum, sed hunc silvestrem et angustum, qua esset aditus ad alteram partem oppidi*, bezeichnet sie aber durch einen vor *hunc* gesetzten stern als verdorben. In den anmerkungen erwähnt er Davisius conjectur *hac* und Oudendorp's *hinc* und fügt hinzu: *quae difficultatem non expediunt*. Wer eine sorgfältige karte des plateau's von Gergovia und der umgegend, na-

mentlich das darauf bezügliche blatt des Napoleonischen atlas (oder der Rüstow-Rheinhardschen bearbeitung desselben) vor sich hat, muss augenblicklich sehen, dass unter *dorsum eius iugi prope aequum* die in ihren hervorragenden punkten zwischen einer erhebung von 692 bis 723 mètres schwankende bergfläche zwischen dem jetzigen dorf Opme und dem alten *oppidum Gergovia* gemeint ist. Einmal auf den höhen von Risolles, welche zwischen den genannten orten liegen, angelangt, hätte das römische heer in der that auf ziemlich ebenem terrain bis dicht unter die mauern von Gergovia heranrücken können; man hatte dabei allerdings eine enge stelle zu passiren, welche, wenngleich die handschriften in den worten *sed hunc silvestrem et angustum* einen fehler haben müssen, in Cäsars worten ganz unverkennbar bezeichnet wird. Der fahrweg zwischen Opme und Merdogne geht, wie die karte deutlich zeigt, auf dieser engen stelle zwischen zwei schluchten entlang, welche dieselbe bis auf etwa 100 mètres einengen. Der später unternommene scheinangriff sollte jenes oben erwähnte plateau zwischen Opme und Gergovia, welches die Gallier durch verschanzungen zu sichern bemüht waren, bedrohen: einen ernsten angriff jedoch glaubte Cäsar, wegen eben jener engen stelle nach Gergovia zu, nicht machen zu können. In betracht dieser terrainverhältnisse wird man die beiden oben erwähnten conjecturen, *hac* sowohl wie *hinc*, verständlich und völlig zutreffend finden. Nach den handschriften zu urtheilen, hat Cäsar *hinc* geschrieben, welches in den lacunosis durch ein versehen in *hunc* überging; und diese verwandlung zog dann das masculinum *silvestrem* ganz natürlich nach sich; die interpolirten handschriften liessen es aus, behielten aber eben deshalb auch das ursprüngliche neutrum *silvestre*, welches denn doch wohl bei *dorsum* nothwendig scheint, bei. Im hinblick auf die karte und meine auseinandersetzung wird man dagegen die von Hoffmann „*re altius perpensa*" vorgeschlagene änderung: *dorsum esse eius iugi silvestre et angustum, sed hinc prope aequum qua* etc., welche Dübner für eine emendation hält, ganz verkehrt finden; beide, Hoffmann und Dübner, können von der terrainbeschaffenheit keine kenntniss genommen haben.

VII, 64, 1 hat Dübner zwar *denique ei rei constituit diem. Huc omnes equites* cett. beibehalten, führt aber in der anmerkung die conjectur Hoffmann's: *dedendique constituit diem* an, dadurch zu verstehend gebend, dass er die lesart nicht für richtig hält. Dass *denique* und eben so sehr *huc* unverständlich sind, haben, ausser Schneider, alle herausgeber eingesehen; eine vollständige besserung der stelle, welche irgend wie genügte, ist jedoch noch nicht gefunden worden. Die grösste wahrscheinlichkeit, ich möchte sagen völlige gewissheit, hat die vermuthung Hotomanns, dass *denique* verschrieben sei für *diemque*. Für diesen fall ist das am ende des satzes stehende *diem*, welches, als *denique* am anfang

verschrieben war, aus dem zusammenhang als erforderlich hervorging, aus einem andern wort gemacht worden oder hat ein andres wort verdrängt; es würde demnach die aufgabe sein, dies andre wort zu ermitteln und zugleich ausfindig zu machen, was ursprünglich für *huc* in Cäsar's worten gestanden haben könnte. Bedenkt man nun, dass Vercingatorix die geisseln aller völkerschaften gewiss in sein lager hat abliefern lassen, und dass die reiter, die gleichfalls aus allen völkerschaften zusammen kamen, die geeignetsten überbringer der geisseln waren, so lässt sich mit ziemlicher sicherheit vermuthen, dass Cäsar geschrieben hatte: *diemque ei rei constituit. Cum his* (oder *una cum his*) *omnes equites — celeriter convenire iubet.* Der termin bezieht sich alsdann nicht auf die ablieferung der geisseln an Vercingetorix, sondern auf die stellung und zusammenbringung derselben in jedem landestheile; und die reiter aller dieser landestheile bekamen den befehl, schnell zu ihm zu stossen und die unterdessen gestellten geisseln mitzubringen.

VII, 71, 3. Dass *hostibus in cruciatum*, wie Oudendorp, Schneider, Frigell und Dübner geschrieben haben, aus den lacunosis, das Nipperdeysche *in cruciatum hostibus* aus den interpolirten handschriften herstammt, erfährt man aus Dübner nicht, wohl aber aus Frigell.

VII, 71, 4 giebt Dübner nach Bong. 1 und Moys. *exigue dierum se habere XXX frumentum*; jedoch auch jetzt noch seine frühere conjectur *exigue esse dierum XXX frumentum* empfehlend; in 71, 5 *emittit*, welches von zweiter hand der cod. Rom. (Vat. 3864) und ausserdem die von Schneider aufgeführten GHNO $\beta\gamma\delta\varepsilon\vartheta\iota\mu\nu$ bieten. Diesem ziehe ich das in den interpolirten handschriften gelesene *dimittit* vor; denn es ist offenbar in jenen handschriften aus späterer zeit nur eine verbesserung des einfachen *mittit*, welches der abschreiber nicht verstand. Zwar lassen sich für das blosse *mittit* in dieser bedeutung mehrere stellen anführen (Cic. Att. IX, 7 A, IX, 1 etc.); aber das wort steht nur in den lacunosis und einigen mixtis, denen man die auslassung einer sylbe gar leicht zutrauen muss.

VII, 73, 1 nimmt Dübner die conjectur Schneiders *tueri* (statt *fieri*) auf. Ich verkenne die schwierigkeit, welche die verbindung der deponentia mit dem passivum darbietet, keineswegs. Aber ich finde, nach aufnahme dieser conjectur, weit grössere schwierigkeiten im sinn, denen ich schon früher in folgenden worten ausdruck gegeben habe. „Non de factis, ut videbatur Schneidero, munitionibus in antecedentibus loquitur Caesar, sed de iis quae fiebant; et difficultas qua fiebant, bene describitur adiectis vocibus „deminutis nostris copiis quae longius ab castris progrediebantur"; longius enim quod progrediebantur augebat quidem difficultates munitionum faciendarum, nec vero tuendarum: quippe ubi tuendae erant munitiones, parum referebat, utrum longius an minus longe

progrederentur milites illi; nec si iam fuissent factae, iam progrediebantur multum ab iis copiae, nisi propter solam frumentationem. In sequentibus demum: „ac nonnunquam opera nostra Galli tentare atque eruptionem ex oppido pluribus portis summa vi facere conabantur“ de tuendis munitionibus Caesar refert; de qua re si iam antea locutus esset, non potuisset ponere „ac“, sed dixisset „quum Galli conarentur“ vel „nam Galli conabantur“. Ich füge jetzt noch hinzu: die zur besetzung und deckung der *castra* und *castella* verwendeten truppen waren früher c. 69, 7 bereits erwähnt; sie reichten für die beobachtung des feindes in gewöhnlichen zeiten, schwerlich für einen hauptangriff desselben aus; in dem letzteren falle mussten alle truppen, auch die, welche mit den verschanzungsarbeiten beschäftigt waren, die waffen ergreifen, und dieser fall wird eben im folgenden *ac nonnunquam* etc. besonders erwähnt. Zu diesen erwägungen kommt nun aber noch ein anderer grund hinzu. Jedesmal, wenn ein schriftsteller *et — et — et* (d. h. mehr als zweimal) braucht, bezeichnet er durch diese theilung die gesammtheit der vorgenommenen handlungen. Demnach kann man zu *eodem tempore* nicht hinzudenken *quo munitiones fiebant*; denn dadurch würde zu der die gesammtheit der handlungen schon bezeichnenden eintheilung *et — et — et* gerade noch die hauptsache hinzugefügt werden. Hätte Cäsar sagen wollen *eodem tempore quo munitiones fiebant*, so würde er ohne das erste *et* fortgefahren haben: *materiari et frumentari* etc. Mithin muss das dritte *et* die hauptsache, welche zu erwähnen war, nämlich *tantas munitiones fieri* enthalten.

In VII, 72, 2 giebt Dübner zwar jetzt, wie sich nicht gut anders erwarten liess, *summae fossae labra*; denn *summa fossae labra* scheint, trotz Schneiders gegenversicherung, eine tautologie zu sein, *summae fossae labra* dagegen steht richtig dem *imae fossae latitudo* oder *fossae solum quod patet*, wie Cäsar sagt, entgegen. Aber da B nach Nipperdey *summae*, nach Schneider *summa* haben sollte, wäre eine ausdrückliche angabe der lesart wohl angemessen gewesen. Frigell bestätigt übrigens die aufzeichnung Nipperdey's.

Dass in VII, 74, 1 *eius discessu* nicht die richtige lesart sein kann, darüber herrscht jetzt wohl allgemeine übereinstimmung, so wie auch darüber, dass keine der bisherigen vermuthungen auch nur die geringste wahrscheinlichkeit für sich hat. Ich gehe sogar noch weiter: ich glaube zu sehen und nachweisen zu können, dass man bei den versuchen einer erklärung oder besserung sich auf einem ganz falschen wege befunden hat. Man beachte zuerst den eingeschalteten satz *si ita accidat*. Was sollte eintreten? Niemand wird diese worte auf *ne magna quidem multitudine* beziehen wollen: auf ein substantivum kann *ita* gar nicht zurückzeigen und von einer menge kann man nicht *accidere* sagen. Demnach würde

man genöthigt sein, sie auf das folgende zu beziehen; bei der handschriftlichen lesart auf *eius discessu*. Aber auch auf dies substantivum verbale kann *ita* sich nicht beziehen; mit vorangehendem *ita* könnte Cäsar nur gesagt haben: *ut ipse discedere cogatur*. Oder soll *si ita accidat*, bei Nipperdey's conjectur, auf *eius* (nämlich *multitudinis*) *accessu* hindeuten? Abgesehen davon, dass *ita* wiederum nicht auf *accessu* bezogen werden kann, wird doch, wenn ein versuch der menge gemacht werden soll, die besatzungen der linien ringsherum einzuschliessen, ihr heranrücken nothwendiger weise vorausgesetzt und braucht nicht erst erwähnt zu werden. Wollte man endlich, wie die grammatik erfordert, *si ita accidat* auf *circumfundi possent* beziehen, so würde man Cäsar das unding sagen lassen, dass er annahm, es könnte eintreten, was er durch die anlage der äusseren linien unmöglich machen wollte. Diese beziehung würde übrigens die einzig mögliche bei Göler's conjectur *equitum discessu* sein; es ist daher sehr verwunderlich, dass Dübner sie hat beachtenswerth finden können. Aus dem bisher gesagten wird wohl klar sein, dass ein verbum fehlt, auf welches *si ita accidat* allein seine beziehuug haben kann.

Aber man beachte ferner den ausdruck *praesidia munitionum*. Damit sind offenbar die lager und castelle gemeint, welche mit besatzungen und wachmannschaften belegt waren. Diese vor dem angriff und vor der umzingelung durch den äussern feind zu schützen, wurden die äusseren verschanzungen, namentlich die so weit hinausgeschobenen gräben und gruben angelegt, so dass, wenn die von aussen her kommenden Gallier auch noch so nahe an die linien heranrückten, sie doch die lager und castelle selbst nicht bedrängen konnten. Von den truppen selbst sollten die feinde, trotz alles anstürmens, durch die getroffenen vorkehrungen gänzlich fern gehalten werden: dies war wenigstens Cäsar's absicht bei der anlegung der äusseren linien; wenn dennoch das eine lager dem angriff der Gallier ausgesetzt blieb, hatten allein nicht zu bewältigende terrainschwierigkeiten die möglichkeit dazu gelassen.

Nach diesen erwägungen glaube ich, dass ursprünglich in Cäsar's text sich die worte befunden haben: *ut ne magna quidem multitudine, si ita accidat, artius obsessa, munitionum praesidia circumfundi possent:* die lager und die castelle, auch wenn sie noch so eng vom feinde bloquirt wurden, sollten auch von der grössten menge nicht umzingelt werden können. Dann geht *si ita accidat* auf *artius obsessa*. Dass die von aussen kommenden Gallier ihn eng bloquiren würden, war eine voraussetzung, welche Cäsar machen musste; es war aber auch möglich, dass es nicht geschah, und dass sie sich in weiterer entfernung von seinen linien lagerten, um zu versuchen, ihn durch aushungern zum verlassen der verschanzungen zu zwingen; daher der conditionalsatz.

Wenn der abschreiber wegen der vorangegangenen endung

— *at* die buchstaben *art* ausliess, so konnte aus dem stehen gebliebenen *ius* leicht *eius*, aus *obsessa* weiterhin, weil man nicht mehr wusste, was man damit anfangen sollte, durch vermuthung *discessu* gemacht werden. Auch der comparativ *artius* würde an stellen, wie b. Gall. III, 5, 1 *acrius instare*; IV, 23, 2 *cum paulo tardius esset administratum*; VII, 80, 4 *Germani acrius — sequuntur* etc. seine hinreichende stütze haben.

In dem folgenden satz schreibt Dübner nach seiner conjectur (oder nach Hand) *ne autem* für das handschriftliche *aut*, statt dessen Nipperdey und die ihm folgenden ausgaben *ac ne* haben, und folgt damit wenigstens genauer den spuren der manuscripte.

VII, 81, 4 lässt Dübner vor *cuique* sowohl das davorstehende *ut* der lacunosi, als auch *suus* der interpolirten handschriften aus. Allerdings sieht man nicht ein, warum Cäsar zweimal hätte *ut* setzen sollen, wenn er mit einem dasselbe sagen konnte. Es ist dies übrigens die lesart der ältesten ausgaben.

VIII, 42, 4 hat Dübner die lesart der interpolirten handschriften, in welcher überdies mit ihnen der cod. Moys., einer unter den besseren der lacunosi, übereinstimmt, *quam quisque poterat maxime insignis* aufgenommen; er erklärt: *quisque insignis* (d. h. *conspicuus*), *quam maxime poterat, — telis hostium — se offerebat*. Ich sehe nicht ein, warum eine verständliche lesart, welche in den handschriften steht, vor den doch immer nur wenig wahrscheinlichen conjecturen (z. b. *quisque prout erat maxime insignis*), selbst wenn sie deutlicher sein sollten, nicht den vorzug verdienen dürfte.

Hiermit habe ich — neben einigen besserungsversuchen, welche sich gerade gelegentlich anknüpfen liessen, — diejenigen von Dübner bevorzugten lesarten und aus den handschriften beigebrachten angaben im bellum Gallicum, welche mir entweder als brauchbar empfohlen werden zu können, oder als mangelhaft bezeichnet und als bedenklich abgewiesen werden zu müssen schienen, herausgehoben. Man wird sich überzeugt haben, dass wenngleich in Dübner's arbeit einzelnes alle beachtung verdient, dennoch in ihr keineswegs eine ausgabe zu stande gebracht worden ist, welche — auch nur nach dem jetzigen standpunkt der kritik — als eine definitive angesehen werden könnte. Dübner brachte, ausser seiner selbstverständlichen sachkenntniss, zur lösung seiner aufgabe eine für den gelehrten wie für den menschen stets schätzenswerthe eigenschaft mit: er war nicht hartnäckig im festhalten an früheren meinungen. Er ist von manchem, wofür er sich in seiner ersten ausgabe entschieden hatte, zurückgetreten und hat besserer erkenntniss und weiterer überlegung gehör geschenkt. Es kann kein besseres zeugniss, als dieses, dafür geben, dass er, ohne selbstliebe und ohne einbildung, redlich nach dem richtigen zu forschen bemüht gewesen ist. Aber, wie denn freilich gute eigenschaften nur

zu leicht mit den angränzenden fehlern in einander fliessen, diese gewohnheit des nachgebens und ein vielleicht daraus entspringender mangel an selbstvertrauen schadeten seiner festigkeit und consequenz und brachten das schwanken hervor, das in seinen entscheidungen und in seinen anmerkungen so oft zum vorschein kommt. In seinem falle trat noch ein andrer umstand erschwerend hinzu. Nicht aus eignem antrieb, sondern in folge des ehrenden auftrags einer hochgestellten person hatte Dübner die neue bearbeitung der commentarien übernommen. Kein wunder, wenn er durch das werk dem besteller sich erkenntlich zeigen, wenn er den ansichten desselben einige rechnung tragen zu müssen glaubte. Aber mehr: es ist zwar an sich natürlich, dass ein jeder seiner arbeit allseitige anerkennung wünscht: Dübner musste es um so mehr, als er durch den erfolg die wahl seiner eignen person für das ihm übertragene geschäft zu rechtfertigen hatte. Alles dies machte ihn unfrei und ängstlich; es wäre sicherlich für sein unternehmen günstiger gewesen, wenn er alle diese rücksichten nicht hätte zu nehmen brauchen, und wenn ihn neue eigne vorstudien freiwillig und nicht eine fremde äusserliche aufforderung unvorbereitet zu seiner arbeit geführt hätten. Wie selten ein kunstwerk auf bestellung recht gelingt, so wird auch wohl ein bestelltes wissenschaftliches werk nicht über die mittelmässigkeit hinausgehen können. Vor allen dingen aber scheint es mir, im hinblick auf Dübner's leistung, klar geworden zu sein, dass zum kritiker nicht allein einsichten und fachwissen, sondern auch charakter gehört.

Nach meiner ansicht war auch die zeit, in welche Dübner's ausgabe fiel, keine günstige. Noch jetzt haben sich die meinungen über die geltung und die eigenthümlichen vorzüge der beiden handschriftenklassen, für und gegen welche man sich bei der wahl der lesarten fast immer zu erklären hat, noch nicht hinreichend festgesetzt und geläutert. Es herrscht vorläufig noch ein zustand der gährung. Von der übertriebenen werthschätzung der von Nipperdey *integri* (von mir *lacunosi*) genannten handschriften fängt man allmählich an zurückzukommen. Der zweite theil der Schneiderschen ausgabe hatte hierin noch wenig gethan; etwas mehr hatten meine eignen abhandlungen gewirkt, wie die seitdem in die schulausgaben eingeführten änderungen bewiesen; am meisten hat dafür — ohne es zu wollen — die Frigellsche ausgabe geleistet, welche wohl hat zeigen müssen, wohin man geräth, wenn man diesen allerdings nicht absichtlich gefälschten, aber lückenhaften und in vieler beziehung durch die unkenntniss der abschreiber verwahrlosten zeugnissen überall glauben schenken wollte. Aber von einer unbeschränkten bewunderung und verehrung reisst man sich sobald nicht los: und das günstige vorurtheil für diese handschriften, wenn auch im abnehmen begriffen, ist noch nicht überall verschwunden. Auf der andern seite ist es immer bedenklich, den mit ziemlicher

nonchalance mit dem text Cäsar's umspringenden interpolirten handschriften, selbst wo man ihre lesarten billigen zu müssen glaubt, vertrauen zu schenken. Die vorarbeiten zur entscheidung des processes zwischen den beiden streitenden parteien sind eben erst begonnen, noch keinesweges zu ende geführt. Schon jetzt in manchen lesarten, welche sie allein haben, den interpolirten handschriften recht zu geben, würde vorzeitig gewesen sein und die meisten leser vor den kopf gestossen haben. Mir ist es klar geworden, dass Dübner dies fühlte. Er hatte doch wohl keinen andern grund als diesen, wenn er an vielen stellen in den anmerkungen ein wort als sicher richtig bezeichnete, welches er doch in den text hineinzubringen anstand nahm. Die eigenthümliche bedingung seiner arbeit musste es ihm untersagen, durch dieselbe anstoss und widerspruch zu erregen; wäre er selbständiger unternehmer gewesen, hätte er es weniger zu scheuen gehabt. Man hat dieser ungunst der zeit und der umstände rechnung zu tragen, wenn man seine arbeit beurtheilt, und man wird dem bescheidenen, kenntnissreichen und thätigen mann, der bald nach beendigung seiner ausgabe gestorben ist, auf jeden fall, auch wenn sein werk nicht den stempel der vollendung trägt, ein ehrendes andenken bewahren.

Unterdessen scheint es, bei der jetzigen lage der dinge, am gerathensten, noch nicht eine vollständige neue kritische bearbeitung der commentarien zu unternehmen, sondern die besserung, herstellung und prüfung erst im einzelnen wieder zu versuchen und weiter zu führen. Dazu bieten, sollte ich meinen, nicht nur die vier in den letzten 25 jahren erschienenen auf selbständiger benutzung der handschriften beruhenden ausgaben, sondern auch die schriften Göler's, des kaisers Napoléon und der französischen gelehrten über die strategischen operationen und das terrain der in den commentarien erzählten kriegsbegebenheiten ein reiches feld. Es können wohl nur äussere veranlassungen gewesen sein, welche diese besserungs- und erklärungsversuche in der letzten zeit, im vergleich zu den früheren jahren, sehr beschränkt, man möchte fast sagen zum stillstand gebracht haben; an stoff wenigstens mangelt es noch immer nicht; und was bisher noch keinem hat recht gelingen wollen, bringt vielleicht nach und nach die vereinte kraft vieler zu stande.

Gleichwohl, bei aller mangelhaftigkeit, welche in der feststellung des textes die Dübnersche sowohl wie die Frigellsche ausgabe zeigen, werden beide werke durch ihren kritischen apparat immerhin ihren werth behalten; sie vermehren oder bestätigen doch durch eigne aufzeichnung unsre kenntniss der handschriftlichen lesarten; und wie sie ihre vorgänger nicht verdrängt haben, werden sie auch durch etwaige nachfolger nicht ganz beseitigt werden.

Vergänglicher sind ihrer natur nach diejenigen bearbeitungen,

welche, mit benutzung des allgemein zu gebot stehenden kritischen materials entstanden, eine zeitlang sei es durch eine gewisse praktische einrichtung oder auch durch das eklektische geschick der herausgeber vorzugsweise in den gebrauch der grossen menge gekommen sind; einmal durch andre mitbewerber um die öffentliche gunst gebracht, verfallen sie dem loos gänzlicher vergessenheit. Sie vor diesem schicksal der vergänglichkeit zu bewahren, haben die herausgeber, wenn neue auflagen erforderlich werden, deren sich diese art von ausgaben eher als die gelehrten werke erfreuen, die aufmerksame berücksichtigung der bedürfnisse ihres publicums, grosse sorgfalt in der auswahl der lesarten und der erklärungen und ein beständiges mitgehen mit den fortschritten der kritik und der interpretation nöthig. Ich schicke diese bemerkungen der besprechung der ausgabe Dinter's (Teubner 1864) und der letzten (siebenten) auflage des bekannten Kranerschen buches (Weidmannsche buchhandlung 1870) voraus.

Es wäre bereits in einem früheren jahresbericht meine pflicht gewesen, die Dintersche bearbeitung (nr. 2) der commentarien zu erwähnen. Aber durch zufall ist das von mir allerdings bestellte buch nicht zur rechten zeit in meine hände gelangt. Aber gerade dieser umstand giebt mir nun auch gelegenheit, wenn ich in meiner besprechung die eben genannten bücher, welche den beiden jetzt verbreitetsten sammelwerken der alten literatur angehören, zusammenfasse, gleich von vornherein feststellen zu können, dass seit etwa 10 jahren ein bedeutender umschlag in der textkritik der commentarien stattgefunden hat, — ein resultat, welches ich nicht allein der in jener zeit erschienenen bearbeitung Frigell's zuschreiben kann. Es würde eine ganz übel angebrachte bescheidenheit sein, wenn ich hier verschweigen wollte, dass — neben den erfolgreichen bemühungen mancher anderer gelehrten, deren namen ich, weil sie eben allbekannt sind, nicht nöthig habe aufzuzählen, — auch meinen jahresberichten ein nicht unbedeutender antheil an diesem resultat zuzuschreiben ist; und die überzeugung, welche ich mit recht hiervon habe gewinnen dürfen, ermuthigt mich denn auch, auf dem bisher eingeschlagenen wege weiter zu gehen, meine urtheile ohne jede beeinflussung durch vorliebe oder abneigung auszusprechen und zu begründen, ja auch wohl zu wiederholen, wenn sie im ersten augenblick einen mir nicht gerechtfertigt erscheinenden widerspruch oder eine nach meiner ansicht nicht verdiente abweisung gefunden haben sollten.

Die übersicht der handschriften giebt Dinter nach dem, was ich darüber im Philologus geschrieben habe; er behält auch die von mir, im anschluss an Nipperdey, gegebenen bezeichnungen bei, für den Moysaciensis Frigell's das zeichen Q hinzufügend.

Die aufzeichnung der lesarten der verschiedenen handschriften scheint mir nicht nach einem festen plan gemacht worden zu sein.

Um ein urtheil über die handschriften zu verschaffen, ist sie nicht ausreichend; zur begründung der vom herausgeber gewählten lesarten oft ganz überflüssig. Was kann es dem leser dieser ausgabe, aus welcher man denn doch studien über die beschaffenheit der manuscripte nicht machen will, helfen, wenn angegeben wird, dass in V, 39, 1 M (pr. m.) B C *forma* für *fama* aufweisen, da von dem ersteren keine rede sein kann; dass V, 41, 5 die richtige form *inveterascere* sich nur in *a* und *h*, in allen andern *inveterescere* findet; dass ferner in 41, 6 die präposition *in* vor *partes* in den besten handschriften fehlt? Alle diese und viele ähnliche angaben haben für Dinter's feststellung des textes keinen werth; sie gehören nur in eine grosse kritische ausgabe, welche den zweck hat, die verschiedenheit und die zusammengehörigkeit der handschriftenklassen zu lehren, und müssen dort, wenigstens für die in betracht kommenden handschriften, vollständig sein, was sie in Dinter's buch natürlich nicht haben sein können. Für die rasche übersicht, welche in einer solchen ausgabe, wie die letztere, eine hauptsache ist, wirkt alles überflüssige nur hemmend.

Dass Dinter bei seiner arbeit mit grosser sorgfalt, mit wirklicher gewissenhaftigkeit zu werk gegangen ist, tritt dem leser sehr bald deutlich vor die augen; vieles zeugt auch von gesundem urtheil und kritischem geschick. Um so mehr ist es mir aufgefallen, dass in einzelnen stellen, wo von andern herausgebern der neueren zeit bereits bessere entscheidungen getroffen worden waren, Dinter die weniger gute fassung festgehalten hat. Ohne einen anspruch darauf zu machen, wie ich wenigstens voraussetze, mit Cäsar's eleganz lateinisch zu schreiben, würde er doch einen satz, wie er ihn in V, 25, 3 im text hat drucken lassen: *Tertium iam hunc annum regnantem, inimicis multis palam ex civitate et iis auctoribus, eum interfecerunt*, als seine eigne ausdrucksweise nicht geben wollen. Und in IV, 10, 1. 2 bei der beschreibung der Maas und des Rheins die handschriftliche lesart beibehalten und in der kritischen anmerkung der änderung Nipperdey's den vorzug gegeben zu haben, kann, nach dem, was in der letzten zeit darüber veröffentlicht worden ist, ihm doch auch bei den selbsturtheilenden nicht besonderes ansehen verschaffen.

Ich hebe nur einige wenige stellen heraus, theils, um kurz meine zustimmung auszudrücken, theils um mein abweichendes urtheil zu motiviren.

1, 11, 4 schliesst Dinter vor *Ambarri* das wort *Aedui* in klammern ein, welches allerdings, weil noch *necessarii et consanguinei Aeduorum* folgt, überflüssig zu sein scheint und auch in cod. f gestrichen ist.

II, 4, 6 glaubt Dinter, dass *fines* vor *latissimos* füglich nicht stehen könne, wegen des zeitworts *possidere*. Aber es ist ihm sicherlich sehr wohl bekannt, dass unter dem pluralis *fines* das land

selbst verstanden wird. Und wenn man sagen kann *latos fines parare*, de b. G. VI, 22, 3, *fines populari, urere, exscindere* Liv. XXVIII, 44 und anderes der art, warum nicht auch *possidere*?

Zu II, 17, 4 möchte ich doch zu bedenken geben, ob die worte *inflexis crebrisque*, welche die interpolirten handschriften enthalten, und welche an sich keiner interpolation verdächtig sind, nicht vielmehr von den lacunosis ausgelassen worden sind. Wer den aufsatz Bertrand's und Creuly's in der Revue archéologique 1861 bd. 2 p. 457 flg. *Quelques difficultés du II. livre des commentaires étudiées sur le terrain* und ihre beschreibung des verfahrens, welches man noch jetzt bei der anlegung von hecken in jenen gegenden befolgt, gelesen hat, wird an der echtheit dieser worte nicht zweifeln.

In II, 17, 4 ist ferner, wie schon von Schneider, *munimentum* der interpolirten manuscripte der lesart der mixti „*munimenta*" vorgezogen worden.

Was in III, 12, 1, nach Hug's conjectur, Dinter hat drucken lassen: *quod is accedit*, ist mir unverständlich geblieben. „Zu fuss hatte man", sagt Cäsar, „keinen zugang, sobald vom hohen meere her die fluthströmung sich in bewegung gesetzt hatte"; und dafür soll als grund dienen: „weil diese immer im verlauf von 12 stunden herankommt". Eine solche verbindung scheint mir nicht möglich, weil die beschränkung, welche durch den nebensatz „sobald die fluthströmung sich in bewegung gesetzt hatte" gemacht wird, eben wegen der ganz allgemeinen angabe, die in dem grunde liegen würde, wieder aufgehoben wäre. Es wird hiernach deutlich sein, dass nicht eine grundangabe folgen kann, sondern nur eine nähere bestimmung der beschränkung, wie sie in den worten *quod — accidit* etc. enthalten ist. Dass nun aber Cäsar seinen lesern hier nicht eine belehrung über fluth und ebbe wird haben geben wollen, wie sie etwa in den schulen ertheilt wird, wo man lernt, dass in vierundzwanzig stunden zweimal fluth und zweimal ebbe ist, sollte jeder, der sich mit diesem schriftsteller vertraut gemacht hat, voraussetzen, und damit glaube ich die in der Kraner'schen ausgabe noch immer wiederkehrende fassung *quod bis accidit semper horarum XXIIII spatio*, welche übrigens durch Plinius gar nicht erst belegt zu werden brauchte, abgewiesen zu haben. Worauf es Cäsar allein ankommen konnte, das ist zu zeigen, dass ihm für seine operationen, sei es zu lande, sei es zur see, auch unter den günstigsten umständen immer nur höchstens sechs stunden blieben, zu lande während der ebbezeit, zur see während des hochwassers. Dazu aber ist die erwähnung der zwölf stunden nothwendig, von denen immer nur die hälfte für die eine, wie für die andere operation übrig blieb. Hätte nun Cäsar in diese zwölf stunden zwei volle fluthzeiten hinein verlegt, so würde er sich allerdings des lächerlichsten irrthums schuldig gemacht haben; aber

nichts ist weiter davon entfernt als sein ausdruck, der, wie immer, frei von aller doctrinären abstraction, bei der knappsten und für die schilderung der verhältnisse seiner unternehmungen bezeichnendsten fassung, zugleich die anschaulichste ausmalung des naturphänomens enthält. Von der fluth und ebbe machen sich die bewohner des binnenlandes in der regel eine ganz unrichtige vorstellung; gewöhnlich verwechseln sie beides mit hochwasser und niedrigwasser. Auf die beiden fragen: wann tritt fluth ein? und wann haben wir hochwasser? würden sie sehr erstaunt sein, von dem kundigen schiffer um fünf stunden differirende antworten zu erhalten. Am deutlichsten tritt die erscheinung des strömungswechsels in engen meeresarmen, wie Cäsar an der küste der Bretagne sie zahlreich vor augen hatte, oder zwischen zwei nicht weit von einander entfernten inseln auf. Ich habe gelegenheit gehabt, in vier sommern dies phänomen auf Helgoland fast täglich zu beobachten. Wenn man etwa eine stunde nach dem eintritt des niedrigen wassers bei völliger windstille das meer zwischen der insel und der düne (oder richtiger sandinsel) ganz ruhig und spiegelglatt vor sich hat liegen sehen, bemerkt man sehr bald darauf, dass allmählich, auch ohne dass der geringste wind sich erhoben hat, die brandung lebhafter wird; es zeigen sich auf der oberfläche des wassers wellen; die fluth *(aestus)* beginnt *(se incitat)*, vom hohen meere *(ex alto)* gegen die küste bei Cuxhaven zu strömend. Das wachsen des wassers geht (ausser bei springfluthen; wie sie de b. G. V geschildert sind) sehr unmerklich von statten; man bemerkt es, auch bei längerer aufmerksamkeit, wenig, desto mehr und schneller die selbst bei ruhigem wetter sehr auffallende strömung, welcher ein boot nur mit anstrengung aller kraft der ruderer entgegenarbeiten kann, und die stärker werdende brandung. Etwas mehr als fünf stunden nach dem anfang der strömung ist hochwasser, d. h. das wasser ist auf den höchsten punkt, den es an dem betreffenden tage erreicht, gestiegen und bleibt etwa eine stunde auf gleicher höhe. Dann findet der rückschlag der strömung oder die ebbe statt (*minuente aestu* sagt hier Cäsar davon); das wasser bewegt sich dabei von der küste durch die beiden inseln hindurch nach dem offenen meere zu, in folge dessen nach und nach fallend; auch diese strömung dauert wieder etwas mehr als fünf stunden, dann ist niedriges wasser *(mer étale)*, welches wieder gegen eine stunde anhält, worauf denn wieder die fluth beginnt. Nun ist allerdings der zwischenraum zwischen dem beginn einer fluthströmung und der darauf folgenden, genau gerechnet, zwölf stunden fünfundzwanzig minuten; aber man pflegt im gewöhnlichen leben durchweg, in runder zahl, zwölf stunden dafür anzugeben, welche übrigens bei einer für die umsetzung der strömung günstigen windrichtung oft auch lange nicht erreicht werden (s. Phil. XX, 11, 308, Creuly, carte de la Gaule p. 57).

Im verlauf von zwölf stunden demnach *(spatio XII horarum)* bemerkt der beobachter das phänomen zweimal, zuerst am anfang der zwölf stunden, sodann kurz nach oder auch vor dem ende derselben; wer es z. b. das erste mal um acht uhr morgens gesehen hat, kann es am abend gegen acht oder gleich nach acht uhr wiederum zu sehen bekommen. Auf keine andre weise als so konnte Cäsar besser die geringe zeit, welche ihm für seine operationen zu gebote stand, schildern. Ich will das letztere noch durch einige beispiele erläutern. Wer während der ebbezeit von der insel Neuwerk zu wagen nach Cuxhaven fahren will, hat dazu gewöhnlich nur drei stunden zeit; umgekehrt, ein flach gehendes boot kann etwa nur während dreier stunden bei fluthzeit durch den canal zwischen Neuwerk und Cuxhaven fahren. Sollen auf Helgoland am strand wehrarbeiten ausgeführt werden, müssen die paar stunden der ebbezeit benutzt werden; während der fluth hindert schon die brandung, nicht erst das hochwasser. Auch Cäsar hatte seine arbeiten auf dem lande nicht erst jedesmal bei völligem hochwasser einzustellen; seine leute mussten sie, wegen der brandung, gewiss in der regel schon bald nach dem beginn der fluthströmung aufgeben; und dies ist auch der grund, warum er nicht das hochwasser, sondern den eintritt der fluthströmung hier erwähnt. Ich kann nach allen diesen auf eigner anschauung beruhenden erwägungen bei der Philol. XV, p. 354 gegebenen erklärung, trotz der vielfachen, auch von Thomann in dem später zu erwähnenden programm, versuchten abweisungen, nur fester als je beharren. Uebrigens hoffe ich, dass auch diejenigen, welche mit mir bei der handschriftlichen lesart nicht glauben stehen bleiben zu dürfen selbst nicht mit der interpunction *quod bis accidit semper, horarum XII spatio*, wobei denn *semper* für *quotidie* stehen würde [1]), dennoch wenigstens meine erläuterung werden gern gelesen haben.

In V, 15, 1 hat Dinter zwar mit Frigell, wie ich glaube ganz unnöthig, *omnes* für *eos* geben wollen, das letztere ist aber — soll ich sagen, zufällig oder zum glück? — stehen geblieben.

Es wundert mich durchaus nicht, dass, wie alle herausgeber der neueren zeit, auch Dinter in V, 25, 5 aus der handschriftlichen lesart *quaestoribusque* den singularis *quaestoreque* gemacht hat; ich gebe zu, dass der pluralis *quaestoribus* in den handschriften leicht wegen des vorhergehenden pluralis *legatis* hat entstehen können, und ich weiss wohl, dass ich geringen glauben finden werde, wenn ich es unternehme, die seit Ciacconi angefochtene lesart zu vertheidigen. Gleichwohl will ich, und sollte es auch nur zu meiner eignen belehrung führen, die seit langer zeit über diese stelle geschriebenen zeilen nicht zurückhalten; vielleicht veranlassen sie aber

1) Man vergl. dazu Terent. Adelph. III, 1 nunquam unum diem intermittit *quin semper* (i. e. *quotidie*) *veniat*.

auch zu einer neuen und gründlichen untersuchung über die amtsverhältnisse der quästoren. „Nec stulte credendum codicibus nec temere diffidendum. Quum infra V, 53, 1 codices plerique (exceptis h i) consentiant in lectione „Lucio Roscio quaestore", non equidem video, quidni etiam hic legatur „quaestoribus". Nimirum duo tum quaestores in Caesaris exercitu fuisse statuendum est, Lucium Roscium legatum pro quaestore et Marcum Crassum quaestorem. Nec mirandum quaestorem appellari Roscium, quanquam erat pro quaestore; ita quidem etiam Crassus appellatur VI, 6, 1, qui, quum anno 700 fuisset quaestor V, 24, 3. 46, 1, anno 701 non poterat esse nisi pro quaestore. Fuisse vero necessario quaestorem L. Roscium aut 699 (quemadmodum ego statuo) aut saltem 700 (quo quidem anno pro quaestore eum fuisse ex commentariis magis fit verisimile) inde evincitur, quod 704 praetorem esse factum Caesar refert b. c. I, 3, 6. Atqui restitisse interdum etiam post annum magistratus quaestorem apud exercitum auctor est Plutarchus Caj. Graech. 2 *ταμιεύων δὲ (ἔφη) τῷ στρατηγῷ παραμεμενηκέναι τριετίαν, τοῦ νόμου μετ' ἐνιαυτὸν ἐπανελθεῖν διδόντος.* Quid? si Caesar, ut etiam in hac re aequaret Pompeium, libenter arripuit occasionem quae ei permitteret cum quadam specie veri perhibere duo in eius exercitu eodem tempore, quemadmodum apud illum, fuisse quaestores. Certe Plutarch. Pomp. 26 de apparatu militari ad expeditionem contra praedones facto verba faciens *Ἡγεμονικοὶ δὲ*, ait, *καὶ στρατηγικοὶ κατελέγησαν ἀπὸ βουλῆς ἄνδρες εἰκοσιτέσσερες ὑπ' αὐτοῦ, δύο δὲ ταμίαι παρῆσαν.* Quamobrem et hic „quaestoribus" et V, 53, 6 servandum arbitror „quaestore".

In VII, 11, 3 ist die von Vahlen empfohlene interpunction, wie mir scheint, mit recht befolgt worden.

Endlich in VIII, 49, 2 sagt Dinter: *decessum suum* (welches übrigens seitdem auch Dübner aufgenommen hat) *probare videtur* Heller. Philol. XVIIII, p. 476 *propter grammaticorum quoddam praeceptum quod ego ignoro.* Ich glaube auch jetzt noch, trotz dieser bemerkung, dass die älteren schriftsteller, von der unmittelbaren nähe der zeit sprechend, regelmässig mit *sub* den accusativ gesetzt haben, und dass man bei ihnen, allerdings nicht mehr bei Livius und späteren, stets *sub lucem* und ähnliches findet. Doch möchte ich nicht, dass diese meine äusserung auf treu und glauben hingenommen werde; ich will durch sie nur zu weiterer beobachtung aufgefordert haben.

Von der Kranerschen ausgabe sind seit meinem letzten berichte mehrere neue ausgaben erschienen, die letzten von Dittenberger (nr. 3) besorgt. Mit recht hat der herausgeber in einem schulbuche, von welchem gewöhnlich neben einander verschiedene auflagen in einer und derselben klasse gebraucht werden müssen, die änderungen des textes so sparsam wie möglich vorgenommen. Einzelne frühere versehen, welche keine genügende handschriftliche

begründung hatten, sind gebessert worden, wie VII, 46, 4 *in castris capiendis*, für das in den interpolirten manuscripten gegeben *in capiendis castris*, etc. Aus demselben grunde aber hätte auch VIII, 36, 3 mit den lacunosis (oder wenn man lieber will integris) *esse fluminis*, statt *fluminis esse* nach den interpolirten, gegeben werden müssen, besonders da die affectirte wortstellung, namentlich in betreff der copula, eine eigenthümlichkeit des Hirtius ist, was gerade Kraner sehr wohl bemerkt und besonders zu VIII, 19, 2. 32, 2. 42, 4 angeführt hat. Noch auffallender jedoch erscheint es, dass manches andere, was durch die handschriften gar nicht geschützt ist, aus den ersten ausgaben immer wieder abgedruckt wird. So hat nur Kraner I, 27, 3 *profugissent*, alle handschriften und ausgaben *perfugissent*; und dieses *profugissent* wird nebenbei noch I, 23, 2 als beispiel aufgeführt. Ich zweifle nicht, dass es nach meiner bemerkung in der nächsten auflage verschwinden und in der anmerkung zu 27, 3 vielmehr auf den unterschied aufmerksam gemacht werden wird, der aus *perfugere* an dieser stelle und *profugere* in I, 53, 3 und andern stellen hervorgeht. Um alle solche kleinigkeiten gründlich auszumerzen, bleibt nichts übrig, als wort für wort mit einem kritischen text zu vergleichen; das ist freilich mühsam, aber die mühe darf ein gewissenhafter herausgeber nicht scheuen.

Die selbständigen textesänderungen, welche in der Kraner-Dittenbergerschen bearbeitung erscheinen, sind von jeher mässig gewesen und sind es auch jetzt geblieben. Und doch ist es noch fraglich, ob sie überall nothwendig sind. Die von Kraner in der Tauchnitzischen ausgabe gemachte umstellung I, 43, 4, welcher Dittenberger folgt, *et paucis hominum contigisse et pro magnis officiis consuesse tribui*, statt *et paucis contigisse et pro magnis hominum officiis consuesse tribui*, ist eine unnöthige willkür; denn hinter *paucis* ist *hominum* völlig überflüssig, zwischen *magnis* und *officiis* ersetzt es wie oft „*eorum*"; man vergleiche Cic. pro Sexto Roscio Amer. 12 (33) *cum ab eo quaereretur — aiunt hominem — respondisse*. In I, 44, 7 ist von jeher *fines egressum* gedruckt worden mit Oudendorp und Schneider, statt *finibus egressum* mit Nipperdey; aus Frigells kritischer anmerkung erfährt man jetzt deutlich, dass die handschriften, welche *fines* geben, daneben *ingressum* haben, und dass demnach für *fines egressum* gar keine handschriftliche auctorität vorhanden ist. In II, 33, 2 hat Kraner für *cum his — armis — eruptionem fecerunt*, nach der conjectur Koch's *sumptis — armis* etc. geschrieben. So auffallend *cum* erscheinen mag, geschützt wird es doch durch stellen wie Tac. Ann. III, 43 *quadraginta milia fuere, quinta sui parte legionariis armis, ceteri cum venabulis et cultris*.

In V, 11, 1 ist *et itinere desistere iubet*, statt *et in itinere resistere iubet*, noch immer stehen geblieben. Das erstere ist hinter

revocari unnütz, das andere braucht man nur verstanden zu haben, um es sogleich für nothwendig zu halten. Wenn die legionen vor den, wie Cäsar mit recht vermuthen musste, sich aus der flucht wieder sammelnden feinden so schnell wie möglich zurückgegangen wären, ohne die neckereien derselben zurückzuweisen, so würde das für die Britannier sehr ermuthigend gewirkt und ihnen einen um so grösseren eifer im widerstand und eine um so grössere hoffnung auf den schliesslichen sieg eingeflösst haben. Deshalb befahl Cäsar, sie sollten, bei einem angriff der feinde, sich nicht über hals und kopf, sondern immer fechtend in's lager zurückziehen (etwa wie von der Tann von Orléans); und das heisst *in itinere resistere*.

V, 17, 2 ist *sic ubi ab signis legionibusque (non) absisterent* eine ganz unberechtigte änderung und sowohl der sache als dem ausdruck nach ganz verfehlt, gegen die handschriftliche und völlig deutliche lesart *sic, uti ab signis legionibusque non absisterent*. Denn wenn *signis absistere* auch sonst von den soldaten gesagt wird, welche sich von ihrem eignen truppentheil entfernen, so hindert doch auch nichts, es in der allgemeinen bedeutung „sich entfernen" zu nehmen, besonders mit dem zusatz *legionibusque*, der sich bei jenem gebrauch schwerlich finden wird, und der hier von Cäsar darum absichtlich der deutlichkeit wegen hinzugesetzt worden zu sein scheint. Freilich hätte der schriftsteller hier auch *abstinerent*, welches Vielhaber vorgeschlagen hat, gebrauchen können; es würde jedoch weniger als *absisterent* gesagt haben; denn *non abstinerent* würde nur ausdrücken, dass die Britannier es wagten, hier und da unerwartete und nicht lange fortgesetzte angriffe auf die in schlachtordnung stehenden legionen zu machen; in *non absisterent* dagegen würde zugleich liegen, dass sie diesen angriffen dauer verliehen, und dass sie vor den legionen bei dem gefecht nicht sofort zurückwichen; man würde das letztere in französischer sprache, — welche doch nun einmal, wie unsre amtlichen depeschen aus dem letzten kriege deutlich zeigen, zur knappen und bestimmten bezeichnung der operationen im felde vorzugsweise geeignet ist, — mit den worten wiedergeben können: *ils osèrent faire des charges soutenues, même sur les légions rangées en bataille*.

Zu VII, 50, 2 bemerkt Dittenberger: „*insigne pacatum* ist gewiss unhaltbar. Heller's conjectur *pactum* (verabredetes) ist trotz dem, was er darüber sagt, mit *consuerat* nicht wohl zu vereinigen". — Ich dagegen glaube noch immer, dass *pactum* nicht nur mit *consuerat* stehen kann, sondern dass *consuerat*, trotz des worts *pactum*, noch nothwendig ist. Man nehme an, dass Cäsar geschrieben hätte *quod pactum erat insigne*, so würde in diesem satze das imperfectum, als beschreibendes tempus, erforderlich gewesen sein, auch wenn nur von der verabredung für dieses treffen, nicht

aber zugleich für die früheren und folgenden die rede sein sollte. Soll dagegen ausgedrückt werden, dass dieses zeichen vor einem jeden treffen immer wieder von neuem als erkennungsmittel angeordnet und den hülfstruppen eingeschärft wurde, — wie dies die natur der sache verlangte —, so ist *consuerat*, es auszudrücken, schlechterdings erforderlich. Irgend eine übereinkunft für die gegenseitige erkennung war aber sicher schon seit dem Helvetierkriege, der Nervierschlacht etc. als unabweislich erkannt worden. Man wundre sich nicht, dass Cäsar erst hier davon spricht; es ist eben seine gewohnheit, dergleichen erst immer an der stelle, wo es von wichtigkeit wurde, vorzubringen. So erfährt man erst b. c. III, 89, dass Cäsar die zehnte legion stets auf den rechten flügel stellte. Es würde jemand sehr irren, wenn er z. b. bei dem angriff auf Gergovia dieser legion die stellung zur linken hand geben wollte, trotzdem, dass Cäsar dort noch nichts von dieser seiner gewohnheit *(superius institutum)* erwähnt hat.

Sonst hat Kraner selbst noch I, 52, 5 die worte *et desuper vulnerarent* eingeklammert als muthmasslichen „zusatz eines lesers, der die stelle so verstand, dass die soldaten auf das schilddach sprangen und von diesem herabstiessen". Ich habe die stelle so nicht verstanden, sondern immer gemeint, dass das herabreissen der schilde zu dem zweck von den römischen soldaten vorgenommen wurde, um von oben herunter und über die schilde hinweg die köpfe der Germanen treffen zu können, welche sonst von jenen würden gedeckt gewesen sein.

Dittenberger dagegen hat in IV, 27, 1 *esse* (oder *sese*) gestrichen, nach seinem Hermes III, p. 375 abgedruckten aufsatz, auf den ich bei einer andern gelegenheit zurückzukommen gedenke; und endlich II, 25, 1 nach der conjectur Klussmann's Philol. XXVIII, 739 *deserto loco proelio excedere*, statt *deserto proelio excedere*, drucken lassen. So ansprechend diese änderung sein mag, unumgänglich ist sie doch wohl nicht. Eine tautologie liegt nicht *in proelio deserto excedere*; denn *proelium deserere* (der gegensatz von *proelium conserere*) heisst das treffen aufgeben, einstellen, *proelio excedere* sich aus demselben entfernen; auch der unterschied zwischen dem blossen soldaten und dem feldherrn, den Klussmann macht, selbst, wenn er sprachlich gerechtfertigt sein sollte, kommt eben hier nicht in betracht, weil gerade gesagt werden soll, dass die soldaten einzeln und auf eigne hand die schlacht aufgaben und den kampf einstellten.

Wie es bereits mit dem text der commentarien vielfach geschehen ist, wird Dittenberger ganz gewiss bei einer neuen auflage auch manches in den anmerkungen zu ändern finden. So steht noch immer p. 74 die römische meile *milia passuum*, statt *mille passus*; p. 76 *posse* nach *sperare* und ähnliche immer im inf. praesentis, als wenn es einen inf. futuri gäbe; ich würde lieber

sagen: nach *sperare* genügt von *posse* der inf. praesentis, während andre zeitwörter im inf. futuri stehen; warum sich 31, 11 *neque — neque*, auch bei der wortstellung, welche Cäsar gebraucht, einander nicht entsprechen sollen, sehe ich nicht ein; zu II, 2, 4 würde für die schüler viel belehrender angemerkt werden, dass nach dem part. fut. passivi *dubitandum non est*, auch in der bedeutung „kein bedenken tragen", der infinitiv ausgeschlossen und die construction mit *quin* allein möglich ist; auch die von Kraner gegebene erklärung des von dem substantiv *supplicatio* abhängig gemachten accusativs *quindecim dies* in II, 35, 4 wird Dittenberger wohl nicht aufrecht erhalten wollen, sondern lieber *quindecim dierum* oder *in quindecim dies* (man vergl. Liv. XXXV, 40 *in biduum — supplicatio habita est*) dafür einsetzen etc.

Namentlich aber in den sachlichen erklärungen ist vieles zu verbessern. Zu der stelle I, 25, 6 sind meine bemerkungen Phil. XXVI, p. 659 ganz unberücksichtigt geblieben; der ort der Helvetierschlacht ist, nach den neuesten untersuchungen, nicht richtig angegeben; die gräben der verschanzung II, 8, 4 sind falsch beschrieben; die zeichnung der brücke im vierten buch ist, trotz der veränderung der beschreibung, immer noch dieselbe geblieben u.s.w. Es würde mich freuen, wenn ich durch diese bemerkungen, welche gegen den bearbeiter der ausgabe keinen tadel aussprechen sollen, dem buche, welches sich einer so gerechten anerkennung und einer so weiten verbreitung erfreut, nützlich werden könnte.

Ueber schriften, welche zur erläuterung der commentarien geschrieben sind, habe ich diesmal, besonders im vergleich zu meinen früheren berichten, nur sehr wenig zu sagen. Ich bemerke zuerst, dass mein bericht über die Dübnersche ausgabe vor dem deutsch-französischen kriege abgefasst und eingesandt, alles folgende erst nach demselben aufgesetzt worden ist, und zwar auf besonderen wunsch der redaction, welche es mit der einrichtung der jahresberichte nicht für vereinbar hielt, dass nur ein einziges werk zur anzeige gelangen sollte.

Alles, was in der letzten zeit, sei es in Frankreich, sei es in Deutschland, zur aufhellung der commentarien geschrieben worden ist, hat seine veranlassung erhalten von dem antrieb, welchen der ehemalige kaiser Napoleon III für den zweck seines geschichtswerk diesen studien gegeben hatte. Glücklicher weise für die wissenschaft sind die hauptarbeiten vor dem fall desselben zum abschluss gekommen; es würde sonst jetzt wenig aussicht sein, dass sie beendigt werden könnten. Ich selbst habe über die leistungen der französischen gelehrten in diesem fache für den Philologus die berichte abgestattet und habe in zahlreichen fällen meine von der ihrigen abweichende ansicht mit festigkeit aufrecht erhalten zu müssen geglaubt. Es sind manche schwache arbeiten über Cäsars commentarien in Frankreich erschienen, aber auch

viele ausgezeichnete, und es sind durch die vereinte arbeit diesseits und jenseits des Rheins unbestreitbar äusserst wichtige resultate gewonnen worden. Unzweifelhaft verdient Napoléon dafür dank, zu diesen ergebnissen den impuls gegeben und an ihnen selbst mitgewirkt zu haben. Vor dem kriege sind viele deutsche gelehrte und schulmänner nur zu geneigt gewesen, die von dem kaiser in seinem geschichtswerk getroffenen entscheidungen als endgültig anzusehen und sich seinen feststellungen blindlings zu unterwerfen, und ich habe in meinem letzten bericht meine mühe gehabt, gegen diese allgemein überhand nehmende stimmung anzukämpfen. Aber dieselben leute, welche vor dem kriege bei allen gelegenheiten, bis zum überdruss, Napoléon's buch und atlas priesen, wagen jetzt, nach dem kriege, kaum seinen namen zu nennen, geschweige denn, sein werk zu erwähnen oder gar zu rühmen. Und sonderbar: — wie dem obersten von Cohausen für seine durch die regierung befohlene mitwirkung bei den vorarbeiten zu dem geschichtswerk Napoléon's, haben neuerdings einige zeitungsschreiber, deren meinungen von jedem lufthauch der öffentlichen stimmung leichter, als spreu vor dem winde, hin- und herbewegt werden, mir einen vorwurf machen zu dürfen geglaubt über einen brief, mit welchem ich dem kaiser vor der abfassung seines eignen werks meine bis dahin erschienenen aufsätze geschickt habe, — einen brief, der schon darum höflich geschrieben werden musste, weil er abhandlungen beachtung verschaffen sollte, welche den arbeiten einiger französischer gelehrten, namentlich der vom kaiser eingesetzten karten-commission vielfach in ziemlich schroffer weise entgegentraten, mit welchem ich daher die bittere pille einigermassen zu vergolden genöthigt war. Dieser brief, welchen seiner zeit der Siècle veröffentlicht und deutsche zeitschriften abgedruckt haben, enthält, weil er sich nur an den einflussreichen schriftsteller und beförderer der vorstudien für die commentarien wendet, kein wort, welches ich nicht auch jetzt noch zu schreiben mich gedrungen fühlen würde — mit einziger ausnahme der bemerkung, dass Napoléon in anerkennungswerther weise ernsten studien die musse widmete, welche die sorgen der regierung ihm liessen, einer bemerkung, die ich natürlich jetzt nicht wiederholen kann, seitdem er nichts mehr zu regieren hat.

Ich benutze diese gelegenheit, mich von einer verpflichtung zurückzuziehen, welche ich bei der anzeige des Napoléonischen werkes übernehmen zu müssen geglaubt habe. Ich wollte nach der besprechung der folgenden bände seiner geschichte, welche das *bellum civile* behandeln sollten und die vermuthlich nun nicht mehr erscheinen werden, der richtung seines geschichtwerks, namentlich seiner beurtheilung Cäsars und seiner empfehlung des cäsarismus, in einer weise, welche ich bereits deutlich zu verstehen gegeben habe, noch weiter gerecht werden. Seitdem die geschichte über

ihn und seine anschauungen so vernichtend hinweggegangen ist, fühle ich keinen beruf mehr dazu und halte es nicht für mich geeignet, mich unter die zahl derer zu mischen, welche einen gefallenen feind noch weiter bekämpfen zu müssen glauben.

Mir liegt ein programm aus der Schweiz vor: „der französische atlas zu Cäsar's gallischem kriege (belgischer feldzug, expedition in's Wallis, seekrieg mit Venetien) besprochen von Thomann, Zürich 1871, (nr. 4) dessen erster theil im Philologischen anzeiger I, 144 flg. bereits von einem andern mitarbeiter behandelt worden ist. Der verfasser schliesst sich bei seinen auseinandersetzungen in diesem zweiten theil nicht mehr an das kartenwerk Napoléon's, sondern an die commentarien selbst an, das erstere aber bei jeder gelegenheit zu rathe ziehend und controllirend. Die heranziehung französischer schriften über Cäsar's feldzüge, welche man sich, wie ich aus erfahrung weiss, im auslande immer nur schwer verschaffen kann, wenn sie in einer provinzialstadt erschienen sind, macht diesen theil des programms besonders empfehlenswerth. Ueber das lager Cäsar's bei Berry-au-Bac bringt der verfasser aus *Poquet: Jules César et son entrée dans la Gaule-Belgique, Laon* 1864, einzelheiten, z. b. über den alten lauf der Aisne bei, welche zur weiteren aufhellung der verhältnisse des von Cäsar angelegten verschanzungswerks dienen. Für diejenigen, welche erklärende anmerkungen zu den commentarien zu schreiben oder zu ändern haben, setze ich, weil meine bemerkungen Philol. XXVI, 663 noch keine beachtung gefunden haben, eine stelle des programms hierher: „über den sinn der worte *ab utroque latere eius collis transversam fossam obduxit* haben erst die ausgrabungen endgültig entschieden. Sie beziehen sich nämlich nicht auf den ost- und westabhang, wie kurz vorher *ex utraque parte*, sondern auf die verbindung der lagerverschanzung, theils nördlich mit dem von der Miette gebildeten sumpfe, theils südlich mit der Aisne"; und weiter: „was den alten lauf der Aisne betrifft, so ist aus der anlage des südlichen grabens ein schluss auf die richtung des flusses zu Cäsar's zeit erlaubt und anzunehmen, dass der endpunkt des grabens das flussufer beinahe erreichte und nicht, wie der plan will, über 500 fuss davon entfernt war". Der verfasser hebt in dem folgenden, wo er die lage des *vieux-Laon* als des alten Bibrax, wie es scheint, aus eigner anschauung beschreibt, wenigstens eines der bedenken, welchen ich Philol. XXII, 152 ausdruck gegeben hatte; „durch die natürliche beschaffenheit des platzes", sagt er, „dessen steiler südabhang dem angreifer keinen erfolg in aussicht stellte und daher wenigstens zur nachtzeit unbeachtet blieb, wird es begreiflich, dass boten hinausgelangen und auf demselben wege ein hülfscorps in die stadt geleiten konnten". Auf ein anderes bedenken, nämlich, ob die gerade an dieser stelle geschilderte belagerungsweise der Gallier bei dem *vieux-Laon* anwendbar gewesen ist,

habe ich noch immer keine auskunft erhalten. Der verfasser kritisirt sodann einige angaben des Napoléonischen werks über die gränze zwischen den Nerviern und den Ambianern. „Es besteht ein widerspruch", sagt er, „zwischen der note Hist. p. 107: *selon les érudits, la frontière entre les Nerviens et les Ambiens était vers Fins et Bapaume*, und blatt 14 des atlas, wo Cäsars marschroute gegen die Nervier von Albert über Bapaume nach Cambrai etwa 30 kilometer weit durch atrebatisches gebiet führt, während, nach kap. 15: *Eorum fines Nervii attingebant*, und dem anfange des folgenden, Cäsar, wie es scheint, aus dem ambianischen unmittelbar in das nervische gebiet gelangte". Weiterhin bespricht er die Nervierschlacht und die lage von Aduatuca, nach den schon bekannten schriften, sich in betreff des letzteren mit Göler und Creuly für den *mont Falhize* entscheidend. Was aber die schlussbemerkung dieses artikels anbetrifft: „jene neun kilometer erscheinen wieder im Dict. arch. de la Gaule p. 13, Rev. arch. 1866 XIV, p. 132 und in Hellers jahresbericht Phil. XXVI, p. 666. Statt 9 ist 3 das richtige", so fürchte ich doch, dass Thomann meine und des generals Creuly bemerkungen nur etwas flüchtig angesehen hat. Ferner beleuchtet der verfasser, sich ganz an de Saulcy anschliessend, den kampf Galba's mit den bewohnern des Wallis, den Veneterkrieg nach *Grandpré, dissertation sur le camp de César et sur la bataille navale entre les Romains et les Venètes*, Mémoires de la société royale des antiquaires de France t. II. Paris 1820, und nach Napoléon's geschichte, endlich nach der letzten quelle den krieg im lande der Uneller.

In dem diesjährigen programm des Ruppiner gymnasiums stellt Labarre (n. 5) unter dem titel: Gallische zustände zur zeit Cäsars, da ihm die dahin gehörenden kapitel O. Klemm's in der allgemeinen culturgeschichte der menschheit und Napoléon's in seiner geschichte weder erschöpfend noch durchweg zuverlässig erschienen sind, was über den bildungszustand des volks aus den alten schriftstellern ermittelt werden kann, zusammen. Wie sehr auch bei uns, selbst in grösseren kreisen, durch des kaisers geschichte für Cäsar und die Gallier interesse erweckt worden war, möchte der umstand beweisen, dass über diesen gegenstand Köchly in einem Berliner bezirksverein einen populären und patriotisch gefärbten vortrag hat halten können, der mir im abdruck vorliegt. Auf selbstständige forschung dürfen natürlich, seit Gölers büchern, alle in Deutschland über diese dinge erschienenen aufsätze keine ansprüche erheben.

Neue aufschlüsse gewähren dagegen einige von den in neuester zeit noch in Frankreich herausgekommenen abhandlungen. In der augustnummer der Revue archéologique vom jahre 1870 zeigt *Desjardins, note sur un passage de l'itinéraire sur le quatrième vase de Vicarello*, dabei zugleich der ansicht Carlo Promis' in

der 1869 in Turin erschienenen *storia dell' antico Torino* folgend, dass Ocelum das jetzige Drubiaglio sein müsse. Dieser ort liegt auf dem rechten ufer der Dora Ripera. Auf dem vierten apollinarischen gefässe von Vicarello ist nämlich ein itinerarium aufgeschrieben; aus den angegebenen entfernungen geht hervor, dass der ort *Ad fines* das heutige Avigliana, auf dem linken ufer der Dora Ripera und Drubiaglio gegenüber, ist. Da dieser ort, so wie Ocelum selbst, die gränze der Gallia cisalpina bildete, so bleibt, wenn man der linie dieser gränze folgt, für Ocelum eben nur Drubiaglio übrig.

Weit wichtiger als diese entscheidung, welche vielleicht doch nicht völlig zweifellos bleibt, ist die vollständige gewissheit, welche man jetzt gewonnen hat, dass die hauptstadt der Aeduer Bibracte auf dem berge Beuvray gestanden hat. Die höchst lesenswerthen aufsätze *Bulliot's, fouilles entreprises sur le mont Beuvray* in der Revue archéologique nov., dec. 1869 jan., märz, april 1870 behandeln diesen gegenstand mit grosser ausführlichkeit und genauigkeit. Danach ist die alte hauptstadt des Aeduerlandes der sitz einer bedeutenden metallfabrication gewesen; es sind noch jetzt die grundmauern mehrerer werkstätten mit den nöthigen vorrichtungen und werkzeugen unter den ruinen gefunden worden, welche durch die feuersbrunst, die der stadt ein ende bereitet hat, aufgehäuft worden sind. Die zahlreichen hier zum vorschein gekommenen münzen beschreibt *A. de Barthélemy*, Rev. arch. juni 1870. Auch die ringmauern haben sehr beträchtliche spuren hinterlassen, es sind noch ganze reihen von balken aufgefunden worden, und ihre lage lässt auch hier, wie anderwärts, keinen zweifel aufkommen, dass die bauart der mauern genau diejenige gewesen ist, welche in meinen jahresberichten über die Cäsarliteratur mehrfach angegeben und verfochten worden ist. Die befestigung der stadt ist von *Aurès*, Rev. arch. april und aug. 1870 zum gegenstand einer besonderen studie gemacht worden unter dem titel: *dimensions de l'enceinte de Bibracte*; beiden heften sind zeichnungen der mauer beigegeben.

Berlin. *H. J. Heller.*

Zu Hildebrand's Glossarium.

Hildebrand Gloss. p. 210, no. 154 lesen wir: *Haec glassa (mittit, livigat) aut corrupta est aut legendum mitio, is, quod nullo exemplo nec scriptoris nec glossarii probari potest.* Aber *mitio* steht jetzt Apic. 5, §. 197 ed. Schuch., wo *mitis* = *mitigas, temperas.*

Gotha. *K. E. Georges.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

12. Zu Xenophon's Hellenica.

III, 2, 4: *Οἱ δὲ ἢ μὲν ἐκθέοιεν ὑπεχώρουν, καὶ ῥᾳδίως ἀπέφευγον πελτασταὶ ὁπλίτας, ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν ἠκόντιζον καὶ πολλοὺς — κατέβαλλον.*

Weiske, dem Schneider beistimmte, war der ansicht, dass als subject zu *ἠκόντιζον : οἱ ἱππεῖς* ausgefallen sei. *Fugientes enim peltastae facere id non poterant.* Grote dagegen 5, 173 erzählt so: „die leicht bewaffneten angreifenden aber, die dem angriffe von kriegern mit schild und speer leicht ausweichen konnten, kehrten sich gegen sie um, als sie sich zurückzogen und erschlugen mehrere, bevor sie zurückgelangen konnten". Aber Xenophon erzählt nicht, dass die Bithynier auf ihrer umkehr die Griechen erschlagen hätten. Dindorf bemerkt mit recht, dass die beiden sätze: *ἢ μὲν ἐκθέοιεν ὑπεχώρουν* und *ἔνθεν δὲ καὶ ἔνθεν ἠκόντιζον* sich entgegengesetzt seien, und der sinn ist folgender: da wo die umzingelten Griechen einen ausfall machten, wichen die Bithynier zurück, bei diesem ausfall aber konnten jene nicht alle feinde angreifen, welche das lager umstellt hatten. Daher blieben zu beiden seiten genug Bithynier übrig, welche auf die Griechen schiessen konnten.

III, 1, 5: *Καὶ σὺν μὲν ταύτῃ τῇ στρατιᾷ ὁρῶν Θίβρων ὡς ἱππικὸν εἰς τὸ πεδίον οὐ κατέβαινεν κ. τ. λ.*

Dindorf erklärt die worte: *ὁρῶν τὸ ἱππικόν:* „da er sah, dass seine eigene reiterei schwach war". Aber Büchsenschütz sagt mit recht gegen diese erklärung: „aber dies geht doch aus dem gesagten keineswegs so von selbst hervor, dass Xenophons ausdruck ohne zusatz verständlich wäre". Denn es wäre dann gerade das wort fortgelassen („schwach"), worauf es allein ankam. Aus-

serdem würde das verbum ὁρῶν, wenn es von dem erblicken des eignen heeres gesagt sein sollte, nicht passen, es könnte nur das erblicken des feindlichen heeres ausdrücken. Die conjecturen zu dieser stelle sind mannigfaltig; am einfachsten und leichtesten ist die von Büchsenschütz, welcher statt ὁρῶν : ὀκνῶν setzt; §. 20 ist dies wort ebenso gebraucht: ὀκνῶν ἤδη τοὺς πολίτας, vrgl. ausserdem Sturz. Lex. Xen. s. v.

Posen. *A. Lawes.*

11. Zu Demosthenes Philipp. III.

§. 46: εἶπω; κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε; die allein stehende frage εἶπω; „soll ich es sagen?“ oder „darf ich es sagen?“ ist eine dem Demosthenes fremde wendung. Demosthenes kennt die conjunktivische frage ohne fragepartikel nur als ausdruck des unwillens, nur wo die antwort „nein“ erwartet wird, also in den fallen, in welchen der Lateiner *num* setzt. Die verneinende antwort fügt er jedesmal selbst hinzu. So XVIII, §. 315: οὕτως οὖν ἐχόντων τούτων ἐγὼ κρίνωμαι καὶ θεωρῶμαι; μηδαμῶς. XX, §. 22: ἵν' οὖν τριάκοντ' ἄνθρωποι ἢ πλείους παρὰ πάντα τὸν χρόνον λειτουργήσωσιν ἡμῖν, τοὺς ἅπαντας ἀπίστως πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς διαθῶμεν; ἀλλ' ἴσμεν δήπου ὅτι . . . XX, §. 60: εἶτα τοὺς δι' ὑμᾶς φεύγοντας καὶ δικαίως τι παρ' ὑμῶν εὑρομένους ἐάσωμεν ἀφαιρεθῆναι τὰ δοθέντα μηδὲν ἔχοντες ἐγκαλέσαι; ἀλλ' αἰρχρὸν ἂν εἴη. XXII, §. 64: εἶτα ταῦθ' οὗτοι πεισθῶσιν ὑπὲρ αὐτῶν σε ποιεῖν καὶ τὰ τῆς σῆς ἀναισθησίας καὶ πονηρίας ἔργα ἐφ' ἑαυτοὺς ἀναδέξωνται; ἀλλὰ μισεῖν δικαιότερον . . . IX, §. 18: εἶτα τὸν τοῦτο τὸ μηχάνημ' ἐπὶ τὴν πόλιν ἱστάντα τοῦτον εἰρήνην ἄγειν φῶ πρὸς ὑμᾶς; πολλοῦ γε καὶ δέω. Ein weiterer grund gegen die allein stehende frage εἶπω; ist der rhythmus der rede, der, gleichviel ob man die kürzere fassung in Σ oder die breitere der übrigen handschriften annimmt, hier in ungehöriger weise gestört und zerschnitten wird. Kenner des tonfalls der demosthenischen sprache werden mir beistimmen und ich wundere mich, dass Rehdantz, der hiefür feines gefühl besitzt, nicht längst anstoss nahm. Die interpunktion nach εἶπω; wurde erst durch die ausgaben eingeführt, die handschriften, soweit ich sie selbst einzusehen gelegenheit hatte, interpungiren nicht. εἶπω ist mit κελεύετε zu verbinden und von diesem abhängig: εἶπω κελεύετε καὶ οὐκ ὀργιεῖσθε; ebenso mit vorangestelltem conjunktiv XIV, §. 27: θῶ βούλεσθε; ferner XXII, §. 67: βούλεσθε τὸ τούτων αἴτιον ὑμῖν εἶπω; vergl. noch XXII, §. 69, XXIV, §. 174 und 176.

München. *A. Spengel.*

12. Hispalis und Hispala bei Eunapius p. 80 ed. Bonn. und Philostratus Vit. Apollon. V, 9, p. 195 Olear., p. 89 oder Vol. I, p. 171, 14 fg. Kayser.

Eunapius berichtet: *φασὶ τραγῳδόν τινα διὰ τὴν Νέρωνος εἰς ταῦτα φιλοτιμίαν ἐκπεσόντα τῆς Ῥώμης, εἶτα πλανᾶσθαι δόξαν αὐτῷ καὶ τὸ τῆς φωνῆς πλεονέκτημα πρὸς ἀνθρώπους ἡμιβαρβάρους ἐπιδεικνύναι, καὶ παρέλθειν εἰς ταύτην μεγάλην πόλιν καὶ πολυάνθρωπον, συναγεῖραί τε αὐτοὺς εἰς θέατρον, καὶ συνελθόντων τὴν μὲν πρώτην ἡμέραν σφαλῆναι τῆς ἐπιδείξεως· οὐδὲ γὰρ τὴν ὄψιν ὑπομείναντας τοὺς θεατάς, ἅτε ὄρτι καὶ πρῶτον ἑωρακότας, φεύγειν θλιβομένους περὶ ἀλλήλοις καὶ πατουμένους* u. s. w. Dass in *ταύτην* ein fehler steckt, liegt auf der hand. Meineke erklärt sich in E. Hübner's Hermes bd. II, p. 403, anm. 1 mit recht gegen Niebuhr's conjectur: *Τάρσον*. Er vermuthet, dass Eunapius *Τάπην* geschrieben habe, indem er über diese haupt- und residenzstadt Hyrkaniens auf Strabo XI, p. 508 verweist. Keiner der beiden ausgezeichneten gelehrten erinnerte sich der oben angeführten stelle des Philostratus, wo es also heisst: *τοὺς γοῦν οἰκοῦντας τὰ Ἴπολα, πόλις δὲ κἀκείνη Βαιτική, φησὶν ὁ Λάμις παθεῖν τι πρὸς τραγῳδίας ὑποκριτήν, οὐ κἀμὲ ἄξιον ἐπιμνησθῆναι· θυουσῶν γὰρ τῶν πόλεων θαμὰ ἐπὶ ταῖς νίκαις, ἐπειδὴ καὶ αἱ Πυθικαὶ ἤδη ἀπηγγέλλοντο, τραγῳδίας ὑποκριτὴς τῶν οὐκ ἀξιουμένων ἀνταγωνίζεσθαι τῷ Νέρωνι ἐπῄει τὰς ἑσπερίους πόλεις ἀγείρων, καὶ τῇ τέχνῃ χρώμενος ἡυδοκίμει παρὰ τοῖς ἥττον βαρβάροις, πρῶτον μὲν δι' αὐτὸ τὸ ἥκειν παρ' ἀνθρώπους, οἳ μήπω τραγῳδίας ἤκουσαν, εἶτ' ἐπειδὴ τὰς Νέρωνος μελῳδίας ἀκριβοῦν ἔφασκε. παρελθὼν δὲ ἐς τὰ Ἴπολα φοβερὸς μὲν αὐτοῖς ἐφαίνετο καὶ ὃν ἐσιώπα χρόνον ἐπὶ τῆς σκηνῆς, καὶ ὁρῶντες οἱ ἄνθρωποι βαδίζοντα μὲν αὐτὸν μέγα, κεχηνότα δὲ τοσοῦτον, ἐφεστῶτα δὲ ὀκρίβασιν οὕτως ὑψηλοῖς τερατώδη τε τὰ περὶ αὐτὸν ἐσθήματα, οὐκ ἄφοβοι ἦσαν τοῦ σχήματος, ἐπεὶ δὲ ἐξάρας τὴν φωνὴν γεγωνὸν ἐφθέγξατο, φυγῇ οἱ πλεῖστοι ᾤχοντο, ὥσπερ ὑπὸ δαίμονος ἐμβοηθέντες.* Es kann auch nicht dem mindesten zweifel unterliegen, dass Philostratus von demselben ereignisse spricht, wie Eunapius. Bei Philostratus nun wird die betreffende stadt als in der Baetica liegend bezeichnet und — in den ausgaben — *Ἴπολα* genannt. Da Eunapius die betreffende stadt als *μεγάλην καὶ πολυάνθρωπον* bezeichnet, lasst es sich nicht annehmen, dass es sich bei Philostratus um einen uns zufallig ganz unbekannten ort handele, und so kann es nicht zweifelhaft sein, dass Hispalis gemeint war. Von Strabo III, 1, p. 141 wird *Ἴσπαλις* als *ἐπιφανὴς* bezeichnet. Bei Pomponius Mela II, 6, 4 werden als *urbium de mediterraneis in Baetica clarissimae* aufgeführt Astigi, Hispal, Corduba. Das neutrum Hispal findet sich auch bei Silius Italicus Pun. III, 392. Auch die handschriften des Philostratus bieten statt der aufgenommenen lesart *Ἴπολα* an beiden stellen, wo die stadt er-

wähnt wird, varianten, welche auf Hispalis hindeuten, nämlich Ἴσπολα und Ἴσπιλα. Hiernach stehe ich nicht im mindesten an bei Philostratus Ἴσπαλα zu schreiben. Bei Eunapius wird man dagegen am wahrscheinlichsten εἰς Ἴσπαλιν zu lesen haben, so dass anzunehmen ist, dieser schriftsteller habe sich derjenigen namensform bedient, welche die gewöhnliche ist.

Göttingen. *Friedrich Wieseler.*

13. Caesar's gallischer krieg.

Ueber die gallischen mauern, welche Caes. BG. VII, 23 beschrieben sind, ist schon mancherlei geschrieben worden, doch herrscht noch keine klarheit. Das bild, welches Dittenberger in der revidierten Kraner'schen ausgabe vom jahre 1867 giebt, scheint im ganzen richtig, im einzelnen aber dürfte an der erklärung noch manches auszusetzen sein.

Zu *trabes directae* etc. sagt er: „es werden balken rechtwinklig zur längenrichtung der mauer *(directae)* in immer gleichen entfernungen auf den boden gelegt". Wäre dies erklärung, so dürfte nichts dagegen einzuwenden sein; es soll aber übersetzung sein und da scheint es falsch. „Zur längenrichtung der mauer" soll übersetzung für *in longitudinem* sein und dies hat er mit *directae* verbunden, wie es schon Kraner vorschlug. Dies würde grammatisch möglich sein, wenn nicht *perpetuae* dazwischen stände, das Kraner streichen will; da Dittenberger den text nicht verandert hat, ist seine erklärung unmöglich. *Perpetuae* erklärt er nach Heller, Phil. XIII, p. 590: so dass nicht etwa auf funfzig oder hundert schritt die balken ganz ausbliebeu und an einer andern stelle wieder anfingen, sondern so, „dass sie in zwischenräumen von zwei zu zwei fuss durchgängig und ununterbrochen gelegt wurden". Auch diese erklärung scheint mir höchst unwahrscheinlich. Wenn Caesar als ersten, mithin wesentlichen bestandtheil der gallischen mauern balken anführt, die je zwei fuss von einander auf den boden gelegt sind, so wird doch wohl kein mensch erwarten oder auch nur auf den gedanken kommen, dass diese balken auch einmal eine strecke weit fehlen könnten. Mithin ist der zusatz von *perpetuus* in dieser bedeutung höchst überflüssig, abgesehn davon, dass diese erklarung von *perpetuus* jene oben erwahnte verbindung von *directus in longitudinem* erheischte, die es doch durch seine stellung selbst unmöglich macht; und abgesehn davon, dass *perpetuus* wohl schwerlich in der angegebenen bedeutung nachgewiesen werden kann. Also bliebe nur übrig zu konstruieren: *perpetuae in longitudinem.*

Davor ist man mit recht zurückgeschreckt, denn von einer *trabs* setzt man doch eben voraus, dass sie nicht aus mehrern unzusammenhängenden stücken besteht. Diesen übelständen hat

man abzuhelfen versucht, indem man *perpetuae* als eingeschoben aus §. 5 bezeichnete und es somit strich. Dann bliebe die schon erwähnte verbindung *directus in longitudinem*. Was ist aber hier *longitudo*? Man kann doch nicht sagen „die balken werden rechtwinklig zur länge gelegt?“ Man will *murus* ergänzen, aber dass dies nicht gut hinzugedacht werden kann, geht daraus hervor, dass im praesens erzählt wird, also ohne rücksicht auf die durch vollendung des baues erst entstehende äussere linie der mauerlänge, die unter *longitudo* zu verstehn sein würde. Mit andern worten: diese ergänzung von *muri* würde ich mir noch gefallen lassen, wenn geschrieben stände: *trabes directae in longitudinem — in solo collocatae sunt*, weil ich dann im geiste die mauer schon fertig sähe und also auch jene längenrichtung, welche jetzt, wo das entstehn der mauer erst geschildert wird, noch nicht vorhanden ist.

Wir möchten den fehler auf eine weniger gewaltsame und, wie wir hoffen, befriedigendere weise beseitigen. Bekanntlich ist Caesar in zahlangaben meist sehr genau; so giebt er auch in diesem kapitel an, wie gross der zwischenraum zwischen den balken war; §. 5 giebt er die ungefähre länge der balken an, durch die unsere hier besprochenen balken verbunden werden; und, wo es sich um das wichtigste maass, nämlich um die dicke der mauer handelt, sollte er eine zahlangabe unterlassen haben? Das ist unmöglich. Diese so nothwendige zahlenangabe aber steckt in dem bisher missverstandenen *perpetuae*. Der letzte theil dieses wortes ist verstümmelt aus *pedum*, nachdem man für eine davorstehende ziffer aus versehn *per* gelesen hatte. *Perpetuae* aber aus den muthmasslich undeutlichen schriftzeichen herauszulesen, darin wurde der unüberlegte abschreiber bestärkt durch das §. 5 folgende *perpetuae*. Welche zahl vor *pedum* gestanden hat, bin ich natürlich nicht in der lage anzugeben; auch aus Zestermanns abhandlung über die gallischen [illegible]auern in Neue JB. f. Phill. u. Paed. bd. 99, p. 59 fl. lässt sich nichts genaueres schliessen. Wird meine vermuthung gebilligt, so findet *in longitudinem* seine befriedigendste erklärung indem zu verbinden ist: *trabes directae, . . pedum in longitudinem in solo collocantur*. Ebenso steht *in altitudinem* VII, 8 *discussa nive sex in altitudinem pedum*, ferner I, 8 und ähnlich III, 13 *pedalibus in altitudinem trabibus*.

Das folgende in VII, 23 ist verständlich bis §. 3: *alius insuper ordo additur*. Es wird auch noch von Dittenberger behauptet, Caesar wiederhole dasselbe, was er schon einmal gesagt hat, um durch die wiederholung und die verschiedne wendung dem leser gelegenheit zu geben, sich von dem eigenthümlichen bau die rechte sinnliche anschauung zu machen. Solche wiederholungen liegen aber nicht in Caesars art. Vielmehr scheint es so zu sein. Auf die unterste lage, die genügend beschrieben ist, soll eine zweite geschichtet werden. Es muss da angegeben werden, ob diese ge-

rade so beschaffen ist, wie die erste oder anders, und jene, als unterlage vielleicht, eine besondere beschaffenheit habe. Dass die zweite schicht der ersten gleich ist, sagt Caesar ganz knapp mit den worten: *ut idem illud intervallum servetur.* Mit den nächsten worten aber beantwortet Caesar die nächste frage, die man stellen würde, die nach dem verhältniss der zweiten und ersten lage zu einander. Es ist so, *ut — non contingant inter se trabes.* Denn dass die balken der zweiten lage sich unter einander nicht berühren, ist doch wohl in den worten *ut idem intervallum servetur* so klar gesagt, dass es nicht noch besonders hervorgehoben zu werden braucht. Anzugeben aber, wie das verhältniss der zweiten zur ersten lage wurde, ist so nothwendig, dass es Caesar schlechterdings nicht weggelassen haben kann. Da sich aber die worte ungezwungen dieser erklärung fügen, warum noch jene lästige wiederholung annehmen? Das verhältniss beider schichten wird also so, dass die balken auch hier sich nicht berühren, sondern, wie Dittenberger ganz richtig sagt: holz auf stein und stein auf holz zu liegen kommt. Wenn der satz mit *trabes* schlösse, wäre klar genug, was Caesar sagen will. Durch die folgenden worte, die positiv das ausmalen, was die vorhergehenden bereits negativ besagt hatten, erfahren wir als neues nur, dass die zwischenräume nur mit je einem steine ausgefüllt wurden, oben stand allgemeiner *grandibus saxis.* Die folgenden worte lauten: *sed paribus intermissae spatiis singulae singulis saxis interiectis arte contineantur.* An *intermissae* nehme ich anstoss. Dittenberger hat noch die übersetzung: „durch die gleichen distanzen getrennt". Aber *intermittere* heisst nicht „trennen", sondern entweder „dazwischenlassen" oder „unterbrechen, einstellen" was beides hier von den balken nicht gesagt werden kann. Ich möchte daher mit dem Leidensis primus (6 bei Nipperdey) *paribus intermissis spatiis* lesen. Nun giebt das folgende diesen sinn: dass die balken (der ersten und der zweiten schicht) sich nicht berühren, sondern jeder eng (von steinen) umschlossen wird, indem nach belassung gleicher zwischenräume auf je einen balken ein stein eingefügt wird; oder in wörtlicher übersetzung: „sondern, nachdem gleiche zwischenräume gelassen sind, jeder, indem je ein stein dazwischen gefügt wird, eng umschlossen wird". *Paribus intermissis spatiis* ist mit gutem grunde noch einmal hervorgehoben; denn wäre erst einmal ein zwischenraum ungleich, so dass die balken beider lagen sich berührten, so würden auch die nächsten balken wieder zusammenstossen und somit regelmässigkeit und nützlichkeit des baues beeinträchtigt sein. *Arte contineantur* ist in mir unverständlicher weise noch bei Dittenberger erklärt: „die balken eng zusammengeschlossen werden". Es bedeutet offenbar: dass sie eng umschlossen werden, nämlich von allen seiten von steinen, die den zwischenraum ganz ausfüllen, so dass der ganze bau sicherer ist *ab incendio* und we-

niger leicht *ariete distrahi potest*, als wenn hohle räume blieben. Das nächste ist dann richtig erklärt, auch *rectus* richtig gefasst, als zwar „gerade", aber nicht „senkrecht"; unerklärt ist dagegen in den letzten zeilen der accusativ *pedes quadragenos* geblieben. Man scheint ihn gar zu *perpetuus* zu ziehen, als ob dies hier noch einen accusativ bei sich haben könnte. *Trabes perpetuae* sind offenbar balken die die oben besprochenen querbalken am innern theile kreuzen, unter sich aber eine fortlaufende linie bilden. Diese balken werden erst *perpetuae*, indem sie miteinander verbunden werden; nicht der einzelnen *trabs* kann das attribut *perpetua* zugesprochen werden. Mithin können die worte, die die länge der einzelnen angeben, nicht von dem *perpetuus* abhängig sein, sondern müssen in einer andern construktion stehen. Es dürfte wohl der genitiv *pedum quadragenum* das richtige sein. Dies konnte vom abschreiber um so leichter verfehlt werden, als die endungen bei maassbestimmungen nicht immer ausgeschrieben werden.

Weimar. *Rud. Menge.*

14. Zu Vellejus Paterculus.

Am ende lib. I cap. 12 nach Kritz' ausgabe sind die worte überliefert: *adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante invisum esse desinit quam esse desiit.* Vellejus fügt hier dem abschluss einer so bedeutenden historischen thatsache, wie die punischen kriege waren, eine reflexion über den nationalhass an, welche, wie die praesentia *durat, deponitur, desinit* zeigen und die composition des ganzen vermuthen lässt, bis zum ende des capitels reichte. Deshalb schon ist Lipsius' und Burmanns von Kritz aufgenommene verbesserung dieser stelle äusserst bedenklich, abgesehen von anderen mängeln, die jedem leicht in die augen springen. Aber auch die andern hier gemachten versuche scheinen ungenügend und sind von Haase mit recht nicht berücksichtigt worden. Linkers einschiebung von *quod* nach *quam* (Z. für östr. gymn. 1852 pag. 88) bringt eine neue härte in den satz; denn die worte nach *quam* können nur eine zeitbestimmung enthalten, da *ante* vorangeht.

Es ist vom *odium*, vom nationalhass, die rede, und die sentenz verliert ihre kraft, wenn im letzten theile ein neues subject erscheint. Ferner ist ganz gewiss, dass Vellejus für diesen theil das beste aufgehoben hat, nämlich eine recht fein zugespitzte antithese. Das alles erreichen wir, wenn wir *invisum* erst vor *esse desiit* stellen. Wir lesen also: *adeo odium certaminibus ortum ultra metum durat et ne in victis quidem deponitur neque ante esse desinit quam invisum esse desiit.* Die falsche stellung erhielt das wort durch einen ebenso häufigen als leicht erklärlichen irrthum eines abschreibers. Wir gewinnen durch diese schreibung eine doppelte steigerung und die pointierte gegenüberstellung des *odium*,

des subjectes, und des *invisum*, seines objectes, des hasses und des gehassten.

Auch an einem andern orte gibt umstellung für zwei worte, die bisher unverständlich geblieben und daher mehrfach verändert worden sind, genügende erklärung. Es sind die worte *praeferens immatura* lib. II, cap. 116, die wohl erst vor das zweite glied gehören in der form *praeferens immaturā* = *immaturam*. Ich glaube also, dass zu lesen ist: *et fructu amplissimae principis amicitiae et praeferens immaturam consummatione evectae in altissimum paternumque fastigium imaginis defectus est:* nämlich *immaturam* scil. *imaginem*, *praeferens* = zeigend, verrathend, wie cap. 94 *visuque praetulerat principem*. Die überhäufung der begriffe für vollkommenheit, *consummatione*, *evectae*, *fastigium*, machen eine entgegenstellung des unvollkommenen höchst wahrscheinlich. Mit recht hat Haase *imaginis* im text gelassen, wie II, 27, 5, während Kritz nach Ruhnken *magnitudinis* schreibt. Man darf freilich an Vellejus' worte bei seiner leicht hingeworfenen, nach pikantem suchenden schreibweise nicht immer den maasstab streng logischer begriffszergliederung anlegen, welcher ja, mein' ich, die schreibung *tanta magnitudo* an der ersten stelle auch nicht stich halten würde. Leider harren die worte *ne — perisset* noch ihrer herstellung; es lassen sich allerlei vermuthungen aufstellen und sind auch aufgestellt worden, aber keine trägt den stempel schlagender wahrheit. Was aber auch hinter ihnen versteckt sein mag, die worte *praeferens immatura* hängen offenbar nicht mit ihnen zusammen.

Lib. II, cap. 25 ist überliefert: *ut, dum vincit, ac iustissimo lenior*, etc. Burmanns *acie*, ohnehin überflüssig, stört überdies die schärfe der antithese; die versuche, die ferner gemacht sind, leiden entweder an dem mangel, dass sie nicht den hier nöthigen begriff enthalten, wie *cautissimo*, *iustissimo*, oder zu weit vom überlieferten abgehen, wie *mitissimo*, *placidissimo*. Die eigenschaft, welche hier erwartet wird, ist die eines mannes, welcher nicht nach strengem rechte verfährt, sondern davon etwas nachgibt; vergleichen wir nun die überlieferten worte, so entspricht beiden das wort *aecuissimo*, die buchstaben *aec* wurden für *ac* gelesen, wohl in folge des eben vorausgehenden *ac*, der unverständliche rest *uissimo* aber für *iustissimo* gehalten.

Kiel. *O. Rebling.*

15. Excurse zu der abhandlung: Ueber das zeitalter des geschichtschreibers Curtius Rufus.

(S. oben p. 342 [1]).

3) Die construction von *reticere* mit dem dativ findet sich in

1) Den p. 343 angeführten belegstellen füge man z. 14 hinzu Flor. I, 24 = II, 8, 12 *classis laceratur* (jedoch nicht von der durch unwetter veranlassten beschädigung, sondern von der durch das über-

der vortaciteischen prosa (Nipperdey zu Tac. Ann. XIV, 49, 1) nur bei Livius (Glos. Liv. s. v. und Drakenborch t. III. p. 726) und den älteren Plinius (h. n. X, 29. 43 *vicibus reticent*). Belege aus dichtern bei Klotz s. v. 1. b.

4) *Incursare* steht in passiver construction vor Tacitus (Boetticher Lex. Tac. p. 15) nur bei Livius (XXIV, 41, 4 *agmen Romanum inpune ab equitibus incursatum*, XXVIII, 11, 10 *agrum suum ab accolis Gallis incursari*); in der verbindung mit dem accusativ (den im Gloss. gegebenen belegen füge man hinzu II, 48, 6 und VI, 36, 1; und vergleiche über den sprachgebrauch des autors überhaupt Drakenborch zu der zuletzt angeführten stelle) ausserdem in der archaistischen literatur bei Plautus (Asin. I, 1. 20 = 34 *ubi vivos homines mortui incursant boves*, vergl. Holtze Synt. priscor. script. I, p. 274). — Ueber den sprachgebrauch des Apulejus, Tertullian und Arnobius vergleiche man Hildebrand zu Apul. Met. VIII, 17, p. 479. Den accusativ von ländernamen oder ortsbezeichnungen setzen zu *incursare* Ammian. XIV, 13, 1 *Mesopotamiam*, XVII, 12, 1 *Pannonias Moesiamque alteram*, XV, 13, 4 *nunc Armeniam, aliquoties Mesopotamiam*, XVI, 10, 20 *Rhaetias*, XXVI, 4, 5 *Africam*, XXVII, 12, 15 *eam* (sc. *Armeniam*), XXXI, 5, 17 *vicina* (vergl. Tac. Ann. XI, 18, 1 *Germaniam*, XIII, 37, 4 *avia Armeniae*) und Jul. Val. r. g. Alex. I, 39 *Asiam*, III, 2 *fines ac civitates meas*; — den von persönlichen bezeichnungen Ammian. XVI, 5, 17 *armenta vel greges*, Jul. Val. r. g. Alex. I, 41 *aciem* (wie Tac. Hist. III, 18, 4), II, 2 *vos urbemque Atheniensium*, I, 32 *opifices* (vergl. Tac. Hist. IV, 56, 7 *Canninefates*, Agric. 36, 5 *obvios*); in passiver construction kommt *incursare* bei Jul. Val. r. g. Alex. I, 22 *Alexander filius incursatur* vor; das primitiv *incurrere* findet sich in der construction mit dem accusativ (Ruddimann II, p. 141 Drakenborch zu Liv. XXII, 12, 5) bereits bei Sallust vor, Hist. fr. 1, 64 Dietsch. *eos a tergo incurrunt* (Corte zu Sal. J. 101, 8, Badstübner De Sallustii dicendi genere p. 16); später in derselben bedeutung bei Tac. Ann. I, 51, 5 *novissimos*, II, 11, 1 *latus* (Apul. Met. IX, 2, p. 59 *canem rabidam pleraque iumenta incurrisse*); von anderer sinnlicher begegniss Met. X, 12, p. 723 *ne nescius nesciam sororem incurreret*; in der übertragung auf das physiologische gebiet Apul. Asolep. 8, p. 292 *videntium sensus*, Macrob. Sat. VII, 14, 2 *acies incurrit lineamenta simulacri*; — auf das psychische Sen. Ben. I, 12, 1 *ingratos quoque memoria cum ipso munere incurrit*, Apul. dogm. Plat. II, 19, p. 247 *amores eorum animos incurrunt*; auf das moralische und intellectuelle August. de civ. dei III, 17 *regni adfectati crimen incurrit*, Macrob. Sat. I, praef. 13 *venustatem reprehensionis*

gewicht der gegner erlittenen niederlage). Z. 30 Quint. Decl. III, 4. p. 63 Burm. *gens stolida viribus.* Z. 38. Ss. Sen. Octav. v. 528 *hausit et siculum mare classes virosque.*

incurri. VII, 15, 1 *philosophia manifestos incurrit errores* (vergl. Syri sent. v. 516 ed. Rib. *heu quam poenitenda incurrunt homines vivendo diu*).

5) Nur Livius setzt vor Tacitus die nähere bestimmung zu dem verbum *mutare* durch die präposition *ad* mit dem accusativ: Liv. XXIV, 26, 14 *mutatis repente ad misericordiam animis* (Weissenborn z. st.), Tac. Ann. XI, 33, 3 *ne ad poenitentiam mutaretur* (hiergegen Hist. IV, 37, 3 *mutati in poenitentiam*), Ann. XIII, 9, 4 *priusquam spes eius ad metum mutaret*, Hist. V, 13, 4 *ne adversis quidem ad vera mutabantur* (vergl. Hand Tursell. I, p. 18); — und zu dem adverbium *utiliter* durch die präposition *in* mit dem accusativ: Liv. IV, 6, 2 *parum utiliter in praesens certamen respondit* (Weissenborn z. st.), Tac. Germ. 21, 2 *utiliter in publicum* (Liv. XXXVII, 15, 7 *in duas res magnas id usui fore*, vergl. Hand Turs. III, p. 314, 22), — *in summam proficere* Liv. III, 61, 12 *parva certamina in summam totius profecerant spei*, XXXI, 37, 5 *non in praesentis modo certaminis gloriam, sed in summam etiam belli profectum foret*, Tac. Ann. XIII, 38, 1 *nihil in summam pacis proficiebatur* (Ruperti und Orelli z. st.).

Nur bei Livius finden sich vor Tacitus die beiden präpositional-ausdrücke *in maius accipere* [2]) Liv. IV, 1, 5 *his in maius acceptis*, XXXIX, 3, 9 *omnia in maius accipiebant* (Drakenb. z.

2) In *maius audire* Sal. Hist. III, 70 D. Tac. Ann. IV, 23, 2: *in maius celebrare* Sal. Iug. 73, 5 (Dietsch z. st.). Liv. IV, 34, 7. Tac. Ann. XII, 8, 1; *in maius extollere* Liv XXVIII, 31, 4. Plin. epp. III, 11, 1. Pan. 60, 7. Just. II, 13, 2. XXV, 1, 8. Ammian XXXI, 4, 4 und XXVIII, 1, 15, an welcher letzteren stelle der ausdruck *cuncta extollebat in maius* aus Tac. Ann. XV, 30, 1 *cuncta in maius attollere* entlehnt scheint (über Ammian als stilistischen nachahmer des Tacitus s. Wölfflin Phil. XXIX, p. 558 ff.), *in maius tollere* Apul. de deo Socrat. prol. p. 105: Quint. declam. II Slg. p. 707 Burm. *adversum proelium, quod dolore ac rumoribus extollunt.*

Von Eussner Qu. Sall. p. 38 werden bisweilen nicht zusammengehörige stellen aus Sallust und Tacitus mit einander parallelisirt. So durfte Tac. Hist. I, 29, 4 (vergl. II, 76, 3 *iuxta deos in tua manu positum est*) nicht mit Sal. Iug. 14, 3 verglichen werden, da *in manu positum esse* bei Cicero (pro Quint. 4, 6) vorkommt, aber dem sprachgebrauch Sallusts fremd ist. Hingegen beiden autoren gemein ist die wendung *in manu situm esse*, Sal. Iug. 31, 5. Tac. Ann. I, 31, 5. Hist. II, 27, 3, vrgl. Fronto de elog. I, p. 143 Nab. *quod in manu fortunae situm videat;* über ähnliche verbindungen bei Cicero Goerenz zu de Fin. I, 17, 57. Legg. I, 5, 42. Acad. II, 12, 39 — und *in manu esse* (bei Cicero im briefstil Epp. ad Att. XIV, 8, 3 und ebenso bei seinem zeitgenossen Caelius Epp. VIII, 6, 3 f., Corte z. st.), über das vorkommen dieser verbindung bei den arhaistischen dichtern s. Holtze Synt. I, p. 84, 1 — Sal. Cat. 51, 36 *cui exercitus in manu sit* vergl. mit Tac. Ann. I, 7 *in cuius manu tot legiones*. Noch auffallender ist es, dass Tac. Hist. I, 7, 2 *mobilitate ingeni* (vergl. II, 57) mit Sal. Cat. 49, 4 *animi mobilitate*, nicht mit Iug. 88, 6 *mobilitate ingeni*, verglichen wird.

st.), zu vergl. mit Tac. Hist. I, 52, 3 *omnia in maius accipiebantur* (Hist. III, 7, 3 lesen die herausgeber nach einer conjectur Jac. Gronovs: *gloriaque in maius accipitur*, die handschrift hat *in* nicht) — und *in incerto relinquere* [3]), Liv. VIII, 6, 3, Drakenborch V, 28, 5. Tac. Hist. II, 33, 4.

6) Folgende worte kommen vor Tacitus nur bei Livius vor: *concitor* — mit dem genetiv *belli* Liv. XXIII, 41, 2. XXIX, 3, 3. XXXVII, 45, 17. Tac. Ann. IV, 28, 2; Hist. I, 68, 6; IV, 56, 3. Just. II, 9, 21; ausserdem findet sich *concitor* — mit dem genetiv *volgi* bei Liv. XXXV, 10, 10; und unter den späteren bei Ammian an folgenden stellen: XIV, 10, 5 *seditionum*, XXXI, 10, 12 *pugnarum*, XVIII, 5, 5 *rerum novarum*, XV, 7, 5 und XXVIII, 6, 28 *turbarum*, XXV, 10, 9 *tumultus* — mit den drei zuletzt aus Ammian angeführten ausdrucksweisen ist Liv. XXV, 4, 11 *turbae ac tumultus concitatores* zusammenzustellen; ohne hinzufügung eines genetivs setzt das substantivum Ammian XV, 2, 13. — Tacitus Hist. III, 2, 1 hat die mediceische handschrift: *is acerrimus belli conciator*, andere *concitator*: Ritter verwirft diese worte als glossem im Philol. bd. 21, p. 620. Man vergleiche hierüber Wölfflin im Philol. bd. 26, 1, p. 115).

Ruptor Liv. IV, 19, 3. I, 28, 6 [4]) *foederis*: XXI, 40, 11 und Tac. Hist. IV, 57, 3 *foederum*: Liv. VIII, 39, 12 *indutiarum*, Tac. Ann. II, 13, 2 *pacis*.

Transfugium s. Wörterbücher.

Die comparativform *insignitior* (die belege im Gloss. Livian. und bei Böetticher Lex. Tac. s. v.; später bei Jul. Val. r. g. Alex. III, 25 *insignitior cicatricibus*).

Das verbaladjectiv *cunctabundus* — Liv. VI, 7, 2. Tac. Ann. I, 7, 5. Hist. II, 85, 5 (bei den späteren ausser den in den wörterbüchern angeführten stellen noch bei Jul. Val. r. g. Alex. II, 9 *nec cunctabundus Alexander acie instructa sese hostibus obtulisset*).

7) Folgende worte kommen ausser bei Livius nur vereinzelt bei anderen autoren vor Tacitus vor:

die substantiva *interceptor* — bei Liv. III, 72, 4. Hist. IV, 50, 1 *praedae* und bei Tac. Hist. III, 10, 3 *donativi*; ausserdem bei Val. Max. IX, 11, 4 *beneficii*. — *Turbator* bei Liv. IV, 48, 1 und Tac. Ann. III, 27, 3 *plebis*; Liv. IV, 2, 7 *volgi*. II, 16, 4 *belli*, Tac. Ann. I, 55, 2 *Germaniae*; ohne hinzufügung eines genetivs Ann. I, 30, 1 *praecipuus*; — ausserdem bei dem rhetor

3) *In incerto habere* Sal. Cat. 41, 1. (Corte z. st.). Iug. 46, 8. Tac. Ann. XV, 7, 2, *esse* Auct. b. Alex. 16, 2. Sal. Ing. 38, 5; 51, 5. Liv. V, 28, 5 und in einem fragment bei Sen. qu. nat. V, 18, 3. Vell. II, 97, 2. Plin. Hist. n. II, 68, 172. XXIV, 8 (27), 87. Tac. Ann. III, 56, 3. 69, 2; VI, 45, 5. XV, 36, 1 und 7. Hist. I, 47, 2.

4) An dieser stelle bezeichnet Tullus Hostilius in seiner rede den Mettus Fufetius als *foederis Romani Albanique ruptor*, woher es bei Florus heisst I, 3, 8 *ruptorem foederis Mettum Fufetium*.

Seneca Controv. III, 17 *otii* (diesen von Klotz und Forcellini angeführten stellen ist Ammian. XXVI, 6, 1 *quietis publicae turbatorem* hinzuzufügen).

Die verba *circumluere* ausser bei Livius XXV, 11, 1 und Tacitus Hist. IV, 12, 3 bei Mela praef. 2 und *circumvadere* ausser bei Livius und Tacitus bei dem älteren Plinius und Ammian. (Die belege in den wörterbüchern).

Das adverbium *incuriose* ausser bei Livius (den belegen im gloss. sind hinzuzufügen VIII, 38, 2 *castra incuriose posita*. XXIX, 3, 8 *incuriose agentibus*) und Tacitus (Hist. I, 13, 5 *Otho puritiam incuriose, adulescentiam petulanter egit*, Hist. IV, 28, 4 *incuriosius agentes*) bei dem älteren Plinius (Hist. VI, 26 (46) 110 *natura incuriosius semen dedit*).

Später *incuriose* bei Fronto princ. Hist. p. 267 Nab. *non i. transire*, Gell. I, 7, 6 *legentibus temere et i.*, vergl. Macrob. Saturn. III, 7, 1 *i. transmittuntur a legentium plebe*. Gell. II, 6, 1 = Macrob. Saturn. VI, 7, 4 *abiecte et i. verbum positum*. Gell. XVII, 2, 11 *si quis ea verba non i. introspiciat*. Apul. Met. VIII, 31, p. 590 *femur i. suspensum*. Vopisc. Aurel. 2 *quod Pollio multa i., multa breviter prodidisset*. Jul. Valer. r. g. Alex. I, 18 *saxis non i. laevigatis; incuriosius* bei Apul. Apol. 3, p. 380 *pudor veluti vestis quanto obsoletior est, tanto i. habetur*. Apol. 101, p. 598 *me i. habiturum*. Ammian. XXV, 8, 4 *i. gradientibus*. Jul. Val. r. g. Al. I, 18 *i. salutasse*. III, 20 *cognomentum incuriose contendentem*.

Das substantivum *vaniloquentia* kommt in der archaistischen literatur bei Plautus, sodann bei Livius und Tacitus und ausserdem nur bei autoren der spätesten zeit vor. (Jul. Val. r. g. Alex. II, 10 *pertaesas esse vaniloquentias at iactantias barbari*).

8) Der ausdruck *magistratum occipere* kommt vor Tacitus (Ann. III, 2, 5. VI, 45, 6) nur bei Livius vor. (Den belegen im Gloss. sind hinzuzufügen IV, 37, 3, V, 9, 1. 11, 1. 32, 1. VI, 5, 7. XXIII, 31, 12) [5]. — Absolut brauchen das verbum *occipere* ausserdem die archaistischen autoren (Terent. Adelph. II, 1, 2 = 259. Lucret. V, 889 nach Marullus, vergl. Lachmann z. st. — Liv. XXIX, 27, 6 *a meridie nebula occoepit*. Tac. Ann. XII, 12, 5 *hiems occipiebat*; später Ammian. XIX, 2, 12 *priusquam lux occiperet*; am häufigsten Apul. Met. VII, 18, p. 482 *occipimus a capite*. Flor. II, 13, p. 46 *occanunt et occipiunt carmine*. Hegesipp. de excid. Hieros. V, 24; — in verbindung mit dem infinitiv auch Sallust. Vrgl. Cato r. r. 156 *postea ubi occipiet fervere*. Sisenna bei Non. p. 449, 10 M. und nach emendation bei demselben p. 161, 31, vergl. Wernicke Sisenniana p. 31, 25; ferner Terent. Phorm. V, 6, 12 = 862. Adelph. II, 1, 43 =

5) Mit anderen accusativen setzen das verbum auch die comiker.

197. Turpilian. bei Non. p. 322, 18 = Ribbeck Trag. p. 75, 15. Caecil. bei Non. p. 314, 18 = Ribbeck Com. p. 53, v. 163. Sallust. Hist. III, 71 D. Livius, s. Gloss. s. v.: Tacitus, s. Böetticher Lex. Tac. s. v.; unter den späteren am häufigsten Apulej. Met. II, 2, p. 175. VI, 27, p. 435. VI, 30, p. 443. IX, 7, p. 605. Flor. I, 3, p. 13. III, 16, p. 61. Apol. 1, p. 378; mit passivem infinitiv Flor. III, 16, p. 65; zweifelhaft *de mundo* 11, p. 312; sodann Itin. Alex. ad Const. 116 *ni defici viribus occoepisset.* Hegesipp. de exc. Hieros. I, 20 *reparare.* Septim. de bel. Troj. II, 7 *saevire*, vergl. Sal. Iug. 78, 3; die weiteren belege geben die wörterbücher.

9) Tacitus setzt zu den adjectiven *intutus* [6]) und *semirutus*, von denen das erstere ausserdem bei Sallust, das letztere bei diesem und den epikern der nach-augusteischen zeit vorkommt, dieselben substantiva, wie Livius.

Sal. Hist. I, 48, 17 *rem publicam intutam patiemini.* Liv. V, 48, 2 *castra.* Tac. Hist. IV, 75, 4 *castra fossa valloque circumdedit, quibus temere antea intutis consederat* (weitere belege für Livius im Gloss.; für Tacitus im Lex. Tacit. s. v.); später bei Fronto Laud. Neglig. p. 214 Nab. *intutam et expositam periculis neglegentiam.* Ammian. XXVI, 4, 2 *murorum intuta parte firmata.* XXXI, 15, 6 *moenium intuta firmare* [7]) (nach Tac. Hist. III, 76, 3 *intuta moenium firmare*). XV, 4, 10 *residua.* XX, 7, 9 *loca.* XXV, 9, 3 *statio.* Heges. de excid. Hieros. I, 14 *intutus adversus tantam hostium multitudinem*, 26. *intuto praesidio.*

Sal. Hist. II, 20 D. (nicht, wie im index angegeben ist, 22) *semiruta moenia manus punicas ostentabant* (zu vergl. mit Ammian. 12, 12 *ut aedificia semiruta nunc quoque demonstrant.* Apul. Flor. II, 15, p. 60 *oppidum fuisse amplum semiruta moenium indicant: semiruta* substantivisch bei Liv. XXXVI, 24, 6). Liv. XXVII, 44, 9 *semiruta castella.* Tac. Ann. IV, 25, 1 *semirutum castellum* (I, 61, 3 *semiruto vallo*; — den für Liv. im Gloss. gegebenen belegen sind hinzuzufügen X, 4, 7 *tecta.* XXXI, 26, 7 und XXXII, 17, 10 *muri*); später bei Flor. I, 31 = IV, 15, 13 *semiruta Carthagine* (vergl. Duker im Ind. s. v.).

9) Die stilistische form und den satzbau hat Tacitus an folgenden stellen aus Livius entlehnt: Ann. I, 10, 4 *sed Pompeium imagine pacis, sed Lepidum specie amicitiae deceptos,* Tac. Ann. I, 38, 2 *non praefectum ab iis, sed Germanicum ducem, sed Tibe-*

6) Plin. Hist. n. XXXIV, 14 (39), 139 (Hudemann citirt im wörterbuch von Klotz s. v. irrig XXXIII) liest der cod. Bamb. *it. tum scribere stilo institutum*, die mehrzahl der übrigen codd. gegen den sinn: *intutum.*

7) Diese stelle hat Wölfflin Phil. XXIX, p. 559, z. 19 anzumerken versäumt.

rium imperatorum violari — mit der gleichen anwendung der anaphora — Liv. VIII, 37, 4 *sed tribunos sed pravum publicum indicium nequiquam posteros accusaturos* (vergl. XXIV, 14, 8 *libertatis auctorem eis non se fore solum, sed consulem M. Marcellum, sed universos patres* und Weissenborn z. st.).

Ann. VI, 50, 1 *iam Tiberii corpus, iam vires, nondum dissimulatio deserebat* (Ernesti z. st. verweist auf) Liv. I, 25, 6 *Romanas legiones iam spes tota, nondum tamen cura deseruerat.*

In form und inhalt zeigt folgender satz aus Tacitus Hist. III, 70 *non iam imperator, sed tantum belli causa erat*, eine gewisse ähnlichkeit mit Liv. XXI, 21, 1 *se non ducem solum, sed etiam causam esse belli* (Weissenborn z. st.) [8]).

11) Eine aneignung der livianischen phraseologie findet sich bei Tacitus an folgenden stellen: Tac. Ann. I, 27, 1 *manus intentantes, causam discordiae et initium armorum*, zu vergl. mit Liv. IV, 9, 2 *intestina arma, quorum causa atque initium* [9]). Tac. Ann. III, 48, 4 *pravitatis et discordiarum* zu vergl. mit Liv. IV, 26, 6 *pravitas consulum discordiaque.*

Tac. Hist. II, 74, 1 *At Vespasianus bellum armaque et procul vel iuxta sitas vires* (Sal. Hist. IV, 61, 17 D. *socios amicos procul iuxta sitos*) *circumspectabat*, zu vergl. mit Liv. III, 69, 2 *arma et bellum spectabat* (Dio 68, 8, 3 *ὁ Οὐεσπασιανὸς ἐβουλεύετο ὅ τι χρὴ πρᾶξαι*).

Tac. Agric. 32, 5 *clausos quodammodo et vinctos di nobis tradiderunt*, zu vergl. mit Liv. V, 44, 7 *nisi vinctos somno velut pecudes trucidandos tradidero* (Wölfflin im Phil. XXVII, 1, p. 138, der a. a. o. p. 120 auch andere eigenheiten des sprachgebrauchs, welche Livius und Tacitus gemeinsam sind, erörtert hat).

Hist. IV, 40, 1 *Domitianus de absentia patris fratrisque ac inventa sua pauca et modica disseruit*, zu vergleichen mit Liv. XXIII, 24, 3 *dictator de se pauca ac modica locutus* (vergl. Sal. Iug. III, 1 *Sulla pro se breviter et modice disseruit*).

8) Flor. II, 16 = I, 32, 2 *Critolans causa belli.* In derselben weise mag man noch vergleichen Tac. Germ. 11, 6 *audiuntur auctoritate suadendi magis quam iubendi potestate* und Liv. I, 7, 8 *auctoritate magis quam imperio regebat locq.* — Tac. Ann. XIII, 27, 2 *non ignaro duce nostro viae pariter ac pugnae exercitum composuerat* und Liv. III, 27, 6 *composito agmine non itineri magis apto quam proelio* (vergl. Weissenborn z. st. und Sal. Iug. 46, 6 *pariter ac si hostes adessent munito agmine incedere*).

9) Wölfflin (Phil. XXIX, p. 558) ist der ansicht, dass Florus bisweilen den Tacitus nachgeahmt habe und führt zum belege dafür unter anderem auch die verbindung *causa et initium* an. Diese haben aber beide sicher unmittelbar aus Livius entlehnt; und es dürfte die frage sein, ob nicht durch ihre abhängigkeit von diesem autor das übereinstimmende in ihrem sprachgebrauch veranlasst worden sei.

Hist. II, 37, 3 *exercitus linguis moribusque dissonos*, zu vergl. mit Liv. I, 18, 4 *gentes dissonas sermone moribusque*.

Ann. III, 52, 3 *nec mediocribus remediis sisti*[10]) *posse*, zu vergl. mit Liv. III, 20, 8 *non ita civitatem aegram esse, ut consuetis remediis sisti posset*.

Hist. IV, 16, 1 *dolo grassandum ratus* und Liv. X, 14, 3 *consilio grassandum ratus*. Germ. 19, 1 *saepta* (varianten und lesarten der herausgeber bei Massmann und Ruperti) *pudicitia agunt* (Gronov verwies auf Liv. III, 44, 4 *omnia pudore saepta* (Weissenborn z. st.).

Ann. XIV, 41, 1 *perculit is dies Pompeium*, zu vergl. mit Liv. XXXII, 67, 1 *hic dies et Romanis refecit animos et Persea perculit*, und im übergang zur vollstandigen satzbildung Ann. IV, 11, 1 *nullo ad poenitendum regressu*. (Ernesti verweist auf) Liv. XXIII, 26, 15 *neque locus poenitendi aut regressus ab ira relictus*, und XXXXII, 13, 3 *unde receptum ad poenitendum non haberent*.

Hist. III, 21, 1 *id aegre tolerante milite prope seditionem ventum*, zu vergl. mit Liv. XXVI, 48, 8 *ea contentio quum prope seditionem veniret* (Weissenborn z. st. und zu XXII, 14, 1; vergl. Curt. IV, 39 = 10, 4 *iam prope seditionem res erat*, X, 20, = 6, 12 *iam prope ad seditionem pervenerant*, Tac. Ann. VI, 13, 1 *iuxta seditionem ventum*, Sal. Hist. III, 67, 11 *iuxta seditionem erant*).

Hist. II, 80, 3 *ut primum tantae altitudinis offusam oculis caliginem disiecit*, zu vergl. mit Livius XXVI, 45, 3 *cum altitudo caliginem oculis offudisset*[11]).

12) Wörtliche oder fast wörtliche übertragung ganzer sätze aus Livius bemerkt man bei Tacitus an folgenden stellen: Hist. III, 20, 3 *neque enim ambigua esse quae occurrant, noctem* (codd. *nocte*) *et ignotae situm urbis*, (Ernesti verweist auf) Liv. V, 39, 2 *noctem veriti et ignotae situm urbis*.

Germ. 3, 5 *quae neque confirmare argumentis neque refellere in animo est*, Ernesti verweist auf Liv. Praef. 6 *nec adfirmare nec refellere in animo est*, V, 21, 9 *neque adfirmare neque refellere pretium est*.

Hist. III, 25, 4 *precabatur patris placatos*[12]) *manes, neve*

10) Die handschriftliche lesart *remedii isti* ist von Pichena emendirt.

11) Die handschrift giebt statt *altitudinis — multitudinis*, was man theils vertheidigt, theils in *mutationis* oder *vicissitudinis* geändert hat. Da aber Tacitus unzweifelhaft die aus Livius angeführten worte im sinne gehabt hat, als er die von diesem in ihrer ursprünglichen bedeutung gebrauchte redewendung ins figürliche übertrug, so scheint Trillers änderung der handschriftlichen lesart in *altitudinis* allein gerechtfertigt (vergl. Ernesti zu Tac. Hist. II, 80, 3).

12) Dass bei Tacitus die wendung *noctem et ignotae situm urbem*

se ut parricidam aversarentur, Liv. III, 50, 5 *orabat, ne quod scelus Appi Claudi esset, sibi attribuerint, neu se ut parricidam liberum aversarentur.*

13) Bisweilen legt Tacitus bei behandlung ähnlicher situationen die darstellung des Livius der eigenen zu grunde und bildet dieselbe in freier weise nach. So hat er dessen erzählung von der den römischen legionen nach ihrer niederlage in den caudinischen pässen durch die Samniter auferlegten demüthigung im wesentlichen seine beschreibung des der sechszehnten legion durch Claudius Civilis anbefohlenen abzugs aus Novaesium entlehnt, und aus demselben zusammenhange bei dem älteren geschichtschreiber der auch bei ihm den citirten stellen unmittelbar vorangehenden rede des Dillius Vocula die gebetformel entnommen: Tac. Hist. IV, 62 *haec meditantibus advenit proficiscendi hora expectatione tristior .... detexit ignominiam campus et dies .... silens agmen ac velut longae exsequiae*, vrgl. Liv. IX, 5, 11 *haec frementibus hora fatalis ignominiae advenit, omnia tristiora experiundo factura quam quae praeceperant animis.* 6, 3 *agmen omni morte tristior;* 12 *silens ac prope mutum agmen* [13]); aus der rede des Dillius Vocula bei Tac. Hist. IV, 58, 11 [14]) *te, Iuppiter optime maxime .... te, Quirine, Romanae parens urbis, precor venerorque, ut, si vobis non fuit cordi, me duce haec castra inconrupta et intemerata servari, at certe pollui foedarique ne* [15]) *sinatis*, (Lipsius verweist auf) Liv. IX, 8, 8 (aus der rede des consuls Spurius Postumius im senat nach dem ereigniss in den caudinischen pässen) *vos, dii inmortalis precor quaesoque, si vobis non fuit cordi, consules cum Samnitibus prospere bellum gerers, at vos satis habeatis vidisse ....*

Endlich war für Tacitus in der schilderung der britischen schlachtreihe, welche sich auf der insel Mona den truppen des Sui-

nach einer auch bei anderen prosaikern üblichen vertauschung der epitheta für *situm urbis ignotum* steht, bemerkt C. G. Jacob Quaest. Epic. 116 (p. II, c. 1, 111 fin.), ohne indess anzugeben, dass Tacitus diese ausdrucksweise Livius entlehnt hat.

13) Ueber die lesart der handschrift vergl. Ritter z. st.

14) Diese stellen, soweit Lipsius ihre übereinstimmung angemerkt hat, und die unmittelbar vorher von mir angeführten (Tac. Hist. III, 25, 4. Liv. III, 50, 5) finden sich bereits in der zusammenstellung bei Draeger stil und syntax des Tacitus p. 104, 3, welche man im übrigen zur vervollständigung des hier gegebenen verwenden mag.

15) Aus derselben rede vergleicht Ernesti die worte (58, 8) *sane ego dispiceam* mit folgenden aus Scipios rede bei Liv. XXVIII, 27, 13 *denique ego sim, cuius imperi taedere exercitum.* Der gedanke zwar ist bei beiden schriftstellern derselbe; der ausdruck indess zeigt nach meinem dafürhalten, nicht diejenige übereinstimmung, welche bei Tacitus eine übertragung oder reminiscenz aus Livius anzunehmen berechtigte.

tonius Paulinus entgegensetzte, Ann. XIV, 30, 1 *stabat pro litore adversa acies, densa armis virisque, intercursantibus feminis in modum Furiarum veste feriali, crinibus deiectis faces praeferebant, druidaeque circum, preces diras sublatis ad coelum manibus fundentes, novitate aspectus perculere militem, ut quasi haerentibus membris in mobile corpus volneribus praeberent, dein cohortationibus ducis et se ipsi stimulantes, ne muliebre fanaticum agmen pavescerent, inferunt signa sternuuntque obvios et igni suo involvunt*, (Ernesti verweist auf Liv. VII, 17, 3 und IV, 33, 1) folgende stelle aus Livius das vorbild VII, 17, 3 *sacerdotes eorum facibus ardentibus anguibusque praelatis incessu furiali militem Romanum insueta turbaverunt specie, et tum quidem velut lymphati et attoniti munimentis suis trepido agmine inciderunt; deinde, ubi consul legatique ac tribuni puerorum ritu vana miracula paventis incidebant increpabantque, vertit animos repente pudor et in ea ipsa, quae fugerant, veluti caeci ruebant* [16]), den ausdruck

16) Auf dichterischem sprachgebrauch beruht zu anfang unseres citats aus Tacitus der ausdruck: *acies densa armis virisque*, wie zum schluss desselben: *igni suo involvunt* (vergl. Ruperti und Nipperdey zu Ann. I, 70) und späterhin: *cruore captivo adolere aras.* (Verg. Aen. X, 520 *captivoque rogi perfundat sanguine flammas* und wegen des gebrauchs von *adolere* die belege bei Klotz s. v.). In der rede Vocula's findet sich ausser der nachbildung livianischer stellen auch eine übertragung aus Sallust — Cat. 40, 3 *miseriis suis remedium mortem expectare*, zu vergl. mit Tac. Hist. IV, 58, 1 *mortemque in tot malis (hostium cod.*; von Acidalius als glossem aus dem text ausgeschieden) *ut finem miseriarum expecto.*

Von dem sieben- und achtunddreissigsten capitel des zweiten buches der Historien, aus welchem ich oben eine stelle aus Livius zur vergleichung in beziehung auf phraseologie herangezogen habe (Liv. I, 18, 4 *gentes dissonas sermone moribusque.* Tac. Hist. II, 37, 3 *exercitus linguis moribusque dissonos in hunc consensum potuisse coalescere;* zu vergl. ist auch Sal. O. 6, 1 *dispari genere, dissimili lingua, alii alio more viventes, quam facile coaluerint*): habe ich in meiner dissertation *de Tacito, Suetonio, Plutarcho* etc. nachgewiesen, dass Tacitus in denselben den bericht über die ereignisse, wie den rückblick auf die bürgerkriege der republikanischen zeit derselben quelle entlehnt hat, welche Plutarch im leben Otho's (c. 9) benutzte (s. Mommsen im Hermes IV, 3, p. 308, der jedoch Plutarch missverstanden hat); und dass er in der damit in unmittelbarem zusammenhang stehenden reflection über den allgemeinen entwickelungsgang der römischen geschchte selbst im wortlaut der sallustianischen darstellung gefolgt ist (a. a. o. p. 24 ff. p. 8 ff., p. 65, a. 1).

Noch vergleiche ich ein paar stellen aus Livius und Tacitus mit einander, an welchen die ausdrucksweise des ersteren von dem vorgang Sallusts abgängig erscheint:

Sal. Iug. 8, 1 *clari magis quam honesti*: Liv. VIII, 27, 6 *clari magis inter populares quam honesti*, Tac. Hist. II, 10, 2 *inter claros magis quam bonos.*

Das substantivum *hortamentum* kommt zuerst bei Sallust (Iug. 98, 7 *magno hortamento erant*) und im singular, wie es scheint, ausser-

fanaticum agmen hat Tacitus einer ähnlichen schilderung aus dem vierten buche des Livius entlehnt: IV, 33, 1 *nova erumpit acies*

dem nur bei Gellius vor (Noct. Att. XIII, 25, 21 *hortamentum acre imperatae celeritatis).* Im plural hat das wort Livius; und aus ihm entlehnte es, wie der vergleich der stellen aus beiden autoren lehrt, Tacitus: Liv. VII, 11, 6 *pugnatum haud procul porta Collina est totius viribus urbis in conspectu parentum coniugum ac liberorum, quae magna etiam absentibus hortamenta animi tum subiecta oculis simul verecundia misericordiaque militem adcendebant:* Tac. Hist. IV, 18, 4 *Civilis ..... matrem suam sororesque simulque omnium coniuges parvosque liberos consistere a tergo iubet, hortamenta victoriae vel pulsis pudorem (hortamenta* bei Sil. I, 153; später bei Justin III, 5, 9 *virtutis.* Apul. de deo Socrat. 19, p. 164 *eorum* sc. *ominum).* Ebenso hat Tacitus den ausdruck *rem publicam distrahere:* Ann. I, 4, 5 *qui rem publicam interim premant, quandoque distrahant,* einer stelle des Livius entlehnt, II, 57, 3 *dum tribuni et consules* (Tac. Ann. II, 38, 3 *modo turbulenti tribuni, modo consules praevalidi) ad se quisque omnia trahant, nihil relictum esse virium in medio, distractam laceratamque rem publicam,* an welcher dieser selbst die darstellung Sallusts Iug. 41, 5 *sibi quisque ducere trahere rapere. ita omnia in duas partes abstracta sunt, res publica, quae media fuerat, dilacerata (rem publicam lacerare* Ps. Cic. post red. in sen. 2, 3. Sal. in der Or. Phil. 2) sich zum vorbilde genommen hat. Auch in der hinzufügung eines adjectivs statt eines adverbiums zu dem verbum *evenire* folgt Livius dem vorgange Sallusts; Tacitus aber schliesst sich der ausdrucksweise des Livius an: Plaut. Trin. I, 2, 3 = 43 *ut nobis haec habitatio bona fausta felix fortunataque evenat* (Parens; codd. *eveniat):* Sal. Cat. 26, 5 *quoniam quae occulte temptaverant, aspera foedaque evenerant* (hiegegen Iug. 63, 1 *cuncta prospere eventura,* vergl. Liv. V, 51, 5 *omnia prospere evenisse;* auch bei Sallust lesen mehrere codd. *omnia prospere):* Liv. XXI, 21, 9 *si cetera prospera evenissent* (Fabri und Weissenborn z. st.), XXVII, 47, 4 *ut ea vis laeta et prospera eveniret,* XXVIII, 42, 15 *quae prospera tibi ac populi Romani imperio evenere,* XXXII, 28, 7 *ut id prospere eveniret:* Tac. Ann. II, 5, 2 *quae tibi tertium iam annum belligeranti saeva vel prospera evenissent* (Gronov z. st.).

Von den Livius und Tacitus gemeinsamen redewendungen, welche auch bei Vergil vorkommen, hebe ich hervor: *aciem struere* Verg. Aen. IX, 42; sodann bei Livius (Drakenborch zu XLII, 51, 3. Madvig. Emendatt. p. 274, a. 1) und Tacitus (Hist. IV, 24, 3. V, 1. Ann. XI, 24, 8) an mehreren stellen, später im Itin. ad Const. 31. *fatis urgentibus:* Verg. Aen. II, 65, 3 *fato urgenti,* Liv. V, 22, 8 *iam fato quoque urgente,* XXII, 43, 9 *urgente fato:* Verg. Aen. XI, 58, 7 *fatis urgetur acerbis* (vergl. Ovid. Trist. V, 6, 23 *fatis urgemur iniquis.* Lucan. X, 29 *fatis urgentibus actus).* Liv. V, 36, 6 *iam urgentibus Romanam urbem fatis.* Tac. Germ. 33, 3 *urgentibus imperii fatis.*

Das verbum *temerare* kommt ausser bei unseren beiden geschichtschreibern (Liv. XXVI, 13, 13 *arae, foci, deum delubra, sepulcra maiorum temerata ac violata)* und den dichtern (Verg. Aen. VI, 841 *templa temerata Minervae* zu vergl. mit Tac. Hist. III, 72, 1 *sedem Iovis Optimi Maximi, quam non Porsena dedita urbe neque Galli capta temerare potuissent.* — Ovid. Amor. I, 8, 19 *haec sibi proposuit thalamos temerare pudicos* zu vergl. mit Tac. Ann. I, 53, 4 *eandem Iuliam*

inaudita ante id tempus invisitataque: ignibus armata ingens multitudo facibusque ardentibus tota conlucens velut fanatico instincta cursu in postem ruit.

Ueberblickt man die summe dessen, was Tacitus der diction des Livius entlehnt hat, so ergiebt sich, dass alles dem gebiet der eigentlichen darstellung gegenüber dem bloss grammatikalischen, lexikalischen und phraseologischen angehörende von ihm ausnahmslos der ersten dekade des umfassenden geschichtswerkes jenes autors entlehnt ist. Bei ihm selbst finden sich am häufigsten und auffallendsten in den Historien livianische ausdrucksweisen. Ausnahmen bilden hievon im grunde nur eine stelle in der Germania (3, 5), an welcher ein satz aus der *praefatio* des Livius (6) wortgetreu übertragen ist, und jene eben angeführte schilderung der britischen schlachtreihe in den Annalen (XIV, 30). — Die bei Tacitus wiederkehrenden grammatikalischen und lexikalischen eigenheiten im sprachgebrauch des Livius kommen bei letzterem ungefähr in gleicher zahl in der ersten und dritten dekade vor. Bei Tacitus sind spuren derselben, insofern sie in der älteren zeit diesen beiden autoren ausschliesslich angehören, (doch *utiliter* in Tac. Germ. 21, 2 Liv. IV, 6), in den kleineren schriften kaum nachweisbar. In den Annalen und Historien finden sie sich, insofern sie lexikalischer art sind, wohl in gleicher weise (— die worte *concitor*, *cunctabundus*, *ruptor*, welche nach meiner observation vor Tacitus einzig bei Livius vorkommen, lesen wir in beiden schriften); die grammatikalischen hingegen scheinen in etwas in den Annalen zu überwiegen; und es macht sich in dieser beziehung, wie auch sonst, in dieser letzten schrift des Tacitus eine gewisse neigung zu dem seltneren, ungewöhnlicheren, vom üblichen sprachgebrauch abweichenden geltend.

(Schluss folgt).

Berlin. *Th. Wiedemann.*

16. Zur historia Apollonii.

Die *historia Apollonii*, zu welcher A. Riese das wichtigste kritische material gesammelt hat, ist in zwei recensionen überliefert, die sich insbesonders durch mehr oder minder häufiges vorkommen von glossemen, und durch die grössere oder geringere

in matrimonio M. Agrippa temeraverat, Apul. Met. I, 9, p. 39 *quod vi aliam temerasset*, Ovid. ex Ponto IV, 10, 82 *quis labor est puram non temerasse fidem* zu vergl. mit Tac. Hist. III, 80, 4 *sacrum legationis ius civilis rabies temerasset:* Apul. Met. V, 8, p. 335 *coniugale praeceptum*, Ammian. XX, 11, 3 *nihil promissorum*, XXX, 3, 2 *litem)* bei Mela (III, 5, 2 *mos vitio gentium temeratus est)* und Claudius (col. I, 3, 11 *propter temeratum sanguinem)* vor.

genauigkeit unterscheiden, mit der sie auf das original zurückgehen, die aber beide in der regel an sich verständlichen text besitzen. Eine der wenigen ausnahmen ist cap. II, wo die *puella* der *nutrix* das verbrechen ihres vaters erzählt und die recension *A* sinnlose verwirrung bietet. Die stelle lautet in *A*: *Puella ait: . . . periit in me nomen patris . itaque ne hoc scelus genitoris mei patefaciam, mortis remedium mihi placet . horreat haec macula gentibus innotescat . nutrix utut vidit puellam mortis remedium quaerere, vix eam blando sermone conloquio revocat.* In welcher weise diesen worten beizukommen ist, dafür gibt die andere recension *B'* den anhaltspunkt. Diese hat: *Puella ait: . . nomen patris periit in me . itaque ne hoc gentibus pateat mei genitoris scelus et patris macula civibus innotescat, mortis remedium mihi placet . nutrix ut audivit eam mortis remedium quaerere, blando sermonis conloquio revocavit.* Die worte *haec macula gentibus innotescat* müssen in der recension des *A* ursprünglich gefehlt haben, sei es dass sie zufällig ausgelassen wurden oder erst aus der anderen recension beigeschrieben wurden und so an unrechter stelle in den text kamen. Scheiden wir sie aus und schreiben statt *horreat*, dessen conjunktiv durch das folgende *innotescat* entstanden sein wird, *horret*, so gewinnen wir ein verbum, das den eindruck der rede auf die *nutrix* schildert, entsprechend der eigenthümlichkeit der recension *A*, die nicht selten nach einer rede die wirkung, welche dieselbe auf den hörer machte, genauer bezeichnet, also: *horret nutrix, ut audivit puellam mortis remedium quaerere: vix eam blando conloquio revocat.* Die vollkommenste ähnlichkeit bietet cap. II, pag. 2, lin. 20 R, wo *B'* einfach hat: *nutrix ait*, *A* dagegen: *nutrix ut haec audivit atque vidit, exhorruit atque ait.*

München. *A. Spengel.*

---

17. Zur Cicero's Hortensius.

Unter den bruchstücken des verlorenen Hortensius wird auch eines (bei Halm n. 95, bei Baiter und Kayser n. 92) angeführt, das uns Roger Baco in seinem *Opus maius* (p. 2 ed. Jebb.) erhalten haben soll. Dasselbe lautet: *M. Tullius in Hortensio dicit, quod omnis noster intellectus multis obstruitur difficultatibus.* Darnach müsste also der dialog Cicero's noch im 13. jahrhundert vorhanden gewesen sein. Nun findet sich aber die von Roger Baco angeführte stelle im zweiten buche der Academica priora c. 3, §. 7 *etsi enim omnis cognitio multis est obstructa difficultatibus.* Wie aber Roger Baco dazu kam, den Lucullus als Hortensius zu bezeichnen, erklärt sich dadurch, dass in dem von ihm benutzten co-

dex jener dialog die *inscriptio* oder *subscriptio*: „*ad Hortensium liber*“ hatte, wie sich eine solche im Gudianus II findet und ebenso in der verlorenen handschrift der abtei Bec zu lesen war, wie endlich Vincentius von Beauvais den Lucullus als *dialogus ad Hortensium* citiert (vgl. Kayser p. 56). Und wenn Bertholdus in seinen Annalen berichtet (vgl. Pertz Script. V, p. 268), dass Hermannus Contractus an seinem todestage noch fleissig im Hortensius des Cicero gelesen habe, so wird man auch hier nur den Lucullus zu verstehen haben. Der eigentliche Hortensius scheint daher im mittelalter nicht mehr vorhanden gewesen zu sein.

Gräz. *Karl Schenkl.*

---

18. Gell. XII, 3, 4

sagt: *Nam sic, ut a ligando lictor, et a legendo lector et a vivendo victor et tuendo tutor et struendo structor, productis quae corripiebantur, vocalibus dicta sunt.* Es ist *vivendo* zunächst desshalb bedenklich, weil kein von *vivere* gebildetes substantivum *victor* existirt; einigermassen könnte dafür freilich *convictor* als ersatz eintreten. Unmöglich richtig aber ist *vivendo* wegen der letzten worte des Gellius: *productis, quae corripiebantur vocalibus.* Es muss desshalb ein verbum dagestanden haben, welches im präsensstamm einen kurzen vokal aufweist; Gellius hat ohne zweifel *vincendo* geschrieben.

Münster. *P. Langen.*

B. Zur lateinischen grammatik.

19. Zur superlativbildung im lateinischen.

Die endung *issimus* zerlegt Merguet, die entwicklung der lateinischen formenbildung p. 126 ff., nicht, wie bisher ziemlich allgemein geschah, in *is-si-mus*, wobei der erste bestandtheil als contraktion des comparativs angesehen wird, die sich noch deutlich in *magis* zeigt, sondern in *i-sti-mus*. Er leugnet die ableitung des comparativs aus dem superlativ namentlich, weil das sanskrit eine solche bildung nicht aufweise und sie darum als eine abweichende erscheinung im lateinischen zu betrachten sei, die erst anderweitig nachgewiesen werden müsse; ferner weil manche superlative auch im lateinischen diese bildung nicht haben, z. b. *pulcherrimus, facillimus.* Dagegen ist zu bemerken, dass die erscheinungen gerade bei der comparativ- und superlativbildung überhaupt sehr mannigfaltig sind und vielfach die sprachen in der art und weise,

wie sie die suffixe verwendeten, ihre eigenen wege gingen: die eine gebraucht ein bestimmtes suffix bei der comparation als das regelmässige, was bei der andern kaum aus einzelnen schwachen spuren nachgewiesen werden kann; man vergleiche z. b. das superlativsuffix *το* (*τος*) griech. und *to (tus)* lateinisch; *μο* (*μος*) und *mo (mus)*; das comparativsuffix *τερο* (*τερος*) und *tero (terus, ter)*. Es ist desshalb die bildung des lateinischen superlativs aus dem comparativ nicht darum von vornherein als unwahrscheinlich abzuweisen, weil dieselbe sich nicht im sanskrit fände. Der beweis übrigens, welchen Merguet noch vermisste, kann wirklich geführt werden. *Diutius* und *βελτίων* sind mit einem besonderen suffix *tjans* oder *tajans* gebildet, wie unabhängig voneinander Clemm in Jahn's Jahrb. 101, p. 39 und Joh. Schmidt in der zeitschr. für vergl. sprachforschung 19, p. 382 ausgeführt haben. Auf grund dieser comparativbildung sind aber dann offenbar die superlative *diutissime* und *βέλτιστος* entstanden.

Münster. *P. Langen.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Revue de l'instruction publique en Belgique. XVme année. Nouvelle série. Tome dixième. Bruges 1867: 1re *Livraison:* X. *Prinz, quelques passages de Juvénal (suite, cf. Tome IX)*, behandelt Satt. IV, V, VI. Das proömium von IV, vv. 1—36, wird nach O. Ribbeck dem dichter abgesprochen, v. 50 auf die doppelte beziehung des wortes *piscem* zu *agerent* und *dicere* aufmerksam gemacht, v. 126 *et* im sinne von *et quidem* für *aut* geschrieben, v. 134 *properato* für *properate; ex diversis partibus orbis* v. 110 stehe für den sing. *ex diversa parte orbis* und bedeute demnach nicht „*des quatre coins du globe*, sondern wie Ovid. Trist. III, 14, 25 *du bout du monde*". Sat. V, v. 1 *propositi* bedeute betragen, lebensweise, zu v. 225. cf. Ovid. Trist. I, 3, 48, nach v. 25 sei ein vers ausgefallen des inhalts: *vel Lapithum alternas qui lites ingerit, ad quas*, dagegen erscheinen vv. 42—45 wegen des schwachen inhalts und mangelnden anschlusses an das vorhergehende als sehr verdächtig, v. 51 gilt mit Heinrich dem verf. als sicher interpolirt, v. 52 wird *olidam* für *aliam* vermuthet, für *feralis coena* v. 85 cf. den bei Ovid. Fast. II, 533—540 erwähnten gebrauch, vv. 91. 92 seien müssige zusätze des interpolators zu *olebit lanternam* und *Micipsarum*, ebenso vv. 95—98 und zwar die beiden ersten als erweiterung des vorhergehenden *defecit nostrum mare*, die beiden letzten, weil der darin ausgedrückte gedanke zu der geschilderten mahlzeit des Virron nicht passe, v. 104 sei *glacie*

schreibfehler für *glanis*, v. 116 *haec* zu schreiben für *hunc*, v. 119 *aut* für *o* (!), nach v. 119 aber sollen die nur an dieser stelle passenden vv. 166—169 incl. folgen, übrigens sei v. 166 für *decipit* noch *hic capit*, v. 168 f. für *parato intactoque* zu lesen *parati intentique*, v. 169 enthalte eine anspielung auf den Vergilischen vers *conticuere omnes intentique ora tenebant*; das von Heinrich u. a. nicht verstandene *sed* v. 147 habe die bedeutung von *et quidem* wie Mart. IX, 41, 3, Plin. XVIII, 32, Apul. Met. VII, 12 und X, 22; weiter seien interpolirt vv. 151 f., beide ein und dasselbe thema variirend, endlich nach dem vorgange von O. Ribbeck auszuwerfen vv. 161—165. Sat. VI: vv. 24 f. interpolirt, ferner 209—211, 216—218; v. 43 und 44 werden aus gründen des sinnes und des periodenbaues umgestellt, v. 116 ff. erhalten folgende ordnung: 116. 119. 120. 118. 121. 122, vv. 117 und 120 seien theilweise interpolirt und zwar sei 117 zu streichen und aus ihm die worte *meretrix Augusta* an stelle von *veteri cantone* v. 120 zu setzen, im weiteren verlauf ordnet verf. theils im anschlusse an Ribb. folgender massen: v. 286—290. 291. 342—345. 292 f. 298—300. 301. 302. 303—306. 308. 307. 309. 311. 310. 312. 313. 337—341. 314—322. 324—327. 329. 331. Von Ribb. nicht beanstandete verse sind also gestrichen: 294—97, da sie eine umschreibung des folgenden *peregrinos* — *intulit* enthalten, v. 327, wo *repetitus* und *antro* zeichen der interpolation sein sollen, v. 330, der zusammengehöriges trenne. V. 195 f. werden die worte ausgestossen *modo sub lodice relictis Uteris in turba*, endlich v. 395. — *X. Prinz, inscription latine sur la mort d'une chienne* (cf. Philol. XXV, p. 236), zieht zur erklärung der inschrift verwandte lateinische dichterstellen herbei. — *L. Roersch, sur quelques passages du premier livre des Memorabilia*: I, 1, 6 werden die von Breitenbach gebilligten conjecturen L. Dindorfs *νομίζοιεν* für *ἐνόμιζεν* und *πέμπειν* für *ἔπεμπεν* für unnöthig erklärt, da eben so gut von den einzelnen fällen, in denen Sokrates rath ertheilt, als von einer allen ein für allemal gegebenen vorschrift die rede sein könne, unklar bleibe in der stelle nur der gegensatz *τὰ ἀναγκαῖα* und *τὰ ἄδηλα ὅπως ἀποβήσοιτο*, doch sei vielleicht, da der cod. B *ἄλλων* für *ἀδήλων* hat, *περὶ δὲ τῶν ἄλλων, ἀδήλων γ' ὅπως ἀποβήσοιτο* zu schreiben. I, 1, 20 *Θαυμάζω* — *εὐσεβέστατος* erhält die vermuthung Reiske's u. a., dass *περὶ τοὺς θεούς* in den worten *τὸν ἀσεβῆ μὲν οὐδέν πω περὶ τοὺς θεοὺς οὔτ' εἰπόντα οὔτε πράξαντα* zu streichen, beistimmung, da sie, bei *ἀσεβές* überflüssig, sich durch die hinzufügung des artikels als glossem kennzeichnen, dagegen biete in den folgenden worten *τοιαῦτα δὲ καὶ λέγοντα καὶ πράττοντα περὶ θεῶν* die verbindung *πράττοντα περὶ θεῶν* nicht, wie L. Dindorf gemeint, einen grund zur ausscheidung von *περὶ θεῶν*, da ähnlich wie §. 11 *οὔτε πράττοντος εἶδεν οὔτε λέγοντος ἤκουσεν* die bezie-

auf λέγοντα genüge. I, 3, 7 sei in den worten Ἑρμοῦ τὰ ἡμισύνῃ καὶ αὐτὸν ἐγκρατῆ ὄντα καὶ ἀποσχόμενον das καὶ ἀποσχόμενον zu tilgen, da die vorhergehenden worte dem χόμενον nicht coordinirt seien, sondern den grund für dasselbe ben. — *L. Roersch, sur le mot prononcé par César au pas- de Rubicon*, zeigt, wie weit verbreitet der gebrauch des bei rch und Appian erhaltenen wortes Cäsar's ἀνερρίφθω κύβος sen, und nimmt, besonders unter vergleichung von Petron. sat. v. 174, Lucan. Phars. I, 227, nach Erasmus u. a. an, dass übersetzung *iacta alea est* bei Sueton (Cäs. 82) aus *iacta alea* verderbt. — *A. Hubert, la culpabilité de Thémistocle et les s de son éxil*, spricht Themistokles von der schuld des verrathes — *Sur une lacune signalée dans Horace:* correspondent bestreitet on Prinz (Rev. 1866 mai) Sat. VI, 18 angenommene corruptel. — nükische märchen. *Uebersetzt von B. Jülg. Leipz.* 1866. 4: ehlende anzeige von F. Liebrecht. — *Géographie de Strabon, uction nouvelle par Am. Tardieu. Par.* 1867. 8: beruht der anzeige von F. D. auf gründlichem studium der vorher- nden arbeiten von Kramer, Meineke, L. Müller. — *2me Li- on: X. Prinz, quelques passages de Juvenal (fin.)*, conj. *sat. v.* 575 *palmam* für *patriam*. Sat. VII wird v. 26 ausgestos- ebenso 41 f., 56; v. 58 mit O. Jahn conj. *avidusque bibendis aptusque bibendis*, 61 wird die lesart der handschrift *quo* im nsatz zu Ribbeck's conjectur *quom* beibehalten und durch *qua ter* erklärt, v. 165 *quondam* für das handschriftliche *quid do quod do* vermuthet, v. 168 *doctore* für *raptore;* v. 192 sei polirt, denn er habe keine gehörige grammatische beziehung zerstöre die auf der wiederholung des wortes *felix* bernhende onie der periode. Sat. VIII seien vv. 24—30 folgender- en zu interpungiren:

Sanctus haberi
Iustitiaeque tenax factis dictisque mereris?
Agnosco procerem; salve, Gaetulice, seu tu
Silanus. Quocunque alio de sanguine rarus
Civis et egregius patriae contingis ovanti?
Exclamare libet, populus quod clamat Osiri
Invento.

v. 41, wo die conjectur Heinrich's *et* für *ut* nichts bessere, eine lücke angenommen, die Prinz ausfüllt: *si quid clarorum mittit nomen avorum, fortunae quanam factum est ratione io- is;* vv. 95 und 96 seien umzustellen, vv. 142—145 interpo- v. 171 sei *ostia* nicht eigenname, *mitte ostia* vielmehr kurz *omitte ostium pulsare, domum intrare;* weiter interpolirt v. f., v. 221 sei zu schreiben *Quid enim? Verginius*, v. 223 für *quid* zu setzen. In betreff der IX. sat. stimmt verf. mit constituirung von Ribb. überein. Sat. XI, v. 1—55 rühre

nicht von dem dichter her, v. 90 sei *omnes* für *autem* zu schreiben, denn der gedanke enthalte eine fortsetzung des vorhergehenden, vv. 108—116 unterbreche die kräftige und klare schilderung und sei deshalb als interpolirt anzusehen, und zwar 111 ff. mit hülfe von Juv. III, 18—20 und Livius V, 32, 6. LI, 37, 2. Ferner seien zu streichen vv. 142—144, 149—151, 155: vv. 154 f. nach 158 zu stellen. Das urtheil über Satt. X, XII, XIII—XV dasselbe wie bei Ribbeck. — X. Prinz, *un second passage d'Horace présentant une lacune*, hält zuerst die früher (tome IX, 113 ff.) betreffs sat. I, 6, vv. 18 f. aufgestellte ansicht gegen die von anderer seite erhobenen bedenken (cf. p. 59) aufrecht und will die von Meineke (vorr. z. Hor.) Sat. II, 2 nach v. 29 vermuthete lücke durch die worte *(Carne tamen quamvis distat nihil, hac magis illa) attilium quum explere gulam tibi digne videtur* ausfüllen, dann enthalte v. 29 nichts anstössiges. — X. Prinz, *deux lacunes dans le texte d'une comédie de Térence*, behandelt Heautont. II, 3, 44—50 und will in die auch von Fleckeisen angezeigte lücke nach v. 48 (289) die worte *videres, sed erat illi nativus decor* setzen, eine zweite lücke sei nach v. 127 derselben scene, wo ausgefallen *vocantem extemplo pollicetur se sequi*, die vorhergehenden worte seien zu lesen *apud te, hoc quam gratissima*. — *Les dix-mille dans l'anabase*, giebt eine freie übersetzung von Vollbrecht's einleitung zur anabasis. — *Discours de Catilina aux conjurés dans Salluste (analyse oratoire)*, für den schulgebrauch berechnet. — *Inscription latine sur le tombeau d'une chienne*, giebt bemerkungen zu der in der vorhergehenden lieferung mitgetheilten inschrift. 3me *livraison*: *Les dix-mille dans l'anabase (suite et fin.)*. — X. Prinz, *encore l'épitaphe de Myia*. — X. Prinz, *épitaphe d'un sage de Limyre*, will in gegensatze zu Welcker (Rhein. mus. N. f. VI, 98) folgendermassen lesen: v. 2: ἄρτι τε καὶ φωτὸς ψύχιον ἔνδοθ' ἔχων, v. 9: Κεύθει γαῖα φίλη μέ. Τί δ' ἀγνὸν ὅμως ὀνομήνῃς. — *M. Tullii Ciceronis Cato Maior. Texte revue et annoté par A. C. Hurdebise. Mons.* 1867. 12: hat nach der anzeige bei übrigens sorgfaltiger bearbeitung die von Th. Mommsen (Nachr. der k. ac. der w. 1863. Januar) und Baiter (Philol. bd. XXI) gegebenen handschriften-collationen nicht berücksichtigt. — 4me *Livraison*: H. Le Hon, *temps antédiluviens et préhistoriques. L'homme fossile en Europe, son industrie, ses moeurs et ses oeuvres d'art. Brux. et Par.* 1867. 8: anzeige. — *Discours de Catilina aux conjurés dans Salluste*, enthält eine nach anderer methode (s. Livr. II) gearbeitete analyse für schulzwecke. — *Note sur un passage de Juvénal*, behandelt sat. I, 15—18. — *Histoire ancienne des Ariens, d'après* Max Dunker: inhaltsangabe. — *Notice nécrologique.* Frédéric Dübner: meist abdruck aus der *revue de l'instr. publ. en France*, enthält die grabreden von Victor

Bétolaud und Egger. — *P. Vergilii Maronis opera. Les oeures de Vergile, éd. publ. d'après les travaux les plus récents de la philologie avec . . . par E. Benoist. Les Bucoliques et les Géorgiques. Par. Hachette.* 1867. 8: die anzeige begrüsst sowohl die ganze Hachette'sche sammlung als die arbeit Benoist's mit grosser freude, einige auf einzelne stellen bezügliche gegenbemerkungen sind angefügt. — *Roersch, discours choisies de Cicéron avec introductions et notes. Tome I. Oratt. pro Archia et pro rege Dejotaro. Liege* 1867. 12: kurze anzeige. — *Jean Humbert, mythologie grecque et romaine. 4e éd. Par.* 1867. 12: sei ein in gutem stile für die jugend geschriebenes buch, aber nicht ohne viele irrthümer. — *5me livraison: Histoire ancienne des Ariens, d'après Max Dunker (suite v. 4me livr.).* — *Hurdebise, utilité de l'étude comparée pour l'intelligence des auteurs*, empfiehlt der schule die vergleichung von bei verschiedenen schriftstellern erhaltenen erzählungen aus der römischen geschichte. — *X. Prinz, deux passages d'Horace considérés à tort comme interpolés*, zeigt, dass die von Peerlkamp gestrichene strophe (Od. I, 22) *quale portentum* sqq. die flucht des wolfes vor dem dichter erst auffallend und bemerkenswerth macht, dazu verlange schon die rücksicht auf proportionalität des baues, dass der von der dritten strophe anhebende bericht des ereignisses nicht im gegensatz zu dem vorhergehenden und nachfolgenden in einer strophe abgemacht werde. Doch findet er mit Peerlkamp das *Daunius militaris* anstössig und schreibt dafür mit Heimsöth *Martialis*. Ferner leugnet er die von Dübner angenommene interpolation von Od. III, 5, 34—38 *(altero — miscuit)* und schreibt nur v. 37 *hinc* für *hic*. — *X. Prinz, explication du passage de Juvénal*, I, 15—18: widerlegt ausführlich die in der vorigen lieferung gegebene erklärung der stelle. — *Sur le mot reda* (Caes. BG. I, 51. VI, 30): *César a-t-il écrit reda ou rheda? — Nouvelles observations sur l'épitaphe de Myia.* — *L.—L. Buron, histoire abrégée des principales littératures de l'Europe ancienne et modernes. Par.* 1867. 12: anzeige. — *6me livraison: Félix Nève, les poëtes classiques du règne d'Auguste, historiens des expéditions Romaines en Orient et chantres de conquêtes en projet*, giebt in drei abschnitten ein ausführliches kritisches referat über die hierher gehörigen abschnitte von „*J. F. Reinaud, relations politiques et commerciales de l'empire Romain pendant les cinq premiers siècles de l'ère chrétienne d'après les temoignages latins, grecs, indiens* etc. Par. 1863. 8". — *Hurdebise, de la construction de la phrase en latin*, stellt unter zugrundelegung von Quintilian IX, 4 eine anzahl regeln über wortstellung auf. — *Histoire ancienne des Ariens, d'après Max Duncker (suite et fin. V. la livr. précéd.).* — *Prinz, explication du passage de Virgile*, Ecl. I, 67—70, interpungirt:

En unquam patrios, longo post tempore, fines
Pauperis et tuguri congestum cespite culmen,
Post, aliquot, mea regna, videns mirabor aristas.

Da das französische die schönheit und kraft des ausdrucks nicht gehörig wiederzugeben im stande sei, übersetzt Prinz deutsch:

Werd' ich späterhin, ach, je noch das väterlich' erbtheil
Und der winzigen hütte aus gras gebildetes obdach,
Späterhin einige frucht, mein reich, mit bewunderung anschaun:

demgemäss die erklärung des einzelnen. — *Prinz, une double lacune et une double interpolation dans le tableau de Juvénal II*, 21—101, stösst vv. 34 und 35 *nonne igitur — remordent* aus und verlangt an dieser stelle:

Talis tune gravi lingua memorare nefando
De coitu poenas audes, quas sanctior olim
Gens repetit Martis, coram nobisque pudendum
Dedecus exagitas, subigis quos, Sexte, juvencos?
Ipse rube prius, ipse tuam prius elue culpam,
nec ferula quemquam pete cum tibi lora parantur.

Ferner stösst er aus v. 51—57 *numquid — pellex* und füllt die auch von O. Jahn nach v. 98 angenommene lücke mit den worten: *Lucinae meritos incendit turis honores.* — *Prinz, réponse aux nouvelles observations sur l'épitaphe de Myia.* — *Sur l'étymologie du mot vergobret* (Caes. BG. I, 16). — *Notice sur la vie et les travaux de M. Baguet, ancien prof. à l'univ. de Louvain* bespricht nach erwähnung des philologischen werkes (sammlung und bearbeitung der fragmente des stoikers Chrysipp) die pädagogischen arbeiten und bestrebungen Baguet's, der, ein schüler von Jacotot in Löwen, dessen system und methode des unterrichts, wenn auch unter wesentlichen veränderungen, entwickelt und zur anerkennung zu bringen gesucht. — *Amédée de Caix de Saint-Aymour, la langue latine étudiée dans l'unité indo-européenne.* 1. *partie. Par.* 1868. 8: die anzeige von A. Scheler hebt hervor, dass verf. durch den nach Paris übergesiedelten Belgier Chavée zu seiner arbeit angeregt ist; wird sehr empfohlen. — *J. H. Bormans, observations philologiques et critiques sur le texte du roman de Cléomadès publié par Van Hasselt. Liège.* 1867. 8: lobende anzeige. — *M. D. Kavanagh, a new latin delectus, with the rules of syntax, illustrated by examples from the best authors. Lond.* 1868. 12: sei ausschliesslich für die englische unterrichtsmethode gearbeitet. — *Trois traités de lexicographi latine du XII. et du XIII. siècle.* 1) *Johannis de Garlandia dictionnarius*, 2) *A. Neckam de utensilium nominibus*, 3) *Ade Parvipontani de utensilibus* sqq. *Publiés par A. Scheler.* Leipz. 1867. 8: referat.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et poli-

tiques, bd. 84: *Lévèque:* Ueber die platonischen ideen; der verf. lobt, mit geringen einschränkungen, ganz ausserordentlich ein ausgedehntes werk von *Fouillée* (prof. in Bordeaux) über diesen gegenstand. — *Baudrillart:* der römische luxus zur zeit Sulla's. — *Lévèque:* die moral Plutarch's, im anschluss an das buch Gréard's über diesen gegenstand. Die moral Plutarch's, sagt der verf., ist die praktische sittenlehre des gewöhnlichen menschenverstandes, aber des durch die philosophie der vorhergehenden jahrhunderte erleuchteten menschenverstandes. Plutarch ist nicht philosoph, nur psycholog; wo er auf metaphysische fragen kommt, entlehnt er die lösung von seinen vorgängern, von Aristoteles, von den Stoikern, besonders aber von Platon. Sein zweck ist die sittliche heilung, die zurückführung des menschen und aller seiner facultäten und thätigkeiten unter die herrschaft der vernunft. Von allen philosophen des alterthums hat er am meisten die freiheit des willens betont; die leidenschaften sieht er nicht für verwerflich, sondern, richtig geleitet, für die stachel zu grossen thaten an. In seiner vertheidigung der platonischen sittenlehre gegen Zeno und Epicur ist er nicht immer gemässigt genug, aber niemals ungerecht. — *De la Barre-Duparcq:* über die verhältnisse zwischen dem reichthum und der militärmacht der staaten. II. Rom. Während Athen im verhältniss zu seiner bevölkerung und zu seinen einkünften eine relativ ausserordentlich grosse macht aufbrachte, hat Rom etwas ähnliches nur in der älteren zeit geleistet; mit dem wachsenden reichthum nahm, trotz der zunahme der einwohnerzahl, verhältnissmässig die militärische kraft des reiches beträchtlich ab. Der verf. erklärt diese erscheinung dadurch, dass in den letzten zeiten der republik, nach dem fall Carthago's, ein grosser theil der öffentlichen und der privateinkünfte durch spenden an die verarmten bürger absorbirt wurde. — *Cauchy:* bericht über die geschichte der lateinischen literatur von Cantù (in italiänischer sprache). Der verf. des buchs begeistert sich, trotz aller anerkennung für Cicero, Virgil und Horaz, nur mässig für die leistungen der Römer in den eigentlichen literarischen fachern, den Griechen darin den vorzug einräumend; er preist jedoch die vorzüge der Römer in der bearbeitung des rechts und hebt ihre eigenthümlichkeit in der erfindung der satire hervor; er setzt die literaturgeschichte weiter als gewöhnlich geschieht, bis zu den kirchenvätern und dem mittelalterlichen gebrauch der lateinischen sprache im dienste der kirche fort; für diese periode giebt er den römischen schriftstellern in der theologie weit den vorzug vor den Griechen. Ueberall aber betrachtet er die literaturgeschichte nicht als eine abgesonderte wissenschaft, sondern er sucht sie als eine wichtige und untrennbare ergänzung der politischen geschichte und stets in ihrer abhängigkeit von derselben darzustellen.

Bd. 85: *Lévèque:* die moral Plutarch's (forts.). Der verf.

analysirt, zum beweise seiner ansichten, ausführlich die abhandlungen über die liebe, vorschriften für die ehe, über die liebe der eltern zu ihren kindern, über den nutzen der feinde, über den antheil der greise am staatsleben, politische lehren, über die zögerungen der göttlichen gerechtigkeit.

Bd. 86: *Guizot* und *Mignet*: bericht über das buch von Fr. Lenormant: geschichte des orients bis zu den Perserkriegen. Der verf. hat von den neuesten entdeckungen in Aegypten und Assyrien den ausgedehntesten gebrauch gemacht. — *Martha*: Lucrez; die furcht vor dem tode und vor dem zukünftigen leben. Der verf. geht davon aus, dass in der späteren zeit der republik der glaube an die mythologische unterwelt eine blosse kindervorstellung geworden war; er zeigt dann, dass auch früher an eine vergeltung im künftigen leben gar nicht gedacht wurde, dass die strafen im Tartarus eigentlich nur der ausfluss persönlicher rache der götter waren und dass, nach der vorstellung der heiden, auch die besten nur ein höchst beklagenswerthes und stumpfes fortleben in der welt der schatten führten; somit hält er das unternehmen des Lucrez, seinen zeitgenossen die furcht vor dem tode und vor einem zukünftigen leben durch die leugnung der unsterblichkeit der seele zu nehmen, wie sehr es auch im widerspruch mit unsern christlichen begriffen stehen möge, für erklärlich und entschuldbar, besonders da die lehre von der unsterblichkeit bei den heidnischen philosophen durchaus kein feststehendes dogma, sondern eher ein bestrittener punkt gewesen sei. — *Cauchy*: Lucrez als dichter und als philosoph betrachtet. Der verf., den vorangehenden aufsatz zu grunde legend, lobt Lucrez wegen seiner dichterischen virtuosität und meint, dass ihm deshalb, wie den dichtern überhaupt, manches verziehen werden müsse, dass man es bei einem poeten mit den ansichten, die er vorträgt, nicht zu genau nehmen dürfe; aber auch an dem gedicht tadelt er den mangel an harmonie in der composition und die häufige einmischung von den anstand verletzenden schilderungen; als philosoph aber scheint er ihm äusserst verwerflich, weil er absichtlich darauf ausgehe, alle religion und moral zu untergraben. Endlich weist er die angebliche nachbildung, welche, nach Martha, Bossuet in mehreren seiner predigten von stellen des römischen dichters unternommen haben sollte, zurück, indem er den ganz verschiedenen zusammenhang und bereich seiner worte zu zeigen sucht. — *De Pressensé*: studie über den gnosticismus. Der verf. schildert das wesen der gnostiker und die verschiedenen richtungen, welche im gnosticismus sich geltend gemacht haben.

Bullettin de la société impériale des antiquaires de France. 1869: *Read*: über ein neuerdings aus dem alten mauerwerk der *cour des comptes* in der *rue Nazareth* zu Paris hervorgezogenes schiffsvordertheil in marmor, auf welchem, und zwar auf beiden

en in ganz gleicher weise, ein triumph der auf einem seecen-
·en sitzenden Amphitrite dargestellt ist, und welches wahr-
einlich aus einer *columna rostrata* herrührt und zur zeit der
licis aus Italien nach Frankreich gekommen zu sein scheint;
denkmal befindet sich jetzt im museum des *hôtel Carnavalet*,
71 flg. — *De Witte:* über zierrathen (sogenannte *πτέρυγες*)
vergoldeter bronze, von einer colossalstatue aus Orléans, viel-
ht aus der zeit Constantins, p. 74 flg. — *Quicherat* und
st: über fragmente einer bei Dieulouard in Lothringen gefun-
en Venusbildsäule, p. 77. — *G. Perrot:* inschriften aus Ancyra:

P(ublio) Semp(ronio) Ael(io) Lycino proc(uratori) Aug(u-
storum) n(ostrorum)
prov(inciae) Syriae Palestinae, proc(uratori)
hidilogi, proc(uratori) Daciae Porolisensis
proc(uratori) XX h(ereditatum) provinciarum Galliarum
Narbonensis et Aquitaniae, item omnibus
equestribus militiis perfuncto
Blaesius Apollinaris.

· verf. glaubt, dass *hidilogus* dem griechischen *ἰδιόλογος* (Strab.
II, 1, 22) entspricht. Die inschrift ist bedeutsam, weil sie die
jectur Mommsen's C. I. L. III, n. 1464 in betreff der provinz
ia Porolisensis vollkommen bestätigt. Das zeichen $\overline{XX}$ wird
dem verf. *vigesimae* gelesen. (Es wird dadurch die von Aurès
Desjardins angegebene erklärung des zeichens $\overline{XXXX}$ durch
dragesima auf dem vierten apollinarischen gefässe von Vicarello
echtfertigt, s. Rev. arch. 1870 nr. 8). Ferner

D(is) M(anibus)
M(arco) Ulpio
Antullino
centurioni leg(ionis) sedecimae Fla(viae)
[P(iae) F(idelis) U]lpi Vegetus
Antullinus et
Severus fili
patri pientissimo.

leg. XVI *Flavia Firma* scheint bis zum ende des reichs in
ien einquartiert gewesen zu sein, und der name *Ulpius* zeigt,
s die inschrift aus der zeit nach Trajan herrührt, p. 83—88. —
ard: über den ort der schlacht des Divico gegen Cassius (Caes.
G. I, 12). Der verf., in der Epit. Liv. LXV der handschrift-
en lesart *Nitiobrigum* statt der correctur der *edit. princeps*
obrogum den vorzug gebend, schliesst, dass die Tiguriner bei
er vor Cäsar's zeit unternommenen auswanderung nach dem
stlichen Gallien den römischen consul im norden der Garonne
chlagen haben müssen, p. 103. — *L. Renier:* über den auf
i palatin fast unversehrt aufgefundenen Palast und die gemälde

der säle desselben, unter andern Galathea und Polyphem (s. Rev. arch. 1870) und ein genrebild „die blumenmädchen auf der strasse", p. 117 flg. — *Beaume*: zwei inschriften aus Bourbonne-les-Bains im dep. Haute-Marne, p. 123 flg.:

Aug(usto)
Borvon(i)
C(aius) Valent(inus)
Censori
nus
Mulli ·
ex·voto·

und:

Borvoni
et Damon(ae)
Jul(ia) Tiberia
Corisilla
Claud(ii) Catonis
Ling(onis)
v . s . l . m .

Bertrand: über einen zu Faou im dep. Finisterre gefundenen römischen dolch oder *parazonium*. Der verf. schliesst, dass, da diese waffe auf den grabern immer auf der linken seite erscheint, sie von den soldaten neben dem auf der rechten seite an dem *balteus* hangenden schwert getragen wurde, p. 136. — *Passy:* über das *parazonium*, nach dem verf. im siebten jahrhundert eine ehrenwaffe für officiere, z. b. tribunen, im dritten und vierten jahrhundert eine gewöhnliche gebrauchswaffe aller soldaten; der verf. zeigt ausserdem, dass das in Faou gefundene *parazonium* einem soldaten des vierten jahrhunderts angehört habe; er schliesst ferner aus der ausschmückung der waffe, dass der besitzer dem dienste des Mithra ergeben gewesen sei, p. 144 flg.

Mémoires de la soc. imp. des antiq. de France 1870: *Le Blant:* untersuchungen über den gegen die ersten Christen gerichteten vorwurf der magie. — *L. Passy:* untersuchungen über die colossalstatue des Hercules Mastaï (mit abbildung). Diese bildsäule in reich vergoldeter bronze ist im jahre 1864 auf dem boden des palastes *Pio* am platz *Biscione* in Rom, also auf dem muthmasslichen terrain des *theatrum Pompejanum* gefunden worden. Sie stellt den jugendlichen Hercules dar. Der schädel war zerbrochen, die geschlechtstheile fortgerissen, die keule, auf welche der gott sich mit der linken hand stützte und von der man einige zerstreute trümmerstücke in dem erdreich umher aufgetrieben hat, so wie der in der offnen rechten hand gehaltene apfel der Hesperiden, sind seit der auffindung nach antiken modellen erneuert worden. Die statue selbst wurde aus einer tiefen grube hervorgezogen, in welcher sie von mörtel eingehüllt lag. Der verfasser bemüht sich nun

zu zeigen, dass die verstümmelung und vergrabung nach der vergiftung des Commodus stattgefunden habe, welcher sich als Hercules und gott verehren liess, dem man bildsäulen unter dem namen *Hercules Commodianus* errichtete, und dessen lebensvorfalle man sogar während seiner regierung mit den bildsäulen des wirklichen Hercules in eine beziehung brachte (Lampr. Comm. 16). Da nach seiner ermordung das volk an dem schon verscharrten leichnam seine rache nicht auslassen konnte, wandte es sich, wie Xiphilinus erzählt, gegen die bildsäulen des *Hercules Commodianus*, und es scheinen dabei, wie der verfasser aus der verstümmlung dieser statue schliesst, auch die bildsaulen des wirklichen Hercules von derselben zerstörung betroffen worden zu sein. Er vermuthet ferner aus den worten des Capitolin. Pertin. 6, dass die anhänger des Commodus oder doch der familie des Marcus Aurelius die bildsäule bis auf andere für sie bessere tage vergraben und so der weiteren wuth des volkes entzogen haben. Der verf. weist sodann noch die andern vermuthungen, welche man über das schicksal der bildsaule hegen könnte, zurück; Maximinian auch verehrte als seinen schutzgott Hercules und nahm den beinamen *Herculius* an; aber er war nicht jung und sehr hässlich; auch ist es nicht wahrscheinlich, dass entweder Maxentius oder auch Constantin, der sonst die bildsaulen des Maximinian hat umstürzen lassen, dessen münzen aber zum theil den typus des Hercules zeigen, eine diesem gott geweihte statue hat verstümmeln wollen. Auch den Christen kann man nicht gut die beschimpfung der statue zuschreiben. Endlich meint der verfasser könnte man die beschädigung derselben noch auf die einnahme Roms durch Alarich und die gierig nach gold suchenden Gothen zurückführen: er hält jedoch die annahme, dass sie in den wirren, welche dem tode des Commodus folgten, stattgefunden habe, für die wahrscheinlichste, weil nur so die sämmtlichen einzelnen umstände eine völlig natürliche erklärung fänden, p. 51—112. — *Quicherat*: über ein volk der Allobrigen, verschieden von den Allobrogern. In einem auszug aus Appian (Röm. gesch. buch IV, nr. 4) erwähnt der epitomator, von dem zweiten kriegsjahr Cäsar's in Gallien sprechend, statt der (deutschen) Aduatuker die Allobrigen, Dio Cassius nennt Ariovist einen Ἀλλόβριξ und bei Suidas unter Ἡιομεν werden die aremorischen und an der seeküste wohnenden Gallier Ἀλλόβριγες genannt und dafür Appian citirt. Dies sind die thatsachen, welche den verfasser veranlassen, ein volk der Allobrigen in der nachbarschaft der Aduatuker anzunehmen. Er zieht auch den Anonymus Ravennas herbei, der in dieser gegend Belgiens ein volk der *Allobrites* anführt und hält bei Procopius (Bonn. Ausg. II, p. 63) Ἀρβόριχοι für eine verderbung des namens Ἀλλόβριγες. — *De Witte*: bemerkung über ein mit reliefs geschmücktes gefäss von rothem thon im museum von Orléans (mit abbildung). Die figuren dieses 1865 zu Heudebou-

ville im depart. der Eure gefundenen gefässes, sind vier squelette; der verfasser hält sie für larven und geht bei dieser gelegenheit, nach Lessing, Olfers und andern, noch einmal die antiken denkmäler durch, auf denen todtengerippe abgebildet erscheinen.

Anzeiger für schweizerische geschichte und alterthumskunde. 1867, nr. 1, märz: *T.*: versuchte erklärung zweier namen im umfange des alten Helvetiens. Der verf. leitet den namen des berges *Irchel* (bei Zürich) von Hercules ab und erklärt *Vindonissa* als „Weissinsel". — *H. M.*: römische alterthümer (gewandnadel, armband, münzen etc.) mit abbildungen. — Verzeichniss der fundorte römischer münztöpfe: ausführung der in zeitschrift für alterthums-wissenschaft 1840, nr. 76 und 77 gegebenen verzeichnisse. — Nr. 2. juni: *H. de Saussure*: *La pierre Pussa-Diable*; celtischer block, mit künstlich eingehauenen grossen fussspuren. — *H. Meier*: funde gallischer und römischer münzen in der Schweiz (forts. aus heft 1). — *Gatschet*: *Murus Vibericus.* Diese mauer, welche bisher für eine schutzwehr der Viberer gegen die Allemannen gehalten worden ist (s. auch Schweiz. anz. 1856), erklärt der verf. für angelegt, um die verheerungen der Gamsa, eines bergstroms, der in die Rhone mündet, zu hindern. (Aus der Gazette du Valais): *Antiquités de Plat-Choex*; es sind hier zwei broncegegenstände, welche löffeln gleichen, gefunden worden (mit abbildung). — Nr. 3. oct.: *Gremaud*: über eine vor kurzem in Lussy bei Romont gefundene Minervenstatue in bronze, von etwa 9 zoll höhe, welche mit der *diploïs* bekleidet erscheint; der speer ist verloren gegangen, die augen sind von silber; (mit abbildung nach einer photographie). — *A. Q.*: römische strasse von Aventicum nach Augusta Rauracorum über Pierre-Pertuis (s. die vorhergehenden nr.). — *H. M.*: (aus einem brief von B. v. Bonstetten): römische (und griechische) bronzemünzen bei Guttanner gefunden. — Nr. 4. dec.: enthält nichts philologisches.

1868. Nr. 1. märz: *H. M.*: über pfahlbauten bei Zürich, welche neuerdings entdeckt worden sind (s. auch die flg. nr.). — Nachricht von den bei Annecy (Savoyen) gefundenen römischen münzen (s. Rev. arch. 1868, nr. 5). — *Thioly*: Helvetische gräber in Wallis (mit abbildung dort gefundener armbänder). — Nr. 2. juni: *Urech*: reste einer römischen niederlassung in Abtwyl (Aargau) und auf ihnen allemannische graber aus dem fünften jahrhundert. — *H. M.*: bronzene ringe aus den pfahlbauten des Neufchateller see's.

Magazin für die literatur des auslandes. 1868, nr. 8, p. 121: anzeige von Conze, die familie des Augustus. Ein relief in San Vitale zu Ravenna. Mit 2 photographieen. Halle 1867. — Nr. 10, p. 141—43: *P. D. Fischer*, anzeige von C. Justi's Winckelmann. Sein leben, seine werke und seine zeitgenossen. 1ster band. 1866.

I. ABHANDLUNGEN.

XVIII.

Zum anonymus de musica §. 98.

Unter der überschrift *ἐνδεκάσημος* liefert der anonymus vier übungsbeispiele, welche verhältnissmässig am besten im cod. P erhalten sind, obschon wir auch den N befragen müssen, und selbst die schlechteren zeugen nicht ganz ignoriren dürfen, um die richtige accentuirung der vier reihen herzustellen. Natürlich ist, wie längst bemerkt worden, die ganze tetrade dodekasemisch, d. h. besteht aus 12 chronoi *πρῶτοι*. Die zweite nummer hat ihre 12 zeiten, auch in der vierten zählt $\ddot{\Lambda} = \dot{\Lambda}\,\dot{\Lambda}$ und der irrthum des schreibers rührt daher, dass er die zeichen der ersten und dritten reihe nicht gewogen, sondern gezählt hat. Zum ausgangspunkt der untersuchung müssen wir die dritte reihe wählen, da sie allem anscheine nach die semeia am vollständigsten und genauesten angiebt:

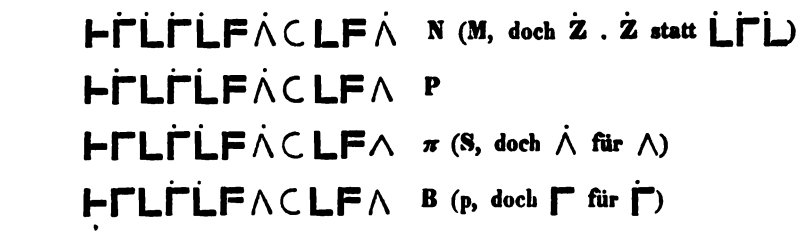

Der neapolitanus ist hier um ein wichtiges zeichen reicher als P, ganz correct ist aber auch er nicht verfahren. Sein, wie des Scaligeranus und Mutinensis, letztes $\dot{\Lambda}$ stollte $\ddot{\Lambda}$ bezeichnet sein, wie im vierten übungsbeispiele von allen zeugen geschieht, um $^2/_8$ pause

auszudrücken. In ähnlicher weise ist $\dot{\upsilon}\upsilon\upsilon$ der ausdruck für den aufgelösten iambus, $\dot{\upsilon}\upsilon\upsilon$ für den aufgelösten trochäus, dagegen $\ddot{\upsilon}\upsilon\upsilon$ eine manier den iambus ($\upsilon\acute{-}$) und $\ddot{\upsilon}\upsilon\upsilon$ den trochäus ($\acute{-}\upsilon$) zu kennzeichnen, vermuthlich dann, wenn der *χρόνος* ein *μικτός* sein sollte, d. h. *καταληφθεὶς ὑπὸ συλλαβῆς μὲν μιᾶς, ὑπὸ φθόγγων δὲ πλειόνων* (Aristox. S. 288 M. p. 32, 32 W.). Wird also ein *πούς* durch $\upsilon\ddot{\wedge}$ oder $\ddot{\wedge}\upsilon$ notirt, so bedeutet es $\left.\begin{matrix}\upsilon\bar{\wedge}, & \bar{\wedge}\upsilon \\ \upsilon\acute{\upsilon}\upsilon & \acute{\upsilon}\upsilon\upsilon\end{matrix}\right\}$ wie wir jetzt zu schreiben eingeführt haben.

Hiernach lautet das dritte übungsbeispiel:

$$\upsilon\acute{-}\acute{-}\upsilon\overset{\prime}{\wedge}\overset{\frown}{\upsilon}\upsilon\upsilon\bar{\wedge} \quad \text{NM}$$

$$\upsilon\acute{\upsilon}\upsilon\acute{-}\upsilon\overset{\prime}{\wedge}\overset{\frown}{\upsilon}\upsilon\upsilon\bar{\wedge} \quad \text{P}$$

Um aber vollends aufs klare zu kommen, vollziehen wir die letzte zusammenziehung

$$\upsilon\acute{-}\acute{-}\upsilon\acute{-}\upsilon\upsilon\acute{-}$$

und gewinnen auf diese weise die zwölfte form der *κατὰ περίοδον σύνθετοι* des Aristides, den *μέσος τροχαῖος*. — Als viertes beispiel folgt hierauf in derselben zeile:

CFCFL̇FΛ̈CL̇⊢Λ P π B S (M, doch LF für L̇F)

CFCFLFΛ̈CL⊢Λ N

CFCFL̇FΛCL̇⊢Λ p

Da keine einzige handschrift uns über die semeia der drei ersten chronoi einen fingerzeig giebt, ist eine bestimmte entscheidung, welche form hier vorliegt, fürs erste nicht möglich.

War das erste C ein Ċ, dann liegt ein *τροχαῖος ἀπὸ βακχείου* vor (N. 2 der *κατὰ περίοδον σύνθετοι* nach Aristides): $\overset{\prime}{\upsilon}\overset{\frown}{\upsilon}\upsilon\upsilon\overset{\prime}{\upsilon}\overset{\frown}{\upsilon}\bar{\wedge}\overset{\prime}{\upsilon}\overset{\frown}{\upsilon}\upsilon\wedge$. — Hatte dagegen F einen punkt zu beanspruchen, haben wir einen *ἁπλοῦς βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου* anzuerkennen in der gelösten gestalt: $\overset{\prime}{\upsilon}\overset{\frown}{\upsilon}\upsilon\overset{\prime}{\upsilon}\overset{\frown}{\upsilon}\bar{\wedge}\upsilon\acute{\upsilon}\upsilon\wedge$. Da nun aber dieser rhythmus in der dritten gruppe der *κ. π. σύνθετοι* der erste, in

der ganzen reihe der neunte und auf diese weise ein naher nachbar des *μέσος τροχαῖος* N. 12 ist, ferner allein in seiner gruppe mit dem *μέσος τροχαῖος* die eigenschaft besitzt, mit dem auftakt anzufangen, so werden wir kaum fehlgreifen, wenn wir ⊂Ḟ⊂ corrigiren und einen bacchius *ἀπὸ ἰάμβου* annehmen. Beide beispiele zusammen ergeben also:

v— —v —vv— | v— v— —v—Λ

Das zweite übungsbeispiel schreibt P:

⊂Λ̇FḞL̇L̇ΓΛΓFLΛ

⊂ΛFḞL̇L̇ΓΛΓḞL̇Λ S (B π p, doch F statt F F)

⊂ΛFFLLΓΛΓFLΛ̇ N

⊂ΛḞḞL̇LΓΛΓ̇ḞL̇Λ M

Nehmen wir die punkte aus B πp N mit auf, so ergiebt sich folgender rhythmus:

v Λ̇ vv v́ v͡ v v́ Λ vv v́ Λ͡

Obschon nämlich ΓΛΓF keine punkte haben, ist doch nur die oben ausgedrückte punktirung möglich, weil sonst nichts weiter als eine jambische tetrapodie herauskäme, welche doch unmöglich gemeint sein kann, da es sich um *κατὰ περίοδον σύνθετοι* handelt, wie uns nun wohl klar geworden sein muss. Vollzieht man die zusammenziehungen, so ergiebt sich:

v ⏑́ v ⏑́ ⏑́ vv ⏑́

als der gemeinte *βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου*, bei Aristides in der zweiten gruppe der synthetoi die dritte nummer, in der ganzen reihe nr. 7. Mit welchem rhythmus war nun dieser bakchius verbunden? Die handschriften lassen uns hier fast ganz im stich. Denn N p π B. S M geben nichts, als die notirten *χρόνοι πρῶτοι* ohne irgend welchen accent. Daher ist es ein besonders glücklicher zufall, dass uns P wenigstens einen kleinen aufschluss über den anfang giebt: ⊂Λ̇FFFCΛCLFΛ. Denn hierdurch reduzirt sich die anzahl der offenen möglichkeiten wenigstens nur auf drei, weil von den *κατὰ περίοδον σύνθετοι* 6 jambisch, eben-

soviele trochäisch anlauten, von den erstern aber bereits drei ihre verwendung gefunden haben. Uebrig sind aus der ersten gruppe der τροχαῖος ἀπὸ βακχείου, aus der zweiten der ἴαμβος ἀπὸ βακχείου und der τροχαῖος ἐπίτριτος. Die frage ist nun die: ist der anonymus, nachdem er die zwei letzten beispiele beide aus der dritten gruppe entnommen hat, auch für die ersten beiden beispiele innerhalb der zweiten gruppe geblieben, oder hat er aus gruppe 1 und 2 je ein beispiel ausgehoben? An den τροχαῖος ἐπίτριτος liesse sich immerhin denken, obwohl dieser bei Aristides erst auf den βακχεῖος ἀπὸ ἰάμβου folgt; er hätte dann N 8 + 7 . 12 + 9 vereinigt. Andrerseits hätte der ἴαμβος ἀπο βακχείου den umstand für sich, dass dann aus der zweiten gruppe die ersten beiden reihen combinirt wären. Allein das wahrscheinlichste ist, dass gruppe 1 1 seine wahl getroffen hat: υ ⋀ υ υ υ υ ⋀ ⋀ υ υ υ ⋀. Denn der τροχαῖος ἀπὸ ἰάμβου entspricht in seiner letzten hälfte ebenso dem βακχεῖος ἁπλοῦς ἀπὸ ἰάμβου, wie sich die letzten hälften des zweiten und dritten übungsbeispiels entsprechen, und ebenso gleichen sich in der ersten hälfte beispiel 1 und 3, und beispiel 2 und 4. Ich deute also §. 98 des anonymus dahin aus, dass derselbe 4 κατὰ περίοδον σύνθετοι N. 1. 7. 9. 12 bei Aristides veranschaulichen wollte:

a	b	c	d
υ— —υ	—υ—υ	υ—υ—	—υυ—
a	d	c	b
υ— —υ	—υυ—	υ—υ—	—υ—υ

Diese zusammenstellung ist aber sehr schlau angelegt, denn sie ergiebt auch die 8 übrigen formen von selbst, wie folgendes verfahren zeigt:

a + c	:	ἴαμβος ἀπὸ βακχείου
c + a	:	τροχαῖος ἐπίτριτος
d + b	:	τροχαῖος ἀπὸ βακχείου
b + a	:	βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου
b + d	:	ἴαμβος ἐπίτριτος
d + c	:	ἴαμβος ἀπὸ τροχαίου
b + c	:	ἁπλοῦς βακχεῖος ἀπὸ τροχαίου
d + a	:	μέσος ἴαμβος,

letztere sechs die *σύνθετοι* mit trochäischem eingang, die vorausgehenden zwei die übrigen mit jambischem eingang. Die richtige punktirung aller 4 beispiele ist:

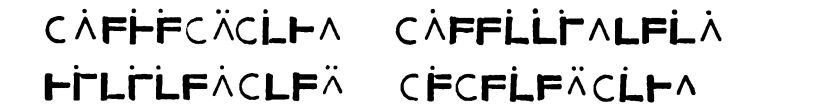

Von der handschrift P weicht dieselbe in N 2. 3. 4 fast gar nicht ab. Die zufügung von einem semeion erwies sich in jedem beispiel als nöthig, aber versetzt wurde — und das ist denn doch wesentlich — kein einziges. Westphal rhythm. Lehrs. p. 73 folgt dem neapolitanus, der nur n. 3 mit semeien versehen hat, n. 1. 2. 4 bis auf $\dot{\wedge}$ und $\ddot{\wedge}$ frei lässt. Dadurch hatte er freilich völlige freiheit gewonnen, seine eignen semeia zu setzen, wohin er wollte: aber geht es wirklich an, den accentsatz, welchen der Neap. für n. 3 giebt zu ignoriren? kann wirklich $\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{\wedge}\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{\wedge}$ eine kleine periode aus vier gleichartigen $^3/_8$ takten sein, und nichts weiter als $\dot{v}\dot{v}\dot{v}\,\dot{v}\dot{v}\dot{v}\dot{\wedge}\dot{v}\dot{v}\,\dot{v}\dot{\wedge}\dot{\wedge}$ bedeutet haben sollen? Ich kann nicht glauben, dass über einer gewöhnlichen trochäischen tetrapodie *ἐνδεκάσημος* (oder *δωδεκάσημος*) als überschrift gewählt wäre, sondern wahrscheinlich würde jeder takt abgesetzt sein, und *τρίσημος* darüber stehen, weil es auf den einzeltakt ankäme, nicht auf den *ποὺς μέγας*, so gut wie §. 100, wo es sich z. b. um beispiele für die einzeltakte des *γένος ἴσον* handelt die überschrift *τετράσημος* lautet. Noch weniger aber würde die ordnung der §§. 97. 98 (denn warum an der handschriftlichen ordnung rütteln?) eine verständliche sein, da doch wohl in einer musikschule vom einfachen zum complicirten aufgestiegen wird, abgesehen davon, dass es überhaupt kaum nöthig war für $^3/_8$ — $^{12}/_8$ besondere beispiele zu geben, wenn nicht eben die $^3/_8$ paarweis zu einem *ἑξάσημος μικτός* zusammengefasst waren, dessen semeia natürlich alle anzugeben waren, wie hier §. 98 auch wirklich geschehen ist.

Der anonymus hat sein geschäft ganz praktisch angegriffen. Er beginnt mit dem *γένος διπλάσιον*, weil es die kleinste anzahl *χρόνοι πρῶτοι* zum einzeltakt vereinigt (Aristox. p. 302. p. 36 W.). In seinem beispiel 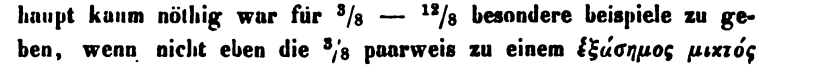

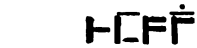

⊢ⲒⲈⲞⲞ̇ⲒⲈⲒⲈⲞ̇ ist in den handschriften fast alles in ordnung und fast völliger übereinstimmung. Auch ⊢ darf nicht angetastet werden, es ist eine *ἄλογος*. In §. 98 folgen auf die jamben gar nicht unzweckmässig die *ῥυθμοὶ κατὰ περίοδον σύνθετοι*, von denen Aristides schon v. 53 W. sagt: *σύνθετοι μὲν οἱ ἐκ δύο γενῶν ἢ καὶ πλειόνων συνεστῶτες ὡς οἱ δωδεκάσημοι*, mit dem beispiel *υ*— | —*υ* | *υ*— | *υ*— (die bücher *υ*— | —*υ* | —— | *υυ*), was ein *ἴαμβος ἀπὸ βακχείου* heisst. Denn auch sie werden in diplasische takte aufgelöst. Auch §. 99 können keine $^2/_4$ takte sein, wie Westphal will, der darin sämmtliche formen des anapästes erblickt. Denn erst §. 100 geht auf das *γένος ἴσον* über als dasjenige, welches das *γένος διπλάσιον* um einen *χρόνος πρῶτος* übersteigt. Das beispiel in §. 100

⊢ΓⲒⲈ ⊢ⲒⲒ̇Ⲉ ⊢ⲈⲒ̇Ⲓ ⊢ΓⲈ̇Γ ⊢ΓⲈ̇Ⲓ̇ ⊢ⲈⲒ̇Ⲓ̇

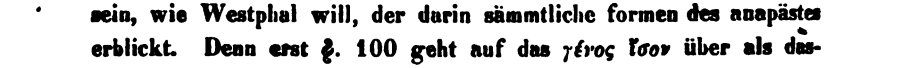

enthält 6 anapästen und implicite daktylen, welche ja dem Aristides *ἀνάπαιστοι ἀπὸ μείζονος* heissen. Palatinus hat alle semeia richtig gesetzt, ausser an vierter stelle ⊢ΓⲈ̇Γ für ⊢ΓⲈ̇Γ, wie ich corrigirt habe, nach anleitung des ersten taktes, obschon, da alle manuscripte in der betonung des letzten *χρόνος* stimmen ausserdem aber B ⊢Ⲓ̇Ⲉ̇Ⲓ̇ liefert, auch denkbar wäre, dass ⊢Ⲓ̇Ⲉ̇Ⲓ̇ ($\overset{\prime}{\overline{\upsilon\upsilon}}$ $\overset{\backprime}{\overline{\upsilon\upsilon}}$) gemeint wäre. In metrischen zeichen giebt P:

$$\dot{\upsilon}\upsilon\upsilon\upsilon \mid \overset{\frown}{\upsilon\upsilon\ddot{\upsilon}} \mid \overset{\frown}{\upsilon\upsilon\ddot{\upsilon}} \mid \dot{\upsilon}\upsilon\upsilon \mid \overset{\frown}{\upsilon\upsilon\ddot{\upsilon}} \mid \overset{\frown}{\upsilon\upsilon\ddot{\upsilon}}$$

$$\upsilon\upsilon \mid \dot{\upsilon}\upsilon\upsilon\upsilon \mid \overset{\frown}{\upsilon\ddot{\upsilon}\upsilon\upsilon} \mid \overset{\frown}{\upsilon\ddot{\upsilon}\upsilon\upsilon} \mid \dot{\upsilon}\upsilon\upsilon\upsilon \mid \overset{\frown}{\upsilon\ddot{\upsilon}\upsilon\upsilon} \mid \overset{\frown}{\upsilon\ddot{\upsilon}}$$

Meine ansicht über §. 99 ist daher die, dass er die fortsetzung von §. 98 ist. Im §. 98 waren dodekaseme gebildet, welche nur in einem beispiel alle *μέρη* durch *χρ. πρ.* ausdrückten, in den drei übrigen 10 *χρ. πρ. ἀσύνθετοι* und einen *δίσημος*. Hier §. 99 erscheinen trotz der überschrift *δωδεκάσημος* nur 10 notenzeichen: es werden also 9 derselben als *χρόνοι πρῶτοι*, eins als *τρίσημος*, oder 8 als *πρῶτοι*, zwei als *δίσημοι* zu betrachten sein, vielleicht das erste, um auch die *τρίσημος* zu üben. Ausserdem ist

die stellung des λεῖμμα eine verschiedene in §. 98. 99. Denn es kam dem verfasser dieser kleinen musikschule auch aufs einüben seines schülers im pausiren an. Für diese meine ansicht finde ich eine bestätigung darin, dass die punkte, welche der Neapolitanus §. 98 übers dritte beispiel setzt, dieselben sind wie diejenigen, welche der Parisinus §. 99 über dem zweiten beispiel anbringt:

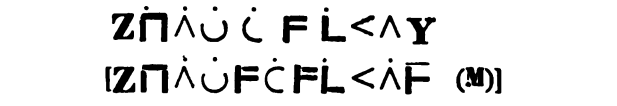

Das Zeichen L steht durch das zeugniss aller handschriften ganz fest, ausserdem acceptire ich Y aus pπB, in denen ausser L nur noch eben dies V ein σημεῖον trägt, während S und N nur L hervorheben. Durch punktirung des Y aber wird jene oben erwähnte völlige übereinstimmung zwischen §. 99, 2 P und §. 98, 3 N erreicht. Je nachdem wir nun eine τρίσημος oder zwei δίσημοι verwenden, gewinnt das beispiel §. 99, 2 P folgende gestalt:

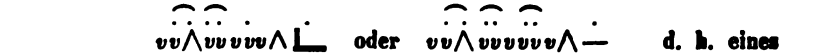

vvʌvvvvʌL oder vvʌvvvvvvʌ— d. h. eines

τροχαῖος ἀπὸ ἰάμβου oder μέσος τροχαῖος

Von diesen beiden hat der verfasser den letzten gemeint, wie aus der zusammenstellung mit dem jetzt zu besprechenden ersten beispiel des §. 99 erhellt. Dies schreibt der Neapolitanus:

, der in der notirung des C mit MSπ (C) und p (C) übereinstimmt, während L (M Z L) durch sämmtliche handschriften geschützt wird. In der notirung Γ schützt den Neapolitanus wenigstens noch der eine zeuge p durch Γ. Statt des schlusses F haben M F S V pB V PπV; da aber PM das voraufgehende ʌ punktirt, kommt die sache auf eins hinaus, in dem alle ʌ V meinen. Wie wir nun vorhin völlige übereinstimmung zwischen §. 98, 3 und 99, 2 vorfanden, so fällt hier sofort übereinstimmung mit §. 98, 4 ins auge bezüglich des doppelpunkts über C und ʌ, auf welche zeichen noch vier andre zeichen in beiden beispielen folgen. Wir schreiben also nach dem Neapolitanus:

und gewinnen abermals einen *βαχχεῖος ἀπὸ λάμβου*. Daraus ist denn klar, was der anonymus gewollt hat. Er hat §. 99 den *βαχχεῖος ἀπὸ λάμβου* mit einem *μέσος τροχαῖος* verbunden, jeden nur durch 10 notenzeichen dargestellt, d. h. die nummern 2 und 3 aus §. 98 (nach unsrer formel $c + d$ und $a + d$) noch einmal in der dortigen abfolge zu einem neuen beispiele vereinigt. Die correcte punktirung dürfte sein:

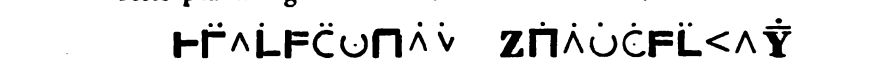

Folglich liefern beide §§ beispiele für die *ῥυθμοὶ κατὰ περίοδον σύνθετοι* und gehören mit §. 97 aufs engste zusammen. Erst §. 100 geht wie gesagt aufs *γένος ἴσον* über.

Wer sich aber verdeutlichen will, mit welcher accuratesse unser anonymus das pausiren einübte, der vergleiche die beiden beispielpaare für den *βαχχεῖος ἀπὸ λάμβου* und für den *μέσος τροχαῖος* welche fast alle denkbaren formen enthalten, die durch anwendung eines *λεῖμμα* ein aus drei *χρ. πρ.* bestehender jambischer takt annehmen kann:

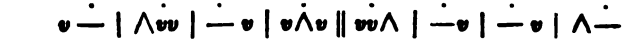

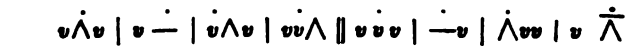

Diese vier reihen nebst dem nur einmal vertretenen *τροχαῖος ἀπὸ λάμβου* und *ἁπλοῦς βαχχεῖος ἀπὸ λάμβου* ergeben nämlich folgende jambische und trochäische takte:

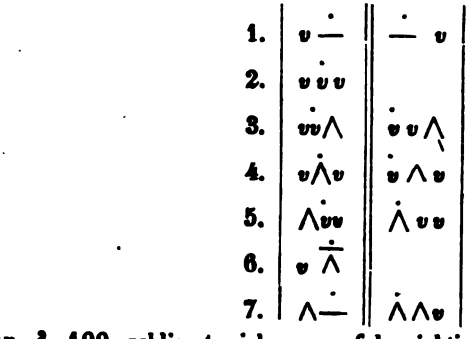

An §. 100 schliesst sich ganz folgerichtig §. 101 mit beispielen für das *γένος ἡμιόλιον* an.

Jena 1870. *Moriz Schmidt.*

XIX.

I. Brunns zweite vertheidigung der Philostratischen gemälde.

Die im ersten und zweiten heft der Fleckeisenschen jahrbücher
on 1871 erschienene „Zweite vertheidigung der Philostratischen
emälde“ von H. Brunn richtet sich ausgesprochener massen in er-
er linie gegen die auffassung, welche in einer vor vier jahren
on mir geschriebenen abhandlung niedergelegt worden ist. Es
nn mir nur erwünscht sein, dass mir dadurch gelegenheit
egeben wird auf eine frage zurückzukommen, in welcher das
tzte wort gesprochen zu haben ich mir nicht einbilden durfte.
enn ich demungeachtet damals mit meiner ansicht nicht zu-
ckhielt, so war es die überzeugung, dass mannigfache cor-
cturen und modificationen im einzelnen, deren nothwendigkeit
h voraussah, doch nicht im stande sein würden dieselbe in
ren grundzügen zu verändern. Ob ich mich darin getäuscht
er nicht, haben andere zu beurtheilen. Aber auch, wenn ich
tzt dem gesagten nichts neues hinzuzufügen wüsste, würde ich
ch Brunns aufsatz nicht unbeantwortet lassen können. Der
ndpunkt, den er einnimmt, ist von dem meinigen so ausserordent-
h verschieden, dass es ihm nur selten gelingt meinen auseinander-
tzungen gerecht zu werden und es gradezu unmöglich ist, seinen
derlegungen eine vorstellung von dem, was ich zu erweisen ver-
cht habe, zu entnehmen. Vergrössert ist die kluft die uns trennt
ch durch ein eigenthümliches missverständniss, zu dem ich, wie
ı glaube, keine veranlassung gegeben habe. Ich muss dasselbe
eich hier berühren, weil es gerade das endresultat meiner unter-
chungen betrifft und der principielle standpunct, den ich einnehme,

in Brunns widerlegung vollkommen verschoben erscheint. Mir wird nämlich schuld gegeben jene bilderbeschreibungen gewissermassen in den bann gethan und ihre benutzung für „archäologische zwecke“ untersagt zu haben. Aber schon der von Brunn selbst beigeschriebene satz meiner abhandlung [1]) zeigt, dass ich ein solches verdammungsurtheil mit nichten gefallt habe; es müsste denn jemand behaupten Brunn habe mit recht die worte *artis historia* „archäologische zwecke“ übersetzt. Aber nicht nur dieser ausdruck, sondern ausserdem der zusammenhang und zum überfluss die citirten stellen beweisen, dass damit nur in der kürze der standpunkt bezeichnet worden ist, den ich dem so eigenthümlichen verfahren gegenüber einnehme, mit welchem Brunn die *imagines* für die reconstruction der werke berühmter maler nutzbar zu machen sucht.

Es ist mir dies missverständniss aber um so weniger begreiflich, als ich in der that ein solches meine ansicht über die benutzung der Philostratischen bilder resumirendes endurtheil gegeben habe, nur nicht in diesem doch sehr deutlich vom hauptheil getrennten [2]) schlussabschnitt meiner abhandlung, in dem anhangsweise einige puncte zur sprache gebracht werden, für die sich vorher keine geeignete stelle geboten hatte, sondern kurz vorher. Hier auf p. 131 findet sich meine überzeugung dahin zusammengefasst, dass überall wo in jenen schilderungen weder durch die übereinstimmung mit kunstwerken, noch durch die wahrscheinlichmachung einer fiction sich etwas sicheres ergebe, die höchste vorsicht in der benutzung anzuwenden sei (*summa cautione opus esse*). Würde mir nur die wahl zwischen unbedingter annahme und ebenso entschiedener verdammung gestellt, so bliebe mir allerdings nichts anderes übrig als mich für die letztere zu entscheiden; aber ich glaubte nachgewiesen zu haben, dass die eigenthümliche natur der bilder geradezu verbietet diese alternative zu stellen, und dass wer sie stellt um etwas scheinbar sicheres zu gewinnen dies thut, ohne auf jene die nöthige rücksicht zu nehmen. Die strenge forderung, die ich stellen muss: das mühselige geschäft des abwägens aller wahrscheinlichkeiten bei

1) P. 137: *Id tantum non intellego, quodnam in hisce declamationibus fundamentum sit unde profecti certi quippiam assequi possimus ad artis historiam promovendam . immo cavebimus ne illam damno potius quam lucro inde ditantes, quae non habemus, habere nobis videamur.*

2) P. 132: *Haec fere habui, quae de indole et natura imaginum Philostrateorum disputarem.*

jeder einzelheit stets von neuem wieder vorzunehmen, ist allerdings höchst lästig. Ich glaube deshalb nicht, dass Brunn zu befürchten hat meine ansicht werde auf diejenigen bestechend wirken, die es scheuen sich durch eingehende prüfung ein selbstständiges urtheil zu bilden. Grade diese werden um schnell zum ziele zu gelangen sich entweder auf die eine oder die andere seite schlagen.

Es erhellt wie ich bei dieser auffassung immer einen sehr tüchtigen positiven kern in den schilderungen der Philostrate anerkennen konnte. Ich glaube grade dies p. 131 laut genug betont zu haben, wenn ich es auch, nach dem was Welcker und Brunn selbst beigebracht, für überflüssig hielt über diesen punct viele worte zu verlieren: *in indaganda artium memoria apud Philostratos multus esse nolo . reclamat ipsa res Friederichsio, . . . latissime artium memoriam apud Philostratos patere libenter concedemus.* Ich habe selbst die zuversichtliche erwartung ausgesprochen, dass es gelingen werde und müsse namentlich durch vergleichung von kunstwerken noch recht vieles, was uns jetzt fremdartig anmuthet, als wirklichen gemälden entnommen nachzuweisen. Kann ich mich deshalb wundern, wenn das wirklich geschieht?

Ich bin der erste der freudig anerkennt, dass es Brunn in seinem neuesten aufsatz wirklich gelungen ist den anstoss, den ich an gewissen dingen nahm zu beseitigen oder wenigstens so abzuschwächen, dass er als verdachtsgrund nicht mehr gelten kann. So scheint mir namentlich die erklärung, die er p. 14 zu I, 20 von dem Satyr gegeben hat, der dem mundstück der neben dem Olympos [3]) liegenden flöte einen ton zu entlocken sucht, durchaus das richtige zu treffen. Auch seine bemerkungen über den Titaresios und Peneios p. 13 wie über das vorkommen von zweigespannen p. 15 stehe ich nicht an zu adoptiren. Ich selbst würde mich über die möglichkeit einer scenenabtheilung weniger vorsichtig geäussert haben, wenn ich das damals eben gefundene Actäonbild schon gekannt hätte [4]), ebenso würde mein urtheil über die σκοπιαί und

3) Wenn Brunn mich beiläufig corrigirt: „nicht dem schlafenden sondern singenden Olympos" so hat er den einzig brauchbaren text Kaysers nicht zu rathe gezogen, der die ganz sichere lesart καθεύδει statt der vulgata καὶ ᾠδαί aufzunehmen mit recht kein bedenken getragen hat. Nur wenn Olympos schläft ist es begreiflich, dass sich die furchtsamen satyrn die von Philostratos geschilderten freiheiten erlauben.

4) Soeben wird mir von befreundeter hand die mittheilung ge-

λειμῶνες im Hippolytusbilde wesentlich anders ausgefallen sein, wenn Helbigs ausführliche besprechung dieses gegenstandes damals schon erschienen, oder mir bekannt gewesen wäre in wie überraschender fülle diese wesen sich auf den campanischen wandgemälden zeigen.

Aber was ändern alle diese einzelheiten an der antwort auf die cardinalfrage nach der zuverlässigkeit und brauchbarkeit alles dessen, was sich durch die monumentale überlieferung nicht sichern lässt? Unläugbar ist grade dieser bestandtheil für uns der wichtigste; er wäre unschätzbar, wenn wir ihn grade so wie unsern denkmälervorrath benutzen dürften.

Aber zu einem solchen vertrauen, wie es Brunn nach dem vorgang anderer jenen schilderungen schenkt, wären wir nicht einmal berechtigt, wenn die möglichkeit, dass die bilder so gemalt waren, wie Philostratus sie uns vorführt, zugegeben werden müsste. Die blosse möglichkeit giebt, wie Stephani (Compte-Rendu 1862, p. 120) sehr richtig hervorgehoben hat, noch nicht einmal garantien für die wahrscheinlichkeit, man müsste denn läugnen wollen, dass es jemandem möglich sei mit hülfe von reminiscenzen fictionen herzustellen, die stofflich und formal den anforderungen seiner oder auch einer früheren zeit, mit denen er sich vertraut gemacht, gerecht würden. Aber ich räume vollkommen ein, dass, wenn die sache so stände, jede greifbare handhabe für die untersuchung fehlen und bei der frage „ob fingirt oder nicht" die wahrscheinlichkeit auf der seite derjenigen, die das letztere behaupteten, stehen würde, wenn sich der schriftsteller überall sonst als ein durchaus zuverlässiger und jeglicher phantasterei abholder mann erweisen liesse.

Dass letzteres hier nicht der fall ist, darauf werde ich noch später zurück kommen, gleich von vorn herein jedoch muss ich es aussprechen, wie mich auch Brunns letzter aufsatz nicht an der überzeugung irre gemacht, dass die bilder selbst in nicht seltenen fällen der fiction dringend verdächtig seien.

Nach Brunns meinung ist es eigentlich schon ein einziger um-

macht, dass vor kurzem in Pompeji ein bild zum vorschein gekommen sei, in dem der abschied Bellerophons von Stheneböa mit dem Chimärenabentheuer zugleich dargestellt ist. Ein sarkophagrelief der villa Panfili, das wegen seiner hohen einmauerung in die rückwand des Casino unbeachtet geblieben ist, vereinigt, wie eine kürzlich zum vorschein gekommene alte zeichnung erkennen lässt, gleichfalls beide scenen.

stand [5]) der jeden gedanken an eine solche von vorn herein fern halten soll: Philostrat beschreibt nämlich mehr als einmal dinge, die er offenbar missverstanden oder nicht recht verstanden hat. Aber die freude über einen solchen nachweis, der sich mitunter allerdings mit ausreichender sicherheit führen lässt [6]), sollte doch nicht so vollständig täuschen über seine bedeutung und namentlich über seine tragweite. Wenn ich zugebe, dass Philostratus unendlich vieles bildern entnahm, warum unter dem vielen nicht auch manches weniger richtig oder gar unrichtig aufgefasste? Jener nachweis, wo er sich führen lässt, beweist für die betreffende einzelheit natürlich unwiderleglich, beweist unter umständen auch für die ganze composition, wo diese von dem missverständniss betroffen wird, erweckt endlich ein gutes vorurtheil für den von mir so bestimmt anerkannten positiven gehalt des übrigen. Doch wird der gewinn, der uns sonach schon gesichert scheint, ebenso stark wieder in frage gestellt, sobald sich wahrscheinlich machen lässt, dass nicht alles was dort geschildert wird so gemalt war; es sei denn dass man eine untrügliche methode fände das ächte von dem fingirten abzuscheiden, wie Brunn sie allerdings zu besitzen glaubt. Es sollen aber die rhetorischen zuthaten, die auch er einräumt, höchst unschuldiger natur sein: theils in durch poetische reminiscenzen veranlassten übertreibungen, theils in zusätzen und ausführungen bestehen, die nöthig wurden, wenn es dem rhetor gefiel den dargestellten moment in seiner genesis zu entwickeln und die folgen erzählungsweise anzudeuten. Danach beständen also jene ausführungen und ausschmückungen nur in der form der darstellung und in allen rein sachlichen angaben würde Philostratus unbedingtes vertrauen zu schenken sein. Man sieht Brunn verharrt noch durchaus auf seinem alten standpuncte, keinen fussbreit landes hat er seinen gegnern abgetreten.

Ich kann nicht unterlassen darauf aufmerksam zu machen, dass Brunn sich als vertheidiger der Philostrate, in einem bedeutenden vortheile befindet. Zunächst wird man ihm zugeben müssen, dass, da weder über die zeit noch die maler der bilder etwas feststeht, es sich möglicherweise auch um sehr mittelmässige productionen später

5) Vgl. p. 296 seiner ersten abhandlung.

6) Ich selbst habe, wie Brunn anerkennt, einen beitrag dieser art zu I, 27 geliefert.

künstler handelt, unser denkmälervorrath in seinem ganzen umfange herbeigezogen werden darf; reicht dieser nicht aus so mag man analogien beibringen und endlich deckt alles übrige unfehlbar ein mit der dürftigkeit unserer monumentalen überlieferung scheinbar genügend gerechtfertigtes: Aber warum sollte denn nicht? Es liegt nur zu klar zu tage, dass gegen die letzte frage alle diejenigen die Brunns ansicht nicht theilen völlig machtlos sind. Könnten Friederichs und ich auch gegen die Philostrate anführen was je im alterthum meissel und pinsel geschaffen, warum sollte nicht doch ein unbekannter später maler etwas gewagt haben, was sich durch analogien nicht rechtfertigen lässt?

Dem der in die bedenkliche lage versetzt ist, die sophisten um jeden preis vertheidigen zu müssen, mag dies verfahren ausreichend scheinen und Brunn mag sich dabei beruhigen, dass die möglichkeit die Philostrate auf diese weise zu retten vorliegt. Eine solche nöthigung ist jedoch für uns mit nichten vorhanden, die wir sogar der ansicht sind, dass die Philostrate von Brunn gegen etwas vertheidigt werden, worin sie selbst nicht ihr geringstes verdienst gesucht haben. Wenn Brunn mir ein ungerechtfertigtes misstrauen gegen alles was die beiden rhetoren angeht vorwirft, so bin ich wiederum der überzeugung, dass das nicht ohne ein unbegründetes vorurtheil mögliche allzugrosse zutrauen es ist, welches ihn zu einer art der vertheidigung verleitet hat, mit der sich noch weit mehr als uns die Philostrate bieten rechtfertigen lässt. Wer zufällig nur einen einzelnen der vielen puncte, in denen Brunn mich zu widerlegen sucht, betrachtet, oder bei einer zusammenhängenden lectüre der ganzen replik es über sich gewinnt stets das vorhergegangene zu vergessen und dem was nachfolgt keine rückwirkende kraft auf das vorangehende zuzugestehen, der mag leicht dazu kommen mich für widerlegt zu halten; wer aber den innern zusammenhang der gründe in erwägung zieht, der wird nicht glauben, dass der sieg so wohlfeil zu erringen sei. Wie in der fabel ist jeder stab einzeln ohne mühe zu zerbrechen, hier wie dort handelt es sich jedoch um ein ganzes bündel von pfeilen, das Brunn nicht ohne weiteres auflösen, durfte.

Es lässt sich nun einmal nicht läugnen, dass das von Brunn an mir getadelte misstrauen die grundstimmung des allgemeinen urtheils eines jeden ist, der die Philostrate ohne vorurtheil liest:

jene angeblichen beschreibungen vertragen den frischen unbefangenen blick nicht. Welcker selbst gesteht ein (praef. p. LXI), dass er lange geschwankt: Jacobs hat seine zweifel an der zuverlässigkeit des jüngeren Philostratus überhaupt nie abzuschütteln vermocht (ib. p. LVII) und vielleicht ist auch Brunn eine solche periode des bedenkens nicht erspart gewesen. Es galt nun sich diesen zweifeln und bedenken gegenüber, wenn auch auf gewissheit nicht zu hoffen war, doch eine grössere sicherheit zu verschaffen. Welcker glaubte sie zu erlangen indem er in umfassenderer weise, als vor ihm Heyne gethan, die uns erhaltenen monumente zur vergleichung heranzog. Es ergaben sich dabei so bedeutende übereinstimmungen, dass er auch für alles übrige volle bürgschaft zu haben meinte und zu dem resultate kam (praef. p. LXVI): *nullum per totum librum Rhetorum additamentum certum et apertum inveniri.*

Es ist das unbestreitbare verdienst Brunns gezeigt zu haben, wie sich diese übereinstimmungen noch vermehren lassen, für den rest hat aber auch er keine genügende garantien beibringen können.

Einen sehr bedeutenden fortschritt in der lösung der ganzen frage bezeichnen die beiden schriften von Friederichs nicht sowohl dadurch, dass derselbe an einer reihe von beispielen nachzuweisen suchte, wie neben mancher übereinstimmung sich doch eine anzahl von fällen nachweisen lässt in denen die Philostrate im widerspruch mit der monumentalen überlieferung stehen (denn im einzelnen dürfte hier, wie ich auch nachzuweisen versucht habe, vieles nicht haltbar sein), als dadurch, dass er auf die merkwürdige in unerhörtem umfang stattfindende übereinstimmung der beschreibungen mit dichtern hinwies. Brunn stellt nun dies factum keineswegs in abrede, glaubt aber fast überall an einzelnen zügen nachweisen zu können, wie nichts desto weniger eine umgestaltung des stoffes durch den bildenden künstler stattgefunden habe. Ich werde auf diesen theil der frage, bei dem Brunn die möglichkeit, dass diese umbildungen auch von den Philostraten vorgenommen worden sein können zu rasch von der hand weist, zurückkommen müssen. Hier habe ich nur darauf hinzuweisen, dass durch die vergleichung der dichter und der monumente allein ein ausreichender massstab für die beurtheilung der bilder nicht gewonnen wird.

Es gilt, wie mir scheint, vor allem einen oder mehrere feste puncte ausserhalb der *imagines*, aber doch in ihrer unmittelbaren nähe

zu gewinnen, um von diesen aus zunächst ein allgemeineres urtheil über sie fällen zu können und nicht genöthigt zu sein, das anklage- oder vertheidigungsmaterial ihnen selbst zu entnehmen. Nun sind aber die bilder des älteren doch nur ein bruchtheil seiner auch in dem uns noch erhaltenen ziemlich umfangreichen schriftstellerischen leistungen, und beider schriften gehören wieder selbst zu einer eigenthümlichen klasse rhetorischer productionen, in der sie sich keineswegs allein auszeichneten. Von hieraus müsste sich also schon ein vorurtheil gewinnen lassen, dessen bedeutung nicht so gering anzuschlagen sein dürfte wie Brunn anzunehmen scheint, dessen eigenes verdienst es übrigens ist auf diese gesichtspuncte beiläufig (p. 300 seiner früheren abhandlung) aufmerksam gemacht zu haben.

Suchen wir uns dies durch eine analogie aus einer sphäre deutlich zu machen, der Brunn im anfang seiner neuen vertheidigung seine ausdrücke mit vorliebe entlehnt. Bei einer anklage wird man das frühere leben des beschuldigten, wie auch das des kreises, in dem er verkehrte, zur sprache bringen. Aus diesem material wird man sich ein günstiges oder ungünstiges vorurtheil bilden und kann durch dieses bestimmt unter umständen, auch wenn die verurtheilung des beklagten aus mangel an beweisen für den einzelnen fall, nicht erfolgen kann, moralisch von der schuld desselben vollkommen überzeugt sein.

Auch bei den Philostraten — die ich jedoch keineswegs wie Brunn mir schuld giebt als betrüger und lügner von anfang angesehen wissen möchte — handelt es sich nun nicht um eine formell juristische beurtheilung, zu der unsere beweismittel allerdings nicht ausreichend sind, sondern lediglich um den credit den sie in zukunft bei den archäologen geniessen sollen, und dazu dürften jene zwei gesichtspuncte allerdings vor allem in betracht kommen. Brunn hatte nun in seiner früheren abhandlung wie mir scheint zu schnell die meinung gefasst, dass das von ihnen aus zu gewinnende vorurtheil ein durchaus günstiges sei und er hält auch jetzt noch an dieser ansicht fest, die ich nach genauerer erwägung der verhältnisse bestreiten musste.

Ich sehe mich dadurch genöthigt diese puncte kurz noch einmal zu besprechen.

Wenn ich in meiner abhandlung zugestanden, dass die beschreibungen von kunstwerken, welche sich bei sophisten und roman-

chriftstellern finden, im wesentlichen sich an wirklich existirendes nschliessen [7]), so hatte ich zugleich nachdrücklich auf unterschiede ufmerksam machen zu müssen geglaubt, die zwischen jenen und nsern *imagines* herrschten, unterschiede die so bedeutend sind, dass as wir für jene als wahrscheinlich erkannt haben, keineswegs uch für diese gelten muss.

Das bunte rhetorische gewand, in das die romanschriftsteller om schlage eines Heliodor und Achilles Tatius ihren stoff einklei- en verdeckt nur schlecht die unendliche leere und dürre ihrer hantasie. Wie der ganze apparat mit dem die arbeiten entlehnt t, so muss es auch von vornherein unwahrscheinlich erscheinen, ass sie, wo es galt die einmal üblichen beschreibungen von bildern nd statuen einzuschalten, lieber erfinden als sich an in reicher ülle vorliegendes anschliessen wollten. Und dass sie letzteres irklich gethan lehrt die vergleichung noch vorhandener kunst- erke, in welche jene schilderungen fast ohne rest aufgehen [8]). In er ängstlich sorgfältigen art der beschreibungen verrathen sie eutlich dieselbe schulung, die uns in völlig unverhüllter gestalt in en nach einem schema gearbeiteten sterilen ekphrasen des Pseu- o-Libanius [9]) und anderer entgegentritt.

Einen durchaus verschiedenen character zeigen die deklama- ionen der Philostrate. Unverkennbar ist vor allem eine weit grös- ere lebhaftigkeit und erregtheit der phantasie der jegliche fesse.

7) Ich denke über manches was sich von dieser art bei Lukian ndet jetzt günstiger. Selbst die möglichkeit einer allegorie, wie sie er gallische Herakles ist, muss ich nach analogie von darstellungen ie sie das in der archäologischen zeitung 1864 p. 181 beschriebene xemburgische relief sind, zugeben.

8) Es kann hierbei natürlich immer noch zweifelhaft sein, ob je- en schriftstellern wirklich ein ganz bestimmtes bild vorgeschwebt, der ob nicht mehrere verwandten inhalts zusammengeflossen sind. Veil ich letzteres für durchaus möglich halte, kann ich mich auch icht entschliessen, den an und für sich schon so auffälligen namen uanthes in die liste der alten maler aufzunehmen, in der er noch tets figurirt. Vgl. Overbeck S. Q. N. 2144.

9) Nicht für alle schilderungen die sich in diesen ekphrasen fin- en, möchte ich mich verbürgen. So werden tom. IV p. 1082 ff. der eiskeschen ausgabe zwei verschiedene den ringkampf des Herakles nd Antaios darstellende gruppen beschrieben. Offenbar haben sich iese schilderungen nicht zufällig zusammengefunden, sondern sind mit eziehung auf einander und in der absicht sich in dem schwierigen hema zu überbieten gemacht; den wettkampf auf vorauszusetzende ünstler zurückführen muss, wenn man die umstände erwägt, höchst nwahrscheinlich erscheinen.

unbequem ist. Absichtlich scheint deshalb eine einkleidung von ihnen gewählt, die sie der verpflichtung eigentliche beschreibungen zu geben durchaus überhebt. Während auch der ihnen sonst nahe verwandte Callistratus seinem leser ein unbekanntes vorführen will, wenden sich die Philostrate überhaupt gar nicht an diesen, sondern setzen an seine stelle eine stumme mittelsperson, die sie sich als mit ihnen zusammen die bilder betrachtend denken. Sie haben dadurch den unendlichen vortheil, dass sie sich nur über das zu verbreiten brauchen worüber sich am schmuckreichsten und glänzendsten reden lässt, wogegen sie weglassen können

quae desperant nitescere posse.

Bei dieser aller controle entzogenen freiheit musste es den beiden rhetoren in der that weit näher als allen andern sophisten liegen von der einbildungskraft, die ihnen in so reichem masse zu gebote stand, gebrauch zu machen. Wenn ich nun auch von vorn herein Stephani nicht zugeben kann, dass „ihr eigentliches geschäft das fingiren war", so ist es doch nur zu begreiflich, wie sie bei der grossen menge von bildern, die sie auch nach der meinung ihrer vertheidiger alle aus dem gedächtniss hätten beschreiben müssen, ganz von selbst dazu kamen, eigenes einfliessen zu lassen und dann von anfangs schüchternen zu immer kühneren versuchen fortschritten. Und wer hätte sie auch in diesem durchaus harmlosen beginnen stören, oder gar ihnen dasselbe verbieten können? Dem gegenüber, was Brunn p. 4 seines neuesten aufsatzes allerdings ohne seine ansicht präcise zu formuliren bemerkt, muss ich es hier noch einmal aussprechen: beiden Philostraten fehlt durchaus jene „äussere beglaubigung", die bei den meisten sophistischen beschreibungen vorhanden ist, indem dort entweder der künstler, der donator oder endlich auch der ort der aufstellung genannt wird.

Die existenz der privatgalerie in Neapel habe ich nicht geläugnet [10]) und mir ist deshalb nicht verständlich was Brunn's hinweis auf eine in Livorno existirende privatgalerie besagen will. Philostratus mag immerhin die anregung zu seiner schrift dort empfangen haben. Das ist aber für die hauptfrage vollkommen gleichgültig, denn nur darauf kommt es an, ob er sich durch seine in der vorrede gemachten angaben gebunden glauben und in folge

10) Neque cur id negemus video.

dessen veranlasst sehen konnte auf fictionen vollständig zu verzichten. Jeder unbefangene muss darauf mit nein antworten.

Bei einem werke wie die bilder, wo sich der stoff fast zufällig ergeben hatte, die ihn umkleidenden phrasen und worte dagegen das wesentliche waren dürfte ihm überhaupt nie der gedanke gekommen sein, es möchte sich jemand um die existenz grade dieser bilder kümmern. Auch schon der umstand, dass noch zu jener zeit unermessliche bilderschätze vorhanden waren kann nicht als zur anreizung unzeitiger neugierde geeignet angesehen werden. Eine pinakothek ist ein requisit jedes vornehmen hauses, warum sollte es nicht auch in Neapel dergleichen gegeben haben? Man sieht jene äusseren angaben geben nur den passenden rahmen für das ganze; mit individuellen zügen ausgestattet reichen sie vollkommen aus um diesem den character der wahrscheinlichkeit zu geben, aber sie sind nicht speciell genug, dass wir glauben könnten Philostratus hätte sich durch sie gebunden und irgendwie verpflichtet gefühlt sich nur innerhalb der galerie, von der er spricht, zu bewegen. Bei diesem mangel äusserer beglaubigung vermag ich in betreff dieses punctes auch keinen unterschied zwischen dem älteren und jüngeren der beiden sophisten zu statuiren, wie Brunn dies p. 4 zu thun scheint.

Für die beurtheilung jener „neapolitanischen galerie" scheint mir dagegen auch jetzt noch von wichtigkeit was ich in jenem mit ausnahme des missverstandenen letzten satzes von Brunn vollständig unberücksichtigt gelassenen schlusskapitel meiner abhandlung dargelegt habe: wie nämlich schon die zusammensetzung der bildersammlung es höchst unwahrscheinlich erscheinen lasse, dass sich alle von dem rhetor beschriebenen bilder wirklich in ihr befunden.

Oder ist es gar nicht auffällig, dass der verfasser des Gymnasticus dort nicht weniger als vier gemälde sieht, die ihm gelegenheit geben über gegenstände der palästra zu sprechen: den sieg des pankratiasten Arrhichion, den faustkampf des Apollon und Phorbas, den ringkampf des Herakles und Antäos, endlich die allegorie der palästra und der παλαίσματα? Soll es gar keinen verdacht erregen, wenn sich bilder vorfinden, deren argumente den beliebtesten rhetorenthematen entsprechen wie das tragische geschick der Panthia, der satyrfang des Midas und die schönheit des Meles?

Ist es ganz gleichgültig, wenn, wie sich nachweisen lässt, der ältere in seiner galerie bilder findet die gerade mit den dichtern übereinstimmen, die seine lieblingslectüre gebildet haben müssen, und wenn wieder diese übereinstimmung derart ist, dass er von der beschreibung des dichters für seine eigene die umfassendste anwendung zu machen im stande war?

Es werden diese eigenthümlichen thatsachen die, wie ich dachte, Brunn der p. 132 sqq. gegebenen übersicht entnehmen sollte noch auffälliger, wenn man den jüngeren Philostratus zur vergleichung herbeizieht. In seinen schilderungen macht sich keine spur von gymnastischen liebhabereien bemerklich — deshalb auch in seiner bildersammlung kein argument, welches sich auf die palästra bezöge. Pindar, dem nur ein bild entnommen ist, tritt zurück, dagegen zeigt sich eine höchst bedenkliche vorliebe für einen dichter, von dem man nicht vermuthen sollte, dass er je einen maler zu einer schöpfung begeistert: zu Apollonius Rhodius. Während der lieblingsdichter des älteren Euripides gewesen zu sein scheint, ist von ihm Sophokles bevorzugt worden. Diesem erborgten floskeln begegnet man überall, mitunter mit ausdrücklicher angabe des citates, und dass der erste theil des *Acheloos* stark von ihm beeinflusst ist wird auch Brunn nicht läugnen wollen. Wie nun der oheim in der neapolitaner galerie ein bild findet, das die verherrlichung des Pindar zum gegenstand hat, so der neffe in seiner sammlung eins, welches den Sophokles feiert und wunderbarer weise beiden gemeinschaftlich ist das sonderbare motiv der die hauptheldeu umschwärmenden bienen!

Die frage, ob man unter so bewandten umständen an der meinung festhalten dürfe, dass sich in der neapolitaner galerie wie in der sammlung des jüngeren wirklich alle die von ihnen beschriebenen stücke befänden glaube ich beantwortet sich demnach von selbst. Nach dem gesagten kann kein zweifel sein, dass beide sich jedenfalls die volle freiheit hinzuzufügen und wegzulassen in der that genommen haben, doch wird man unschwer erkennen, dass auch in den angeführten thatsachen einige momente liegen, die gegen die realität der bilder selbst schwer ins gewicht fallen.

Ausser diesem die zusammensetzung der galerie betreffenden verdachtsgrund soll ich noch einen anderen daraus abgeleitet haben, dass die Philostrate die maler der bilder nicht nennen. Ich habe

aber gerade diesen früher stark betonten umstand als nicht hierher gehörig abgewiesen (p. 23). Würden sie genannt, so gäbe es überhaupt keine philostratische frage, daraus, dass die namen nicht angeführt werden, folgt gegen die realität der bilder nichts, wohl aber, wie ich behaupten möchte, gegen Brunns von Welcker übernommene, aber, so viel ich sehe, von niemandem getheilte idee, dass es sich hier zum grossen theil um bilder berühmter meister handele. Wenn Philostratus nach recht weit ausholenden einleitungsworten, die er jedem buche hätte vorsetzen können, sagt, er wolle hier nicht über maler und ihre geschichte [11]) sprechen, würde damit im geringsten in widerspruch stehen, wenn er die künstler der bilder falls er sie wusste (und er musste sie doch füglich wissen, wenn hier wirklich bilder der bedeutendsten meister vorlagen) aufführte! Es ist schwer zu glauben, dass er in der vorrede, die doch ebenso wenig wie die der modernen schulbücher für die schüler selbst bestimmt war, eine andeutung über diesen punct unterlassen haben sollte. Nennt er doch den uns ganz unbekannten maler und kunsthistoriker Aristodemos aus Karien, den er aus neigung zur malerei vier jahre zum gastfreund gehabt! Die sophisten sind doch sonst nicht gerade zurückhaltend wenn es gilt ihre kenntnisse zur schau zu stellen: warum begnügt sich der ältere Philostratus hier mit den worten es offenbare sich in diesen bildern die σοφία πλειόνων ζωγράφων, während der jüngere gar zu verstehen giebt die seinigen rührten von einer hand her?

Wenn also die bilderbeschreibungen der romanschriftsteller wie der sophisten ihrer äusseren beglaubigung wie ihrer inneren natur nach durchaus verschieden sind von denen der Philostrate, so hatte ich doch wohl ein recht davor zu warnen nicht allzuschnell das günstige urtheil, das man über jene fällen darf, auf diese zu übertragen. Einen positiven gewinn hat uns sonach, wenn wir alles in allem nehmen, diese vergleichung zwar nicht gebracht, aber doch, wie ich hoffe, wesentlich dazu beigetragen die eigenart der philostratischen schilderungen in ein scharfes und helles licht zu setzen.

Wenden wir uns nun zu der zweiten hauptfrage: was aus

11) Ὁ λόγος δὲ οὐ περὶ ξωγράφων, οὐδ' ἱστορίας αὐτῶν νῦν. Brunn übersetzt: über die maler und leistet dadurch bei dem unbefangenen leser der meinung vorschub, als handele es sich hier um die maler, die für die neapolitanische galerie thätig waren. Das ist aber durchaus nicht der fall.

den übrigen schriften des älteren Philostratus für die *fides* der von ihm beschriebenen gemälde zu folgern sei. Namentlich um dem hier ohne grund etwas absprechenden urtheile Friederichs' zu begegnen, war ich in meiner ersten abhandlung (p. 27 ff.) den erwähnungen von und reminiscenzen an kunstwerke, die sich bei ihm finden, nachgegangen und es stellte sich heraus, was Friederichs auch aus den bildern selbst hätte abnehmen können, dass unser rhetor nicht nur vieles gesehen, sondern sich auch über die entstehung und endzwecke der kunst seine eigenen ideen zu machen bemüht gewesen ist. Aber folgt daraus irgend etwas für die *fides* der bilder und haben wir in der that, wie Brunn p. 5 meint, ursache hieraus das günstigste vorurtheil für den autor zu fassen? Keineswegs; nur die grobe unwissenheit und das absichtliche nichtkümmern um die ihn auf schritt und tritt umgebenden bildwerke, welches ihm Friederichs unbegründeter weise zur last legt, wird dadurch zurückgewiesen; es muss ferner unwahrscheinlich erscheinen, dass er verschmäht haben sollte von den so eingesammelten reminiscenzen überhaupt gebrauch zu machen, aber ein weiteres günstiges vorurtheil vermag ich daraus nicht zu entnehmen.

Brunn scheint mir deshalb sich über die tragweite dessen, was sich aus der allerdings sehr genauen und sorgfältigen beschreibung der statue des Milon (IV, 28) ergiebt, vollkommen zu täuschen, wenn er dieselbe eine besonders wichtige nennt. Hier wo es sich um ein kunstwerk handelt, welches wegen seiner vom volke nicht mehr verstandenen sonderbarkeiten so populär gewesen sein muss wie Pasquino oder Marforio, wie konnte es da dem sophisten auch nur im entferntesten einfallen etwas zu fingiren! Wo er sich sichtlich bemüht die volksthümlichen erklärungen der alterthümlichen motive und attribute durch eigene richtigere zu ersetzen, wie widersinnig wäre es da gewesen hätte er sich die basis der interpretation selbst unter den füssen weggezogen! Also diese für die kunstgeschichte allerdings sehr wichtige beschreibung ist für die philostratische frage von keiner bedeutung.

Wie wir nur gleichartiges zusammenstellen und mit einander vergleichen dürfen, so sind auch nur solche beschreibungen für uns von wichtigkeit, die unter ähnlichen bedingungen wie die gemälde entstanden sind d. h. also jener äusseren beglaubigung entbehren. Ich muss hier auf die schilderung der statue des Tantalus bei den

Brahmanen zurückkommen (III, 25), über die Brunn mir (p. 6) nicht richtig zu urtheilen scheint. Den vorwurf, ich mache im text den Philostratus zu einem fälscher, während ich in der note zugäbe dass seine beschreibung auf etwas wirklichem beruhe, hätte er mir nicht gemacht, wenn er sich die mühe genommen die beschreibung des Bardesanes in dem bei Stobäus erhaltenen fragment des Porphyrius nachzulesen, die uns keineswegs eine griechische statue sondern ein mit symbolen überladenes ächt asiatisches bildwerk schildert [12]). Wir sind nun noch in der glücklichen lage schritt für schritt nachweisen zu können, wie diese fiction entstand. Wie er grade auf eine statue des Tantalus verfiel, zeigt das an jener stelle erhaltene fragment aus den briefen des Apollonius mit der betheuerungsformel *οὐ μὰ τὸ Ταντάλειον ὕδωρ οὗ με ἐμνήσατε*, über das Porphyrius, dem derselbe brief des Apollonius vorlag, den Philostratus benutzte, nur seine bescheidene vermuthung giebt, während der rhetor es verstanden hat aus diesem *fumus* ein zwar leuchtendes doch in die irre führendes licht zu entwickeln. Er lässt ihn dargestellt sein als zutrinkenden in der hand eine schale schäumenden tranks *φιάλην τε προὔπινεν . . . ἐν ᾗ στάλαγμα ἐκάχλαζεν ἀκηράτου πόματος*, das sind nun aber genau die characteristischen motive die sich, wie ich nachgewiesen, mit denselben sehr characteristischen ausdrücken im anfang von Pindars siebter olympischer ode wiederfinden. Es ist unmöglich hier keinen zuzusammenhang anzunehmen; es kann sich nur fragen ob die idee der statue, auf welche die worte Pindars so vortrefflich passen, zunächst unabhängig von diesen in der phantasie des rhetors entstanden, oder, was mir unendlich viel wahrscheinlicher scheint, ob eben jene verse, wie sie ihm die ausdrücke geliehen, so auch das motiv selbst eingaben. Brunn sucht die probabilität meiner vermuthung durch den nachweis einer völlig unwesentlichen nichtübereinstimmung abzuschwächen, indem er darauf aufmerksam macht, dass Pindar nicht wie Philostratus von einer nicht überfliessenden schale spreche. Diese höchst unschuldige durch das wort *καχλάζειν* hervorgerufene bemerkung ist nun zwar nicht pindarisch, aber ächt philostratisch. Wie ich zu p. 45 meiner abhandlung n. 1 nach-

12) Stob. Ecl. Phys. p. 146 sqq. ed. Heeren.: *ἐν ᾧ σπηλαίῳ ἐστὶν ἀνδριάς, ὃν εἰκάζουσι πηχῶν δέκα ἢ δώδεκα, ἑστὼς ὀρθὸς ἔχων τὰς χεῖρας ἡπλωμένας ἐν τρόπῳ σταυροῦ.*

gewiesen, findet er sich noch an zwei andern stellen der Vita Apollonii zu ganz gleichen bemerkungen veranlasst so III, 14, wo er von dem nicht übersprudelnden feuerkrater spricht, oder VIII, 11, wo man sich am golf von Neapel über die natur eines brunnens unterhält, dessen wasser den rand seiner einfassung nie übersteigt. Und ist es nun, möchte ich fragen, nicht bemerkenswerth dass es gerade Pindar ist dem Philostratus jene motive abgeborgt hat, Pindar zu dem er, wie wir oben gesehen, in einem so nahen verhältnis steht?

Aber auch andere beschreibungen, nicht blos die solcher fabelhaften kunstwerke, dürfen in betracht gezogen werden. Bei einem grossen theil derselben ist es mir nun äusserst auffallend erschienen, wie sich die nach Friederichs ansicht in den bildern geübte methode factisches mit dichterischen reminiscenzen zu versetzen auch hier nachweisen lässt und zwar sind es, wie schon gesagt, dieselben dichter die auch in den *imagines* eine so grosse rolle spielen: Homer, Euripides und Pindar. Brunn meint nun zwar (p. 6) man könne von fictionen des Philostratus hier nicht sprechen, da, wie ich ja selbst eingeräumt habe, einiges *bona fide* anderen schriftstellern abgeborgt sei. Mag das auch vielleicht für den Memnonscoloss und die merkwürdigkeiten von Gades zutreffen, so passt ein solcher einwand schon nicht auf jene eben besprochene Tantalusstatue, die von niemandem anders fingirt sein kann als von unserm Philostratus, er passt ferner noch weit weniger auf die interessante beschreibung des wohnortes und der lebensweise der Brahmanen, die zur erhöhung des den ganzen abschnitt überziehenden poetischen colorits mit namentlich dem Homer abgeborgten poetischen zierrathen ausgeschmückt ist. Nie wird man wahrscheinlich machen können, dass Philostratus diese dinge aus blosser kritiklosigkeit anderswoher übernommen habe; giebt er doch selbst überall nur zu deutlich zu verstehen, dass er sich ihres ursprungs recht wohl bewusst ist. In der that der grösste reiz dieses schmuckes scheint eben darin bestanden zu haben, dass dem leser wohlbekanntes in leicht veränderter form wieder vorgeführt wurde. Dazu gehören die von selbst zur mahlzeit laufenden dreifüsse, so wie die wein einschenkenden diener aus erz — aus schwarzem, denn wir sind ja in Indien, vgl. p. 42 n. 1 — dazu die wolken die den von den weisen bewohnten felsen decken, die beiden fässer der winde und

des regens, die von oel „triefende" byssoskleidung, endlich die blumen, die aufspriessen, um ein weiches lager auf der erde zu bilden. Alles dies sind unverkennbar mehr oder minder umgebildete homerische reminiscenzen, deren nachweis zum grössten theil die commentatoren unseres schriftstellers schon gegeben haben.

Dieser schmuck bezieht sich also keineswegs blos auf den ausdruck sondern ist durchaus substanzieller natur. Der *terminus technicus* den die alten für ihn hatten, indem sie dergleichen ornamente χάριτες πραγμάτων nannten, ist sonach sehr bezeichnend. Demetrius περὶ ἑρμηνείας hat über dieselben gehandelt (Rhetores graeci ed. Spengel III, p. 291, 28 cf. p. 292, 27 und III, p. 297, 11) und Menander's büchlein περὶ ἐπιδεικτικῶν, das dazu bestimmt ist dem fest- und gelegenheitsredner aus jeder noth zu helfen, ist eine wahre fundgrube solcher aus einer reichen praxis gesammelten beliebten rhetorischen τόποι.

Und solche zierrathen, wie sie die sophisten jener zeit aus dichterischem stoff anzufertigen und ihrer rede einzuweben liebten, finden sich nun auch in den bildern.

Sollen wir also wirklich annehmen, dass die alten maler sich darauf capricirt mit bunten lappen zu glänzen, die sie der garderobe der sophisten erborgt? Wir würden uns mit Brunns: Und warum sollte denn nicht? dazu entschliessen, wenn wir irgendwie veranlasst wären die bilder der neapolitaner galerie mit allen mitteln zu vertheidigen. Aber, wie schon bemerkt, eine solche nöthigung liegt durchaus nicht vor, im gegentheil wir haben uns schon jetzt nicht davor zu scheuen, unserm rhetor fictionen zuzutrauen. Wir werden das noch leichteren herzens thun und noch mehr der überzeugung sein ihm dadurch nicht zu nahe zu treten, wenn wir nicht nur die beschreibenden theile der Vita Apollonii durchmustern sondern die ganze zusammensetzung dieser eigenthümlichen biographie ins auge fassen. Nichts ist da einleuchtender, als dass Philostratus sich keineswegs, wie er doch in der einleitung angiebt, darauf beschränkt hat die verschiedenen aufzeichnungen über das leben des weisen von Tyana, deren er habhaft werden konnte, zusammenzuarbeiten und den schwerfälligen stil des Damis etwas zu verbessern. Man wird im gegentheil behaupten können, dass er den ihm hier gegebenen rahmen nur benutzt hat, um eigene lebenserfahrungen und ansichten über politik, religion, moral und philosophie darin einzuschliessen.

Am unzweifelhaftesten ist dies da wo bei specialfragen aus dem gebiet der mythologie und der bildenden künste durchaus die ansichten zum vorschein kommen, die wir als grade ihm eigenthümliche auch sonst nachweisen können [13]).

Trug unser schriftsteller so nicht das mindeste bedenken ein historisches lebensbild zu fälschen und durch mannigfaltige zuthaten zu einem roman von acht bänden aufzuschwemmen [14]), wie viel weniger wird er sich gescheut haben mit dem stoff, den ihm seine neapolitanische galerie bot, nach belieben zu schalten.

Ein nachweisbares beispiel für sein verfahren giebt uns meiner meinung nach das letzte der von ihm geschilderten gemälde: die Horen.

Ich will hier die möglichkeit die figuren so anzuordnen, wie Philostratus sie beschreibt, Brunn um so eher zugeben als mir selbst wegen meines absprechenden urtheils über diesen punct bald nach dem erscheinen meiner abhandlung bedenken aufgestiegen sind; auch mag das *viridarium quadripertitum* durch die hand des malers eine milderung erfahren können; doch bleibt noch eine nicht geringe schwierigkeit, über die hinwegzukommen mir nicht gelungen ist. Sie betrifft die beziehung der Horen zu den unter ihren füssen blühenden blumen. Wir sollen uns dieselben ja nicht blos schwebend denken, sondern wie sie einander die hände reichend einen rundtanz aufführen; *ξυνάπτουσαι τὰς χεῖρας ἐναντίον, οἶμαι, ἑλίττουσι.* Aber indem unsere phantasie mit Philostratus (*οἷα δὲ ἡ δίνη τοῦ κύκλου*) die anmuthigen gestalten in fortschreitender bewegung denken will, werden wir zu unserm befremden inne, dass sie sich nicht vom platze bewegen können ohne ihr eigenstes wesen aufzugeben. Die durch ihr schreiten hervorgerufenen, jedesmal der jahreszeit, die sie repräsentiren, entsprechenden pflanzen gewinnen

13) Aehnliches lässt sich auch im Heroicus nachweisen. Bei den Vitae Sophistarum lag kein grund zu einer solchen romanhaften bearbeitung vor. Sie kommen deshalb bei der frage nach der *fides* des schriftstellers ebensowenig in betracht, wie wahrheitsgetreue beschreibung der statue des Milon in der lebensbeschreibung des Apollonius.

14) Das hauptsächliche material dazu lieferte ihm nach seinem eigenen bericht (V. Ap. I, 3) das tagebuch des reisebegleiters des Apollonius Damis, das sich damals noch im besitz der familie dieses letzteren befand. Da keine abschriften vom original weiter existirten, so hatte Philostratus bei dem von ihm beliebten verfahren nichts zu befürchten. Nach J. Bernays' mir privatim mitgetheilter ansicht wären diese tagebücher des Damis eine blosse mystification.

die kraft vom attributen und bannen sie erbarmungslos an den punct fest wo sie sich befinden. Ich glaube nicht, dass man dieser betrachtungsweise den vorwurf der forderung eines unberechtigten realismus machen kann. In einem bilde muss der auf den dargestellten moment folgende dann wenigstens denkbar sein, wenn, wie es hier der fall ist, die darstellung selbst dazu anleitet sich ihn vorzustellen. Wenn wir auch hier wieder mit Brunns: „Warum sollte denn nicht? die möglichkeit zugeben müssen, dass ein maler sich den in einem gemälde fast unerträglichen widerspruch habe zu schulden kommen lassen, in demselben moment die phantasie in fesseln zu legen, wo er sie auffordert, sich frei zu bewegen, so wird es, dünkt mich, doch rationeller sein die schon früher von mir vorgeschlagene lösung des knotens hier eintreten zu lassen[15]). Anknüpfend an jenen fabelhaften aus einer homerischen reminiscenz entwickelten bericht über die von blumen und schwellendem gras emporgetragenen Inder erinnere ich daran, dass zu den beliebtesten *χάριτες πραγμάτων* der sophisten die unter den füssen göttlicher oder als göttlich gefeierter wesen aufsprossenden blumen gehörten. Wenn man, heisst es bei Menander p. 334, 34 ed. Spengel., die Aphrodite herbeirufe, so solle man eine schilderung des ortes, wo sie sich befinde, einflechten, den fluss, die ufer, die unter ihren füssen aufsprossenden wiesen beschreiben. Philostratus selbst hat von diesem *τόπος*, wie ich in meiner schrift nachgewiesen habe, an mehr als einer stelle seines Heroicus wie der briefe gebrauch gemacht.

Das bild des Meles II, 8 anlangend hatte ich es eine *satis mira argumenti conformatio* genannt, wenn wir uns wie Philostratus beschreibt den Meles und die Kritheis in einen wogenthalamos eingeschlossen denken sollten. Es handelt sich hier ja nicht um ein liebespaar, welches wie auf der von Welcker zuerst herangezogenen Amymonevase traulich neben einander sitzt. Er nach art

15) Die reihenfolge der Horen: frühling, winter, sommer, herbst, glaubt Brunn durch die annahme erklären zu können, dass Philostratus die figuren nicht wie sie im kreise auf einander folgten, sondern wie sie auf dem bilde neben einander erschienen, beschrieben habe. Schwebten die Horen einzeln so liesse sich diese erklärung noch vertheidigen. Hier wo sie sich jedoch die hände reichen ist es grade, wenn Philostratus nach einem bilde beschrieb, nicht begreiflich, wie er nicht hierdurch ganz von selbst dazu angeleitet worden sein sollte die richtige ordnung einzuhalten. Ich kann hier nur eine nachlässigkeit des sophisten erkennen, die er ebenso leicht begehen konnte wie sie dem leser leicht entgeht.

der flussgötter im lotos und krokos liegend ist mit dem wasser beschäftigt unter welches er seine hand hält. Nur sein ausdruck verräth, dass ihn die liebe der Kritheis nicht gleichgültig lässt, die in tiefer betrübniss und ohne den gott zu bemerken an seinem ufer sitzt. Und die sich aus dieser beschreibung ergebende gruppe sollte ein maler in jenes wogengemach eingeschlossen haben, dessen vorhandensein doch mindestens voraussetzt, dass beide theile sich erkannt haben? Es kann kaum ein zweifel sein: ist die beschreibung der figuren auch vielleicht nach einem gemälde gemacht, jenes mit so lebhaften farben geschilderte wassergewölbe ist ein zusatz des rhetors. Schon am schluss der schilderung des bildes, welches die liebe des Poseidon zur Amymone zum gegenstande hat, enthält sich Philostratus sichtbar mit mühe einer ähnlichen schilderung, auf die er, wie die von mir angeführten stellen zeigen, in seinen briefen zweimal anspielt. Diesmal war es ihm unmöglich die günstige gelegenheit unbenutzt vorüber gehen zu lassen. Meine behauptung, dass ein maler jenen thalamus nicht wohl auf diesen mythus habe übertragen dürfen ist allerdings übereilt; aber auch jetzt noch will es mir scheinen als ob von jener der Odyssee entnommenen (λ. 343) zu einer farbenreichen ausführung von selbst anreizenden vorstellung, der maler einen ungleich weniger ausgiebigen gebrauch machen konnte, wie die schönredner des dritten und vierten jahrhunderts, die sie bei jeder gelegenheit benutzt haben müssen (vgl. p. 73 meiner abhandlung). Nicht anders denke ich über das capitel der palmenliebe, das sich I, 9 malerisch verwerthet findet. Was thut es zur sache, dass die diesem stoff zu grunde liegende anschauung auf einer naturwissenschaftlichen ansicht der alten beruht, wenn es sich bei näherer betrachtung herausstellt, dass derselbe ein ebenso undankbarer vorwurf für ein gemälde abgeben musste wie er ein dankbares und unentbehrliches thema für den λόγος ἐπιθαλάμιος war? Die wahrscheinlichkeit, dass sich ein maler einmal an diesem stoff vergriffen, kann deshalb gegen die schon von Friederichs in vorschlag gebrachte annahme einer rhetorischen zuthat kaum in betracht kommen. Wenn Brunn die chancen auch hier wieder für ziemlich gleich hält so kann er das nur, weil er sich auch jetzt noch nicht zu einem eingehenden studium der sophistischen litteratur verstanden hat, durch die man natürlich allein eine vorstellung von der bedeutung des eigenthüm-

lichen apparats, dessen sich jene schriftsteller bedienten, erlangen kann. Indem ich mich dieser mühe unterzog glaubte ich besser als er selbst der von ihm mehrfach gestellten forderung die Philostrate als rhetoren zu lesen und zu behandeln nachzukommen.

Eine factische unmöglichkeit will Brunn denn wirklich in dem bilde, welches den tod des Menoikens darstellt, zugestehen. Ich fürchte, dass er sich nicht genau überlegt, was er damit einräumt. Philostratus lässt sich hier keineswegs in aufgeregter rede zu der bezeichnung Thebens als siebenthorig hinreissen, sondern er spricht hier anscheinend mit grösster überlegung. Er zählt die thore und findet, dass ihre zahl sieben beträgt; er zählt die heerhaufen und als sich die gleiche anzahl ergiebt, schliesst er daraus, dass hier Theben und zwar die belagerung Thebens durch die Argiver dargestellt sei. Welche künstliche gedankenoperation muss Brunn hier dem Philostratus unterschieben um etwas factisches zu retten! Ein gesehenes lässt er ihn vermittelst einer poetischen reminiscenz in gedanken zu einer durchaus imaginären vorstellung umgestalten, um aus dieser dann jene beiden folgerungen mit γὰρ ziehen zu können! Wenn der schilderung des Philostratus wirklich etwas gemaltes zu grunde lag hätte dies nicht nothwendig seine ausdrucksweise bestimmen müssen? Wie viel einfacher gestaltet sich die sache, wenn wir eine solche anschauung gar nicht voran gehen lassen. Jedenfalls kommt man hier, wo es sich um bestimmte zahlen handelt, nicht mit der annahme einer blossen übertreibung aus; oder wie viel thore wollen wir als rhetorische zuthat in abzug bringen? Es ist nun schon von vorn herein nicht wahrscheinlich, dass die Philostrate sich mit der hinzufügung der eben besprochenen allgemein üblichen poetisch-rhetorischen zierrathen begnügt haben sollten. Gewannen sie es einmal über sich, gesehenes in dieser weise mit fremdartigen bestandtheilen zu versetzen, so wird es sie auch keine überwindung gekostet haben, noch einen oder einige schritte weiter zu gehen und auch was ihnen von irgend einer andern seite her passend und interessant erschien einzufügen. Ich kann hier nur wieder auf das den Nil darstellende bild verweisen (I, 5). Dass der an seiner quelle stehende himmelhoch scheinende wasserspendende dämon, wenn man auf das ἐπινοήσας nur den gehörigen nachdruck legt, nicht gemalt gedacht werden könne, hatte ich nicht behauptet, wohl aber dass die wahrscheinlichkeit durchaus

gegen eine solche annahme spräche. Wir haben auch hier wieder die wahl. Auf der einen seite eine gemalt sich höchst unvortheilhaft ausnehmende figur mit theilweise dunklen motiven; auf der andern die möglichkeit das ganze für eine aus der pindarischen stelle, die Philostratus (vgl. Vita Apollonii VI, 26) ja auch sonst beschäftigte, entwickelte fiction zu erklären. Pindar sang, dass der Nil durch die bewegung der füsse jenes „hundert klafter messenden“ giganten anschwelle, deshalb muss er bei Philostratus mit dem fuss die quellen des flusses berühren.

Dass die hier zu grunde liegende vorstellung keine allgemein verbreitete, sondern speciell pindarische und somit unserem pindarkundigen rhetor besonders nahe liegende war, geht aus der art und weise wie sowohl Philostratus als auch der scholiast zu Arats Phänomena (zu vs. 282) sich auf diesen dichter beruft, endlich aus dem umstand hervor, dass Porphyrius ein eigenes werk schrieb *περὶ τῶν κατὰ Πίνδαρον τοῦ Νείλου πηγῶν* (Suid. s. v.).

Eben sowenig wie ich die möglichkeit einer darstellung des Nildämons bezweifelte, ist von mir bestritten worden, dass der thebanische Memnonskoloss hätte gemalt werden können. Wohl aber musste ich darauf aufmerksam machen, wie auffallend es sei, dass Philostratus dieses schaustück der sophisten, über welches er sich in seiner lebensbeschreibung des Apollonius ausführlichst verbreitet hat, grade auch auf einem der gemälde der neapolitanischen galerie wie derndet!

Die personification der Lydia, die in dem die Panthia verherrlichenden bilde einen blutstrahl in ihrem schoss auffangend dargestellt war, dürfte nur in den engeln der christlichen kunst, die das blut des gekreuzigten Christus in kelchen auffangen, eine ohngefähre analogie finden. Wenn uns also bei Philostratus selbst dies motiv in der form einer rein rhetorischen, einen starken affect ausdrückenden phrase entgegentritt, da wo er seinen jungen begleiter (I, 4) auffordert das blut des Menökeus mit seinem schosse aufzufangen, hat man da nicht mit grösserer wahrscheinlichkeit auch in jenem bilde an eine rhetorische erfindung zu denken, als der alten kunst etwas unerhörtes zuzumuthen?

Alle diese einzelheiten kommen aber hier nicht als einzelheiten in betracht, sondern, wie sie sich unter einen gesichtspunct bringen lassen, so bilden sie in ihrer gesammtheit ein gewicht, das bei der

abschätzung der *fides* der Philostrate schwer in die wagschale fällt. Ich muss deshalb das vorgehen Brunns, der ohne auf die allgemeineren verbindenden gesichtspuncte rücksicht zu nehmen, alle diese bedenken im einzelnen angreift, für ein ebenso mühsames als fruchtloses halten.

Nicht immer jedoch besteht die rhetorische zuthat in dergleichen eingeschalteten zierrathen, sondern in einem gleichsam pastoseren auftrag der rhetorischen pigmente, so namentlich bei der schilderung körperlicher schönheit, bei der, trotz der von Brunn in seiner ersten schrift nachgewiesenen differenzen, doch eine gewisse von Friederichs behauptete gleichförmigkeit auffallen muss. Wenn es einmal zum sachlichen schmuck der rede gehörte, gewisse dinge wie haar und bartflaum beständig zu loben, so liegt es näher anzunehmen, dass die Philostrate auch in ihren bildern mehr das wiedergaben was ihnen die anschauung des täglichen lebens so reichlich gewährte, als dass sie sich grade an bilder hielten. Desselben gedankens kann man sich nicht erwehren, wenn man die in den bildern vorkommenden beschreibungen von ring- und faustkämpfen mit dem vergleicht, was uns derselbe Philostratus in seinem Gymnasticus über die körperbeschaffenheit solcher leute mitzutheilen weiss.

Wie sorglos er bei der darstellung dessen verfuhr, was er möglicher weise bildern entnahm, zeigt er nirgend deutlicher, als wo er in einer aufzählung einzelheiten nach rein rhetorischen gesichtspuncten ordnet. Brunn sucht mir hier durch die frage auszuweichen, ob dergleichen gegenüberstellungen, wie ich sie nachgewiesen, nicht auch auf gemälden vorkommen dürfen, was natürlich nicht geläugnet werden kann und soll. Wohl aber bildet was rhetorisch einen guten contrapost abgiebt nicht immer künstlerisch einen solchen, und wenn auf dem bilde, welches die verwandlung der Tyrrhener in delphine darstellt, nicht weniger als acht figuren n einen solchen gegensatz gestellt erscheinen, so ist die entscheidung der frage, ob von Philostratus nur ein für die rhetorische darstellung etwas günstigeres arrangement des einzelnen vorgenommen, oder ob der sophist es für kein unrecht gehalten habe, diese stattliche kette aus der eigenen phantasie zu entwickeln, meine ich, nicht schwer.

Und wie steht es denn überhaupt mit den so oft besprochenen übertreibungen, die sich in den schilderungen beider sophisten fin-

den? Zu der bemerkung Brunns (p. 14): ich scheine zu verlangen, dass kunstwerke nur in nüchternster prosa beschrieben werden sollten, glaube ich keine veranlassung gegeben zu haben. Ich bin ganz derselben meinung wie er, dass es dem rhetor erlaubt sein müsse, aus andeutungen eines gemäldes heraus die schilderung schmuckreicher zu entwickeln. Nur das recht der eigenthümlichen abzugsmethode, das Brunn sich daraus entnimmt, muss ich entschieden bestreiten.

Die philostratischen bilder wären uns allerdings sehr wichtig, wenn wir aus ihnen abnehmen könnten bis zu welchen gränzen die alten in der darstellung des grässlichen, des übermenschlichen oder solcher üppigkeiten, wie sie im Pentheus und in den Andriern geschildert werden, gegangen sind. Aber was und wie viel sollten wir da in abzug bringen? So lange diese frage nicht beantwortet werden kann — und woher sollen wir die mittel nehmen dies zu thun — bleibt der werth der bezüglichen schilderungen für uns ein ziemlich imaginärer. Kann ich also unter umständen den rhetor nur loben, dass er durch die in rede stehenden mittel das trockene der beschreibung zu vermeiden gesucht hat, so muss es mir doch gestattet sein seine schilderung für unsere archäologischen zwecke vollkommen unbrauchbar zu finden.

Von dieser hinzufügung rhetorisch sophistischer zierrathen, sowie ausschmückungen und übertreibungen im einzelnen, gehe ich zu der muthmasslichen hinzufügung ganzer scenen über.

Es muss mir hier gestattet sein auf das stets mit lebhaftigkeit discutirte capitel der scenenabtheilung zurückzukommen, weil ich hier bei Brunn, sowohl in der constatirung des thatsächlichen, wie auch in den aus diesem von ihm gezogenen schlüssen diejenige präcision vermisse, die zur erkenntniss des sachverhaltes natürlich vor allem nothwendig ist. Es handelt sich hier zunächst um diejenigen schilderungen, in denen nach Friederichs und mir eine scenenabtheilung deutlich gegeben ist, während sie doch, wie auch Brunn zugiebt, im bilde nicht ausgedrückt sein konnte.

In solchen fällen soll sich nun nach Brunn bei genauerer betrachtung ergeben, entweder dass eine einleitung oder ein schluss rein erzählender natur zu der eigentlichen beschreibung hinzugethan sei, oder auch, dass im anfang eine art exposition und schilderung der figuren ohne alle rücksicht auf die handlung stattfinde,

die sich erst gegen den schluss hin entwickele. Er spricht dabei die forderung aus: man müsse überall das rhetorische kunstwerk in seinem ganzen aufbau zu verstehen streben und erst daran den werth der einzelnen ausdrücke bemessen, eine forderung die gewiss billig ist und auch unverfänglich scheint, in der praxis jedoch zu einer laxheit in der auffassung unzweideutiger ausdrücke führt, die über das mögliche weit hinausgeht.

Kein bild ist geeigneter das bedenkliche der von Brunn befolgten methode zu zeigen, als die eberjagd des älteren I, 28, über die er auch in seinem neuesten aufsatz wenig überzeugendes gesagt hat. Vielleicht gelingt es mir durch ausführung dessen, was ich früher nur andeuten zu brauchen glaubte, die sache ins klare zu setzen. Brunn ist wie Welcker der ansicht, dass der letzte theil der ekphrasis den im bilde dargestellten moment enthalte, alles vorhergehende nur eine einleitende schilderung des gesammteindruckes und eine die handlung selbst nicht berührende charakteristik der einzelnen an ihr betheiligten figuren sei. Gehen wir also jetzt einmal von diesem letzten theile aus und suchen möglichst scharf zu fassen, was denn eigentlich dargestellt war und wie sich dies dargestellte zum eingang der schilderung verhält. Die hauptfigur ist ein schöner berittener jüngling, der eben seinen speer gegen einen von ihm mitten in einen sumpf hinein verfolgten eber losgeschleudert hat. Er ist dargestellt ἐπὶ τοῦ σχήματος, ᾧ τὸ παλτὸν ἀφῆκεν. Die begleiter haben das thier nur bis an den rand des sumpfes verfolgt: sie sind am ufer zurückgeblieben (οἱ μὲν ἄλλοι μέχρι τοῦ ἕλους), sie rufen ihrem liebling jauchzend vom ufer zu βοῶσιν ἀπὸ τῆς ὄχθης, einer ist vom pferde gefallen, ein anderer flicht einen kranz für den sieger. — Wenden wir uns jetzt zum ersten theil der schilderung:

Es fällt sofort auf, dass der rhetor sich hier lebhaft erregt zeigt, doch äussert sich diese erregtheit nicht, wie Brunn anzunehmen scheint, in der weise, dass er phantastisch über das bild hinausschweift, sondern wir sehen ihn ganz im gegentheil vollständig in die anschauung desselben versunken. Er vergisst seine umgebung so weit, dass er die gemalten figuren wie lebende behandelt und an sie verschiedene fragen richtet. Diese fragen müssen unter diesen umständen doch nothwendig durch das dargestellte motivirt sein und uns sonach einen vollkommen sichern rückschluss auf das-

selbe gestatten. Sie wären nun durchaus unbegreiflich, wenn wir wirklich eben das als vorlage des rhetors supponiren, was wir nach Brunn und Welcker als muthmasslichen inhalt des bildes aus dem schluss der schilderung soeben eruirt haben. Kann er die jünglinge, die am ufer zaudernd halten und schreien, von denen der eine herabgefallen ist, der andere einen kranz flicht, anrufen: „reitet nicht an uns vorüber ihr jäger, treibt eure rosse nicht an". Kann er darauf fragen: warum denn so nahe? warum ihn berühren und was darauf weiter folgt. — Doch gewiss nicht! Im gegentheil, eine frage des unwillens an diese zauderer, die ihren liebling in einer so gefahrvollen lage im stich lassen, wäre allein motivirt gewesen. Aber hören wir weiter. — Als er auf diese wiederholten fragen keine antwort erhält besinnt er sich, dass die gestalten welche er angeredet hat nicht leben sondern gemalt sind. Die fingirte extase fallen lassend entschliesst er sich das bild durch eigene erklärung sich näher zu bringen, aber auch hier hält er durchaus die vorstellung fest, die wir uns nach seinen fragen selbst bilden mussten: ein schöner jüngling bildet den mittelpunct einer reitergruppe, rings um ihn drängen sich in bunter schaar seine genossen, *περίκεινται μὲν δὴ τῷ μειρακίῳ νεανίαι καλοί*[16]). Es ist mir danach unverständlich wie Brunn verkennen konnte, worauf schon Kayser aufmerksam gemacht hatte, dass es sich hier um zwei vollständig von einander gesonderte scenen handelt. Dass dem so ist, beweist noch zum überfluss die in die mitte eingeschobene erzählende bemerkung, mit der der zweite theil der schilderung eingeleitet wird: *καὶ τὴν Ἀγροτέραν προιόντες ᾄσονται .... ἔχονται μετὰ τὴν εὐχὴν τῆς θήρας* also erst nach dem gebet beginnt die eigentliche jagd, die mit der zuletzt geschilderten situation endet[17]). Wir haben uns danach nur zu fragen ob es irgend welche wahrscheinlichkeit habe, dass beide scenen auch wirklich

16) Vgl. II, *τῷ Ἡρακλεῖ περίκεινται πᾶς ὁ τῶν οἰκετῶν δῆμος.*

17) In dieser auffassung kann mich nicht im mindesten irre machen, dass auch im ersten theil der eber da zu sein scheint: *ὁρῷ δὲ αὐτὸν καὶ τὴν χαίτην φρίττοντα καὶ πῦρ ἐμβλέποντα, καὶ οἱ ὀδόντες αὐτῷ παταγοῦσιν ἐφ' ὑμᾶς*, es beweist das eben nur, dass er bei der fiction, wie ich sie annehme, nicht so umsichtich zu werke gegangen, dass er alles unwahrscheinliche vermieden. Denn die situation wird allerdings höchst seltsam: Eine gesellschaft von jünglingen sich eifrig um ihren jungen freund drängend und ganz in seinen anblick vertieft, während ein eber sich anschickt gegen sie anzuspringen!

auf einem bilde vereinigt dargestellt worden [18]), und da die antwort selbstverständlich verneinend ausfällt, so bleibt uns nur die alternative, entweder beide oder mindestens einen theil der schilderung für fingirt zu halten. Ich weiss wenigstens keinen andern ausdruck für das verfahren, welches hier vorzuliegen scheint; denn es handelt sich, wenn wir die Welcker-Brunnsche auffassung vom schluss des bildes adoptiren, doch wie wir gesehen haben im ersten theil weder um eine aus dem gemalten schluss herausgesponnene erzählung noch auch um eine poetische schilderung des gesammteindruckes, sondern um etwas von Philostratus selbst gebildetes und doch zugleich als gesehen vorausgesetztes.

Auch mit hülfe des von Brunn p. 26 herbeigezogenen vasenbildes ist es mir nicht gelungen in dem Eurypylos des jüngeren (10) nur eine scene zu erkennen. Liegt der mysische könig wirklich da πολὺς κατὰ τῆς γῆς ἐκχυθείς, wie kann der rhetor da ihn wie seinen gegner in der beschreibung zusammenfassend, beide schildern als gross und über die andern hervorragend, wie kann er da sprechen von ihren blitzenden augen, von den bewegungen ihrer helmbüsche und schliesslich sagen: beide helden schienen still muth zu schnauben. Brunn nennt das schilderung ohne angabe der handlung! Es ist richtig, es wird hier von bestimmten stellungen nicht gesprochen, aber niemand der die worte des Philostratus unbefangen liest wird sich die kämpfer anders vorstellen als im begriff auf einander loszustürzen und diese vorstellung wird so lange festgehalten werden bis dieselbe am schluss zur höchsten überraschung durch eine ganz andere ersetzt wird. Der gewaltsame unterschied, den Brunn p. 25 zwischen handlung und ausdruck aufstellt und den ich so vollständig verkannt haben soll, ist also jedenfalls nicht überall stichhaltig. Schon durch die blosse schilderung des ausdrucks und gar durch solche angaben, wie sie im anfang des in rede stehenden capitels gemacht werden, kann eine handlung für die phantasie des hörers vollkommen bestimmt angedeutet sein; wenigstens sind eine grosse menge von situationen von vorn herein als undenkbar ausgeschlossen. Sollen wir nun ein doppelt getheiltes bild annehmen? Unmöglich. Aber welches ist denn die dargestellte, welches die hinzugefügte scene? Die wahl fällt uns hier

18) Dass ich die möglichkeit einer scenentheilung im princip durchaus anerkenne, habe ich in der einleitung gesagt.

schwer. Wir haben keinen irgend wie stichhaltigen grund die eine der andern vorzuziehen. Denn ist nicht der moment vor dem kampf dadurch, dass er die phantasie des beschauers anregt für den maler eben so fruchtbar wie der letztere, wo derselbe entschieden ist? Entschliessen wir uns also nun nichts desto weniger mit Brunn den schluss der schilderung für den gegenstand des dem rhetor zur grundlage seiner beschreibung dienenden bildes zu halten, so mögen wir das thun; das jedoch würde durch unsere erörterung jetzt feststehen, dass der rhetor von einem die geschilderte schlussscene darstellenden bilde ausgehend, die vorangegangenen momente keineswegs nur als poetische erzählung zusammengefasst, sondern zu einer durchaus malerischen scene selbst gestaltet hat. Was besagt das anders, als er hat diese scene fingirt? Und ist sie darum weniger fingirt, weil der rhetor sie sich an eine andere anschliessen läst, die — wie vorläufig zugestanden werden mag — ein gemälde wiedergiebt?

Aehnlich verhält es sich mit den bildern: Phorbas II, 19 und Antäus II, 21, wo bis zum schluss — man mache nur die probe, indem man sich ihn fortdenkt — die fiction festgehalten wird, dass wir es mit dem kampfe oder den vorbereitungen zum kampfe zu thun haben. Alle einzelnen züge weisen darauf hin, wie wenn es vom Apollon heisst *βολαί τε ὀφθαλμῶν εὔσκοποι καὶ ξυνεξαίρουσι ταῖς χερσίν*, oder wenn Antaios dem Herakles die Worte der Ilias zuzurufen scheint *δυστήνων δέ τε παῖδες*. Auch hier wird sich nicht läugnen lassen, dass diese worte in der phantasie des lesers die vorstellung eines momentes erwecken, die von den am schluss fixirten grundverschieden ist. Wenn also auch im ersten theile von bestimmten *σχήματα* der figuren nicht die rede ist so findet doch eine handlungslose schilderung ebenso wenig statt.

Als geschickten maler erweist sich der jüngere der beiden sophisten endlich auch im bilde des Acheloos. Fehlte der zweite theil der schilderung, so würde man über den gegenstand des bildes gar nicht in zweifel kommen können: Acheloos *διασκάπτων τὴν ἐν ποσὶ γῆν ὡς ἐς ἐμβολὴν ἕξεται*. Ihm gegenüber Herakles, der betrübte vater und die niedergeschlagene braut. Ist diese scene nun nicht eben so gut denkbar, ja malerisch mindestens ebenso fruchtbar wie die mit *τὸ δ' αὖ τέλος* eingeleitete, die nach Brunn den im bilde dargestellten moment enthalten soll?

Gegen das inductionsverfahren das Brunn eingeschlagen hat
a ausfindig zu machen, welche von den nach einander geschilder-
n scenen die im bilde dargestellte sei, habe ich in der theorie
cht das mindeste einzuwenden, nur erweist es sich leider in der
axis als unzureichend, weil die schilderungen in keiner weise
ch dem starren schema etwa der beschreibungen des Pseudoliba-
us gemacht sind.

Ich wünsche nicht missverstanden zu werden. Auch aus die-
m verfahren mache ich den Philostraten durchaus keinen vorwurf;
gegentheil, ich will mich sogar dazu verstehen, dasselbe als
ien geschickten kunstgriff zu loben; nur wird für uns auch bei
r annahme, dass etwas wirkliches zu grunde liege, eben durch
e grosse auswahl von möglichkeiten die bestimmung dieses wirk-
hen fast zur unmöglichkeit.

Und wenn wir nun jene zusätze, wollen wir sie mit ihrem
chten namen bezeichnen, nur malerisch zurecht gemachte fictionen
nnen können, so wird das vorurtheil auch für die theile in wel-
en wir factisches anzuerkennen geneigt sind, kein allzugünstiges
hr sein.

Endlich liegt doch auch die folgende überlegung nahe genug:
ls nachweislich die Philostrate durch bilder angeregt einzelne
enen hinzufingirten, so ist doch nur ein kleiner schritt zu fictio-
n, die sich nicht mehr an einen solchen factischen kern anleh-
n oder um denselben gruppiren. Liess sich ihre phantasie durch
der zu dergleichen fictionen anregen, warum nicht auch durch
les andere kunstwerk, warum nicht schliesslich auch durch eine
htерstelle?

Für eine solche ganz unzweifelhafte aus der homerischen schil-
rung entwickelte fiction muss ich vor allem mit Friederichs die
ildbeschreibung halten, die sich im zehnten bild des jüngeren
ilostratus findet. Brunn will hier (p. 93 der neuen abhandlung)
der anordnung und gliederung der beschreibung zwischen dem
tor und dem dichter unterschiede bemerken, die darauf hinwei-
n sollen, dass Philostratus von wirklicher anschauung ausging.
mer bezeichne zuerst den gesammtinhalt, das thema, und lasse
n die schilderung des einzelnen folgen. Philostratus dagegen
be umgekehrt die schilderung des einzelnen und bestimme daraus
bedeutung des ganzen. Das ist vollkommen richtig und war

auch von mir nicht unbemerkt geblieben, nur glaubte ich darin ein durchaus affectirtes verfahren erkennen zu müssen [19]).

Nehmen wir selbst an, dass Philostratus seine schilderung angesichts des bildes selbst entworfen, so hatte er doch schon, ehe er zur feder griff, die dargestellten scenen als ein ganzes erfasst. Wenn er nun nichts desto weniger aus dem einzelnen den sinn des ganzen zu errathen sucht, ist das etwas anderes als ein ganz künstliches sichzurückversetzen auf einen von ihm schon überwundenen standpunct? Also auch in diesem von Brunn angenommenen falle ist es keineswegs der erste unmittelbare eindruck der Philostratus so zu reden veranlasst wie er redet. Ist aber einmal das ganze affectation, so wird man zugestehen müssen, dass diese ebenso leicht von den worten des dichters wie von etwas gesehenem ausgehen konnte. Und musste der rhetor nicht in der von Brunn angedeuteten weise verfahren, wenn er seine rolle als gemäldebeschreiber auch nur einigermassen consequent durchführen wollte? Also noch einmal: ich würde die art der schilderung bei Philostratus nur in dem falle als für die existenz eines gemalten sprechend ansehen können, wenn es möglich wäre nachzuweisen, dass sein verfahren wirklich ein so naives war, wie Brunn es anzunehmen scheint. Ausser dieser formalen umbildung ist aber, wie Brunn selbst p. 93 zugiebt, eine umbildung des stofflichen nicht wahrzunehmen, der sich der bildende künstler der den homerischen schild wirklich darstellen wollte unmöglich entziehen konnte. Dass von einer räumlichen vertheilung der einzelnen scenen über den schild nicht die rede ist, würde der umstand erklären, dass der rhetor angeblich mit seinem schüler vor dem bilde selbst steht; aber auffallend bleibt es doch, dass ihm bei der langen schilderung auch nicht ein einziges mal beiläufig ein ausdruck entschlüpft, aus dem man abnehmen könnte, dass der maler die scenen wirklich in jene ringe und zonen vertheilt in die Homer sich dieselben zweifelsohne vertheilt gedacht hat. Blos gedacht hat? Brunn wird schon diesem ausdruck lebhaft widersprechen: er hat nämlich die entdeckung gemacht, dass nicht nur Philostratus, sondern auch Homer etwas wirklich von ihnen gesehenes schildern, nur mit dem für die hauptsache un-

19) P. 96 meiner abhandlung: *Sed fastidiosa haec spectandi simulatio, qua ex eis, quae ut repraesentanta adumbrat, argumentum ipse et fingit elicientem . . .*

wesentlichen unterschied, dass Philostratus einen gemalten, Homer einen wirklichen schild beschreibe [20]). Dies soll für Homer daraus hervorgehen, dass er die zusammengehörigkeit und bedeutung der vier letzten scenen nicht verstanden habe. Es seien nämlich, was er nicht bemerkt, auf dem schilde die vier jahreszeiten dargestellt gewesen. Das heisst aber nicht nur „die archäologische exegese des guten alten Homer etwas schwach finden", sondern ihn selbst zum schwachkopf machen. Wenn wir so leicht erkennen können, dass die schilderung des feldes, das eben bestellt wird, des schnitterfestes, der weinernte und endlich des hirtenlebens: frühling, sommer, herbst und winter bedeuten, wie dürfen wir da annehmen, dass Homer dies entgangen sein sollte, blos deshalb annehmen, weil er es nicht für nothwendig gehalten hat das selbstverständliche auch noch ausdrücklich zu sagen!

Ich sehe das vortheilhafte der position, auf die Brunn sich mit dieser annahme zurückgezogen hat, wohl ein. So lange er auf ihr beharrt ist er unangreifbar: beschreibt Homer in seinem schild ein wirklich ihm vorliegendes kunstwerk, so ist damit ein reconstructionsversuch, wie er und andere ihn zu geben sich bemüht haben, ein durchaus berechtigtes beginnen [21]).

Ganz anders stellt sich die sache, wenn man der ansicht ist, dass die idee der beschreibung wesentlich dem dichter gehört. In diesem falle dürfen wir nur dann zu einem reconstructionsversuch schreiten, wenn sich wahrscheinlich machen lässt, dass seiner dichtung wirklich ein graphisch darstellbares schema zu grunde liege. Dies hat man nun, indem man sich der grenzen dichterischer und malerischer schilderung nicht klar bewusst war, durchweg stillschweigend angenommen, wie mir scheint mit grossem unrecht. Betrachten wir unbefangen die schilderung und fragen uns ob es, nach dem was in ihr vorliegt, die absicht des dichters gewesen sein kann in der phantasie seiner hörer ein so genau gegliedertes

20) In dem p. 94 nachträglich eingefügten abschnitt muss man nach Brunns eigenen worten den nachweis erwarten: dass Philostratus sich nicht etwa aus ermüdung mit einer paraphrase der worte des dichters begnügt habe, sondern in der that noch spuren vorhanden seien, die auf etwas gesehenes schliessen liessen. Davon ist aber im folgenden gar nicht mehr die rede.

21) Im folgenden erfreue ich mich der übereinstimmung mit Petersen in seinen „kritischen bemerkungen". Progr. d. Gymn. z. Ploen 1871 p. 11 ff.

bild des schildes hervorzurufen, wie es ihm in der regel untergeschoben wird. Wir werden gestehen müssen, dass, war es seine absicht, er sie nicht mehr als es geschehen ist hätte verstecken können. Er hat im gegentheil, muss man sagen, alles gethan um den gedanken an eine solche disposition von vorn herein abzuweisen. Die ausdrücke womit er jede neue scene einleitet[22]) sind so gewählt, dass sie über das räumliche verhältniss derselben zu einander keinen aufschluss geben, ja noch mehr, die phantasie nicht einmal anregen sich über die disposition des einzelnen wie des ganzen irgend eine vorstellung zu machen. Sie lassen ferner die weiteste auffassung zu. Warum die stadt im frieden und die im kriege je einen halbkreis füllen sollen, ist durchaus nicht abzusehen, ebenso wenig die vertheilung der jahreszeiten auf je den vierten theil einer ganzen zone. Man hat bei dieser und andern anordnungen vollständig ausser acht gelassen, dass das publicum des Homer kein lesendes, sondern ein hörendes war.

Jene aus concentrischen kreisen bestehenden schemata, die sich durch unsere kunstgeschichtlichen handbücher fortpflanzen, wie sind sie anders entstanden als nach wiederholter, genau mit rücksicht auf diesen punct hin unternommener lectüre; und was hat sich schliesslich aus diesen versuchen, die ohne cirkel und bleistift nicht auszuführen waren, anderes ergeben als eine reihe von vorschlägen, die schon dadurch, dass sie aufs stärkste von einander abweichen, das willkührliche ihrer entstehung verrathen?

Und wann sollte denn der antike hörer überhaupt zum bewusstsein oder gar zur klaren anschauung jener disposition kommen? Während des vortrags? aber da wäre jeder versuch einer solchen gliederung verfrüht gewesen; oder am schluss? doch da reisst ihn ja der dichter rasch wieder in den bewegten strom der epischen erzählung hinein. Aber gestatten wir dem hörer einige augenblicke der sammlung; lassen wir ihn auf das gehörte zurückblicken; würde es ihm da möglich sein sich eine ähnliche kunstreiche gliederung des ganzen vorstellig zu machen, wie sie die heutige archäologie annimmt? Nach dem verschiedenen vermögen das gehörte festzuhalten und in der phantasie zu beleben wird natürlich die zurückbleibende vorstellung bei den einzelnen dem grade der deutlichkeit nach verschieden gewesen sein. Sicher aber glaube

22) *Ἐν δὲ ποίησε . . . ἐν δ' ἐτίθει . . . ἐν δὲ ποίκιλλε.*

ich behaupten zu dürfen: bei keinem wird sie die lebhaftigkeit gehabt haben, dass er sich zu einer wiederherstellung des ganzen auch nur hätte angeregt fühlen können [23]).

Diese darlegung wird genügen um die unhaltbarkeit der voraussetzungen, von der alle jene reconstructionsversuche ausgehen zu zeigen. Es hatten dieselben jedoch schon jedes anrecht auf wahrscheinlichkeit verloren, seitdem Hercher in seinem classischen aufsatz: „Homer und Ithaka" im ersten bande des Hermes das wesen der homerischen beschreibungen zum ersten male mit schärfe und klarheit dargelegt hat. Er hat den schild nicht in seine betrachtungen hineingezogen, doch trage ich keinen augenblick bedenken das resultat seiner untersuchungen auch auf ihn in anwendung zu bringen. „Der improvisatorische character der poesie Homers, die weder ängstlich rückwärts noch vorwärts schaut", verläugnet sich auch in jener schilderung keinen moment. Wagen wir es nur auszusprechen: Homer hat ebensowenig eins der ihm angedichteten schemata des schildes wie einen detaillirten plan der königsburg von Ithaka im kopfe getragen. Es bekundet seine hohe weisheit, dass er von vorn herein auf etwas verzichtete, von dem er sich nicht die geringste wirkung versprechen konnte. Um auch den leisesten schein zu vermeiden, als wolle er seine hörer veranlassen, auf dem von den neueren archäologen eingeschlagenen wege zum genuss des kunstwerks vorzudringen, wählt er eben jene ganz allgemeinen ausdrücke, eben deshalb giebt er jene bunte und reiche detailschilderung, die dadurch, dass sie immer und immer wieder durch das einzelne ergötzt, den hörer zu einer betrachtung des ganzen in seiner disposition und zu dem versuch einer gliederung gar nicht kommen lässt. Und ich glaube wir können dem dichter, der die mittel seiner kunst und die wirkung derselben auf seine hörer so wohl kannte nur dankbar sein, dass er uns zu einem ebenso qualvollen wie fruchtlosen versuch der graphischen reconstruction nicht

23) Innerhalb der gesammtdisposition will Brunn noch eine reihe feinerer gliederungen entdeckt haben. So lange man sich nicht entschliesst Brunns oben im text angedeutete position einzunehmen, kommt man auch hier zu ganz unhaltbaren consequenzen. Nicht die unmittelbare poetische schilderung als solche soll wirken, sondern es soll das gehörte in der phantasie erst figürlich reproducirt und in dieser form zu einander in wechselseitige beziehung gesetzt werden. Geschieht diese reproduction in von Homers intentionen abweichender weise — und wie viele variationen sind oft in einem eine handlung bezeichnenden wort erhalten, so ist jede responsion von selbst vernichtet.

aufgefordert hat. Es ist ganz unmöglich anzunehmen, dass er, der weiss wie ein einziges wort lebhafter malt als hunderte von versen in seiner schildbeschreibung ein ganz entgegengesetztes princip befolgt und an die phantasie seiner hörer übermenschliche anforderungen gestellt haben sollte.

Ich wünsche auch hier nicht missverstanden zu werden und bemerke ausdrücklich, dass ich durchaus nicht der ansicht bin, Homers schild sei deshalb ein reines phantasiegebilde. Wie der dichter überall an reale verhältnisse anknüpft so auch hier. Er hat sich den schild von einer form gedacht, wie sie zu seiner zeit gewöhnlich war, deshalb brauchte er im beginn seiner schilderung nicht von ihr zu sprechen, nur über die variable zahl der lagen giebt er auskunft. Für uns muss hier die antiquarische forschung eintreten und uns die vorbedingungen der allgemeinen anschauung, die der Grieche mitbrachte, künstlich wiederschaffen.

Es hat sich dabei herausgestellt, dass diejenigen der älteren forscher im recht waren, welche sich den schild kreisförmig und durch concentrische kreise in zonen zerlegt dachten. Bronceschilder aus gräbern von Cäre und Präneste, endlich eine analog gebildete goldschale aus Kypros haben dies ausser allen zweifel gesetzt, und dass der gegen den inhalt der darstellungen gemachte einwand unbegründet gewesen sei, ist durch die vergleichung mit asiatischen monumenten vollkommen klar geworden. Bekanntlich ist es Brunns eigenes verdienst den schwankenden vorstellungen, die über diese puncte herrschten, in seiner schrift über die kunst bei Homer ein ende gemacht zu haben. Aber dürfen wir nun über diese allgemeinen anschauungen, die dem dichter vom hörer entgegengebracht wurden, noch viel weiter hinausgehen? — Die einzelnen figuren, scenen und streifen, die wir unter der hand des Hephästos entstehen sehen, ziehen an uns vorüber und legen sich in unserer vorstellung einfach neben und übereinander, eine schöne und anmuthige schilderung drängt die andere; die frage nach der räumlichen disposition findet nirgend gelegenheit sich hervorzudrängen, und ohne bedenken hätte der dichter dem unermesslichen raum, der ihm auf der so gegliederten schildfläche zu gebote stand, den doppelten inhalt geben können.

Ich wollte diese durch Brunns digression veranlassten bemerkungen nicht unterdrücken, weil sie vielleicht dazu beitragen, Ho-

mer von der zumuthung des widerspruchsvollen und zugleich pedantischen verfahrens zu befreien, einen nach der gewöhnlichen annahme doch keineswegs unwesentlichen theil der wirkung seiner schilderung auf eine räumliche scenenvertheilung gelegt zu haben, deren wirkung er zugleich dadurch vernichtete, dass er ihre spuren aufs sorgfältigste verwischte [24]).

Kehren wir zu Philostratus zurück. Dass trotz des gesagten von einem späteren künstler ein reconstructionsversuch gemacht werden konnte soll *a priori* nicht in abrede gestellt werden; gleichwohl halte ich es für durchaus unwahrscheinlich. Wenn irgendwo, so war auf bildern wie den pompejanischen, wo Hephästos der Thetis das fertige kunstwerk zeigt, gelegenheit geboten der homerischen schilderung zu folgen, aber mit wie einfachen andeutungen hat sich auch in dem ausgeführtesten exemplar der maler begnügt indem er die figuren des zodiacus um den rand des Schildes legte [25]). Nehmen wir jedoch an, dass ein maler sich an die aufgabe wagte, sollen wir glauben, dass er allen erfahrungen entgegen, die wir fortwährend aus der vergleichung der alten denkmäler und dichterwerke gewinnen, eine umbildung des stoffes für so wenig nöthig hielt, dass Philostratus bei seiner beschreibung des gemäldes nichts anderes übrig blieb als die homerische schilderung mit einigen abänderungen zu geben, in denen ich nichts weiter erkennen kann als das bestreben nicht aus der rolle des beschreibers zu fallen! Und für den letzten theil giebt ja auch Brunn zu, dass der rhetor diese ihm lästige maske vollständig fallen lässt!

24) Die nachträgliche bestätigung seiner ansicht von der richtigkeit seiner reconstruction will Brunn in der überraschend zu tage tretenden symmetrie und responsion der einzelnen theile finden. Diese entsprechung findet sich aber ebenso gut in den von andern vorgeschlagenen dispositionen. Die schilderung Homers bewegt sich nicht in malerischen, sondern in poetisch und rhetorisch wirkenden gegensätzen und ist nur im einzelnen mit malerischen zügen versetzt. Wenn ich daher symmetrie und responsion auch für die ältere griechische kunst selbstverständlich annehme und auf den schilden, nach deren analogie Homer und Hesiod ihre beschreibungen bildeten, durchaus voraussetze, so muss ich doch nach dem gesagten diese schilderungen selbst für durchaus ungeeignet halten, um die grundsätze der symmetrie an ihnen zu demonstriren.

25) Es ist mir durchaus unverständlich, wie Helbig grade von diesem bilde (Nr. 1112 seines catalogs) behaupten konnte, dass es für den positiven gehalt der philostratischen bilder beweise. Es ist ja von dem maler auch nicht einmal der anfang gemacht der homerischen schilderung gerecht zu werden.

Es scheint mir sonach das zehnte bild des jüngeren Philostratus ein beispiel für die dichterbenutzung zu sein, wie man es sich schlagender und überzeugender kaum wünschen könnte. Es war nicht richtig, wenn ich in meiner früheren abhandlung dieser schildbeschreibung eine ausnahmestellung unter den übrigen beschreibungen der Philostrate vindiciren zu können glaubte, denn indem der rhetor auch hier — wie Brunn selbst p. 93 im einzelnen nachgewiesen — den schein, als ob es sich um etwas von ihm gesehenes handele, aufrecht zu erhalten bemüht ist und sich erst gegen den schluss von den wellen der homerischen schilderung willenlos hinab treiben lässt, stellt er diese schilderung durchaus auf dieselbe stufe mit seinen übrigen. Die schon von den alten diesem abschnitt gegebene benennung paraphrase ist sonach nicht richtig gewählt und ein genügender grund das schicksal der übrigen bilder von diesem zu trennen nicht vorhanden. Haben wir daher hier eine unzweifelhafte fiction erkannt, so ist allerdings damit dem misstrauen thür und thor geöffnet. Und in der that, es scheinen mir auch jetzt noch manche bilder im wesentlichen auf poetischer grundlage von Philostratus fingirt und sind die auch von mir nie geläugneten abweichungen nicht gewichtig genug, um mich in dieser überzeugung auch nur einen augenblick wankend zu machen.

Indem Brunn auf diese abweichungen, die ich im verhältniss zum ganzen, ich glaube mit recht, minutien genannt hatte, aufmerksam macht, geht er, wie ich sehe, von der unrichtigen voraussetzung aus, Friederichs und ich seien der ansicht, dass der rhetor nur abschreibe, während ich doch p. 97 meiner abhandlung mich ausdrücklich gegen diese annahme verwahrt habe. Die eben besprochene schildbeschreibung konnte er wohl direct verwerthen und hier wird auch der ausdruck des ab- oder ausschreibens ganz passend erscheinen. Wollte er dagegen nach dichtern fingiren, warum sollen wir da annehmen, dass er mit ängstlichkeit am texte geklebt und darauf erpicht gewesen sein sollte, jedes wort, jede andeutung seiner vorlage in seiner schilderung zu verwerthen?

Man mag sich das verhältniss zu den dichtern immerhin als ein recht freies vorstellen, man mag sich die rhetoren bestrebt denken mit hülfe ihrer eigenen künstlerischen erfahrungen, die wie wir sahen bei dem älteren Philostratus nicht gering waren, das dichtern entnommene einigermassen künstlerisch zu gestalten: zwischen der

darstellung der motive wie sie uns beim dichter entgegen treten und der gestaltung derselben im marmor oder auf der bildfläche liegt ein unendlich langer weg. Auf diesem wege muss der stoff die fundamentale umbildung durch phantasie und hand des bildenden künstlers erfahren, die uns ihn im kunstwerke als ein durchaus neues erscheinen lässt. Mit entschiedenem erfolg kann deshalb hier nur der künstler vorgehen; der sophist wird auf dem ungewohnten boden stets straucheln und wenn ihm auch im einzelnen manches gelingen sollte, doch durch sein unvermögen im grossen und ganzen sich verrathen. Es wird sich zeigen dass seine umbildungen nicht den unverkennbaren stempel einer wiedergeburt an sich tragen sondern ein modeln und verändern im kleinen, eben jene minutien sind, auf die ich nicht so grosses gewicht zu legen vermag [26]).

Friederichs dürfte also schliesslich doch recht behalten, wenn er in der übereinstimmung mit dichtern ein mittel erkennt, um fictionen der Philostrate nachzuweisen [27]).

Wie man aber *a priori* nicht annehmen wird, dass die rhetoren in solchen fictionen eine bestimmte methode befolgten, so sind auch die grade und die art der übereinstimmung durchaus verschieden.

Es kommen bilder vor in denen reminiscenzen von gemälden zu grunde liegen, während das detail vollständig durch dichtern entnommene motive überwuchert ist. Das zeigt sich namentlich deutlich beim schlangenwürgenden Herakles des jüngeren (cap. 5).

Der umstand, dass ausser Alkmene und Amphitryon noch eine anzahl thebanischer weiber zugegen ist wie bei Pindar, eine krie-

26) Ich gebe natürlich zu, dass die bekleidung des Eros (Jun. 8) wie die des Meleager (Jun. 15) malerische züge sind, aber doch züge, die der gewöhnlichsten künstlerischen erfahrung entnommen sind. Das motiv des allmählichen fallenlassens der würfel im ersten bilde, in dem Brunn eine so grosse feinheit findet, ergiebt sich keineswegs aus der bekleidung des Eros von selbst, sondern ist von Brunn hinzugedichtet. Im text heisst es: *ὀίψας δὲ αὐτοὺς χαμᾶζε ἐξήρπαται τοῦ τῆς μητρὸς πέπλου.* Brunn glaubte früher (p. 249 der ersten abhandlung) in diesen worten nur eine hinweisung auf die folgen der handlung erkennen zu dürfen.

27) Ich muss hier bekennen, dass ich meine beweisführung selbst mehrfach dadurch abgeschwächt habe, dass ich bei dem bestreben die sache zu erschöpfen vieles blos hypothetische beibrachte, was unschwer als nicht beweiskräftig zurückgewiesen werden konnte und zum zweifel an der richtigkeit der ganzen methode anlass bot: *Qui nimium probat nihil probat.*

gerschaar herbeistürmt wie bei Pindar, ebenso Tiresias auftritt wie bei Pindar, alles nicht nur gegen die uns erhaltenen monumente, sondern auch gegen jede wahrscheinlichkeit, ist doch gar zu auffällig und kann ich das fehlen des Iphikles, den Philostratus aus Pindars worten auch noch hätte entnehmen können, der jedoch gar keine rolle bei dem ereigniss spielt, nicht dagegen in anschlag bringen. Die nacht, die, wie ich jetzt gleichfalls glaube, eine künstlerische reminiscenz ist, gehörte gewiss zu den gewöhnlichsten personificationen auf gemälden, wie schon aus dem umstand hervorgeht, dass der ältere Philostratus es I, 2 ausdrücklich für erwähnenswerth hält, dass die νὺξ nicht gemalt sei ἀπὸ τοῦ σώματος ἀλλ' ἀπὸ τοῦ καιροῦ. Die möglichkeit der darstellung, die Brunn durch ein graphisches schema zu erhärten sucht, hatte ich ja nie bezweifelt, wohl aber wegen der übereinstimmung mit Pindar die wahrscheinlichkeit.

Wirklich entlehnt aus dem Apollonius Rhodius sind offenbar die spieler cap. 8 und der Aeetes cap. 11. Dass von diesen das erste zu einer malerisch möglichen composition zurecht gemacht ist, habe ich nicht geläugnet; aber die oberflächliche weise in der dies geschehen ist — über eine angebliche feinheit des malers vgl. n. 26 — liegt auf der hand. Die übereinstimmungen sind schlagend und bis in solche details hinein, wie sie der goldene mit blauen streifen verzierte ball sind, müsste sich künstler an den dichter angeschlossen haben!

Das schicksal dieses bildes kann übrigens von dem des zweiten, welches noch geringere abweichungen vom dichter zeigt, nicht getrennt werden. Brunn nimmt hier nicht sowohl an der schilderung des Philostratus als an der erzählung des Apollonius Rhodius, anstoss. Die verfolgung zu lande hätte entweder näher motivirt oder sofort in der versammlung auf dem markte der befehl zur verfolgung in die see ertheilt werden müssen. Aber wozu das verlangen weiterer motivirung? warum konnte Aeetes nicht hoffen, durch die schnelligkeit seiner rosse dem den strom hinabtreibenden schiffe noch zuvorzukommen. Erst während der verfolgung stellt sich die unmöglichkeit heraus (IV, 225 ὑπεκπρὸ δὲ πόντον ἔταμνεν νηῦς ἤδη καπεροῖσιν ἐπειγομένη ἐρέτῃσιν) und der könig muss die verfolgung zur see befehlen. Die vermuthung dass sich die schilderung des Apollonius und des Philostratus auf ein berühmtes gemälde be-

ziehen, schwebt so vollständig in der luft, dass ich auf eine widerlegung verzichten muss.

Die verfolgung des schiffes durch ein zweigespann ist ja immerhin möglich, doch weit auffälliger und wunderbarer in einem bilde als in einem gedicht, welches die realen verhältnisse keineswegs so handgreiflich vor augen führt.

Aber auch abgesehen von der ganz wunderbaren übereinstimmung bis ins einzelste hinein, muss ich schon die benutzung des Apollonius von einem maler für ein sehr unwahrscheinliches factum erklären. Wären uns von dem jüngeren der beiden rhetoren auch noch sonstige schriften erhalten, so würde sich wahrscheinlich über die beziehungen, die er zu diesem dichter hatte, etwas ermitteln lassen. Vielleicht waren sie nicht minder nahe wie das verhältniss, welches er zu Sophokles verräth, dessen süssklingende worte und verse sich allerdings besser als die farblosen phrasen des Apollonius in die rede einflechten liessen.

Und wunderbar, an die schilderung des Sophokles in den Trachinierinnen hat sich auch der maler des Acheloosbildes in der schilderung des ungeschlachten freiers der Deianira durchaus gehalten. Brunn ist hier bei der schon früher (p. 209 der ersten und p. 28 der zweiten abhandlung) von ihm aufgestellten meinung: Acheloos sei als stier mit drachenschweif und menschlichem mit stierhörnern versehenen kopf (*βούπρωρος* = *βουκέρων*) dargestellt gewesen, geblieben. Er ist dabei der schwer zu vertheidigenden ansicht, dass ein wesen, an dem nur der kopf (und dieser nicht einmal ganz wegen der hörner) menschlich ist ein *ἄνηρ ἡμίθηρ* genannt werden könne.

Aber die worte selbst die diesen ausdruck rechtfertigen und begründen sollen *βούπρωρα μὲν γὰρ αὐτῷ πρόσωπα* beweisen deutlich, dass Philostratus sich den zu diesem kopfe gehörigen körper menschlich gedacht hat, dass also neben dem zum angriffe stürzenden stier noch ein menschliches nach Brunn mit stierhörnern versehenes wesen existirte, wodurch die malerische wirkung vollkommen aufgehoben wird. Aber denken wir uns auch den Acheloos kentaurenartig mit menschlichem oberleib so wäre die mit *γὰρ* angeknüpfte erklärung des *ἡμίθηρ* nicht durch die bemerkung zu geben gewesen, dass der kopf stierhörner habe, sondern durch den hinweis auf den vom nabel an stierförmigen leib des ungethümes.

Aber auch bei der mehrfach gebilligten annahme, hier getrennte figuren zu erkennen, die mir den worten des schriftstellers nach die einzig mögliche scheint, befinden wir uns, abgesehen von der malerischen unwahrscheinlichkeit, in nicht geringer verlegenheit. Eine menschliche figur mit stierhörnern wird, wie Brunn mit recht bemerkt, schwerlich ein ἡμίθηρ genannt werden können und übersetzen wir das βούπρωρος gegen Brunns auffassung mit stierköpfig, so passt wieder der triefende bart nicht.

Sollen wir bei diesen von allen seiten uns umringenden verlegenheiten nicht auch hier den ausweg einschlagen, der uns jetzt schon durch mehrfache erfahrungen nahe gelegt ist? Bei der annahme einer fiction, welche uns die übereinstimmung mit dem dichter gradezu aufdrängt, wird es allerdings sehr begreiflich, wie die vorstellung in der phantasie des rhetors nicht zu derjenigen klarheit durchgebildet wurde, die eine wiedergabe durch den pinsel allein möglich macht.

Die bisher besprochenen fälle waren der schrift des jüngeren Philostratus entnommen, der entschieden eine geringere befähigung zu künstlerischer gestaltung besass, als sein oheim. Der nachweis einer fiction ist deshalb bei ihm leichter und sicherer zu führen, doch wird man bei der innern verwandtschaft der werke beider nicht umhin können einzuräumen, dass damit auch für den älteren der beiden sophisten die sache so gut wie erwiesen ist. Der neffe ist augenscheinlich ja ausgesprochener massen nur nachahmer seines oheims und würde schwerlich den kühnen versuch bilder selbst zu schaffen, gemacht haben, hätte er nicht auch darin jenen zum vorbild gehabt.

Wenn deshalb bei diesem auch in der regel poetische und künstlerische reminiscenzen besser in einander gearbeitet sind, so fehlt es doch nicht an stellen, wo jene deutlich als solche zu tage treten, ja sich als der eigentliche kern der schilderung erweisen, der mit hülfe dieser umkleidet und aufgestutzt ist.

So kann ich mich noch nicht überzeugen, dass nicht der Kyklop in II, 18 in allem wesentlichen der theokriteische ist. Damit ist wenig gewonnen, dass in dem bilde 1052 des Helbig'schen catalogs ein Polyphem mit der syrinx nachgewiesen ist; es handelt sich hier darum ob er singend dargestellt werden konnte, ohne dass man ihn dabei ein saiteninstrument rühren liess. Die alten

künstler haben wohl gefühlt, dass das singen ohne diese energische die handlung unterstützende verdeutlichung im bilde einen leeren unbefriedigenden eindruck machen musste. Ueber die bleckenden zähne und die etwas starke behaarung lässt sich, da es sich hier um ein mehr oder minder handelt, nicht rechten [28]).

Bei dem völlig zerstückten körper des Pentheus, dessen kopf (πρόκειται καὶ ἡ κεφαλή) und auch wohl arme abgerissen sind, vermisse ich auch jetzt noch durchaus jede analogie, denn die einzelnen getragenen glieder, auf der von Brunn I, p. 219 citirten vase sind nicht im stande auch nur entfernt den widerwärtigen eindruck zu machen, den das συναρμίττειν am todten rumpf hervorbringen musste. Wie zurückhaltend die alte kunst verfuhr, kann man an dem hier in frage stehenden scene durchaus analogen relief des Actäonsarkophags im Louvre sehen (Clarac. M. d. sc. II, pl. 113, 69.); Actäon, der hier von den weibern im walde gefunden wird, ist vollkommen unverletzt. Es scheint mir daher auch hier rationeller anzunehmen, dass der rhetor, der in so manchen einzelheiten seine abhängigkeit von Euripides verräth, sich bei dieser schilderung sehr durch den dichter als durch ein gemälde habe beeinflussen lassen.

Auch für den Perseus I, 29 bin ich noch immer geneigt, Euripides als unmittelbare quelle anzunehmen. Dass sich das so ungemein characteristische motiv der äthiopischen hirten, die dem erschöpften helden milch und wein bringen, das auf bildern nirgend angedeutet wird, gerade bei Philostratus dem eifrigen leser und verehrer des dichters findet, ist selbstverständlich nicht stringent beweisend, aber doch im höchsten grade auffällig.

Dass I, 30 (Pelops) aus Pindar entlehnt sei, will auch Brunn nicht läugnen (p. 98), nur glaubt er, wie sonst, so auch hier unterschiede zu entdecken, die darauf hinweisen sollen, dass Philostratus wirklich nur ein gemälde schildere, dessen autor nach den

28) Das neuentdeckte cornetaner bild: Mon. Ined. dell' Inst. 1870 av. XV wird wohl schwerlich mit recht zur vergleichung von Brunn herbeigezogen. Der dort dargestellte Polyphem gehört zu den missgeburten, an denen sich der rohe sinn der Etrusker nicht minder gern wie an jenen dämonischen spuk- und missgestalten erfreute. Wenn man sich ferner entschloss die blendungsscene darzustellen, so war die einäugigkeit schwer zu umgehen; dass man sie ohne diese äussere nöthigung auch sonst dargestellt haben sollte, ist nicht anzunehmen.

pindarischen motiven arbeitete. Er hätte sonst, meint Brunn, um Pindar nicht untreu zu werden, auch die rosse als geflügelt darstellen müssen. Auch hier geht also Brunn von der unrichtigen vorstellung aus, dass Philostratus, wenn er fingiren wollte, durchaus nichts von der betreffenden dichterstelle unbenutzt lassen durfte! Ich zweifle nicht, dass er durch ihm erinnerliche kunstwerke bestimmt, jene flügel wegliess, wie er das motiv des handgebens einführte, um der gruppe eine gewisse abrundung zu geben. Dagegen bleiben uns als pindarisch die begegnung des jünglings am meeresstrand in der dämmerung, das viergespann, die leuchtende elfenbeinschulter des Pelops, die von Brunn durch die annahme eines künstlichen arrangements der kleidung nur schwach vertheidigt wird [29]).

So ist auch das auf die geburt Athene's bezügliche bild (II, 27) Pindar entnommen. Brunn macht hier darauf aufmerksam, dass Pindar die sage nicht erfunden; das ist aber doch vollkommen gleichgültig, wenn dem sophisten, wie aus den von ihm gebrauchten ausdrücken hervorgeht, keine andere als eben jene stelle aus Pindar vorgeschwebt hat. Die hauptsächliche veränderung besteht darin, dass ein bei Pindar latenter gegensatz von Philostratus entwickelt ist, indem er der akropolis der Rhodier, denen Apollon zu opfern gebot, die der Athener gegenüber stellte. Im anfang ist dann noch für die götterversammlung eine homerische reminiszenz eingeflochten und der Plutus als 'sehend' nach einer anderswo (V. Soph. I, 1) von ihm angewandten dem Aristophanes entlehnten, sophistischen redewendung gebildet. Abgesehen davon, dass der maler dem sophisten auch hier wieder den grossen gefallen gethan haben sollte, diese durch Pindar verherrlichte sage zum gegenstand einer darstellung zu wählen, wird das bild auch dadurch verdächtig, dass, wie ich p. 116, n. 1 nachgewiesen, gerade diese sage ein lieblingsthema der epideiktischen rede war.

Diese beispiele, deren vermehrung ich hier für nutzlos halte,

29) Brunn nimmt p. 98 an, dass Philostratus dies motiv des handreichens nicht richtig erklärt habe und glaubt darin eine garantie für die einstige existenz des bildes zu haben. Aber die typische bedeutung des handschlags als zusage und versicherung scheint mir durch ihn keineswegs sicher gestellt, und ich glaube es heisst Philostratus nicht nur kenntniss von bildern, sondern auch griechischer sitte absprechen, wenn man ihn hier einer falschen interpretation beschuldigt. Auf den griechischen grabsteinen scheint er doch ein blosser ausdruck der zuneigung zu sein. (Friederichs, bausteine nr. 365).

werden zur genüge darthun, weshalb ich von der zuerst von Friederichs mit nachdruck ausgesprochenen und verfochtenen ansicht, dass die Philostrate mitunter selbst die erfinder der von ihnen geschilderten gemälde seien, auch jetzt nicht abgehen kann. In die schutzmauer, mit der Brunn die beiden rhetoren gegen diesen gefährlichen angriff umzieht, schlägt schon die homerische gradezu herübergenommene schildbeschreibung eine bresche, in welche der zweifel und meinetwegen der verdacht — man bleibe sich nur dabei bewusst, dass die Philostrate dabei nicht der geringste moralische vorwurf trifft — einzudringen vollauf berechtigt sind. Und wird diesen zweifeln in der that nicht auch jeder vorschub geleistet?

Ich erinnere hier an die oben besprochenen *χάριτες πραγμάτων*, die zwar selten nicht darstellbar, aber doch stets ein höchst unvortheilhafter vorwurf für den pinsel eines malers sind. Ausserdem werfen, wie wir gesehen, auf die entstehungsweise mancher bilder ein helles streiflicht jene malerisch fingirten scenen, die bei bewegten handlungen zur schilderung des vorangehenden und nachfolgenden momentes an einen vielleicht factisches enthaltenen kern heranzutreten pflegen. Endlich kommt namentlich in betracht jene in weit ausgedehnterem masse, als es bei unserm ganzen antiken monumentenschatze der fall ist, stattfindende benutzung der poëtischen versionen bestimmter dichter und zwar, was die sache noch gravirender macht, solcher dichter, die erklärte lieblinge der Philostrate gewesen sind. Durch die versuche künstlerischer gestaltung des stoffes dürfen wir uns nicht irre machen lassen, sie treten oft zu merklich nur von aussen an denselben heran! Je grösser die von mir nie bezweifelte kunstkennerschaft der Philostrate war, um so leichter musste es ihnen ja werden, malerische züge einzuflechten und überhaupt der schilderung einen schein malerischer realität zu geben. Nachweise, wie sie Brunn in seiner letzten abhandlung gegeben, sind deshalb dankenswerth, aber für die entscheidung der hauptfrage von keinem gewicht.

Dabei glaube ich, wie schon gesagt, keineswegs, dass die beiden rhetoren von vorn herein sich principiell das fingiren zur hauptaufgabe gemacht; nichts lag ihnen gewiss ferner als irgend ein systematisches verfahren in dieser richtung. Je nachdem ihnen poëtische oder malerische reminiszenzen näher lagen, sind gewiss

die einen oder die andern von ihnen bevorzugt worden. Sie hatten dabei den doppelten vortheil: ihren eigenen lieblingsideen nachgehen zu können und im stande zu sein, die wünsche und den geschmack ihres publicums besser zu befriedigen, dem nichts gleichgültiger sein musste als die frage, ob es sich um wirkliche oder fingirte bilder handele. Für uns allerdings, die wir diese deklamationen nicht zu lesen pflegen, um unsern schatz an ächt attischen worten und phrasen zu bereichern [30]) ist die so entstandene mischung von wahrheit und dichtung höchst unbequem, aber diese unbequemlichkeit darf uns doch nicht zu dem verzweifelten schritt einer entscheidung für oder wider veranlassen, die nothwendig das wahre verfehlen muss. Es liegt in der art und weise wie die bilder entstanden sind begründet, dass hier ein standpunct zwischen den beiden durch Friederichs und Brunn vertretenen extremen der allein richtige ist, und wenn es auch leicht ist diese „angeblich vermittelnde stellung“ bei denen in misscredit zu bringen, die auch auf kosten der wahrheit ein greifbares resultat verlangen, so giebt mir doch das klare bewusstsein hier nach grundsätzen zu verfahren, die sich aus der natur der sache von selbst ergeben, den muth in derselben zu verharren. Wenn irgendwo also, so liegt hier die wahrheit in der mitte und es sind zwei von entgegengesetzten puncten aus gehende wege, auf welchen wir uns ihr nähern können: einerseits durch vergleichung der uns erhaltenen antiken monumente, die in ihrem ganzen umfang herbeigezogen werden dürfen, andrerseits durch das eingehende studium der bilder als rhetorischer denkmäler und der sophistisch-rhetorischen praxis überhaupt wie der übrigen philostratischen schriften insbesondere.

Durch jene vergleichung wird der höchst bedeutende positive gehalt, den Brunn mit recht gegen Friederichs hervorhebt, ausser allen zweifel gesetzt; durch dieses dagegen wahrscheinlich gemacht, wie ausser jenen künstlerischen reminiszenzen sich noch ein durchaus von diesen verschiedenes element hier geltend macht. Die wahrscheinlichkeit von fictionen verschiedener art, die durch eine vorurtheilsfreie beurtheilung der schriftstellerischen thätigkeit der

30) Dahin ging der ausgesprochene zweck der Ikonen, vgl. die vorrede: *εἰδὴ ζωγραφίας ἀπαγγέλλομεν ὁμιλίας αὐτὰ τοῖς νέοις συντιθέντας ἀφ' ὧν ἑρμηνεύσουσί τε καὶ τοῦ δοκίμου ἐπιμελήσονται.*

Philostrate sehr nahe gelegt wird, gewinnt durch eine untersuchung der bilder selbst an stärke, wenn wir nicht darauf ausgehen alles was Philostratus schildert, zu vertheidigen, sondern nur mit dem zugeständniss einer möglichkeit die probabilitäten gegen einander halten: Aber nur um eine abwägung von wahrscheinlichkeiten handelt es sich hier; der nachweis factischer unmöglichkeit wird kaum irgendwo zur evidenz zu bringen sein. Es wird sich aber bei einer solchen betrachtung herausstellen, dass jene fictionen nicht aus einer blos quantitativen oder qualitativen steigerung von gegebenem oder rein erzählenden anhängseln und zusätzen zu einem vorhandenen kern bestehen, die auf methodische weise beseitigt werden können, sondern dass es sich hier um einführung und einfügung von etwas ganz neuem fremdartigem handelt, mitunter wohl veranlasst durch ein gesehenes, mitunter aber auch jedenfalls nicht.

Wir mögen, wenn wir jenen ersten weg verfolgen, an noch so vielen einzelheiten die übereinstimmung mit kunstwerken nachweisen, strict beweisend ist diese übereinstimmung nur für reminiszenzen; nicht einmal dafür, dass der rhetor ein ganz bestimmtes, nicht etwa in der erinnerung unwillkührlich aus mehrerem zusammengeflossenes oder absichtlich verquicktes schildert Alles, was durch eine solche unzweifelhafte übereinstimmung nicht geschützt wird, hat sich eine ernstliche prüfung gefallen zu lassen, weil, so wie nur eine einzige fiction nachgewiesen ist, die wahrscheinlichkeit, dass auch manches andere fingirt sei, vorliegt [31]).

Keinesfalls also darf uns der hinweis auf zahlreiche übereinstimmungen mit der monumentalen überlieferung dem reste gegenüber sorglos und sicher machen, ebensowenig wie etwa — um einen analogen fall anzuführen, bei dem ich des urtheils Brunns sicher bin [32]) — die *fides* des bekannten Boissard'schen kupferwerkes nach den nachweisbaren zahlreichen übereinstimmungen mit uns erhaltenen antiken beurtheilt werden darf.

Ich kann demnach den standpunct nicht theilen, den Brunn einzunehmen scheint, wenn er meint eine ausgedehntere monumentenkenntniss würde mich von selbst zu seiner ansicht führen (p.

31) Hat sich Brunn auch gescheut diese nothwendige consequenz gradezu uns zusprechen, so liegt doch ein indirectes zugeständniss in seinem fast ängstlichen bemühen jeden fussbreit des streitigen bodens wieder zu gewinnen.

32) Vgl. Arch. anz. 1855, p. 38.

105). Die monumente können hier nie allein oder auch nur vorwiegend den ausschlag geben. Und hätte ich eine grössere monumentenkenntniss als Brunn sie besitzt, hier würde sie mir nicht viel nützen können.

In eben dieser überzeugung habe ich mich auch vor vier jahren schon an dieser frage versuchen zu dürfen geglaubt. Ausdrücklich wies ich damals darauf hin, dass ich nicht darauf ausgehe, auch nicht darauf ausgehen könne, nach Brunns und Welckers vorgang für den positiven gehalt der bilder neue nachweise zu geben, sondern dass ich die für den principiellen theil der frage weit wichtigere untersuchung des sophistisch-rhetorischen gehaltes zu fördern gedächte.

Wie meine bedenken nicht dieselben puncte betrafen, an denen Friederichs anstoss genommen, so ist vorauszusehen, dass andere später noch weitere bedenken geltend machen und die angebliche *fides* der Philostrate von dieser seite noch mehr untergraben werden. Andrerseits aber bin ich vollkommen davon überzeugt, dass auch von der entgegengesetzten seite neue entdeckungen und richtige benutzung des schon vorhandenen materials für den positiven gehalt noch recht viele nachweise geben werden. Man wird so die in der mitte liegende neutrale masse, von der sich weder nachweisen lässt, dass sie factisches enthält, noch dass sie erdichtet ist, immer mehr beschränken, aber bei den unzureichenden mitteln auf beiden seiten kann es nur zu einer annähernden lösung der frage kommen, die nun einmal dazu bestimmt ist eine *crux* der archäologie zu sein und zu bleiben.

Wenn es der einzige zweck dieses aufsatzes war, die eigenart der philostratischen bilder noch einmal zu besprechen und die durch dieselbe bestimmten grundsätze der beurtheilung zu entwickeln, so erklärt es sich leicht, wie die einzelbemerkungen Brunns hier nur eine theilweise berücksichtigung finden konnten. Nur die principielle seite der frage hatte ich hier im auge; auf einzelne puncte zurückzukommen, wird sich gewiss später mehr als eine gelegenheit bieten.

Göttingen. *F. Matz.*

XX.

Ueber das geschichtswerk des Herodianos.

(S. Philol. XXVI, p. 29. 253).

XXXI.

Sturz des Plautianus.] Hinsichtlich des charakters und des verderblichen einflusses des Plautianus stimmen die beiden schriftsteller überein, über seinen sturz aber weichen sie wesentlich von einander ab. Nach Herodian III, 11 hatte Plautianus wirklich dem Saturninus den auftrag gegeben, den Severus und Caracalla zu ermorden, nach Dio 76, 3—4 sei das ganze eine machination des Caracalla gewesen, auf dessen antrieb Saturninus mit einem untergeschobenen schreiben zum Severus gekommen und auf dessen geheiss der herbeigerufene Plautianus, bevor er sich noch habe vertheidigen können, niedergestossen sei. Eine ganz andere angabe findet sich in einer gelegentlichen notiz des Ammian. Marc. XXIX, 1, 17: hiernach wäre Septimius Severus in der letzten zeit seines lebens von dem centurio Saturninus auf antrieb des präfecten Plautianus in seinem zimmer liegend getödtet worden, wenn nicht der jugendliche sohn hülfe gebracht hätte. (ib. XXVI, 6, 8 kommt Plautianus durch den *gladius ultor* um). Am wenigsten darf Ammianus Marcellinus auf glauben anspruch machen, schon wegen der entfernung der zeit, dann auch wegen des unrichtigen zusatzes *tempore aetatis extremo*. Aus welcher quelle Herodian geschöpft hat, wissen wir nicht. Dio aber ist damals in Rom gewesen, bald nachher hört er im senat den officiellen bericht mit an (76, 5). Dieser hat nun natürlich in der hauptsache so gelautet, wie Hero-

dian uns die sache mittheilt, und sehr leicht konnte Dio hier seine subjektive ansicht uns mittheilen, wie auch in den worten c. 3 ὅθεν οὐχ ἥκιστα τὸ σκευώρημα κατεφάνη u. s. w. hervortritt. Vielleicht würde dieses noch deutlicher geworden sein, wenn das vollständige werk des Dio erhalten wäre, vgl. c. XXXIII. — Uebrigens nennt Herodian den Saturninus einen tribunus, Dio und Ammianus einen centurionen. Und nach jenem wurden die Plautilla und ihr bruder nach Sicilien verbannt und im überfluss gehalten, (III, 13, 2); nach Dio 76, 6 nach Lipara verbannt und nicht nur durch furcht gedrückt, sondern auch spärlich mit lebensmitteln versorgt.

XXXII.

Batavischer feldzug.] Nach Herodian III, 14, 2 ergreift Severus mit freuden die veranlassung nach Britannien zu gehen, weil er die söhne von Rom abziehen will. Auf der sänfte lässt er sich hintragen, vollendet doch den weg schnell mit den söhnen, durchfährt den ocean und steht bei den Britten, deren beschreibung dann Herodian giebt und zu deren bekämpfung Severus sich rüstet. Als diese vollendet ist, lässt er den Geta in der unter den Römern stehenden provinz zurück und nimmt den Caracalla mit zum kriege gegen die barbaren. Als dieser krieg aber länger dauert, wird Septimius von einer langwierigen krankheit ergriffen, wodurch er gezwungen wird zu hause zu bleiben, den Caracalla dagegen versucht er auszuschicken, damit er die militärischen dinge leite. Dieser, um die barbaren sich wenig kümmernd, sucht die soldaten zu gewinnen, auch die ärzte zu vermögen, den vater aus dem wege zu räumen. Severus stirbt wirklich, von kummer verzehrt. Sogleich tödtet Caracalla viele von den ärzten und dienern seines vaters und beginnt wieder machinationen gegen den bruder. Diese schlagen aber fehl und Caracalla schliesst verträge mit den barbaren und verlässt ihr land. So Herodian III, 15. Nach dieser darstellung scheint es, als wenn Septimius Severus in feindesland gestorben sei. Dieses erscheint schon nicht recht wahrscheinlich, wenn man bedenkt, dass Septimius am 4ten februar gestorben ist (Dio 76, 15). Sollte er den winter über auf dem feldzuge und in feindesland geblieben sein? Dio 76, 15 spricht auch nur davon, dass er sich zu einem neuen feldzuge rüstete, und allgemein wird erzählt, dass er in Eboracum gestorben sei: Vit. Sept. Sev. 19. Euseb. Chr.

Aur. Viet. Caes. 20. Eutrop. VIII, 20 Cassiod. — Unzweifelhaft aber geht aus Herodian (vgl. noch III, 15, 6) hervor, dass Geta nicht bei dem tode des Septimius anwesend war, was nach einem von Dio 76, 15 erzählten gerüchte der fall gewesen sein muss. Dio selbst muss es angenommen haben, denn sonst hätte dieses gerücht seine widerlegung bei ihm gefunden; auch lässt er (ib.) beide söhne wenigstens bei der verbrennung der leiche fungieren.

XXXIII.

Caracalla und Geta.] Was das benehmen des Caracalla und des Geta gegen einander betrifft, so weichen die beiden schriftsteller in so fern von einander ab, als nach dem Herodian beide brüder gleich schuldig sind, nach dem Dio die hauptschuld auf den Caracalla fallen würde. Hier dürfte man doch wohl geneigt sein, eine parteilichkeit des Dio gegen den Caracalla vorauszusetzen: ihn hatte er so viele männer, die ihm bekannt und befreundet waren, morden (77, 6, Xiphilinus), ihn hatte er alle bildung verachten sehen (77, 11). Dazu kam noch das mitleid mit dem unterliegenden. Zu leicht konnte hierdurch seine anschauung getrübt werden; sehen wir doch schon, dass wahrscheinlich auch die darstellung, die er von dem sturze des Plautian giebt, eine gewisse färbung daher erhalten hat (vgl. XXXI).

XXXIV.

Caracalla nach Geta's tode.] Während über die ermordung des Geta im übrigen eine übereinstimmung bei den beiden schriftstellern herrscht, die schon in erstaunen gesetzt hat, fügt Herodian IV, 5, nachdem er den Caracalla am tage nach der ermordung im senat eine ziemlich lange rede hat halten lassen, nur hinzu, dass er mit drohender miene die curie verlassen habe. Dio dagegen 77, 3 erzählt, dass er in diesem augenblicke versprochen habe, dass alle verbannten zurückgerufen werden sollten. Das factum wird von ihm noch 78, 13 wiederholt und das ereigniss von der vita Car. 3 bestätigt (ein beispiel eines von der deportation zurückgekehrten Cod. Iust. IX, 51, 1).

XXXV.

Ermordungen durch Caracalla.] Wie es sonst nicht seine ge-

wohnheit ist, führt Herodian IV, 6 einige der durch Caracalla getödteten namentlich an. Die art und weise, wie er dieses thut (vgl. 6, 1 und 7, 1) berechtigt uns, anzunehmen, dass jene morde nach der ermordung des Geta und vor seiner abreise aus Rom statt gefunden haben; hat aber Dio 77, 1 recht, so liess er seine frühere frau Plautilla noch vor der ermordung des Geta vielleicht selbst von Britannien aus den befehl ertheilend, umbringen. Helvius Pertinax dagegen muss erst nachdem Caracalla seine reise angefangen hatte, getödtet worden sein, wenn die anekdote vit. Carac. 10 gegründet ist. Hier heisst es, dass, als Caracalla nach verschiedenen siegen mehrere beinamen wie *Alemannicus* u. s. w. erhalten, Helvius Pertinax im scherze gesagt habe: füge auch *Geticus* hinzu. Dieser sieg wurde aber erkämpft, als Caracalla auf der reise nach Asien war (vgl. v. Wietersheim, Geschichte der völkerw. II p. 130). Nach vit. Get. 6 könnte es freilich scheinen, dass Pertinax jenes witzwort gleich nach der ermordung des Geta angebracht habe. — Interessant ist noch die angabe des Herodian, dass Caracalla eine schwester des Commodus, welche schon eine greisin war und von allen kaisern geehrt worden war, getödtet habe, weil sie bei der Julia Domna über den tod ihres sohns geweint habe. Aus Dio 77, 17, 6 (Bekker.) geht hervor, dass dieses die Cornificia war (vgl. Or. 5474), da nun nach der vit. Car. 4 ein Petronius vor dem tempel des Antoninus Pius von Caracalla getödtet wurde und vit. Comm. 7 ein Petronius Mamertinus mit einer schwester des Commodus verheirathet war, so lässt sich daraus schliessen, wie auch geschlossen worden ist (vgl. Henzen zu Or. 5474), dass diese schwester die Cornificia war (s. III). Ferner erwähnt Herodian den tod eines sohnes der Lucilla, der schwester des Commodus. Diesen nennt die vit. Car. 3 *Claudius Pompeianus*, mit dem zusatz *ita quidem, ut videretur a latronibus interemptus*, wodurch es sehr wahrscheinlich wird, dass durch eine verwechselung der beiden kaiser in die vit. Comm. 5 hineingekommen ist: *occisus est etiam Claudius, quasi a latronibus*, was diese *vita* auf den schwiegersohn des M. Aurel, welcher den Commodus überlebt hat, bezieht und hinterher noch vieles verwirrt. Ist an derselben stelle die ermordung des sohnes des Petronius Mamertinus und der Cornificia, Antoninus genannt, auch eine verwechselung mit dem Petronius, den Caracalla ermordete? Die vit.

Carac. 3 setzt übrigens hinzu, dass Caracalla den Claudius Pompeianus getödtet habe: *quem et consulem bis fecerat et omnibus bellis praeposuerat, quae gravissima tunc fuerunt*, wodurch wir veranlasst werden müssten, seine ermordung später zu setzen, obwohl die *vita* sie als bald nach der ermordung des Geta geschehen angiebt. Noch erwähnt Herodian die tödtung eines vetters, namens Severus, welcher in der vit. Car. 3 *Afer* heisst. Das verfahren gegen die vestalinnen könnte nach Dio 77, 16 später zu fallen scheinen.

XXXVI.

Plan einer theilung des reichs.] Noch erzählt Herodian IV, 3, dass die brüder schon nahe daran waren, unter sich das römische reich zu theilen: Caracalla sollte Europa, Mauretanien und Numidien, Geta den übrigen theil Afrikas und Asien erhalten, jener sollte zum schutze seines antheils in Byzantium, dieser in Chalcedon ein heer aufstellen, Geta wollte dann Antiochia oder Alexandria wählen. Auch der senat sollte nach seiner herkunft jedem der beiden zuertheilt werden. — Dieses theilungsprojekt wird uns freilich nur von Herodian erzählt, es ist aber eine höchst merkwürdige erscheinung und zeigt wenigstens, wie früh schon als möglich gedacht wurde, was fast ein jahrhundert später in ausführung gebracht worden ist. Vorbereitet aber war dieses schon längst. Bekanntlich erhielt im jahre 17 n. Chr. durch einen senatsbeschluss Germanicus *provinciae quae mari dividuntur* und grössere gewalt, wohin er auch gehen mochte, als die, welche durch das loos oder auftrag des fürsten einer provinz vorstanden, Tac. Ann. I, 43. Selbstverständlich hatte Lucius Verus, als er gegen die Parther auszog, eine ähnliche gewalt über die provinzen Asiens, und später auch wohl Avidius Cassius, Dio 71, 3. Aber so wenig, wie dem Germanicus, war ihm Aegypten untergeben, dorthin wird er erst geschickt: Dio 71, 4.

Germanicus und Avidius Cassius blieben doch immer unter der noch höheren auktorität des imperators. Eine völlige trennung des reiches war den Römern ein widerwärtiger gedanke und mir fällt daher auf, dass das theilungsproject damals nur durch die rührenden reden der Iulia Domna beseitigt wurde.

XXXVII.

Reisen Caracalla's.] Keine andeutung giebt uns Herodian

über die zeit der reisen und züge des Caracalla, nur sehr dürftige nachrichten über diese überhaupt. Nach ihm (IV, 7, 2) begiebt er sich zunächst nach den ufern der Donau, hält rennen, erlegt wilde thiere, nimmt germanische kleidung u. s. w. an; zeigt sich körperlich abgehärtet und kräftig. Keine erwähnung von wirklichen oder angeblichen thaten! Und doch wird erzählt, dass er zuerst nach Gallien gereist sei: vit. Car. 5. Und doch tragen seine münzen aus dem jahre 213 die aufschrift *victoria Germanica* und seit demselben jahre nennt er sich Germanicus: Eckhel VII, p. 209. 210. (fälschliche angabe in vit. Car. 6). Hat er wirklich die Allemanen besiegt (vit. Car. 10) und zwar am Main (Vict. Caes. 21), so ist es viel wahrscheinlicher, dass dieses vom Rhein als von der Donau aus geschehen sei. Zweifelhaft ist es wohl dagegen, ob die ereignisse, von welchen Dio 77, 13 und 14 spricht, in diesen feldzug fallen, gewiss aber wären die dort berichteten thatsachen, wie seine treulosigkeit gegen die Germanen, wichtige beiträge zur charakteristik des Caracalla gewesen. — Uebrigens deutet die aufschrift auf der münze des jahres 213 *profectio*, darauf hin, dass Caracalla wohl in diesem jahre nach Gallien abgegangen ist. Wahrscheinlich kehrt er von da nach Rom zurück, wo er Non. Febr. 214 noch verweilt, wenn wir der notiz Cod. Iustin. VII, 16 trauen dürfen. Aus Marin. Atti Arv. tav. XXXIX geht hervor, dass Caracalla unter den consuln . . . *alla* und *Sabinus (Messala* und *Sabinus)* 214 n. Chr., als er XVII *trib. pot.* hatte, in Nicomedien um die winterquartiere zu beziehen, eingezogen war (*pro securitate provinciarum*, wie Marini ergänzt). — Dieses ist das erste sichere datum über seine reisen. In Nikomedien hat er dann die saturnalien (dec. 214) gefeiert, dann seinen geburtstag, den 6. april 215: Dio 77, 19. Anfang desselben jahres befragt er den Aesculap in Pergamum (Eckhel VII, p. 215). — Dann zieht er nach Antiochien: Dio 77, 20, muss aber noch im laufe des jahres 215 in Alexandrien angekommen sein (Eckhel ib.).

XXXVIII.

Blutbad in Alexandria.] Nach Herodian IV, 9 liess Caracalla die junge mannschaft der Alexandriner, unter dem vorgeben, sie zu einer schaar ähnlich der macedonischen und spartanischen zu formieren, sich auf einem platze ausserhalb der stadt versammeln

und sie dann nebst denen, die zufällig noch anwesend waren, niedermachen. Nach Dio 77, 22 dagegen liess er in der vorstadt die ihm entgegen kommenden vornehmsten bürger tödten, drang dann in die stadt und liess unter den bewohnern, denen er vorher das ausgehen untersagt hatte, das blutbad anrichten. — Dio, mit welchem Caracalla im dec. 214 zuletzt gesprochen hatte (78, 8), ist schwerlich augenzeuge gewesen. Ob aber Herodian? Doch konnte geschehen sein, was sie beide erzählen. Und so hat es die vit. Car. 6 gehalten.

XXXIX.

Parthischer krieg Caracalla's.] Ueber den parthischen krieg des Caracalla gehen die darstellungen der beiden schriftsteller weit auseinander. Nach Herodian IV, 10 und 11 entschliesst sich der Partherkönig Artabanus nach längerem sträuben, dem Caracalla seine tochter zur frau zu geben. Caracalla rückt in sein land hinein und wird festlich empfangen, lässt aber plötzlich seine soldaten einhauen und ein furchtbares blutbad anrichten, welchem Artabanus selbst nur mit mühe entgeht. Nach Dio 78, 1 schlägt Artabanus dem Caracalla die verbindung ab, was diesen zum kriege veranlasst. Wäre wirklich von Caracalla eine treulosigkeit begangen worden, wie die von Herodian geschilderte, so lässt sich schwer begreifen, warum Dio, dem gewiss zu grosse parteilichkeit für jenen kaiser nicht vorgeworfen werden kann (vgl. XXXIII und XXXI), sie mit stillschweigen übergangen haben sollte. Und da von ihr sich bei andern schriftstellern, die freilich wegen ihrer dürftigkeit kaum als zeugen aufzurufen sind, keine spur findet, so möchte doch wohl die nüchterne darstellung des Dio vor der an überraschungen reichen des Herodian den vorzug verdienen. — Auch nach ihr hatte Caracalla den krieg mit den Parthern ohne einen rechtlichen grund angefangen, und daher steht die äusserung 78, 17, dass er der haupturheber des krieges ἐξ ἀδικίας gewesen sei, keineswegs mit ihr in widerspruch. — So wenig uns aber aus dem Dio erhalten ist, so belehrt uns dieses wenige doch besser über den krieg selbst, als die beiden capitel des Herodian. Wir erfahren dadurch, dass Caracalla in Medien eingefallen ist, Arbela genommen und die grabdenkmäler der parthischen könige zerstört hat (vgl. noch c. 26). Auch nach der vita Car. 6 rückt

er *per Cadusios et Babylonios* ein, wo das *per Cadusios* wenigstens auf die von Dio bezeichnete gegend hinweist, eine gegend, die von den zügen des Trajan, des L. Verus und des Septimius Severus wohl unberührt geblieben war.

XL.

Ermordung des Caracalla.] Ueber die ermordung des Caracalla sind wieder einige, wenn auch unwesentliche differenzen vorhanden. Der in Rom zurückgelassene vertraute des kaisers, Maternianus, hatte dort bei den magiern über nachstellungen und complotte nachforschungen angestellt und herausgebracht, dass vom Macrinus gefahr drohe. Das schreiben, welches dieses meldet, trifft nach Herodian IV, 12 in dem augenblicke bei Caracalla ein, wo er den wagen zum wettrennen besteigen will, er giebt es daher dem Macrinus zum durchlesen. Nach Dio 78, 4 gelangte das schreiben des Maternianus zur Iulia Domna nach Antiochia, wodurch seine ankunft verzögert wird, ein anderes schreiben aber, von Ulpius Iulianus abgeschickt, unmittelbar an den Macrinus, welcher so von der ihm drohenden gefahr eher unterrichtet wird. Macrinus nun stiftet zur ermordung des Caracalla den Martialis an, nach Herodian IV, 13, 1 einen centurio der Prätorianer und erbittert, weil Caracalla vor einigen tagen seinen bruder getödtet und ihn selbst einen feigling und freund des Macrinus genannt hatte, nach Dio 78, 5 einen *evocatus* und dadurch gekränkt, dass ihm das centuriat verweigert war; woraus wir also sehen, dass das centuriat doch eine beförderung war (Lipsius Mil. Rom. I, 8 p. 56 identificirt den *evocatus* und den *centurio*). — Dio 78, 5 bezeichnet ausserdem als theilnehmer des complottes die beiden brüder Aurelius Nemesianus und Aurelius Apollinaris, womit auch die vit. Car. 6 übereinstimmt, welche ausserdem noch den Retianus, *praef. leg. II Parthicae* und den *praefectus classis* Marcius Agrippa (über welche s. Dio 78, 13) nennt und späterhin sagt Herodian selbst IV, 14, 2, dass tribunen nach dem tode des Macrinus in verdacht gerathen seien, theilnehmer des complottes gewesen zu sein und verspricht später darüber zu sprechen; was er aber nicht gethan hat. Wahrscheinlich wurde später von den soldaten ihr tod verlangt. Uebrigens lässt Herodian IV, 13 den Caracalla in Carrhä verweilen und auf dem wege von dieser stadt nach dem mond-

empel ermordet werden, während nach Dio 78, 5 dieses auf dem ege von Edessa nach Carrhae geschah (so auch Aur. Vict. Epit. 1. Eusebius Chron., Chronogr. ed. Mommsen). — Auch vit. Car. heisst es: *occisus est in medio itinere inter Carras et Edessam*, achdem c. 6 es geheissen hatte: *cum hibernaret Edessae atque ide Carrhas Luni dei gratia venisset.* — Dieses ist freilich nnlos, Salmasius hat *hibernasset . . . venisset.* Sollte es vielicht heissen: *hibernasset . . . veniret?* als er auf dem wege nach arrhae war.

XLI.

Schlacht mit den Parthern.] Nach der ermordung des Caraalla, erzählt Herodian IV, 14 und 15 sei das heer zwei tage ohne aiser geblieben, darauf habe es, da das herankommen der Parther erkündigt wurde, den Macrinus zum kaiser gewählt, dann zwei age vom morgen bis zum abend gekämpft, am dritten tage ei Macrinus auf den einfall gekommen, den Artabanus davon in enntniss zu setzen, dass der kaiser, der ihn so treulos behandelt abe, getödtet sei, und dass er, der neue kaiser, ihm friedensanäge mache. Abgesehen davon, dass mit dieser darstellung, nach elcher die schlacht so nahe auf die ermordung des Caracalla golgt wäre, gar nicht übereinstimmt, was wir darüber bei Dio 78, 6 finden, und hier von einer schlacht bei Nisibis die rede ist, elches, wenigstens 20 meilen von Carrhae oder Edessa entfernt, ch von den Römern kaum in fünf tagen erreichen liess — waren och auch nach Herodian fünf tage zwischen der ermordung es Caracalla und dem dritten tage der schlacht verflossen, und ass in dieser zeit Artabanus nichts von der ermordung des Caraalla gehört haben sollte, das heisst doch wohl der leichtgläubigeit und der gedankenlosigkeit des lesers zu viel zumuthen. io's (78, 26) erzählung, nach welcher vor der schlacht nterhandlungen zwischen dem Macrinus und dem Artabanus geflogen wurden, mag doch wohl wieder den vorzug vor der des lerodian verdienen. — Während nach Herodian die schlacht untschieden geblieben ist, spricht Dio 78, 26. 28 (vgl. Zon. XII, 3) von einer niederlage der Römer und weiss auch von grossen pfern, durch welche der friede erkauft wurde, zu erzählen: vit. lacr. 8 ist beides gemischt, zuerst *quum esset inferior in eo*

bello — die erzählung des Dio; *pacem quam libenti animo interfecto Antonino Parthus concessit*, die des Herodian; aber c. 12 ist von seinen glücklichen und tapferen kämpfen gegen die Parther u. s. w. die rede.

XLII.

Diadumenos.] Den sohn des Macrinus, den Diadumenos, erwähnt Herodian V, 4 erst bei dem tode des Macrinus, hinzufügend, dass dieser ihn zum Cäsar gemacht hatte. Diese stelle giebt die vit. Diad. 1 und 2 nicht ganz richtig wieder, sagt aber aus, dass Macrinus den Diadumenos kurz nach dem tode des Caracalla Antoninus genannt, die soldaten ihn aber zum imperator ausgerufen haben. — Nach Dio 78, 17 decretiert der senat, dass Diadumenos patricier, *princeps iuventutis* und Cäsar werde; später erfährt man (Dio 78, 19), dass Diadumenos angeblich von den soldaten, durch die er von Antiochien abgeholt wurde, in der that aber von Macrinus selbst, Cäsar genannt sei und seinen beinamen Diadumenos erhalten habe; nach dem abfall der truppen aber ernennt Macrinus ihn zum imperator (Dio 78, 34). — Dass er nicht früher diesen letzten titel erhalten, beweist noch der umstand, dass ihn keine einzige münze solchen beilegt und (Eckhel VII, p. 422) dass es darüber nie zu einem senatusconsult gekommen ist. In der inschrift Or. 943 vom jahre 218 erscheint er noch als Cäsar.

XLIII.

Erhebung des Heliogabal.] Wenn nach Herodian V, 3 bei der erhebung des Heliogabal Mäsa die hauptperson ist, nach Dio 78, 31 dagegen Gynis, ja die Mäsa und Soaimis zuerst von dem complotte gar nichts wissen und nach 78, 38 erst später wieder bei dem knaben sind, so sind wir in ermangelung anderer hülfsmittel durchaus nicht im stande, zu entscheiden, welche darstellung die richtigere ist. Der sonst den Herodian so gut beurtheilende Tillemont giebt ihm hierbei den vorzug (III, p. 256 not.), weil die wahrscheinlichkeit für ihn spreche. Mir kommt es vor, als wenn dadurch das überraschende nur noch überraschender werden soll.

Ueber die feigheit des Macrinus und die tapferkeit der Prätorianer in der entscheidungsschlacht stimmen Herodian V, 4 und

Dio 78, 37 überein. Die gegner aber lässt Herodian muthvoll kämpfen, während sie bei Dio 78, 38 nur durch die dazwischenkunft der Mäsa und der Soaimis zur tapferkeit angetrieben werden.

Aus Herodian V, 4, 11, Zos. I, 10 würde hervorgehen, dass dem Macrinus in Chalcedon der kopf abgeschlagen wäre, während er nach Dio 78, 39 und 40 erst nach Kappadokien zurückgeführt und auf dem wege nach Antiochia getödtet wäre. Und wirklich finden wir auch z. b. Chronogr. p. 647 ed. Mommsen. als ort, wo er getödtet ist, Arcelais genannt, worunter Archelais in Kappadokien verstanden wird.

XLIV.

Frauen aus der regierungszeit Heliogabals.] Herodians angaben wie über den Heliogabal und seine regierung, so über seine frauen haben nichts abweichendes. Die erste, welche er *εὐγενεστάτη Ῥωμαίων* nennt (V, 6, 1) war nach Dio 79, 9 die Cornelia Paula, welche auch nach alexandrinischen münzen in den jahren *γ* und *δ* als kaiserin angesehen wurde (*γ'* entspricht der zeit von august 218 bis 219, *δ'* von august 219 bis 220). — Die zweite, eine vestalin, hiess nach Dio 79, 9 Aquilia Severa, auf den münzen im jahr *δ'*, also august 219 bis 220: die dritte, von welcher Herodian sagt (V, 6, 3), dass sie ihr geschlecht auf den Commodus zurückführte (was doch eigentlich nicht der fall sein konnte), war wohl wahrscheinlich die wittwe des Pomponius Bassus, welche nach Dio 79, 5 eine *ἀπόγονος* des Claudius Severus und des Marcus Antoninus war und von dem Heliogabal geheirathet wurde. Es ist dieses wohl die Annia Faustina (Eckhel VII p. 260. Marini Atti Arv. p. 512), die auf alexandrinischen münzen in den jahren *δ* und *ε* (aug. 220—221) vorkommt. — Nur von diesen drei frauen spricht Herodian. Dio 79, 9 fügt nach der zweiten noch hinzu: *ἀλλὰ ἑτέραν* (Annia Faustina), *εἶθ' ἑτέραν καὶ μάλα ἄλλην ἔγημε· καὶ ἐτὰ τοῦτο πρὸς τὴν Σεβῆραν ἀνῆλθεν.* Und diese letztere bemerkung des Dio findet darin ihre bestätigung, dass die Aquilia Severa wieder auf den alexandrinischen münzen des jahres *ε'* vorkommt, also nach der Annia Faustina (Eckhel l. c.). — Uebrigens ist es merkwürdig und zugleich ein fingerzeig für die beurtheilung des Herodian, dass er nur bei der ersten frau sagt, dass sie *σεβαστή (Augusta)* genannt sei, da doch auf den münzen

dieser titel auch bei den übrigen frauen vorkommt, wie es sich damals ganz von selbst erwarten lässt.

Wenn aber Herodian V, 8, 10 schliesslich sagt, dass Heliogabal seine regierung bis ins sechste jahr gebracht hätte, so steht er mit dem Dio 79, 3, den römischen münzen und den inschriften, die nicht einmal von seinem fünften jahre etwas wissen, in so grellem widerspruche, dass man an der ächtheit der lesart hat zweifeln müssen (vgl. *Vignoli Dissertatio de anno primo imperii Severi Alexandri* Rom. 1712. p. 91 und desselben *Dissertatio Apol.* Rom. 1714). Mir ist es wahrscheinlicher, dass Herodian, in einer umgebung lebend, in welcher man viel von dem fünften jahre des Heliogabal gesprochen hatte (wie z. b. in der stadt Alexandrien, nach deren rechnung acht monate dieses jahres in seiner regierung verflossen), in dem augenblick, als er jene stelle niederschrieb, zumal er damals im höhern alter gestanden haben muss, sich wirklich vorgestellt hat, dass Heliogabal das fünfte jahr vollendet und das sechste erreicht hätte. So fest aber das jahr steht, in welchem Heliogabal gestürzt wurde, so grosse bedenken erheben sich über das datum. Die untersuchung darüber hat die beiden erwähnten dissertationen Vignoli's hervorgerufen, durch welche die sache gleichwohl nicht zum abschluss gebracht worden ist. Dio 79, 3 sagt, Heliogabal habe von dem entscheidenden siege über den Macrinus an 3 jahr 9 monat 4 tage geherrscht. Dieser ist nach 78, 41 auf den 8ten juni 218 zu setzen (weshalb auch 78, 39 τῇ Ἰουνίου ὀγδόῃ für *Ἰουλίου* gelesen wird, was auch durch Mar. Att. Arv. XLI, b bestätigt wird, wo die arvalen den Heliogabal cooptiren am 14ten juli, was nicht denkbar ist, wenn die schlacht erst am 8ten juli in der gegend von Antiochien vorgefallen wäre). Man setzt also seinen sturz auf den 12ten märz 222. Und wirklich cooptirte am 13ten april unter dem *Imp. Caes. M. Aur. Severus Alexander cos.* ein *concilium* des hispanischen *Clunia* jemand zum patron, Or. 956, so dass doch schon einige zeit seit dem sturze des Heliogabal verflossen sein musste. Im widerspruch damit schien Or. 950, wo es heisst:

Serapi . Sacr.
Imp . Caes . M . Aurel.
Antoninus Aug.
Pius Felix Cos. IIII P. P.

auf der rückseite: Dedic . Id . Apr.
Imp . Caes . Ant . Pio IIII Et
M . Aur . Alexandro Cos.

Hier aber wurde nur das jahr dadurch bezeichnet, und sehr oft, wenn auch durch senatsbeschluss der name eines gestürzten herrschers ausgetilgt werden sollte, blieb doch der name, in so fern er zur bezeichnung des jahres diente. Wie hätte man es auch machen sollen, wenn beide consuln jenes schicksal traf, um das jahr zu bezeichnen? Freilich wird Or. 6736 das jahr 222 nur nach dem Alexander Severus bezeichnet und vielleicht hat der name des Alexander auch gestanden Or. 505: XVI. Kal. Maj. D. N. . . Aug. Cos., wie Henzen glaubt. Aber gerade in einer solchen dedication, wie Or. 950, lässt sich vermuthen, dass Alexander Severus selbst für unangemessen gehalten habe, seinem vorgänger noch auf gleichliche weise die ihm gebührende ehre zu verweigern. — Sind doch selbst im Cod. Iustin. solche bezeichungen des jahrs 222 mitunter geblieben: s. IV, 24, 2 und 3, V, 12. Und jene inschrift ist doch besonders, neben der achtung vor den angaben des Herodian, es gewesen, welche den Vignoli dazu bewogen hat, eine änderung in den zahlen des Dio vorzuschlagen, nach welcher der sturz des Heliogabal in den juli 222 fiele. Schon Eckhel VIII, p. 436 hat diese ansicht bekämpft. In einer hinsicht hat Vignoli freilich recht, dass nämlich das ganze jahr 222 als erstes jahr des Alexander Severus bezeichnet werden konnte, wie er es in bezug auf die inschrift an der cathedra des S. Hippolytus annimmt, und wie wir es im Cod. Iustinianeus finden, wo IX, 1, 3 ein rescript vom II. *Non. Febr.* und VIII, 45, 6 ein anderes VIII *Id. Mart.* als die des kaisers Alexander Severus bezeichnet werden. — Aber es ist doch sehr gewagt, die zahlen des Dio, die sich sonst immer bewährt haben und die hier wieder durch Zon. XII, 15 bestätigt werden, zu ändern.

XLV.

Alexander Severus.] In der vit. Max. 13 wird gesagt, dass Herodian aus hass gegen Alexander Severus dem Maximinus günstig gewesen sei. Sehen wir aber auf die weise, wie sich Herodian über die regierung des Alexander Severus während des friedens ausspricht, so finden wir bei ihm keine andeutung einer gehässigen

gesinnung gegen den kaiser. Gleich im anfange (VI, 1) lobt Herodian seine massregeln, er erkennt den guten einfluss, den die Mammäa auf ihn gehabt hat, an und bemerkt, dass dieser einfluss nur in sofern nachtheilig gewesen sei, als die Mammäa zu sehr nach anhäufung von schätzen gestrebt und aus eifersucht eine geliebte frau von ihm entfernt habe. [Die erzählung des von Lampridius vielleicht missverstandenen Dexippus vit. Alex. 49, dass ihr vater Macrinus von Alexander Cäsar genannt, aber nach der entdeckung einer verschwörung getödtet worden sei, darf hier wohl nicht gegen Herodian angeführt werden]. Diese zu grosse nachgiebigkeit gegen die mutter allein, schliesst er, könne man bei ihm tadeln. Dass die Mammäa geldgierig gewesen sei, giebt auch die vita des Alexander Severus, so sehr sie seine regierung sonst preist, zu. Das zeugniss des Dio über dieses verhältniss entbehren wir, denn, wenn 80, 2 die beurtheilung der Mammäa bei Zonaras als ein dem Dio entlehntes fragment hineingeschoben ist, so ist dieses ein versehen. Zonaras hat das seinige offenbar aus Herodian VI, 1 (fast mit denselben worten) entlehnt. Und hat Dio noch während der regierung des Alexander Severus sein achtzigstes buch geschrieben, so hat er sich schwerlich so über die kaiserin mutter auf eine für sie verletzende weise geäussert.

Aber fast zu günstig schildert Herodian die friedliche regierung des Alexander oder vielmehr er übergeht die schattenseiten derselben, die wir zu guter letzt noch aus Dio kennen lernen. An unruhen fehlte es nämlich auch in den ersten jahren des Alexander nicht. Bei Dio 80, 2 finden wir ganz kurz angegeben, dass Ulpianus die leitung der geschäfte übernommen hatte, aber den Flavianus und Chrestus tödtete, um ihnen nachzufolgen, während der hergang bei Zos. 1, 11 ausführlicher erzählt wird. Hiernach bestellte die Mammäa den Ulpianus gleichsam zum aufseher der präfecten Flavianus und Chrestos; die Prätorianer, darüber erbittert, trachten dem Ulpianus nach dem leben, die Mammäa kommt ihnen zuvor, lässt die anstifter des complottes tödten und Ulpian wird präfect. — Es erfolgt nach Dio 80, 2 (ζῶντος ἔτι αὐτοῦ, nämlich Οὐλπιανοῦ) ein kampf zwischen den soldaten und dem volke, der drei tage dauert, die soldaten werden besiegt, drohen aber die stadt in brand zu stecken und darauf erfolgt eine versöhnung. —

Dann wieder eine erhebung der Prätorianer gegen den Ulpian, dieser flieht ins palatium zum kaiser und zu seiner mutter, wird aber vor ihren augen getödtet: Dio 80, 2. Zos. I, 11. — Noch andere aufrührerische bewegungen erwähnt Dio 80, 4 und 5, so dass die Prätorianer seine auslieferung verlangen, weil er über die pannonischen heere strenge geherrscht hatte und dass er daher auf anordnung des kaisers die zeit seines zweiten consulates (229) nicht in Rom verlebte. Herodian VI, 4, 7 spricht nur von aufständen während des persischen krieges, vielleicht darunter die versuche des Uranius meinend, Zosim. I, 12 (der noch von einem Antoninus spricht, welcher aber identisch ist mit Uranius, vgl. Eckhel VII, p. 287), oder die des Taurinus, von welchem Aurel. Vict. Epit. 24 sagt: *Taurinus Augustus effectus, ob timorem ipse se Euphrate fluvio abiecit.* Polemius Silvius p. 243 ed. Mommsen. setzt als tyrannen unter Heliogabal — nachdem er den Marcellus oder Alexander Severus (vgl. Vict. Ep. 23. Dio 78, 30) als sohn des Marcellus erwähnt hat —: Sallustius, Uranius, Seleucus und Taurinus. Mommsen zu Pol. Silv. anm. 7 meint, Sallustius sei der schwiegervater des Alexander, dessen frau Sallustia Barbia Orbiana war, nämlich die tochter des Macrinus, von welchem s. vit. Alex. 49. — Merkwürdig, dass Polemius Silvius, sonst so genau die tyrannen aufzählend, nicht die bei Dio 79, 7 unter Heliogabal auftauchenden anführt.

XLVI.

Die zeit der regierung Alexanders.] Auffallend aber ist die chronologie des Herodian. Denn VI, 2, 1 sagt er, Alexander Severus habe 13 jahre, soviel es an ihm gelegen, untadelhaft die regierung verwaltet, im vierzehnten jahre aber seien plötzlich briefe von den statthaltern in Syrien und Mesopotamien eingegangen, dass Artaxerxes in Mesopotamien vorgedrungen sei und Syrien bedrohe. So hätte Alexander also von (frühling) 222 bis (frühling) 235 im frieden geherrscht, da er nun aber nach Herodian selbst (V, 9 und VI, 1) nur vierzehn jahre regiert hat, so müsste alles, was von VI, 2 bis VI, 9 erzählt wird, in dem vierzehnten jahre geschehen sein. Hiemit im widerspruch hat die stelle VI, 6, 5 und 6 zu stehn geschienen: hier nämlich erzählt Herodian, dass nach der unglücklichen schlacht mit den Persern Alexander in Antiochia neue rüstungen veranstaltet habe, dass ihm aber gemeldet worden, der Per-

ser habe seine streitmacht aufgelöst. Herodian fügt hinzu, dass die Perser auch sehr gelitten hatten, was sich dadurch kund gethan, dass sie darnach 3 bis 4 jahre ruhig geblieben seien und fährt dann fort: ἅπερ μανθάνων ὁ Ἀλέξανδρος καὶ αὐτὸς ἐν τῇ Ἀντιοχείᾳ διέτριβεν. Dieses ἅπερ hat man auf das zuletzt von Herodian gesagte bezogen und gemeint, dass es also aus ihm selbst hervorgehe, dass der krieg 3 bis 4 jahre gedauert habe. Das ἅπερ aber bezieht sich nicht auf das von Herodian in der digression gesagte, sondern auf das frühere: ἀπηγγέλλετο δὲ καὶ ὁ Πέρσης λύσας τὴν δύναμιν. Bezöge es sich auf jenes, hätte Alexander sich drei bis vier jahre in Antiochia aufgehalten und bis zu dem augenblick, wo die Perser sich nicht mehr ruhig verhielten, so hätte es bei seiner beabsichtigten abreise aus Antiochien VI, 7, 1 nicht heissen können: Οἰομένου δὲ αὐτοῦ τὰ ἐν Πέρσαις ἐν εἰρήνῃ μὲν συγκειμένα ἡσυχάζειν, ja merkwürdigerweise wäre Alexander dann im orient geblieben, so lange die Perser ruhig waren, hätte aber abziehen wollen, als sie wieder krieg anfingen, wie Tillemont III, p. 459 so treffend hervorhebt, welcher zugleich an vit. Max. et Balb. 13 erinnert, wornach Pupienus im jahre 238, also ungefähr vier jahre nach dem wahrscheinlichen kriegsjahre des Alexander gegen die Perser auszuziehen beabsichtigte. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als mit Casaubon. ad vit. Alex. Sev. 51 anzunehmen, dass entweder der schriftsteller sich geirrt habe oder dass die zahlen bei ihm durch die abschreiber verderbt worden sind. Zu letzterer annahme darf man nur in der höchsten noth schreiten und fast könnte es scheinen, als sei diese eingetreten, wenn wir bedenken, dass ein schriftsteller eines groben versehens in der darstellung von ereignissen, die er erst vor einigen jahren erlebt hatte, bezüchtigt werden sollte. Und doch haben wir nicht zu vergessen, mit welchem geschichtswerke wir es hier zu thun haben, wie Herodian schon früher die ereignisse nicht chronologisch geordnet hatte, so sehr wie es auch der fall zu sein scheint, sondern wie er bestrebt ist, gleichartiges, wenn es auch chronologisch gar nicht zusammen gehört, neben einander zu stellen und wie er so eine glätte in der darstellung erreicht hat, die seinem werke von jeher die bewunderung der leser gewonnen hat. Die zahlen mögen nun wirklich verderbt sein oder nicht, offenbar denkt sich Herodian oder stellt es so dar, als wenn eine recht lange zeit unter

Alexander der friede geherrscht hat (vgl. VI, 3), ferner, dass Alexander bald nach den eingetroffenen meldungen nach dem orient gezogen sei, und doch haben wir ein untrügliches zeugniss, dass diese meldungen schon recht frühzeitig kamen. Von ihnen hatte Dio 80, 3 und 4, der sein geschichtswerk schon mit dem jahr 229 schliesst, schon gesprochen. Ja schon im jahre 226, welches doch wohl als anfangsjahr der Sassanidenära fest steht, müssen jene meldungen gemacht worden sein. Schwerlich wird der stifter des neuen reiches eine längere zeit bis zum angriff auf das römische reich haben verstreichen lassen, wie es selbst aus den dürftigen nachrichten, die uns vom Dio übrig geblieben sind, hervorgeht, dass der einfall in Mesopotamien geraume zeit vor dem 1ten januar 229, an welchem Dio sein zweites consulat antrat (80, 5) statt gefunden hat.

XLVII.

Eroberung von Aträ.] Dem Dio 80, 3 verdanken wir noch eine nicht unwichtige notiz. Im jahre 363 nämlich kamen die Römer (Amm. Marc. XXV, 8, 5) nach *Hatra, vetus oppidum in media solitudine positum olimque desertum*, wobei Ammian noch daran erinnert, dass Trajan und Severus es vergeblich belagert hatten. Aträ musste hiernach also verlassen worden sein in der zeit von Septimius Severus bis lange vor 363. In jener stelle belehrt uns nun Dio, dass der Perserkönig durch den angriff auf Aträ einen angriff auf Rom einleitete und damals die mauer der stadt zerstörte. Seitdem wird die stadt verlassen worden sein, also seit den jahren 226—228. Vielleicht war Aträ in dem vertrage des Maximinus mit den Parthern für neutral erklärt worden.

XLVIII.

Die zeit des Perserkriegs.] Bestimmt wissen wir nur und zwar nach Dio 80, 5, dass Alexander noch in den ersten monaten des jahres 229 in Rom und in Campanien verweilte; wann er den Perserkrieg geführt habe, darüber sind uns nur muthmassungen gestattet. Eine ägyptische inschrift C. I. Gr. 4705 weist durch die formel ὑπὲρ νίκης darauf hin, dass er in der zeit, dec. 232 oder jan. 233 wahrscheinlich im felde gewesen ist, so dass er im sommer 232 wenigstens schon ausgezogen war. Auch ein anderer

umstand macht es glaublich, dass dies der fall war. Während nämlich der *Codex Iustinianeus* aus den früheren regierungsjahren fast zahllose rescripte enthält, hat er vom jahre 232 nur sechs aufzuweisen. (Wohl lässt sich nichts daraus schliessen, dass nur das erste derselben von *Kal. Mart.* I, 21 den zusatz *Dat.* hat, während die übrigen P. P. haben, auch das von *Id. Mart.* VI, 35). Da könnte doch dadurch erklärlich werden, dass er in diesem jahre mit anderen dingen, z. b. dem persischen feldzuge beschäftigt gewesen sei. — Ferner steht auf einer münze seines zwölften tribunats (233) ein imperator zwischen zwei flüssen, wodurch doch wohl Alexander Severus zwischen dem Tigris und Euphrat bezeichnet wird. Aber noch in demselben jahre müsste er nach Rom zurückgekehrt sein und seinen triumph gehalten haben, zwei ereignisse, welche Herodian ganz übergeht, ja durch seine darstellung so gut wie ausschliesst, während sie vit. Alex. Sev. 56 und 57 berichtet werden, aus welcher stelle auch hervorgeht, dass Alexander am 17ten sept. eine rede an den senat gehalten und darauf dem volke ein congiarium gegeben hat. Wenn nun auf einer andern münze des 12ten tribunats (233) der imperator auf einem triumphwagen und auf einer dritten *Lib. Aug.* V steht (Eckhel VII, p. 276), so dürfen wir wohl annehmen, dass der triumph und das congiarium ins jahr 233 fallen und jene rede am 17ten sept. desselben gehalten worden ist.

Gar nicht zu berücksichtigen ist Euseb. Chronicon, das die besiegung des Xerxes durch Alexander ins jahr 223 setzt, noch auch Cassiodor, der sie ins jahr 224 setzt. Lohnt es der mühe, muthmassungen darüber anzustellen, wie ein solcher irrthum entstehen konnte, so könnte man annehmen, Cassiodor sei den Perserkrieg unter das consulat des Iulian und Crispinus zu setzen, dadurch veranlasst worden, dass ein feldherr des Alexander im Perserkrieg ein Crispinus war (C. I. Gr. 4483), wiewohl dieser Rutilius, und der Brutius hiess.

XLIX.

Der Perserkrieg des Alexander.] Was die darstellung des Perserkrieges selbst betrifft, so bleibt in der dreitheilung des römischen heeres immer ziemlich unerklärlich Herod. VI, 5, 2, wo es von dem zweiten theile heisst: *τὴν δὲ ἑτέραν ἔπεμψε πρὸς τὰ*

ἑῷα μέρη τῆς βαρβάρου γῆς βλέπουσαν (vgl. 6 und 7). Es lässt sich wohl nur aus der geographischen unkenntniss des Herodian, von welcher wir später überhaupt zu sprechen gedenken, erklären; Herodian hatte vielleicht gehört, dass dieser römische heerestheil von süden her einfallen und dann von osten her die vorgeschobene persische armee angreifen sollte, statt des heeres aber spricht er von dem lande. — Hinsichtlich des erfolges dieses persischen krieges weicht bekanntlich Herodian, der von einer grossen niederlage des einen theiles der Römer erzählt (VI, 5), wesentlich von den übrigen schriftstellern ab. Diese, ein Lampridius, ein Eutrop, ein Eusebius, ein Aurelius Victor, ein Cassiodorus, ein Sextus Rufus haben freilich nicht die auktorität eines Dio Cassius. Das aber stellt sich doch heraus, dass wenigstens an terrain im oriente nichts verloren war. Nach Herodian selbst kann Alexander leute aus Osroene — nur setzt er fälschlich hinzu und wohl zugleich verkleinernd καὶ εἴ τινες Παρθναίων αὐτόμολοι (VI, 7, 8) — und Armenier zum germanischen kriege mitnehmen (VII, 2, 2), hier zufügend: ἢ ληφθέντες αἰχμάλωτοι: auch lässt Herodian VII, 8, 4 den Maximinus sich der thaten rühmen, die er gegen die Perser verrichtet, als er die heere an den flussufern befehligte, thaten, die sich doch, so weit wir den lebenslauf des Maximin kennen, nur auf diesen feldzug des Alexander beziehen können.

L.

Die dauer der regierung Alexanders.] Wenn Herodian an zwei stellen VI, 9 und VII, 1 sagt, dass Alexander Severus 14 jahre regiert habe, so stehen dieser angabe grosse bedenken entgegen: da der anfang seiner regierung den 11ten märz 222 fällt, so wäre er also gestorben den 11ten märz 236 oder noch später. Und dennoch ist es kaum glaublich, dass er den 13ten august 235, von welchem tage ein ihm zugeschriebenes gesetz datiert ist, erreicht habe, vgl. Eckhel VII, p. 282. Doch dieses hängt mit der sehr verwickelten frage über die dauer der regierung des Maximinus und die auf dieselbe folgenden ereignisse so eng zusammen, dass wir uns dieser frage erst zuwenden müssen, ja wir müssen zuerst die letzte der von Herodian erzählten begebenheiten ins auge fassen.

LI.

Die zeit des agon capitolinus.] Die letzte begebenheit, welche Herodian erzählt, ist die ermordung der beiden kaiser, Balbinus und Maximus. Sie ereignete sich während des capitolinischen agon (VIII, 8, 3). Dieser agon kann nur der sein, der im jahre 238 gefeiert wurde. Genau wissen wir nicht, in welchem monat der agon überhaupt fällt. Doch können wir annähernd die zeit herausbringen.

Censorinus schrieb seine abhandlung *de die natali* gerade in diesem jahr 238, unter dem consulat des Ulpius und Pontanus (21, 6). Als er schrieb, war das zweite jahr der ol. 254 noch nicht zu ende (18, 12. 21, 6). Es war aber zu ende um die mitte des juli. Dagegen hatte schon das jahr 991 d. st. mit dem 21sten april begonnen (21, 6). Er schrieb also wenigstens nach diesem datum. Wir können aber noch näher kommen. Denn 21, 10 sagt er vom ersten des monats thoth: *qui hoc anno fuit ante diem VII Kal. Iul.* Er hat also seine abhandluag geschrieben zwischen dem 25sten juni und ende juli. Als er aber schrieb, war in diesem jahr schon der *agon capitolinus* gefeiert 39, 15. Folglich fällt derselbe in die erste hälfte des römischen jahres.

LII.

Die zeit der regierung des Maximinus.] Ueberliessen wir uns nun ganz dem Herodian, so hätten wir anzunehmen, dass Alexander Severus spätestens im frühling 236 getödtet wäre (vgl. L), — dass als dem Maximinus das dritte jahr seiner herrschaft zu ende ging (*συμπληρουμένης αὐτῷ τριετοῦς βασιλείας*, VII, 4, 1), der aufstand der Libyer stattfand, also frühling 239, wovon die nachricht ihn in Sirmium traf (VII, 8, 1), wohin er beim eintritt des vorigen winters gegangen war (VII, 2, 9). Im sommer oder frühling kommt er vor Aquileja an (VIII, 4, 2), nach Herodians darstellung wohl noch im selben jahre. Ihn tödten endlich die sogenannten Albanier, damit sie von der langwierigen und endlosen belagerung aufhören konnten (VIII, 5, 8). — Sein kopf wird dem Maximus nach Ravenna geschickt, wo ihm schon eine germanische hülfsmannschaft eingetroffen war, VIII, 6, 6. Maximus geht nach Aquileja, verweilt hier wenige tage, VIII, 7, 7, kommt dann nach Rom, über welche stadt er mit dem Balbinus ruhig herrscht, *τοῦ λοι-*

νοῦ, Herod. VIII, 8, 1; (ein ausdruck, mit welchem sich freilich nichts machen lässt). Darauf wird der capitolinische agon gefeiert, der also schwerlich noch in die erste hälfte des jahres 239 fallen könnte. — Hierdurch aber gerathen wir in den ärgsten conflict mit allen übrigen angaben über die regierungszeit der folgenden kaiser nicht nur, sondern auch mit den fasten, welche das jahr 239 durchaus nach dem Gordianus nennen, so dass er schon 238 imperator geworden sein muss. Dieses geht so weit, dass im cod. Iustinianeus dem Gordianus schon das ganze jahr 238 zugeschrieben wird, das ganze freilich mit unrecht, (vgl. z. b. V, 70, vom ersten januar 238), ferner im widerspruch mit Herodian selbst, denn der bei ihm erwähnte capitolinische agon kann nur der des jahres 238 sein, da ein solcher nur alle vier jahre gefeiert wurde. — Woraus aber kann der irrthum des Herodian hervorgegangen sein? War, wie zu vermuthen, Alexander Severus im sommer 235 getödtet, so fing mit der erhebung des Maximinus damals das erste der *tribunicia potestas* desselben an; sein zweites begann 236 und sein drittes ging mit 237 zu ende; das vierte fing mit dem ersten januar 238 an (so hat wohl IV statt V gestanden Or. 965: vgl. Henzen III, p. 102). Aus diesem grunde lässt er ihn VII, 4, 1 ins vierte jahr regieren, wie Or. 5312 es heisst: *trib. pot. IIII*, und setzt den anfang der seinen sturz herbeiführenden ereignisse zu ende seines dritten jahres, wodurch schon wahrscheinlich wird, dass dieser anfang noch ins jahr 237 zu setzen sei. Hierüber aber zu rechter zeit zu sprechen, daran verhindert ihn sein streben, das dem stoff zusammengehörende auch mit verletzung der chronologie zusammenzuwerfen.

LIII.

Maximinus.] Da wir uns also bei Herodian auf die bei ihm befindlichen zahlen nicht verlassen können, wir aber auch sonst zuverlässige nachrichten entbehren, so bleibt kaum etwas übrig, als 1) mit Eckhel VII, p. 282 den tod des Alexander Severus in den sommer 235 zu setzen (vgl. Borghesi Oeuvres III, 447), und zwar auf 18ten märz nach Eutr. 8, 13. Or. 6053; 2) die den sturz des Maximinus herbeiführenden ereignisse mit Tillemont III, p. 801 so zu bestimmen: am 27sten mai 237 VI *Kal. Iun.* (vit. Max. 16) kommt die anzeige von der erhebung des älteren Gor-

dianus in Rom an, wogegen freilich wieder die ausradirung seines namens Or. 5312 spricht; am 9ten juli 237 VII *Id. Iul.* die kunde von seinem tode, während der apollinarischen spiele, welche in die zeit vom 6ten bis 13sten juli fielen, vit. Max. et Balb. I — wo freilich gewöhnlich gelesen wird VII *Kal. Ius.* (doch haben die handschriften VII oder VIII *Kal. Iul.*); vgl. noch LIV gegen ende —, damals also schon wären Pupienus Maximus und Balbinus kaiser geworden und bald darauf der jüngere Gordianus cäsar. Damals rief Pupienus aus Germanien beistand herbei, welcher im frühling 238 bei ihm in Ravenna eintrifft: Herod. VIII, 6, 6, nach dessen darstellung, durch welche alles in den frühling 239 (oder 238) zusammengedrängt wird, es unerklärlich bleibt, wie die Germanen, zu denen doch erst die botschaft des Pupienus hinkommen musste und die doch vom Rheine kommen (denn von der Donau zu kommen verhinderte die stellung des Maximinus) so schnell eintreffen konnten (wie schon Tillemont III, p. 799 bemerkt). Dagegen spricht aber die inschrift Or. 5312:

Imp. Caes. C. Iulius
Verus Maximinus
Felix Aug. Germ. Max. Sarmat. Max. Dac. Max. Pont.
Max. Trib. Pot. IIII Imp. VI
C. Iulius Verus Maxim. cett.,

wo die hervorgehobenen worte ausgekratzt und hernach wiederhergestellt waren, woraus Letronne geschlossen hatte, dass sie von den anhängern des Gordianus ausgekratzt und von dem Capellianus wieder hergestellt seien. Das würde also beweisen, dass die inschrift zuerst doch 238 gesetzt war. Fast zweifelt man daran, dass damals noch die rechnung nach den jahren des *pot. trib.* auf alte weise beibehalten worden sei. Italiens zugänge werden befestigt und Aquileja wird verproviantiert, denn sonst hätte es wohl nicht leicht eine so lange belagerung aushalten können (vgl. Herod. VIII, 5, 3). — Maximinus wird nun wohl noch während dieser zeit gegen die barbaren gekämpft haben; erst als er nach Sirmium zurückgekehrt war, konnte er ernstlich an eine unterdrückung des aufstandes denken. Möglich, dass er schon sehr bald die Pannonier seiner hauptarmee vorangeschickt hat (Herod. VII, 8, 11. VIII, 2, 2). — Noch ein umstand kommt hinzu: vit. Maxim. 14 vit. Gord. 2. 4. 5 wird erzählt, dass Gordianus durch Alexander Severus zum proconsul Afri-

:a's ernannt sei: nur bei seinem sohne wird es ungewiss ge-assen, ob er zu jener zeit oder des Maximinus als *legatus* zum ıfricanischen proconsulat seines vaters gekommen sei, vit. Gord. 18. :3 (22). Möglich ist es, dass er 235 ernannt, es 236 angetreten ıabe, und dass es ihm für das zweite jahr erneuert worden sei. Wenn er sich 238 erhebt, so hätte er es noch im dritten jahr ɣehabt, was sich wohl nicht erwarten lässt. — Herodian setzt loch wohl voraus, dass Gordian von Alexander eingesetzt war, da :r bei Capellianus die einsetzung durch Maximin hervorhebt, VII, 9, 3.

Wir werden also annehmen, dass Maximinus im anfang des jahres 238 getödtet wäre und ungefähr drei jahre geherrscht habe. So wenig wir sonst auf die epitomatoren geben, so müssen wir doch bemerken, dass dieses durch Aurelius Victor eine merkwürdige bestätigung erhält, der überhaupt über diese zeit vorzugsweise gut unterrichtet zu sein scheint. Er hatte Caes. 26 vom Maximin und seinem sohne gesagt, dass sie zwei jahre, als Gordianus der ältere gegen sie auftrat, herrschten, Caes. 27 bemerkt er nun: *Horum* (des Maximin und seines sohnes) *imperio ad biennium per huiusmodi moras annus quaesitus.* Auch nach unserer annahme herrschte Maximinus ungefähr zwei jahre bis zur erhebung des Gordianus und dauerten die unruhen ungefähr ein jahr. Dieser Aurelius Victor ist Africaner und eifriger Africaner (vgl. Caes. 20). Ihn werden ereignisse, in welchen Karthago eine so wichtige rolle spielte, gewiss besonders interessirt haben. — Ihm verdanken wir noch die notiz (Caes. 28), dass der sohn des Maximinus auch Maximinus hiess, welches bestätigt wird durch Or. 5526 und durch Capit. vit. Max. II, 1.

LIV.

Maximinus kriege.] In der vit. Max. 13 wird es dem Herodian zum vorwurfe gemacht, dass er aus hass gegen Alexander Severus sich zu günstig über den Maximinus äussere. Dieses ist eine ungerechte beschuldigung. Herodian hebt zu wiederholten malen die grausamkeit und wildheit des Maximinus, VII, 1, 12. VII, 3 u. s. w., auf das schärfste hervor, andrerseits freilich erkennt er seine tapferkeit und kriegerische tüchtigkeit an und äussert auch, dass er habe beweisen wollen, dass mit recht dem Alexander zögern und feigheit vorgeworfen worden sei (VII, 1, 7.)

[Wenn Ammian. Marc. XIV, 1, 8 angiebt er habe in *Gordianorum actibus* von der frau des Maximinus erzählt, welche dessen grausamkeit gemildert habe, so sehen wir daraus, dass er in dieser erzählung noch andern gewährsmännern als dem Herodian gefolgt ist, bei welchem sich hierüber nichts findet]. — Nur schade, dass er uns über die kriegerischen thaten des Maximinus nicht präcisere nachrichten mittheilt. Er hatte VI, 7, 6 erzählt, dass Alexander an den ufern des Rheins erschienen sei und hier eine schiffbrücke angelegt habe. Von dieser brücke ist auch wohl, obgleich hier eigentlich steht, dass Maximinus erst eine brücke gebaut hat (γεφυρώσας τὸν ποταμὸν) VII, 1, 5 die rede und dieselbe ist auch VII, 2, 1 gemeint, wenn Maximinus hier furchtlos über die brücke geht. Dass der fluss der Rhein ist, wird vit. Max. 12 gesagt und wird auch daraus wahrscheinlich, dass die Römer in gegenden kommen, wo die leute aus mangel an steinen sich aus holz häuser bauen, VII, 2, 4, was zugleich wohl auf den Unterrhein und das nördliche Deutschland hinweist, wie auch der umstand, dass die Germanen, die mit Maximus vor Aquileja stehen und die er von dem feldzuge mitgebracht haben kann, nicht aus gebirgsgegenden herstammten, wenn dem Herodian VIII, 4 zu trauen ist. Von dem feldzuge in diese gegenden kehrt Maximin nun nach Pannonien zurück und geht nach Sirmium (VII, 2, 9). Dieses setzt voraus, dass Maximin durch ganz Deutschland gezogen sei, vom Rhein vielleicht vom Unterrhein an bis zur mittleren Donau. Dieses ist aber an sich ganz unglaublich und wird auch eigentlich widerlegt durch den brief des Maximinus an den senat und das volk, in welchem nur von achtzig deutschen meilen, die er in Deutschland gemacht hat, und davon gesprochen wird, dass die Römer zu den wäldern gelangt wären, wenn die tiefe der sümpfe sie nicht verhindert hätte, hinüberzugehen, vit. Max. 12. Die sache ist so unglaublich, dass v. Wietersheim, der die ganze erzählung des Herodian mittheilt, Geschichte der Völkerw. II, p. 236 sich doch im widerspruch mit Herodians darstellung gemüssigt sieht, mehrere feldzüge anzunehmen, jedoch muthmasst, dass er den winter von 236 bis 237 vielleicht bei Regensburg zugebracht hat. Mir ist es sehr glaublich, dass es überhaupt zwei feldzüge sind, welche Herodian hier in einander mischt, dass der erste vom Rhein aus unternommen wurde, und der zweite von der Donau begonnen

t der rückkehr nach Pannonien endigte. Spricht doch auch die . Max. 13 von sehr vielen kriegen, aus denen er siegreich her-rgegangen. — Dass die erfolge gegen die Germanen den über .cier und Sarmaten vorangegangen sein, könnte auch daraus ab-nommen werden, dass Maximinus den beinamen *Germanicus* dem dern gewöhnlich vorangesetzt hat, Or. 965. 5524, ja dass er zweiten jahr der tribunicischen gewalt nur *Germanicus* heisst, . 5522, in welchem jahr auch *victoria Germanica* auf münzen er-ıeint: Eckhel VII, p. 291, vgl. p. 296. — Der umstand, dass keine ızige römische münze, wie es nach Eckhel scheint, ihn als *Sar-ıticus* bezeichnet, könnte noch die meinung, dass man ihn ende 7 in Rom nicht mehr als kaiser anerkannt habe, bestätigen.

LV.

Verschwörung gegen Maximinus.] Die beiden verschwörungen gen den Maximinus, Herod. VII, 1, sind dem Herodian nacherzählt . Max. 10, nur dass der zweite usurpator, bei Herodian als ısular qualificirt und Quartinus genannt, hier Titus heisst, wäh-ıd vit. Trig. Tyr. 32 von einem Titus, *tribunus Maurorum* die le (obwohl hier Herodian als gewährsmann aufgerufen wird) . Hier heisst es noch: *atque hunc, intra paucos dies post vin-ıatam defectionem quam consularis vir Magnus Maximino para-ıat, a suis militibus interemptum, imperasse autem mensibus sex.* hwerlich dürfen wir diesem letzten zusatz irgend glauben bei-ıssen. Weshalb der verfasser der *vita* übrigens den Titus hier ıeinbringt, sagt er selbst c. 31: er will durch ihn und den Cen-ıinus die zahl der dreissig tyrannen voll machen, an welcher ch zwei fehlten, wenn man die beiden damen nicht hinzurechnen ıllte. Bei dieser gelegenheit glaube ich darauf aufmerksam ma-ın zu können, dass jenes streben, die dreissig tyrannen heraus-rechnen, zusammenhängt mit der unter Aurelian dekretierten ınestie, vit. Aur. 39. Vict. Caes. 35, welcher dann ähnliches, e das in Athen beschlossene, vorangegangen sein sollte.

LVI.

Sturz des Maximinus.] Der bericht, welchen uns Herodian von den ıignissen, durch die der sturz des Maximinus herbeigeführt wurde, ıält durch die lebensbeschreibungen des Maximinus, der drei Gor-

diane und des Maximus und Balbinus eine bestätigung, so weit durch solche auktoritäten etwas bestätigt werden kann. Doch hatten die verfasser dieser *vitae* noch eine grosse menge von quellen vor sich, aber was sie uns aus ihnen anführen, widerspricht entweder nicht den angaben des Herodian (abgesehen von der chronologie) oder scheint diesen an glaubwürdigkeit nachzustehen. (Die commission des senats *viginti viri consulares* vit. Gord. 14. Herod. VIII, 13: zu ihnen gehörig *L. Caesonius Lucillus Macer Rufinianus electus ad cognoscendas vice Caesaris cognitiones Proc. prov. Africae XX viros* [vielleicht *vir. cos.*] *ex senatus consulto r. p. curandae.* — Or. 3042.)

Aus Or. 5340. 5621 ist geschlossen worden, dass die *legio* III dem Capellianus bei der unterdrückung der erhebung des ältern Gordian behülflich gewesen und ihr name deshalb ausgekratzt worden sei; aus Or. 5312, dass nach der erhebung des ältern Gordian dieses mit dem namen des Maximin und seines sohnes geschehen sei. Kaum dürfen wir dem Herodian es anrechnen, dass er diesen schriftstellern dadurch so viele mühe verursacht hat, dass er den einen der beiden männer, die nach dem tode des Gordianus I zu *Augusti* gewählt wurden, schlechtweg Maximus nennt, da er sonst bei den Lateinern Pupienus genannt wurde. Er heisst bekanntlich M. Clodius Pupienus Maximus, sein Mitaugustus Decimus Caelius Balbinus, vgl. Eckhel VII, p. 307. Or. 968. 5527. Daran sind mit ihm andere Griechen schuldig. Auch das liegt nun einmal in seiner weise, dass er uns so selten mit persönlichkeiten bekannt macht. Gern hätten wir von ihm erfahren, welche rolle Valerianus, der spätere kaiser, hierbei gespielt hat, ob er von dem alten Gordianus nach Rom geschickt wurde (vgl. Zos. I, 14) oder schon *princeps senatus* und in Rom vorher anwesend, die zwecke des Gordian beförderte (vit. Gord. 9), was um so erwünschter gewesen wäre, da uns über des Valerians frühere zeit selbst die dürftigen angaben einer *vita* fehlen, oder ob wirklich Domitius es war, der zur ermordung des stadtpräfecten aufforderte, Aur. Vict. 26, welcher Domitius vielleicht der präfect der Prätorianer ist, an welchen Gordian III schreibt Cod. Iustin. I, 50, 1. Dagegen gereicht es zur genugthuung, dass Herodian gegen den Dexippus (vit. Gord. 19) recht behält, wenn er sagt (VII, 10, 7), dass der dritte Gordianus sohn einer tochter des ersten Gordianus gewesen sei, denn dieses wird jetzt durch die inschrift Or. 5529 bestätigt. —

Auch dafür wollen wir ihm dank wissen, dass er uns die beiden ıeldenmüthigen vertheidiger Aquilejas, die consularen Crispinus und Ieniphilos nennt (VIII, 2, 5); denn ihn wiederholt nur vit. Max. ɛt Balb. 12. Maxim. 21. — Nur ist uns noch etwas auffallend, lass Herodian VII, 12, 7 uns eigentlich gar nichts über den aus- ɣang des kampfes zwischen dem volke und den Prätorianern mit- heilt. — Bei ihm wird erst, als die wasserleitung für die *Prae- oriana* abgeschnitten wird, der kampf recht ernstlich und damals ɛntsteht der durch die Prätorianer angelegte grosse brand, wäh- ɾend vit. Max. et Balb. 10 der kampf dadurch beendigt wird. — lb. c. 12 rühmt sich Balbinus, dass er daheim so grosse kriege ɔeendigt habe. Vielleicht hat die nachricht über den tod des Maximinus auf die Prätorianer einen solchen eindruck gemacht und alles so freudig gestimmt, dass allem zwiespalt von selbst ein ende gemacht war.

LVII.

Herodians geographische angaben.] Herodian, der sich nicht begnügt, die ereignisse zu schildern, sondern auch jede gelegenheit benutzt, belehrende digressionen einzuschalten (vgl. noch LVIII), hat sich mit unverkennbarer vorliebe geographischen erklärungen zugewandt. Aber hierin ist es ihm grade am unglücklichsten er- gangen. Nicht nur Tillemont, der ihn auch sonst wegen seiner chronologischen versehen häufig angreift, sondern selbst derjenige, der in neuerer zeit seine vertheidigung in dieser hinsicht übernom- men hat, Edwin Volckmann in der dissertation *de Herodiani vita ɔcriptis fideque* (Königsberg 1859) meint, dass er in der geogra- ɔhie sich manche versehen habe zu schulden kommen lassen. Manches wird ihm hier mit unrecht vorgeworfen. So haben wir ɔs wohl mehr für einen historischen, als für einen geographischen ɣedächtnissfehler anzusehen, wenn Herodian III, 4, 3 die schlacht bei ssus mit der bei Gaugamela verwechselt. Ganz unbegründet ist ıber der vorwurf, den Volckmann p. 21 Herodian macht, dass er ɾre, wenn er (V, 3, 2) Emesa nach Phönicien lege. So gewiss ɔs ist, dass Ptolemäus (V, 15, 19) und Steph. v. Byzanz es als eine ɜyrische stadt bezeichnen, so sehr berechtigt war Herodian ande- rerseits es eine phönicische zu nennen, da es Dig. 50, 15, 1, 4 und 50, 15, 8, 6 so heisst, vgl. Ammian. Marc. XIV, 8. Eben so

wenig durfte Volckmann p. 20 dem Herodian es zum vorwurfe machen, dass er Päonien mit Pannonien verwechsle. Bei den Griechen ist diese verwechselung ganz allgemein, vgl. noch Appian. Illyr. 2. Dio Cassius sagt speciell 49, 36, dass er eine ausnahme mache. — So möchte ich auch glauben, dass Herodian nur an einem herrschenden irrthum sich betheiligt habe, wenn er III, 14, 2 die Britten den barbaren ὑπὸ ἀνατολαῖς καὶ ἄρκτῳ entgegenstellt oder dass er durch ein missverständniss dazu gekommen ist, wenn er den zusammenfluss des Tigris und Euphrat sich im östlichen theile des parthischen landes denkt (XLIX). — Schlimmer ist es schon, dass er den nach Aträ eilenden Septimius Severus durch Mesopotamien, Adiabene und das glückliche Arabien ziehen und dann nach Aträ kommen lässt (III, 9, 3), was noch um so auffallender ist, da doch kurz vor der zeit, in welcher Herodian geschrieben haben muss, viel von diesem Aträ und dessen einnahme durch die Perser gesprochen sein muss (L). Und nun vollends, wie kommt hierher das glückliche Arabien, welches doch vom gesammten alterthum in eine ganz andere gegend verlegt wird! Wenn v. Wietersheim Gesch. der Völkerwanderung II, p. 172, anm. 131 nach vit. Macr. 12 meint, dass man mitunter wohl die bezeichnung „glückliches Arabien" im weitern sinne gebraucht haben könnte, so ist zu bemerken, dass in jener stelle nicht von einem feldzuge des Macrinus dahin, sondern nur von einem kampf mit den glücklichen Arabern gesprochen wird, was der sache einen andern anstrich giebt. Eigenthümlich ist auch VI, 7, 6; hier heisst es: *Ῥῆνός τε καὶ Ἴστρος, ὁ μὲν Γερμανοὺς, ὁ δὲ Παιόνας παραμείβων.* Wenn es heisst, der Rhein fliesst bei den Germanen vorbei, so denkt man, dass auf der andern seite römisches gebiet ist. Dasselbe muss man doch auch bei dem den Päonern vorbeifliessenden Ister hinzudenken: wohin kommt man aber dann? VII, 9, 1 heisst es vom Capellianus: *ἡγεῖτο δὲ Μαυρουσίων τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις, Νομάδων δὲ καλουμένων.* Darnach wäre also der theil Mauretaniens, der unter den Römern stand, Numidien genannt worden. Das steht aber im widerspruch mit der ganzen geschichte dieser länder seit den zeiten des Iugurtha und mit der zur zeit der kaiser bestehenden provinzialeintheilung, vgl. Marquardt III, 1, p. 229 — 230. Und die *vitae*, z. b. Maxim. I, 19. Gord. 15 bezeichnen den Capellianus auch nur als *Mauros regens*. — Nur

das vertrauen, welches man auf Herodian setzt, macht es erklärlich, dass Borghesi ihn nicht für einen procurator sondern für einen senator ansieht und ihn für identisch hält mit dem C. Julius Geminus Capellianus: Or. 5666. Dass wir nach solchen erfahrungen in zweifelhaften fällen dem Herodian nicht immer folgen mögen, wird man uns nicht verargen. Ein solcher fall ist, wenn Herodian VIII, 1, 4 Hemas als die erste stadt Italiens für den vom norden kommenden bezeichnet, während sie von Plinius III, 29 und Ptolemaeus II, 14, 7 nach Pannonien verlegt wird. — Noch ist mir etwas auffallend, dass er nach VIII, 1, 5 die Alpen sich bis nach dem Ἰόνιος κόλπος erstrecken lässt, wiewohl auch Jul. Orat. in Const. II, p. 72 sich wie Herodian ausdrückt. Aus dieser beschreibung Britanniens III, 14, 5, 8 und des Rheins und der Donau VI, 7, 6 (vgl. Wolf Prol. p. LIII, ganz falsch verstanden von Volckmann p. 20) geht hervor, dass entweder unter den Griechen ungeachtet der werke des Strabo und des Ptolemäus noch grosse unwissenheit in diesen dingen herrschte oder dass Herodian sein werk auf leser berechnete, denen nicht bessere kenntnisse zugemuthet werden konnten. Oder sollte nach der manier des Thukydides geschrieben werden?

LVIII.

Herodian über feste.] Die annahme, dass Herodian bei seinen lesern nicht ein grosses maass von kenntnissen voraussetzt, gewinnt noch an wahrscheinlichkeit, wenn wir bemerkungen von ihm mitunter über bestehende verhältnisse berücksichtigen, deren ächtheit wiederum ohne jene annahme sehr leicht bezweifelt werden könnte. Wie auffallend würde, um nur eines anzuführen, es sein, dass Herodian, der freilich besonders griechische leser im auge hat (I, 11, 1), das wort Prätorianer erst zu erklären sich gemüssigt sieht (V, 4, 8 vgl. VIII, 8, 5)? Für uns aber, die wir von den damaligen verhältnissen noch weniger wissen, als der unwissendste der zeitgenossen, könnte hieraus grosser gewinn erwachsen, wenn Herodian selbst gut unterrichtet ist und das wesentliche hervorhebt. Sehr fraglich ist es aber z. b. ob I, 10, 5 das wesentliche über das fest der Magna Mater hervorgehoben wird. Von den zu diesem feste bestimmten tagen wird Macrob. Sat. I, 21 der 25. märz (VIII Kal. Apr.) als *Hilaria* bezeichnet,

Von diesen *hilaribus* heisst es vit. Aurel. 1: *quibus omnia fata et fieri debere scimus et dici.* Dieses schon, wie auch der name, weist darauf hin, dass an diesem tage, wie Herodian sagt, *ἄνευός τε πᾶσι δέδοται ἐξουσία παντοδαπῆς παιδιᾶς.* Was er aber vorher von der procession gesagt hat, weist auf den 27. märz (VI. Kal. Apr.), den tag der *lavatio*, Amm. Marc. XXIII, 3, 7. Die bei Marquardt IV, 1, p. 319 angeführte stelle des Augustinus zeigt freilich, dass auch an diesem letzteren tage unzüchtige lieder gesungen wurden. — Uebrigens ist die erzählung des Herodian der einzige beweis dafür, dass auch kaiser an dieser feier theil nahmen. — Was Herodian III, 8, 9 über die saecularspiele sagt, ist von keiner bedeutung. Auffallend ist nur die bemerkung: *αἰωνίους δὲ αὐτὰς ἐκάλουν οἱ τότε, ἀκούοντες τριῶν γενεῶν διαδραμουσῶν ἐπιτελεῖσθαι.* Der sinn ist doch wohl, dass die leute der damaligen zeit (204 n. Chr.) sie so nannten, weil sie hörten, dass u. s. w. was nun doch nicht recht zu passen schien. — Dass die Griechen sie überhaupt so genannt haben (obgleich dieses wohl die einzige stelle ist, die es direct beweist), geht auch aus der unvollständig erhaltenen stelle des Zosim. II, 1 hervor; sollen wir aber aus dem Herodian schliessen, dass diese griechische benennung erst damals aufkam? — Wenn aber VIII, 3, 8 es in den handschriften heisst: *Βέλεν δὲ τοῦτον καλοῦσι — Ἀπόλλωνα εἶναι ἐθέλοντες*, der aquilejische gott aber Or. 1967 *Belenus* heisst (cf. 1968), so lässt sich wohl mit demselben rechte, nach Nauck's vorschlag *Βέλενον* daraus machen, wie *Βέλιν*, welches die ausgaben vorgezogen haben.

Schon dem Lipsius (Exc. *A* ad Tac. Ann. lib. I) ist es aufgefallen, dass von der sitte, welche Herodian so oft bespricht (I, 8, 4. I, 16, 3. II, 3, 2. II, 8, 6. VII, 1, 9. 6, 2), dass nämlich den kaisern und den kaiserinnen feuer vorausgetragen werde (*πῦρ προπομπεύει*) bei keinem schriftsteller der kaiserzeit die rede ist. Ja offenbar hat die vit. Max. I, c. 11 die stelle VII, 1, 9 vor augen gehabt, giebt aber das *πορφύρᾳ τε καὶ πυρὶ προπομπεύον . . . ἐκόσμησαν* wieder durch *et purpura circumdederunt regiosque apparatu ornarunt*, geht also nicht auf dieses feuer ein. Lipsius ist nun darauf gekommen, an fackeln zu denken, welche den kaisern vorgetragen würden und erinnert an M. Aurel. I, 17. Offenbar, so viel geht aus einigen stellen des Herodian hervor, beschränkte sich dieses fackelnvorantragen nicht auf die nacht, wie

denn auch wohl bei Dio 63, 4 lichter am tage brennen, vgl. Lips. Elect. I, 3, wie besonders bei Persern und asiatischen königen vorkommt, s. Lipsius im excurs. Merkwürdig aber bleibt es immer, dass wir auch nirgends erfahren, wann dieser gebrauch eingeführt ist. Zu der zeit, die Tacitus beschreibt, kann er noch nicht bestanden haben; er muss denn in der zeit von 70 bis 180 (denn die Lucilla genoss dies vorrecht nach I, 8, 4 schon unter M. Aurel und die sitte bestand schon zur zeit des Antoninus Pius, vor M. Aurel τῷ φωτὶ τῷ προηγουμένῳ οὐκ ἔστιν ὅτε καθ' ἑαυτὸν ἐχρήσατο, Exc. Peir. Dio Cass. 71, 35). — Zur zeit des Diocletian oder des Constantin muss der gebrauch wieder aufgehört haben. — Nur die *Lampadarii* in der Notit. Dign. I, 10 (vgl. Boecking I, p. 236) könnten darauf bezug haben, doch ist es möglich, dass es überhaupt nur fackelträger waren. — Noch glaube ich, dass bei Eutychianus (ed. Müll. IV, p. 6), wo in der nacht zu dem durch den traum erschreckten und aufschreienden Julian die *cubicularii*, *eunuchi* und *spatharii* und die das zelt bewachenden soldaten eindringen μετὰ λαμπάδων βασιλικῶν, zu lesen sei μετὰ λαμπαδαφόρων βασιλικῶν. — Ueber die sitte vgl. Eschenbach. Dissert. acad. Nor. 1705. — Interessant ist die bemerkung des Herodian VII, 10, 2, dass es so aussergewöhnlich gewesen, dass der senat sich im tempel des capitolinischen Jupiter versammelte, was früher doch so gewöhnlich war (Becker II, 2, p. 125). Wobei noch zu bemerken ist, dass vit. Max. et Balb. 1 offenbar dieselbe sitzung im tempel der Concordia gehalten wird. — Uebrigens wird im jahre 251 ein senat im tempel *Castorum* versammelt, vit. Val. 1, noch später *in curia Pompiliana*, vit. Aur. 41. Tac. 3.

LIX.

Herodian über staatliche und militärische einrichtungen.] Sehr wichtig ist, was Herodian uns über die in den ersten jahrhunderten der kaiserzeit vorgegangene veränderung im römischen kriegswesen mittheilt. Als Severus, sagt er II, 11, 3 und 5, von Pannonien an der gränze Italiens erschien, ergriff die leute in Italien grosse furcht, denn längst der waffen und des kriegs entwöhnt, hatten sie nur dem ackerbau und dem frieden gelebt. Nämlich seitdem auf Augustus die alleinherrschaft übergegangen war, hatte er die Italioten der kriegsmühen enthoben und ent-

waffnet, kastelle aber und lager zum schutze des römischen reichs gegründet und sie mit kriegern, die für bestimmten lohn dienten, besetzt (vgl. VIII, 2, 4). — Merkwürdig stimmt hiermit die schilderung dieser sachlage, welche Aristides in bezug auf die antoninische zeit macht, I, p. 217, 218, 219, überein; nach dieser werden die soldaten nicht aus Rom genommen, nicht aus den fremden, sondern aus den unterworfenen ausgehoben, sie erhalten das bürgerrecht, werden an demselben tage bürger und soldaten. Doch treten hier uns einige beschränkungen entgegen. Zur zeit des Tiberius nahm man die Prätorianer nebst den *cohortes urbanae* aus Etrurien, Umbrien, dem alten Latium und den altrömischen kolonieen (Tac. Ann. IV, 5) und bis zur zeit des Septimius Severus wenigstens mit aus Italien, Dio 74, 2, aus Thracien, Or. 5293. Zu dieser truppe wird der andrang gewiss gross genug gewesen sein, so dass es zu ihrer completirung keiner conscription bedurfte. Erst Septimius Severus fing an, die Prätorianer aus dem *legionarii* zu ziehen, s. Dio 74, 2, wo ἐπισιησόμενος zu ändern in σωσησόμενος, vgl. Fabretti Col. Traj. p. 196: ein beispiel Or. 5291. Hagenbuch zu Or. II, p. 128. Dass die conscription unter Augustus noch bestanden habe, könnte aus Suet. Tib. 8. Aug. 24 hervorgehen, wenn nicht das dort erzählte sich auf die conscription im jahre 9 v. Chr., Dio 56, 23, bezieht. Dort trat sie in einem ausserordentlichen falle ein und wird in einem solchen auch noch später eingetreten sein, vielleicht schon im jahre 237: Herod. VII, 12, 1, wo von einer in Italien geschehenen aushebung in masse die rede ist; auf eine solche bezieht sich auch wohl das anekdötchen bei Amm. Marc. XV, 12. — In den provinzen aber fand neben einander die conscription, die stellvertretung und anwerbung von freiwilligen statt, wie aus Plin. Epist. X, 39 (vgl. 38) hervorgeht, und auf die provinz haben wir wohl das rescript des Trajan in Dig. 49, 16, 3, 12 zu beziehen. — Auf Hispanien geht auch, was vit. Hadr. 12 erzählt wird. Dass die in provinzen stehenden legionen dem grössern theile nach wenigstens aus den provinzen selbst entstammten, geht hervor aus Herod. VI, 7, 2 und 3. III, 4, 1. III, 7, 2, wonach sie doch auch ihrer nationalität nach der provinz angehörten. Aehnlich werden die truppen der syrischen legionen vit. Av. Cass. 5 *Graecanici milites* genannt. — Nun aber findet sich Cod. Theod. VII, 22, 1 eine verfügung des Constantin ge-

richtet an den corrector Lucaniens und Bruttiens, wo davon die rede ist, dass, um dem kriegsdienste zu entgehen, die söhne von veteranen sich an den fingern verstümmelt hätten. Schwerlich ist die conscription wieder in Italien allgemein, sondern es wird nur auf die söhne der veteranen gehen, denn es lässt sich nicht begreifen, warum nur diese wegen eines vergehens bestraft werden sollten und nicht andere. — Die verfügung hat Valentinian erneuert (VII, 13, 4) und in diesem rescript, welches an *Magnus Vicarius Urbis Romae* gerichtet ist, das strafmaass, welches Constantin angesetzt hatte, verhängt. Derselbe Valentinian aber bestimmt für dasselbe vergehen in einem rescript an den Praef. praet. Galliarum eine viel härtere strafe, s. Cod. Theod. VII, 13, 5. Als beispiel von einem zum kriegsdienste verpflichteten soldatensohn wird noch Gregorius Nazianzenus Ep. 123 *ad Ellebichum Magistri militum* citiert.

Aus dem Aristides muss man abnehmen, dass für die unterworfenen mit dem eintritt in den römischen kriegsdienst auch das bürgerrecht erworben wurde. Wie lässt sich damit vereinigen, dass in den militärdiplomen jedesmal erst bei der entlassung das bürgerrecht bewilligt wurde! Diese militärdiplome betreffen immer nur *alae* und *cohortes* der verbündeten. Hieraus lässt sich wohl schliessen, dass den in den legionsdienst eintretenden sogleich das bürgerrecht zu theil wurde, für die *alae* und *cohortes* aber erst nach der *dimissio honesta*. Sehen wir unter diesen die *Ala I civium Romanorum* (Arneth. III. IV. VI. XII), auch erst durch ein diplom mit dem bürgerrecht beschenkt werden, aber auch in VIII *voluntariorum civium Romanorum, qui peregrinae conditionis probati erant* (ein diplom des Domitian) Mar. p. 458. XIIX *volunt* Mar. p. 464, so berechtigt dieses wohl zu der annahme, dass die ala nur den namen führte, aber nicht aus römischen bürgern bestand. — (Marquardt III, 2, p. 375. 431 hat hierüber eine andere ansicht). — Dass aber in den ersten zeiten des kaiserreiches auch legionssoldaten erst bei der *missio* dies bürgerrecht gegeben wurde, beweisen die diplome des Galba (Mar. Att. Arv. p. 449. 450) und des Vespasian (Ib. p. 452). — Es waren dieses truppen der *legio I. Adjutrix*, welche erst 68 v. Chr. in Hispanien ausgehoben waren, und die *legio II Adjutrix* von Vespasian errichtet. Lipsius zu Tac. Ann. XIV, 27 meint, dass aus den diplomen hervor-

gehe, dass wohl die peregrinen frauen hätten haben dürfen, nicht aber die römischen bürger. — Diese durften zur zeit des Claudius noch nicht frauen haben, Dio 60, 24, und als Tertullian *De Castitate* schrieb, hatten die soldaten noch keine frauen. Nach Herodian III, 8, 5 erlaubte es nun Septimius Severus den soldaten: diese erlaubniss könnte er nach der zeit der abfassung jener schrift des Tertullian gegeben haben. Lipsius vermuthet, dass sich die erlaubniss, die Septimius Severus gegeben, nur auf die Prätorianer beschränkt habe. Dagegen spricht auch nicht das diplom des Gordian (Marini p. 466) und des Philippus (Mar. p. 468), wodurch den *praetoriani* auch das *connubium* mit frauen *peregrini iuris* gewährt wird, ja dieser zusatz bestätigt es vielmehr; Marini Att. Arv. p. 434 und p. 478 giebt hierüber das wesentliche an.

Aus jener stelle des Herodian III, 8, 5 erfahren wir noch, dass Septimius Severus zuerst (was nicht ganz richtig ist, da schon Cäsar und Domitian ihn erhöht hatten) den soldaten den sold (so ist auch II, 11, 5 σιτηρέσιον gebraucht) erhöht und ihnen gestattet habe, ringe zu tragen.

Im anfang der stelle heisst es, dass Septimius Severus den sold erhöht habe. Der kaiser Macrinus bei Dio 78, 36 sagt: um das andre, was von Severus und seinem sohne zur verrichtung des genauen dienstes erfunden ist, zu übergehen, sei es nicht möglich den hohen sold ihnen zu entrichten, denn um 70 mill. drachmen jährlich sei der sold durch Caracalla gestiegen.

Noch eine wichtige notiz verdanken wir dem Herodian. Nämlich III, 13, 4 sagt er, dass unter Septimius Severus die heeresmacht in Rom selbst vervierfacht und ein grosses lager vor der stadt errichtet worden sei. Leider wissen wir nicht, wie wir uns diese vervierfachung zu denken haben, nicht, welche einrichtung getroffen wurde, ob allein oder vorzugsweise die Prätorianer den zuwachs erhielten. Ist dieses der fall gewesen, so müsste auch die zahl ihrer cohorten vervierfacht sein. Davon aber haben wir keine spur. In den militärdiplomen des Gordian und des Philippus (Mar. p. 466 und p. 468) ist wenigstens nur von zehn prätorianischen cohorten die rede. Zur unterbringung dieser truppenmacht waren neue casernen nöthig, und darauf beziehen sich wohl Or. 5520 die *castra nova Severiana* (aus dem jahre 230 n. Chr.) und vielleicht die *Castra peregrina* auf dem Caelius (Preller Reg. p.

99. — Doch nicht im gegensatz zu den italienischen Prätorianern, wie Preller meint, gerade unter Septimius Severus wurden fremde zu Prätorianern genommen, Dio 74, 2. — Das grosse lager vor der stadt aber ist zweifelsohne das lager in Alba oder auf dem albanischen berge, Herod. VIII, 5, 8. Auch über dieses fehlt es uns an zeugnissen in den inschriften. — Es kommt aber in der geschichte öfter vor, z. b. 212 bei der ermordung des Geta, vit. Get. 2. — 217 war Decius Triccianus befehlshaber des albanischen lagers, Dio 78, 13. 79, 4. — Sie waren zur zeit des Caracalla wohl mit nach dem orient gezogen, sie überwintern von 217—218 in Agamnia und fallen zum Heliogabalus ab, Dio 78, 34. Doch war wohl ein theil von ihnen in Italien geblieben, wie sich vielleicht aus den bruchstücken Dio 79, 2 abnehmen lässt. — 238 sind sie vor Aquileja mit dem Maximinus, den sie aus besorgniss für ihre in Alba zurückgelassenen familien tödten: Herod. VIII, 5, 8. vit. Max. I, 23. — Marquardt III, 2, p. 378 meint, dass diese Albaner Prätorianer seien, welche in Alba, wo sich die kaiser freilich oft aufhielten, stationirt waren. Wenn hier gewiss auch früher schon bei der anwesenheit der kaiser Prätorianer zu zeiten standen, so deutet der umstand, dass erst seit Septimius von den Albanern die rede ist, darauf hin, dass sie unter ihm erst eine eigentliche organisation erhalten haben, und so sind wir wohl berechtigt, als ihr lager das nach Herodian von Septimius vor der stadt errichtete anzusehen.

LX.

Schlussbemerkung.] Nach diesen erörterungen dürften wir wohl zu folgenden schlüssen berechtigt sein. Zunächst herrscht bei Herodian eine solche ungenauigkeit in der chronologie (V. XV. XXII. XXVII. XXVIII. XLIV. XLVI. L. LII. LIV), dass es durchaus gewagt sein würde, irgend eine noch so auffallende zahl in dem uns vorliegenden texte aus dem grunde zu ändern, weil es unglaublich sein würde, dass Herodian sich so sehr habe irren können. Zum theil machten wir uns diese ungenauigkeit daraus erklärlich, dass der schriftsteller gleichartiges auch der zeit nach zusammenzustellen sucht (XXIII. XXXV. XLVI), dann aber auch, dass er mitunter die jahre der regierung eines kaisers für vollständige rechnet (LII). Was das faktische anbetrifft, so erscheint

er, besonders wenn es in die höchste region geht, nicht immer gut unterrichtet gewesen zu sein oder drückt sich wenigstens so aus, dass man dieses glauben muss (III. IV. VI. IX. XI); er übergeht manches nicht unwichtige (XIV. XXX. XXXVII), hebt dagegen unwesentliches zu sehr hervor (XX. XXI), spricht zu sehr ab (XII), beschränkt andrerseits wieder auf einen fall, was von mehrern zu sagen war (XLIV), berichtet uns oft unwahrscheinliches (XXXII. XLI. XLIX), liebt sehr das überraschende, besonders in den Partherkriegen (XXIX. XXXIX), hat einige lieblingsvorstellungen, z. b. dass Septimius Severus immer eilt und seine gegner seine ankunft unthätig abwarten (XXV). — Darnach aber dürfen wir wohl weitergehen und im allgemeinen die ansicht aussprechen, dass, wo Dio's und Herodians angaben von einander abweichen, die des ersteren, nur weil sie von ihm kommen, auch, wenn eine anderweitige bestätigung fehlt, grössern anspruch auf glaubwürdigkeit machen dürfen.

G. R. Sievers.

Bemerkung der redaction. Vorstehender abhandlung, die als druckfertig uns nach dem tode des verfessers eingeschickt ist, fehlt mehr als die letzte hand; da sie aber doch viel nützliches enthält, ist sie aufgenommen und nur die citate berichtigt, einzelne offenbare schreibfehler verbessert und hie und da ein unlesbarer zusatz weggelassen. Dies bemerken wir, damit dem verdienten verfasser nicht fehler aufgebürdet werden, die, wäre ihm ein längeres leben gestattet gewesen, er sicher vermieden hätte.

Vermischte bemerkungen.

Sen. Ep. 38, 1: *consilium nemo clare dat*, vielleicht zu lesen *clamitat*.

Arnob. 2, 38 haben die handschriften *pigarios*. Oehler liest *piscarios*; ich schlage vor *pigmentarios*.

Die von Oudendorp Apul. Met. 10, 24, p. 735 aufgenommene lesart *multi n odas ambages*, der Hildebrand und Eyssenhardt *multimodas* vorgezogen haben, wird geschützt durch Mart. Cap. 4, §. 423, wo *multinodos ambages*.

Sen. Nat. Quaest. 1, prol. §. 10 steht noch bei Haase *quotiens videbis exercitus subrectis ire vexillis*. Ich lese *sub rectis* (als zwei wörter); vgl. Liv. 3, 51, 10: *urbem intravere sub signis*.

Gotha. *K. E. Georges.*

XXI.

Horaz und Anakreon.

Die oden des Horaz erfreuen sich auf unseren schulen seit jahrhunderten einer ganz bevorzugten und gesicherten stellung; ich habe noch in keinem programme einer schule gefunden, dass man an dieser berechtigung zu zweifeln und es einmal mit einem andern dichter zu versuchen gewagt hätte. Plautus und Terenz sind, so scheint es, für immer von der schule excludirt, wie viel auch der ehrliche Luther und der feine Melanchthon von ihnen gehalten haben; Vergils gedichte reichen nicht über die secunda hinaus; nur verstohlen wagen einzelne lehrer von tieferem poetischen gefühle ihre schüler zu Tibull, Properz und Ovid heranzuführen, wenn sie das vergilische oder horazische pensum abgethan haben. An den oden des Horaz wagt niemand zu rütteln.

Es ist doch wirklich mehr als lächerlich, wenn man uns einreden will, dass diese oden dazu dienen sollen, uns einen blick in die antike lyrik, die nur in trümmern auf uns gekommen sei, zu eröffnen. Ein fragment des Alcaeus oder der Sappho, ein paar winzige verse des Archilochus, geschweige denn eine ode des Pindar, leisten dies besser; sie leisten dies so, dass die ganze horazische lyrik vor ihnen verblasst. Und wenn unsere schüler, wie es doch sein sollte, in die goethesche lyrik eingeführt werden, wo werden sie ein lied bei Horaz finden, das mit einem liede wie „Füllest wider busch und thal“ einen vergleich aushalten könnte. Denn das wird doch jeder zugestehen, dass die oden des Horaz nicht wie aus einer tiefen innerlichen quelle hervorströmen, sondern ein künstliches product eines der feinsten und gebildetsten männer

sind, in welchem sich verständige berechnung, gefühl für das schickliche und massvolle im leben wie im dichten, feiner ästhetischer sinn, durch das studium nicht blos der Alexandriner, sondern auch der grossen alten meister gebildet, und die vollendete herrschaft über sprache und vers auf das glücklichste vereinigten. Diese oden sind daher für uns ganz unschätzbar, auch für das verständniss unserer eigenen poetischen literatur wichtig; aber sind sie darum auch für die schule so bedeutend, für geist und gemüth der jugend so bildend, wie man allgemein zu glauben scheint? Teuffel hat vor jahren einen sehr schönen aufsatz über die horazische Lyra geschrieben, den ich eben vor mir habe, und aus dem dann sein buch über Horaz hervorgegangen ist. Ich will aus meinem eigenen leben eine erfahrung mittheilen, die mir wichtig erschienen ist. Als ich im vorigen jahre in einem eng geschlossenen kreise ehemaliger schüler verweilte, und das gespräch auf alte zeiten kam, namentlich auf Horaz, hörte ich entgegengesetzte urtheile: die einen erinnerten sich mit vorliebe der oden, die sie bei mir gelesen hatten; die andern sprachen mit begeisterung von den satiren und episteln. Ich erkannte darin die wesentliche natur dieser jungen leute wieder. Es ist in der that so: wenn man die wahl hätte zwischen oden und episteln, so würde kaum jemand die oden vorziehen; wer Horaz kennen lernen und lieben soll, muss ihn in den satiren und in den episteln aufsuchen.

Es ist jedoch auch in der lectüre der oden ein punkt, der, wie ich meine, lange nicht genug beachtet worden ist, und der doch für die rechte würdigung des Horaz so bedeutend ist. Das eigentliche verdienst des Horaz ist dies, dass er die römische lyrik aus den fesseln der Alexandriner gelöst und zu den grossen mustern der alten lyriker zurückgelenkt hat. Natürlich ist ein solcher umschwung nicht mit einem male gethan; auch Horaz macht sich nicht im umsehn von der manier, die er bekämpft, frei; alexandrinische formen kleben auch ihm noch an; auch er greift zu digressionen, wenn der eigentliche stoff der dichtung dürftig ist, oder auch um sich über den zwang höfischer dichtung zu erheben; die beliebte construction ἀπὸ κοινοῦ, welche das bedeutende wort für das zweite glied aufspart, und schon beim ersten zu dem zweiten vorwegeilt, findet sich zahllose male auch bei ihm, und ist für die erklärung so nothwendig; aber die richtung auf die echten

quellen griechischer lyrik war doch gegeben, und wenn diese richtung eingehalten wäre, wenn sie hätte eingehalten werden können, wir würden eine andere lyrik erhalten haben, eine echt römische, nicht grösser, reiner und edler als die griechische, aber national, eine von römischem sinn und geist erfüllte. Kein dichter vor ihm hatte diesen weg betreten, wenn wir die wenigen nachahmungen des Catull unbeachtet lassen. Horaz konnte mit vollem rechte sagen: *libera per vacuum posui vestigia princeps* (Epist. I, 19, 21). Alle folgenden worte bezeugen, dass er ein volles bewusstsein über sich und sein verdienst gehabt habe: es ist das verdienst, in neue bahnen einzulenken. Es ist nicht blos bescheidenheit, sondern volle wahrheit, wenn er sich den namen eines eigentlichen dichters verbittet, dieselbe volle wahrheit, mit der Lessing eben dasselbe gesagt hat. Das unglück war, dass Horaz in dieser neuen richtung zugleich der erste und der letzte war. Die römische lyrik ist daher auf der schwelle stehen geblieben; davon trägt Horaz nicht die schuld, sondern die dichter, die sich ins idyllische verloren, für welches schwächere naturen ausreichten, zumal da die gebildete römische welt sich an bildern des sinnlichen lebens erfreute. Tibull, Properz und Ovid sind offenbar dichter der mode gewesen. Horaz hat vereinsamt gestanden, und ist, scheint es, frühzeitig vergessen worden. Nachfolger, die auf seinem wege weiter gegangen wären, hat er schwerlich gefunden. Und wo hätten diese nachfolger in den letzten jahren des Augustus und in der zeit des Tiberius gedanken und empfindungen finden können, wie sie eine römische lyrik verlangte? Der höfische sinn hätte auch die besten talente mit sich fortreissen und verderben müssen. Selbst Horaz ist, wenn er solche stoffe, frei oder gezwungen, wählt, nicht in seiner eigentlichen sphäre. Oden wie IV, 4 das *qualem ministrum* sind im hohen grade lehrreich für uns, aber in wahrheit abirrungen von der echten poesie. Und gerade in diesen abirrungen ist es, wo so manche unserer zeitgenossen ihre dichtersporen zu verdienen glauben.

Wenn wir von der griechischen lyrik mehr als diese bruchstücke hätten — denn Pindar ist unserem dichter doch ferner geblieben, und ich bewundere Horaz, dass er, kleine reminiscenzen, wie I, 12 zu anfang, abgerechnet, darauf verzichtet hat, ihn nachzuahmen — so würden wir noch mehr im stande sein, das grosse

verdienst des Horaz zu würdigen. Ein bei weitem grösserer theil der oden, als man gemeiniglich glaubt, ist nachbildung von griechischen mustern, nicht ausdruck eigener empfindung, eigener gesinnung, eigenen lebens unseres freundes. Die elegie hat den vorzug ein stück eigenen lebens abzubilden; in Catull wie in Tibull und Properz lässt sich dies stück ihres lebens fast auf schritt und tritt verfolgen, und das ist es, was diesen dichtern ihren hohen reiz verleiht, gegenüber dem Ovid, der mit hohem talente, aber ohne die wahrheit eines selbsterlebten, dasselbe thema nicht müde wird zu variiren. Aus Horazens oden lässt sich nicht in gleicher weise ein stück lebens entnehmen; sie bilden kein ganzes, wie die elegieen des Tibull und Properz; man kann aus ihnen keinen liederkranz, liedercyclus bilden, wie Westphal dies, immerhin etwas phantasievoll, aber doch im ganzen wahr, an Catull versucht hat. Der grund liegt darin, dass sie nicht aus dem leben, sondern aus dem studium hervorgegangen sind. Eine quelle der lyrik, das haus und die familie, weib und kind, hat ja allen jenen dichtern gefehlt, und Horaz war, als er seine lieder schrieb, bereits über die jahre weit hinaus, in denen Catull, Tibull und Properz ihren liebesfrühling genossen und feierten. In dem alter, in welchem Horaz jene oden dichtete, waren Catull, Tibull und Properz lange todt. Sie sind alle, wie es scheint, sehr jung gestorben; freunde haben ihren letzten dichterischen nachlass herausgegeben, aus dem wir sehen, mit welchen planen sie beschäftigt waren, Properz z. b. mit Fasten, wie sie später Ovid geschrieben hat, wohl ohne kenntniss von den betreffenden bruchstücken des Properz.

Ich kann diese gedanken hier nicht weiter verfolgen; nur das eine bemerke ich, dass, wer den Horaz, den lyriker, kennen lernen will, durchaus mit Catull und den erwähnten elegikern, zu denen ich nunmehr auch Ovid hinzunehme, möglichst vertraut sein muss. Ich vermisse diese vertrautheit auch bei den meisten herausgebern. Leider fehlen uns für Tibull und Properz die wünschenswerthen bearbeitungen. Die philologie hat sich fast ausschliesslich der kritischen behandlung der autoren zugewandt; für die so schwierige interpretation ist so gut wie nichts geschehen.

Die oden des Horaz täuschen leicht dadurch über sich und ihren ursprung, dass sie nicht übersetzungen, sondern freie nachbildungen sind. Horaz giebt seinen liedern, auch wenn sie nachbil-

ngen sind, ein völlig römisches colorit. Schon Catull hatte dies
than. In die von ihm wunderbar schön übersetzte ode der Sap-
o, die wir zum grossen theile noch im original besitzen, schiebt
den namen seiner Lesbia ein (Cat. 51, 7). Der schluss der
e, wenn nicht die gleichmässigkeit des metrums veranlassung ge-
ben hat, diese strophe hierher zu setzen, ist ganz eigene hinzu-
chtung. Die ode der Sappho lässt keinen derartigen schluss
warten. Auf diesem wege ist dann Horaz weiter gegangen.

So finden sich bei Horaz lieder, welche an dieselbe person
richtet sind und doch wieder ganz verschiedene personen vor-
ssetzen. Es ist sehr leicht gesagt, diese namen seien willkür-
h gewählt; der dichter habe denselben namen für verschiedene
rsonen gebrauchen dürfen. Ich glaube kaum, dass man den glei-
en grundsatz bei Göthe anwenden würde. Lili ist überall die-
lbe person. Warum sollte Horaz nicht auch, wo die wahl ihm
istand, in den namen freiere wahl getroffen haben? Nehmen
r ein beispiel. *Lydia* erscheint I, 8 als eine schöne, welche den
baris, einen jungen mann, dem kreis seiner jungen freunde und
nen kriegerischen und gymnastischen übungen völlig abwendig
icht. Dann I, 13 noch in gleichem alter und mit gleichen rei-
n ausgestattet, den Telephus begünstigend und die eifersucht des
chters erregend. Dann wieder III, 9 dem thuriner Calais sich
igebend. Endlich I, 25, 8 als *levis anus*, welche nicht mehr
n zudringlichen jünglingen aufgesucht wird, sondern diese selbst
fsuchen muss. Offenbar gehören diese lieder zusammen: es ist
selbe Lydia in allen. In dem vierten erscheint sie, die vielver-
rte schöne, als das was sie bereits geworden ist, oder was sie
nen wenigen jahren werden wird: es ist die prophezeiung des
f sie erbitterten, von ihr verschmähten dichters. Es ist das als
rklich dargestellt, was Properz IV, 25 seiner Cynthia wünscht.
e dichter sind mit ausdrücken wie *anus*, *vetula*, *rugae* und dgl.
sch und freigebig bei der hand.

Wie hat nun Horaz dies alles romanisirt? Wir sehen I, 8
n Sybaris, den diese Lydia zu ihrem sclaven gemacht hat,
s sonnige marsfeld meiden: er reitet dort nicht mehr
e sonst, mit den *aequales militares*, den jungen kavallerie-
icieren; er wagt nicht mehr die Tiber zu berühren; auch das
lfsgebiss im maule des gallischen pferdes ist römisch. I, 13

ist ganz anakreontisch geblieben. In I, 25 wäre es etwa der einsame *angiportus*, der an Rom erinnerte, während uns umgekehrt der *ventus Thraecius* nach *Abdera* verweist, wo Anacreon sich wenigstens eine zeitlang aufgehalten hat, und wohin uns auch andere gedichte des Anacreon rufen. Dagegen ist III, 9 alles wieder römisch. Der jüngling fühlt sich reicher *Persarum rege*; das mädchen *clarior Romana Ilia*; ebenso heisst er *iracundior Hadria*, was römische anschauung ist; ganz griechisch ist *Calais*, der sohn des *Ornytus*; *Thurini* ist nicht anakreontisch; zu seiner zeit existirte noch kein Thurii. Man wird uns aber gestatten I, 8 den *Sybaris* mit diesem *Thurinus* in verbindung zu bringen. Wer die Od. I, 8 für sich allein, getrennt von den übrigen betrachtete, würde an kein griechisches original denken.

Es sind aber noch bestimmtere anzeichen dieses originales vorhanden. Es heisst I, 13

cum tu, Lydia, Telephi
cervicem roseam, lactea Telephi
laudas bracchia etc.

Diese hübsche wiederholung des *Telephi* erinnert an das anacreontische:

Κλευβούλου μὲν ἔγωγ' ἐρῶ,
Κλευβούλῳ δ' ἐπιμαίνομαι,
Κλεύβουλον δὲ διοσκέω (fr. 3 Bergk.).

Wenn es in I, 13 weiter heisst:

uror seu tibi candidos
turparunt umeros immodicae mero
rixae etc.,

so begegnen wir unter den anacreontischen fragmenten in fr. 80 den worten:

διὰ δέρην ἔχυψε μέσσην, κἀδ' δὲ λῶπος ἐσχίσθη,

was uns freilich sogleich auf I, 17, 25 hinlenkt:

ne male dispari
incontinentes iniciat manus,
et scindat haerentem coronam
crinibus immeritamque vestem.

Auch die *dulcia oscula*, welche Venus mit dem fünften theile ihres nectar getränkt hat, sind vermuthlich anacreontisch. Ibycus nannte den nectar neunmal so süss als honig, andere sagt der

holiast der uns diese notiz aufbewahrt hat (ad Pind. Pyth. IX, 3) betrachten den honig als ein zehntel der *ἀθανασία* d. h. des *star*. Er kann nur an Anacreon gedacht haben. Endlich I, 25, 17:

laeta quod pubes edera virente
gaudeat pulla magis atque myrto,
aridas frondes hiemis sodali
dedicet curo.

entschieden aus Anacr. 78:

[ἐν] μελαμφύλλῳ δάφνᾳ χλωρᾷ τ' ἐλαίᾳ ταρταλίζει

tt der olive ist hier nur der epheu eingetreten.

Indess erweitert sich uns der kreis anacreontischer personen rch neue personen: zunächst die der *Chloe* I, 23:

vitas hinnuleo me similis, Chloe,
quaerenti pavidam montibus aviis
matrem non sine vano
aurarum et siluae metu.

Das schüchterne reh, noch gewohnt der mutter nachzugehen, t sich von der um das junge bangenden mutter verlaufen, und cht diese nun. Reizend ist die schüchternheit des rehes geildert, wobei ich natürlich die glänzende emendation Bentley's nehme. Der gaetulische löwe geht aus römischer vorstelig hervor. Das übrige ist aus Anacreon fast übersetzt, fr. 52:

ἀγανῶς οἰάτε νεβρὸν νεοθηλέα
γαλαθηνόν, ὅστ' ἐν ὕλης κεροέσσης
ἀπολειφθεὶς ὑπὸ μητρὸς ἐπιοήθη.

Es dauert nicht lange, so ist sie die nebenbuhlerin der Lydia r den dichter geworden. In dem unendlich schönen wechselgeig III, 9 heisst es von der blonden Chloe:

me nunc Thraessa Chloe regit
dulces docta modos et citharae sciens,

genschaften, wie sie Properz an der Cynthia preist. Auch hier rsetzt uns *Thraessa* nach Abdera und zu Anacreon. Aber ld weilt bei ihr Gyges, den der winter nicht hat nach hause mmen lassen, und um dessen abwesenheit Asterie daheim bangt , 7. Die ersten frühlingslüfte werden ihn, *Thyna merce beatum* · er ist also kaufmann, und kommt aus dem Pontus — in die ne der Asterie zurückführen. Alles ist klar, wenn wir Abdera

als den ort denken, in dem er zuflucht gesucht hat: Abdera, wo die thracische Chloe, wo Anacreon wohnt. Statt Abdera setzt Horaz ein *Oricum* am hadriatischen meer ein, so wie später das Marsfeld und den Tiberstrom. Es ist dies höchst lehrreich, um die weise des Horaz kennen zu lernen.

So sehen wir Chloe aus dem schüchternen reh zur begehrlichen hetäre geworden. Aber auch jetzt nicht kann der dichter von ihr lassen (III, 26):

vixi puellis nuper idoneus
et militavi non sine gloria,
nunc arma defunctumque bello
barbiton hic paries habebit.

o quae beatam diva tenes Cyprum et
Memphin carentem Sithonia nive,
regina, sublimi flagello
tange Chloen semel arrogantem.

Die veränderung *duellis* ist thöricht; als dichter lässt uns auch der sithonische schnee den Anacreon vermuthen. Tief empfunden ist der schluss: ich habe der liebe entsagt: nur noch einmal berühre die stolze mich verschmähende Chloe. *Arrogans* heisst sie, wie Lydia (I, 25, 9) über die *arrogantes moechi* weinen wird.

Der oben erwähnte Gyges erscheint nochmals II, 5, wo er Cnidius genannt wird, was vortrefflich zu unserer obigen entwickelung stimmt. Er kommt aus dem Pontus, der winter hält ihn in Abdera fest; im frühjahr wird er wieder daheim, in Cnidus, sein. Dies ganze gedicht erweitert abermals unsere anacreontischen bilder.

Wir sehen ein junges mädchen, *iuvenca tua* heisst sie, für liebesgedanken noch unempfänglich. Warte nur, sagt der dichter: bald wird dich Lalage, dies ist ihr name, *proterva fronte* als gemahl erstreben: mit begehrlicher stirn. Es ist nicht unwichtig, dass unter den fragmenten des Anacreon eins (90) auch das verbum λαλάζειν giebt:

μηδ' ὥστε κῦμα πόντιον
λάλαζε.

Aber wie reiche beispiele giebt uns Anacreon (75) ausserdem:

Πῶλε Θρηϊκίη, τί δή με λοξὸν ὄμμασι βλέπουσα
νηλεῶς φεύγεις, δοκέεις δέ μ' οὐδὲν εἰδέναι σοφόν;

d weiter:

νῦν δε λειμῶνάς τε βόσκεαι κοῦφά τε σκιρτῶσα παίζεις·
δεξιὸν γὰρ ἱπποσείρην οὐκ ἔχεις ἐπεμβάτην.

Bei Horaz:

circa virentes est animus tuae
iuvencae etc.

d vorher: *nondum valet munia comparis aequare.* Anacreon vermuthlich nicht mehr jung; die liebe hat ihn bis in seine en tage verfolgt. Er redet, doch wohl unsere Lalage an (76):

κλῦθί μευ γέροντος, εὐέθειρε χρυσόπεπλε κούρα,

ist noch nicht ein greis: die zeit wird aber bald kommen, wo isses haar mit schwarzem sich mischen wird (77):

εὖτέ μοι λευκαὶ μελαίναις ἀναμεμίξονται τρίχες.

Es ist mit dem *γέρων* wohl nicht ernstlicher gemeint, als nn Horaz II, 6, 6 von seiner *senecta* redet:

Tibur, Argeo positum colono,
sit meae sedes utinam senectae.

Es findet jedoch hierdurch volles verständniss das sonst unerrliche (II, 5, 13):

iam te sequetur: currit enim ferox
aetas, et illi, quos tibi dempserit,
adponet annos,

i einem älteren manne gesagt, hat das einen sinn, zwar nimmt n leben ab; aber ihre jahre nehmen auch zu. Die jahre, die lage älter wird, stehen in keinem verhältniss zu denen, die von greisen jahren gestrichen werden.

Es treten noch ein paar personen in diesen kreis ein: Phoe und Chloris, tochter und mutter: III, 15:

Uxor pauperis Ibyci
tandem nequitiae fige modum tuae
famosisque laboribus:
maturo propior desine funeri
inter ludere virgines,
et stellis nebulam spargere candidis,
non si quid Pholoen satis,

et te, Chlori, decet: filia rectius
expugnat iuvenum domos
pulso Thyas uti concita tympano etc.

Es ist, so scheint es, eine saubere gesellschaft: die mutter, die frau des armen Ibycus, sollte lieber ihrem manne arbeiten helfen, als auf liebesabenteuer ausgehen: dies ist doch wohl der grund, warum *pauperis* gesagt wird. Es ist nicht armuth, was sie treibt, sondern *nequitia*, geilheit und sittenlosigkeit. Sie sollte lieber wolle spinnen, statt die cither zu spielen und rosen zu tragen und an wilden trinkgelagen theil zu nehmen. Die wolle von Luceria ist romanisirung des originals:

te lanae prope nobilem
tonsae Luceriam, non citharae decent,
nec flos purpureus rosae,
nec poti vetulam faece tenus cadi.

Auch die tochter lernen wir kennen. Diese hetären kommen auch sonst zu den häusern ihrer verehrer; sie folgen der einladung. Bei Horaz selbst lesen wir II, 11, 21:

quis devium scortum eliciet domo
Lyden? eburna dic age cum lyra
maturet, incomptam Lacaenae
more comam religata nodo.

Bei dem gastmahl zur feier der rückkehr des Numida ist Damalis zugegen I, 36, bei dem feste des Neptun ist abermals Lyde anwesend III, 28 und so oft, auch bei den elegikern. Hier dringt Pholoe ungerufen in die wohnungen der jünglinge ein:

expugnat iuvenum domos
pulso Thyas uti concita tympano.

Sie ist auch nicht mehr eine von den jüngsten. Ich lese daher III, 15, 7:

non, si quid Pholoen satis,
et te, Chlori, decet:

für Pholoe schickt es sich allenfalls noch, aber nicht für dich: für dich, Chloris, gar nicht. *Satis* gehört zu Pholoe, nicht zu Chloris; was folgt:

Illam cogit amor Nothi
lascivae similem ludere capreae,

passt vortrefflich für eine verblühende schöne, die, von liebe zum

Nothus getrieben, noch tändelt wie ein muthwilliges munteres reh. Alle diese dinge sind ja zu beachten.

Allein so ist es nicht immer gewesen. Pholoe war einmal ein schönes mädchen: II, 5, 17 *dilecta quantum non Pholoe fugax*; , 33 heisst sie *aspera*, sie lässt sich nicht nahe kommen:

Cyrus in asperam
declinat Pholoen: sed prius Appulis
iungentur capreae lupis
quam turpi Pholoe peccet adultero.

Auch Chloris ist einst schön gewesen, II, 5, 18:

albo sic umero nitens
ut pura nocturno renidet
luna mari, Cnidiusque Gyges etc.

Die gedichte, welche wir hier zusammen haben, sind alle nachbildungen des Anacreon. Er hat vor jahren die Chloris geliebt, damals schön, wie der aus dem meere sich spiegelnde mond: er hat dann die tochter Pholoe geliebt; er soll (II, 5) nur warten, so wird die Lalage ihn auch lieben, und wird von ihm wieder geliebt werden, wie Chloris und Pholoe, und mehr als diese.

Der anacreontische ursprung dieser oden ist nicht sicher zu erweisen, aber doch höchst wahrscheinlich. Und sollten wir nicht fr. 13:

Ἔρως παρθένιος πόθῳ
στίλβων καὶ γεγανωμένος,

‚den mädchenhaften leibhaftigen Eros" hierher ziehen dürfen? oder 4:

ὦ παῖ παρθένιον βλέπων
δίζημαί σε, σὺ δ' οὐ κίεις,
οἶκ εἰδὼς, ὅτι τῆς ἐμῆς
ψυχῆς ἡνιοχεύεις,

verglichen mit Od. II, 5, 21:

quem si puellarum insereres choro
mire sagaces falleret hospites
discrimen obscurum solutis
crinibus ambiguoque vultu.

Es wäre vielleicht noch einiges fernere hier zu ermitteln; doch wir wollen es andern überlassen, diesen spuren weiter nachzugehen.

Es sollte mich nun wundern, ob nicht jemand, der bisher un-

sern weg verfolgt hat, auch I, 16 auf Anacreon zurückführen sollte. Die ode beginnt:

O matre pulcra filia pulcrior.

Dies hat gar keinen sinn, wenn wir uns nicht denken, dass der dichter sowohl zur mutter als auch zur tochter in gleichem verhältniss gestanden hat: er hat die schöne mutter geliebt; er liebt jetzt die schönere tochter. Die mutter ist Chloris, die tochter Pholoe; die ganz unbegründete überschrift *ad Tyndariden* dürfen wir wohl fallen lassen. Eben so die beziehung auf Canidia, an die viele gedacht haben. Seit er iene iamben an Canidia richtete, ist manches jahr vergangen, und dem Horaz ohne zweifel wenig daran gelegen, dass ihm Canidia wieder *amica* werde, d. h. nicht freundin, sondern geliebte. Wie sollte er jetzt diese Canidia noch, ohne bitteren hohn, als der schönen mutter schönere tochter bezeichnen. Von Anacreon haben wir bereits Chloris und Pholoe als schöne mutter und, wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt, schönere tochter kennen gelernt: verschmähen wir doch das uns dargebotene nicht.

Zunächst steht eins fest, dass der dichter nicht von iamben spricht, die er vor langen jahren gedichtet hat, sondern von iamben, mit denen er eben jetzt beschäftigt ist. Hierfür spricht (vs. 2) *modum*, welches nur von einer thätigkeit verstanden werden kann, in der man gerade steht. So I, 24 *quis desiderio sit pudor aut modus*, denn Vergil ist eben noch in der trauer um den verlorenen Quintilius. Und so am schluss:

nunc ego mitibus
mutare quaero tristia,

er will an die stelle des feindseligen, wie oft wird *tristis* in diesem sinn gebraucht! versöhnendes setzen. Das sagt man nicht, wenn lange jahre seit der abfassung von schmähgedichten verstrichen sind. Diese gedichte wurden für die veröffentlichung gedichtet; sie verbreiteten sich schnell, wurden reissend gelesen, und erwarben dichtern wie Tibull und Properz schnellen und glänzenden dichterruhm. War diese publication erfolgt, so war es mit allen guten absichten zu spät; das übel liess sich nicht wieder gut machen. Denken wir uns also Anacreon in dieser weise dichtend; Pholoe hat von diesen iamben kenntniss; sie muss die veröffentlichung fürchten. Noch ist es zeit, das weitere dichten zu hin-

dern, das bereits gedichtete zu vernichten. Es hängt nur von ihr ab, den dichter zu versöhnen: er wirft diese sachen ins feuer oder ins meer. *Mari — Hadriano* ist romanisirung und keine zu lobende. Will Horaz etwa von Rom hinüberreisen, um die iamben ins hadriatische meer zu werfen? Wer in Abdera wohnte, hatte es näher zum meere.

Dieser anschauung widerstreitet nun auf das entschiedenste der ausdruck:

me quoque pectoris
temptavit in dulci iuventa
fervor et in celeres iambos
misit furentem.

Allein gerade dieser ausdruck hätte die grössten bedenken hervorrufen sollen. Ist denn *dulcis iuventa* der begriff, den wir hier gebrauchen? *Calida iuventa, stulta iuventa, insana iuventa* u. dgl. würden sich hören lassen; die süsse, holde jugend ist in dieser verbindung absurd. Oder will man an den süssen, berauschenden wein denken, mit dem die jugend zu vergleichen wäre? *Dulcis* heisst nicht berauschend, sondern das was süss ist, wie honig für die zunge. So die *dulcia oscula*, so der *dulcis amicus*, so das *dulce ridere* und *dulce loqui*. Dies hat denn Seyffert wohl herausgefühlt und *impulsus* in vorschlag gebracht, was, auch abgesehen von dem ganz falschen begriffe der *iuventa*, äusserst matt wäre. Die verderbniss liegt in *iuventa*, wofür *iuvenca* zu lesen ist, was uns eben so wie *iuvencus* (Od. II, 8, 21) schon aus Horaz wie aus Anacreon selber hinreichend bekannt ist. Wenn aber das *in* anstoss erregen sollte, so vergleiche man gleich in der folgenden ode 19:

dices laborantes in uno
Penelopen vitreamque Circen,

welche stelle der unsrigen völlig analog ist. Eins wird einer vielleicht vermissen, ein *te*. Indes zu *in dulci iuvenca* brauchte es, ja konnte es nicht hinzugefügt werden: um eines süssen mädchens willen ist schön: Pholoe wird schon wissen, dass sie gemeint ist.

Hiermit ist eigentlich die ode völlig verständlich geworden. Der bau der ode ist ausserordentlich schön. Strophe 2. 3 schildern die macht des zorns, strophe 4 den ursprung desselben

strophe 5. 6 die verderblichen wirkungen; strophe 1 und 7 anerbieten und bedingung der versöhnung schliessen das ganze zusammen. Es darf daher die vierte strophe nicht fehlen. Nur würde man interpungiren müssen:

fertur Prometheus, addere principi
limo coactus particulam undique
desectam, et insani leonis
vim stomacho apposuisse nostro:

et als auch ist ja Horaz nicht unbekannt. Ob die sage um anderweitig bekannt ist oder nicht, ist gleichgültig. Aehnliches wenigstens bietet ja der Protagoras: uns ist hinreichend, dass sie verständlich sei, und das ist sie. *Coactus* heisst: er sah sich genöthigt. Wie viele sagen finden wir bei den elegischen dichtern, die wir allein aus ihnen kennen lernen!

In der vorhergehenden strophe nun werden vier dinge aufgezählt, welche alle den zorn nicht zu dämpfen vermögen. *Noricus* ist romanisirung. Der donnernde Jupiter ist verständlich. Eben so *ensis* und *saevus ignis*. Beide werden verbunden Prop. I, 1, 27:

fortiter et ferrum, saevos patiemur et ignes
sit modo libertas, quae velit ira loqui,

was ursprünglich griechisch gedacht ist *καίειν καὶ τέμνειν*, von der ärztlichen behandlung, wie Xen. An. V, 8, 18: *καὶ γὰρ οἱ ἰατροὶ τέμνουσι καὶ καίουσιν ἐπ' ἀγαθῷ*, oder, was hier geeigneter ist, von der folter, wie Prop. IV, 24, 11:

haec ego, non ferro non igne coactus, et ipsa
naufragus Aegaea vera fatebar aqua.

Hier haben wir unsere drei begriffe vereinigt: eisen, feuer und meer, auf das man den störrigen hinausbringt, und dort in einem kahne seinem schicksal überlässt. Störend bleibt allerdings, dass die beiden begriffe, die schon sprüchwörtlich zusammengehören, getrennt sind.

Auch *sic geminant* ist beizubehalten. Freilich darf man nicht mit Bentley *sic geminant — ut geminant irae* denken wollen. Bentley ist gross in der schärfe des verstandes, nicht aber im gefühl für das dichterische; *si geminant* ist über alle massen matt; die Corybanten schlagen ihre schilde immer zusammen; sie können gar nicht gedacht werden ohne dies zusammenschlagen; in abbildungen erscheinen sie nur so. Daher ist *si* ganz unhaltbar.

Da nun aber in gewissen verben ein prägnanter sinn ist, so kann auch *sic geminant* wohl bestehen. Es ist = *sic, geminantes aera sua, concutiunt mentem. ut* — —. Diese prägnanz ist an vielen beispielen nachzuweisen und geht durch alle sprachen hindurch.

Wollte man nun noch nach den iamben des Anacreon fragen, so gehört er allerdings nicht zu den eigentlichen iambographen. Unter den fragmenten sind nur wenige senare; indess auch hier gilt, was wir oft schon bemerkt haben; Horaz muss einen allen Römern geläufigen ausdruck für den begriff schmähgedicht wählen: einen besseren konnte er nicht finden als *celeres iambos*. Horaz bringt ja kein anacreontisches gedicht als solches; er bringt es umgegossen in römische anschauung; dem Anacreon hätte er keine iamben zugeschrieben; er selbst konnte als *Latinus fidicen* von iamben reden. Für uns, die wir nach den originalen fragen, ist es hinreichend auf die scharfe und schneidende bitterböse schmähpoesie des Anacreon hinzuweisen. Das grössere bruchstück auf einen gewissen Artemon nimmt hier die erste stelle ein.

Eine der interessantesten oden ist I, 27, darum so interessant, weil in ihr, wie in noch einigen andern, eine art von lyrischer handlung, um mit Nägelsbach zu sprechen, vorgeführt wird. Der dichter fordert die anwesenden zum friedlichen stillen genusse auf. Die ruhe wird hergestellt. Nun soll der dichter selbst einen trunk falerner thun. Er knüpft dies an die bedingung, dass einer der anwesenden ihm im vertrauen sage, welches der gegenstand seiner liebe sei. Mitleidvolles bedauern schliesst das gedicht.

Dies gedicht nun enthält so ganz individuelle züge, dass jeder auf den ersten blick sehen muss, dass es eine wirkliche scene aus dem leben darstelle; *dicat Opuntiae frater Megillae*, das sind worte, welche niemand aus der luft greift. Wenn ein junger mann nach dem namen seiner schwester bezeichnet wird, so ergiebt sich, dass er unbedeutender ist als diese, und dass diese, die Opuntierin Megilla, eine hervorragende und verehrte persönlichkeit war. Wer mag doch sagen, wodurch sie es war? ob durch schönheit, ob als dichterin? ob bruder und schwester an dem orte, an welchem dies gelage statt fand, anwesend waren, oder die schwester fern, aber ihr name gefeiert, so dass der bruder um ihrer willen eine auszeichnung genoss? Kein stamm der Griechen ist an

hervorragenden frauengestalten so reich gewesen, als der äolische. Beziehungen zwischen Teos und Abdera einer- und Opus andrerseits mögen nicht gefehlt haben. Vor ihrer ionisirung war die stadt Teos äolisch; ihr erster gründer wird Athamas genannt, Anacreon nannte die stadt die athamantische.

Das ganze gemälde würde für Athen oder eine andere stadt des alten Griechenlands nicht passen; wohl passt es für das an den grenzen Thraciens gelegene Abdera, wohin wir wieder unsere blicke richten. Dort sang Anacreon (94):

οὐ φιλέω, ὅς κρητῆρι πάρα πλέῳ οἰνοποτάζων
νείκεα καὶ πόλεμον δακρύοεντα λέγει,
ἀλλ' ὅστις Μουσέων τε καὶ ἀγλαὰ δῶρ' Ἀφροδίτης
συμμίσγων ἐρατῆς μνήσκεται εὐφροσύνης,

ein ausdruck, der uns auf I, 17, 22 *nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus praelia* erinnert. Von Anacreon ist auch jenes wort (79):

κοίμισον δ', ὦ Ζεῦ, σόλοικον φθόγγον,

bei Horaz: *impium lenite clamorem*. Und weiter (64):

ἄγε δηὖτε μηκέθ' οὕτω
πατάγῳ τε καὶ λαλητῷ
Σκυθικὴν πόσιν παρ' οἴνῳ
μελετῶμεν, ἀλλὰ καλοῖς
ὑποπίνοντες ἐν ὕμνοις.

Auch der *scyphus* erscheint bei Anacreon (82):

ἐγὼ δ' ἔχων σκύπφον Ἐρεξίωνι
τῷ Λευκολόφου μεστὸν ἐξέπινον.

Der falernerwein gehört ganz Horaz an.

Der bruder der Megilla liebt: das sieht man, etwa an seinem schweigen unter den frohen und lärmenden; der dichter, obwohl schon alt, ist unter den jungen leuten; er hat den ruf des dichters, des weisen, und er ist sich dessen bewusst (45):

ἐμὲ γὰρ λόγων (ἐμῶν) εἵνεκα παῖδες ἂν φιλοῖεν,
χαρίεντα μὲν γὰρ ᾄδω, χαρίεντα δ' οἶδα λέξαι.

und er liebt es (46):

ἔραμαι δέ τοι συνηβᾶν, — und klagt fr. 24:

ἀναπέτομαι δὴ πρὸς Ὄλυμπον πτερύγεσσι κούφαις
διὰ τὸν Ἔρωτ'· οὐ γὰρ ἐμοὶ παῖς ἐθέλει συνηβᾶν.

So ist es völlig motivirt, dass er gerade die lärmenden und streitenden erwähnt — es ist alt äolische sitte, bewaffnet bei solchen gelagen zu sein; in Griechenland galt dies später als barbarisch, der *medus acinaces* ist völlig an seiner stelle, was ich gegen Martin erinnere. Eben so ist es motivirt, dass die jungen leute ihn drängen, *severi Falerni partem sumere*. Vielleicht war es gerade damals, dass er sich, um nüchtern zu bleiben nur einen theil wein zu zwei theilen wasser gefordert hatte (64):

ἄγε δὴ φέρ' ἡμῖν, ὦ παῖ,
κελέβην, ὄχως ἄμυστιν
προπίω, τὰ μὲν δέκ' ἐγχέας
ὕδατος, τὰ πέντε δ' οἴνου
κυάθους, ὡς ἀνυβρισὶ
ἀνὰ δηὖτε βασσαρήσω.

Der alte, rufen sie, muss auch sein theil von unserm ungemischten wein trinken. Gut, sagt er, aber unter einer bedingung: der bruder der Megilla der so stumm dasitzt muss mir seine flamme nennen. Auch dies ist wohl motivirt; dem greisen dichter kann er anvertrauen *(tutis auribus)*, was er keinem andern anvertrauen würde. Der dichter setzt voraus, eine freie *(ingenuo amore)*, keine hetäre werde seine liebe sein, weh! ruft er, in welche schlingen bist du gerathen: es ist eine hetäre, die er liebt, eine Chloe, Lydia, Pholoe, Tyndaris, Damalis. Wer soll dich davon frei machen? Die lässt dich nimmer los. *Peccare ingenuo amore* (I, 27, 17) ist wie I, 33, 9 *quam turpi Pholoe peccet adultero* oder Sat. I, 2, 63 *ancilla peccesne togata* und sonst einfach für lieben, verliebt sein.

Es ist mir natürlich nun auch nicht einen augenblick zweifelhaft, dass manche andere gedichte, von denen nicht der gleiche beweis geführt werden kann, auf Anacreon zurückgehen. So z. b. II, 4 an den Phocier Xanthias. Wie soll Horaz dazu kommen, einen mann dieses namens und dieser herkunft zu fingiren? Ueberdies ist der ton des liedes völlig anacreontisch. Der schluss ist wohl eigene erweiterung des Horaz; vielleicht auch nur umdichtung mit rücksicht auf Horazens lebensalter.

Denn diese beiden punkte darf man nicht aus den augen verlieren, dass Horaz dem griechischen liede möglichst eine römische färbung zu geben liebt, sodann dass er in wirklich eigene dichtung

griechische elemente hineinlegt, namentlich an den schluss bringt. So romanisirt er das griechische, so hellenisirt er das römische. Diese verschmelzung ist das eigene an Horaz, und sein verdienst wie seine schwäche. Ich gebe hiervon noch einige beispiele.

Od. I, 17 ist ohne zweifel eine der reizendsten dichtungen des Horaz: es ist die einladung des dichters an eine gewisse Tyndaris, die in Rom so gefährlichen monate bei ihm auf dem lande zuzubringen. Es war dies in Rom eine ganz gewöhnliche sache; hetären der art nahmen gern eine einladung auf das land an, begleiteten einen verehrer nach einem badeorte, etwa Bajä, gingen mit einem beamten in dessen provinz; niemand kann zweifeln, dass Horaz diese ode wirklich in diesem sinne gemeint hat, gleichgültig ob eine Tyndaris existirte oder nicht; sie existirte wenigstens für ihn und in seiner phantasie. Er nennt das land nicht im allgemeinen; er hebt einzelne örtlichkeiten hervor, die wir bei der Tyndaris als bekannt voraussetzen müssen. So weit in den drei ersten strophen. Auch die vierte strophe lässt sich noch dahin ziehen. Aber die folgenden erinnern uns wieder an Anacreon: die teïsche lyra, mit der die Tyndaris die Penelope und die Circe singen soll; der Lesbier, den sie dort im schatten trinken soll; gott mag wissen, wie der dorthin kommt; Horaz hat selbst dem Maecen nur *vile Sabinum* anzubieten; der streit zwischen Bacchus und Mars erinnert an Abdera; selbst Cyrus begegnet uns wieder, den wir oben als verschmähten werber um Pholoe's gunst kennen gelernt haben. Das *male dispar* erklärt sich nun auch durch I, 33, 7:

sed prius Appulis
iungentur capreae lupis,
quam turpi Pholoe poccet adultero.
sic visum Veneri. —

Hier haben wir denselben Cyrus, hässlich, der daher zu der schönen Tyndaris nicht passt, an die er einmal seine gierigen hände gelegt hat. Von körperlicher stärke ist nicht die rede, sondern von schönheit und hässlichkeit.

Ein zweites beispiel derartiger verschmelzung bietet uns Od. I, 36. Numida ist so eben aus dem äussersten Hispanien zurückgekommen; die götter, welche ihn geschützt haben, sollen den schuldigen dank empfangen (*placare*, dadurch dass ihnen gewährt wird,

was sie zu fordern berechtigt sind). Wir denken, ihm zu ehren giebt Lamia das fest, zu welchem Horaz, ein freund des Lamia, natürlich mit eingeladen ist. Das gedicht ist vorher verfasst, und wird bei tische vorgetragen werden. Bis *mutatasque simul togae* ist alles aus der wirklichkeit gedichtet. Dann fährt der dichter fort:

Cressa ne careat pulcra dies nota,
neu desint epulis rosae
neu vivax apium neu breve lilium,
neu promptae modus amphorae,
neu morem in Salium sit requies pedum,
neu multi Damalis meri
Bassum Threicia vincat amystide.
Omnes in Damalin putres
deponent oculos, nec Damalis novo
divelletur adultero,
lascivis ederis ambitiosior.

Das sind wünsche und erwartungen, die der dichter für das festmahl ausspricht: diese hat er dem Anacreon, wie ich glaube, nachgebildet. Eine hetäre dieses namens mag dagewesen sein, obwohl dies nicht nothwendig ist; ein festmahl ohne musik ist nicht denkbar. Horaz lässt zu einem feste, das er ganz allein feiern will, denn von eingeladenen freunden ist nicht die rede, die Neaera kommen (III, 14), bei einer feier, die er mit dem Hirpinus Quintius begeht, muss Lyde erscheinen; bei diesem grösseren feste ist wenigstens Damalis zugegen, die citherspielerin: denn es heisst: *et ture et fidibus iuvat* etc. Doch wie gesagt, der name kann aus Anacreon hinübergenommen sein. Dort finden wir einen δαμάλης Ἔρως (fr. 2).

So möge es sein, sagt Horaz: es mögen uns nicht rosen, lilien und eppich beim mahle fehlen: dies bezeichnet zugleich die jahreszeit des festes. Dann wollen wir den wein nicht schonen, den Lamia zu diesem feste hat heraufholen lassen, und unsere füsse sollen nicht zur ruhe kommen; an dem heutigen tage soll selbst Bassus, der sonst den wein nicht liebt, mehr trinken als Damalis *multi — meri*. Unsere erklärung ist der der meisten oder aller erklärer entgegengesetzt, welche in Bassus einen scharfen trinker erblicken. Was ist es denn, fragen wir, absonderliches, wenn Damalis den berühmten trinker nicht bezwingen kann? Die stelle

erhält ihren sinn, wenn Bassus ein renommirter nichttrinker ist. Die *amystis* aber weist uns nun wieder auf Abdera hin. Anacr. 64 singt:

ἄγε δή, φέρ' ἡμίν, ὦ παῖ
κελέβην, ὅκως ἄμυστιν
προπίω, τὰ μὲν δέκ' ἐγχέας
ὕδατος, τὰ πέντε δ' οἶνου
κυάθους, ὡς ἀνυβριστὶ
ἀνὰ δηὖτε βασσαρήσω.

Die phantasie führt den dichter weiter: alle werden dann die feuchten, schwimmenden augen auf Damalis heften, aber Damalis wird sich von dem neuen buhlen nicht losreissen lassen: *adultero* nicht anders als I, 33, 9 *novo* zeigt, dass Damalis den Numida noch nicht gekannt hat. Er hätte sonst nicht *novo*, sondern etwa *recepto* gesagt.

Ein gedicht derselben art ist Od. III, 19, zugleich ein zweites beispiel eines in gewissen acten fortschreitenden liedes, eines bildes von aufeinanderfolgenden scenen, den sophronischen mimen nicht unähnlich. Es gehört zu den meisterhaftesten dichtungen: nur Properz ist fähig, mit so wenig strichen ein gemälde der art herzustellen; Ovid würde dazu die doppelte oder dreifache zahl von versen gebraucht haben, da er ausmalen muss, wo Horaz oder Properz mit wenig strichen ausreichen. Wir bemerken dies im allgemeinen, und wenden uns zum einzelnen.

1. scene, strophe 1. 2. Es ist winter: Horaz sagt: *Pulignis frigoribus*. Horaz redet einen gelehrten an, der chronologische studien treibt, und das wichtigere darüber verabsäumt: wie theuer sie den Chier kaufen wollen, wer das essen besorgen soll, in wessen hause und zu welcher stunde das mahl beginnen soll. Das wärmen des wassers ist, so viel ich sehe, viel missverstanden worden. Gemeint ist die *calida* oder *calda*, mit der das gelage begann; diese *calida* steht aber für alles folgende, wie wir jemand zum thee einladen, ohne dabei das folgende abendbrod hinzuzufügen, weil sich dies von selber versteht.

2. scene: 9—17. Das mahl ist besorgt, die gäste sind beisammen, alles ist im besten gange. Der dichtende ruft dem aufwartenden diener: schenke mir ein zu ehren der neuen Luna;

ehren der mitternacht; zu ehren des augur Murena. Wie bei
iacr. 63:

φέρ' ὕδωρ, φέρ' οἶνον, ὦ παῖ,
φέρε δ' ἀνθεμεῦντας ἡμὶν
στεφάνους, ἔνεικον, ὡς δὴ
πρὸς Ἔρωτα πυκταλίζω —

er 64:

ἄγε δὴ, φέρ' ἡμὶν, ὦ παῖ,
κελέβην, ὄχως ἄμυστιν
προπίω κτλ.

Ueber die bedeutung des προπίνω wird man im Schol. zu
nd. Ol. VII, 5 mehr finden. Diese bedeutung reicht bis zu ei-
m so kühnen ausdruck wie (Anacr. 66):

ἀλλὰ πρόπινε
βαδινούς, ὦ φίλε, μηρούς.

Die mischung des weins mit wasser wird dem einzelnen über-
ssen:

tribus aut novem
miscentur cyathis pocula commodis,

er die Musen liebe, möge 3 mal 3 *cyathi* fordern, wer den Gra-
en huldige, möge sich mit drei begnügen, bei mehr als drei sei
e gefahr des streites nahe: *Gratia rixarum metuens* verbiete
ehr als drei anzurühren. Dies führt uns ganz in die griechische
elt zurück, und zwar in die welt jener lyriker, von Alcaeus an
s weit über Anacreon hinaus. In dem schon oben citirten frag-
ente 64 lässt sich Anacreon 10 *cyathi* wasser, 5 *cyathi* wein
nschenken:

ὡς ἀννβριστί
ἀνὰ δηὖτε βασσαρήσω.

Βασσαρεῖν kommt wohl nur in dieser einen stelle vor. In
nem capitel des 10. buches des Athenaeus kommen darüber er-
ötzliche sachen vor. Im Tereus des Philetärus trinkt jemand
vei theile wasser, drei theile weiu. In der Korianno des Phere-
ates, zwei theile wasser, vier theile wein, was der trinkende
eilich für reines wasser, das mütterchen aber für greuliche ver-
hwendung erklärt. Ephippus in der Circe empfiehlt das verhält-
ss 3 zu 4, doch wohl das erstere wein. Der andere bittet um
und 4, natürlich lauter wein. Viel kommt vor das ἴσον ἴσῳ

κεκραμένον. Ein verhältniss von acht theilen wasser zu zwölf theilen wein ist so angethan, dass es den trinker umwirft (κατέσεισεν). Man wird nun verstehen, wenn Alcaeus (3, 9) sagt:

ἔγχεε κίρναις ἕνα καὶ δύο
πλέαις κὰκ κεφάλας, ἀ δ' ἕτέρα τὰν ἑτέραν κύλιξ
ὠθήτω.

Er verlangte ein theil wasser und zwei theile wein, und den becher voll bis oben heran, und becher solle auf becher rasch folgen. Und Alcaeus (43):

καθαρῇ δ' ἐν κελέβῃ πέντε τε καὶ τρεῖς ἀναχείσθων.

Es ist mitten im gelage; er verlangt einen reinen becher; ich denke, er werde fünf theile wein und drei theile wasser gefordert haben. Wenn es in einem andern liede des Anacreon hiess (32):

φέροχόει δ' ἀμφίπολος μελίχρὸν
οἶνον, τριχύαθον κελέβην ἔχουσα,

so werden sicherlich kleine becher gemeint sein, die die dienerin mit reinem weine (μελίχρον, honigfarben, auch bei Alcaeus) vom schenktisch her den gästen bringt.

Ziehen wir hieraus die nutzanwendung: wer den Grazien huldigt, trinkt $^1/_3$ wein und $^2/_3$ wasser; wer den Musen, trinkt ganz reinen wein; jenes erste verhältniss kennen wir aus Anacreon: 5 : 15. Die neun *cyathi* sind ganz ungemischt. Dann ist es freilich kein *miscere* mehr; das *miscere* oben ist dann zeugmatisch gesagt.

Es ist nun äusserst auffällig, dass die Musen *impares* genannt werden: sind nicht die Grazien auch *impares*, eine ungerade zahl! Und wenn jene auch *impares* sind, warum gerade neun *cyathi*? Dies ist eine absurdität. Ich finde nur eins, was dort stehen könnte: *auspices*, als seine gebieterinnen: ich ziehe gern meinen vorschlag zurück, wenn besseres gefunden wird.

3. scene: mitternacht ist vorüber: die lust wächst:

insanire iuvat. cur Berecyntiae
cessant flamina tibiae?
cur pendet tacita fistula cum lyra?

man begehrt musik, rauschende musik. Dies ist alles klar. Weiter aber:

parcentes ego dexteras
odi: sparge rosas: audiat invidus
dementem strepitum Lycus,
et vicina seni non habilis Lyco.

Es ist winter *(Paelignis frigoribus)*, woher die blumen im winter? es ist tief in der nacht: sollen jetzt noch rosen gepflückt werden? Dass es nach mitternacht ist, hebt auch das folgende hervor; der verdriessliche Lycus und seine junge frau wachen darüber auf. Wie löst sich dies räthsel? Epist. I, 5, 14 heisst es:

potare et spargere flores
incipiam patiarque vel inconsultus haberi.

Der ausdruck: *flores spargere* ist wie hier *rosas spargere* ein bildlicher: es sind nicht wirkliche blumen, rosen gemeint, sondern ideelle; wir sagen auch: wir wollen die rosen pflücken, ehe sie verblühn, oder: rosen auf den weg gestreut, und des harms vergessen, ohne dass wir an wirkliche rosen denken. So ist *sparge rosas* zu fassen, und damit alles bedenken gehoben. Augusts geburtstag fällt auf den 23. september. Epist. I, 5 ist am 22. sept. geschrieben. Die zeit der wirklichen blumen ist auch da vorüber. Die blumen, die Horaz meint, blühen sommer und winter. Blumen streuen ist der beginn der höheren lust.

4. scene, letzte strophe. Es sind mädchen zugegen; Rhode hat es auf den jungen Telephus abgesehen; Glycera beherrscht noch immer den dichter: *me lentus Glycerae torret amor meae.* Hiermit vollendet sich das fest und das gedicht, d. h. die lust, nicht nothwendig für den dichter. Rhode ist gewiss zugegen; ob Glycera, ist zweifelhaft. Ist sie nicht da, so klagt der dichter: an dieser letzten und höchsten lust könne er nicht theil haben, da ihn Glycera in ihren banden halte.

Glycera begegnet uns noch in zwei gedichten, und beide male so, dass wir wohl die liebe des dichters sehen, nicht aber, ob sie ihn erhört habe.

In I, 19 erwacht noch einmal die liebe in der brust des dichters, in I, 30 hofft sie, wenn Venus ihm hold sein werde; in unserer ode III, 19 hält sie ihn, unbefriedigt, gefesselt. Es wäre thöricht und geschmacklos, diese drei lieder von einander trennen zu wollen. Alle drei tragen griechisches gepräge. Von III, 19, das ganz den äolischen ton rasch fortschreitender scenen an sich

trägt, ist dies, zumal wenn es mit I, 27 *(natis in usum laetitiae scyphis* etc.) verglichen wird, nicht zu bezweifeln. Eben so wenig von den beiden andern. In III, 19 setzt sich der dichter, ohne von sich zu sprechen, mit der blossen wendung des *me* dem schönen und jugendlichen Telephus entgegen, den er nennt:

spissa te nitidum coma,
puro te similem, Telephe, vespero,
tempestiva petit Rhode;

hier I, 19 spricht er von *finitis amoribus*, zu denen er doch noch einmal zurückzukehren sich genöthigt fühle. *Venus*, *Bacchus* und die *lasciva Licentia* drängen ihn noch einmal zu liebesgedanken, lassen keinen andern gedanken in ihm aufkommen: Scythen und Parther gehören zu den uns schon bekannten romanisirungen. Die *Licentia* ist das innere verlangen, welches nach befriedigung sucht, wie auch das vieh es empfindet, wenn es nach langer winterruhe das nahen des frühlings fühlt. Anschauungen wie I, 19, 9:

in me tota ruens Venus
Cyprum deseruit —

und die hoffnung, dass sie milder, guädiger kommen werde, oder die bitte I, 30, 1:

o Venus regina Cnidi Paphique
sperne dilectam Cypron et vocantis
ture te multo Glycerae decoram
transfer in aedem,

finden sich bei allen lyrikern, wie z. b. bei Alcman 33:

Κύπρον ἱμερτὰν λιποῖσα καὶ Πάφον περιῤῥύταν,

wo auch die gleiche verbindung der *dilecta Cyprus* mit *Paphus*, der stadt auf Cypern, sich findet, eine stelle, die ohne zweifel sei es Anacreon sei es Horaz vor augen gestanden hat. Denn, um dies kurz zu erwähnen, auch die griechischen lyriker haben die lieder ihrer vorgänger gekannt und, sei es nachbildend und wiederholend, oder corrigirend und variirend, auf sie bezug genommen.

Mit Venus sollen kommen I, 30:

fervidus tecum puer et solutis
Gratiae zonis properentque Nymphae
et parum comis sine te Iuventas
Mercuriusque.

Grazien und Nymphen sind auch sonst verbunden, so I, 4

gefolge der Venus: *iunctaeque Nymphis gratiae decentes*: mit ien Juventas und Mercur (die *Πειθώ*), deren der gealterte sän- r und liebende bedarf. In einem liede an Dionysos erscheinen ı dieses gottes genossen (s. Anacr. fr. 2 B.):

δαμάλης Ἔρως
καὶ Νύμφαι χυανώπιδες
πορφυρέη τ' Ἀφροδίτη,

r leidenden Sappho kommt Aphrodite ohne dies gefolge. Alle ese berührungen weisen uns immer und immer wieder auf Ana- eon zurück, bei dem immer diese töne sich wiederholen: graues ar, heisse liebe und die thorheit der jugend, welche ihn, den nger, verschmäht. Es mag das sein, was Horaz, der, als er eser lyrik sich zuwandte, an der grenze der jugend stand, ge- de auf ihn, den jugendlichen greis, hinwies.

Wir sind bisher immer davon ausgegangen, dass, wenn wie- rholt personen gleiches namens in einem dichter erscheinen, die entität dieser personen vorauszusetzen sei. Der dichter hat bei r ersten wahl des namens die volle dichterische freiheit; dann er ist er gebunden an diesen namen, und darf weder dieselbe rson mit verschiedenen noch verschiedene personen mit gleichem men bezeichnen. So sind wir dem Telephus schon wiederholt be- gnet: wir begegnen ihm noch einmal in einem liede (IV, 11), wel- es nach herausgabe seines buches der lieder gedichtet ist. Dies d fordert ein mädchen, Phyllis, auf, dem Horaz einen ihm wich- gen tag, den geburtstag des Maecenas, die Iden des April, feiern helfen:

ut tamen noris quibus advoceris
gaudiis, idus tibi sunt agendae
qui dies mensem Veneris marinae
  findit Aprilem,
iure sollemnis mihi sanctiorque
paene natali proprio, quod ex hac
luce Maecenas meus affluentes
  ordinat annos.

Wir haben hier ein geburtstagslied des Horaz: dies ist der irkliche inhalt und zweck; alles andere ist form und phantasie, n wirklichen verhältnissen des Horaz nicht entsprechend. Wenn ir die schilderung vergleichen, die Horaz Sat. I, 6, 100 ff. von

seiner häuslichkeit entwirft, so sehen wir dort weder einen garten mit einer fülle von eppich und epheu, ersterem um kränze zu winden, letzterem um sie sich ins haar zu flechten: kein von silbergeschirr glänzendes haus; keine durcheinanderrennenden diener und dienerinnen; keine grossartigen vorkehrungen zu einem glänzenden feste. Diese dinge existiren nur in der phantasie des dichters, oder aber in dem lebenskreise eines dichters, der ihm hier vor augen steht:

ridet argento domus; ara castis
vincta verbenis avet immolato
spargier agno;
cuncta festinat manus; huc et illuc
cursitant mistae pueris puellae:
sordidum flammae trepidant rotantes
vertice fumum.

Noch in den Episteln (1, 5, 7) hatte er an Torquatus geschrieben:

iam dudum splendet focus et tibi munda supellex,

und zu diesem mahle hatte er doch noch mehrere gäste eingeladen; hier nur die eine Phyllis, die er noch dazu ermahnt, ihre ansprüche auf ein bescheidneres mass zurückzuführen. Telephus, auf den sie es abgesehen habe, sei nicht für sie; ein reiches und reizendes mädchen — *non tuae sortis*, sondern eine freigeborene — habe ihn gefesselt und halte ihn in süssen banden fest. Dies stimmt völlig mit II, 4, wo sie auch als unfreie, die jedoch immerhin auf eigene hand lebte, erscheint. Es sind personen, wie in Athen οἱ χωρὶς οἰκοῦντες, wie an andern orten die hierodulen, wie sie in Delphi und sonst auf inschriften erscheinen. Eine freigelassene ist sie II, 4 sicher nicht; sie könnte nicht *ancilla* heissen; sie könnte nicht mit den kriegsgefangenen der troischen zeit, der Briseis, der Tecmessa und der Kassandra verglichen werden. Sie soll sich daher bescheiden und einen *dispar* meiden. Dies alles hält ihr der dichter nur vor, damit sie ihm ihre huld schenke. Sie wird seine letzte liebe sein; er wird für kein anderes mädchen noch erglühen. Sie soll sich melodieen einüben, mit denen sie ihm die düsteren sorgen vermindern könne. Welches sind diese *atrae curae* bei Horaz? Wir kennen dort keine: wohl aber bei Anakreon: hier sind es die schwarzen gedanken an alter und tod (44):

πολιοὶ μὲν ἡμὶν ἤδη κρόταφοι χάρη τε λευκὸν,
χαρίεσσα δ' οὐκέθ' ἥβη πάρα, γηραλέοι δ' ὀδόντες,
γλυκεροῦ δ' οὐκέτι πολλὸς βιότου χρόνος λέλειπται·
διὰ ταῦτ' ἀναστενάζω θαμὰ Τάρταρον δεδοικὼς κτλ.

d so an vielen stellen. Mit dieser unserer ansicht möge man n die vorstellungen anderer vergleichen. Wir haben es mit tem bedacht vermieden, mit der polemik zu beginnen, um von nem punkte aus die entwickelung unserer ansicht ungestörter rfolgen zu können.

Schritt für schritt wird man nun auf diesem wege weiter gen können. Ich wähle noch ein paar gedichte dieser art, um die chbildende dichtung des Horaz damit klar zu machen.

Od. I, 5 ist an eine uns nicht weiter bekannte Pyrrha gehtet. Es ist ein überaus reizendes gedicht: mit wenig strichen d die personen, ist die situation, ist die stimmung des dichters, schmerzliche süsse, gezeichnet. Er ist glücklich, des herzeleids erhoben zu sein, das ihm dies nur in seinem putz einfache mädchen hätte bringen können und er möchte gern noch zu ihren ssen liegen, und zur Cypris beten: *sublimi flagello tange Chloen nel arrogantem*, oder fragen wie IV, 1:

sed cur, heu, Ligurine, cur
manat rara meas lacrima per genas?

Der schlanke knabe, das reiche rosenlager, die von wohlgechen duftende brust, die liebliche grotte erinnern uns sofort an nakreon; in Rom ist diese situation nicht zu suchen noch zu finn. Namentlich nicht das:

perfusus liquidis odoribus urguet,

nn schon Alcaeus 42 sang:

κατ τᾶς πόλλα παθοίσας κεφάλας χεῦον ἔμοι μύρον
καὶ κατ τῶ πολίω στήθεος,

d eben so Anakreon 9:

τί λίην πέτεαι
συρίγγων κοϊλώτερα
στήθεα χρισάμενος μύρῳ;

er haben wir beides, das *gratum antrum* und das *perfusus .., loribus*, selbst die form der frage. Diese wohlduftenden essenzen urden in den busen gegossen. Athenaeus XV hat darüber ein hrreiches und interessantes capitel. Wir wollen übrigens noch

bemerken, dass *multa in rosa* durchaus nicht nothwendig ein rosenlager bedeute, obwohl es am natürlichsten so gefasst wird. Man trug sogenannte ὑποθυμίδες, weil sie von unten heraus duft verbreiteten um den hals. Alc. 36:

ἀλλ' ἀνήτω μὲν περὶ ταῖς δέραισιν
πεθέτω πλέκταις ὑποθύμιδάς τις,
καὶ δὲ χευάτω μύρον ἅδυ κατ τῶ
στήθεος ἄμμι,

und ebenso noch Anacr. 40:

πλεκτὰς δ' ὑποθυμίδας
περὶ στήθεσι λωτίνας ἔθεντο.

Das *multa in rosa* kann auch auf diese kränze gehen. *Amabilis* = liebend. Römisches und den Horaz persönlich betreffendes ist in dem gedichte nicht zu finden.

Die Lyce müssen wir für eine person aus dem wirklichen leben des Horaz halten. Er setzt sie mit der Cinara in verbindung Od. IV, 13, 18:

quid habes illius, illius,
quae spirabat amores
quae me surpuerat mihi,
felix post Cinaram, notaque et artium
gratarum et facies? sed Cinarae breves
annos fata dederunt etc.

Die stelle ist nicht richtig überliefert; durch das von mir eingeschobene *et* ist alles in ordnung: sie war bekannt durch ihre lieblichen künste, musik und gesang, und durch ihr äusseres: es sind gerade dieselben dinge, die Properz an seiner Cynthia rühmt. Diese Lyce nun, welche IV, 13 in düstersten farben abgemahlt ist, erscheint III, 10 als vielumworbene spröde schöne. Horaz hat noch nicht erhörung gefunden. Zwischen III, 10 und IV, 13 liegt so manches, was ungesungen geblieben ist, was andere zu einer reihe von elegieen ausgesponnen hätten. Horaz wird der glückliche: scenen der eifersucht: bruch: verwünschungen des Horaz über die treubrüchige. Das sind die *vota* (IV, 13, 1), die die götter erhört haben. Zwischen damals und jetzt liegen freilich jahre: wie viele, ist nicht zu sagen; ich vermuthe, dass dies vierte buch nicht von Horaz selber herausgegeben ist. Es fehlt anfang und

schluss an ihm. Die zeit dieser lyrischen dichtung war für ihn vorbei.

Horaz konnte indess III, 10 dichten, indem er für dies lied anderswoher züge entnahm und diese mit der wirklichkeit verwob. Goethe hat in den römischen elegieen ähnliches gethan: er verlegt ein stück weimarisches leben nach Rom: so kunstvoll gefügt, dass beide elemente zu einem ganzen verschmolzen sind. So klingt auch hier der teische dichter mit hinein. Ein *Tyrrhenus parens* ist doch nur für einen Griechen sagbar gewesen; auch der *vir Pieria pellice saucius* nur für Griechen inhaltsvoll. Denn diese pierische buhlerin ist doch nur ein pendant zu der Chloe (III, 7), welche den Gyges der Asterie abwendig machen will. Pierien grenzt an Thessalien; diese *Pieria pellex* besitzt vermuthlich zaubermittel, um den mann der Lyce zu fesseln. Denn der mann scheint doch abwesend zu sein, wie III, 7 umgekehrt die frau fern ist. Dort bleibt Gyges der fernen gattin, hier Lyce dem fernen gatten treu. Ich möchte mir diese symmetrie nicht gern nehmen lassen.

Auch in den liedern, in denen Lyde genannt wird, zeigt sich ein unterschied der zeit: dies bestimmt mich auch bei ihnen an einen der griechischen lyriker zu denken.

Das älteste dieser lieder ist III, 11. An Mercur richtet der sänger die bitte:

dic modos, Lyde quibus obstinatas
applicet aures,

die bitte wiederholt sich unten:

audiat Lyde scelus atque notas etc.

Ich gestehe die ausspinnung des der Lyde vorzuhaltenden stoffes bis ins unendliche kommt sicher auf Horazens rechnung.

Die zweite stelle ist II, 11 in der letzten strophe. Diese ode hat das merkwürdige schicksal von einem manne wie Meineke für durchaus des Horaz würdig gehalten zu werden, während sie von urtheilsfähigsten männern verworfen und geächtet wird. Unter den letzteren nenne ich Hanow. Wir dürfen uns nicht in diese kritik einlassen, sondern halten uns nur an Lyde.

Natürlich setzen wir den Quintius Hirpinus als wirkliche person: auch die sorgen, die er sich macht um den krieg im westen und im norden, sind wirklich vorhandene. Wozu die sorgen;

lass uns das leben geniessen; die jugend eilt so rasch vorüber! Nun folgt eine einladung, die nicht mehr an einen ort der wirklichkeit, sondern der phantasie erfolgt:

cur non sub alta vel platano vel hac
pinu iacentes sic temere et rosa
canos odorati capillos,
dum licet, Assyrioque nardo
potamus uncti?

In Rom sind die platane und die pinie nicht zu denken, auch nicht vor Rom. Beide oder doch der dichter müssen sich schon unter der platane oder pinie denken; es könnte sonst nicht hac heissen. Es ist also ein ort in der phantasie, wozu auch der vorübergehende fluss passt:

quis puer ocuis
restinguet ardentis Falerni
pocula praetereunte lympha?

Oder aber der dichter entnimmt diesen idealen ort, wie er so recht zum genuss einer guten stunde geeignet ist, aus einem dichter der besten zeit. Wir haben uns doch auch nicht unsere dichter, wenn sie auch so singen, mit veilchen und rosen bekränzt zu denken. Anders ist es bei jenen alten, bei Alcman, Alcaeus, Sappho und Anakreon, ihre lieder athmen volles leben: bei Horaz ist das nicht der fall. Catull kommt jenen nahe; in gewissem sinne könnte man ihn den einzigen wahren dichter Roms nennen. Denken wir uns also eine platane, wie sie vor Athen, der akropolis gegenüber, stand und den Ilissus vor ihr vorüberfliessend. Solcher orte hat es sicher auch sonst gegeben: auch zu Abdera, auch auf Lesbos. An dieser idealen orte einen wird Quintius eingeladen, wenn man das eine einladung nennen kann.

Die einladung geht weiter: was soll der wein ohne gesang! so wird Lyde beschieden. Und sie soll rasch kommen, nicht lange mit ihrem haar sich aufhalten, sondern dies nach art einer Lacenierin rasch hinten in einen knoten schlingen, und dann die elfenbeinerne lyra nehmen und eilen. Sie wohnt in der nähe von der strasse abseits vor dem thore. Das soll *devium* andeuten. Das fern abseits wohnen, das in einer schlechten winkelgasse wohnen, passt nicht hierher, stört die poetische vorstellung und empfindung. Die elfenbeinerne lyra setzt eine jener gebildeten le-

täten voraus, wie sie in der griechischen welt bekannt und gefeiert waren. An *scortum* nimmt man nun so sehr anstoss: warum nicht auch an dem oben besprochenen *adulter* = buhle, was dem *scortum* doch völlig parallel steht. Es ist nicht schlimmer, als mädchen. Wer denkt denn Epist. I, 18, 34 *scorto postponet honestum officium* an das *scortum* im schlimmsten sinne. Es ist, wie wenn es hiesse: seinem mädchen. Es ist ein leichtsinniger mensch, den Eutrapelus verdirbt, kein verdorbener.

Wir dachten uns schon hier die Lyde allein wohnend. So treffen wir sie auch III, 27 an. Der dichter kommt zu ihr, um mit ihr den festlichen tag des Neptun zu begehen:

prome reconditum,
Lyde strenua, Caecubum
munitaeque adhibe vim sapientiae.

Lyde ist *strenua* geworden: sie will etwas vor sich bringen. Es hilft nichts, Lyde, sagt der dichter, heut musst du einen krug Caecuber aus dem hintern winkel deines kellers heraufholen. Sie hat einen keller; denn bei solchen frauenzimmern fanden gelage statt.

Es ist hohe zeit, sagt der dichter, da sie sich sträubt: der tag neigt sich schon. Der wein liegt nur müssig da (*cessantem amphoram*; oder der wein zögert zu erscheinen). Dein speicher muss ihn herausrücken. Der speicher wird gedacht als sich wehrend, die edle amphora herauszugeben; sie muss ihm gewaltsam abgenommen werden, wie dem mädchen der ring vom finger, wie dem soldaten die waffen.

Der wein ist da: nun zum gesang. Es sind griechische gottheiten, welche angesungen werden.

Der ton in diesen liedern ist kühner als in den früheren; die composition jedoch, dramatisch, von act zu act eilend, und zwar ohne vermittelung, ist anakreontisch. Ich bin jetzt geneigt, auch dies auf Anakreon zurückzuleiten.

Greiffenberg. *Dr. Campe.*

Τετραγράμματος

„nach lexikalischer tradition". So Passow und Pape. Aber das wort steht Isid. 19, 21, 7.

Gotha. *K. E. Georges.*

XXII.

Ueber die angaben der alten von der grösse des erdumfangs.

In den schriften der alten finden wir wiederholt bestimmte angaben über die grösse unserer erde, von denen die meisten auf blosser schätzung, eine aber auf wirklicher gradmessung beruhen. Diese nachrichten zusammenzustellen und die quellen dieser grössenangaben, soweit sich dieselben mit einiger wahrscheinlichkeit nachweisen lassen, aufzusuchen, soll die aufgabe der folgenden zeilen sein, zu denen ursprünglich die im 23., 24. und 26. bande des Philologus mitgetheilten inhaltreichen „metrologischen beiträge“ von H. Wittich die veranlassung gaben, mit denen wir betreffs der erdmessungen der alten nicht immer übereinzustimmen vermögen.

Nachdem durch Aristoteles und seine zeitgenossen die kugelgestalt der erde durch streng richtigen beweis ausser zweifel gestellt war, konnte man auch eine grössenbestimmung derselben versuchen, und man gelangte zu mehreren werthen, welche sich von der wahrheit nicht so sehr entfernen, und welche als erste näherungswerthe — und solche sollten es nur sein — immerhin unsere volle beachtung und bewunderung verdienen, zumal da man in der folge fast ein ganzes jahrtausend lang von der erde als kugel kaum eine ahnung hatte und noch weniger nur irgend ihre grösse bestimmte, bis endlich das sechzehnte jahrhundert diese untersuchungen des alterthums wieder aufnahm und mit glück weiterführte. Von solchen angaben der erdgrösse hat uns das alterthum im ganzen sechs überliefert, die sich an die namen des Aristoteles, Archimedes, Eratosthenes und Posidonius knüpfen.

1. Die älteste zahl über die erdgrösse giebt uns Aristoteles, indem er sagt[1]): *Τῶν μαθηματικῶν, ὅσοι τὸ μέγεθος ἀναλογίζεσθαι πειρῶνται τῆς περιφερείας, εἰς τετταράκοντα λέγουσιν εἶναι μυριάδας σταδίων.* — Nun haben viele französische gelehrte behauptet, dass in Asien ein hochgebildetes urvolk in vorsündflutlichen zeiten bereits eine höchst genaue gradmessung angestellt habe, deren resultat von Aristoteles und namentlich später von Eratosthenes nur reproducirt sei. Bald sollten dann die Inder, bald die Chaldäer oder auch die Aegypter die träger jener hohen civilisation gewesen sein, in der die wissenschaft ihr goldenes zeitalter gefeiert habe. Aber es fehlen uns nicht weniger als alle beweise jenes hochentwickelten geistigen lebens der völker des orients in früher zeit. Ihr astronomisches wissen beschränkte sich auf die allein für astrologische zwecke erstrebte kenntniss der perioden der sich regelmässig wiederholenden himmelserscheinungen, nach denen sie sowohl ihre zeiteintheilung reguliren als auch einigermassen genau das eintreffen etwa einer sonnen- oder mondfinsterniss voraussagen konnten. Die Inder, Chaldäer, Aegypter waren astrologen, aber durchaus nicht wissenschaftliche astronomen und verdankten ihre kenntniss der wiederkehr der himmlischen erscheinungen allein der durch eine lange reihe von jahren mit sorgfalt fortgesetzten und daher noch zum theil später für Ptolemaeus werthvollen beobachtungen, ohne dass sie eine tiefere einsicht in die astronomischen gesetze besassen. Dass nun Aristoteles die schätzung des erdumfangs von den Indern entlehnt habe, behauptet Valckenaer in folge einer unrichtig verstandenen stelle in der „christlichen topographie" des Cosmas[2]), in der von einer grösse der erdkugel durchaus nicht die rede ist, auch nicht die rede sein konnte, da nach der von Buddha, welcher wahrscheinlich 543 v. Chr. starb, aufgestellten lehre und „den ansichten der Bauddhen die erde so wenig als irgend ein anderer weltkörper eine sphärische gestalt hat, sondern eine grosse feststehende fläche bildet"[3]). Dass andrerseits berechnungen der Chaldäer der angabe des Aristoteles zu grunde liegen, muthmasst Wittich,

1) Aristot. de coel. II, 14, 16.
2) Vgl. Martin, Examen d'un mém. posth. de M. Letronne etc. Extrait de la Rev. archéol. XIe année) p. 69.
3) M. Schmidt, Ueber die tausend Buddhas einer weltperiode der inwohnung u. s. w. (in den Mémoires de l'acad. imp. des sciences de t. Pétersbourg VI. sér., tom. II. 1834) p. 52.

indem er in seinen „metrologischen beiträgen“ schreibt[4]): „Unter den 40 myriaden, welche Aristoteles a. a. o. als umfang des erdballs angegeben, sind nicht unwahrscheinlich babylonische stadien zu verstehn, da ihm solche schätzung von Babylon aus leicht zugekommen sein könnte: . . . . . und liesse sich den Chaldäern, welche 721 jahr vor unsrer zeitrechnung eine mondfinsterniss so genau vorherbestimmten, dass sie nur eine minute nach ihrer berechnung eintraf, wohl auch zutrauen, dass sie von der rundung und kugelgestalt der erde schon einen begriff gehabt und ihre grösse zu schätzen versucht hätten“. Indessen waren die Chaldäer schon früh durch ihre sorgfältigen beobachtungen zur feststellung des s. g. *Saros* gelangt[5]), jener periode von 223 synodischen monaten, in denen die mondfinsternisse sich nahezu in gleicher ordnung und grösse wiederholen; sie konnten daher recht gut eine mondfinsterniss vorausbestimmen, wobei wir dahin gestellt sein lassen wollen, wie viel von der behaupteten genauigkeit wir auf rechnung ihrer eitelkeit setzen müssen, zumal wenn wir uns erinnern, mit welch grossen schwierigkeiten die vorausberechnung der finsternisse, eines der verwickeltesten probleme der astronomie, selbst bis jetzt noch zu kämpfen hat. Vor sechsundzwanzig jahren konnte Mädler noch schreiben[6]), dass der eintritt einer mondfinsterniss auf einige minuten ungewiss bleiben könne, zu anfang der funfziger jahre liessen die genannten vorausberechnungen noch einen fehler von fast einer minute zu, und erst seit Hansen in Gotha seine durch mehr als dreissigjährige ununterbrochene thätigkeit ausgearbeiteten und durch ein ehrengeschenk der englischen regierung in ihrem hohen werthe anerkannten genauen mondtafeln (1857) veröffentlichte, seit Hansen mit Olufsen 1854 und dann Leverrier 1858 genaue sonnentafeln herausgaben, ist es möglich geworden, den eintritt der finsternisse mit grösserer genauigkeit, bis auf einen fehler von etwa sechs secunden, vorauszubestimmen. Den alten Chaldäern war eine wirkliche berechnung der mondbewegung durchaus unmöglich. Ebensowenig haben wir das recht, ihnen „zuzutrauen, dass sie von der rundung und kugelgestalt der erde schon einen begriff gehabt und ihre grösse zu schätzen versucht hätten“.

4) Philol. XXIV, p. 591 f.
5) Vgl. Ideler, Lehrb. der Chronologie p. 30.
6) Mädler, Populäre Astronomie 1846, p. 173.

hn gegentheil berichtet, nachdem längst durch die alexandrinische chule sich griechische wissenschaft weit über den Orient, ja bis Indien hin verbreitet hatte, noch im ersten jahrhundert vor unserer eitrechnung Diodor[7]), dass die Chaldäer zwar als astrologen gro-en ruf hätten, dass sie die mondfinsternisse ähnlich wie die Hel-enen richtig erklären, dass sie aber über die erde die eigenthüm-ichsten behauptungen aufstellen, indem sie dieselbe für einen mul-enartig vertieften körper (σκαφοειδῆ καὶ κοίλην) — also durch-us nicht für eine kugel — halten. Mithin können die Chaldäer nicht den umfang der erdkugel bestimmt haben, weder zu 400000 tadien, wie Wittich meint, noch zu 180000 stadien, wie Froriep n seiner abhandlung über die „messung der erde durch die Chal-läer“[8]) daraus schliessen will, dass die angabe der Chaldäer über lie grösse des erdumfangs mit der von Ptolemäus gegebenen über-instimme. Erst ziemlich spät bürgerte sich bei ihnen die griechi-che wissenschaft ein, fanden die astronomischen kenntnisse der Griechen, die sie wohl vorzugsweise der Μαθηματικὴ σύνταξις Almagest) des Ptolemaeus entnahmen, bereitwillige aufnahme, so lass also eine übereinstimmung der genannten art nichts für eine ‚messung der erde durch die Chaldäer“ beweist.

Wenn nicht die Orientalen erdmessungen anstellten und Ari-toteles also weder von den Indern noch von den Babyloniern Chaldäern) seine angabe des erdumfangs erhalten konnte, so blei-en nur griechische gelehrte als seine gewährsmänner übrig, und o sind Ideler und ihm folgend auch Al. v. Humboldt[9]) der mei-ung, die erdgrösse sei dem Anaximander entlehnt. Da indessen Anaximander die erde nicht für kugelförmig, sondern für eine ebene cheibe hielt[10]), kann auch dieser hier nicht in frage kommen. Endlich aber deuten die worte des Aristoteles durch das präsenz

7) Diodor. Sic. II, 31 (tom. I, p. 173 ed. Bekker.).

8) In d. Fortschr. der Geogr. u. Naturgesch. II. 1847. p. 171.

9) Al. v. Humboldt, Krit. Untersuchungen über die histor. Entwickl. der geogr. Kenntnisse von der neuen Welt; deutsch v. Ideler 852. I, p. 521.

10) Eusebii Praep. evang. I, 8, 2. Dass Anaximander die erde nicht für eine kugel („σφαιροειδής“) hielt, wie Diogenes Laërt. (II, 1 . 33 ed. Cobet.) behauptet, haben wir an einem andern orte (W. chaefer, Entwicklung der Ansichten des Alterthums über Gestalt und rösse der Erde 1868, p. 9) dargethan, und wir erlauben uns auf diese bhandlung als ergänzung des oben besprochenen hinzuweisen.

ausdrücklich auf zeitgenossen und sagen, dass mehrere mathematiker seiner zeit eine schätzung versucht hätten. Wir können demnach nur an gleichzeitige mathematiker von ruf, an Callippus, an Eudoxus von Knidus und an Philippus den Opuntier denken, die hier gemeint seien, wie Aristoteles sich auch sonst [11]) auf Callippus bezieht: und es ist immerhin wahrscheinlich, wenn auch nirgendwo bestimmt überliefert, dass die beiden ersteren der genannten mathematiker bei ihren geschickten astronomischen untersuchungen auch eine schätzung des erdumfanges versuchten, während ausdrücklich [12]) ein werk jenes Philippus *Περὶ μεγέθους ἡλίου καὶ σελήνης καὶ γῆς* erwähnt wird, in welchem also die grösse der erde erörtert war. Die genannten drei mathematiker, denen man allenfalls noch den Archytas von Tarent hinzufügen könnte, welchen Horaz [13]) einen *mensorem terrae* nennt, sind es höchst wahrscheinlich, auf die sich Aristoteles in der besprochenen stelle bezieht. Welches mass dieser angabe von 400000 stadien zu grunde liege, lassen wir unerörtert; nur dass darunter babylonische stadien zu verstehen seien, wie Wittich annimmt, scheint sehr fraglich, da jene schätzung durchaus griechischen ursprungs ist. —

2. Archimedes, welcher 212 v. Chr. starb, führt im anfange seiner sandesrechnung (*Ψαμμίτης*) an, dass vor ihm (*ὑπὸ τῶν προτέρων*) die grösse der erde auf 300000 stadien (*ἐοῦσαν αὐτὰν ὡς λ′ μυριάδων σταδίων*) geschätzt sei, ohne dass wir erfahren, wer vor ihm die angabe des Aristoteles auf 300000 stadien ermässigt habe. Aristarch von Samos, da er nicht vor Archimedes lebte, sondern sein zeitgenosse war, kann hier nicht als gewährsmann gemeint sein; aber vielleicht mag Eudoxus selbst, den Archimedes grade dort neben Aristarch mehrfach erwähnt, oder einer der andern oben genannten mathematiker zur zeit des Aristoteles die ursprüngliche schätzung von 400000 stadien als zu gross erkannt und darum auf 300000 stadien herabgesetzt haben.

Da Cleomedes in seiner *Κυκλικὴ θεωρία μετεώρων* [14]), um durch eine allerdings nicht richtige schlussfolge den beweis der

11) Z. B. Aristot. Metaph. XI, 8.
12) Suidae Lex. ed. Gaisford col. 3805 s. v. *Φιλόσοφος*.
13) Horat. Od. I, 28 init.
14) Cleomed. Cycl. theor. I, 8 p. 42 Balf., p. 53 Bake. — Vgl. dazu Abendroth, Darstellung und Kritik der ältesten Gradmessungen (Progr. d. gymn. z. heil. Kreuz in Dresden 1866) p. 14 ff.

stalt der erde zu führen, mehrere daten einer gradmessung , aus welchen ein erdumfang von 300000 stadien sich erwürde, so hat man den schluss gezogen, ihm habe eine vorgelegen, in welcher die bestimmung des erdumfangs zu) stadien mitgetheilt war. Cleomedes nennt aber hier, eben ig wie sonst, seine quelle, so dass wir den verfasser des m benutzten werkes nicht erfahren. Da Cleomedes in der en stelle annimmt, Syene und Lysimachia lägen auf demselridian, und die entfernung beider orte von einander erwähnt, chia aber erst im jahre 309 v. Chr. gegründet wurde, ın die daraus abgeleitete schätzung jedenfalls nicht von s, der um 408 v. Chr. geboren ist, herrühren. Man indessen versucht sein anzunehmen, dass Aristarch von Saer bereits die hypothese einer rotation der erdkugel um die ende sonne aussprach und durch erfindung des skaphiums nauere bestimmung der sonnenhöhe möglich machte, der urlieser gradmessung und verfasser des von Cleomedes an jelle benutzten werkes sei, so dass, wenn wir streng die worte ῶν πρoτέρων" des Archimedes berücksichtigen, wir also anmüssen, dass die angaben des Archimedes und Cleomedes ıf zwei verschiedene schätzungen, die aber dasselbe resultat)0000 stadien lieferten, bezögen [15]). —

Eratosthenes (276—195 v. Chr.) unternahm die einzige he messung der erdgrösse im alterthume und gelangte zu dem e, dass der erdumfang 250000 stadien betrage. Das durchrecte verfahren der von ihm ausgeführten gradmessung theilt eomedes in der genannten schrift [16]) mit und nennt diese ın 250000 stadien als richtiges resultat derselben an mehtellen, nämlich I, 10 p. 52 sqq., II, 1 p. 43, p. 74, p. 83 ılf.). Ausserdem erwähnt Cleomedes die messung des Eratonoch II, 1 p. 80, wo die handschriften in der zahlenangabe nander abweichen. Dass aber auch hier mit den besseren hriften 250000 stadien zu lesen seien, stellt die kritische ichung ausser frage [17]) und ist bereits von Balfore sowie

) In Wittich's »Metrolog. Beiträgen« wird eine schätzung der ıse von 300000 stadien nicht besprochen.
) Cleomed. Cycl. theor. I, 10 p. 52 sqq. Balf., p. 65 sqq. Bake.
) Vgl. Abendroth a. o. p. 36.

von Bake in ihren ausgaben des Cleomedes anerkannt worden. — Ausser Cleomedes nennen die zahl von 250000 stadien nur noch Arrianus bei Joannes Philoponus (ad Aristot. meteor. p. 79a) und der verfasser der kleinen schrift *In Arati phaenomena* (*Petav. Uranol.* p. 144)[18]; von andern schriftstellern wird diese grössenangabe der erde nie erwähnt, die Eratosthenes, wie gar nicht zu bezweifeln ist, auf dem von Cleomedes angegebenen wege fand. Wie er dabei zur bestimmung der entfernung zwischen Syene und Alexandrien gelangte, ob er ihre grösse von 5000 stadien aus der vermessung des landes durch die königlichen geometer, die den Nillauf von Syene bis zum meere zu 5300 stadien[19] angaben, durch subtraction von 300 stadien für die flusskrümmungen fand, und in wiefern sie mit den 7920 stadien bei Herodot[20] zusammenhänge[21], ist für unsern zweck von minderer wichtigkeit, und wollen wir hier nicht untersuchen.

Während höchst wahrscheinlich die messung des Eratosthenes 250000 stadien ergab, finden wir ausser in den eben genannten wenigen stellen stets, ohne jene zahl auch nur zu erwähnen, die behauptung, Eratosthenes habe den erdumfang zu 252000 stadien bestimmt, und oft wird ausdrücklich hinzugefügt, Hipparch stimme mit ihm in dieser grösse überein. So haben Strabo p. 113 Casaub. (p. 151 Meineke), und p. 132 C (177 M.), Martianus Capella p. 194 Grot. (p. 201 Eyssenhardt.), Vitruvius I, 6, Marcian. Heracl. Peripl. I, 4 (Geogr. graec. min. ed. Müller. I, p. 519), Plin. Nat. hist. II, 108 (Vol. I, p. 121 ed. Jan.), Gemin. Isag. c. 13, Agathem. II, 1, Macrob. Somn. Scip. I, 20 (p. 556 ed. Eyssenhardt.), Censorinus, Theon von Smyrna und andere die angabe von 252000 stadien überliefert. Woher diese zahl stamme, weiss man nicht. Wahrscheinlich hat sich Hipparch, da er zuerst die kreiseintheilung in 360 grade anwandte, zu einer erhöhung der 250000 stadien des Eratosthenes auf 252000 veranlasst gesehen,

18) Vgl. Posch, Geschichte u. System der Breitengrad-Messungen 1860, p. 12.

19) Vgl. Strabo p. 786 C (p. 1096 Meineke) und Martian. Capella p. 194 Grot., p. 202 ed. Eyssenhardt.

20) Herodot. Hist. II, 9.

21) Vgl. hierüber ausführlich Wittich, Metrol. Beiträge III (Philol. XXVI, p. 642 ff.), der aber die angabe von 250000 stadien des Eratosthenes nicht erwähnt, sondern nur 252000 stadien als seine messung nennt.

um rund 700 stadien auf einen grad [22]) rechnen zu können. Mehrfach wird indess von neueren gelehrten, so von Posch [23]), Martin [24]), bereits dem Eratosthenes jene erhöhung zugeschrieben, während Forbiger [25]), Oettinger [26]), Wittich [27]) der ansicht sind, die gradmessung selbst habe 252000 stadien ergeben, so dass dann, wie Forbiger und Oettinger annehmen, Cleomedes nur aus bequemlichkeit und zu leichterer rechnung die runde summe von 250000 stadien angenommen hätte. Dass aber Eratosthenes aus seiner gradmessung wirklich 250000 stadien gefunden und Cleomedes über die ausführung derselben richtig berichtet habe, ist schwer zu bezweifeln und wird namentlich auch von Abendroth [28]) anerkannt.

Plinius [29]) erzählt, Hipparch habe noch etwas weniger als 26000 stadien [30]) der messung des Eratosthenes hinzugefügt, sie also um mehr als ein volles zehntel vergrössert, eine nachricht, der kein glauben beizumessen ist, da Strabo [31]) ausdrücklich die übereinstimmung des Eratosthenes und Hipparch in der zahl von 252000 stadien behauptet.

Wenn endlich die ansicht ausgesprochen wird, dass Plinius selber „den 252000 stadien noch 12000 zuzusetzen nicht abgeneigt“ [32]) sei, so liegt darin ein vorwurf, der sehr oft erhoben wird, aber ihn wohl nicht mit recht trifft, wie wir vor kurzem in dieser zeitschrift (Philol. XXVIII, p. 187) zu beweisen versucht haben. Plinius erklärt sich vielmehr für die von ihm auf 252000 stadien angegebene messung des Eratosthenes, die er als unbedingt richtig ansieht [33]). —

4. Von Posidonius aus Apamea (134—60 v. Chr.) berichtet Cleomedes [34]) — und dieser allein — eine bestimmung des erdum-

22) Vgl. Strabo p. 132 C. (p. 177 M.).
23) Posch a. a. o. p. 8 ff.
24) Martin a. a. o. p. 54 f., 127 f.
25) Forbiger, Handb. der alten Geogr. I, p. 180 ff.
26) Oettinger, Die Vorstellungen der alten Griechen u. Röm. über die Erde als Himmelskörper 1850, p. 103 ff.
27) Wittich, Metrolog. Beiträge (Philol. XXIV, p. 595 f. u. 605).
28) Abendroth a. a. o. p. 36 f.
29) Plin. Nat. Hist. II, 108 (Vol. I, p. 122 ed. Jan.).
30) Nicht »26 stadien an stelle der letzten unbestimmten zahlen« tellen«, wie Wittich a. a. o. p. 595 schreibt.
31) Strabo p. 113 C. (151 M.), p. 132 C. (177 M.).
32) Wittich a. a. o.
33) Plin. Nat. Hist. II, 108 (Vol. I, p. 121 ed. Jan.).
34) Cleom. Cycl. theor. I, 10, p. 50 Balf. (p. 63 sq. Bake).

fangs zu 240000 stadien, während dagegen Strabo [35]) eine schätzung der erdgrösse von Posidonius auf 180000 stadien erwähnt, welche später ganz besonderen anklang fand. Keine der beiden zahlen beruht auf wirklicher messung, aber sie sind doch schwerlich, wie Wittich [36]) annehmen will, nur ein „umschreibender ausdruck“ des von Eratosthenes gefundenen resultates. — Nach der angabe des Cleomedes fand Posidonius die erstere zahl durch die annahme, dass Rhodus und Alexandria 5000 stadien von einander entfernt auf demselben meridiane lägen und der zwischen ihnen befindliche bogen $^1/_{48}$ des ganzen kreises sei, so dass dann $5000 . 48 = 240000$ stadien sich ergeben, und Cleomedes fügt ausdrücklich hinzu: „*καὶ οὕτως ὁ μέγιστος κύκλος τῆς γῆς εὑρίσκεται μυριάδων τεσσάρων καὶ εἴκοσιν, ἐὰν ὦσιν οἱ ἀπὸ Ῥόδου εἰς Ἀλεξάνδρειαν πεντακισχίλιοι· εἰ δὲ μή, πρὸς λόγον τοῦ διαστήματος*“, woraus klar die durchaus hypothetische bestimmung erhellt. — Wie Posidonius andrerseits zur zahl von 180000 stadien gelangte, theilt uns Strabo nicht mit, sondern erwähnt nur, dass Posidonius von den neueren vermessungen diejenige für richtig erkläre (*ἐγκρίνει, iudicio suo probatum admittit*), welche die erde am kleinsten, nämlich zu 18 myriaden, angebe.

Wollen wir uns auf das gebiet der vermuthungen begeben, so hat Posidonius, wie Martin [37]) annimmt, den werth von 240000 stadien etwa in seinen „anfangsgründen der meteorologie“ (*Μετεωρολογικὴ στοιχείωσις*), die allerdings Cleomedes vor augen hatte, angegeben, den kleineren werth dagegen in seinem wahrscheinlich späteren werke „über den ocean“ (*Περὶ ὠκεανοῦ*), welches Strabo kannte [38]), mitgetheilt. Nicht aber sollten jene werthe ein maximum und minimum bedeuten, wie Martin [39]) meint, noch sind beide einander gleich, wie Wittich [40]) voraussetzt. Posidonius führte vielleicht, nachdem er die kugelgestalt der erde bewiesen hatte [41]), in seinen „anfangsgründen der meteorologie“ jene von Cleomedes mitgetheilte zahl als beispiel zur erläuterung der methode einer

35) Strabo p. 95 C. (p. 126 M.).
36) A. a. o.
37) Martin, Examen etc. p. 57 f. — Vgl. Abendroth a. a. o. p. 38 ff.
38) Vgl. z. b. Strabo p. 94 C, (p. 125 M.).
39) A. a. o. p. 59, p. 61 ff.
40) A. a. o.
41) Vgl. Strabo p. 94 C. (p. 125 M.).

gradmessung an, wobei die entfernung zwischen Rhodos und Alexandria nach angabe der schiffer[42]) zu 5000 stadien angenommen war. Als er aber nachher erkannte, dass Eratosthenes jene entfernung mittelst beobachtung von sonnenhöhen (*διὰ τῶν σκιοθηρικῶν γνωμόνων*)[43]) nur zu 3750 stadien gefunden habe, corrigirte er, wie bereits Riccioli in seiner *Geographia et hydrographia reformata* 1661 vermuthete, in seinem späteren werke demgemäss sein beispiel und fand durch multiplication von 48 mit 3750 den erdumfang zu 180000 stadien.

Obwohl von allen angaben des alterthums über die grösse des erdumfangs diejenige des Eratosthenes am meisten zuverlässigkeit hatte, wurde doch von Marinus von Tyrus und demnach auch von Ptolemaeus die zahl von 180000 stadien[44]) ohne alle begründung als die richtige angenommen, also der grad eines grössten kreises zu 500 stadien gerechnet[45]) und ihren geographischen werken zu grunde gelegt, und wenn auch die „geographie" (*Γεωγραφικὴ φήγησις*) des Ptolemaeus und die zu derselben von Agathodaemon nach jenem massstabe entworfenen karten nicht vor dem 15ten jahrhundert im abendlande bekannt wurden[46]), so hielt doch das spätere mittelalter, soweit es durch arabische übersetzungen die „astronomie" (*Μαθηματικὴ σύνταξις* oder *Μεγάλη σύνταξις*, Almagest) des Ptolemaeus kennen gelernt hatte und demnach die kugelgestalt der erde annahm, fast immer jenen umfang von 180000 stadien fest und dachte sich die erdkugel um ein bedeutendes zu klein[47]).

Es würde höchst interessant sein, wenn man im stande wäre, die angaben der alten über die grösse der erde mit dem wahren werthe des erdumfangs, wie ihn die neuzeit bestimmt hat, zu vergleichen. Aber man kennt weder genau die grösse der vielen ver-

42) Strabo p. 125 C. (p. 169 M.).
43) Strabo p. 126 init. C. (p. 169 M.).
44) Claud. Ptolemaei Geogr. VII. 5, 12 (Tom. II, p. 179 Tauchn.). Vgl. Marcian. Heracl. Peripl. I, 4 (Geogr. graec. min. ed. Müller. vol. I, p. 519).
45) Ptolem. Geogr. I. 7, 1 (Tom. I, p. 14 Tauchn.) und öfter.
46) S. Santarem, Essai sur l'histoire de la cosmogr. et de la cartogr. pendant le moyen-âge 1848 - 52 II, p. LI und Lelewel, Géographie du moyen-âge 1852 I, p. XIX.
47) Vgl. Peschel, Gesch. der Erdkunde 1865 p. 181 ff.

schiedenen stadien, die im alterthum im gebrauch waren, noch weiss man mit sicherheit, auf welches stadium jede der angegebenen erdmessungen, denen ohne zweifel verschiedene längenmasse zu grunde liegen, bezogen ist. Darum gehen die resultate der berechnungen in doppelter hinsicht ausserordentlich auseinander. So wird beispielsweise in demselben jahre (1866) die grösse des von Eratosthenes bei seiner gradmessung angewendeten stadiums von Wittich[48]) zu 158,4 meter, dagegen von Abendroth[49]) zu 211 meter, also um ein drittel grösser, bestimmt, so dass sich die werthe fast genau wie 3 : 4 verhalten. Mittelst der eben genannten zahlen würde sich bei Abendroth, der als resultat der Eratosthenischen gradmessung 250000 stadien annimmt, eine erdgrösse von 52750000 metern ergeben, während Wittich die messung zu 252000 stadien gelten lässt und darnach den erdumfang zu 39916800 metern berechnet. Demnach übertrifft trotz der annahme der kleineren stadienzahl die angabe des Eratosthenes nach Abendroth den wahren werth für den umfang der erde im meridian, welcher nach Bessel 5390,978 geographische meilen oder 40003423,04 meter beträgt, noch sehr bedeutend, nämlich um 12746576,96 meter oder mehr als 1700 meilen, ist aber dagegen bei Wittich zum verwundern genau und nur um 86623,04 meter, also weniger als zwölf meilen, zu klein. Dies spiel zeigt die unsicherheit solcher berechnungen und ist zugleich beweis genug, wie schwierig dergleichen metrologische untersuchungen sind.

Mit zugrundelegung der von Wittich[50]) für die verschiedenen stadien angenommenen werthe berechnet sich die über die erdgrösse gemachte angabe

des Aristoteles von 400000 stadien zu 52800000^{m} mit einem fehler = 0,3198 oder fast $^{1}/_{3}$ des richtigen werthes,

des Eratosthenes von 252000 stadien zu 39916800^{m} mit einem fehler = 0,0022 oder fast $^{1}/_{450}$ des richtigen werthes,

des Posidonius 1) von 240000 stadien zu 39600000^{m} mit einem fehler = 0,0108 oder fast $^{1}/_{100}$ des richtigen werthes,

des Posidonius 2) von 180000 stadien zu 39916800^{m} mit einem fehler = 0,0022 oder fast $^{1}/_{450}$ des richtigen werthes,

48) Wittich a. a. o. p. 594 ff.
49) Abendroth a. a. o. p. 31 ff.
50) Philol. XXIV, p. 594, 596, 605.

oraus gleich jetzt die folgerung gezogen sei, dass die beiden von osidonius gegebenen werthe durchaus nicht identisch sind, wie 'ittich annehmen will[51]).

Französische gelehrte, deren wir im anfange gedachten, be- upteten, Eratosthenes müsse genau richtig gemessen haben, weil s normalmass der Aegypter vom umfang der erde abgeleitet und nge vor ihm mit grösster genauigkeit bestimmt worden sei, und mnach betrage, so nahmen Romé de l'Isle und Jomard an[52]), s Eratosthenische stadium 158,33 meter, woraus ein erdumfang n 39899160 metern folgt. Noch näher als bei diesen kommt o Eratosthenes bei Wittich, der sich gegen jene gründe „unse- r westlichen nachbarn" ausdrücklich verwahrt[53]), der richtigen lgrösse, sein resultat ist noch etwas zu klein, während aus den gaben aller andern gelehrten, so weit wir haben vergleichen nnen, für die messung des Eratosthenes sich zahlen ergeben, lche den wahren werth übersteigen.

Wittich ist nun der ansicht[54]), dass es die allgemeine aner- nnung, welche des Eratosthenes gradmessung in dem gesammten issenschaftlichen alterthum fand, verkennen heisse, „wenn man die ich Eratosthenes zum vorschein gekommenen 240000 und 180000 dien erdumfang für mehr als einen anderen, nur umschreibenden sdruck hielte, wie sich schon daraus zu erkennen giebt, dass Po- lonius allein letztere beiden zahlen gleichzeitig angegeben hat d sicher nicht in der meinung, ein paradoxon damit aufzustellen . . . . . daher denn die 180000 stadien, zu welchen der philo- ph Posidonius u. a. den umfang der erde bestimmte und an die h der geograph Claudius Ptolemaeus gehalten hat, genau ein d dasselbe sind, wie die 252000 stadien des Eratosthenes; satz, der bis jetzt völlig unerkannt geblieben ist". Da uns se gleichsetzung nicht streng bewiesen zu sein scheint, glauben ir, obwohl nach Wittich's meinung Strabo von den verschiedenen dien nicht hinreichende kenntniss gehabt haben soll[55]), doch an rabo's[56]) worten festhalten zu müssen, nach denen die 180000

51) A. a. o. p. 595.
52) S. Muncke in Gehler's Phys. Wörterb. II. Aufl. VI, p. 1241 f.
53) Philol. XXIII, p. 268, 270.
54) Philol. XXIV, p. 595 und 605, XXVI, p. 647.
55) Philol. XXIII, p. 269.
56) Strab. p. 95 C. (p. 126 M.).

stadien des Posidonius in der that den kleinsten erdumfang (*τῶν νεωτέρων ἀναμετρήσεων . . ἡ ἐλαχίστην ποιοῦσα τὴν γῆν, οἵαν ὁ Ποσειδώνιος ἐγχρίνει περὶ ὀκτωκαίδεκα μυριάδας οὔσαν . . .*), also namentlich auch kleiner als die bestimmung des Eratosthenes, geben, also nicht mit den 252000 (oder 250000) des Eratosthenes identisch sind, wenn immerhin auch jenen grössenangaben wahrscheinlich verschiedene stadien als mass zu grunde liegen mögen. Damit fiele dann zugleich die schon vorher durch die werthberechnung widerlegte voraussetzung, dass die 240000 und 180000 stadien, welche Posidonius als erdumfang gab, dieselbe grösse seien, und die oben über diese zahlen von uns mitgetheilte vermuthung gewinnt dadurch an wahrscheinlichkeit [57]).

Wir fügen hinzu, dass bereits der Spanier Jaime Ferrer in einer im j. 1495 dem Columbus überreichten denkschrift, die 1545 im druck erschien, behauptete, die angaben des alterthums von 252000 und 180000 stadien für den erdumfang seien gleichwerthig und nur in stadien von verschiedener länge ausgedrückt [58]). Das war dieselbe voraussetzung, welche im anfang unseres jahrhunderts der kühnen behauptung Gosselin's von der existenz des hochgebildeten urvolkes Innerasiens und der von diesem ausgeführten erdmessung als stütze dienen musste.

Indem wir auf die längenverhältnisse der stadien und ihren zusammenhang unter einander sowie auf ihre grössenbeziehungen zu den neueren metren, wie sie der gelehrte verfasser der öfter genannten „metrologischen beiträge" giebt, jetzt nicht eingehen,

57) J. J. Baeyer, der auf dem gebiete der gradmessungen erste autorität ist und jetzt an der spitze der grossen europäischen gradmessung steht, erwähnt in seiner schrift »Ueber die Grösse und Figur der Erde«, 1861 nur in 10 zeilen (p. 2) die messungen der alten und giebt die des Eratosthenes zu 5813 g. meilen, die des Posidonius zu 5580 und 4187 g. meilen an. Dagegen in seinem neuerdings erschienenen »Bericht über die Fortschritte der Gradmessungen« (in Behm, Geogr. Jahrbuch III, 1870, p. 152 ff.) wird Posidonius, vermuthlich weil er ja keine wirkliche messung anstellte, nicht erwähnt, ausführlicher aber die gradmessung des Eratosthenes besprochen, aus der ein erdumfang von 5408 g. meilen abgeleitet wird, der „nur um acht meilen" vom wahren werthe abweicht, d. h. mit einem fehler, der »viel kleiner ist, als ihn gegenwärtig eine kettenmessung geben würde«. In wie weit der hierbei zu grunde gelegte werth des stadiums berechtigt ist, lässt sich jedoch aus der genannten stelle durchaus nicht mit sicherheit erkennen; er scheint aus Gehler's Phys. Wörterb. III, p. 844 (1827) entnommen zu sein.

58) Vgl. Humboldt a. a. o. I, p. 522 f.

stellen wir im folgenden nur kurz einige der verschiedenen grössenberechnungen zusammen, welche über die messung des Eratosthenes, die einzige wirkliche gradmessung des alterthums, versucht worden sind, wobei wir bemerken, dass nur Muncke, Abendroth und wie es scheint auch Baeyer, der sich jedoch darüber nicht genauer ausspricht, die auch unserer ansicht nach richtige zahl von 250000 stadien annehmen, alle anderen angaben aber von der zahl von 252000 stadien ausgehen oder auszugehen scheinen. Statt des wahren werthes von 5390,978 g. meilen erdumfang im meridian berechnet sich die messung des Eratosthenes aus den angaben [59]) von

Romé de l'Isle und Jomard zu 5377 g. meil. (1 stad. = 158,33‴)
Muncke [60]) (1827) und Baeyer (1861 und 1870) . zu 5813 „ „ , oder auf den meridian reducirt . . . . . „ 5408 „ „
Martin (1854) . . . . . „ 6633 „ „ (1 stad. = 184,8‴)
Abendroth (1866) . . . „ 7109 „ „ (1 stad. = 211‴)
Wittich (1863) [61]) . . . „ 6020 „ „ (1 stad. = 177,33‴)
Wittich (1866) [62]) . . „ 5379 „ „ (1 stad. = 158,4‴)

Hiemit seien unsere kleinen bemerkungen zu den angaben der alten über den erdumfang geschlossen.

59) Die betreffenden stellen sind fast alle schon oben genannt.
60) Muncke in Gehler's Phys. Wörterb. II. aufl. III (1827), p. 844, unter berufung auf Schaubach, Gesch. der Griech. Astron. (1802) p. 280, Montucla, Hist. des math. (1758) I, p. 242, Laplace, Syst. du monde 3me ed. p. 338.
61) Philol. XX, p. 440 f.
62) Philol. XXIV, p. 594 ff.

Flensburg. *H. W. Schaefer.*

Zu Eustathios.

In Buchholz homerischen realien (nachtrag vgl. p. 374) wird die stelle des Eustathios zu Il. *Γ*, 6: *καὶ βόρειοι Πυγμαῖοι περί που τὰ τῆς Θούλης ἀντιπέρασια, ἔνθα τὰ ἰγκλικά* „räthselhaft“ genannt. Eustathios meint *τὸν κύκλον τὸν διὰ Θούλης* (Strabo I, p. 63) und hat geschrieben: *ἔνθα τὰ κυκλικά.*

Würzburg. *L. Urlichs.*

II. JAHRESBERICHTE.

44. Die Aeschyleische literatur von 1859—1871.

(S. Philol. II, p. 306—333).

I. Allgemeiner theil.

a. Kritik.

1. Aeschyli tragoediae. Rec. *Godofredus Hermannus*. Ed. altera. 2 tomi. 8. Berol. Weidmann. 1859. XVII u. 1127 s.

2. Aeschyli quae supersunt tragoediae. Volumen primum. Orestea. Recensuit, adnotationem criticam et exegeticam adiecit *Henricus Weil*, in facultate litterarum Vesontina professor. Gissae. J. Ricker. 1861. 8. (Agamemno 1858 XVI u. 156 s., Choephori 1860 XVI u. 132 s., Eumeniden 1861 140 s.). S. unten n. 5.

3. The tragedies of Aeschylus. Re-edited with an english commentary by *F. A. Paley*. II. edition. 8. London. Whittaker and co. Ave Maria Lane; 1861. XL u. 656 s. 8.

4. Aeschyli tragoediae. Recognovit et praefatus est *Guilelmus Dindorfius*. Editio quinta correctior. 8. Lipsiae. Teubner. 1865. CXII u. 282 s.

5. Aeschyli tr. vol. II. (S. oben n. 2) Rec. *Henricus Weil*. 1867. 8. (Sept. c. Th. 1862. XX u. 127 s.: Prom. vinct. 1864. XXIV u. 118 s.: Suppl. 1866: XIV u. 122 s. Pers. 1867. XIX u. 132 s.).

6. Poetarum scenicorum Graecorum Aeschyli Sophoclis Euripidis et Aristophanis fabulae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione et cum prolegomenis *Guilelmi Dindorfii*. Ed. V correctior. 4. Lipsiae. Teubner. 1869. (XIV s. Prolegomena 58 s. Aeschylus 127 s.)

7. Aeschyli quae supersunt in codice Laurentiano veterrimo quoad effici potuit et ad cognitionem necesse est visum typis descripta edidit *R. Merkel*. 8. Oxonii e typographeo Clarendoniano. Londini apud Alex. Macmillan. 1871. 139 u. 8 s.

8. *Rud. Westphali* emendationes Aeschyleae. 4. Universitätsprogr. von Breslau 1859. 18 s.

9. De glossematum in Aeschyli fabulis ambitu. Scr. dr. *Ludw. Schmidt*. 4. Progr. von Demmin 1860. 24 s.

10. a, Zur kritik des Aeschylos. Eine reihe von abhandlungen von *Alfred Ludwig*. Aus dem februarhefte des jahrgangs 1860 der sitzungsb. der phil.-hist. kl. der kais. ak. d. wiss. besonders abgedruckt. Wien. 1860. 76 s. gr. 8. — b, Zu Aeschylus, von *A. Ludwig*. In Ztsch. f. öst. gymn. 1861, p. 605—608.

11. Die wiederherstellung der dramen des Aeschylus von *Friedrich Heimsoeth*. Die quellen. Als einleitung zu einer neuen recension des Aeschylus. 8. Bonn. 1867. Henry u. Cohen. 498 s.

12. Die indirekte überlieferung des äschylischen textes von *Friedrich Heimsoeth*. Ein nachtrag zu der schrift über die wiederherstellung d. dr. d. Aeschylus, zugleich ein bericht über die Aeschylus-handschriften in Deutschland. 8. Ebd. 1862. 197 s.

13. Kritische bemerkungen über Aeschylus, von *A. Meineke*. Philol. 1863, band 19, p. 193—246 und bd. 20, p. 51—75, 718—721.

14. De publico Aeschyli Sophoclis Euripidis fabularum exemplari Lycurgo auctore confecto, scr. *Otto Korn*. 8. Bonn. 1863. 34 s.

15. De notatione critica a veteribus grammaticis in poetis scaenicis adhibita. Dissert. philol. *Hermann. Schrader*. 8. Bonn. 1863. 62 s.

16. Das staatsexemplar der tragödie des Aeschylus, Sophokles, Euripides und die schauspieler, von *J. Sommerbrodt*. Im N. rhein. mus. 1864, p. 130—134.

17. Schedae criticae de poetis Graecorum tragicis. Diss. *Ern. Voigt*. 8. Hal. Sax. 1864. 25 s.

18. Kritische studien zu den griechischen tragikern von *Friedrich Heimsoeth*. Erste abtheilung. Eine nothwendige ergänzung der kritischen methode. 8. Bonn. 1865. 416 s.

19. *Friderici Heimsoethi* de diversa diversorum mendorum emendatione comm. altera. Ind. lect. aest. 4. Bonn. 1867. 21 s.

20. *Friderici Heimsoethi* comm. de ratione quae intercedat inter Aeschyli scholia Medicea et scholiastam A. Universitätspr. 4. Bonn. 1868. 15 s.

21. *Friderici Heimsoethi* comm. de scholiis in Aeschyli Agamemnonem scholiasta Mediceo vetustioribus. Ind. schol. hib. 4. Bonn. 1868. 10 s.

22. *Jo. Nic. Madvigii* Adversaria critica ad scriptores graecos et latinos. Vol. I de arte coniecturali. Emendationes graecae.

8. Hauniae. 1871. Emendationen zu Aeschylus werden in lib. II, p. 189—206 gegeben.

23. [Studien zu Aeschylus von *N. Wecklein*. Berlin, W. Weber. 1872. 176 und X s. 8].

---

24. Qua Aeschylus arte in Prometheo fabula diverbia composuerit, enarravit *Otto Ribbeck*. 4. Bernae. 1859. 14 s.

25. Die gliederung des dramatischen recitativs bei Aeschylos, von *Heinrich Weil*. Jahrb. f. philol. 1859, p. 721—731. Nachtrag ebd. s. 835—838.

26. De la composition symétrique du dialogue dans les tragédies d'Eschyle, par *Henri Weil*. 8. Paris, Paul Dupont. 1860. 27 s. (Extrait du Journal général de l'instr. publique 1860, n. 24—26).

27. Litteratur über den symmetrischen bau des recitativs bei Aeschylos. Von *Heinrich Keck*. Jahrb. f. philol. 1860, p. 809—864.

28. Ueber den symmetrischen bau des recitativs bei Aeschylus, von *Heinrich Weil*. Jahrb. f. philol. 1861, p. 377—402.

29. Ueber die symmetrische composition in der antiken poesie, von *O. Ribbeck*. N. schweiz. mus. 1861, p. 213—242.

30. Ueber symmetrie im bau der dialoge griechischer tragödien, von *B. Nake*. Rhein. mus. 1862, p. 508—521.

31. De la symmétrie du récitatif dans les tragédies d'Eschyle, par *Thurot*. Rev. archéol. 1862, p. 228—34 (vgl. ebd. 1860, I, p. 351—58).

32. Noch ein wort über den symmetrischen bau des Aeschylischen recitativs (sendschreiben an Weil). Von *H. Keck*. Jahrb. f. philol. 1863, p. 153-161.

33. Zur verständigung über den symmetrischen bau des Aeschylischen recitativs (an Keck), von *H. Weil*. Ebd. p. 389—392.

34. De responsionibus diverbii apud Aeschylum. Diss. *Ernestus Martin*. 8. Berol. 1867. 71 s.

35. Quid iudicandum sit de Fr. Ritschelii sententia in Aeschyli Septem contra Thebas septem nuntii sermones et regis responsa aequabiliter dimensa esse existimantis. Scripsit *Theod. Stisser*. 4. Auricae. 1871. 33 s.

Wenn wir die Aeschylusliteratur des letzten jahrzehnds überschauen, so sehen wir, dass das unsterbliche, die deutsche philologie und wissenschaft zierende werk von *G. Hermann* immerfort den ausgangspunkt und die grundlage der kritik und erklärung bildet, dass man aber nicht nur in der behandlung einzelner stellen, sondern auch in verschiedenen allgemeineren richtungen versucht hat über den standpunkt Hermanns hinauszugehen. Diese verschiedenen richtungen knüpfen sich vornehmlich an die namen Dindorf, Heimsoeth, Ritschl und Weil und betreffen theils ausschliesslich, theils hauptsächlich die kritik des textes. Der textkritik fällt

ie die hauptaufgabe der wissenschaft so auch der hauptantheil er gelehrten forschungen und arbeiten zu. Man hat sich überzeugt und durch die erfahrung belehrt, dass alle verschrobenheit nd räthselhaftigkeit des ausdrucks nicht dem Aeschylus, sondern en abschreibern zur last fällt; eine glückliche verbesserung hat fters nicht nur über einzelne stellen sondern auch über längere artieen und deren zusammenhang licht verbreitet, wo vorher lange ommentare ahnungsloser erklarer im blinden herumgetappt waren. reilich fehlt es auch nicht an ausschreitungen, welche man sich äufig in der gerechtfertigten überzeugung von der mangelhaftigeit der überlieferung hat zu schulden kommen lassen. Ich will icht von den unberufenen kritikern reden, welche an Aeschylus erumcorrigiert haben, von jenen critici *χαμαίζηλοι* (Hermann zu uppl. 763), welche emendationen in verwässerungen des ausdrucks nden und den hohen gedanken des dichters ihre kleinlichen hirnespinnste unterschieben oder gar grammatische und metrische fehr als verbesserungen ausgeben. In zweifacher hinsicht ist durch ie traurige gestalt der handschriftlichen überlieferung ein ausschreiten nahe gelegt und hat sich in der literatur der letzten zeit anz besonders bemerklich gemacht. Man denkt zu schnell an ine corruptel, man untersucht den zusammenhang und die gedanenfolge zu wenig, man hält den überlieferten text für schlechter ls er ist. Den beweis hiefür glaube ich in meinen studien (n. 23) n mehreren stellen gegeben zu haben. Ein inniges und hingebendes ingehen auf den sinn wird, wenn man sich mit dem gedankenreise des dichters überhaupt vertraut gemacht hat, immer noch ie schönsten erfolge zu erwarten haben. Der zweite fehler beteht darin, dass man alles zu emendieren sucht, auch diejenigen tellen, wo eine emendation absolut unmöglich ist; es steht einem eden frei zu seinem vergnügen und privatgebrauche sich den text es dichters zurecht zu legen; aber er soll nicht denken, dass er it haltlosen und grundlosen vermuthungen der wissenschaft einen ienst erweise. Es ist freilich sehr schwer bei einer solchen subektiven thätigkeit eine grenze zu ziehen; ein gedanke gibt den nderen, eine untersuchung regt auch wenn sie nicht vollständig t zu weiteren forschungen an und nicht selten ist aus einem unollkommenen anfang zuletzt ein glänzendes resultat zu stande geommen. Eines aber muss man immer verlangen, vollständige und ründliche wahrheitsliebe, welche sich nicht mit scheingründen für ypothesen begnügt und welche oberflächliche vermuthungen nicht ir unumstössliche sätze ausgibt. Man findet diesen wissenschaftchen sinn nicht immer; oft fühlt man sich versucht eine glänende und geistreiche erörterung einfach mit jenen worten des lerakles abzufertigen: *ἦ μὴν κόβαλά γ' ἐστὶν ὡς καὶ σοὶ δοκεῖ.*

1) Einen bedeutenden einfluss auf die kritik des Aeschylus at der zuerst von G. Burgess (Suppl. 1821, p. 41) ausgespro-

chene, von Cobet (*de arte interpretandi*, Leiden 1847, p. 105) und Dindorf (ed. Oxon. 1851, t. I, p. V und ed. III, Lips. 1857, p. III u. a.) nachdrücklich geltend gemachte grundsatz ausgeübt, der besonders von Dindorf (vgl. Philol. 18, p. 55—93 über die mediceische handschrift des Aeschylos und deren verhältniss zu den übrigen handschriften) mit aller strenge durchgeführt worden ist, dass die mediceische handschrift des Aeschylus die einzige quelle aller handschriftlichen überlieferung sei und dass alle übrigen handschriften nur als direkte oder indirekte abschriften des cod. Mediceus, die darin enthaltenen verbesserungen nur als nachträgliche correkturen der abschreiber oder grammatiker und erklärer zu gelten haben. Das gleiche wird von den scholien behauptet: *scholiis codicis Medicei — neque enim ulla usquam alia scholiorum veterum subsidia habuisse reperiuntur — ita usi sunt grammatici Byzantini ut plurima optimae notae scholia plane negligerent, alia vel nullis factis mutationibus in suos commentarios transferrent vel quod saepissime factum leviter mutata suisque ipsorum additamentis interpolata apponerent interdum parum prudenter excogitatis*: so Dindorf in *Aesch. trag. superst. et deperd. fragm. ex rec. G. Dindorfii. tom. III scholia graeca ex codicibus aucta et emendata. Oxon.* 1851, *praef. p. V.* Die richtigkeit dieser ansicht wird von Dindorf Philol. XX, 1—50, 385—44, XXI, 193—225 weiter begründet und es werden dort aus dem von Triclinius mit eigener hand geschriebenen und in Neapel aufbewahrten commentare (cod. Farn.) zuerst die scholien zum Agamemnon veröffentlicht und zwar 1) σχόλια παλαιὰ d. h. solche welche von vorgängern des Triclinius, z. b. Thomas Magister herrühren; 2) Σχόλια Δημητρίου τοῦ Τρικλινίου εἰς Ἀγαμέμνονα, dann (XX, p. 385) die scholien des Thomas Magister zu den Sieben vor Theben, endlich (XXI, 193) die eigenen scholien des Triclinius zu demselben stücke, welche Triclinius theils aus dem commentare des Thomas Magister, theils aus eigenen mitteln gegeben hat. Wie diese, so haben auch nach Dindorf's ansicht die relativ ältesten byzantinischen scholien, welche sich unter den nur die drei ersten stücke betreffenden bei Dindorf mit A. O. P. bezeichneten scholien finden keine anderen quellen, die gleich alt oder noch älter wären als die mediceische handschrift, benutzt, sind also für die kritik ebenso werthlos wie die anderen handschriften. Diese exclusive werthschätzung der mediceischen handschrift hatte entschiedenheit und objektivität an stelle des schwankens und wählens zwischen verschiedenen lesarten, sie hatte eine gründlichere und sorgfältigere beachtung der lesarten, correkturen und aller spuren der überlieferung, welche sich im Mediceus finden, zur folge und hat sich so zu sagen durch ihre resultate gerechtfertigt. Die beobachtung, dass in den mediceischen scholien noch reste alexandrinischer gelehrsamkeit und mit ihnen spuren einer überlieferung vorliegen, welche über den text der

handschrift zurückweicht (vgl. Frey[1]), de Aesch. schol. Mediceis, Bonn. 1857), hat diesen scholien besondere aufmerksamkeit zugewendet und ein bedeutendes hülfsmittel der kritik darin gefunden (vgl. Westphal nr. 8, p. 8: *duas esse dicimus recensiones, alteram quae plena exstet codicis Medicei, alteram praestantiorem multoque vetustiorem ex qua nihil nobis supersit nisi ea quae sint a scholiis et Hesychio aliisque lexicorum scriptoribus excerpta*). Namentlich besteht ein vorzug der ausgabe von Weil darin, dass neben der handschriftlichen überlieferung des Mediceus, welcher auch Weil als

1) Ich halte es für angezeigt den inhalt dieser trefflichen abhandlung kurz anzudeuten: die scholien sind oft lückenhaft und verstümmelt; die abweichung derselben vom text darf desshalb nicht gleich als spur eines anderen textes betrachtet werden, z. b. Cho. 13. Das schol. zu Sept. 84 *ὀροτύπου: τοῦ καὶ ὄρη ῥηγνύντος* geht mit der glosse des Hesych. *ὀροτύπου δίκην: ὅτι Γίγαντες ἀποσπῶντες ἀπὸ τῶν ὀρῶν κορυφὰς καὶ πέτρας ἔβαλλον*, auf die gleiche quelle *τοῦ καὶ ὄρη ῥηγνύντος, ὡς καὶ Γίγαντες καλοῦνται ὀρειτύποι, ὅτι ἀποσπῶντες κτέ.* zurück. Freilich darf man auch nicht jede abweichung wieder mit annahme einer lücke erklären: Sept. 394 enthalten die scholien die richtige lesart *εἴργεται κλύων* (vgl. dagegen meine studien vorrede). Die jetzige redaktion unserer scholien beruht wie bei Sophokles und Aristophanes auf einer scholiensammlung, nicht auf unmittelbarer einsicht der commentare der grammatiker. Schol. zu Pers. 80 zeigt, dass der epitomator aus zwei quellen geschöpft hat. Die beiden quellen charakterisieren sich dadurch, dass die einen scholien lemmata haben, die anderen nicht. Diejenigen, welche keine lemmata haben, enthalten keine kritischen bemerkungen und haben gewöhnlich mit Hesychios nichts gemein, die mit lemmata begleiteten stehen oft für mehrere verse in zusammenhang. Auch mit *ἄλλως, ἢ, δὲ* sind erklärungen aus verschiedenen commentaren verbunden. Cho. 75 hat der scholiast *ἀπ' ἀρχᾶς*, aber *ἀπ' ἀρχᾶς βίου* ist unpassend, da die frauen frei geboren sind; es ist also *πρέπον τῶν* (nach Ritschl's vermuthung) *ἀπ' ἀρχᾶς βίου γερομένων* zu lesen und zu erklären „*me vero iusta et iniusta facta eorum qui imperio (vel propter imperium) violenter feruntur decet adprobare*". Das schol. zu Cho. 368 *πρὸ τοῦ ἀποθανεῖν τὸν πατέρα* gehört zu *πρόσω*, nicht (Dindorf) zu *πάρος* nach Hesych. *πρόσω· ἔμπροσθεν, πρὸ τούτου.* — Der gebrauch kritischer zeichen weist auf die schule des Aristarch zurück. Die übereinstimmung erklecklich vieler scholien mit Hesych erklärt sich daraus, dass man einen commentar des Didymus zu Aeschylus annimmt, aus welchem mancherlei in das tragische lexikon von Didymus übergegangen. Wie bekanntlich das lexikon des Didymus eine quelle für Hesych gewesen ist, so werden unsere scholien zum theil auf den commentar des Didymus zurückgehen (vgl. meine studien p. 36), welcher aus den commentaren der alexandrinischen grammatiker geschöpft hat. Ausser dem commentare des Didymus gab es noch andere commentare, sei es alte, die Didymus nicht benutzt hat, sei es jüngere, die zum theil aus Didymus geschöpft haben. Diese wurden von späteren abschreibern bald so bald so benutzt und zusammengestellt. Unsere scholien stammen aus zwei commentaren, von denen der eine, grösstentheils aus Didymus stammend, sehr verstümmelt war, der andere aber so ziemlich nichts von Didymus herrührendes enthielt. Der text des Mediceus hat die rezension von Didymus nicht erfahren.

einzige quelle aller handschriften gilt, die scholien des Mediceus eine durchgängige und gründliche berücksichtigung erfahren haben (vgl. Choeph. praef. p. XIV). Immer noch ergeben sich daraus erfreuliche resultate, besonders wenn man die verschiedenen bestandtheile dieser scholien (vgl. Frey §. 2 und 3) zu trennen und das ältere gute von den jüngeren die augenblickliche lesart der handschrift erklärenden zusätzen zu scheiden weiss (vgl. Oberdick's einleitung zur ausgabe der schutzflehenden. Berlin 1869, p. 32 und meine studien p. 38 ff. und vorrede: auch Philol. Anz. III, 10, p. 483).

Gegen diese methode, welche sich durch ihre einfachheit und sicherheit empfiehlt und weit verbreitete anerkennung gefunden hat, ist nach anderen (vgl. z. b. Ritschl Sept. ad Theb. Elberfeld. 1853, p. V) der bedeutendste und begründetste widerspruch von Heimsoeth (nr. 12) erhoben worden. 1. „In den zahlreichen handschriften der drei ersten stücke (des Prometheus, der Sieben, der Perser) fliesst eine vom Mediceus unabhängige quelle der überlieferung; so enthält z. b. eine wiener handschrift der Perser alte richtige lesarten, von denen weder der Mediceus noch irgend eine andere handschrift eine ahnung hat (no. 12, p. 5): v. 312 *κυκωμενοι* für *νικώμενοι* mit der glosse *ταραττόμενοι*, v. 1002 *βεβᾶσι γὰρ ἤπερ* für *βεβᾶσι γὰρ οἵπερ*, woraus Heimsoeth *βεβᾶσιν οὐχ ἅπερ ἀκρῶται στρατοῦ* herstellt, v. 218 *σοί τε καὶ τέκνῳ σέθεν*, v. 721 *πῶς δὲ καὶ στρατὸς τοσόνδε περας ἤνυσεν περᾶν*, was auf die hand des dichters zurückführe: *πῶς δὲ καὶ πέρας τοσόνδε πεζὸς ἤνυσεν περᾶν*". 2. „Besonders wichtig aber ist die indirekte überlieferung der anderen handschriften: die nicht im Mediceus befindlichen edirten und noch nicht edirten randscholien A und B und die nicht im Mediceus, sondern in den anderen handschriften aufbewahrten interlinearscholien enthalten die indirekte überlieferung zur wiederherstellung unzahliger stellen; in einzelnen stücken, wie Perser und Sieben vor Theben, können schon allein durch die in den deutschen handschriften aufbewahrten, bisher übersehenen überlieferungen alle bisherigen texte bereits als antiquirt betrachtet werden" (ebd. p. 190 vgl. n. 11, p. 17). 3. „Der schol. A bestand bereits, als der Mediceus geschrieben wurde, denn die scholien des Mediceus sind ein excerpt aus schol. A" (n. 12, p. 172, n. 20). 4. „Auch die von Dindorf im Philologus (ob. p. 716) veröffentlichten, nach van Heusde's collation (in der ausgabe des Agamemnon 1864) und nach der wiener handschr. nr. 341 zu verbessernden scholien des Farnesianus beruhen nicht auf den Mediceischen scholien, sondern umgekehrt" (nr. 12, p. 180 f., n. 21, besprochen im Philol. Anzeiger I, 1869, p. 43). Wir haben zu untersuchen, ob diese vier sätze Heimsoeths begründet und ob sie geeignet sind der kritik des Aeschylus eine ganz andere richtung und grundlage zu geben, wie es Heimsoeth glaubt, der sich von ihnen schier eine vollständige wiederherstellung des Aeschylus ver-

spricht. Der erste satz scheint durch die beiden ersten lesarten erwiesen; Dindorf ist zwar in der neuesten auflage der *Poetae scenici* so consequent, dass er *κυκώμενοι* auch nicht einer erwähnung würdigt; mit recht aber ist es von Weil in den text gesetzt worden; ebenso sicher ist die zweite emendation. Die dritte lesart ist nicht entscheidend, die vierte ist werthlos (vgl. Enger Rh. Mus. 25, p. 411). Ich erwähne hier noch eine andere abhandlung, welche sich mit dieser frage beschäftigt: (nr. 36.) *Alexis Pierron, notice critique sur le Parisinus L d'Eschyle (extrait de l'Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques, 3e année*, 1869). Zuerst wird hier der Par. L (n. 2886), welcher einen *βίος*, den Prometheus, die Sieben, die Perser, Eum. und Schutzflehenden enthält, beschrieben und über alter und herkunft gehandelt; E. Miller bemerkt dazu in der Revue arch. nouv. série. 20. 1869, p. 50 ff., dass Pierron die handschrift mit recht dem ende des 15. jahrh. zuschreibe, dass aber die worte „*XVI. siècle peut-être*" unter dem titel der handschrift nicht von Boissonade, sondern von Gail herrühren, dass die handschrift nicht unter Franz I, sondern unter Heinrich IV aus der sammlung der Katharina von Medici in die kgl. bibliothek gekommen sei, dass sie vorher dem kardinal Rodolfi, vor diesem dem Joannes Lascaris gehört habe, dessen monogramm (*Λσ*) auf dem ersten blatte stehe. Auch Miller glaubt wie Pierron, dass sie nicht von Lascaris geschrieben sei, von dem höchstens einige correkturen am rande herrührten. Weiter weist Pierron nach, dass die collation von Peter Needham immer noch in ungerechtfertigter weise dem plagiator Anthony Askew zu gute gehalten werde, obwohl das richtige verhaltniss bereits von Blomfield aufgeklart worden sei. Zuletzt will Pierron die richtigkeit der annahme von G. Hermann, dass der Par. L aus derselben mit uncialen geschriebenen handschrift wie der Mediceus stamme, gegen M. Haupt, der geneigt ist den Par. L. vom Mediceus selbst abzuleiten, erweisen, scheint aber in höchst oberflächlicher und leichtsinniger weise alle lesarten, welche sich im text von Dindorf finden, für lesarten des Mediceus genommen zu haben, so dass das verzeichniss der abweichungen fast ganz in nichts zerfallt; auch die aufgezahlten lücken und auslassungen von versen Pers. 552—562, Sept. 279 (?) können nichts entscheiden, da sich dieselben meistens aus dem betreffenden zustande des Mediceus von selbst erklären. So ist die frage nach wie vor dieselbe geblieben. — Für die handschriften des Agamemnon stellt sich Keck (ausgabe des Ag. 1863, p. 198, vgl. Rh. Mus. 18, p. 152 ff.) auf die seite Heimsoeths; Keck will dort erweisen, dass die sippe des Ven. Flor. Farnesianus nicht aus dem Mediceus stamme, also ihren selbstständigen wenn auch untergeordneten werth für die kritik neben dem Mediceus behaupte, dass der Flor. allerdings aus dem Ven., der Farn. aber weder aus dem Ven. noch

aus dem Flor. abgeschrieben sei. Hiegegen hat sich Enger gelegentlich der rezension der Keck'schen ausgabe Rh. Mus. 20, p. 234—40 erklärt; Enger hält seine in der von ihm besorgten zweiten auflage des Klausen'schen Agamemnon dargelegte ansicht von der abhängigkeit des Flor. vom Mediceus, des Farn. vom Flor. fest und meint, dass der Flor. nicht aus dem Ven., sondern aus einer andern mit der Venediger übereinstimmenden handschrift stamme, wie die lücke des Ven. in v. 1664 beweise. Ich habe in meinen studien p. 60 und p. 89 das verhältniss der handschriften so untersucht, wie ich glaube dass es untersucht werden muss, wenn ein entschiedenes urtheil erzielt werden soll, und bin zu dem resultate gekommen, dass die handschriften der drei ersten stücke nicht aus dem M (= Mediceus), wohl aber aus dem originale des M stammen, dass der Fl (= Florentinus) von dem M abhängt, dass der Farnesianus aus dem Fl direkt abgeschrieben, dass aber der Fl nicht eine abschrift des Venetus ist, sondern mit diesem eine ältere handschrift, etwa das mittelglied zwischen dem M und Fl, als original gemeinsam hat. Wenn dieses das richtige verhältniss der handschriften ist, so ergibt sich einerseits, dass die Dindorfsche methode zwar nicht theoretisch, wohl aber praktisch die richtige ist, da sich der M als eine treue copie der allen gemeinsamen handschrift darstellt; andrerseits ist man, da auch die treueste und sorgfältigste copie das eine oder andere versehen nicht ausschliesst, nicht mehr gezwungen, wenn sich ein körnchen wahrheit unter der spreu byzantinischer gelehrsamkeit findet, dieses in starrer consequenz abzuweisen oder das eine mal die byzantinischen grammatiker für sehr mittelmässige köpfe, das andere mal für ganz glückliche kritiker zu halten. Ich möchte z. b. die lesart *πάγῳ* Prom. 20 für *τόπῳ*, welche jetzt auch Dindorf aufgenommen hat, oder auch *ἀπαράμυθον* ebd. 186 für *οὐ παράμυθον* nicht als conjektur eines Byzantiners betrachten. Wir können aber dieses verhältniss der handschriften sofort auf die scholien übertragen. Gerade die handschrift, aus welcher die scholien des M in unzialen nachträglich an den rand geschrieben worden sind, scheint jene in unzialen geschriebene gemeinsame originalhandschrift gewesen zu sein. Heimsoeth (nr. 20) hat erwiesen, dass der schol. A unabhängig ist von den scholien des M; aber er hat nicht erwiesen, *scholia A primarium emendationis Aeschyleae esse fontem*. Dem einwande, dass die alten und höchst bedeutsamen scholien zu Prom. 511, 522, die didaskalische notiz zu den Sieben — Oberdick a. o. p. 14 fügt noch das schol. zu Prom. 128 hinzu und verweist dabei auf eine mir unbekannte abhandlung von sich im XV. jahresbericht der Neisser philomathie 1867 — sich nur im M finden, begegnet Heimsoeth (nr. 12, p. 173) mit der bemerkung, dass noch keine vollständige sammlung des schol. A vorliege, dass eine solche vielleicht alle differenzen aufheben werde. Aber die genaue vergleichung einiger scholien, wie ich sie in meinen

udien p. 44 f. angestellt habe, hat glaube ich das verhältniss der
:iderseitigen scholiasten zur überlieferung in evidenter weise an
:n tag gelegt. Es tritt dieses auch an den scholien zu Prom. 3
:rvor, welche Heimsoeth n. 18, p. 215 f. mit recht hervorgeho-
:n hat. Der schol. M gibt zu *ἐπιστολάς* die bemerkung *δίχα*
ασὶν Ἀθηναῖοι, ἐπιστολὰς καὶ ἐντολάς; man versteht diese worte
rst aus schol. A, welcher *γρ. καὶ ἐπιτολὰς δίχα τοῦ σ κατὰ τοὺς*
Ἀθηναίους gibt. Schon Heimsoeth hat bemerkt, dass auch in die-
:m scholion ein missverständniss obwalte, indem *κατὰ τοὺς Ἀθη-*
ναίους vielmehr zu der bemerkung *ἐπιστολὰς καὶ ἐντολὰς* gehöre.
lierin hat also der M das richtigere. Man erkennt aus den beiden
rthümern die gestalt des ursprünglichen scholions; am rande stand:
ασὶν Ἀθηναῖοι ἐπιστολὰς καὶ ἐντολάς, neben *ἐπιστολάς* aber: *δίχα*
τοῦ σ ἐπιτολάς. Dasselbe verhaltniss ergibt sich aus einem anderen be-
:erkenswerthen scholion, welches Heimsoeth in n. 21, p. VI anführt.
)er schol. M gibt zu Prom. 904 *ἄπορα πόριμος: πόριμος αὐτοῖς*,
nd Heimsoeth meint, man könne dieses nicht verstehen, wenn man
icht das schol. A *τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειρῶν καὶ πόριμος αὐτοῖς*
aneben halte; das sei ein beweis, dass der schol. M aus dem schol.
ı geschöpft und unsinniger weise nur die letzten worte aufge-
ommen habe. Aber ich frage, haben in dem schol. A die worte
πόριμος αὐτοῖς einen sinn? Kann *πόριμος τοῖς ἀδυνάτοις* eine
rklarung sein? Niemals. Nein, *πόριμος αὐτοῖς* ist ein lücken-
aftes scholion, welches so im archetypus stand und ursprünglich
:eheissen hat: *ἄπορα πόριμος: ἀ[δ]υ[νά]τοις* (oder *ἀνηνύτοις*) *ἐπι-*
:ειρῶν, in welcher gestalt es vordem in einem lexikon unter dem
vorte *πόριμος* gestanden. Entweder hat der schol. A nur *πόρι-*
ιος αὐτοῖς vorgefunden und dieses, was er nicht verstand, zu der
igenen erklärung hinzugefügt oder er hat sowohl *πόριμος αὐτοῖς*
ls auch, vielleicht über der zeile, *τοῖς ἀδυνάτοις ἐπιχειρῶν* vor-
:efunden und beides zusammengenommen, während der scholien-
chreiber des M das eine übersah. — Auf gleiche weise verhält
s sich mit den Farnesianischen scholien. Das Mediceische scho-
ion zu Ag. 1082 *ἀπώλεσας γὰρ οὐ μόλις τὸ δεύτερον*] *ἐκείνην*
γὰρ ἀπώλειαν μόνως ὁρίζομαι τὴν τῆς δουλείας, οὐ τὴν νῦν, ist
ie bemerkung eines byzantinischen grammatikers, welcher *οὐκ*
:πώλεσας τὸ δεύτερον construierte; der verfasser des Fa scholions
κείνην γὰρ ἀπώλειαν πρώτην ἡγοῦμαι τὴν τῆς δουλείας, δευ-
έραν δὲ τὴν τοῦ θανάτου hat die sache besser verstanden und dar-
ıach richtiger erklärt. Es folgt also nicht im entferntesten hier-
ıus, dass der schreiber des M den text des Fa vor sich gehabt,
liesen aber falsch verstanden habe. Es ist dies geradezu unmög-
ich. Zu Ag. 1093 *ἔοικεν εὖρις ἡ ξένη κυνὸς δίκην εἶναι, ματεύει*
l', gibt das scholion des M *ἔοικεν ὡς κίων εὑρίσκοι ἀναζητεῖ εἰ γέ-*
νονεν ἐνθάδε παλαιὸς φόνος die ursprünglichere erklärung wieder,
lie freilich nicht wie Dindorf meint *ἔοικεν: ὡς κύων εὖρις ἀναζη-*

τεῖ („ἔοικεν *ex lemmate irrepsit*“) gelautet hat, sondern ἔοικεν ὡς (= δίκην) κύων εὕρις καὶ (= δὲ) ἀναζητεῖ. Das scholion des Fa ἔοικεν ὡς κύων εὕρις ἀναζητεῖν κτέ. enthält also doch nur eine correktur des ursprünglichen scholions, wie es im M mit geringerem verständniss, aber grösserer treue abgeschrieben ist. — Eum. 52 λείβουσι δυσφιλῆ δία ist die lesart des M δία eine aus der unzialschrift zu erklärende verschreibung für das von Burgess hergestellte λίβα : *AIBA* stand in der handschrift, aus welcher die byzantinischen wie die mediceischen scholien stammen, daneben αἱματηρὰν, wie der M gibt; der byzantinische scholiast (Dindorf. Schol. p. 511) las richtig λίβα und erweiterte darnach die kurze erklärung αἱματηρὰν zu λείβουσι σταλαγμὸν αἱματηρόν (vgl. Heimsoeth nr. 12, p. 181). Man muss also zugestehen, dass auch in den anderweitigen glossen und scholien die eine oder andere richtige bemerkung und hinweisung auf die hand des dichters enthalten sein könne; nur darf man sich nicht einbilden, dass den byzantinischen grammatikern, von denen jene scholien herrühren, verschiedene alte und grössere scholiensammlungen zu gebote gestanden haben; die gemeinsame quelle tritt zu deutlich hervor und der zuwachs, welcher uns aus den anderen scholien zukommt, scheint nicht über einzelne versehen und übersehen, irrthümer und geistlosigkeiten des im ganzen sorgfaltigen und getreuen abschreibers der scholien des M hinauszukommen. Folgende emendationen, welche ihre bestätigung in den anderen scholien oder interlinearglossen haben, scheinen bis jetzt sicher zu sein: Prom. 378 σφριγώσης für νοσούσης nach schol. A ἀγριαίνουσαν καὶ ἐπαιρομένην und der interlinearglosse im G (= Guelferbytanus) ἀκμαζούσης (Heimsoeth nr. 11, p. 139, vgl. meine ausgabe des Prometheus im anhang z. d. st.), ebd. 677 Λέρνης τε κρήνην Canter (M Λέρνης ἄκρην τε) nach schol. A καὶ πρὸς τὴν Λέρνην τὴν πηγήν (nicht ganz sicher vgl. meine ausgabe ebd. z. d. st.), ebd. 1009 δάκνων Heimsoeth für δακών nach schol. A δάκνων τὸν χαλινόν, Sept. 29 Abresch νυκτηγερεῖσθαι, Halm und Heimsoeth νυκτηγρετεῖσθαι für νυκτηγορεῖσθαι, schol. B (und Lips., G zwischen den zeilen) ἐν νυκτὶ ἀγείρεσθαι, schol. O (Vit. zwischen den zeilen) κατὰ τὴν νύκτα συναθροίζεσθαι; ebd. 788 Heimsoeth ἦ σφε σιδαρονόμῳ für καί σφε σιδαρονόμῳ nach Lips. Ven. B, welche ἦ über καί haben, und cod. Taur., welcher σφὲ δὴ (d. i. die glosse von ἦ) im texte hat. Pers. 372 steht in der Wiener handschrift über ὑπερθύμου φρενὸς die erklärung ὑπὸ εὐφραινομένης διανοίας, die erklärung der vom M überlieferten richtigen lesart ὑπ' εὐθύμου φρενός und der schol. A hat ὑπὸ ἀλαζόνος (d. i. ὑπερθύμου) καὶ τερπομένης (d. i. εὐθύμου) διανοίας; ebd. 702 Heimsoeth ἐρέων δύσρητα für λέξας δύσλεκτα nach schol. B ἐπειδὴ μέλλω λέξειν (noch zweifelhaft). — Pers. 269 steht in der Wiener handschrift γρ. μέλεα über βέλεα: Heimsoeth betrachtet dies als eine verscho-

ıe glosse und als bestätigung des in v. 275 für *σώμαϑ'* ein-
ıetzten *βέλεα* (*μέλεα παμβαφῆ*); allein *μέλεα* ist doch sicher
: eine verschreibung für *βέλεα*. — Besonderen werth legt
imsoeth auf seine herstellung von Pers. 743 f.; er behandelt
se stelle nr. 11, p. 12, nr. 12, p. 72 und in der abhandlung *de*
ersa diversorum mendorum emendatione. Commentatio tertia in
de interpolationibus agitur. Ind. schol. Bonn. 1867 (welche
interessanten viel, für Aeschylus aber sonst nichts bemerkens-
rthes bietet), p. XII. Heimsoeth setzt die beiden verse um und
reibt:

παῖς δ' ἐμὸς τάδ' οὐ κατειδὼς ἐνεὸς ὢν νέῳ ϑράσει
νῦν κακῶν ἔοικε πηγὴν πᾶσιν εὑρέσϑαι φίλοις.

ıe bestätigung dessen findet er in der lesart von Par. A *πηγήν*
nst *πηγή*), in dem im Vit. über der zeile stehenden *εὑρέσϑαι*
nst *εὑρῆσϑαι*), in der beischrift *ὁ υἱὸς ὁ ἐμός*, welche in der
ener handschrift n. 197 bei dem verse steht, wodurch das sub-
t des satzes angedeutet werde. Das letztere ist sehr zweifel-
't: *ὁ υἱὸς ὁ ἐμός* kann als erklärung zu *παῖς ἐμός* gehören;
ı drei zeugnisse aber können die änderung von *ἤνυσεν* in *ἐνεὸς*
, welches Heimsoeth von Meineke angenommen hat (früher *νή-*
ς ὤν), nicht unbedenklich machen; Weil nimmt nur die umstel-
g und *πηγὴν εὑρέσϑαι* auf und schreibt im übrigen *νῦν, κακῶν*
ἔοικε. Mit recht hat Heimsoeth in der überlieferung einen feh-
gefunden; der v. 743 ist an seiner stelle unmöglich; aber ich
ın in dem emendierten texte von Heimsoeth, noch weniger in
ı von Weil einen richtigen sinn für *νῦν* zumal in seiner stel-
g am anfang des verses erkennen; dagegen ergibt sich aus dem
rlieferten texte ein gegensatz zwischen *διὰ μακροῦ χρόνου . .*
ελευτήσειν und *νῦν ηὑρῆσϑαι*, welcher gegensatz die stel-
ng des v. 742 vor v. 741 fordert:

ἐγὼ δέ που
διὰ μακροῦ χρόνου τάδ' ηὔχουν ἐκτελευτήσειν ϑεούς·
νῦν κακῶν ἔοικε πηγὴ πᾶσιν ηὑρῆσϑαι φίλοις·
ἀλλ' ὅταν σπεύδῃ τις αὐτὸς, χὠ ϑεὸς συνάπτεται.

h hoffte, dass die götter erst nach geraumer zeit die
limmen weissagungen in erfüllung gehen lassen würden; es ist
:zt schon alles unglück über uns hereingebrochen; aber es
kein wunder; denn wenn einer selbst sein verderben beschleu-
t, so hilft auch die gottheit mit". Die verkennung dieses ge-
satzes hat aus leicht begreiflichen gründen die umstellung der
se zur folge gehabt.

Fragt man aber, wie Heimsoeth zu seinen den ganzen text
Aeschylus umgestaltenden resultaten gelange, so dürfte sich,
esehen von den ganz unsicheren und gewährlosen vermuthungen,
dreifacher missbrauch der scholien, welcher sich bereits auch
anderen kritikern einbürgert, nachweisen lassen. Einmal findet

die vorgefasste meinung einen anderen sinn in den scholien als wirklich für eine unbefangene auffassung darin liegt.* Zu Sept. 228 *καὶ χαλεπᾶς δύας ὑπὲρ τ' ὀμμάτων κρημναμενᾶν νεφελᾶν ὀρθοῖ* ändert Heimsoeth (nr. 11, p. 21, nr. 12, p. 29) der responsion wegen *ὀρθοῖ* in *ἀρεῖ* (= *δα-ΐῳ*). Zur bestätigung sollen die glossen des G *ἀφαιρεῖται*, des schol. A *ὀρθοῖ καὶ ἀποσοβεῖ*, O *ἀποσοβεῖ καὶ ἀποδιώκει*, B *ἐγείρει καὶ εἰς τοὐναντίον τρέπει* dienen, weil alle diese glossen in *αἴρειν* als ihrem zielpunkte zusammentreffen, denn gerade *αἴρειν* sei das wort, welches nach umständen *ὀρθοῦν*, *ἐγείρειν*, *ἀφαιρεῖσθαι*, *ἀποσοβεῖν* bedeute. Da nun zu dem futur *ἀρεῖ* das vorhergehende *πολλάκι* nicht passt, so wird *πολλάκι δ'* in *κἄστιν ὅτ'* und dazu *τὸν ἀμήχανον καὶ χαλεπᾶς* in *τὸν ἀμαχανοῦντ' ἐκ χαλεπᾶς* geändert. Was liegt dieser grossartigen emendation zu grunde? Nichts als ein grossartiger irrthum über die absicht der scholien, welche den in den handschriften stehenden accusativ *κρημναμέναν νεφέλαν* zu deuten suchen, wozu noch die zweifelhafte oder falsche quantität der vorletzten silbe von *ἀρεῖ* kommt (vgl. Elmsley zu Eur. Heracl. 323; an *ἄρνυσθαι* wird Heimsoeth nicht denken wollen). — Ebd. 189 *κρατοῦσα μὲν γὰρ οὐχ ὁμιλητὸν θράσος, δείσασα δ' οἴκῳ καὶ πόλει πλέον κακόν* hat der G über *ὁμιλητὸν θράσος* geschrieben *ἀλλ' ἄμειρον θράσει* und über *ὁμιλητὸν* selbst *μέιριον*. Das mittelglied zwischen *ὁμιλητὸν* und *μέιριον* findet Heimsoeth in der komischen erklärung des schol. M *ἐν θορύβοις οὐ καθεκτή*; mit *θόρυβος* sei *ῥόθος* wiedergegeben, wie v. 192 *διερροθήσατε* mit *διὰ τοῦ θορύβου ἐμβεβλήκατε* erklart sei; dies führe auf *οὐχ ὁμόρροθον θράσος*. So ist der klare und kraftige ausdruck *οὐχ ὁμιλητὸν* in einen verworrenen und matten verwandelt. Das komische scholion des M aber wird sehr verständlich, wenn man wieder trennt was nicht zusammengehört: *οὐ καθεκτή* gehört zu *οὐχ ὁμιλητόν*, *ἐν θορύβοις* zu *δείσασα*. — Ebd. 463 *συρίζουσι βάρβαρον τρόπον* soll schol. O *ἦχον ἀποτελοῦσι* („denn so muss es heissen statt *ἠχοῦσι*, *ἀποτελοῦσι κακιά*") *κατὰ τὴν συνήθειαν τὴν βαρβαρικήν*, das von Prien gefundene *νόμον* wiedergeben. Warum soll der schol. A nicht gerade *τρόπον* mit *συνηθειαν* erklart haben? Warum wird nicht das scholion des M *ἀκριῆ ἦχον* als bestätigung der emendation von Schütz *βάρβαρον βρόμον* betrachtet? vgl. Hesych. *βρέμεται· ἠχεῖ, βρόμος· ἦχος*. — Wenn sich sowohl zu Sept. 394 *ὀρμαίνει* die glosse *σφαδάζει* findet als auch zu Pers. 208 *πτεροῖς ἐφορμαίνοντα* der schol. A die erklärung *σφαδάζοντα καὶ ὀξέως κινούμενον* gibt, so wird eine vorsichtige kritik annehmen, dass *ὀρμαίνειν* mit *σφαδάζειν* erklärt zu werden pflegte: Heimsoeth corrigiert an der ersten stelle *ἀκταίνει*, an der zweiten *κείνῳ τ' ἐπακταίνοντα*. — Zu Pers. 732 *Βακτρίων δ' ἔρρει πανώλης δῆμος οὐδὲ τις γέρων* bemerkt der schol. A: *τῶν Βακτρίων δὲ ἔρρει καὶ ἐφθάρη πᾶς δῆμος ὁ πανώλης ἦτοι*

ὁ ἀνδρεῖος καὶ πολεμικός. Dieses ἤτοι ὁ ἀνδρεῖος καὶ πολεμικός gilt Heimsoeth als erklarung von παναλκής welches er für παναώλης einsetzt; was soll hier παναλκής statt des so passenden παναώλης? Nein, ἤτοι ὁ ἀνδρεῖος καὶ πολεμικός ist einmal die erklarung von οὐδέ τις γέρων gewesen und vom schol. A unrichtig bezogen worden, welchen fehler sich dieser sehr oft hat zu schulden kommen lassen. — Prom. 1023 διαρταμήσει σώματος μέγα ῥάκος soll die erklärung der scholiasten τὸ δέρμα deutlich auf σώματος μελάνδρυον („mark des leibes") hinweisen. Das soll ein besserer ausdruck für den kraftvollen und trefflichen ausdruck des dichters sein! Soviel sahen natürlich die scholiasten, dass die fetzen von der herunterhängenden haut herrühren, und setzten begreiflicher weise τὸ δέρμα als erklärung hin. — Der zweite fehler liegt darin, dass freie zusätze, welche der paraphrase dienen, als reste alter überlieferung angesehen werden. Weil zu Pers. 428 ἕως κελαινῆς νυκτὸς ὄμμ' ἀφείλετο in der Wiener handschrift ἔφοδος über οἶμα steht und der schol. A ἕως τὸ ὄμμα τῆς μελαίνης καὶ σκοτεινῆς νυκτός, ἤτοι αὐτὴ ἡ νὺξ ἐπιγενομένη ἔλυσεν αὐτοὺς τῆς μάχης erklärt, so liegt darin ein hinweis auf νυκτὸς οἶμα (Hesych. οἶμα· ὁρμή), als ob οἶμα hier ein irgendwie passender ausdruck wäre oder als ob der erklärer die überlieferte lesart nicht natürlicher weise mit „das nahen der nacht trennte die kämpfenden" auslegte. — Oberdick corrigiert Zeitsch. f. öst. Gymn. 1871, p. 660 in Sept. 576 καὶ τὸν σὸν αὖθις αὐτάδελφον πρὸς μόρον (mit fehlerhaftem rhythmus) und glaubt, dass die bemerkung des schol. B συνάδελφον mit evidenz auf αὐτάδελφον führe: συνάδελφον ist nichts weiter als die erklärung des überlieferten πρόσμορον ἀδελφεὸν; die wahrscheinlichste emendation des verses aber hat M. Schmidt gegeben: προυσελῶν ὁμόσπορον. (Ausserdem setzt Oberdick den v. 574 nach v. 578). — Zu Pers. 723 γνώμης δέ πού τις δαιμόνων ξυνήψατο glaubt Heimsoeth in den schol. A und M ἀντὶ τοῦ ἴσως καὶ συνήργησεν αὐτῷ τις δαίμων das καὶ berührt, welches er durch die änderung von δαιμόνων in καὶ θεῶν gewinnt, und in schol. B εἰπούσης Ἀτόσσης ὡς τῆς τοιαύτης βουλῆς θεός τις — συνήψατο —, σχετλιάζων ὁ Δαρεῖός φησι, μέγας τις δαίμων ἐπῆλθεν αὐτῷ soll der wechsel des ausdrucks wiedergegeben sein. Das eine wie das andere gehört der gewöhnlichen manier der erklärung an. Vgl. auch Enger Rh. Mus. 25, p. 416, welcher mit recht in dem wiederholten δαίμων den gedanken findet „weh, du hast es getroffen, wenn du die mitwirkung eines δαίμων annimmst". Es ist ebenso unrichtig, wenn Weil Suppl. 409 ἄλσος oder wenn Weil und Heimsoeth mit Meineke Prom. 253 πῦρ ändern (vgl. meine anm. z. d. st.). Eine gewöhnliche manier der scholiasten ist es auch, zur erklärung eines minder geläufigen casus besonders des accusativs bei dem erweiterten gebrauch des immanenten objekts ein particip beizufügen.

Zu Pers. 1014 στρατὸν μὲν τοσοῦτον τάλας πέπληγμαι finden wir darum die paraphrase κόπτομαι, θρηνῶ (eine falsche erklärung von πέπληγμαι) ὀλέσας τοσοῦτον στρατόν, zu Suppl. 568 πάλιν' ὄψιν ἀήθη die paraphrase ὄψιν ἀήθη ὁρῶντες. Heimsoeth aber glaubt, dass an der ersteren stelle τάλας aus ὀλέσας entstanden sei; ja in der Wiener handschrift stehe πάλας (für τάλας) d. i. ἀπολέσας und darüber die erklärung καὶ ὀλέσας, dieses ὀλέσας führe auf das original φθίσας zurück. Mit solcher kritik gewinnen wir nichts, sondern verlieren das gute was wir haben; denn gerade auf τάλας ruht, wie auf μεγάλως im folgenden vers, das hauptgewicht des gedankens (πῶς δ' οὐ τάλας εἰμὶ τοσοῦτον στρατὸν πεπληγμένος;). — Der dritte fehler ist durch die geschichtliche auffassung der scholien nahe gelegt; es ist corstatiert, dass die scholiasten vorgefundene erklärungen aus missverständniss in ihre eigenen einer anderen lesart folgenden oder einem anderen zwecke dienenden paraphrasen aufgenommen haben und es ist sache der kritik die älteren bestandtheile wieder auszuscheiden und wo möglich für die emendation zu verwerthen; es ist aber auch erklärlich, dass hier leicht eine vorgefasste meinung sehr fehl oder zu weit gehen könnte. Wenn der schol. A zu Prom. 253 bemerkt: δύο εἰσὶν ὀνόματα τῷ πυρί, τὸ στοιχειακὸν καὶ τὸ διακονικόν· καὶ στοιχειακὸν μὲν πῦρ . . . διακονικὸν δὲ αὐτὸ τὸ πρὸς ὑπηρεσίαν ἡμετέραν χρησμεῦον· ὅπερ φλογωπὸν Αἰσχύλος φησὶ, τουτέστι λαμπρὸν παρὰ τὸ ὑποκεῖσθαι τῇ ὄπωπῇ καὶ λάμπειν, so erblickt Heimsoeth darin, dass der scholiast nicht δύο ἐστὶ γένη τοῦ πυρὸς, sondern δύο ἐσὶν ὀνόματα sagt, sowie in dem vorkommenden ausdruck λαμπρὸν, λάμπειν einen deutlichen hinweis auf den ursprünglichen wechsel von πῦρ und φῶς; heisst es ja in Et. M. φῶς τὸ φωτίζον καὶ λάμπον. Zu Sept. 226 hat Heimsoeth ansprechend πειθαρχία γάρ ἐστι τῆς εὐπραξίας μήτηρ ἐνησίδωρος (für γυνὴ σωτῆρος) gebessert: eine bestätigung dessen soll das scholion des G enthalten, weil es darin für ὑπεμφαίνων ὅτι καλόν ἐστι τὸ πειθαρχεῖν· πειθόμεναι γὰρ αἱ πόλεις τοῖς κρατοῦσιν εὖ πράττουσιν (d. i. τῆς εὐπραξίας μήτηρ), wie schol. A hat, ὑπεμφαίνει δὲ, ὅτι κάλλιστόν ἐστι τὸ πειθαρχεῖν· πειθομέναις γὰρ ταῖς πόλεσι τοῖς κρατοῦσιν κάλλιστόν ἐστι καὶ ὠφέλιμον heisst und ὠφέλιμον die stehende erklärung von ὀνήσιμον ist. Weil Heimsoeth Sept. 85 für ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου vermuthet ἀχετᾶν ὀροτύπων δίκαν, so hat sich das in einer Wiener handschrift neben der glosse ἀπολεμήτου sich findende πολυήχου aus älteren handschriften fortgepflanzt u. s. w. Die bemerkung dass πολυήχου die erklärung des gewöhnlich in den handschriften stehenden ὀροκτύπου und weiter nichts ist, scheint sich Heimsoeth selbst aufgedrängt zu haben. Doch genug hiervon.

2. Mag man über die ausschreitungen Heimsoeths denken wie man will, mag man einen widerwillen haben vor den willkürlich-

keiten, denen thür und thor durch sein verfahren geöffnet scheint, ein grosses verdienst muss Heimsoeth (vgl. die rezension von n. 18 im Centralbl. 1867, p. 239 von A. L.) unbestritten bleiben, das verdienst der textkritik eine erweiterung und einen ausgedehnteren gesichtskreis dadurch gegeben zu haben, dass er das eindringen der erklärung in den text und die alterierung des textes durch glosseme systematisch dargelegt, wissenschaftlich begründet und in umfassender weise ausgeführt hat. Ist diese art der kritik auch lange vor Heimsoeth von Hermann, Dindorf, Bamberger, Franz, Hartung, Ritschl, Weil, Westphal u. a. (vgl. die zusammenstellung von L. Schmidt n. 9) geübt worden, ist die überzeugung von ihrer vollen berechtigung längst vorhanden gewesen (vgl. auch die oben angeführten worte Westphals), so hat doch Heimsoeth das was vorher mehr τύχη war zur τέχνη umgeschaffen und die bedeutung und den werth dieser methode erst vollständig und ganz zum bewusstsein gebracht. Nicht alle handschriften haben durch glossierung in gleichem grade gelitten, die älteren ungleich weniger als die jüngeren; auch haben nicht alle schriftsteller in gleicher weise anlass zu glossemen geboten; dass aber die Mediceische handschrift von erklärungen die in den text gekommen nicht frei ist und dass die minder gewöhnliche sprache des Aeschylus in besonderer weise zur paraphrase aufgefordert hat, ist durch unzweifelhafte falle festgestellt (vgl. nr. 18, p. 11 f.). Prom. 6 hat der M ἀδαμαντίναις πέδῃσιν ἐν ἀῤῥήκτοις πέιραις für ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀῤῥήκτοις πέδαις (Schol. Arist. Ran. 827), ebd. 569 φοβοῦμαι; Pers. 6 steht neben δαρειογενὴς: δαρείου υἱὸς, ebd. 152 neben προσπίτνω: προσκυνῶ, ebd. 589 ἡ βασιλική neben βασίλεια (doch hier nur zur erklärung des zweiten accents von dem beigesetzt, welcher diesen accent nachtrug), Sept. 884 neben διήλλαχθε σὺν σιδάρῳ: οὐκ ἔτ' ἐπὶ φιλίαι ἀλλ' ἐπὶ φόνωι διεκρίθητε im text. Sept. 952 finden wir πόνοισι γενεὰν πόνοισι γε δόμους, eine dittographie und ein evidentes beispiel für die vermischung von ursprünglichem text und übergeschriebener erklärung

δόμους

(γε | νεὰν); ebenso ist, wie schon Erfurdt erkannt hat, Cho. 319 ἰσοτιμοιρον (sic) aus ἀντίμοιρον und dem zur erklärung übergeschriebenen ἰσο entstanden, ebd. 441 κτεῖναι aus κτίσαι und θεῖναι, ebd. 246 πρηγμάτων aus πραγμάτων und πημάτων, Prom. 432 βαθὺς aus βυθὸς und βάθος. Die beobachtung gerade dieser zwei fälle der textesalterierung, welche durch die Mediceische handschrift selbst an den tag gelegt sind, nämlich der aufnahme der erklärung in den text und der verbindung von text und erklärung, erweist sich für die kritik des Aeschylus besonders fruchtbar. Für den zweiten fall vgl. meine studien p. 137 und vorrede; auch glaube ich jetzt bestimmt, was ich in meiner ausgabe des Prometheus zu v. 872 zweifelhaft ausgesprochen habe, dass

die lesart des M κλεινοῖς eine verbindung von κλε-ινὸς und ἶνις ist; denn ein substantiv ist nothwendig. Damit ist das schwanken anderer handschriften in der stellung von ἐκ τῶνδε erklärt: es stand in der verlorenen originalhandschrift als ausfüllung des verses noch über der zeile. Für den ersten fall will ich noch auf einige resultate der kritik verweisen. Dass Sept. 912 die worte τετυμμένοι δῆθ' ὁμοῦ aus v. 889 und Cho. 70 die worte τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ aus v. 65 wiederholt sind, dürfte geringere bedeutung haben und nicht hieher gehören. Eine andere stelle aber gehört hieher, Ag. 1521 f. οὔτ' ἀνελεύθερον οἶμαι θάνατον τῷδε γενέσθαι: nur ein befangenes urtheil kann diese längst von Seidler als unecht erkannten worte noch vertheidigen. Nur befangenheit kann auch die änderung von Seidler zu Pers. 97 παρασαίνει für σαίνουσα τὸ πρῶτον παράγει anzweifeln; hier ist also die erklärung an stelle des erklärten getreten. Nicht anders verhält es sich ebd. v. 100 mit ἀλύξαντα φυγεῖν: der dichterische ausdruck τόθεν οὐκ ἔστιν . . ἀλύξαι ging durch glossem in den prosaischen τόθεν οὐκ ἔστιν . . ἀλύξαντα φυγεῖν über (die weitere herstellung ist demnach nicht möglich: nur ὕπερθεν von Hartung wird richtig sein). Für ebenso sicher halte ich es, wenn Keck (Agam. p. 294) den vers Ag. 510 ἤπου πύλαι (Fl υ über dem ersten α) φασδροῖσι τοιοῖδ' ὕμμασιν aus den zwei glossen ἤποι πύλαι (zu θᾶκοι) und φασδροῖσιν ὄμμασιν (zu ἀντήλιοι, oder auch zu κόσμῳ) ableitet und wenn Heimsoeth die von Hermann wieder zurückgenommene ansicht festhält, dass die worte Cho. 815 πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρήζων κρυπτά vom rande in den text gekommen seien. Eben daher ist der vers Cho. 229 σαυτῆς ἀδελφοῦ in den text gekommen, wie ich Philol. 32, p. 181 gezeigt habe. Sehr bemerkenswerth ist noch, dass Ag. 677 die handschriften (der M fehlt) καὶ ζῶντα καὶ βλέποντα haben und die entstehung dieser lesart deutlich aus der glosse des Hesychius χλωρόν τε καὶ βλέποντα, ἀντὶ τοῦ ζῶντα hervorgeht. Ohne allen anstand muss also dieser methode der kritik für Aeschylus volle berechtigung zugestanden werden; fürchten wir uns nicht vor den möglichen ausschreitungen derselben; die wahrheit bewährt sich; möge nur nichts als sicher und bestimmt angesehen werden, was seine stütze nicht entweder in sich selbst oder in anderen feststehenden zeugnissen hat. Als obersten grundsatz stellt Heimsoeth auf: der schreibfehler geht von dem buchstaben des originales aus und verändert seinen sinn; die erklärung geht von dem sinne des originales aus und verändert dessen wortlaut; schreibfehler ist z. b. Sept. 529 ἣ ἔχει für ἣν λέγει, Cho. 675 σαφηνίσας für σαφηνισθείς, wortglosse Pers. 275 ἁλίδονα σώματα für ἁλίδονα μέλη (schon Kayser). Unmetrische wortglossen entzogen sich bei nicht geläufigem metrum der beobachtung. Dabei verlangt Heimsoeth, dass auch bei iambischen, trochäischen, dochmischen systemen volle

und genaue responsion hergestellt werde; darum wird z. b. Sept. 418 *διὰ δίκας* für *δικαίως*, ebd. 239 *ποτίφατον* und *ἀναμίξ* für *ποταίνιον* und *ἄμμιγα* zu schreiben sein. Oefters steht noch original und glosse friedlich im text beisammen (s. oben) oder hat sich vollstandig verbunden wie Prom. 712 *γνῖα* und *πόδα* (Hermann) zu *γύποδας*, welches wort die alten erklärer lebhaft an die Gepiden erinnerte; an anderen stellen hat die glosse sich feindselig gezeigt und entweder halbe (s. oben) oder ganze wörter des originals verdrängt. Zu Suppl. 287 bemerkt der scholiast *λείπει εἶναι*: v. 285 hat ein solches *εἶναι* den nöthigen begriff (*οὕτως* Schwerdt, *τοίας* Heimsoeth) ausgestossen. War originalwort und glosse von gleichem metrum, so konnte das original einfach den platz räumen. Cho. 13 z. b. will Heimsoeth *πρᾶγμα* für *πῆμα* einsetzen, weil der scholiast bemerkt *ἀντὶ τοῦ πῆμα νέον*: aber Frey a. o. p. 6 hat gesehen, dass das scholion verstümmelt ist und aus der glosse des Hesychius *προσκυρεῖ· προσεγγίζει* zu *ἀντὶ τοῦ πῆμα νέον προσεγγίζει* [*τοῖς δόμοις*] ergänzt werden muss. Cho. 946 will Heimsoeth *ἔμολε δ' ᾧ μέλει κρυπταδίου μάχας δολιόφρων Ποινά* in *ἔμολε δ' ᾇ — δολιόφρων Ἄτα* ändern, weil bereits in der strophe *ἔμολε μὲν Λίκα . . βαρύδικος Ποινά* vorhergegangen sei. Schon H. L. Ahrens hat daran anstoss genommen und *δολιόφρων Ἑρμᾶς* vermuthet. Aber diese änderungen müssen schon wegen des besonderen strebens des Aeschylus gleiche worte an gleicher stelle der strophe und antistrophe zu gebrauchen (vgl. unten zu n. 79) als bedenklich erscheinen, zumal die änderung von Heimsoeth, die noch eine zweite änderung (*ᾇ* für *ᾧ*) nothwendig macht. Dieser alte grundsatz der kritik, solchen fortzeugenden emendationen da zu misstrauen, wo kein innerer zusammenhang der corruptel besteht, sollte von den neueren kritikern mehr beachtet werden. Wenn *Ἄτα* an die stelle von *ποινά* trat, so war damit kein anlass gegeben *ᾇ* in *ᾧ* zu ändern; viel berechtigter würde es sein in rücksicht auf *ᾧ δαίμων* an die stelle von *ποινά* zu setzen (*ἔμολε δ' ᾧ μέλει πρ. μ. δολιόφρων δαίμων*); vielleicht aber ist die ganze stelle durch die einfache änderung von *ἔμολε* in *ἔμελε* (*ἔμελε δ' ᾧ μέλει*) hergestellt. Suppl. 427 verlangt Heimsoeth *de interpolationibus commentatio altera. Ind. lect. aest. Bonn.* 1868, p. XI für *καὶ φύλαξαι κότον* vielmehr *θεῶν τ' ἄλεναι κότον* (Hesych. *ἄλεναι, φύλαξαι*), indem *καὶ φύλαξαι* über *θεῶν τ' ἄλεναι* geschrieben nachher die stelle des originals eingenommen haben soll: sehr scharfsinnig und wie es scheint richtig. Manchmal hat der glossierende grammatiker den sinn eines mehrdeutigen wortes nicht richtig gefasst, so dass falsche glossen in den text kamen. Cho. 129 hat der M *βροτοῖς γρ. νεκροῖς*: das von Hermann hergestellte *φθιτοῖς* ist die quelle beider lesarten (Hesych. *φθιτοί· φθαρτοί, θνητοί, νεκροὶ ἢ εἴδωλα*). Anderswo ist die an den rand geschriebene erklärung

an unrichtiger stelle in den text gekommen und hat da weiteren schaden gestiftet wie z. b. Prom. 835 die zu ἡ Διὸς κλεινὴ δάμαρ beigeschriebene bemerkung: μέλλουσ' ἔσεσθαι. Anlass zur glossierung aber boten ausser den minder gewöhnlichen wörtern (vgl. auch Prom. 185 οὐ παράμυθον für ἀπαράμυθον) die dichterischen wortformen (Cho. 350 αἰῶνα für αἰῶ), die dichterischen constructionen, die eigenthümliche wortstellung, welche in die einfachere verwandelt wurde, die satzverbindungen, die dichterischen umschreibungen (Prom. 6), auch ganze satztheile und sätze. So kamen artikel (Prom. 15, 945, wornach ἐφημέροις in ἡμέροις überging, Sept. 294), pronomina (Prom. 177, 293), conjunktionen wie γὰρ, δὲ (Sept. 114, Pers. 548, 558. Eum. 506), präpositionen (Prom. 167), dann ἐν oder ἐς für πρὸς mit dativ und πρὸς mit acc. (Sept. 210, Prom. 348, ὅτι für ὅπερ ebd. 609 u. a.) in den text. Cho. 374 leitet Heimsoeth das handschriftliche ὀδυνᾶσαι γὰρ aus ὀδυνᾷ γάρ ab, wie ἐπίστα mit ἐπίστασαι erklärt zu werden pflege; aber einmal gibt es die form ὀδυνᾶσαι gar nicht, dann hat die handschrift nicht φωνεῖς, sondern φωνεῖ; also ist in φωνεῖ ὃ δυνᾶσαι ὃ aus σ entstanden. Cho. 657 ändert Heimsoeth φιλόξεν' ἐστίν in φιλοξένη 'στιν (vielleicht φιλόξενός τις). Sept. 376 stellt derselbe ὡς . . πάλῳ für ὥς τ' . . πάλον her; Prom. 188 scheidet er Ζεύς· ἀλλ' als erklärenden beisatz aus. Prom. 706 hat der M θυμῷ μάθ': μάθε ist die erklärung von θυμῷ βάλε. Sehr schön leitet auch Heimsoeth die lesart des M Sept. οἱ 566 εἶθε θεοὶ θεοὶ für εἶθε γὰρ θεοὶ aus εἶθε γὰρ θεοὶ ab (auch ein beispiel für das von uns angenommene verhältniss der handschriften). Die deutlichsten beispiele solcher erklärungsweise bieten die scholien; Heimsoeth macht mit recht darauf aufmerksam, dass bei der benutzung der scholien diese manier der erklärer wohl zu beachten sei, dass man z. b. wenn das scholion zu Cho. 80 τὰ τῶν πρὸς βίαν κεκτημένων biete, noch nicht daraus mit Rossbach (und Weil) auf ein τὰ τῶν im texte schliessen dürfe. Ueberhaupt fordert die benutzung der scholien wie die ausscheidung und behandlung der glosseme, dass zur geschichte der schrift eine geschichte der exegese hinzukomme. — Endlich ist noch ein fall denkbar: die glosseme waren selbst wieder dem schreibfehler unterworfen z. b. soll Sept. 435 φράζε, was Hartung für πέμπε vorgeschlagen hat, das glossem εἰπέ nach sich gezogen haben, dieses aber wegen des hiatus (φωτὶ εἰπέ) in πέμπε verschrieben worden sein; man könnte noch hinzufügen, um die letzte consequenz zu verfolgen, dass auch die glosseme wieder glossiert wurden; aber schon wankt der boden zu gewaltig unter den füssen und wir wollen uns nach einem haltpunkt umsehen. Diesen haltpunkt finden wir freilich nur in einer ernstlichen vorsicht, vorsicht namentlich beim gebrauche des Hesychius und anderer lexika. Ich will

an einem beispiele zeigen; Sept. 508 heisst es von dem zufäl-
en zusammentreffen des Hyperbios und Hippomedon an dem onkäi-
hen thore: *Ἑρμῆς δ' εὐλόγως ξυνήγαγεν;* das objekt fehlt; es
isste wenigstens heissen *ξυνῆγέ νιν*. Allein es fragt sich, ob
m dichter nicht ein signifikanterer ausdruck zu gebote stand als
νῆγε? Hermes selbst und die überlieferten glossen geben be-
mmte antwort. *Ἑρμῆς παρα τὸ εἴρω* (Eustath. p. 182). *Εἴρω*
εἰς μάχην συμπλέκω (Eustath. p. 31. Et. M. unter *ὅρμος* u.
w.). Schol. Vind. über der zeile *συνῆψεν αὐτούς*, Hesychius:
αι, συνάψαι. συνείρει, συνάπτει u. s. w. Aeschylus schrieb:
ρμῆς δ' εὐλόγως συνεῖρέ νιν. Von diesem *συνεῖρε* sind *συνῆψεν,*
νέμιξεν (im Vit. und Vind. über der zeile), *συνήγαγεν* glossen,
e letztere hat sich in dem texte festgesetzt (n. 12, p. 19)".
e emendation scheint genügend belegt zu sein und doch kann der
chter von dem gegenüberstehen der beiden streiter weder *συ-*
ῖρε (conseruit) noch *συνῆψε* gesagt haben. Aber, um es noch
mal nachdrücklich zu bemerken, der ärger über solche schein-
ahrheit darf uns nicht verleiten das kind mit dem bade auszu-
hütten und die ausserordentliche bedeutung dieser methode für
e textkritik zu verkennen. — Neben schreibfehlern und glosse-
en hebt Heimsoeth in n. 19 als dritte ursache der textesalterie-
ng die willkür der abschreiber hervor, welche z. b. Prom. 66
n übergang von *σῶν ὅσον στένω κακῶν* in *σῶν ὑπὲρ στένω κα-*
ὶν verschuldet habe (vgl. jedoch meine ausgabe im anhang z.
st.).

Heimsoeth nr. 11 bezeichnet als eine dritte quelle für die
ederherstellung der dramen des Aeschylus die rhythmen, als eine
erte die wortstellung, als eine fünfte den stil des Aeschylus.
e bezeichnung „quelle" dürfte nicht die richtige sein; wohl aber
innen sorgfältige beobachtungen dieser drei punkte noch manchen
iler der überlieferung aufdecken oder auch besonders ein wün-
henswerthes correktiv für die verschiedenen hypothesen der her-
ellung an die hand geben. In letzterem sinne hat auch Heim-
eth vorzugsweise seine beobachtungen verwerthet. Zuerst behan-
lt er die übereinstimmung zwischen rhythmus und inhalt: „überall
der durch die rhythmen fixirte klang der worte der natürliche
amatische ausfluss des inhalts. Jede überlieferte lesart, jede con-
ctur ist unrichtig, welche nicht zugleich durch ihre rhythmen
re natürliche und charakteristische deklamation in sich trägt".
Die rhythmen der Griechen sind ein über die blossen worte hin-
sgehendes dramatisches darstellungsmittel, dessen die poesieen an-
rer völker sich nicht rühmen können" (Heimsoeth verweist dabei
f seine abhandlung „die wahrheit über den rhythmus in den
iechischen gesängen"). „Die vergleichung der rhythmischen form
t dem sinne muss nicht anders wie die der grammatischen der
ausgesetzte leiter des kritikers sein". Darnach sucht Heimsoeth

nachzuweisen, wie die formation jener aus dem inhalt ausfliessenden rhythmen gewissen gesetzen des wohlklangs unterworfen war: in der grossen masse der von den Griechen gebildeten verse zeigt sich die einfache regelmässigkeit, dass sie in gerader iktenzahl gebaut sind, 2, 4, 6, 8 arsen. Diese bildung der systeme ist im drama die haufigste. Es gibt auch eine dreiarsige gliederung. Der dochmius hat drei ikten in sich. An ihn schliesst sich der dreiarsige iambus. Ferner bilden sich daktylische, choriambische, glykoneische und andere glieder mit drei arsen, setzen sich zu langeren versen zusammen und bilden, wie beim tanz in den lustigen schlussscenen der komödie, ganze systeme. Weil bemerkt bei seiner besprechung dieses abschnitts in den Jahrb. f. Philol. 1862, p. 351—356, dass die ausschliessung der tripodieen und tetrapodieen aus den lyrischen chorgesängen der tragiker zu weit gehe; nur seltener seien solche glieder. — Zuletzt handelt Heimsoeth über die ausdehnung zweier langen silben zur doppelten lange. — In dem abschnitt über die wortstellung charakterisiert Heimsoeth den unterschied zwischen logischer und rhetorischer wortstellung, sucht Cho. 557 δόλῳ τε καὶ λῃφθῶσιν ἐν ταὐτῷ βρόχῳ θανόντες zu rechtfertigen („eine striktere betonung der gegensätze lässt in δόλῳ καὶ θάνωσι das καὶ wegfallen: ὡς ἂν δόλῳ κτείναντες δόλῳ θάνωσι. Das einfache δόλῳ θάνωσι wird ferner in leidenschaftlicher ausführung zu einem δόλῳ τε καὶ ἐν ταὐτῷ βρόχῳ θάνωσι; durch das bildliche ἐν βρόχῳ verwandelt sich dabei das gemeinschaftliche θάνωσι in λῃφθῶσι θανόντες, wobei θάνωσι zum gemeinschaftlichen participium θανόντες wird") und bemerkt im allgemeinen: „die wortstellung der alten ist frei der logischen gegenüber, aber sie ist nicht willkürlich, sie ist gebunden von wort zu wort an den inhalt, dessen verständlicher, natürlicher und ausdrucksvoller deklamation sie dient". — Treffend sind folgende bemerkungen über den stil des Aeschylus: „Aeschylus gilt für dunkel. Er ist es für uns hauptsächlich durch die uns fremderen anschauungen einer frühen zeit, welche uns weniger durch eine reichere gleichzeitige literatur nahe gelegt sind. Indessen brachte auch für seine zeitgenossen schon der hohe ernst und tiefsinn seines geistes, die ungewöhnliche innerlichkeit und leidenschaftlichkeit seines gemüths, der ungebundene, maasslose flug der beiden dienenden phantasie eine poesie zu tage, welche über die gewöhnlichen begriffe vielfach hinausging. Aeschylus ist schwierig durch seinen inhalt. Aber seine gedanken sind nie halb, und hinter der tiefe seines gefühles, der wildheit seiner phantasie bleibt die macht seiner rede keinen augenblick zurück". „Es liegt in der innersten natur dieses grossen naturdichters, dass in dem maasse, als seine erfindung gross und gewaltig, sein ausdruck einfach, rückhaltlos und gradeaus sich gestaltet. Sein gedanke stürmt immerzu in gradester richtung auf die sache los und sein ausdruck trifft sie mit

irchdringenden geschossen. Ueberall in gespräch und gesang, in
mben und in freien rhythmen kann man überzeugt sein, seine
nd noch nicht gefunden zu haben, wenn man nicht einen grade
f's ziel gerichteten gedanken und für diesen gedanken nicht den
itten in das schwarze treffenden ausdruck erreicht hat". „Ein
larer, schlagender sinn ist überall das dem kritiker vorgesteckte
el". Unter anderem wird darauf Suppl. 271 *ἔχον δ' ἄν* in
ουσα δ', Eum. 849 *καί τοι μὲν σὺ* in *καί τοι τὰ μὲν σὺ* geän-
rt. — In den stichomythieen ist der rhetorische fortschritt wohl
beachten; Cho. 174 muss die interpunktion nach *ὑμόπτερος*,
g. 544 nach *νόσον* wegbleiben [gegen das erstere spricht die
iederholung von *ἰδεῖν;* durch das zweite wird nichts gebessert;
hon *διδαχθεὶς* und *τοῦδε λόγου* kann beweisen, dass ein voll-
ständiger gedanke vorhergeht und nur der auslegung bedarf]. Es
öge mir gestattet sein an einen andern bisher übersehenen fall
r art zu erinnern. Suppl. 459 würde man nicht allgemein seit
urnebe *καλεῖ* („ladet ein" vgl. Eur. Cycl. 150) in *καλῇ* geändert
ben, wenn man bemerkt hätte, dass der satz erst durch
463 vollständig wird und dass der sinn von *μηχανὴ κα-*
ῖ in den worten des königs *τί σοι περαίνει μηχανὴ* sich wieder-
lt, so dass der infinitiv *κοσμῆσαι* in erster linie von *καλεῖ* ab-
ingig ist. Zuletzt führe ich noch die bemerkung Heimsoeths
er die anakoluthe an: „die leiseste rhetorische unebenheit zeigt
rade bei Aeschylus zuverlässig auf verderbniss des textes; ihre
sglättung *ad unguem* ist in allen fallen das der kritik gesteckte
el. Mit unrecht aber würde man eine solche ausglättung auf die
i Aeschylus so haufigen anakoluthe anwenden wollen. In den
eisten fallen hat die kritik versucht, dieselben aus dem wege zu
haffen; wollte es nicht gelingen, so suchte man zu entschuldigen.
ies wird nicht der rechte standpunkt sein. Die anakoluthe ge-
ören zu der natürlichen macht des ausdrucks des Aeschylus". —
den schlussbemerkungen wird unter anderem der nachweis ver-
icht, dass der parallelismus der sieben redenpaare in den Sieben
r Theben auf unrichtigen voraussetzungen beruhe. Dies führt
s über zur besprechung einer vierten frage der aeschyleischen
ritik.

3. In genialer weise hat Ritschl Jahrb. f. Phil. b. 77 (1858),
761—801 (Opusc. I, p. 300—364) den genialen gedanken ent-
ickelt, dass Sept. 375—676 „die sieben berichte des boten und
e sieben erwiderungen vom dichter in eine bewusste symmetrie
esetzt sind dergestalt, dass sich die zusammengehörigen paare
enso regelmässig mit gleichen verszahlen entsprechen, wie die
urzen zwischenreden des chors, durch die sie getrennt
nd, und wie die gegenreden zwischen Eteokles und dem chor, die
f sie folgen". Die prioritat dieser entdeckung gehört Ritschl,
r sie langst vor der veröffentlichung in seinen vorlesungen be-

sprochen, das verdienst der ersten veröffentlichung kommt C. Prien (Beiträge zur kritik von Aeschylus Sieben vor Theben v. 350—363 [2]). Lübeck 1856) zu, welcher selbst auf das programm von Heiland „Metrische mittheilungen. Stendal 1855" verweist, worin das streben der drei tragiker „den dialog, wo er mit strophischen gesängen des chors in verbindung gebracht ist, mit strophischer responsion anzulegen" nachgewiesen und über jene sieben redenpaare bemerkt wird, dass ihre symmetrie hergestellt werden könne. Um nun kurz über diese herstellung zu berichten, so handelt es sich, da das zweite und sechste repenpaar vollständig, das erste und siebente im wesentlichen gleich sind, vornehmlich um das dritte, vierte uud fünfte. Die responsion dieser drei in der überlieferung ungleichen paare (III enthalt 15 und 9, IV 15 und 20, V 24 und 13 verse) wird durch die annahme von lücken und interpolationen gewonnen. Heimsoeth a. o. (nr. 11, p. 436—449) will erweisen, dass diese annahme durchaus irrthümlich sei. Da dieselbe bei dem vierten und fünften paare weder entschieden bewiesen noch entschieden in abrede gestellt werden kann, so wollen wir die behandlung des dritten paares maassgebend sein lassen. Ritschl ändert in v. 472 τόνδε in τῷδε und setzt vor diesem verse eine lücke von sechs versen an, welche wie in den anderen reden eine entgegnung auf den κόμπος des Eteokles enthielten. Keck (n. 27, p. 813) findet, dass die lücke nach v. 472 anzunehmen sei, weil πέμποιμ' ἂν ἤδη τῷδε die unmittelbare antwort auf des boten worte καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον einzuleiten scheine (diese beziehung hat schon Enger a. o. p. 58 bemerkt) und weil wenn unmittelbar nach πέμποιμ' ἂν ἤδη dasselbe verbum in anderem tempus folgte, jeder zuhörer eine selbstverbesserung herausverstehen müsste, wahrend nach Ritschl's richtiger erklärung das perfekt καὶ δὴ πέπεμπται nur die im geiste schon vollzogene entsendung des Megareus bezeichnen könne, der in wirklichkeit ebenso wenig wie einer der anderen führer an eins der thore abgeordnet sei. Heimsoeth bemerkt nun dagegen: „während Eteokles auf die worte des boten καὶ τῷδε φωτὶ πέμπε τὸν φερέγγυον zu sagen beginnt, wenn er dem wohl entgegensenden möchte (Heimsoeth nimmt die änderung von τόνδε in τῷδε an), berichtigt er sich gleich dahin, dass durch glücklichen zufall der rechte mann dort schon vorhanden sei: denn Megareus, den er als gegner des Eteokles dort am passendsten findet, steht dort an den neistischen thoren schon als anführer. Das ist die τύχη (sie kann gar nichts

2) Hiezu erschien „Beiträge zur kritik von Aeschylus Sieben vor Theben. Part. II. V. 78—162, 270—349" als programm des Catharineums in Lübeck 1858. — Besprochen ist die erstere abhandlung Priens von Enger (zur litteratur von Aeschylus Sieben vor Theben) in den Jahrb. f. philol. 1857. p. 52 ff., welcher den parallelismus der sieben redenpaare nicht anerkennt.

anderes sein), dass der führer, den er dem Eteoklos entgegenstellen will, dort schon als von ihm gewählter führer steht. Daraus folgt, dass diese worte den anfang der entgegnung des Eteokles bildeten, dass ihnen keine silbe vorhergegangen ist". Wir fragen, warum ist Eteoklos der rechte mann? Mit recht bemerkt Weil in seiner ausgabe: *nihil peculiare habet Megareus, et κόμπον ἐν χεροῖν ἔχων eodem iure ceteri duces Thebani praedicari possunt.* Die erwähnung des besonderen zufalls (*σὺν τύχῃ τῳ*) verlangt nothwendig eine andere motivierung, verlangt eine ähnliche erklärung, wie sie in v. 509 ff. von den worten: *Ἑρμῆς δ' εὐλόγως συνήγαγεν*, gegeben wird. Können wir ferner glauben, dass der dichter die gotteslästerung *ὡς οὐδ' ἂν Ἄρης σφ' ἐχβάλοι πυργωμάτων* (v. 469), einen so trefflichen stoff für die rede des feldherrn, der das angegriffene vaterland vertheidigt, unberührt gelassen habe? Gewiss ebenso wenig, als die ähnliche gotteslästerung des Kapaneus (427 ff.) unbenutzt geblieben ist. Ja der dichter durfte und konnte es nicht, wie in allen sieben reden des boten jeder wesentliche gedanke seine entgegnung gefunden hat, und es ist deutlich, dass jene gotteslästerung gerade der entgegnung halber erdacht ist. In sechs reden hat Eteokles der götter niemals vergessen und jedesmal deren mitwirkung in anspruch genommen: er hat es gewiss auch in dieser gethan. Wir müssen uns also für die annahme einer lücke entscheiden. Ist aber einmal eine lücke erwiesen, so können ebenso gut sechs verse als ein vers ausgefallen sein; der vermisste inhalt füllt gewiss mehrere verse aus. Das erste paar enthält 22 und 20 verse; mit recht betrachtet Ritschl die beiden ersten verse des boten als prolog; das zweite besteht aus 15 und 15, das sechste aus 29 und 29, das siebente aus 22 und 24 versen. Die beiden letzten verse des Eteokles können als ausserhalb der symmetrie stehend betrachtet werden, da sie das motiv der folgenden scene enthalten, gerade so wie die beiden ersten verse des boten die einleitung der ganzen scene geben („proodikon-epodikon" Westphal unten nr. 83, p. 203). Also ist bei vier redenpaaren die symmetrie durch die überlieferung angezeigt, bei einem anderen erhält die voraussetzung der gleichheit sofort ihre bestätigung: ist da nicht im hinblick auf andere wenn gleich nicht vollkommen entsprechende fälle, wo die mit chorliedern verbundenen trimeter in responsion stehen, mit höchster wahrscheinlichkeit, mit derjenigen sicherheit, die in solchen fragen überhaupt möglich ist, der schluss zu ziehen, dass Aeschylus die symmetrie der sieben redenpaare beabsichtigt habe? Bei der sechsten gegenrede des Eteokles ist die lückenhaftigkeit des anfangs von Dindorf schon bemerkt worden, als von dem parallelismus noch keine rede war. Mit sehr bedenklichen mitteln sucht Heimsoeth den zusammenhang herzustellen. Er betrachtet nicht v. 549 als wiederholung von v. 426, sondern lässt wie Hartung und Lachmann den v. 426 weg oder setzt viel-

mehr den v. 426 an die stelle von v. 549, um einen zusammenhang zwischen τύχη und τύχοιεν zu gewinnen (und die gleichheit des zweiten paares zu zerstören). Ich zweifle, ob man das methodische kritik nennen könne. Sehr wahr bemerkt Ritschl, dass die fast gleiche form der beiden verse an und für sich ebenso wenig die annahme der interpolation rechtfertige als jemand daran denken könne einen der beiden fast gleichen verse 47 und 531 als unecht zu erklären. Weiter schreibt Heimsoeth in v. 550 δυσθέων für πρὸς θεῶν und in v. 552 ὀλοίμεθα für ὀλοίατο. Was hat Heimsoeth mit solchen gewaltmitteln erreicht? Wer wird sagen φρονοῦσι δύσθεα ἐχείνοις κομπάσμασιν? Was soll αὐτοῖς bedeuten? Würde Eteokles bei solchem sinne zu παγκάκως noch παγχάκως hinzusetzen? Der vers αὐτοῖς ἐχείνοις ἀνοσίοις κομπάσμασι kann nur heissen wie es der scholiast erklärt „mitsammt ihren gottlosen prahlereien", die v. 551 und 552 müssen also umgestellt werden, was schon wie ich sehe früher Dindorf vermuthet hat („würden sie elendiglich mit ihren elenden prahlereien zu grunde gehen"): ein aus der lücke übrig gebliebenes αὐτοί mag die versetzung veranlasst haben (εἰ γὰρ τύχοιεν ὧν φρονοῦσι πρὸς θεῶν αὐτοὶ λαβόντες τἀπίχειρα). Kurz und gut, der parallelismus der sieben redenpaare darf als erwiesen gelten[3]). Es thut diesem beweise keinen eintrag, dass die gelehrten in der herstellung der symmetrie sehr auseinandergehen oder sich zu bedenklichen hypothesen und minder wahren aufstellungen verleiten lassen. Irrige ansichten Ritschls über einzelne verse und stellen sind schon von anderen berichtigt worden und haben auch dem programm von Stisser (n. 35) stoff zu heftigen ausfallen geboten, die am wenigsten in einer arbeit angebracht sind, in welcher dem Aeschylus der trimeter καὶ τὸν σὸν αὖθις πρὸς μοῖραν κασίγνητον beigelegt und „*Tydeus et Polynices sunt fratres, non sanguine quidem, sed fato*" gedeutet und καίρια in σιγᾶν ἢ λέγειν τὰ καίρια im sinne von „*funesta, funebria*" erklärt und mit καιρίας πληγῆς, καιρίως οὐτασμένος belegt wird. Stisser meint, dass die gleichheit der sieben reden eher als eine tadelnswerthe marotte des dichters betrachtet werden müsste, der vielmehr nach abwechslung zu streben habe und sucht im einzelnen die annahmen von lücken und inter-

3) Neuerdings hat O. Hense Heliodor. untersuchungen. Leipzig 1870, p. 72 ff. für die symmetrie dialogischer partieen das zeugniss eines alten metrikers, des Heliodor, in den Schol. Ven. ad Aristoph. Pac. 956—73 δύο διπλαῖ (zeichen antistrophischer responsion) καὶ ἐν ἐκθέσει στίχοι ἰαμβικοὶ τρίμετροι ἀκαταλήκτοι ιζ entdeckt, indem durch jenes scholion nach dem Schol. Ven. zu vs. 922—38 διπλῆ καὶ ἐκθεσις εἰς ἰάμβους τριμέτρους ἀκαταλήκτους ιζ die siebenzehn trimeter 957—973 (Hense scheidet gestützt auf jenes scholion v. 972 f. die worte ἰὼ τῆς χωρίον — εὐχώμεθ' aus) mit den siebenzehn trimetern 922—38 in responsion gesetzt werden. Die bedeutung dieser entdeckung ist mir noch nicht recht klar. (S. Phil. Anz. III, nr. 6, p. 306).

olationen zu widerlegen; das richtige, was er dabei vorbringt, ist eistentheils schon von anderen bemerkt worden. Zu v. 472 f., o er σὺν τύχῃ δὲ τῷ schreiben will, gibt er die erklärung „*mittam iam hunce i. e. non est cur diu adversarium quaeram; iam, tamquam non diu meditatus sum, eum mittam nulla cura anxius, ullo accuratiore recensu habito*“ und in v. 550 „*utinam a diis impetrent, quae nefariis illis iactationibus petunt*“ soll ein bitterer ohn des königs liegen, der aus dem schluss der vorhergehenden ede verstanden werde. Damit sind die hauptbeweise nicht umgeossen[4]) und wenn die einzelnen versuche der herstellung gleicher erszahl keine objective geltung erlangen können, so ist desshalb er grundgedanke noch nicht als ein irrthum zu betrachten. Die erschiedenheit der auffassung und beurtheilung tritt allerdings in en resultaten dieser untersuchungen sehr auffallend hervor. Prien irft 13 verse aus und ergänzt 17 (20, 15, 15, 14, 24, 29, 22); itschl tilgt 11 und ergänzt 31 (2 + 20, 15, 15, 15, 27, 29, 4) und findet, dass das princip der steigerung nach der bedeutung er führer ersichtlich sei; die drei, welche mit funfzehn versen abefunden würden, seien alle ungeschlachte recken. W. Dindorf Sept. ad Theb. v. 369—719 in Philol. XVI, p. 193—233) erieht hier eine willkommene bestätigung für seine beliebte annahme, ass lücken durch interpolationen überputzt worden seien; die von im selbst hinzugedichteten verse stehen hier gegen seine gewohneit im text seiner ausgaben; überhaupt hat gerade in dieser partie indorf nicht die vorsicht und maasshaltigkeit beobachtet, welche onst sein kritisches verfahren auszeichnet. Weil (n. 25, p. 721) acht die bemerkung, dass jene zahlensymmetrie, wenn sie nicht in eitles spiel sein solle, von dem zuschauer wenn auch instinctiv nd unbewusst müsse empfunden werden können, und stellt desshalb die forderung auf, dass die grösseren massen in kleinere symetrische gruppen zerfallen. Zugleich (ebd. p. 836) leitet er die anze grossartige verderbniss der scene mehr von lücken als von

4) Beachtenswerther ist die eine oder andere ansicht von Stisser ber einzelne stellen. Zu v. 437 wird die überlieferung καὶ τῷδε χέρι κέρδος ἄλλο τίκτεται gegen die änderungen von κέρδει in (κήδει oder) ὄμπῳ vertheidigt: boshaft nenne Eteokles die prahlereien der Argier ihre einzigen κέρδη, „*malignitas hoc loco etiam magis augetur, quod ex proverbium aliquod spectare videtur*“. Hierin liegt etwas wahres. teokles sagt: auch hier gilt „κέρδει κέρδος ἄλλο“, und rklärt es im folgenden. Die prahlsucht der feinde ist der eine ewinn (für die Thebaner natürlich) und die dadurch erlangte kenntiss ihrer μάταια φρονήματα der andere. — Zu v. 612 f. wird nach em scholiasten die erklärung gegeben „Amphiaraos wird verschlunen werden zugleich mit ihnen, die da eine ganz andere heimkehr. ine es zu wollen, unbewusst anstreben“. — Der vorschlag v. 584 πρός τε πάχνην (für πηγήν) zu lesen „*quod ius matris rorem sanguium exstinguet?* cfr. κουροβόρος πάχνη“ ist zum wenigsten werthlos.

interpolationen her. Diese beiden gedanken erhalten von Keck (nr. 27, p. 837 und 831) folgende gestalt: „jede botenrede zerfiel in mehrere dem sinne nach geschiedene abtheilungen, zwischen denen immer eine längere pause eintrat; genau an denselben stellen war ein hauptabschnitt in der gegenrede und die versgruppen in dieser liefen, dem inhalt nach entsprechend, parallel mit den gruppen in welche jene zerfiel. So zerfällt das erste paar auf beiden seiten in je 3, 7, 4, 6 verse; das zweite in je 10, 5; das sechste in je 2, 10, 10, 7". „Alle sechs corruptelen stammen aus einer gemeinsamen quelle, die sich noch nachweisen lässt: im cod. Guelf. sind die verse 594—621 ed. Herm. hinter v. 649 gestellt, der irrthum des abschreibers aber durch buchstaben berichtigt. Die Sieben des G sind also aus einem codex abgeschrieben, der auf einer seite oder in einer columne 28 verse zählte: denn nur dadurch, dass er eine seite oder columne überschlug erklärt sich jene irrung". Da nun die von Keck angenommenen lücken 24 - 30 zeilen von einander entfernt sind und zwischen dem anfang der fünften und dem anfang der sechsten dreimal soviel, nämlich 76 zeilen zwischenraum ist, so werden alle sechs corruptelen aus einem einzigen moderfleck des *codex „Alexandrinus"*, „des zweiten vorgängers des M", abgeleitet. Beide sätze scheinen im wesentlichen richtig zu sein. Die eintheilung des ersten redenpaares freilich kann nicht gebilligt werden. Keck und Weil nehmen die umstellung der v. 415. 416 nach v. 411 an, welche Ritschl vorgenommen hat, damit Eteokles wie in den übrigen reden am schlusse die sache den göttern anheimstelle. Aber Eteokles stellt nicht seine sache den göttern anheim, sondern spricht immer sein vertrauen auf den beistand der götter, besonders des in irgend einer beziehung mit dem betreffenden führer stehenden gottes aus und das ist hier auf das beste durch die worte *Δίκη δ' ὁμαίμων* (vgl. *Ζεὺς ἐπ' ἀσπίδος τυχών* v. 520) *χάρια νιν προστέλλεται εἴργειν τεχούσῃ μητρὶ πολέμιον δόρυ* geschehen, während die worte *ἔργον δ' ἐν κύβοις Ἄρης κρινεῖ* im grunde nichts anderes bedeuten als „die that wird's beweisen". Weil schematisiert die beiden reden mit den zahlen 7 (3. 2. 2). 7 (3. 2. 2). 6 (2. 2. 2) und 10 (3. 3. 4). 10 (4. 3. 3) (vgl. n. 28, p. 385). Offenbar aber haben beide reden in ihrer ursprünglichen richtigen ordnung drei einleitungs- und zwei schlussverse. Der haupttheil der rede des boten schildert das gebahren und die prahlerei (*ὑπέρφρον* v. 387) des Tydeus, während die rede des Eteokles den *κόμπος* des feindlichen führers zurückweist und die tüchtigkeit des thebanischen führers preist. Darnach zerfallen beide reden in je 3. 7. 8. 2 verse. — Was Keck behauptet, in der ganzen tragödie der Sieben sei kein einziger vers interpoliert, ist zwar mehr eine kühne als eine wahre behauptung (vgl. meine studien p. 58); aber der gedanke, dass die eigentliche verderbniss dieser scene auf

er schadhaftigkeit des archetypus beruhe, also nur in lücken
ıtehe, wird wie gesagt richtig sein. In der vierten botenrede
st sich allerdings eine lücke nicht bestimmt nachweisen, aber
ır leicht denken, während in der gegenrede des Eteokles nur ein
ziger vers sich als interpoliert herausstellt, welcher durch die
ndschriftliche überlieferung selbst als spätere randbemerkung an-
zeigt wird (vgl. ebd.). In der fünften botenrede ist der beweis,
ıs der schluss unecht sei, nicht geliefert. Mit recht macht Heim-
:th (a. o. p. 445) gegen Ritschl geltend, dass in der verschie-
ıen behandlung des jungen schönen sohnes der Atalante eine ab-
ht des dichters erkannt werden müsse und dass man nicht ein-
nden dürfe, der bote spreche in langer rede von einer unge-
ınten und unbekannten persönlichkeit, da mit *μητρὸς ἐξ ὀρεσκόου σῆμα* der name deutlich genug bezeichnet werde. Auf die
ıloge stellung des namens des Melanippos v. 414 hat Heimsoeth
:ichfalls aufmerksam gemacht. Auch darin, dass in v. 536 mit
ıı παρθένων ἐπώνυμον auf den noch nicht genannten namen an-
spielt wird, liegt ein artiges spiel des dichters, der bei schilde-
ıgen manchmal, wie Hartung zu einer stelle des Prometheus
nerkt, durch den mund seiner personen zu deutlich sich selbst
ndgibt. Doch die art der herstellung der symmetrie berührte
ı hier nur so weit, als darin eine bestätigung der symmetrie
bst liegt. Nachdem wir uns von dieser überzeugt haben, gehen
r mit Ribbeck und Weil zu weiteren und weitergehenden beob-
ıtungen über.

Die bemerkung jenes merkwürdigen gleichmasses musste von
bst den gedanken nahe legen, dass die symmetrie jener scene
ht vereinzelt stehe, sondern auf einer allgemeinen regel beruhe.
ese allgemeine regel suchte zunächst O. Ribbeck (n. 24) an dem
ometheus nachzuweisen. Welcker (nachtrag p. 69) hatte bereits
die immer wiederkehrende vierzahl der reden des Koryphäos
merksam gemacht, Hermann (Elem. doct. metr. 784) die respon-
n der anapästischen systeme am schluss des stückes und (ed.
n. II, p. 113) den gleichmässigen bau von v. 613—621 und
2—630 bemerkt. Ribbeck beobachtete nun, dass das zwiege-
äch zwischen Kratos und Hepästos (36—81) sich in drei ab-
nitte von $5 \times (2$ [nur im anfang 3] $+ 1)$ versen theile,
lche durch pausen nach v. 35. 51. 67. 81 bemerkbar wurden;
es auf die regelmässigkeit in dem zwiegespräch des Okeanos
l Prometheus v. 377—396 hin $(2 \times 2 \mid 2 \times (2 + 1) \mid \times (1 + 1) \mid 4$ und wollte, um gleiche regelmässigkeit in dem
iegespräch des Prometheus und Hermes v. 964 ff. herzustellen,
v. 968—970 tilgen, welche letztere annahme von Keck a. o.
840 dahin berichtigt worden ist, dass vor v. 970 ein vers des
ometheus ausgefallen sei $(2 \times (2 + 2) \mid 2 \times (1 + 2)$ u.
w.). Diese beobachtungen Ribbecks beschränken sich auf die

kürzeren iambischen wechselreden (von 1—6 v.) und können als eine ergänzung zu dem gesetze der stichomythie betrachtet werden. Sie sollen, wie Ribbeck (n. 29, p. 233) es ausdrückt, darthun, dass auch in der stichomythie nicht freies belieben, sondern gleichfalls das bewusste streben waltet, das fadenweis auseinandergelegte gewebe der unterredung in gleichmässige bündel enger aneinander tretender wechselverse so zu theilen, dass entscheidende wendungen und ruhepunkte des zwiegesprächs in gleichen intervallen durch entsprechende pausen veranschaulicht werden. An umfang und inhalt geht weit über diese beobachtungen die entdeckung eines gesetzes der symmetrie hinaus, welche Weil gemacht zu haben glaubt (nr. 25 und 26 und ausg. der Choeph. p. V—XIV). Die forderung Weils, dass in dem parallelismus der sieben redenpaare die grösseren massen in kleinere gruppen zerfallen müssen, ist, wie wir gesehen haben, von Keck zu einem inneren antithetischen gesetz der gedanken und des inhalts präcisiert worden: das gesetz von Weil ist ein äusseres gesetz der form. Es soll sich nicht allein auf wechselreden, sondern ebensowohl auf einzelne reden, denen kein gegenstück entspricht, beziehen; es soll nicht blos einzelne stellen, die in folge ihres eigenthümlichen charakters eine gewisse symmetrie zu verlangen scheinen, betreffen, sondern den ganzen Aeschylos von der ersten bis zur letzten zeile beherrschen; es soll nicht allein gleiche zahlen gegen gleiche zahlen stellen, sondern in grösster mannigfaltigkeit in sich gegliederte gruppenpaare verschiedener ausdehnung verschlingen, so jedoch dass sich diese mannigfaltigkeit zur schönsten einheit auflöse. Wenn man, meint Weil, den dialog so gliedere, wie er durch die abtheilung der gedanken und des inhalts, den personenwechsel, die pausen vom dichter selbst gegliedert sei, so finde man „perioden", welche durch responsion und kunstvolle verflechtung den antistrophischen chorgesängen ganz nahe stehen. Ausser diesen antithetischen perioden gewahre man perioden, welche nicht antithetisch seien, die etwa gleiche stellung am anfang, in der mitte und am schluss jener correspondierenden perioden haben wie die prooden, mesoden, epoden bei den chorgesängen. Wie die prooden, mesoden, epoden zusammen mit den antistrophischen chorgesängen die einheit eines chorliedes z. b. eines stasimon bilden, so vereinigen sich die nicht antithetischen mit den antithetischen perioden zu „systemen", welche ganze scenen umfassen. Eine analogie biete der reim: dieser bilde den modernen parallelismus: die sich entsprechenden gruppen seien in gewisser art reime für den plastischen sinn der Griechen, die an stelle des accents und des tons die ausdehnung und das mass zum princip haben. „Den zuschauern musste nicht das gesetz, aber die wirkung des gesetzes fühlbarer werden als uns lesern. Man hat gesehen, dass die nachgewiesenen gruppen und gruppentheile sinneseinschnitten

zuweilen bedeutenderen pausen des vortrags entsprechen. Sie waren die taktgruppen des recitativs. So fiel die gliederung in das ohr. Häufig kommt noch parallelismus und contrast des inhalts oder des ausdrucks hinzu, oder eine symmetrische veränderung der stellung derselben personen auf der bühne, oder entsprechende gesten, die man sich nicht zu zahlreich, aber ausdrucksvoll und scharf markiert zu denken hat. So trat die symmetrie vor das auge. Aber die hauptsache ist der harmonische oder vielmehr eurythmische eindruck, den das ohr von einem so gleichmässig bis in die kleinsten absätze gegliederten recitativ empfing". Von diesem gesetze verspricht sich Weil einen grossen nutzen für die kritik. Für die ausscheidung von versen, für die annahme von lücken, für die umstellung der verse soll dieses gesetz eine objektive entscheidung an die hand geben. — Keck (a. o. p. 846) findet in diesem gesetze eine entsetzlich prosaische systematik. In der schilderung der feuersignale Ag. 281 - 316 springe die symmetrie der form zugleich mit dem parallelismus der gedanken in die augen; aber indem Weil von hier aus als von einem mittelpunkt, ohne auf gedankenparallelismus irgend weitere rücksicht zu nehmen, ein das ganze epeisodion umfassendes „system" organisiere, sollen die zehn verse der wechselrede 272 — 281 correspondieren mit den zehn versen, womit Klytämnestra v. 320 ihre zweite rede beginne u. s. w. Gewiss sei das griechische ohr für symmetrie der rede unendlich viel empfänglicher gewesen als das unsrige; aber dass es geahnt haben sollte, dass willkürlich abgetrennte zehn verse einer stichomythie correspondieren mit zehn anderen in fast ununterbrochenem zusammenhang gesprochenen, die von ihnen durch etwa vierzig verse getrennt sind, die mit ihnen weder durch ähnlichkeit noch durch gegensätzlichkeit etwas gemein haben, könne kein vernünftiger glauben. Niemals auch könne eine summe von trimetern, die verschiedenen personen angehörten, einer gleichen summe von trimetern, die von einer person gesprochen würden, entsprechen. Niemals endlich könne man verschiedenartige rhythmen als in responsion gesetzt betrachten. Bei manchen partieen habe den dichter, wie Goethe so oft, vielmehr ein gefühl für ebenmass und harmonie als eine bewusste absicht geleitet. Kurz in der entdeckung von Weil sei mehr einbildung als wahrheit enthalten und die behauptung, das recitativ des dichters bewege sich nur in antithetischer form, beruhe auf täuschung. — Aehnlich urtheilen über die entdeckung Weil's Ribbeck (n. 29), der glaubt, dass man nach diesem gesetze jedes beliebige stück von Schiller, Goethe, Shakespeare systematisch zerlegen könne, und Heimsoeth (n. 18, p. 388—408), welcher das ganze gesetz mit ähnlichen schemata aus Goethe und Schiller lächerlich zu machen sucht. Auch M. Haupt Ind. lect. aest. Berol. 1865, p. 4 spottet über die neue entdeckung und diejenigen, *qui artem tragicam in numerato*

habent. — Weil (n. 28) glaubt sich durch die einwendungen Keck's nicht widerlegt, führt für die bestrittene responsion zwischen iamben und anapästen den monolog des Prometheus (v. 88—113) an, weist für die verschlingung der antithetischen partieen des dialogs auf das verschlungene gewebe des grossen kommos Ag. 1448 ff. hin und fügt bemerkungen über den kunstvollen bau der sieben redenpaare in den Sieben gegen Theben und über einige andere systeme, in welchen entfernte gruppen einander entsprechen, hinzu. Ausser den schon angegebenen mitteln, durch welche die kunstvolle symmetrie vor die sinne getreten sei, denkt hier Weil auch an begleitende flötenaccorde. — Nake (n. 30) sucht den beweis dafür, dass für das responsionsprincip nur der personenwechsel massgebend sei, in den trimeterpartieen des Aeschylus wie Sophokles, die mit lyrischen gemischt sind. Die einzige stelle, welche dem entgegenspreche, Sept. 216, könne nichts beweisen. Eine theilung des verses finde sich bei Aeschylus nur noch Prom. 980, welche stelle wohl am besten von R. Schneider (*quaest. Xenoph. Bonnae* 1860 in den beigefügten thesen) emendiert sei (vgl. meine studien p. 46). Die stelle der Septem stehe also isoliert und der dichter habe sie in bezug auf äussere responsion ebenso angesehen wissen wollen, als wenn alle drei verse von Eteokles gesprochen würden. Richtig urtheile also Ritschl, Ribbeck, Keck, dass wo das recitativ der griechischen tragödien symmetrisch gebaut sei, die zunächst einander entsprechenden versgruppen durch den personenwechsel abgegrenzt werden. Es gebe drei arten, wie sich in symmetrisch componierten dialogen die personen mit ihren versen zu entsprechen pflegen; entweder seien zwei in responsion stehende versgruppen zwei verschiedenen personen gegeben (gegenseitige entsprechung), oder es werden beide von derselben person gesprochen (selbstentsprechung), oder es seien diese beiden arten gemischt. Musikalische begleitung habe wohl nicht gefehlt, um erst den kunstvollen bau dem zuhörer verständlich zu machen. — Für die entdeckung Weils zeigt sich Thurot (n. 31) sehr eingenommen, dessen aufsatz sonst nichts bemerkenswerthes enthält. — Eine palinodie aber singt Keck n. 32, den eindringliche studien zum Agamemnon (vgl. Enger's urtheil im N. Rh. Mus. XX, p. 240 ff.) nachträglich überzeugt haben, dass Weil im wesentlichen recht habe und dass dessen oberster satz „das gesetz der symmetrie durchdringe den ganzen Aeschylus von der ersten bis zur letzten zeile" eine zwar noch nicht klar erkannte, aber mit genialem instinct geahnte wahrheit enthalte. Keck glaubt um so eher Weil die hand bieten zu können, als auch dieser von manchem irrthum zurückgekommen zu sein scheine; in dessen schematisierung der Sieben sei nicht mehr ein bündel von zeilen aus einer stichomythie mit einer aus etwelchem monolog beliebig herausgenommenen anzahl von versen in correspondenz gesetzt, es sei nicht

ehr von einer mit sicherheit gefundenen symmetrischen gruppe,
s von einem mittelpunkt aus, vor- und rückwärts abgezählt noch
ch endlich seien gruppen von verschiedenartigen rhythmen als
ymmetrische partieen aufgestellt. Zwei punkte hält Keck gegen
Veil mit entschiedenheit fest, einmal dass bei Aeschylos nur vers-
ruppen, die von einer und derselben person, oder solche, die von
wei einander gegenüberstehenden gesprochen werden, mit einander
orrespondieren können, dann dass Aeschylos, wenn er correspon-
ierende längere reden einander gegenüberstellt, beide stets durch paral-
ele schritte gliedert. Die der ersten behauptung widersprechenden
erse Sept. 216—18 gibt Keck alle drei dem Eteokles mit der
rklärung: „was sollen diese gebete? betet vielmehr dass der wall
ie feindliche lanze abwehre; (und da die frommen mädchen bei
ieser gotteslästerung eine bewegung des entsetzens machen, fügt
r höhnisch hinzu:) nun werden nicht solche gebete eben zum vor-
heil eurer götter sein? wenigstens behauptet man u. s. w.“. —
n seiner antwort (n. 33) bekennt Weil im anfang manchmal über
as ziel hinausgeschossen zu haben und durch das doppelte streben,
heils viele weitumfassende systeme nachzuweisen theils die respon-
ion bis ins kleinste detail zu verfolgen, zu manchem irrthum ver-
itet worden zu sein. Weil stimmt auch darin mit Keck überein,
ass bei Aeschylos parallele stücke in der regel gleichartig sind;
ass aber die regel nicht unverbrüchlich sei, zeige der monolog
es Prometheus v. 88—113. In betreff der stelle Sept. 216 ff.
ibt Weil nur soviel zu, dass *οὔκουν τάδ' ἔσται πρὸς θεῶν* heisse
nun wird dies nicht den göttern zukommen?“ — Gegen die
ätze Weils ist auch die dissertation von **Martin** (n. 34) ge-
ichtet, welcher nur die früher schon bemerkten beispiele von sym-
etrie anerkennt und zwar ausser den trimetern, welche mit lyri-
chen partieen in verbindung stehen, blos solche fälle, wo ein
egensatz der personen hervortrete. Den parallelismus der sieben
edenpaare lässt Martin nicht gelten und kommt zu dem ergebniss,
ass die symmetrie von reden, deren inhalt sich nicht entspreche,
ufällig sei; dass aber bei entgegenstellung der gedanken grössere
tücke nicht correspondieren, kleinere dagegen nicht durch ein
etrisches, sondern ein rhetorisches ebenmass ausgeglichen seien.
Vestphal (unten nr. 83, p. 200), welcher nach Plut. de Mus. 31
nnimmt, dass die tragischen *λαμβεῖα* bald gesungen bald melodra-
atisch, niemals aber rein-deklamatorisch, ohne gleichzeitige in-
trumentalmusik aufgeführt wurden, bringt die gruppierung der
rimeter nach symmetrischen gruppen mit der art des bald meli-
chen bald melodramatischen vortrags in zusammenhang. Wir
ollen, um uns in dem widerstreite der ansichten, die nur an bei-
pielen und thatsachen ihre kritik erhalten können, zurecht zu fin-
en, dasjenige stück näher betrachten, welches das best erhaltene
t, keine interpolierten verse, wenige lücken hat, keine umstellung

der verse nothwendig macht und wenn je eines die richtigkeit des satzes, dass das gesetz der symmetrie den Aeschylus von der ersten bis zur letzten zeile durchdringe an sich bewähren muss; denn die oben angegebenen beobachtungen von Welcker, Hermann, Ribbeck zeigen, dass gerade der Prometheus von der hand des dichters eine besonders kunstvolle form erhalten hat. Kratos beginnt mit 2. 4. 5, Hephästos erwiedert mit 2 + 4. 10. 8 versen. Weil sich Hephästos mit v. 18 an Prometheus wendet, so macht Weil hieraus zwei systeme: 2. 4. 5. 2. 4 — 3 + 5. 2. 3. 5. Im ersten system bilden die fünf verse, im zweiten die zwei eine mesodos. Diese letzten zwei aber werden von den vorausgehenden acht versen losgerissen, mit denen sie inhaltlich eng verbunden sind. Wir werden uns für die natürliche eintheilung entscheiden und mit weglassung von mesoden u. dgl. finden, dass in den anfängen der beiden reden mit ihrem gleichartigen inhalte eine symmetrie besteht; es ist das eine natürliche symmetrie des plastischen gefühles, keine künstliche des zählens und berechnens. In den klagen des Prometheus v. 88—113 haben wir fünf trimeter, 8 (= 3. 2. 3) anapäste, dann in der reflexion des Prometheus 5 und 8 (3. 3. 2) trimeter. Weil findet hier, wie bereits oben erwähnt ist, trotz der verschiedenen metra vollkommene symmetrie. Hiefür gibt es keinen anderen anhaltspunkt als die reine zahl; mit demselben oder besserem rechte kann man die reflexion des Prometheus als mesodos betrachten und den fünf trimetern die mit trimetern untermischten fünf verse 115—19, den acht anapästen die acht anapäste v. 120—127 entsprechen lassen; und doch stehen die verse 115—127 mit den versen 88—100 in keiner beziehung. Wir bemerken auch hier wieder ein zu grunde liegendes gefühl für das gleichmass der reden. — Die erste längere rede des Prometheus v. 197—241 gliedert sich in 2 | 10. 10 7 | 2 | 9. 5 verse. Die zwei zehner, welche sich wieder in je zwei fünfer theilen, sprechen für das gesetz von Weil; die unregelmässigkeit aber, welche nachfolgt, beweist, dass jene zwei zehner zwar nicht zufällig, aber auch nicht berechnet und gezählt sind. Indem freilich Weil die zwei verse 226. 227 zu dem folgenden zieht, nicht wie die vollkommen gleich stehenden zwei verse 197. 198 für sich nimmt und die verse 226—41 in zwei hälften spaltet, während doch die verse 237—41 in offenbarer beziehung zu v. 226 f. stehen („ihr fragt warum ich leide; hört es". „Das und das habe ich gethan". „Darum also leide ich, wie ihr seht, unverdienter weise"), gewinnt er zwei achter: 2, 3, 3. 3, 2, 3, worin *biniones locis quidem diversis inseruntur, sed rebus accuratissime inter se respondent.* — Die stichomythie zwischen Prometheus und dem chorführer vs. 246—258 theilt sich nach dem inhalte in zwei abschnitte von 6 und 7 (3 + 4) einzelversen. Damit symmetrie herauskomme, lässt Weil den v. 246 isoliert ste-

hen und zieht den v. 251 zum folgenden, während er zum vorhergehenden gehört: so gewinnt er drei vierer, welche auf den vierer des chorführers folgen, freilich so, dass der ungefüge v. 246 sich dazwischen drängt. — Bei der paränetischen rede des Okeanos v. 307—331 gestattet Weil das schema nicht das aus zwei versen bestehende *exordium* der rede ebenso abzutrennen, wie den aus fünf versen bestehenden schluss; bei ihm zerfällt die rede in 4. 4. 5. 5. 5 verse. — Sehr schön aber ist das gleichmass der beiden kleinen gegenreden v. 330—339 (2. 1. 2 = 2. 1. 2). Von solchem gleichmass können wir uns die wirkung besonders bei der deklamation des griechischen schauspielers vorstellen. Bei Weil sollen diese zwei fünfer wieder mit dem letzten fünfer der vorausgehenden und dem ersten der nachfolgenden in beziehung stehen. Der fünfer der nachfolgenden rede wird aber in gewaltsamer weise gewonnen, und damit überhaupt in dieser rede, die sich keinem zahlenschema recht fügen will, einiger parallelismus zu tag trete, wird nach v. 354 eine lücke von zwei versen angenommen (Atlas 4. Typhon 4. 10. 10). Mit ähnlichen mitteln wird das zahlenschema auch in den übrigen reden durchgeführt; es würde uns zu weit führen auf alles einzelne einzugehen; nur auf éine stelle wollen wir noch aufmerksam machen; nach dem kunstvollen zwiegespräch zwischen Io und Prometheus v. 613—630 folgen die gewöhnlichen vier chorverse, darauf die aufforderung des Prometheus, Io möge dem wunsche des chores willfahren, in fünf versen; in fünf versen erklärt hiernach Io, dass sie wenn auch mit innerem widerstreben den wunsch erfüllen wolle. Dies geschieht in der erzählung v. 645 ff. in 10, 14, 14, 4 versen. Die wiederkehr der zahl 14 mit dem gleichen anfang τοιοῖσδε könnte überraschen, wenn nicht ein haupttheil der erzählung in zehn versen gegeben wäre, welche in keiner responsion stehen, so dass von absicht und bewusstsein keine rede sein kann. Weil gliedert die erzählung in 10. 3, 3. 2, 4, 2, 4. 10 | 4 verse, worin die zwei zehner sich entsprechen sollen. — Als sichere ergebnisse dürften sich folgende sätze ergeben: 1. die beobachtung, dass die unter lyrische partieen gemischten trimeter einer strengen responsion unterworfen sind, muss bei Aeschylus auch auf grössere reden, nicht bloss auf einzelne trimeter, ausgedehnt werden, wie die botenscene der Sieben vor Theben zeigt; und zwar schliessen sich diese grösseren reden nicht der responsion der chorlieder an, sondern haben ihre eigene responsion wie die anapästischen hypermetra, welche sich Eum. 927 ff. an die chorgesänge anschliessen. Sind es antithetische reden, so stehen sie unter einander in responsion; sind es für sich stehende reden wie in der Kassandrascene des Agamemnon, so sind sie in sich symmetrisch gegliedert. Ueberhaupt steht dieses so zu sagen lyrische recitativ etwa auf gleicher stufe mit den anapästen, von denen unten zu n. 81 die rede sein

wird. Für diese art des recitativs werden wir musikalischen d. h. melodramatischen vortrag (*παρακαταλογή*) anzunehmen haben. 2. Auf gleiche weise müssen die beobachtungen über stichomythie und wechselrede eine erweiterung erhalten. Nicht nur ist der wechsel in der form des dialogs ein regelmässiger, sondern es hat auch der parallelismus oder die antithese der gedanken symmetrische gruppen und glieder des zwiegesprächs geschaffen. 3. Parallelismus und antithese des inhalts wirkte auch in längeren gegenreden, in monologen, sogar in schilderungen und erzählungen bei dem für ebenmass und form so empfänglichen sinn der Griechen und dem auf hohe formvollendung gerichteten streben des Aeschylus in natürlicher weise auf die äussere gestalt der reden ein und erzeugte ein besonders bei dem gemessenen vortrag des griechischen schauspielers wahrnehmbares und wohlthuendes ebenmass der einzelnen glieder, welches keinem zahlenschema unterworfen war, wohl aber durch ein zahlenschema *a posteriori* näher bestimmt und in seiner ausdehnung erkannt und den für solches ebenmass weniger empfänglichen veranschaulicht werden kann. Auf dieses ebenmass nachdrücklich aufmerksam gemacht zu haben, ist das grosse verdienst von Weil. 4. Für die kritik des textes kann die symmetrie nur im ersten und zweiten falle einen anhaltspunkt bieten; im dritten falle kann sie höchstens eine art bestätigung enthalten.

4. Nachdem wir die verschiedenen wege und methoden der Aeschylischen kritik gekennzeichnet haben, liegt uns hier noch ob über einzelne der oben aufgezählten schriften ein wort zu sagen. Die zweite auflage der Hermann'schen ausgabe (n. 1) ist ein unveränderter abdruck der ersten. — Unter den nach Hermann erschienenen ausgaben gebührt der vorrang dem ausgezeichneten werke von Weil (n. 2 und 5). Es ist eine arbeit vorzüglichen fleisses, eminenten scharfsinnes, feinen geschmackes, hoher eleganz, welche die kritik und erklärung des Aeschylos in hervorragender weise gefördert hat. Die knapp gehaltenen anmerkungen, welche mit wenigen worten viel sagen, die stete berücksichtigung der handschriftlichen lesart und der scholien des M sowie der beachtenswerthesten ansichten anderer gelehrten, die über die allgemeine auffassung des stückes kurz unterrichtenden einleitungen machen diese ausgabe zu einem trefflichen handexemplar des philologen. Es ist natürlich, dass bei einer ausgabe, welche einen lesbaren und correkten text geben will, die blossen vermuthungen nicht fehlen können, zumal bei einer überlieferung wie die des aeschylischen textes ist; es stehen bei Weil zahlreiche unhaltbare conjekturen im text: dem verdienst der ausgabe thuen sie keinen eintrag; übrigens versprechen wir uns eine bedeutende reinigung des textes von einer zweiten auflage besonders des ersten bandes. Man möge bei dem gebrauche des ersten bandes die nachträge am schlusse des 1sten und 2ten bandes nicht unberücksichtigt lassen. Vgl. die

ezensionen des Agamemnon in Berl. z. f. gymn. 1859, p. 796—
02 von Enger, Centralbl. 1859, n. 25, Z. f. öst. gymn. 1859,
. 121—127 von A. Ludwig, Jahrb. f. phil. 1859, p. 460—68
on M. Schmidt; der Choephoren in Z. f. öst. g. 1860, p. 711—18
on A. Ludwig, Centralbl. 1861, p. 358, Rev. arch. 1860, I, p.
51—58 von Thurot; der Eumeniden in Z. f. öst. g. 1862, p. 29—34
on A. Ludwig; der Septem Centralbl. 1863, p. 450; des Prome-
heus in Rev. arch. 1864, p. 414 f. von Thurot, Centralbl. 1865,
. 40; der Perser ebd. 1867, p. 1251 von A. L., Z. f. öst. g.
868, p. 265—83 von Oberdick. -- Beachtenswerth ist die aus-
abe von Paley (n. 3). Hält sich die kritik und erklärung des-
elben auch mehr auf der oberfläche, so findet man bei ihm doch
anche treffliche beobachtung für grammatik und erklärung des
innes nebst besonderer berücksichtigung des epos und manche ge-
chmackvolle emendation. — Die vorzüge der Dindorfschen
usgaben (n. 4 und 6) sind allgemein bekannt. Die vorrede von
. 4 hat für die kritik grossen werth, die prolegomena zu n. 6
nthalten eine *vita Aeschyli* und eine abhandlung *de metris poe-
arum scenicorum*. Bei der constituirung des textes haben auch
nderungen, welche nicht evident sind, aufnahme gefunden. Vgl.
ie rezension von Ch. Thurot in Rev. critique 1871, n. 34—37,
. 128—132. — Die prachtvoll ausgestattete textausgabe von
erkel (n. 7), auf welche uns bereits in dem programm von
chleusingen 1863 „Zur Aeschylus-kritik und erklärung" aussicht
röffnet worden, bietet nebst einer kurzen vorrede über die Medi-
eische handschrift und über das eingehaltene verfahren dasjenige,
as man bisher immer noch wünschen musste, nämlich einen rei-
en abdruck des Mediceus und zwar der *prima manus* mit beibe-
altung der handschriftlichen versabtheilung. *„Omissa est manus
ecunda ubi aut manifesto primae officiebat aut aliqui, si simul
deretur, iudicium de hac turbatura erat, vel ubicumque satius vi-
um differre aliquantisper indicium: in reliquis quaecumque primae
se videbuntur cum secundae sint, non sunt certe plura aut gra-
iora quam quae in ipso codice, utrius sint, aut vix aut nullo
odo dignoscuntur. De quibus rebus exponetur in voluminibus ali-
uot, quibus quidquid instrumenti critici Aeschylei maximam par-
em ignoti adhuc restat, congestum est.* Man durfte nicht er-
arten, dass eine neue collation der sorgfältig verglichenen hand-
chrift der kritik noch bedeutende hülfsmittel eröffnen werde; aber
an muss die anschauliche nach durchzeichnungen gefertigte dar-
tellung der handschriftlichen überlieferung nichts desto weniger
it grossem danke annehmen. Zur vergleichung der neuen colla-
ion mit den bisher angenommenen lesarten habe ich den Prome-
heus durchgesehen und abgesehen von ganz unbedeutendem folgende
bweichungen gefunden: 35 δ' τις, 46 ἁπλῶ . . . λόγω, 65
ιαμσπάξ, 127 φοβερῶν, 137 πολυτέκνου σιηθύος, 156 ἄλλος

(von erster hand?), 187 ἔχον, 247 μήποι, 380 σφριγῶντα (?), 446 βλέπομτες, 554 προιδοῦσ', 592 Ἥιρα, 621 σαφηνῆσαι, 709 νωμάδας, 718 περάσσης, 724 στυγάνορα (plene), 744 παυθάνῃ, 745 λοιπῶν, 752 ἠθυπειῶς, 767 δάμωρτος, 787 μὴ γεγωνεῖν mit übergeschriebenem 8, 804 τώ τε, 812 εὔποτο ῥέος, 813 οὔτοσσ ὃ ὡσει, 831 θῶκος ἐστι, 835 σί τι, 860 Πελασγία δέ, 924 νόσων, 988 πευπεῖσθαι, 1005 ὑπτιάσμασι, 1031 εἰρημένος (ohne rasur oder correktur?) 1069 ἐστιν νόσος. Hierunter erregen gerade diejenigen lesarten, welche für die kritik einigen belang haben, bedenken. V. 156 führt die frühere angabe, dass ἄλλος erst über ανος corrigiert sei, zur emendation der stelle; v. 380 verdient offenbar die ausdrückliche angabe, dass der M abweichend von allen anderen handschriften σφυδῶντα habe, mehr glauben, wenngleich das Mediceische scholion ἐν ἀκμῇ τοῦ θυμοῦ ἐστι Ζεὺς auf σφριγῶντα hinzudeuten scheint. V. 1031 weist auch die angabe εἰρεμμένος (ει a m. pr. ex alia litera facto) auf die emendation hin (vgl. meine studien p. 49). V. 860 kann vielleicht die angezeigte tilgung des ε in δὲ die vermuthung bestätigen, dass der fehler in δέξεται stecke und ein vokalisch anlautendes wort (αἱμάξεται) dafür zu setzen sei. Bemerkenswerth ist v. 568 die stellung des interpolierten φοβοῦμαι, eine ähnliche stellung wie die des glossems τὸ δὲ προκλύειν Ag. 250. Abbreviaturen finden sich öfters bei πατήρ, πατρός, πατρί und einmal bei ἀνθρώποις (ἀνοις). Wünschenswerth wäre die herstellung einer fortlaufenden verszahl nach der versabtheilung des M gewesen. Eine solche objektive zählung würde anspruch auf allgemeine annahme haben und endlich einmal den übelstand der verschiedenen zählungen beseitigen. — Das programm von Westphal (n. 8) ist wiederholt in dessen Prolegomena etc. (unten n. 83) p. 167—184 und behandelt die parodos der Sieben vor Theben, in welcher v. 110—180 in antistrophische responsion gebracht werden. — Das programm von L. Schmidt (n. 9) zählt, wie bereits erwähnt, die stellen auf, an welchen glosseme den text entstellt haben, und beurtheilt die versuche der emendation. Ag. 288 hält Schmidt πεύκη für ein glossem zu ἰσχὺς πορευτοῦ λαμπάδος, welches ein wort wie ὡρμᾶτο, ἔθρωσκε verdrängt habe; Weil hat ἐπέτετο für πεύκη τὸ geschrieben; wahrscheinlich ist πεύκη τὸ unter einwirkung des sinnes aus ἤπειχτο entstanden. Eum. 688 nimmt Schmidt nach Hermanns bemerkung Ἄρειον als glossem an und schlägt dafür πάγον δ' ὁρᾶτε vor. Auf gleiche weise urtheilt Fr. Heimsoeth (*comm. de scaena in parte Eumenidum Aeschyli Atheniensi non mutata. Ind. lect. Bonn.* 1870. 9, p. 4), welcher καθίζον an die stelle setzt (βουλευτήριον, πάγον καθίζον τόνδε), damit das lästige anakoluth wegfalle, der name des areopags an der richtigen stelle erscheine und die missliche nothwendigkeit einer wiederholten scenenveränderung (vgl.

O. Müller Eum. p. 107) wegfalle, vielmehr der ganze athenische theil auf der akropolis spiele (*τόνδε* deiktisch; ausserdem schliesst Heimsoeth den satz nach *στρατηλατοῦσαι* v. 690 und schreibt in v. 692 *Ἄρει τ' ἔθνον*). Sept. 305 vermuthet Schmidt *ἐχθίμοις* für *ἐχθροῖς*, was vor ihm schon Kviçala (Beitr. zur krit. und ex. der taur. Iphig. d. Eur. 1859, p. 33) conjiciert hat. Die übrigen vorschläge von Schmidt zu Ag. 1024 *ἀπέπαυσεν ἐπεσβολιάων* (?), ebd. 454 *εὔορφνοι*, ebd. 1614 *μένεις*, Cho. 146, welcher nach v. 142 gestellt wird, ebd. 772 *ταχιστά γ' αἰθούσῃ φρενί* (!), Prom. 314 *παρόντ' ἄμοχθον*, Cho. 74 *φόνον δοαῖσιν ἐκιμόλοισεν* (oder *ἐκλούσαισεν*) *ἂν μάτην* sind von keinem belang. — Die schrift von Ludwig (n. 10a) enthält sieben abhandlungen: 1) über falsche construierung der handschrift (soll bedeuten „fehler die durch falsche construction entstanden sind"): berücksichtigung verdienen nur die vermuthungen zu Ag. 425 *μεθυστέροις* und 619 *ἥκει .. τήνδε γῆν, φίλον κράτος*. 2) Ueber symmetrie im wechselgespräch: sinn hat darin nur die bemerkung, dass Prom. 38 unecht sei. 3) Ueber versetzungen: alles verkehrt. 4) Ueber interpolationen und glosseme: lauter willkür. 5) Wird der kommos Choeph. 315—478 in arger weise misshandelt. 6) Ueber die parodos in den Sieben gegen Theben. 7) Vermischte besserungen. Mit recht ist die ganze arbeit in den auszügen im Philol. XVII, p. 183—185 als ein „herumcorrigieren" bezeichnet. Charakteristisch für den standpunkt des verfassers ist eine äusserung zu Ag. 622 (p. 67): „es ist allerdings nicht ganz und gar unmöglich, dass dies (nämlich das überlieferte) das richtige sein sollte. Das ist aber auch alles, was man zu gunsten der gestaltung dieser stelle sagen kann". Auch die änderung, welche gleich darauf folgt, zu Ag. 697 *ἀκτὰς ἐπ' ἀεξιφύλλους* möge hier als eine charakteristische erwähnt werden: „es ist eigentlich keine änderung, die wir machen, wenn wir *ἀεξιθύμους* vorschlagen: die *πολύανδροί τε φερέσπιδες κυναγοὶ* folgen wegen des blutigen streites der verschwundenen schiffesfährte zum gestade des Simoeis, dass die wuth mehren wird (denn die erbitterung wird natürlich bei dem zusammenstosse mit dem feinde steigen)". — Meineke behandelt in den zwei abhandlungen (n. 13) an 300 stellen des Aeschylus in seiner allzeit scharfsinnigen und geschmackvollen, wenn auch nicht immer sicher gehenden weise. Als evident dürfen die änderungen zu Prom. 574 *κηρόπακτος* für *κηρόπλαστος*, Eum. 553 *βαρίβαν ἄγοντα* für *περαιβάταν* (d. i. *βαρίβαν* mit übergeschriebenem *περαι*) *τὰ*, als besonders beachtenswerth die zu Sept. 948 *διαδόται* („gegenseitig zugefügt"), Suppl. 278 *πόθ'*, 543 *πόλλ' ἀνδρῶν*, 744 *νέας*, 751 *βωμοί*, 759 *ἐπαΐοντες οὐδέν*, Ag. 301, nach welchem aus Ael. V. H. XIII, 1 der vers *ἄσσουσα δ' ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην* eingesetzt wird, 1252 *ἦ κάρια τἄρ' αὖ παρεκόπης*, Eum. 924 *ἐπιρρύτους*, 944 *εὐθενοῦντα Πάν* bezeichnet wer-

den. Ganz oder zum grössten theil werthlos sind die conjekturen von Voigt (n. 17). Einer beachtung kann die vermuthung werth sein, dass das scholion zu Eum. 223 *ἡσυχαιτέραν : δολιωτέραν* heissen müsse *ἡσυχαιτέραν : σχολαιοτέραν* nach Hesychius *σχολαῖον ἡσύχιον*. — Unter den zahlreichen vorschlägen von Madvig (n. 22) kann ich nur einen einzigen als durchaus ansprechend hervorheben, nämlich den zu Cho. 738 *θέτο σκυθρωπὸν ἐκτὸς ὄμμα, τὸν γέλων κεύθουσ' κτέ.* Bemerkenswerth ist die vermuthung, dass Pers. 112 *λεπτοτόμοις („e corio facta et subtiliter secta") πείσμασι* für *λεπτοδόμοις πείσμασι* zu lesen sei. Vielleicht ist *λεπτοδόμοις* aus *λεπτομοῖς*, dieses aber aus *λεπτομίτοις* entstanden. Vrgl. auch Philol. Anz. III, nr. 8, p. 395.

Die frühesten schicksale des aeschyleischen textes, von denen E. v. Leutsch in der vorrede zu Schneidewin's ausgabe von Aesch. Agam. p. IV einen kurzen überblick gegeben, behandelt die schrift von O. Korn (n. 14) im anschluss an die bekannte und vielbesprochene stelle [Plut.] p. 841 F. ed. Franc. *εἰσήνεγκε* (der redner Lykurgos) *δὲ καὶ νόμους τὸν περὶ τῶν κωμῳδῶν ἀγῶνα τοῖς χύτροις ἐπιτελεῖν ἐφάμιλλον ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τὸν νικήσαντα εἰς ἄστυ πρότερον οὐκ ἐξὸν ἀναλαμβάνων τὸν ἀγῶνα ἐκλελοιπότα τὸν δὲ ὡς χαλκᾶς εἰκόνας ἀναθεῖναι τῶν ποιητῶν Αἰσχύλου Σοφοκλέους Εὐριπίδου καὶ τὰς τραγῳδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις· οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι.* Korn kritisiert die verschiedenen versuche diese corrupte stelle zu deuten oder zu verbessern. Korn und Sommerbrodt (n. 15) schliessen sich im wesentlichen der ansicht Welckers (die griechischen tragödien III, p. 908) an, das gesetz des Lykurgos habe bestimmt, dass der staatsschreiber bei aufführung der tragödien des Aeschylus, Sophokles und Euripides das privatexemplar der schauspieler mit dem staatsexemplar vergleichen und so dafür einstehen solle, dass das original der dichter unverfalscht und unverändert zur aufführung komme, zu welchem zwecke er das normalexemplar der tragödien den schauspielern vor der aufführung vorzulesen (auf der bühne oder im theater aber gar nichts zu thun) hatte; nur halten beide die letzten worte für corrupt und bessern, Korn *παραναγιγνώσκειν („conferre") τοῖς τῶν ὑποκριτῶν ἀντιγράφοις* und mit Grysar *οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ἄλλως ὑποκρίνεσθαι*, Sommerbrodt *τὸν τῆς πόλεως γραμματέα ἀναγιγνώσκειν* („vorlesen") *τοῖς ὑποκρινομένοις οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς παρυποκρίνεσθαι* („als schauspieler von dem normaltexte bei der aufführung abweichen"). Korn untersucht weiter, mit welchen mitteln und aus welchen quellen das staatsexemplar des Lykurgus zu stande gebracht worden, welches nach dem zeugnisse des Galenus in Hippocr. Epidem. III, 2 (XVII, 607 ed. Kühn.) später nach Alexandria kam, und gelangt zu dem resultate,

ss dasselbe weder alle stücke der drei tragiker enthielt noch den
sprünglichen text der handschriften der dichter erreichte, sondern
ien solchen text gab, wie er im laufe der zeit bei dem bühnen-
brauche unter der hand der schauspieler sich gestaltet hatte;
ner dass diejenigen schauspielerinterpolationen, von denen in den
iolien die rede, in der zeit entstanden sind, welche zwischen der
fertigung jenes staatsexemplars und dessen übertragung nach
exandrien liegt. — Hieran schliesse ich die bemerkungen von
:hrader (n. 15) über die in den scenischen dichtern ange-
ndten kritischen zeichen. Die notizen der scholien und die ver-
eichung der Homerscholien lassen auf vier zeichen schliessen:
obelus (athetese); 2) antisigma und sigma, über dessen bedeu-
ng im allgemeinen gelten könne, was Pluygers *de carm. Hom.
lerumque in ea scholiorum retractanda editione Lugd. Bat.* 1847
i bestimmung des aristarchischen Homerzeichens *ἀντίσιγμα καὶ
ιγμὴ* festgesetzt habe: *antisigma igitur et punctum eis locis ap-
nebat Aristarchus, in quibus iustus versuum ordo iam antiquitus
et turbatus sive aliis aliorum locum obtinentibus sive quod in
ris quos ante oculos haberet coniunctae exstarent quae eorundem
orum in antiquis libris traditiones essent diversae* (vgl. Schol.
istoph. Ran. 153). Es ist zu vermuthen, dass auch das zeichen
sselbe gewesen sei: *ἀντίσιγμα καὶ σιγμή* wurde wie im schol. ε,
17 f. *ἀντίσιγμα καὶ σ* abgekürzt, woraus in dem scholion zu
istoph. l. c. das *ἀντίσιγμα καὶ σίγμα* geworden (vgl. E. v. Leutsch,
ilol. Suppl. I, p. 135). 3) *ἄλογος* bei sinnlosen, ganz corrupten
ellen. 4) Das X, dem Schrader (nach M. Schmidt Didymus) eine
sondere behandlung widmet. Es diente um a, die abweichung
n Homer oder auch von anderen dichtern oder nachahmung an-
rer dichter anzumerken; b, um alles auffällige der construction
echsel des numerus, wiederholten gebrauch des dual, ein adjektiv
stelle eines substantiv, ein überflüssiges wort, eine eigenthüm-
he construction des verbum, eigenthümliche wortformen, eigen-
ümlichkeiten in geschlecht und bedeutung, den unterschied zwi-
hen verschiedenen bedeutungen desselben wortes), überhaupt be-
erkenswerthe dinge zu notieren. Soweit entspricht das X der
merischen *διπλῆ* (vgl. Osann Anecd. Rom. p. 68); — c, endlich
urde das X gesetzt, um etwas zu rügen und zu tadeln, was mit
r *διπλῆ* nicht geschieht. Auf das zeichen X weisen die aus-
ücke *σημεῖον*, *ἐσημειοῦτο*, *σεσημείωται* in den scholien hin.
:hrader vermuthet, dass späterhin das X die stelle anderer zu-
llig verloren gegangener zeichen eingenommen habe und so ein
lgemeines zeichen geworden sei, dass desshalb jene ausdrücke
r scholien zwar zunächst auf ein X hinweisen, ursprünglich aber
ch ein anderes kritisches zeichen an der stelle gestanden haben
inne. Bei Aeschylus findet sich kein anderes zeichen als das X
d zwar dreimal: Prom. 9, Sept. 79, Cho. 534. Mit recht ver-

muthet Frey (s. oben p. 717), dass die mit ὅτι anfangenden scholien (Prom. 222, Pers. 16, 883, Cho. 151, 202, 617, Eum. 293) ursprünglich ein X vor sich gehabt haben; recht deutlich zeigt sich das an Cho. 151 ὅτι ἐπὶ ἀποθανόντος παιᾶνα εἶπεν κακῶς. Den gebrauch des asteriskos zur hervorhebung besonders schöner stellen sucht Schrader für die scenischen dichter in abrede zu stellen: richtig aber scheint Frey den ausdruck πάνυ λαμπρῶς (zu Sept. 224) auf dieses zeichen zurückzuführen. Auch auf den von den alexandrinischen grammatikern herrührenden gebrauch der ausdrücke παιδευτικὰ ταῦτα (Eum. 95), γνωμικῶς, λείπει, πλεονάζει macht Frey aufmerksam.

(Fortsetzung folgt).

München. *N. Wecklein.*

Corn. Nepos Milt. 8, 2:

Miltiades, multum in imperiis magnisque versatus, non videbatur posse esse privatus, praesertim cum consuetudine ad imperii cupiditatem trahi videretur. Hier nimmt man an *magnisque* anstoss und sucht durch conjectur zu helfen. Weidner (Jahrb. für phil. und paed. 1869, p. 70) schlug *bellisque* vor; Eberhard (Zeitschr. für das gymnasialw. 1871, p. 653) sagt, dass die HSS. uMk das richtige *magistratibusque* als überlieferung zu bieten scheinen, und meint, die andere handschriftliche lesart *magnisque* müsse entweder geändert werden in *multum in imperiis eisque magnis*, wobei er die kraft der partikel *que*, vermöge deren sie allein schon den begriff „und zwar" ausdrücken kann (s. Studien p. 19), nicht anerkennt, oder mit Scheffer in: *multis in imperiis magnisque.* Wenn man nun aber die stelle bei Nepos unbefangen liest, so sieht man, dass mit obigem satze eine allgemeine characteristik der thätigkeit des Miltiades gegeben werden und namentlich auch darauf hingedeutet werden soll, dass er manches amt, oder besser manche befehlshaberstelle bekleidete, die Nepos in der biographie nicht mit aufgezählt hat. Es fehlt deshalb vor *magnisque* der gegensatz, der die ganze sentenz erst zur allgemeinen macht, und so meinen wir, dass *parvis*, welches nach *imperiis* leicht ausfallen konnte, einzuschieben sei. Wir vergleichen der ähnlichkeit halber Liv. 7, 32, 16, wo Valerius Corvus rühmend von sich sagt: *semper ego plebem Romanam militiae domique, privatus in magistratibus parvis magnisque, aeque tribunus ac consul, eodem tenore per omnes deinceps consulatus colo atque colui*, wo nach Weissenborn's ansicht unter den *magistratus parvi* nur ein militair-tribunat gemeint sein kann.

Halberstadt. *H. S. Anton.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

20. Zu Xenophons Anabasis IV, 8, 2.

Nachdem Xenophon im vorigen kapitel den marsch des heeres durch das gebiet der Skythiner beschrieben und zuletzt bemerkt hat, dass der wegweiser, welcher die Griechen durch den grössten theil dieses gebietes glücklich hindurchgeführt hatte, ihnen auch noch vor seinem abschiede den weg in's Makronenland bezeichnet habe, beginnt das achte kapitel mit der gewöhnlichen zusammenfassenden bemerkung über die dauer und ausdehnung des marsches durch das letztere gebiet. Der zweite satz zeigt jedoch, dass das ἐντεῦθεν des ersten nicht ganz genau zu nehmen ist, indem er das heer erst innerhalb des ersten tages von den drei tagemärschen, welche das Makronengebiet in anspruch nahm, an den granzfluss zwischen Makronen und Skythinern gelangen lässt; die Griechen müssen sich also bis dahin noch im bereich der letztern befunden haben. Nun werden die schwierigkeiten des wirklichen eintritts in das land der Makronen geschildert. „Sie (die Griechen) hatten", heisst es, „zur rechten über sich eine ausserordentlich schwierige örtlichkeit und zur linken einen andern fluss, in welchen sich der granzfluss ergoss, durch welchen sie hindurchgehen mussten". Dieser satz soll offenbar anschaulich machen, dass der weg, den sie zum übergange nehmen mussten, ein eng begränzter war, insofern die beschriebenen schwierigkeiten weder zur rechten noch zur linken ein ausbiegen gestatteten. Diesen weg nun aber, so wird weiter ausgeführt, hatten die Griechen sich erst zu bahnen, indem sie ein dichtes buschwerk lichteten, welches den (zu überschreitenden) fluss umlagerte [1]). Und, um die lage noch mehr zu erschweren, hatten sich dem punkte des überganges gegenüber die Makronen

1) Dass die Griechen die gefällten baumstämme zum übersetzen über den fluss hätten benutzen wollen, wie Breitenbach annimmt, oder, wie Schimmelpfeng (»zur Würdigung von Xenophons Anabasis: Progr. v. Pforta, Naumburg 1870, p. 51) die sache näher erläutert, dass sie mit hülfe der baumstämme die bereits vorhandene brücke hätten breiter machen wollen, ist eine von Xenophon mit keinem worte ange-

in waffen aufgestellt, offenbar in feindlicher absicht. Durch vermittlung eines soldaten, der nach seiner eigenen angabe früher in Athen sclavendienste hatte thun müssen und jetzt in den Makronen nach den über den fluss herüberdringenden lauten seine ursprünglichen landsleute erkennt, kommt jedoch ein vertrag zwischen dem heere und der völkerschaft zu stande, in folge dessen der übergang über den fluss nicht nur, sondern auch der ganze marsch durch das Makronengebiet unter aller möglichen beihülfe der eingeborenen innerhalb dreier tage (der ankündigung in §. 1 gemäss) gut und leicht von statten geht.

Sollte man glauben, dass unter so klaren[2]) verhältnissen ein zweifel habe entstehen können, welchen fluss denn nun eigentlich die Griechen zu überschreiten hatten? Es kann ja doch unmöglich ein anderer sein, als eben der gränzfluss, welcher das Skythinergebiet von dem der Makronen trennte, an dessen einem ufer (auf der skythinischen seite) sich die Griechen zu anfang des kapitels befinden, auf dessen anderer seite aber die Makronen dem einfall in ihr land sich widersetzen. Der „andere fluss, in welchen der gränzfluss sich ergoss", kommt nur insofern in betracht, als er die freie wahl eines übergangspunktes beschränkte und also den Griechen die möglichkeit benahm die gegenüberstehende feindliche schaar zu umgehen. Folglich kann δι' οὗ ἔδει διαβῆναι in §. 2 nur auf ὁ ὁρίζων bezogen werden, welches ja auch schon durch die wortstellung als einzig natürliches beziehungswort angezeigt ist[3]). Gleichwohl bemerkt Krüger z. d. st. (durch vier auflagen hin) ausdrücklich: „δι' οὗ bezieht sich auf ἄλλον ποταμόν", und nicht nur Kühner und Vollbrecht schreiben ihm das einfach nach, sondern sogar Rehdantz theilt diese meinung, obschon er den text erst durch zwei gedankenstriche, welche εἰς ὃν ἐνέβαλλεν ὁ ὁρίζων als paren-

deutete voraussetzung. Denn wenngleich wohl διάβασις auch von einer brücke einmal gebraucht werden kann, wo der zusammenhang schon klar gemacht hat, dass eine solche vorhanden sei, so bedeutet das wort doch eigentlich nichts weiter als »übergangspunkt« (vgl. Anab. I, 5, 12. IV, 3, 16. 17) und wird von der eigentlichen brücke sogar dann noch als ein allgemeinerer begriff unterschieden, wenn es selbst nicht mehr bloss den punkt, sondern auch das mittel des übergangs bezeichnen soll wie III, 4, 20. 23 und in der von Schimmelpfeng verglichenen stelle II, 3, 10. An unserer stelle ist um so weniger veranlassung bei διάβασις an eine brücke zu denken, da die construction δι' οὗ — διαβῆναι statt des geläufigern ὃν — διαβῆναι grade auf ein wirkliches durchwaten des flusses hinweist, und die »mehr dichten, als starken« bäume auch an sich gar nicht ohne weiteres an eine verwendung zum brückenbau denken lassen.

2) Wenn Schimmelpfeng a. o. die erzählung Xenophons etwas unklar findet, so liegt meines bedünkens die schuld nicht an Xenophon, sondern an seinen auslegern.

3) Wenn δι' οὗ sich nicht auf ὁ ὁρίζων beziehen sollte, so hätte Xenophon sicherlich wenigstens dieses subject seinem verbum ἐνέβαλλεν vorausgehen lassen.

these absondern, für dieselbe zuzustutzen sich genöthigt fühlt, während Breitenbach die durch Krügers bemerkung angeregte frage mit stillschweigen übergeht.

Einen so standhaft festgehaltenen und weit verbreiteten irrthum verlohnte es sich wohl endlich einmal gründlich als solchen zu erweisen, damit derselbe zu nutz und frommen der zahlreichen Anabasis-leser aus den gebräuchlichsten schulausgaben ausgemerzt werde. Denn die langst vorliegende einfache angabe der richtigen beziehung in den ausgaben von Hertlein und Constantin Matthiä hat bis jetzt noch weiter keine wirkung gehabt, als dass Krüger in der neuesten auflage seiner ausgabe zu seiner alten bemerkung die worte hinzufügt: „nach andern (bezieht sich *δι' οὗ*) auf *ὁ ὁρίζων*", ein verfahren, das bei einer so zweifellosen sachlage durchaus nicht befriedigt.

Torgau. *Friedrich Wilhelm Münscher.*

21. Parta tueri.

Zu dem oben heft 3, p. 463 über *parta tueri* bemerkten sind folgende zuschriften eingegangen:

1. Dass der ob. auf p. 463 besprochene vers:

Non minor est virtus quam quaerere parta tueri,

Ovid zum verfasser hat und, wenn auch mit vertauschung eines *Nec* mit *Non*, in Ars Amatoria II, 13 zu finden ist, war mir leider entgangen, als ich die kleine miscelle schrieb. Interessant bleibt es immer, dass Ovid's kunst zu lieben einem deutschen bischofe des mittelalters geläufiger war, als einem deutschen philologen der neuzeit. [Das ist wohl zu schnell geschlossen. — *E. v. L.*]

Hannover. *C. L. Grotefend.*

2. Der ungenannte ethnicus, den der braunschweiger herzog und lange vor ihm der bischof Hugo von Verden citiren, ist Ovidius in seiner *ars amatoria* II, 13:

nec minor est virtus, quam quaerere, parta tueri.
casus inest illic . hoc erit artis opus.

Was ferner den zweiten vers

solamen miseris socios habuisse malorum,

anbelangt, so ist derselbe der form nach freilich bis jetzt nirgends nachgewiesen; doch kann man wohl behaupten, dass sein inhalt aus folgenden stellen der alten klassiker zusammengesetzt ist:

Syr. 747: solamen grande est cum universo una rapi.
Cic. Tusc. 3, 24, 58: luctus aliorum exemplis leniuntur.
Sen. ad. Polyb. 21: maximum solacium est cogitare id sibi accidisse, quod ante se passi sunt omnes omnesque passuri.
Sen. Nat. qu. 2, 59: maximum solet esse solacium extrema passuris: omnium causa eadem est.
Sen. Troad. 1013: dulce maerenti populus dolentum.

Das nichtige und eitle dieses trostes behaupten:

Cic. ad fam. 6, 3, 4: levis est consolatio ex miseria aliorum. Sen. ad Marc. 12: malevoli solacii genus est turba miserorum.

Sprottau. *Carl Hartung.*

3. Den von C. G. Grotefend vergeblich gesuchten hexameter:

Nec minor est virtus quam quaerere parta tueri,

(Philol. XXXI, p. 463) vermag ich ihm nachzuweisen. Er steht beim alten heiden Ovid in der *ars amatoria* lib. II, v. 13, und ist mir immer bemerkenswerth erschienen, weil er die sich entgegenstehenden behauptungen des Demosthenes in Olynth. I, 23 und II, 26 (*πολλάκις δοκεῖ τὸ φυλάξαι τἀγαθὰ τοῦ κτήσασθαι χαλεπώτερον εἶναι* und *πολὺ γὰρ ῥᾷον ἔχοντας φυλάττειν ἢ κτήσασθαι πάντα πέφυκεν*) zu verbinden scheint.

Ilfeld. *G. Schimmelpfeng.*

4. C. G. Grotefend fragt Philol. XXXI, p. 463 nach dem verfasser des verses:

non minor est virtus quam quaerere parta tueri.

Es ist Ovid, bei dem sich derselbe *art. amator.* II, 13 findet, nur dass der vers, an das vorhergehende anknüpfend, dort mit *nec* beginnt.

Rudolstadt. *E. Klussmann.*

---

22. Excurse zu der abhandlung: Ueber das zeitalter des geschichtschreibers Curtius Rufus. (S. ob. p. 551).

Excurs III.

Curtius und Sallustius.

Was man sonst von übertragungen aus anderen autoren bei Curtius angemerkt hat, ist theils noch weniger sicher, als das im texte angeführte, theils für die frage, welche uns hier beschäftigt, ohne bedeutung.

Wie bei allen römischen geschichtschreibern, die in der form ihrer darstellung der rhetorischen richtung folgen, finden sich auch bei Curtius mancherlei eigenheiten im sprachgebrauch welche Sallust zugehören, wie einzelne stilistische nachbildungen seiner composition. In ersterer beziehung ist es bemerkenswerth, dass er [1]), gleich Sallust und den von ihm in der diction abhängigen schriftstellern, das participium *situs* zur bezeichnung des aufent-

1) Curt. VI, 6 = 2, 12 *caput omnium qui post Euphraten et Tigrim amnes siti rubro mari tenentur*, VII. 29 = 7, 3 *Scytharum gens haud procul Thracia sita;* Sal. Hist. IV, 61, 17 D. *socios amicos procul iuxta sitos*, nachgeahmt von Tac Ann. XII, 10, 3 *iam fratres iam propinquos iam longius sitos* (vergl. oben p. 557 und Boetticher Lex. Tac. p. 434 s. v. 2); Vell. Pat. II, 120, 1 *cis Rhenum sitarum gentium;* Plin. NH. VI, 19, 66 *ultra siti sunt Modubae.* VII, 2, 27 *gentem in convallibus sitam*, Apul. Flor. I. 6, 19 *Indi procul a nobis ad orientem siti.* 20 *Indis ibidem sitis:* Ammian. Marc. XXIX, 6, 6 *circumsitas gentes*, XXIII, 6, 43 *Parthi siti sub Aquilone.*

halts von menschen, ihres wohnens verwendet. Sodann kehren bei Curtius gewisse Sallust eigenthümliche und überhaupt oder doch im prosaischen sprachgebrauch seltene zusammenstellungen wieder, und zwar von substantiv mit substantiv V, 37 = 13, 19 (wie Quint. Declam. XII, 7. Ammian Marc. XXIX, 5, 53) *more pecudum*, Sall. Hist. III, 61, 6 *more pecorum* (Flor. I, 43 = III, 8, 61 *pecudum in morem*), — des substantivirten adjectivs mit dem verbum: VI, 20 = 6, 8 *muliebria pati* (Tac. Ann. XI, 36, *passus muliebria*), Sall. Cat. 13, 3 *viri muliebria pati* (übertragen ausser an den von Dietsch angezeigten stellen auch von Augustin. Civ. dei VI, 8 *viros muliebria pati*). Ferner zusammenstellungen von adjectiven mit substantiven, so *anceps malum*: V, 11 = 3, 11. VIII, 47 = 14, 7, Sal. J. 67 2. *ancipiti malo*. IV, 56 = 15, 9. V, 16 = 4, 31. Sal. C. 29, 1: über die ausdrucksweise vergl. Corte z. st., — welche verbindung ausserdem nur bei Tacitus vorkommt. (Agric. 26, 3 *ancipiti malo territi*, vergl. Eussner qu. Sal. p. 27 und aus ihm übertragen bei Septinius II, 12 *ancipiti malo territos*)[2]. — Dann Curt. III, 1, 4 *placido mari*. Sal. Hist. III, 56 D. *mari placido*. (Sen. Qu. nat. III, 26, 8 *mare tranquillum placidumque*, Plin. Epp. 26, 4 *cum placido et cum turbido mari vehitur* vergl. Doederlein Synon. V, p. 3. Quint. Declam. XII, 6 *placidum mare*)[3]; — im allgemeinen ist

2) *Anceps periculum* bei Sal. I. 38, 5. Corn. Nep. Them. 3, 3. Liv. II, 45, 2. Vell. Pat. II, 2, 3. Curt. VII, 29 = 7, 7. IX, 15 = 4, 12. Tac. Ann. IV, 59, 1. Iust. XXVI, 1, 10. XXXII, 4, 7. Ammian. XXIV, 4, 10. Sulp. Sev. Epp. I, 12.

3) Ennius Ann. XIV (v. 377) Vahlen. *placidum mare*. Demselben lichter entlehnte Sallust den ausdruck *aequa manu* im sinne von *aequo Marte*: Ennius Ann. V, v. 172 Vahl.: *bellum aequis manibus nox intempesta diremit* (ebenfalls vom ersten Samniterkriege Liv. VII, 33, 15 *ni nox victoriam magis quam proelium diremisset*). Sal. Cat. 39, 4 *aequa manu discessisset*. Liv. XXVII, 13, 5 *aequis manibus hesterno die diremistis pugnam*. Tac. Ann. I, 63 *manibus aequis abscessum* (Nipperdey z. st.). Ammian. XXIV, 4, 18 *aequis manibus et pari fortuna discedunt*. — Den für den oben erörterten gebrauch von *placidus* im wörterbuche von Klotz s. v. 2 gesammelten belegen sind hinzuzufügen aus prosaikern; Curt. IX, 34 = 9, 3 *p — um amnis os*. Plin. Hist. n. III, 25, 146 *Saus placidior*. Tac. Ann. II, 32, 2 *p — um aequor* (Gronov z. st. vergl. Verg. Aen. VIII, 96. X, 103); aus dichtern Tib. I, 2, 78; 4, 12 auct. pan. in Mess. v. 126. Propert. IV, 21, 20 *aqua*. IV, 18, 7 *portus*. I, 8, 20 *placidis aequoribus*. — In gleicher übertragung braucht nach dem vorgange des Naevius bei Festus p. 392 b. 9 Müller. *Sallust saevus*. — Iug. 17, 5 *mare saevom*. (Tac. Hist. IV, 52 *saevo adhuc mari*. Septim. VI, 5 *mare saevissimum*), mit dessen ausdrucksweise Curt. IV, 3 = 13, 7. Sen. de ira II, 27, 1. Vell. I, 3, 1 *saevitia maris* zu vergleichen ist (den für diesen sprachgebrauch bei Klotz s. v. *saevus* 2 b. aus dichtern gesammelten belegen füge man hinzu: Lucret. V, 221 *undae*. Verg. Aen. IV, 524 *aequora*. Ovid. Met. XIV, 439 *pontus*. Ps. Sen. Octav. 227 *freta*. 355 *saevis aequoris undis*. 367 *saevi maris undas*. Stat. Silv. II, 2, 25 *fluctus*).

es, dichterischer sprachgebrauch, *placidus* als epithethon von gewässern zu setzen: Catull. 64, 261. Verg. Eclog. II, 26. Ovid. Epp. XVIII = XIX, 72. *Vers. in laud. solis* bei Haupt in den Berichten der kgl. sächs. gesellschaft II, p. 11, v. 19 *placidum mare.* — VIII, 24 = 7, 6 *ne simplici quidem morte defunctus est*, vrgl. Sal. Hist. III, 25 *ne simplici quidem morte moriebatur* (Serv. zu Verg. Georg. III, 482), Sulp. Sev. Chron. I, 54, 4 *ut ne simplici quidem morte expiraret.* (I, 54, 5 *effossis oculis.* Sal. Hist. I, 30 *oculi effossi scilicet ut per singulos artus expiraret*). Dieselbe verbindung findet sich Sen. Ben. VII, 19, 9 *non contentus simplici morte* (vergl. Liv. XXXX, 24, 8 *cum in eo ne simplici quidem genere mortis contenti inimici fuissent*), Sueton. Caes. 74 *non gravius quam simplici morte puniit.* Iust. XXXXIV, 4, 4 *proculcari nepotem quam simplici morte interfici.* Quint. Declam. VI, 21 *simplici morte defunctus est.* An dieser zuletzt angeführten stelle hat Curtius offenbar die von ihm gebrauchte wendung aus Sallust unmittelbar übertragen; und es darf das um so weniger auffallend oder befremdend erscheinen, als er bisweilen vollstandige satze aus diesem geschichtschreiber wortgetreu entnommen hat. So kehrt als ausdruck einer an sich dem thatbestand fremden, subjectiven vorstellung bei ihm V, 18 = 5, 10 *supplicia nostra, quorum nos pudeat magis an poeniteat, incertum est* derselbe dreifach gegliederte satz wieder, welchen wir bei Sallust lesen Iug. 95, 4 *nam postea quae fecerit, incertum habeo, pudeat magis an poeniteat, disserere* [4]). — An einer anderen stelle: IV, 7 = 29, 6 *terra coeloque aquarum penuria est* [5]) wird der allgemeine und objectiv gegebene begriff der dürren lage und beschaffenheit eines landes von ihm durch dieselbe wortfügung bezeichnet, wie von Sallust Iug. 17, 5 *coelo terraque penuria aquarum*; und er entfernt sich zugleich mit ihm durch die fortlassung der praeposition in der wendung *coelo terraque* von der norm des prosaischen sprachgebrauchs, s. Fabri z. st. [6]).

4) Die nachahmung dieser stelle bei Sulpic. Sever. Chron. II, 28 hat Corte angemerkt.

5) Titus Popma bemerkt z. st.: *haec sumsit a Sallustio.* Bonnell im Lex. Quint. führt proleg. s. XLVIII, 5 aus Quint. Inst. XII, 10, 19 *studia Atheniensium, quae velut sata quaedam caelo terraque degenerant — coelo terraque* als *abl. loci* an; es kann aber kein zweifel sein, dass die ablative hier in causalem sinne gebraucht sind.

6) Cicero bedient sich derselben ausdrucksweise, indem er sie als poetisch bezeichnet, Fin. V, 4, 9 *ut nulla pars coelo mari terra (ut poëtice loquar) praetermissa sit* (die worte *ut poëtice loquar* hält Bake Cic. Legg. p. 451 und ihm folgend Baiter für ein glossem; man vergleiche dagegen Madvig z. st. und Heine im Phil. XXIV, p. 479). — Ausserdem kommt dieselbe in der prosa bei Tac. Hist. I, 3, 3 *coelo terraque prodigia* und später bei August. de civ. dei X, 10 *coelo terraque rerum insolita facies* (Sal. Iug. 49, 5 *insolita facies*) vor.

Endlich ist eine Corycos und seine umgebung betreffende geographische angabe von Curtius III, 10 = 4, 10 *Typhonis quoque specus et corycium nemus, ubi crocum gignitur*[7]) wortgetreu aus diesem älteren autor — Sallust. b. Non. p. 202, 7 M. — übertragen. Es ist diese zuletzt angeführte entlehnung, welche eine stilistische und materielle zugleich ist, auch desshalb bemerkenswerth, weil sie die grundlage bietet, um den text von Sallusts eigenen worten zu emendiren, welche in folgender verderbten fassung überliefert sind: *iter vortit ad Corycum urbem inclutam pactusque nemore, in quo crocum gignitur*[8]). Unzweifelhaft richtig conjicirte für *pactusque* Havercamp *nemore — specu atque nemore.*

Indess nicht an allen stellen hat Curtius den wortlaut der darstellung Sallusts so streng festgehalten, wie an den bisher angeführten; bisweilen vielmehr versucht er dieselbe in freier weise nachzubilden. Solchen entlehnungen begegnen wir bei ihm in des königs Darius rede vor der schlacht bei Arbela (IV, 14). Im beginn derselben erinnern die worte (14, 9 = 53) *iam non de gloria, sed de salute et, quod saluti praeponitis, de libertate pugnandum est*[9]), an die verwandten stellen aus Sallusts Bel. Iug. 94, 5 *pro gloria atque imperio his, illis pro salute certantibus* und 114, 2 *pro salute, non pro gloria certare*[10]). — Sodann kehrt in dem hinweis auf die bedeutung der bevorstehenden schlacht, der feierlichen versicherung des feldherren, dass er die ihm durch seine stellung auferlegte pflicht in ihrem ganzen umfange erfüllt und insbesondere einen den seinigen günstigen kampfplatz erwählt habe, bei Curtius derselbe gedankengang wieder, wie in der inhaltsangabe von Iugurtha's rede bei Sallust Bel. Iug. 49[11]). Der schluss beruht auf entlehnungen aus der rede, welche dieser geschichtschreiber den Catilina an seine kampfgenossen vor der schlacht bei Pistoria halten lässt. Schon die stelle IV, 55 = 14, 22 *ceterum necessitas stimulare deberet* vergl. V, 16 = 4, 31

7) Die stelle Sallusts merkt Freinsheim an.

8) Den von Dietsch gesammelten testimonien sind für den relativsatz die Berner scholien zu Verg. Georg. IV, 182 (vergl. IV, 127 und Hagen z. st.) hinzuzufügen.

9) Mit der stelle des Curtius ist zu vergleichen Iustin. XXVIII, 4, 2 *cum hi pro veterum Macedonum gloria, illi non solum pro illibata libertate, sed etiam pro salute certarent.*

10) Auf die nachahmung dieser stelle bei Tacitus Agric. 26, 3 hat Ciacconius (zu Iug. 114, 2 und Corte zu 94, 5) hingewiesen, vrgl. Urlichs De vita et honoribus Agricolae p. 5.

11) Curt. IV, 14, 10 *hic dies imperium . . . . aut constituet aut finiet.* 12 *quod mearum fuit partium . . . . comparavi . . . . commeatus providi locum, in quo acies explicari posset, elegi.* Sal. I. 49, 2 *quae ab imperatore decuerint, suis provisa, locum superiorem ut .... illum diem aut omnis labores et victorius confirmaturum aut maxumarum aerumnarum initium fore.*

ignaviam quoque necessitas acuit. (Diese nachbildung bemerkt Aldus Manutius z. b. Sal. Cat. 58, 19) erinnert an Sallust Cat. 58, 19: *necessitas quae etiam timidos fortis facit.* Weiterhin tritt die nachahmung deutlicher hervor, indem der jüngere autor sich auch im wortlaut der darstellung des älteren angeschlossen hat. Curt. IV, 55 = 14, 25 *in dextris vostris iam libertatem opem spem futuri temporis geritis. Effugit mortem quisquis contempserit: timidissimum quemque consequitur* und Sal. Cat. 58, 8 *vos divitias decus gloriam, praeterea libertatem atque patriam in dextris vostris portare.* 16 *semper in proelio eis maxumum est periculum, qui maxume timent: audacia pro muro habetur* [12]).

Eine reminiscenz aus derselben rede Catilina's findet sich endlich bei Curtius IX, 25 = 6, 18 *licuit paternis opibus contento intra Macedoniae terminos per otium corporis expectare obscuram et ignobilem senectutem*, wie erhellt, wenn man mit der angeführten stelle Sallust Cat. 58, 3 vergleicht *licuit vobis summa cum turpitudine in exsilio aetatem agere, potuistis nonnulli Romae amissis bonis alienas opes expectare* [13]).

Excurs IV.

An dieser stelle — Curt. X, 9—28 — habe ich zweimal statt der von der mehrzahl der herausgeber gebilligten textesrecension die Niebuhrs aufgenommen, indem ich statt *collegere vires* (9, 2) — *conlisere*, und sodann statt *quum pluribus corpus quam capiebant onerassent — cum pluribus corpus capitibus onerassent* — gesetzt habe. Die zuerst angeführten worte geben die handschrift-

12) Auf die nachahmungen bei Curtius hat Colerus zu diesen stellen hingewiesen.

13) Die worte, welche der aus Sallust citirten stelle unmittelbar vorangehen: *nos pro patria pro libertate pro vita certamus: illis supervacaneum est pro potentia paucorum pugnare* hatte wohl Curtius VI, 1, 8 *illi pro libertate, hi pro dominatione certabunt* im sinne. Ausserdem mag man noch mit einander vergleichen Curt. III, 27 = 11, 7 *non ducis magis quam militis officia exequebatur* und Sal. Cat. 50, 4 *strenui militis et boni imperatoris officia simul exequebatur*, (vergl. Wasse und Corte z. st.) und sodann Curt. VIII, 33 = 9, 32 *nec ullis corporibus, quae senectus solvit, honos redditur* und Sal. Iug. 17, 6 *plerosque senectus solvit* (über diesen gebrauch von *solvere* und *dissolvere* Corte z. st.) vergl. Quint. declam. X, 17 *corpus partim aut doloribus affici aut novissimis annis et senectute dissalvi.* August. de civ. dei XIV, 26 *ne illum senecta dissolveret.* Auch Sal. Iug. 60, 2 *clamor permixtus hortatione laetitia gemitu* und Curt. III, 30 = 12, 3 *clamor barbaro ululatu planctuque permixtus.*

14) An denjenigen stellen, welche Jeep aus Curtius zur unterstützung seiner conjectur anführt, geht eine ausdrückliche bezeichnung des getrenntseins dem verbum *committere* unmittelbar voraus.

liche lesart wieder, welche durch eine vulgata verdrängt worden ist, welche ihrer bedeutung nach dem allgemeinen zusammenhange der von dem schriftsteller entwickelten gedanken keinesweges angemessen ist. — Die wendung: *primum ergo collegere vires, deinde disperserunt* würde nur dann zulässig erscheinen, wenn der schriftsteller den unterschied hätte angeben wollen, welche zwischen der politischen aktion der Macedonier, so lange sie von Alexander geleitet wurde, und derjenigen, die nach seinem tode eintrat. Seine absicht aber ist vielmehr die, ohne beziehung auf die weise, durch welche die bildung des grossen reiches zu stande gekommen war, die verschiedenen phasen zu charakterisiren, durch welche seine auflösung sich vollzog. Dem aber entspricht weder die vulgata, noch, was Jeep (Zeitsch. f. G. Wesen. IV, 1, p. 65) und Hedicke an deren stelle gesetzt haben: *commisere vires* (wofern nehmlich *committere* in dem sinne von *coniungere* genommen wird): denn einmal kann keines dieser verba die bedeutung des zusammenhaltens dessen, was bereits vereinigt ist, erhalten; und sodann würde in diesem falle derjenige begriff, auf welchen nach der gesammten erörterung das hauptgewicht ruht, — der des bürgerkrieges — ohne jedwede bezeichnung bleiben. Die idee des autors findet hiegegen ihren adäquaten ausdruck in der handschriftlichen lesart, welche Freinsheim mit den worten erläutert hat: *quod possis explicare, primo inter se depugnasse et commisisse vires, mox dispertisse in regna plura* — danach stellen sich als die bedeutsamen, successiv in der macedonischen geschichte eintretenden momente dar, zunächst die gegenseitige bekämpfung und der bürgerkrieg, sodann die theilung der macht und die sonderung der früher einheitlichen herrschaft in mehrere minder mächtige staaten.

Auch an der zweiten stelle, welche Niebuhr geändert hat, zeigt sich die hier allerdings durch die lesart der codices unterstützte vulgata bei näherer erwägung der von dem schriftsteller ausgesprochenen anschauung als unhaltbar. In den worten: *cum pluribus corpus quam capiebat onerassent (capiebat* sched. Vindob.; *capiebant codd.)* kann *pluribus* entweder sachlich oder persönlich aufgefasst werden. Im ersten falle würde der satz figürlich von der übermässigen ausdehnung des macedonischen reiches zu verstehen sein, was, wie der vergleich mit dem römischen lehrt, dem gedankenkreise des autors fern gelegen hat. Im zweiten falle, — wenn man *pluribus* persönlich fasst, sind die worte *quam capiebat* überflüssig oder vielmehr im widerstreit mit dem princip der gesammten betrachtung, in der es sich um die einheit der regierung überhaupt, nicht um die grössere oder geringere zahl der theilnehmer an der höchsten gewalt handelt. Die emendation Niebuhrs hingegen entspricht sowohl in beziehung auf den inhalt, welcher das verderbliche der *πολυκοιρανίη* zu vergegenwärtigen bestimmt ist, als auch wie der parallelismus unseres satzes zu den bald darauf fol-

genden worten des autors zeigt: *cum sine suo capite discordia membra trepidarent*, in betreff der form und des ausdrucks dem zusammenhange der darstellung auf das trefflichste.

Excurs V.

Seit [15]) Sainte-Croix, dessen arbeit nach dem urtheil von Niebuhr (Vorträge über alte geschichte II, p. 423) für deutsche philologie sehr ungenügend, und dafür so gut, als nicht existirend betrachtet werden muss, ist eine besondere kritische behandlung der quellen für die geschichte Alexanders nicht unternommen worden. Daher fehlt es an einer durchgehenden vergleichung der uns erhaltenen berichte. Indess, dass Curtius und Diodor öfters denselben autor gefolgt sind, hat man nicht unbeachtet gelassen: s. Geier a. a. o. p. XXXIV, 152, 154. Müller Scriptt. de reb. Alex. M. Frgm. p. 75. Grote, Geschichte Griechenlands VI, p. 515, a. 42 deutsche übersetzung, Zumpt in seiner ausgabe des Curtius vom jahre 1826 in der praefatio p. XXVIII ff., Foss in der epist. ad Mützel. p. 18 ff. Von den stellen, welche wir verglichen haben, bemerkt es Perizonius Curtius vindicatus p. 124: *Paropamisadorum sedes et frigora describit, ut appareat liquido, non propriam Curtii fuisse illam descriptionem, sed ex antiquioribus sumptam et ex eisdem, unde eam sumpserit quoque Diodorus*, und ihm folgend Schmieder (in seiner ausgabe des Curtius vol. II, p. 217 zu VII, 3, 8 *Diodorus, cum quo Curtius hac in parte auctorem communem*

15) Seit der abfassung dieses excurses haben Raun — De Clitarcho, Diodori Iustinii Curtii auctore. Diss. Bonn. 1868 (ich kenne diese schrift nur aus den referaten anderer), Petersdorff-Diodorus Curtius Arrianus Gedani. 1870 und Alfred Schoene Analecta philologica historica — Lipsiae 1870 — abhandlungen über die geschichtschreiber Alexander des Grossen veröffentlicht. Man wird in ihnen auch mancher unzweifelhaft scharfsinnigen und treffenden bemerkung begegnen, allein zu endgültigen und überhaupt ausreichend begründeten resultaten konnten ihre verfasser schon darum nicht gelangen, weil keiner derselben sich die mühe genommen hat, das für untersuchungen dieser art, wenn sie anders auf sicherem fundament ruhen sollen, schlechterdings unentbehrliche material auch nur in annähernder vollständigkeit zu sammeln, — eine aufgabe, deren lösung doch bei der geringen zahl der autoren, welche in betracht kommen; den vielseitigen und sorgsamen erläuterungen, welche ihren angaben zu theil geworden ist; und endlich der umsichtigen zusammenstellung der aus den verlorengegangenen werken erhaltenen fragmente, — wie man meinen sollte, nicht allzu schwierig gewesen sein würde. — Das in allgemeiner beziehung bemerkenswertheste ergebniss dieser neueren arbeiten ist es, dass diejenige überlieferung, welche nach Arrian auf dem zeugniss des Aristobulus und Ptolemaeus beruht, öfters bei Curtius (Petersdorff p. 14 ff.); diejenige die im gegensatze zu derselben von ihm als die vulgäre bezeichnet wird, mehrfach bei Plutarch (Schoene p. 47 ff.) und Diodor (Petersdorff p. 28 ff. Schoene p. 52 ff.) wiederkehrt.

sequitur). Irrig ist die ansicht, dass Curtius unmittelbar aus Diodor seine angaben geschöpft habe (Freinsheim z. uns. st. 11, 8 *totum hunc locum, ut passim alios, desumsit Curtius ex Diodoro,* vergl. die verf. der allg. engl. welthistorie in der bearbeitung von Baumgarten VII, p. 329); denn eine reihe kleiner ergänzungen, welche sich an der hier zur vergleichung herangezogenen stelle finden, — wie §. 8 *in nudo etiam montis dorso usque ad summum aedificiorum fastigium eodem laterculo utuntur* — lehrt uns, dass der römische geschichtschreiber seine darstellung vielmehr unabhängig von Diodor abgefasst hat. Deutlicher noch tritt dies hervor, wenn wir den vergleich beider historiker auf einen längeren abschnitt ausdehnen. Curtius und Diodor sind nehmlich derselben quelle, welche ihren schilderungen des landes der Paropamisaden zu grunde liegt, bereits seit ihrer erzählung von dem tode des Philotas gefolgt. Die eintheilung und anordnung des stoffes, wie manche einzelne angabe die ihnen gemeinsam ist beweisen das. Sie berichten nehmlich der reihe nach: über das verhör und den tod des Alexander Lyncestes Curt. VII, 1, 5—9, Diodor c. 80, 2; [die freisprechung der brüder Amyntas, Simmias, Polemon deren Curt. c. 7—9 (2, 10—35) gedenkt, wird von Diodor übergangen]; den tod des Parmenion Curt. c. 7 9 (2, 10—35). Diod. c. 80, 3; die vereinigung der unzufriedenen in der armee zu einem besonderen corps, Curt. c. 10 (2, 35 ff.), Diod. c. 80, 4; den aufbruch gegen die Arimaspen, Curt. c. 11 (3, 1—5), Diod. c. 81; die benachrichtigung von dem aufstande des Satibarzanes bei den Ariern und die unterwerfung Arachosiens, Curt. c. 12 (3, 5—12), Diod. c. 82. Den schluss bildet bei beiden die schilderung des landes der Paropamisaden, über welche ich oben gesprochen habe. Die übereinstimmung beider schriftsteller in ihrer darstellung erscheint besonders auffallig, wenn man Arrian zur vergleichung heranzieht. So erwähnen Curtius und Diodor die benachrichtigung von dem aufstande des Satibarzanes vor dem aufbruch gegen die Arachosier, Arrian (III, 28, 2) dagegen nach einsetzung eines statthalters für diese völkerschaft. Bei allen drei findet sich sodann die überlieferung, dass die Euergeten vor Cyrus Arimaspen genannt worden seien. Nach Diodor und Curtius hatten sie den neuen namen erhalten, weil sie das heer des Cyrus, welches aus mangel an lebensmitteln in die äusserste gefahr gerathen war, durch gewährung derselben retteten; nach Arrian (III, 27, 4), weil sie an dem feldzuge desselben Perserkönigs gegen die Skythen theil nahmen. In der erzählung vom tode des Parmenion werden von Curtius und Arrian (III, 26, 3—4) Polydamas und Cleander erwähnt, deren namen uns bei Diodor nicht begegnen; aber auch in diesem zusammenhange ist ihm die angabe eines an sich unwichtigen umstandes, — dass nehmlich die sendlinge Alexanders sich der kameele auf ihrer reise bedienten, c. 30, 3 *ἐκπέμψας τινὰς ἐπὶ δρο-*

μάδων καχήλων. *camelis perveniunt*), mit Curtius gemeinsam. Durch die zufügung von namen (wie von dem des anführers desjenigen corps, zu welchem Alexander die mit der fortsetzung seiner kriegszüge unzufriedenen vereinigt hatte c. 10 — 2, 35; und des von ihm für Arachosien eingesetzten statthalters c. 12 — 3, 5) ergänzt dieser auch sonst nicht selten den bericht des griechischen geschichtschreibers; vornehmlich bemerkenswerth aber ist es, dass eine reihe chronologischer bestimmungen ausschliesslich bei ihm angetroffen werden. Nach dieser erörterung kann es keinem zweifel unterliegen, dass die übereinstimmung, welche zwischen den darstellungen des Curtius und Diodor statt findet, dadurch veranlasst worden ist, dass sie beide eine und dieselbe quelle benutzt haben, nicht aber dadurch, dass der erstere seine relation aus dem letzteren geschöpft hat.

Versuchen wir, hierauf uns stützend, einige folgerungen für die kritische fixirung des textes der schriftsteller und die ermittelung der thatsachen, von denen sie handeln, zu ziehen. [Auf grund einer vergleichung von Diodor XVII, 103 mit Curtius IX, 32 — 5, 17 emendirt Jeep (Jahrb. f. phil. bd. 66, p. 47) eine stelle des letzteren].

Curtius VII, 12 (3, 9) lesen die von der kritik bevorzugten handschriften[16]: *Ibi foramine relicto superne lumen ad medium*; andere fügen *accipiunt* hinzu. Die herausgeber (unter den neueren Foss.) verbinden, auf die autorität einiger handschriften sich berufend, *ad medium* mit dem nächsten satz; oder sie betrachten diese worte nach dem vorgange Scheffers als glossem oder als verschrieben für *admittunt* (Mützel, Zumpt, Hedicke). Alles mit unrecht. Denn, da der angeführte satz des Curtius nach form und inhalt durchaus der von Diodor XVII, 82, 3 gebrauchten wendung κατὰ μέσην τὴν ὀροφὴν ἀπολελειμμένης διαυγείας entspricht; so ergiebt sich daraus sowohl, dass der ausdruck *ad medium* der ursprünglichen lateinischen textesrecension zugehört, als auch, dass derselbe mit den vorangehenden worten: *foramine relicto superne lumen*, in verbindung zu setzen ist.

Curtius und Diodor berichten über das verhör und den tod des Alexander Lyncestes in folgender weise.

Curt. VII, 1, 5 *Lyncestes Alexander, qui multo ante quam Philotas regem voluisset occidere, exhiberetur . . . . tertium iam annum custodiebatur in vinculis . . . .* 7 *tunc quoque Antipatri, soceri*	Diodor. c. 80, 2 ὁ Ἀνγκηστὴς Ἀλέξανδρος, αἰτίαν ἔχων ἐπιβεβουλευκέναι τῷ βασιλεῖ, τρισετῆ μὲν χρόνον ἐν φυλακῇ τηρούμενος διετέλεσε διὰ τὴν πρὸς Ἀντίγονον οἰκειότητα τετευχὼς ἀναβολῆς, τότε

16) Vergl. Edmund Hedicke Quaest. Curt. diss. Berol. 1862.

s, preces iustam regis iram rabantur . . . . 8 Alexander ex custodia educitur iussusque ere [17]) *. . . . haesitans et trepidus . . . . non memoria simul, sed etiam mens eum destituit.*

δ' εἰς τὴν τῶν Μακεδόνων κρίσιν παραχθεὶς καὶ κατὰ τὴν ἀπορίαν ἀπορηθεὶς λόγων ἐθανατώθη.

Sie stimmen also völlig überein, nur dass Diodor statt Antiter den Antigonos nennt. Wir wissen, dass Alexander Lynces der schwiegersohn des Antipater war (Iustin. XII, 14, 1); n einem verwandtschaftlichen verhältniss zwischen Alexander ncestes und Antigonos hingegen ist uns nicht die geringste nde erhalten. Demnach beruht die lesung in den handschriften odors, da die von ihm und Curtius benutzte quelle in diesem zunmenhang unzweifelhaft den Antipater genannt hatte, entweder f einem versehen der abschreiber oder in einem rein mechanien schreibfehler des autors selbst. In beiden fallen wird man gen die ansicht der herausgeber (Wesseling z. Diod.) und sich schliessend an Freinsheim (z. st. d. Curt.) statt *Ἀντιγόνου — ντιπάτρου* setzen. — Sodann berichten Curtius und Diodor, nachm sie die vereinigung der unzufriedenen zu einer besonderen eresabtheilung erwahnt haben, über Alexanders aufbruch gegen Arimaspen mit folgenden worten:

irt. VII, 11 (3, 1) his ita mpositis, Alexander, Ariarum satrape constituto iter nuntiari iubet in Arimaspos, os iam tunc mutato nomine uergetas appellabant.

Diodor c. 81, 1 ἀπὸ δὲ τούτων γενόμενος καὶ τὰ κατὰ τὴν Δραγγήνην καταστήσας, ἀνέζευξε μετὰ τῆς δυνάμεως ἐπὶ τοὺς πρότερον Ἀριμάσπους, νῦν δ' Εὐεργέτας ὀνομαζομένους.

In demselben zusammenhang nennt demnach Curtius die völrschaft der Arier, Diodor die landschaft Drangiana. Nach Arian (III, 25, 7 *σατράπην Ἀρείων ἀπέδειξεν Ἀρσάμην, ἄνδρα ἕρσην*) hat Alexander, bevor er gegen die Dranger aufbrach, rsames zum statthalter der Arier eingesetzt. Eben denselben Armes bezeichnet Curtius VIII, 13 (VI, 3) als statthalter der Dranr und berichtet zugleich, dass Alexander an seine stelle später asanor eingesetzt habe, welchem nach dem zeugniss Iustins (XIII, 22) bei der theilung der länder und völkerschaften nach dem de Alexanders die Arier und Dranger zugewiesen wurden. Demch unterliegt es keinem zweifel, dass den Ariern und Drangern n Alexander ein gemeinsamer statthalter gegeben worden ist. trabo XI, 10, p. 516. Cas. *συντελὴς δ' ἦν αὐτῇ — τῇ Ἀρίᾳ — ὲ ἡ Δραγγιανή*). Die berichte unserer quellen sind also in fol-

17) *Quamquam toto triennio meditatus erat defensionem*, vergl. Ussr spec. crit. in script. lat. p. 12.

gender weise zu vereinigen: Alexander ernannte zum statthalter über die Arier nach ihrer unterwerfung den Arsames, und zwar, bevor er gegen die Dranger aufbrach; als er diese dann besiegt hatte, stellte er sie ebenfalls, und zwar vor dem marsche gegen die Euergeten, unter die botmässigkeit eben jenes Arsames. Curtius und Diodor berichten demnach dasselbe ereigniss, nur dass jeder ein anderes moment in demselben hervorhebt, Diodor die einrichtung, welche Alexander für Drangiana traf, Curtius die einsetzung des statthalters der Arier in seinem definitiv bestimmten wirkungskreis.

In der zahl derjenigen, welchen Alexander den feldzug gegen Satibarzanes übertrug, nennen Diodor (XVII, 81, 3), Curtius (VII, 11 = 3, 2), Arrian (III, 28, 2) den Erigyus; neben diesem aber die beiden letzteren Caranus, Diodor hingegen Stasanor. Entweder liegt bei Diodor eine verwechselung vor, welche darin ihren grund hat, dass Alexander dem Stasanor späterhin die statthalterschaft über die Arier und Dranger zuwies; oder es befand sich unter den namen, welche die von den schriftstellern benutzte quelle anführte — auch der des Stasanor, eine voraussetzung, welche darum nicht unwahrscheinlich ist, weil Curtius und Arrian übereinstimmend den Artabazus hinzufügen, überdiess der erstere den Andronicus, der letztere den Phrataphernes nennen.

Excurs VI.

Auch an anderen stellen seiner schriften berührt Seneca ereignisse aus dem leben Alexanders. Meist stimmt seine erzählung völlig mit der gemeinen tradition überein und bietet in ihrer kürze und unbestimmtheit zu einem eingehenden vergleich mit anderen schriftstellern keinen anlass. So weist er nur im allgemeinen und in deklamatorischen wendungen (Qu. Nat. VI, 23, 3) auf den gewaltsamen tod des Kallisthenes hin (die verschiedenen traditionen bei Droysen p. 357, a. 89. Grote d. ub. VI, p. 597. Geier zu Ptol. frgm. XIV, p. 19 und 20. Muller a. a. o. p. 5, a. 10. Westermann in Pauly Real-encykl. s. Callisthenes); und ebenso kurz und unbestimmt ist der bericht über die ermordung des Clitus, der uns in den schriften Seneca's zweimal in wörtlich übereinstimmender fassung begegnet (Dial. V, 17, 1 *Alexandrum, qui Clitum carissimum sibi et una educatum inter epulas transfodit.* Epp. XII, 1 (83), 19 *Alexander, qui Clitum carissimum sibi ac fidelissimum inter epulas transfodit et intellecto facinore mori voluit*). Dass Alexander den Lysimachus habe einem löwen vorwerfen lassen, erzählt Seneca (Dial. V, 17, 2 [18]) de clem. I, 25, 1) zwar abweichend von Curtius, welcher

18) Der verstümmelung und gefangenhaltung des Telesphorus durch Lysimachus, deren Seneca an dieser stelle gedenkt, erwähnt ausserdem Plutarch de exsilio c. 16 (Reiske v. VIII, p. 319) und am ausführlichsten Athenaeus XIV, c. 6, p. 616 c.

ese überlieferung für eine fabel hält, aber in übereinstimmung it den übrigen schriftstellenn des alterthums.

Die angabe Seneca's (Dial. IV, 23, 2), dass Alexander durch ien brief seiner mutter Olympias vor dem arzte Philippus gewarnt i, steht in widerspruch mit den berichten aller anderen autoren ch denen jene warnung vielmehr von Parmenion ausging. Seca wurde zu dieser irrthümlichen darstellung vermuthlich dadurch ranlasst, dass Alexander um dieselbe zeit, als Philippus ihn rch einen trank aus gefahrlicher krankheit errettete, durch ein hreiben seiner mutter Olympias vor nachstellungen des Alexander yncestes gewarnt wurde (Diod. XVII, 31 und 32 Sainte-Croix 248—49).

In betreff gewisser aussprüche Alexanders oder einzelner chakteristischer züge aus seinem leben darf man der vermuthung um geben, dass Seneca sie derselben oder doch einer verwandten ielle entlehnt hat, wie Plutarch und der verfasser der unter desn namen erhaltenen beiden schriften der *apophthegmata regum et nperatorum* und der zweiten abhandlung *de fortuna Alexandri*. ornehmlich ist die stelle bei Seneca de Ben. II, 16, 1 ff. gegnet, diese annahme zu unterstützen. Wir lesen nehmlich hier ierst einen ausspruch Alexanders, welchen — zum beweise der eigebigkeit des königs — Ps. Plutarch in den Apophthm. Alex. anführt [19]); dann die erzählung von dem begegniss zwischen Angonos und einem Cyniker, deren ebenfalls in den Apophthegmata Antig. 15) gedacht wird; endlich das gleichniss zwischen ballspiel nd wohlthat, das in einer plutarchischen abhandlung wiederkehrt le genio Socratis c. 13). Endlich findet sich in derselben schrift eneca's (de Ben. I, 13, 2) die erzahlung von der übertragung es bürgerrechtes an Alexander von seiten der Korinthier, welche 'lutarch in ganz ähnlicher fassung überliefert (*περὶ μοναρχίας καὶ ριστοκρατίας καὶ δημοκρατίας* c. 2), nur dass er statt der Ko-

19) Den zusammenhang stellen beide schriftsteller allerdings etwas erschieden dar.

Ἰλουτ.: *Ἀλεξίλλου δέ τινος τῶν φίλων λτήσαντος προῖκα. τοῖς θυγατρίοις τέλευσε πεντήκοντα τάλαντα λαβεῖν, ὑτοῦ δὲ φήσαντος ἱκανὰ εἶναι δέκα, οἱ γε, ἔφη, λαβεῖν, ἐμοὶ δ' οὐχ κανὰ δοῦναι.*	Sen.: Urbem cuidam Alexander dabat . . . . . cum ille, cui donabatur, se ipse mensus tanti muneris invidiam refugisset, dicens non convenire fortunae suae: non quaero, inquit, quid te accipere deceat, sed quid me dare.

Die erzählung findet sich aus Ps. Plutarch wörtlich [*τινὸς δὲ τῶν αὐτοῦ φίλων αἰτήσαντος αὐτὸν εἰς προῖκα τῆς θυγατρός*, und dann statt *σοὶ γε — σοὶ μέν*] übertragen bei Maximos in den *κεφαλαῖα θεολογικά* c. 8 *περὶ εὐεργεσίας καὶ χάριτος* p. 557 ed. Combef. (Wyttenbach Plut. Mor. VI, 20. 1067). Auch das unmittelbar vorgehende dictum Alexanders ist derselben schrift (Apophth. Alex. 30) entlehnt. (Vergl. über die Homologien des Antonios und Maximos Anton Dressler in den Jahrb. f. phil. V, splmtbd., 2. h., p. 1309 ff.).

rinthier vermuthlich mit recht (Ruhkopf z. st. des Sen.) die Megarer nennt [20]).

Den ausspruch Alexanders, auf welchen Seneca Epp. XIV, 3 (91), 17 hinweist, führten Val. Max. VIII, 14 ext. 2 (Scheffer, Perizonius, Kempf z. st.), Plut. περὶ εὐθυμίας c. 4. Aelian. Var. Hist. IV, 29 an. — Die erzahlung von Alexander und dem flötenbläser bei Seneca Dial. IV, 2, 7 kommt mit variationen des namens bei mehreren autoren vor. Von Seneca wird der musiker Xenophantus in der zweiten abhandlung de fort. Alex. 2 Antigenides, (Droysen p. 48, a. 26), von Dio Chrysostomos (de regno in.) Timotheos genannt. [Mit diesem stimmen überein Sopater σχόλια εἰς στατείας τοῦ Ἑρμογένους p. 20 ed. Ald., in den Rhet. graec. von Walz. IV, 20, Suidas s. Ἀλέξανδρος I, p. 202 Bernh.; s. Τιμόθεος Μιλήσιος II, p. 1141 (Reinesius und Küster z. st.) und s. ὀρθιασμάτως. Vergl. Sainte-Croix a. a. o. p. 214] [21]).

20) Plut.: Ἀλεξάνδρῳ πολιτείαν Μεγαρεῖς ψηφίσασθαι· τοῦ δ' εἰς γέλωτα θεμένου τὴν σπουδὴν αὐτῶν εἰπεῖν ἐκείνους, ὅτι μόνῳ πρότερον τὴν πολιτείαν Ἡρακλεῖ καὶ μετ' ἐκεῖνον αὐτῷ ψηφίσαιντο.

Sen.: Alexandro Macedoni ... Corinthii per legatos gratulati sunt et civitate illum sua donaverunt. cum risisset Alexander hoc officii genus, unus ex legatis „nulli" inquit „civitatem illam dedimus alii quam tibi et Herculi".

21) Dass die *Apophthegmata regum et imperatorum* und die zweite abhandlung *de fortuna Alexandri* (vergl. über die letztere schrift A. Schaefer in den Jahrb. f. phil. 1870, p. 441) nicht von Plutarch herrühren, habe ich schon oben bemerkt.

Berlin. *Th. Wiedemann.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Archiv der gesellschaft für ältere deutsche Geschichtkunde. Herausg. von Pertz. XII, 1 und 2. P. 201—425. *Bethmann's* berichte über die von ihm benutzten sammlungen von handschriften und urkunden Italiens, aus dem jahre 1854. A. Der kirchenstaat. Besonders reich an nachrichten über handschriften lateinischer und griechischer classiker sind die angaben über die bibliothek des Commendatore Torquato Rossi auf dem Quirinal (p. 415—418).

Argovia. Jahresschrift der histor. gesellsch. des kantons Aargau, VII (Aarau 1871), enthalt: *Münch*, Die münzsammlung des kantons Aargau. — Die sammlung enthalt von münzen verschiedener völkerschaften des alterthums aus Europa 7 in gold, 60 in silber, 84 in kupfer, aus Asien 4 in silber, 42 in kupfer, aus Africa 7 in silber und 28 in kupfer; von römischen münzen aus der zeit der republik 351 in silber, 58 in kupfer, aus der kaiserzeit 57 in gold, 1124 in silber, 657 in weisskupfer, 2469 in kupfer.

Index locorum.

	Pag.
Aeneas Poliorc. 17, p. 41. H. 27, 5 p. 75. 4, 40 p. 114	185
Aeschyl. Agam. 288	748
— — 301. 425. 454	749
— — 510	728
— — 544	733
— — 619	749
— — 677	728
— — 697. 924. 44. 1024. 1252	749
— — 1521	728
— — 1614	749
— Cho. 13	729
— — 70	728
— — 74	749
— — 80	730
— — 129	729
— — 146	749
— — 174	733
— — 229	728
— — 246. 819	727
— — 374	730
— — 432. 41	727
— — 557	732
— — 657	730
— — 675	728
— — 738	750
— — 772	749
— — 815	728
— — 946	729
— Eum. 52	722
— — 506	730
— — 553	749
— — 688	748
— — 849	733
— Pers. 6	727
— — 97. 100	728
— — 112	750
— — 152	727
— — 208	724
Aesch. Pers. 269	722
— — 275	728
— — 372	722
— — 428	725
— — 548. 58	730
— — 589	727
— — 702	722
— — 723	725
— — 732	724
— — 743	723
— — 1014	726
— Prom. 6	727
— — 15	730
— — 35	747
— — 38	749
— — 46. 65. 127. 137	747
— — 156	748
— — 167. 177	730
— — 187	748
— — 188	730
— — 247	748
— — 293	730
— — 314	749
— — 348	730
— — 378	722
— — 380. 446. 554	748
— — 568	748
— — 569	727
— — 574	749
— — 592. 621	748
— — 677	722
— — 709	748
— — 712	729
— — 718. 24. 44. 45. 52. 67. 87. 804. 12. 13. 31	748
— — 835	730. 48
— — 860. 924	748
— — 945	730
— — 988. 1005	748

Aesch. Prom. 1009 Pag. 722
— — 1023 725
— — 1031. 69 748
— Sept. 29 722
— — 114 730
— — 189 724
— — 216 742. 3
— — 226 726
— — 228 724
— — 239 729
— — 294 730
— — 305 749
— — 375 676. 733
— — 376 730
— — 394 724
— — 418 729
— — 426 735
— — 427 729. 35
— — 435 730
— — 437 736 ann.
— — 463 724
— — 469 735
— — 472 734. 6
— — 508 731
— — 529 728
— — 549 735
— — 550 736
— — 566 730
— — 568 726
— — 576 723. 30
— — 584. 612 736 ann.
— — 706 730
— — 788 722
— — 884 727
— — 912 728
— — 948 749
— — 952 727
— Suppl. 271 733
— — 278 749
— — 287 729
— — 459 733
— — 543. 744. 51. 59 749
Aeschyl. s. Schol.
Alcaeus 3, 9 688
— 36 694
Anacr. fr. Bergk 3 672
— — 4 677
— — 9 693
— — 13 677
— — 24 682
— — 32 688
— — 40 694
— — 42. 44 693
— — 45 682
— — 52 673
— — 63 687
Anacr. fr. 64 Pag. 682. 3. 6. 7
— — 66 687
— — 75. 6. 7 674
— — 78 673
— — 82. 94 682
Anonym. de mus. §. 98 578
Antiphan. ap. Poll. IV, 125 460
Apollon. reg. Tyr. hist. 562
Aristot. Poet. 6 242 ann. 18
Arnob. 2, 38 666
Caes. BG. I, 3, 2 318
— — 11, 4 531
— — 17, 6 319
— — 24, 2 319. 20
— — 25, 6 320
— — 26, 5 321
— — 27, 3 536
— — 28, 3. 38, 4. 39, 1. 7. 41, 3 321
— — 43, 4 536
— — 44, 2 321
— — 44, 7 636
— — 44, 13. 53, 2. 4. 6 322
— — 52, 2 538
— — 54, 1 322
— II, 4, 6 531
— — 8, 3. 10, 1. 12, 7. 15, 4 323
— — 16, 2 325
— — 17, 4 532
— — 19, 2. 24, 2. 27, 2. 28, 1. 30, 2. 4 326
— — 33, 2 536
— — 34, 1. 3. 35, 4 327
— III, 7, 4. 9, 3 328
— — 12, 1 328. 532
— — 20, 1. 23, 2 328
— — 24, 5 124
— — 26, 1 328
— IV, 24 extr. 328
— — 27, 1 538
— V, 11, 1 536
— — 13, 3 328
— — 15, 1 534
— — 15, 4 328
— — 17, 2 537
— — 19, 2 329
— — 28, 4 511
— — 29, 4 520
— — 34, 2 512
— — 41, 2 520
— — 42, 3 513
— — 44, 2. 3. 4 514
— — 47, 4. 49, 1 515
— VI, 4, 3 515
— — 13, 2 516
— — 30, 2 518

ies. B. G. VI, 33, 4 Pag. 516
— 35, 6. 8. 38, 1. 42, 2 518
VII, 10, 1 519
— 11, 3 535
— 15, 4. 19, 3 519
— 20, 3 520
— 23 547
— 31 521
— 35 522
— 36, 2 519
— 41, 2 520
— 44, 3 522
— 50, 2 537
— 64, 1 523
— 71, 3. 4 524
— 72, 2 525
— 73, 1 524
— 74, 1 525
— 81, 4 527
VIII, 36, 3 536
— 42, 4 527
— 49, 2 535
atull. 55, 9 125
55, 13 128
c. Ep. ad Att. 2, 19 238 ann. 9
— 5, 16, 2 489
pro Sestio c. 57 238 ann. 9
de petit. cons. 11, 25 510
ic. de orat. II, 46 242 ann. 16
Tusc. I, 44 240
orn. Nep. Alc. 4, 2 489
— Milt. 8, 2 752
art. Ruf. X, 9, 8 760
emosth. Phil. 3, 46 545
de coron. 28, p. 234 183
iodor. fragm. VII, 146 Dind. 184
ustath. zu Hom. Il. III, 6 711
est. p. 330 sq. 310. 12 ann. 3
ell. NA. 12, 3, 4 564
s. Nigid. Figul.
ildebrand. gloss. p. 210. nr. 154 543
orat. Epod. 6 246
Od. I, 5 693
— 13 672
— 16 678
— 17 679. 84
— 19 689
— 25, 17 673
— 30 689
— 36 685
II, 5, 13 675
— 5, 21 677
— 6, 6 675
— 11 695
— 11, 21 676
III, 10. 11 695
Horat. Od. III, 15 675
— 15, 7 676
— 19 686. 9
— 26 674
— IV, 13, 1 694
Liv. 5, 41, 4 472
— 24, 3, 1 123
— 44, 38, 9 489. 510
Mela 3, 3, 4 (3, 25 Parth.) 489
Nigid. Figul. ap. Gell. 13, 26 99
Plaut. MG. 3, 1, 99 (692) 510
— Pseud. argum. II, 8 251
— — 183 sq. 251
— — 188. 205. 48. 58 252
— — 276 253
— — 304. 51 254
— — 362. 92 255
— — 448. 713. 816. 31 256
— — 931. 1003. 47 257
— — 1069 258
— Stich. 205 247
— — 256. 345 248
— — 359. 483. 542 249
— — 590. 1. 617. 65 250
— Truc. prol. 18. I, 1, 37. 2, 78. II. 2, 59 259
— — II, 3, 8. 6, 59. 7, 7. 39. III, 2, 6 260
— IV, 4, 11. V, 10 261
— V, 36. 65 262
Plin. NH. 6, 212 340
— 15, 5 341
— 16, 45. 192. 6 389
— — 196. 7 391
— — 218 392
— 31, argum. 336
— 31, 10. 30 337
— — 36 394
— — 44 396. 7
— — 46 397
— — 47. 8 399
— — 49 401. 2
— — 57. 8 403
— — 59 405
— 33, 121 406
— — 162 408
— 35, 41 408
— — 170 409
— — 171 410
— — 172 412
— 36, 47. 167 414
— — 168 416
— — 170 417
— — 173 419
— — 174 420
— — 175 421

Plin. NH. 36, 176 Pag. 422
— — 178 425
— — 186 427
Plut. Solon. c. 8 137
— — 29 138
— — 30 142
Pollux s. Antiphanes.
Quintil. I. O. VI, prooem. 11 489
Schol. ad Aesch. Prom. 904, Agam. 1082. 1093 721
— — Eum. 223 750
Senec. Nat. quaestt. 1, 10 666
— epist. 38, 1 510. 666
Solon. Eleg. 262
— fr. 3 136
— — 4 150. 1
— — 11 138
— — 12 136. 9
— — 13 150. 1 sqq.
— — 25. 26. 27 150
Soph. Antig. 1—6 212
— — 211 211
— — 280 sqq. 208
— — 302 211
— — 577 sqq. 216
— — 583 sqq. 224
— — 703 sqq. 217
— — 853 sqq. 227
— — 891 sqq. 915 219
— — 922 sqq. 927 220
— — 1033 sqq. 221
— — 1155 sqq. 222
— — 1301 sqq. 223
— Oed. R. 6. 8. 60 69
— — 65. 105. 120. 24. 32 70
— — 137. 9. 46. 219. 31. 41 71
— — 255. 60 72
— — 280. 91. 312 74
— — 324 79
— — 337 82
— — 366 79
— — 397 75
— — 419 80
— — 425. 38 81
— — 545. 51. 72 75
— — 574 sq. 613 sqq. 76
— — 621. 6. 77. 873. 928 77
— — 951 78
Strab. 15, 2, 11 p. 625 184
Tacit. Ann. 2, 23 124
Tacit. Germ. c. 12. 13 Pag. 490
— Hist. 2, 80, 3 558 ann. 11
— — 5, 6 125
Theogn. 117 sq. 329
— 477 313
— 947 sqq. 150
— 1155. 6 295
Thucyd. II, 15, 4 85
— — 51, 5 89
Varro R. R. 2, 1, 5 510
Veget. mut. 5, 46, 11 Schn. 489
Vell. Pat. 1, 12 550
— — 2, 25. 116 551
Verg. Ecl. 6, 64 sqq. 206
— — 11, 11 97
Vitruv. 2, 3, 1 409
— 3 410
— 4, 2 421
— 5, 1 420
— 7, 1 414
— 8 416
— 5. 8, 5 417
— 8, 9 412
— 10 414
— 16 412
— 4, 1, 6 425
— 9, 3. 7 389
— 8. 9 392
— 13 391
— 14 389
— 17 391
— 7, 1 427
— 3, 6 422
— 9 407
— 10. 11, 1 408
— 8, 1, 1 397
— 2 399
— 3 396
— 4 397
— 3, 4 405
— 5 (4) 394
— 7 (6) 1—11 408
— 4 403
— 12 401
— 13 402
— 14 419
Xen. Anab. IV, 8, 2 753
— Hell. 3, 1, 5. 2, 4 544
— Symp. 6, 3 241
Zosim. 3, 13 184

Index rerum.

Accent, latein. 98.
Aeschylus, neuere ausgaben und schriften 712. handschriften 715. scholien 716. symmetrie der verszahl 739. kritische zeichen 751.
Agrippina die jüngere, geburtsjahr 185.
Alexander Severus 643 sqq. Perserkrieg 647.
Anacreon s. Horaz.
Aphrodision 54 ann.
Apoll. regis T. historia 562.
Athen kriegshäfen 1. anlagen 8 sqq. Thymoidatai 6 ann. schiffe, breite 25. länge 29. tiefgang 34. zahl 63. Phaleron 37. Munychia 38. Stalida, Zea 42. Kantharos 53. Aphrodision 54 ann. *κωφὸς λιμήν* 56 ann. 60. Peiräeus 55 ann. *Ἁλαί, Φωρῶν λιμήν* 56 ann.
Aträ erobert 647.
Batavischer feldzug 632.
Bibracte, lage 543.
Caesar v. Dübner 314. gallische mauern 537.
Caracalla 633 sqq. u. Geta 633. parthischer krieg 637. ermordung 638.
Cicero's Hortensius 563.
Claudius Ptol. *μαθημ. συντάξ. β. α'* 174 sq.
cod. Marc. 172. 203.
comödie, röm., diverbium 236. canticum 237. 40.
compesco 306.
coturnix 309.
Curtius und Diodor 762. und Sallust 756. und Seneca 766.
— Rufus, einsiedlerfragment 334. s. Tacitus.
designare 274.
Diadumenos 640.
Diodor s. Curtius.
Diophantes *προλεγ. τῆς συντ.* 173.
dispesco 306.
diverbium — deverbium 231 ann. 5.
erdumfang, angaben über seine grösse bei Aristot. 699. Archimedes 702. Eratosthenes 703. Posidonius 705.
Eukleides fragm. lib. XV, optika 172. katoptr. 173.
Geta s. Caracalla.
M. Grunius Corocotta Procellus, testament 182.
Heliogabalus 640. frauen aus seiner regierungszeit 641.
Herodian, geschichte 631. geogr. angaben 657. über feste 659. über staatliche und militärische einrichtungen 691.
Hipparch *περὶ τῶν δώδεκα ζωδίων* 175.
Hispalis — Hispala 546.
Horaz und Anacreon 667. Lydia 671. Chloe 673. Gyges 673. 4. Pholoe 676. Telephus 671. 690. 1. Lyde 695.
incuriose 555.
incurrere, incursare 552.
in maius (accipere et sim.) 558.
inschrift bilingue v. Patrae 481. — lat.. notariell beglaubigte 330.
Kantharos 53.
Livius s. Tacitus.
Marathon, ursprung 7 ann. 6.
Maximius 650 sqq.
Melite, ursprung 6 ann.
merx 126.
misceo 305.
mitio — mitire 543.
Munychia, name 7 ann. 6. 38.
mutare ad 553.
occipere 555.
parta tueri 463. 755.
Partherkrieg unter Caracalla 637. 9.
pasco 306.
√pen 303.

Phaleron, name 7 ann. 6. 37.
Philostratus, gemälde 583.
Pisistratus s. Solon.
Planudes *ψηφοφορία* 177.
Plautianus, sturz 631.
Plautus, notae in den handschr. 229. diverbium 232. verhältniss zu Terenz im senar 239.
Plinius, quellen der N. H. 386. lemmata, zahl 388. s. Vitruv.
Plutarch, Solons leben 135.
posco 304.
Proklus, *ὑποτύπωσις τῶν ἀστρονομ. ὑποθέσ.* 173.
reticere 551.
Rom, kaiserzeit cons. suff. des jahres 263. arvales 277. comitien 288.
Salamis, ursprung 6 ann. s. Solon.
Sallust, s. Tacitus.
Sallust, Seneca s. Curtius.
semasie, dreifache in einer verbindung von sechs dactylen 464.
senex 126.
solamen miseris 463. 755.
Solons leben, darstellungen 144. gedichte 149. und Salamis 137. und Pisistratus 139. und Thespis ibid.
Solon und Theognis 130. leben 133.
Sophocles Oed. T., doppelsinn 66.
spinturnix 310.
Stalida 42.
superlativ, latein. 564.
Tacitus und Curtius, übereinstimmung mit Liv. 342. 551. und Sallust 553 ann. 560 ann.
takte 193.
Terenz s. Plautus.
theater, griech. ursprüngliche gestalt 439. lage 454. thüren der scene 442. bedürfnisse, anschaffung 455. besuch der frauen 457. polizei, griech., 452.
Theodosius, magister equitum und kaiser 473.
Theognis, s. Solon.
Thespis, s. Solon.
Thymoidatai, s. Athen.
-tur in lat. vogelnamen 307.
Vitruv, construction des griech. theaters 435. und Plinius 385. 431.
vultur 308.
utiliter in 553.
wehrhaftmachung u. ritterschlag 490.
Zea 42.
ἄχαπις 25.
Ἀλαί 56 ann.
ἀντηρίδες 35 ann.
δεῖν, δεῖνα 296.
δρᾶμα 463.
ἐκεῖνος 126.
ἐκκύκλημα 451.
ἔξοδος 462.
ἐξώστρα 451.

Index locorum zu den excerpten.

Cic. Cat. mai. 3, 9. 7, 24. 16, 58. 17, 59. 18, 65 383
— Cat. II, 3 383
— Tusc. II, 40, 96 382
Demosth. de cor. 12 384
Hom. Od. I, 409. II, 60 383
Hor. Od. I, 22. III, 5, 34—38 569
— sat. I, 6, 18 382. 568
— — II, 2, 29 568
Iuven. I, 15—18 568. 9
— 44. 85. 6. 7. 116. 27—31. 54 381
— II, 21—34 382
— 34. 5. 51—7. 98 570
— 166. III, 11. 17—20. 24—33 66. 93. 100. 53. 254. 95. 6 382
— IV, 1—36. 50. 110. 26. 34. V, 1. 25. 42—5. 51. 2. 85. 91. 2. 5—8. 104. 16. 9. 47. 51 sq. 61—5. 6—9. VI, 24. 43. 4. 116 sqq. 209—11. 6—8. 294—7. 327. 40 566
Iuven. VII, 26. 41. 56. 8. 61. 161. 8. 92. VIII, 24—30 41. 95. 6. 142—5. 71. 207. 21. 3. IX, 1—55. 90. 108—16. 42 sqq. 566
Plin. NH. §. 85 384
Soph. OR. locis multis tentata 353
Terent. Haut. II, 3, 44—50. 127 568
Tibull. IV, 4 190
Verg. Ecl. I 351
— — I, 67—70 569

Verg. Ecl. II 351
Xen. Hell. II, 3, 56 382
Xen. Memor. I, 1, 6. 20 566
— — 3, 7 567

Index rerum zu den excerpten.

A-laut, spaltung im lat. u. griech. 190.
Aarübergang der röm. grenzwehr 351.
Aduatura 180.
Aeginet. giebelgruppen, chronol. 352.
aegyptisches 372. ä. zeugstoffe 370.
Agaunum, etym. 361.
alea iacta est 567.
Allobriges 575.
altar, röm., in Tessin 381.
alte stadt, v. Coulanges 383.
alten, gebräuche im alltagsleben, v. Lapaume 383.
alterthümer, röm. 576. in Verona 353. aus Perugia 356. aus Vienne 355. auf St. Bernhard gefunden 380 s. antiquitäten.
amphitheater aufgef. 375.
amphora rhodische mit stempel 365.
antiquitätenfund aus Cypern 376. gallische 376.
archäologie vorhistorische v. Finlay 364.
archäolog. untersuch. in Frankreich 367. funde 358. 72. bei Airy 359.
Aristoteles meteorol. 366. 8. 71. 4. 5.
armring gold. gef. 379.
assyrisches document 192. recht 371.
Athena Parthenos, restaurationsmittel 352.
Athen, bildwerke im Theseion 376. militärmacht und reichthum 192.
Attika, schilderungen 355.
augenarztstempel 375.
Augustus, seine familie, v. Conze 576.
Baguet 570.
basrelief mit Aeon 356. s. leichenbasr.
begräbnissplatz phönic. in Cypern 191.
Bellerophon, etym. 191.
bibliothek des Torquato Rossi auf dem Quirinal 768.
Bibracte, befestigungsmauern 372.
Caesar, brücke (BG. VIII, 14) 192
cambo, gallisch 362.
canecosedlon, bedeut. 358.
Castor und Pollux, bedeut. 191.
Catilina, verschwörung 384.
celtischer block 576. wohnungen aufgefund. 380. celtisches 359.
Cic. pro Archia, pro rege Deiotaro v. Rörsch 569. Cato Mai. v. Hardebuse 568. Cat. Mai. und Xen. Cyrop. 381.
cippus gef. 375.
Cleomades 570.
cod. Pighianus, zeichnungen antiker monumente 352. Taurin. gloss. hibern. 367. s. handschr.
Cypern v. Ceccaldi 361. — s. antiquitäten.
Cyrenische schule 192.
disken mit. fig. und inschr. 358.
Divico u. Cassius, ort der schlacht 573.
doctorpromotionen i. Frankreich 362.
Döderlein, lat. synon., franz. ausg. 382.
Dunker, gesch. der Arier, franz. 569.
Edfou, tempel zu, 376.
elogium, etym. 190.
epigraphik, christl., le Blant 366. von der Mosel 369.
Esus (Euzus) 367. 75.
Franken, ihre sogen. Troianersagen 190.
Friedländer, röm. sitten, fr. übers. 381.
Gallien, civilisation zu Caesars zeit 191. 2. cultur im 5. u. 6. jahrhundert 352. belgisches, u. seine sprachgrenzen 189.
gallische vorrathskammern, unterirdische 676.
Garumna 362.
gefäss, silbernes mit aufschrift 359. in rothem thon aus Orleans 575. mit figuren aus Havre 378. aus Cypern 375.
Gembloux 364.
gewicht, byzant., 371. griech. in Babylon gef. 361.
glandes, gef. 189.
gnosticismus 572.
goldmünzen, gall., in kugelform, 364.